GRAF PAUL VON HOENSBROECH

DER JESUITENORDEN

DER JESUITENORDEN

Eine Enzyklopädie
aus den Quellen zusammengestellt und bearbeitet von

Graf Paul von Hoensbroech

II. Band
K – Z



Paul Haupt
Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel
Bern und Leipzig 1927

Greßner & Schramm in Leipzig

K

Kant, Immanuel *(s. auch Nihilismus; Philosophie, deutsche).*
Th. Meyer S. J.: „Erst dem Kantschen Rationalismus blieb es vorbehalten, die Moral auf Kosten der Religion zu betonen, und jegliche besondere Pflicht der Gottesverehrung, sowohl der inneren wie der äußeren, soweit sie nicht in dem sittlichen Lebenswandel selbst enthalten ist, in Abrede zu stellen. Es hängt dies allerdings mit der Grundlehre der Kantschen Moral zusammen, die ohne alle Rücksicht auf Gott, lediglich auf der Autonomie der Vernunft sich aufzubauen sucht, indem sie die letztere an Stelle Gottes zur alleinigen, absoluten Gesetzgebung macht... Abgesehen von den höchst unphilosophischen Ungereimtheiten und Widersprüchen, wodurch diese Lehre auch nach dem Urteile der Vernunft sich innerlich selbst vernichtet (wie dies von der christlichen Philosophie unzählige Male bis zur Evidenz aufgezeigt worden ist), trägt sie ein womöglich noch offenkundigeres Zeichen der Verwerfung an der Stirne. Sie charakterisiert sich von vornherein als die radikalste Verachtung der offenkundigsten Stimme der Natur... Mehr braucht es aber nicht, um sie mit Gewißheit als Irrwahn zu bezeichnen . . . Die [Kantsche] Unwahrheit wird dadurch [durch „die gelehrte Gottentfremdung unserer Tage"] nicht zur Wahrheit, wohl aber zu einer Quelle des sittlichen wie des religiösen Verderbens für Staat und Gesellschaft" *(St. M. L., 1886, XXXI, 11 f.).*
H. Hoffmann S. J.: „An einer solchen Ehrung Kants [gemeint ist die Jahrhundertfeier für Kant im Jahre 1904] konnten wir [die Jesuiten] uns natürlich nicht beteiligen. Wir kämpfen zwar nicht gegen die Person, aber hier ist Person und Lehrsystem zu innig verbunden, und letzterem gegenüber müssen wir uns gänzlich ablehnend verhalten... Kant hat die Aufgabe, wahre Wissenschaft zu begründen, in keiner Weise gelöst, denen, die ihm gefolgt, ist er kein Führer zur Wahrheit gewesen, im Anschluß an ihn wird man auch künftig eine befriedigende Lösung der großen Lebensfragen umsonst anstreben" *(St.M.L., 1905, LXVIII, 39, 182).*
K. Kempf S. J.: „Mit Kant ist uns keine befriedigende Antwort auf die großen Fragen des Lebens gegeben; Kant blieb nur auf halbem Wege stehen; wer ihn ganz zu Ende denkt, gelangt notwendig beim absoluten Idealismus an, und von da sind es nur noch wenige Schritte zum Absturz in die bodenlose Tiefe des skeptischen Nirwana... Kant hat das Vertrauen auf unsere Denkfähigkeit erschüttert... Also die

Kantsche Philosophie ist ein vages, unbestimmtes Etwas, das uns keinen Aufschluß, keine Antwort gibt auf die Zweifel, die die Menschenbrust beengen" *(St. M. L., 1910, LXXIX, 25 f.).*

Tilm. Pesch S. J.: „Wir sprechen unbedenklich unsere Überzeugung aus, daß Kants Kritik der reinen Vernunft in allen ihren wesentlichen Teilen unwahr und hinfällig ist ... Im allgemeinen ist der Kantianismus einem Bahnhof vergleichbar. Wer hier vom Christenglauben angekommen ist, befindet sich in der Möglichkeit, nach verschiedenen Richtungen hin weiter zu fahren. Kant bietet Fahrbilletts zum Materialismus wie zum Pantheismus, zum Deismus wie zum Positivismus. Man kann vom Kantschen Standpunkte aus durch eine kleine Drehung dahin gelangen ... Wer aber den kantianischen Schienenweg strenge innehält, der wird nach wenigen Stationen angelangen beim vollendeten Nihilismus ... Wer immer unseren Erörterungen unbefangen und vorurteilsfrei gefolgt ist, wird sich unmöglich der Überzeugung verschließen können, daß die Kritik der reinen Vernunft eine sowohl im ganzen als in allen ihren wesentlichen Teilen hinfällige Leistung ist ... Der Protestantismus hat in ihm [Kant] sein Riesenkind geboren ... Kant ragt durch ein Jahrhundert hindurch in die Gegenwart hinüber ... wie mit Pesthauch das ganze Leben der Nation vergiftend ... Das ganze moderne Wissen birgt in seinem innern Wesen, insofern es mit Kantschem Denken bewußt oder unbewußt beseelt ist, Täuschung und Humbug" *(Die Haltlosigkeit der „modernen Wissenschaft", S. 2, 94, 121, 124 f.).*

Cathrein S. J. *(M. Ph.):* „Die Kantsche [Sittlichkeits-] Lehre untergräbt die Grundlage jeder sittlichen Ordnung. Die sittliche Ordnung verlangt eine genügende Sanktion. An einer solchen Sanktion gebricht es aber in seiner Sittenlehre. Denn alle Menschen ohne Ausnahme, mögen sie nun ihr Leben als Stoiker oder Epikureer, als christliche Heilige oder als Mörder und Diebe zugebracht haben, werden sich einst in einem unendlichen Progressus zur absoluten Heiligkeit hinbewegen ... und wenn sie dazu keine Lust haben, so krümmt ihnen niemand ein Haar. Kant schweigt sich über diesen dunkeln Punkt seiner Lehre aus, was wir sehr begreiflich finden. Denn bei näherer Erklärung hätte er auf christliche Dogmen kommen oder aber anerkennen müssen, daß seine Lehre nicht ausreiche" *(I, 114).* „Wenn unzählige Christen durch alle Jahrhunderte nach dem Beispiele der Apostel aus Liebe zu Gott alles verlassen haben, wenn sie sich freuten, aus Liebe zu Christus alle Arten von Schmach und Widerwärtigkeiten und selbst den schimpflichsten Tod zu erleiden, was sagt Kant dazu? Er hat nur ein verächtliches Achselzucken für ein solches Handeln aus Neigung" *(I, 210).* „Eine weitere unhaltbare Grundlage Kants ist seine Erkenntnistheorie. Ethik und Erkenntnislehre hangen bei ihm innig zusammen ... Solche synthetische Urteile a priori setzt Kant in seiner Moral voraus. Der kategorische Imperativ soll ein derartiger, synthetischer, praktischer Satz a priori sein. Nun aber sind diese synthetischen Urteile a priori unhaltbar und führen notwendig zum Skeptizismus" *(I, 211).* „Das Kantsche

Moralprinzip ist zur Entscheidung praktischer Gewissensfragen ganz unhaltbar" *(I, 214)*. „Kant vermag den Unterschied zwischen streng gebotenen oder pflichtmäßigen und frei gewählten, sittlichen, guten Handlungen nicht zu erklären, seine Theorie reicht also zur Erklärung der sittlichen Erscheinungen nicht aus" *(I, 215)*. „Die Kantsche Sittenlehre ist die von Gott und Religion unabhängige Moral auf rationalistischer Grundlage. Der Gründer der kritischen Schule sucht zwar das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele als Postulate der praktischen Vernunft aus dem allgemeinen Schiffbruch seiner Metaphysik zu retten, aber die Moral als solche ist wesentlich von Gott unabhängig, ja sie tritt in offenen Gegensatz gegen ihn" *(I, 359)*. „Die Ausführungen Kants [in seiner Rechtslehre] leiden vor allem an großer Unklarheit. Er hält die verschiedenen Arten von Recht gar nicht auseinander" *(I, 525)*.

Brors S. J.: „Kaum ein anderer Mann hat unserem Vaterlande so sehr geschadet wie Kant... Die Kantsche Philosophie ist keine christliche Philosophie, deshalb bekämpfen wir sie. Mit Recht steht ‚die Kritik der reinen Vernunft', das Hauptwerk Kants, auf dem Index. Nur eins bedauern wir, daß die christusgläubigen Protestanten noch immer zu Kant halten und nicht einsehen wollen, wie Kant den christlichen Glauben geradezu unterminiert. Wenn sie sich von Kant nicht losreißen, gehen sie an der Kantschen Philosophie mit ihrem ganzen Christentum zugrunde" *(Modernes ABC, S. 325)*.

H. Gruber S. J.: „Bei ihrer inneren Haltlosigkeit ist die Kantsche Moral, abgesehen von einem engen Kreise kantianischer Philosophen und sonstiger Verehrer Kants, welche im Bann seiner äußeren Autorität stehen, auch nicht dazu angetan, eine ernsthafte versittlichende Wirkung auszuüben. Im modernen Frankreich und seit 1882 insbesondere in der französischen Volksschule wurde die Probe auf das Exempel gemacht. Das Ergebnis war ein überaus klägliches" *(St. d. Zt., Oktober 1917, S. 41)*.

Duhr S. J.: „Kant, der seinerseits mit seiner Pfahlwurzel tief in das 16. Jahrhundert hineinreicht, hat seine große spekulative Begabung mißbraucht, Gott als Gesetzgeber zu entthronen und das armselige menschliche Ich als letzte Norm des Rechtes und der Sittlichkeit an seine Stelle zu setzen... Ein wahrhaft wahnsinniges Beginnen! Kant hat Gott entthront, und Hunderttausende beten ihm nach. Und doch sind es nur ganz wichtige, wenn auch sehr spitzfindige Sophismen, mit denen Kant die Beweise für das Dasein Gottes wegspekuliert und das Recht Gottes als höchsten Gesetzgebers zertritt. Wegen ihrer manchmal fast undurchdringlichen spekulativen Umhüllung sind durch die Nebel der Kantschen Beweisführung ganze Generationen und ganze Völker auf die Klippen der Gottesleugnung und Menschenvergötterung getrieben worden. Das Resultat war theoretischer und praktischer Nihilismus... Der autonome Mensch Kants, der Einzige Stirners und der Übermensch Nietzsches sind Fleisch vom selben Fleische. Der Kantsche Tugendheld ist nichts weiter als der moralisierende Nihilist. Was von Kant, gilt auch von Hegel... Die Wurzel

des Übels [der Jetztzeit] ist der durch die deutsche Philosophie sanktionierte Atheismus" *(St. d. Zt., August 1920, S. 408, 410, 411).* Jansen S. J.: „Sagen wir es offen heraus: mit Recht erblickt man katholischerseits im Kantianismus den gefährlichsten und auch heutzutage noch einflußreichsten Gegner alles dessen, was uns am heiligsten und teuersten ist: der Gotteserkenntnis, der hl. Schrift, der Offenbarung, des Gottmenschen, der Kirche... Kant gilt immer noch als der starke unüberwindliche Geist, der scharfsinnige Kritiker, der geniale Problemsteller ... Eine systematisch-geschichtliche Arbeit [über den Kritizismus] ... müßte in den Augen jedes selbständig denkenden Kopfes den Zauber Kants brechen, es sei denn, daß er schon allzusehr von den zersetzenden Anschauungen des heutigen Zeitgeistes verdreht wäre... Ebensowenig als in den Kampf um Weltanschauungsfragen der vorkritische, dogmatische bzw. skeptische Kant hineingezogen wird, ebensowenig der abständige, marastische Alte von Königsberg." Unmittelbar vorher wendet sich Jansen S. J. gegen die „unerquickliche Kantpolemik durch Hineinziehen der Person Kants"! *(St. d. Zt., Oktober 1922, S. 1 ff.).*

Kapitalismus *(s. auch Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft).* H. Pesch S. J.: „Unter Kapitalismus verstehen wir die aus individualistischer Freiheit des privaten Erwerbsstrebens hervorgegangene und von den Grundsätzen der liberalen Ökonomie beherrschte, in erster Linie dem Kapitalbesitz, speziell dem Geldkapital und seinen Interessen dienstbare Wirtschaftsverfassung. Oder kürzer: Kapitalismus ist die Beherrschung der Volkswirtschaft durch das unbehinderte und ungehemmte Erwerbsinteresse des privaten Kapitalbesitzes. Die Absicht geht nicht auf Versorgung des Volkes mit äußern Gütern, sondern auf ungemessenen Gewinn. Die rein chrematistische, oft stark materialistische, mammonistische Auffassung des nur Gewinn suchenden Geschäftsmannes herrscht vor. Sie ist das Normale im kapitalistischen Wirtschaftsleben. Volkswirtschaftliche Rücksichten treten hinter privatwirtschaftliche zurück. Die Versorgung des Volkes mit äußeren Gütern ist nicht Ziel und Aufgabe der Volkswirtschaft, sondern nur Mittel der Erwerbslust. Der geschäftliche Endzweck der kapitalistischen Unternehmung dominiert mit unbeschränkter Freiheit den volkswirtschaftlichen Prozeß. Alles muß den Interessen des Kapitalbesitzes, und zwar fortschreitend den Interessen des Finanzkapitals dienen. Das schließlich in wenigen Banken konzentrierte Bankkapital unterwirft sich die Industrien durch den kontrollierenden Einfluß der Finanzinstitute. Ein wachsender Teil des Volksvermögens verwandelt sich in Börsenwerte, wird in den Strudel der Börsenspekulation hineingezogen. Einträgliche Sinekuren und parasitäres Beuteeinkommen bereichern die schon Reichen und berauben das Volk. Moralische Bedenken im Erwerbsstreben kennt man nicht. Eine allgemeine Verschlechterung der öffentlichen und privaten Moral, eine erschreckliche Dekadenz wahrer Bürgertugenden begleiten den Kapitalismus ... Der Kapitalismus hat indes ausgespielt, er ist unrettbar verloren" *(Germania, 15. Dezember 1918).*

Kasuistik *(s. auch Gewissensfälle).* Kasuistik nennt man die Anwendung der moraltheologischen Grundsätze und Lehren auf erdachte Einzelfälle (casus = Fall) des täglichen Lebens. Gleichsam kodifiziert ist die Kasuistik in den vielen Sammlungen von „Gewissensfällen" (casus conscientiae), welche die Beichtväter als Schulbeispiele betrachten sollen, um, mit ihnen als Vorbildern, die von Beichtkindern im Beichtstuhl vorgebrachten Gewissensschwierigkeiten zu lösen.

Die Kasuistik fand viele Kritiker, auch unter Katholiken. Der Professor der katholischen Theologie in Tübingen von Linsenmann († 1918 als erwählter und präkonisierter Bischof von Rottenburg) urteilt: „Ist man einmal bei der Kasuistik angelangt, so ist die nächste Folge, daß die Entscheidung in Gewissensfällen dem Einzelgewissen abgenommen und auf die Autorität der Fachgelehrten übertragen wird. Die Gelehrten aber, die sich fachgemäß mit diesem Studium befassen, werfen stets neue Fragen auf, rufen künstliche Zweifel hervor, kaprizieren sich auf Meinungen, und die geteilten Meinungen erzeugen den Widerstreit einer strengeren und einer milderen Auffassung, und während vorher die Schule sich nach dem Leben gerichtet und aus dem Leben heraus ihre Kenntnisse geschöpft hatte, muß sich fortan das Leben nach der Schule richten" *(Theologische Quartalschrift, 1871, S. 242: bei Döllinger-Reusch, M.St., I, 19).*

Unter dem Einflusse der Theologen des Jesuitenordens hatte die Kasuistik in der katholischen Moraltheologie einen solchen Umfang angenommen, daß selbst von streng katholischer Seite scharf gegen „die herrschende Methode der Moraltheologie", wie der Jesuit Lehmkuhl die Kasuistik nennt, Einspruch erhoben wurde:

Kölnische Volkszeitung *(1901, Literar. Beilage Nr. 18, S. 132):* „Wäre die richtige Methode [in der Moraltheologie, die starke Verminderung der Kasuistik] die herrschende geworden, so hätte der wüsten Polemik im Graßmannschen Stil [s. unten] viel leichter der Boden entzogen werden können."

Noch deutlicher wurde die Germania *(Wissenschaftliche Beilage, 1901, Nr. 17):* „Es scheint, als ob an der katholischen Moraltheologie die Zeit spurlos vorübergegangen wäre ... Man gesteht sich unter vier Augen selbst die Rückständigkeit der gegenwärtigen Moralbehandlung und lacht über die Einfälle der Moralisten ... Das Ansehen der Moraltheologie, dieser hochwichtigen Disziplin, ist bedeutend gesunken ... Daß hier im guten und besten Glauben ungemein gefehlt wird, steht wohl außer Zweifel ... In der kasuistischen Methode liegt ... der tiefste und letzte Grund für die Rückständigkeit der Moraltheologie als Wissenschaft; hier ist der Sitz des Übels."

Die tadelnden Stimmen verstummten bald. „Winke" der Bischöfe und, wenn es not tut, des Papstes, bewirken bekanntlich das Verstummen schnell und sicher. In unserem Falle hat aber auch der führende Moraltheologe des Jesuitenordens, Lehmkuhl S. J.,

hinter dem die Macht des Ordens stand, wesentlich zum Verstummen beigetragen. Er schreibt: „Das katholische Volk wurde auch katholischerseits belehrt, Graßmann [er hatte in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr böse Stellen, allerdings teilweise ungenau, aus moraltheologischen Lehrbüchern ins Volk geworfen] habe denn doch Angriffspunkte gefunden; die Behandlung der Moraltheologie nämlich, wie sie bis heute fortgesetzt werde, sei nicht so ganz unschuldig an jenem Lärm. Solche Behauptungen können nur beunruhigend und verwirrend auf die katholischen Leser wirken. Kirchenfeindliche Blätter machen diese Äußerungen katholischer Zeitungen auch schon dahin fruchtbar, daß sie darin ‚ein erfreuliches Zeichen des deutschen Empfindens gegenüber romanischer Einseitigkeit' finden und daß sie zu sagen sich erdreisten: ‚Selbst die Germania, das Berliner Zentrumsblatt, stellt die Frage, wer an alledem (an der durch die Enthüllungen Graßmanns und des Grafen Hoensbroech hervorgetretenen Erregung) die Schuld trage, und sie bleibt auch die Antwort nicht schuldig: Die geistige und moralische Unselbständigkeit, in welche die deutsche katholische Theologie geraten ist' ... Darum dürfte jetzt eine kurze Behandlung der Frage auch an dieser Stelle wohl angebracht sein ... Es werden als berechtigte Klagepunkte besonders folgende hervorgehoben ... 3. zuviel Kasuistik ... Wenn bei der Befehdung der heutigen Behandlung der Moraltheologie an einer Stelle *(Köln. Volksztg., Literar. Beilage, 1901, Nr. 18)* gesagt wird: ‚Nur die ausschließliche Kasuistik mit fast gänzlicher Ignorierung der grundsätzlichen Auseinandersetzungen hat nach dem Gesagten schwere Bedenken gegen sich', so ist das vollauf richtig. Ich stehe nicht an, ein solches Verfahren für einen förmlichen Unverstand zu erklären ... Wie aber bei verständiger Behandlung der Kasuistik der Blick für die Lösung anderer tatsächlich vorkommender Fälle getrübt werden soll, ist für mich ein Rätsel. Im Gegenteil, sie übt einerseits den jungen Theologen, die einmal erfaßten und durchschauten Grundsätze der Sittenlehre rasch und sicher auf die konkreten Umstände anzuwenden und die richtigen Grundsätze aufzufinden, welche in Anwendung kommen müssen; sie schärft andererseits den Verstand und erweitert die wissenschaftliche Durchdringung der grundsätzlichen Auseinandersetzungen ... Noch notwendiger für den jungen Theologen ist die zweite Funktion der Kasuistik, nämlich die Einübung in rasche und sichere Entscheidung von Gewissensfällen ... Darum kann es auch nur auf den unerfahrenen Teil des Lesepublikums Eindruck machen, wenn gegen die kasuistische Moraltheologie der Vorwurf erhoben wird, sie schleppe Gewissensfälle aus vergangenen Jahrhunderten mit, die sich in ganz anderen Verhältnissen bewegten und nach anderen Rechtsnormen zu beurteilen wären. Mag dem wirklich so sein, darum ist ein derartiger Fall noch gar nicht unnütz; zur Übung dient er ebensogut wie ein aus der Gegenwart gegriffener Fall; ja er muß noch das Gute haben, die vom Gegner der Kasuistik an die Wand gemalte Gefahr zu vermeiden, daß nämlich der kasuistisch eingeübte

Theologe nicht schablonenmäßig den eingeübten Kasus auf einen ihm tatsächlich vorkommenden Fall anwende ... Vielleicht haben wir aber eine Erklärung der Anklage, die bestehende kasuistische Behandlung der Moraltheologie trübe den Blick des Theologen, darin zu finden, daß gesagt wird, die Kasuistik mache einseitig ... Ein Wissenszweig, der von einer Sache nur eine Seite behandelt, braucht darum nicht einseitig zu machen. Wenn ich die eine Seite des Kölner Domes betrachte und studiere, so werde ich dadurch nicht einseitig ... Zum speziellen Vorwurf aber wird es der heutigen Behandlung der Moraltheologie gemacht, daß sie sich auch mit den dunkelsten Nachtseiten des menschlichen Lebens beschäftigt. So wenig wie dieses in den Katechismus und das Brautexamen gehöre, gehöre es in die Moraltheologie, selbst wenn sie unter dem Gesichtspunkte der Beichtpraxis aufgefaßt würde; diese Sachen seien in das kanonische Strafrecht und in die Wissenschaft des Arztes zu verweisen. Aber wie? Der Beichtvater, welcher nach Christi Geheiß und im Namen Christi über alle Sünden nach Zahl und Art, auch über die geheimsten und nur in Gedanken begangenen Sünden zu richten hat [Lehmkuhl führt zum Beweise für dieses ‚Geheiß Christi' wohlweislich nur das Konzil von Trient *(Trid. 14, 5)* an; irgendein ‚Geheiß Christi' darüber gibt es nämlich nicht], welcher nicht bloß zu richten, sondern auch betreffs der Zukunft den Sünden vorzubeugen und den Sünder über die Schwere der Sünden zu belehren hat [wo steht von diesen ‚Funktionen' des Priesters auch nur eine Andeutung in der Schrift?]: er soll unwissend sein dürfen in den Dingen, die der Strafrichter, vor den nur äußere Tatsünden kommen, genau wissen muß? Wo bleibt da das Verständnis für die Aufgabe des Beichtpriesters? Mag auch manches nicht in die akademischen Hörsäle vor junge Studenten gehören, es gehört dann doch zum Lehr- und Lernstoff des Seminars [vor junge Theologen, *s. Artikel Beichtschmutz*]. Das pflichtmäßige Studium dieser Dinge bringt dem ernsten Manne keine Gefahr [die ‚ernsten Männer' sind junge Theologiestudenten zwischen 20 und 25 Jahren]; wem es Gefahr bringen sollte, der taugt nicht zum Priesterstande ... Nicht minder hinfällig ist der Vorwurf, daß sich die herrschende Methode der Moraltheologie überhaupt zu sehr mit der Sünde, zu wenig mit der Tugend beschäftige. Die Moraltheologie, welche speziell die Heranbildung und Beratung der Beichtväter ins Auge faßt, muß sich naturgemäß mit den Sünden befassen und mit den Tugenden, soweit sie Pflicht sind und verletzt werden können: als Beichtvater muß er über die Sünden richten; die Tugenden hat er nicht als Gegenstand der Anklage und der Vergebung entgegenzunehmen" *(St. M. L., 1901, LXI, 1, 2, 11, 12, 13, 17, 18).*

Mit größerer Erregung und in echt jesuitisch-hochfahrender Weise entgegnet Lehmkuhl „dem Universitätslehrer" in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania" und seinem „Doppelgänger" in der „Literar. Beilage zur Kölnischen Volkszeitung" in einem zweiten Artikel: „Ich bin der Meinung, daß deren [der Päpste] Aus-

sprüche und Anordnungen, wenn sie als Päpste handeln, auch wenn sie nicht gerade einen mit Unfehlbarkeit umkleideten Ausspruch tun, als kirchliche Anordnungen anzusehen sind. In ihren amtlichen Handlungen sehe ich in ihnen die Kirche repräsentiert. Nun ist es eine unleugbare Tatsache, um nur dies eine hier anzuführen, daß eine Reihe von Päpsten den hl. Alfons von Liguori besonders wegen seiner Moraltheologie hoch gefeiert haben. In dem päpstlichen Breve Pius IX., wodurch dem Heiligen der Titel eines Kirchenlehrers erteilt wird, stehen in erster Linie die Schriften, welche die Moraltheologie und die Bildung des Klerus betreffen, als Grund dieser hohen Ehren angegeben. Sowohl von Pius IX. als auch von Leo XIII. wurde die Moraltheologie des hl. Alfons warm empfohlen, also auch noch für die Gegenwart als passend erachtet. Diese Moraltheologie ist, nach Zeugnis der ‚Wissenschaftlichen Beilage zur Germania' selber, ganz nach kasuistischer Methode verfaßt, ja in ihr fällt der Heilige über die kasuistische Behandlung der Moraltheologie und des Studiums derselben das Urteil dahin, daß nur durch solches Studium der Priester oder Priesterkandidat sich zum Amt eines Beichtvaters tauglich machen könne. Ferner ist es eine unleugbare Tatsache, daß überall in den katholischen Lehranstalten zur Heranbildung der Theologen, unter den Augen und unter Gutheißung der kirchlichen Oberen, auch der Päpste, die kasuistische Behandlung der Moraltheologie herrscht. Stellen wir diesen unleugbaren Tatsachen die Ausdrücke gegenüber, deren sich unsere Gegner über die kasuistische Behandlung der Moraltheologie bedient, dann dürfen wir wohl die Frage stellen: ‚Wird da nur den Professoren die Schuld an der Rückständigkeit vorgeworfen?' Wenn die von den Päpsten auch heute noch als mustergültig erklärte Moraltheologie des hl. Alfons als ‚ärgerniserregend' bezeichnet wird: treffen diese Anklagen nur Professoren der Moraltheologie?" usw. *(St. M. L., 1901, LXI, 277—279).*

Schon der erste Artikel Lehmkuhls war von der Germania als „Verdächtigung ihrer Rechtgläubigkeit" empfunden worden. Ein echt jesuitisches Kampfmittel. Die Germania schrieb *(Wissenschaftliche Beilage, 1901, Nr. 31):* „Schon die ersten Zeilen geben den ganzen Ausführungen Lehmkuhls ein seltsames Gepräge und zeigen, daß mit denselben weniger eine Widerlegung gegnerischer Ansichten beabsichtigt ist, als Zweifel zu erwecken an der treuen, kirchlichen Gesinnung derer, die eine andere Moralmethode befürworten, als sie Lehmkuhl befolgt wissen will." Lehmkuhl verwahrt sich „entrüstet" gegen diesen Vorwurf *(a. a. O., S. 280 f.).*

Kataloge *(s. auch Berichterstattung; Informationen).* Kratz S. J.: „Bekanntlich tritt in der Gesellschaft Jesu alle drei Jahre am Sitz der Ordensleitung [Rom oder wo sonst der General seinen Sitz hat] eine Prokuratorenkongregation zusammen, deren Hauptaufgabe es ist, darüber zu befinden, ob eine Generalkongregation des ganzen Ordens notwendig ist oder nicht. Gleichzeitig

werden von jeder ‚Provinz' bzw. von jedem Ordenshaus Statusberichte eingesandt, die es dem Generalobern ermöglichen sollen, ein klares Bild von dem geistlichen und materiellen Zustand jeder Ordensprovinz und jedes einzelnen Ordenshauses zu gewinnen ... Dementsprechend zerfallen diese dreijährigen Statusberichte oder Catalogi triennales in drei Abteilungen, welche in der Geschäftssprache des Ordens als Catalogus primus personarum, Catalogus secundus personarum und Catalogus tertius rerum seu status temporalis bezeichnet werden. Für sämtliche drei Kataloge ist ein feststehendes Schema vorgeschrieben. Der Catalogus primus personarum gibt in neun Rubriken Aufschluß über Vor- und Zuname jedes einzelnen Hausgenossen, Heimat, Geburtsdatum, Körperkräfte (Gesundheitszustand), Eintritt in den Orden, Studiengang, wissenschaftliche und Ordensgrade (ob Doktor oder Magister, Profeß oder Koadjutor) und endlich über die [von ihm] im Orden bereits verwalteten Ämter und Stellungen ... Weniger Bedeutung für den Forscher besitzt der Catalogus secundus personarum, der den Ordensgeneral in den Stand setzen soll, sich ein möglichst genaues Bild von den geistigen Fähigkeiten seiner Untergebenen und ihrer entsprechenden Verwendbarkeit in den verschiedenen Ämtern und Stellungen des Ordens zu machen. Die Charakteristik erfolgt unter den folgenden sieben Rubriken: Verstand (ingenium), Urteil (judicium, Klugheit (prudentia), Erfahrung (experientia), Studien und akademische Grade (profectus in litteris), Temperament (naturalis complexio), Eignung zu Ämtern (talenta ad ministeria Societatis). [Wenn Kratz S. J. sagt, der zweite Catalogus personarum sei für den „Forscher" weniger wichtig als der erste, so spricht er eine Unwahrheit aus, um von diesem wichtigsten, streng geheimen Katalog die Aufmerksamkeit möglichst abzulenken. Auch verschweigt er, daß, während im ersten Katalog die Namen angegeben sind, im zweiten Katalog statt der Namen nur Buchstaben oder Ziffern stehen.] Abgesehen von der stark subjektiven Färbung, die allen derartigen Beurteilungen von Natur aus anhaftet, sind auch die angewandten Noten gar zu allgemein gehalten (sehr gut, gut, mittelmäßig, weniger als mittelmäßig, sanguinisch, phlegmatisch usw.), als daß man sich auf Grund derselben allein ein anschauliches Bild des Mannes entwerfen könnte. Es fehlen alle konkreten und individuellen Züge, die diesem Bilde Gestalt und Leben verleihen könnten [auch diese Worte sind berechnende und berechnete Täuschung: der Catalogus secundus wird nämlich mit ‚konkreten' und ‚individuellen' Zügen ergänzt, durch die Kenntnis, die der Obere aus den ‚Gewissensrechenschaften' seiner Untergebenen besitzt. Das weiß ich aus dem Munde der Jesuiten Franz Miller und Jakob Rathgeb, *vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 84, 524.* So ist der Catalogus secundus personarum eines der Hauptmittel, durch die der Orden die einheitliche und auf ein Ziel gerichtete Verwertung der Kräfte seiner Mitglieder und zugleich ihre geistige und geistliche Schablonisierung erreicht.] Größere Wichtigkeit besitzt wiederum der Catalogus tertius rerum

seu status temporalis, der mit seinen sieben Rubriken einen raschen und übersichtlichen Einblick in die finanzielle Lage des einzelnen Ordenshauses gewährt" *(Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1919, Heft 3 und 4, S. 516—518).*

Katechismen *(s. auch Canisius S. J.; Luther).* Vom Standpunkte des Ordens und der römischen Kirche aus hat sich der erste deutsche Jesuit Peter Canisius ein unbestreitbares und großes Verdienst erworben durch seinen Katechismus. Der Titel der ersten Ausgabe lautet: Summa doctrinae christianae. Per Questiones tradita et in usum Christianae pueritiae nunc primum edita. Iussu et autoritate Sacratissime Rom. Hung. Bohem. etc. Regiae Maiest. etc. Der Katechismus zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste handelt von der göttlichen Weisheit, der zweite von der göttlichen Gerechtigkeit. An die Spitze jedes Gegenstandes wird die betreffende Frage gestellt, woran sich die Antworten anschließen. Neben dieser großen Summa gab Canisius auch noch einen „kleinen" deutschen Katechismus und dann noch im Jahre 1558 einen „kleinsten" Katechismus heraus, als Anhang zu einer Schrift Principia Grammatices. So sollte allen, welche die Sprachlehre kauften, unvermerkt die katholische Religionslehre in die Hände gespielt werden, was der Jesuit Braunsberger einen „harmlosen Kunstgriff" nennt *(Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, S. 105).* Braunsberger S. J. beginnt diese Schrift mit den Worten: „Durchdrungen von der Würde und Schönheit des Katechetenamtes, selbst ein eifriger Katechet in Kirche, Schule und Haus, an vielen Orten durch lange Jahre, war Petrus Canisius nicht ganz unwürdig, der Christenheit einen neuen Katechismus zu schenken" *(S. 7).* Sein erster „großer" Katechismus, lateinisch, erschien im Frühjahr 1555 zu Wien mit Verbesserungen des Ordensstifters Ignatius von Loyola, an den Canisius die Druckbogen mit der Bitte um Bemerkungen gesandt hatte. Es ist also ein durch und durch jesuitisches Werk. Der Katechismus oder Summa doctrinae christianae, wie Canisius ihn benannt hatte, enthält 211 Fragen mit sehr langen, oft über mehrere Seiten sich ausdehnenden Antworten. „Die Darlegung ist leidenschaftslos, sachlich, würdevoll" *(S. 43).* Die protestantischen Gegner Luther usw. werden nicht ein einziges Mal genannt. Bald folgte dem „großen" Katechismus ein „kleiner" und „kleinster" Katechismus in deutscher Sprache: „Der kleine Katechismus sammt kurzen Gebetlen für die Einfältigen". Angehängt sind allerlei Gebete, z. B.: „so wie die Uhr schlägt", „so man das Licht anzündet" *(S. 108).* „Seither ist dieser kleinste deutsche Katechismus in Deutschland und der Schweiz so oft gedruckt und so weit verbreitet worden, daß in vielen Gegenden die Worte ‚Katechismus' und ‚Canisius' gleichbedeutend wurden. ‚Seinen Canisi gut können', hieß im Glauben gut unterrichtet sein" *(S. 112).* „Für die 42 Jahre, welche zwischen dem ersten Erscheinen unseres Katechismus und dem Hingange seines Verfassers liegen, sind gegenwärtig über 200 Auflagen nachweisbar. Im Jahre 1597,

dem Todesjahre des Canisius, war das Werk bereits übersetzt in das Böhmische, Englische, Französische, Griechische, Italienische, Polnische, Schottische, Schwedische, Slawische, Spanische, Ungarische ... Man reichte es als rettende Fackel denen, welche in der Nacht des Zweifels irrten" *(S. 170)*. Und an anderem Orte schreibt Braunsberger S. J.: „Schleunige Hilfe [gegen die lutherische Lehre] tat not. Canisius' Katechismus hat sie gebracht. In drei Ausgaben für höhere Schulen, für Mittelschulen, für Kinder und Ungebildete fand er Eingang in Deutschland. Bald druckten sie ihn um die Wette in Wien und Köln, Ingolstadt und Dillingen. Plantin, der Buchdruckerfürst von Antwerpen, schmückte ihn, von Canisius beraten, mit mehr als 100 Bildern. Sein Einfluß war ungeheuer. Denn er brachte Belehrung und Aufklärung gerade in den brennenden Fragen der Zeit ... Kaiser Ferdinand I. schrieb den Katechismus [des Canisius S. J.] für seine Erblande vor, König Philipp II. für die Niederlande, Albrecht V. für Bayern. Selbst die den Jesuiten wenig günstige Sorbonne konnte ihn nur empfehlen" *(St. M. L., 1913/1914, LXXXVII, 417, 422)*.

Joh. Janssen: „Seine erste katechetische Arbeit: ‚Summe christlicher Lehre' veröffentlichte er [Canisius] lateinisch ohne Nennung seines Namens im Jahre 1554, eine zweite erweiterte Auflage mit seinem Namen im Jahre 1566. Inzwischen hatte er in den Jahren 1556 und 1557 deutsche Katechismen, im Jahre 1558 einen lateinischen Auszug aus der ‚Summe' erscheinen lassen, dem ein noch kleinerer dritter Katechismus folgte. Neben den deutschen Übersetzungen dieser Schriften gab er noch als selbständiges Werk seinen größeren deutschen Katechismus heraus ... Kein einziges katholisches Buch des 16. Jahrhunderts versetzte die protestantischen Theologen und Prediger in eine solche Erregung als ‚der verfluchte, gotteslästerliche Katechismus des Canisius' ... Oftmals ward das Buch in Polyglottenform herausgegeben oder mit Bildern verziert. Jedes Land Europas bekam seine Übersetzungen und Bearbeitungen. Schon im Jahre 1623 konnte Matthäus Rader [Jesuit] schreiben: ‚Canisius hat begonnen, in fast aller Völker Sprachen zu reden: in der deutschen, slawischen, italienischen, französischen, spanischen, polnischen, griechischen, böhmischen, englischen, schottischen, äthiopischen und, wie ich von meinen Mitbrüdern erfahren habe, auch in der indischen und japanesischen, so daß man nicht mit Unrecht sagen konnte und noch heutzutage sagen kann: Canisius sei der Lehrer fast aller Völker' *(Vita Canisii, S. 58)* ... Bischöfe äußerten wiederholt die Überzeugung, dem Katechismus sei die Erhaltung des katholischen Glaubens in Bayern, Österreich, Böhmen, Schwaben, Tirol und der Schweiz zum guten Teil zu verdanken" *(Geschichte des deutschen Volkes, IV, 408—416)*.

Hundinger: „Canisius hütet sich ängstlich vor jedem erregten Ausfall gegen die ketzerischen Lehren und ihre Vertreter ... Wenn man gesagt hat, das Buch des Canisius sei mit viel Takt geschrieben, so ist dies vielleicht dahin zu berichtigen, daß es mit viel Klugheit

geschrieben sei . . . Das Buch soll so gehalten sein, schreibt er [Canisius], ,daß es auf sanfte Weise die Gefallenen aufrichten und die Verirrten durch Gottes Gnade auf den rechten Weg zurückführen könnte'" *(Der Religionsunterricht, S. 15).*

Neben dem Katechismus des Canisius S. J., der sich erfreulicherweise nicht auf bissige Streitereien mit Protestanten einließ, gibt es aber auch noch andere Katechismen jesuitischer Herkunft, die voll sind von konfessioneller Verhetzung. Ich lege Proben aus den Katechismen der Jesuiten Perrone und Scheffmacher vor. Perrone S. J. war führender Theologe in Italien in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In seinem Buche „Über Protestantismus und Kirche. Kontroverskatechismus für das Volk" heißt es: „In welchem Sinne wird gegenwärtig diese Benennung [Protestantismus] angewendet? Gegenwärtig bedeutet dieselbe . . . die Empörung des menschlichen Stolzes wider Jesus Christus" *(S. 7f.).* „Der Übertritt zum Protestantismus gefährdet daher wohl den Glauben? Allerdings. Durch ihn verwirft man den Glauben an die Lehre Jesu Christi, der Apostel und der Kirche" *(S. 13).* „Ein protestantischer Schriftsteller vergleicht die verschiedenen Sekten der Protestanten mit den Vögeln, von der lichtscheuen Eule an bis zu dem nach der Sonne strebenden Adler. Sie alle sitzen auf dem großen Baum der Bibel, und jeder pfeift auf seine Art, aber alle zugleich, und machen so eine Musik, daß einem die Ohren wehe tun" *(S. 17).* „Euer Protestantismus scheint mir ja ein wahres Babel zu sein? Es wäre gut, wenn bloß dies der Fall wäre, aber das schlimmste ist, daß seine Lehre schrecklich in der Theorie und unmoralisch in der Praxis ist, denn sie ist lästerlich in bezug auf Gott und den Menschen, nachteilig für die Gesellschaft und den gesunden Menschenverstand und der sittlichen Zucht Hohn sprechend . . . Diese Lehren erschrecken mich, sind sie nicht gewissermaßen abscheulicher als die der Heiden? Ihr habt recht, weder die Heiden noch die Türken sind je zu einer so gottlosen Lehre gelangt" *(S. 18, 19).* „In der Tat waren die ersten Fürsten, welche der Protestantismus unter seine Proselyten zählte, zumeist der Völlerei und der Trunkenheit ergeben" *(S. 23).* „Scheint daraus nicht der Schluß zu folgen, daß das ,reine Evangelium' [Protestantismus] sich überall nur durch Trug und Gewalt befestigt habe? In der Tat, und wie hätte es auch anders sein können? Nirgends setzte es sich fest, als in erwähnter Weise" *(S. 26).* „Woher kommt dies unredliche, menschenfeindliche Benehmen [des Protestantismus]? Weil der Protestantismus nicht den wahren Glauben besitzt, kann er auch nicht die wahre Liebe besitzen. Der Protestantismus nährt sich nur vom Haß; der Haß belehrt und belebt ihn" *(S. 32).* „Wen suchen sie [die Begünstiger des Protestantismus] für den Protestantismus sich aus? In allen Städten und Flecken suchen sie die Lasterhaftesten und Ungläubigsten zur Beute sich aus. Sie umkreisen dieselben wie Geier das Aas, bis sie mit Heißhunger darüber herstürzen und es verschlingen . . . Dieses ,reine Evangelium', wie sich der Protestan-

tismus nennt, ist nichts anderes als der Unglaube und die mit schönen Worten verdeckte Sittenlosigkeit. Der Protestantismus ist die drückendste Geißel, welche auf der Menschheit lastet; er führt die Gesellschaft der Anarchie und dem Verderben entgegen, um endlich im schrankenlosesten Despotismus zu endigen" *(S. 35f.)*. „Wer sind jene, welche vom katholischen Glauben abfallen? Es ist meistens der Abschaum der Sittenlosigkeit eines jeden Landes" *(S. 47)*. „Ist es wahr, daß alle Protestanten der Verdammnis anheimfallen? Nein, nur jene, welche man formelle Protestanten nennen kann, nämlich solche, die sich bewußt sind, außerhalb der einen, wahren Kirche, der katholischen, zu sein, sie bekämpfen, sie verleumden und ihre Kinder zum Abfall zu verleiten suchen. Alle diese laufen Gefahr, der ewigen Verdammnis anheimzufallen, denn es ist Glaubenssatz, daß es außerhalb der Kirche kein Heil gibt. Nur die unbesiegbare Unkenntnis kann als Entschuldigung vor Gott gelten . . . Glaubt ihr, daß es viele Protestanten gibt, welche sich in dieser Unkenntnis und diesem guten Glauben befinden? Dieses ist Gott allein bekannt, welcher die Herzen der Menschen prüft . . . Können jene, welche von der katholischen Religion zum Protestantismus abfallen, diese unbesiegbare Unkenntnis besitzen? Es ist Unsinn, es nur zu denken" *(S. 69—71)*. „Ihr behauptet also, daß ein abtrünniger Katholik nie und nimmermehr selig werden könne? Ja, ich behaupte, daß es ein Grundsatz des Glaubens ist, daß jeder Katholik, welcher seine Religion verleugnet, der Verdammnis anheimfällt, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wenn er vor seinem Tode aufrichtige Reue durch Abschwörung der bekannten Irrtümer zu erkennen gibt" *(S. 73)*. „Nicht nur müßt ihr vor dem Protestantismus und seinen Verbreitern auf eurer Hut sein, sondern ihr müßt einen wahren Abscheu davor empfinden . . . Der Protestantismus und seine Verbreiter sind in religiöser Hinsicht das, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist" *(S. 79f.)*. „Müssen wir den Protestantismus und die Protestanten hassen? Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen . . . Doch die Personen dürft ihr nicht hassen, weil dies unsere heilige Religion verbietet . . . Den persönlichen Haß überlasset ihr besser den Protestanten selbst, welche ihn durch Worte und Taten ausüben . . . Dies soll uns indessen nicht hindern, gegen jene auf der Hut zu sein, welche uns verführen wollen . . . Wie aber, wenn die Protestanten unsere Freunde, Gefährten und Hausgenossen wären? Wenn es sich um Gott und unser Seelenheil handelt, darf man sich weder um Freundschaft noch Verwandtschaft kümmern" *(S. 81f.)*. „Präget diese Ermahnungen wohl in euren Geist ein, vergesset sie nie. Fühlet einen Abscheu gegen jene Grundsätze, mittels welchen diese Wüstlinge [die Protestanten] euch verführen möchten. Fliehet sie wie den Teufel. Betet stets zu Gott, euch von jenen verworfenen Abtrünnigen fernzuhalten, welche den Glauben und die Sitten verderben" *(S. 84)*. Ausführungen aus Scheffmachers S. J. Kontroverskatechismus *s. im Artikel Luther.*

Katholik der Tat. Ein Gegenstück zu der Lebensklugheit des Jesuiten Gracian *[s. Artikel Lebensklugheit]* bildet das Werk des Jesuiten Palau: „Der Katholik der Tat, ein Betrachtungsbuch für gebildete Katholiken". In Nachbildung der „Nachfolge Christi" des Thomas von Kempen läßt der Verfasser in drei Büchern Christus zur menschlichen Seele sprechen. Viele treffliche Worte finden sich mit echt Jesuitischem gemischt: „Wenn es an Tiefe fehlt, nimmt die Form überhand, und wenn die Form überhand nimmt, überflutet die Eitelkeit jedes und alles" *(S. 13)*. „Falle nicht in den Fehler gemeiner Seelen, dich in einer amtlichen Stellung steif und bequem zu zeigen" *(S. 28)*. „Eine große Verirrung ist es, als gewiß und notwendig etwas zu verlangen, was die Kirche frei läßt und als annehmbar und nebensächlich erachtet. Eine große Verirrung ist es, schnell oder nach einer bestimmten Seite gehen zu wollen, während die Kirche die Mitte einhält und langsamer voranschreitet" *(S. 33)*. „Eine große Verirrung ist es, starke Mittel zu nehmen, solange man die Krankheit durch mildere Mittel heilen könnte" *(S. 35)*. „Ruhmvolle Siege sind nur die, so mit geringen Waffen errungen werden" *(S. 47)*. „Wenn du immer an den Grundsätzen haften bleibst, wann willst du die berechtigten Folgerungen ziehen?" *(S. 117)*. „Einem Verfahren muß man nur insoweit huldigen, als es zu einem guten Erfolge führt" *(S. 120)*. „Habe immer die letzten päpstlichen Weisungen vor Augen" *(S. 139)*. „Wenn du ein großer Maler bist und dabei immer recht katholisch, so wirst du mehr Nutzen stiften als die Apologie eines großen Redners" *(S. 150)*. „Treibe Katholizismus in der Wissenschaft, in der Politik, in der Industrie und in allen Zweigen des menschlichen Schaffens, und du wirst eine große Tat der Nächstenliebe verrichtet haben" *(S. 151)*.

Ketzer *(s. auch Gegenreformation; Luther; Unduldsamkeit)*. Der Ketzerhaß ist im Jesuitenorden ins Maßlose gesteigert. Der deutsche Jesuit Laurentius, Professor des Kirchenrechts in der deutschen Ordensprovinz, gibt der Gesinnung seines Ordens treffenden Ausdruck, indem er seinen Ausführungen über die „nicht katholischen Christen" das Wort des Bischofs Fulgentius aus dem 6. Jahrhundert zugrunde legt: „Halte fest und zweifle nicht, daß jeder Ketzer oder Schismatiker mit dem Teufel und seinen Engeln am ewigen Höllenfeuer teilnehmen wird, wenn er nicht vor seinem Lebensende dem katholischen Leben wieder eingegliedert und der Kirche wieder zurückgegeben wird" *(Institutiones, S. 660)*. Vom Beginn des Ordens an bis heute ist seine Losung: Tod dem Ketzer! Er ist des ewigen (Hölle), also auch des zeitlichen Todes (Feuer, Schwert) schuldig! Auch hier ist es der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, der diese blutdürstige Stimmung angefacht hat. In einem Briefe vom 18. August 1554 an den Jesuiten Canisius empfiehlt er, „einige Ketzer zu töten, um abschreckende Beispiele aufzustellen: si aliqua exempla ederentur, aliquos vita plectendo" *(Braunsberger S. J.,*

B. Canisii Epistulae et Acta, I, 490). Und in schier endloser Reihe, durch alle Jahrhunderte bis in die neueste Zeit, folgen von da an die jesuitischen Dogmatiker, Moralisten, Kanonisten ihrem „Vater" Ignatius. Aus der Fülle einiges:

Wie Canisius, der erste deutsche Jesuit, die Ketzer beurteilte, berichtet Braunsberger S. J. *(Canisii Epistulae et Acta):* Am 28. Mai schrieb er [Canisius] an Ignatius bei einer Schilderung der Zustände in Ingolstadt: Die Hinneigung zum Protestantismus werde noch dadurch vermehrt, „daß die Katholiken ungestraft ketzerische Schriften lesen und über Sekten und Glaubenskontroversen sich unterhalten dürfen, daß gegen die Ketzer keine Strafe angedroht, geschweige denn eine Hinrichtung vollzogen werde". „Weder Fürsten noch Prälaten wagen hier [in Wien] zu unternehmen, was so rühmlich versucht und so tatkräftig durchgeführt hat Englands vorbildliche Königin" *(I, 479f.).* „Auf das Beispiel der blutigen Maria, 1553—1558, der Tochter Heinrichs VIII., verweist er noch öfter: Am 14. März 1555 schreibt er an den bayrischen Rat Miguleus Hundt: ‚Der Herr Jesus möge einmal diesem ganzen verderbten Zeitalter Maß und Ziel setzen, z. B. so, wie es in England durch eine Frau, gleichsam eine zweite Judith, geschehen'" *(I, 518, beide Stellen zitiert nach: Neue kirchliche Zeitschrift, November 1912, S. 861).*

Bellarmin S. J.: „Wir werden also kurz zeigen, daß die unverbesserlichen und besonders die rückfälligen Ketzer von der Kirche ausgestoßen und von der weltlichen Gewalt [auf Geheiß der Kirche] mit zeitlichen Strafen und auch mit dem Tode zu bestrafen sind" [es folgen die Beweise, dann heißt es weiter:] „Diese Gründe tun dar, daß Ketzer zu töten sind. Denn zunächst schaden sie dem Nächsten mehr als irgendein See- oder Landräuber; denn sie töten die Seelen, ja sie zerstören die Grundlage alles Guten und füllen das Gemeinwesen mit Unruhen an, die notwendigerweise die Folge von Religionsverschiedenheit sind. Ferner nutzt ihre Hinrichtung sehr vielen. Denn viele, die durch Straflosigkeit lau geworden sind, werden durch die Hinrichtungen aufgerüttelt, um nachzudenken, welcher Ketzerei sie folgen, und um zu erwägen, ob sie nicht vielleicht dieses gegenwärtige Leben elend beschließen und nicht zur ewigen Seligkeit gelangen ... Endlich ist es für die hartnäckigen Ketzer eine Wohltat, wenn sie aus diesem Leben entfernt werden; denn je länger sie leben, um so mehr Irrtümer ersinnen sie, um so mehr Menschen verderben sie und ziehen sich so eine um so größere Verdammnis zu" *(Opera omnia, III, 41 ff.).*

Becanus S. J. (Beichtvater Ferdinands II.): „Bei der Ketzerei ist zweierlei zu unterscheiden: erstens, daß sie Sünde ist, und das ist ihr gemeinsam mit allen anderen Sünden; zweitens, daß sie den Frieden und die Ruhe des Staates stört, und das ist ihr nicht gemeinsam mit allen anderen Sünden, sondern nur mit einzelnen, wie mit Mord, Diebstahl, Raub, Ehebruch, Aufruhr. Gemäß der ersten Beziehung wird Ketzerei von der Staatsgewalt nicht mit dem Tode bestraft,

sondern nach der zweiten, und zwar gerechterweise ... Die Ketzer, besonders die hartnäckigen, von denen wir hier besonders handeln, stören Frieden und Ruhe des Staates nicht weniger als Mörder, Diebe, Räuber, Ehebrecher; wenn aber diese gerechterweise getötet werden, dann auch jene" *(Manuale, S. 722 f.)*.

Castropalao S. J.: „Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Kirche die Todesstrafe über die Ketzer verhängen kann, und daß diese Strafe sehr gerecht ist. Diese Gewalt hat die Kirche von Christus, wie Bellarmin [Jesuit] sehr gut beweist ... Die weltlichen Richter sind verpflichtet, die Ketzer, die ihnen von den Glaubensrichtern [den Inquisitoren] überliefert werden, mit dem Tode zu bestrafen; denn diese Strafe ist durch die von den Päpsten bestätigten kaiserlichen Gesetze festgesetzt. Auch wenn der überlieferte Ketzer durch falsche Zeugenaussagen als schuldig erklärt worden ist, muß ihn der weltliche Richter zum Tode verurteilen, denn er darf die Untersuchung der Inquisitoren nicht nachprüfen" *(Opus morale, I, 367, 387)*.

Escobar S. J.: „Der unbußfertige Ketzer ist dem weltlichen Arm zu übergeben, damit er mit dem Tode bestraft werde: morte plectendus" *(Liber. theolog., S. 731)*.

Tarquini S. J. (Kardinal): „Was die Sache selbst [das Recht der Kirche, die Todesstrafe zu verhängen] betrifft, so ist die unmittelbare Ausübung dieser Gewalt nur den niederen Kirchenbehörden durch Kirchengesetz untersagt. Was aber die oberste Kirchenbehörde, nämlich den Papst und das allgemeine Konzil betrifft, deren Machtbefugnis durch kein Kirchengesetz beschränkt werden kann, so ist zu bemerken: 1. Ohne allen Zweifel ist daran festzuhalten, daß dies Recht [die Todesstrafe zu verhängen] wenigstens mittelbar ihnen zusteht, so zwar, daß sie [Papst oder Konzil] das Recht haben, von einem katholischen Fürsten zu verlangen, daß er diese Strafe gegen die Fehlenden [die Ketzer] anwende, wenn das Bedürfnis der Kirche dies erfordert. 2. Auf keine Weise wird bewiesen, daß dies Recht von der obersten Kirchenbehörde nicht ausgeübt werden darf, wenn das Bedürfnis es erfordert; vielmehr wird aus dem Naturrecht, daraus, daß die Kirche eine vollkommene Gesellschaft ist, eher das Gegenteil bewiesen. Aus dem positiven göttlichen Recht kann keine Stelle angeführt werden, in welcher dies Recht wirklich verboten wird. Denn überaus töricht ist (ineptissima sunt), was aus den Worten des Matthäus 16, 52 entgegengehalten wird, wo Christus dem Petrus, der damals noch Privatmann [d. h. noch kein Papst] war, sagt: ‚Stecke dein Schwert an seinen Ort' usw.; oder aus dem zweiten Korintherbriefe, 10, 4, wo Paulus, die Kraft seiner Machtbefugnis verkündend, sagt: ‚Die Waffen unseres Kriegsdienstes sind nicht fleischlich (d. h. nicht schwächlich, unnütz), sondern sie sind Kraft Gottes zur Zerstörung der Befestigungen.' An der gleichen Torheit krankt der Gegenbeweis, geführt aus der Milde der Kirche; als ob die nötige Anwendung der Gerechtigkeit der Milde entgegenstände" *(Juris ecclesiast., S. 42 f.)*.

De Luca S. J.: „Nur allmählich ist die Kirche auf dem Wege der Strafgesetzgebung vorangeschritten. Zuerst exkommunizierte sie bloß, dann fügte sie Geldstrafen hinzu, darauf die Verbannung, endlich schritt sie, wenn auch nur gezwungen, zur Todesstrafe. Denn da die Ketzer die Exkommunikation und Geldstrafen verachten, im Kerker und in der Verbannung aber andere anstecken, so ist gegen sie das einzig wirksame Heilmittel, sie frühzeitig an den ihnen gebührenden Ort zu schicken ... Daß die Kirche das Recht hat, wenigstens indirekt [durch den Staat als Büttel] die Todesstrafe zu verhängen, ist für die Theologen so zweifellos, daß einige aus ihnen den schärfsten Tadel aussprechen gegen diejenigen, die der Kirche das Recht der Todesstrafe bestreiten. Suarez [der bedeutendste und angesehenste unter allen Theologen des Jesuitenordens] sagt, es sei katholische Lehre, daß die Kirche die Ketzer mit dem Tode bestrafen könne". De Luca führt dann eine Anzahl der bedeutendsten Theologen auf, die der Kirche das Recht zuerkennen, die Todesstrafe auszusprechen: Kardinal Albitius, die Jesuiten de Lugo, Valentia, Bellarmin, Becanus, Suarez, ferner Covaruvias, Alfons de Castro, Thomas von Aquin, und fährt dann fort: „Die gemeinsame Ansicht dieser Theologen wäre aber irrig, wenn die Kirche nicht wenigstens mittelbar die Todesstrafe verhängen könnte. Ja auch die unmittelbare Ausübung der Todesstrafe steht ihr zu, und sie hat sie tatsächlich ausgeübt. Denn zur unmittelbaren Ausübung der Todesstrafe ist nicht nötig, daß die kirchlichen Beamten selbst die Henkersknechte sind, sondern es genügt dazu, daß die Kirche das Todesurteil fällt und dadurch der weltlichen Gewalt die unabweisbare Dienstleistung zufällt, der Kirche Henkersknechte zu stellen. Der Staat nämlich mit seinem Fürsten und Heer ist ein Glied der Kirche, also kann er von ihr, in bezug auf das, was sie für nötig hält, gelenkt und geleitet werden; die Darbietung materieller Gewalt bis zur Tötung z. B. des Ketzers ist ein notwendiges Mittel für das Seelenheil der Christgläubigen ... War z. B. jemand durch die Kirche geächtet, so stand es jedem frei, ihn erlaubterweise zu töten. Die weltliche Gewalt mußte, unter Strafe der Exkommunikation, den ihr von der Kirche überlieferten Ketzer, ohne Nachprüfung des kirchlichen Urteils, töten ... Der Staat hat die Pflicht, den Ketzer auf Befehl und Auftrag der Kirche mit dem Tode zu bestrafen; er kann den von der Kirche ihm überlieferten Ketzer von dieser Strafe nicht befreien. Der Todesstrafe verfallen nicht nur diejenigen, die als Erwachsene vom Glauben abgefallen sind, sondern alle diejenigen, die der mit der Muttermilch eingesogenen Ketzerei hartnäckig anhangen. Wo diese Strafe besteht, verfallen ihr alle Rückfälligen in der Ketzerei, auch wenn sie sich bekehren wollen, sowie alle, die, wegen ihrer Ketzerei ermahnt, hartnäckig bleiben ... Ketzer und Apostaten, die früher einmal zur Kirche gehört haben, können von der Kirche durch körperliche Strafen und auch durch die Todesstrafe gezwungen werden, den wahren Glauben wieder anzunehmen" *(Institut. juris eccles. publ., I, 143—146, 261, 270).*

Billot S. J.: „Zur gesetzgeberischen Gewalt [der Kirche] gehört die Zwangsgewalt, wodurch Hartnäckige nicht bloß durch geistliche, sondern auch durch zeitliche und körperliche Strafen gezwungen werden. Wie immer es sich mit der strittigen Frage verhält, ob die Kirche unmittelbar aus sich das Recht des Schwertes hat oder nicht, so ist doch wenigstens zu sagen, daß sie zur Bezwingung der Widerstrebenden die Staatsgewalt mit Recht und legitim anrufen und die unverbesserlichen Ketzer dem weltlichen Gericht übergeben kann, damit sie selbst mit der Todesstrafe bestraft werden . . . Vor allem ist festzuhalten, daß es in sich billig und gerecht ist (honestum et iustum), daß diejenigen mit dem Tode bestraft werden, welche die Ordnung der religiösen oder kirchlichen Gesellschaft schwer stören... Wenn es gerecht ist, diejenigen mit dem Tode zu bestrafen, welche durch Mord und ähnliche Verbrechen den Staat schwer schädigen, so ist es um so mehr erlaubt, die Todesstrafe über die zu verhängen, welche die Fundamente der geistlichen Gesellschaft [der Kirche] zerstören [die Ketzer], indem sie den Glauben fälschen und mit dem Gifte ihrer Gottlosigkeit die Seele töten... Dennoch ist zu sagen, daß die Ausübung der Gewalt bei Blutsachen, wenigstens für gewöhnlich, nicht die Kirche angeht. Nicht wegen eines Mangels ihrer Jurisdiktionsgewalt, sondern weil es ihr nicht entspricht . . . Denn es ist nicht nötig, daß, wer auf dem Gipfel der Gewalt steht, mit eigener Hand die Übeltäter tötet und den Henker spielt . . . Wie es für die Staatsbehörden nicht schicklich ist, daß sie selbst das Amt des Henkers übernehmen, so geziemt es sich nicht für die Kirche, daß sie sich auf jede Weise bei todeswürdigen Verbrechen [Ketzereien] einmische (ita non congruit, ut Ecclesia sese quolibet modo immisceat in causis capitalibus), sei es, daß sie durch ihr eigenes Gesetz die Todesstrafe verhängt, sei es, daß sie die Todesstrafe durch ihre eigenen Diener an bestimmten Personen vollziehen läßt. Der Grund dafür ist, daß der Ruf der Milde für die Kirche und ihre Diener unversehrt bleiben muß, der sonst [durch unmittelbare kirchliche Mitwirkung bei Vollziehung der Todesstrafe] leiden würde . . . Es bleibt also übrig, daß, was immer in bezug auf diesen Punkt für die Sicherheit und das Wohlsein der geistlichen Gesellschaft verlangt werden kann, der Dienstleistung (famulatus) des Staates zu überlassen ist" *(Tractatus, I, 476—484)*.

Bauer S. J.: „Schon vor diesen Edikten [Franz' I. von Frankreich vom Jahre 1542] waren einzelne Sektierer, welche die Irrlehre zu verbreiten sich Mühe gegeben, mit dem Feuertode bestraft worden; während der übrigen Regierungszeit Franz' I. büßte noch eine gewisse Anzahl Opfer ihren Fanatismus auf dieselbe Weise . . . Es ist nun herrschende Mode unter den Geschichtschreibern, bei Erwähnung dieser Hinrichtungen eine Deklamation voll sittlicher Entrüstung, mit oder ohne gehässige Beziehung auf die katholische Kirche, loszulassen . . . Wir wollen lieber einige Ideen über das Recht, über die Art und über die Zweckmäßigkeit der besagten Strafmittel andeuten. Das Einschleppen und die Ver-

breitung der Häresie in einem katholischen Lande ist ein Vergehen nicht bloß gegen Gott, sondern auch gegen das christliche Volk und mittelbar gegen den christlichen Staat und ist daher nicht weniger straffällig, als Mord, Diebstahl, Verbreitung aufrührerischer Doktrinen oder unsittlicher Bilder straffällig sind; unter Umständen kann jenes erstere wie diese letzteren ein todeswürdiges Vergehen sein" *(St. M. L., 1876, XI, 148: Die Hugenottenkriege ein Werk der Toleranz).*

Wernz S. J. (Ordensgeneral, † 1914): „War der Fehltritt so groß, daß dem Schuldigen Tod oder Leibesverstümmelung zuzuerkennen war, so gestattete die Kirche niemals, daß in ihren rein kirchlichen Gerichtshöfen das Bluturteil durch Geistliche ausgesprochen und in ihrem Gerichtsbereich vollzogen wurde. Dieser Praxis widerstreitet nicht die Ansicht vieler alter und neuer Schriftsteller, die Kirche könne, gemäß ihrer höchsten und vollkommenen geistlichen Jurisdiktionsgewalt, aus eigenem ursprünglichem Rechte gewisse sehr schwere Verbrechen mit dem Tode bestrafen, z. B. formale und hartnäckige Ketzer. Ferner: um die alte strenge Praxis der Kirche zu verteidigen und die mildere neue Disziplin zu erklären, ist es nicht nötig, auf jene Meinungen zurückzugehen, welche der Kirche nur das Recht zusprechen, geistliche oder nur einige zeitliche und körperliche Strafen zu verhängen. Denn nicht weniges steht in sich und absolut genommen in der Macht der Kirche; heute aber, wegen der fehlenden Bedingungen, kann sie es nicht mehr ausüben, oder wenigstens ist der Gebrauch des Rechtes wegen der veränderten Zeitumstände nicht mehr opportun. Übrigens ist, was diesen Gegenstand betrifft (Todesstrafe), nicht selten auf beiden Seiten mit wenig schlüssigen Beweisen gestritten worden. Da die Sache des praktischen Nutzens entbehrt, so ist es unnötig, die Beweise weitläufig zu untersuchen . . . Wenn die römischen Päpste, nicht in einem Einzelfalle, wo ein Schuldiger dem weltlichen Arm überliefert wurde, sondern im allgemeinen die weltliche Obrigkeit ermahnt und unter Androhung geistlicher Strafen ihr befohlen haben, in Bestrafung der Ketzer ihre Pflicht gegen bürgerliche Gesellschaft und Staat zu erfüllen und die bestehenden Gesetze gegen Ketzer anzuwenden oder solche Gesetze zu erlassen, so entsteht daraus für die Kirche nicht einmal eine indirekte Verantwortlichkeit für die verhängte Strafe (Todesstrafe). Denn der Papst hat über die durch die Taufe ihm unterworfenen Fürsten eine wahre Jurisdiktionsgewalt. Mit dieser Gewalt ist die Pflicht verbunden, sie durch Ermahnungen oder Befehle anzutreiben, daß sie ihre Obliegenheiten erfüllen und nicht zulassen, daß durch Nachlässigkeit das Gemeinwesen, dem sie vorstehen, schweren Schaden nimmt. Überdies kann nicht geleugnet werden, daß in einem katholischen Staate durch die indirekte Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die Kirche der Fürst gehalten ist, die katholische

Religion als die einzig wahre zu schützen und öffentliche Ausübung eines falschen Kultus auszuschließen. Aus dieser Verpflichtung entsteht das Recht, Gesetze zu machen, auch Strafgesetze, durch welche die religiöse Einheit bewahrt und gegen ihre Zerstörer geschützt wird, die, unter der angegebenen Voraussetzung, sich auch gegen das öffentliche Wohl der bürgerlichen Gesellschaft verfehlen. Wer aber einen andern autoritativ an eine Pflichterfüllung mahnt, ja ihn, aus der Macht heraus, die er besitzt, moralisch durch Strafen zwingt, seine Pflicht zu erfüllen, ist nicht moralisch verantwortlich für die Handlungen, die jener kraft seines Amtes begeht" *(Jus decretalium, I, 100, 104).*

Laurentius S. J.: „Wenn die Kirche alle, die bei einem Todesurteil tätig gewesen sind, vom Dienste des Altares ausschließt, so folgt daraus nicht, daß diese Strafe nicht auch von ihr verhängt werden könne. Daß der Kirche wirklich das Recht zukomme, für schwere Vergehen gegen die religiöse Ordnung kraft eigener Macht auf Tod zu erkennen, ist mehrfach behauptet worden, doch läßt sich die Notwendigkeit eines solchen Rechtes nicht nachweisen, und auch aus der Offenbarung geht diese Befugnis nicht klar hervor. Die Kirche hat sich damit begnügt, den Schuldigen [den Ketzer] dem weltlichen Arm zu überliefern mit der Bitte, das Leben des Verurteilten zu schonen; der weltliche Richter verhängte dann, der Bitte ungeachtet, nach der ganzen Strenge des weltlichen Gesetzes die Strafe" *(K. L., XI, 1827).*

Granderath S. J.: Die Strafen für Ketzerei (Verbannung, Vermögensbeschlagnahme und Todesstrafe) erschienen uns hart, „teils wegen der unserer Zeit eigenen sentimentalen Abneigung gegen ernste Ahndung der Verbrechen überhaupt, teils wegen eines unwichtigen Urteils über das Verbrechen der Häresie" *(K. L., V, 1445).*

Straub S. J.: „Daraus, daß in früheren Zeiten die Gewalt der Kirche, zeitliche Strafen zu verhängen, nicht häufig angewendet worden ist, folgt höchstens, daß die äußeren Umstände der Anwendung dieses Rechtes der Kirche, obwohl es in sich stets bestand, wenig günstig gewesen sind. Es ist aber in Wahrheit nicht ersichtlich, warum die höchste kirchliche Gewalt mit anderen zeitlichen Strafen nicht auch die Todesstrafe über verbrecherische Untergebene verhängen könnte. Denn auch die Todesstrafe entspricht zuweilen dem Zwecke der Kirche, nämlich, wenn es sich darum handelt, das Seelenheil vieler oder auch das des betreffenden Schuldigen wirksamer zu schützen, insofern er jetzt auf den Tod gut vorbereitet ist oder weil angenommen werden kann, daß er (falls er nicht jetzt getötet wird) noch schlechter wird. Auch steht das Recht des Schwertes der Eigenschaft der Kirche, Mutter zu sein, d. h. ihrer Milde nicht entgegen. Denn diese Eigenschaft darf die Gerechtigkeit und die geordnete Nächstenliebe nicht hindern, und sie verlangt höchstens, daß die Kirche mit Voll-

ziehung der Todesstrafe den Staat beauftragt" *(De ecclesia Christi, II, 17 f.)*.
Im Jahre 1901 veröffentlichte der Jesuit Brors „zum Besten der Berliner Jugendmission" (wie er selbst in einer Berichtigung vom *4. Februar 1908* an die *„Neue Bayerische Landeszeitung"* schreibt): „Modernes Abc für Katholiken aller Stände." Er ließ die zunächst nicht durch den Buchhandel vertriebene Schrift in 20000 Exemplaren bei F. Bartels in Berlin SW 19 drucken und widmete sie „den Mitgliedern der Windthorstbunde". In dieser ersten Ausgabe stand unter „Nr. 122, Inquisition": „Ein Häretiker ist ein Mensch, der wissentlich vom wahren Glauben abfällt. Das ist gewiß eine große Sünde, wofür er nach der hl. Schrift die ewige Höllenstrafe verdient hat. Verdient hat ein Häretiker also auch den irdischen Tod." Als dies allmählich bekannt und Brors S. J. deshalb in Zeitungen angegriffen wurde, verschwand in den folgenden Ausgaben des Abc die Stelle über Ketzertötung, und überdies veröffentlichte Brors S. J. in der *Kölnischen Volkszeitung vom 27. Juli 1902* eine Erklärung, in der es heißt: „Besonderen Anstoß haben die Worte erregt, daß der formale Häretiker, welcher die Hölle verdient habe, auch den irdischen Tod verdient habe. Mein Gedankengang war: Wer den ewigen Tod verdient hat, hat sicher den irdischen Tod verdient, ähnlich, wie wenn ich sage: wer Zuchthaus verdient hat, hat sicher Gefängnis verdient. Himmelweit entfernt von dieser Behauptung ist der Satz: Der Staat hat das Recht oder die Pflicht, die Häretiker zu töten. Ich gebe zu, daß ich mich in diesem Punkte deutlicher hätte ausdrücken sollen . . . Es ist mir lieb, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich die Ansicht von dem Rechte der Kirche, Ketzer hinzurichten, zumal in unserer Zeit, in keiner Weise vertrete." Es ist nicht uninteressant, daß um diese Zeit (1902) auch im „Zentralorgan der Zentrumspartei", der Berliner *Germania (1. Blatt vom 24. Mai 1902)* ein Leitartikel erschien: „Das liberale Entsetzen vor dem kirchlichen Richtschwert", der in dem Satze gipfelt: „Das eben zitierte Satzfragment [die Stelle aus der Summa theologica des Thomas von Aquin: ‚Ketzer können nicht nur exkommuniziert, sondern auch gerechterweise getötet werden'] will nur sagen, was die Häresie ex parte haereticorum ist, daß sie in sich als Abfall von der klar erkannten Wahrheit ein todeswürdiges Verbrechen ist. Dabei muß es bleiben: Das wird auch der Renegat Graf Hoensbroech [der Artikel war gegen mich gerichtet] einmal zugeben müssen, wenn nicht eher, dann doch seinem letzten Richter." Stil und Ausdrucksweise des Leitartikels legen die Vermutung nahe, daß der Jesuit Brors, der damals sich in Berlin aufhielt, sein Verfasser ist.

Ketzerhinrichtungen als erziehliches Schauspiel für die Jugend. Die „Studienordnung der Gesellschaft Jesu" (Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu), die vom Jesuitenorden als der Gipfel erzieherischer Weisheit gepriesen wird, enthält folgende

Stelle: „Zu öffentlichen Schaustellungen, Komödien, Spielen sollen sie [die Schüler jesuitischer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten] nicht gehen; auch nicht zu Hinrichtungen von Verbrechern, außer vielleicht von Ketzern" *(Reg. 13, extern. audit. societ.: III, 228)*. Und zwar gehört diese Regel zu jenen fünfzehn Regeln, von denen ein Gutachten der deutschen Ordensprovinz aus dem Jahre 1829 erklärt: „So große Weisheit leuchtet aus ihnen hervor, daß sie für jede Zeit passend sein sollten, und sie enthalten, trotz ihrer Kürze, alles, was für gewöhnlich zur guten Erziehung der Jugend erforderlich ist" *(M.G.P., XVI, 405)*.

Die Erlaubnis, Ketzerhinrichtungen beiwohnen zu dürfen, blieb ohne jedes Bedenken bis zum Jahre 1832 in ungebrochener Kraft. Erst dann, als es keine Ketzerhinrichtungen mehr gab, machten sich einige Bedenken geltend: Vielleicht könnten die Worte „außer vielleicht von Ketzern" weggelassen werden, weil sie Anstoß erregen könnten *(M. G. P., XVI, 445)*. Sehr bezeichnend ist, daß das Gutachten vom Jahre 1830, das diesen Zweifel äußert (es ist gleichfalls von der deutschen Ordensprovinz), sofort hinzusetzt: „Zu Freiburg in der Schweiz [wo der Jesuitenorden seit seiner Wiederherstellung eine große Erziehungsanstalt besaß, die nach der Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz nach Feldkirch in Vorarlberg verlegt wurde] wird nach uralter Gewohnheit [der Jesuitenorden besaß auch vor seiner Aufhebung dort ein Kolleg] nicht nur erlaubt, daß die Schüler Hinrichtungen [von Ketzern] beiwohnen, sondern damit sie beiwohnen können, ist schulfreier Tag" *(M. G. P., XVI, 445)*.

Auf Vorschlag der deutschen Ordensprovinz wurden im Jahre 1832 in der in unwesentlichen Dingen etwas veränderten („den Zeitumständen angepaßten") Ausgabe der „Studienordnung" die Worte „außer vielleicht von Ketzern" zwar weggelassen; aber die neueste amtliche Ausgabe der Ordenssatzungen *(Florenz 1892—1893)* läßt die Weglassung völlig unbeachtet und gibt den Wortlaut der betreffenden Regel ohne Ausmerzung dieser Worte *(III, 228)*. Der Orden kann nicht geltend machen, daß die Änderungen aus dem Jahre 1832 nur „Vorschläge" seien, die noch keine Gesetzeskraft erlangt hätten, denn obwohl dem so ist, hätte wenigstens an dieser Stelle der Änderungsvorschlag mitgeteilt werden müssen, wenn es dem Orden darum zu tun gewesen wäre, aus dem amtlichen Wortlaute seiner Satzungen einen Schandfleck blutiger Unduldsamkeit zu entfernen. Aber: sint ut sunt aut non sint.

Der Jesuit Pachtler, der zusammen mit dem Jesuiten Duhr in den Monumenta Germaniae paedagogica das jesuitische Erziehungs- und Unterrichtswesen bearbeitet hat, begeht hier, wie auch sonst oft, eine regelrechte Fälschung. Er legt, wie er behauptet *(M. G. P., V, 233)*, den amtlichen Wortlaut der Ratio studiorum nach der Mainzer (1600) und nach der Prager Ausgabe (1757) vor, läßt aber die Worte „außer vielleicht von Ketzern" ohne Aus-

lassungszeichen fort, obwohl beide von ihm erwähnten Ausgaben ebenso wie die römische Ausgabe vom Jahre 1870 (die von 1892 bis 1893 konnte Pachtler S. J. noch nicht benutzen, da sein Abdruck der Studienordnung in den M. G. P. schon 1887 erschien) die schmachvollen Worte enthalten *(M. G. P., V, 460)*. Er macht die Anmerkung: „In der ersten Ausgabe [der Studienordnung] war der Beisatz: nisi forte haereticorum" *(ebda)*. Damit ist gesagt, daß alle anderen Ausgaben nach der „ersten" diese Worte nicht mehr enthalten, während tatsächlich alle anderen Ausgaben diese Worte ebenso enthalten wie die „erste".

Ketzern Treue halten? Lamormaini S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): Aus einem Briefe an einen Jesuiten in Hildesheim vom 8. April 1625: „Den Ketzern Glauben halten, ist, wie Eure Hochwürden wissen, anders nicht, als den katholischen Glauben verleugnen und den armen verführten Seelen mit einem vollen Karrier oder Lauf zu dem Teufel helfen. Sind die Katholischen nicht anher große Narren und Gecken gewesen, daß sie ihre Zusagungen den Lutherischen und Calvinisten gehalten haben?" *(bei Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, S. 19)*. Leider hat Koldewey unterlassen, anzugeben, wo der Brief sich findet.

Becanus S. J.: „Mit Ketzern sollen nicht leicht Verträge geschlossen werden, seien es öffentliche, seien es private; hauptsächlich aus drei Gründen nicht: 1. wegen Gefahr des Abfalles; 2. wegen des Ärgernisses; 3. wegen der Niedertracht und Untreue der Ketzer ... Was die Untreue der Ketzer betrifft, so zweifelt niemand an ihr, der die Ketzer kennt. Weder Gott noch den Menschen halten sie Treue. Also soll man nicht leicht mit ihnen Verträge schließen ... Die Calvinisten sind in dieser Beziehung noch schlechter als die Lutheraner" *(Manuale, S. 172f.)*. Becanus S. J. gibt aber zu, daß, wenn Verträge mit Ketzern geschlossen worden sind, sie zu halten sind *(ebda.)*.

Keuschheit *(s. auch Anreizung zu Unzuchtssünden durch den Beichtvater; Entlassung aus dem Orden; Frauen; Verfehlungen, sittliche, ihre Geheimhaltung)*. Satzungen: „Was das Gelübde der Keuschheit betrifft, so bedarf es einer Erläuterung nicht, da bekannt ist, wie vollkommen es zu beachten ist, indem wir nämlich durch Reinheit der Seele und des Leibes die Reinheit der Engel nachahmen sollen" *(Const. p. 6, c. 1, n. 1; Summ. const., n. 28: II, 93; III, 6)*. Das Keuschheitsgelübde im Jesuitenorden, auch das einfache Gelübde der Scholastiker *(s. den Artikel Ordensgelübde)*, ist ein „trennendes Ehehindernis" (impedimentum dirimens), d. h. macht das Eingehen einer Ehe unmöglich *(Bull.: I, 96; Comp. priv., n. 382, 383: I, 627f.)*. Jede äußere schwere Sünde gegen die Keuschheit bildet einen „Reservatfall", d. h. gehört zu den Sünden, von denen nur der Obere oder der von ihm Bevollmächtigte lossprechen kann *(C. g. 5, d. 51: II, 278)*.

Zu der ersten dieser Vorschriften der Ordenssatzungen macht der Jesuit Genelli die „geschichtliche" Bemerkung: „Hinsichtlich der Keuschheit verdient hervorgehoben zu werden ..., daß die Gesellschaft hierin so unantastbar dasteht, daß ihre Gegner ihr nie einen begründeten Vorwurf haben machen können, obgleich die Lebensweise der Jesuiten mitten in der Welt und dem Verkehr mit jeder Art Personen sie den schärfsten Blicken aussetzt und ihr Dienst sie in so häufige Gelegenheiten und Gefahren bringt" *(Das Leben des hl. Ignatius von Loyola, S. 216 f.).*

Gern soll anerkannt werden, daß Unkeuschheit den Jesuitenorden nicht als dauerndes Laster durchseucht hat. Aber mit aller Deutlichkeit muß ausgesprochen werden, daß auch in diesem Punkte jesuitische Theorie und jesuitische Praxis sich gegensätzlich gegenüberstehen, und daß die Äußerungen jesuitischer Schriftsteller wie die eben gehörte des Jesuiten Genelli über die „Engel-Reinheit" des Ordens Unwahrheiten sind. Gerade auf dem Tätigkeitsfelde, das der Orden vor allen anderen als seine Ruhmesdomäne bezeichnet, auf dem Gebiete der Jugenderziehung, haben die Jesuiten den Tribut geschlechtlicher Menschlichkeit ausgiebig entrichtet.

Heinrich von Lang, Vorsteher der bayrischen Staatsarchive, teilt aus den jetzt im Münchner Reichsarchive lagernden Papieren der „oberdeutschen Provinz" des Jesuitenordens „Informationen" mit, d. h. Berichte, die von den Oberen der Provinz über Mitglieder des Ordens an den Ordensgeneral nach Rom gesandt werden *(Jacobi Morelli S. J. amores).* Zunächst berichtet Lang ausführlich über die sodomitischen Verfehlungen des Jesuiten Jakob Marell mit Zöglingen der Jesuitenanstalt zu Augsburg *(vgl. Artikel Verfehlungen, sittliche).* Von Seite 26 an gibt Lang im Auszuge 36 „Informationen" über unsittliches Verhalten ebenso vieler Jesuiten Z. B.: Information gegen Pater Werner Ehinger wegen schmählichen Verkehres mit einem Regensburger Freiherrn; gegen Pater Haas in Freiburg wegen unsittlichen Verkehres mit zwei Jünglingen; gegen Pater Adam Herle zu Konstanz, der siebzehn Jünglinge verdorben hatte; gegen Pater Franz Schlegl zu München wegen Vergehungen an sieben Knaben; gegen Pater Ferdinand zu Augsburg, weil er unter dem Vorwande, nach einer Krankheit zu forschen, eine Dienstmagd mißbraucht hat; gegen Pater Michael Baumgartner, der, als Subregens zu Dillingen, mit einem siebzigjährigen Weibe sich einließ und zwei Mädchen verführte, von denen die eine dann sagte: „Pfui Teufel, was sind das für Pfaffen"; gegen den Jesuiten Johannes Kees, der zur Faschingszeit mit Schülern Sodomie trieb; gegen Pater Christoph Greutter wegen desselben Vergehens; gegen Pater Johann Miotti, der wegen der Gewohnheit, seine Zunge in den Mund von Knaben zu stecken, den Beinamen „der Züngler" hatte; gegen Pater Kugler, der seine Mitbrüder zur Sodomie zu verleiten suchte; gegen den Jesuiten Georg Lauth zu München, der wöchentlich drei- bis viermal Unzucht trieb; gegen Pater Georg Deininger in Ellwangen, der sich häufig mit der Frau

des Stadtschultheißen verging; gegen den Jesuiten Viktor Wagner, der zu München und Luzern viele Knaben verführt und ihnen gesagt hatte, solche Dinge seien keine Sünde; gegen den Jesuiten Georg Bilgram zu Landshut wegen Sodomie mit seinen Schülern; gegen den Jesuiten Franz Xaver Wagner zu Konstanz, weil er Knaben die Onanie lehrte; gegen den Jesuiten Aloysius Leyden, der zu Dillingen mit Schülern Sodomie trieb und deshalb den Beinamen „Welscher Gockelhahn" erhielt; gegen Pater Felix Poli zu Regensburg wegen geschlechtlichen Umganges mit der dortigen Fürstin-Äbtissin Maria Teresia; gegen Pater Johann Zeltner, Professor der Rhetorik zu Mindelheim, der sich mit Schülern verging, während er sie mit Ruten züchtigte, und der auch sonst Unzucht trieb mit Mädchen und Frauen; gegen Pater Johann Federer, Rektor zu Regensburg, der ein unter dem Namen „die schöne Annemiedel" in Regensburg bekanntes Mädchen verführte und, nach Burghaus versetzt, dort eine adlige Nonne, Ludovika von Donnersperg, schwängerte, die dann aus dem Kloster austrat und von der Gesellschaft Jesu eine „fette Mitgift" (pinguis dos) zur Heirat erhielt; gegen Pater Franz Baumann zu Oelenberg (Elsaß), der sich an Mädchen verging und sie in der Beichte von den mit ihm begangenen Sünden lossprach; gegen einen Laienbruder in Straubing, weil er bei einer Abtreibung der Leibesfrucht mitgewirkt hatte; gegen die Jesuiten Ignatius Wilhelm und Johann Vischl zu München wegen gegenseitiger Sodomie; gegen den Jesuiten Julius Pellanda zu Landshut, der in sodomitischen Gelüsten die Schüler in die Wangen biß; gegen Pater Josef Maier, weil er sich an zwei Mädchen von 11 bis 15 Jahren vergangen hatte; gegen Pater Franz Mahon, einen Elsässer, der während der Beichte Unzucht trieb; gegen Pater Theodor Beck, Beichtvater des Kardinals Friedrich von Hessen, weil er sich an Jünglingen zu Prag, Wien, Konstanz, Freiburg, Heidersheim vergangen hatte. Einzelne der 34 mit Namen angeführten Jesuiten haben bis zu 17 Knaben sittlich verdorben, mit ihnen Sodomie getrieben usw. Bei diesem Verzeichnis schwerster Verfehlungen ist zu beachten, daß es sich nur um eine Ordensprovinz, die oberdeutsche, handelt, daß die zahlreichen Fälle sich in der kurzen Zeit von 1650 bis 1713 ereigneten und daß ihr Herausgeber, der Staatsarchivar Lang, erklärt, er könne aus dem ihm handschriftlich vorliegenden Materiale der Münchner Archive mit Leichtigkeit „hundert und aber hundert" solcher „Informationen" mitteilen *(a. a. O., S. IV der Vorrede)*.

Veranlaßt durch die Langsche Schrift, unterzog in neuerer Zeit auch August Kluckhohn die jesuitischen Geheimpapiere im bayrischen Reichsarchiv einer Durchsicht und stellte fest: „Angeekelt von dem Schmutz, der hier zum Vorschein kam, habe ich nur einen Teil der Papiere durchgelesen. Ich konnte mich dabei bald sowohl von der Wahrheit der Behauptung Langs, daß er aus einer Menge von Fällen nur einige notiert habe, als auch davon überzeugen, daß von noch viel zahlreicheren Fällen gar keine Kunde auf uns ge-

kommen, weil entweder keine Anzeige bei den Oberen erfolgte oder die betreffenden Akten uns nicht erhalten sind" *(Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert: Abhandlungen der histor. Klasse der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften, XII, 212).*

Auch folgendes gehört hierher: Je und je hat der grobe Unfug des Verkehrs von Beichtkind und Beichtvater im Schlafzimmer des letztern in jesuitischen Erziehungsanstalten bestanden. Die Rundschreiben der Provinzialen der böhmischen Ordensprovinz, nicht lange vor Aufhebung des Ordens, reden darüber eine deutliche Sprache *(bei Kelle, Die Jesuitengymnasien, München 1876, S. 277 ff.)*: „Um den Zutritt der Knaben in das Innere unserer Häuser wirksam zu verhindern, halte ich es für zweckentsprechend, daß Ew. Hochwürden die schon oft festgesetzten Strafen für diejenigen, in deren Schlafzimmern [cubiculum: das ‚Zimmer' eines Jesuiten-Paters ist auch stets sein ‚Schlafzimmer'] ein Knabe angetroffen wird, ohne Verzug und ohne Nachsicht verhängen, und wenn einige Oberen in diesem Punkte lässig sein sollten, daß Sie deren Versagen ersetzen und die Strafen so schnell wie möglich zur Ausführung bringen" *(Brief des Provinzials Leopold Grimm vom 13. Juni 1745: Kodex der Wiener Hof-Bibliothek Nr. 12029, S. 210).* „Die oft wiederholten Vorschriften über das Fernhalten der Knaben von den Schlafzimmern der Unsrigen werden nicht genügend beobachtet . . . Neuerdings befiehlt unser sehr ehrwürdiger Vater [der Ordensgeneral], daß die Übertreter der Vorschrift, wenn sie Professoren sind, von der Schule auch innerhalb des Jahres entfernt werden sollen" *(Brief des Provinzials Leopold Grimm vom 13. November 1745: Kodex der W. H.-B. Nr. 12029, S. 215).* „Mit Sorgfalt und Bemühen halte man die Knaben vom Betreten der Schlafzimmer ab; wer sie hineingerufen oder unter dem Vorwande der Beichte hineingelassen hat, soll, ohne Ansehen der Person, gemäß der alten, oft wiederholten Vorschriften mit der Strafe des ‚kleinen Tisches' [Einnehmen der Mahlzeiten kniend an einem kleinen Sondertische in der Mitte des Refektoriums] bestraft werden" *(Brief des Provinzials Norbert Steer vom 16. August 1733: Kodex der W. H.-B. Nr. 11956, S. 46 b).* „Aufs Strengste verbiete ich, daß die Knaben, auch zur Beichte, in die Schlafzimmer der Unsrigen zugelassen werden" *(Brief des Provinzials Karl Rentsch vom 11. August 1755: Kodex der W. H.-B. Nr. 11951, S. 17).* „Damit bei der Unterhaltung mit Jünglingen Vorsicht angewendet werde, befehle ich, daß diejenigen mit öffentlicher Geißelung bestraft werden sollen (es sind die Worte unseres Vaters [des Ordensgenerals]), welche sich nicht scheuen, Gesicht oder Hände von Jünglingen oder Knaben zu berühren" *(Brief des Provinzials Matthias Tanner vom 27. August 1677: Kodex der W. H.-B. Nr. 11953, fol. 73 a).*

Als ich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Zögling in Feldkirch war, wurden unsere Beichten vielfach auch noch in den Schlafzimmern der Beichtväter gehört. An mich hat sich da-

bei Unsittliches nicht herangemacht, obgleich ich zwei Jahre lang einen Beichtvater hatte, den Jesuiten Joller, der wegen Unsittlichkeit später aus dem Orden entlassen wurde *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 228 ff.).*

Kino. Overmanns S. J.: „Die sogen. Dramen unserer Lichtspielbühnen bieten an künstlerischen Werten außerordentlich wenig. Das gilt auch dann und leider dann ganz besonders, wenn es sich um Verfilmungen anerkannter Meisterwerke der Weltliteratur handelt. Denn der eigentliche Wert dieser Dichtungen geht im Kino völlig verloren. Die Seele eines literarischen Kunstwerkes, eines Romans ebensogut wie eines Dramas, ist die psychologische Begründung der Handlung in den Charakteren. Das Kino vermag aber nur die äußeren Vorgänge wiederzugeben. Das Innenleben der handelnden Personen kann bloß so weit dargestellt werden, als es sich in ihren Gebärden spiegelt. Wie in einer Pantomime muß daher die Fabel grob und oberflächlich sein, damit man sie überhaupt verstehe, und selbst dann müssen oft noch gedruckte Zwischentitel oder Programme über unausfüllbare Lücken hinweghelfen. Während ferner in der Dichtung das Verbrechen von seinen seelischen Voraussetzungen aus erfaßt wird und deshalb seine Darstellung uns tragisch ergreifen kann, drängt sich im Kino die Roheit der äußeren Tat in den Vordergrund, stößt jedes ästhetische Empfinden ab. Und selbst was an künstlerischen Möglichkeiten dem Filmdrama bleibt — die Schönheit des Schauplatzes und die Gestalt und das Gebärdenspiel der oft glänzend durchgebildeten Männer und Frauen, die sich auf ihm bewegen —, kann dem Beschauer nicht zu einem tiefen Erlebnis werden, weil ihm die auf der flimmernden Fläche vorüberjagenden Bilder keinen Augenblick Zeit lassen, die zahllosen Reize zu einem großen Gesamteindruck zu verarbeiten. Wer also ein Kinodrama ansieht, darf sich nicht schmeicheln, er tue damit für seine Bildung mehr, als wenn er in einen Zirkus oder in ein Varieté ginge. An den Bildungswert eines guten Romans oder Schauspiels reicht kein Film auch nur von ferne heran. Selbst wenn der heutige Kinobetrieb nicht so entartet wäre, würde es der dringenden Notwendigkeit, die geistigen Kräfte unseres Volkes möglichst hoch zu steigern, durchaus entsprechen, daß man viel seltener ins Kino ginge und das auf diese Weise ersparte Geld zum Besuch künstlerisch gediegener Theatervorstellungen oder zum Kauf hervorragender Werke der Dichtkunst verwendete ... Im Kino möchten wir die Dichtkunst überhaupt nicht im Vordergrund sehen. Statt der Filmdramen, die künstlerisch mangelhaft und sittlich zum großen Teil verderblich sind, sollte man uns möglichst viel Aufnahmen der Natur und des wirklichen Menschenlebens in allen Erdteilen zeigen ... Die Kinoreformer sind sich einig, daß hier die schönsten und lohnendsten Aufgaben der Kinotechnik liegen, und auch die Zuschauer haben Darbietungen solcher Art so freudig begrüßt, daß die Erwartung durchaus berechtigt ist, es werde bei andauernder Verfolgung dieses Weges gelingen, einen großen Teil derer, die jetzt nach Filmdramen

verlangen, zu einem besseren Geschmack zu erziehen. Damit wäre für Volksbildung und Volkssittlichkeit außerordentlich viel gewonnen" *(Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland, S. 7 f., 31; Flugschriften der St. d. Zt., Heft 14).*

Kirche, alleinseligmachende. Lippert S. J.: „Das Wort ‚alleinseligmachend' ist nicht eine Drohung, sondern eine milde Schenkung und Rettung ... Darum ist jeder Abfall von dieser Kirche [der römischen] zugleich eine Verarmung, die vielleicht im Anfang nicht so fühlbar ist, die aber fortschreitet, immer drückender wird und schließlich zu völliger Verödung führt. Der Protestantismus hat in der stürmischen Stunde seines Auszuges gewiß viel Christliches mitgenommen. Aber schon damals ist er ärmer gewesen als die alte Kirche. Er darbte und litt von Anfang an unter einem Mangel an rechter Wertung des Objektiven, Autoritativen, des Gegebenen und Unwandelbaren in der christlichen Religion. Dieser anfängliche Mangel hat immer mehr um sich gegriffen, und heute droht das Subjektive das Übergewicht zu erlangen und zur völligen Auflösung des christlichen Restbestandes zu führen ... Helle Lichtstrahlen christlichen Glaubens scheinen an manchem dunkeln Orte, wo wir sie nicht vermuten, und einzelne Religionsgemeinschaften, wie sie heute, besonders in den Vereinigten Staaten und in England, entstehen, haben oft großen Enthusiasmus und bergen wohl auch reiche, große Seelen in ihren Reihen ... Aber siehe, der lebendige Brunnquell ist nicht in ihrer Mitte, die Vorräte ihres ersten jungen Enthusiasmus erschöpfen sich, und dann kommt das Ende. Dann stehen sie schmachtend in einer Wüste ... Die einzelne Seele aber kann nur in der Angliederung an diese [die römische] Kirche, in der lebendigen Einordnung in ihre Kreise geborgen sein ... Darum ist tatsächlich jede Seele, die dieser Kirche ferne steht, deshalb allein schon ärmer an Hilfsmitteln und hilfloser und gefährdeter. Freilich, eine Verstoßung und Verdammung des guten Glaubens und Willens ist damit noch nicht gegeben ... Ihre [der römischen Kirche] Existenz ist eine Notwendigkeit, eine Lebensfrage für den Bestand des Christentums, für die religiöse Menschheit und für die einzelne Seele. Denn sie allein hält das christliche Leben aufrecht, ungeschmälert und ungebeugt und für alle Zeiten und Geschlechter ... Darum ist es eine Missetat gegen das Christentum selbst, ein katholisches Volk zu stören in seinem Glauben ... Alle Zeit und alle Zukunft, ohne Unterbrechung, muß in der alleinseligmachenden Kirche vertreten sein ... So kann es denn nimmermehr dem subjektiven Gutdünken überlassen sein, ob die Menschheit der alleinseligmachenden Kirche beitreten will oder nicht" *(St. M. L., 1913, LXXXIV, 10—13).*

Derselbe Jesuit Lippert hielt am 6. März 1921 in der Klemenskirche zu Berlin einen Vortrag über die Papstkirche, worin er wörtlich sagte (ich habe den Vortrag selbst angehört und die Worte mir aufgezeichnet): „Nur in der römischen Kirche ist die

Möglichkeit der richtigen Verbindung mit Gott und Christus vorhanden."

Kirchenmusik. Aus einer Verordnung des Visitators Nadal aus dem Jahre 1566 für das Jesuitenkolleg in Wien: „Die Kirchenmusik soll so betrieben werden, daß während der Messe nur das ‚Kyrie', ‚Gloria', ‚Credo', ‚Sanctus', ‚Agnus' und die Antwort auf das ‚Ite missa est' musikalisch [musice: vielstimmig?] gesungen wird. Zur Vesper sollen die Psalmen nach der Art der falsi bordone, wie man es nennt, oder ähnlich gesungen werden. Das ‚Magnificat' kann aber musikalisch gesungen werden. Alles übrige soll gregorianisch gesungen werden. Von dieser Art des Gesanges sind ausgenommen die größeren Feierlichkeiten, bei welchen, gemäß der Erlaubnis des Provinzials oder Rektors, etwas mehr musikalisch gesungen werden kann. Und wenn es gestattet ist, eine Motette während der Messe oder Vesper zu singen, bleibt es Vorschrift, daß sie nicht zu lang sei, besonders nicht bei der Messe ... Die Unsrigen sollen im Chor keine Orgeln benutzen, auch keine Posaunen oder Flöten" *(M. H. S. J., IV, 285, 288)*. Die von Nadal S. J. verbotenen Posaunen und Flöten sind jetzt mit vielen anderen Instrumenten (Pauken und Trompeten) in jesuitischen Kirchenchören stark vertreten. Die Orgel natürlich auch.

Kirchenstaat. Die Notwendigkeit eines Kirchenstaates für den Papst gehört nach jesuitischer Lehre fast zu den Glaubenswahrheiten. Kein Geringerer als der Ordensgeneral Wernz stellt sie auf, und ihm folgen zahlreiche Jesuiten.

Wernz S. J.: „Die weltliche Gewalt des Papstes stützt sich auf sehr gerechte Erwerbstitel. Denn weltliche Gewalt in einem Gebiete wird rechtmäßig erworben: a) durch freie Wahl des Volkes, wenn das Wahlrecht rechtmäßig erworben ist; b) durch das Recht des Krieges; c) durch Abtretung, Schenkung, rechtmäßige Verträge; d) durch unabweisliche Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft. Nun aber stützt sich die Erlangung der weltlichen Gewalt des Papstes auf alle diese Titel, wie die Kirchengeschichte ausführlich beweist [es ist bemerkenswert, daß der deutsche Jesuit Wernz und Ordensgeneral auch ‚das Recht des Krieges' als gültigen Rechtstitel für den Länderbesitz des ‚Statthalters Christi' anführt]; also ist die weltliche Macht des Papstes zweifellos rechtmäßig ... Der oberste Fürst der Kirche hat die zeitliche Fürstengewalt empfangen, um dem Nutzen der Kirche und den Vorteilen der Gläubigen besser zu dienen, und deshalb ist jenes Zeitliche, das dem Geistlichen so verbunden ist, nicht etwas rein Weltliches, sondern gewissermaßen etwas Heiliges, dessen Schädigung keine bloße Ungerechtigkeit ist, sondern ein Sakrileg ... Wenn die Katholiken aller Länder die politische Einheit Italiens, wie sie tatsächlich gemäß der besonderen vollkommenen Vereinheitlichung besteht, als gültigen Rechtstitel für die Beraubung des Papstes nicht anerkennen, so verwerfen sie deshalb keineswegs jede politische Einheit Italiens. Sie

lassen jene Einheit vollkommen zu, welche die römischen Päpste selbst, z. B. Julius II., immer anstrebten, nämlich eine durch gerechte und angemessene Mittel zu erlangende Unabhängigkeit Italiens von allen auswärtigen Völkern. Auch billigen sie eine nicht durch Phantasie und Besitzhunger, sondern durch geschichtliches Recht und internationale Verträge gesicherte Unabhängigkeit Italiens. Auch widersetzen sie sich nicht einem italienischen politischen Bunde, wie er von Pius IX. vorgeschlagen und gefordert worden ist und wie er der Natur, der Geschichte und der Veranlagung der Italiener entspricht und der vor allem die Rechte des römischen Papstes schützt. Endlich verwerfen sie [die Katholiken] durchaus nicht das, was man die Neutralität Italiens nennt, die am besten übereinstimmt mit dem Vorteile des italienischen Volkes und mit dem friedlichen Schutze des römischen Papstes ... Mehr und mehr sehen die Staatsregierungen ab von christlichen Grundsätzen. Deshalb ist nichts besser, als daß wenigstens ein Staat [der Kirchenstaat] vorhanden sei, in welchem der Fürst die Untertanen regiert dem christlichen Gesetz entsprechend ... Für den Bestand und die Freiheit der Kirche ist, damit beide angemessen und vollkommen seien, im gegenwärtigen [durch Sünde] gefallenen Zustand der Menschheit ein Kirchenstaat für den römischen Pontifex notwendig. Das folgt klar auch aus den positiven Erklärungen der römischen Pontifizes; man vergleiche den Syllabus [vom 8. Dezember 1864], Satz 75 und 76. Obwohl diese Notwendigkeit des Kirchenstaates in sich keine geoffenbarte Wahrheit, d. h. kein katholisches Dogma ist, so kann sie doch wegen ihres innigen Zusammenhanges mit geoffenbarten Wahrheiten vom römischen Pontifex durch sicheren authentischen und wirklich unfehlbaren Urteilsspruch definiert [zum Glaubenssatze gemacht] werden. Deshalb kann kein Katholik diese Notwendigkeit mit gutem Gewissen in Zweifel ziehen" *(Jus decretalium, II, 680ff.).*
Straub S. J.: „Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der weltliche Besitz für den Papst notwendig ist, nicht zwar, damit das Wesen der Kirche vorhanden sei, denn das war vorhanden ohne weltlichen Besitz im Anfang und ist auch jetzt ohne ihn vorhanden, sondern damit die Kirche sich in einem vollkommenen und normalen Zustande befinde. Diese Wahrheit hat Pius IX. an den angegebenen Stellen unter Zustimmung des gesamten Episkopats als festzuhaltende unfehlbar ausgesprochen" *(De ecclesia Christi, II, 551).*
Rattinger S. J.: „Sie [die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles] bildet ein wesentliches Moment in der Stellung der Kirche Christi und in ihrer notwendigen Freiheit und Unabhängigheit, um den Absichten Gottes zu entsprechen und Glauben und Wissenschaft, Gesittung und Zivilisation, die Wohlfahrt der Völker wie das Heil des einzelnen zu schirmen und zu befördern ... Es ist die weltliche Souveränität dem Papste nicht wesentlich notwendig,

um Oberhaupt der Kirche genannt werden zu können, wohl aber ist sie ihm, namentlich in unserer Zeit, notwendig, um die Pflichten des Papstes, so wie es sich gehört, zu erfüllen . . . Da die gesamte lehrende Kirche sich einmütig und bestimmt für die mit dem Wohle der Kirche und der heiligen Religion so eng zusammenhängende Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes ausgesprochen hat [gemeint ist eine Kundgebung aller Bischöfe der römischen Kirche für den Kirchenstaat im Jahre 1862], so wäre es wahrlich für jeden Katholiken eine große Verwegenheit, dieser Erklärung nicht beizustimmen, und mit Recht hat darum der Syllabus gefordert [vom 8. Dezember 1864, Sätze 75 und 76], daß alle Katholiken durchaus an dieser Lehre festhalten sollen" *(St. M. L., 1866, Ser. I, 4. Heft, S. 6, 150, 171).*

Palmieri S. J.: „Die Kirche, welche weiß, daß sie das Recht hat auf die notwendigen Mittel, um ihre Gewalt voll ausüben zu können, und daß sie dies Recht immer und in jedem Zustand der menschlichen Gesellschaft hat, kann definieren, unter diesen Umständen und bei solchem Verhalten der Menschen sei für den römischen Papst ein weltliches Fürstentum notwendig. Wie groß ist die Sicherheit dieser Wahrheit? Vorauszusetzen ist, daß die Kirche ein unfehlbares Urteil fällen kann nicht nur über geoffenbarte Wahrheiten, sondern auch über andere theoretische, praktische oder geschichtliche Wahrheiten, die mit dem theoretischen oder praktischen Dogma in Verbindung stehen. Diese Wahrheit [über Notwendigkeit eines Kirchenstaates] ist aber eine solche" *(Tractatus de Romano Pontifice, S. 591).*

Klassenlehrer und Studienpräfekt. Satzungen: „Weil nicht selten darüber gestritten wird, welche Lehre neu und der allgemeinen Schulansicht und der Meinung der Doktoren entgegengesetzt sei [solche Lehren werden verboten], woraus zwischen dem Studienpräfekten und dem Klassenlehrer Streitigkeit entsteht, so erschien es mir gut [dem Ordensgeneral Piccolomini im Jahre 1651], nach dem Rate der dazu bestimmten Väter folgendes zu bestimmen: 1. Erhebt der Studienpräfekt mit gebührender Vorsicht und ohne Wissen der übrigen, außer dem Rektor, Einspruch [gegen Ansichten des Klassenlehrers], so soll der Klassenlehrer das Urteil des Präfekten anerkennen und die Ansicht, der jener widersprochen hat, nicht vorlegen noch verteidigen, bis die Oberen, denen die Sache vorzulegen ist, vielleicht anders entscheiden. 2. Bleibt der Klassenlehrer bei seiner Ansicht, so soll der Rektor das Urteil von drei oder vier sehr gelehrten Vätern erfragen, und zwar einzeln und geheim; und wenn die Mehrheit urteilt, der Einspruch des Präfekten sei gerechtfertigt, soll der Rektor veranlassen, daß der Klassenlehrer sich dem Urteile des Präfekten unterwirft; wenn aber die Ansicht des Klassenlehrers gebilligt worden ist, soll niemand ihm Schwierigkeiten machen. Damit das Urteil jener Patres nicht verdächtig sei, sollen nur solche gewählt werden, die in keiner Weise Neuerungen zugetan und die gleicherweise dem Präfekten und dem Klassenlehrer zugetan

sind. Hat der Rektor solche nicht zur Verfügung, so wende er sich an den Provinzial, damit dieser auf die angegebene Weise einige solcher Väter befrage. Genügt das noch nicht und können die verschiedenen Ansichten nicht geeinigt werden, so ist es Sache der Oberen, diejenigen zu befragen, welche schuld daran sind" *(Rat. stud., Ord. pro stud. sup., n. 12: III, 243).*

Klassiker, alte *(s. auch Gymnasium, humanistisches).* Gietmann S. J.: „Unsere Kultur baut sich zu einem großen Teile auf der griechisch-römischen auf ... Diese Grundlage unserer Kultur macht uns das Studium der lateinischen und griechischen Sprache und in gewissen Grenzen des klassischen Altertums überhaupt zu einer dringenden Pflicht" *(St. M. L., 1900, LVIII, 495, 497).*
Mit diesen Worten ist die Stellung des Jesuitenordens zu den alten Klassikern gekennzeichnet. Grundsätzliche Stellungnahme tritt auch in folgender Bestimmung der Satzungen hervor: „Mit aller Wachsamkeit sorge er [der Provinzial] und halte er für sehr wichtig, daß aus unseren Schulen durchaus ferngehalten werden Bücher von Dichtern oder andere Schriften, die der Ehrbarkeit oder den guten Sitten schaden können, außer sie würden vorher von unehrbaren Dingen und Worten gereinigt, oder wenn sie, wie z. B. Terenz, durchaus nicht gereinigt werden können, so sollen sie lieber nicht gelesen werden, damit nicht ihr Inhalt die Seelenreinheit verletze" *(Rat. stud., reg. 34, Prov.: III, 164).*

Klassiker, deutsche *(s. auch Ratgeber, literarischer; Tieck).* Satzungen: „Noch größere Sorgfalt [in Fernhaltung ‚schädlicher' Literatur] wende man bei vaterländischen Schriftstellern an, wo ihre Lesung in Schulen gebräuchlich ist; sie müssen sehr vorsichtig ausgewählt sein, und niemals lese oder lobe man Schriftsteller, für welche Jünglinge sich nicht ohne Gefahr für Glauben und Sitten erwärmen können. Deshalb ziehe er [der Provinzial] in der vaterländischen Literatur erfahrene Männer zu Rate, um festzusetzen, was auf diesem Gebiete ohne Schaden geschehen könne, und er wache darüber, daß das einmal Festgesetzte von den Studienpräfekten und Lehrern auch gewissenhaft beobachtet werde" *(Zusatz zur im Jahre 1832 „verbesserten" Studienordnung: Rat. stud., reg. 34, Prov.* Die letzte amtliche Ausgabe der Satzungen — *Florenz 1892/1893, III, 164* — enthält den Zusatz nicht).
Meschler S. J.: „Was den Geist des christlichen Lebens verwüstet, ist die heidnische, gottlose, weichlüsterne Literatur unserer Zeit, die überall als ‚nationale Bildung' sich herandrängt. Diese nationale Bildung mit all ihren Roman-, Novellen- und Dramenschreibern, Natur- und Religionsphilosophen und sogenannten großen Klassikern ist im großen ganzen nichts als Religionsspötterei und Geschlechtsliebe. Das hat unserer Literatur nicht unbeträchtlichenteils der Altmeister Goethe angetan, dieser Verächter des Mannes und Vergötterer des Weibes. Unsäglich ist der Schaden und die Schmach, die dem Menschengeschlechte von dieser Literatur angetan wird, und vor allem dem Weibe. Es

heißt das Weib geradezu verderben und preisgeben, wenn man es gewöhnt, sich nicht mehr anzusehen als ein adjutorium simile, als das, was es ist, die ebenbürtige Gefährtin des Mannes, sondern als eine Gottheit, ein unbedingt notwendiges Wesen" *(Gesammelte kleinere Schriften, Nr. 7, S. 12)*.

Von Doß S. J. (aus Exerzitienvorträgen für die studierende Jugend): „Dann die deutschen Klassiker! Ach, wir Deutschen müssen uns fast schämen, daß wir eine solche Literatur haben ... Das ist ein ganz falscher Wahn, daß einer glaubt, er besitze keine Bildung, wenn er nicht den ganzen Schiller und den ganzen Goethe gelesen habe ... Dies sind unsere Ideale: Schiller und dann dieser Lebemensch Goethe, dessen Feder in bezug auf Religion von ätzender Galle träufelt. Gott sei's gedankt, daß seit wenigen Jahren diesen Größen der Nimbus etwas heruntergekommen ist. Was war das früher für ein Anbetungsschwindel. Man kniete sich nieder vor Goethe, und daß man nicht sagte: ‚Heiliger Goethe, bitte für uns', war alles ... Was den Roman angeht, so sage ich darüber nichts, denn ihr seid ja keine Mädchen. Derartige Literatur muß man so vor sich auf dem Nähtische und neben dem Spiegel haben, und ich denke, daß ihr an solcher Pomade kein Vergnügen findet... Man hat sich durch den Glanz-Nimbus eines Goethe hindurchgewagt, hat dem Idol die Larve abgenommen und einer vor Respekt noch bebenden Welt gesagt: Ecce, quem colebatis! Und Goethe war nicht der einzige, über den die Wahrheit einen glänzenden Triumph feierte und eine, wenngleich spät hereinbrechende Gerechtigkeit den Stab brach. Neben ihm liegt noch mancher Modegötze halb oder ganz zertrümmert auf dem Boden und harrt mitleidiger Hände und anständigen Begräbnisses" *(Pfülf S. J., Erinnerungen an P. A. von Doß, S. 287 f.)*.

Baumgartner S. J. (ein Schweizer) gilt als die große literarische Autorität des Ordens: Dichter, Essayist, Kritiker und vor allem vom Orden bestellter Klassikerforscher. Er ist (nach dem Urteile der Jesuiten und der deutschen Katholiken) „der ästhetisierende, feinsinnige Beurteiler, der geläuterte Forschungsergebnisse in seinen Lessing-, Schiller- und Goethe-Monographien vor dem Leser ausbreitet". Sein Urteil über die Klassiker ist also zur Kennzeichnung des Geistes, mit dem der Jesuitenorden unseren Literaturheroen gegenübersteht, von ganz besonderer Bedeutung. Ich entnehme die Baumgartnerschen Beurteilungen zunächst zweien seiner Schriften: Goethe und Schiller. Weimars Glanzperiode und: Der Alte von Weimar. Beide Schriften sind als sogenannte „Ergänzungshefte" zu der jesuitischen Zeitschrift: Stimmen aus Maria-Laach (Heft 33—36) erschienen. Dadurch hat der Jesuitenorden, der die Zeitschrift herausgibt, die Schriften in besonders enge Beziehung zu sich gebracht.

„... An wen immer die Laura-Oden gerichtet sein mögen, ob an die verwitwete Hauptmännin Vischer, bei der Schiller wohnte, oder an eine andere ähnliche Muse: eine derartige Poesie setzt im

Zusammenhang mit anderen Umständen ein ziemlich wildes und wüstes Leben voraus. In Mannheim geriet Schiller in das sittenlose Treiben der dortigen Schauspieler hinein, so daß ihm später die Schauspielererlebnisse in Goethes ‚Wilhelm Meister' nichts Neues, sondern vielmehr Selbsterlebtes zu bieten schienen. Daneben verliebte er sich in Margaretha, die Tochter des Buchhändlers Schwan, und ließ sich mit der verheirateten Charlotte von Kalb in ein so leidenschaftliches Verhältnis ein, daß er sie sogar schließlich zur Ehescheidung drängte. In Bauerbach huldigte er mit törichter Liebe einer anderen Charlotte, der Tochter seiner Wohltäterin von Wolzogen, in Dresden fesselte ihn ein Fräulein von Arnim. In Weimar knüpfte er das Verhältnis mit Frau von Kalb öffentlich nochmals an, während er gleichzeitig daran dachte, sich mit einer Tochter Wielands zu verehelichen, und die Doppelliebe zu den Geschwistern Lengefeld war nicht frei von Verfänglichkeit, bis er endlich ‚Lotte' zur Frau erkor. Das waren für zehn Jahre gewiß genug Abenteuer. Eins dieser Verhältnisse hat Schiller später selbst eine ‚miserable Leidenschaft' genannt und damit den Charakter seines Jugendlebens als eine Kette von Verirrungen gezeichnet. Auf die Tugendtiraden in seinen ersten Dramen ist nicht viel zu geben, da er schon als Karlsschüler die Maitresse des Herzogs, Franziska von Hohenheim, wiederholt in der überschwänglichsten Weise als ‚Ideal der Tugend' gepriesen hat, und die jungen Leute wußten, was diese Franziska war. Während der junge Goethe mehr weich und weibisch war, zeigt sich der junge Schiller wilder, leidenschaftlicher und stürmischer. Immerhin vergeudete er nicht soviel Zeit in unendlichen sentimentalen Weiberkorrespondenzen, warf sein Sinnen und Streben nie so rückhaltlos an Mädchen und Frauen weg wie der ‚Hätschelhans' der Frau Aja . . . Eine tiefere philosophische und religiöse Bildung besaß Schiller ebensowenig als Goethe . . . Die Philosophie des Aristoteles und Plato hatte er nie gründlich studiert, geschweige jene des Mittelalters, des Descartes, Baco oder Leibniz. Die religiösen Eindrücke und der fromme Glaube seiner Kindheit waren ihm im Taumel seines Theatertreibens fast ganz abhanden gekommen. Er war Freigeist. Die katholische Kirche war ihm ein noch unbekannteres Land als Spinoza. Seinen schriftstellerischen Ideenvorrat hatte er nicht weiter her als aus der seichten Aufklärungsliteratur jener Tage: Zeitschriften, Romanen, Schauspielen, einer Literatur, die fast noch ganz vom Einflusse Rousseaus, Voltaires, Diderots und der übrigen ‚Philosophen' beherrscht war. — Von Geschichte studierte Schiller eklektisch, was er gerade, von der Hand in den Mund, für seine dramatischen Projekte oder sonst brauchte, um Aufsätze zu schreiben. In Bauerbach mußte er mit den Büchern vorlieb nehmen, die ihm sein Schwager, der Bibliothekar Reinhold, verschaffte; in Mannheim rissen ihn Theatersorgen aus der erforderlichen Muße; erst in Dresden und Leipzig erweiterte und vertiefte sich sein Studium ein wenig. Da begann er ernstlich Kant zu lesen und sah sich ausführlichere Werke über den

dreißigjährigen Krieg und die niederländische Revolution an. Auch da war aber sein Studium nicht dasjenige eines Gelehrten, dem es in aller Ruhe um Erforschung der Wahrheit zu tun ist, sondern dasjenige eines Brotliteraten, der nach pikanten Geschichtsstoffen herumstöbert, um seine ‚Revue' zu füllen und sein Honorar zu verdienen" *(Goethe und Schiller. Weimars Glanzperiode, S. 36—38).*

„So sehr auch Goethes wirkliche Verdienste Anerkennung heischen, so darf man dieselben doch nicht übertreiben, wie es nur zu oft geschieht. Seine glänzenden Geistesanlagen, seine Körperkraft und sein langes Leben, seine günstigen Lebensverhältnisse, das waren lauter Talente, die er sich nicht selbst gegeben hat. Er hat sie jahrelang teilweise oder fast ganz brach liegen lassen oder an unbedeutende Ziele verschwendet. Die Begründung und erste Gestaltung der neueren klassischen Literatur ist nicht sein Werk. Die mühsame, schwierige Pionierarbeit haben andere, vorab Klopstock und seine Schüler, Wieland, Lessing und Herder, vollzogen. Die bedeutendsten und fruchtbarsten Impulse hat Goethe selbst von Herder erhalten. Auch untergeordnete Talente, wie Lavater und Merck, haben mächtig auf ihn eingewirkt, Lenz, Klinger und die übrigen Sturm- und Drangpoeten ihn wesentlich gefördert, Wieland und Knebel seine Tätigkeit bis ans Ende anregend begleitet. Als er im Hof- und Geschäftsleben von Weimar fast der Prosa anheimfiel, rief ihn Schiller in das Reich der Poesie zurück, und dem anregenden Verkehr mit ihm verdankt er großenteils seine zweite Blüteperiode. Noch ehe dieselbe vorüber war, eröffneten die Romantiker den Blick in die gesamte Weltliteratur. Goethe konnte sich nur hinsetzen und die schon gereiften Früchte sammeln. Sein Ruhm als Kunstforscher und Archäologe ruht großenteils auf Joh. Heinrich Meyers Kenntnissen und Papieren, und, soweit er die christliche Kunst betrifft, auf den Mitteilungen Boisserées. Seine naturwissenschaftlichen Arbeiten waren von einer ganzen Schar dienstbarer Geister bedingt, die er als Günstling des Herzogs, Minister und Präsident der Oberaufsicht zur Verfügung hatte, wie von einer Menge von Gelehrten, die er in seinen Dienst zu ziehen wußte. Dafür, daß das weimarische Staatsschiff unter seiner Leitung nicht strandete, sorgten Schmidt, Voigt, Fritsch, Gersdorff und andere erprobte Leute. Die Hauptlast der Theaterverwaltung trugen Kirms, Vulpius und andere Subalterne. Novitäten lieferten erst Iffland und Kotzebue; ihren idealen Aufschwung erhielt die Weimarer Bühne durch Schiller. Schiller organisierte die Horen, die Xenien und den Musenalmanach; Goethe erntete wiederum die Früchte. Iffland machte es ihm möglich, durch seinen Epimenides die Schlappe gutzumachen, die er sich durch seinen Mangel an Patriotismus zugezogen hatte; Alexander von Humboldt war artig genug, seine Geologie nicht auf eine ernstere, wissenschaftliche Probe zu stellen. Durch sein Verhältnis zu Jena kam ihm nicht bloß der Ruf der Romantiker, sondern auch jener der deutschen Philosophen Fichte, Schelling, Hegel zugute. Er war nicht, wie Schelling meinte, ein

Pharos, der ganz Deutschland mit seinem eigenen Licht erleuchtete, sondern nach Bulwers richtigerem Vergleich ein großer Refraktor, der von überall her Licht empfing und es, allerdings verstärkt und vereinigt, dann weithin in die Ferne sandte ... Goethes Kunstaufsätze sind sämtlich von der heutigen Kunstwissenschaft überholt; seine Aufsätze zur Literatur enthalten viele geistreiche, kritische und ästhetische Bemerkungen, aber sie gehören eben der Vergangenheit an und bieten immer nur literaturgeschichtliche Fragmente. Die Frankfurter Rezensionen sind in keckem, übermütigem Ton gehalten, die späteren atmen eine vornehme Gönnerschaft; eine gediegene objektive Kritik enthalten weder die einen noch die anderen. Auch die biographischen Schriften über Winckelmann und Hackert bieten kein besonders großes Interesse. Der eine ist ein unbedeutender Maler; der große Kunstforscher aber ist durchaus unzureichend, teilweise unrichtig dargestellt. Der wirklich klassischen Prosaschriften sind im Grunde wenige; es sind die vier Romane: Werthers Leiden, Wilhelm Meisters Lehrjahre, die Wahlverwandtschaften und Wilhelm Meisters Wanderjahre — dann die Novelle und die Novellensammlung: Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter (sechs Novellen und ein Märchen) — endlich die selbstbiographischen Schriften: Dichtung und Wahrheit, die italienische Reise, die Schweizerreisen, die Reisen am Rhein und Main, die Campagne in Frankreich und die Belagerung von Mainz. Die Annalen sind schon wieder bloße Skizzen und Bruchstücke. Die Prosasprüche Goethes, die einen reichen Schatz von geistreichen Ideen und Bemerkungen vereinigen, wurden erst nach seinem Tode gesammelt. Sie enthalten nach seiner eigenen Bemerkung ‚Eigenes und Fremdes', und das Eigene ist gar oft auch angeeignet. Wenn auch ein Torso, ein Bruchstück, schon die Meisterhand verraten kann, so zeigt sich doch die volle Hervorbringungskraft, das Genie und der Fleiß des Künstlers erst im vollendeten, abgerundeten Meisterwerk. Bei Calderon und Shakespeare braucht man keine Fragmente zu sammeln; die völlig abgeschlossenen durchgeführten Kunstwerke füllen eine ganze Reihe von Bänden. Bei Goethe ist es nicht so. Das Kleine und Fragmentarische nimmt ebensoviel, ja bedenklich mehr Raum ein als das Große, Bedeutende. Da sind eine ganze Reihe von Dramen, die Goethe schreiben wollte, aber nicht geschrieben hat: Der ewige Jude, Mahomet, Prometheus, Nausikaa, Elpenor, Die Aufgeregten usw. Auch Pandora ist nur Fragment und Die Natürliche Tochter die Einleitung zu zwei anderen Stücken, die im Schema erstickten. Da sind eine Menge Prologe, Epiloge, Theaterreden, Maskenzüge — die Kleinigkeiten tragen das Gepräge eines genialen Dichters, aber schließlich sind es doch nur Kleinigkeiten. Die burlesken Satyrspiele und Farcen der Geniezeit, die in Italien ausgeglätteten Singspielchen erheben sich wenig über dieses Niveau. Der Großkophta und Der Bürgergeneral sind Mittelmäßigkeiten. Auch Stella und Clavigo sind keine Schöpfungen eines Genius'. Egmont ist eine in der Liebe versumpfte historische Tra-

gödie, Götz trotz seines tiefen literaturgeschichtlichen Einflusses eine verfehlte Nachahmung Shakespeares. Schon die drei Bearbeitungen zeigen die innere Schwäche der Tragödie. Mahomet und Tankred sind Voltaires, nicht Goethes Eigentum. Wirklich großartige, geistig bedeutende, künstlerisch vollendete dramatische Werke hat Goethe in den 82 Jahren seines Lebens bei all seinem Genie nur drei geschrieben: Iphigenie, Tasso, Faust. Von den größeren epischen Werken ist nur eins vollendet: Hermann und Dorothea. Reinecke Fuchs ist eine bloße Bearbeitung, die Achilleis ein schwaches Bruchstück. Nun bleiben noch die Elegien, die Epigramme und Sprüche, der Westöstliche Divan, die Balladen und die lyrischen Gedichte. Von den letzteren sind über ein Drittel Gelegenheitsgedichte, weit über ein Drittel Liebesgedichte. Der Divan besteht weit über die Hälfte wieder aus Liebesgedichten. Stellt man einerseits das Didaktische, andererseits die Liebespoesie zusammen, so bleibt in der Mitte nicht viel übrig: Gott, Welt, Vaterland, Kunst, Geschichte, überhaupt alles Ideale ist sehr dürftig bedacht ... Das beherrschende Grundprinzip des glänzend begabten Dichters ist keine vom Himmel stammende und gen Himmel strebende Inspiration, es sind nicht die christlichen Ideale, sondern der mächtige Eros des heidnischen Altertums, eine um das Ewige und Göttliche unbekümmerte Lebenslust und Genußsucht, die sinnliche Liebe in ihrem vollen Frühlingszauber und Jugendreiz wie in dem trüben Sturm und der öden Zerrissenheit, die sie nach kurzem Genuß im Menschenherzen zurückläßt. Bei Goethes Lyrik kann hierüber wohl kaum ein Zweifel sein. Bis auf einen geringen Bruchteil ist sie nur ein Liebeslied, das in allen Akkorden und Melodien, Tonarten und Tonstufen die verschiedenen Phasen, Glück und Unglück der Liebe besingt. Die Elegien führen das Thema weiter bis an die Grenzen, wo der Realismus schön zu sein aufhört, das Tagebuch und die Walpurgisnacht noch weit darüber hinaus. Die vier Romane behandeln dasselbe Thema in weiterem Rahmen. Glühende Liebessehnsucht, Liebeslust und Liebesleid — eine Weiber-Manns-Atmosphäre nach Fr. Vischers Ausdruck — schwebt drückend schwül über allen. Der Faust ist dicht von derselben Luft gesättigt; denn Gretchen und Helena sind es schließlich, um welche sich Fausts ganzes Sinnen und Trachten dreht. Tasso ist ein Liebesschwärmer wie Faust und Werther. Selbst Hermann und Dorothea sind von jener Liebesluft nicht unberührt geblieben. Unter Goethes Hand gestaltet sich der Götz schließlich zum Ehebruchsdrama, Egmont zur Liebestragödie, Achilles selbst zum verliebten Schwärmer. Im Großkophta wird eine Verführung, in der Stella die Bigamie breit ausgemalt, in der Pandora die Schwärmerei eines verliebten Greises gefeiert. In den fastnachtsmäßigen Jugendspäßen macht sich des Dichters Leidenschaft in derben Zoten Luft, in den Singspielen tändelt und wiegt sie sich in reizenden Duetten, in der Marienbader Elegie und im Schlusse des Faust versucht sie sich auch noch sehnsüchtig in den Himmel hineinzuliebeln ... Liest er gerade Rousseau, so schwärmt

er für die Natur; liest er Voltaire, so schwärmt er für Kultur; liest er Spinoza, so bekommt er eine intuitive Gottesidee, durch welche man in jedem Einzelwesen das All sieht; hört er von Leibniz, so sieht er überall Monaden; und kommt man auf Aristoteles, so werden die Monaden zu Entelechien. Nirgends aber wird klar, nüchtern, fest gesagt, was Natur, Kultur, Gott, intuitive Gotteserkenntnis eigentlich bedeutet, was man unter Monaden und Entelechien zu verstehen hat. Über Kants kategorischen Imperativ machte sich Goethe ebenso lustig wie über Fichtes Ich und Nicht-Ich, und Schellings Büchlein über die Kabiren war ihm viel interessanter als dessen Naturphilosophie. So wenig er sich konsequent an Spinoza anschloß, so wenig an Schelling oder Hegel. Er verabscheute nicht nur jeden philosophischen Idealismus, sondern überhaupt jedes System . . . Von seinem Leben beleuchtet, stellt sich auch seine Dichtung als eine bloße Verherrlichung des allergewöhnlichsten Erdentreibens, kleinlicher Eitelkeit, törichter Theaterabenteuer und Liebschaften, egoistischer Selbstbewunderung und sinnlicher Genußsucht dar; sie zeigt aber kein Verständnis für das Leben der Völker, für die Erhabenheit der göttlichen Offenbarung und der Kirche, keine Spur von Gottesfurcht und Gottesminne, wie sie die mittelalterlichen Sänger erfüllten. Dieser egoistische Halbgott steht aber nicht mehr allein vor uns, sondern mit dem ganzen Schwarme der ihn anbetenden Epigonen, welche längst alle diplomatischen Spinnengewebe des geheimnistuerischen Greises zerrissen haben, seine wollüstigen Liebeslieder als die höchste, wahre Poesie, seinen Naturalismus als die erhabenste Weltanschauung, sein Heidentum als ‚geläutertes Christentum‘, seine unentschuldbaren, sittlichen Verirrungen als Lebensideale vergöttern und den Inbegriff seiner Irrtümer als die Hochblüte unserer ‚nationalen Bildung‘ jedermann zum Studium und zur tatsächlichen Aneignung anempfehlen . . . Welche Gefahr für Religion und Sitte hierin liegt, bedarf wohl keines ausführlicheren Nachweises mehr. Goethes Poesie und sein Leben sprechen deutlich genug. Mögen auch gewissenhafte Lehrer seine Werke nur in sehr beschränkter Auswahl erklären, so gewährt dieses doch nur wenig Schutz, da seine Werke überall im Umlauf, überall zu haben sind, in wohlfeilen Klassiker- und Volksausgaben, in zierlichen Salonbänden, reich ausgestattet in den herrlichsten Prachtausgaben. Seine Lieder werden gesungen, seine Dramen gespielt, seine Helden und Heldinnen, er selbst und die ganze Schar seiner Geliebten sind in allen Schaufenstern zu treffen. Um seine Dichtungen zu verstehen, braucht man keine fremde, keine alte Sprache zu erlernen. Seine Ideen und Ideale gehen nur selten über die Vorstellungen des allergewöhnlichsten Publikums hinaus, und wo das der Fall sein sollte, stehen schon zahlreiche Kommentare bereit, welche unter dem Schein philologischer Gelehrsamkeit seine Liebesgeschichten weiter erzählen. Mit dem Ansehen des größten Dichters und Klassikers umkleidet, als der Wohltäter, als der Ruhm der Nation betrachtet, dringt Goethe in alle Kreise des Lebens

ein, mit dem berückenden Zauber der schönen Form zieht er, einem ‚Rattenfänger' gleich, alle Herzen an sich, besonders die Frauen und die Jugend. Er predigt Unglauben und Unsitte nie so keck, so frech wie Voltaire, Wieland, die neueren französischen Naturalisten, sondern stets verschleiert, mild, gewinnend, verführerisch, in anscheinend harmloser Gestalt, stets mit Beimischung von Gutem und Wahrem, Halbwahrem und Halbgutem. Er untergräbt Glauben und Sitte der Jugend, ohne daß sie sich deshalb der Verführung bewußt wird. Soll das Gift seiner heidnischen Lebensgrundsätze nicht in immer weitere Kreise dringen, so ist es fürwahr hohe Zeit, daß alle, welchen ein Einfluß auf die Jugend und deren Erziehung vergönnt ist, diese Gefahr ernstlich beherzigen und ihre Kräfte vereinigen, um derselben zu steuern. Vor allem ist klar, daß die Lektüre und das Studium Goethes wieder nach den Grundsätzen einer wahrhaft christlichen Pädagogik beschränkt werden muß, welche auf Religion und sittliche Bildung mehr Gewicht legt als auf schöne Form, Stil und Sprache. An dem heutigen Goethe-Kultus kann und darf sich die Schule nicht beteiligen, wenn sie christlich bleiben will. Sie muß vielmehr die irrigen Anschauungen berichtigen, die jener Kultus notwendig erweckt. Alle Vorsichtsmaßregeln, alle Chrestomathien, alle purgierten Schulausgaben helfen nichts, wenn man dabei den Dichter der ‚Iphigenie' usw. aus schlecht verstandenem Nationalgefühl oder ästhetischer Überschätzung mit Fluten des Lobes überschüttet; wenn man statt besserer Autoritäten unaufhörlich für jeden, selbst für den banalsten Gedanken ‚Eckermanns Gespräche' und Verse aus Goethe zitiert; wenn man alle Ästhetik und Poetik auf Goethe gründet; wenn man ihn unaufhörlich mit Dante, Shakespeare und Calderon zusammenstellt und dabei der Jugend feierlich zu verstehen gibt, daß er als Dichter alle diese früheren Dichter weit hinter sich zurückgelassen habe, daß ‚unser Goethe' überhaupt der größte Dichter und Universalmensch, der Höhepunkt aller Kultur sei. Und doch hat Goethe nicht so viel von scholastischer Theologie und Philosophie gewußt, um auch nur Dantes ‚Göttliche Komödie' notdürftig zu verstehen; er hat keine einzige Tragödie geschrieben, die sich als eigentliches Bühnenstück mit den Meisterwerken Shakespeares und Calderons vergleichen läßt . . . Sage man, statt jener unaufhörlichen Lobsprüche, es der Jugend offen heraus, wie tief Goethe als Mensch steht, wie hohl und oberflächlich seine Weltanschauung, wie unsittlich und verderblich seine Lebensgrundsätze waren, wie wenig er als Naturforscher und Kunstautorität zu bedeuten hat. Sage man es der Jugend, wie er nach dreißig Jahren törichter Irrfahrt zur Poetik des Aristoteles griff und als Mann von fünfzig Jahren, zum größten Nutzen seiner poetischen Entwicklung, endlich jene Kunstregeln studierte, welche seit Jahrhunderten an allen katholischen Unterrichtsanstalten die Grundlage der Poetik bildeten. Erkläre man der Jugend das unruhige, fragmentarische Treiben des jungen Goethe — den ungeheueren Schaden, den ihm die Zerplitterung seiner Kräfte gebracht hat. Erkläre man

der Jugend die Schwächen und Fehler der Goethischen Poesie im Gegensatz zu den Alten, zu Shakespeare und Calderon. Es gibt kaum ein Zitat aus Goethe, das sich nicht ebenso gut durch eins aus den alten Klassikern oder aus den trefflichsten katholischen Schriftstellern ersetzen ließ! Warum immer Goethe? Goethe? — Nichts als Goethe? Was ist denn im Grunde für die Wahrheit der sieben Sakramente gewonnen, wenn dieser weimarische Hofrat, der Gemahl der tanzlustigen Christiane Vulpius, sie schön fand, aber nicht daran glaubte? Was helfen seine Skizzen der Flucht nach Ägypten, wenn dieselben nur dazu dienen sollen, unsere Jugend in die unsaubere Gesellschaft Wilhelm Meisters einzuführen? Was hat er über die Alten, über die Bibel, über Religion, Kunst, Literatur und Leben Gutes gesagt, was man nicht bei katholischen Denkern, Dichtern, Künstlern und Schriftstellern richtiger und reiner, sehr oft auch schöner und besser gesagt finden könnte? Warum glauben wir den gewissenhaftesten katholischen Gelehrten und Forschern erst dann, wenn Goethe oder Eckermann seinen Segen dazu gesprochen? . . . Die Kirche ist gegen schöngeistige Werke nie mit jener Strenge aufgetreten, welche sie gegen strikt theologische und philosophische Werke irrigen und schädlichen Inhalts auszuüben pflegt. Goethes Werke sind nie ausdrücklich und namentlich auf den römischen Index gekommen. Man hat sie den allgemeinen Vorschriften desselben überlassen, wie die Päpste der Renaissance einst die Schriften eines Boccaccio, Valla, Beccadelli und Poggio dem Gewissen des einzelnen überließen. Damit ist den Schriften Goethes indes durchaus kein Freipaß ausgestellt. Abgesehen von zahlreichen Stellen, welche die Forderungen christlicher Zucht und Sitte schwer verletzen, sind sie durchgängig von den gefährlichsten Irrtümern durchsäuert, an welchen unsere moderne Zeit krankt, und welche das vatikanische Konzil in seinen verpflichtenden Beschlüssen ausdrücklich verworfen hat. Jener Naturalismus, Pantheismus und religiöse Indifferentismus, in welchem Goethes gesamte Poesie wurzelt und welcher sich in seinen Prosaschriften deutlich genug breit macht, ist von der Kirche selbst für immer gebrandmarkt. Unberührt oder nur leicht berührt von diesen Irrtümern sind nur wenige seiner Werke; in schroffster Fassung treten sie ebenfalls nur in verhältnismäßig wenigen auf; bei weitem die meisten aber sind in anmutigster und verlockendster Form davon durchtränkt und deshalb ganz dazu angetan, die religiösen Begriffe zu verflachen und zu verdunkeln, den christlichen Glauben zu schwächen und zu untergraben. Je nach der Klarheit, Treue und Festigkeit eines jeden wird sich dieser Einfluß sehr verschieden modifizieren . . . Sehr viel ist für echte christliche Bildung gewonnen, wenn wir von dem nahezu götzendienerischen Kult des großen Dichters wieder zu einer nüchternen, vernünftigen und gerechten Würdigung seines Lebens und seiner Werke zurückkehren, wenn wir ihn kennen, wie er wirklich war, und wenn wir ihn nicht mehr achten, als er es verdient. Der Zauber seiner Liebeslieder wird gewaltig gedämpft, wenn man sein

Verhältnis zu den Frauen einmal im nüchternen Lichte der Wahrheit besehen hat. Die Wertschätzung seiner pantheistischen Faseleien wird sehr herabgestimmt, wenn man die festen Grundsätze einer gründlichen Philosophie und die Lehre des Christentums dagegenhält. Sein Ruhm als Naturforscher und Kunsttheoretiker wird um so mehr erbleichen, je mehr man unabhängig von ihm diese Wissenszweige betreibt. Niemand wird so töricht sein, den untreuen Liebhaber Friederikens und der Frau von Stein, den Genossen der tanzsüchtigen Christiane Vulpius, den greisen Anbeter einer Ulrike von Levetzow für das wirkliche Ideal eines deutschen Mannes, für ein nachahmenswertes Vorbild zu halten. Die Frauen werden die lockenden Sirenentöne seiner Liebespoesie mit jenem edlen Hochsinn von sich weisen, mit welchem eine heilige Agnes den unlauteren Bewerber von sich stieß. Jünglinge und Männer werden einen Werther, Wilhelm Meister und Faust nicht mehr als Typen echten deutschen Geistes nehmen, sondern als dichterische Gestalten einer sittlich sehr herabgekommenen Zeit. Sie werden die Scheinuniversalität Goethes dann mit der wirklichen Universität der katholischen Wissenschaft vergleichen und sich leicht überzeugen, daß ein Angelo Secchi [Jesuit] mehr von der Natur des Lichtes und von der Einheit der Naturkräfte, ein Raphael Garrucci und ein de Rossi mehr von christlicher Kunst, ein Reichensperger und Pugin mehr von den Gesetzen der Gothik, ein Janssen mehr von deutscher Art, Geschichte und deutschem Volksgeist, ein Peter Cornelius und Eduard von Steinle mehr von Raffael und der intalienischen Malerei, ein Joseph von Görres mehr von der Mystik und von den deutschen Volksbüchern, ein Friedrich von Schlegel mehr von der Weltliteratur, ein Lorinser mehr von Calderon, ein Kardinal Wisemann mehr von Shakespeare verstanden hat als Johann Wolfgang Goethe nebst Heinrich Meyer, Wilhelm Riemer, Peter Eckermann und ihrem ganzen übrigen kritisch-philologischen Kometenschweif. Sobald man aufgehört haben wird, dieses schillernde Goethe-Meteor für einen universellen Leitstern wahrer Weltanschauung, Lebensweisheit und Wissenschaft zu halten, wird man auch bald am Himmel der deutschen Literatur wieder andere Sterne zu erkennen und besser zu würdigen wissen" *(Der Alte von Weimar, S. 271 ff., 278, 281 ff.).* Man weiß nicht, soll man bei diesen jesuitischen Werturteilen über Lessing, Schiller, Goethe mehr staunen über die inferiore Auffassung, die in ihnen sich offenbart, oder über den Haß, der Gift speit gegen große Geister, weil sie mit ihrem Lichte die Menschheit erleuchten und sie so dem Jesuitismus entziehen. Selbst die ergreifenden Strophen Goethes auf Schillers Gedächtnis müssen Baumgartner dazu dienen, den Verhaßten zu bemakeln: „Schillers Gegensatz zu der in Weimar vorherrschenden Richtung wurde zwar auch noch in einer weiteren Strophe bezeichnet, aber durch den Gedanken: ‚Er war unser!' freundlich ausgeglichen. Es war ein feiner Staatsstreich. Schiller war damit an den Triumph-

wagen seines einstigen Rivalen für immer festgebannt" *(Goethe und Schiller, S. 82f., 118f.)*.

Über Goethes „Lebensroman" heißt es: „Als er sechzig Jahre alt war und auf sein Leben zurückblickte, lag denn auch ein Roman vor ihm, wie ihn unter Tausenden kaum einer erlebt. Die Namen Gretchen, Friederike, Lotte, Lili, Charlotte von Stein, Corona Schröter, Christiane Vulpius, Minna Herzlieb bezeichnen nur die hauptsächlichsten Phasen. Für manchen lebhafteren und leidenschaftlicheren Charakter hätte eins dieser Verhältnisse hingereicht, in Leben und Dichtung für immer Schiffbruch zu leiden. Dem elastischen Diplomaten war es aber nicht nur gelungen, einen dieser Romane an den anderen zu knüpfen, sondern dabei vom einfachen Advokaten zum Freund und Minister eines Herzogs emporzusteigen, den Ruhm des ersten deutschen Dichters zu erwerben und mit nahezu allen berühmten Persönlichkeiten seiner Zeit in Berührung zu treten. Der Liebhaber des Frankfurter Schenkmädchens und der Pfarrerstochter von Sesenheim stand vor Napoleon als einer der großen Männer der Zeit, und anstatt Lilis goldenen Herzchens trug er jetzt das Kreuz der Ehrenlegion. Der Rückblick auf Kindheit und Jugend hatte für den glücklichen Parvenu den vollen Reiz, den ein Wanderer empfindet, der auf den verschlungensten Pfaden zu ungeahnter Höhe emporgelangt. Mit wahrer Wollust blickte er auf den zurückgelegten Weg zurück. Es war der wunderlichste Roman, viel interessanter als ‚Wilhelm Meister'. Er fühlte, daß er jedem Mädchen, mit dem er einst getändelt, jetzt europäische Berühmtheit verschaffen könnte" *(Der Alte von Weimar, S. 67)*.

Besonders bezeichnend sind auch folgende Stellen: „Seine wankelmütige Weiberliebe, sein schnödes Verfahren gegen die Frau von Stein, sein Konkubinat mit Christiane Vulpius, sein Fiasko in der Politik, seine ans Kindische grenzenden Dilettanterien in wissenschaftlichen Dingen, seine gröbsten Lästerungen gegen Christus und das Christentum, sein in manchen Fällen widerlich zutage tretender Egoismus, der Schwindel mit dem Bergwerk in Ilmenau, die frühere unwürdige Behandlung Schillers, die unfreundliche Zurücksetzung Herders und Wielands, die charakterlose Haltung bei den verschiedenen Wendungen der deutschen Politik, die schmachvolle Verehrung Napoleons, die vaterlandslose Gleichgültigkeit für den deutschen Freiheitskampf, die vornehme Verachtung aller volkstümlichen, demokratischen Regungen, die stolze Verweigerung gesetzlicher Rechnungsablage, die steifste und lächerlichste Pedanterie im Leben wie die ungebundenste Leichtfertigkeit in der Poesie — alles, alles ward ihm vergeben, weil er ein Genie war, und weil die öffentliche Meinung Deutschland sich in seinem Dichterruhm geschmeichelt fühlte . . . Als die literarischen Wallfahrten nachließen, hatte Goethe in Karlsbad und Marienbad längst ein Rendezvousplätzchen gefunden, um als hoher Aristokrat mit der diplomatischen Welt und der Haute-volée von Deutschland und Österreich zusammenzutreffen. Von Fürstinnen, Gräfinnen und Baroninnen ward der ein-

stige Jahrmarktsschreier von Plundersweiler jetzt um Stammbuchverse gebeten ... So hat Goethe seine eigene Jugend- und Blütezeit, seine langjährigen dramaturgischen Bemühungen im Verein mit Schiller, die Weimarer Hofbühne und die Glanzperiode Weimars selbst zu gutem Schluß auf den Entenpfuhl gesetzt. Es war alles Gewackel und Geschnatter ... Dazu berichtet der 72 jährige Freund [Zelter] dem Rekonvaleszenten [Goethe], der noch eben am Rande des Grabes stand, von den ‚verwünschten Theaterballetten und dem kleinen Opernzeug', seiner ersten Sängerin, ‚dem angenehmen Mädchen mit schönster Stimme, unverwüstlicher Lust, Folgsamkeit und Keckheit', und von zwei Wiener Tänzerinnen, ausgezeichnet ‚durch Wohlgestalt, Leichtigkeit und Anmut in den wunderlichsten Sprüngen und Stellungen' usw. usw., im lüsternsten und leichtfertigsten Stile. An solchen Nachrichten tröstete sich der greise Dichter über den Verlust seines einzigen Sohnes. Denn Zelter war sein intimster Vertrauter und wußte, womit er aufzuheitern war. Ein späterer Brief Goethes vom 8. Juli 1831 bezeugt, daß Zelter das Richtige getroffen, und daß das wollüstige Bild einer Danae noch jetzt den alten Götterverehrer in das höchste Entzücken versetzte" *(Der Alte von Weimar, S. 149 f., 151, 192, 202).*

Auch die folgende Äußerung Baumgartners S. J. ist beachtenswert: „Mit solcher Dilettantenvorbereitung, welche nicht einmal die größten Meister von der Mittelmäßigkeit zu sondern wußte, warf er [Goethe] sich in den ‚Propyläen' zum Kunstorakel für ganz Deutschland auf ... Statt eines naturgemäßen Planes eines kunstwissenschaftlichen Werkes oder einer ihm vorarbeitenden Kunstzeitschrift versuchte Goethe in seiner Einleitung all sein konfuses und zerfahrenes Dilettantentreiben seit zwanzig Jahren her endlich a priori unter einen Hut zu bringen, die viele vertändelte Zeit auf diese Weise zu retten und sich sogar noch den Schein eines Kunstschriftstellers zu geben, wie die Welt eigentlich noch keinen besessen. Nichts charakterisiert seine Methode, ihre wunderliche Mischung von Oberflächlichkeit und Gründlichkeit, Empirismus und Phantasie, Pedanterie und echten Kunstsinn kürzer und besser als das Schema, das er seiner Einleitung als ‚Einleitung' vorausschickt" *(Goethe und Schiller, S. 221, 223).*

Baumgartner S. J. hat auch eine Goethe-Monographie geschrieben. Wo immer man sie aufschlägt, treten die gleiche Verkleinerungssucht, die gleiche anschwärzende Böswilligkeit zutage. Einige Proben: „Es ist recht charakteristisch für Goethe, daß er bei diesem Stück [Shakespeares König Johann] sich wenig für dessen große politische, kirchenpolitische und patriotische Motive interessierte, nicht für die leidenschaftlich gewaltigen Männerrollen, nicht für die ergreifenden Rollen der Königinnen Eleonore und Konstanze, sondern vorwiegend nur für die zwei rührenden Szenen des Prinzen Arthur, und zwar nicht als Rolle eines harmlosen, unglücklichen Königssohnes gedacht, wie ihn Shakespeare dachte, sondern — für ein Mädchen in Knabenkleidern — Christiane Neumann. Auf sie kam jetzt alles in dem

Stück an. Sie spielte gut. Als Hubert indes in der Probe mit der Zange herankam, um sie — den Prinzen — zu blenden, zeigte sie nicht genug Angst. Da riß der Direktor Goethe dem Hubert die Zange aus der Hand, stürzte auf Christiane los und machte dabei so schreckliche Augen, daß diese in Ohnmacht fiel. Nun erschrak Goethe selbst, kniete bei ihr nieder, und als sie wieder zu sich kam, gab es einen Kuß. Das ist die Hauptszene aus Goethes fast vierzigjähriger Theaterdirektion, wie sie in allen Goethebüchern und selbst in den Literaturgeschichten im Lichte der Verklärung geschildert wird. Sie beweist schlagend den tiefgreifenden Gegensatz zwischen dem männlich-universellen, echten Dramatiker William Shakespeare und dem lyrischen Mädchenverehrer Wolfgang Goethe, den dieser Kuß mehr interessierte als König Johann und alle übrigen Könige von England, Irland und Schottland zusammen" *(a. a. O., II, 81 f.).*

Von Goethes Stellung zur französischen Revolution sagt Baumgartner S. J.: „Und Goethe? Goethe war in Verlegenheit. Als echter Schüler Rousseaus und Voltaires, als dezidierter Nichtchrist und Heide mußte er es folgerichtig nur billigen, daß man mit der alten Ordnung der Dinge gründlich und vollständig aufräumte, die Könige, die alte Aristokratie und die Pfaffen guillotinierte, die Ehre und alle anderen Überreste der sieben Sakramente abschaffte, das ganze Leben säkularisierte, um recht bald in ganz Europa griechische Republiken einzuführen, mit möglichst vielen schönen Göttern und Hetären, Philosophen und Poeten, Malern und Bildhauern, Pläsier und Kunstgenuß. Das war seine Religion und Weltanschauung. Als gemütlicher Frankfurter Bürger wünschte er aber doch auch, im Frieden zu essen und zu schlafen; als weimarischer Geheimrat begehrte er eher Vermehrung als Verminderung seiner Besoldung; als Freund eines Herzogs hätte er lieber eine Königskrone auf dessen Kopf, als ihn ohne Kopf gesehen. Die französische Republik gestaltete sich gar nicht nach dem Vorbilde des perikleischen Athen, sondern nach dem ungemütlichen Säbelregiment römischer Aufwiegler, Triumvirn und Tyrannenmörder. Man schrieb nicht Gedichte, sondern Proskriptionslisten. Man feierte keine olympischen Spiele, man schnitt Köpfe ab. Die Freigeister in Paris begnügten sich nicht damit, ohne Ehebund eine Vulpius ins Haus zu nehmen und ihre Bübchen von einem Herrn taufen zu lassen, der selbst kaum mehr recht an Christus glaubte, um anderen Leuten Sand in die Augen zu streuen; sie fanden es für besser, Leute, die sich an solchen Dingen ärgerten, zu guillotinieren, ihr Geld einzusacken und die Welt neu einzurichten. Das ging nicht in Weimar. Alles Gewaltsame war dem Herrn Geheimrat zuwider. Wer sollte seinen Tasso lesen, wenn es keine Herzoginnen und Hofdamen mehr gab? Wer sollte über seinen Werther weinen, wenn die Welt so arg gefühllos wurde" *(ebda., II, 116 f.).*

Treffend sagt Ludwig Geiger über die Goethebiographie des Jesuiten Baumgartner: „Die Welt, in der der Verfasser lebt, das Ziel, zu dem er strebt, die Mittel, über die er verfügt,

sind von alle dem, was unsere Art zu denken, zu fühlen, selbst uns auszudrücken ausmacht, so völlig verschieden, daß eine Einigung absolut unmöglich erscheint" *(Literaturblatt der Frankfurter Zeitung, 1913, Nr. 47).*

Der Jesuit Stockmann, der Baumgartners „Goethe" neu herausgab *(Freiburg i. B. 1913),* hat dessen eben erwähnte Urteile mit ganz geringfügiger Milderung des Ausdrucks wörtlich übernommen.

Auch den Maßstab, an welchem Goethe und wohl auch die übrigen Klassiker zu messen sind, gibt Baumgartner S. J. an: „Von Goethes Leben wollen wir hier nicht reden. Aber fragen wir Goethes sämtliche Werke letzter Hand und die seither erschienenen Korrespondenzen und Schriften: hat Goethe an den dreieinigen Gott geglaubt, an Gott Vater, Gott Sohn und Gott den hl. Geist? Hat Goethe geglaubt, daß die zweite Person in der Gottheit Mensch geworden ist, für uns gelebt und gelitten hat und uns mit seinem kostbaren Blute am Stamme des hl. Kreuzes erlöst hat? Hat Goethe diesen unsern Erlöser, Jesus Christus, mit zweifellosem Glauben verehrt und angebetet? Hat er das Evangelium Jesu Christi als göttliche Lehre, als höchste Norm seines Lebens und Handelns betrachtet? Wer diese Fragen nicht unbedingt bejahen kann, der ist kein Christ mehr. Goethe ist ehrlicher gewesen als seine Anbeter und Nachtreter. Er hat rundheraus bekannt, daß er ein ‚dezidierter Nichtchrist' sei" *(Gesch. der Weltliteratur, Ergänzungsbd., S. 324).*

„Dies [die Freimauerei und das ‚Humanitätschristentum' der ‚Klassiker', Herder, Lessing, Goethe, Schiller, Wieland] ist überhaupt der Punkt, welcher die Werke der ‚Klassiker', ihre Verdienste um Form und Sprache, ihren bildenden und zum Teil hochpoetischen Inhalt zwar nicht völlig entwertet, aber doch nicht unbedingt zum brauchbaren Bildungsmittel gestaltet" *(ebda., Ergänzungsband zu I—VI, S. 305).*

In einem „Schiller-Gedenkblatt" *(Kölnische Volkszeitung vom 9. Mai 1905, S. 4—9)* sagt Baumgartner S. J.: „Was dieser Wertschätzung und Verehrung [der deutschen Klassiker durch die Katholiken] einige unvermeidliche, aber keineswegs feindselige Schranken setzt, ist der religiöse Standpunkt der deutschen Klassiker. Mit Ausnahme des Messiassängers Klopstock... haben alle unter dem Einfluß des englischen Deismus und der deutschen Aufklärung, auch Voltaires und Rousseaus und anderer sogen. ‚Philosophen', den christlichen Glauben ihrer Jugend mit einer ‚freieren' Weltauffassung vertauscht, die sich mit dem positiven Christentum unmöglich mehr vereinen läßt... Schiller hat es in diesem Stück [Don Carlos] augenscheinlich nur auf starke dramatische Effekte abgesehen; aber ausgehend von den gehässigsten antikatholischen Geschichtsauffassungen, in glühender Begeisterung für die Ideen der damaligen Aufklärung und Freimaurerei, hat er, zugunsten des von ihm erfundenen menschheitsbeglückenden Marquis

Posa, ein solches Zerrbild von Philipp II. und seinem katholischen Spanien entworfen, daß es trotz der schönen Verse und Sentenzen jeden überzeugungstreuen und einigermaßen geschichtskundigen Katholiken tief verletzen muß . . . Daß der edle, menschenliebende Tilly, trotz der evidentesten geschichtlichen Gegenbeweise, noch heute von Tausenden als der blutdürstige, herzlose Zerstörer von Magdeburg angesehen wird, daran ist nicht zum mindesten Schiller schuld . . . Er [Schiller] war indes ein edler, ideal angelegter, nicht nur nach dem Schönen, sondern im Grunde auch nach dem Wahren und Guten strebender, ein ernster, gemütvoller, echt deutscher Mann . . . Sein Genius hat sich rasch zu den reifsten, wahrhaft klassischen Leistungen erschwungen; er wurde jetzt jener Schiller, der mit den hellenischen Tragikern und Shakespeare um die Palme ringt . . . Schiller ist es mit der Kunst unendlich ernst gewesen — sie war ihm ein Heiligtum, eine Religion . . . Zur vollen Klarheit der christlichen Weltanschauung hat sich Schiller auch in den letzten Jahren nicht durchgerungen, aber er hat sich ihr stetig genähert, er hat die natürlichen Ideale so mächtig erfaßt . . . daß wir ihn in dieser letzten Periode freudig als den Unsrigen betrachten dürfen."

In den *St. M. L., 1910, LXXVIII, 36* schreibt Baumgartner S. J.: „Als er [Schiller] sich geläutert hatte, wandte er sich ganz katholischen Stoffen zu: Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell, Demetrius, Malteser. Seine früheren Stücke wollte er nicht aufführen lassen. Sie gefielen ihm nicht mehr. Einige seiner Balladen, wie das Lied von der Glocke, sind im wesentlichen katholisch gedacht. Er wurde als Dichter katholisch, ohne es zu beachten. Er ging dem Schönen nach, und das lag jenseits der lutherischen Grenzsteine. Wenn er, der scharfe, konsequente Denker, ein ebenso demütiger und frommer Mann gewesen wäre wie Vondel, so hätte er katholisch werden müssen."

Über Lessing urteilt Baumgartner S. J.: „In der Tat zeugen die Schriften und Briefe Lessings nicht nur von einem bruchstückweisen, unsystematischen Forschen, das man nur per errorem gewaltig finden kann, von einem stolzen und untreuen Forschen, das den Besitz der Wahrheit von vornherein von sich abweist, sondern auch von einer diplomatischen, tendenziösen, doppelzüngigen Mißhandlung der Wahrheit, welche sich mit offener und treuer Wahrheitsliebe absolut nicht vereinen läßt . . . Es wäre Zeit, der katholischen Jugend offen und rundheraus zu sagen, daß bei einem Lessing weder christliche noch wahre nationale Bildung zu haben ist, daß ihm das Ideal der wahren Menschlichkeit, der Gottmensch Christus, völlig abgeht, daß er mit den Idealen der christlich-deutschen Vergangenheit sich in keinem Zusammenhang befindet, daß er die christliche Religion verachtet, rationalisiert und bekämpft" *(Lessings religiöser Entwicklungsgang, S. 167)*.

von Hammerstein S. J. *(Preuß. Schulmonopol)*: „Die eigentliche Begeisterung auf modernen Schulen gilt, wie gesagt, naturgemäß den deutschen Klassikern und dem Ideenkreise, in welchem

sich diese bewegen. Den ersten Platz unter diesen beansprucht wohl Goethe. Und welches ist das Ideal, das in Goethes Person der deutschen Jugend vorgestellt wird? Goethe selbst zeigt es uns in jenem Bilde, welches er von sich (dem Faust) über sein Tun und Treiben entrollt:

,Ich bin nur durch die Welt gerannt,
Ein jed' Gelüst ergriff ich bei den Haaren;
Was nicht genügte, ließ ich fahren,
Was mir entwischte, ließ ich ziehen.' usw.

Das also ist Goethe! Wie er ,ein jed' Gelüst bei den Haaren ergriff', zeigt der Katalog seiner unlauteren Liebschaften, die er als Knabe, als Jüngling, als verheirateter Mann und als Greis von mehr als achtzig Jahren mit Unverheirateten und Verheirateten unterhielt, und bei denen er seine Opfer suchte aus der Reihe der Fabrikmädchen, Kellnerinnen, Schauspielerinnen, Pfarrerstöchter, adligen Fräuleins usw. In diesem Sinne schrieb er in seinen ,Zahmen Xenien':

,Ich wünsche mir eine hübsche Frau,
Die nicht alles nähme gar zu genau,
Doch aber zugleich am besten verstände,
Wie ich mich selbst am besten befände.

Das ist Goethe! Das ist das Lebensideal, welches man unseren Gymnasiasten heute vorstellt . . . Stellt man nur die bekanntesten unter seinen Liebschaften zusammen, so gibt es bereits einen ganzen Katalog. Gretchen, Friederike, Lotte, Charlotte von Stein, Corona Schröter, Christiane Vulpius, Minna Herzlieb u. a. Das also ist Goethe, das ist der Mann, welcher die erste Stelle einnimmt unter den Heroen unserer Literatur, unter diesen Heroen, für welche der Kultusminister von Gosler die Jugend ,mit dankbarer Hochachtung' erfüllen läßt, dessen wertvollste Dichtungen ,als einen unverlierbaren Schatz im Gedächtnis zu bewahren eine nationale Pflicht jedes Gebildeten sein soll', eine Pflicht, für deren Erfüllung die Schule zu sorgen habe. Das ist der Mann, welchen Kultusminister Dr. Falk nicht bloß als Muster der Sprache und des Stils, sondern als Lehrer ,echt christlicher, nationaler und humaner Bildung' empfiehlt. Das ist also der Mann, für welchen die Herzen der Jugend auf preußischen Schulen sich begeistern müssen. Da ist es dann freilich kein Wunder, wenn Glaubens- und Sittenlosigkeit an den Gymnasien einreißt. Selbstverständlich kommt es mir nicht entfernt in den Sinn, den poetischen Wert mancher Goethescher Dichtungen herabzusetzen. Im Gegenteil, ich schätze diesen Wert, aber behaupte, daß gerade das Schöne und Bestechliche bei Goethe ihn als Ideal der Jugend nur um so gefährlicher und verderblicher macht. Gift in einem Geschirr voll Spülicht- oder Seifenwasser wird niemand trinken; aber Gift in einem Becher Zypernwein oder Muskateller ist gefährlich, und das um so mehr, wenn der Wein von kompetenter Seite als Ideal gepriesen wird, als ein Ge-

tränk, welches zu trinken ‚nationale Pflicht jedes Gebildeten' sei *(S. 56ff.)*. So steht es mit Goethe, dem Hauptideal der modernen Schule. Seinen Kollegen Schiller und Lessing will ich noch einige kurze Andeutungen widmen. Schiller ist jedenfalls ein minder ungeeignetes Jugendideal als Goethe, als geeignet kann ich indessen auch ihn nicht betrachten. Seine ‚Räuber' und sein ‚Fiesco' werden der Jugend zum mindesten keine konservativen Prinzipien einhauchen, ebensowenig ‚Tell' mit seiner Verherrlichung des Tyrannenmordes. Auch hinsichtlich des sechsten Gebotes hatte Schiller bekanntlich seine lockere Periode. Es wird die Jugend wohl nicht für Christentum und keusche Sitten begeistern, wenn Schiller in den ‚Göttern Griechenlands' sagt:

‚Da ihr noch die schöne Welt regieret,
An der Freude leichtem Gängelband
Selige Geschlechter noch geführet,
Schöne Wesen aus dem Fabelland!
Ach, da euer Wonnedienst noch glänzte,
Wie ganz anders, anders war es da!' usw.

Das klingt freilich ein wenig verführerischer als die Lehren vom Kreuze und vom Gekreuzigten . . . So also dachte Schiller über das christliche Sittengesetz und den christlichen Monotheismus! Daß solche Äußerungen nicht vereinzelt dastehen, ist jedem Kenner der deutschen Literatur genugsam bekannt. — Freilich wußte ja Schiller auch andere Saiten des Herzens anzuschlagen, allein als Ideal der Jugend ist er darum nicht minder gefährlich. Der Mann, welcher als Dichter der ‚Glocke' oder des ‚Wallenstein' das Herz der Jugend gewonnen, wird nur allzu leicht zum Verführer am Glauben und an der christlichen Sitte durch seine ‚Räuber', durch ‚Kabale und Liebe', durch die ‚Götter Griechenlands' und ähnliches. Jn betreff Lessings bemerke ich, daß ‚Emilia Galotti' mit ihrer Mätressenwirtschaft und ‚Minna von Barnhelm' mit ihren Liebeständeleien eher geeignet sind, Romanhelden, blasierte Lebeleute und Nichtstuer heranzubilden als ernste, charaktervolle Jünglinge. Die Spielwut Lessings ist eben auch kein Empfehlungsbrief für ein Ideal . . . Wie so ganz anders erscheinen solchen Idealen gegenüber die Ideale der alten Schule! Während Lessing nach Gold hungert, um seiner Spielwut zu frönen, erwählt ein heiliger Franz von Assisi die äußerste Armut. Während Lessing dahin strebt, durch seine Schriften das Christentum zu vertilgen, erobert ein heiliger Franz Xaver durch seine apostolischen Worte ganze Königreiche für Christus und das christliche Sittengesetz. — Während Goethe sein Leben zu einer Kette von Ausschweifungen gestaltet, wirft sich ein heiliger Benediktus in die Dornen, um durch freiwillig übernommene Schmerzen die Versuchungen des Fleisches zu überwinden. Welche dieser beiden Klassen von Idealen waren mit richtigerem pädagogischem Takte gewählt, die der alten Schulen der Kirche oder die der modernen säkularisierenden Schule des Staates *(S. 59ff.)*? Der alles Christentum,

allen Glauben zerstörenden Wirksamkeit Lessings stehen Schiller und Goethe hilfreich zur Seite. Schiller erklärt:

‚Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion!'

Schiller sagt also hiermit von allen objektiv bestehenden Religionen, insbesondere vom Christentum, welcher Konfession auch immer, sich vollständig los. Noch nicht 3o Jahre alt, war er mit dem Christentum längst zerfallen und hatte sich dafür mit den pantheistischen Lehren des Juden Baruch Spinoza vertraut gemacht. Die Religion gab ihm kein Resultat und keine Überzeugungen in übersinnlichen Dingen, und selbst in dieser Beziehung auf die Moralität war sie ihm ausgesprochenermaßen dem Effekte, nicht dem Werte nach nur ein Surrogat der wahren Tugend . . . Und Goethe? Goethe ist nach Bedürfnis alles, was man will, oder vielmehr, was seine epikuräische Laune ihm eingibt, d. h. er ist im Grunde jeder festen religiösen Überzeugung bar *(S. 73 f.)*. Gilt es, den Katholizismus noch ganz besonders zu verunglimpfen, so stellt auch Schiller mit seinem ‚Don Carlos', seiner ‚Geschichte des dreißigjährigen Krieges' sich ein. Ebenso Lessing, welcher den katholischen, protestantischen und jüdischen Schülern deutscher Gymnasien ein schmeichelhaftes Bild des katholischen Klerus' und der katholischen Moral wiederum in seinem ‚Nathan', und zwar in dem berüchtigten Gespräch zwischen dem Patriarchen und dem Tempelherrn, entrollt *(S. 76)*. Goethe, Schiller, Lessing, das sind also die drei größten Sterne am Himmel der modernen deutschen Klassiker, jene Sterne, vor welchen die Gymnasiasten mit dankbarer Hochachtung erfüllt werden sollen. Ihnen gleichen meistens die Heroen zweiten Grades" *(S. 81)*.

N. Scheid S. J.: „Es ist nicht so einfach und leicht, wie es scheint, die hohe Bedeutung Schillers für die offenbaren Schäden und Mängel unseres literarischen Lebens ohne Übertreibung noch Unterschätzung, kurz und doch hinreichend verständlich darzulegen. Der jetzt oft gehörte kurze Aufruf: ‚Zurück zu Schiller!' fordert in seiner Allgemeinheit zuviel und birgt somit eine Überschätzung vom Werte des Dichters für unsere Zeit in sich. Dagegen wird in dem Stichwort der sog. Modernen: ‚Überwindung Schillers!' eine ganz unwürdige Verkennung des idealen Dichters ausgesprochen. ‚Los vom Fremden, los von der Entartung und zurück zu Schiller!' so lautet die glücklich gefaßte Losung für die Neugestaltung unserer Literatur; darin liegt Schillers Bedeutung wahrheitsgetreu und sachverständig ausgedrückt. An seinem hohen ‚Idealismus' mag unser vielfach krankes Schrifttum genesen und kraftvoll sich neu gestalten . . . Schillers Wesenskern liegt in seinem Ehrennamen als ‚Dramatiker' ausgedrückt; ‚von dem aus läßt sich sein Denken und Dichten, seine Philosophie und seine Kunst einheitlich begreifen' [Fr. Schnaß]. In dieser Auffassung wird Fr. Schnaß den Titel seines Buches: ‚Der Dramatiker Schiller' gewählt haben, nur hätte er den Begriff des Dramatischen nicht bloß auf das Wort in seinem

engsten Sinne einschränken dürfen. Zum mindesten doch lassen sich die glanzvollen Balladen des Dichters als Dramen im kleinen kennzeichnen, und gerade auf ihnen beruht sicherlich nicht an letzter Stelle die Volkstümlichkeit Schillers. Um so weniger sollte diese leichtere Dichtgattung in Rücksicht auf die Gegenwart bei der Wertschätzung des hohen Vorbildes für unsere literarischen Zustände nur so ganz nebenher erwähnt werden, zumal die ‚Moderne' für ihre gattungsähnlichen Erzeugnisse ‚heutzutage' sogar die alte Begriffsbestimmung der Ballade ändern zu müssen meinte. Was Schillers Schöpfungen auf dem Gebiete der Kleinepik im einzelnen für ihre Zeit waren, das sind sie bis heute geblieben, und sie werden auch fernerhin vorbildlichen Wert bewahren: großzügige Erzählungen, die tiefe Gedanken enthüllen, wahrhaft schwelgend in der Freude an der anschaulichen Fülle der Welt . . . Wer sich klarmachen will, was der sovielgenannte Idealismus Schillers bedeute, der braucht nicht erst die lange Reihe seiner philosophisch-ästhetischen Aufsätze durchzuarbeiten oder deren Blüte, die sogenannten kulturhistorischen Dichtungen, in ihrer aufsteigenden Entwicklung zu würdigen verstehen, es genügt vollkommen, die Balladen mit ihrer reichen Gedankenfülle aufzufassen: Schillers ganzes großes Reich der Ideen ist darin Wirklichkeit geworden. [Der Jesuit Scheid geht dann auf die einzelnen Balladen und Dramen Schillers lobend ein; nur ‚Don Carlos' nennt er merkwürdiger- oder auch nicht merkwürdigerweise überhaupt nicht. ‚Don Carlos' ist nämlich wegen seiner religiös-freiheitlichen Duldsamkeit dem Jesuitenorden höchst unbequem] . . . Ebenso wagte es Schiller in seiner ‚Maria Stuart', die ausgetretenen Geleise der alten Parteiauffassung beherzt zu verlassen und getrost seiner idealen dichterischen Eingebung zu folgen; sie hat ihn im wesentlichen richtig geführt. Aus dem Gewirr der leichtfertigen elisabethanischen Welt, die er mit den sattesten Farben gezeichnet hat, hebt sich die immer lichter werdende Gestalt der unglücklichen Schottenkönigin leuchtend hervor, um als Märtyrerin auf dem Blutgerüst zu enden. [Entsprechend der Aufgabe und dem Geiste des Jesuitenordens wird von diesem grundsätzlich für die katholische Maria Stuart und gegen die protestantische Elisabeth Stellung genommen.] . . . Doch Schillers herrlichster Ideenreichtum und die ganze Tiefe seines Dichtergemütes offenbaren sich mit unübertroffenem Glanze in dem strahlenden Dreigestirn: ‚Der Gang nach dem Eisenhammer', ‚Der Kampf mit dem Drachen' und ‚Der Graf von Habsburg'. Es sind die höchsten und hehrsten Pflichten des Christentums — die schlichte Frömmigkeit, die sich selbst bezwingende Demut und die Verehrung des göttlichen Waltens im Leben des einzelnen und der gesamten Menschheit —, die hier in den heiligsten Betätigungen des christlichen Lebens, der heiligen Messe, den Ordensgelübden und der Verehrung des Herrn in seinem Sakrament, verherrlicht werden. So sieht Schillers Idealismus aus, wie ihn der Dichter auf der Höhe seiner

Kunst anschaulich darstellt" *(St. d. Zt., Juni 1916, S. 249, 250, 252, 254, 255, 257)*.

Man vergleiche mit dieser Wertung Schillers durch den Jesuiten Scheid Schillers Wertung durch den Jesuiten von Hammerstein. Der Jesuitenorden sucht eben stets zwei verschiedene Seiten zu wahren, trotz Einheitlichkeit der Ordenszensur und „Gleichförmigkeit im Denken".

Diehl S. J.: „Alljährlich erscheinen Monographien, Briefsammlungen usw., welche sich auf die Weimarer Genies beziehen und immer aufs neue einen ganzen Pfuhl von Schmutz aufdecken und enthüllen. Diese Werke haben Absatz, sonst würden sie sich nicht in diesem Grade häufen" *(St. M. L., 1876, X, 3)*.

A. Stockmann S. J.: „Ganz besonders kann es über die Tatsache der kühl beobachtenden Zurückhaltung des weimarschen Geheimrats gegenüber der naturgewaltigen deutschen Begeisterung zur Zeit der Freiheitskriege unter Goethekennern eigentlich keine Meinungsverschiedenheit mehr geben, mögen sie auch in der Erklärung bzw. Entschuldigung dieser für manche von ihnen unfaßbaren Erscheinung noch so weit auseinandergehen. Selbst seine eifrigsten Verteidiger geben heute zu, daß Goethe kein ‚Durchschnittspatriot' gewesen sei. Mit anderen Worten: Der gefeiertste deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts gehörte nicht zu der Schar opferwilliger Vaterlandsfreunde — den ‚Durchschnittspatrioten' aus eiserner Zeit —, denen Deutschland seine Rettung aus langjähriger drückender Knechtschaft verdankte. Dennoch würde man zu weit gehen . . . wenn man ihm . . . die vaterländische Gesinnung restlos absprechen wollte. Ihm fehlte ganz gewiß die ideale Begeisterung für ein großes, geeinigtes Vaterland, die opferfreudige Hingabe an die Interessen seiner Mitbürger, das Verständnis für die Geschichte und für die beiden mächtigsten Stützen des Staates: Religion und Sittlichkeit . . . Eine Besserung der politischen Übelstände, zumal die Befreiung vom Joche der Fremdherrschaft, hielt er freilich auf absehbare Zeit für gänzlich ausgeschlossen. Das war ein Irrtum, der beweist, daß dem vornehmen Kunstdichter die innige Fühlung mit seinem eigenen Volke in bedenklichem Maße abging" *(St. d. Zt., Februar 1916, S. 477 f.)*.

„Es blieb unserer jüngsten Zeit vorbehalten, in ‚Kohlhaas' den Höhepunkt der historischen Erzählung, das Muster und die Vollendung des Romans zu entdecken . . . Untersuchen wir doch einmal probehalber dieses gepriesene Romanmuster . . . Wir erinnern uns, einmal den Satz gelesen zu haben, Kleist reite im ‚Kohlhaas' von Anfang bis zu Ende auf Kurierpferden die Handlung durch. Das sollte offenbar ein Lob sein. Nun ja, der Vergleich stimmt, nur muß man nicht vergessen, daß diese Kurierpferde sehr bald zu abgerackerten Kleppern werden, deren schleppfüßige Gangart einen quälenden Eindruck auf jeden Zuschauer ausübt. Dies ist das Schicksal der zwei feurigen Rosse des Helden und dies die treffende Charakteristik der vielgerühmten Handlung in dem sonderbaren

Roman. ,Kohlhaas' liefert also ein anschauliches Beispiel dafür, daß bei lauter Handlung ein Roman doch furchtbar langweilig werden kann, ja man möchte sagen, werden muß ... Ein Nachteil für das Verständnis und ein arger Mißgriff nach der ästhetischen Seite hin ist endlich auch der entsetzlich verschachtelte Aktenstil, den Kleist in dieser Erzählung durchweg anwendet. Es fehlt nur noch, daß uns ein Entdecker diese schwerfällige Sprache ebenfalls im Brustton der Überzeugung als den idealen Romanstil bezeichnet." Voll Widerspruch mit diesem Urteil fügt aber der Jesuit Stockmann hinzu: „Durch all das Gesagte soll in keiner Weise den wirklichen Vorzügen des Romans zu nahe getreten werden", und er erkennt an, daß „dieser Romantiker bedeutende Begabung gehabt habe" *(St. M. L., 1907, LXXII, 513 bis 515).*

Ebner S. J. *(Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: Die Jesuitengymnasien in Österreich):* „Lessing bei all seinen Verdiensten um die deutsche Poesie hat ihr doch auch eine, wie es scheint, unheilbare Wunde geschlagen; denn er war es, welcher der antiken heidnischen Weltanschauung, mit ihrer Unkenntnis des wahren Gottes und der daraus entspringenden geistigen Verwirrung, Zweifelsucht, Unruhe und Zerrissenheit, am meisten Vorschub geleistet, ja zum Teil ihr das Übergewicht über die christlich-germanische verschafft hat; er war es, der durch Theorie und Praxis das christliche Bewußtsein auf dem Gebiete der Poesie und der Kunst überhaupt zurückgedrängt, an dessen Stelle das allgemein Menschliche, und damit den Unglauben und Indifferentismus als herrschendes Prinzip in den Vordergrund gesetzt, und dadurch eine Dissonanz hervorgerufen hat, die in den meisten Dichtungen der neueren Zeit widerlich durchklingt, den vollen Kunstgenuß stört, das Gemüt nicht befriedigt, sondern beunruhigt und quält, den Menschen mit Gott und Religion, mit sich selbst und den bestehenden politischen und sozialen Verhältnissen entzweit, und so wegen des Zusammenhanges der Poesie mit dem Leben auch zum zerstörenden Elemente in letzterem geworden ist. Von dieser unseligen, den vollen poetischen Genuß zerstörenden, ja die Poesie verzerrenden Dissonanz findet sich nun in den Poesien der Dichter aus der Sozietät [Jesu] nicht der leiseste Anklang: die Größe Gottes, seine Allmacht und Güte; die erhabenen Geheimnisse und beseligenden Lehren des Christentums; die Liebe zum göttlichen Heilande, das Lob der Gottesmutter und der Heiligen; Sehnsucht nach dem Himmel; die Schönheiten der Natur; Aufforderungen zur Tugend und Weisheit; treffliche Grundsätze und Lebensregeln; der Preis durch Wissenschaft und Tugend oder große Taten ausgezeichneter Männer; die Liebe zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause bilden das Thema ihrer Gedichte: ein Vorzug, der wahrlich selbst bei geringerer künstlerischer Vollendung gegenüber so vielen vom Gift des Indifferentismus angesteckten oder geradezu vom Geist des Religionshasses inspirierten und getragenen Dichtungen der neueren

Zeit als kein geringer sich herausstellen dürfte. Übrigens entwickelt ja auch im Laokoon Lessing eben nicht nagelneue, bisher ungeahnte Ideen; seine Schrift bezweckte den schiefen Auffassungen der deutschen Theoretiker gegenüber zu zeigen, daß Poesie und Malerei ihre eigenen Grenzen und Gesetze haben. Nun denn über dergleichen Dinge war in Italien, Frankreich und England schon gar vieles geschrieben worden, wie denn auch Lessing sich fortwährend auf fremde Autoritäten beruft: ja schon im Jahre 1595 hatte der berühmte Jesuit Anton Possevin ein ähnliches Werk über die Poesie und Malerei veröffentlicht, und wenn auch sein Zweck nicht derselbe wie bei Lessing war, so dürften sich doch beide, mit Ausnahme der soeben besprochenen, von Possevin heftig bekämpften Dissonanz, vielleicht in manchen Punkten berühren" *(S. 302 f.)*. Lessing ersetzt durch den Jesuiten Possevin und die übrigen „Dichter der Sozietät Jesu"! Höher können jesuitischer Eigendünkel und jesuitische Abneigung gegen muttersprachliche Klassiker allerdings nicht steigen; tiefer kann aber auch kultureller Unverstand nicht sinken. Und wenn Lessing durch „Dichter der Sozietät Jesu" ersetzt werden soll, warum dann nicht auch Herder, Goethe, Schiller usw.? In der Tat, Klopstock und Wieland werden von Ebner S. J. an der angegebenen Stelle auch zum abgetanen Lessing geworfen (Proben solcher Jesuiten-Dichter, die Ebner S. J. sehr lobend bespricht, *s. in meinem Werke: 14 Jahre Jesuit, I, 124)*.
Zwei Proben von literarischen Urteilen der Jesuiten über neuere deutsche Dichter seien noch vorgelegt: Overmanns S. J.: „So [‚durch Rückkehr zur Glaubenstreue ihrer Kindheit'] erhielt die edle Persönlichkeit [Marie von Ebner-Eschenbach] die Vollendung, auf die ihr ganzes Wesen gestimmt war. Wie manche verwirrende oder schwüle Seite, die jetzt den menschlichen oder künstlerischen Wert ihres Gesamtwerkes vermindert, wäre nie geschrieben worden, wenn diese Frau dem Lichte, das ihre ersten und letzten Jahre glücklich erhellte, immer nahe geblieben wäre! Als ihr die Einsicht kam, war es zu spät. Religiöse Verflachung trägt die Schuld, daß eine unserer begabtesten Dichterinnen ihre Kunst nicht rein entfalten konnte" *(St. d. Zt., August 1917, S. 577 f.)*.
Brors S. J.: „Tschackert empfiehlt uns Katholiken Frenssen: ‚Den Katholiken wird es nicht schaden, wenn sie z. B. Frenssens Jörn Uhl auf sich wirken lassen.' Warum nicht auch Frenssens Hilligenlei? . . . Also den Frenssen, dessen radikaler, ungläubiger Geist wer weiß wie viele um ihren Christusglauben gebracht, den empfiehlt uns Katholiken der christusgläubige Prof. Tschackert noch im Jahre 1908. Da steht uns der Verstand still" *(Modernes ABC, S. 379)*.

Klausur. Eine eigentliche Klausur, wie die alten Mönchsorden sie haben, kennt der Jesuitenorden nicht; jeder Raum eines Jesuitenhauses ist für Männer betretbar. Für Frauen schreiben die Satzungen vor: „Mit Rücksicht auf Ehrbarkeit und Anstand ist es angemessen, daß Frauen unsere Häuser oder Kollegien nicht be-

treten, sondern nur unsere Kirchen . . . Fast immer ist einzuhalten, daß Frauen unsere Häuser oder Kollegien nicht betreten sollen. Bei Frauen aber, die von hervorragendem Ansehen, verbunden mit Wohltätigkeit, sind, ist es der Klugheit des Obern überlassen, aus gerechten Gründen zu erlauben, daß sie, wenn sie es wünschen, besuchsweise eintreten können" *(Const. p. 3, c. 1, n. 14, decl. L.: II, 45, 49)*. Im allgemeinen vollzieht sich der Verkehr mit der Außenwelt und besonders mit den Frauen (abgesehen vom Beichtstuhl) im „Sprechzimmer". Die größeren Kollegien haben mehrere Sprechzimmer.

Klemens XIV. Über das Verhalten der Jesuiten gegen Klemens XIV., der ihren Orden aufhob, und über seinen Charakter und seine Geistesfähigkeiten *s. den Artikel Aufhebung des Ordens.* Hier nur einige Ergänzungen und die Antwort auf die Frage, ob Klemens XIV. durch die Jesuiten vergiftet worden ist. Augustin Theiner, Konsultor der hl. Kongregation des Index und Präfekt des geheimen päpstlichen Archivs, urteilt über Klemens XIV.: „Es ist vielleicht kein Name in der Geschichte so sehr von den einen verkannt, von den anderen gemißhandelt worden, als der Klemens' XIV. Und woher kommt dies? Bloß, weil er die Gesellschaft Jesu aufgehoben hat. Dies traurige Ereignis bildete bis jetzt den alleinigen Maßstab, nach welchem man das gesamte Wirken dieses Papstes beurteilte. Man verschwieg, teils aus Unkenntnis, teils aus Bosheit, alle übrigen Handlungen Klemens' XIV. und schuf so die unglückliche Meinung, als hätte er, außer der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, keine einzige Handlung aufzuführen, welche ihm die Achtung und weit weniger noch der Dank der Kirche und der Christenheit erwerben könnte . . . In unseren Tagen hat niemand die Grenzen aller Mäßigung, Billigkeit, Gerechtigkeit und Liebe rücksichtlich Klemens' XIV. so sehr und so frevelhaft überschritten als Herr Crétineau-Joly in seinem Werke über ihn" *(Geschichte des Pontifikats Klemens' XIV., I, Vorrede, S. V, VI)*. Theiner beweist dann seine schweren Anklagen gegen Crétineau-Joly, der sein Werk gegen Klemens XIV., ebenso wie seine „Geschichte der Gesellschaft Jesu" im Auftrage und im Solde des Jesuitenordens geschrieben hatte. Ferner zeigt Theiner, unter Zugrundelegung amtlicher Akten, welch hohes Lob vom römisch-kirchlichen Standpunkte aus Klemens XIV. als Papst verdient. Auch in den von Theiner aus dem vatikanischen Archiv herausgegebenen *Briefe und Breven Klemens' XIV. (Paris 1852)* tritt die umfassende Tätigkeit Klemens' XIV. in hellem Lichte hervor. Aber er hatte sich die Jesuiten zu Todfeinden gemacht, und so steht er von ihnen gebrandmarkt da als „schlechter Papst". Unwürdigen Päpsten (Alexander VI., Julius II., Leo X., Gregor XIII. usw. verzeiht der Jesuitenorden alles, ja er hebt sie in den Himmel, weil manche aus ihnen ihm günstig waren. Theiner *(a. a. O., I, Vorrede, S. XIV)* teilt auch die merkwürdige Tatsache mit: „Abgesehen von vielen wichtigen Dokumenten über Klemens XIV., die

sich [im päpstlichen Archiv] nicht vorfinden, fehlt ein ganzer Band der Regesten oder der Briefe des Papstes vom vierten Jahre seines Pontifikats, also vom 19. Mai 1772 bis 19. Mai 1773, welcher gerade die wichtigsten Aufschlüsse über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu enthalten muß. Daß dieser Band sich in der Tat im Archive befunden hat, beweist die fortlaufende und nur durch den fehlenden Band unterbrochene Nummer der Regesten." Die Jesuiten und ihre Freunde haben also ganze Arbeit zu leisten gewußt.
Der Jesuit de Ravignan berichtet in seinem auf Befehl des Ordensgenerals Roothaan verfaßten Werke: *Clément XIII et Clément XIV*, daß Spanien beim Konklave, in dem Ganganelli als Papst Klemens XIV. gewählt wurde, das Verlangen an die Kardinäle gestellt habe, der zu wählende Papst müsse vor seiner Wahl versprechen, den Jesuitenorden aufzuheben *(S. 243)*. Das ist richtig. Allein der Jesuit unterschlägt, daß die Kardinäle sich weigerten, darauf einzugehen, und daß Spanien, Frankreich und Portugal diese anfänglich gestellte Bedingung fallen ließen. Hätte Ravignan S. J. diese Tatsache mitgeteilt, so hätte er es nicht so darstellen können, als ob Klemens XIV. mit der übernommenen Verpflichtung, den Jesuitenorden aufzuheben, Papst geworden sei. Aber der Jesuit wollte Klemens XIV. so darstellen *(vgl. A. Theiner, a. a. O., I, 201 ff.)*. Auch eignet sich Ravignan S. J. die Worte Cesare Cantù's an: „Klemens XIV. starb als Beute von Wahnvorstellungen und Gespenstern und um Barmherzigkeit flehend" *(a. a. O., S. 452, 456)*.
Was die Vergiftung betrifft, so läßt sie sich, auf Grund der bis jetzt bekannten Tatsachen, nicht einfachhin bejahen; ebensowenig kann sie aber einfachhin geleugnet werden, wie manche Jesuitengegner tun, ohne allerdings die Sache gründlich untersucht zu haben. Höchst merkwürdig bleiben nämlich zunächst die Begründungen, mit denen die Jesuitenverteidiger die Nichtvergiftung beweisen wollen.
Crétineau-Joly: „Die Vergiftung Klemens' XIV. vor dem 21. Juli 1773 [Tag der Aufhebung des Ordens] wäre ein für die Jesuiten nützliches Verbrechen gewesen, und man könnte es verstehen, obwohl man es verwürfe. Aber nach dem Aufhebungsbreve? Was konnte den Jesuiten noch am Leben oder am Tode Klemens' XIV. gelegen sein? Wenn Leute, die für so geschickt gehalten werden, sich für Begehung eines Verbrechens entscheiden, so machen sie sich dessen nicht schuldig, um eine schon vollendete Tatsache gleichsam zu besiegeln, sondern um sie zu verhindern" *(Histoire, V, 392)*. Also die Erwägung, daß die Vergiftung Klemens' XIV. im Jahre 1774 den Jesuiten nichts mehr genützt hätte, soll die Tatsache der Vergiftung im Jahre 1773 ausschließen! Eine immerhin zu denken gebende Beweisführung im Munde eines Jesuitenverteidigers.
Der Jesuit Georgel spricht vom „Ehrgeiz" und von der „verbrecherischen Nachgiebigkeit" Klemens' XIV. *(Mémoires, I, 141)*

und erzählt: „Wenn er [der Papst] allein war, hörte man ihn schreien: ‚Ich habe es gezwungen getan [den Jesuitenorden aufgehoben]; die Gewalt hat mir das Breve entrissen, das mich jetzt quält und zerreißt.‘ Tag und Nacht von solchen Gedanken erfüllt, die alle Augenblicke seines Lebens vergifteten, wurde er finster und melancholisch ... Er ließ in den Händen seines Beichtvaters eine Erklärung seiner Reue und eine ausdrückliche und mit Gründen versehene Zurücknahme des Breves, von dem er gestand, daß es das Ergebnis der Gewalt sei. Dieser späte Widerruf ist kein Geheimnis mehr; er ist vom 29. Juni 1774 [„Widerruf" und „Reueerklärung" sind Fälschungen]. Voll Mißvertrauen gegen alles, was ihn umgab und besonders gegen die Speisen seiner Tafel, schloß er sich in das Innere seiner Gemächer ein und vertraute seine Ernährung einem Franziskanerbruder an ... Gegen Ende seines Lebens aß er nur Eier, die er selbst kochte ... Er erlag Eingeweideschmerzen. Bosheit brachte das verleumderische Gerücht auf, er sei von den Jesuiten vergiftet worden, weil sein Leib Flecken aufwies, die man für Giftanzeichen hielt. Wie wäre die Vergiftung den Jesuiten möglich gewesen? Man ließ sie den Toren des Vatikans nicht nahekommen; sie hatten keinen Kredit, kein Ansehen, kein Geld mehr; sie waren nichts mehr. Legt man sich so für Tote ins Zeug?" *(a. a. O., I, 147 ff.)*. Also auch hier keine Zurückweisung der Vergiftung wegen ihres verbrecherischen Charakters, sondern nur ein Hinweis auf die Unmöglichkeit ihrer Ausführung.

Nicht übersehen darf werden, daß Kardinal Bernis, französischer Gesandter beim Papst, schon am 13. Juli 1770 an den Herzog von Choiseul schrieb: Der Generalobere der Passionisten, der Pater de la Croix (den Pius IX. „selig" gesprochen hat), habe den Papst gewarnt, vorsichtig beim Essen zu sein, da die Jesuiten ihn vergiften wollten. Daraufhin habe der Leibkoch des Papstes, der Bruder Francesco, seine Überwachung der Speisen verdoppelt *(Theiner, a. a. O., I, 551)*. Der Jesuit de Ravignan ergeht sich in tönenden Redensarten über das Unrecht, das man hiermit dem „Diener Gottes" de la Croix antue. Stichhaltiges, daß der „Diener Gottes" die Äußerung nicht getan habe, kann er aber nicht vorbringen.

Ginzel (katholischer Priester, angesehener Forscher): „Es ist eine ganz unbegründete Meinung, daß Ganganelli als ursprünglicher Franziskanermönch eine geheime Abneigung oder ein ungünstiges Vorurteil wider die Jesuiten in seinem Herzen trug [Ginzel beweist dies Urteil aus einer den Jesuitenorden sehr lobenden Vorrede, die Ganganelli zu einer zu Ehren des Ignatius v. Loyola verfaßten Abhandlung schrieb] ... Angesichts dieses urkundlichen Berichtes über die Ruhe des Geistes, mit welcher Papst Klemens XIV. das Schriftstück Dominus ac Redemptor, kraft dessen er die Gesellschaft Jesu unterdrückte, unterschrieb, erscheinen die Angaben über die Seelenangst, mit welcher er diesen Akt vollzogen und die Geistes-

zerrüttung, in welche er unmittelbar darauf verfallen sein soll, als unglaubwürdige Histörchen [des Jesuiten Ravignan Erzählung von der „Verrücktheit" Klemens' XIV. nennt Ginzel ‚ein herumgebotenes Märchen'] . . . Wenn Papst Pius VII. durch die Konstitution Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 9. August 1814 die Gesellschaft Jesu . . . wiederherstellte, so . . . entziehen die Gründe, welche ihn zur Wiederherstellung bewogen, den Motiven des Papstes Klemens XIV. zur Aufhebung der Jesuiten so wenig ihr Gewicht, als es eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß andere Zeiten andere Maßnahmen erheischen" *(Kirchenhistorische Schriften, II, 214, 235)*. Wegen der Behauptung, Klemens XIV. sei von den Jesuiten vergiftet worden, wandte sich Ginzel an den Prager Universitätsprofessor Dr. Maschka, der damals (1872) als erster Fachmann in Vergiftungsfragen anerkannt war *(ebda., II, 249)* und legte ihm den Sektionsbefund der Leiche Klemens' XIV. vor, den der Leibarzt Klemens' XIV., Salicetti, aufgenommen hatte. Maschka antwortete in fünf Punkten, von denen der vierte beginnt: „Ob eine Vergiftung stattgefunden hat, läßt sich wegen gänzlichen Mangels aller Anhaltspunkte in dem Befund Salicettis nicht bestimmen" *(ebda., II, 249)*. Ginzel selbst verwirft eine Vergiftung. In der zu Paris 1775 erschienenen Schrift: *La vie du Pape Clément XIV* heißt es: „Beim Leichenbefund glaubte man die Zeichen einer sehr schweren Vergiftung zu erkennen. Einige werden sagen, die Jesuiten hätten seinen Tod beschleunigt . . . Die Vorurteilslosen beschuldigen niemand und lassen dies Ereignis im Dunkel, mit dem es umhüllt ist, bis die Zeit es erhellen wird" *(S. 280)*.
Endlich ist auch der ausführliche „Bericht von der Krankheit und dem Tode des Papstes Klemens XIV." zu erwähnen, den der spanische Botschafter in Rom, Momno, seinem Könige erstattete. Er enthält alle Einzelheiten des Leichenbefundes, der Sezierung und Einbalsamierung, und neigt stark zur Annahme einer Vergiftung. Der „Bericht" ist abgedruckt *bei Le Bret, Magazin, VI, 139—151)*. Jedenfalls liegt die Vergiftung Klemens' XIV. nicht außerhalb der Mittel, welche die Jesuiten für erlaubt erklären und selbst anwenden. Denn es steht fest, daß der Jesuit Mariana eine gewisse Art von Vergiftung „schädlicher" Fürsten (Tyrannen) billigt *(s. Artikel Fürstenmord)*. Ein tatsächliches Beispiel einer Vergiftung bietet das Schicksal des Kardinals Tournon, der an dem von Jesuiten gemischten Gifte den Tod fand. Innerlich unmöglich, d. h. nach jesuitischer Art innerlich widersprechend ist die Vergiftung nicht.

Klugheit im Verkehr. Satzungen: „Bei vertraulichen Unterredungen und Antworten [mit und an Auswärtige] sollen sich die Unsrigen sorgsam hüten, nichts von sich zu geben, was sie nicht zu verbreiten wünschen; niemals, besonders nicht in wichtigen Dingen, sollen sie schriftlich antworten ohne Kenntnis und Billigung des Obern" *(C. g. 11, d. 22, n. 3: II, 382)*. Alles also, was ein vertraulich um Rat Fragender einem Jesuiten anvertraut, erfährt der Jesuitenobere.

Kollegien. Kollegien nennt der Jesuitenorden Studienanstalten für seinen eigenen Nachwuchs und für auswärtige Schüler und Zöglinge (Pensionate wie Feldkirch). Die Ordenssatzungen handeln weitläufig über sie. Der ganze vierte Teil der Satzungen mit seinen 17 Kapiteln beschäftigt sich ausschließlich mit Kollegien und Universitäten *(II, 55—85).* Es sind kluge, weitausschauende Verfügungen, die dort gegeben werden; freilich nicht klüger und weitausschauender, als sie in gleichen Fällen auch von nichtjesuitischer Seite entworfen worden wären. Ihr besonders Jesuitisches erhalten sie durch den Ordensegoismus, der überall stark hervortritt, obwohl die Bestimmungen sich auch, und zwar nicht an letzter Stelle, auf Kollegien und Universitäten für auswärtige Schüler beziehen *(s. Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem, I, 286 ff.).* Die Beschreibung eines neuzeitlichen Jesuitenkollegiums, des Ignatiuskollegiums in Valkenburg (Holland), zwischen Aachen und Maastricht, liefert, mit dem üblichen jesuitischen Selbstlob, der Jesuitenkalender für das Jubeljahr 1914: „Der mächtige, dicht vor dem Bahnhofe gelegene Bau macht mit seiner gewaltigen Front, deren Einförmigkeit durch die vorgelagerte gotische Kapelle unterbrochen wird, und den riesigen Seitenflügeln auf den Besucher einen imposanten Eindruck. Die Anstalt beherbergt eine philosophische und theologische Fakultät (25 Professoren und ungefähr 150 Zuhörer), stellt also eine Universität im kleinen dar. Außerdem befindet sich hier die Redaktion der ‚Stimmen aus Maria-Laach‘ [seit dem Kriege heißt die Zeitschrift: ‚Stimmen der Zeit‘] und der ‚Katholischen Missionen‘. Die Vorlesungen erstrecken sich nicht nur auf die Philosophie und Theologie im engeren Sinne; auch zahlreiche Hilfsfächer sind vertreten, wie z. B. Physik, Chemie, historische und philologische Kritik, Biologie, Astronomie, christliche Kunst usw. Durchwandern wir die hellen, weiten Gänge des Kollegs, so lesen wir über den Türen der einfachen Zimmer so manche Namen, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt sind: Pater Christian Pesch, dessen neunbändige dogmatische Vorlesungen bereits die vierte Auflage begonnen haben; der Moralist Pater Lehmkuhl, von Freund und Feind viel genannt; Pater Cathrein, dessen moralphilosophische Schriften weit verbreitet sind. Er war der Nachfolger des um die Ethik sehr verdienten Paters Theodor Meyer. Wir gehen weiter und treffen den ‚Ameisenpater‘ Wasmann, dessen biologische Forschungen auch die ungläubige Wissenschaft anerkennen muß. In eine Jahrtausende hinter uns liegende Vergangenheit versenkt sich Pater F. X. Kugler, der in seinen Arbeiten über Sternkunde und Sterndienst in Babylonien naturwissenschaftliche und orientalische Kenntnisse vereint. Das Kirchenrecht ist vertreten durch Pater Laurentius; das gleiche Fach lehrte vor einigen Jahrzehnten in der deutschen Ordensprovinz Pater Wernz, der jetzt General des Ordens und eine Autorität im kanonischen Rechte ist [† 1914, *s. Artikel Ordensgenerale].* Die christ-

liche Kunst ist vertreten durch den Kunstschriftsteller Pater Jos. Braun, der im Lehramte dem 1912 verstorbenen Pater Gietmann folgte. In der Krankenabteilung des Hauses finden wir noch zwei verdiente Namen: Pater Beissel, auf dem Gebiete der Kunst wie der Askese gleich bewandert, und Pater Dressel, dessen großes Lehrbuch der Physik bereits in vierter Auflage vorliegt. Er hat in Pater Wulf einen würdigen Nachfolger gefunden, dessen Forschungsgebiet besonders die Luftelektrizität und Radioaktivität ist" *(S. 61 f.)*.

Die deutsche Ordensprovinz besitzt an Kollegien außer dem Ignatiuskolleg nur noch Feldkirch (Vorarlberg); zwei Kollegien in Ordrupshoj (Dänemark) und in Sittard (Holland) mußten wegen der deutschen Valutaverschlechterung aufgegeben werden. Ob sie später, nach Festigung der deutschen Währung, wieder eröffnet werden, ist mir nicht bekannt. Unwahrscheinlich ist es nicht.

Kolonialpolitik. Koch S. J.: „Aus dieser kurz skizzierten Handelsbilanz unserer Kolonien ist klar ersichtlich, daß sie für das deutsche Mutterland weder als Bezugsländer und Absatzmärkte noch als Stützpunkte für den auswärtigen Handel überhaupt einstweilen sehr stark in Betracht kommen. Ob sie durch Ausdehnung von Plantagen- und Minenbau zu einer dem deutschen Außenhandel entsprechenden Bedeutung gehoben werden können, ist eine Frage der Zukunft . . . Es wäre nun aber nicht richtig, wollte man wegen der nicht gerade großen Bedeutung unserer Kolonien in handelspolitischer und populationistischer Hinsicht ein Gegner jeglicher kolonialen Bestrebungen sein. Die deutsche Kolonialpolitik hat auch eine ideale und religiöse Grundlage . . . Unter dem Schutze der heimischen Flagge kann die Mission sich erfolgreich auf religiös-ethischem, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete in den Kolonien betätigen . . . Wenn wir unsere deutschen Schutzgebiete ins Auge fassen, so müssen wir mit allen Missionaren von den kolonialen Regierungsbehörden namentlich die Beseitigung von zwei Gefahren erwarten, die alle Kulturarbeit hemmen oder vernichten: die beständige Diskrepanz zwischen den Lehren der Missionare und dem Leben der Weißen, speziell der Beamten, muß aufhören, und der Islam muß als eine kulturfeindliche Macht mit allen Mitteln bekämpft werden . . . Der heutige Islam in Afrika ist in jeder Hinsicht kulturfeindlich . . . Bezüglich der vorhandenen deutschen Schutzgebiete erblicken wir ihre Hauptbedeutung in der Ausbreitung christlicher Kultur" *(St. M. L., 1906, LXX, 9, 15, 17, 18 f.)*.

Kommunion (Abendmahl) *(s. auch Formalismus in der Religion)*. Satzungen: Mindestens alle acht Tage soll die hl. Kommunion genommen werden *(Ex. gen. c. 4, n. 25: II, 12)*. Scholastiker, d. h. die Studierenden sollen nicht häufiger als alle acht Tage kommunizieren, außer der Obere bestimme anders, und zwar müssen dabei nicht Gründe der Andacht, sondern der Notwendigkeit

bestimmend sein *(Const. p. 4, c. 4, decl. B: II, 61)*. Koadjutoren, die nicht den Studien obliegen (Laienbrüder), kann öftere Kommunion leichter gestattet werden, als Scholastikern *(Reg. 34, Rect.: III, 111)*.
Ob diese Bestimmungen abgeändert worden sind, seit im Jahre 1910 Pius X. die sehr häufige, ja tägliche Kommunion empfohlen hat, weiß ich nicht; ich bezweifle es, da der Orden auch dem Papst gegenüber sich trotz Gehorsamsgelübde sehr wenig willfährig erweist.

Kongregationen, marianische. Fr. Beringer S. J.: „Die Kongregationen der allerseligsten Jungfrau verdanken ihren Ursprung einem jungen Scholastiker der Gesellschaft Jesu, Johannes Leunis aus Lüttich, welcher im römischen Kolleg Lehrer der Grammatik war[1])." Er begann im Jahre 1563 damit, nachmittags nach der Schule, besonders aber an den Sonn- und Festtagen die eifrigsten seiner Schüler zu versammeln, um sie gemeinschaftlich beten zu lassen und zu ermuntern, daß sie von ganzem Herzen Maria verehrten . . . Im folgenden Jahre stellten sich diese studierenden Jünglinge, siebzig an der Zahl, die Blüte des römischen Kollegs, unter den besonderen Schutz der seligsten Jungfrau, und es wurden die ersten Regeln entworfen, welche der Hauptsache nach heute noch in Geltung sind. Nach diesen Regeln setzten sich die Kongreganisten als Ziel den Fortschritt in der Frömmigkeit und in den Studien; jede Woche gingen sie zur hl. Beichte . . . jeden Monat zum mindesten empfingen sie die hl. Kommunion; täglich wohnten sie der hl. Messe bei und beteten entweder den Rosenkranz oder gewisse Gebete aus dem Kongregationsbüchlein. Am Schlusse der Schule, bevor sie das Kolleg verließen, hielten sie eine Viertelstunde lang eine Betrachtung über den einen oder den andern frommen Gedanken, und eine weitere Viertelstunde unterhielten sie sich miteinander über ihre guten Entschlüsse. Sonntags sangen sie die Vesper, hörten eine kurze Ansprache ihres P. Direktors und begaben sich dann entweder in die Spitäler, um die Kranken zu trösten oder zu anderen Liebeswerken. Noch vor ihrer Anerkennung durch den hl. Stuhl verbreiteten sich diese marianischen Kongregationen nach Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und wirkten überall unter der studierenden Jugend außerordentlich viel Gutes; ja in diesen durch den Protestantismus so stark bedrohten Ländern trugen sie dazu bei, gegen die Irrlehre den katholischen Glauben neu zu beleben . . . Die marianischen Kongregationen wurden vom Papst Gregor XIII. durch die Bulle Omnipotentis Dei vom 5. Dezember 1584 gutgeheißen, und die unter dem Titel ‚Mariä Verkündigung'

[1]) „Leunis, geboren 1535, trat in die Gesellschaft am 18. Januar 1556, gestorben am 19. November 1584. Bisher nannte man ihn Leonis, latinisiert Leonius, und er selbst unterschrieb sich so in seinen späteren Jahren. Aus zwei im Archiv der Gesellschaft Jesu befindlichen Dokumenten hat aber P. Delplace S. J. den richtigen Namen ‚Leunis' festgestellt" *(Beringer S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch, S. 669, Anmerkung 3)*.

im römischen Kolleg bestehende ward zur Hauptkongregation (Primaria) erhoben. Hiermit war die Bewilligung von Ablässen und für den General der Jesuiten die Erlaubnis verbunden, in den anderen von ihm abhängigen Kollegien ähnliche Kongregationen zu errichten und sie der Hauptkongregation des römischen Kollegiums einzuverleiben ... 1581 bestanden bereits vier marianische Kongregationen im genannten [römischen] Kolleg, welche übrigens nur als verschiedene Klassen oder Sektionen der Hauptkongregation angesehen wurden: Daher die Titel Prima-Primaria, Secunda-Primaria usw. Die von Gregor XIII. den Schüler-Kongregationen bewilligten Gnaden und Vorrechte haben einige Jahre später Sixtus V. und darauf Klemens VIII. und Gregor XV. auf alle anderen Kongregationen der Gläubigen [Männer-, Frauen-, Jünglings-, Jungfrauen-Kongregationen], die sich in den Kirchen, Häusern oder Seminarien der Gesellschaft Jesu bilden würden, ausgedehnt ... Benedikt XIV. fügte durch seine ‚Goldene Bulle' Gloriosae Dominae vom 27. September 1748 zu den Gnaden, mit denen seine Vorgänger die Kongregationen beschenkt hatten, neue hinzu und sprach zugleich das ehrenvollste Lob derselben aus ... Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu dauerten die Sodalitäten [Kongregationen] durch die Fürsorge der Päpste und die Bemühungen seeleneifriger Priester fort. Nachdem die Gesellschaft Jesu 1814 wieder hergestellt war, gab ihr Leo XII. durch Breve vom 17. Mai 1824 die alten Rechte und Privilegien bezüglich der marianischen Kongregationen zurück und verlieh außerdem durch Reskript vom 7. März 1825 dem P. General der Jesuiten die Vollmacht, selbst die anderen Kongregationen von Männern, Frauen, Jünglingen, Jungfrauen, wenn sie auch nicht unter der Leitung der Väter seines Ordens ständen, der römischen Kongregation als der Erzkongregation einzuverleiben und an ihren Ablässen und Vorrechten Anteil nehmen zu lassen, wenn sie darum nachsuchten. Von 1584 bis 8. Dezember 1854 wurden im ganzen 1625 Sodalitäten an die römische Hauptkongregation aggregiert; vom 8. Dezember 1854 bis 1. Januar 1904 aber 20869; vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 endlich 1011 Kongregationen, von denen 720 den Titel der unbefleckten Empfängnis tragen. Papst Leo XIII., welcher gleich seinem Vorgänger [Pius IX.] der Kongregation des römischen Kollegs angehörte, hat wiederholt sein Wohlwollen gegen dieselbe bewiesen und verlieh, um die Verbreitung dieser Kongregationen zu erleichtern, durch Reskript vom 23. Juni 1885 dem General der Gesellschaft Jesu die Vollmacht, solche marianische Kongregationen überall auch selbst zu errichten mit Erlaubnis des Diözesanbischofs ... Die Errichtung und Aggregation der Kongregationen in den Häusern und Kirchen der Gesellschaft Jesu steht dem General oder Generalvikar derselben zu; außerhalb der genannten Orte ist die kanonische Errichtung Sache des Diözesanbischofs, worauf dann die Mitteilung der Ablässe durch die Aggregation an die römische Prima-Primaria von seiten des Generalobern der Gesellschaft Jesu erfolgt;

doch kann auch, wie schon bemerkt, der General der Gesellschaft Jesu mit Zustimmung des Diözesanbeschofs die Errichtung und Aggregation zugleich vornehmen. Ohne Aggregation an die römische Hauptkongregation kann aber der Diözesanbischof den von ihm selbst errichteten Kongregationen jetzt nicht mehr die Ablässe der Prima-Primaria mitteilen, auch wenn er mit den außerordentlichen Vollmachten versehen ist ... Formulare für Errichtung und Aggregation von Kongregationen ... kann man von jedem Hause der Gesellschaft [Jesu], von den Provinzialen, sowie auch direkt vom General in Rom, Via S. Nicola da Tolentino 8, beziehen. Der Hauptzweck der marianischen Kongregationen besteht darin, in den Mitgliedern eine besondere Andacht zur allerseligsten Jungfrau zu erwecken und zu pflegen ... Darum versammeln sich die Sodalen [Mitglieder der Kongregationen; sodalis: Gefährte, Kamerad] in der Regel wöchentlich einmal zu ihren frommen Übungen: Sie hören eine fromme Lesung und die Ansprache ihres geistlichen Präses, beten und singen gemeinsam zu Ehren ihrer besonderen Patronin. Ferner halten sie alljährlich einige Tage lang die geistlichen Übungen *[s. diesen Artikel]*, empfangen öfters gemeinschaftlich die hl. Kommunion, namentlich an den Festtagen der Muttergottes ... Die Kongregationen können in allen Kirchen, Kapellen, Kollegien, Seminarien und anderen ähnlichen Anstalten für Schüler und alle Gläubigen errichtet werden, und zwar auch mehrere am gleichen Ort. Alle Sodalitäten müssen irgendein Fest oder Geheimnis der seligsten Jungfrau zu ihrem Titel nehmen, doch kann außerdem noch ein anderer Titel oder Patron gewählt oder beibehalten werden. Jede Kongregation [die nicht von einem Jesuiten geleitet wird] hat einen vom Bischof ernannten Priester zum Rektor oder Präses. Demselben steht in der Regel ein aus den Sodalen gewählter sog. Magistrat zur Seite, nämlich ein Präfekt, ein oder zwei Assistenten, ein Sekretär und eine Anzahl von Konsultoren ... Soll eine marianische Kongregation außerhalb der Kirchen und Häuser der Gesellschaft Jesu errichtet und der Prima-Primaria aggregiert werden, so ist entweder die kanonische Erektion zuerst beim Diözesanbischof nachzusuchen und dann die Aggregation vom General der Gesellschaft Jesu zu erbitten, oder es ist zuerst die Einwilligung des Diözesanbischofs zur Errichtung und Aggregation seitens des genannnten Generals zu erlangen und dann diese Errichtung und Aggregation zugleich unter Bezeugung jener bischöflichen Einwilligung bei dem Jesuitengeneral nachzusuchen. In solchen Gesuchen ist der Titel der betreffenden Kongregation und die Art der Personen, aus denen sie bestehen soll (Jünglinge, Jungfrauen, Männer, Studenten, Handwerker, Kaufleute usw.), näher zu bezeichnen" *(Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch, S. 669—765).*

Ohne „Aggregation" durch den Jesuitengeneral in die Prima-Primaria zu Rom, eine „Aggregation", die der Jesuitengeneral jederzeit aufheben kann, ist also, trotz „Selbständigkeit" des Diözesanbischofs, Er-

richtung und Weiterbestand einer marianischen Kongregation unmöglich. Hier ist die Kette, durch die jede Kongregation an den Jesuitenorden gefesselt ist. Daß der jetzt in Deutschland wieder frei wirkende Jesuitenorden die meisten Kongregationen auch formell und äußerlich wieder in seine Hand nehmen wird, ist selbstverständlich.

Zwei wichtige Stellen aus den Ordenssatzungen: „Dem Generalvorsteher [des Ordens] oder seinem Stellvertreter wird die Vollmacht erteilt, die Hauptkongregation [die Prima-Primaria zu Rom] und alle anderen ihr ‚aggregierten' Kongregationen selbst oder durch andere geeignete, von ihm gesandte Priester der Gesellschaft Jesu zu überwachen, und alle Satzungen, Konstitutionen und Dekrete zu prüfen, zu bestätigen, und wenn sie erlassen sind, zu ändern, zu verbessern, zu erneuern oder ganz und gar neue herauszugeben" *(Comp. priv., n. 513: I, 659)*. „Die Generalkongregation [die 24. vom Jahre 1892] beschließt in großer Übereinstimmung, daß dem Ordensgeneral sehr zu empfehlen sei, bei den Oberen und bei anderen der Unsrigen auf die Seelsorge für Männer, besonders Arbeiter und Arme zu dringen und sie mit Hilfe der geistlichen Übungen und unserer [marianischen] Kongregationen nach der alten Regel der Gesellschaft Jesu zu allen Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe mit höchstem Eifer anzuleiten" *(C. g. 24, d. 20, n. 4: II, 521)*.

Als im Jahre 1904 durch den unbegreiflichen Erlaß des preußischen Kultusministers Studt, der die Beteiligung von Gymnasiasten an „marianischen Kongregationen" wieder gestattete, die Frage über Zusammenhang zwischen Jesuitenorden und „Kongregationen" die Öffentlichkeit beschäftigte, ist es der ultramontanen Presse und den ultramontanen Wortführern in den Parlamenten (preußisches Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) gelungen, die intime Verbindung zwischen „Mutter und Kind" zu verwischen. Bedauerliche Unwissenheit der nicht-ultramontanen Presse und der nicht-ultramontanen Parlamentsredner hat dabei Gevatter gestanden. Vor allem war es Herr Kopp, Kardinal und Fürstbischof von Breslau, der in seiner Herrenhausrede vom 11. Mai 1904 „bewies", daß die „Kongregationen" vollständig unter Leitung der Diözesanbischöfe und nicht unter der des Generals des Jesuitenordens ständen. Die pièce de résistance der Koppschen Rede, so recht eine „Sensationsnummer", war eine Erklärung des Jesuitengenerals selbst, die von Kopp vorgelesen wurde und in den Sätzen gipfelte: „Der General der Gesellschaft Jesu hat nicht die Leitung der marianischen Kongregationen in den Händen. Es stehen dieselben tatsächlich gar nicht unter seiner Führung noch in irgendeiner Weise unter der Leitung der Gesellschaft Jesu. Dieses zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung der Gemüter. Rom, den 13. April 1904. Luiz Martin, General der Gesellschaft Jesu" *(Germania vom 17. Mai 1904)*. Damit war die Sache natürlich erledigt. Die Gemüter beruhigten sich. Der Welt bot sich das, wenn nicht schöne, so doch pikante Schauspiel, daß

preußischer Kultusminister und spanischer Jesuitengeneral (Pater Martin war Spanier) einig waren über den nicht-jesuitischen Charakter der „marianischen Kongregationen" und daß die Übereinstimmung von einem römischen Kardinal im preußischen Herrenhause der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Wohl selten hat ein Aktenstück schamloser die Unwahrheit gesagt, als die von Herrn Kopp im preußischen Herrenhause verlesene Erklärung des Jesuitengenerals. Doch nein, Unwahrheit ist nicht das richtige Wort. Die Moraltheologie des Jesuitenordens unterscheidet ja scharf zwischen „Unwahrheit" und restrictio mentalis *(s. die Artikel Eid; Unwahrhaftigkeit; Vorbehalt, geistiger).* Die Martinsche Erklärung, zu deren Verbreitung sich Fürstbischof Kopp, sei es mit, sei es ohne Wissen ihres wahren Charakters, hergegeben hat, ist nichts anderes als eine auf Mentalrestriktionen aufgebaute Unwahrheit. Die in der Erklärung gebrauchten entscheidenden Worte: „Leitung", „Führung", „tatsächlich", „in den Händen haben" braucht man nur „im richtigen Sinne" zu verstehen, d. h. sie durch hinzugedachte Zusätze zu ergänzen, und die Erklärung besagt die lautere Wahrheit: die marianischen Kongregationen stehen zwar vielfach tatsächlich nicht unter der äußeren Leitung von Jesuiten, rechtlich aber sind und bleiben sie der inneren Leitung durch den Ordensgeneral unterstellt! Eine schwere Beschuldigung! Aber gegenüber den päpstlichen Bullen über die „marianischen Kongregationen", gegenüber allen von „Kongregationen" handelnden Schriften aus dem Jesuitenorden selbst, gegenüber dem im Orden ununterbrochen lebendigen Bewußtsein ergibt sich die Beschuldigung von selbst. Und sie ist vom Standpunkte des Jesuitismus aus nicht einmal so schlimm; denn die jesuitische Moraltheologie lehrt die sittliche Erlaubtheit der Mentalrestriktion klipp und klar.

Vielleicht aber hat der Jesuitengeneral bei Abfassung seiner Erklärung nicht das Mittel der Mentalrestriktion, sondern ein anderes nicht weniger wirksames und nicht weniger interessantes angewandt, wozu ihm sein unmittelbarer Vorgänger, der General Antonius Maria Anderledy den Weg gewiesen hat *(s. Artikel Unwahrhaftigkeit).*

Meschler S. J.: „Die marianischen Kongregationen oder Sodalitäten der Mutter Gottes sind ein der Gesellschaft ganz eigentümliches Werk dem Ursprung und der Einrichtung nach. Sie sind nicht bloß Bruderschaften, bei denen die Mitglieder sich zur Entrichtung eines bestimmten guten Zweckes verbinden, sonst aber in keiner näheren Beziehung zueinander stehen. Die Kongregationen sind vollkommen organisierte Vereine mit einem Vorstand an der Spitze, welcher, von den Sodalen selbst gewählt, auf sie lebendigen Einfluß übt und sie zum fleißigen Gebrauch der Gnaden- und Heilsmittel nach bestimmten Satzungen anhält. Die geistliche Leitung übt, wo eine Anstalt der Jesuiten ist, ein Priester der Gesellschaft [Jesu] aus, sonst steht ein Priester an der Spitze unter der Jurisdiktion des Bischofs [also sobald irgendwo eine Niederlassung der Jesuiten entsteht, geht die Leitung der etwa dort befindlichen Kon-

gregation auf die Jesuiten über, die, wohlgemerkt, nicht unter der Jurisdiktion des Bischofs stehen]. Dem Wesen nach ist also jede Kongregation ein organisierter Verein unter dem Schutz und nach dem Vorbild der Gottesmutter zur Erhaltung und Hebung des sittlichen Lebens und der christlichen Vollkommenheit nicht bloß bei den Mitgliedern, sondern auch den übrigen Mitmenschen. Die Mittel sind regelmäßige Versammlungen, erbaulicher, belehrender Unterricht, der Empfang der heiligen Sakramente und jedwedes Werk der Nächstenliebe nach Zeit und Umständen und nach Gutbefinden des Vorstandes. Um eine gewisse Einheit und Verbindung unter den einzelnen Kongregationen herzustellen, sind alle der [unter Leitung des Jesuitenordens stehenden] Mutterkongregation prima primaria in Rom angegliedert und den wesentlichen Regeln nach gleichförmig gemacht [die Gleichmacherei, d. h. Ausmerzung des Individuellen zum Zwecke leichterer Leitung und Beherrschung von Mensch und menschlicher Tätigkeit, ist Wesenszug des Jesuitenordens]. Es ist erstaunlich, welche Summe des Guten diese Kongregationen in der ganzen Welt gewirkt haben, schon wegen der großen Anzahl der Mitglieder . . . In Köln allein gab es neun Kongregationen für die verschiedenen Altersstufen und Berufsarten. Vom Jahre 1546 bis 1854 wurden so in aller Welt 5625, vom Jahre 1854 bis 1909 allein 26 556 Kongregationen errichtet. Die zwei Jahre 1908 und 1909 zählen 2024 neue Gründungen auf, von denen auf Deutschland und die Schweiz allein 661 fallen. Im ganzen wurden im Lauf der Zeit seit dem ersten Entstehen [im Jahre 1563] 32 181 Sodalitäten ins Leben gerufen . . . Die Sodalität ist aber kein ‚affiliierter Orden', und die Sodalen sind nicht ‚Ziviljesuiten' und ‚Jesuiten in kurzem Rock'. Wenn in diesen widersinnigen Ausdrücken ein Körnchen Wahrheit liegt, so ist es dieses, sie lassen sich von der Gesellschaft [Jesu] nach ihrem Beispiel anleiten zur Selbstheiligung und zum Dienste der Menschen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 183—185).*

Duhr S. J.: „Nach offiziellen Mitteilungen wurden allein im Jahre 1905 der römischen Kongregation [der prima primaria] aggregiert 878 neue Kongregationen, darunter 111 in Österreich-Ungarn, 195 in Deutschland und in der Schweiz; im Jahre 1906 fast die gleiche Zahl, 876; im Jahre 1907 stieg die Zahl auf 898, davon kamen auf Österreich 107, auf Deutschland und die Schweiz 224. Ende 1907 betrug die Gesamtzahl der seit 1584 gegründeten Kongregationen 30 175, davon entfallen auf die Zeit von 1854 bis 1907 allein 24 532 . . . Während für alle Klassen der Männer Kongregationen gegründet wurden, wollen die Oberen [des Jesuitenordens] von der Errichtung von Frauenkongregationen nichts wissen. Der General Caraffa sprach sich entschieden gegen die Frauenkongregationen aus . . . Trotz aller Mahnungen konnte das Eindringen von Frauen in die Kongregationen nicht ganz verhindert werden" *(St. M. L., 1910, LXXVIII, 157, 162, 163, 165).* Wie

wenig das „Eindringen von Frauen verhindert wurde“, beweist die Tatsache, daß es gegenwärtig eine Unzahl von Kongregationen für Frauen und Jungfrauen gibt. Das „Verhindern“ war nur Schein. Der Jesuitenorden weiß zu gut, was ihm die Frau als Ausbeutungsgegenstand wert ist. Aber er tut so, als wolle er mit der Frau nichts zu tun haben *(vgl. den Artikel Frauen)*.

Von der Ausdehnung der „Kongregationen“ erhält man einen Begriff aus den Zahlen, die Löffler S. J. *(Zur Jubelfeier der marianischen Kongregationen, S. 36 ff.)* mitteilt. Danach gab es zur Zeit der Aufhebung des Ordens (1773) in über 100 deutschen Städten (Löffler führt sie mit Namen auf) „Kongregationen“, und zwar in jeder einzelnen „3, 4, 6—8 marianische Sodalitäten“. „In 20 Städten stieg die Anzahl der Kongreganisten weit über 60 000, wovon 36 000 den höheren oder akademisch gebildeten Ständen, 18 000 der verheirateten Bürgerklasse, 6000 den Junggesellen, 4000 der studierenden Jugend angehörten. Auf die drei deutschen Ordensprovinzen (oberdeutsche, oberrheinische, niederrheinische) zusammen kommen mindestens 400 000, auf Deutschland und Österreich zum wenigsten eine Million Männer und Jünglinge.“ Mit der Wiederherstellung des Ordens (1814) erstanden auch die „Kongregationen“ aufs neue: „In unserm Deutschland haben wir sie gesehen, und sie durften sich mit ihren Namenslisten und Werken sehen lassen, den Rhein hinab, ins Westfalen- und südwärts ins Schwaben- und Bayernland hinein . . . In jeder einzelnen Stadt entstanden 3, 4, 5, 6 Kongregationen für Männer, junge Kaufleute, junge Handwerker, Lehrlinge, Akademiker, Polytechniker, Gymnasiasten, Realschüler usw. Als der moderne Kulturkampf nach kaum zwanzigjähriger Ruhe die Niederlassungen der Gesellschaft Jesu in Deutschland gewaltsam auflöste, da ergriff ein seeleneifriger Klerus das verlassene Steuer der Kongregationen und leitete es seitdem mit ebenso großem Geschick als Segen . . . Es sieht die Gesellschaft Jesu mit Freude die Kongregationen in den starken und kundigen Händen des so glorreich bewährten deutschen Klerus“ *(Löffler S. J., a. a. O., S. 42 f.)*.

Aber diese „Hände“ sind deshalb „stark“ und „kundig“, weil es „Hände“ des gewaltigen Jesuitenorganismus sind. Denn: „Ihren [der Kongregationen] Grundriß finden wir in den Bullen der Päpste, besonders Gregors XIII. und Sixtus V., entworfen. Sie weisen die Kongregationen verfassungsmäßig an die oberste Leitung des jeweiligen Generals der Gesellschaft Jesu, diesem aber erkennen sie Vollmacht und Pflicht zu, Orts- und Zeitverhältnissen gemäß Gesetze zu geben . . . Die Kongregation ist verankert mit dem apostolischen Orden der Gesellschaft Jesu, deren oberstes Haupt auch zum gesetzgebenden Haupte aller marianischen Kongregationen vom römischen Stuhle bestellt worden“ *(ebda., S. 10 f.)*. Ein Jesuit, der es wissen mußte, weil er selbst langjähriger Leiter von „Kongregationen“ war, spricht also die Abhängigkeit „aller marianischen Kongregationen“ vom „apostolischen Orden der Gesellschaft Jesu“

in den stärksten Ausdrücken aus: „verankert“, „gesetzgebendes Haupt“; wobei hervorzuheben ist, daß Löffler S. J., als er das schrieb (1884), die „Kongregationen“ in Deutschland vor Augen hatte, wie sie, wegen Ausweisung des Jesuitenordens, tatsächlich und äußerlich unter Leitung „des so glorreich bewährten deutschen Klerus“ (wie Löffler selbst sich ausdrückt) standen. Und trotz dieser äußerlich nicht-jesuitischen Leitung ihre „Verankerung“ im Jesuitenorden, ihre „gesetzliche“ Unterwerfung unter ihn. Da muß doch wohl eine unlösliche, organische Verbindung zwischen „Kongregationen“ und „Gesellschaft Jesu“ bestehen. Bedeutungsvoll ist auch, daß die Auffassung Löfflers in der offiziellen Jesuitenzeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach“, und zwar bei feierlicher Gelegenheit, der 300jährigen Jubelfeier der „Kongregationen“, veröffentlicht wurde.
Man hat die Löfflerschen Ausführungen über die dauernde Abhängigkeit der „Kongregationen“ von der „Gesellschaft Jesu“ damit unwirksam zu machen gesucht, daß man sie „panegyrisch“, „rhetorisch“ nannte. Zumal der Zentrumsführer A. Bachem hat im preußischen Abgeordnetenhause den „Jubiläums- und Festcharakter“ der Löfflerschen Schrift betont. Es wäre neu, daß, weil eine Schrift Festschrift ist, in ihr, in „rhetorischer“ Gewandung, grobe Unwahrheiten stehen dürfen. Ernst gemeint ist ja aber die „panegyrisch-rhetorische“ Ausrede nicht; sie ist Verlegenheitsausrede ganz und gar. Wie sehr, zeigt ein Blick in die im Jahre 1898 (also 14 Jahre nach Löffler) erschienene Schrift seines Ordensbruders Joseph Martin: *Präses-Büchlein der marianischen Kongregationen.* Hier ist nichts von „Panegyrikus“, nichts von „Festschrift“, sondern nüchternste Erläuterung des Wesens und Organismus der „Kongregationen“; und doch lesen wir: „Benedikt XIV. schärfte in der Konstitution Laudabile Romanorum Pontificum vom 15. Februar 1758 ein: ‚daß den Kongreganisten niemals das Recht zustehe, Dekrete, Statuten, Regeln oder Satzungen zu verfassen, vorzuschreiben oder zu veröffentlichen, sondern daß diese Vollmacht allein dem General der Gesellschaft Jesu zukomme, der nach Gutbefinden sie ändern könne, auch ohne Befragung und Zustimmung der Kongreganisten, die sich demselben [dem Jesuitengeneral] und dem von ihm ernannten Präses in allem, was die Leitung der Kongregation angeht, ganz und gar zu fügen und zu unterwerfen hätten‘. Nach der Approbation und der Zustimmung des Bischofs [zur Errichtung einer Kongregation] schreibt man an den R. P. General [der Jesuiten] mit der Bitte, die Kongregation zu errichten und [der römischen Hauptkongregation] zu aggregieren. Der Präses [der Kongregation] untersteht allein [!] der obersten Leitung des jeweiligen Generals der Gesellschaft Jesu, welcher die Vollmacht besitzt und dem die Pflicht obliegt, Orts- und Zeitverhältnissen gemäß Gesetze zu geben, zu verändern und ganz aufzuheben“ *(S. 34, 39).* Der nüchterne Jesuit Martin sagt also sachlich genau dasselbe wie der „rhetorische“ Jesuit Löffler. Und die Martinschen Feststellungen

verdienen noch besondere Beachtung, weil sie sich, wie das Vorwort hervorhebt, stützen auf „schriftliche Anweisungen des verstorbenen Ordensgenerals A. M. Anderledy", und weil sie erschienen sind mit ausdrücklicher Gutheißung (datiert Exaeten, den 25. Dezember 1897) des Provinzials der deutschen Ordensprovinz.

Meine eigene 14jährige Erfahrung innerhalb des Jesuitenordens bestätigt übrigens Löfflers und Martins Feststellung: die rechtliche Abhängigkeit aller „Kongregationen" vom Jesuitenorden galt als etwas Selbstverständliches, worüber jeder Zweifel ausgeschlossen war. Ein persönliches Erlebnis fügt zur Theorie die Praxis: Auf einem Kölner Gymnasium wurden der „Kongregation" durch den Religionslehrer Schwierigkeiten bereitet. Einige Gymnasiasten wandten sich instinktiv, weil es sich um „marianische Kongregationen" handelte, an das Jesuitenkolleg zu Exaeten. Der damalige Vizerektor, Pater Jakob Fäh, zögerte keinen Augenblick, die Sache als zu seiner, des Jesuitenoberen, Kompetenz gehörig zu betrachten, sicherlich nicht ohne Einwilligung des Provinzials. Ich wurde von Pater Fäh nach Köln geschickt, um die Sache mit dem Religionslehrer ins Reine zu bringen. „Kongregationen" sind eben, auch wenn sie von Weltgeistlichen „geleitet" werden, mit dem Jesuitenorden „verankert", er ist und bleibt ihr „gesetzgebendes Haupt". Der Kölner Religionslehrer war Dr. Anton Fischer, der nachmalige Kardinal und Erzbischof von Köln.

Löffler S. J. schreibt über den Einfluß der Kongregationen: „Wie aus dem Binsenkörbchen der kleine Moses sich zum Volke Gottes auswuchs, so zog die muntere Knabenschar aus dem römischen Schulzimmer in tausend Kollegien, Universitäten, Ministerien, Gerichtshöfe, Armeen, Hütten und Paläste, auf die Throne der Welt und die Apostelstühle der Kirche. Gott hatte wieder das Schwache zum Anstoß für große Wandlungen im Leben der Menschheit gewählt. Kinder mußten diesmal die Impulse zu Gewaltigem geben. Aus dem römischen Tiefborn war ein neuer Strom des Lebens entsprungen, der sich in raschestem Laufe über alle Länder ergoß, nachdem er mit seinen ersten silbernen Tropfen einige zarte Halme erquickt hatte . . . Zu dem allen gemeinsamen Zwecke, nach gleichem Organisationsgesetze und in dieselbe lenkende Hand gefügt [in die des Jesuitenordens], bildeten sich rasch Kongregationen aller Stände: Kongregationen des Klerus hoch und nieder, Kongregationen des Adels, der Beamten, des Militärs, der Künstler, Kaufleute, Bürger, Handwerker, Matrosen, Fischer, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten usw. Die Tassos und Lambertinis, die Fénelons und Bossuets, die Lipsius und Rubens, die Viscontis und Farneses, die Tillys und Turennes, die Oliers und Eudes, Leopold und Juan von Österreich, Emmanuel von Savoyen und Sigismund von Schweden, die Erzherzöge von Österreich und die Herzöge von Bayern, der heiligen Kirche Kardinäle, Nuntien, Bischöfe, Prälaten, wie des heiligen römischen Reiches Kaiser, Kurfürsten, Markgrafen, Barone, Frömmigkeit und Genie, die Majestät der Throne und die Glorien des Krieges, die Kräfte der

Wissenschaft und der Kunst wie die schwieligen Hände der Gewerbe und des Ackerbaues, die Scharen der Jugend in und außer den Schulen, die Gewalten des Landes und des Meeres, die Rassen des Auf- und Niederganges, des Mittags und der Mitternacht: Alle vereinigten sich um eine Fahne, unter einem Gesetze, in einem Namen — zu Versammlungen, welche ein schlichter Ordensmann leitete" *(a. a. O., S. 19, 38)*.

In diesen schwülstig-preisenden Worten ist nur das wahr, daß die „Kongregationen" rasch die Welt umspannten, daß sie Besitz ergriffen von „Universitäten", „Ministerien", „Gerichtshöfen", „Armeen", „Thronen". Aber nicht „eine muntere Knabenschar", nicht „Kinder" breiteten das Netz aus und machten die politisch und kulturell gleich wichtigen Eroberungen, sondern dies tat der überlegene, berechnende Geist des Jesuitenordens, der hier, wie auch sonst, das Papsttum seinen Zwecken dienstbar machte und sich selbst klug hinter dem „Stellvertreter Christi" und der Kirche und hinter beider gewaltiger Autorität verbarg, während er sie für sich ins Feld führte. In den „marianischen Kongregationen" schuf sich der „moderne" Jesuitenorden ein unvergleichlich geschmeidiges, allen Verhältnissen sich anpassendes Werkzeug; sie sind für ihn der Schlüssel für alle Familienhäuser, der Träger seines Geistes in alle Ämter und Stellungen. Der Jesuitenorden weist die Idee eines „zweiten" und „dritten" Orden weit von sich; er behauptet, ganz allein zu stehen, keine angegliederte Organisation, keine „Affiliierten" zu haben *(s. den Artikel Affiliierte)*; er läßt von sich die stolzen Worte schreiben: „Der Granitblock, dessen Existenzgesetz lautet: So oder gar nicht, mag sich nicht in Sekundärgebilde verspinnen lassen; ein Kriegerkorps, dem zur Energie seiner Aktionen die Reihen wie Eisen stramm geschlossen, und doch wieder leicht und fliegend sein müssen, wie die Reiter der Wüste, darf sich weder zersplittern noch mit ungelenken Massen umgeben" *(Löffler S. J., a. a. O., S. 12)*.

Das alles ist nur dem Buchstaben, nur dem Scheine nach richtig. Tatsächlich und in Wahrheit sind die „marianischen Kongregationen" für den Jesuitenorden „Affiliierte", „Sekundärgebilde", „zweiter" und „dritter" Orden, oder wie immer man den Arm nennen will, der, in organischer Verbindung mit dem Orden bleibend, sich aus ihm herausstreckt hinein in alle Verhältnisse des sozial-bürgerlichen, wirtschaftlich-industriellen und staatlich-politischen Lebens. Der „schlichte Ordensmann" ist in Wahrheit der Jesuitenorden selbst, der, wie Löffler sagt, sich als „letzten Zweck seiner Kongregationen" vorgezeichnet hat: „Reform der Stände und damit der Welt" *(a. a. O., S. 14)*, und an einer anderen Stelle: „Absicht bei Gründung der Kongregation war es, in den Sodalen eine nach allen Richtungen des gesellschaftlichen Lebens ausschwärmende Heeresmacht zu sammeln, die von den zahllosen Zentren aus, wo sie geschult worden und wo sie immer wieder neue Kräftigung finden konnte, nach Leitung und Impuls [der jesuitischen Zentrale] und demnach mit Klugheit und Nach-

drücklichkeit die christliche Reform der einzelnen Gruppen der Gesellschaft betreiben sollte" *(ebda., S. 47)*. Reform selbstverständlich im Sinne jesuitischer Herrschaft. Und wie intensiv diese „Reform", auch auf gänzlich profanen Gebieten, „betrieben" wurde, sagt uns wiederum Löffler S. J.: „In Sevilla unternahm es eine Kongregation von Juristen, die gesamte Rechtspflege zu reformieren *(ebda., S. 50)*. Nicht nur in „Sevilla", auch in Deutschland gibt es einen „katholischen Juristenverein", seine Mitglieder sind durchschnittlich „Kongreganisten", und sie „unternehmen" es auch, „die gesamte Rechtspflege zu reformieren".

An der Spitze jeder „Kongregation" steht ein „Magistrat", der sich zusammensetzt aus dem „Präfekten", zwei „Assistenten", mehreren „Konsultoren" (ihre Zahl richtet sich nach der Anzahl der Kongreganisten) und dem „Sekretär". „Präfekt" und „Assistenten" werden von den Kongreganisten selbst gewählt, „Konsultoren" und „Sekretär" von „Präfekt" und „Assistenten". Die eigentliche Leitung der „Kongregation" liegt in den Händen des priesterlichen „Präses", ohne dessen Zustimmung auch die „Magistratswahlen" durch die „Kongreganisten" keine Gültigkeit haben. Treffend zeichnet der Jesuit Löffler die versteckte, aber umfassende Macht des „Präses": „Der priesterliche Leiter, der Präses, scheinbar im Hintergrunde des öffentlichen Lebens und Wirkens stehend, überläßt in kluger Mäßigung dem Magistrate die äußere Repräsentation der Auktorität und Raum zu freudiger Initiative; sich selbst bewahrt er Recht und Pflicht, letzterer, wenn nötig, Impuls und Richtung, jedenfalls Nachdruck, Geltung und Sanktion zu geben" *(a. a. O., S. 11)*.

Die „Kongregation" versammelt sich wöchentlich einmal in einer bestimmten Kirche oder Kapelle zu religiösen Übungen: Predigt, Gesang, Rosenkranz usw. Schon bei diesen Versammlungen, deren Besuch, weil sie religiös sind, frei sein sollte, tritt die Überwachung auf. Die Fehlenden sollen nämlich in einem besonderen Buche oder auf einer Tafel aufgeschrieben werden. Auch wenn ein „Kongreganist" verreisen will, soll er dies vorher dem Präses mitteilen *(J. Frey S. J., Der gute Kongreganist, S. 22, 24)*.

Nächster Zweck der „Kongregation" ist „Führung eines frommen und reinen Lebens durch besondere Verehrung Mariens". Weit über den Zweck hinaus geht aber, was jeder „Kongreganist" bei seiner Aufnahme, unter Ablegung des tridentinisch-vatikanischen Glaubensbekenntnisses, feierlich unter Anrufung Gottes und der Evangelien „geloben und schwören" muß (voveo ac juro, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia): Ich verurteile, verwerfe, verdamme alle Ketzereien, welche immer von der Kirche verurteilt, verworfen und verdammt worden sind. Ich will Sorge tragen, daß der wahre katholische Glaube, außerhalb dessen niemand selig werden kann, von meinen Untergebenen oder von jenen, deren Obsorge mir in meinem Amte zukommen wird, gehalten, gelehrt und verkündet wird.

Wenn man bedenkt, daß dieser Eid mit seinem Hasse gegen die „Ketzereien" und seiner Proselytensucht für den „wahren katholi-

schen Glauben, außerhalb dessen niemand selig werden kann", schon von Kinderlippen ausgesprochen und später vom Jünglinge und Manne in allen Berufen und Ständen wiederholt wird, so läßt sich begreifen, daß unüberbrückbare Klüfte sich auftun zwischen „Kongreganisten" und nicht katholischen Konfessionen; man faßt dann mit Händen die Wahrheit, daß die „Kongregationen", bei ihrer gewaltigen Ausdehnunng, das größte Hindernis für den konfessionellen Frieden sind. Sie bilden in der Tat, wie der General des Jesuitenordens Claudius Aquaviva sich ausdrückt, „ein wohlgerüstetes Kriegsheer, das wider zahlreiche und verwegene Feinde des Heiles in den Kampf zieht" *(J. Frey, a. a. O., S. 18f.).*

Der Jesuit Löffler nennt dann offen die „Feinde des Heiles", beschreibt offen die Natur des marianischen „Kriegsheeres": „Es waren gewaltige Kämpfe, welche die Wiege der marianischen Kongregation umdonnerten. Die Häresie, die alte Sturmkolonne der Hölle im ersten Gliede, rannte wieder am wildesten an gegen die heilige Jungfrau, wie es gestern, wie es vorgestern ihre Väter, die Ebioniten, die Doketen, die Gnostiker, die Manichäer, die Albingenser und Waldenser, die Hussiten und Wicleffiten, die ganze unsterbliche Nachkommenschaft der Schlange getan. Aus edlem Soldatenblut entsprossen, stieß 1564 die Schar junger Freiwilliger [die Kongreganisten] zur alten Reichsfahne der heiligen Jungfrau . . . Sie stieß zu alten Regimentern, den Segen Jakobs über Benjamin auf ihrem Haupte tragend: ‚Benjamin, ein reißender Wolf ist er, am Morgen seines Lebens schon verzehrt er Beute, am Abend teilt er Beute.' Das war die Prophetie der Kongregationsgeschichte. Deshalb umrauschen kriegerische Klänge auch heute noch den Altar, an dessen Fuße der Kongreganist sich seiner Königin weiht. Auf seinen Lippen liegen Eide der Soldaten" *(a. a. O., S. 21).*

In jesuitischen Erziehungsanstalten sind die „Kongregationen" Erziehungsmittel. Die „Studienordnung" schreibt vor: „Er [der Rektor] bemühe sich, daß die Kongregation von Mariä Verkündigung aus dem römischen Kollege auch in dem seinigen eingeführt werde. Wer sich ihr nicht anschließt, ist nicht in die Akademie, in welcher die literarischen Übungen gepflegt werden, zuzulassen, außer wenn der Herr Rektor im Herrn selbst dafür hielte, daß ein anderes Verfahren dienlicher sei" *(Reg. 23, Rect.: III, 168).*

Während Frömmigkeitsübungen erzieherisch nur wirken, wenn sie freiwillig sind, wird — übrigens ganz entsprechend der allgemeinen Zwangserziehung zur Frömmigkeit — der Eintritt in die „Kongregation" gezwungen. Wer nicht eintritt, nimmt nicht teil an den ehrenvollen „Akademien". Zugleich und eben dadurch wird ein Unterschied zwischen Zögling und Zögling geschaffen, der in der Praxis des täglichen Lebens zu Ehre und Schande sich zuspitzt: die „Kongreganisten" sind Zöglinge erster, die Nicht-Kongreganisten sind Zöglinge zweiter Klasse, in den Augen ihrer Mitzöglinge haftet ihnen ein Makel an. Und warum der durch Furcht vor Schimpf verschärfte Zwang zum Eintritte in die „Kongregation"? Etwa, weil

der Zögling sonst die Form der Marienverehrung, die der Jesuitismus wünscht, nicht einhält, sich ihr nicht anpaßt? Selbst für ultramontane Zwangsfrömmigkeit und für jesuitischen Formalismus wäre dies kein Grund. Nein, der Knabe soll in die „Kongregation" eintreten, um so frühzeitig wie möglich ein Glied des großen, unter Oberleitung des Jesuitenordens stehenden „Kriegsheeres" zu werden, dessen Soldaten und Offiziere sich in allen Ländern, in allen Ständen, in allen Berufen finden, dessen Aufgabe ist: Reform der bürgerlichen Gesellschaft nach jesuitisch-ultramontanem Plane. Zugleich bilden die „Kongreganisten" innerhalb der Zöglinge eine Polizeitruppe mit Überwachungsdienst. Wer zum Eintritte in die „Kongregation" sich meldet, hat eine Prüfungszeit durchzumachen. „Präfekt", „Assistenten" und „Konsultoren" haben die Aufgabe, den Prüfling („Aspirant", „Approband") während der Prüfungszeit zu beobachten und dem „Präses" über ihre Wahrnehmungen in bezug auf Betragen des Betreffenden Mitteilung zu machen. Da aber so gut wie alle Zöglinge sich zur Aufnahme melden, denn keiner will deklassiert sein, so umspannt das von der „Kongregation" ausgehende Überwachungssystem tatsächlich die ganze Zöglingsschar. Ich selbst war in der „Kongregation" der ersten „Division" in Feldkirch erster „Assistent" und stellvertretender „Präfekt", weiß also genau Bescheid: die unter dem Vorsitze des „Präses" stattfindenden „Magistratssitzungen" beschäftigten sich eingehend mit dem sittlichen Verhalten der „Kongreganisten" und der übrigen Zöglinge, die „Kongreganisten" werden wollten. Daß wir Knaben in den „Kongregationen" und bei ihren zahlreichen religiösen Feierlichkeiten Befriedigung unserer Frömmigkeit fanden, daß wir in ihnen auch Antriebe zur Tugend erhielten, gebe ich gern zu. Aber die Frömmigkeit war eine mißleitete, überspannte, ungesunde, weichliche, schwärmerische. Es war eine Marienverehrung, die in nichts der wirklichen Stellung entsprach, welche die schlichtmenschliche Mutter Christi in den Evangelien einnimmt. Es war „marianischer" Mystizismus und Sensualismus, wie er leider Wesensbestandteil ultramontan-katholischer und zumal jesuitischer Marienverehrung geworden ist. So preist der Jesuit Löffler Exzentrizitäten als Früchte der Kongregations-Frömmigkeit und stellt sie als vorbildlich hin: „Die Geschichte erzählt, daß unter den Sodalen [Kongreganisten] die Aloysius und Benediktus wieder erstanden seien. Zum Schutze der englischen Tugend [der Keuschheit; ‚englisch' von Engel] enthalten sie sich am Freitage jedes Getränkes — stürzen sich in Eis oder Dornengestrüpp, schlafen auf Stroh, Brettern, Steinen, Wacholderreisig ... Ein Bewunderer eigener Schönheit besucht, um sich zu ernüchtern, den Gottesacker, nimmt aus dem Beinhause Totenköpfe und Totengebeine in die Hand, küßt sie, geißelt sich darauf blutig ... An den tollen Fastnachtstagen veranstalten die Studenten von Ingolstadt eine Prozession; sie ziehen in alle Kirchen, durch alle Straßen, voran das Kreuz, die Geißel zerfleischt ihren Rücken" *(a. a. O., S. 46, 49)*.

Interessante Mitteilungen über Kongregationen in Köln im 16. Jahrhundert macht der Kölner Archivdirektor Josef Hansen: „Mitglieder der Sodalität [Kongregation] waren zunächst die Zöglinge der Jesuitenschulen, in erster Linie die Konviktoristen; außerdem aber bildete man eine Gruppe aus älteren Theologen (man suchte besonders geistliche Würdenträger zu gewinnen: Nuntien, Bischöfe, Äbte, Kanoniker usw.) und aus Laien . . . Die Sodalität ist im wesentlichen eine Schuleinrichtung, hat aber den ausgesprochenen Nebenzweck, durch die Schüler auf die Erwachsenen zu wirken." Eine Gruppe der Kölner Kongregation zählte im April 1576 sechzig Mitglieder, darunter „fast alle Doktoren der Theologie, die Lizentiaten der Theologie und des Rechtes, die Bakkalaureen und Kandidaten, die Kanonici und Vikarien der verschiedenen Kollegien, die Pfarrer und Kapläne mehrerer Kirchen, die Vorsteher und Leiter verschiedener Klöster, auch die von religiösen Orden und einige Magistri von den Gymnasien; auch der Weihbischof von Speyer, Heinrich Fabricius, wird Mitglied" *(Bericht der Mariensodalität in Köln vom September 1576: Hansen, Rheinische Akten, S. 703, 706).*

Harrasser S. J.: „Über 40000 Kongregationen gibt es auf der weiten Welt; alle Stände umfassen sie: Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Studenten und Kinder, Gelehrte und einfache Leute des Volkes, Angehörige des hohen Adels, wie schlichte Arbeiter und Dienstmädchen bis herab zur Stiefelputzer-Kongregation in Beirut. Welche Verschiedenheit und welche Eintracht! . . . Laienapostel sollen die Kongreganisten sein. Es ist gleichsam ein priesterlicher, ein seelsorglicher, also ein hochwürdiger Beruf, der den Sodalen obliegt. Gehilfen sollen sie sein im Weinberge des Herrn, Seelenfischer, Kooperatoren der Seelsorge" *(Friedensbote, Heimatkalender für 1918, S. 55, 57).*

Hugger S. J.: „Aus Gymnasiastenkreisen hervorgegangen, hat sie [die marianische Kongregation] durch mehr als drei Jahrhunderte gerade unter ihnen ihre herzlichsten Erfolge erzielt . . . Eine gute Gymnasiastenkongregation will bewußt wie ein Leuchtturm sein, dessen Licht den Mitstudenten warnt in den Stürmen und Gefahren des jugendlichen Leichtsinns und ihn ruft in den sichern Port, dessen Licht aber auch schon einen ahnungsvollen Schimmer wirft auf das kommende Leben, das einmal der Propaganda des Guten gewidmet sein soll . . . Die Kongregation ist keine fromme Bruderschaft, sie ist etwas wie ein jederzeit schlagfertiges Kriegerkorps . . . Von dieser Kongregation nur möchten wir behaupten, daß sie berufen ist, die katholische freie Schulgemeinde in Internaten zu sein oder ihr doch an Gymnasien den Weg zu zeigen . . . Es weht durch sie der Geist des hl. Ignatius . . . Die Studentenkongregation proklamiert als ihr Hauptziel: Männer heranbilden, die mit solidem Wissen praktisches Können, mit harmonisch ausgebildeten Geistesgaben Charakterstärke verbinden, die im einstigen Beruf ihren Posten würdig ausfüllen, Staat und Kirche durch Treue und

Arbeit Zierden und Säulen sind ... Die Seele der Kongregation ist der geistliche Präses, der im Namen der kirchlichen Obrigkeit sein Amt verwaltet und durch diese Verbindung das Fähnlein der Kongregation in den großen Heerbann Christi eingliedert. So sehr ist er die Seele, daß mit ihm die Kongregation steht und fällt ... Seine Hauptfrage verwendet er auf das Offizierkorps: Präfekten, Assistenten, Räte [Rangstufen in der Kongregation] ... Aber diese Beamten sind den Sodalen nicht aufgedrängt, es sind Leute ihres Vertrauens, gewählt durch das allerdemokratischste, allgemeine, gleiche, aktive und passive Wahlrecht ... Wenn irgend möglich, sollen immer Leute des gleichen Standes zu einer Kongregation sich zusammenschließen. Der Grund ist aber nicht Abneigung gegen andere Stände. Die Kongregation will den einzelnen in seinem speziellen Berufe fördern und schulen, und das ist um so leichter möglich, je gleichartiger in ihren äußeren Verhältnissen die Mitglieder sind. Darum gibt es eigene Kongregationen für Studenten, Lehrlinge, Arbeiter, Kaufleute, Gebildete. Aber sie alle fühlen sich als Brüder, die unter einem Banner dienen ... Darum finden sie sich zu großen Kongregationsverbänden zusammen, die gegebenenfalls geschlossen nach außen auftreten ... Als der Sturm der Reformation über das arme Europa hingebraust war und allüberall Ruinen geschlossen hatte, erschien die Kongregation als Retterin der gefährdeten studierenden Jugend ... Auch wir stehen vor einem trostlosen Trümmerfeld, und wieder muß die Neugeburt von der Jugend ausgehen. Soll die Kongregation nicht zum drittenmal das von der Vorsehung gegebene Instrument der Restauration sein?" *(St. d. Zt., Juni 1919, S. 171—189).*

In den marianischen Kongregationen besitzt der Jesuitenorden so etwas wie die sogenannten „zweiten und dritten Orden": Männerkongregationen, Frauenkongregationen. Aber die jesuitischen Kongregationen sind viel beweglicher, viel anpassungsfähiger als die „zweiten und dritten Orden" der Dominikaner und Franziskaner. Seit die Jesuiten in Deuschland wieder zugelassen sind, haben sie eine aufs engste mit den Kongregationen in Verbindung stehende Schülervereinigung ins Leben gerufen: „Neu-Deutschland". Sie ist über ganz Deutschland verbreitet und hat Zehntausende von Mitgliedern aus den höheren Lehranstalten. Mit Volksschulen gibt sich der Jesuit nur sehr selten ab. Hauptleiter von „Neu-Deutschland" ist (1921) der Jesuit Esch mit dem Sitze in Köln. Am 28. und 29. Dezember 1919 fand die erste Hauptversammlung von „Neu-Deutschland" zu Köln statt. Aus einem Bericht darüber aus der *Kölnischen Volkszeitung vom 31. Dezember 1919:* „Ehrliche Begeisterung, mutige Überzeugung und ernster Arbeitswille. — Das war der Leitsatz, unter dem der erste Verbandstag des neuen Verbandes der katholischen Schüler höherer Lehranstalten Neudeutschland stand. Etwa dreihundert unserer besten höhern Schüler aus allen Provinzen und Gauen des Vaterlandes, aus Oberschlesien und Hamburg in gleicher Weise wie aus Bayern und Baden waren

hier in Köln am 28. und 29. Dezember zusammengeströmt, um zu raten und zu taten, um ihren festen Willen zu einheitlichem und zielbewußtem Zusammenschluß in die Wirklichkeit umzusetzen ... Der Verband Neu-Deutschland ist der Zusammenschluß aller katholischen Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten, die in treuer Vereinigung mit Elternhaus und Schule sich befähigen wollen, ihre katholische Welt- und Lebensanschauung mit Verstand und Herz möglichst innigst zu erfassen und in ihrem ganzen Leben durch einen Katholizismus der Tat auswirken zu lassen. — Durch eine restlose Durchführung der Grundsätze ihres heiligen Glaubens hoffen sie am besten mitarbeiten zu können am Wiederaufbau unseres unglücklichen Vaterlandes ... Als würdigen Abschluß und als machtvolle Kundgebung dessen, was allgewaltig die jungen Gemüter bewegt, singt die Versammlung stehend das alte ehrwürdige Preislied auf den Allerhöchsten: Großer Gott, wir loben dich! Anschließend an eine gemeinsame Besichtigung des Domes und der Stadt begaben sich die jungen Leute am Nachmittag nach Opladen in das Aloysianum, um dort in dreitägigen Exerzitien jeder für sich auch das zu finden, was der erste Verbandstag in so schöner und vollkommener Weise der Gesamtheit gebracht hatte: Innere Klärung, innere Festigung und ein leuchtendes großes Ziel!"

Die zweite Verbandstagung fand im Herbst 1920 in Fulda statt. Weit über 1000 Schüler nahmen an ihr Teil. Der damalige preußische Kultusminister Haenisch hatte den unter jesuitischer Leitung stehenden Schülern „schulfrei" gegeben (kurz vorher hatte er den nationalen Schülern zur Feier des Sedantages „Schulfreiheit" abgeschlagen), und der Eisenbahnminister hatte Fahrpreisermäßigung bewilligt. Die reichen Geldmittel, über die „Neu-Deutschland" schon jetzt verfügt (eine Schülervereinigung und reich! Der Reichtum fließt wohl aus jesuitischer Quelle), haben ihm ermöglicht, ein großes Anwesen zu erwerben. Die *Kölnische Volkszeitung vom 2. April 1921* berichtet darüber: „Am Mittwoch nach Ostern wurde Haus Baldeney, der bisherige Sitz der Freiherren von dem Bottlemberg gen. Schirp, einer neuen Bestimmung — als Schülererholungsheim und Studienheim im Verbande ‚Neu-Deutschland' — übergeben. Durch einen Verein von geistlichen und weltlichen Herren übernommen, soll es erholungsbedürftigen Schülern der höheren Lehranstalten, in erster Linie von Essen und den anderen Großstädten des Industriebezirks, vornehmlich in den Ferien ausgezeichnete Pflege und Erholung bieten. Diesem Zwecke entspricht das Haus in hervorragender Weise. Am südlichen Abhange des gewaltigen Essener Stadtwaldes, in nächster Nachbarschaft der schönen Kruppschen Villa Hügel, mitten in den fruchtbaren Ruhrwiesen, am Ufer des Flusses selbst, der das Besitztum abgrenzt, gelegen und von altem, prächtigem Schloßpark und reichen neu angelegten Obstgärten umgeben, gewährt das Heim seinen Pfleglingen die denkbar beste Gelegenheit, sich körperlich und geistig

zu erholen: Sonne, frische Luft, Flußbäder, Spaziergänge und größere Ausflüge in die Ruhrtäler und Hügel, dazu bei landwirtschaftlicher Selbstversorgung eine vorzügliche Pflege und Kost. Die Sorge für Küche, Haus und Garten liegt in den Händen der Schwestern des großen Essener Elisabeth-Krankenhauses. Gleich von Anfang an wurde dem Hause ein weiteres Ziel gestreckt. Es sollte seine Erholung nicht nur während der kurzen Ferien, sondern das ganze Jahr hindurch bieten. Auch hierfür zeigten sich wiederum ganz besonders günstige Möglichkeiten. Infolge der Nähe der Stadt Essen mit ihren verschiedenen höheren Schularten können die Schüler morgens die Schulen besuchen, die übrige Zeit aber der Erholung und ruhigem Studium unter den so vorteilhaften Umständen von Baldeney sich hingeben. Der Kruppsche Bahnhof Hügel und die Haltestelle der Essener Straßenbahn sind nur durch ein Viertelstündchen Spaziergang durch den herrlichen Stadtwald von Baldeney getrennt, weitere 10—15 Minuten bringen den Jungen zur Schule. Gerade diese letzte Möglichkeit, eine Art Internat für höhere Schüler zu finden, die nicht ein humanistisches Gymnasium besuchen sollen, veranlaßte Eltern auch aus anderen Gegenden Rheinlands und Westfalens, bei der Leitung um ständige Aufnahme ihrer Kinder auf Schloß Baldeney zu bitten. Da die Anstalt vorläufig schon über 50 und bald wohl bis zu 130 Jungen aufnehmen kann, so konnte diesem Wunsche entsprochen werden. Den Schülern steht eine größere Hausbücherei und die ganze Bücherei der Essener Neu-Deutschlandgruppen (4500 Bände) zur Verfügung. Nachfragen und Anschriften sind zu richten an P. Johannes Kipp S. J., Schülerheim Haus Baldeney, Post Essen-Hügel."

Kongregationen, römische. Lehmkuhl S. J.: „Zahlreiche Kardinalsvereinigungen sind eingesetzt worden, die den Papst in den verschiedenen Kirchengeschäften unterstützen und eine ihm untergeordnete, aber ordentliche, nicht bloß delegierte Gewalt ausüben, weshalb sie in eigenem Namen, gemäß der ihnen übertragenen Gewalt Urteile fällen und Dekrete erlassen können; sonst aber, meistens in wichtigeren Fällen, sollen sie den Papst ersuchen, daß er selbst durch seinen höchsten Orakelspruch (supremo suo oraculo) die Sache entscheide, was in der Form des Dekrets ersichtlich erscheint . . . Diese Kongregation [die Kongregation des hl. Offiziums, d. h. die Inquisitionskongregation] war und ist die höchste Kongregation in Glaubens- und Sittensachen; sie pflegt auch Lehrerlasse zu veröffentlichen. Obwohl der Papst selbst ihr Vorsitzender ist, sind doch nicht alle ihre Dekrete im strengen Sinne Dekrete des Papstes, auch wenn sie von ihm gebilligt werden. Auch sind die Lehrerlasse des hl. Offiziums nicht unfehlbar, außer sie sind in Glaubens- und Sittensachen an die gesamte Kirche gerichtet und vom Papst in besonderer, nicht bloß in gewöhnlicher Form bestätigt, so daß hervortritt, daß der Papst den Inhalt des Dekrets zu seiner Sache macht . . . Nicht selten kommt es vor, daß gewisse Vorschriften, die sich auf die Glaubenslehre beziehen,

nicht vom Papste, der höchsten Autorität, sondern von den heiligen Kongregationen gegeben werden, denen der Papst die Sorge, über die Reinheit der Lehre zu wachen, überlassen und deren Erlasse er selbst, wenn auch nicht mit unfehlbarem Urteil bestätigt hat. Wer also ungehorsam ist gegen solche Dekrete und an der verurteilten Lehre festhält oder der vorgeschriebenen Lehre nicht folgt, begeht an und für sich die Sünde der Unbesonnenheit (temeritas); denn allein durch die Verurteilung sprechen für das Dekret so viele Gründe, und es bietet so viele Sicherheit, daß es an und für sich durchaus unbesonnen ist, den Dekreten nicht zu folgen. Ich sage: ‚an und für sich'; denn es geschieht nicht selten, daß auf andere Weise feststeht, die verurteilte Lehre verstoße gegen die katholische Lehre und gegen den geoffenbarten Glauben, und die römische Kongregation habe nichts anderes getan, als diesen Zwiespalt aufgedeckt. Ist das der Fall, so versündigt sich der Betreffende, der an der verworfenen Lehre festhält, schwerer. Umgekehrt ist es nicht ganz unmöglich, daß die römische Kongregation von der Wahrheit abgeirrt ist; unbesonnen (temerarium) ist es allerdings, das anzunehmen, ohne neue, bisher noch nicht vorgebrachte Gründe und ohne die alten Gründe sorgsam zu prüfen; wenn aber einem Gelehrten diese Gründe sehr gewichtig erscheinen, so soll er ihnen zwar nicht sofort zustimmen, aber es ist ihm dann gestattet, ohne Unbesonnenheit die Zustimmung in der Schwebe zu lassen, indem er die verworfene Lehre weder annimmt, noch positiv verwirft, bis er sich an die höhere Autorität, d. h. an das unfehlbare Urteil des Papstes gewandt hat. Das alles gilt von der innern Zustimmung zu den Lehrerlassen der heiligen Kongregationen. Noch viel offenbarer ist, daß man diesen Erlassen äußeren Gehorsam schuldet, damit nicht irgend etwas Gegenteiliges gelehrt, verteidigt, gesagt werde. Diese Verpflichtung kann an und für sich vorliegen, auch wenn die lehrende Autorität fehlbar ist . . . Die heiligen Kongregationen der Kardinäle, die über die religiösen Orden Gerichtsbarkeit (jurisdictio) ausüben, scheinen aber keine Herrschaftsgewalt (potestas dominativa) über sie zu haben. Denn sie [die Kongregationen] haben nicht mehr, als was ihnen vom Papste gegeben ist, es steht aber nur die Verleihung der Jurisdiktionsgewalt fest; kraft des Gelübdes [des Gehorsams] können sie [die Kongregationen], wie ich glaube, ihre Erlasse [an die religiösen Orden] also nicht durchsetzen" *(Th. m., I, 174 f., 240, 382).*

Beßmer S. J.: „Eine Lehrentscheidung der Kongregationen hat eine bindende Kraft, da ja die Kongregationen mit Lehrautorität vom Papste ausgestattet sind. Demgemäß dürfte — auch abgesehen von den positiven Forderungen der Kirche — es klar sein, daß, wenn eine Lehre von Rom zurückgewiesen wird, ein bloßes silentium obsequiosum, welches man ja auch anderen Autoritäten, ja selbst Rücksichten der Liebe schulden kann, keineswegs ausreicht. Ein inneres Entgegenkommen ist also notwendig. Andererseits ist eine unbedingte, rückhaltlose und absolute Zustimmung weder geboten

noch auch möglich, da die Kongregationsentscheide keine Unfehlbarkeit auf die Wagschale zu legen haben. Der Gelehrte [dessen Ansicht durch eine Kongregationsentscheidung verurteilt ist] kann aber und soll an eine erneute Prüfung seiner Gründe herantreten. In dieser Revision der Gründe dürfen wir ein positives inneres Entgegenkommen des Gelehrten erblicken. Wir möchten nur hinzufügen, daß diese Prüfung mit ruhigem Blick und im Geiste der Demut geschehen muß. Den Gelehrten soll die Überzeugung leiten, daß nach dem Urteil der Kongregation seinen Beweismomenten gewichtige Gründe höherer Natur entgegenstehen, welche die Kraft seiner eigenen Gründe herabmindern, wenn nicht ganz erschüttern. Voreingenommenheit für die eigenen Meinungen, welche sich nicht auf intellektuelle Momente stützt, muß er in sich energisch bekämpfen. Erwägt er mit Wahrheitsliebe auch die Gründe, welche gegen ihn sprechen, so wird leicht der bestechende Schein der Evidenz von seiner eigenen Ansicht weichen. Sollten bei aller Wahrheitsliebe und Demut seine Gründe sich ihm als objektiv evident erweisen, was ja absolut möglich ist, so kann sich der Forscher in seinem Herzen beruhigen, er hat [durch seine dennoch erfolgte Unterwerfung unter die objektiv falsche Kongregationsentscheidung] vor Gott seine Pflicht getan. Werden jedoch, wie dies sozusagen immer geschieht, seine Gründe erschüttert, sinkt ihre Kraft von der vermeinten Sicherheit zur bloßen Wahrscheinlichkeit herab, dann wird es bei demütigem Bemühen keine besondere Schwierigkeit mehr bieten, sich entschieden auf die Seite der Kongregationsentscheidung zu stellen, die doch eine größere Gewähr bietet" *(St. M. L., 1905, LXIX, 558).*

Laurentius S. J.: „Von den Lehrentscheidungen des hl. Offiziums [Inquisitionskongregation] genügt es zu bemerken, daß sie durch besondere Bestätigung des Papstes für die ganze Kirche unfehlbare Gesetzeskraft erlangen können; aus sich aber und nur in der gewöhnlichen Form vom Papst bestätigt, sind sie nicht unfehlbar, aber großen Ansehens und können nur in Ungehorsam und Vermessenheit außer acht gelassen werden" *(Institutiones juris ecclesiastici, S. 243 f.).*

Konkordate *(s. auch Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Staat und Kirche).* Tarquini S. J. (Kardinal, † 1875): „Konkordate gehören für gewöhnlich zu den [von der Kirche verliehenen] Privilegien, so daß die Begriffsbestimmung des Konkordats richtig lautet: Ein kirchliches Sondergesetz für einen Staat durch die Gewalt des Papstes, auf Bitten des Fürsten erlassen, durch eine besonders eingegangene Verpflichtung des Fürsten, es immer zu beobachten, bestätigt . . . Wenn der Staat der Kirche etwas zugestanden hat, kann er es nicht willkürlich oder durch Auslegung abschwächen oder gar zurücknehmen . . . Es steht der Kirche zu, über die richtige Auslegung der Konkordate zu urteilen und ihre [dem Staate gemachten] Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn ihr [der Kirche] Zweck, d. h. die Sorge für das ewige Heil dies er-

fordert, außer es handle sich um solche Sachen, von denen, vor Abschluß des Konkordats, die ihnen angeheftet gewesene geistliche Seite von der Kirche rechtmäßig abgetrennt worden ist ... Für gewöhnlich kann es nicht geschehen, daß die Kirche bei der [durch sie erfolgten] Auflösung der Konkordate zu einer Entschädigung an den Staat rechtlich verpflichtet ist ... Der Unterschied, der besteht zwischen Konkordaten, die eingegangen sind mit einem katholischen und einem ketzerischen oder ungläubigen Staat, liegt nicht darin, daß Wesen und Natur des Konkordats in bezug auf solche Staaten andere sind. Da sich nämlich die Natur der Konkordate aus dem Gegenstand ergibt, über den sie geschlossen werden, und da dieser Gegenstand geistlicher Natur ist oder mit Geistlichem zusammenhängt, so ist der Charakter der Konkordate den Ketzern und Ungläubigen gegenüber noch vielmehr aufrecht zu erhalten als gegenüber Katholiken, denn jene sind aus viel gewichterer Ursache unfähig irgendwelchen Rechtes und irgendwelcher Verwaltung in bezug auf den Gegenstand [der Konkordate]. Der ganze Unterschied besteht also darin, daß Ungläubige und Ketzer, der Wahrheit widerstehend, die Vorrechte der katholischen Kirche und ihre Gewalt (auctoritas) nicht anerkennen. Deshalb kann die Kirche gewiß davon absehen, mit solchen Staaten Konkordate einzugehen; wenn sie es aber für sich, d. h. für das Heil der Völker für günstig hält, Konkordate zu schließen, so wird sie bei ihnen den Schein eines Vertrages (pacti speciem) wahren und sie auch als Verträge beobachten. Wenn es aber im Laufe der Zeit dahin kommt, daß bei veränderten Umständen die Konkordate ohne Gefährdung des Seelenheiles und ohne Sünde nicht mehr eingehalten werden können, so wird die Kirche zunächst für gütliche Auseinandersetzung sorgen; gelingt dies nicht, dann kann sie rechtmäßigerweise vom Treueverhältnis zurücktreten (a fide data merito recedet); denn in einem solchen Falle verlieren auch wirkliche Verträge ihre Kraft ... Die Erfahrung lehrt, daß die Kirche [in bezug auf Einhaltung von Konkordaten] größere Langmut und Klugheit walten läßt gegenüber katholischen als gegenüber ketzerischen und ungläubigen Staaten" *(Juris ecclesiastici, S. 73, 78ff.).*

v. Hammerstein S. J.: „Konkordate sind Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat zum Zweck der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse ... Wir stimmen mit Kardinal Tarquini [Jesuit] überein, welcher erklärt: „Es ist Sache der Kirche, über den wirklichen Sinn der Konkordate das Urteil zu fällen und die von ihr dem Staate gemachten Zugeständnisse zu widerrufen, wenn dies der Zweck der Kirche, d. h. das Heil der Seelen, erfordert" *(Kirche und Staat, S. 187, 196).*

Suarez S. J. (der größte Theologe des Jesuitenordens): „Der Papst kann ein Konkordat stets widerrufen, denn die Bestätigung [des Konkordats] durch ihn war gleichsam die Gewährung eines Privilegs... Durch keinen Vertrag kann sich der Papst seiner höchsten geistigen Gewalt begeben, die er hat, um das für die Leitung der Kirche An-

6*

gemessene anzuordnen; deshalb kann er, obwohl er ohne Grund nicht von einem Konkordat zurücktreten darf, wenn später die Umstände sich ändern, oder wenn er erkennt, daß das Konkordat der Kirche schädlich sei, es widerrufend, von ihm zurücktreten, indem er dem andern Teile den Schaden, der vielleicht entstanden ist, ersetzt" *(Defensio, l. 4, c. 34, p. 617).*

Wernz S. J. (Ordensgeneral, † 1914): „Die Lehre, welche die Konkordate päpstliche Privilegien nennt, besteht darin, daß ihre Verteidiger, unter Verwerfung der vollkommenen Nebeneinanderordnung von Kirche und Staat, die mittelbare Unterordnung der Staats- unter die Kirchengewalt, als sichere und unbezweifelbare Lehre voraussetzen. Ferner stützt sich diese Ansicht hauptsächlich auf die katholische Lehre von der durch göttliches Recht begründeten unveränderlichen Vollgewalt der römischen Pontifizes, die durch keine Entäußerungen oder Abmachungen in ihrem rechtsgültigen Gebrauch gebunden oder beschränkt werden kann. Diesen Grundsätzen wird angefügt, daß, ohne sich des Verbrechens der Simonie schuldig zu machen, Geistliches nicht für Weltliches eingetauscht werden kann durch einen wirklich zweiseitigen Vertrag. Daraus wird gefolgert, daß die Konkordate in bezug auf gewisse Artikel die Natur eines wirklich zweiseitigen Vertrages in striktem Sinne haben, in bezug auf die meisten Artikel aber päpstliche Privilegien sind. Obwohl nun diese Privilegien [Konkordate] wegen der 16. Rechtsregel in Sexto und wegen der feierlichen, den Konkordaten beigegebenen Versprechungen [der Päpste] für gewöhnlich nicht leichtfertig oder willkürlich verletzt werden können, so können sie doch in außerordentlichen Fällen und entsprechend der Vollgewalt des römischen Pontifex, der sie [die Konkordate] niemals entzogen sind, durch Derogation oder Abrogation rechtsgültig (valide) geändert werden; ja sie können auch erlaubterweise (licite) geändert werden, wenn ein gültiger Grund vorliegt. Das trifft nicht nur in den Fällen zu, in denen aus der Natur der Sache und vor jedem Deklarationsurteil ein Konkordat seiner Verpflichtungskraft beraubt wird, sei es, daß die Verpflichtung von selbst aufhört und die Entpflichtung eintritt, sondern auch so oft aus angemessener Ursache, die zur Auflösung des Konkordats nicht hinreichen würde, die Abschaffung (derogatio) des Konkordats auf dem Wege der Dispensation vom römischen Pontifex dekretiert wird ... Die Konkordate sind also in bezug auf jene Artikel im strengen Sinne weder zweiseitige noch einseitige Verträge; denn selbst ein einseitiger Vertrag gäbe dem Staate ein strenges Recht auf die durch Privileg des römischen Pontifex gewährte Sache. Das aber ist unhaltbar. Denn der römische Pontifex kann solche Indulte oder Privilegien nicht gewähren, ohne daß er die Verfügungsgewalt (jurisdictionem) über die gewährte Sache behält, und zwar eine vollkommenere Verfügungsgewalt als diejenige des Privilegierten [d. h. der Staaten], so daß er [der

Papst] jenes Privileg auch ohne entsprechenden Grund rechtskräftig (valide) wegnehmen kann. Die Verfügungsgewalt aber über eine Sache, die dem Privilegierten [d. h. dem Staate] auch gegen seinen Willen genommen werden kann, ist kein Recht auf die Sache im strengen Sinn, außer man nehme das Wort ‚Recht' in einer ganz und gar unbestimmten und willkürlichen Bedeutung. Da also kein Recht im strengen Sinne besteht, entsteht auch kein Vertrag im strengen Sinn . . . Wenn über Bedeutung und Umfang der Konkordate irgendein Zweifel entsteht, so ist zu wünschen, daß der Streit durch freundschaftliches Übereinkommen beigelegt werde . . . Da nicht selten vergebens versucht wird, den Streit durch gegenseitiges Übereinkommen zu schlichten, so steht der Kirche die Gewalt zu, eine authentische Interpretation [des Streitpunktes] zu geben. Diesem Urteile hat sich die Staatsgewalt zu fügen. Denn wer in bezug auf einen Gegenstand die höchste gesetzgeberische Gewalt besitzt, besitzt auch die höchste Auslegungsgewalt in bezug auf den gleichen Gegenstand. Die Kirche aber behält wesentlich in bezug auf geistliche und gemischte Angelegenheiten, aus denen der Inhalt der Konkordate meistens besteht, die höchste gesetzgeberische Gewalt . . . Alle [Theologen] stimmen darin überein, daß der Kirche die Abrogation oder Derogation eines Konkordats in allen Fällen gestattet ist, in denen sie berechtigterweise von einem Vertrage zurücktreten kann oder sogar muß, z. B. wenn der andere Teil den Vertrag nicht erfüllt, wenn die Verhältnisse sich völlig ändern, wenn die notwendigen Bedürfnisse der Kirche und das Heil der Seelen etwas anderes durchaus fordern. Denn ohne Zweifel unterliegt auch ein Konkordat den gleichen unausgesprochenen Bedingungen, denen auch andere Verträge unterliegen, und vor allem liegt den Konkordaten jene Bedingung zugrunde, die sich aus dem Zweck der Konkordate leicht ergibt: ‚wenn nicht das öffentliche Wohl der Kirche etwas anderes verlangt'. Denn wenn nicht wenigstens diese Bedingung zugestanden würde, so wäre ein Konkordat in Wirklichkeit nicht mehr ein Mittel, das Gute zu fördern, sondern wäre vielmehr ein Fallstrick der Bosheit . . . Die Privilegien und Indulte, welche von den römischen Pontifizes in den Konkordaten bewilligt werden, können aus vernünftigem, gerechtem und angemessenem Grunde teils durch einfache Derogation, teils durch völlige Abrogation durch päpstliche Machtfülle rechtsgültig (valide) und erlaubterweise (licite) beseitigt werden, ja auch ohne jeden Grund rechtsgültig (valide), wenn auch unerlaubterweise (illicite). Denn der römische Pontifex behält über die Dinge, die er in den Konkordaten als Privilegien gewährt hat, stets die höchste und eine größere Jurisdiktion [als die Staatsgewalt] . . . Auch steht nichts im Wege, daß jene Privilegien auch ohne Grund rechtsgültig widerrufen werden" *(Jus decretalium, I, 216—224).*

Cathrein S. J.: „Gleich wie ein Monarch, der einem Untertanen und dessen Nachkommen vertragsmäßig die Verleihung eines bestimmten Amtes verspricht und dadurch denselben ein Recht auf dieses Amt gibt, nicht eigentlich ein Souveränitätsrecht oder überhaupt ein staatliches Recht veräußert, sondern bloß die Verwaltung desselben einer bestimmten Familie anvertraut, und zwar unter der selbstverständlichen Bedingung: solange dadurch keine höhere Pflicht gegen die Gesamtheit schwer verletzt wird, so kann auch der Papst kirchliche Befugnisse einer weltlichen Regierung [durch Konkordat] übertragen, jedoch immer mit der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung: solange sich dadurch nicht schwere Nachteile für die Kirche ergeben. Das ist keine eigentliche Veräußerung, sondern bloß die Verleihung eines kirchlichen Amtes mit der stillschweigenden Bedingung: solange sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben und der Papst seiner Verpflichtung nachkommen kann, ohne das geistliche Wohl der Kirche zu beeinträchtigen. Das Urteil darüber, ob sich die Umstände so geändert haben oder nicht, muß natürlich dem Papste überlassen bleiben, der keine höheren Oberen über sich hat" *(M. Ph., II, 708)*.

Civiltà cattolica: In einem Artikel: La quistione des Concordati bekennt sich das jesuitische Hauptorgan zu einem Schreiben des Jesuiten (später Kardinal) Tarquini vom 30. Juli 1872 (an die ultramontane Zeitung Le Bien public in Gent), worin die Lehre verfochten wird, die Konkordate seien vom Papst gewährte Privilegien, die, falls die Umstände (Seelenheil usw.) es erforderten, vom Papst trotz äußeren Charakters zweiseitiger Verträge (pactum bilaterale) einseitig aufgehoben werden können *(1872, Ser. 8, VIII, 132—140)*.

Konsultoren *(s. auch Ordensverfassung)*. Satzungen: Dem Ordensgeneral, dem Provinzial- und Ortsoberen sind einige erfahrene Patres als Konsultoren mit beratender Stimme beigeordnet. Die Konsultoren des Generals — sie heißen amtlich „Assistenten" — ernennt die Generalkongregation; die Provinzialkonsultoren werden vom General, die Hauskonsultoren vom Provinzial bestimmt, vorbehaltlich der Gutheißung des Generals *(Const. p. 4, c. 10, n. 7: II, 73; p. 8, c. 1, decl. G: II, 117; p. 9, c. 4, n. 1: II, 134; p. 9, c. 6, n. 14: II, 141; C. g. 20, d. 18: II, 473; Reg. 11, Prov.: III, 75; Reg. 25, Prov.: III, 76)*. Die Provinz- und Hauskonsultoren haben in bestimmten Zwischenräumen dem General eingehend über alles zu berichten *(Ord. Praep. gen., c. 10: III, 279 f.)*.

Konzil von Trient. Das Konzil von Trient (1545—1563) gab dem Jesuitenorden Gelegenheit, schon wenige Jahre nach seiner Errichtung (1542) sich auf der Weltbühne als Gelehrtenorden einen Namen zu machen. Der Geschichtschreiber Pastor entwirft von der tridentinischen Tätigkeit der Jesuiten ein Bild, das wohl sehr der Berichtigung bedarf: „Eine gute Gelegenheit, im Dienste des Heiligen

Stuhles den Eifer für die Ehre Gottes zu betätigen, bot dem jungen Orden die Ende 1545 eröffnete Kirchenversammlung von Trient. Ignatius hatte dem Kardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg [den Jesuiten] Le Jay zur Verfügung gestellt. Der Kardinal ernannte diesen im Dezember 1545 zu seinem Prokurator für Trient; Le Jay erhielt seinen Sitz an der Seite der Bischöfe, jedoch nur mit beratender Stimme. Er war einer von den zweien, welchen am 23. Februar 1546 die erste Abfassung des Beschlusses über Schrift und Überlieferung zugewiesen wurde. Mit dem Kardinal Cristoforo Madruzzo, Fürstbischof von Trient, stand er auf sehr vertrautem Fuße. Aber auch der Papst selbst [Paul III.] wollte einige Jesuiten nach Trient schicken. Ignatius mußte sie auswählen; er bezeichnete Faber, Laynez und Salmeron; doch Faber starb bald darauf zu Rom. Aus der Anweisung, welche der General den Seinen für ihren Trienter Aufenthalt gab, sieht man, daß sie zunächst Seelsorge üben sollten ...; immer sollten sie Predigt und Christenlehre mit einem Gebet für die Kirchenversammlung schließen. Im Reden sollten sie sehr vorsichtig und bescheiden sein. Von den Vorsitzenden der Versammlung, den Kardinallegaten Del Monte und Cervini, wurden Laynez und Salmeron sehr freundlich empfangen; kühler war die Aufnahme bei den Bischöfen; die Spanier schämten sich fast der zwei jugendlichen, armselig gekleideten Landsleute ... Es war in Trient allen Bischöfen und Gottesgelehrten verboten worden, öffentliche Predigten zu halten. Auf Antrag einiger Väter jedoch erhielt Laynez von den Kardinallegaten den Befehl, die Kanzel zu besteigen; er predigte unter großem Zulauf an den Sonn- und Feiertagen in S. Maria Maggiore. Zuvor schon hatten die Legaten ihm und Salmeron befohlen, an den Versammlungen der Theologen, welche nicht Konzilsväter waren, der sogen. ‚kleinen Theologen', teilzunehmen, bei welchen Gelehrte ersten Ranges aus verschiedenen Ländern vor Kardinälen und Bischöfen die brennenden Fragen besprachen. Laynez und Salmeron behandelten hier die Lehre von der Rechtfertigung mit solcher Gründlichkeit, daß sich viele Mitglieder des Konzils von ihnen Abschriften dieser Darlegungen erbaten ... Petrus Canisius [„der erste deutsche Jesuit"], der im Februar des Jahres 1547 von Kardinal Truchseß als Theologe Le Jay war beigegeben worden, schrieb aus Trient nach Rom: ‚Andere Theologen haben kaum eine Stunde Zeit zum Reden; Laynez aber erlaubte der vorsitzende Kardinal drei Stunden und wohl auch noch länger zu sprechen' *(Braunsberger, Epp. B. P. Canisii, I, 245)*. Der Bischof von Foligno erzählte ein Jahr später, niemand habe zu Trient so klar und deutlich seine Meinung dargelegt wie Laynez und Salmeron. Von der Rechtfertigung ging man zu den Sakramenten über. Laynez und Salmeron mußten auf Weisung der Legaten die Irrtümer der Protestanten und die entgegenstehenden Aussprüche der Väter und Konzilien zusammenstellen. Der Kardinal Cervini legte die Arbeit den Vätern als Grundlage der Verhandlungen vor. Salmeron meldete Mitte Juli 1546 in einem nur für den General selbst

bestimmten Briefe: ‚Einige von den Theologen haben eine schlechte Doktrin; darum hat Kardinal Cervini dafür gesorgt, daß in den Theologenversammlungen einer von uns unter den ersten Rednern ist und den Gegenstand erklärt; den andern läßt man für den Schluß; er hat die besondere Aufgabe, alles das zu widerlegen, was etwa minder Richtiges gesagt worden ist. Fast alle Bischöfe, Italiener, Spanier, Franzosen, sind uns zugetan, und unter den Spaniern sind die, welche zuerst am meisten gegen uns waren, jetzt unsere offenen Lobredner und laden uns zu Tisch und teilen uns mit, was sie in den Kongregationen sagen wollen . . . Viele gelehrte Prälaten verlangen von den Kongregationen unsere Gutachten über ihre Stimmabgabe. Andere, die sonst, nicht aber in der Theologie gut bewandert sind, lassen sich von uns willig und eingehend belehren. Kardinal Cervini schenkt uns volles Vertrauen‘ *(Epp. P. A. Salmeronis, I, 26—27)*. Anfang 1547 wollte Ignatius auf Bitten der Herzogin von Toskana Laynez nach Florenz senden; aber Kardinal Cervini erklärte, er könne den Mann nicht entbehren, und Bischof Archinto, der Vikar Pauls III., schrieb an den General: Seine geistlichen Söhne könnten an keinem Orte der Welt mehr Gutes stiften als in Trient . . . Von den neuen Orden stellte die Gesellschaft Jesu in den Spaniern Salmeron und Laynez ausgezeichnete Gelehrte; beide waren als Theologen des Papstes [Paul III.] zugegen und genossen als solche einen gewissen Vorrang, verdankten aber ihre bedeutende Stellung vor allem ihrer tiefen Gelehrsamkeit und glänzenden Darstellungsgabe. Namentlich gilt dies von Laynez, dessen Votum in der Schlußsitzung [über die Rechtfertigungslehre] eines der wirkungsvollsten war“ *(Geschichte der Päpste, V, 424—426, 602)*.

Huber: „Die Jesuiten, welche sich über den tiefen Verfall des sittlich-religiösen Lebens zu der Zeit, wo sie ins Leben traten, nicht täuschten, suchten doch die Schuld davon nicht in der Wirtschaft der Kurie und stimmten darum nicht ein in den Ruf nach einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern. Schwer dürfte es werden, in der doch fast unübersehbaren Literatur des Ordens Stellen zu finden, in welchen die Notwendigkeit einer kirchlichen Reformation anerkannt und die Forderung nach einer solchen erhoben würde. Auf dem Konzil von Trient waren die Jesuiten Laynez und Salmeron die eifrigsten Anwälte aller Ausartungen und Übergriffe der päpstlichen Herrschaft, wehrten jede Schmälerung derselben ab und hintertrieben auf solche Weise die notwendigsten Reformen. Laynez, welcher sich überhaupt auf dem Konzil mit der größten Anmaßung gebärdete und seine Ansichten kühn und verletzend aussprach, äußerte in der Kongregation vom 16. Juni 1563 bezüglich der Reformation der Kurie, daß, da die römische Kirche vor allen anderen Partikularkirchen den Vorrang habe und demnach höher sei als diese alle zusammengenommen, wohl sie diese reformieren könne, aber keine von den Partikularkirchen die römische, weil der Jünger nicht über seinen Meister, der Knecht

nicht über seinem Herrn stehe. Das Konzil sei darum gar nicht berechtigt, Hand an die Reformation zu legen. Ja, Laynez behauptete geradezu, daß viele manche Dinge für Mißbräuche ansehen, welche, genau betrachtet, entweder notwendig oder sehr nützlich seien. Er erklärte die Reichtümer der Kirche für ein Geschenk Gottes und begründete daraus, daß sie dieselben auch gebrauchen dürfe. Die Annaten und die übrigen Abgaben an Rom sollten nach seiner Ansicht göttlichen Rechtes sein. Während Laynez und Salmeron offen zu Trient gegen reformatorische Tendenzen sich erhoben, war es ein anderer Jesuit, Canisius, welcher dieselben außerhalb des Konzils und mehr durch geheime Künste hintertrieb. Er war es nämlich, welcher Ferdinand I., der mit Nachdruck auf eine Reformation drang und zu diesem Zwecke auch bestimmte Vorschläge an das Konzil hatte gelangen lassen, schließlich bewog, hiervon abzustehen. Von des Kaisers Haltung wurden aber die der beiden anderen katholischen Hauptmächte, Spanien und Frankreich, bestimmt, und so fiel mit seiner Gesinnungsänderung jede Pression der Staaten, welcher schließlich die Kurie doch hätte nachgeben müssen, hinweg und wurde der Ausgang des Konzils im Interesse Roms entschieden ... Laynez bekämpfte auch den größtenteils von spanischen Bischöfen eingebrachten Antrag, daß die Residenzpflicht der Bischöfe von göttlicher Anordnung sei. In diesem Antrage lag eine Voraussetzung, welche der Kurie höchst widerwärtig war, nämlich die, daß die Bischöfe unmittelbar von Christus und nicht erst durch Vermittlung des Papstes eingesetzt seien. Die päpstliche Partei bot darum auch alles auf, um es zu vereiteln, daß der Antrag zum Beschluß des Konzils erhoben würde, weil danach die Rechte des Episkopats nicht mehr als ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt hätten erscheinen und jener derselben göttlichen Institution wie das Papsttum selbst sich hätten rühmen können, womit dann die Oberherrlichkeit des letzteren über ihn ausgeschlossen war ... Man sieht, Laynez zeigte bei diesen Verhandlungen ein größeres Interesse für die Herrschaft des Papsttums als für die Kirche, und es scheint unmöglich, seine Haltung als aus gutem Glauben und ehrlicher Überzeugung stammend anzunehmen. Salmeron aber unterstützte seinen Ordensbruder, indem er eine Schrift verbreiten ließ, worin die Residenzpflicht [der Bischöfe] als bloßer Ausfluß kirchlicher Gesetze dargestellt war ... Nur in einem Punkte traten die Jesuiten zu Trient für eine Reformation von nicht ganz zweifellosem Werte ein, nämlich für die Erziehung des Klerus in Seminarien, weil sie dadurch dessen ganze Bildung in ihre Hände zu bekommen hofften" *(Der Jesuitenorden, S. 217 ff.).*

Winterer-Sarpi: „Am 20. Oktober [1562] hielt Laynez [damals Ordensgeneral] seinen zwei Stunden ausfüllenden Vortrag mit großer Hitze und Arroganz. Derselbe bestand aus zwei Hauptteilen, von denen der erste den Beweis enthielt, daß alle Jurisdiktionsgewalt ganz und ungeteilt nur dem Papste verliehen sei und niemand in der Kirche auch nur den geringsten Anteil daran besitze, wenn nicht vom

Papste damit ausgerüstet; und der zweite die Widerlegung aller Argumente, welche in den früheren Kongregationen für das Gegenteil beigebracht waren . . . Keine Rede während der ganzen Dauer des Konziliums erhielt soviel Lob und so vielen Tadel wie diese, je nach den verschiedenen Gemütsrichtungen der Zuhörer. Die Päpstler priesen sie als die gelehrteste, eindringlichste und gründlichste, die noch gehört worden; die anderen hießen sie teils einen Schandbrief der Kriecherei, teils ein Machwerk, das bis zur Ketzerei ausarte. Manche fühlten sich wegen der derben Ausfälle, die der Jesuit auf ihre früher geäußerten Ansichten getan, aufs höchste beleidigt, und sie verhehlten es nicht, daß sie nur die nächsten Kongregationen erwarteten, um ihm seine Ignoranz und Dummheit unter die Nase zu reiben" *(Paul Sarpis Geschichte des Konziliums von Trident, IV, 48, 54f.)*.

Körperstrafen im Orden. Satzungen: Der Ordensgeneral und die anderen Oberen haben das Recht, „die vom Orden Abgefallenen zu greifen, einzukerkern und anderen Strafen zu unterwerfen und dazu, wenn nötig, den weltlichen Arm [die Staatsgewalt] anzurufen" *(Bull.: I, 15f., 40; Comp. priv., n. 150: I, 558)*. Der Index generalis zur amtlichen Ausgabe der Satzungen macht dazu die Bemerkung: „Unter Beiseitesetzung juristischer Spitzfindigkeiten" *(III, 597)*. „Greifung und Einkerkerung sind aber bei der gegenwärtigen Kirchenzucht nicht mehr in Gebrauch" *(III, 558)*. Zu den „gewöhnlichen Körperstrafen" gehören: „Öffentliche Geißelung, Einsperren in einen Kreis (conclusio in circulo), Essen unter dem Tisch (edere sub mensa), Fasten bei Wasser und Brot" *(Reg. 10, Praepos.: III, 99)*.

Der Jesuit Ribadeneira, ein Vertrauter des Ignatius von Loyola, erzählt von einem Gespräch, das er im Jahre 1553 mit Ignatius gehabt hat: „Als wir uns unterhielten über die Einrichtung eines Hauskerkers mit Fußfesseln für jene, welche die Flucht aus dem Orden vorbereiten wollen, oder die widerspenstig sind . . . sagte er mir: ‚Wenn wir, Peter [Ribadeneira hieß Peter], nur auf Gott Rücksicht zu nehmen hätten und nicht auch wegen Gottes auf die Menschen, würde ich sofort Kerker und Ketten für die Gesellschaft [Jesu] einrichten; aber augenblicklich paßt es nicht'" *(Monumenta Ignatiana, Ser. 4, I, 348f.)*.

Aus „Instruktionen" des Visitators Nadal S. J.: „Diejenigen Strafen, welche die bloß natürlichen genannt zu werden pflegen (quae dici solent de puris naturalibus), können wegen einer Sache auferlegt werden, bei der die gewöhnlichen nicht ausreichen. Die Reihenfolge dieser Strafen ist: beim ersten Fehler soll die Vorspeise, beim zweiten die Nachspeise, beim dritten das Fleisch oder der Fisch, beim vierten die Klöße (offa), beim fünften auch der Wein entzogen werden; beim sechsten soll nur Brot und Wasser gegeben werden; und diese Strafen sollen im Kreislauf wiederkehren; bewirken sie keine Besserung, so sollen härtere vorgesehen werden . . . Obwohl wir nach den Satzungen und nach dem Diplom Pauls III. und nach dem vierten

Kapitel des zweiten Teiles der Satzung denjenigen, der geflohen ist, ergreifen und einkerkern können, so sollen wir, weil dies Mittel selten angewendet worden ist und der Vater Ignatius den Gebrauch des Kerkers von Amts wegen nicht wollte und Vater Laynez [zweiter Ordensgeneral] und die Generalkongregation ihn nicht vorgeschrieben hat, nicht leicht dazu übergehen und nur sehr bedächtig. Von Amts wegen sollen wir den Kerker nur anwenden nach Befragung des Ordensgenerals, aber nicht nur in dem genannten Falle, sondern auch wenn einer von den Wegläufern ungebärdig ist und Ärgernis und böse Nachrede gegen die Gesellschaft [Jesu] erregt, so können wir von unserem Rechte Gebrauch machen ... Des Kerkers sollen wir uns nur bedienen, wenn die Sache so dringend und gewichtig ist, daß es dem Rektor offenbar ist, daß, nach dem Urteile der Konsultoren, nur dadurch allein die Seele zu retten ist. Der Kerker soll dann ein vom Rektor dazu bestimmtes Zimmer sein; aber die Absperrung soll nicht Kerker genannt werden, sondern Abtötung oder Zuchtmittel, das auch wegen anderer nicht so drängender Ursachen angewendet werden kann" *(M. H. S. J., IV, 415f., 507, 544).* Über körperliche Straf- und Zuchtmittel in jesuitischen Erziehungsanstalten *s. bei Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem.*

Kraniotomie. Donat S. J.: „Die Kongregationsentscheidung über die Kraniotomie ist oft angefeindet worden. Es wurde bei der Kongregation des hl. Offiziums [Inquisitionskongregation] angefragt, ob man die Erlaubtheit der Kraniotomie lehren dürfe für den Fall, daß der schwangeren Mutter die Geburt des Kindes unmöglich ist und beide sterben müssen, wenn nicht das Kind durch einen chirurgischen Eingriff getötet und dann aus der Mutter entfernt wird. Zweimal wurde verneinend geantwortet, im Mai und August 1889: weder die Kraniotomie noch eine andere Operation dürfe als erlaubt hingestellt werden, welche eine direkte Tötung des Kindes oder der Mutter bedeute. Der Grund für die Antwort war dieser: Niemals ist die direkte Tötung eines Unschuldigen erlaubt, um ein Menschenleben zu retten; auch des Kindes nicht, das wie jeder andere Mensch Recht auf sein Leben hat; hier aber liegt direkte Tötung des Kindes vor. Will man objektiv urteilen, wird man zugeben müssen, daß auch hier die Wahrheit eher auf Seite der Kongregationsentscheidung liegt, als auf der andern; man wird zugeben müssen, daß dieses Vorgehen, lieber Mutter und Kind sterben zu lassen, als eine direkte Tötung vorzunehmen, zwar etwas hart erscheint, aber der Heiligkeit des Sittengesetzes jedenfalls mehr entspricht als die gegenteilige Handlungsweise, wenn sie auch der ärztlichen Praxis bequemer sein mag. Man wird sich im Interesse der Wahrheit und der Reinheit des Sittengesetzes freuen dürfen, daß es eine Instanz gibt, die für dieselbe immer und überall einzutreten den Mut hat, auch dort, wo es hart wird" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 119f.).* Dasselbe, in noch schärferer Form, lehrt Lehmkuhl S. J. *(Th. m., I, 562f.).*

Krankenversorgung im Orden *(s. auch Artikel Gesundheitspflege).* Satzungen: Ein „Präfekt der Gesundheit“ und ein diesem unterstellter Krankenwärter (Laienbruder) haben in jeder Niederlassung für die Kranken zu sorgen; für beide bestehen ausführliche Regeln *(Reg. Praef. sanit., Reg. Infirm.: III, 145, 149 f.).* „Der Obere habe große Sorge für die Kranken; er beachte genau, was der Arzt für sie in bezug auf Kost und anderes vorschreibt“ *(Reg. 59, Rect.: III, 113).* „Zur Zeit der Krankheit soll ein jeder nicht nur mit großer Lauterkeit dem Obern gegenüber Gehorsam üben und seine Seele lenken lassen, sondern er soll den Gehorsam auch den Ärzten und Krankenwärtern gegenüber üben, die seinen Körper leiten. Der Kranke soll zur Zeit der Krankheit nicht weniger als zur Zeit der Gesundheit seine Besucher durch Demut und Geduld erbauen, und zur größeren Ehre Gottes bediene er sich frommer und zur Erbauung gereichender Worte, die zeigen, daß er die Krankheit annehme als ein Geschenk aus der Hand seines Schöpfers und Herrn, da sie in der Tat nicht weniger ein Geschenk ist als Gesundheit“ *(Summ. const., n. 49, 50: III, 9).* „Wer nach erhaltener Erlaubnis Kranke besucht, spreche nicht nur mit gedämpfter Stimme, sondern auch mit solcher Mäßigung, daß er ihnen nicht lästig fällt, und über Dinge, welche geeignet sind, sowohl die Kranken zu trösten, als auch die Umstehenden im Herrn zu erbauen“ *(Reg. comm., reg. 29: III, 11).* „Der Rektor erlaube nicht, daß die Unsrigen während einer Krankheit von Auswärtigen besucht werden, außer es liege ein nicht unwichtiger Grund vor“ *(Reg. 74, Rect.: III, 114).* Aus eigener Erfahrung innerhalb des Jesuitenordens kann ich seine Sorge für Kranke bestätigen.

Krieg *(s. auch Fahnenflucht; Soldatenstand).* Satzungen: Über Kriege zwischen christlichen Fürsten sollen die Jesuiten untereinander nicht sprechen *(Reg. 30, comm.: III, 11).*

Man vergleiche damit die in den *Artikeln Abneigung gegen Deutsches Reich, Preußen, Hohenzollern; Fürstenbeichtväter; Jesuiten und Politik; Jesuiten und Weltkrieg* mitgeteilten Tatsachen. „Gesprochen“ über Krieg wird da allerdings nicht; aber geschrieben und gehandelt.

Lehmkuhl S. J.: „Um einen Krieg erklären zu können, muß seine Gerechtigkeit moralisch gewiß sein; einige glauben allerdings, es genüge, wenn es sehr probabel sei, daß er gerecht sei. Was ich von der Probabilität der Gerechtigkeit gesagt habe, soll nicht so sehr dazu dienen, die Fürsten und die Urheber des Krieges sicher zu machen, als vielmehr, das Gewissen derer zu erleichtern, welche gezwungen werden, in den Krieg zu ziehen ... Die Untersuchung über die Gerechtigkeit des Krieges geht zunächst die Urheber des Krieges, die ersten Führer und Ratgeber an; dann auch die gewöhnlichen Soldaten, die freiwillig in den Krieg ziehen ... Diejenigen, die als Untertanen zum Dienen gezwungen sind, oder die durch Söldnervertrag verpflichtet sind, können, solange die Ungerechtigkeit des Krieges nicht feststeht, in den Krieg ziehen. Diejenigen also,

die zu gehorchen haben, haben meistens nicht nachzuforschen über die Ungerechtigkeit; auch ist es bei den heutigen politischen Verhältnissen nicht leicht, in die Kriegsursachen Einblick zu erhalten. Liegt aber starker Verdacht vor über Ungerechtigkeit des Krieges, von dem sie hoffen können, ihn als wahr oder falsch zu erweisen, so sind sie zur Nachforschung verpflichtet. Man vergleiche *Lugo* [Jesuit], *de just. et jure, disp. 18, n. 21 sqq., Castropalao* [Jesuit], *de conscient., disp. 3, p. 14, n. 2.* Aber weder können noch brauchen sie so eifrig nachzuforschen wie die Führer, und bei bleibendem Zweifel ist es ihnen nicht verwehrt, in den Krieg zu ziehen" *(Th. m., I, 572 f.).*

Ballerini-Palmieri S. J. *(Opus theolog. morale):* „Einem christlichen Fürsten ist es erlaubt, Heiden und Juden wegen Sünden wider das Naturgesetz und damit nicht Christen durch sie geschädigt werden, aus ihren Ländern zu vertreiben. Auch ist der Krieg erlaubt, wenn die Untertanen in Ketzerei oder Unglauben verfallen, andere mit sich reißen und so Uneinigkeit im Staat oder in der Provinz erregen. Zuweilen ist es erlaubt, Ungläubige, auch wenn sie keine Untertanen sind, mit Krieg zu überziehen, nämlich: 1. wenn sie durch ihre gottlosen Gebräuche Unschuldige schädigen, z. B. rauben, Kinder opfern, und wenn sie, deshalb von Christen ermahnt, nicht davon ablassen; 2. wenn sie durch Schmähungen und Gotteslästerungen den christlichen Glauben lästern oder Christen abtrünnig zu machen suchen; 3. wenn sie christlichen Predigern, die nach göttlichem Befehl das Licht des Evangeliums zu verbreiten suchen, den Zutritt in ihre Länder verweigern, oder wenn sie ihren Untertanen die Freiheit verweigern, das Evangelium zu hören oder anzunehmen. Ebenso [ist der Krieg erlaubt], wenn der König oder die Bewohner eines Landes, vom wahren [katholischen] Glauben abfallend, die Bewohner eines anderen Landes zum Abfall verleiten wollen; dann hat der benachbarte König einen gerechten Grund, sich zu verteidigen und die zugefügte Beleidigung zu rächen" *(II, 670).* „Auch katholische Fürsten sind zuweilen verpflichtet, sich eines in sich gerechten Krieges zu enthalten, wenn aus dem Kriege Ärgernis und geistlicher Schaden für viele und Nachteil für die [katholische] Kirche entsteht. So lehrt Laymann [ein in höchstem Ansehen stehender Moraltheologe des Jesuitenordens] *lib. 2, tr. 3, c. 12, n. 5:* ‚Ein katholischer Fürst muß besonders darauf achtgeben, ob bei Gelegenheit eines in sich gerechten Krieges die Kirche und der katholische Glaube Vermehrung oder Verminderung erfahren. Ist Hoffnung auf Vermehrung der Kirche vorhanden, so muß er [der Fürst] angreifen, auch wenn er sonst den Krieg vielleicht nicht unternähme. Ist aber Gefahr eines Ärgernisses oder Gefahr für das geistliche Leben vieler vorhanden, so muß er den Krieg unterlassen, den er sonst mit Recht führen könnte.' Wenn diese Regel doch besonders befolgt worden wäre von den Ratgebern der französischen Könige! Aus der Geschichte ist nämlich klar, daß der elendeste Zustand, in

dem sich die religiösen Dinge in Deutschland befinden, hauptsächlich entstanden ist durch die stets atheistische Politik der Franzosen, die, um das österreichische Kaiserreich herunterzudrücken, sich stets mit Ketzern verbunden und sogar die Türken aufgestachelt haben" *(II, 673)*. „Wenn gesagt wird, es genüge die Autorität des Fürsten, damit der gewöhnliche Soldat sich ein probabeles Urteil bilden könne, ob der Krieg gerecht sei [und je nach diesem Urteil kämpfen dürfe oder nicht], so bemerkt dazu mit Recht Lugo [Jesuit] *disp. 18, n. 21*, das sei nicht immer und nicht allgemein zutreffend: ‚Denn wenn ich von anderswoher weiß, daß der Fürst willkürlich Schändliches, Tötungen, Diebstähle und ähnliches befiehlt, ohne irgendwie darauf zu sehen, ob das erlaubt sei, wie kann ich da, bloß wegen des Befehles des Fürsten glauben, das, was er befiehlt, sei gerecht? Sie [die Soldaten] müssen also zu anderen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um zu dem probabelen Urteile [über die Gerechtigkeit des Krieges] zu kommen, nämlich: der Fürst pflege nicht leichtsinnig, sondern klug zu befehlen, er pflege nachzudenken über die Ursache des Krieges, es liege nichts vor, was die Ungerechtigkeit des Krieges klar bewiese, viele Leute eines gottesfürchtigen Gewissens seien auf der Seite des Fürsten und ähnliches. Anders ist zu urteilen, wenn es sich um einen Krieg zwischen Heiden und Ketzern handelt. Denn weil in einem solchen Falle die Soldaten sich vernünftigerweise nicht auf das Gewissen der Heiden und Ketzer verlassen können, weil sie [die Heiden und Ketzer] sich wenig um Gerechtigkeit des Krieges kümmern, so müssen dann Gerechtigkeit und Ursache des Krieges genau geprüft und erwogen werden, um zu einem probabelen Urteil darüber zu gelangen' ... Ein Soldat, der erkennt, daß der Krieg ungerecht ist, kann [in der Beichte] nicht losgesprochen werden, wenn er nicht so bald als möglich für seine Entlassung sorgt und inzwischen sich feindlicher Handlungen enthält, z. B. Tötung, Beute usw. Das alles ist gewiß; die ganze Sache dreht sich nur darum, daß der Soldat [vom Beichtvater] belehrt wird, wie er diese seine Pflicht erfüllt unter der geringsten Gefahr für sich selbst. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es Umstände gibt, unter denen man sein Leben hingeben muß für die Gerechtigkeit, d. h. unter denen das Martyrium notwendig wird; z. B. wenn der Soldat zum Tode verurteilt wird, weil er [vom Beichtvater dazu veranlaßt, wegen der Ungerechtigkeit des Krieges] nur Luftstreiche vollführt" *(II, 674, 675)*.

Pachtler S. J.: „Nur ein gerechter Krieg entlastet das Gewissen des einzelnen Soldaten, der als Bürger und als Mensch verlangen kann, daß man nichts Unsittliches von ihm begehre, der im Namen der Gewissensfreiheit gegen jeden Zwang zum Bösen protestieren darf, der jeden Gehorsam in einem augenscheinlich ungerechten Kriege versagen darf, ja muß" *(Der europäische Militarismus, S. 129f.)*.

Ehrle S. J.: „Auch an das Kriegführen, wie an fast alle wesentlich weltlichen Dinge, können sich Ge-

wissensfragen knüpfen, deren Entscheidung der Kirche [dem Papste] zusteht" *(St. d. Zt., Oktober 1917, S. 17).*
von Hammerstein S. J.: „Wenn ein Staat den anderen mit Krieg überziehen will und an der Erlaubtheit des Krieges zweifelt, und den Zweifel nicht selbst lösen kann, so ist auch er verpflichtet (obligatur), das Lehramt der Kirche zu befragen. Ebenso, wenn die einzelnen Bürger zweifeln, ob es ihnen erlaubt sei, in dem Kriege Soldat zu werden, sollen sie die Priester der Kirche fragen" *(E. et St., S.161).*
Otto Zimmermann S. J.: „Die Verständigen rufen Gott für ihr Vaterland an, ohne zu vergessen, daß er der Vater aller Menschen ist. Da sie ihn aber für den Hort alles Rechtes halten, bitten sie ihn, die Sache zu segnen, die ihnen als die rechte erscheint. Seine ‚Internationalität' in bezug auf alles, was an den Nationen sittlich gleichgültig oder gleichwertig ist, hindert nicht, daß er einer Nation sich zuneige, die seiner Liebe sich würdiger zeigt. An dieser Unterscheidung scheitert auch der Einwand, man könne Gott, da er international sei, überhaupt nicht für das Vaterland anflehen. Man darf den Einwand umkehren und sagen, gerade weil Gott international ist, also sicher nicht bloß aus nationalen Gründen zu den anderen Völkern hält, kann ich mit Zuversicht ihn um Hilfe für das Meinige bitten, ohne Zweifel mit der gleichen Zuversicht, womit andere, die Gott leugnen, sich auf die internationale Wahrheit und Gerechtigkeit berufen . . . Es ist nicht dasselbe: nicht die gewünschte Erhörung, und gar keine Erhörung. Ein Soldat fiel, doch es war sein Heil. Eine Schlacht mag verloren sein, aber vielleicht ist die Gutmachung des Mißerfolges in einen höheren Zusammenhang aufgenommen. Selbst ein Feldzug mag gescheitert sein, aber der Sieg wäre zum Unheil ausgeschlagen . . . Wozu das Gebet? Wird es den Kugeln einen anderen Lauf geben? Antwort: Warum nicht? Aber wichtiger noch als die äußeren Kriegsmittel sind die seelischen . . . Durch Licht und sittliche Kraft kann Gott die schwächeren Bataillone zu stärkeren machen. Wie kann man um Kriegserfolge beten? Was hat mit ihnen übernatürliches Gebet zu tun? Antwort: Die Natur ist der Untergrund und die Werkstätte der Übernatur; dieser Krieg geht auch um die künftigen Rollen der Völker im Reiche Christi . . . Wie kann man Gott, den Vater, um den Untergang der Feinde bitten, die doch seine Kinder sind? Antwort: Ebenso wie man einen gerechten Krieg führen kann; das eine ist so traurig und hart, aber sittlich so tadellos wie das andere" *(St. d. Zt., Februar 1916, S. 448, 457).*

Kriegs- und Friedensziele *(s. auch Jesuiten und Weltkrieg).*
M. Reichmann S. J.: „Alle kriegführenden Mächte sind so weit einig, daß sie laut erklären, Ziel und Zweck ihres Ringens und Mordens sei der Friede. Aber es soll ein wahrer, ein dauernder, ein ehrlicher und ehrenvoller Friede sein . . . Ein dauernder, ehrlicher, menschenwürdiger Frieden wird aber nie zustande kommen

durch bloße Gewalt, durch das Recht des Stärkern, durch Knebelung und Vernichtung des Gegners. Gewiß sollen wir wünschen und uns bemühen, daß unsere Sache den Sieg davon trage. Denn ein Friede der bloßen Erschöpfung, ohne Sieger und ohne Besiegte, wäre nichts als ein Zustand des hinfälligsten Gleichgewichts, die Stille vor dem Sturm, die Ruhe der lauernden Bestien in der Arena, das Gegenteil des wirklichen Friedens. Allein auch der Sieger, wie immer er sei, kann und darf nur einen ehrlichen, für beide Teile menschenwürdigen Frieden erkämpfen wollen . . . Ein ehrenvoller Friede kann also nur ein gerechter Friede sein, der . . . allen Beteiligten einen Platz an der Sonne, die Möglichkeit des Fortbestehens in ruhiger Arbeit unter Wahrung geordneter und würdiger Verhältnisse gönnt und die Anlässe gewaltsamer Zusammenstöße nach Tunlichkeit beseitigt“ *(St. d. Zt., Dezember 1915, S. 225).*

Otto Zimmermann S. J.: „Einen Frieden müssen wir erbitten, der wahrhaft ‚Ruhe der Ordnung‘ ist, so daß nicht stehengebliebene Unordnungen neue Kriege erzeugen; einen Frieden, der wieder aufbaut, was das wahnwitzige Aufeinanderschlagen zerstört, auch im weiten Reiche Gottes den Seelen geschadet hat; einen Frieden, der gottesfürchtig und sittenstreng, was der Krieg ihm gepredigt hat, durchsetzt und festhält, auch von den vielen erzwingt, die die ernsten Kriegslehren bis heute nicht verstanden haben“ *(St. d. Zt., Februar 1916, S. 458).*

Kultur. Duhr S. J.: „Die Menschheitskultur kann man definieren als die allgemeine, allseitige, harmonische Pflege oder Vervollkommnung aller Fähigkeiten der menschlichen Natur. Diese erhebliche Pflege der Vervollkommnung ist das Objekt der Kultur, die soziale Vielheit, die an dieser Vervollkommnung teilnimmt, das Subjekt der Kultur. Dieses Subjekt, die soziale Vielheit verlangt Vervollkommnung für das organische, sensitive, geistige, sittlich rechtliche und religiöse Leben ihrer Glieder. Wird eine dieser Stufen einseitig ausgebaut, so entsteht Überkultur (Hyperkultur), die zur Unkultur werden kann, geradeso wie die Barberei, die Regierung der Kultur . . . Das Fundament für den Riesenbau der Menschenkultur kann nicht ein armer, schwacher Mensch sein. Dies Fundament kann nur der sein, der gesprochen hat: Ich bin der Herr. Und gegen diesen Herrn hilft alles Räsonieren des modernen Kulturmenschen nichts . . . Die Verbindung mit Gott, die Religion muß die Seele der menschlichen Betätigungen sein und somit auch alles Kulturschaffens . . . Die sittlichen Gesetze sind zugleich Kulturgesetze. Diese Kulturgesetze müssen allgemein, verpflichtend und für alle Beziehungen zu Gott, Mensch und Welt wegweisend sein. Solche Gesetze kann nur Gott geben. Nun schließen wir: solche Gesetze enthält der Dekalog. Also enthalten die Grundsätze des Dekalogs die Grundgesetze und somit die Grundlage der Kultur“ *(Flugschriften der St. d. Zt., Nr. 10, 1919, S. 7, 9, 11, 17).*

Pachtler S. J.: „Was versteht man unter der modernen Kultur? Bei allen Schlagwörtern ist der öffentliche und ostensible Sinn von dem stillen und eigentlichen zu unterscheiden. Denn wie die Sünde nie in ihrer vollen Abscheulichkeit, sondern im Gewande des Glückes und der begehrenswerten Schönheit vor das Auge des kurzsichtigen Sterblichen tritt, ebenso nimmt die Lüge einen kleinen Prozentsatz von Wahrheit an, um sich vor ehrlichen Menschen sehen lassen zu dürfen und die Gimpel zu fangen." Pachtler beweist dann, daß der „modernen Kultur" „Materialisierung der Wissenschaft", „Erkaltung der Liebe zur klassischen Bildung" zugrunde liegt. „Diesem Treiben liegt ein finsterer Plan zugrunde. Es handelt sich um Dekatholisierung, Entchristlichung, Atheisierung der Völker, um den sozialen Abfall von Gott und seinem Gesalbten. Ist dieses Werk der Finsternis, die vollständige Vermenschlichung der Religion, einmal gesetzlich geworden, so spricht man vom Kulturstaat; ist das ganze öffentliche Leben davon durchsäuert, so ersteht das Kulturvolk ... Wohin führt die moderne Kultur? Aus vergifteter Wurzel müssen giftige Früchte sprossen." Als solche „Früchte" nennt Pachtler S. J.: „Materialismus", „Egoismus", „engherziger Nationalismus", „Entsittlichung", „Geist der Revolution" *(St. M. L., 1872, III, 1—12)*. Unter „wahrer Kultur" versteht Pachtler S. J. „jene edle menschliche Bildung eines Volkes, durch welche ein glückliches geselliges Leben ermöglicht und die Erreichung unseres letzten Zieles erleichtert wird" *(ebda., S. 125)*.

Kulturkampf. T. Pesch S. J.: „Suchen wir also den Geist, der in diesem Kampfe das Treibende ist, so erblicken wir ihn in dem Abfall von dem wahren, lebendigen Gott, in offenem oder auch mehr oder minder verkapptem Unglauben. Es sind das fast alle namhaften Vertreter der ‚modernen Wissenschaft', jene zahlreichen Hochschulprofessoren und Schriftsteller, welche den Atheismus zur Voraussetzung und zum Ausgangspunkt ihrer Forschung gemacht haben. Es sind das die auf ‚Bildung' Anspruch machenden Volksmassen bis hinab zu den Sozialdemokraten, welche von der vorgeblichen Wissenschaft wenigstens so viel verstehen, daß mit dem Tode alles fertig sein, daß es keinen Gott geben soll, den man in der Wirklichkeit zu beachten hätte. Im öffentlichen Leben ist es der Staatsgötzendienst, der Macchiavellismus, ist es die ausschließliche Rücksichtnahme auf zeitliche irdische Interessen, das aller Idealität bare Rechnen mit den materiellen Machtmitteln, die Emanzipation von den Grundsätzen des Rechtes und der Moral, Gründertum und Gründerwirtschaft, Schwindel und Korruption in allen erdenklichen Formen. Im Leben der einzelnen ist es der zügelloseste Egoismus, die Emanzipation der niedrigen Elemente im Menschen von den höheren, die schmutzigste Gemeinheit unter dem Firnis von Bildung" *(St. M. L., 1881, XX, 4f.)*.

Brors S. J.: „Der Kulturkampf ist angefangen worden, um die deutschen Katholiken von Rom zu trennen. Es war die Absicht des leitenden Staatsmannes, die katholische Kirche in Deutschland

zu einer nationalen deutschen Kirche zu gestalten, die alsdann, wie einst die gallikanische in Frankreich und die josephinische in Österreich, dem Staate ein willfähriges Werkzeug in seiner Hand werden sollte" *(Modernes ABC, S. 355).*

Eine gehässige Darstellung des „Kulturkampfes" enthält die Schrift des Jesuiten Cathrein: *„Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf"*, die er unter dem Decknamen „Nikolaus Siegfried" herausgegeben hat. Daß der Jesuit Cathrein sich unter dem Namen „Nikolaus Siegfried" verbirgt, weiß ich aus Cathreins S. J. eigenem Munde. Den friedhässigen Geist des Cathreinschen Buches kennzeichnen die Sätze aus der Einleitung: „Der protestantische romfeindliche Geist ward durch die Niederwerfung der beiden katholischen Großmächte [Österreich 1866; Frankreich 1870/71] und Errichtung des ‚protestantischen Kaisertums' ganz gewaltig gestärkt ... Das deutsche Reich war ja jetzt unter Dach und Fach. Man bedurfte der Katholiken nicht mehr. Nun konnte es gegen Rom losgehen" *(S. XXIII, XXXII).*

Kunsturteile *(s. auch Ästhetik; Expressionismus in Malerei und Schrifttum; Klassiker, deutsche; Musik; Nacktheit in der Kunst; Roman).* Diel S. J.: „Der vollendete Gehalt der Poesie ist bedingt durch ihren reinen und edlen, religiösen Grundton ... Das Ideal der Kunst ist bedingt durch den reinen, edlen, und zwar religiösen Grundton, in welchem sie wurzelt und aus dem sie sich naturgemäß entwickelt" *(St. M. L., 1887, XII, 47, 59).*

M. Meschler S. J.: „Man kann es nicht leugnen. Unsere Kunst, die edle Kunst, der Vorzug und die Freude des Menschen, ist bedenklicherweise in Mitleidenschaft gezogen von unedlen Leidenschaften und Bestrebungen unserer Zeit. Sie arbeitet unter dem Zeichen des Krebses. Was haben wir nur alles erlebt in den letzten Jahren unseres öffentlichen Lebens? Kaum drohte der Arm des Gesetzes [lex Heinze] einmal dem öffentlich auftretenden Kunstunfug ein Ziel zu setzen, da erhob sich ein Weh- und Zetergeschrei, als stände Troja aufs neue in Flammen, und ein Entrüstungssturm ging los über unberufene Einmischung in das Gewissen der Kunst, über unwürdige Bevormundung und Knechtung künstlerischer Freiheit... Dieser Grundsatz von der unbedingten und schrankenlosen Freiheit der Kunst, von allen Fesseln der Religion und Sittlichkeit, dieses Palladium der Künstlerfreiheit, es mag nun von unten herauf verteidigt oder auch von oben herab von den Stühlen der Kunstlehrer gepredigt werden, dieser Grundsatz ist offenbar so falsch und unstatthaft, daß es eigentlich kaum der Mühe wert erscheint, ein Wort darüber zu verlieren ... Im allgemeinen heißt es, die Kunst sei frei, völlig unabhängig und selbstherrlich, sie trage ihr Gesetz in sich, sei um ihrer selbst willen da und sei sich Selbstzweck. Im besonderen aber sei die Kunst abzulösen und müsse frei sein von jedem äußeren Zweck, von Gewinn, von Ehre, von Erbauung, Besserung und Vervollkommnung des Menschen und selbst vom Wohlergehen des Volkes und der Menschheit, ja von Religion und Sittlichkeit selber.

Von der Kunst Erbauung zu verlangen, sei geschmacklos; sie von irgendeinem äußeren Zweck abhängig machen, sei Erniedrigung, Schädigung und Verderben der Kunst. Namentlich gegen alle Beeinflussung von Religion und Sittlichkeit sei die Freiheit der Kunst aufrecht zu halten . . . Und diese Ungeheuerlichkeiten soll nun die Philosophie und die Ästhetik, freilich vom materialistischen und atheistischen Standpunkt aus, begründen und glaubwürdig machen . . . Unmöglich kann und darf die Kunst und der Künstler bei seinem Wirken auf Rücksichten der Wahrheit, der Sittlichkeit und Religion verzichten . . . Wie kann . . . ein Kunstgebilde, das gegen die innere Wahrheit und Gutheit verstößt, wirklich schön sein und auf den Namen einer wahren Kunstgestaltung Anspruch machen? Offenbar nicht . . . Wenn also ein sotanes Kunstwerk, das gegen die Wahrheit, sei es die logische, die sittliche oder religiöse Wahrheit, wesentlich verstößt, wenn seine Grundidee schlecht und verwerflich ist, wenn die Hauptaufmerksamkeit des Beschauers unwillkürlich, ausschließlich oder überwiegend dem bloß sinnlichen Bestandteil zugewandt wird, ist es nicht schön, ist es nicht das Werk der schönen Kunst, sondern des verdorbenen Menschen . . . Wie ist denn da ein harmonischer Aufschwung zu Gott, der das Urbild aller Wahrheit und Schönheit und Freude ist und von dessen Stirne jeder Strahl der wahren Beseligung fällt, nur denkbar . . . Nach dieser [christlichen] Weltanschauung aber, der einzig wahren, die es gibt, haben alle geschaffenen Dinge einen gemeinsamen letzten und höchsten Zweck. Dieser Zweck ist kein anderer als die Ehre und Verherrlichung Gottes und das ewige Heil der Menschen . . . Die Moral hat also doch wohl mitzusprechen in der Frage der Kunst . . . Soll sie [die Kunst], solange sie Geschöpf ist und bleibt, nicht Gott dienen? Ja, je höher sie steht und je edler sie ist, um so mehr bleibt sie zum Ehrendienst Gottes verpflichtet . . . Daran ändert alles Protestieren von Kunstgenossenschaften und alles Orakeln von Kunstlehrstühlen nichts. Kunst und Sittlichkeit, Mensch, Christ und Künstler lassen sich nicht voneinander trennen [einen nichtchristlichen Künstler kann es also nicht geben] . . . Und wenn der Mensch und der Christ zur Hölle fahren, wo bleibt dann der Künstler . . . Überall [,in Werken der Literatur, der Theaterdichtung und der Bildhauerei'] erscheint das Bild der Bestie, die Babylon verführt und besudelt *(Offb. 19, 20)* . . . Ursache ist die alte traurige Geschichte unseres Falles in den ersten Eltern [Adam und Eva], die sich zu allen Zeiten wiederholt . . . Wo keine Fleischausstellung ist, da stellt sich kein Publikum ein . . . Das sind also die Ideale, auf welche die Kunst, sind Religion und Sittlichkeit abhanden gekommen, verfällt: Geldsack und Sinnenlust . . . Wir Katholiken haben es allerdings Gott und unserer Religion zu danken, daß bei uns Kunstlehre und Kunsttätigkeit im großen und allgemeinen nicht dieser heillosen Verirrung anheimgefallen . . . Diese Orientierung ist keine andere als das große Gesetz der christlichen Weltanschauung, die Wahrheit von unserem letzten, höchsten Ziel des Lebens, daß wir ge-

schaffen sind, hienieden Gott zu dienen und unser ewiges Heil zu erwerben, und daß auf dieses eine Ziel alles, all unsere Lebenstätigkeit, die der Kunst nicht ausgenommen, einbezogen werden muß als Mittel und Behelf . . . Wir Katholiken sollten jedenfalls lange nicht so sehr berechnen, wie weit wir uns noch etwa der ungläubigen, verderbten und ungesunden Atmosphäre anpassen dürfen, die von allen Seiten auf uns eindringt, als darauf bedacht sein, den verhängnisvollen Einfluß der neuzeitlichen Entartung und des ihm entsprießenden Pessimismus abzuwehren, christlichen Glauben und christliche Liebe, christliche Hoffnung und Freude in diese trostlose moderne Kulturwelt hineinzutragen" *(St. M. L., 1905, LXIX, 51—63).*

Kreitmaier S. J.: „Auch die absolute Musik, die nicht Begleiterin eines Textes ist [der Verfasser hatte vorher von der Musik als Begleiterin des Textes gesprochen], findet man voll pessimistischer Stimmungen. Man hatte schon Wagners Musik schopenhauerisch genannt, und es ist in der Tat trotz vieler freundlicher Züge manches an ihr, was uns wie ungelöste Rätsel, wie unbefriedigte Notwendigkeiten anmutet, z. B. die Vorliebe für den ‚autoritätslosen' Quartsextakkord und den sehnsuchtsgesättigten Nonenakkord. Die nachwagnerische Musik ist fast nur noch ein Weinen, Seufzen, Klagen, flehendes Bitten, wildes Aufschreien, gellendes Lachen. Vergebens suchen wir die heitere Lebensbejahung eines Mozart und Haydn, ja wir sind an die überernsten Züge der modernen Musik bereits so sehr gewöhnt, daß uns jedes naive, harmlose Musizieren als oberflächlich und als Kontrast mit unseren Kulturbedingungen und infolgedessen mit unseren seelischen Gemütsschwingungen erscheinen möchte. Eine fast unverantwortliche Vernachlässigung des so wichtigen Volksliedes ist die Folge. Wie wenig Fröhlichkeitswerte unsere bildende Kunst bietet, hat Bischof von Keppler in seinem herrlichen Büchlein: ‚Mehr Freude' gezeigt. Während die Gotik sich gewissermaßen von den Gesetzen der Schwerkraft losgelöst hat und ihren Flug ins Überirdische, Transzendentale nimmt, arbeitet die moderne Architektur mit wuchtigen, niederdrückenden Massen, denen gegenüber der Mensch das Gefühl der Ohnmacht und Kleinheit bekommt. Die Plastik steht mehr denn je im Dienste der Grabmalkunst mit ihren ewig wiederkehrenden Motiven trauernder Genien, händeringender Frauen, schmerzgebeugter Gestalten. Das schamlose Grabdenkmal Bartholomés im Pariser Père Lachaise konzentriert in sich die aller Hoffnung bare Todesstimmung der modernen Menschheit. Wo die Bildhauerkunst frei ist, steht sie vielfach im Dienste harter Arbeit, wie bei Meunier, oder schwermütiger Stimmungen, wie bei Klinger, oder des ungelösten Lebensrätsels, wie bei Rodin, dessen Gestalten, eben aus dem Urstoff geboren, ihre Lippen zur Frage zu öffnen scheinen: ‚Was nun?' Daß auch die moderne Malerei einen bald mehr realen, bald mehr mystischen Pessimismus widerspiegelt, beweisen schon ein paar willkürlich aus der neuen Kunstgeschichte herausgegriffene

Namen: Rossetti, Burne-Jones, Laermans, Böcklin, von Hofmann, Hodler, van Gogh, Khnopff, Torop, Klimt, Stuck, Picasso, Schäffner. Die Habermannschen mondän-blasierten Modelle sind aus Dirnenspelunken geholt und künden mit ihren abgelebten Zügen den trostlosen Bankrott des Lebens" *(St. M. L., 1913/1914, LXXXVII, 63, 64)*. „Die klassische Antike" charakterisiert der Jesuit Kreitmaier als „Kalligraphie und Schönschreibekunst" *(St. d. Zt., Juni 1916, S. 236)*.

„Unter den alten deutschen Künstlern ist Dürer unbestritten einer der Größten, vor der Wiedererweckung Grünewalds hatte man unbedenklich gesagt: der Größte. Als Maler, Kupferstecher und Holzschneider ist Dürer denn auch so bekannt geworden, wie es seiner Bedeutung geziemt. Ein Gebiet seines Schaffens ist dagegen noch viel zu wenig bekannt: die Handzeichnungen, von denen wir an die 800 besitzen. Und doch bieten Handzeichnungen durchweg den unmittelbarsten Ausdruck der Künstlerseele und sind der entscheidende Prüfstein künstlerischer Potenz, zumal wenn sie, wie bei Dürer so oft, eine selbständige Gattung für sich bilden und nicht bloß Vorarbeiten für Gemälde sind" *(St. d. Zt., 1918, Heft 2, S. 174)*.

„Am 4. Januar 1915 ist in Berlin Anton von Werner, einer der Hauptverherrlicher des 1870er Krieges, gestorben . . . Über den Künstler Werner wird man sich vielleicht am besten klar, wenn man ihn mit Menzel vergleicht. Auch Menzel hat ja viele seiner Themen der preußischen Hof- und Kriegsgeschichte entnommen. Aber nie wird bei ihm der Gegenstand eine Gefahr für die künstlerische Arbeit. Beides geht restlos ineinander auf. Bei Werners Bildern dagegen möchte man am ehesten geschickt gestellte, tüchtig kolorierte Photographien vermuten, stünden die idealisierten Köpfe nicht im Widerspruch mit photographischer Wahrheit. Man wird den Maler wegen dieser Friseurkünste nicht allzu hart schelten dürfen, denn er hatte mehr, als ihm selber lieb sein konnte, mit den Launen hoher Persönlichkeiten zu rechnen, die in künstlerischen Dingen meist ebenso unerfahren waren, als sie in militärischen und diplomatischen vielleicht hervorragten . . . Das große Publikum läßt sich freilich durch den äußeren Glanz blenden, und besonders in den 1870er und 1880er Jahren hielt man die Wernerschen Bilder für den Gipfelpunkt großer Historienkunst . . . Heute denken wir ganz anders von der großen Historienkunst, und die Künstlerwelt würde einem Werner nie den Lorbeerkranz winden, den ihm die Gunst der Großen aufs Haupt gesetzt hat. Weit besser als die Gemälde sind die graphischen Arbeiten des Meisters, wie etwa seine Illustrationen zu den Scheffelschen Werken. Sie sind von hohem künstlerischen Wert und zeigen, was der Meister gekonnt hat, wenn er vollkommen frei war von äußeren Hemmnissen" *(St. d. Zt., März 1915, S. 596)*.

„Für jeden Fall sind diese beiden Künstler [Liebermann und Klinger], mag man zu ihnen stehen, wie man will, merkwürdigste Erscheinungen der neuesten Kunstgeschichte . . . Liebermann ist der optimistische Schilderer der Natur, Klinger der pessimistische

Innenkünstler, Liebermann der Impressionist und Realist, Klinger der Idealist und in gewissem Sinne Klassizist, Liebermann der ruhige, leidenschaftslose Prosaiker, Klinger der Dramatiker und Poet, Liebermann der Spezialist, Klinger der Universalist, Liebermann der stets jung Gebliebene, Klinger der frühzeitig Erschöpfte und alt Gewordene, Liebermann der vom deutschen Gemüt wenig berührte Jude, Klinger der echt deutsche Grübler und Problematiker. Liebermanns Ruhm wächst von Tag zu Tag, Klinger sieht seinen Stern bleicher und fahler werden, so daß man sagen kann, der siebzigjährige Liebermann ist jünger als der sechzigjährige Klinger . . . Je zehn Prozent Steffeck, Millet, Courbet, Manet, Degas, Rembrandt und je zwanzig Prozent Franz Hals und Menzel, das ist Liebermann. Mit fast tierisch sicherem Instinkt wußte er [Liebermann] diejenigen Elemente anderer Meister sich anzueignen, die ihm assimilierbar waren und im Organismus seiner Kunst als bereichernde Teilkräfte aufgingen . . . Die Bedeutung Liebermanns liegt darin, daß er den Impressionismus am konsequentesten ausgebildet hat und sich innerhalb der natürlichen Grenzen desselben beschied. Diese Konsequenz hatte freilich zur Folge, daß seine Kunst unmöglich Ausdruck der deutschen Seele werden konnte. Sie ist international . . . Darum ist ihr völkischer Kulturwert gering . . . Niemand kann verlangen, daß auf einem orientalischen Ölbaum Eichenlaub wächst . . . Der Ehrentitel eines großen Künstlers in seiner beschränkten Art kann Liebermann nicht genommen werden . . . Klinger besitzt eine große innere Vorstellungskraft, und so war es nur naturgemäß, daß er sich nicht zum Impressionisten entwickelte, sondern zum Ideen- und Phantasiekünstler, in einem noch viel engeren Sinn als Böcklin, mit dem er sonst verwandt ist . . . Dem Innerlichen und Naturabgewandten seiner Begabung gemäß ist Klinger eigentlich der geborene Griffelkünstler . . . Klinger hat es ganz richtig erfühlt, daß für Ideenkunst die Schwarz-Weißtechnik vollkommen genügt, ja in vielen Beziehungen den Vorzug verdient... So kam Klinger an die Radierung . . . Den großen spanischen Radierer Goya hatte sich Klinger gut angesehen, so gut, daß man bisweilen einen Goya vor sich zu sehen glaubt . . . Als Plastiker baut Klinger auf der Antike auf, ohne jedoch in ihre abstrakte Idealität zu verfallen. Zwischen den beiden Polen Hildebrand und Rodin nimmt er etwa die Mitte ein . . . Es wäre vergeblich, mit Klinger und seinen Freunden über diese Frage [„Das Nackte in der Kunst"] verhandeln zu wollen. Uns gilt die moralische Volksgesundheit ein höheres Gut als alle Kunst, und darum [vom Verfasser gesperrt], nicht weil wir ihm von einer rein abstrakten, über der wirklichen Welt schwebenden Kunsttheorie unrecht geben müßten, trennt uns von seiner Ansicht eine Welt. In seinem neuesten Radierungswerk, dem Märchenzyklus „Das Zelt", herrscht das Fleisch völlig. Diese Graphik ist Pornographik, wo sich selbst die perversesten Empfindungen tummeln dürfen... Wie kein anderer Künstler, Richard Strauß vielleicht ausgenommen, hat Klinger Sensation gemacht, aber Sen-

sation hat sich stets als ein gar schwaches Fundament für einen Dauerbau erwiesen. Nur zu leicht bricht er zusammen" *(St. d. Zt., Februar 1918, S. 507—523)*. Zur Verleihung des Pour le mérite an Klinger macht der Jesuit Kreitmaier die Bemerkung: „Die kaiserliche Huld und Gnade, die Klinger unlängst mit dem deutschen Orden Pour le mérite bedachte, dürfte den Künstler schwerlich darüber trösten, daß seine Gemeinde immer mehr zusammenschmilzt" *(ebda., S. 516)*.

„Gustav Klimt († 6. Februar 1918), ein ohne Zweifel bedeutendes Talent, ist dieser Gefahr [der Veräußerlichung, bewußten oder unbewußten Verzichtes auf seelische Tiefenwirkungen] erlegen. Sein Werk schweift ins Kunstgewerbliche ab, wie das Werk seiner deutschen Malerkollegen Stuck oder Strathmann. Damit soll nicht etwa eine innere Ähnlichkeit zwischen Stuck und Klimt festgestellt werden, sondern nur eine bestimmte Richtung. Denn bei Stuck ist der Geschmack mit männlicher Kraft gepaart, wir spüren — vom rein Gegenständlichen abgesehen, das vom ethischen Standpunkte vielfach beanstandet werden könnte — gesundes Leben, während Klimt ins Unmännlich-Weichliche, ungesund Überfeinerte, schwül Erotische, das schon die Grenze des Perversen streift, abschwenkt und in förmlicher Dekadenz mündet. Schon seine bleichen, silbernen Töne, sein Geschmeidegeglitzer sind Abdruck einer rein passiven, willensschwachen, im ästhetischen Haschischrauch schwelgenden Natur. Sein Stern ist bereits stark verblichen. Trotzdem hat ihm Wien ein Ehrengrab gewidmet, auf Grund des Ruhmes, den er einmal hatte, als der Name Klimt noch eine Sensation war.

Auch Otto Wagner († 12. April 1918) erhielt von der Stadt Wien ein Ehrengrab, und man hat das Gefühl, daß er auf dasselbe mehr inneren Anspruch hatte als Klimt. Denn auch der Gegner seiner Reformbestrebungen muß zugeben, daß mit ihm einer der genialsten Baumeister unserer Zeit heimgegangen ist. Es war eine große Idee, die er nach den Jahren traditionellen Schaffens mit Feuer ergriff und mit staunenswerter Willensstärke durchzusetzen wußte und die seinem späteren eigentlichen Lebenswerke den Stempel aufdrückte: die Idee der Zweckmäßigkeit. Eigentlich eine gefährliche Idee, denn gerade die Jahrzehnte, in denen sie mit unberechtigter Einseitigkeit herrschend wurde, haben die Architektur zum reinen Nutzbau, zum Ingenieurbau herabgedrückt und ihr das strahlende Kleid ausgezogen, das doch jedes Kunstwerk tragen muß. Wagner selbst ist nie dieser Schattenseite der Idee verfallen. Er wußte Zweckmäßigkeit mit ästhetischen Reizen trefflich zu verbinden. Dabei blieb er stets einfach und ließ das Dekorative, zu dem er mit Vorliebe verschiedenfarbiges Material benutzte, nie überwuchern . . . Eines seiner besten und eigenartigsten Werke, in dem die Wagnerschen Grundsätze vielleicht am deutlichsten und reinsten ausgeprägt sind, ist die Kirche am Steinhof mit ihrem weihevollen, ausgeglichenen, ideal akustischen Innenraum und ihrer originellen, schon auf den Orient weisenden äußeren Erscheinung. Daß Baukunst

und Humor nicht gänzlich unvereinbar sind, bewies der Meister an seiner Wiener Postsparkasse, die mit ihren Aluminiumbeschlägen an eine in großen Ausmaßen geformte Geldkassette erinnern könnte.

Das Werk Ferdinand Hodlers († 19. Mai 1918) ist einer der Drehpunkte der modernen Kunst. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln. Fritz Burger hat darum ganz recht gehabt, seine Reflexionen über moderne Kunst um die beiden Namen Cézanne und Hodler zu gruppieren. Was diesen Maler von der unmittelbar vorausgehenden Kunstrichtung abscheidet und in die neue hineinstellt, ist sein Antimaterialismus, seine Problematik, sein Rhythmus und Parallelismus und seine Symbolik, Eigenschaften, die zusammengepaart zur Monumentalität führen. Im Grunde ist Hodlers Kunst ebenso wie sein Name germanisch, und darum empfand man es auf deutscher Seite doppelt schmerzlich, als er sich zu Beginn des Krieges den Protesten unserer Feinde gegen die Beschießung der Kathedrale von Reims anschloß ... Aber seine Kunst ist weder durch den Protest, noch durch dessen Zurücknahme besser oder schlechter geworden, als sie vorher schon war ... Eine Figur z. B. wie der Holzfäller, den er nur zum Überdruß oft wiederholte, zeigt eine unerhörte dynamische Gewalt. In seinen größeren Werken tritt das Konstruierte oft zu aufdringlich hervor. Beim Auszuge der Jenenser Studenten zum Freiheitskriege z. B. drängt sich das rhythmische Element auf Kosten des Dynamischen ungebührlich vor. Man hat Hodler Mangel an Farbenbegabung vorgeworfen. Allein seine früheren naturalistischen Werke erweisen das Gegenteil. Wenn er später auf die Farbe kein so großes Gewicht mehr legte, so war das bewußte Absicht und feiner Instinkt für die Forderungen des monumentalen Instinkts, bei dem die architektonische Gliederung, der Bau der Komposition nicht durch vorlaute Gefühlsausbrüche der Farbe in den Hintergrund gedrängt werden darf.

August Rodin († 17. November 1917) ist jedes Streben nach Architektonik fremd. Ihm kam es einzig darauf an, das zuckende Leben, den vibrierenden Nerv zu packen, ohne jede Rücksicht auf dekorative Wirkung. So war Rodin im Gegensatz zu Hildebrand, der mit seinen klassischen Grundsätzen wie ein erratischer Block in unserem Zeitalter steht, ein echter Vertreter der impressionistischen Kunstepoche mit ihren rein malerischen Strebungen. Und wie die ganze impressionistische Kunstauffassung für monumentale Kunst gänzlich unfruchtbar ist, so mußte auch Rodins Schaffen seinem innersten Wesen nach antimonumental und dem Gebiete der intimen Skulptur verfallen bleiben. Das beweisen gerade jene Werke am deutlichsten, wo der Meister, dem Zwecke entsprechend, monumentale Wirkungen hätte anstreben müssen. Aber auf seinem Sondergebiet hat er sich unstreitig als einen der größten Bildhauer aller Zeiten erprobt. Nie ist er der Gefahr, die für die Plastik so nahe liegt, erlegen, Leichname zu bilden ... Seine Schöpfungen bleiben ganz im Bereiche des Vegetativen befangen und unterdrücken jeden geistigen Zug bewußt.

Auch in den Werken von Edgar Degas († September 1917) dürfen wir nicht Geist suchen, ebensowenig wie bei Rodin. Sein ganzes Künstlertum ging in den Problemen der reinen Malerei auf, in der sinnlichen Seite der Kunst. Was er hierin geleistet hat, ist allerdings staunenswert und wird dem Künstler seinen Platz auch in solchen Zeiten sichern, die den Impressionismus als System bekämpfen. Er war es eigentlich gewesen, der die impressionistische Ausdrucksfähigkeit auf den Gipfel gehoben hatte; ohne ihn wäre die reife Kunst eines Max Liebermann nicht gut denkbar. Es gelang ihm, das Bewegte so darzustellen, daß man unmittelbar den Eindruck des Augenblicklichen, Flüchtigen, des Vorüberrauschenden erhält, so daß selbst die kühnste gegenständliche Situation kein peinliches Gefühl im Beschauer zurückläßt. In der Farbe liebt er die weiblich interessante Bleichsucht. Er spielt Streichmusik, nie hört man Bläser.

Wilhelm Trübner († 21. Dezember 1917) kannte diese französische Farbenbleichsucht nicht. Deutsche Frische und Klarheit leuchten aus seinen Bildern . . . Sein kecker, breiter Strich ist von einer klugen Hand geführt, die nie nervös und aufgeregt wird. Man möchte sagen, jeder Strich ist Überlegung, nicht Leidenschaft. Dieser Umstand begründet die innere Verwandtschaft mit Leibl, dem gleichfalls eine unendlich mannigfaltig abgestaffelte malerische Klugheit den Pinsel führte. Natürlich wird man keinem dieser großen Künstler die innere künstlerische Leidenschaft absprechen, sonst wären sie ja keine Künstler, aber diese Leidenschaft drang nicht vor bis zur Pinselspitze. Alle diese Bilder haben persönlichen, einmaligen Stil, aber wenig persönliches Temperament. Das ist nicht dasselbe. Um den Unterschied zu erfassen, braucht man neben Leibl und Trübner nur Habermann und Samberger zu setzen. Bei diesen beiden Künstlern wird auch das Temperament des Künstlers lebendig. Der Gefahr, daß das Handschriftlich-Technische, vom Temperament nicht nüanciert, leicht in Angewohnheiten ausartet, konnte auch ein Trübner trotz seiner großen Begabung nicht immer ausweichen.

Wie der malerische Neo-Impressionismus von der Physik ausgegangen ist, so auch die musikalische Theorie Claude Debussys († 27. März 1918), und zwar von der Lehre von den Obertönen. Das Hinhorchen auf sie, das Herauszerren derselben aus dem ihnen von der Natur gewiesenen, bescheidenen Wirkungsfeld, brachte den Komponisten zu den Ganztonfortschreitungen, Quintenparallelen, chromatischen Akkordverschiebungen, die seiner Musik ein so fremdartiges, archaisches, exotisches Gepräge geben, das im Zeitalter der Nervenreize und zerfaserten Stimmungen wohl einige Jahre fesseln kann, aber den Künstler schließlich zu einer Kompositionsmanier zwingt, deren die Zuhörer auf die Dauer überdrüssig werden müssen. Da hat die Romantik Richard Wagners, gegen die Debussy in Opposition trat, doch ein zäheres Leben als diese überzarten, jeglicher Architektonik entbehrenden, in freiester Rhythmik dahin-

schwebenden Kompositionen der Jungfranzosen. Möglich, daß Debussy einem kommenden Genie vorgearbeitet hat, aber dies Genie müßte das, was Debussy errechnet hat, in zwingender Intuition erfassen" *(St. d. Zt., August 1918, S. 514—518).*

„In seinen [Karl Goldmarks] Adern rollte hebräisch-orientalisches Blut, und er brauchte nur innerlich dessen Rhythmus und geheimnisvolles Wesen zu erlauschen, um ganz Goldmark zu werden, ohne auf Anleihen angewiesen zu sein. Daher kam es denn auch, daß seine erste Oper „Die Königin von Saba" auch seine beste wurde. Solche Stoffe lagen seiner Empfindung am meisten und trieben aus seiner Seele jene exotischen Klänge hervor, die einen bestrickenden Zauber ausüben und das Werk bis jetzt lebensfähig erhalten haben ... Es war das Verhängnis, daß der Meister aus seiner ureigensten Empfindungswelt herausging und die Wege anderer wandeln wollte. Hatte irgendein fremdes Werk großen Erfolg, so konnte man sicher sein, daß auch Goldmark bald mit einem ähnlichen Stoff vor die Öffentlichkeit trat ... Es mangelt überall an der inneren, durch und durch empfundenen Einheit, so daß keines dieser späteren Werke [‚Merlin', ‚Heimchen am Herd' usw.] sich länger auf dem Spielplan der größeren Theater halten konnte. Goldmark hat auch eine große Zahl von Orchester- und Kammermusikwerken hinterlassen, die alle ein hohes instrumentales Können und kontrapunktische Meisterschaft verraten und reich sind an ausgesuchten Klangreizen ... Den Vorwurf eines gewissen Eklektizismus wird man Goldmark wohl nicht ganz ersparen können. Zu den bahnbrechenden Größen kann man ihn darum nicht zählen. Immerhin ist seine Eigenart, die eben doch immer wieder durchbricht, so ausgeprägt, daß ihm sein Platz in der Musikgeschichte nicht mehr genommen werden kann" *(St. d. Zt., März 1915, S. 597f.).*

E. Hemmes S. J.: „Die Schopenhauerisch-buddhistische Philosophie tritt in der Entstehungsgeschichte, wie in den Gestalten des ‚Parzival' klar zutage. ‚Parzival' ist kein Werk aus einem Guß, sondern aus zwei früheren Stücken zusammengesetzt: aus ‚Jesus von Nazareth' (1848) und aus dem buddhistischen Drama: ‚Die Sieger'. Ananda, der Lieblingsjünger Buddhas, wird von der schönen Pakriti geliebt, welche die in einem früheren Dasein begangene Schuld abbüßt. Ananda widersteht der Versuchung. Pakriti wird bekehrt und in die Gemeinschaft des Buddha aufgenommen. Parzival trägt die Züge von Jesus von Nazareth und Ananda; Kundry ist Magdalena, die Jesus die Füße wäscht, und zugleich die in sündiger Liebe entbrannte Pakriti. Die Verschmelzung beider Dramen hat stattgefunden um das Jahr 1857, als in Zürich der Karfreitagszauber die Seele des Künstlers umfing ... Das Symbol höchster Reinheit ist der heilige Gral, der, wie aus der eingehenden Schilderung des ersten Aktes erhellt, im ganzen eine katholische Darstellung erfahren hat. Das gilt allerdings nicht von dem Mißbrauch unserer heiligsten Kulthandlung, dessen sich der Meister im Gesang der Jünglinge und Ritter bei der Wandlung von Brot

und Wein schuldig macht. Wenn Wagner da auf den Vegetarismus anspielt, dessen Bedeutung für die Regeneration der Menschheit er in ‚Religion und Kunst' dargelegt hat, so läßt sich die Entrüstung von P. Th. Schmid S. J. (*‚Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister'*) allerdings nachfühlen. Klingsor repräsentiert das Reich der Sünde ... Hätte der Künstler Jesus Christus und dessen wahre Abbilder studiert, die zahlreichen Heiligen der katholischen Kirche, die dem Gral ihr Leben geweiht, die Tausende ihrer Mitmenschen aus dem Elende gezogen haben, Parzival wäre dichterisch eine unvergleichlich wirksamere Gestalt geworden, seine Irrfahrten hätten eine viel tiefere, befriedigendere Begründung erfahren, vor allem hätte die Schwungkraft der übernatürlichen Liebe auf die Wege getrieben, die zu Erlösereinsichten führen. Allein der wahre Geist des Christentums war Wagner fremd geblieben, zumal seit Schopenhauer sein ‚Himmelsgeschenk' geworden. In Parzival erkennen wir die Lehre des Frankfurter Philosophen wieder, allerdings untermischt mit dem Optimismus christlicher Weltgenesung" *(St. M. L., 1913/14, LXXXVI, 304, 306, 308).*

„So wenig geleugnet werden soll, daß der ‚Parzival' auf zahlreiche Opernbesucher, die eben nur die Musik, die Ausstattung und die Darstellung genießen, im ganzen erhebend und sogar christlich zu wirken vermag, so entschieden muß betont werden, daß diese Wirkung nicht von der inneren Idee des Werkes ausgeht. Nicht ein christliches Musikdrama hat Wagner schaffen wollen, sondern mit der berückenden Pracht und Innigkeit katholischer Geheimnisse hat er den Altar seiner eigenen Religion umgeben" *(St. M. L., 1913/14, LXXXVI, 606).*

Die Wartburg *(14. April 1914):* „Die Jesuiten möchten Wagners Parzival dem Index der verbotenen Bücher einverleiben. Das römische Zentralblatt der Jesuiten, die „Civiltà Cattolica", stellt in ihrer Nummer vom 29. März 1914 allen Ernstes die Frage, ob die katholische Kirche die Oper Wagners nicht einfach verbieten solle, da sie Kelch, Kreuz, Kommunion verspotte. Pater Chiaudano S. J., der vom Papst bestellte Leiter des Blattes, antwortet: ‚Wenn die Kirche bis jetzt das Werk noch nicht auf den Index gesetzt habe, so heißt das nicht, daß die Kirche den Parzival approbiere. Es bleibt den Katholiken überlassen, einem solchen Werk jede Anerkennung und gar jede Bewunderung zu verweigern. Öffentlich das Werk zu loben, wäre ganz unangebracht."

A. Baumgartner S. J.: „Turmhoch über allen in einsamer Größe thront Shakespeare, ein Genius, wie die Menschengeschichte nur wenige zu verzeichnen hat: Neben Homer, Dante und Goethe wohl der größte der Dichterfürsten. Wiederholt ist die Ansicht aufgetaucht, er sei noch katholisch gewesen ... Daß sein Vater als Rekusant bestraft wurde, ist geschichtlich erwiesen. Daß er selbst sich zur römischen Kirche bekannte, dafür sind nicht genügende Beweise vorhanden. Doch an inneren Anhaltspunkten, daß er mehr katholisch als protestantisch dachte und fühlte, fehlt es keineswegs.

Shakespeares ganze Dramatik ruht auf der festen, sicheren, einheitlichen Weltanschauung des Mittelalters. Über die wichtigsten Kontroversdogmen spricht er sich so aus, wie ein orthodoxer Hochkirchler es kaum tun konnte. Die Kirche, ihre Institution und Repräsentanten sind mit sichtlicher Liebe behandelt. Gegen das protestantische Sektenwesen, zumal gegen die Puritaner, fällt manches scharfe, herb-ironische Wort. Ein eifriger Katholik wie Calderon war er unzweifelhaft nicht; aber kein durchschlagender Beweis berechtigt uns, ihn für einen ausgesprochenen Protestanten oder einen indifferentistischen Freigeist zu halten. Der größte aller Dramatiker steht noch auf katholischem Boden und hat wie kein anderer Dichter wohl dazu beigetragen, die sogen. romantische Bewegung durch ganz Europa hin anzuregen" *(St. M. L., 1910, LXXVIII, 33 f.)*.

A. Stockmann S. J.: „Ein allseitig abschließendes Urteil über das Leben dieses anormalen Menschen [Oskar Wilde] ist noch kaum möglich. Die bisher vorliegenden Biographien sind viel zu einseitig lobend gehalten, als daß sie den Eindruck objektiver Darstellung erwecken könnten. Soviel aber dürfte jetzt schon für den unbefangenen Kritiker feststehen: Oskar Wilde und noch mehr der unsinnige Kult, der ihm von breiten Schichten des deutschen Lesepublikums zuteil wird, gehören nicht zu den gesunden Erscheinungen unseres modernen Kulturlebens ... Künstlerische Begabung, eine gewisse Feinheit der ästhetischen Ansichten, ein begeistertes Suchen nach dichterischen Idealen und ein Ahnen des richtigen Weges, der zu ihnen führt, lassen sich Wilde nicht abstreiten. Aber selbst als Künstler verlegt er den Schwerpunkt viel zu ausschließlich in die glatte Außenseite; der Gehalt ist Nebensache, von solider Durchbildung, ernster Geistesarbeit, Tiefe der Auffassung zeugen seine Schöpfungen nicht. Er ist wohl sehr bewandert in der zeitgenössischen englischen und französischen Literatur. Seine stets rege, glühende Phantasie läßt sich von dem herrschenden Naturalismus nicht ins Schlepptau nehmen; er behauptet gegen die ideenarme Nachahmung des Alltäglichen, wie sie derselbe zum Prinzip erhoben hatte, das Recht auf künstlerische, freie Erfindung. Er bestätigt dieses Recht mit großer Kühnheit, bisweilen mit einem glücklichen Griff, mit einem großen Reichtum von überraschenden Wendungen, Bildern, Vergleichen, mit einem glänzenden, oft zur Manieriertheit gesteigerten Stil. Es liegt darin ein gewisses Verdienst. Doch der weichliche, haltlose, zum Bizarren geneigte Charakter tritt auch hier hindernd in den Weg. Dieses ewige Haschen nach kindischen Paradoxien, die Zügellosigkeit seiner Phantasie und noch viel mehr das Fehlen aller sittlichen Motive und Prinzipien berauben seine schillernden Glanzstücke der echten Größe, des dauernden literarischen Wertes ... Es wäre besser, der schöne Name Romantik würde nicht auf solche krankhafte, trostlose Dekadenzdichtung ausgedehnt" *(St. M. L., 1908, LXXV, 85 f.)*. Daß Wilde sich vor seinem Tode „bekehrte" und katholisch wurde, erwähnt Stockmann S. J. sehr zurückhaltend, fast ablehnend *(ebda., S. 76, 85)*.

L

Laienapostolat. Meschler S. J.: „Das Laienapostolat kommt in zweifacher Gestalt zum Ausdruck, vereinzelt und vereinsmäßig. Lose und vereinzelt wird das Laienapostolat geübt von allen Christen ohne Ausnahme durch Werke, welche die sittliche Besserung und Hebung des Nächsten bezwecken ... Der letzte, verhängnisvollste Sturm, der über die deutsche katholische Kirche erging [der Kulturkampf], brach sich und scheiterte an dem unerschütterlichen, unbesiegbaren Turm des Zentrums. Es war das Werk und der Sieg des Laienapostolates ... Es ist nicht zu leugnen, daß die zweite Gestalt, in welcher das Laienapostolat auftritt, nämlich die Form von Vereinen, aus vielen Gründen vorzuziehen ist ... Nie und nimmer darf der Priester grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ein Laienapostolat, das aus Grundsatz die Priesterschaft aus seinem Gebiete ausweist und nichts von ihr wissen will, sägt sich selbst den Ast durch, auf dem es sitzt. Von dem ersten, kirchlichen und eigentlichen Apostolat geht das Laienapostolat aus, in ihm findet es seine Spitze, sein Ziel, und ohne diese Beziehung hat es keinen Sinn und keinen Namens- und Daseinsgrund. Wenn die sogen. modernen Laienopostel sich von der Kirche und von der geistlichen Leitung frei zu machen suchen, so liegt in ihrem Freiheitsbestreben eigentlich bewußt oder unbewußt der Gedanke der protestantischen Gemeinde. Wie stimmt diese Idee zur anerkannten Pflicht des katholischen Laientums, überall die berechtigten Ansprüche der Kirche zu vertreten, zu schützen und zu verteidigen"? *(Gesammelte kleinere Schriften, Nr. 7, S. 18 bis 23).*

Sendbote des göttlichen Herzens Jesu: „Das Männerapostolat ist kein eigentlicher Verein, sondern nur ein gewisser Zusammenschluß von Männern, die mit ihrem Glaubensbekenntnis Ernst machen wollen ... Es will die Männerwelt durch die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu zum häufigen Empfang der hl. Kommunion veranlassen. Durch Angabe von Namen und Wohnung bekennt man sich zu folgenden Leitsätzen: Mannhaftes Eintreten für die Sache Christi, seiner hl. Kirche und seines Stellvertreters; die täglichen Gebete, Arbeiten und Leiden dem göttlichen Herzen Jesu weihen; eifrige Teilnahme an der monatlichen Männerkommunion am Herz-Jesu-Sonntag ... Welche Wellen die nun einmal glücklich begonnene Bewegung zur monatlichen Männerkommunion bereits getrieben hat, beweist die erfreuliche Tatsache, daß sich dem Männerapostolat seit seiner Gründung im November 1910 schon mehr als 180000 Männer angeschlossen haben" *(1916, Heft 1, S. 17).* „Das Männerapostolat gewinnt trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse beständig an Boden. Die Zeitschrift desselben erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 240000 Exemplaren" *(1916, Heft 7, S. 209).*

Laienbrüder *(s. auch Ordensgrade):* Die Laienbrüder, welche die häuslichen Verrichtungen (Koch, Gärtner, Krankenwärter, Pförtner usw.) und Handwerkerarbeit (Schuster, Schneider, Bäcker usw.) zu verrichten haben, sind, sobald sie die drei Ordensgelübde (Armut, Keuschheit, Gehorsam) nach dem zweijährigen Noviziat abgelegt haben, Ordensmitglieder im eigentlichen Sinne. Dennoch betonen die Satzungen: Obwohl die Laienbrüder an den Gnaden und Segnungen des Ordens teilnehmen und obwohl sie die drei einfachen Ordensgelübde [Armut, Keuschheit, Gehorsam] ablegen, werden sie doch „Laien" genannt *(Ex. gen. c. 4, n. 25, 30: II, 12, 13; C. g. 1, d. 95, 106: II, 177, 181).* Nach Verlauf von ungefähr zehn Jahren legen sie dann die sogen. „letzten" (nicht „feierlichen") Gelübde ab *(s. den Artikel Ordensgelübde)* und erhalten dadurch den Ordensgrad Coadjutor formatus temporalis, im Gegensatz zu den Coadjutores formati spirituales, zu denen diejenigen Priester-Jesuiten gehören, die nicht Professen geworden sind. Der Orden sucht — bezeichnend für seine soziale Gesinnung — die Laienbrüder in möglichster Unbildung zu halten. Satzungen: „Keiner von denen, die zu den häuslichen Verrichtungen zugelassen sind [Laienbrüder], lerne lesen oder schreiben, oder lerne, wenn er schon etwas weiß, noch etwas Literarisches hinzu; auch soll ihn niemand ohne Erlaubnis des Generalvorstehers unterrichten" *(Reg. comm., n. 14: III, 11; Ex. gen., c. 6, n. 6: II, 20).* „Ohne Erlaubnis des Oberen ist es ihnen [den Laienbrüdern] nicht erlaubt, irgendein Buch, es sei welcher Art auch immer, bei sich zu haben oder zu lesen" *(Reg. Coadj. temp., n. 10: III, 26).* Eine gewisse Milderung läßt das 22. Dekret der 20. Generalkongregation vom Jahre 1820 erkennen; es gestattet, dazu geeignete Laienbrüder im Malen und Zeichnen zu unterrichten *(Inst. S. J., II, 474).* Über die Kleidung und Kopfbedeckung der Laienbrüder s. *Artikel Ordenskleidung.*

Auch die Laienbrüder sind im allgemeinen von dem maßlosen Jesuitenstolz erfüllt. Der Jesuit Cordara erzählt darüber Bezeichnendes. Allerdings habe ich auch sehr ehrenwerte Ausnahmen kennengelernt. Ein Muster ungeheuchelter Demut war z. B. der alte Bruder Neissen, der das Pförtneramt versah, als ich in Exaeten (Holland) Novize war.

Landessprache. Satzungen: „Zur größeren Einigung derjenigen, die in der Gesellschaft [Jesu] leben und zur größeren Unterstützung derjenigen, unter denen sie leben, sollen alle die Sprache des Landes lernen, in dem sie leben, wenn nicht vielleicht ihre eigene Muttersprache auch dort nützlicher ist" *(Reg. comm., n. 10: III, 10).*

Rundschreiben des Ignatius von Loyola vom 1. Januar 1556: „Deshalb hat unser Vater befohlen, daß in den Kollegien der Gesellschaft alle die Sprache des Landes reden: In Spanien spanisch, in Frankreich französisch, in Deutschland deutsch, in Italien italienisch usw." *(Cartas, VI, 449).* „Im gleichen Jahre gab der Ordens-

stifter seinen Brüdern, die nach Ingolstadt gingen, die Weisung auf den Weg: ‚Diejenigen, die fähig sind, die deutsche Sprache zu reden, sollen sich darin üben. Abwechselnd sollen sie während des Essens deutsch predigen'" *(Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 96).* Stoeckius macht aus den Ordensquellen (Briefe, Viermonatsberichte, Visitationsberichte usw.) interessante Mitteilungen über die Schwierigkeiten der ausländischen Jesuiten (Spanier, Italiener, Franzosen) bei Erlernung des Deutschen. So klagt z. B. einer der ersten Vertrauten des Ignatius von Loyola, Claudius Jaius, diesem aus Wien (16. Dezember 1551), er könne trotz seines langen Aufenthaltes in Deutschland und trotz des Fleißes, den er auf Erlernung der deutschen Sprache verwende, diese Sprache weder sprechen noch verstehen *(Epp. Jaii, fasc. 127, n. 47, p. 379: a. a. O., S. 97).*

Latein sprechen *(s. auch Jesuitenlatein; Muttersprache [deutsche] im jesuitischen Studienplan).* Obwohl aus Nützlichkeitsgründen, um in den betreffenden Ländern wirken zu können, die Landessprache erlernt werden soll *(s. den Artikel Landessprache),* bleibt doch das Lateinische die Sprache des Ordens. Stoeckius sagt richtig: „Wir werden nicht irregehen, wenn wir die Gründe für die neue Wertung der lateinischen Sprache [er meint irrigerweise, die Wertung des Lateinischen habe, im Gegensatz zu früheren Zeiten, erst am Ende des 16. Jahrhunderts begonnen] in folgenden Punkten suchen: 1. die wachsende Ausbreitung des Ordens machte die Notwendigkeit eines internationalen Landes immer deutlicher; 2. die wissenschaftliche Ausrüstung, die der Orden erstrebte, forderte einen Anschluß an die humanistische Bewegung der gelehrten Welt; 3. die Übereinstimmung mit der katholischen Kirche in Kultus- und Priestersprache mußte natürlich dem Orden außerordentlich wichtig sein. Durch die Bewahrung der lateinischen Sprache traten aber die Jesuiten in bewußten Gegensatz zu den Protestanten, die durch ihre Abschaffung auch alle äußere Ähnlichkeit mit dem Katholizismus aufheben wollten" *(Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 100f.; vgl. M. G. P., II, 170).*

Satzungen: „Der Rektor sorge dafür, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache unter den Scholastikern sorgsam beibehalten werde, vom Gesetz des Lateinsprechens sind sie nur ausgenommen an den Ferientagen und zur Stunde der Erholung, wenn es nicht dem Provinzial leicht möglich erscheint, auch für diese Zeiten das Lateinsprechen beizubehalten; es ist auch darauf zu sehen, daß diejenigen der Unsrigen, die ihre Studien noch nicht vollendet haben, ihre Briefe, die sie an Unsrige schreiben, lateinisch schreiben" *(Rat. stud., Reg. 8, Rect.: III, 166).*

Vorschläge der deutschen Ordensprovinz aus dem Jahre 1830 für Verbesserung der Studienordnung: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist für die oberen Klassen durchaus notwendig; auch für die niederen Klassen ist er durchaus zu empfehlen. Dennoch darf in unserer Zeit die höchste Reinheit

der Muttersprache nicht außer acht gelassen werden, und es ist Sorge zu tragen, daß die Schüler eine gute und reine Aussprache und Leichtigkeit des Ausdruckes erlangen. Deshalb soll veranlaßt werden, daß die Schüler von der obersten Grammatikklasse an so anfangen Latein zu sprechen, daß sie zuweilen (nonnunquam) auch, in Gegenwart des Lehrers, der die Fehler verbessert, eine Probe in der Muttersprache ablegen. Damit der Gebrauch der lateinischen Sprache beibehalten bleibe, soll die Gewohnheit bestehen bleiben, die Regeln lateinisch zu erläutern, und die vorgeschriebenen Disputationen in den unteren Klassen sollen in derselben Sprache stattfinden" *(M. G. P., XVI, 434)*.
In einer „Ordinatio" vom Jahre 1858 schärft der Ordensgeneral Beckx (1853—1887) den Gebrauch des Lateinischen ein, nicht nur in den Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Theologie, sondern auch über Physik und Mathematik *(M. G. P., XVI, 559)*. Sehr bezeichnend sind die Äußerungen desselben Ordensgenerals in einem Schreiben vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Kultusminister, Grafen Leo Thun (der Wortlaut des Schreibens ist teilweise abgedruckt in dem *Artikel Jesuitenschulen und Staat)*: „... Es ist bekannt, mit welcher Gewalt und Erbitterung vor 300 Jahren der sogen. große Reformator der Religion in Deutschland mit seinen Genossen gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache anstürmte. Und aus welchen Ursachen? Weil diese Sprache das Band bildet, das die verschiedenen Völker mit der Mutterkirche vereinigt hält, und weil sie den Schatz der alten kirchlichen Überlieferungen aufschließt, in welchen die Verurteilung der neuen Lehre enthalten ist ... Weil die lateinische Sprache die Sprache der Kirche, die Sprache der christlichen Überlieferung ist, und weil in dieser Sprache die Schätze der Wissenschaft aller Zeiten und aller Völker aufbewahrt sind und sie wie keine andere für den Glauben und für die Wissenschaft sich seit Jahrhunderten ausgebildet hat und daher die eigene, genau bestimmten, scharf bezeichnenden, allgemein angenommenen Ausdrücke besitzt, und es in dieser Sprache am leichtesten ist, der Wahrheit getreu zu bleiben und dem Irrtum auszuweichen, so hat die Gesellschaft Jesu auch für diese Sprache eine besondere Vorliebe und bedient sich derselben zu Vorträgen in der Schule ..." *(Monatsblatt für kathol. Unterrichts- und Erziehungswesen, Münster 1857, 12. Jahrg., S. 251 ff.)*.
In den Stimmen der Zeit *(Dezember 1922, S. 216—221)* tritt der Jesuit Huonder lebhaft ein für das Latein als wissenschaftlicher Einheitssprache; durch seine Beseitigung in den Schulen als Lehrsprache für alle Fächer sei „das Band der Einheit zerrissen".

Laxismus *(s. auch Biegsamkeit der Grundsätze; Gewissensfälle; Jesuitenmoral; Lebensklugheit; Probabilismus)*. Satzungen: „Die Forderung sehr vieler Ordensprovinzen war: Da die Gesellschaft [Jesu] allerorten in schlechtem Rufe steht und beschimpft wird, als ob sie in der Moral allzu laxe Ansichten lehre und im Leben befolge, solle ein wirksames Mittel gegen ein so großes Übel an-

gewandt werden. Die Generalkongregation, das Urteil der Mitglieder des Studienausschusses billigend, beschließt: ernst seien die Professoren der Moraltheologie zu ermahnen, daß sie vorsichtig seien im Lehren, und daß sie nicht, weil sie etwas für probabel halten, glauben, es sei ihnen sofort erlaubt, es durch Wort oder Schrift an die Öffentlichkeit zu befördern (in publicum protrudere), sondern sie sollen besonders auf die Mahnung der fünften Generalkongregation [vom Jahre 1593] in ihrem 41. Dekret *[Inst. S. J., II, 272—274]* achten: ob etwas der allgemeinen Ansicht der Schulen entspricht, oder ob es Ärgernis oder irgendwelchen Anstoß irgendwo erzeugen kann" *(C. g. 11, d. 22, n. 1: II, 382).* Die 12. *(d. 28: II, 396),* 14. *(d. 5: II, 413),* 20. *(d. 10: II, 470)* und 21. *(d. 14: II, 479)* Generalkongregationen, die im Zeitraum von 1682—1829 stattfanden, erneuerten diese Bestimmungen.

Auch die Ordensgenerale Goswin Nickel und Paul Oliva wenden sich in zwei Rundschreiben vom 29. Mai 1657 und vom 10. August 1680 sehr scharf gegen den in weitem Umfang innerhalb des Ordens sich breit machenden Laxismus *(M. G. P., IX, 102, 118).*

Es kann also nicht geleugnet werden, daß laxe Moral ein fressendes Übel im Jesuitenorden geworden war, was übrigens die jesuitischen Lehrbücher der Moraltheologie und die jesuitischen „Gewissensfälle" *(s. diesen Artikel)* bis in die Gegenwart hinein vollauf bestätigen. Jesuitenmoral und Laxismus, d. h. äußerste Nachgiebigkeit gegen die Sünde, sind nun einmal gleichbedeutend. Und wie finden sich mit dieser Tatsache die jesuitischen Lobredner des Ordens ab? Nach ihnen hat Laxismus im Orden nicht geherrscht, sondern der Orden hat sich stets gegen ihn erklärt. Es genügt, den Jesuiten Meschler anzuführen, einen Mann größten Ansehens im Orden: „Was die laxe Moral betrifft, so sprach die 14. Generalkongregation ihren Abscheu aus vor jeder Laxität in der Moral . . . Hauptankläger der laxen Moral der Jesuiten waren die Freigeister, die Sittlichkeitshelden des 17. und 18. Jahrhunderts und die Jansenisten, diese Halbcalvinisten" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 96).* Also Meschler S. J. ruft nach bewährten Mustern: Haltet den Dieb! und „vergißt" zu erwähnen, daß „Hauptankläger" die Generalkongregationen des Ordens und die Ordensgenerale waren.

Lebensklugheit *(s. auch Jesuitenmoral; Laxismus; Probabilismus).* Der Jesuit will, wie Pascal im fünften Briefe seiner „Provinzialbriefe" sagt *(Pariser Ausgabe 1862, S. 87 f.),* „alle Gewissen leiten", und so hat der spanische Jesuit Balthasar Gracian, einer der angesehensten Jesuiten des 17. Jahrhunderts, eine Morallehre herausgegeben, die, weitab vom Christentum, „Lebensregeln" aufstellt, entsprechend den Grundsätzen der Welt. Das Büchlein: „Handorakel (Oraculo manual) und Kunst der Weltklugheit" *(übersetzt von Arthur Schopenhauer, neu herausgegeben von Alexander von Gleichen-Rußwurm, Berlin 1912, Deutsche Bibliothek)* würde einem Machiavelli, Montaine, Shaf-

tesbury Ehre machen. Es ist so unchristlich, ja widerchristlich, daß die katholischen Petrus-Blätter *(Trier 1917, Nr. 48, S. 392 ff.)* seine Echtheit bestreiten: ein Jesuit könne so etwas nicht geschrieben haben. Allein die Echtheit des „Handorakels" steht unbezweifelbar fest *(vgl. Sommervogel S. J.-Bliard S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, III, 1646—1656; K. H., I, 1761)*.

Daß diese widerchristlichen „Lebensregeln" durch eine Neuausgabe *(Deutsche Bibliothek 1912)* wieder ans Licht gezogen wurden, war den Jesuiten sehr peinlich; da man ihre Echtheit füglich nicht leugnen konnte, mußte der unchristliche Eindruck verwischt werden. Das versuchte der deutsche Jesuit von Dunin-Borkowski *(St. M. L. 1913/14, LXXXVII, 433)*: „Die Passivität der Guten [im 17. Jahrhundert] drohte das Weltgetriebe in die Hand der Streber und der Mittelmäßigen zu spielen. Da kam der Spanier [Baltasar Gracian S. J.] auf den Typus des heroischen und tugendhaften Herrenmenschen. Aber in einer Welt von raubgierigen Ungeheuern konnte man mit der Einfalt der Taube nicht auskommen... In Lastanosas Zusammenstellung und Schopenhauers Übersetzung lauten diese Lebensregeln bisweilen entsetzlich selbstsüchtig und heroisch hart. Liest man sie in ihrem wahren Zusammenhang, in den Schriften Gracians selbst, so schwindet gewöhnlich der grausame Egoismus der Aphorismen [das ist eine Unwahrheit; „der wahre Zusammenhang", den natürlich der jesuitengläubige Leser nicht prüft und nicht prüfen kann, ändert an Wortlaut und Sinn der Lebensregeln nichts]. Das Handorakel ist keine aszetische Schrift, sie enthält nichts von christlicher Theologie . . . Seine [Gracians] ethischen Essays stehen einzig da in der Geschichte der Philosophie. Sie geben eine klassische Anleitung zur menschlichen Größe; die großen Männer aber, die aus dieser Schule hervorgehen könnten, wären groß im Sinne der Geschichte, Heilige im Sinne des Christentums wären sie nicht."

Lehrentscheidungen, nicht unfehlbare; Gehorsam gegen sie *(s. auch Kongregationen, römische)*. Donat S. J.: „Auch den nicht unfehlbaren Lehrkundgebungen [nichtkathedrale Kundgebungen der Päpste, Entscheidungen der römischen Kongregationen, Lehräußerungen von Bischöfen, Synoden] schuldet der Katholik Unterwerfung, und zwar nicht bloß eine äußerliche, ein ehrerbietiges Stillschweigen, daß er nicht durch Wort oder Schrift der getroffenen Entscheidung zuwiderhandelt, sondern auch innere Zustimmung . . . Er weiß ja, daß die Kirche auch in diesen Lehrkundgebungen im allgemeinen unter der Leitung des hl. Geistes steht, der wohl sehr selten einen Irrtum zulassen wird . . . So wird einem Katholiken die Entscheidung nicht schwer. Auf der einen Seite stehen vielleicht manche Vertreter der Wissenschaft, die oft und unvergleichlich öfter geirrt hat als das kirchliche Lehramt [Kongregationen usw.], und die des besonderen göttlichen

Beistandes entbehrt. Auf der andern Seite die kirchliche Autorität, die fast niemals geirrt hat, die einer speziellen göttlichen Hilfe sich zu erfreuen hat, auch vorsichtiger und sorgfältiger ihre Fragen prüft, weil ja für sie mehr auf dem Spiele steht . . . Würde jemand trotzdem durch solide und triftige Gründe zur klaren Überzeugung gelangen, daß eine Übereilung vorliegt, so wäre er nicht mehr verpflichtet, seine innere Zustimmung [zur kirchlichen, nicht unfehlbaren Entscheidung] zu geben; die Wahrheit geht über alles... Freilich muß hier die Geneigtheit bekämpft werden, seine eigenen Gründe zu überschätzen. In den Augenblicken der Aufregung wird man sich leicht sagen, daß man selbst zweifelsohne recht habe. Aber eine Prüfung der Sache vor Gott und seinem Gewissen in den Stunden der Ruhe wird höchst selten zur Einsicht führen, daß man mit Recht sein Urteil der getroffenen [kirchlichen] Entscheidung vorziehen soll" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 115, 117 ff.).*

Lehrfreiheit *(s. auch Bücherprüfung und Bücherausgabe; Bücherverbot, kirchliches; Jesuiten und Wissenschaft; Preßfreiheit; Schule).* Donat S. J. *(Die Freiheit der Wissenschaft):* „Die Lehrfreiheit im allgemeinen bedeutet die Freiheit von unberechtigter Behinderung in der Lehre . . . Die Lehrfreiheit schließt auch die Freiheit ein, durch den Druck wissenschaftliche Ansichten verbreiten zu dürfen, also einen Teil der Preßfreiheit . . . Ein Gegenstück zur Lehrfreiheit bildet die Lernfreiheit. Sie betrifft die Hörer und besteht in der Berechtigung, nach freiem Ermessen seine Lehrer sich wählen, seine Kollegien selbst bestimmen zu dürfen . . . Sowohl Lehr- als Lernfreiheit . . . fallen unter den Begriff der akademischen Freiheit" *(S. 362—364).* „Eines ist vorderhand klar, daß eine Lehrfreiheit notwendig ist, auch was die Methode betrifft. Schon für den Volks- und Mittelschullehrer, dem der Lehrplan sehr genaue Weisungen gibt, wird die Pädagogik eine gewisse Bewegungsfreiheit verlangen müssen . . . Das wird noch mehr von Hochschullehrern gelten müssen . . . Darüber kann also kein Zweifel sein: Die Wissenschaft muß ihre Lehrfreiheit haben. Aber welche? Die ihr zukommende und berechtigte . . . Der Mensch kann also nicht Unabhängigkeit, sondern nur jene [wissenschaftliche Lehr- und Lernfreiheit] beanspruchen, die mit seiner Stellung [Gott und der Kirche gegenüber] vereinbar ist. Deshalb sind seiner Forschung jene Schranken gezogen, die Wahrheit und Glaubenspflicht verlangen. Deshalb kann auch seine Lehrfreiheit nur jene sein, die seine soziale Stellung erlaubt" *(S. 366—368).* „Eine berechtigte Forderung also ist die absolute Lehrfreiheit nicht; im Gegenteil, die Hauptgründe, die für sie geltend gemacht werden, sind einer Weltanschauung entnommen, die für das christliche Denken unannehmbar ist . . . Ihre Forderung ist ethisch unzulässig" *(S. 376).* „Der Staat darf nicht die Freiheit gewähren, öffentlich, in Wort oder Schrift, Lehren vorzutragen, welche die religiös-sittlichen Güter der Staatsangehörigen und die Grundlagen des Staates gefährden...

auch wenn dies in wissenschaftlicher Form geschieht" *(S. 413 f.)*. „Mit dem Gesagten ist nicht gefordert, daß nur Katholiken, nicht einmal, daß nur christliche Lehrer die Katheder der Hochschulen besteigen sollen. Aber eines ist gefordert, daß der Lehrer der Hochschule jene pädagogische Qualifikation besitze, die ihn zur Heranbildung der Hoffnung des christlichen Volkes fähig macht. Das verlangt in der Regel religiöse, christliche Gesinnung. Eines aber muß der Staat gewiß von jedem verlangen, daß er ein positives Verhältnis zu den historischen Grundlagen des christlichen Staates mitbringe" *(S. 433)*. „Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag empfangen, und zwar sie allein, die Offenbarungslehre zu erhalten und zu verkünden. Deshalb ist ihr auch die wissenschaftliche Lehre der geoffenbarten Wahrheiten, die Theologie, direkt unterstellt, wo immer sie gelehrt wird, sei es in den Räumen der Staatsuniversität, sei es im bischöflichen Seminar. Aber auch die übrigen Wissenschaften werden von der Verpflichtung, auf die Mahnungen der gottgesetzten Autorität in den Fällen zu achten, wo sie religiöses Gebiet berühren [und die Kirche, der Papst, entscheidet allein und endgültig, wann die Berührung stattfindet] . . . Wer immer durch die Taufe in die Kirche eingetreten ist [durch katholische Taufe in die äußere sichtbare, durch evangelische Taufe in die allgemeine unsichtbare Kirche], bleibt ihrer Autorität innerhalb ihres Bereiches unterworfen. Die staatliche Anstellung kann daran nichts ändern. Auch die Nichtanerkennung dieses Verhältnisses könnte nicht bewirken, daß die objektive Pflicht, den religiösen Weisungen der Kirche zu folgen, aufhörte" *(S. 451)*.
O. Zimmermann S. J.: „Es ist Pflicht, Feinde der Religion und Gottesleugner von den öffentlichen Lehrstühlen fernzuhalten" *(Soll die Religion national sein? Ergänzungshefte zu den St. d. Zt., 1916, Heft 3, S. 105)*.

Liber saecularis historiae Societatis Jesu ab anno 1814 usque ad annum 1914. Den gleichen Geist des Hochmuts, von dem die Imago primi saeculi S. J. *(s. Artikel Jesuitenstolz)* des 17. Jahrhunderts erfüllt ist, zeigt auch der Liber saecularis des 20. Jahrhunderts. Das Buch wurde vom holländischen Jesuiten Peter Albers zusammengestellt; es trägt das Imprimatur des Ordensgenerals F. X. Wernz und ist im Buchhandel nicht erhältlich.
Die Aufhebung des Ordens wird hingestellt als Erfüllung der Worte Jesu: Wenn die Welt euch haßt, wisset, daß sie mich vorher gehaßt hat usw. Auf die Wiederherstellung werden die Worte angewandt: „Zu jeder Zeit haben die Besten den Geist der Gesellschaft Jesu gebilligt, gelobt den unermüdlichen Eifer für das Heil der Seelen, die fortwährenden Arbeiten zur Förderung der größeren Ehre Gottes" *(S. X)*. Es folgen dann alle Lobsprüche der Päpste *(S. XI—XVII)*; das Aufhebungsbreve Klemens' XIV. fehlt natürlich. Dafür heißt es von diesem Papst, die günstigen Zeugnisse seiner Vorgänger hätten ihm viel Pein bereitet. „Armer [oder auch ‚elender'] Papst (Miserum Pontificem)! Der, nachdem er

am 30. November 1769 dem Könige von Spanien die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu versprochen hatte, mit großem Schmerze ausrief: ,Diese Unterdrückung wird die Ursache meines Todes sein'" *(S. XVIII)*. Die vernichtenden Worte des Jesuiten Cordara, daß die Aufhebung ein „Strafgericht Gottes" gewesen sei, wegen des im Jesuitenorden herrschenden Hochmutes, werden nicht erwähnt. „Wenn die Welt wüßte, was die Kirche an der Gesellschaft durch ihre Aufhebung verliert, würde sie mit uns weinen." Der Liber saecularis nennt das Wiederherstellungsbreve fortwährend „Bulle", während das Aufhebungsbreve als Breve bezeichnet wird. Diese Fälschung geschieht wohl, um dem Wiederherstellungsakt mehr Gewicht zu geben. Ein eigenes Kapitel (das zweite) ist den Ordensgeneralen von 1814 bis 1914 gewidmet *(S. 54—175)*; sie werden alle ohne Ausnahme in überschwenglicher Weise gelobt; ihre Geistesgaben und Tugenden sind ganz außergewöhnliche. Am peinlichsten treten die Schmeicheleien hervor bei der Charakterschilderung des 1914, als das Buch erschien, den Orden leitenden Generals, des Deutschen Franz Xaver Wernz *(S. 149—175)*: „Jedem war P. Wernz bekannt als starker, die Jugend liebender, gesunder Geist, als hochsinniger Mann, dessen ausgebreitetste Gelehrsamkeit (vastissima eruditio) den Beifall aller Kenner fand" *(S. 152)*; ohne Einschränkung wird auf ihn angewandt, was die Ordenssatzungen *(Const. p. 9, c. 2: II, 128f.)* über die Eigenschaften des Generals sagen *(S. 153)*. Es ist bemerkenswert, daß der Ordensgeneral Wernz diese Lobeserhebungen durch sein eigenes dem Buche aufgedrucktes Imprimatur bestätigt. Auch den Päpsten seit 1814 wird stark geschmeichelt *(S. 176—213)*, am stärksten wiederum dem beim Erscheinen des Buches lebenden Pius X. *(S. 206—213)*. Das vierte sehr ausgedehnte Kapitel *(S. 214 bis 271)* handelt von den „Verfolgungen" des Ordens; sie werden mit großer Ruhmredigkeit als Erfüllung der Voraussagen Jesu hingestellt. Die Ausführungen über die „Verfolgungen" in Deutschland *(S. 251f.)* sind ebenso kurz wie einfältig; allen Ernstes wird erzählt, der Abgeordnete Dove, der bekannte Kirchenrechtler, habe verkündet: „Nachdem wir Paris unterworfen haben, unterwerfen wir uns jetzt dem Vatikan" *(S. 251)*. Überhaupt zeichnen sich die geschichtlichen Ausführungen des Liber saecularis, d. h. seine Zusammenstellungen durch den Jesuiten Peter Albers, durch erstaunliche Unwissenheit und Oberflächlichkeit aus. Die Vermutung scheint nicht unbegründet, daß deshalb der Liber saecularis nicht im Buchhandel, sondern fast nur auf Schleichwegen zu erhalten ist. Mir ist es mit Hilfe der preußischen Staatsbücherei zu Berlin gelungen, aus der Staatsbücherei in München ein Exemplar (ein Donum auctoris) zu erlangen, das dann zu meinem Gebrauch nach Berlin geschickt wurde. Über die „äußeren Missionen" seit 1814 werden im fünften Kapitel *(S. 273—320)* interessante Mitteilungen gemacht, aus denen der Eifer und die Tatkraft hervorgehen, womit die Jesuiten dies ihr Haupttätigkeitsgebiet sofort nach Wieder-

herstellung des Ordens wieder in Angriff nahmen. Das sechste Kapitel *(S. 321—363)* handelt von den „Studienhäusern (collegia) und von den Studien im Orden". Die deutsche „Provinz" zählte 1914 elf Studienhäuser. Im siebenten Kapitel werden die jesuitischen Zeitschriften besprochen *(S. 364—412; s. Artikel Zeitschriften, jesuitische)*. Das achte Kapitel, das umfangreichste des ganzen Werkes *(S. 412—500)* trägt die Überschrift: „Die Schriftsteller und die Gelehrten der Gesellschaft Jesu". Eine Unmenge von Namen und Büchern werden auf 88 Seiten aufgezählt, die allermeisten völlig unbekannt in der eigentlich wissenschaftlichen und literarischen Welt. Alle die Hunderte von unbekannten „Größen" erhalten aber sie erhebende Beiwörter. Die lächerliche Ruhmsucht wird so weit getrieben, daß von den Schriften des Jesuiten Spillmann gesagt wird (wer kennt ihn außerhalb eines kleinen katholischen Kreises?), „das deutsche Volk (populus Germanicus) habe seinem Genie und seinem schriftstellerischen Eifer" folgende Werke zu verdanken *(S. 457)*. Im neunten Kapitel *(S. 501—578)* erhalten wir eine Übersicht über die Niederlassungen des Ordens („Häuser"): Profeßhäuser, Residenzen. Die interessante Tatsache wird mitgeteilt *(S. 502 f.)*, daß das erste Profeßhaus seit der Wiederherstellung des Ordens erst im Jahre 1907 zu Valencia in Spanien wieder errichtet wurde, also nach fast 100 Jahren, obwohl die Ordenssatzungen ganz besonderes Gewicht auf das Bestehen von Profeßhäusern legen. Profeßhäuser sind solche Niederlassungen, deren Insassen, meistens Professen, nur von Almosen leben dürfen. Als zweites Profeßhaus folgte das „Canisius-Haus" zu Wien (1911), das mit allem, was dazu gehört (Garten, Hausgerät usw.) von Wiener Kongreganisten und Kongreganistinnen dem Orden geschenkt wurde *(S. 504 f.)*. Das Schlußkapitel, das zehnte *(S. 579 bis 601)*, ist wieder eine einzige Lobrede auf den „Geist der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu": Ihr Geist ist „der Geist Jesu Christi". Wie der „Heilige Geist und der Geist Christi" in der früheren Gesellschaft Jesu lebendig war, so ist er auch lebendig in der heutigen *(S. 582)*. Ja sie folgt ihrem Führer Jesus Christus fast noch mehr als früher; Beweis: die Verfolgungen *(S. 587 f.)*.

Liberalismus, katholischer *(s. auch Modernismus; Syllabus)*. Satzungen: „Weil von einigen Provinzen gebeten wurde, daß die Lehre des sogenannten katholischen Liberalismus namentlich verworfen werde, so stimmt die Generalkongregation diesen Wünschen von Herzen zu und empfiehlt unserem sehr ehrwürdigen Vater [dem Ordensgeneral Anderledy], daß er mit allen Mitteln Sorge trage, daß diese Pestseuche der Gesellschaft fern bleibe" *(C. g. 23, d. 12: II, 500)*.

Liberalismus, politischer *(s. auch Syllabus; Zeitungen, schlechte)*. Ballerini-Palmieri S. J.: „Der Liberalismus ist ein politisch-religiöses System, das die volle Unabhängigkeit des Staates von der Kirche oder von der [katholischen] Religion aufstellt . . . Dieses System ist durch die unfehlbare Autorität des heili-

gen Stuhles verurteilt worden. Man vergleiche z. B. die vom obersten Pontifex verurteilten Sätze in der Enzyklika Quanta cura [vom 8. Dezember 1864] ... Wer der Lehre des Liberalismus oder seinen obersten Leitsätzen ganz anhängt, wer z. B. die Ansicht vertritt, der Staat sei in der christlichen Gesellschaftsordnung völlig unabhängig von der Kirche, oder wer die Unterordnung der Kirche unter den Staat vertritt, ist ein wirklicher Ketzer und unterliegt den Strafen für Ketzer ... Wenn aber jemand nur gewisse Lehren des Liberalismus, nicht seine Hauptsätze vertritt, z. B. die Sätze 19, 20, 40 des Syllabus [,die Kirche ist nicht eine wirkliche und vollkommen unabhängige Gesellschaft und besitzt nicht ihre eigenen, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte, sondern der Staat hat das Recht, zu bestimmen, welches die Rechte und Grenzen der Kirche sind, innerhalb welcher sie ihre Rechte ausüben kann.' ,Die kirchliche Gewalt kann ihre Autorität nicht ausüben ohne Erlaubnis und Zustimmung des Staates.' ,Die Lehre der katholischen Kirche widerstreitet dem Wohle und dem Nutzen der menschlichen Gesellschaft'], muß, um zu bestimmen, ob er ein Ketzer ist oder nicht, erwogen werden, ob der Irrtum, den er vertritt, einer geoffenbarten Wahrheit widerstreitet oder nur einer Wahrheit, welche die Kirche mit ihrer unfehlbaren Autorität festgesetzt hat. So scheint mir ein Ketzer zu sein, wer die im Syllabus verurteilten Sätze 65, 66, 68, 78 vertritt [65, 66, 68 enthalten ,Irrtümer' über die Ehe; 78 enthält den vom Papst verdammten ,Irrtum': ,In einigen katholischen Ländern ist durch Gesetz lobenswerterweise dafür gesorgt, daß den in sie einwandernden Menschen die öffentliche Ausübung jedes Kultus gestattet ist']; kein Ketzer scheint mir zu sein, wer die Sätze 75 und 76 des Syllabus vertritt [sie beziehen sich auf den Kirchenstaat] ... Bemerkt also ein Beichtvater, daß jemand liberal ist, oder hat er Ursache, aus Fragen es zu vermuten, so soll er den betreffenden so behandeln, wie er wirkliche Ketzer zu behandeln pflegt oder solche, die sich dem Urteile der Kirche nicht unterwerfen wollen" *(Opus theol. morale, II, 70—75).*

Th. Meyer S. J.: „Hiermit [mit der ,Prätension allgemeiner Religions- und Kultusfreiheit'] ist der prinzipielle Standpunkt des Liberalismus in dieser Frage gekennzeichnet ... Im Lichte der liberalen Schlagwörter, die hierbei seit einem Jahrhundert zur Verwendung kommen, und besonders auf dem schwarz gemalten Hintergrund des Mittelalters und der römischen Geistesknechtung mußte dann die allgemeine Religions- und Kultusfreiheit manchen zeitunglesenden Philister wie eine holde Himmelstochter erscheinen, die zwar spät, aber endlich gekommen sei, um alles Unbehagen in Staat und Gesellschaft zu beseitigen. Deren unentbehrliches Gefolge bildeten die übrigen liberalen Göttinnen, die absolute Denkfreiheit, Redefreiheit, Preßfreiheit und wie sie alle heißen

mögen, diese eigens dazu erfundenen angeblichen Urfreiheiten und Urrechte des Menschen, um die alte organische Religions- und Staatsordnung im Interesse des ‚neuen Rechtes' für immer zu sprengen . . . Wenn er [der ‚Logenliberalismus'] seine liberalen Geschenke anbietet, so geschieht es immer . . . um sein geplantes Attentat auf das christliche Gewissen . . . um so ungehinderter ins Werk zu setzen" *(St.M.L., 1886, XXXI, 16, 20, Anmerkg. 2).*

Mönnichs S. J.: „Selbstverständlich ist freie Liebe für den konsequenten Liberalismus das Ideal der Beziehungen der Geschlechter zueinander. Freilich ist man nicht gleich offen damit hervorgetreten. Solange die altmodischen Anschauungen über Familienleben noch die Alleinherrschaft hatten, trat der Liberalismus ein für die Zivilehe. So sollten die Gemüter von dem unauflöslichen Sakrament befreit werden durch den rein weltlichen Vertrag, bei dem die weltlichen Behörden kompetent sind und die staatlichen Verordnungen die Bedingungen der Auflösbarkeit festsetzen. Heute ist man bezüglich der freien Liebe nicht mehr genötigt, aus seinem Herzen eine Mördergrube zu machen, die ‚unabhängige Moral' hat wunderbare Fortschritte und Eroberungen aufzuweisen . . . Freies Spiel aller Kräfte heißt es [im Liberalismus] auf wirtschaftlichem Gebiete. Tatsächlich läuft es aber auf etwas anderes hinaus: Knebelung ganzer Volksmassen, Völkerschaften und Erdteile durch skrupellose Trustmagnaten. Die Forderung unbegrenzter Zinshöhe und allgemeiner Gewerbefreiheit ist wirtschaftlicher Liberalismus, der zur rücksichtslosen Ausnutzung fremder Not, zum Ruin der ehrlichen, soliden Arbeit führt, zum Besten geriebener Schwindelunternehmer . . . Die Verlogenheit des Liberalismus fängt bei der Religion an, der Widerspruch mit dem eigenen Namen zieht sich durch alle Gebiete durch . . . Welche Bauernfängerei wird [im Liberalismus] mit dem Schlagwort getrieben: Trennung von Kirche und Staat. Selbstverständlich ist das nur eine Umschreibung für: Unterjochung der Kirche durch den Staat oder schmählicher Wortbruch bezüglich mehr als hundertfach begründeter Verpflichtung" *(Die Weltanschauung des Katholiken, S. 91, 93, 94).*

Billot S. J. (Kardinal): „Daß der Liberalismus wesenhaft widerreligiös und gottlos ist, leuchtet jedem ein, der erwägt, daß er das Grundprinzip der großen Revolution (1789) ist, von der man mit Wahrheit sagen kann, daß sie einen so sehr ausgeprägt satanischen Charakter hat, daß sie dadurch unterschieden wird von allem, was vor ihr geschehen war . . . Der Liberalismus hat zum Ziele den Umsturz der Religion, wenn er unter dem lügnerischen Namen der Freiheit eindringt in die häusliche, wirtschaftliche oder politische Ordnung . . . Es gibt drei Formen des Liberalismus: den absoluten Liberalismus, den gemäßigten Liberalismus und einen Liberalismus, der sich wegen seiner Unbestimmtheit jeder festen Benennung entzieht und der jenen eigentümlich ist, die sich liberale Katholiken nennen . . . Der abso-

lute Liberalismus ist gleichbedeutend mit Materialismus und Atheismus ... Der gemäßigte Liberalismus ist, wenn nicht Atheismus, so doch gewiß Manichäismus ... Der katholische Liberalismus hat nur eine auszeichnende Note: die vollkommene und absolute Zusammenhanglosigkeit" *(Tractatus de Ecclesia Christi, II, 38, 43 f., 48, 55).*

Cathrein S. J.: „Alle Menschen sollen nach Christi Absicht Christen und Glieder der katholischen Kirche werden. Jede andere als die christkatholische Religion ist nach katholischer Lehre falsch, insoweit sie der Lehre der Kirche widerspricht. Das gilt nicht nur von der heidnischen Religion, vom Judentum und Mohammedanismus, sondern auch von den verschiedenen protestantischen und schismatischen Sekten ... Sie [die katholische Kirche] hat auch das Recht, die Anerkennung und Befolgung ihrer Glaubens- und Sittenvorschriften durch Strafen zu erzwingen, soweit dies durch Menschen geschehen kann ... Die Kirche hat an und für sich, wenigstens in einem ganz katholischen Lande, das Recht, vom Staate zu verlangen, daß sie allein als die wahre, von Christus gestiftete Kirche anerkannt und geschützt und daß die öffentliche Ausübung anderer Religionen nicht gestattet werde. Der moderne Liberalismus zetert gegen diese prinzipielle Forderung der katholischen Kirche als eine Anmaßung, aber sie ist nur eine ganz notwendige Folgerung aus ihrer Erkenntnis, daß sie allein die wahre und deshalb auch allein existenzberechtigte Kirche Christi ist. Freilich läßt sich diese Forderung in Anbetracht der religiösen Zustände, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt haben, heute praktisch nicht mehr durchführen" *(G. u. G., S. 93 f.).*

Donat S. J.: „Das Prinzip des Liberalismus hat auf wirtschaftlichem Gebiete Ruinen menschlichen Wohles bereits genug geschaffen; es hat hier seine kulturelle Unfähigkeit bewiesen. Daß es auch in der Wissenschaft, d. h. wo es sich auf philosophischem und religiösem Gebiete betätigt, daß es auch hier ein Prinzip der Verkehrung wahrer Wissenschaft ist, ohne Verständnis für die Wahrheit und ohne Verständnis für die menschliche Natur, daß es ein Prinzip geistiger Armut und Zersetzung ist, daß es die Menschheit um die höchsten Güter bringt, die sie von besseren Jahrhunderten geerbt hat, dies Urteil werden wir noch bis zur Evidenz beweisen. Wie lange noch die hochgehenden Wogen des Liberalismus über die Fläche des geistigen Lebens der Neuzeit hingehen werden, bis sie einmal sinken und abfallen, ist schwer zu sagen. Aber das ist gewiß, daß sie ebenso lange eine Gefahr sein werden für die christliche Kultur, für das geistige Leben Europas" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 64).*

Biederlack S. J.: „Dem Liberalismus kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß er einen sehr bedenklichen Niedergang der Geschäftsmoral herbeigeführt hat, sowie daß diese Wirkung nicht zufällig entstanden ist, sondern aus der Natur des Liberalismus notwendig sich ergeben mußte ... Auch der ge-

mäßigte Liberalismus hat also noch den Niedergang der Geschäftsmoral sowie die Scheidung der Gesellschaft in eine Klasse der Reichen und eine andere der Armen, die Außerachtlassung des öffentlichen Wohles zur Folge, zu dessen Förderung doch alle verpflichtet sind und vom Staate angehalten werden müssen. Unwahr und verwerflich sind vor allem die moralphilosophischen und staatsrechtlichen Grundlagen, welche dem ökonomischen Liberalismus zur Stütze dienen" *(Die soziale Frage, S. 52, 54f.).*

Liebe zu Gott *(s. auch Beichte; Jesuitenmoral).* Sa S. J.: „Gott aus ganzem Herzen zu lieben, ist zwar zur Seligkeit notwendig; wann ein solcher Liebesakt aber erweckt werden muß, darüber sind die Theologen nicht einig. Es scheint aber nicht geleugnet werden zu können, daß der Liebesakt wenigstens dann erweckt werden muß, wenn die Pflicht vorliegt, Reue zu erwecken, so z. B. bei der Ausspendung der Sakramente" *(Aphorismi Confessariorum, S. 58).*
Castropalao S. J.: „Die Theologen streiten viel darüber, wie oft und wann der Mensch einen Akt der Liebe Gottes erwecken müsse. Bañez, Navarrus, Toletus S. J. lehren, die Liebe Gottes sei zu erwecken, sobald der Mensch zum Gebrauche der Vernunft gekommen sei; Vasquez S. J. und Sanchez S. J. bezeichnen die Todesstunde als den richtigen Zeitpunkt; wieder andere, die der Dominikaner Soto anführt, lassen die Zeit dahingestellt und verlangen nur, daß dieser Akt einmal im Leben geschehe" *(Opus morale, I, 417).*
Vasquez S. J.: „Das Gebot der Liebe Gottes verpflichtet, wie das der vollkommenen Reue (contritio), nur im äußersten Notfall, und zwar nicht jeden, sondern nur denjenigen, der eine Todsünde begangen hat und das Bußsakrament nicht empfangen kann." Ebenso die Jesuiten Tamburini und Azor: „Das Gebot der Liebe sei nur um der Rechtfertigung des Sünders gegeben worden und verpflichte also nur dann, wenn der Sünder, weil er das Bußsakrament nicht empfangen könne, kein anderes Mittel habe, sich zu rechtfertigen, als indem er einen Akt der vollkommenen Reue erwecke, der in irgendwelcher Weise einen Akt der Liebe Gottes einschließe" *(bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 79, 80).*
Gury-Ballerini S. J.: „Wann verpflichtet das Gebot der Liebe Gottes? Der hl. Alfons von Liguori neigt der Ansicht zu, wir seien wenigstens einmal im Monat verpflichtet, einen Akt der Liebe Gottes zu erwecken; aber für diese Ansicht gibt es keine solide Grundlage." Eine bestimmte Antwort geben sie nicht, sie scheinen aber der Meinung zuzustimmen, ein Akt der Liebe Gottes, alle fünf Jahre erweckt, genüge für den Christen *(Compendium theol. moralis, I, 178f.).*
Lehmkuhl S. J.: „Ein Akt der Liebe zu Gott ist notwendig am Anfang und am Ende unseres sittlichen Lebens. Wenn gesagt worden ist, die Pflicht, Gott zu lieben, sei einigemal im Leben vorhanden, so ist das so zu verstehen, daß sie einige Male im Jahr vorhanden ist" *(Th. m., I, 256).*

Liguori, Alfons von. Alfons Maria von Liguori ist der Stifter der Redemptoristen-Kongregation, der einflußreichste und angesehenste Moraltheologe der römischen Kirche. Er wurde von Gregor XVI. heilig gesprochen und von Pius IX. zum „Kirchenlehrer" (doctor ecclesiae) ernannt. Auch im Jesuitenorden gilt er als der moraltheologische Lehrer.

Montézon S. J.: „Die Lehre der Jesuiten ist bei einer feierlichen Gelegenheit von der Kirche als gegen jeden Tadel geschützt anerkannt worden, durch das Urteil [Roms], das über die Moraltheologie Liguoris bei seinem Seligsprechungsprozeß gefällt worden ist. Denn wenn auch dabei die Jesuiten nicht ausdrücklich genannt werden, so betrifft das Urteil doch direkt ihre Theologie, die der ehrwürdige Bischof zu der seinigen gemacht hat [Liguoris Hauptwerk: Theologia moralis ist nichts anderes als eine breite Erläuterung des Hauptwerkes des Jesuiten Busembaum: Medulla theologiae moralis] ... Nihil censura dignum heißt es in dem [päpstlichen] Dekret, und später erklärte ein anderes römisches Tribunal, jeder Beichtvater dürfe ohne weitere Prüfung sich nach allen Entscheidungen Liguoris richten. Das ist eine vollkommene und feierliche Apologie der Lehre der Jesuiten" *(Sainte-Beuve, Port Royal, I, 526: Döllinger-Reusch, M. St. I, 356).*

Konrad Kirch S. J.: „Im Jahre 1748 erschien als sein [Liguoris] erstes großes Moralwerk der Kommentar zur Moraltheologie des deutschen Jesuiten Busembaum. Viele andere Jesuiten wurden darin beifällig angeführt. P. Zaccaria S. J., der die dritte Auflage als Zensor durchgesehen hatte, schrieb dafür auf Bitten des Verfassers den einleitenden Traktat über Kasuistik. Wie man weiter aus seiner Korrespondenz mit seinem Verleger Remondini in Venedig ersieht, sucht der Heilige womöglich immer Jesuiten als Zensoren zu bekommen. So schreibt er am 15. Februar 1756: ‚Ich empfehle Ihnen nochmals, mein Buch nicht durch einen Theologen strenger Richtung prüfen zu lassen ... Denn ich gehöre nicht zu dieser Richtung, ich halte mich an den Mittelweg. Ein Jesuitenpater, der würde am besten dafür sein, das sind Meister in der Moral.' Bald darauf heißt es in einem Briefe an denselben aus Neapel, 30. März: ‚Ich bin wirklich froh, daß Sie die Prüfung meines Werkes einem Jesuiten anvertraut haben ... Denn ich halte mich meistens an die Meinung der Jesuiten, da dieselbe weder zu lax noch zu streng ist, sondern so wie sie sein soll. Und wenn ich gegenüber einem jesuitischen Schriftsteller einer strengeren Ansicht folge, so stütze ich mich dabei fast immer auf die Autorität anderer Jesuiten, von denen ich das wenige, was ich schrieb, gelernt zu haben bekenne. Denn ich sage es immer, sie waren und sind noch die Meister der Moral' ... In einem Postscriptum vom 30. April 1753 bittet Liguori: ‚Wenn die Patres Jesuiten Achtung vor meinem Werke zeigen, so sagen Sie ihnen in meinem Namen, was ich von der Moral wisse (die Frucht meiner mehr als dreißigjährigen Studien), hätte ich von ihnen gelernt' ... Volle Uebereinstimmung herrschte stets auf aszetischem

Gebiete, auf dem sich Liguori unverkennbar den Jesuiten anschloß ... Die Jesuiten haben es ihrerseits niemals an der nachdrücklichsten Empfehlung seiner erbaulichen Schriften fehlen lassen" *(St. d. Zt., Mai 1915, S. 192f.)*.

Man kann also sagen, die moraltheologische Lehre Liguoris und die moraltheologische Lehre der Jesuiten sei ein und dieselbe, was selbst Crétineau-Joly zugesteht: „Die Lehre Liguoris ist identisch mit der der Theologen der Gesellschaft Jesu" *(Histoire, VI, 231)*.

Gegen Tadler des Liguori wendet sich scharf der Jesuit Lehmkuhl S. J., der bedeutendste jesuitische Moraltheologe der Gegenwart († 1918): „Aber ja, der heilige Alfons soll nicht mehr mustergültig sein für unsere Zeit. Es muß freilich sehr rasch gekommen sein, daß ‚unsere Zeit' eine solche Veränderung erfahren hat. Pius IX. und selbst Leo XIII. noch im Jahre 1879 haben ihn für mustergültig erklärt" *(St. M. L., 1901, LXI, 4)*. Und in seinem Lehrbuch der Moraltheologie stellt Lehmkuhl S. J. Liguori, was sein moraltheologisches Ansehen betrifft, dem Thomas von Aquin gleich *(Vorrede zur 1. Auflage)* und schreibt über ihn ferner: „Seine Schriften, besonders die moraltheologischen zusammen mit den Schriften der übrigen moraltheologischen Schriftsteller loben, heißt fast, sie herabsetzen" *(Th. m., II, 844)*.

Literatur und Papst *(s. auch Modernismus)*. In lebhafte Streitigkeiten katholischer Schriftsteller auf belletristischem Gebiet, ob dies oder jenes noch katholisch oder etwa schon angekränkelt sei vom Modernismus, griff Pius X. ein in einem Schreiben vom 10. Oktober 1910, worin er sich zugunsten des die schärfste ultramontane Richtung auch in der Belletristik verteidigenden Freiburger (Schweiz) Professors Kaspar Decurtins ausspricht. (Das päpstliche Schreiben ist veröffentlicht in den amtlichen *Acta Apostol. Sedis vom 10. Oktober 1910*). Pius X. sagt, „er habe seit längerer Zeit die Beobachtung gemacht, daß der Modernismus, wie er sich unter mancherlei Formen verbirgt, so auch in die Literatur sich eingeschlichen habe, und zwar nicht nur in die Romane und andere Erzählungen, sondern auch in die literarische Kritik. Dieser neue Kunstgriff, dem Irrtum Verbreitung zu verschaffen ... hat Uns bitter geschmerzt ... Dieses Gaukelspiel aber, als handle es sich darum, die schöpferische Phantasie anzuregen und Kunstkritik zu üben, die dann aufs beste dazu dient, Irrtümer in Umlauf zu setzen ..., müssen als höchst gefährliche Waffen erachtet werden zum Schutz des Irrtums und zur Bekämpfung der Wahrheit. Daher ist es Pflicht für alle, die wahrhaft und nicht nur dem Namen nach Katholiken sein wollen, solche Schleichwege aufzudecken und mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen." Der Papst lobt dann Decurtins, daß er in diesem Kampfe die Führung übernommen habe. Bemerkt sei, daß der Kampf sich hauptsächlich richtet gegen die katholische Zeitschrift „Hochland" und gegen so gut katholische Schriftsteller wie R. Muth, Frau Handel-Mazzetti, Prof. Martin Spahn u. a. Die

Jesuitenzeitschrift „Stimmen aus Maria Laach“ (jetzt „Stimmen der Zeit“) bemerken dazu: „Der [päpstliche] Brief ist ein Schulbeispiel für die wirksamste Art, wie der ganze Literaturstreit, ohne der Ehre der Kämpfenden im mindesten zu schaden, beigelegt werden kann: durch freudige, überzeugte Zustimmung zu den sicheren Grundsätzen, welche der hl. Vater nunmehr in unzweideutiger Klarheit für die Beurteilung unserer literarischen Kontroversen aufgestellt hat“ *(1911, LXXX, 118)*. Die Jesuiten halten also dafür, daß es „der Ehre nicht im mindesten schadet“, wenn künstlerische Überzeugungen verleugnet und Romane nach päpstlicher Anleitung geschrieben werden.

Loreto *(s. auch Marienverehrung; Wunderglaube)*. Beissel S. J.: „Sein [Loretos] Ruhm ist ein kleines, einfaches Haus, um das eine Kathedrale erbaut ward . . . Was bewegt seit fast 600 Jahren ihre [der zahllosen Pilger] Herzen, die Heimat zu verlassen und weite Strecken zurückzulegen, um hier zu beten? Eine an der östlichen Seite des hl. Hauses in Marmor eingegrabene Inschrift erteilt die Antwort. Sie lautet: ‚Christlicher Pilger, der du aus frommer Andacht hierhingekommen bist, du siehst hier das heilige Haus von Loreto, ehrwürdig auf dem ganzen Erdkreis durch göttliche Geheimnisse und glorreiche Wunder. Hier kam die heiligste Gottesgebärerin zur Welt, hier ward sie gegrüßt vom Engel, hier ist Gottes ewiges Wort Fleisch geworden. Engel brachten dies Haus zuerst von Palästina nach Dalmatien zur Stadt Tersato im Jahre des Heiles 1291 unter Papst Nikolaus IV. Drei Jahre später, beim Beginn der Regierung Bonifatius' VIII., ward es durch Engel Dienst nach Picenum in die Nähe der Stadt Recanati übertragen und in einen Hain dieses Hügels gestellt, worauf es innerhalb eines Jahres seinen Platz dreimal änderte und nach Gottes Weisung zuletzt hier seinen festen Platz nahm. Dies geschah vor 300 Jahren.“ Beissel fährt fort: „Die Bedeutung der von den Päpsten [Klemens VIII., Urban VIII., Klemens IX., Innozenz XII., Benedikt XIII.] zugunsten des hl. Hauses erlassenen Kundgebungen erhellt am besten aus den Werken Prosper Lambertinis, der 1740 als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Er behandelt die Verehrung des hl. Hauses sowohl in seinem großen Werke über die Heiligsprechung als auch in dem kleineren über die Feste. In seinen Ausführungen verteidigt er jene Zusätze zu den Lesungen des Breviers, worin gesagt wird, das lauretanische Haus, dasselbe, worin Maria geboren worden und worin sie den Heiland empfangen habe, sei durch die Engel zuerst nach Dalmatien, später nach Loreto gebracht worden. Nach ihm sind diese Sätze von der Rituskongregation gebilligt worden, weil schon vorher mehrere Päpste Ähnliches in Bullen ausgesprochen hatten, u. a. Paul II. 1471, Julius II. 1507, Leo X. 1519, Paul III. 1535, Paul IV. und zuletzt Sixtus V. . . . Die Worte, womit Julius II. in einer Bulle die Übertragung des hl. Hauses behandelt, sind auffallenderweise vielfach mißverstanden worden. Der Papst erzählt in jenem Aktenstück die Geschichte des hl. Hauses und fügt dann

bei: ut pie creditur et fama est [wie fromm geglaubt wird und das Gerücht geht]. Damit will er keineswegs besagen: ‚Es geht die Rede, es besteht ein Gerücht, eine Sage, worauf sich jener fromme Glaube stützt‘. Der Sinn ist vielmehr: ‚Jener fromme Glaube ist in der öffentlichen Meinung, durch das Urteil der Menge als berechtigt erwiesen‘. Führt doch Julius II. im Eingang seiner Bulle die Worte Pauls II. an: ‚Das Zeugnis glaubwürdiger Männer‘ besage, die zu Loreto verehrte Kammer sei von Maria bewohnt gewesen und in wunderbarer Weise übertragen worden“ *(Das hl. Haus zu Loreto, S. 3ff.).* Beissel führt als weitere Beweise für die „Echtheit“ des hl. Hauses an: Die Übereinstimmung seiner Ausmaße mit den Maßen der Grundmauern des Hauses Mariens in Nazareth, auf denen es früher gestanden habe; die Übereinstimmung der Steine und des Mörtels mit den in Nazareth verwandten; das Fehlen der Fundamente, die in Nazareth zurückgeblieben seien *(ebda., S. 10f.).* Elf Bilder und Bauzeichnungen hat Beissel in seine Schrift aufgenommen, darunter an erster Stelle ein Bild, das die Übertragung des hl. Hauses durch die Luft darstellt: Drei große Engel tragen das Haus durch die Wolken; auf dem Dache sitzt Maria mit dem Jesuskinde, umgeben von einer Schar kleiner Engel *(ebda., S. 5).*

In seinem wissenschaftlichen Werke: Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert läßt der Jesuit Beissel es dahingestellt sein, ob das hl. Haus in Loreto wirklich das Wohnhaus Marias in Nazareth ist, das von Engeln von Nazareth nach Loreto getragen wurde, oder nicht. Den „religiösen“ Wahnsinn als solchen zu bezeichnen, wagt er aber nicht *(S. 423—466).* In seinem für das gläubige Volk geschriebenen Büchlein „Das heilige Haus zu Loreto“ behandelt er die „Überführung“ als Tatsache.

Der Jesuit de Smedt, Vorsteher der Bollandisten, drückt sich über Echtheit oder Unechtheit des „heiligen Hauses“ in Loreto sehr vorsichtig aus: er sagt nicht ja, er sagt nicht nein *(Anal. Boll., 1906, tom. 25, fasc. 4, S. 478—494).*

Der Jesuit Braun scheint die Unechtheit „des hl. Hauses von Loreto“ vertreten zu wollen *(St. d. Zt., Sept. 1922, S. 429—448):* „Man kann an die Frage der Echtheit der Santa Casa von einem dreifachen Standpunkt herantreten: erstens in der Voraussetzung von ihrer Unechtheit; zweitens in der Voraussetzung von ihrer Echtheit; drittens ohne die eine oder andere Voraussetzung. Methodisch richtig ist nur die dritte Art des Vorgehens. Diese ist es denn auch, welche Prof. Dr. Georg Hüffer in seiner zweibändigen Studie: ‚Loreto‘ für seine Untersuchung gewählt hat“ *(a. a. O., S. 429).*

Hüffer ist aber ein durch und durch wundergläubiger Universitätsprofessor: „Nicht die Unmöglichkeit,“ schreibt er, „nein, gerade die Möglichkeit des Wunders ist der gegebene Ausgangspunkt für eine geschichtswissenschaftliche Prüfung von Wundererzählungen

. . . Wenn Gott dem Adler Schwingen leiht, daß er, ruhevoll im Äther kreisend, das Gesetz der Schwerkraft im Spiele überwindet, dann kann er auch das Haus durch seine Gewaltboten beflügeln und in ferne Länder senden" *(Loreto, I, 31 f.)*.
Auf Bitten des Ordensgenerals Antonius Anderledy bewilligte Leo XIII. am 11. August 1885, daß „das Fest der Überführung des heiligen Hauses von Loreto" (festum translationis almae domus lauretanae) am 12. Dezember im ganzen Jesuitenorden gefeiert werden könne, wie es bisher schon in Venedig und Spanien von den Jesuiten gefeiert wurde *(Instit. Societ. Jesu, I, 436 f.)*.

Lossprechung des Mitschuldigen bei geschlechtlichen Sünden (Absolutio complicis) *(s. auch Anreizung zu Unzuchtssünden durch den Beichtvater)*. In der Bulle Pius' IX. Apostolicae Sedis vom 12. Oktober 1869 ist den Beichtvätern unter Strafe der Exkommunikation, deren Lösung dem Papste in besonderer Weise vorbehalten ist, verboten, einen Mitschuldigen (Mann oder Frau) von einer Unzuchtssünde in der Beichte loszusprechen. Wie leicht die Jesuitenmoral diese Bestimmung umgeht, zeigt der Jesuit Gury, einer der angesehensten neueren jesuitischen Moraltheologen, in einem Gewissensfall: „Der Priester Narcissus hört die Beichte der Leonie, an der er seine Begierde ausgelassen hatte, während sie äußerlich Widerstand leistete, innerlich aber zustimmte. Nach einiger Zeit beichtet Leonie ihm diese innere Sünde. Narcissus ist ungewiß, ob er Leonie absolvieren darf, tut es aber schließlich doch. Durfte er es? Ja, denn Leonie war nicht seine Mitschuldige im eigentlichen Sinne. Damit nämlich ein Beichtvater sein Beichtkind nicht absolvieren kann, genügt es nicht, daß Beichtvater und Beichtkind in der geschlechtlichen Verfehlung übereingestimmt haben, sondern sie müssen die innere Übereinstimmung durch ein äußeres Zeichen sich gegenseitig zu erkennen gegeben haben. Nun hat aber Leonie äußerlich nicht zugestimmt, sondern vielmehr standhaft und tapfer (constanter et fortiter) Widerstand geleistet, also fehlt die für den Begriff der Mitschuld notwendige Übereinstimmung. So darf ein Priester auch ein Beichtkind absolvieren, das er im Schlaf oder in der Trunkenheit mißbraucht hat. Auch wenn der Geistliche einem Weibe einredet, es sei keine Sünde, wenn sie sich von ihm unzüchtig berühren lasse, und sie glaubt ihm, so wird sie nicht Mitschuldige im eigentlichen Sinn, und sie kann von diesem Priester losgesprochen werden" *(C. c., II, 265 f.)*.

Lourdes, Wallfahrtsort *(s. auch Marienverehrung)*. Lourdes in Südfrankreich, am nördlichen Fuß der Pyrenäen gelegen, ist gegenwärtig der besuchteste Wallfahrtsort der römischen Kirche. Viele Millionen an Menschen und viele Millionen an Geld fließen dort seit einem halben Jahrhundert zusammen; ungezählte „Wunder" der erstaunlichsten Art werden dort jährlich durch die „Unbefleckte Empfängnis" und durch das „Wasser von Lourdes" gewirkt. Den Glauben an Lourdes und seine Wunder zu erhalten und auszubreiten, sind die Jesuiten besonders bemüht.

M. Meschler S. J. *(Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes)*: „An diesem Tage [am 11. Februar 1858] war es, wo drei kleine Mädchen ... über die Brücke des Gave [Fluß bei Lourdes] gingen ... Eben will sich Bernadette die Holzschuhe lösen ... da hört sie plötzlich etwas wie das Wehen und Tosen eines Sturmwindes ... Sie sieht die höhergelegene Höhle von einem wunderbaren Lichte erhellt, und aus dem Glanze tritt eine hehre Frauengestalt, schneeweiß gekleidet, um die gefalteten Hände einen Rosenkranz. Wie bezaubert fällt Bernadette auf die Knie ... Nach einer Viertelstunde ist die Erscheinung verschwunden ... Des andern Tages kamen die Mädchen wieder an den Felsen. Auf den Rat der Gefährtinnen hat sich Bernadette mit einem Fläschchen Weihwasser versehen, und wie die Erscheinung sich zeigt, schwenkt sie das Fläschchen und besprengt die geheimnisvolle Frau mit dem Wasser und beschwört sie ganz herzhaft, zu weichen, wenn sie vom Bösen sei. Die Frau weicht aber nicht, sondern lächelt ganz mild und sanft, ja so süß, daß Bernadette in eine Art von Entzückung fällt und von ihren zwei Gefährtinnen hinweggeschleppt werden muß. Am dritten Tage ist Bernadette wieder am Felsen, aber mit zwei Frauen. Diesmal hat sie Papier und Feder in der Hand: die wundersame Frau soll schreiben, wer sie sei und was sie wolle. Jetzt sprach die stumme Frau zum erstenmal: sie brauche kein Papier; Bernadette solle ihr nur den Gefallen tun, vierzehn Tage hintereinander hierherzukommen ... Bernadette versprach es ... Die Erscheinung zeigte sich dem Kinde fast alle Tage und sprach mit ihm. Und was waren die Aufträge der Frau? Einiges war persönlich für Bernadette, das hat niemand erfahren können; anderes hatte allgemeine Bedeutung. So sagte sie dem Kinde, es solle beten für die Sünder, es solle vom Wasser dort in der Höhle trinken und sich damit waschen, und auf einen Fingerzeig der Frau entsprang eine Quelle; ferner wolle sie hier eine Kapelle und viel Volk und Prozessionen haben; das solle sie der Geistlichkeit sagen; endlich eröffnete sie dem Kinde, wer sie sei, nämlich die Muttergottes. Achtzehn verschiedene Male erschien sie so dem Mädchen. Die letzte Erscheinung war am 16. Juli" *(S. 12 bis 14)*. „Wie erschien also die Muttergottes in Lourdes? Gott sei Dank sind wir darüber nicht im Ungewissen gelassen. Bernadette hat uns eine ganz verläßliche Beschreibung gegeben ... Zuerst entglomm [in der Felsenhöhle] stets ein sehr heller, aber ungemein milder und wohltuender Schimmer. Aus diesem Glanz trat dann eine Gestalt hervor von mittlerer Größe, in ein schneeweißes Gewand gehüllt, das aus wundersamem Stoff gewirkt war und bis auf die Füße herabfiel; um das Haupt und die Schultern schlang sich, nach hinten herabfallend, ein blendendweißer Schleier, um die Hüften lag ein himmelblauer Gürtel, dessen Schleifen bis unter die Knie herabreichten. Die Hände, äußerst fein und durchschimmernd wie Wachs und in eng anliegende Ärmel gefaßt, waren betend vor der Brust gefaltet und hielten einen Rosenkranz von milchweißen Perlen an

goldener Kette mit goldenem Kreuz. Sonst war außer zwei gelben aufgeblühten Rosen auf den nackten Füßen kein anderer Schmuck an der Gestalt zu sehen. Das Haupt bildete ein Oval von unaussprechlicher Lieblichkeit; die Augen waren blau und von einer bezaubernden Milde und Sanftmut; der Mund lächelte voll himmlischer Güte und Anmut ... Man fragte Bernadette, in welchem Alter sich ihr die Muttergottes gezeigt habe; die Antwort war, sie habe kein Alter gehabt. Man reichte ihr alle möglichen kostbaren Stoffe in Weiß und Himmelblau, sie waren nicht zu vergleichen mit dem Gewande der Erscheinung; man zeigte ihr Kristall, Bernstein, Diamanten, das feinste Gold; die Perlen aber, die Kette und das Kreuz des Rosenkranzes spotteten jedes Vergleiches. Eines Tages stellte man das Kind vor einen Kranz der erlesensten weiblichen Schönheiten und fragte es, ob die Dame in der Grotte auch so schön gewesen sei. Das Kind überblickte die Damen und sagte mit einer wegwerfenden Handbewegung: ‚Pah, das ist nichts dagegen' .... Wiederholt war schon die geheimnisvolle Frau Bernadette erschienen, aber nie hatte sie ihren Namen genannt ... Indessen setzte man von allen Seiten dem Mädchen zu, es solle doch fragen, ob die Erscheinung eine arme Seele sei, die Gebete wünsche, oder sonst jemand. Endlich am 25. März, am Feste der Verkündigung Mariä, faßte das Kind sich ein Herz und bestürmte förmlich die Erscheinung um die Kundgebung ihres Namens. Dreimal bat und wiederholte das Kind: ‚Oh, meine Frau, so sagt mir doch, wer Ihr seid und wie Ihr heißt' ... Als das Kind zum drittenmal seine Bitte wiederholte, da löste die Erscheinung ihre Hände, während der Rosenkranz auf den rechten Arm zurückglitt, auseinander, neigte sie zur Erde nieder, erhob sie dann zum Himmel und schloß sie wieder ruhig vor der Brust gefaltet zusammen. Der Blick war wie verklärt und verloren im Anschauen eines wundervollen Geheimnisses, und ihr Mund sprach mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von demütiger Freude und kindlicher Dankbarkeit: ‚Ich bin die unbefleckte Empfängnis: Je suis l'immaculée conception.' Nach diesen Worten verschwand sie" *(S. 31—36)*. Der Jesuit Meschler führt zum Beweise für die Echtheit der „Erscheinung" und für die Wirksamkeit des Lourdeswassers eine Anzahl erstaunlichster Wunder an, z. B.: Marie Faget, Haushälterin eines Geistlichen, litt an Brustkrebs. Die Ärzte erklärten, wenn sie sich nicht operieren lasse, sei sie verloren. Sie wollte nicht, sondern legte mit Lourdeswasser getränkte Leinwand auf die Geschwüre. In den ersten Tagen wurde die Sache nur schlimmer. In der Nacht vor dem letzten Tage der Novene [neuntägige Andacht] war sie plötzlich „ganz wohl, die Geschwüre waren spurlos verschwunden, Seite, Weichen, Brust in gesundestem Zustand" *(S. 47)*. Ein Jude, „den ein schlimmes Übel an der Hand peinigt, das keine ärztliche Hilfe heilen kann", taucht, durch eine innere Stimme angetrieben, die Hand in die Lourdesquelle. „Plötzlich ist aller Schmerz fort; das häßliche Geschwür, das an der Handwurzel nagte, ist verschwunden, geheilt und zeigt nur eine

schöne helle, vollkommen geschlossene Narbe". Er läßt sich taufen und wird Priester *(S. 77 f.)*. Heinrich Lasserre litt an solcher Schwäche der Augen, daß er weder schreiben noch lesen konnte. Er tauchte ein Handtüchlein in das Wasser und feuchtete damit Stirn und Augen an, und im selben Augenblicke, ohne Übergang und Zögerung, war die Schwäche und Blödigkeit seiner Augen wie weggewischt *(S. 125—127)*. Theresia Rouchel litt seit 1899 an bösem Gesichtsausschlag, „der sich allmählich zu Geschwüren auf der rechten Wange, der Nase, den Lippen und in der Mundschleimhaut gestaltete". Sie reist 1903 nach Lourdes, wäscht am 4. September ihr Gesicht zum ersten Male mit dem Lourdes-Wasser, und „die Heilung beginnt". Am folgenden Tage wäscht sie das Gesicht zum zweiten Male, und die Heilung ist vollendet: „die Wunden sind geschlossen." „Das Büro der Ärzte" [der Wunderbetrieb in Lourdes ist so groß, daß man ein ständiges „Ärzte-Büro" eingerichtet hat, das die geschehenen Wunder sofort als solche feststellt] „konstatiert" das Wunder, und Dr. Boissarie erklärt: „Wir haben schon lange nicht mehr ein so schönes Wunder gehabt" *(S. 137—141)*. Ein Fräulein Broca aus Bordères wird durch Lourdes-Wasser von einer gefährlichen Krankheit — sie hatte schon die Sterbesakramente empfangen — „fast plötzlich gesund". Weil sie aber ihr Versprechen, zum Dank eine Wallfahrt nach Lourdes zu machen, nicht gehalten hatte, wird sie wieder lebensgefährlich krank. Sie entschließt sich zur Reise nach Lourdes. Den ganzen Tag lag sie „wirklich wie in den letzten Zügen und kam mehr tot als lebendig bei der Grotte an. Sie trinkt einen Tropfen [Lourdes-Wasser], dann einen zweiten; beim dritten durchzuckt es mit furchtbarem Schmerz ihren Leib . . . Gesund, geheilt" *(S. 154—156)*. Im Juni 1900 wird ein Kapuziner, Pater Salvator, „von weit fortgeschrittener Schwindsucht" — die Ärzte hatten die Hoffnung aufgegeben — durch ein Bad in der kalten Lourdes-Quelle plötzlich geheilt: „Um 2 Uhr taucht er ins Wasser . . . und — ist gesund" *(S. 159 f.)*. Damit an der Wunderkraft des Lourdes-Wassers nicht gezweifelt werden kann, versichert Meschler S. J. *(S. 98)*, das Wasser sei chemisch untersucht worden und besitze nicht einmal die natürliche Heilkraft der anderen Quellen in den Pyrenäen.

Der Jesuit Fr. X. Cremer berichtet gleichfalls von ähnlichen Wundern durch Waschungen mit Lourdes-Wasser *(Hoffe! Bilder des Trostes, S. 30 ff.)*.

Auch in den „Stimmen aus Maria-Laach" (jetzt „Stimmen der Zeit") ergeht sich Meschler S. J. in langen Ausführungen über Lourdes: „,Ich will hier Leute sehen'; ,Bete für die Sünder'; ,Sage den Priestern, ich wolle hier eine Kapelle haben'; ,In Prozessionen soll man hierher kommen'; ,Geh', trinke von der Quelle und wasche dich mit ihrem Wasser'; ,Ich bin die Unbefleckte Empfängnis'. Diese Worte [die nach Aussage der Bernadette Soubirous die Muttergottes zu ihr in der Grotte von Lourdes gesprochen hatte] sind die neueste, urkundliche Trostbotschaft der Him-

melskönigin an die Menschenwelt, sie sind gleichsam die Weiheworte des großen allbekannten Gnadenortes und besagen kurz seine ganze Geschichte, eine Geschichte ganz unsagbarer Begnadigungen und Segnungen, mit denen Gott in letzter Zeit die Welt beglücken wollte ... Die Erscheinung der Unbefleckten in Lourdes war gleichsam eine Bestätigung der dogmatischen Erklärung der unbefleckten Empfängnis, die etwa vier Jahre vorher stattgefunden hatte [Pius IX. hatte am 8. Dezember 1854 es als ‚Dogma' erklärt, daß Maria unbefleckt, d. h. frei von der Erbsünde empfangen worden sei] ... Nur anbeten dürfen wir sie [Maria] nicht, sonst ist nichts zuviel, was wir für sie tun können ... ihre Verehrung ist die lieblichste Betätigung unserer Religion ... Wären alle [wunderbaren] Heilungen [in Lourdes] amtlich verzeichnet, die Zahl stiege auf 5000 und mehr ... Die Heilungen geschehen und sind geschehen, das läßt sich nicht leugnen ... Es besteht seit 1882 in Lourdes eine amtliche Stelle von Ärzten, gleichsam ein Bestätigungsamt, von dem die Tatsachen auf ihren natürlichen und außerordentlichen, übernatürlichen Wert geprüft werden [der Jesuit Meschler nennt in der nächsten Zeile dies ‚Sicherheitsamt' ‚einen Gerichtshof über Gottes Tun und Lassen'!!] ... Ohne diesen Gerichtshof wäre der Täuschung und anderen unedeln Leidenschaften Tür und Tor geöffnet. Er ist also ein wahrer Sicherheitsdienst, wenn er nur auf rechte Weise verwaltet wird. Das ist aber, so kann man mit aller Bestimmtheit sagen, in Lourdes der Fall ... Die Untersuchung geht öffentlich vor sich. Jeder Fachmann hat Zutritt und Stimme; oft sind 30—60 Ärzte gegenwärtig. Durchschnittlich finden sich jedes Jahr 200—250 Ärzte in dieser eigentümlichen Klinik ein ... Noch dieses Jahr [1908] zählte man vom 1. Januar bis 24. September 560 Ärzte aus allen Ländern: 54 belgische, 16 italienische, 13 deutsche, 14 spanische, 9 aus der Schweiz, 9 aus Portugal, 7 aus Kanada, 5 aus Holland, 3 aus Schottland, 4 aus England, 3 aus Brasilien, 2 aus Indien, 2 aus Österreich, 1 aus Polen, 2 aus den Vereinigten Staaten, 1 aus Schweden, 1 aus Rußland, 1 aus Birmanien. Unter ihnen waren 15 Professoren an medizinischen Hochschulen ... Was an Umsicht, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gefordert werden kann, das wird hier geleistet... Lourdes ist ... das Werk Gottes ... Lourdes ist wie das Christentum und die katholische Kirche durch und durch übernatürlich ... In Lourdes quillt, möchte man sagen, das Übernatürliche aus dem Felsen: Blinde sehen, Stumme sprechen, Lahme gehen, Sterbende leben zu frischem Dasein auf, so daß man lebhaft an die seligen Zeiten erinnert wird, wo unser Herr auf Erden wandelte und zum Heile der armen Menschheit Wunder unter seinen Fußtritten aufsprossen ließ ... Der dritte Beweggrund des Dankes und der Freude an dem neuen Gnadenort muß auch unsere heutige Welt anmuten, nämlich die Idee der Internationalität, das Bewußtsein, der ganzen Menschheit mit anzugehören und über die Grenzen einer Nation in einer höheren Einheit mit dem ganzen Menschengeschlecht zusam-

menzuhängen und eine Familie zu bilden . . . Dieser Gedanke ist wahr, gut und wohltuend, über allem Partikularismus und über aller Engherzigkeit, über allem Gezänk und Haß der Rasseninteressen allen anzugehören. Ja, der Gedanke ist ganz christlich und sogar göttlich. In der Tat sind wir viel mehr durch das, was wir mit allen Menschen gemeinsam haben, als durch die Stammeseigentümlichkeiten der eigenen Nation . . . Die höchste Zahl der in Lourdes Geheilten fällt naturgemäß auf Frankreich, die zweite auf Belgien, es sind beiläufig 155, an dritter Stelle kommt Deutschland mit 68... Wenn also die Gottesmutter zum jüngsten ihrer Gnadenorte Lourdes in Frankreich gewählt, sich dort den Kindern des Landes besonders gnädig erweist, so versteht sich das von selbst. Sie sind die nächsten" *(St.M.L., 1908, LXXV, 533—551)*.

Der Jesuit Sidney F. Smith folgt in seiner Darstellung über Lourdes einem „Augenzeugen" (Monsieur L'Estrade), der bei Erscheinungen, die Bernadette Soubirous in der Grotte hatte, zugegen war: „‚Bei der 4. Erscheinung war ich an der Grotte . . . Bernadette kniete nieder, machte ihr großes Kreuzzeichen, und keine ihrer Bewegungen und Handlungen entging mir. Plötzlich erschienen ihr Gesicht, ihre Haltung und ihr ganzes Wesen verändert zu sein, belebt von fremdartigem, himmlischem Leben. Man sah in ihren Augen, so schien es, den Widerschein eines Lichtes, das sie von innen heraus erleuchtete. Ein Strahlenglanz schien sie zu umhüllen . . . Von da an stand meine Überzeugung fest, meine Zweifel schwanden.' Dr. Dozous, der führende Arzt in Lourdes . . . stand während der 4. Erscheinung neben Bernadette und fühlte während ihrer Ekstase ihren Puls. In seinem Bericht über die Erscheinungen bezeugt er, daß ihr Puls während der ganzen Zeit normal war, was beweist, daß sie sich nicht in nervöser Erregung befand . . . Auch bei der 17. Erscheinung war er zugegen, am 7. April 1858, und er beschreibt, was er sah: ‚Bernadette kniete und betete eifrig; ihr Rosenkranz war in ihrer linken Hand, in der rechten hielt sie eine brennende geweihte Kerze. Gerade als sie wie gewöhnlich auf ihren Knien zur Grotte hinaufrutschen wollte, hielt sie plötzlich ein und brachte das Licht unter die linke Hand. Die Finger waren genügend weit voneinander, so daß die Flamme zwischen ihnen durchgehen konnte. Starke Zugluft ließ die Flamme stärker brennen, aber ich konnte nicht wahrnehmen, daß die Haut anbrannte. Erstaunt . . . nahm ich meine Uhr und stellte fest, daß sie in dieser Lage eine Viertelstunde verblieb . . . Als die Verklärung ihres Gesichts vorüber war, ließ ich mir ihre linke Hand zeigen, die ich sehr sorgfältig untersuchte. Nicht das geringste Brandmal war vorhanden. Dann hielt ich die brennende Kerze mehrmals unter die linke Hand Bernadettes; schnell zog sie sie zurück und sagte: ‚Sie brennen mich' . . . Wollen wir zur richtigen Würdigung der wunderbaren Erscheinungen gelangen, die nun schon seit mehr als 50 Jahren unter dem Namen Lourdes zusammengefaßt werden, so dürfen wir uns nicht auf Bernadette und ihre Erscheinungen

beschränken. Wir müssen vor allem die lange Reihe körperlicher Heilungen hinzunehmen, die durch das Baden in der Quelle hervorgerufen wurden, die während der 9. Erscheinung am 25. Februar 1858 zu fließen begann [Sidney F. Smith S. J. führt dann eine Reihe ,wunderbarer Heilungen' an] ... Auf solcher Grundlage [die angeführten ,Wunder'] fußt der bischöfliche Bericht vom Januar 1862, der sich für den übernatürlichen Charakter der Ereignisse von Lourdes erklärt ... Das in Lourdes eingerichtete ,Wunder-Feststellungs-Büro' (Bureau des Constatations) hat bis heute [1914] 3350 Wunderheilungen festgestellt, zu denen die nicht durch das Büro festgestellten, aber echten Wunder hinzukommen, die rund 7000 ausmachen. Jährlich stellt das Büro 100 bis 200 Wunderheilungen fest ... Die Frage muß noch beantwortet werden, ob die Lourdes-Fälle wissenschaftlich und wie es sich gehört untersucht worden sind; hier ist es gut, zu betonen, daß nicht alle Fälle von Heilungen von Ärzten untersucht zu werden brauchen. Alle neun mitgeteilten Fälle sind dieser Art. Man braucht keinen Fachmann, um zu bescheinigen, daß ein Mann, dessen Bein gebrochen und geschwürig war, wie das des de Rudder, innerhalb von weniger als einer Stunde so vollkommen geheilt war, daß die beiden Teile des Beines zusammengewachsen waren, daß die eitrigen Wunden gesundem Fleisch Platz gemacht hatten und daß er wie ein Gesunder gehen konnte, ohne daß auch nur ein Längenunterschied zwischen beiden Beinen zu bemerken war; oder daß eine Frau, deren Gesicht seit Jahren vom Lupus weggefressen war, in einem Augenblick völlig gesundes Fleisch im Gesicht hatte ... Dennoch erfordern diese interessanten Fälle, daß sie vor und nach der Heilung untersucht werden, so genau, wie die Geschicklichkeit der neuzeitlichen Medizin es vermag. Es ist das Verdienst der Leiter des Lourdes-Büro, daß sie diese Notwendigkeit verwirklicht haben" *(The Month, Dezember 1914, S. 561—576)*.
Der Jesuit Inauen gibt auf zehn enggedruckten Seiten eine „Übersicht über die Lourdes-Wunder-Literatur" *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1916, S. 736—737)*; er tritt selbstverständlich für die Echtheit der Lourdeserscheinung und im allgemeinen auch für die Echtheit der Lourdeswunder ein.

Loyola, Ignatius von. Ignatius von Loyola wurde 1491 (1495?) auf dem Schlosse Loyola bei Azpeitia in der baskischen Provinz Guipuzcoa geboren, als jüngster Sohn des Beltran Yañez de Oñez de Loyola. Als Offizier wurde er am 20. Mai 1521 bei der Verteidigung von Pamplona gegen die Franzosen schwer verwundet. Auf dem Krankenbett entsagte er dem weltlichen Leben und führte nach der Genesung längere Zeit hindurch teils zu Montserrat, teils zu Manresa ein Einsiedlerdasein. Dort entstanden seine geistlichen Übungen (Exerzitien). Nach einer Pilgerreise ins heilige Land (1523) mit dem Zwecke, die Mohammedaner zu bekehren, begann er 33 jährig in Barcelona seine Studien (1524—1526), setzte sie in Alcalá und Salamanca fort (1526) und beendete sie in Paris (1528

bis 1535). In Alcalá und Salamanca hatte er wegen seiner Predigten und der auffallenden Tracht Schwierigkeiten mit der Inquisition. In Paris sammelte er seine ersten Gefährten: Peter Faber, Franz Xaver, Jakob Laynez, Le Jay, Alfons Salmeron, Simon Rodriguez, Nikolaus Bobadilla und legte mit ihnen zusammen am 15. August 1534 in der Dionysiuskapelle auf dem Montmartre, während Peter Faber die Messe las (er war damals der einzige Priester unter ihnen), die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams ab. Das ist der Entstehungstag des Jesuitenordens. Auch gelobten sie, ins heilige Land zu reisen, um die ‚Ungläubigen' zu bekehren. Da sie in Venedig keine Schiffsgelegenheit fanden, wandten sie sich nach Rom und stellten sich dem Papst Paul III. zur Verfügung. In Rom wurde Ignatius zum Priester geweiht (1537). Er schrieb dort die Ordenssatzungen, die von Paul III. am 27. September 1540 bestätigt wurden. Mit der päpstlichen Bestätigung trat der Jesuitenorden in die Reihe der kirchlichen Orden ein. Am 4. April 1541 wurde Ignatius einstimmig zum General der Compañia de Jesus gewählt. Er gründete das noch heute bestehende „Deutsche Kolleg" (Collegium germanicum) zur Ausbildung junger Deutscher für den Priesterstand, zwei Waisenhäuser und ein Haus zur Rettung von Straßendirnen. Die Ausbreitung seines Ordens bis nach Indien (Franz Xaver) und Deutschland hin (Peter Faber, Bobadilla, Canisius) erlebte er noch. Er starb am 31. Juli 1556 zu Rom. „Selig" gesprochen wurde er 1609, „heilig" 1622.

Das ist der Rahmen, innerhalb dessen sich das Leben eines der merkwürdigsten, ja rätselhaftesten Männer der letzten vier Jahrhunderte abspielte, der, trotz der Kürze seines Daseins, noch selbst, vor allem aber durch seine Schöpfung die damals sinkende römische Kirche stützte und ihr zu erweiterter Macht verhalf. Ohne Zweifel „ein Erneuerer des religiösen Lebens", dessen Erneuerung aber den Frieden der Christenheit bis heute dauernd und schwer stört und mit wirklicher Religion und wirklichem Christentum so gut wie nichts gemein hat.

Das Charakterbild des Ignatius weist schroffe Gegensätze auf. Mit Recht sagt von ihm ein genauer Kenner und tief religiös katholischer Beurteiler Georg Tyrell[1]). „Niemals gelangte Ignatius

[1]) Tyrell war viele Jahre lang sehr angesehenes Mitglied des Jesuitenordens; der oberste Grad eines „Professen" war ihm verliehen worden. Nach schweren inneren Kämpfen trennte er sich im Jahre 1904 vom Orden gegen den Willen des damaligen Ordensgenerals, des Spaniers Luiz Martin. Gout *(L'affaire Tyrell)* teilt den sehr lehrreichen Briefwechsel zwischen Tyrell und dem Ordensgeneral mit. Leider starb Tyrell, und zwar als frommgläubiger katholischer Priester, schon im Jahre 1909. Er wäre hervorragender Führer einer Erneuerungsbewegung im Katholizismus geworden. Die Jesuiten verleumden Tyrell natürlich in ausgedehntem Maße. Aber selbst der Ordensgeneral mußte ihm in einem seiner Briefe vor dem „Abfall" das Zeugnis geben: „An der Lauterkeit Ihrer Gesinnung habe ich nie gezweifelt" *(Gout, a. a. O.)* Nachdem Tyrell aber „abgefallen" war, ließ der Ordensgeneral die Verleumdungen ruhig zu. *Über Tyrell s. die Artikel Modernismus; Worte und Werke.*

zu einer vollkommenen inneren Ausgeglichenheit“ *(Gout, L'Affaire Tyrell, S. 123)*. Selbstherrlichkeit, Hochmut, Menschenverachtung, seelische Kälte, nüchternste Vernunft, eiserne Zielstrebigkeit, Bekennermut auf der einen Seite; auf der anderen bis zum äußersten gehende Selbstvernichtung, kriechende Demut, Buhlen um Gunst Hochstehender, glühende Leidenschaft, phantastische, ins Pathologische übergehende Mystik, Verschlagenheit, hin und her jagende Unstetigkeit. Das jesuitische Schrifttum kennt natürlich nur den „heiligen“ Ignatius, d. h. den fehlerlosen, nur Größe, nur sittliche Erhabenheit kundgebenden Menschen, das Vorbild aller christlichen Tugenden. Eine Probe dieser Geschichtschreibung genüge; sie ist entnommen dem umfangreichen Werke spanischer Jesuiten der Gegenwart: *Cartas de San Ignacio (Madrid, Introduction I)*, aus welchem Werke sie von den Jesuiten Genelli und Kolb in das *Leben des hl. Ignatius von Loyola* übernommen worden ist: „Einfach und edel, ohne Nachlässigkeit; überaus demütig, ohne Niedrigkeit; ernst und großmütig; dienstbereit; erhaben über alles Irdische; ein Verächter alles Vergänglichen; mit wunderbarer Kraft immer dem zugewandt, was ohne Unterbrechung, ohne Wandel dauert; sich in allen Dingen, in großen wie in kleinen, richtend nach der letzten, bestimmenden Ursache; Herr aller Leidenschaften und ihr Meister bis auf die ersten Regungen der Seele, und deshalb nach außen hin ohne Veränderung, von unerschütterlicher Ruhe, in der seine Seele ohne Aufenthalt den ewigen Ufern entgegenzog; dabei hervorragend in allen christlichen Tugenden, die ihn immer begleiteten; eine übermenschliche Klugheit, eine Liebe zu Gott und um Gottes willen zu den Menschen, die mit seraphischem aber mildem Feuer sein Herz entflammte und ihm keinen Ruhepunkt gewährte in dem Streben, mit allen Kräften zu wirken, daß Gott und der Eingeborene Gottes ... von den Menschen erkannt und geliebt und verherrlicht werde ...: so zeigt sich Ignatius denen, die mit ihm verkehrten ... Es zeigt sich in ihm ein richtiges und gediegenes Urteil, ein Scharfblick, welcher die menschlichen Herzen durchdringt, und die klare Erkenntnis seiner Falten und Schlupfwinkel ...; Reife in der Überlegung und Sicherheit in der Entscheidung, Fertigkeit im Rat, Kraft in der Überzeugung, Wirksamkeit im Vollführen, Stärke, um Schweres zu beginnen ... Alles das zur Einheit verbunden durch unveränderliche Sanftmut und Güte, veredelt durch eine Seelengröße, erhaben über alle Unternehmungen und Erfolge ... erhellt durch den übernatürlichen Widerschein himmlischer Weisheit: das war der unvergleichliche, große, heilige Ignatius von Loyola“ *(Genelli-Kolb S. J., a. a. O., S. 393 f.)*.

Auch was ich während meiner 14 jährigen Zugehörigkeit zum Orden von Ignatius hörte, war nur uneingeschränktes Lob. Die „Lebensbeschreibungen“ des „hl. Ignatius“, die der Jesuit vom Noviziat an in die Hand bekommt, sind ein einziger Lobpreis. Von den Ausschweifungen, denen sich Inigo vor seiner Bekehrung hingegeben hatte, steht nichts in ihnen; höchstens heißt es, er habe „ritter-

lichen Minnedienst" geübt und habe durch Verehrung „einer unerreichbar hohen Dame" sich vor gewöhnlichen Liebesabenteuern bewahrt. Ja, Ignatius selbst gleitet in den Aufzeichnungen, die er seinem Vertrauten, dem Jesuiten Gonsalvez da Camera in die Feder gesprochen hat, über diese Dinge mit den Worten hinweg: „Bis zum 26. Jahre war er den Eitelkeiten der Welt ergeben" *(A. S. S., Julii, VII, 646).*

Diesen jesuitischen Stimmen seien Urteile ernster Forscher gegenübergestellt:

Böhmer: „Es erleidet keinen Zweifel, daß er [Ignatius, vor seiner Bekehrung] ... auch an gewöhnlichen Liebesabenteuern bald Geschmack fand und schließlich ebenso liederlich lebte, wie die meisten seiner Standesgenossen ... Er schreckte selbst vor Taten nicht zurück, die eines edlen Caballero durchaus unwürdig erschienen ... Mit den alten erprobten Patres ... ging er sogar meist sehr rauh, rücksichtslos, ja unfreundlich um. Sein Sekretär Polanco [ein getaufter Jude], der über neun Jahre ‚seine Hand und sein Fuß war', bekam in dieser ganzen Zeit von ihm kaum je ein gutes Wort zu hören. Jeronimo Nadal, den er von allen seinen Jüngern vielleicht am höchsten schätzte und mit dem er anfangs so überaus zart umgegangen war, sah sich später oft so scharf zurechtgewiesen, daß er vor innerer Bewegung, obwohl sonst ein nüchterner Mann, in Tränen ausbrach ... Laynez mußte sich noch 1555 so harten Tadel gefallen lassen, daß er bekümmert betete: ‚Herr, was habe ich gegen den Orden gesündigt, daß dieser Heilige mich so hart behandelt?' Man kann geradezu behaupten: je näher ein Bruder ihm stand und je größeres Vertrauen er ihm schenkte, um so härter und rücksichtsloser ward er behandelt, je ferner er ihm aber stand, je mehr noch an ihm zu erziehen war, um so zuvorkommender, nachsichtiger und freundlicher begegnete ihm der ‚Vater' ... Er kann daher manchmal geradezu gefühllos und roh erscheinen, so wenn er den Genossen beim Tode des treuen Lefèvre [Peter Faber] 1546 zuruft: ‚Wir haben keinen Grund zur Trauer. Gott wird für Lefèvre uns schon Ersatz schaffen, ja einen Mann geben, der dem Orden noch mehr nützt als er' *(Ribaden. Collect. 361, 53);* oder wenn er 1547 die alte Isabel Roser, die soviel für ihn getan und ihn noch im Vorjahr in Rom so treulich gepflegt hatte *(Selbstbiographie des Palmio bei Tacchi, I, 615),* aber freilich in den letzten Jahren ihm sehr unbequem geworden war, von sich wie eine lästige Bettlerin abschüttelt. Aber er war doch weder gefühllos, noch roh, noch undankbar. Er ließ sich nur nicht von Gefühlen, sondern allein von verständigen Erwägungen in seinem Verhalten leiten" *(Studien, I, 17, 227, 288).*

Es ist unbegreiflich, daß Böhmer aus den angeführten gefühllosen Taten des Ignatius diesen Schluß zieht. In seinem Büchlein *Die Jesuiten* sagt Böhmer: „Ein Mystiker und Visionär steht vor uns, aber doch ein Visionär von ganz besonderer Art, ein Visionär, der es versteht, das Walten seiner Phantasie der Disziplin eines eisernen

Willens und der Kontrolle eines außerordentlich scharfen Verstandes zu unterwerfen. Denn schon in Manresa gibt sich Inigo [Ignatius] keineswegs ohne Kritik seinen Erleuchtungen und Gesichten hin. Er beurteilt ihren Wert nach ganz festen Kriterien ... Auf Grund dieser Annahme bildet er sich dann eine förmliche Theorie über himmlische und höllische Offenbarungen, gute und verwerfliche Erleuchtungen, und danach diszipliniert er dann mit eiserner Energie sein Innenleben, bis er endlich, wie er sagt, ‚Gott findet, wann es ihm beliebt', d. i. bis er himmlische Offenbarungen ‚erlebt', wann immer er danach Verlangen trägt ... Weit mächtiger als die Phantasie ist somit bei diesem Visionär zweifellos der Wille und der Verstand. Der Verstand: denn Inigo kontrolliert und beobachtet kritisch alle Regungen seines Seelenlebens, so daß er schließlich das geheimnisvolle Walten seines Ichs durchschaut bis in dessen verborgenste Tiefen; der Wille: denn wie er seinen Leib, seine Gebärden, seine Zunge völlig beherrscht ... so kommandiert er auch förmlich seine Affekte und schließlich selbst seine visionäre Kraft. Er w i r d geradezu, was er w i l l. Er formt und bildet sein Selbst mit bewußter Energie nach einem bestimmten Ideal genau so wie der Künstler aus weichem Tone die Statue schafft, deren Bild ihm in unbestimmten Umrissen vor Augen schwebt. So erscheint als eigentümlichste Gabe dieses Visionärs nicht wie bei anderen Visionären eine besonders lebendige und fruchtbare Phantasie, sondern eine ganz ungewöhnliche, ja einzigartige Stärke des Willens. Menschen, die den Zorn kommandieren können, sind zwar nicht selten, aber Menschen, bei denen das ganze Spiel der Affekte so völlig durch den Willen gebändigt erscheint, wie bei Inigo, sind selbst unter den typischen Willensmenschen, den großen Asketen und Herrschernaturen, kaum zu finden, dagegen war Inigos Phantasie von Haus aus offenbar arm und schwach, denn sein Bildervorrat ist sehr dürftig und wenig originell und seine Visionen zeichnen sich durch eine außerordentliche Einförmigkeit aus. Aber er hat es verstanden, seine Phantasie so zu schulen, daß sie ihm schließlich gleichsam aufs Wort gehorchte und alles zum Bild und Erlebnis machte, was sein Gemüt nachhaltig beschäftigte. Auch das ist eine Eigentümlichkeit, für die sich kaum eine Parallele findet. Es bekundet sich darin vielleicht am stärksten jene fast unheimliche Macht über das eigene Selbst, in der vielleicht Inigos höchste Leistung und Gabe zu sehen ist und in der zugleich die beste Erklärung liegt für die außerordentliche Wirkung seiner Person auf Mit- und Nachwelt" *(a. a. O., S. 10f.)*.

G o t h e i n: „Richten wir nochmals unsere Blicke auf den Mann, dessen Leben und Wirken uns zum Leitfaden unserer Betrachtungen gedient hat ... Mehr als 40 Jahre hatte sich sein Charakter langsam entwickelt, weitere zehn hatte er nur die bescheidenste Wirksamkeit geübt; er war ein frühzeitig gealteter Mann, sein schwächlicher Körper war fast aufgerieben durch die Anstrengungen und Seelenkämpfe seiner Lehrjahre, als sich ihm für die letzten 15 Jahre dieses Arbeitsfeld eröffnete ... Das schwarze lange Haar, das der

junge eitle Offizier besonders gepflegt hatte, war längst verschwunden; die mächtig entwickelten Formen des Hauptes traten frei hervor. Er hat sich nie malen lassen, sicherlich nicht aus Demut, sondern weil ihm, der seinen Genossen verbot, ihm gerade ins Gesicht zu sehen, das forschende Auge des nachbildenden Künstlers unerträglich war; dennoch besitzen die Bilder, die wir von ihm haben, nach der frischen Erinnerung entworfen, eine innewohnende Überzeugungskraft. Diese Gestalt prägt sich jedem aufmerksamen Betrachter leicht ein. Der feine Schnitt des schmalen Gesichtes, die energische Adlernase, der Mund, aus dem in sich gesammelte Selbstbeherrschung spricht, dem man es ansieht, daß er gleich geschickt zum Schweigen wie zum Reden war, die tiefen, schwarzumschatteten Höhlen, in denen ein Paar ruhiger, durchdringender Augen leuchtete — es ist ein Gesicht, so unergründlich wie der Charakter, der sich hinter ihm verbirgt. Ignatius war von schwächlicher, zierlicher Gestalt; das [bei der Belagerung von Pamplona] verwundete Bein war immer steif geblieben . . . Was Ignatius besaß, war erarbeitetes Gut; er hatte sich selber zu dem gemacht, was er war. Sein ganzes Leben ist eine Reihenfolge von Entschlüssen nach sorgfältiger, vorhergehender Überlegung und Selbstprüfung. Ist nun er, der in seiner ganzen Tätigkeit darauf ausging, einander widerstreitende Kräfte sich nutzbar zu machen, selber zu einer vollständigen Einheitlichkeit des Charakters gelangt? Wer möchte auf eine solche Frage bestimmt antworten, sei es bei diesem, sei es bei irgendeinem bedeutenden Mann! Jedenfalls reicht Ignatius' Entwicklung bis in seine letzten Jahre; denn wer wird jemals mit sich selber fertig. Lange hat er ein gewisses theatralisches Wesen, das Melchior Cano [berühmter Theologe des Dominikanerordens] so höhnend an ihm gerügt hat, zur Schau getragen; es war nicht nur Berechnung, um die Aufmerksamkeit auf den neuen Orden zu ziehen; er hat wirklich lange Zeit daran Gefallen gefunden . . . Seine Sinnesart hatte sich immer auf das Wesentliche gerichtet, aber je länger je mehr übte er scharfe Kritik daran, was das Wesentliche sei . . . Für gewöhnlich war seine Redeweise knapp, gemessen, sentenziös . . . Fiel im Gespräch sein unerschütterlicher Gleichmut besonders auf, so sehen wir doch aus seinen Briefen, daß dieser zwar niemals der leidenschaftlichen Aufwallung, wohl aber einer tiefgründigen Begeisterung weichen konnte, wenn er seine maßgebenden Grundsätze entwickelte . . . Vollkommener ist sich selten ein Mensch selber zum Objekt geworden. Dieser ‚Pilger' — so nennt er sich [in seiner Selbstbiographie] —, dieser suchende, zweifelnde, kämpfende Tor von früher, ist ihm beinahe ein fremder Mensch geworden; er hat ihn so oft und so genau beobachtet, daß er ihn nun kennt und fast nichts mehr mit ihm zu schaffen hat. Es scheint, daß Zweifel und Kämpfe Ignatius im letzten Jahrzehnt seines Lebens ganz erspart geblieben seien — gewiß ein Zeichen des ‚Heiligen'. Und hier mag man wohl den Vergleich mit Luther herbeiziehen, dem Manne, der bis zum Lebensende unermüdlich kämpfte, und den bis

in seine letzten Tage der Zweifel am Erfolg, am Nutzen oder Schaden seines Werkes, oft bis an den Rand der Verzweiflung führte, den aber auch stets das Bewußtsein von der Wahrheit, von der unerbitterlichen, sittlichen Notwendigkeit seines Strebens über den Zweifel erhob. Wir werden nicht schwanken in unserem Urteil, auf welcher Seite die höhere menschliche Wahrheit liegt ... Ignatius war eine ganz aufs Handeln angelegte Natur ... Er herrschte über seine Genossen, aber je länger desto weniger lebte er mit ihnen. Er befliß sich einer vornehmen Zurückhaltung selbst ihnen gegenüber, durchaus verschieden von dem familiären Wesen der anderen Ordensstifter ... Wenn er unvermutet in den Kreisen der Väter erschien, Küche und Schlafkammer visitierte, die Ausmarschierenden musterte, die Scholaren auf dem Hof oder Garten überraschte, so war die Wirkung immer die größte. Ein Schleier des Geheimnisses sollte auch für die Näherstehenden die Gestalt des allgebietenden Generals umgeben. Das Sprachrohr seiner Befehle, das immer dienstwillige Werkzeug der Arbeit, der Mensch, dessen er bedurfte als eines, der wieder ganz in ihm aufging, war Polanco. Sie waren unzertrennlich, der spanische Ritter und der getaufte Jude" *(Ignatius von Loyola, S. 773—778).*

Seeberg: „Ignatius besaß die Sicherheit, die Menschen auf ihre Brauchbarkeit zu durchschauen, und die Gewohnheit, sie seinem Willen zu unterwerfen. Dazu kam der naive, theoretisch unversuchte Glaube an die Wahrheit der Kirchenlehre und die ungebrochene Überzeugung von der Pflicht, der Kirche in allem zu gehorchen ... Man kann nicht von einer vielseitigen und glänzenden Begabung bei Ignatius reden. Es ist etwas merkwürdig Elementares und Einfaches in der Ausrüstung seiner Persönlichkeit. Es fehlen ihr die differenzierten und komplizierten Züge. Aber die Grundelemente des handelnden Menschen sind um so einfacher und stärker ausgeprägt. Ein umfassender, praktischer Verstand, das psychologische Verständnis für die inneren Bedingungen des Handelns und die Auffassung des ganzen Lebens unter den Gesichtspunkt der Tat, das sind diese Elemente. Nie begegnet einem dabei ein besonders feiner, tiefer Zug. Es ist alles auf den Durchschnittsmenschen berechnet, und gerade in dieser elementaren Anlage liegt die bezwingende Macht seiner Person und seines Wirkens. Er hat, ohne jede theoretische Hilfe, über ein psychologisches Verständnis der Seelenvorgänge verfügt, das bewundernswert ist. Aber diese psychologischen Beobachtungen sind so einfach, daß sie bei jedermann sich bestätigen, und daher kann Ignatius jedem im kurzen, militärischen Kommandoton anbefehlen, dies oder jenes zu tun, um einen bestimmten Erfolg zu erzielen. Er operiert mit handgreiflichen Wirklichkeiten, und er reduziert dadurch das Leben auf seine einfachen Urelemente. Das machte Eindruck, denn es ließ die Menschen die einfachen realen Regungen empfinden, deren Ansätze in ihnen selbst schon da waren. Nicht Ideale und Motive, die jenseits aller Empirie liegen, bot

Ignatius, sondern bei dem, was er verlangte, vermochte jeder das Wo und Wie einzusehen. Dieser Auffassung ordnet sich sein ganzes Streben und Wirken unter und es war immer von der Ganzheit des Ernstes getragen, ohne den kein Menschenwerk dauernden Erfolg hat" *(Dogmengeschichte, IV, 723 f.).*

Houston Stewart Chamberlain: „Der Kampf gegen das Germanische hat sich in einem der außerordentlichsten Männer der Geschichte [Ignatius von Loyola] gewissermaßen verkörpert; hier wie anderwärts hat eine einzige große Persönlichkeit durch ihr Beispiel und durch die Summe von Lebenskraft, die sie in die Welt setzte, mehr vermocht als alle vielköpfigen Konzilien und alle feierlichen Beschlüsse großer Körperschaften ... Es ist, nebenbei gesagt, höchst bemerkenswert, daß der Mann, dem die Erhaltung des spezifisch-römischen, antigermanischen Einflusses auf Jahrhunderte hinaus zum größten Teile zugeschrieben werden muß, nicht selber ein Kind des Chaos war, sondern ein Mann von echtem, reinem [baskischen] Stamm. Daher die Einfachheit und Kraft, die uns so wunderbar anmuten, wenn wir ... diesen einen Mann erblicken, der ... die Truppen eindrillt zu dem durchdachtesten und daher gefährlichsten Ansturm, der ja auf germanischem Wesen ... unternommen wurde ... Die ausnehmende Wichtigkeit Loyolas liegt in seiner hervorragenden Charaktergröße; in einem solchen Manne erblicken wir darum das Ungermanische und das notwendigerweise Antigermanische klar und groß, d. h. in bedeutender Gestalt ... Ich sagte ‚Charaktergröße'; denn in der Tat, andere Größe ist hier ausgeschlossen: wir bemerken bei Loyola weder philosophische noch künstlerische Gedanken und ebensowenig eigentliche Erfindungskraft ... Aus seiner organisatorischen und agitatorischen Tätigkeit spricht feinste Schlauheit und genaue Kenntnis mittlerer Menschencharaktere (sehr bedeutende oder originelle Leute schloß er prinzipiell aus dem Orden aus), doch nirgends Tiefe. Um Mißverständnisse und Mißdeutungen abzuwenden, muß ich hinzufügen, daß ich nicht daran denke, ihm als Absicht zuzuschreiben, was als Erfolg seines Tuns sich ergeben hat ... Viel weniger wird er irgendeine bestimmte Vorstellung mit dem Worte Germanen verknüpft und den Krieg gegen diese als Lebensziel aufgefaßt haben ... Mit Ignatius von Loyola stelle ich den Typus des Antigermanen vor den Leser hin" *(Grundlagen, I, 618 f., 625 f., 627).*

L. von Ranke: „Ignatius riß sich los von seinem väterlichen Hause und seinen Verwandten, und stieg den Berg von Montserrat hinan: nicht in Zerknirschung über seine Sünden, noch von eigentlich religiösem Bedürfnis angetrieben, sondern, wie er selber gesagt hat, nur in dem Verlangen, so große Taten zu vollbringen wie diejenigen, durch welche die Heiligen so berühmt geworden, ebenso schwere Bußübungen zu übernehmen oder noch schwerere und in Jerusalem Gott zu dienen ... Haben wir die Grundlagen dieser so eigentümlichen Entwicklung gefaßt, dieses Rittertum der Abstinenz, diese Entschlossenheit der Schwärmerei und phantastische

Asketik, so ist es nicht nötig, Iñigo Loyola auf jedem Schritte seines Lebens weiter zu begleiten“ *(Röm. Päpste, I, 119, 120, 122).*

Hermann Müller (französischer Forscher): „Steckte in Ignatius von Loyola etwas von Don Quichotte? Ohne Zweifel während der ersten Zeit seiner Bekehrung, und ich glaube trotz gegenteiliger Anzeichen, daß es so bis zum Ende blieb. Aber sei dem, wie ihm wolle: er war wie alle seine Landsleute verfolgt von den großartigen Träumereien, denen der berechnende Ehrgeiz Philipps II. und Laynez' [zweiter General des Jesuitenordens] Fleisch und Blut verliehen hat in ihren beiderseitigen Gesamtmonarchien. So trachtet auch der neubekehrte Ignatius zuerst danach, ein irdisches Königreich zu gründen, um das himmlische zu erobern . . . Das Übernatürliche, das Wunderbare überströmt ihn dort [in Manresa]: inneres Schauen, Verzückungen, Prophezeihungen, Offenbarungen, Erscheinungen, himmlische und teuflische, durch die, zur Ehre der Gesellschaft Jesu, ihr Stifter alle anderen Heiligen übertroffen hat . . . Der Jesuit Mabille erzählt, daß Maria dort dem Ignatius erschienen sei und ihn auf die Höhle, die er dann bezog, aufmerksam gemacht habe, und daß von da an eine Statue Mariens in einer benachbarten Kapelle sich stets mit dem Gesicht nach der Höhle gedreht habe, wenn Ignatius in der Höhle war“ *(Les Origines de la Compagnie de Jesus, S. 10, 15, 16).*

Huber: „Wie sehr auch immer kirchliche Befangenheit, an Fanatismus streifender Glaubenseifer, phantastische Exaltation und krankhafte religiöse Schwärmerei in Loyola wirksam gewesen sein mögen, man kann, wenn man sein Leben und sein Werk vorurteilsfrei betrachtet, nicht klein von diesem seltenen Menschen denken. Von ehernem Willen, von unermüdlicher Ausdauer im Schaffen wie im Dulden, von kühnstem Unternehmungsgeiste und im Glauben an seine Sendung ohne jede Spur von verzagender Kleinmütigkeit, neben feuriger Phantasie, weicher Frömmigkeit und stark abergläubischer Disposition von einem scharfsinnigen Verstande, welcher namentlich die Charaktere der Menschen rasch zu erkennen vermochte, und dabei wieder von einer Milde, Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der eigenen Natur, wodurch er allen alles zu werden und auch seine Feinde für sich zu stimmen und zu gewinnen imstande ist; neben einem Schwärmer und Dichter zugleich ein abwägender, organisierender und strategischer Kopf, der für den großen Krieg die Armee erst schafft und alle Mittel umsichtig ins Werk setzt; endlich von einem Herzen voll der Teilnahme und aufopfernden Liebe für die Menschen: mit allen diesen großen Zügen tritt uns der Stifter des Jesuitenordens entgegen“ *(Der Jesuitenorden, S. 9).*

Das Urteil Tyrells *siehe im Artikel Worte und Werke.*

Grelle Schlaglichter auf das Innere des Ignatius, besonders auf seinen hysterisch-pathologischen Mystizismus und seine „Wahr-

heitsliebe" wirft seine Selbstlebensbeschreibung. Sie ist abgedruckt in den *Acta Sanctorum (7. Juli-Band)*. Er spricht in ihr von sich in der dritten Person als dem „Pilger": „Bis zum 26. Jahr war er den Eitelkeiten der Welt ergeben" *(S. 646)*. „Eines Nachts sah er deutlich die heilige Gottesmutter mit dem heiligen Knaben Jesus, durch deren längeren Anblick er großen Trost erhielt und einen solchen Ekel über sein früheres Leben empfand, besonders über fleischliche Dinge, daß er fühlte, wie alle Vorstellungen davon aus seiner Seele getilgt wurden. Von der Stunde an bis zum August 1555, da dies niedergeschrieben wurde, hat er niemals, auch nicht im Kleinsten der Lust nachgegeben" *(S. 647)*. „Da er früher um sein Haupthaar sehr besorgt gewesen war, wie es damals getragen wurde, beschloß er, es der Natur zu überlassen und es weder zu kämmen noch zu schneiden und es weder bei Tage noch zur Nacht zu bedecken. Auch beschnitt er weder die Fuß- noch die Fingernägel; denn auch hierin war er zu eitel gewesen. Während er in jenem Krankenhaus [in Montserrat] war, sah er häufig am hellen Tage ein gewisses Etwas neben sich, woraus er, da es sehr schön war, großen Genuß und Trost schöpfte. Er konnte die Gestalt nicht genau erkennen, was es sei oder woraus es bestand, aber es schien schlangenähnlich zu sein, gleichsam von lauter Augen leuchtend, obwohl es keine Augen hatte" *(S. 649)*. „An die einzelnen drei Personen der heiligsten Dreifaltigkeit richtete er täglich bestimmte Gebete, und da er auch zur heiligen Dreifaltigkeit als solcher betete, entstand Bedenken in seinem Geiste, wie er vierfache Gebete an die Dreiheit richten könne. Aber dieser Gedanke belästigte ihn wenig oder gar nicht . . . Als er eines Tages auf den Treppenstufen des Klosters die Horen zu Ehren der seligsten Jungfrau betete, wurde sein Geist erhoben, und er sah unter vielen Tränen und Seufzern die heilige Dreifaltigkeit gleichsam als drei Tasten eines Klaviers, und als er an jenem Tage eine Prozession begleitete, die von der Kirche ausging, konnte er sich bis zum Mittagessen der Tränen nicht enthalten . . . Ein andermal sah er mit großer Heiterkeit des Geistes, wie Gott die Welt geschaffen hat. Er glaubte etwas Weißes zu sehen, aus dem Strahlen hervorgingen und aus dem Gott Licht entsandte . . . Als er eines Tages der Messe beiwohnte, sah er mit den inneren Augen, als der Leib des Herrn erhoben wurde, weiße Strahlen von oben her herabfallen . . . Häufig sah er mit den inneren Augen Christi Menschheit: Die Gestalt, die er zu sehen glaubte, war wie ein weißer Körper, weder klein noch groß; Glieder unterschied er nicht" *(S. 651)*. „Auch sah er die seligste Jungfrau unter derselben Form, ohne Unterscheidung der Glieder. Durch diese Gesichte wurde er so befestigt, daß er bei sich dachte, auch wenn keine Schrift diese Glaubenswahrheiten lehrte, so würde er doch, wegen dessen, was er gesehen hatte, bereit sein, für sie zu sterben" *(S. 652)*. „Dort [an einem Flußufer] erschien ihm das sehr schöne Etwas, glänzend von Augen, von dem er nicht wußte, was es war. Aber vor dem

Kreuze [das dort stand] sah er leicht, es sei nicht mehr so schön wie gewöhnlich, und er erkannte klar, mit großer Zustimmung des Willens, es sei der Teufel. Und so vertrieb er es später, so oft es ihm erschien, mit seinem Stock" *(S. 652)*. „Während dieser ganzen Zeit erschien ihm häufig der Herr und brachte ihm großen Trost und Mut: Er glaubte etwas Rundes und Großes, wie aus Gold zu sehen" *(S. 654)*. „Als er eines Tages, einige Meilen vor Rom, eine Kirche betrat, um zu beten, sah er so deutlich, daß Gott Vater ihn Christus seinem Sohne zugesellte, daß er nicht daran zweifeln konnte" *(S. 664)*. „Er sah den [verstorbenen] Baccalaureus Hozes in den Himmel eingehen, dabei vergaß er viele Tränen. Das hat er so deutlich gesehen, daß er löge, wenn er das Gegenteil sagte" *(S. 664)*. „Während der Messe hatte er häufig Erscheinungen" *(S. 665)*. „Es wurden ihm solche Erleuchtungen zuteil, daß er ein anderer Mensch mit anderem Verstand wurde" *(S. 652)*. Als er die Ordenssatzungen niederschrieb, erschienen ihm häufig „Gott Vater, Christus, die Jungfrau Maria und die heiligste Dreifaltigkeit", um, was er schrieb, zu bestätigen. Auch während des Messelesens hatte er solche Erscheinungen; auch weinte er bei der Messe und beim Gebet viel *(S. 665)*. „Er besaß die ‚Gabe der Tränen' (donum lacrimarum), die sich während des Gebetes in langsamem, süßem Strome, ohne großes Geräusch und Bewegung ergossen. Als ich mit dem heiligen Geiste sprach, um seine Messe zu lesen [Missa de Spiritu sancto], glaubte ich, ihn unter Tränen und Frömmigkeitsgefühlen in Helligkeit zu sehen und zu fühlen als Feuerflamme von ungewöhnlicher Farbe . . . Dann hörte ich und sah, daß unsere Herrin [Maria] bei Gott Vater mir sehr gewogen sei . . . Sie zeigte mir während der Wandlung [in der Messe], daß im Fleische des Sohnes [Jesus] auch das ihrige [Mariens] sei, mit so vielfältiger Erkenntnis, daß es nicht beschrieben werden kann" *(S. 539)*.

Dem Jesuiten Bartoli erzählt Ignatius: „An diesem Tage kamen mir die Tränen anders als früher; sie strömten langsam, süß, ohne Geräusch und kamen so tief von innen heraus, daß ich es nicht ausdrücken kann. Als ich die Jungfrau Maria bat, sie möge mir beim Vater und Sohne günstig sein, fühlte ich mich emporgehoben zu Gott Vater, mein Haar richtete sich auf, und meinen ganzen Körper durchströmte große Hitze; darauf folgte ein Tränenstrom, verbunden mit großer Süßigkeit. So intensiven Geschmack empfand ich an göttlichen Dingen, verbunden mit beständigen Tränen, daß es mir schien, als ob mein Gott und Herr, so oft ich ihn nannte, mein Innerstes erfüllte. Während des Messelesens weinte ich so stark, daß ich fürchtete, das Augenlicht zu verlieren, so sehr schmerzten mich durch das Weinen die Augen. Bei den Worten [des Messekanons]: ‚Es gefalle Dir, heilige Dreieinigkeit' erfaßte mich eine ungeheure Liebe, und heiße Tränen strömten." Der Bericht über Tränenströme setzt sich noch länger fort. Unter den Tränen litten seine Augen so sehr, daß, wie der Jesuit Riba-

deneira erzählt, er das Brevier nicht mehr beten konnte; ja die Menge der Tränen war so groß, daß er sie in einem Gefäße auffing. Das Antlitz des Ignatius strömte zuweilen solches Licht aus, daß dadurch Zimmer erhellt wurden. *(A. S. S., Julii, VII, 540, 597, 598 f.).*

Hieronymus Nadal S. J.: „Mir erzählte Magister Laynez: ‚Er [Ignatius] ist von ausgesuchtester Vertrautheit mit Gott (Deo familiarissimus selectissime); denn er ist schon über die Realvisionen, wie Christum, die Jungfrau usw. gegenwärtig sehen, und über die Visionen durch Bilder und Vorstellungen hinaus und verweilt jetzt in der Einheit mit Gott in den rein geistigen Visionen.‘ Später erfuhr ich von Pater Ignatius selbst, daß er sich bei den göttlichen Personen aufhalte und daß er verschiedene und unterschiedene Gaben von den verschiedenen göttlichen Personen empfange; in diesem Schauen erhalte er aber die größten Gaben von der Person des hl. Geistes“ *(M. H. S. J., IV, S. 645).*

So ist es erklärlich, daß Lohmer, Oberarzt der Großherzoglichen Landesirrenanstalt zu Strelitz, in seiner Schrift: *Ignatius von Loyola, vom Erotiker zum Heiligen,* zu dem Ergebnisse kommt, daß die gesamte „Heiligkeit“ des Ignatius eine „hysterische“ war; was er ausführlich, auf Grund der „Gesichte“, „Erleuchtungen“, „Erscheinungen“, „Tränenströme“ des Ignatius, im 6. Abschnitt *(S. 56* bis 79) darzutun sucht. Lohmers Urteil ist allerdings zu allgemein, um ganz richtig zu sein, soviel Einzel-Richtiges es auch enthält.

Orlandini S. J.: „Unter den Ekstasen des Ignatius ist eine acht Tage dauernde besonders zu erwähnen. Von einem Sonnabend zum andern war er bewußtlos, so daß man seine Beerdigung vorbereitet hätte, wenn nicht das Herz noch schwache Lebenszeichen gezeigt hätte. Am nächsten Sonnabend, wie aus dem Schlafe erwachend, seufzte er süß auf: ‚O Jesus‘ und erhob sich. Es ist fromme und probabele Mutmaßung, daß, wie einst der Völkerlehrer [Paulus] drei Tage lang weder aß noch trank, sondern, in den dritten Himmel entrückt, dort geheimnisvolle Worte hörte und die Geheimnisse des Evangeliums und die Einrichtung der Kirche auf göttliche Weise vernahm, so auch dem Ignatius Gestalt und Urbild dieser geringsten Gesellschaft damals gezeigt wurde“ *(Historia Societatis Jesu, S. 9).*

Der Jesuit Juvencius füllt viele Seiten seiner *Historiae Societatis Jesu* mit von Ignatius gewirkten Wundern; hauptsächlich an Besessenen und Schwangeren, die schwer oder gar nicht gebären konnten *(S. 339—343).* Das Unglaublichste wird als „Tatsache“ berichtet: Der kirchliche Exorzismus versagt, nur Ignatius, sein Bild, seine Schriftzüge helfen. Ein Teufel verläßt eine Besessene erst, nachdem er, der Teufel, in einer Predigt die Umstehenden zur Lebensbesserung ermahnt hat *(S. 340).* Ein Jüngling, der sich mit seinem Blute dem Teufel verschrieben hatte, wird durch einen Schluck des Ignatiuswassers *(s. diesen Artikel)* vom Teufel befreit *(S. 340).* Ein Mädchen hemmt und lenkt eine große Feuersbrunst ab durch Aussprechen des Wortes „Ignatius“ *(S. 343).*

Ignatius' Selbstlebensbeschreibung ist so voll von Hochmut, besonders wo er seinen Charakter schildert, daß selbst der Jesuit Kreiten sagt: „Er hebt mit einem, fast der eitlen Ruhmrednerei in der Form sich näherndem Nachdruck seinen Charakter als den eines edlen, über alle tapferen und furchtverachtenden Soldaten und Ritters hervor" *(St. M. L., 1882, XXIII, 38)*. Selbstverständlich entschuldigt Kreiten S. J. den Ignatius: Es sei ihm „einzig darauf angekommen, daß der Leser in kurzen, lebhaften Zügen vom Charakter des ‚Pilgers' [so nennt sich Ignatius] und dessen geistiger Physiognomie unterrichtet wurde, damit er imstande sei, das Folgende richtig aufzufassen und zu beurteilen" *(ebda.)*. Eine merkwürdige Entschuldigung für „eitle Ruhmrednerei" eines „Heiligen".

In einem Artikel: „Ignatianische Frömmigkeit", die er als höchste preist, verschweigt der Jesuit Duhr vollständig, welche Rolle in dieser Frömmigkeit die phantastisch-hysterischen „Visionen", die „Gabe der Tränen", die tagelangen „Verzückungen" einnahmen, und wie stark die von Ignatius selbst verfaßten „Geistlichen Übungen" (Exerzitien), die als Höhepunkt „Ignatianischer Frömmigkeit" gelten, auf Sinnenerregung (Gefühl, Geruch, Geschmack, Tränen) hinarbeiten *(St. d. Zt., Juli 1922, S. 241—249)*.

Zur Beurteilung des Ignatius sind seine mystisch-hysterischen Beziehungen zu Maria, der Mutter Jesu, von großer Bedeutung. Ein sinnlicher Einschlag, wohl Überbleibsel seines früheren Verkehres mit Frauen, tritt in den „Beziehungen" unverkennbar zutage. Es soll damit nicht ausgedrückt werden, daß Ignatius in gewollt und bewußt sinnlicher Weise Maria begehrte; aber die „Liebe", die Ignatius zu Maria fühlte, aus der, hysterisch gesteigert, die von ihm gesehenen „Erscheinungen" Mariens entstanden, war „heilige" Erotik. Eine dafür sehr bezeichnende Stelle findet sich in einem der größten, vom Jesuitenorden selbst hervorgebrachten Prunkwerke: Imago primi saeculi Societatis Jesu (über die große Bedeutung des Werkes für das Verständnis jesuitischen Geistes und Wesens vgl. mein Werk: *14 Jahre Jesuit, II, 240—247; s. auch Artikel Jesuitenstolz)*: „Eines Nachts erschien dem Ignatius die hl. Jungfrau in erhabener Gestalt mit dem Jesusknaben auf dem Arm und gab sich seinen Blicken hin. Ignatius schaute die Jungfrau an, die Jungfrau den Ignatius, und obwohl beide schwiegen, so versprach auf der einen Seite die Liebe jede Fürsorge, auf der anderen Seite jeden Dienst. Worte waren nicht nötig, wo die Liebe so fruchtbar war" *(S. 72)*.

Durch die erste Marienerscheinung, die er, auch nachts, zu Loyola hatte und durch die seine Bekehrung gleichsam besiegelt wurde, wurde er, wie er selbst erzählt, „gegen alle Versuchungen der Unkeuschheit gefeit". Darin liegt auch sinnlicher Einschlag: Wie eine große Liebe den Menschen gegen alle anderen

„Lieben" und „Verliebtheiten" feien kann, so „feite" den Ignatius die eine „Liebe" zu Maria gegen sonstige Frauenliebe. In die gleiche Richtung deuten die Marienerscheinungen, in denen er Maria als „weißen Körper, ohne Unterscheidung der Glieder" sah, wie er in seiner Selbstlebensbeschreibung mitteilt *(s. oben).*

Charakteristisch für Ignatius ist sein Verhältnis zu allen Frauen, mit denen er verkehrte. Es soll hier nicht von seinen zahlreichen Liebesabenteuern vor seiner Bekehrung die Rede sein; sie interessieren nicht oder höchstens nur insofern, als sie von jesuitischer Seite verschwiegen werden. Wohl aber interessiert sehr, wie er sich als „Bekehrter" und als Ordensstifter zu den Frauen stellte. Darüber liegen zuverlässige Nachrichten vor. In seiner Selbstlebensbeschreibung stellt er den Grundsatz auf: „Mit Frauen soll man nicht verkehren, außer mit sehr vornehmen: admodum illustres" *(A. S. S., Julii, VII, 664).* Diesem sehr bezeichnenden Leitsatze, der die widerchristliche, aber echt jesuitische Wertung des Adels und Reichtums stark hervortreten läßt, ist er in Tat und Lehre (zahlreiche Stellen in den Ordenssatzungen) treu geblieben. Nicht adelige, nicht vornehme Frauen, auch wenn er ihnen noch so vielen Dank schuldete, hat er, sobald er zu Stellung und Ansehen gelangt war, stets kräftig und mit unbekümmerter Rücksichtslosigkeit abgeschüttelt. So — als typisches Beispiel — die Spanierin Elisabeth Roser, die ihn, als er noch ein unstetes Bettlerleben in Barcelona führte, und auch später, mit großen Geldsummen unterstützte, und die er dann, als Ordensgeneral in Rom, in einem Rechtsstreite abwies und der Not anheimgab.

Böhmer: „Schon in Manresa, also ganz im Anfange seines neuen Lebens, knüpfte Ignatius Beziehungen zu vielen Frauen an. Eine ganze Reihe frommer Manresinerinnen: Brianda Paguera, Angela Amigant, Michaela Canielles, Agnes Claver, Redaura, sorgten nach Frauenart eifrig für seine kleinen Bedürfnisse, luden ihn, so oft sie konnten, in ihr Haus ein, wachten, als er zu Beginn des Winters in ein schweres typhöses Fieber fiel, abwechselnd Nacht für Nacht an seinem Lager, kurz, machten sich so viel mit dem sonderbaren Fremdling zu schaffen, daß sie deshalb in der kleinen Stadt geradezu ins Gerade kamen und den bösen Übernamen ‚Inigas' angehängt bekamen" *(Studien, I, 67).* „Diese Gemeinschaft [des Ignatius zu Alcalá] bestand beinahe ausschließlich aus Frauen . . . meist aus Frauen der niederen Stände, armen Witwen, 14—17jährigen Dienstmädchen, Lehrmädchen, Haustöchtern, etlichen Handwerkersfrauen und sogenannten Beaten. Den besseren Ständen gehörten nachweislich nur zwei an: die Witwe Maria del Vado und ihre Tochter Luisa Velasquez . . . Was war es nun, was die kleinen Handwerkerfrauen, wie die Frau des Sattlers Juan, des Webers Dias, des Bäckers d'Avila, die hart arbeitenden armen Witwen, wie die Weberin Mencia de Benavente und die Anna Dias, die jungen Dienst- und Lehrmädchen, wie die 16jährige Leonor de Mena, die beiden frommen Beaten Isabel Sanchez und Beatriz Ramirez und selbst die

Studentenmädchen und ,Verlorenen', wie die Haustochter Maria de la Flor, so mächtig zu dem alten Studenten [Ignatius studierte als 35jähriger auf der Universität von Alcalá] hinzog? Zunächst wohl nur das Ungewöhnliche in seiner Erscheinung und Redeweise, dann aber das wohltuende Gefühl, daß er allen Ernstes ihren Seelen helfen wollte und tatsächlich half. Er half ihnen aber in ganz eigener Weise, indem er sie einen Monat lang gewissermaßen in seine Kur nahm ... Bei etwa zehn seiner Jüngerinnen traten während der Exerzitien, aber auch während der erbaulichen Zusammenkünfte ganz merkwürdige Zufälle auf. Sie gerieten in Angstschweiß und verloren die Besinnung, oder sie stürzten, ihrer Glieder nicht mehr mächtig, zu Boden und wälzten sich halb oder ganz besinnungslos wohl eine Stunde in Krämpfen hin und her. Bei der 17jährigen Maria wiederholten sich diese Anfälle mehr als zwanzigmal ... Die Mehrzahl der Angefochtenen waren junge Mädchen von 16 und 17 Jahren. Von älteren Frauen wurden nur zwei von ,Ohnmachten' betroffen ... Inigo sah darin nichts anderes als satanische Anfechtungen ... Bedenklicher noch war eine andere nicht ganz normale Erscheinung. Die ehemalige Dirne Maria de la Flor behauptete allen Ernstes: Inigo und Callisto [ein Gefährte des Ignatius] träten an die Mädchen und Frauen beim Gespräche immer so nahe heran, als wären sie mit ihnen verlobt. Sie hätten auch zu ihr gesagt: ,Wir sind so keusch, daß du ohne Gefahr mit uns in einem Bette schlafen könntest.' Und ein anderes Mal: ,Wenn euch jemand wider euren Willen notzüchtigt, so geht ihr eurer Jungfrauschaft nicht verlustig.' [Diese Aussagen machte Maria de la Flor am 10. Mai 1527 unter ihrem Eide in dem von der Inquisition gegen Ignatius geführten Prozeß.] Es ist schon sehr auffällig, daß gerade nur diese durch ihre Vergangenheit schwer belastete Zeugin solche sonderbare Sachen berichtet und auch nicht ein einziges der anderen Mädchen. Wir können aber zudem auch noch feststellen, daß Maria de la Flor Callisto Äußerungen in den Mund gelegt hat, die er nachweislich nicht getan hat [dafür kann Böhmer nur die Aussage eines anderen 16jährigen Mädchens, der Anna Benavente, anführen; also Aussage gegen Aussage], und daß sie trotz ihrer Bekehrung noch eine sehr bedenkliche Vorliebe für zweideutige Phantasien hat. So sagte sie z. B. einmal zu der 16jährigen Anna de Benavente: ,Mit Callisto könnte man dieselbe Kammer teilen, als wäre er ein Mädchen.' Danach wird kein Verständiger mehr wagen, Inigo aus den Aussagen dieser Zeugen einen Strick zu drehen [Böhmer behauptet hier wohl zuviel und mit zu großer Bestimmtheit, denn sein ,danach' stützt sich nur auf die Anzweifelung der Aussage der Maria de la Flor] ... Aber Inigo wäre wohl auch im Laufe der Zeit mit diesem etwas schwierigen Erziehungsobjekt [Maria de la Flor] fertig geworden, hätte nicht plötzlich eine fremde Gewalt störend in die Entwicklung seiner Gemeinschaft eingegriffen: die Inquisition" *(Studien, I, 109—113)*. Es folgt die Schilderung dieses Eingreifens, das mit der Verurteilung des Ignatius endete *(ebda., I, 115ff.)*. Böhmer *(Studien,*

Bd. I, Texte) teilt aus den Akten des Inquisitionsprozesses (im Jahre 1527) einiges mit. So sagte unter Eid Anna de Benavente am 14. Mai 1527 vor dem geistlichen Richter aus: „Einige Male wurde ich wirklich ohnmächtig und verlor das Bewußtsein [nach Unterredungen mit Ignatius]. Einige Male hatte ich solches Herzweh, daß ich mich auf dem Boden hin und her wälzte ... Dieser Zustand dauerte eine Stunde, andere Male mehr oder weniger als eine Stunde ... Von diesen Ohnmachtsanfällen wurden auch andere Frauen in dieser oder jener Weise betroffen. Öfter als ich hatte sie z. B. Leonor, die Tochter der Anna de Mencia ... Ich sah auch Maria de la Flor ... Anna Dias und zwei andere Mädchen ohnmächtig werden ... Ich sah, daß Leonor, die Tochter der Anna de Mencia, nach einem Gespräch mit Inigo die Besinnung verlor, zu Boden fiel, an Beängstigungen litt und sich hin und her wälzte" *(a. a. O., S. 98 ff.)*. Benavente sagt von sich aus: „Ich bin hysterisch" *(ebda., S. 100)*. Als der geistliche Richter den Ignatius fragt, „woher jene Ohnmachtsanfälle kommen", erwidert Ignatius: „Ich habe bei fünf oder sechs Frauen solche Anfälle bemerkt. Die Ursache dieser Ohnmachten ist folgende: sobald die Frauen ihren Lebenswandel zum Bessern änderten und von Sünden sich fernhielten, da kamen mit den großen Versuchungen, die sie, sei es von seiten des Teufels, sei es von seiten ihrer Verwandten, erdulden mußten, jene Anfälle über sie wegen des Widerstandes, den sie drinnen in sich empfanden" *(ebda., S. 101 f.)*. Ignatius wurde vom geistlichen Gericht verurteilt, seine auffallende Tracht abzulegen (langer, enger Leibrock) und die Tracht gewöhnlicher Leute anzulegen; ferner wurde ihm unter Androhung der großen Exkommunikation verboten, innerhalb von drei Jahren jemanden, sei es Mann oder Weib, öffentlich oder privatim geistlich zu belehren *(ebda., S. 104)*.

Der Jesuit Genelli hat den Wahrheitsmut aufgebracht, die Hinneigung des Ignatius zur Inquisition zuzugeben, indem er einen Brief des Ignatius aus dem Jahre 1555 an den Jesuiten Miron, Provinzial von Portugal, veröffentlichte. Der Brief, aus dem hervorgeht, daß Ignatius eigentlich sehr gern Inquisitionsämter für seinen Orden übernommen hätte, aber sich aus Klugheit Hintertüren offen hielt, lautet: „Aus Eurem Schreiben vom 4. März ersah ich den Wunsch, welchen Seine Hoheit [der portugiesische König Johann III.] zu erkennen gibt, unsere Gesellschaft möge, wenn es nicht ihren Gesetzen entgegen ist, unter Leitung des Kardinal-Infanten das Amt des hl. Offiziums der Inquisition zu Lissabon übernehmen ... Unser endlicher Beschluß in unserm Herrn ist, daß die ganze Angelegenheit Seiner Hoheit anheimgestellt werde und wir uns dem unterwerfen, was wir nach seiner Meinung zur Ehre Gottes tun sollen. Denn da ein solches Amt unserem Institut nicht zuwider ist, so ist kein Grund, daß die Gesellschaft die Mühe ablehnt in einer Sache, welche den Dienst Gottes und die Reinheit der Religion jenes Königreichs so sehr betrifft. Doch um viele Übelstände zu vermeiden, meinen wir,

daß es gut wäre, wenn es Seiner Hoheit gefiele, an den Papst zu schreiben, er möge uns befehlen, dieses Amt anzunehmen. Dann ... hätten wir nicht ohne Genehmigung gehandelt ... Befiehlt Seine Hoheit, daß wir das Amt übernehmen, so sollen Seiner Hoheit einige Umstände vorgestellt werden, welche ohne Beeinträchtigung des gewünschten Zweckes beitragen werden, daß die Gesellschaft besser und mit größerer Erbauung diesem Werke obliege" *(Genelli-Kolb S. J., Leben des hl. Ignatius, S. 241 f.; Cartas, V, 668).*

Einige Lebensregeln des Ignatius: „Die Verleugnung des eigenen Willens ist höher zu bewerten als Totenerweckung." „Wer nur mit dem Willen gehorcht, während die Vernunft widerstrebt, steht nur mit einem Fuß im Ordensstand." „‚Ich will' und ‚Ich will nicht' wohnen nicht in unserm Hause." „Bemühe dich, stets blind zu gehorchen und dein eigenes Urteil gern zu unterwerfen." *(Genelli-Kolb S. J., a. a. O., S. 400—403; vgl. auch Artikel Gehorsam im Jesuitenorden).*

Einige Aussprüche des Ignatius: „Das Leben wäre mir unerträglich, wenn ich in meiner Seele noch etwas Menschliches und nicht ganz und gar nur Göttliches fände." „Es sei fern von dir, auch nur eine Nacht unter demselben Dache zu weilen, von dem du weißt, daß seine Seele mit einer schweren Sünde belastet ist." „Klugheit ist nicht Sache des Gehorchenden, sondern des Befehlenden." „Hat Gott dir ein Vieh [catulum] zum Vorgesetzten gegeben, lehne es nicht ab; folge ihm, unter Gottes Führung, gern als deinem Führer und Lehrer deines Lebens." „Wer, um Christi willen, Verachtung der Welt bekennt, hat in der Welt kein Vaterland, das er als das seinige anerkennt." Der Jesuit Hevenesi (dessen Buche *Scintillae Ignatianae* ich diese Aussprüche entnehme) macht dazu die Bemerkung: „Ein Geist für den Himmel geboren ist frei, haftet an keinem Vaterland. Welches immer dein Vaterland ist, es ist ein Tal der Tränen, eine Schaubühne des Elends. Lächerlich, daß wir ihm so anhangen" *(a. a. O., S. 27, 49, 87, 118, 170).*

Das Äußere des Ignatius schildert uns sein Vertrauter und Geheimschreiber, der Jesuit Ribadeneira: „Ignatius war von kleiner Gestalt ... ehrbaren Antlitzes mit breiter, vorgelagerter Stirn, seine Augen waren durch viele Tränen getrübt; er hatte kleine Ohren, zusammengezogene Augenbrauen; seine Nase war oben stark, unten länglich; er hatte frische Gesichtsfarben; er war durch Kahlköpfigkeit ehrwürdig. Sein Gesichtsausdruck war freundlich-ernst und ernst-freundlich; durch heitere Ruhe erheiterte er und durch Ernst mäßigte er seine Besucher. Auf einem Beine hinkte er etwas, aber nicht unschön, er verbarg es durch das Gemäßigte seines Ganges. Er hatte schwielige und durch Unbedecktheit und vieles Wandern sehr mitgenommene Füße" *(A.S.S., Julii, VII, 760).*

Lügengeist im Völkerkrieg *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich; Jesuiten und Weltkrieg).* Im Jahre 1915 gab der Jesuit Duhr eine 72 Seiten starke Schrift heraus: „Der Lügengeist im Völkerkrieg". Die Schrift, im Hintertreppen-Romanstil

geschrieben, zeigt auf dem Umschlagblatt in roher Zeichnung, wie deutsche barmherzige Schwestern französische Verwundete erstechen, während ein deutscher Soldat, danebenstehend, die Verüberinnen der Scheußlichkeiten gleichsam beschützt. Das Inhaltsverzeichnis weist u. a. auf: „Die ausgestochenen Augen." „Ein ganzer Eimer voll Soldatenaugen." „Abgeschnittene Finger." „Greuel katholischer Geistlicher." „Greueltaten katholischer Geistlicher in Belgien" usw. Duhr hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er die belgischen, französischen, englischen, russischen Lügen über Greueltaten der deutschen Heere entlarvt hätte; aber merkwürdigerweise ist es der „Lügengeist", der im deutschen Heere umgehen soll über von Belgiern und Franzosen an unseren Soldaten verübte Schändlichkeiten, dem Duhr den Garaus zu machen sucht. Vor allem will er als „Lüge" erweisen, was von der belgischen Bevölkerung und Geistlichkeit an Leib und Leben der deutschen Soldaten in bübisch-viehischer Weise gefrevelt worden ist. Die im Mai 1915 vom auswärtigen Amt amtlich herausgegebene Denkschrift: „Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges", das sogenannte Weißbuch, hat auf Grund eidlicher Aussagen der Beteiligten vor Kriegsgerichten — unter den Aussagenden waren auch Belgier und belgische Geistliche — unwiderleglich festgestellt, daß nicht wiederzugebende Greueltaten an unseren Truppen verübt worden sind, auch von Geistlichen. Aber gerade solche amtlich festgestellten Greuel unserer Feinde sucht der deutsche Jesuit Duhr als „Lügen" zu erweisen.

Das „Vorstandsblatt" des „Evangelischen Bundes" *(1915, Nr. 11)* kennzeichnet den Duhrschen „Lügengeist": „Das von der belgischen Regierung in Le Havre eingesetzte Bureau documentaire belge hat sich in einer Schrift: La Légende de la guerre des francs-tireurs en Belgique d'après un pamphlet allemand et le ‚livre blanc' du 10 mai 1915 mit dem deutschen Weißbuch auseinandersetzen wollen . . . Den Zeugnissen der von den deutschen Behörden in Belgien vernommenen Zivilisten werden die Aussagen des Belgiers Prof. Waxweiler, des Kardinals Mercier u. a. entgegengehalten. Den eidlichen Erklärungen der deutschen Offiziere und Soldaten werden ... das Zeugnis des ‚deutschen' Jesuiten und Historikers Bernhard Duhr gegenübergestellt ... Duhr hat seine Art der Behandlung geschichtlicher Erzählungen *[s. Artikel Fälschungen]* in den Dienst der Kriegsliteratur stellen wollen. Er verfaßte eine Schrift: ‚Der Lügengeist im Völkerkrieg'. Der Titel dieser Schrift könnte vermuten lassen, Duhr habe die Feder ergriffen, um sein Volk und sein Vaterland gegen die maßlosen Angriffe, die von allen Seiten mit den schändlichsten Waffen der Lüge und Verleumdung gegen dieselben geführt werden, zu verteidigen. Duhr widerlegt eine solche Vermutung gleich in der Einleitung *S. 8:* ‚Die Sammlung der von unseren Feinden verbreiteten Märchen würde viele große Bände fordern. Wir beschränken uns hier auf die für uns vordringlichere (!) Aufgabe, nämlich

auf die Sammlung der auf deutscher Seite [über unsere Feinde] entstandenen und verbreiteten Kriegsmärchen.' Aus dem Titel der Schrift und diesen Worten der Einleitung zieht die belgische Schrift den Schluß, Duhr habe in seinen Ausführungen den ‚deutschen Lügengeist' brandmarken wollen *(S. 31)*. Als ganz besondere Opfer habe dieser Lügengeist sich die deutschen Offiziere und Soldaten ausersehen. Mit Duhr als Gewährsmann führt die belgische Schrift dieses in einem besonderen Abschnitte aus: L'armée allemande foyer de légendes, d'après un auteur allemand: ‚Die deutsche Armee ein Herd falscher Berichte nach dem Zeugnis eines deutschen Schriftstellers' [nämlich des Jesuiten Duhr]. Da heißt es *S. 30 und 31:* Der Geist der Lüge herrsche zur Zeit eines Krieges mehr denn je. Jedoch die von Duhr gesammelten Berichte aus dem Munde von deutschen Offizieren und Soldaten, die von Duhr selbst als Erfindungen mehr oder weniger boshafter Art entlarvt wurden, erbrächten den Beweis, daß der Geist der Lüge im deutschen Heere ins Ungeheuerliche gewachsen sein. Wenn trotzdem diese Berichte im offiziellen Weißbuche verwertet würden, so bestätige dies eben nur, wie grenzenlos die Macht der Lüge in Deutschland geworden sei. In der Tat bringt Duhr eine Anzahl von Berichten von Mitgliedern des deutschen Heeres, die nach den ‚Berichtigungen' der ‚Pax-Informationen' [die ‚Pax-Information' ist eine von ultramontaner Seite eingerichtete Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., deren Aufgabe es ist, alle ungünstigen Mitteilungen über katholische Geistliche zu ‚berichtigen', d. h. abzuleugnen, ohne den Gegenbeweis zu führen] Märchen sein sollten. Darauf beziehen sich die Worte Duhrs *S. 8:* ‚Leider haben nicht nur unsere Feinde gräßliche Schauergeschichten erdichtet, auch auf unserer Seite hat es an Verbreitung rein erfundener, mehr oder weniger gräßlicher Geschichten nicht gefehlt . . . Dabei lernen wir denn, wie wenig Bedeutung dem Zeugnis nicht nur eines, sondern auch mehrerer Zeugen beizumessen ist, wenn diese Zeugen durch die Kriegsläufte hochgradig erregt und beeinflußt sind.' Soweit derartige Ausführungen allgemein gehalten sind, kann man sie dahingestellt sein lassen. Da sie aber nach Absicht des Verfassers [des Jesuiten Duhr] die Berichte aus deutschem Soldatenmund als ‚erlogene Schauergeschichten' verurteilen sollen, geben sie der belgischen Schrift Anlaß zu obiger ehrlosen Beschimpfung des deutschen Heeres. Dieses tritt um so deutlicher zutage, als die belgische Schrift aus weiteren Zitaten Duhrs den Beweis erbringen will, daß der Geist der Lüge schon zu Friedenszeiten im deutschen Heere großgezogen wurde *(S. 29, 30)*. Durch Wort und Schrift habe man beim deutschen Heere übertriebene Vorstellungen von der Möglichkeit eines Freischärlerkampfes geweckt . . . Auf solche Weise erklärten sich eine Menge der auch durch Duhr als unhaltbar erwiesenen Berichte des Weißbuches. Hinzu komme, daß die Feindseligkeit gegen die katholische Geistlichkeit im deutschen Heere

wohl vorbereitet war . . . Die diesbezüglichen Sätze Duhrs lauten *S. 22:* ,Wie schon aus den bereits angeführten Berichten hervorgeht, spielen Verdächtigungen gegen die katholische Geistlichkeit, besonders in den Anfängen des Krieges, eine fast unheimliche Rolle. Der Boden für solche Verdächtigungen war ja vorbereitet, sowohl durch anerzogene Vorurteile als auch durch literarische Erzeugnisse. Manche der aus protestantischen Gegenden kommenden Soldaten sahen zum ersten Male einen katholischen Soldaten, oder glaubten einen zu sehen.' *S. 23:* ,Die Verhetzung weiter Kreise gegen die katholische Geistlichkeit hat sich bitter gerächt — nicht zur Ehre des deutschen Namens. Es steht fest, daß sich so voreingenommene oder verhetzte Soldaten zu den wüstesten Beschimpfungen wie z. B. Schweine- und Saupfaffen hinreißen ließen.' *S. 24:* ,Die höchst bedauerlichen Wirkungen der von verschiedenen Blättern in Umlauf gesetzten Schandtaten, welche belgische Geistliche gegen deutsche Soldaten verübt haben sollen [man lese die unwiderleglichen Beweise für diese Schandtaten im amtlichen deutschen Weißbuche nach], schildert eine Zuschrift aus Berlin . . . Es ist geradezu unglaublich, wie leichtgläubig die Berliner sind, wenn ihnen Schauermären gegen katholische Geistliche aufgetischt werden . . . Man denke auch an die unausgesetzte Hetze und Verdächtigung gegen den Katholizismus im allgemeinen, seine Geistlichen im besonderen, welche systematisch in großen Berliner Zeitungen betrieben worden ist.' Nach diesen aus Duhr entnommenen mehr allgemeinen Ausführungen untersucht die belgische Schrift eine Anzahl von Einzelvorkommnissen *(S. 26, 27, 31, 34)*. Das deutsche Weißbuch hatte den Beweis erbracht, daß die Berichte von dem grauenhaften Wüten der belgischen Zivilbevölkerung gegen verwundete und wehrlose deutsche Soldaten und besonders auch von der aktiven Teilnahme der belgischen Geistlichen nur zu wahrheitsgemäß waren. Gestützt auf Duhrsches Material *(S. 11—16, 17—19, 41 ff.)* glaubt die belgische Schrift dies alles ableugnen zu können. Aus der Duhrschen Darstellung der Vorgänge in Andenne *(S. 61—63)* und Löwen *(S. 58—60)* will sie alles, was das Weißbuch mit seinen reichhaltigen Belegen darüber zu berichten hatte, als Erfindung und Märchen hinstellen . . . Die zahlreichen Fälle, in denen nach dem Weißbuch Geistliche der Teilnahme am Volkskriege in Belgien überführt wurden . . . behandelt Duhr nur teilweise [und verweist sie in das Reich der Fabeln]. Er stellt Behauptungen auf, die nach dem Beispiel der belgischen Schrift unsere so unmenschlich behandelten Soldaten ins ungünstigste Licht stellen. So heißt es bei Duhr bei Erwähnung von auch im Weißbuch berichteten Grausamkeiten: *S. 11:* ,Ob die deutschen Patrouillen richtig gesehen, oder ob sie wirklich so berichtet, ließ sich nicht feststellen . . . Eine Unmenge solcher Schauergeschichten wurden er-

zählt, weitergegeben und schließlich als ganz sicher verbürgt — und doch waren es alles Märchen.' Eine Mitschuld der Geistlichen will Duhr überhaupt nicht gelten lassen [das amtliche deutsche Weißbuch beweist durch Zeugnisse belgischer Geistlicher, daß die Geistlichkeit in Belgien die Schuld an den Greueln trug]. Diesbezügliche Berichte sind ihm Phantasiegebilde konfessioneller Verhetzung: *S. 9:* ,Nichts ist für uns Deutsche, besonders jetzt im Kriege notwendiger als Eintracht. Diese Eintracht wird aber wesentlich gehindert durch konfessionelle Verbitterung und Verhetzung. Es muß den katholischen Volksteil tief schmerzen und verbittern, wenn immer wieder völlig aus der Luft gegriffene Anklagen gegen den Klerus seiner Kirche verbreitet werden.' Die belgische Schrift stellt *(S. 29, 31)* dem deutschen Schriftsteller [dem Jesuiten Duhr] das Zeugnis aus, seine Vaterlandsliebe sei über allen Zweifel erhaben; wenn er nun trotzdem die Feder ergreife zur Bekämpfung ,des deutschen Lügengeistes', sei dies ein Zeichen, wie schlecht es in Deutschland um Wahrheit und Gerechtigkeit bestellt sei. Danach sei das deutsche Weißbuch und sein Material vor aller Augen gerichtet. In der Tat mißt Duhr seiner Schrift hohen Wert zu. Er schreibt mit Bezug auf seine Absicht, der konfessionellen Verhetzung und dem Lügengeiste in Deutschland entgegenzutreten: *S. 10:* ,Aus diesen Gründen darf die vorliegende kleine Sammlung wohl auch dauernden Wert beanspruchen. Manche von diesen Märchen, besonders solche, die sich gegen den Klerus richten, werden auch nach dem Kriege wieder auf der Bildfläche erscheinen, wie sie jetzt schon in Zeitschriften und Sammelwerken Aufnahme gefunden haben. So droht eine Literatur zu entstehen, die noch auf Jahrhunderte vergiftend wirken kann. Da wird es gut sein, Entstehung und Widerlegung in einer Sammlung vereinigt zu finden' [wohlgemerkt: ,Entstehung und Widerlegung' nur solcher ,Märchen' und ,Lügen', die von deutscher Seite über Deutschlands Feinde ,verbreitet', die aber amtlich als wahr erwiesen wurden]. Duhr hat seine Schrift vor dem Erscheinen des deutschen Weißbuches herausgegeben. Inzwischen — seit dem 10. Mai d. J. [1915] — dürfte ihm dasselbe bekanntgeworden sein und ihm Gelegenheit gegeben haben, sich von der Unzuverlässigkeit des von ihm vorgebrachten Materials und von der Haltlosigkeit der von ihm darauf aufgebauten Behauptungen zu überzeugen. Auch die Ausbeutung seiner Schrift durch das bureau documentaire belge hätte ihm zum Nachdenken Anlaß geben müssen. Die einfachste Folge hätte die Zurückziehung der verfehlten Schrift aus der Öffentlichkeit sein müssen. Pflicht des Anstandes und der Gerechtigkeit wäre gewesen, die gegen das deutsche Volk und seine Soldaten ohne ausreichende Kenntnis des Tatbestandes erhobenen Vorwürfe zurückzunehmen. Gebot der Ehrlichkeit wäre gewesen, die klar erwiesene Mitschuld der katholischen Geistlichkeit an den Greueln in Belgien nach dem anerkennenswerten Vorbild der Abwehrschrift der deutschen Katholiken gegen die französische Schmähschrift

zuzugeben und zu mißbilligen. Nichts dergleichen geschah bisher von seiten des Jesuiten Duhr!"

Monatelang trieb die Duhrsche Schrift, die tatsächlich eine Schmähung des Deutschtums enthielt, ungehindert ihr Unwesen. Erst am 20. November 1915 verbot das bayrische Kriegsministerium die Schrift und befahl ihre Zurückziehung aus dem Buchhandel. Auch das stellvertretende Generalkommando des 4. Armeekorps (Magdeburg) erließ am 1. Februar 1916 ein gleiches Verbot und ordnete „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" an, „die Schrift sofort aus öffentlichen Büchereien zu entfernen". Ob auch von anderer Seite Verbote der Schmähschrift erfolgt sind, weiß ich nicht. Bis in den Juni 1916 hinein versuchten die Jesuiten, meistens wohl Duhr selbst, in verschiedenen Zentrumsblättern (Schles. Volkszeitung, Neue Münchener Tagblatt, Kölnische Volkszeitung u. a.) die Schmutzschrift rein zu waschen und Duhr als echt vaterländisch gesinnten Schriftsteller hinzustellen; stark wurde hervorgehoben, daß der Kaiser und der König von Bayern eine andere „Kriegsschrift" des Jesuiten Duhr: „Goldkörner aus eiserner Zeit" „huldvoll entgegengenommen haben" *(Schles. Volkszeitung vom 27. und Köln. Volkszeitung vom 31. Mai 1916).* Daß es sich nicht um „Goldkörner", sondern um den „Lügengeist" handelte, übersah man.

Für mich steht außer Zweifel, daß Duhr eine Hetzschrift schreiben und das Deutschtum schädigen wollte. Er glaubte, seine Schrift so abgefaßt zu haben, daß ihr Gift fast unbemerkt in den deutschen Volkskörper einsickern werde. Während sein englischer Ordensbruder Vaughan seine wütenden Angriffe offen gegen Deutschland richtete *(s. Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich),* mit Gutheißung der Ordensoberen und eines deutschen Jesuiten als Zensors, weil Anstachelung des Hasses gegen Deutschland in England dem Jesuitenorden nützt, versucht der deutsche Jesuit Duhr den Schleichhandel.

Lusitania. The Month (Monatsschrift des Jesuitenordens für England): „Moralisten können das Urteil vom 14. Mai 1915 der Geschworenen von Kinsale über die Opfer des Lusitania-Verbrechens nur bekräftigen. Eine Woche vorher war der große Dampfer mit 1906 unschuldigen Nichtkämpfern von einem deutschen Unterseeboot torpediert und versenkt worden; 1200 Fahrgäste, Männer, Frauen, Kinder, Engländer und Neutrale, verloren ihr Leben. Mit Recht beschuldigte die irische Geschworenenbank ‚vor dem Richterstuhle der gesamten Welt' alle, die an dieser Untat beteiligt waren: die Offiziere des Unterseebootes und die höheren Stellen, welche die Untat billigten, ‚des Verbrechens des überlegten Mordes' . . . Hier handelt es sich nicht bloß um den Bruch eines internationalen Gesetzes. Dies fluchwürdige Verbrechen, ebenso wie die Tötung von Besatzungen von Fischerbooten ist eine offenbare Verletzung der Gesetze Gottes" *(Juni 1915, S. 641 f.).*

Luther, jesuitischer Haß gegen ihn *(s. auch Baumgartner S. J.; Christ oder Antichrist; Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus; Katechismen; Polemik; Protestantismus; Reformation).* Haß gegen Luther ist das Erbteil des Jesuitenordens. Seit dem Entstehen des Ordens hat sich der Haß ungeschwächt fortgeerbt. Selbst in den Ordenssatzungen hat er Ausdruck gefunden, nämlich in der Bulle Urbans VIII. vom 6. August 1623 *(Bull.: I, 145)*, wodurch Ignatius von Loyola heiliggesprochen wurde *(vgl. Artikel Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus).* Das zur Hundertjahrfeier des Ordens (1640) herausgegebene Prachtwerk: Imago primi saeculi Societatis Jesu *(s. den Artikel Jesuitenstolz)*, sagt von Luther: „Neulich war das Jahr 1617: die Lutheraner zählten es als die hundertmalige Jährung ihrer gottlosen Religion, weil damals die ersten Funken der pestilenzialischen Flamme erschienen, welche später durch trostlosen Brand zuerst Deutschland, dann einige benachbarte Provinzen wie im Sturme durcheilte . . . Ignatius, den Gott nach ewigem Ratschlusse Luther entgegenstellte, wollen auch wir in unserem Werke ihm gegenüberstellen . . . Ziemt gegenüber Ignatius dem Luther, dem Schandflecken Deutschlands, dem Schweine Epikurs, dem Verderben Europas, dem für den Erdkreis unheilvollen Ungeheuer, dem Auswurfe Gottes und der Menschen ein Jahrhundert-Jubiläum? *(S. 18ff.).* Nachdem Luther, untreu Gott und der Religion, den alten Glauben verlassen hatte, schlossen sich ihm an auf der Straße aufgelesene, stoßende Schulmeisterlein, freche Grammatiker, entnervte Dichter, leichtfertige Griechlein, betrunkene Redner und was weiß ich noch für Spottgestalten von Philosophen und Philologen. Ihrem Beispiele folgte die Hefe des Volkes: Flickschuster, Färber, Metzger und Weber . . . Von allen Seiten strömten die lasterhaftesten Menschen zusammen, berüchtigt durch Schande, von Gerichten verurteilt, öffentliche Schandmäler eingebrannt tragend . . . alles Menschliche und Göttliche traten sie mit Füßen . . . Allen voran trug Luther die gottlose Fackel, der in einer unverschämtesten Schrift alle glauben zu machen suchte, vor Speise, Trank und Schlaf sei die Unkeuschheit notwendig . . . Jener infame Apostat [Luther] führte ungebildete, aus Winkeln und aus der untersten Hefe stammende Menschen von gottlosem und infamem Lebenswandel, bekannt durch Sittenverderbnis, Harpyen der heiligen Schrift zum Kampfe an. Welch vornehme, schlagfertige, mit Hand und Mund bereite Schar stellte ihm die Gesellschaft Jesu entgegen? *(S. 550—552).* Gewiß leugnen wir nicht, daß von uns bitterer und ewiger Kampf für die katholische Religion gegen die Ketzerei aufgenommen ist. Was einst Hieronymus, das sagt heute jeder einzelne von uns: ‚In einem kann ich dir nicht beistimmen, daß ich nämlich der Ketzer [nicht etwa: ‚der Ketzerei‘: haereticis, nicht: haeresi] schone und mich nicht als Katholiken erweise; wenn das der Grund unserer Zwietracht ist: sterben kann ich, schweigen kann ich nicht‘. Vergebens erwartet die Ketzerei, durch bloßes Schweigen Frieden mit

der Gesellschaft [Jesu] zu erlangen. Solange Leben in uns ist, werden wir zur Verteidigung der katholischen Herde die Wölfe anbellen. Frieden ist ausgeschlossen, die Saat des Hasses ist uns eingeboren (Desperata pax est, odii semina innata sunt). Was Hamilkar für Hannibal war, das ist Ignatius für uns: Auf sein Geheiß haben wir an den Altären ewigen Krieg geschworen" *(S. 843 f.)*.
Orlandino S. J. (vom Orden selbst bestellter Geschichtschreiber des Ordens): „Während der Kaiser [Karl V.] die alte Religion durch den Schrecken der Waffen und der Papst durch das allgemeine Konzil [von Trient] vor der Wut der Ketzer schützen, verbindet sich mit ihnen Gott, indem er jenes Ungeheuer des Erdkreises [Luther], den Ausstreuer aller Übel, den Antichrist dieser Zeit aus der Welt nimmt. Es ekelt einen, dies höllische Ungeheuer (infernum hoc monstrum) mit Namen zu nennen. Er, der Überläufer aus der katholischen Religion, der Flüchtling aus dem Kloster, der Wiederbeleber aller Ketzereien, der Gegenstand des Hasses für Gott und Menschen, spie, vom Satan erdrosselt, nach einem üppigen und reichlichen Mahle und nachdem er seine gewohnten Possenreißereien gemacht hatte und in derselben Nacht von plötzlicher Krankheit ergriffen wurde, seine verbrecherische Seele aus, eine sehr angenehme Hostie für Satan, der sich an solchen Speisen ergötzt" *(Historia S. J., I, 183)*. Diese Bekundungen des Lutherhasses setzen sich ununterbrochen fort bis in die Gegenwart. Die zahlreichen Streitschriften der Jesuiten des 17. und 18. Jahrhunderts übergehe ich hier. Einige Proben aus ihnen finden sich im *Artikel Polemik*. Aus der Gegenwart genügt das Folgende:
H. Grisar S. J. *(Luther)*: „Luther war überhaupt so angelegt, daß gerade der Widerspruch sein Selbstgefühl reizte und ihn bis zum äußersten vorwärts trieb. Also der geistige Hochmut war sein eigentliches Unglück [dabei führt Grisar S. J. das Urteil der Dominikaner Denifle-Weiß *(Luther und Luthertum, I, 463)* zustimmend an: ‚Der Hochmut hat ihn zum Fall und zur Verzweiflung an sich gebracht, der Hochmut hinderte ihn aufzukommen und brachte ihn zur Verzweiflung an Gottes Gnade']. So bestätigt sich bei ihm die traurige Erfahrung, die beim Abfalle mancher hochgebildeter Geister von der Wahrheit zu beobachten ist, daß Selbstüberschätzung und Überhebung die ersten Gedanken der Abwendung von der bisher hochgehaltenen Wahrheit ins Ohr flüstert und dann mit verhängnisvoller Gewalt die Schritte auf dem eingeschlagenen Wege festbannt. Konzessionen an den Weltgeist treten dann immer mehr als traurige Beigabe bei seiner fortgesetzten Anfeindung der Kirche hervor. Für seine später absteigende ethische Entwicklung mangelt es ja auch nicht an warnenden Beispielen der Erfahrung. So folgen auf die Irreleitung durch den Stolz weitere moralische Irrungen. Der nachfolgende Bruch des Mönches Luther mit den heiligsten Verpflichtungen seiner Gelübde und seine Verbindung mit der ehemaligen Nonne war für den Anhänger der alten Kirche ein Sakrilegium, das ihm erschütternd vorhielt, wie

im Fleische endigen kann, wer im Geiste des Hochmutes, wenngleich begleitet von Täuschungen unter dem Scheine des Guten, begonnen hat ... Sein übergroßes Selbstgefühl machte ihn blind ... Ein nicht zu verkennender Ton der Selbstüberhebung durchzieht nicht bloß die Reformphantasien in dem Kommentar zum Römerbrief, sondern auch schon die in der Auslegung der Psalmen; aber ein Vergleich zwischen beiden Werken in dieser Beziehung verrät, daß der junge Luther in dem apodiktischen Pochen auf sein Urteil und in der Rücksichtslosigkeit bei der Verwerfung von allem, was seinen Ideen entgegensteht, bedenklich voranschreitet ... Vom Stolze hört man Luther im Jahre 1514 die nur zu richtige und durch seine Selbstbeobachtung bestätigte Warnung aussprechen, daß von den drei Lastern, Wollust, Zorn und Hochmut, der Hochmut am allerschwersten zu überwinden sei. [Lange Ausführungen macht Grisar S. J., *I, 459ff.*, über die Frage, ob Luther an Syphilis erkrankt gewesen sei. Grisars S. J. Darstellung muß den Leser zur Bejahung der Frage bestimmen] ... Ob sich Luther im furchtbaren Drange seiner Polemik immer der schreienden Unredlichkeit all seiner Äußerungen im einzelnen bewußt geworden ist? Sicher riß ihn oft in seinen Aussagen die Ereiferung blind mit sich fort. Gewisse abenteuerliche Unterstellungen und Erfindungen wiederholte er, bis er sie zuletzt selbst vielleicht für wahr hielt" *(a.a.O., I, 97, 117, 227f., 233, 653).*

Tilm. Pesch S. J.: „Aus ... Melanchthons Bericht geht hervor, daß Luther eines Tages, von seiner Leidenschaft überwältigt, mit Katharina einig wurde, schleunigst zum Abendessen Kranach, Bugenhagen und zwei andere rufen ließ und vor ihnen erklärte, sie sei nunmehr seine Frau. Um den Skandal zu ersticken, gab er etwa drei Wochen später öffentlich einen Hochzeitsschmaus. Von einer kirchlichen Einsegnung dieser Ehe ist niemals die Rede gewesen ... Im Verlaufe der Ereignisse kam für Luther die Zeit, wo er mit seiner ‚Metze' (so nannte er selbst ‚seine' Käthe) eine Art bürgerlicher Heirat eingehen konnte" *(Christ oder Antichrist, I, 22, 251).* Diese dreiste Fälschung der geschichtlichen Wahrheit ist selbst einem Ordensgenossen von Pesch, dem Jesuiten H. Grisar zu viel. Trotz seines fanatischen Lutherhasses stellt er Luthers Heirat im wesentlichen richtig dar *(a.a.O., I, 469ff.).* Tilm. Pesch S. J. fährt fort: „Ist aber die schrankenlose ungezügelte Fleischeslust wirklich ein hervorstechender Charakterzug im Leben des großen ‚Gottesmannes', so muß sie in der Schilderung Luthers wenigstens mit einem Wort Erwähnung finden ... In Luthers Leben und Lehrsystem erscheint die Zügellosigkeit der fleischlichen Lust nicht als beiläufige Schwäche, sondern als ausgesprochenes Prinzip ... Selbst Luthers Gebet bestand in Flüchen. Eine andere Abspannung fand er darin, zu Spott- und Schandzeichnungen der gemeinsten Art entsprechende Über- und Unterschriften in gebundener und ungebundener Rede zu verfassen ... Luthers ganze Wissenschaftlichkeit besteht zum wesentlichen Teile in derartigen mehr oder minder

derben Kraftstellen [gemeint ist eine derbe Stelle aus der Schrift: ‚Wider das Papsttum'] ; er bewirft die Katholiken nach Affenart mit solchen Dingen ... Wie kommt ein Mann, der sich als Reformator der christlichen Kirche, als Werkzeug des dreimal heiligen Gottes aufspielt, zu einer so niedrigen, die Menschheit entehrenden Anschauung ... Bei Luther war der Liberalismus im Punkte der Sinnlichkeit Grundsatz. Ich füge hinzu: es war nicht bloß ein für sich isoliert dastehender Grundsatz, sondern ein Teil des ganzen Lehrsystems Luthers ... In Gelehrtenkreisen ist schon die Ansicht aufgetaucht, man hätte in solcher Überreizung [Luthers in bezug auf Geschlechtsgenuß] eine krankhafte Erscheinung zu erblicken, welche durch moralische Verirrungen, wenn auch nicht erstlich hervorgerufen, so doch erheblich gefördert worden wäre. Im ganzen Wesen des Mannes glaubte man Illusion, Halluzination, Verfolgungswahn, Größenwahn nachweisen zu können. Man redete von der Satyriasis und glaubte, so am leichtesten die exzentrische Denk- und Lebensweise, die Seelenängste und Teufelserscheinungen, Versuchungen zu Gotteslästerungen, die maßlosen Beschimpfungen der Gegner, namentlich auch die so häufige Bezugnahme auf Exkremente und alles, was zu solchen Dingen in Beziehung steht, wissenschaftlich erklären zu können. Ich maße mir über diesen Punkt kein Urteil an, glaube aber kühn die Behauptung wagen zu dürfen, daß manche Vorkommnisse im Leben Luthers durch diese psychische Beschaffenheit des Mannes eine eigentümliche Farbe erhalten und zur Auffassung des ganzen Charakterbildes unbedingt herbeigezogen werden müssen ... Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute besitzt ... Dasselbe [Luthers Eherecht] geht von der Anschauung aus, der Mensch habe die heiligste Pflicht, seinen animalen Naturtrieb ungesäumt und pünktlich zu befriedigen ... Ist der Katholik schlecht, so ist er schlecht gegen seine katholische Überzeugung, darum ist er oft genug viel schlechter als der schlechte Protestant, aber er hat doch noch eine Überzeugung, welche ihm aus der Schlechtigkeit heraushelfen kann. Ist der treue Anhänger Luthers schlecht, so darf er fortfahren, schlecht zu leben, weil Luthers Grundlehren ihm dies ausdrücklich gestatten" *(Christ oder Antichrist, I, 23, 30, 228, 249 f., 255, 271, 933)*. „Zu einer historischen Schilderung Luthers gehört auch die wenn auch nur summarische Beleuchtung der Tatsache, daß die reformatorischen Grundsätze des großen Mannes nicht nur den Umsturz der Staatsordnung und des christlichen Familienlebens, sondern auch den Zusammensturz der gesamten sittlichen Ordnung bedeuten. Glücklicherweise hatten sich die dem Luthertum folgenden Volksstämme aus der vorreformatorischen Zeit so viel konservativen Sinn bewahrt, um bis jetzt nicht alle Konsequenzen der lutherischen Lehre an sich erfahren zu müssen. Auch hier ist es mir nicht möglich, Ihnen alle Momente aus Luthers Worten und Werken zusammenzustellen, welche zur Feststellung dieses Charakterzuges des lutheri-

schen Reformationswerkes dienlich sind. Ich begnüge mich mit wenigem; aber dieses wenige ist zur Feststellung von Tatsachen vollständig genügend. Ich sage also — und ich fürchte nicht, daß ich mit meiner Behauptung bei irgendeinem denkenden Menschen auf Widerspruch stoßen werde —: Wer alle guten Werke in unzweideutigster Weise für Sünde erklärt — wer wiederholt klar und deutlich zur Sünde, d. h. zu jeder Übertretung der göttlichen Gebote und Verletzung des Gewissens auffordert — wer die menschliche Willensfreiheit hinwegleugnet — wer bei jeder Gelegenheit gegen den Wert der menschlichen Vernunft poltert — wer den Aberglauben (zu dem ja manche ungebildete Schichten des Volkes oft leider nur zu geneigt sind) nicht nur nicht bekämpft, sondern befördert und sich aneignet — wer das Prinzip lehrt und ausübt: der Zweck vermöge auch schlechte Mittel zu heiligen — ich sage, wer solche Lehren massenhaft und mit Bewußtsein verkündet, der darf mit vollem Recht als ein Revolutionär gegen die gesamte sittliche Ordnung bezeichnet werden. Nun will aber die gewissenhafteste wissenschaftliche Kritik alles das in Luthers Schriften gefunden haben. Und bis zur Stunde ist es noch niemandem geglückt, dieses Resultat der Wissenschaft als irrig nachzuweisen. Nur das eine steht fest, daß Luther auch wohl bisweilen das schroffe Gegenteil von obigen Sätzen hingeworfen hat . . . Wer Luthers Schriften liest, wird überrascht, wie oft und entschieden der Reformator die Unbezähmbarkeit der tierischen Lust im Menschen hervorhebt; jedem Anfalle der Sinnlichkeit müsse der Mensch willenlos unterliegen. Da sind weder irgendwelche Gelöbnisse noch die Schranken der Ehe heilig zu halten . . . Anders schon stellt sich die Sache, wenn der Reformator immer wiederholt, alle Menschen seien ausnahmslos dem Laster der Unzucht verfallen und benützten immer und überall jede Gelegenheit, um allen Regungen der Sinnlichkeit die Zügel schießen zu lassen . . . Ich bin überzeugt, daß allen, die sich in christlich denkenden und christlich lebenden Kreisen bewegen, dergleichen Aussprüche vorkommen, wie die Bekenntnisse aus einer anderen, aus einer sumpfigen, überaus traurigen Welt. Und es drängt sich die Frage auf: Wie kommt ein Mann, der sich als Reformator der christlichen Kirche, als auserlesenes Werkzeug des dreimal heiligen Gottes aufspielt, zu einer so niedrigen, die Menschheit entehrenden Anschauung? Die Frage provoziert eine für den Reformator geradezu vernichtende Antwort, wenn man die zahllosen Stellen in Luthers Schriften herbeizieht, an denen er es mit dürren Worten für eine absolute Unmöglichkeit erklärt, der tierischen Leidenschaft entgegenzutreten . . . Nach Luthers Anschauung läge die Bestimmung des Menschen nicht auf dem Gebiete der Vernunft — die Vernunft gilt ihm ja als ‚Närrin', als ‚H . . . des Teufels' —, sondern auf dem Gebiete der Animalität. Des Menschen Würde bestände darin, wie jeder Baum, oder jedes Tier, recht fruchtbar zu sein . . . Fürs erste ist es anerkanntermaßen ein Grunddogma des ganzen lutherischen Lehrgebäudes, daß

es dem Menschen überhaupt unmöglich ist, irgendein göttliches Gebot zu halten . . . Das Sündigen ist nach Luthers Lehre für jeden Menschen eine Notwendigkeit. Fürs zweite erklärt Luther, es sei dem Christen gestattet, sich über alle Vorschriften der zehn Gebote hinwegzusetzen . . . Wie Calvin, so lehrt auch Luther, Gott habe einige Menschen verdammt, die es nicht verdienten, und manche Menschen zur Verdammnis bestimmt, ehe sie geboren worden; dabei treibe er die Menschen zur Sünde und wirke alle Laster in ihnen; alles, was immer von uns geschehe, geschehe nicht durch freien Willen, sondern durch bloße Notwendigkeit . . . Fürs dritte endlich knüpft sich hieran ganz folgerichtig die Warnung vor guten Werken, und die oftmalige Aufforderung, die Gebote zu übertreten und Sünden zu begehen; namentlich solle man Sünden begehen, um den Teufel zu ärgern . . . Ich erwähnte soeben der Versuchungen zum Selbstmord, denen Luther, wie er selbst bezeugt, ausgesetzt war. Dies erinnert mich an einige Vorhaltungen, welche mir Herr Pastor Walther in seinem Sendschreiben über meine Darstellung der letzten Lebenszeit des Wittenberger Reformators gemacht hat. Absichtlich hatte ich mich einer genaueren Darlegung enthalten, aus dem einfachen Grunde, weil sich darüber nach meiner Überzeugung auf die bis jetzt bekannten Daten hin nichts Bestimmtes sagen läßt. Von der letzten Lebenszeit hatte ich (anknüpfend an die Schrift: ‚Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet') gesagt, selbst Luthers Gebet habe in Flüchen bestanden. Von Luthers Tode wurde nur gesagt, in jener Nacht sei seine Seele von ihm gefordert worden . . . Um nun nochmals auf Luthers Tod zu sprechen zu kommen, so bietet Pastor Walther zum Abschluß seines ‚Sendschreibens' ein friedliches, höchst erbauliches Bild von dem sterbenden Reformator, wie solches von Luthers Gesinnungsgenossen Jonas und Coelius geliefert wird. Ich meinerseits wünsche gewiß von Herzen, daß der arme Mann sein durch schreckliche Gewissensbisse zerfoltertes Leben durch eine aufrichtige Reue beschlossen hätte und eines frommen, gottseligen Todes gestorben wäre. Wenn mir aber Walther zumutet, ich solle den von Jonas und Coelius gegebenen Bericht ohne weiteres als die Darlegung eines wirklichen Vorganges hinnehmen und im reuelosen Reformator einen sterbenden Heiligen erblicken, so finde ich das — gelinde gesagt — stark. Ich meinerseits besitze ebenfalls eine Erzählung über Luthers Hinscheiden, eine Erzählung, die wesentlich anders lautet. Gemäß dieser Erzählung hätte Luther — um es nur kurz anzudeuten — den Abend in einer heiteren Trinkgesellschaft zugebracht und wäre alsdann von den Dienern des Grafen Mansfeld wegen Übelkeit in sein Zimmer geleitet worden; am folgenden Morgen wäre er am Bettstollen erhängt und tot aufgefunden worden. Von Luthers Freunden wäre der wahre Hergang aus naheliegenden Gründen verheimlicht und das Gerücht ausgesprengt worden, der große Mann wäre in erbaulicher Weise eines gottseligen Todes geschieden. Was mich betrifft, so lege ich

auf diese Erzählung kein Gewicht. Was würde aber Herr Pastor Walther wohl sagen, wenn ich ihm zumutete, diesen Bericht ohne weiteres als den einzigen, der Wirklichkeit entsprechenden hinzunehmen? Nicht nur er, sondern auch seine liberalen Amtsbrüder würden mit Entrüstung eine solche Zumutung zurückweisen. Und doch — wäre auch Luther wirklich in einem unseligen Augenblicke aus Lebensüberdruß der von ihm selbst eingestandenen Versuchung zum Selbstmord erlegen, so würde das ja, vom liberalprotestantischen Standpunkte aus betrachtet, gar nicht so schlimm sein. Selbstmord ist mit dem modernen Lebensideal wohl verträglich" *(Christ oder Antichrist, I, 243 f., 245 ff., 357 ff.).*

Der Jesuit Reichmann, der das Hetzbuch von Pesch neu herausgegeben hat, macht zu dieser Stelle die Anmerkung: „Die Unhaltbarkeit der Erzählung von Luthers Selbstmord sei ‚inzwischen' bewiesen." Aber die infame Verdächtigung läßt er im Text ruhig stehen. Denn sie tut bei den Lesern, trotz der Beweise, die gewollte Wirkung; und dies um so sicherer, als keiner der Beweise vorgelegt wird. Daß Pesch den Glauben an Luthers Selbstmord in das geschichtliche Bewußtsein des katholischen Volkes einpflanzen wollte, erhellt aus folgendem: Bei einem Besuche, den der Subregens des Kölner Priesterseminars, Dr. Pingsmann, mir in Blyenbeck, als ich dort im Jahre 1881 und 1882 als Jesuitenscholastiker Philosophie studierte, machte, ging ich einmal mit ihm und dem Jesuiten Pesch im Garten spazieren. Pesch erzählte uns, er habe Beweise für Luthers Selbstmord; schlüssig seien sie allerdings nicht; das mache aber nichts; würden sie richtig vorgebracht, so wäre die Wirkung beim Volke doch der Glaube an die Tat. Jahre später hat er die Beweise dann, wie man sieht, „richtig" vorgebracht.

H. Pesch S. J. (Bruder des Jesuiten Tilmann Pesch): „Sage ich zuviel, wenn ich behaupte, daß diese meist aus Luthers eigenen Worten zusammengestellte Ethik [vorher hat H. Pesch S. J. zusammenhanglose Lutherworte aneinandergereiht] die menschliche Gesellschaft von Grund aus zerstören müßte, wenn sie wirklich zur Anwendung käme . . . Ich suche nach der Schranke, welche Luther der entfesselten Leidenschaft zieht. Ich finde keine, nicht einmal in dem Gesetz, welches Gott der Herr auf dem Berge Sinai der Menschheit gab als Gottesrecht und Menschenrecht" *(Die soziale Befähigung der Kirche, S. 123).*

Der Jesuit V. Kolb verwendet, um die Unsittlichkeit Luthers zu beweisen, die längst in ihrem richtigen Sinne klargestellten Worte Luthers: „Will die Frau nicht, komme die Magd." „Welche Beweggründe Luther hatte, den Zölibat zu bekämpfen," schreibt Kolb S. J., „das erhellt aus folgenden Aussprüchen: ‚Ob's geschäh, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Konzilien beschlössen, daß die Geistlichen möchten ehelich werden — so wollt ich eher durch die Finger sehen — dem, der sein Leben lang eins, zwei, drei (folgt ein Ausdruck, der hier nicht wiederzugeben ist) schlechte Frauen hätte, denn dem, der ein ehrlich Weib nähme

nach solcher Konzilien Beschluß'" *(Ein Wort zum religiösen Frieden, S. 171, 177).*

Die Jesuiten Lehen und Brucker: „Luther, sagt einer seiner Biographen, war im höchsten Grade, was die Seelenführer als Skrupulanten bezeichnen, und hierin liegt meiner Ansicht nach die Erklärung seiner späteren Lehre über die Rechtfertigung und seiner daraus hervorgegangenen Auflehnung gegen die Autorität der Kirche . . . Alles, was uns berichtet wird, zeugt von tiefer hypochondrischer Abspannung und verrät eine innere Gemütsstörung, deren Quelle ein unter dem Deckmantel falscher Demut verborgener Stolz war . . . Was fehlte ihm? Nichts als ein wenig Demut und Gehorsam . . . Später ging der eigensinnige Mönch mit dem Gedanken des Selbstmordes um, und er äußerte sich einst bei Tisch, der Anblick des Messers rufe peinliche Vorstellungen in ihm hervor. Doch führte sein unglücklicher Zustand keine Katastrophe dieser Art herbei, die Sachen nahmen eine andere, nicht minder beklagenswerte Wendung; seine moralische Verwirrung ging auf Geist und Gemüt über, und eine förmliche Häresie war das traurige Ende" *(Weg zum inneren Frieden, S. 380, 382 ff.).*

Arndt S. J.: „Luther war der ungeeignetste Mann zu einer Reformation der Kirche. Er nennt sich zwar Mund Christi, Evangelist, dritter Elias, ja Gott selbst, aber er ist voller Widersprüche . . . und voller Gemeinheit. Mit Recht tat ihn deshalb Karl V. als einen menschgewordenen Teufel in die Acht . . . Was verschaffte der Reformation gleich so viele Anhänger? Nichts anderes als die Begierde der Fürsten, mit dem Raube der Kirchengüter ihre Domänen zu vergrößern, die Aussichten des hohen Klerus, die drückenden Annaten, Palliengelder und andere Geldforderungen loszuwerden, die Hoffnung des niedern Adels auf Freiheit . . . und endlich, um einmal nicht an andere, eben auch nicht rühmliche Dinge zu denken, das Verlangen des niedern Klerus und der Mönche nach Weibern und Aufhebung der Klostergelübde. Daß die liberalen und Revolutionsprinzipien vom Protestantismus abzuleiten sind, wird auch von Protestanten anerkannt . . . Daraus, daß der Protestantismus existiert, läßt sich nicht folgern, daß Gott ihn wolle, sonst müßte Gott alles, auch das Böse, auch das Heidentum als für sich existenzberechtigt wollen . . . Die Reformation ein Werk der Hölle!" *(Wo ist Wahrheit? S. 48—50, 54, 58, 63).*

Scheffmacher S. J. *(Kontrovers-Katechismus):* „Was hat dem Martin Luther Anlaß gegeben, die alte katholische Lehre zu bestreiten und eine neue aufzustellen? Es war Abneigung und Eifersucht gegen einen anderen Orden." [Es wird dann ausgeführt, daß Luther darüber „erbittert" wurde, daß „die Verkündigung des päpstlichen Ablasses bei Gelegenheit des Baues der Sankt-Peterskirche in Rom dem Dominikaner-Provinzial Tetzel übertragen worden war."] „Worüber muß man sich wundern, wenn man solche Dinge [den Entwicklungsgang Luthers] liest? Zuerst über die Offenheit

Luthers, mit der er eingesteht, dem Teufel Gehör geschenkt zu haben. Dann aber noch mehr über die Blindheit der Anhänger Luthers, die einem Lehrmeister folgen, der in der Schule des Satans unterrichtet wurde. Könnte man nicht sagen, in der katholischen Kirche seien Päpste gewesen, die nicht besser waren als Luther? Nein, nie gab es einen Papst, dessen Betragen dem Leben Luthers ähnlich wäre." „Was ist jeder Protestant im Gewissen zu tun verpflichtet? Er ist verpflichtet, dem Irrtum zu entsagen und in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren, wo allein Wahrheit und Heil zu finden sind. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, dann verscherzt er sein Seelenheil." „Was ist die Folge dieser Lehre [Luthers über die Ehe]? Die Zerrüttung der Familien, die Störung der Erziehung der Kinder, Ärgernis und Unordnung im christlichen Volk." „Welches waren die Mittel [zur Verbreitung der Lehre Luthers]? Den Fürsten gab er Kirchengut, den Mönchen Weiber, dem gemeinen Volke Freiheit. Fleischeslust, Habsucht, Unbändigkeit, damit reichte Luther aus, und solches erklärt das rasche Zunehmen des Luthertums." „Können jene, die im Luthertum oder Calvinismus leben, mit Sicherheit hoffen, selig zu werden? Nein, und zwar wegen sechs Hindernissen" [die aufgezählt werden]. „Sie [die Reformatoren] waren also Rebellen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit? Sie waren es voll und ganz." „Was hindert ferner die Protestanten an der Seligkeit? Sie sterben in ihren Sünden, weil sie dieselben nicht beichten, und sie können sie nicht beichten, weil sie keine Priester haben, sie loszusprechen." „Welches sind die Irrtümer Luthers in sozialer Hinsicht? ... Daß er die Grundlage der christlichen Ordnung in der Welt zerstörte, den christlichen Gehorsam und damit alle Bande des Friedens und der Wohlfahrt der Völker auflöste. Dies war die notwendige Folge seiner Empörung gegen die Kirche. Es folgt daraus, daß seit Anfang des Christentums in der Welt kein Irrlehrer entstand, der so viele falsche und verderbliche Irrtümer aufstellte und der Menschheit so tiefe Wunden schlug wie der Reformator von Wittenberg. Ziehe noch eine andere Folge aus dieser Betrachtung. Ich ziehe daraus den Schluß, daß die Reformation den Grund zu allen Staatsumwälzungen legte, die von Luthers Zeiten an bis zu unseren Tagen in Europa vor sich gingen; daß also Luther der Urheber der Revolution [als Gesamtbegriff] ist." „War die Sittenverderbnis, die durch die Reformation in die Länder einriß, groß? So groß und so tief, daß man es kaum ermessen kann. Sie herrschte an den protestantischen Höfen und verpestete das Volk." „Wem hat die Menschheit diese Zustände [Rationalismus, Materialismus, Sozialismus, Nihilismus, Revolution] zuzuschreiben? Es sind die notwendigen Folgen der Reformation, die den Grund dazu legte." „Katholiken sind nicht besser als Protestanten: ist das wahr? Der Katholik, der seinem Glauben gewissenhaft nachlebt, ist ungleich besser, als die Protestanten es sind und sein können ... Der Protestant ist um so besser, je weniger er Protestant ist; und der Katholik ist um so schlimmer, je weniger er katholisch ist. Der

Protestant kann nur gewinnen, wenn er so manche Lehren und Beispiele Luthers nicht annimmt." „Was heißt Bekehrung zum Glauben, und was heißt Abfall vom Glauben? Antwort: Wird ein Protestant katholisch, so bekehrt er sich; wird ein Katholik protestantisch, so fällt er vom Glauben ab, ist ein Abtrünniger. Wer wird protestantisch? 1. Juden, die zeitlichen Gewinn dadurch finden; 2. Katholiken, die ihren Glauben nicht kennen; 3. hier und da ein Katholik, der eine reiche Protestantin heiraten will; 4. leider, gottlob aber selten, ein Priester, dem die Ehelosigkeit zu schwer fällt und der dem Fleische dient. Diese alle handeln nicht aus Überzeugung, sondern aus Eigennutz und niederer Leidenschaft. Von ihnen sagt der Apostel, sie werden durch das Fleisch Verderben ernten. Wer wird aber katholisch? Christliche Seelen, denen die Wahrheit über alles geht. Rechtliche Protestanten und auch Juden, die ihre zeitlichen Vorteile opfern, um als Glieder der heiligen Kirche zu leben und zu sterben. Wer bekehrt sich? Der redliche, aufrichtige Protestant. Wer fällt ab? Der Katholik, der durch Verführung oder Lasterhaftigkeit dem Glauben untreu wird. Dies ist die Regel. Nur sehr selten ist eine Ausnahme." „Der Protestantismus ist und bleibt ein fruchtloser Baum" *(a. a. O., S. 14, 25, 28, 35, 153, 189, 191, 194, 201, 204, 218, 266, 267, 272, 273, 277).*

Reichmann S. J.: „Luther hat mit seinem Werke Geister losgelassen, denen er und seine Epigonen jetzt nicht mehr gewachsen sind. Man muß blind sein, wenn man nicht sieht, daß diese Folge der Fluch ist, der auf der unseligen Spaltung lastet" *(St. d. Zt., Dezember 1922, S. 202).*

Civiltà cattolica: „Martin Luther ... großes Talent und für seine Zeit hinreichend gebildet, aber über alles tollkühn, verderbt, brennend von Hochmut und Wollust ... Das Wesen des Luthergeistes und des Luthertums ist die Auflehnung (ribellione) im ganzen Umfang und in der ganzen Bedeutung des Wortes. Die in Luther verwirklichte Rebellion war mannigfaltig und tief verwickelt und weitausgedehnt. In der Erscheinung und in der Tatsache war sie gewalttätig, voll Mut und Gemeinheit, obszön und teuflisch. Im Grunde war sie wohl überlegt, den Umständen angepaßt und auf bestimmte mit Geschick und Zähigkeit verfolgte Ziele gerichtet ... Um zu seinem Ziele zu gelangen, nahm Luther keine Rücksicht auf die Wahl der Mittel: alles, was ihn zum Ziele führen konnte, war ihm recht und wurde von ihm heilig erklärt. Luther nahm seine Zuflucht zu jener unwürdigen Parodie, die den abtrünnigen Mönch die Gedanken, Lästerungen und Ruchlosigkeiten (infamie) seines verderbten Geistes als von Gott kommend erklären ließ: im Namen Christi verfluchte er den Kaiser, lästerte er mit geradezu höllischer Heftigkeit die Kirche, die Bischöfe, die Mönche; im Namen Christi hing er das Mönchskleid an den Judasbaum; im Namen Christi verband er sich mit einem gottesschänderischen Weibe" *(1917, IV, 208 f.).* Das war ein Teil des „Grußes" der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens zum Reformationsjubiläum

im Jahre 1917. „Den Ursprung seines Abfalls im Lichte geschichtlicher Untersuchung bildeten zwei Ursachen: Papsthaß und das Feuer der Begierlichkeit ... Das ist der wahre geschichtliche Luther ... Das geschichtliche Licht erkennt in der objektiven Wahrheit und in der christlichen Moral in Luther nur den Erzvater der protestantischen Ketzerei, einen wütenden Rebellen, einen aufgeblasenen (oder auch: mit Essen angefüllten: abborraciato), einen meineidigen und gottesräuberischen Mönch" *(ebda., 1918, I, 140ff.).*

Luxemburg und Jesuiten *(s. auch Jesuiten und Politik, I, 693).* Kreuzzeitung *(vom 7. Okt. 1910):* „Die einzige Jesuitenniederlassung, die das Großherzogtum Luxemburg bisher besaß, schickt sich an, das Land zu verlassen und nach Valkenburg in der holländischen Provinz Limburg überzusiedeln. Vor ungefähr zwanzig Jahren hat der Jesuitenorden seine Luxemburger Niederlassung gegründet, und es brach damals im Parlament und in der Presse ein Streit darüber aus, ob die Großherzogliche Regierung die Festsetzung des Jesuitenordens in Luxemburg dulden solle oder nicht. Eine verfassungsmäßige oder gesetzliche Handhabe für Verhinderung der Jesuitenansiedlung war zwar nicht vorhanden, aber die Regierung konnte auf Grund des Fremdengesetzes — denn es handelte sich natürlich um die Einwanderung fremder Ordensmitglieder — immerhin derartige Maßnahmen treffen, daß die Ordensleitung an der Gründung der Niederlassung verhindert worden wäre. Man tat dies aber damals nicht, weil der Jesuitenorden die bestimmte Erklärung abgab, es handele sich nicht um die Schaffung eines regelrechten Jesuitenklosters, sondern nur um ein Asyl für einige deutsche Jesuiten, die in ihrem Vaterlande nicht verweilen konnten. Diese Versicherung der Ordensleitung hat sich als unbegründet erwiesen. Schon die Tatsache, daß sie die prächtige und ausgedehnte Besitzung von Bellevue bei Luxemburg um eine Million Francs erwarb, beweist, daß die Ordensleitung nicht an eine bescheidene Unterkunftsstätte für einige ihrer Mitglieder dachte, sondern an eine große Niederlassung. Ihr Plan ging dahin, im Großherzogtume Luxemburg eine internationale Jesuitenuniversität zu gründen, wofür der Boden sehr geeignet schien. Denn Luxemburg ist an sich insofern ein gemischtsprachiges Land, als ein ganz kleiner Bruchteil der Bevölkerung sich der französischen Sprache als Umgangssprache bedient, wie denn auch sonst noch in der Verwaltung des überwiegend deutschen Landes manche schwer ausrottbare französische Überreste übriggeblieben sind. Überdies liegt Luxemburg zwischen drei Staaten: Deutschland, Frankreich und Belgien, aus denen die geplante Jesuitenuniversität auf einen starken Zuzug katholischer Schüler rechnen konnte. Das Großherzogtum Luxemburg selbst besitzt keine Universität und kann auch nach seiner Bevölkerungszahl eine solche nicht erhalten, abgesehen von den finanziellen Lasten, die die Errichtung einer Universität dem Lande auferlegen müßte. So schienen denn alle Voraussetzungen für das Gelingen des jesuitischen Planes

gegeben, und selbst die politische Lage schien das Projekt anfangs zu begünstigen. Denn die luxemburgische Kammer wies eine zwar aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte, aber doch klerikale Mehrheit auf. Trotzdem konnte die luxemburgische Jesuitenuniversität niemals ins Leben treten. Der gegenwärtige Staatsminister Dr. von Eyschen hat stets die Ausführung zu verhindern gewußt, obwohl manche seiner eigenen liberalen Anhänger ihn im Kampfe gegen die Jesuiten im Stiche ließen und dies aus rein lokalpatriotischen Gründen, weil sie von der Anwesenheit zahlreicher internationaler Studenten einen materiellen Vorteil für Stadt und Staat erhofften. Als nun die letzten Kammerwahlen in Luxemburg die frühere klerikale Mehrheit beseitigten und die liberal-radikale Partei, verstärkt durch eine Gruppe von Sozialdemokraten, an die Oberfläche brachten, sah der Jesuitenorden ein, daß die jesuitische Universität in Luxemburg nicht mehr verwirklicht werden kann und verkaufte seine Niederlassung von Bellevue an den Staat, der dort eine Handwerkerschule und ein Gewerbemuseum zu errichten gedenkt. Die paar Ordensmitglieder aber, die sich dort niedergelassen hatten, ziehen nach Holland."

M

Magistermähler *(s. auch Armut; Mahlzeiten; Trinkgelage in Jesuitenhäusern).* Die „Magistermähler" sind eine besondere Art von Festessen. Alle Vierteljahre oder auch öfter erhalten die als Lehrer (Magister) in den verschiedenen Kollegien angestellten Jesuiten ein besonderes Bene durch ein Gelage, bei dem es hoch und lustig hergeht. Vom rein menschlichen Standpunkte habe ich volles Verständnis für solche mit kulinarischen Genüssen gewürzte Auffrischung bei Ausübung eines schweren und eintönigen Berufes. Allein der rein menschliche Standpunkt ist nun einmal nicht der von der „Gesellschaft Jesu" eingenommene; sie vertritt mit starker Betonung die Theorie von der Vollkommenheit und Askese Christi, und zu ihr passen die „Liebesmähler' in Soutane und Birett wie die Faust aufs Auge. Ein echt jesuitisches Spezifikum kommt hinzu: das in guten Mahlzeiten und Schmausereien sich äußernde Wohlleben wird mit peinlichster Sorgfalt den „Weltleuten" verheimlicht. Vor ihren Augen erscheint man als der arme, abgetötete Ordensmann, dessen Orden der Unterstützung, der Almosen sehr bedürftig ist. Für die Mildtätigkeit des gutgläubigen Publikums wäre es ja auch geradezu der Todesstoß, wenn von solchen Dingen etwas verlautete. Zu welch schwierig-heiteren Situationen diese Heimlichtuerei oft führt, zeigt ein Vorkommnis während meines Aufenthaltes in dem in Holland gelegenen Jesuitenkolleg zu Blyenbeck, wo ich in den Jahren 1881—1883 als Scholastiker Philosophie studierte. Eines schönen Sommernachmittags kommt mein Onkel Freiherr Felix von Loë (Zentrums-

abgeordneter und Gründer des katholischen Volksvereins) von seiner jenseits der nahen preußischen Grenze gelegenen Besitzung Terporten, wie er oft tat, über die Heide nach Blyenbeck gewandert, um den ihm befreundeten Jesuiten Joseph Schneider (Herausgeber eines „authentischen" Werkes über die Ablässe), der als Konsultor der Ablaßkongregation in Rom stationiert war, aber in Blyenbeck seine Ferien verbrachte, zu besuchen. Es war gerade „Magistermahl", und Pater Schneider nahm als illustrer Gast an ihm teil. Große Verlegenheit! Ich werde zum Pater Rektor zitiert, der mir aufträgt, meinen Onkel einstweilen zu unterhalten und ihm auseinanderzusetzen, Pater Schneider sei „wegen dringender Geschäfte" augenblicklich unabkömmlich. Nach etwa einer Stunde erscheint Pater Schneider mit vom Essen und Trinken hochgerötetem Gesichte und in sehr heiterer Stimmung. Er wiederholt die Entschuldigung von der dringenden Abhaltung. Ich habe Qualen ausgestanden; teils wegen der Unwahrheit, die wir meinem Onkel auftischten, teils weil ich befürchtete, die sichtliche Animiertheit des Paters Schneider möchte die „dringenden Geschäfte" meinem Onkel in etwas eigentümlichem Lichte erscheinen lassen. Danach mag man beurteilen, welchen Wert die in Zeitungsartikeln und sonst ständig wiederkehrenden beweglichen Klagen des Ordens haben über das „Brot der Verbannung", das zu essen er gezwungen sei.

Magnetismus *(s. auch Hypnotismus; Spiritismus).* Lehmkuhl S. J.: „Als man gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen gewissen tierischen Magnetismus zu predigen begann als neues Heilmittel gegen gewisse Krankheiten, konnte man, solange man nicht weiter ging, als durch gewisse Handgriffe Schlaf zu erzeugen und einige Krankheiten zu heilen, des Glaubens sein, es liege eine natürliche Ursache für die Wirkungen vor, und so war jemand, der, teufelischen Einfluß verabscheuend, sich so heilen ließ, der Sünde des Aberglaubens nicht schuldig . . . Aber bald wurden mit dem, was man Magnetismus nannte, schwerste und abergläubische Mißbräuche verbunden. Diese griffen um sich, als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Magnetismus auf das Tischrücken angewandt wurde. Auch dies Phänomen, das im Anfang unschuldig war, schien aus einer noch nicht genügend erhellten natürlichen Ursache hervorzugehen. Aber man erinnert sich, eine wie große Volksaufregung, welche Gefahren für die guten Sitten, für den Familienfrieden, für den christlichen Glauben daraus entstand, und niemand wird sich wundern, daß die Hirten der Kirche ihre Stimme erhoben gegen diese neuen und abergläubischen Künste. Zahlreiche unerhörte Tatsachen zeigten sich nämlich, die den bösen Feind [den Teufel] als Urheber oder wenigstens als Anstifter kund machten, z. B. die magnetisierte Person erhielt die Fähigkeit, 1. weit entfernte Dinge zu erkennen oder anzuzeigen; 2. fremde Sprachen zu sprechen und ganz Ungewöhnliches und Übermenschliches zu tun; 3. Antwort zu erhalten von den bewegten Tischen, sei es durch Klopfen oder durch Schrift, über geheime ungekannte Dinge, und noch Wunderbareres. Das alles wurde den Teil-

nehmern so mitgeteilt und war so durchsetzt von Verleumdungen und Irrtümern über die Religion, daß Familienstreitigkeiten entstanden und Wahrheiten der katholischen Religion bezweifelt wurden. Auch blieb die Art, wie der Magnetismus eingeführt und die magnetisierte Person zum Antwortgeben fähig gemacht und dem Willen des Magnetiseurs unterworfen wurde, nicht innerhalb ehrbarer Grenzen. Allerdings muß man über die vorgebrachten Tatsachen nüchtern urteilen, da sehr viele erfunden oder Taschenspielerkunststücke sind. Wo aber die Wirkung nicht natürlich erklärt werden kann, wo ein schlechter Nebenumstand oder ein böser Zweck sich zeigt, ist die Anwendung des Magnetismus, wie auch immer er genannt werde, ganz und gar zu verhindern, und es ist völlig unerlaubt, an der Hervorbringung solcher Dinge irgendwelchen Anteil zu haben" *(Th. m., I, 280 f.)*.

Mahlzeiten *(s. auch Anstandsregeln; Armut; Magistermähler; Tischlesung)*. Satzungen: „Bei der Stärkung des Körpers ist darauf zu achten, daß in allem, äußerlich und innerlich, Mäßigkeit, Bescheidenheit und Ehrbarkeit gewahrt werde. Der Mahlzeit voraus gehe ein Gebet, und ihr folge eine Danksagung, die alle mit geziemender Andacht und Ehrfurcht verrichten sollen. Und während der Körper durch Speise gestärkt wird, soll auch der Seele Stärkung gewährt werden, indem aus einem mehr frommen als schwierigen Buche, das alle verstehen und aus dem alle Nutzen ziehen können, vorgelesen wird oder ein vom Oberen dazu Bestimmter predigt oder etwas Ähnliches zur Ehre Gottes geschieht" *(Const. p. 3, c. 1, n. 5: II, 44)*. H. Nadel S. J.: „Die Scholastiker sollen beim Mittag- und Abendessen ein Glas Wein trinken; die Priester so viel sie wollen" *(Bemerkungen für das Kollegium zu Dillingen: Epp., IV, 265)*.

Mammillar-Theorie (mammillae = weibliche Brüste). Der Jesuit Benzi ließ im Jahre 1743 „mit Erlaubnis der Ordensoberen" zu Venedig ein Buch erscheinen: *Dissertatio in casus reservatos Venetae dioeceseos*, worin er die Behauptung aufstellt, es sei keine schwere Sünde und gehöre deshalb nicht unter die „vorbehaltenen Sünden", die Brüste von Nonnen zu berühren, ihre Wangen zu streicheln, vorausgesetzt, daß es nicht mit schwer sündhafter Absicht geschehe. Gegen diese Lehre traten zunächst die Dominikaner auf. Benzi verteidigte sich damit, daß sein Buch von mehreren Theologen des Jesuitenordens gutgeheißen sei und von den Oberen des Ordens die Druckerlaubnis erlangt habe. Nun verfaßte der Dominikaner Concina zwei Schriften gegen die „Mammillar-Theorie" (Theoria mammillaris) und zeigte gleichzeitig Benzi bei der Inquisition an. Die Jesuiten ließen durch den Pater Turano eine Verteidigungsschrift für ihren Ordensgenossen verfassen, die den Mitgliedern der Inquisitions-Kongregation vorgelegt wurde. Dennoch wurde Benzis Schrift als übelklingend, ärgernisgebend und fromme Ohren verletzend verurteilt. Daraufhin entzog der Patriarch von Venedig dem Benzi die Vollmacht, Beichte zu hören, die er 24 Jahre hindurch ausgeübt hatte. Benzi wurde von seinen Oberen nach Padua versetzt, wo ihm

der Kardinal Rezzonico, der spätere Papst Klemens XIII., das Amt des Beichtvaters wieder übertrug. Von Padua kam er nach Belluno und dann wieder zurück nach Venedig. Der päpstliche Nuntius erwirkte für ihn die Zurücknahme des Beicht-Verbotes *(vgl. Reusch, Index, II, 817 ff.)*. Auf die gerechte Verurteilung Benzis hin veröffentlichten die Jesuiten anonym mehrere unsäglich gemeine Streitschriften, dadurch den Beweis liefernd, wie wenig ihnen an der kirchlichen Autorität liegt, wenn diese Autorität sich gegen sie erhebt *(Reusch, ebda, S. 819)*.

Manuduktor. Nach den Ordenssatzungen steht dem Novizenmeister *(s. Artikel Noviziat)* außer dem „Sozius", der Priester ist, ein Laienbruder zur Seite, der sog. Manuduktor: „Er [der Novizenmeister] habe zur Seite einen aus den älteren Laienbrüdern, bewährt in Tugend und Klugheit, der, dem Gehorsam entsprechend, jedem Novizen die von ihm zu verrichtenden äußeren Arbeiten anweist und sie, wenn es nötig ist, dazu anleitet (manuducat)" *(Reg. 4, Mag. Novit: III, 121)*. Ungefähr dasselbe steht in der 9. Regel des „Sozius" des Novizenmeisters *(III, 132)*.

Marienverehrung *(s. auch Loreto; Lourdes)*. Das unendlich lange Kapitel jesuitischer „Marienverehrung", aus dem ich nur weniges bringen kann, wird zweckdienlich eingeleitet mit der Wiedergabe von Erörterungen über die geschlechtliche Mitwirkung Mariens bei der „jungfräulichen" Erzeugung Jesu, und zwar deshalb, weil diese Erörterungen zeigen, daß der Jesuit vor nichts halt macht. Auch tiefreligiöse Dinge, wahre Mysterien — hier die „jungfräuliche Empfängnis" und „jungfräuliche Geburt Christi", durchwühlt er schonungslos und kommt zu Ergebnissen, die, weil es sich um „Religion" und „Erbauung" handelt, im höchsten Maße abstoßend und jedes feinere Empfinden schwer verletzend sind. Der größte Theologe des Ordens, Franz Suarez (und nach ihm viele andere Jesuiten-Theologen), beschäftigt sich eingehend mit diesen Dingen.

Suarez S. J.: Wenn mütterlicher Samen schlechthin notwendig ist zur Empfängnis eines Sohnes, so muß folgerichtig gesagt werden, die hl. Jungfrau habe auf natürliche Weise einen Teil ihres Blutes in Samen verwandelt und ihn zum Ort der Empfängnis geführt . . . Die Überführung ist aber geschehen ohne irgendeine Unordnung oder Wollust oder Regung der Begierlichkeit, entweder weil der hl. Geist sie umschattete oder weil sich die Überführung plötzlich und ohne irgendeine Erregung der natürlichen Organe vollzog *(Opp. omn., XIX, 168)*.

Es geht dem Jesuiten nicht auf, daß durch das widerliche Besprechen „geschlechtlich-physiologischer Vorgänge" die Reinheit Mariens und das „Wunderbare" der Erzeugung Jesu (dies Wunderbare einmal angenommen) nichts weniger als geehrt, vielmehr besudelt wird. Ferner bespricht und bejaht Suarez S. J. die Fragen, ob Maria bei der Empfängnis und Geburt Christi Jungfrau geblieben sei *(Opp. omn., XIX, 73 ff.)*. Das Fehlen männlichen Samens bei der Empfängnis Christi bildet keine Schwierigkeit. Gottes Allmacht

kann den männlichen Samen ersetzen *(ebda., XIX, 75)*. Auch die Fragen, ob, wie Maria Mutter Christi, so der hl. Geist Vater Christi genannt werden kann (Suarez verneint es), ob und wie Maria bei der Empfängnis Christi „aktiv" mitgewirkt habe (Suarez verneint es), ob und wie Maria den Stoff für den Leib Christi geliefert habe, werden weitläufig erörtert *(ebda., XIX, 162—167)*.

Im Jahre 1627 erschien in Lyon ein 1250 Quartseiten starker Band des Theologieprofessors und Jesuiten Poza: *Elucidarium Deiparae*. Unter anderen seiner durchwegs absurden Gedankengänge stellt Poza darin lange Untersuchungen an, wie alt Maria gewesen ist, als sie Christum gebar; die Ansichten schwanken zwischen dem 12. und 30. Jahre *(S. 2—110)*; Poza S. J. selbst verlegt die Empfängnis Christi in das 14. oder 15. oder 16. Lebensjahr Mariens. Als Zeit der Empfängnis Mariens gibt Poza S. J. die Morgenstunden an: horae illucescentis aurorae *(S. 137)*; der Empfängnis-Ort Mariens war ein Berg in der Nähe des Meeres *(S. 218 ff)*. Ein eigenes Kapitel *(S. 345 ff.)* wird den Wundern gewidmet, die Maria in Ägypten gewirkt hat. Warum die Eltern Mariens, Joachim und Anna, bei der Zeugung Mariens sehr alt gewesen sein müssen, beantwortet Poza S. J. auf *S. 423—436*. Damit Maria von zwei Greisen gezeugt werden konnte, hat Gott die greisen Eltern mit geschlechtlicher Jugendkraft ausgestattet *(S. 450 ff.)*. Poza S. J. macht „wahrscheinlich", daß die Eltern Mariens, Joachim und Anna, geschlechtlich impotent waren, so daß sie vor der Zeugung Mariens die Ehe nicht vollziehen konnten *(S. 465—471)*. Ob die Empfängnis Mariens oder die Christi „wunderbarer" gewesen, wird weitläufig erörtert *(S. 474 ff.)*. Maria war zugleich Vater und Mutter (matripater) Christi *(S. 481 ff.)*. Der 1. Traktat des 3. Buches handelt vom Körper Mariens, bei dessen Gestaltung „die philosophischen und medizinischen Grundsätze geändert werden durften" *(S. 818 ff.)*. Dabei wird auch die Frage erörtert, ob Adam und Eva im Paradies sich Haare und Nägel schneiden mußten *(S. 841)*. Bis zu ihrer Verlobung wurde Maria mit „Ambrosia und Nektar" ernährt; an Haaren und Nägeln hatte sie nichts Überflüssiges, von dem sie sich befreien mußte. Da „Ambrosia und Nektar" keine Unreinheiten enthalten, war auch die Verdauung Mariens eine andere als die anderer Menschen, d. h. sie brauchte nicht zu verdauen. Poza S. J. will aber „aus Ehrfurcht" diesen Gegenstand nicht weiter erörtern *(S. 843 ff.)*. Von der Schönheit Mariens, ihrer Haare, ihrer Stirne, ihrer Augenbrauen, ihrer Augen, ihrer Wangen, ihrer Nase, ihrer Lippen, ihres Mundes, ihrer Haut erzählt Poza auf *S. 939—963*. Sie bewahrte ihre Schönheit bis zu ihrem Tode, der im 70. Lebensjahre eintrat *(S. 942)*. Poza S. J. glaubt, daß die Haare Mariens die Mitte hielten zwischen sehr dichten und sehr dünnen, zwischen harten und weichen, und daß sie eher blond als schwarz gewesen seien *(S. 950 f.)*. Die Augen waren glänzend *(S. 955 f.)*; die Nase wird sehr genau beschrieben *(S. 957 f.)*. Der Menstruation war Maria nicht unterworfen *(S. 973 f.)*. In der Eucharistie erfüllt Maria für das menschliche Geschlecht das Amt einer

Mutter und Amme *(S. 1064ff.)*; sie gibt in der Kommunion dem Menschen mehr, als sie Christus in ihrem Mutterschoße gegeben hat *(S. 1067)*. Die Milch Mariens bleibt in der Kommunion in den Gliedern Christi erhalten *(S. 1072)*. Daß ein Werk von so absurdem und geschmacklosem Inhalt schließlich auf den Index gesetzt wurde, entlastet den Jesuitenorden nicht; denn das Werk Pozas trägt die Druckerlaubnis des Jesuitenprovinzials der toletanischen Ordensprovinz, des Jesuiten Ludwig de la Palma vom 1. August 1624, der ausdrücklich erklärt, daß drei Theologen des Jesuitenordens das Werk geprüft und „gebilligt" (approbatum) haben.

Der Jesuit Franz de Mendoza bejaht die Frage, ob es ganz und gar unmöglich sei (omnino impossibile), daß ein Marienverehrer in die Hölle kommen könne *(Arnauld, Oeuvres, VIII, 493: Reusch, Index, II, 240)*.

Der Jesuit de Barry empfiehlt in einer in 16 Auflagen erschienenen, auch ins Deutsche übersetzten Schrift *(Le paradis ouvert à Philagie par cent dévotions à la Mère de Dieu, 1658)*: „Eher die Hölle wählen, als daß Maria nicht Mutter Gottes sei; lieber selbst den Himmel verlassen, um Maria dort Platz zu machen, wenn das nötig sei; den Namen Mariens auf der Brust einritzen; beim Lesen den Namen Mariens aus Ehrfurcht niemals aussprechen, sondern dafür einen anderen Namen setzen; verliebte Blicke (oeillades amoureuses) auf Marienbilder werfen" *(Reusch, Index, II, 240f.)*.

Der Jesuit Pemble gab im Jahre 1764 ein „Marienbüchlein" heraus: *Pietas quotidiana erga S. D. matrem Mariam,* worin er u. a. folgende Andachtsübungen zu Maria empfiehlt: Alle Stunden soll man sagen: Hl. Maria, mach' uns sanft und keusch; sich geißeln oder Ohrfeigen geben und die Schläge durch die Hände Mariä Gott opfern lassen; immer ein Muttergottesbild auf der Brust tragen; mit dem Finger, wo nicht mit dem Messer, den hl. Namen Mariä auf die Brust schreiben oder ätzen; den Namen Mariä küssen, sooft er im Lesen auffällt; sich bey der Nacht hübsch ehrbar zudecken, daß die keuschen Augen Mariä nicht beleidigt werden; sich zwischen die Wunden Christi und die Brüste Mariä legen, und so viele Gnaden daraus saugen, als möglich ist; wünschen, daß man lieber nicht auf der Welt oder in der Hölle wäre, wenn Maria nicht gelebt hätte; die Augen so im Zaume halten, daß man beym Aufstehen oder Niederlegen nie eine bloße Wade oder Zehe sieht; in Erinnerung der 11000 Jungfrauen, Verehrerinnen der Jungfrau Maria, aus der Gesellschaft der hl. Ursula [diese 11000 Jungfrauen werden noch heute in Köln verehrt], elfmal ans Herz klopfen; elftausendmal wäre noch andächtiger, etwa mit einem Steine in der Hand; einen Strick an den Hals hängen und sich zur Leibeigenschaft der hl. Maria bekennen; keinen Apfel essen, weil Maria von der Schuld des Apfelessens [im Paradies] frei geblieben; Maria bitten, daß sie einem angenehme Träume von ihr eingebe *(A. v. Bucher, Sämtliche Werke, I, 144f.)*.

Aus der Blütezeit des Ordens kurz vor seiner Aufhebung stammt das Folgende: In der Mitte des 18. Jahrhunderts führten die Jesuiten in München eine Andacht zum Haarkamm der Jungfrau Maria ein. Ein Gedicht und ein Stück aus einer Predigt über die Haare Mariens veranschaulichen die Andacht:

„Gott, der alle Häärlein zählet,
Hat ihm diese auserwählet,
Mir seynd diese wenig Härlein
Werter drum als alle Perlein.

Absolons goldgelbe Locken,
Schätz ich mehr nicht, als die Flocken.
Er selbst gilt bei mir sehr wenig,
Ist ja nur ein Eichelkönig.

Doch Maria deine Locken,
Mich zu deiner Lieb anlocken,
Schönste Jungfrau, deine Strehnen
Pfleg ich allzeit anzuflehnen.

Wie im Hohenlied zu lesen,
Seynd der Brauthaar Pfeil gewesen,
Ich befiehl mich deinen Haaren,
Die dem Gspons so angenehm waren.

Steh uns bei in allen Gefahren,
Deck uns zu mit deinen Haaren,
Führe uns an deinen Locken
In die Stadt, wo alle frohlocken."

Aus einer Predigt: „Zu Konstantinopel war ein Janitschar von so dicken Haaren, daß keine Kugel ihm zu schaden vermochte. Ein solches Janitscharenhaar ist das Haar unserer lieben Frau. So komm denn, lieber Christ, wenn du schußfrei seyn willst, hierher in unser lieben Frauen Haarkapellen. Verbirg dich hinter die wunderkräftigen Haare der Mutter Gottes, und die Kugeln deiner Feinde werden dir nicht schaden. Als hing ein Wollensack über dich, wirst mitten im Kugelregen stehen, wenn du ein Diener der Haare Mariä bist, denn Mariens Haare schützen ihre Janitscharen" *(A. v. Bucher, a. a. O., I, 87 f.)*.

„Die Verehrung der hl. Jungfrau kann den Kindern der Gesellschaft Jesu nicht genug empfohlen werden, und müßte man nicht aus Pflicht täglich den Rosenkranz beten, so solle man es aus Andacht tun. Wir sollen diesen alten Brauch unserer ersten Väter heute [17. Jahrh.] um so lieber gewinnen, als die Verehrung der hl. Jungfrau von den meisten Gläubigen vernachlässigt und von den Neuern mehr angefeindet wird, deshalb müssen wir sie [die hl. Jungfrau] dafür gewissermaßen entschädigen. Zweifeln wir nicht, daß sie die Menge der Gnaden, deren Ausspenderin sie ist, auf uns häufen wird, während sie sie früher auf eine größere Zahl von Verehrern hätte verteilen

müssen. Es ist nicht genug, einen Rosenkranz bei sich zu haben, man soll ihn während des ganzen Lebens am Gürtel tragen [das geschieht in der deutschen Ordensprovinz], so daß alle Welt ihn sehen kann. Die ersten Jesuiten, die Deutschland durchwanderten, trugen ihn am Halse. Schämen wir uns etwa, als Verehrer der hl. Jungfrau zu erscheinen und ihre Livree zu tragen? Fürchten wir nicht, daß sie sich vor ihrem Sohne unserer schämen wird? Diejenigen, welche sagen, das schmecke nach Mönchtum, sind sehr lächerlich eitel, und sie verdienen, daß der Schutz Mariens den Mönchen und nicht ihnen zuteil wird" *(Instructions pour le Noviciat des Jésuites [Bibliothèque Mazarine zu Paris, Ms. Nr. 1793]: bei Stoeckius, Untersuchungen, S. 194).*

Welche Früchte die jesuitische „Mariologie" auch in der Gelehrtenwelt des katholischen Deutschland gezeitigt hat, zeigt das Werk des Theologieprofessors an der bischöflichen Lehranstalt zu Paderborn, H. Oswald (Bruder des Jesuiten A. Oswald), Dogmatische Mariologie: „Der hl. Geist vertritt nach der hl. Schrift die Stelle des Vaters [bei der Zeugung Christi]; er ist es, welcher im jungfräulichen Schoße, der reinen Werkstätte des glorwürdigen Geheimnisses, die Kraft des männlichen Prinzips surrogiert. Was daher bei der gemeinen Generation der Mutter zufällt, das muß bei der Inkarnation der hl. Jungfrau, und was dem Vater eignet, dem Wirken des hl. Geistes, wenigstens der Substanz nach, zugeschrieben werden . . . er soll an die Stelle des Vaters eintreten . . . Es ist durchaus festzuhalten, daß Maria aus ihrem Fleische und Blute das stoffliche Substrat, das stamen zum Fleische Christi hergegeben hat, und daß dies dann innerhalb ihres Schoßes ist abgesondert und ausgebildet worden zu einem leiblichen Organismus in einer durchaus analogen Weise wie sonst der Fötus im Mutterleibe sich ausbildet... So werden Joachim und Anna die wahren Großeltern Gottes, was doch jeden stoßen wird. Wir erwidern: Es ist wahr, man bleibt, um zum Beispiele einen Fall herauszuheben, besser dabei stehen, die hl. Anna die Großmutter Christi zu nennen, als daß man sie die Großmutter Gottes nennt . . . Maria ist Braut des hl. Geistes, aber doch nur in einem gewissen analogischen Sinne . . . Nur bei einer Bezeichnung könnte noch ein geringes Bedenken sich einstellen: darf sie auch Mutter des Wortes oder des Logos heißen? . . . Im bloß materiellen Sinne, wonach mater Verbi heißt: mater ejus qui est Verbum, ist offenbar nichts einzuwenden . . . Das Fiat [‚es geschehe nur nach deinem Worte'] aus dem Munde der sterblichen Jungfrau tritt seinem schöpferischen Fiat aus dem Munde Gottes [wodurch er die Welt schuf] ebenbürtig gegenüber . . . Das Siegel der Jungfrauschaft an ihrem Fleische ist durchaus nicht verletzt worden . . . Das stoffliche Substrat [das Maria lieferte] ist zunächst das Geblüt, sanguis. Die Virginität Mariens bestimmt dies Blut aber näher dahin, daß es das reinste, lauterste Herzensblut gewesen und nicht, wie die Theologen bemerken, der sanguis menstruans, jenes unsaubere, befleckte Blut, das der gemeinen Emp-

fängnis dient ... Die Wahrheit der Mutterschaft erfordert, daß die Stätte des jungfräulichen Leibes, in welcher der hl. Geist das Geheimnis auswirkte, nicht die Herzgegend sei, sondern der Schoß, d. h. genauer die Matrix ... Mit der seligsten Wonne mußte das Wirken des hl. Geistes jede Fiber und Faser ihres reinen Leibes durchzucken ... Das Christkind ist in der hl. Geburtsnacht allerdings durch den Schoß der Jungfrau wirklich hindurchgegangen, es hat den vollen, von der Natur vorgeschriebenen Weg durch die Gänge der jungfräulichen Organe hindurchgemacht ... Aber es hat alles das getan, ohne der absoluten Virginität seiner Mutter auch nur im geringsten zu derogieren, also ohne den Leib zu verletzen, d. i. ohne ihn zu öffnen ... Die Vereinigung oder, noch bestimmter, die copula (man erlaube diesen Ausdruck, er dient zur Veranschaulichung) der Jungfrau mit dem hl. Geist ist kein physischer Akt, sondern ihrerseits nichts anderes als ihr Glaube; in diesem Akt nahm sie das Sperma des hl. Geistes der Kraft nach in ihren jungfräulichen Schoß auf ... Wir behaupten eine (Mit-)Anwesenheit Mariens in der Eucharistie ... eine eucharistische Präsenz Mariens in der Kirche ... eine wesentliche oder substantielle Gegenwart ihrer ... ganzen Person, den jungfräulichen Leib, auf den es besonders ankommt, mit eingeschlossen, also eine persönliche und leibhafte Gegenwart [Mariens] unter den hl. Gestalten [des Altarsakraments] ... Die Annahme einer körperlichen Anwesenheit Mariens in der Eucharistie nötigt selbstredend zur Annahme einer Multilokation (d. h. einer gleichzeitigen Anwesenheit in verschiedenen Raumesteilen) Mariens auch ihrem Fleische nach ... Mariens Anwesenheit in der Eucharistie ist zunächst nur eine christmütterliche, d. h. eine Anwesenheit dessen, wodurch sie dem Fronleichnam leiblich das Dasein gegeben, also ihres Herzblutes und ... ihrer jungfräulichen Muttermilch ... Also: das Blut des Herrn und die Milch seiner jungfräulichen Mutter, beide in der Eucharistie anwesend" *(a. a. O., S. 59, 65, 70, 71, 105, 108, 109, 110, 123, 157, 177, 179, 180, 182, 183).*
Solche Gedankengänge und Vorstellungen — das Oswaldsche Buch enthält noch andere zu Dutzenden — stehen auf der gleichen Linie mit den langen Ausführungen „des größten Theologen" des Jesuitenordens, Franz Suarez *(Opp. omn., XIX, 1—223)*, die Oswald als Vorbild gedient haben. Daß die Oswaldschen marianischen Widerlichkeiten auf Drängen des später altkatholisch gewordenen Professors Baltzer, der im Kardinal Andrea eine Stütze fand, schließlich nach fünf Jahren (1855) von Rom zensuriert wurden, unterstreicht nur die Tatsache der verheerenden Wirkung der jesuitischen Mariologie unter Führung des Jesuiten Suarez im katholischen Deutschland *(vgl. Reusch, Index, II, 1156 f.).*
In einer Besprechung des Buches: „Die geistliche Stadt Gottes, Leben der jungfräulichen Gottesmutter, unserer Königin Maria, nach ihren Offenbarungen an die ehrw. Dienerin Gottes Maria von Jesus, Äbtissin des Klosters der Unbefleckten Empfängnis zu Agreda, vom Orden des heiligen Franziskus. Aus dem Spanischen übersetzt.

Regensburg 1886, 2 Bände, mit kirchlicher Approbation", schreibt Lehmkuhl S. J.: „Die Mitteilungen stellen sich dar als übernatürliche Offenbarungen, welche der Dienerin Gottes geworden sind. Trotzdem können sie nicht die untrügliche Sicherheit richtigen Verständnisses und richtiger Erzählung in Anspruch nehmen, wie die heiligen Schriften und wie die überlieferte Glaubenslehre. Im ganzen jedoch kann eine menschliche Gewißheit über die Wirklichkeit übernatürlicher Mitteilungen an jene Klosterfrau, sowie über die gewissenhafte Genauigkeit derselben im Erzählen des Geschauten nicht wohl angezweifelt werden . . . Die ganze Schöpfung stand ihr [Maria] als Königin zu Diensten. Es leidet daher an keiner inneren Unwahrscheinlichkeit, wenn Maria auch sehr häufig des sichtbaren Umganges der Engel teilhaftig geworden sein soll, wenn sie die Macht gehabt haben soll, den Elementen zu gebieten. Aber der Gebrauch dieser Wundergaben wird bei Maria als außerordentlich weise geschildert. Für sich habe sie jene Herrschergewalt über die Kräfte der Natur nur insofern gebraucht, als sie denselben befohlen habe, all ihre Schärfe gegen sie zu wenden, damit sie mit dem leidensfähigen Heilande, ihrem Sohne, möglichst viel leide; in wahrhaft mütterlicher Sorgfalt aber habe sie einigemal den Elementen geboten, ihr göttliches Kind zu verschonen. Wie kann man sich Maria, nach menschlich-natürlicher und nach übernatürlicher Hinsicht zugleich, vollkommener und gottähnlicher denken! Wir müssen es gestehen, in all dem Wunderbaren, wie es berichtet wird, finden wir einen starken Grund innerer Glaubwürdigkeit dieser Mitteilungen . . . Maria wird einigemal in ihrem Leben der klaren Anschauung Gottes gewürdigt, sie wird einigemal mit Leib und Seele in den Himmel emporgerückt — wen sollte das eigentlich wundernehmen? . . . Wir gestehen, Gottes Verfahren gegen seine jungfräuliche Mutter läßt sich uns nicht angemessener denken, als wie es im vorliegenden Werke beschrieben wird . . . Darum können wir die schon erschienenen Bände nur aufs angelegentlichste empfehlen" *(St. M. L., 1886, XXXI, 331, 335 f.)*.

In diesem von Lehmkuhl S. J. empfohlenen Buche wird u. a. erzählt: Schon im Mutterleibe genoß Maria dreimal die beseligende Anschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit: „Das erstemal im Augenblick der Empfängnis, das zweitemal um die Mitte jener neun Monate, die sie im Mutterschoße verweilte, das drittemal am Tage vor ihrer Geburt" *(a. a. O., I, 222)*. Tausend Engel wurden von Gott bestimmt, Maria während ihres Lebens zu beschützen *(I, 233)*. Gleich nach der Geburt wurde Maria „mit Leib und Seele von unzählbaren Engeln" in den Himmel getragen *(I, 234)*. Obwohl Maria schon gleich nach der Geburt sprechen konnte, machte sie erst mit 1½ Jahren von dieser Fähigkeit Gebrauch. Vorher schwieg sie aus Tugendhaftigkeit *(I, 264, 270)*. Als Maria ihre Einwilligung gab, Mutter Gottes zu werden, erging sie sich in solchen „Anmutungen und Gemütsbewegungen, daß, wie in natürlicher Folge, ihr reinstes Herz gleichsam gepreßt und so stark zusammengedrückt wurde, daß

drei Tropfen seines reinsten Blutes aus ihm träufelten. Aus diesen drei Tropfen wurde im reinsten Schoße Mariä der Leib unseres Herrn Jesu Christi durch die Kraft des Heiligen Geistes gebildet" *(I, 613)*. „Vor zahllosen Engelscharen in sichtbarer Gestalt spendete Jesus Christus in eigener Person seiner reinsten Mutter die Taufe" *(II, 250)*.

M. Meschler S. J.: „Ein Greis, der auf mehr als 80 Lebensjahre zurückschaut, versucht es, das Lied Unserer Lieben Frau anzustimmen ... Das hat er gelernt, daß es in der Welt nach Gott nichts Größeres und Schöneres gibt als Maria, keine höhere Ehre, als ihr Dienstmann zu sein und zu heißen ... Was die Kirche allgemein denkt und lehrt über Maria, das muß wahr sein und kann als zuverlässige Geschichtsquelle ihres Lebens gelten ... Wie hohe Geisteslehrer sagen, ist der Gottmensch Jesus Christus das erste, was Gott, um nach außen zu wirken und zu schaffen, sich dachte ... Mit dem Gedanken ‚Gottmensch' ist auch die Idee einer Gottesmutter gegeben ... Das ist der Grund, weshalb die Kirche die erhabenen Gedanken und Worte über das vorweltliche Dasein und Wirken der ewigen Weisheit, des Sohnes Gottes, auch auf Maria überträgt: ‚Der Herr besaß mich am Anfang seiner Wege. Von Ewigkeit bin ich gesetzt und von der Urzeit, bevor die Erde war. Als er bereitete die Himmel, war ich dabei, alles ordnend, und ich freute mich an jenem Tage, spielend vor ihm allezeit' *(Spr. 8, 22ff.)*. ‚Aus dem Munde des Allerhöchsten bin ich hervorgegangen als die Erstgeborene der Schöpfung' *(Sir. 24, 5)*. So steht Maria mit ihrem Sohne hoch oben am Urquell der Schöpfung, als Uridee der Schöpferkraft Gottes... Maria gehörte bei dem Volke Gottes [den Juden des Alten Testaments] einfach zum Bestande des Glaubens [durch ihre ‚Vorbilder' im Alten Testament: das ‚Weib' im Paradies; die ‚Jungfrau' bei Jesaias usw.] ... Wo gibt es einen weitergreifenden, höheren und herrlicheren Beruf als den Mariä? Bloß die Aufgabe des Gottmenschen übertrifft ihn an Bedeutung und Herrlichkeit ... Wunderbares, erhabenes Geschöpf [Maria], in dessen Hand und Herz Gott unsere Erlösung gelegt, von dessen Zustimmung [Mutter Gottes zu werden] er alles abhängig gemacht hat [hätte Maria nein gesagt, wäre demnach die Erlösung durch Christus nicht erfolgt!] ... Vor Freude und Erwartung schlief die Mutter Gottes in der Osternacht gar nicht. Sie kleidete sich in ihr bestes Gewand, dann ordnete sie zierlich ihr Kämmerlein, stellte Rosmarin und blühende Myrten an das Fenster und begab sich dann ins Gebet ... So [in den Worten des ‚Hohenliedes'] flehte sie unaufhörlich, und milde Tränen rannen über ihre schönen Wangen. Da, nach Mitternacht, erklang ein leises und süßes Klingen, wie von Himmelsstimmen. Es wurde licht und hell in ihrem Kämmerlein, so daß ihr Lämpchen nicht mehr zu leuchten schien. Der Herr [der auferstandene Jesus] war da mit vielen heiligen Engeln und Altvätern, die aus Ehrfurcht im Vorraum blieben, aber doch durch die offene Türe blicken konnten... Sie fiel ihm zu Füßen, betete ihn an und rief freudig bewegt, ob

er es wirklich sei. ‚Ja, ich bin es, geliebte Mutter, ich bin auferstanden und bin selbst gekommen, es dir anzukündigen.' Dann . . . legte er sein Antlitz auf das ihrige und drückte sie an sein Herz, viel zärtlicher, als er es je getan hatte . . . Noch lange besprachen sie sich . . . Wie Maria in Wirklichkeit die Mutter Jesu ist, so auch dem Geiste nach die Mutter der Kirche . . . Das ist also die Aufgabe der Mutter Gottes, zeitlebens Mutter der Kirche zu sein . . . Sicher war die Gegenwart der Mutter Gottes in Jerusalem nicht ohne Einfluß auf die künftigen Evangelisten, die uns das Leben des Heilandes schriftlich überliefert haben. Es ist kaum zu zweifeln, daß alle Maria persönlich kannten. Matthäus, Markus und Johannes sicher; Lukas wahrscheinlich . . . Also auch den Heiland in den Evangelien, hauptsächlich den lieblichen Bericht der Jugendgeschichte Jesu, verdanken wir der Mutter Gottes selbst, von deren Lippen sie Lukas geschöpft hat . . . Beigesetzt wurde von den Aposteln die sterbliche Hülle der Mutter [Gottes] wahrscheinlich in dem Nebengebäude des Abendmahlshauses . . . Die Auferweckung, Verklärung und die Aufnahme ihres Leibes am dritten Tage nach seiner Beisetzung soll kund geworden sein durch Engelgesang um ihre Gruft . . . Statt des heiligen Leibes war in der Gruft nichts zu finden als eine Fülle süßduftender Himmelsblumen . . . Er [Christus] legt das Zepter seiner Macht in ihre Hand: ‚Bitte, meine Mutter, ein Sohn darf der Mutter nichts abschlagen.' Deshalb heißt sie die bittende Allmacht, und alles geht durch ihre Hand . . . Keine Gnade kommt der Erde zu ohne irgendein Zutun der Mutter. Das ist die Ansicht der Kirche. Wie einst drei Willen über unsere Erlösung bestimmten [der Wille des ‚Vaters', des ‚Sohnes' und des ‚Hl. Geistes'], so bestimmen jetzt drei Willen über den Erlaß der Gnade: der Wille des Vaters, des Sohnes und der Mutter" *(Unsere Liebe Frau, Vorwort, S. 4, 8f., 10, 13f., 23f., 51, 157ff., 166, 168f, 176, 181f.).*

Also der Jesuit Meschler, und also auch die Ordenszensur, d. h. der Jesuitenorden selbst, lassen die dritte Person der Gottheit, den „Heiligen Geist", verschwinden vor dem „Willen der Mutter"; Maria ersetzt also den „Heiligen Geist" in der „Dreifaltigkeit". In einer anderen Schrift *(Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes)* schreibt Meschler S. J.: „Man kann sagen, das Meiste und Größte, was Gott in dieser Art [den Menschen wohltun] vollführt, tut er durch Maria. Sie ist gleichsam das milde Auge Gottes, das über der armen Erde ruht und nach allen Unglücklichen sieht, sie ist der ausgestreckte Arm der Barmherzigkeit, der alles Leid erreicht, mildert und heilt" *(S. 5).* „Gedenke [Maria], was dein lieber Sohn für uns getan . . . wie er selbst den Saum seines Kleides wunderkräftig gemacht hat, um uns zu helfen. O du treue Magd und Nachfolgerin des Herrn, wie kannst du das sehen, ohne das Verlangen zu haben, ein gleiches zu tun" *(S. 9).*

Hümmer S. J.: „Unter die Zahl der im Tempel dienenden Jungfrauen und Witwen sollte auch Maria eingereiht werden, sobald es ihr Alter erlaubte. Dies geschah nach allgemeiner Meinung bereits

im 4. Lebensjahre, vielleicht auch erst etwas später ... Der diensthabende Priester nahm das Kind im Namen Gottes entgegen, und festen Schrittes, so wird überliefert, schritt Maria die fünfzehn Stufen des Tempels hinauf und blieb im Dienste des Herrn bis zu ihrem fünfzehnten Lebensjahr. Das war der Tag ‚Mariä Opferung'... Nachdem sie etwas herangewachsen und über die ersten Kindheitsjahre hinausgekommen war, erhob sie sich des Morgens von ihrem Lager, gewiß nicht in später Stunde, nein, frühmorgens gegen 5 Uhr, wo in Jerusalem die Sonne aufgeht, wachte ihr Herz zu ihrem Schöpfer auf. Ohne Säumen, ohne Verdrossenheit, munter und zugleich durchdrungen von Ehrfurcht vor dem allsehenden Auge Gottes warf sie sich in ihre Kleider. Dieselben waren ohne Putz, einfach, aber reinlich und ihrem Stande entsprechend... Nachdem sie mit ihrer einfachen und doch edlen Toilette fertig war, verfügte sie sich, jedenfalls auf ein gegebenes Zeichen, mit ihren Gefährtinnen in einem langen Zuge in den Tempel ... Nach diesem Morgengottesdienst kehrte Maria mit ihren Gefährtinnen in das Jungfrauenheim zurück, und nun ging's an die Arbeit ... Sie arbeitete an den priesterlichen Gewändern ... Unter anderem war in jener Zeit für den Tempel ein neuer Vorhang anzufertigen, der in mehrere große Stücke geteilt gearbeitet werden mußte ... Maria war eine sogenannte Erbtochter ... Nach dem jüdischen Gesetz war eine solche Tochter verpflichtet, ihre Hand dem nächsten Verwandten anzubieten ... Dieser Verwandte war Joseph aus dem Hause David. Aber Maria hatte doch ewige Jungfräulichkeit gelobt. Ja, das hatte sie nach der allgemeinen Annahme. Allein, Maria wußte wohl durch göttliche Offenbarung oder Erleuchtung, daß Joseph vom gleichen Wunsch beseelt sei, Gott dem Herrn durch die Jungfräulichkeit des Leibes zu gefallen. Somit hatte sie keine Sorge, es könne durch den Ehestand ihre Jungfräulichkeit verlorengehen, sie war vielmehr der festen Überzeugung, daß gerade ihre Verbindung mit dem heiligen Joseph die beste Schutzwehr ihrer Jungfräulichkeit sein werde. So überließ sie sich ruhig der göttlichen Vorsehung und erfüllte ohne Zagen die Vorschriften des jüdischen Gesetzes [d. h. sie ging eine ‚Josefs-Ehe' ein; *s. diesen Artikel*] ... Der heilige Joseph mochte etwa 60 Jahre alt gewesen sein, als ihn eine Krankheit ergriff, die seine große irdische Laufbahn zum Abschluß führen sollte ... Etwa 30 Jahre hatten Maria und Joseph miteinander gelebt, d. h. mehr als 10000 Tage. Unter diesen 10000 Tagen war kein einziger zu finden, an den Maria mit einem unangenehmen Empfinden gedacht hätte ... Etwa 17 Jahre lebte Maria nach der Auffahrt ihres Sohnes noch auf Erden ... Bald nach dem Pfingstfeste, dem Gründungstag der Kirche, fand sich die junge christliche Gemeinde mit der Mutter des Herrn regelmäßig am ersten Tage jeder Woche in einem kleinen Saal zu Jerusalem zur Feier des Gottesdienstes zusammen. Dieser Tag war für unsere himmlische Königin stets ein schöner Tag; denn es war der Tag des Herrn, der Sonntag der ersten Chri-

sten . . . So war . . . die würdige Anbetung und Verherrlichung Gottes bei der Feier des heiligen Meßopfers auch für Maria die höchste Lebensfreude . . . Sehen wir jetzt, wie sie den übrigen Teil des Sonntags zubrachte . . . Eine glaubwürdige Überlieferung erzählt uns, unsere liebe Frau habe nach der Herabkunft des Heiligen Geistes, sobald man angefangen habe, das heilige Meßopfer regelmäßig zu feiern, Tag für Tag, auch täglich die heilige Kommunion empfangen . . . Nach allgemeiner Meinung erreichte sie ein Alter von ungefähr 65 Jahren . . . Begeben wir uns im Geiste ins Haus des Apostels Johannes. Dort finden wir die Mutter des Herrn auf dem Sterbebette, umgeben von Aposteln und Jüngern und einer auserlesenen Schar der ersten Christen . . . Da tritt Petrus an ihr Sterbelager und reicht ihr zum letztenmal die heilige Kommunion . . . Das Sterbegemach erfüllt ein geheimnisvolles himmlisches Wehen . . . An den Sterbetag Marias schloß sich ihr Auferstehungstag; denn bald nach ihrer Bestattung fand man das Grab leer" *(Dreißig Tage im Leben der Himmelskönigin, S. 12, 17, 18, 33, 76, 77, 110, 113, 114, 120, 121, 127, 133, 136).*

In jüngster Zeit hat der deutsche Jesuit Christian Pesch, einer der führenden jesuitischen Theologen der Gegenwart, den Gipfel marianischer Verehrung erklommen und die marianische Ungeheuerlichkeit theologisch-dogmatisch zusammengefaßt *(Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden, eine theologische Untersuchung):* „Auf marianischen Kongressen und in Bittschriften an den Papst haben Bischöfe, Priester, Gelehrte und Ordensleute den dringenden Wunsch ausgesprochen, der Stellvertreter Christi auf Erden möge in Kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt erklären, es sei eine von Gott geoffenbarte Wahrheit, daß Maria die Vermittlerin aller Gnaden ist, die den Menschen geschenkt werden . . . Die vorliegende Schrift soll allen, für die der Gegenstand von Bedeutung ist, ein Hilfsmittel zur Lösung der Frage [‚wie das zu verstehen ist und auf welche Gründe diese Lehre sich stützt'] bieten" *(Vorrede, S. III).* „Maria ist Adoptivkind der ganzen heiligen Dreifaltigkeit" *(S. 5).* „Das Invitatorium [‚der ‚Tagzeiten' von der seligen Jungfrau Maria'] spricht in unzweideutigen Worten die Lehre aus, daß Christus uns alle Gnaden durch Maria schenken will: ‚Christus der Erlöser, der bestimmt hat, daß wir alle Güter durch Maria haben sollen, kommet, lasset uns anbeten.' Alle Güter, die Christus durch seinen Erlösungstod für uns erworben hat, sollen uns durch Marias Vermittlung zugewendet werden" *(S. 13).* „Das ‚Hohe Lied' ist nach kirchlicher Überlieferung eine Allegorie, die unter dem Bilde des Königs und seiner Braut das Verhältnis Christi zur Kirche und zu jeder einzelnen Seele, ganz besonders aber zu Maria, darstellt. Die Anwendung auf Maria ist also nicht bloß angepaßter, sondern wirklicher, wenn auch mystisch-prophetischer Sinn" *(S. 15 f.).* „Durch dich, o ganz

Unbefleckte, war, ist und wird sein alle Herrlichkeit, Ehre und Heiligkeit seit dem ersten Adam selbst und bis zur Vollendung der Weltzeit für die Apostel, Propheten, Märtyrer, Gerechten und Sanftmütigen von Herzen" *(S. 20;* aus einem Gebete Ephräms des Syrers, † 373). „Ja, deine Hilfe, o Gottesgebärerin, vermag das Heil zu schaffen, und zwar derart, daß sie keinen andern Mittler bei Gott braucht ... Denn niemand erlangt das Heil als durch dich, o Heiligste; niemand wird vom Übel befreit außer durch dich, o Unbefleckteste" *(S. 23;* aus einer Predigt des heiligen Germanus, Bischofs von Konstantinopel, † 733). „Jede Hoffnung, die wir haben, jede Gnade, jedes Heil kommt von ihr" *(S. 24;* aus einer Rede des heiligen Bernhard, † 1153). „Kein von uns verrichtetes Gebet wird erhört ohne die Fürsprache Marias; auch jede Gnade, die uns aus anderen Gründen als wegen unseres Gebetes geschenkt wird, geht durch Marias Hände. Insofern ist also Marias Fürbitte zur Erlangung jeder Gnade notwendig, wenn der Satz von ‚der Vermittlerin aller Gnaden' wahr sein soll" *(S. 45).* „Gott bewirkt die Gnade als physische Ursache, Christus seiner Menschheit nach als Verdienstursache, Maria als fürbittende Ursache" *(S. 52).* „Keine Gnade wird den Menschen gewährt ohne Marias Fürbitte" *(S. 56).* Mit seinem Ordensgenossen Franz Suarez stellt Pesch S. J. den Lehrsatz (thesis) auf: „Es ist Glaubenslehre (est de fide), daß die seligste Jungfrau angerufen und zu ihr gebetet werden muß. Die Kirche hält dafür, daß Mitwirkung und Fürbitte der seligen Jungfrau [für das ewige Heil der Menschen] nützlich und notwendig ist. Zur seligen Jungfrau muß also von uns vorzugsweise gebetet werden" *(S. 56).* Pesch S. J. schließt sich der Lehre des „heiligen" Liguori an, daß, wenn man einen andern „Heiligen" um seine Fürbitte bittet, dieser „Heilige" nur durch die Fürbitte Mariens die betreffende Gnade von Gott erlangt *(S. 59).* „Jede gläubige Seele wird durch die Gottesmutter gerettet" *(S. 63;* Ausspruch des Cyrill von Alexandrien). „Durch deine Vermittlung haben wir Verzeihung erlangt bei deinem Sohne" *(S. 66;* Ausspruch des Johannes von Damaskus). „Alles Gute, was die höchste Majestät in den Seelen zu wirken beschlossen hat, hat sie deinen Händen anvertrauen wollen" *(S. 69;* Ausspruch des Verfassers des Werkes: „Die Krone der Jungfrau"). „Gott ist der Vater der Schöpfung, Maria ist die Mutter der Neuschöpfung" *(S. 72;* Ausspruch des Anselm von Canterbury). „Wen Maria gnädig anschaut, der kann unmöglich verlorengehen" *(S. 72).* „Seit der Zeit, als die jungfräuliche Mutter in ihrem Schoße das Wort Gottes empfing, hat sie sozusagen eine gewisse Jurisdiktion oder Autorität über den zeitlichen Ausgang des Heiligen Geistes, so daß kein Geschöpf eine Gnade oder Tugend von Gott erlangt hat ohne die Zuteilung durch seine Mutter. Darum sagt Bernardus: keine Gnade kommt vom Himmel zur Erde,

sie gehe denn durch die Hände Mariens" *(S. 80;* Ausspruch des Bernhardin von Siena). Im Schlußabschnitt seines Buches *(S. 168—179)* tritt Pesch S. J. dafür ein, daß „die Lehre von der allgemeinen Gnadenvermittlung Mariens" vom Papst als „Glaubenssatz" (Dogma) „definiert" werden kann und wohl auch wird, denn sie sei „von Gott geoffenbart und in der heiligen Schrift oder in der katholischen Überlieferung so enthalten, daß sie ohne Zuhilfenahme einer nicht geoffenbarten Wahrheit aus den Offenbarungsquellen erkannt werden kann" *(S. 171).*
Aus der Marienverehrung ging die Verehrung der Eltern der Maria, Anna und Joachim, hervor. Der belgische Jesuit Engelgrave lehrt in seiner Schrift *Coeleste Pantheon:* „Wie der Sohn Gottes wollte, daß wir alles durch Maria erhielten, so wollte Maria, aus Liebe zu ihrer Mutter, daß wir alles durch Anna erhalten; Jesus, Maria und Anna sind die Dreifaltigkeit auf Erden; Christus hat bei seiner Empfängnis sich ein Teilchen der Substanz von Joachim und Anna eingefügt; deshalb ist auch in der konsekrierten Hostie im Abendmahl ein Teilchen, das von den Seelen der heiligen Anna oder des heiligen Joachim informiert ist [,Informiert'-sein bedeutet in der scholastisch-philosophischen Ausdrucksweise, daß das ,Informierte' durch das ,Informierende' sein Sonder-Sein erhält; so ist der menschliche Körper durch die menschliche Seele ,informiert', d. h. hat durch die Seele sein Sein als menschlicher Körper]; Alexander VI. hat einen Ablaß von 30000 Jahren bewilligt für den Zusatz zum Gebet ,Ave Maria': ,und gebenedeit sei deine Mutter Anna, aus der du ohne Makel und Sünde hervorgegangen bist'" *(Reusch, Index, II, 294;* vgl. auch oben die Äußerungen des Jesuiten Poza über Anna und Joachim).

Meßstipendien. Lehmkuhl S. J.: „Es ist erlaubt, Lohn (stipendium) anzunehmen für Lesung der Messe, zu der der Priester sonst nicht verpflichtet ist, nicht als Preis für die Messe [das wäre ,Simonie'], sondern unter dem Rechtstitel des Unterhaltes [des Priesters]. Hat der Priester das Stipendium angenommen, d. h. ist der Stipendiumvertrag zustande gekommen, so ist er rechtlich verpflichtet, die versprochene Messe zu lesen, und zwar unter den Umständen, die vom Geber des Stipendiums auferlegt worden sind. Die Kirchengesetze, die in dieser Sache erlassen sind, sei es, daß sie den Mißbrauch verhindern oder ihm vorbeugen, sind genau zu beobachten; besonders ist zu beachten, daß ebenso viele Messen gelesen werden als Stipendien gegeben worden sind; zweitens, daß mit den Stipendien kein Handel getrieben wird und daß nichts vom Stipendium abgezogen wird, wenn das Lesen der Messe einem andern Priester übertragen wird. Als gerechtes Stipendium gilt, was vom Bischof oder durch die Gewohnheit festgesetzt worden ist. Ein Stipendium in dieser Höhe kann gefordert werden (exigi potest); ein höheres Stipendium darf weder ausdrücklich noch stillschweigend gefordert werden; wird es freiwillig angeboten, kann es angenommen werden. Es kann mehr gefordert werden, wenn die zu

lesende Messe wegen des Ortes, der Zeit usw. mit größeren Beschwerden als den üblichen verbunden ist; das höhere Stipendium darf aber nicht gefordert werden, wenn die Messe zu lesen ist an einem privilegierten Altar [ein Altar, der vom Papst mit dem Vorrecht ausgestattet ist, daß Messen, die an ihm gelesen werden, mit Sicherheit eine Seele aus dem Fegfeuer befreien] oder an einem wundertätigen Orte (in loco miraculoso) usw., da dann das höhere Stipendium in der Tat wegen des Umstandes der geistlichen Gnade und deshalb simonistisch verlangt wird. Auch ein geringeres Stipendium kann angenommen werden, indem dem Anbietenden das festgesetzte Stipendium oder ein Teil erlassen wird; wenn aber der Priester nicht ausdrücklich sagt, er gebe den erlassenen Teil als Almosen, und das gemäß den Verhältnissen des Anbietenden richtig ist, so kann der Bischof aus gerechter Ursache verbieten, daß ein geringeres als das festgesetzte Stipendium angenommen wird, damit nämlich die anderen Priester ihres gerechten Unterhaltes oder ihres guten Rufes nicht beraubt werden. Auch der reiche Priester darf Stipendien annehmen ... Es ist sündhafte Simonie, das Stipendium als Preis für die Messe oder als Preis für die mit dem Lesen der Messe innerlich verbundenen Mühe anzunehmen. Aber mit Rücksicht auf ein Stipendium eine Messe zu lesen, die man sonst nicht lesen würde, ist zwar nicht sehr lobenswert, ist aber frei von simonistischer Sünde. Denn wer so handelt, benutzt nur das Stipendium als Antrieb, seine Trägheit zu überwinden, er tauscht aber nicht die Messe für Geld ein" *(Th. m., II, 155—156)*. Lehmkuhl S. J. legt seinen Ausführungen über Entlohnung für das Messelesen die Worte des Paulus zugrunde: „Wer dem Altare dient, soll vom Altare leben" *(1. Kor. 9,13)*.

Tamburini S. J. verteidigt, trotz eines entgegenstehenden römischen Dekrets, ein Priester könne für ein und dieselbe Messe mehrere kleine Stipendien annehmen, die zusammengerechnet den Betrag des durch Gewohnheit oder Gesetz festgesetzten Stipendiums ausmachen *(De sacrificio Missae expedite celebrando, S. 504ff.)*. Für eine entsprechende versprochene Geldsumme hat ein Priester auf Kredit (pecunia credita) 100 Messen gelesen. Die Zahlung gerät bei dem, der sie versprochen, in Vergessenheit; nach langer Zeit gibt er demselben Priester 100 Gulden für das Lesen 100 anderer Messen. Darf der Priester sie als Bezahlung für die früheren nicht bezahlten Messen annehmen und die neuen bestellten Messen ungelesen lassen, weil er keinen andern Weg weiß, sich bezahlt zu machen? Tamburini S. J. bejaht die Frage. Die Bejahung scheint ihm aber schwierig, wenn die neu zu lesenden, aber tatsächlich nicht gelesenen Messen, bestimmt sind für eine Seele im Fegefeuer oder zur Erlangung der Gesundheit von irgend jemand, weil es nicht recht sei, daß dieser wegen Versäumnis des Schuldners Schaden litte. Er entscheidet sich schließlich dafür, daß das Nichtlesen der neubestellten Messen nur dann erlaubt sei, wenn der dadurch entstehende geistliche Schaden nur den säumigen Schuldner treffe.

Der Jesuitenorden selbst lehnt satzungsgemäß und theoretisch mit viel Selbstgefälligkeit jedes Meßstipendium ab und erklärt hochmütig-geringschätzig, obwohl „andere" (Priester und Ordensleute) Meßstipendien annehmen dürften (quamvis aliis sit licitum), leiste er seine geistlichen Dienste, auch das Messelesen, völlig unentgeltlich. Tatsächlich nimmt er aber Meßstipendien und Entlohnungen aller Art mit beiden Händen an. Die Stellen aus den Ordenssatzungen, in denen der Grundsatz der „hochherzigen Unentgeltlichkeit" ausgesprochen wird, sind: *Bull.: I, 23; Comp. priv. n. 399: I, 631; Ex. gen. c. 1, n. 3; c. 4, n. 27: II, 1, 13; Const. p. 4, c. 7, n. 3; c. 15, n. 4: II, 68, 80* und viele andere *(vgl. auch den Artikel Unentgeltlichkeit)*. Wohl aus Vorsorge und Vorsicht hat er sich in letzter Zeit von Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII. die „Erlaubnis" geben lassen, Meßstipendien anzunehmen *(Comp. priv n. 523—525: I, 662)*.

Michelangelo und Ignatius von Loyola. Michelangelo gehörte zu den Verehrern des Ignatius. „Er hat sich ihm sogar angeboten, völlig unentgeltlich die Kirche des Profeßhauses, den Gesu, zu bauen, und Ignatius tat diese Zuneigung des großen Künstlers alsbald in einem Rundschreiben der Gesellschaft kund" *(Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, S. 470)*.

Militarismus *(s. auch Soldatenstand)*. Pachtler S. J. *(Der europäische Militarismus)*[1]: „So stehen wir [im Militarismus] vor der modernen Sklavenzüchterei im großen; die Rückseite der Münze aber zeigt uns die cäsaristische Fäulnis" *(S. 185)*. „Auf drei Grundgedanken läßt er [der Militarismus] sich zurückführen: Verachtung der Menschenwürde, Herrschaft der Gewalt über das Recht, Allmacht des brutalen Materialismus. Und eben dies sind auch die drei Kennzeichen der Barbarei, die eben jetzt [1880] als Kulturkampf sich aufspielt, den Wohlstand, die Freiheit und Bildung im Namen der Brutalität untergräbt, den Bürger gegen die Bürger, Volk gegen Volk hetzt, bis wir zuletzt auf Ruinen vor einem Despoten die Knie beugen müssen" *(S. 262)*. „In einem Wartesaal 2. Klasse unweit der preußischen Grenze harrten mehrere Herren auf die Abfahrtszeit. Mit einem Male tritt ein Zivilist in strammster Haltung, steif wie ein Ladstock herein, eisernen Trittes auf das Büfett zu und verlangt im zornigsten Gurgeltone, dessen Laute zwischen den Zähnen schnatterten, eine ‚Tass' Kaffee'. Die Umstehenden sahen unwillkürlich einander an, ein schmerzlicher Zug glitt über die Wangen der bescheidenen Tochter des Wirtes, welcher die Bedienung oblag; aber alle hatten wohl denselben Gedanken, wie der Schreiber dieser Zeilen: ‚Der Mann kommt aus dem Lande des Militarismus'. Ja, es ist wahr; wenn wir verurteilt sind, um alle feinere Bildung, um jene schöne Zivilität des Umganges zu kommen, so wird es durch unseren allgemeinen Heer-

[1] Pachtler S. J. hat diese Schrift und andere, besonders gegen die Freimaurerei unter dem Namen „Annuarius Osseg" geschrieben und die Vorreden von Orten datiert, wo er nie gewesen ist, z. B. London.

zwang geschehen, welcher jeden Erwachsenen zur Kaserne in den Höflichkeitsunterricht des Korporals und Feldwebels schickt. Es ist gar nicht zufällig, daß dem gebildeten Fremden schon bei den ersten Schritten in Spree-Athen [Berlin] der Mangel an wahrer Bildung bis in die höheren Klassen hinauf schmerzlich auffällt. Zwar ist wohl zu bedenken, daß dieses slavische Land [Preußen] sich fast zu allerletzt dem Christentume und seiner Kultur erschloß, und daß es nach wenigen Jahrhunderten wieder von der einen Kirche zum buntscheckigsten Irr- und Unglauben abfiel; aber woher stammt denn jener brüske, rohe Ton, welcher so ganz und gar nicht im slavischen Volkscharakter liegt? Wir gehen nicht irre, wenn wir ihn für eine Frucht des Militarismus erklären" *(S. 256f.)*.

Thurston S. J.: „Nach dem Urteil der übrigen Welt [mit Ausschluß Deutschlands] wird das Ergebnis [des Krieges] der Umsturz eines unchristlichen Ideals sein, das während fast 50 Jahren das Verderben des Weltfriedens und das hauptsächliche äußere Hindernis des Fortschrittes christlicher Grundsätze war ... Was wir bekämpfen, ist der preußische Militarismus, ein System, mit welchem kein Christ sympathisieren kann; in der Tat sind wir daran, Rheinland und Sachsen und Baden und Bayern von einem Despotismus zu befreien, der ihrem Geist und Charakter fremd ist ... Die Verbündeten haben eine doppelte Aufgabe vor sich: den Militarismus auf dem Schlachtfeld zu besiegen, und ihn in der Presse so bloßzustellen, daß das deutsche Volk ihn unter der Verkleidung von Patriotismus erkennt als das, was er ist ... Soll Europa Frieden haben, so muß der Militarismus als Ideal endgültig gestürzt werden ... Militarismus ist die Lehre, daß Macht Recht ist, daß der beste Besitztitel die physische Fähigkeit ist, zu ergreifen und festzuhalten ... Er ist die Rückkehr zum altsächsischen, teutonischen und skandinavischen Heidentum, zur Religion des Thor und Odin, die durch das Christentum umgestürzt worden waren [dazu die ‚gelehrte' Anmerkung: ‚Es ist wert, bemerkt zu werden, daß die Preußen bewohnende heidnische Rasse erst im 13. Jahrhundert bekehrt wurde']. Logisch führt er zum Kult des Übermenschen, zur Verehrung des Tiermenschen ... Er ist in gewisser Weise die unmittelbare Verleugnung des Evangeliums Christi, denn er beachtet nicht die göttliche Offenbarung über Bestimmung und Pflicht des Menschen und setzt an Stelle des Moralgesetzes das ‚Gesetz' des Dickichts (the law of the jungle) ... Wie andere menschliche Laster, versucht auch der Militarismus sich Tugendkleider umzulegen und als Patriotismus einherzustolzieren ... Da dem so ist, können wir nicht daran zweifeln, daß die deutsche Moral, erklärt von diesem Lehrer [General von Bernhardi], unmittelbar aus dem Höllenpfuhle kommt (comes straight from the pit of Hell) ... Der beste Kommentar zu allen diesen lasterhaften Äußerungen [Bernhardis und anderer] ist Deutschlands tatsächliches Verhalten während des Krieges. Der ungeheuerliche Treubruch unter dem

Vorwand der Notwendigkeit, mit dem Deutschland begann, die rücksichtslose Außerachtlassung zivilisierter Kriegführung durch Legen von Minen in neutralen Gewässern, die methodische und organisierte Schreckensherrschaft über Nichtkämpfende durch fürchterliche Grausamkeiten, Raub und Zerstörung von Privateigentum, und die Krönung der Schändlichkeit, die Zerstörung von Löwen und Rheims: diese Taten während weniger Kriegswochen haben die Auffassung Europas mehr beeinflußt als Jahre professoraler Drohreden, die ihnen vorausgingen. Das öffentliche Gewissen sah sich dem Militarismus der Tat gegenübergestellt und schauderte erblassend bei seinem Anblick . . . Der einzige Weg zu dauerndem Frieden führt über die zerstreuten Bruchstücke jener Militärmaschine, die während zweier Generationen Europa bedrückt hat" *(The Month, Oktober 1914, S. 390—403).*
Der Jesuit Lippert vergleicht Jesuitismus und Militarismus: „Die Verwandtschaft von Jesuitismus und Militarismus besteht nur darin, daß beide eine zielbewußt und einheitlich geleitete Organisation darstellen wollen. Die jesuitische Erziehung ist dem militärischen Drill nur darin ähnlich, daß auch sie die Willenskräfte des Menschen zu verwerten strebt. Aber diese Verwertung soll beim Jesuiten zugleich eine Befreiung des Willens durch Erkenntnisse, eine vorwiegend geistige, persönliche Tat sein, beim militärischen Drill dagegen, vorausgesetzt, daß er von Schleich [der Jesuit Lippert bespricht ein Buch des bekannten Chirurgen Karl Ludwig Schleich] richtig charakterisiert wird, vorwiegend eine mechanische, durch Gewöhnung und Suggestion automatisch bewirkte, physiologische Ausschaltung der ablenkenden Vorstellungen und Triebe" *(St. d. Zt., Febr. 1916, S. 516).* Wie unwahr die Behauptung von der „Vergeistigung" des Jesuitismus gegenüber dem „mechanischen Drill" des Militarismus ist, lehrt ein Blick auf die zu den Ordenssatzungen gehörenden „Regeln der Bescheidenheit" und auf die Vorschriften für die Körperhaltung und andere asketische Maßnahmen beim Gebet *(s. z. B. den Artikel Übungen, geistliche).* Schärferen „mechanischen Drill" als jenen kann es überhaupt nicht geben.

Mißachtung anderer Orden *(s. auch Achtung vor anderen Orden; Cano; Überhebung über andere Orden).* Satzungen: Das 19. Dekret der 12. Generalkongregation bedroht mit schweren Strafen solche, die andere Ordensleute „sei es in Wort oder Schrift oder sonstwie immer beleidigen oder ihnen gerechte Ursache geben, gekränkt zu sein" *(II, 392).* Von den Dominikanern wird besonders gesagt: „Alle Unsrigen sollen überall über diesen ehrwürdigen Orden, über seine heiligen Satzungen, über seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, über seine berühmten Taten privatim und öffentlich mit Empfehlung sprechen und mit ihnen liebevoll verkehren und mit ihnen wetteifern in gegenseitiger Gastfreundschaft und in allen anderen Verrichtungen der Liebe, mit solcher Beflissenheit und Ehrfurcht, wie es dieser unserer geringsten Gesellschaft (minima Societas) zukommt und jener sehr frommen Ordensfamilie wegen

ihres höheren Alters und ihrer größeren Würdigkeit gebührt" *(C. g. 8, d. 12: II, 346 f.)*. Ähnlich im 19. Dekret der 11. Generalkongregation *(II, 381)*.

Den Worten stehen, wie so oft, die Werke gegenüber. Wo immer der Jesuitenorden Fuß faßte, da gab es endlose und erbitterte Streitigkeiten mit anderen Orden, besonders mit dem Dominikanerorden *(s. Artikel Molinismus)*. Sehr lehrreich sind die offenen Eingeständnisse des Jesuiten Cordara über die „Liebe" und „Achtung" der Jesuiten in bezug auf andere Orden: „Unglaublich ist es, wie sehr die Jesuiten stolz waren auf diese Unterschiede [zwischen der Gesellschaft Jesu und anderen Orden], gleichsam als auf ebenso viele Auszeichnungen, und wie sehr sie sich erhaben dünkten über die Menge der übrigen Mönche . . . Die weniger Gebildeten [unter den Jesuiten] führten fortwährend Bellarmin, Suarez, Sirmond, Petavius im Munde und brüsteten sich frech mit fremdem Gut und, da sie wenig oder gar nicht bewandert waren in der Literatur, glaubten sie, daß es kaum einen anderen guten Schriftsteller außer diesen gäbe" *(Döllinger, Beiträge, S. 72 f.)*. Diese Verachtung anderer Orden war, nach dem Zeugnis Cordaras, auch unter den Laienbrüdern des Jesuitenordens verbreitet. Eine Stichprobe dieser Mißachtung *s. im Artikel Achtung vor anderen Orden.*

Mißstände im Orden *(s. auch Aufhebung des Ordens; Cordara S.J.; Geldgeschäfte; Keuschheit; Streitigkeiten, innere; Trinkgelage in Jesuitenhäusern)*. Für jeden, der Dinge unbefangen sieht, ist es klar, daß es auch im Jesuitenorden wie in jeder menschlichen Einrichtung Übelstände gegeben hat und gibt. Der Jesuitenorden selbst aber will davon nichts wissen: sein Ursprung sei fast göttlich, also nehme auch sein Leben, d. h. seine Geschichte, an der Göttlichkeit teil. Nur in allgemeinen Wendungen geben jesuitische Geschichtschreiber geringere Fehler zu. Die vielen und schweren Gebrechen aber, an denen der Orden gelitten hat und noch leidet, werden vor dem großen Publikum und vor den Ordensmitgliedern verborgen. Und während aus den Geheimpapieren des Ordens, die infolge seiner Aufhebung in staatlichen Besitz gelangt sind und in verschiedenen Archiven und Bibliotheken lagern, große Mißstände uns entgegentreten, verkündet die amtliche Geschichtschreibung der „Gesellschaft Jesu" nach wie vor nichts wie Ruhm, Glanz, Fehlerlosigkeit. Dank seiner Skrupellosigkeit im „Geschichte"-Schreiben umgibt den Jesuitenorden ein so hellstrahlender Nimbus, daß er den blindgläubigen katholischen Massen als etwas Überirdisches erscheint, weit vollkommener noch als irgendeine andere religiöse Gemeinschaft. Und selbst die nicht-katholische Welt läßt sich vielfach durch die Scheinwerfer des Ordens blenden. Zu einem guten Teile sieht auch sie in ihm eine Einrichtung, die über ihre Zugangspforte schreiben könnte: Omne humanum a me alienum puto: Alles Menschliche ist mir fern. Jedes größere Gemeinwesen besitzt eine „Zeit der ersten Blüte". Eifer und Begeisterung sind während dieser Zeit besonders lebendig und halten Übelstände und Verfall fern. Solcher „Erst-

linge des Geistes" (primitiae spiritus) rühmen sich ganz besonders die religiösen Orden der katholischen Kirche, und in erster Linie der Jesuitenorden. Unverfälschte Geschichte enthüllt aber die bemerkenswerte Tatsache, daß beim Jesuitenorden vom ersten Jahrzehnt seines Bestehens an schwerste Übelstände um sich griffen. So sehr Opfermut und Tatkraft einzelner Jesuiten zu allen Zeiten „Erstlinge des Geistes" hervorgebracht haben, der Orden als solcher kann sie nicht beanspruchen; ihn drücken Gebrechen und Krankheit die ganze Zeit seines Lebens: Jugend wie Mannesalter. Zunächst entnehme ich der Geschichte des Ordens aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Orten Bekundungen, Äußerungen, Tatsachen, die das Vorhandensein ständiger, unausrottbarer Übel beweisen. Dann lege ich das Zeugnis eines zu den Koryphäen des Ordens gehörigen Mannes vor, der schon im ersten jesuitischen Jahrhundert Erneuerung an Haupt und Gliedern fordert und das Vorhandensein von „Geschwüren" und „schlechten Säften", die den ganzen Leib durchseuchen, bekundet.

Das 54. Dekret der fünften Generalkongregation (1593/1594) klagt: „Weil zum dauernden Schaden ihrer Ruhe die Gesellschaft über und über genug (satis superque) die schwersten Nachteile erfahren hat, die ungeratene Söhne, Störer des Friedens und Anstifter von Neuerungen ihr bereitet haben, und weil viele Provinzen [des Ordens] immer dringender forderten, daß diese Leute mit gebührenden Strafen gezüchtigt würden, so beschloß die Kongregation usw." Das Dekret gibt dann an, daß die weitverbreiteten „Störungen" sich auf die wesentlichsten Punkte der Ordenssatzungen beziehen und der religiösen Zucht den schwersten Schaden zugefügt haben *(Inst. S. J., II, 279)*. Trotz des Dekretes, das die Ruhestörer „wie eine Pest aus dem Orden zu entfernen" befahl, blieben die Unruhen. Der Orden allein vermochte das Übel nicht zu beseitigen. Er wandte sich an den Papst, und Paul V. erließ im September 1606 die Konstitution Quantum Religio, worin er die schwersten Strafen den „ungeratenen Söhnen" androht. Doch schon zwei Jahre darauf (1608) sah sich die 6. Generalkongregation zu einem neuen Dekret (dem zweiten) gegen die „Unruhestifter" (perturbatores) genötigt, und 40 Jahre später (1649 bis 1650) finden wir unter den Dekreten der 9. Generalkongregation wiederum zwei (das 5. und 25.), die sich gegen schwere innere Zerwürfnisse wenden *(Inst. S. J., II, 289, 361, 366)*.

Aus einer Instruktion des Ordensgenerals Claudius Aquaviva vom 31. Juli 1598 an die Oberen: „Da trotz verschiedener Verordnungen, trotz häufiger Ermahnungen an die Oberen, für ihr Amt Sorge zu tragen, trotz teils feierlicher Visitationen der Provinziale [visitationes: ‚Visiten' nennt die Ordenssprache die regelmäßigen jährlichen Besuche der einzelnen ‚Häuser' der ‚Provinz' durch den Provinzial], teils außerordentlicher Visitationen durch Visitatoren [Visitatoren sind unmittelbar vom General in eine ‚Provinz' ausnahmsweise gesandte Patres zum Zwecke der ‚Visite' der

‚Provinz‘] dennoch nicht jene Frucht und jener Zuwachs an Geist und Eifer sich kundgibt, die wir alle wünschen, und die hervorzurufen ich durch besondere Pflicht meines Amtes verpflichtet bin, so kam mir nach Beratung mit den Patres Assistenten der Plan, daß ich mich für einige Wochen von der Stadt [ab Urbe = Rom] zurückziehen sollte, um angespannten Geistes die Wurzeln unserer Mißstände (detrimentorum nostrorum radices) zu erwägen und Heilmittel herbeizuschaffen.“ Nach solcher Einleitung zählt Aquaviva in fünf Kapiteln bedeutende Fehler und Unterlassungen der Oberen auf. Zumal in bezug auf Gehorsam und Keuschheit macht der Ordensgeneral lange Ausführungen, die auf erhebliche Mißstände nach diesen beiden Richtungen hin schließen lassen *(Instit. S. J., III, 323 ff.)*. Auch was das Gelübde der Armut betrifft, rügt Aquaviva in einer anderen „Instruktion“ vieles; unter anderem den sehr bezeichnenden Mißstand, daß die Scholastiker des Ordens durch Abschreiben von Vorlesungen für auswärtige Studenten sich Geld verdienen und dies unter Zustimmung der Oberen ausgeben *(Instr. 1, ad renov. Spiritus, n. 6: III, 343)*.

Von Anfang an litt der Jesuitenorden schwer unter Mißständen, die ausgingen von den Beichtvätern, welche der Orden den Fürsten und ihren Frauen zur Verfügung stellte. Man lese die zweifellos zurechtgeschnittene und lückenhafte Schilderung, die der Jesuit Duhr aus den Ordensarchiven gibt von dem Verhalten jesuitischer Beichtväter am bayrischen Hofe *(Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, S. 96 ff.)*: Da verstummen in den vertraulichen Berichten der Ordensoberen die Klagen nicht über das wenig erbauliche Benehmen dieser Ordensmitglieder: sie sind hingegeben der Weichlichkeit, der Völlerei; sie wollen ein freies, ungebundenes Hofleben mit Spiel und Jagd führen, ohne an den Ordensgehorsam und die Ordenszucht gebunden zu sein.

Noch nicht 40 Jahre nach Gründung des Ordens schrieb der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, der Jesuit Hoffäus, dem Ordensgeneral Mercurian: „Ich glaube bestimmt, daß wir endlich (!) ernstlich für unsere Ordenszucht in Deutschland sorgen müssen“ *(Duhr S. J., ebda., S. 122)*.

Eine große Zahl von Jesuiten (die Tuba magna sagt, es seien mehrere Ordensprovinzen gewesen) überreichte dem Papste Klemens VIII. (1592—1605) eine Denkschrift, worin es heißt: „Wer leugnet, daß in unserer Gesellschaft Übelstände sind, ist blind ... Der General besitzt absolute Gewalt; alles lenkt er nach seinem Gutdünken; er fürchtet nichts; er schreckt die übrigen; große und um die Gesellschaft sehr verdiente Männer unterdrückt er, ja fast tötet er sie“ *(Liberius Candidus [Scioppius], Tuba magna, II, 292 f.)*.

Aus einer anderen, zur gleichen Zeit von Jesuiten an Klemens VIII. gerichteten Beschwerde ertönt die Klage: „Wer Oberer geworden ist, fürchtet niemand, tut, was er will, behandelt die Untergebenen, wie es ihm beliebt, läßt Gehorsam, Demut, Armut außer acht ... Obwohl viele Obere unfähig, ärgernisgebend, ruhestörend sind, so

läßt der General sie doch in ihrem Amte, um nicht den Schein auf sich zu ziehen, er habe eine schlechte Wahl getroffen. Daher kommt es, daß so viele gezwungen werden, die Gesellschaft zu verlassen, weil der Ordensgeneral mehr der Lüge der Oberen als der Wahrheit der Untergebenen glaubt ... Der General ist der Herr der Herren, er tut, was er will, durch keine Gesetze gebunden, er tötet und macht lebendig, als ob er Gott wäre" *(ebda., II, 295f.).*

Der Jesuit Portner schreibt an den Provinzialoberen Gravenegg am 5. Mai 1639: „Pater Weidenhiller, der ihn (Portner) beim Provinzial verklagt habe, bewahre widerrechtlich in einer Geldtasche Geld für Privatzwecke und ein Petschaft, mit dem er gegen die Regel seine Briefe versiegele. Der gleichen Vergehen machten sich viele ungestraft schuldig. Einige untergrüben bei dem Oberen seinen Ruf. Portner fordert seine Entlassung aus der Gesellschaft Jesu: 1. weil er in ‚reservierte' Sünden falle, von denen er nicht losgesprochen werden könne, da es ihm widerstrebe, die Sünden seinem Beichtvater zu beichten, mit dem vertraulichen täglichen Umgang zu haben er gezwungen sei; 2. weil er mit Beschwerden über seine vielen körperlichen Leiden von den Oberen abgewiesen werde und nur Spott ernte; 3. weil Neid, Mißgunst und gegenseitige Denunziation stark im Orden herrschten. Selbst die üblichen Begrüßungen würden aus Feindschaft unterlassen. Viele Hunderte, die schon entlassen seien, hätten wie er die Verderblichkeit der Denunziation erfahren. Die Professen (der höchste Grad im Orden) behandelten die formierten Koadjutoren (niederer Grad) wie Dienstboten. Wenn die Oberen mit Professen sprächen, geschehe es höflich; mit Koadjutoren sprächen sie in rauher Weise (verbis crudelissimis). Trotz allem will Portner gern im Orden bleiben, wenn der Provinzial Heilmittel geben könne" *(bei Döllinger-Reusch, M. St., II, 363).*

Aus der Beschwerdeschrift des Jesuiten Bartholomäus in Feldkirch (Vorarlberg) vom 23. April 1668 an den Ordensgeneral Paul Oliva: „Der Verfasser beginnt mit der Versicherung, er habe sich lange durch Gebet und durch die geistlichen Übungen auf seine Beschwerde vorbereitet; was er schreibe, schreibe er vor Gott. Dann geht er auf das sehr bedenkliche Verhalten eines der angesehensten Jesuiten zu Freiburg, des Paters Adam Burghaber, bei dessen Besuchen bei Frauen ein, besonders bei zwei Freiburger Damen, der Witwe des Generals von Merzin und ihrer verheirateten Tochter, der Baronin von Falkenstein. Weil er (der Schreiber) über diese Anstößigkeiten, der Regel gemäß, dem Oberen berichtet habe, sei der ganze Haß des Paters Burghaber auf ihn gefallen (derselbe Pater Burghaber wurde nichtsdestoweniger später als Professor nach Rom berufen; jedenfalls eine Beförderung). Er sei jetzt in Feldkirch Professor der Grammatik-Klasse; allein dort herrsche ein großer Mangel selbst an den notwendigsten philologischen Büchern" (vollständiger Text bei *Döllinger-Reusch, M. St., II, 364ff.).*

Derselbe Jesuit beklagt sich bitter beim Ordensgeneral über den schlechten Zustand der theologischen Studien in der Studienanstalt

des Ordens zu Ebersberg. Der General selbst habe in einem Briefe den er (der Verfasser) noch besitze, die Mißstände anerkannt. Es kämen in dem Briefe die Worte vor: „Ich halte verschiedene Professoren für sehr schädlich und für unfähig, die Unsrigen zu unterrichten.“ Die gleichen Mißstände herrschten im Jesuitenkollegium zu Freiburg i. B. Besonders übel sei der Professor Mathäus Stoff. Gegen diesen Jesuiten war schon 1656 eine Beschwerde an den General gerichtet worden wegen Unsittlichkeit. Dennoch ist Stoff im Jahre 1668 noch (wieder?) Professor der Theologie *(vgl. Lang, Jacobi Marelli S. J. Amores, S. 27).*

Ein besonders schlimmer Mißstand war die procuratio intercessionum externorum, d. h. der Versuch von Jesuiten, sich durch Einwirkung einflußreicher, außerhalb des Ordens stehender Personen Vorteile und Erfüllung persönlicher Wünsche zu verschaffen. Mehrere Generalkongregationen (die 7., 10. und 16.), welche die Jahre 1615—1730 umfassen, mußten sich mit dieser „Pest“ beschäftigen und setzten schwere Strafen für „Interzessions-Versuche“ fest. Im 20. Dekret der 7. Generalkongregation (1615/1616) heißt es: „Da die Kongregation gebeten worden ist, ein wirksames Heilmittel vorzusehen, um jene zu bändigen, welche für sich oder für andere die Einwirkung Auswärtiger bei irgendwelcher Angelegenheit sich verschaffen, so beschließt die Kongregation, diese von den Unsrigen veranlaßten Einmischungen Auswärtiger seien als eine Pest jedes gut eingerichteten Ordens mit allen Mitteln zu unterdrücken. Und nicht ohne großen Schmerz erkannte sie diese allmählich einschleichenden Beschützungen und sah, auf nicht geringfügige Gründe und Anzeichen gestützt, voraus, daß die Gesellschaft allmählich in die schwersten Nachteile und Schäden geraten werde, wenn dem Übel nicht sobald als möglich gesteuert werde. Ernst ermahnt sie deshalb alle Oberen, zur Beseitigung des dem ganzen Körper drohenden Übels jene Sorgfalt anzuwenden, welche die Größe der Krankheit erfordert.“ — Das 18. Dekret der 10. Generalkongregation (1652) wendet sich abermals gegen „diese Pest“, und das 17. Dekret der 16. Generalkongregation bestimmt sogar, daß Übertretungen in diesem Punkte „dem Oberen reservierte Sünden sein sollen“, d. h. Sünden, von denen nur der Obere lossprechen kann. Die „Pest“ muß also immer weiter um sich gegriffen haben *(Inst. S. J., II, 322, 376, 429).*

Allein schon im Jahre 1665 (14. März) mußte der Ordensgeneral Paul Oliva an die Oberen der einzelnen Ordensprovinzen wieder schreiben: „Zwei Dinge bereiten mir in meinem dornenvollen Amte große Sorge ... Das erste ist die häufige Übertretung der in Kraft des heiligen Gehorsams der ganzen Gesellschaft auferlegten Verbote, und besonders desjenigen, das verbietet, sich um die Einmischung und Gunst von Auswärtigen [einflußreicher, nicht zum Jesuitenorden gehöriger Personen] zu bemühen. Denn obwohl diese Verbote in der Generalkongregation geprüft und gebilligt worden sind, sehe ich doch seufzenden Herzens, daß sie von einigen gering

geachtet und ohne Skrupel übertreten werden ... Das zweite, was mich bedrückt, ist die Häufigkeit der so oft verbotenen Besuche bei Frauen." Der General verlangt Anwendung schärfster Strafen gegen die beiden Übel *(Döllinger-Reusch, M. St., II, 341 f.).* Daß hier der Ausdruck „einige" (nonnulli) ein Euphemismus für sehr viele ist, liegt auf der Hand. Gegen „einige" erläßt ein Ordensgeneral kein Rundschreiben, und noch weniger würde er wegen „einiger" verlangen, wie Oliva am Schlusse seines Schreibens tut, daß die Angelegenheit den Provinzialkongregationen, d. h. der Versammlung der Professen der einzelnen Provinzen, vorgelegt werde.

Aus einem Briefe des Jesuiten Aloysius Pfeil vom 3. April 1681 aus der Mission Maragnon: „Schon längst ist es in Deutschland bekannt, daß in den indischen Missionen nichts schwieriger ist als das Zusammenleben mit einigen der Unsrigen. Ja, so ist es" (aus dem Münchner Staatsarchiv mitgeteilt von *J. Friedrich, Beiträge, S. 34).* Die Worte sind um so gewichtiger, als Pfeil sein Schreiben als streng vertraulich, nur für den Rektor in Ingolstadt, Pater Paintner, und für den Assistenten für Deutschland bestimmt, bezeichnet. Überdies war der Jesuit Pfeil, wie ein Schreiben des Missionsoberen von Maragnon an die „deutsche Ordensprovinz" bezeugt, einer der geachtetsten Missionare *(J. Friedrich, a. a. O.).*

Schwerste Übel zeitigte auch die durch die Ordenssatzungen vorgeschriebene Denunziationspflicht. In einer der 7. Generalkongregation (1615) überreichten Denkschrift sagt der Jesuit Hernando de Mendoza [aus der durch die Regel vorgeschriebenen Angeberei rührt her], daß viele ihre Ehre verlieren und sich schmählich getäuscht sehen, was den Frieden stört und tödlichen Haß erzeugt *(Avis de ce qu'il y a à réformer en la Compagnie des Jésuites, S. 15).*

Und schon lange vor Mendoza klagt der Jesuit Hoffäus, Visitator der oberdeutschen Ordensprovinz: „Seinen bittersten Haß zeigt Satan gegen diese heiligste Regel [der Denunziation], indem er zuweilen die Unsrigen überredet, unser heiliger Vater Ignatius habe die Regel festgesetzt, um in unserer Gesellschaft das scheußliche Verbrechen der Verräterei zu begünstigen, denn diejenigen, welche denunziert worden sind, pflegen die Denunzianten wie Verräter zu hassen" *(Reusch, Beiträge: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1894, XV, 261).*

Dieser Geheimbericht („Memoriale") des Hoffäus S. J. ist in seiner Offenherzigkeit für die ihren Orden reinwaschenden Jesuiten sehr unbequem. Ein originelles Mittel, ihn unschädlich zu machen, wendet der sattsam bekannte Jesuit Duhr an *(Zeitschrift für katholische Theologie, 1899, XXIII, 605—631).* Das große Ansehen des Hoffäus innerhalb des Ordens kann Duhr nicht leugnen, ebensowenig die Echtheit seines Berichtes; aber er sucht Hoffäus als „Pessimisten" und „Melancholiker" hinzustellen, der bei sich und anderen stets das Ungünstigste gesehen und es in übertreibenden Worten zum Ausdrucke gebracht habe. Merkwürdig, die Ordensgenerale Borgia und Aquaviva und der Orden selbst in seinen Generalkongregationen haben den

„schwarzseherischen“, „melancholischen“ und zu „maßlosen Übertreibungen“ geneigten Menschen fort und fort mit den wichtigsten Ämtern (Rektor, Provinzial, Visitator, Assistent) betraut, und seine Untergebenen brachten ihm stets größtes Vertrauen entgegen. Wäre der ominöse Geheimbericht nicht bekannt geworden, Duhr hätte den Hoffäus nie zum Melancholiker und unverbesserlichen Pessimisten gestempelt. Der beste Beweis, daß Duhrs Verdächtigungen des Hoffäus unbegründet sind, ist, daß die (nach Duhr) von Hoffäus „grundlos verlästerte“ Provinz ihn im Jahre 1599 trotz „Verlästerung“ zu ihrem Vertreter auf der Generalkongregation wählte.

Johann Mariana S. J., der Verteidiger des Fürstenmordes *(s. diesen Artikel)*, ist auch Urheber einer Schrift, die ausführlich die im Orden herrschenden Mißstände darlegt. Die Stellen, die ich vorlege, sind aus der im Jahre 1625 zu Bordeaux erschienenen Ausgabe: „Abhandlung des Paters Johann Mariana, spanischen Jesuiten, übersetzt aus dem Spanischen ins Französische und aus dem Französischen ins Italienische“ (Discorso intorno a' grand' errori, che sono nella forma del Governo dei Giesuiti. In Bordeos 1625). Die Schrift ist, wohl durch Machenschaften der Jesuiten, äußerst selten geworden. Nur eine einzige deutsche Bibliothek (die Universitätsbibliothek zu Breslau) besitzt ein Exemplar: „Meine Absicht ist, mit Gottes Hilfe die Regierungsart unserer Gesellschaft aufzuschreiben, die großen und häufigen Irrtümer, die darin vorkommen, die Unzuträglichkeiten, die daraus entstehen, sowie die Mittel, die anzuwenden wären, um ihr weiteres Umsichgreifen zu verhindern und sie in geeigneter Weise abzustellen. Wohl sehe ich von ferne die Gefahr, der ich entgegengehe, und merke, daß nicht alle dieses mein Unternehmen billigen werden *(Vorrede)*. Wenn trotzdem jemand weiterlesen will, so wird er sich überzeugen können, daß der Schreiber einer der ältesten der Gesellschaft ist, daß er länger als irgend jemand seine Zeit darin verbracht hat, ohne zu wanken, was, wie ich sagen kann, wirklich erstaunlich ist bei all den Unruhen und Veränderungen, die unter uns einander gefolgt sind, und daß derselbe am Ende seines Lebens seine Seele keiner Gefahr aussetzen möchte dadurch, daß er etwas täte, womit er sich gegen Gott verginge, oder woraus seiner Gesellschaft irgend Schaden erwüchse. Überdies hat er selbst schon vor einiger Zeit den vornehmsten Patres der Gesellschaft insgeheim Mitteilung von diesen Beobachtungen gemacht, sowie bei Gelegenheit auf den Versammlungen und Kongregationen. Sollte demnach der Erfolg jetzt nicht so ausfallen, wie er es über die Maßen wünscht, so kommt vielleicht eine Zeit, wo es nützlich sein wird, die Ursachen so vieler Übelstände sowie die Empfindung zu kennen, die ein Mann, durch dessen Hände so viele Dinge gegangen sind, der so viele Provinzen gesehen und so viele Bücher gelesen hat, über die Art und Weise hat, auf die wir uns jetzt regieren *(S. 5f.)* ... Bekennen wir doch, ohne zu erröten, daß in unserer Regierung Mängel vorhanden sind *(S. 7)* ... Was mich betrifft, so hege ich starken Verdacht, es möchten so verderbliche

Wirkungen wohl von anderer Seite ausgehen als nur von einigen geheimen Fehlern, die in der Regierung begangen werden: daß nämlich der Ursprung aller Bitternisse, die wir erfahren, daher stammt, daß bei den ersten Entwürfen und Plänen zu unserer Regierung manche Unregelmäßigkeit und Unordnung mit unterlaufen ist, woraus sich nun so üble Folgen ergeben *(S. 14)* ... Ist es nicht ein Fehler, daß die Regierung auf Kritik und Tadel gegründet ist, eine Galle, die sich durch den ganzen Körper verbreitet, die ihn ganz blaß werden und vor Angst erzittern läßt? So daß niemand seinem Mitbruder trauen kann, aus Furcht, ausgeforscht und angezeigt zu werden, damit jener, auf Kosten anderer, die Gunst der Vorgesetzten und besonders des Ordensgenerals erwerbe *(S. 15)* ... Ein weiteres Anzeichen dafür, daß unsere Regierung durchaus nicht wohl geregelt ist, gewinnt man aus den häufigen Unruhen und Wirren, die sich in der Gesellschaft gezeigt, und die Anlaß gegeben haben zu schweren und langen Verdrießlichkeiten *(S. 16)* ... Große Schwierigkeiten ergeben sich, weil die Kinder unserer spanischen Nation keine Neigung zu diesen Studien haben; besonders aber, weil, bei unserem gewöhnlichen Mangel an guten Lehrern, diejenigen, welche nichts wissen und nichts wissen wollen, zwei oder drei Jahre hindurch Tag für Tag dasselbe lesen — was die Eigentümlichkeit der Unwissenden ist — und ihren Zuhörern Ungeeignetes und Barbarismen beibringen, die sie nachher nicht wieder vergessen können, so wenig wie das übrige, das in diesem zarten Alter ihnen eingeprägt wird. Es ist zweifellos, daß man heute in Spanien weniger Latein versteht als vor fünfzig Jahren. Ich glaube und halte es für ausgemacht: eine der Hauptursachen dieses Übels liegt in dem Umstand, daß die Gesellschaft sich mit der Ausübung dieser Studien befaßt hat. So daß, wenn die Welt das Schädliche, das daraus entspringt, einsähe, ich nicht daran zweifle, daß durch allgemeine Verfügung unsere Schulen aufgehoben würden, wie man denn bereits früher manchen Versuch dazu gemacht hat *(S. 30)* ... Man kann, was die Koadjutoren angeht, nicht schließen, ohne zugleich von den Gütern und Einkünften der Kollegien zu handeln, worin ein neues Übel liegt, welches eine große Unordnung in unserer Regierung enthüllt, die man erkennt, wenn man in Erwägung zieht, daß unsere Passiva sehr hoch und dermaßen angewachsen sind, daß sie in dieser Provinz [Toledo] allein 150000 Dukaten übersteigen *(S. 41)* ... Die Regierung durch die Oberen ist unumschränkt und unabhängig, wenigstens von den Untergebenen: jeder tritt mit seinem von dem der anderen abweichenden Plan heran; der eine pflanzt, der andere reißt es heraus; einer läßt Hausgerätschaften anfertigen, der nächste stellt sie beiseite, und so werden große Summen Geldes verbraucht. Der fünfte Grund ist, daß an Reisegeld und Briefporto mehr, als man sich vorstellen kann, verbraucht wird. In Ausgaben geht eine so große Menge Geldes auf, daß ein Provinzial vor einigen Monaten auf einer Provinzkongregation gesagt hat, er habe die Ausgaben für seine Provinz in nur einem Jahre zusammengestellt, und sie hätten sich auf

mehr als 3000 Dukaten belaufen, was unglaublich erscheint, da, bei dieser Rechnung, allein die Ausgaben wie für Briefporto und Prozesse sich in der ganzen Gesellschaft jedes Jahr auf mehr als 50 000 Dukaten belaufen würden *(S. 42f.)* ... Im Kollegium zu Alcalà versicherte mir einer dieser [Laien-]Brüder, daß für die Fabrik, die sie eingerichtet haben, sechs weltliche Koadjutoren allein bei der Verwaltung der Einkünfte beschäftigt seien, was ein großer Übelstand ist *(S. 43)* ... Wenn nun einige urteilen, es wäre gut, die Gesellschaft ließe es sich angelegen sein, Korn zu säen, Weinstöcke zu pflanzen, Schaf- und Rinderherden zu halten und aufzufüttern, so bin ich der Ansicht: wie vornehme Leute, die sich nicht zu placken brauchen, um ein Gegengewicht zu haben, sich auf die Quälereien der Alchemie und Astrologie werfen oder sich der Erfindung von Maschinen und Werkzeugen widmen, tun genau dasselbe auch die, welche aus Mangel an Geist, Religion und Demut, womit sie Interesse für unseren Orden bekunden und ihm reichlich dienen würden, sich dahinein verlieren, überspannte Mittel ausfindig zu machen ... Wenn in manchem Punkte die Meinungen auseinandergehen, so geschieht es hauptsächlich bei den Faktoreien. Abgesehen davon, daß man mit Bezug darauf das Dekret der fünften Kongregation für genügend erachtet hat, wodurch den Unsrigen diese Faktoreien durchaus untersagt werden, herrscht auch kein Zweifel, daß sie von drei Übeln begleitet sind, die man nicht entschuldigen kann. Das erste ist die Gefahr, wohinein die rennen, welche sie verwalten, wegen der Gespräche und des Umganges mit Frauen, und weil sie zu allen möglichen Menschen gehen, die wenig zurückhaltend oder gar liederlich sind, wobei man hauptsächlich beobachtet, wie große und schwere Verirrungen, obwohl sie einige Zeit verborgen bleiben, dennoch am Ende aufgedeckt werden und an den Tag kommen. Das zweite ist, daß dazu viele Menschen angestellt sind, die sich in den Räumen aufhalten, wo die Scholastiker essen, ebenso andere, welche angestrengt arbeiten. Das dritte ist, daß unter so vielen Verwaltungen von Herden, Kleinvieh, Mauleseln und Rindern der Geist der Unsrigen wenig demütig und geistlich wird; denn das Innerliche hält gewöhnlich gleichen Schritt mit dem Äußerlichen; und die Fremden, die solche Ökonomie sehen, müssen natürlich glauben, es lebe das Ganze im Überfluß, was so wahr ist, daß das Haus von Villareio allein dies ganze Königreich mit der Meinung erfüllt hat, wir besäßen große Güter. Und um diese Meinung aufzuheben und völlig auszutilgen, genügt es nicht, zu sagen, dies Haus befinde sich in äußerster Dürftigkeit, da ja die große Menge der Rinder und Maulesel, die zahlreichen Herden an Groß- und Kleinvieh Zeugen des Gegenteils sind *(S. 44f.)* ... Wäre es auch nicht so augenfällig, daß die Meiereien keine großen Einkünfte erzielen, so scheint es, bei so vielen auseinandergehenden Anschauungen, doch geratener, daß unsere Brüder sich dem nähern mögen, was der Einrichtung der Gesellschaft gemäß ist, d. h. der Demut, Bescheidenheit und inneren Ruhe, Tugenden also, die unseren

Obliegenheiten notwendig sind und keinem Schaden unterliegen *(S. 48)* ... Ich sage also, daß Ursprung und Wurzel aller bereits aufgeführten Verirrungen und Widerwärtigkeiten in unserer Regierung meiner Meinung nach nichts anderes ist als jene nicht recht gemäßigte Alleinherrschaft. Denn obwohl die Gesetze, die wir haben, an Zahl außerordentlich sind, bedient sich ihrer der Pater General nicht und richtet sich nach keinem, ob er nun Ämter und Würden austeilt, Kollegien einrichtet oder vieles andere tut *(S. 50)* ... Der vierte Übelstand ist die geringe Übereinstimmung, die geringe Einigkeit in der Regierung. Es ist wirklich bejammernswert, daß man von keiner Reform sprechen kann, ohne daß sie sofort bekämpft wird und tausend Drohungen angewendet werden. Dieser Übelstand mag auch andere Ursachen haben; eine ist sicherlich die, daß ein einziger gegen so viele unvollkommene und wohl gar abscheuliche Menschen standhalten und ankämpfen muß, während, um sie zu überwinden, ganze Legionen von Soldaten nötig wären. Der Pater General ist fern, die Provinziale und Rektoren mögen es, aus Furcht vor einem Aufstand, mit niemand verderben, wobei denn alles bleibt, ohne daß einer etwas helfen könnte. Und am besten regiert, wer sich dem Plazet der Partei am besten anzupassen und ihre Launen zu unterstützen weiß; daher kommt es, daß das Ganze in Trümmer und Verfall gerät *(S. 54)* ... Der fünfte Übelstand, der dem vorhergehenden folgt, ist der Mangel an Züchtigung, wovon man viele Beispiele grober und ungeheuerer Fälle niederschreiben könnte, die stillschweigend hingegangen sind *(S. 54)* ... Daher entstehen Verräter und Spione, die, wie man sagt, in großer Zahl vorhanden sind, wenn auch unter ehrenvollerem Namen, damit sie beim Übeltun noch Gunst einheimsen; so auch die Schmeichler, ein sehr häufiges Laster und gerade der unrechte Weg zur Abstellung der Unsicherheit, die in unserer Regierung herrscht. Da nun der Pater General, auch wenn er abwesend und fern ist, alles selbst zu Ende führen will, und die ganz verschieden lautenden Briefe einander widerstreiten, so ergeben sich Aufschub und Verzögerungen. Es ist erstaunlich, wieviel Zeit verloren geht, ehe man ein Amt besetzt oder eine Angelegenheit entschieden hat, weil man so fern steht, und so vieles damit zusammenhängt, daß man nicht weiß, wo man beginnen soll. Mit Antworten und Erwiderungen gehen ganze Jahre hin, wodurch Plänen und Begünstigungen, Klagen und Berufungen beim Papste und anderen Machthabern weiter Spielraum gegeben wird. Keinen Schaden von Bedeutung in der Gesellschaft gibt es fast, der nicht aus dieser Quelle fließt, die hinsichtlich der Unordnungen am reichlichsten fließt und dennoch am besten verteidigt wird von denen, welche die Ämter innehaben, so daß niemand an diesen Punkt zu rühren wagt, aus Furcht, man möchte ihn für überspannt und leichtfertig halten *(S. 55)* ... Ich fürchte gar sehr, daß eine weitere Ursache der oben angedeuteten Widerwärtigkeiten und Unordnungen die Ungerechtigkeit sei, die allmählich unter mancherlei Vorwand sich völlig zur Beherrscherin unserer Regierung gemacht

hat, dergestalt, daß sie, nach Art schlechter Säfte im menschlichen Körper, Leidenschaften und üble Vorgänge erregt *(S. 56)* ... Die Ämter gibt man und verteilt man an sehr wenige. Zwanzig oder dreißig ungefähr haben die Hauptämter inne, und die übrigen, die nach der allgemeinen Meinung nicht geringere Ansprüche haben, sind aus diesem oder jenem Grunde für immer davon ausgeschlossen. Darin liegt ein sehr großer Mißbrauch, um die Wahrheit zu sagen, der, weil er so viele Jahre hindurch gedauert hat, die Geister in Bitterkeit und Widerwillen erhält, woraus immer Geschwüre entstehen, die unter Umständen zu Unruhen und Änderungen ausfaulen, wie man doch jeden Tag sieht *(S. 56f.)* ... Die Wahrheit zu sagen, es ist wohl etwas dagegen geschehen, aber sehr wenig, weil man immer nur um dieselben Personen gekreist ist. Und wie der größere Teil für die Ämter untauglich ist, bleiben die ernsten Männer stets davon ausgeschlossen, und infolgedessen werden sie und andere angewidert und unzufrieden *(S. 58)* ... Bei den Syndikationen, welche nichts anderes sind als geheime Nachforschungen über Irrtümer und Vergehen anderer, die insgeheim ohne Beweis und ohne die Partei zu hören vor dem Superior angestellt werden, finde ich, daß es eine sehr schwierige Angelegenheit ist wegen der Verschiedenheit der Umstände, die dabei auftreten. Lehnen wir diese Nachforschungen gänzlich ab, so steht die Tür allen Vergehen offen, besonders den geheimen; und nicht nur können sie anders nicht unterdrückt werden, sondern sie werden obendrein noch mehr gefördert. Billigen wir sie aber, so verfällt man wieder in einen anderen Übelstand: daß nämlich auf diesem Wege die Guten belästigt werden, weil der Verleumdung und falscher Anklage freier Spielraum gelassen ist, wodurch diejenigen sehr geschädigt werden, die man bezichtigt hat, noch ehe sie etwas davon wissen, oder die Anklagen als falsch erkannt sind *(S. 59f.)* ... Ich wage zu behaupten, daß, wenn die Archive unseres Hauses in Rom sorgfältig durchforscht würden, man keinen einzigen anständigen Menschen fände, wenigstens unter denen, die fern und dem Pater General unbekannt sind: weil alle [durch Angeberei] bemäkelt sind, die einen mehr, die anderen weniger *(S. 62)* ... Das Übel ist, daß man keine Strafe dagegen anwendet, sondern daß diejenigen, welche bei solchen Maßregeln im Spiele waren, sogar zu den Vertrautesten gehören. Wenn dem so ist, wird es durchaus notwendig sein, daß solche verderbliche Archive verbrannt werden; sintemalen es lange her ist, daß man daraus den Nutzen geschöpft hat, den man sich einbildete, und sie im Gegenteil eine Quelle ständiger Unsicherheit und Verwirrung sind, wodurch der Ruf vieler anständiger Leute sehr geschädigt wird *(S. 62)* ... Ich sage also, daß, soviel ich weiß, es keine Gemeinschaft gibt, worin man so geringe Belohnungen für die Tugend sieht wie in der unsrigen *(S. 64f.)* ... Im Gegenteil sehen wir, daß die Gesellschaft keine Belohnungen für die Wissenschaften aussetzt; und außerdem sind gewisse Anerkennungen durch Grade, die man zu verleihen pflegte, aufgehoben worden. Auf die-

selbe Weise wird der Gebildete wie der Unwissende behandelt; ja hinsichtlich der Ämter wird er sogar für ein Hindernis gehalten, mit der Begründung, tüchtige und gebildete Köpfe leisteten in den Geschäften nichts, oder es sei nicht recht, sie von ihren Studien abzulenken. Man beachte jedoch wohl, daß die wahre Ursache nur dieses ist: man will, daß alle gleich seien, und keiner sich hervortue *(S. 65)* . . . Daher kommt es, daß unter so vielen tüchtigen Köpfen, die in die Gesellschaft eintreten (in größerer Menge sicherlich als in andere Religionsgemeinschaften), ungeachtet der Ruhe, die sie während ihrer Studien genießen, nur sehr wenige als literarisch Gebildete oder Gelehrte hinausgehen, obwohl es auch am Mangel passender Stellen liegen mag, wo sie sich betätigen könnten. Ferner herrscht großer Mangel an ausgezeichneten Predigern, da man sieht, daß dieselbe Behandlung dem Guten wie dem Unbrauchbaren zuteil wird; und da das Vorwärtskommen so beschwerlich ist, so begnügt man sich mit der Mittelmäßigkeit. Man kann das gleiche von der geistlichen Erziehung wie von den humanistischen Studien sagen, welche, da sie sehr zurückgegangen sind, nicht geachtet werden; im Gegenteil, man macht sich gar nichts daraus *(S. 65f.)* . . . Was die Strafen angeht, so ist es gewiß, daß es keine gibt. Es mag einer tun, was er will und was ihm beliebt, es wird immer auf dasselbe hinauslaufen. Ich lasse die schweren Vergehen beiseite, die ohne Zweifel verheimlicht werden (worüber manches zu erzählen wäre) mit der Begründung, sie wären nicht genügend erwiesen. Doch geschieht dies, um kein Aufsehen zu erregen, und damit man in der Welt nicht auch über das reden höre, was nicht offen zutage liegt; zumal die ganze Regierung darauf eingestellt ist, zu vertuschen und Erde auf die Irrtümer zu werfen, als ob Feuer ohne Rauch sein könnte. Nichtsdestoweniger üben sie ihre Strenge an einigen armseligen Geschöpfen aus, die nicht Kraft und Verstand haben, sich zu widersetzen, wovon es nicht an Beispielen fehlt. In anderen Dingen können die Superioren große Übeltaten oder Ungerechtigkeiten begehen, ohne daß man auch nur ihr Kleid antastet. Wenn ein Rektor oder Superior Ungehöriges tut, die Brüder grausam schlägt oder geißelt, die Regeln und Satzungen verletzt, ohne Sinn und Verstand etwas ausheckt oder über den Haufen wirft, die Einkünfte verschwendet oder seinen Angehörigen gibt, so ist die Strafe, die er nach Verlauf vieler Jahre erhält, höchstens die Enthebung vom Amte, wobei es oftmals geschieht, daß seine Stellung noch besser wird. Gibt es jemand, der von irgendeinem Superior weiß, daß er wegen solcher Handlungen bestraft worden sei? Ich habe darüber keine Kenntnis. Zu all diesem könnte man Beispiele anführen, doch ist es nicht angebracht, Personen zu nennen *(S. 67)* . . . Es ist wirklich ein seltsamer Fall und denkwürdig zu sehen, wie die Guten ohne Ursache oder um leichter Dinge willen heimgesucht werden, sogar mit dem Tode, weil man glaubt, sie werden nicht reden und keinen Widerstand leisten, wozu sich beklagenswerte Beispiele anführen ließen; und wie man die Ruchlosen auf sich nimmt, weil sie sich

furchtbar und ungeheuerlich machen; woraus erhellt, daß die Regierung übel ist. Und ich erwäge in meinem Sinne: damit Gott die Gesellschaft nicht ganz aufgebe, müßte sie ihm jeden Tag unter die Augen treten, und er müßte uns heimsuchen für die Schmähungen, Kränkungen und Beleidigungen, die ihm angetan werden *(S. 67 f.)* ... Die Gesetze der Gesellschaft sind auf eine so unmäßig hohe Zahl gestiegen, daß es nicht nur unmöglich ist, sie zu beobachten und alle zu übersehen, sondern auch, sie zu kennen; woraus sich ergibt, daß die ihnen gebührende Achtung verloren geht. Da sind nicht nur Regeln und Satzungen, sondern auch Dekrete und Kongregationen, Inspektionsreisen und vor allem die Erlasse Roms ohne Zahl und ohne Berechnung, wobei ich sicher bin, daß sie die Tausende überschreiten, was doch für so kurze Zeit eine übertrieben hohe Zahl ist *(S. 91)* ... Wie aber die Zudringlichkeit der Menschen häufig ist, gibt es so ungeschliffene, einfältige Laien, die, weil sie uns mit ihren Almosen und Wohltaten unterstützen, verlangen, daß wir in allen Dingen sofort bereit seien, ihnen mit Rat oder anderem zu helfen, ihre Ehen zu schließen, sie zu beköstigen, ihre Ansprüche bei hohen Herren oder in Prozessen bei den Richtern zu begünstigen und wahrzunehmen, sie sogar mit dem zu ver-versorgen, was ihnen gefällt oder notwendig ist; und das sind die Verrichtungen, womit uns solche Leute beschäftigen. Wie lästig und beschwerlich dies für uns ist, lasse ich erraten. Ich bin überzeugt, eines Tages werden sie verlangen, wir sollen ihnen als Hausmeister, Boten und Hausreiniger dienen, wenn es nicht schon geschehen ist, und sie werden sagen, das seien Werke christlicher Nächstenliebe. Dabei verweltlichen die Unsrigen derart, daß die, welche am meisten in solchen Geschäften bei Freunden, Verwandten und anderen empfohlenen Personen in Anspruch genommen werden, häufiger, als notwendig wäre, von Hause fern sind. Dieser Mißbrauch ist so weit gediehen, daß viele weltliche und geistliche Herren, wohin sie gehen mögen, einige der Unsrigen als sogenannte Beichtiger hinter sich herziehen, gerade als wären sie ihre Kapläne, die in ihren Oratorien Messe zu lesen hätten, ohne daß ein anderes Bedürfnis vorläge, sich ihrer zu bedienen. Allein in der Stadt Valladolid sind mehr als zwölf Patres derart angestellt; und man kann sich denken, daß dies eher aus Staatsgründen geschieht und um sich ein Ansehen zu geben, denn aus Frömmigkeit, ganz abgesehen von der Ersparnis, die hinzukommt; da es ja viel billiger ist, sich eines der Unsrigen zu bedienen, als sich von einer Universität eine bemerkenswerte Persönlichkeit kommen zu lassen. Daraus folgen viele Ungehörigkeiten, weil diese Patres unter dem Schutze der Vergünstigungen, die solche bußfertige Herren genießen, sich Dinge herausnehmen, die den Regeln widersprechen, wie man jeden Tag erfährt *(S. 96 f.)* ... Ich habe mich weit verbreitet, wie ich ebenfalls ohne Zweifel viel unternommen habe mit der Aufdeckung so vieler Irrtümer in unserer Regierung. Und ich gebe jedem, der Lust hat, zu bedenken, ob nicht noch viele andere zu vermerken wären.

Je näher ich mich, wie ich glaube, dem Urteile Gottes sehe, um so mehr bemühe ich mich, ihm ähnlich zu werden. Zweifellos wird dies Werk Gottes [die Gesellschaft Jesu] verdorben werden und äußerster Verheerung anheimfallen, wenn er es nicht mit seiner allmächtigen Hand verwehrt und seine Kinder, unter Hintansetzung aller Interessen, nicht Ordnung und geeignete Mittel anwenden. Sonst wird das Übel so groß, daß man ins lebende Fleisch wird schneiden müssen *(S. 98)* ... Ich flehe zu unserem Herrn, daß er Hand anlege an dieses Werk; sonst halte ich es für sehr schwer, das Ganze zu heilen. Und wer immer dieses liest, halte sich gegenwärtig, daß ich als Mensch irren kann; doch die Absicht war gut, und größer, als man sich vorzustellen vermöchte, die Neigung, die mich getrieben hat, diese Last auf mich zu nehmen und dahinzuschreiten unter Lärmen und Verdruß, die notwendigerweise aus Ansichten folgen werden, die dem, was man in dieser Schrift liest, entgegenstehen" *(S. 101)*.

Natürlich macht man auf jesuitischer Seite alles mögliche gegen die Marianasche Schrift geltend; ja, man stellt sie sogar als unecht hin. Der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 735)* zitiert gegen die Echtheit unter anderen auch den Jesuiten Cordara, dessen Ansicht, weil er als offizieller Geschichtschreiber des Ordens Einsicht hatte in die Geheimakten, allerdings von Bedeutung ist. Duhr hütet sich jedoch, seinen Lesern Cordaras Worte vorzulegen, gibt aber als „gewissenhafter Historiker" die Stelle an *(Hist. Soc. Jesu, I, 517)*, wo sie zu finden sind, wohl wissend, daß keiner seiner Leser sie nachschlagen wird. Was sagt nun Cordara an der betreffenden Stelle? „Ich weiß, daß einige spanische Jesuiten gemeint haben, das Buch sei mit Unrecht von einem unserer Gegner Mariana zugeschrieben worden. Aber das kann ich eher wünschen als glauben. Ich sehe [aus den Akten], daß der Ordensgeneral Mutius [Vitelleschi] von dem Buche und von Mariana als Verfasser schon Kunde gehabt hat, ehe es zu Bordeaux gedruckt wurde, und daß er darüber ein sehr ernstes Schreiben erlassen hat mit dem Befehle, die umlaufenden Abschriften sorgfältig einzusammeln und zu verbrennen. Ich sehe, daß, als das Buch in Frankreich erschien, keiner der Unsrigen geklagt hat, daß es unecht sei. Ich bin also eher geneigt zu glauben, was mit gewissen Argumenten Theodorus Eleutherius [Pseudonym für den Jesuiten Livinus de Meyer] bewiesen hat, daß das Buch an vielen Stellen in Frankreich entstellt worden ist, und die Gedanken des Verfassers von denjenigen, die aus Haß gegen uns das Buch herausgegeben haben, nicht getreu wiedergegeben worden sind. So kann das gedruckte Werk, mit dem Autograph weniger genau übereinstimmend, mit Recht Mariana abgesprochen werden."

Hier streitet das Bewußtsein von der Existenz und Echtheit eines schwere Anklagen gegen den Orden enthaltenden Buches Marianas — weshalb denn sonst „das ernste Schreiben" des Ordensgenerals mit dem „Befehle", „umlaufende Abschriften einzusammeln und zu verbrennen"? — mit dem Bestreben, das Gewicht des Buches zu

verringern. Und der Widerstreit verwickelt Cordara in unlösliche Widersprüche: gegen die Echtheit des in Frankreich erschienenen Buches erhebt sich keine Stimme der französischen Jesuiten, sie erkennen es stillschweigend als echt an, und doch: viele Stellen ebendesselben in Frankreich erschienenen Buches sind so „entstellt" — woher weiß das Cordara? —, daß es mit Recht Mariana abgesprochen werden kann! Eine Frage drängt sich auf: Warum veröffentlicht der Orden nicht den authentischen Text Marianas? Die Antwort kann nur lauten: entweder, weil der „authentische" Text so schlimm ist, daß man die Veröffentlichung scheut, er also gegen den „gefälschten" Text nicht ins Feld geführt werden kann, oder, weil der Originaltext mit dem „gefälschten" Text übereinstimmt, d. h. weil es keinen „gefälschten" Text gibt, oder endlich, weil man den Originaltext nicht besitzt. Wie kann man aber dann von „Fälschung" sprechen?! Mariana hatte seine Schrift zunächst wohl nicht für den Druck und für die Öffentlichkeit bestimmt. Es ging ihm wie seinem deutschen Ordensbruder Friedrich von Spee *(s. diesen Artikel)*, der seine cautio criminalis auch nicht veröffentlichen wollte. Bei Mariana waren es aber nicht wie bei Spee Freunde, die das Manuskript drucken ließen, sondern Gegner.

Im Jahre 1609 wurde Mariana wegen eines Traktates De monetae mutatione von der Inquisition eingesperrt. Während der Haft durchsuchte der General der Minoriten, Franz Sosa, Marianas Papiere und fand das Manuskript: „Über die Fehler in der Regierungsform der Gesellschaft Jesu." Er schickte Abschriften an den Titularbischof von Tuam, den Franziskanerpater Florenz Conry, und an den späteren Magister sacri palatii, den Dominikaner Riccardi. Wohl durch diese ist die Denkschrift in die Öffentlichkeit gelangt *(vgl. Döllinger-Reusch, M. St., I, 582 f.)*.

Auch die im *Artikel Urteile über den Jesuitenorden* mitgeteilten Zeugnisse gehören hierher.

Dennoch schreibt diesem allem gegenüber der Jesuit Meschler: „Aber zur Zeit der Aufhebung soll der Orden doch in einen bedauerlichen Tiefstand der Wissenschaftlichkeit, und zwar zum großen Nachteil des öffentlichen Schulwesens, verfallen sein, namentlich in Deutschland und Österreich ... Das Gegenteil ist wahr und statistisch bewiesen. Die Gesellschaft war damals weder einer allgemeinen allseitigen noch einer beziehungsweisen wissenschaftlichen Minderwertigkeit verfallen ... Der Grund aber, weshalb die Gesellschaft aus den Hochschulen, namentlich in Österreich im Jahre 1753, weichen mußte, war weniger Mangel an wissenschaftlicher Befähigung als das Überhandnehmen des Geistes der Aufklärung, welchem die Machthabenden verfallen waren. Die Jesuiten waren harthörig gegen die Räte eines G. van Swieten, ihre Akademien zu reformieren, und so mußten sie weg. Solange sie den hohen Unterricht in den Händen hatten, war an einen allgemeinen Sieg des Unglaubens nicht zu denken. Deshalb mußten sie entfernt werden" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 204 f.)*.

Mißtrauen *(s. auch Angeberei; Spionage).* Wie ein roter Faden zieht sich durch die Ordenssatzungen das Mißtrauen zwischen Oberen und Untergebenen und umgekehrt. Es setzt im Noviziat ein und begleitet den Jesuiten bis zum Tode. Besonders tritt es hervor in bezug auf geschlechtliche Dinge. Der Jesuitismus, verkörpert in seinen Satzungen, traut seinen Mitgliedern in diesem Punkte nicht über den Weg; überall wittert er „Unzucht". Zweifellos sind die „Vorsichtsmaßregeln" mit Schuld, daß so viele sittliche Verfehlungen im Jesuitenorden vorgekommen sind.
Satzungen: „Die Oberen sollen sorgsam darauf achten, daß die Lehrer während Gesprächen, die sie notwendigerweise mit Schülern führen müssen, nicht länger mit ihnen verweilen, besonders nicht mit einem allein" *(C. g. 6, d. 40, n. 2: II, 312).* „Wenn zwei [Novizen] in demselben Zimmer ihre Betten haben, soll einer von beiden so sein, daß kein Zweifel bestehen kann, daß der andere durch sein Zusammensein mit ihm voranschreitet ... Ohne Erlaubnis des Oberen darf für gewöhnlich keiner das Zimmer eines anderen betreten, und wenn jemand mit Erlaubnis des Oberen das Zimmer eines anderen betreten hat, soll, solange er drin ist, die Türe offen stehen" *(Const. p. 3, c. 1, decl. D: II, 48; reg. 33, comm.: III, 12).* „Kein Zimmer darf so verschlossen sein, daß es nicht von außen aufgemacht werden kann" *(Reg. 11, comm.: III, 10).*

Mitwirkung zur Sünde (Cooperatio). Lehmkuhl S. J. (mit einigen Kürzungen): „Es gibt eine formale und eine materielle Mitwirkung. Die formale wirkt bei der Handlung des andern mit, insofern seine Handlung Sünde ist; die materielle wirkt bei der physischen Handlung des andern als physische Handlung mit, die in sich betrachtet nicht Sünde ist, sondern vom andern zur Sünde mißbraucht wird ... Die formale Mitwirkung zur Sünde ist nie erlaubt. Dabei ist aber zu bemerken: handelt es sich um jene formale Mitwirkung, die in jener tatsächlichen Billigung der fremden Sünde besteht, die nicht aus der inneren Natur der Handlung, sondern aus den Umständen sich ergibt, so ist es klar, daß die nämliche Handlung, abstrakt betrachtet, je nach den konkreten Umständen zu einer formalen Mitwirkung werden kann oder nicht, und deshalb bald erlaubt, bald unerlaubt werden kann, z. B. Beiträge geben zu Kirchen oder Schulen von Nichtkatholiken. Die materielle Mitwirkung ist erlaubt, wenn sie in sich nicht innerlich sündhaft ist, sondern aus sich eine gute oder indifferente Handlung ist, wenn ein verhältnismäßig wichtiger Grund vorliegt, weshalb man die fremde Sünde gestatten oder nicht zu hindern braucht; also für gewöhnlich, wenn für den Nichtmitwirkenden ein verhältnismäßig großer Nachteil entstände; fehlt ein solcher Grund, so ist auch die materielle Mitwirkung unerlaubt ... Darf eine Magd ihre Herrin zum nichtkatholischen Gottesdienst begleiten? Nimmt die Magd am nichtkatholischen Ritus und an den Gebeten teil, so führt sie sich als Anhängerin der falschen Sekte auf: es liegt formale Mitwirkung vor ... Fehlt das, so ist die Mitwirkung materiell, und sie ist als Mitwirkung nicht so

eng mit der Sünde der Teilnahme am falschen Gottesdienst verbunden, daß nicht die Rücksicht auf das Dienstverhältnis genügende Entschuldigung wäre . . . Ist es erlaubt, einen ketzerischen Geistlichen herbeizurufen, damit er einem sterbenden Religionsgenossen die Tröstungen seiner Sekte spendet? Wir haben darüber einen Entscheid des hl. Offiziums (Inquisitions-Kongregation) vom 15. März 1848, das auf die Frage, ob dies Krankenschwestern in Krankenhäusern erlaubt sei, geantwortet hat: nein, sie sollten sich dabei passiv verhalten. An dieser Antwort ist durchaus festzuhalten; denn einen ketzerischen Geistlichen herbeirufen, damit er seine Kultushandlungen vornehme, heißt nichts anderes, als etwas von ihm verlangen, was er ohne Sünde (wenigstens objektiv) nicht tun darf. Die bloße Benachrichtigung aber, es liege dort ein sterbender Nichtkatholik, der seine Gegenwart wünsche, auch wenn man voraussieht, daß der Geistliche seinen ketzerischen Ritus vornehmen werde, ist nur eine materielle Mitwirkung [zur Sünde des Geistlichen]. Diese Mitwirkung ist an sich eine ziemlich entfernte, aber unter diesen Umständen doch eine notwendige, damit die Vornahme des Ritus überhaupt zustande komme; überdies handelt es sich um eine für den Sterbenden sehr wichtige Sache. Deshalb halte ich dafür, daß nur beim Vorhandensein eines durchaus gewichtigen Grundes ein solches Herbeirufen erlaubt ist. Die Gewichtigkeit des Grundes ist aber nicht bloß aus einem etwa entstehenden Privatnachteil zu entnehmen, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, das großen Schaden litte, wenn durch die Weigerung der Schwestern, einen ketzerischen Geistlichen herbeizurufen, der öffentliche Haß gegen die katholische Religion erregt und den Nonnen die Gelegenheit genommen würde, viel Gutes zu tun. Dennoch ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß dem Sterbenden, den ich als gutgläubig voraussetze, auf andere Weise beigestanden wird, nämlich durch Erweckung vollkommener Reue. Das Dekret vom Jahre 1848 ist am 14. Dezember 1898 erneuert worden . . . Ist es erlaubt, die Glocken in einer nichtkatholischen Kirche zu läuten, wodurch die Mitglieder der Sekte zur Predigt gerufen werden? Geschieht dies freiwillig, so leugne ich nicht, daß darin eine formelle [also unerlaubte] Beihilfe zum ketzerischen Gottesdienst liegt. Wenn aber derjenige, der die Glocken läutet, zeigt, er tue es nur gezwungen, und er selbst verabscheue den nichtkatholischen Gottesdienst, so glaube ich nicht, daß man in dieser Handlung notwendigerweise eine Billigung des nichtkatholischen Gottesdienstes von seiten des die Glocken Läutenden erblicken muß. Da das Glockenläuten aber sehr leicht als Einladung zum Gottesdienst erscheint und so mit der formellen Beihilfe zu ihm eng zusammenhängt, so glaube ich, daß es nur erlaubt ist aus sehr wichtigem Grunde, z. B. zur Vermeidung äußerster Not, und auch dann nur unter Protest. Ist es Katholiken erlaubt, mit Nichtkatholiken ein Abkommen zu treffen, zu gleicher Zeit die Glocken zu läuten, damit die Katholiken und Nichtkatholiken der ganzen Stadt das Geläute besser hören und rechtzeitig zum Gottesdienst erscheinen?

Obwohl die Katholiken sich der Glocken der Ketzer bedienen dürfen, um zum katholischen Gottesdienst zu rufen, so glaube ich doch, daß es unerlaubt ist, über das Läuten mit den Ketzern ein Übereinkommen zu treffen, weil darin eine Billigung des Herbeirufens der Ketzer zu ihrem Gottesdienste liegt. Ist es erlaubt, in einer ketzerischen Kirche die Orgel zu spielen oder den Gesang zu leiten? Geschieht dergleichen freiwillig und um Geld, so liegt darin eine Billigung und Förderung des nichtkatholischen Gottesdienstes, die als formale Beihilfe in sich schlecht ist. Handelt es sich nicht um eine religiöse, sondern um eine weltliche Feier, so ist dabei das Absingen nichtkatholischer Lieder nur eine materielle Mitwirkung, weshalb sie durch einen sehr wichtigen Grund entschuldigt wird. Wirklich ketzerischen Gesang zu leiten, ist kaum ohne Sünde möglich. Auch wenn das Lied nicht in sich formell ketzerisch ist, sondern nur einem ketzerischen Gesangbuch entnommen, so ist das doch durch Kirchengesetz unter Todsünde verboten . . . Ist es Katholiken erlaubt, Geld zu geben für ketzerische Kirchen, Schulen, Anstalten? Für kirchliche Anstalten der Ketzer freiwillig Geld geben, ist unerlaubt. Werden aus den öffentlichen Geldern Beiträge gegeben für die kirchlichen Zwecke der verschiedenen Religionsgemeinschaften, so sind katholische Abgeordnete, die solche Gelder bewilligen, zu entschuldigen, wenn sie dabei auf irgendeine Weise erklären, sie bewilligen diese Gelder den Nichtkatholiken nicht als Anhänger einer Sekte, sondern als Mitbürgern, die das bewilligte Geld nach Gutdünken verwenden können. Mit diesem Vorbehalt wird die Mitwirkung nur eine materielle, die aus wichtiger Ursache ohne Sünde geschehen kann“ *(Th. m., I, 443—450).*

„Moderner Mensch“ von Dunin-Borkowski S. J.: „Die literarische Nachschau von heute erinnert uns an ein ganzes Jahrhundert des Kampfes um den Begriff ‚modern‘. Es war nicht bloß ein Schlagwort, es war auch ein Kampfwort, das frech oder mißmutig den Burgfrieden fort und fort brach. Die Wogen haben sich etwas geglättet. Wenn sich auch nicht überall der Fluch zum Segen gewandelt hat, so fand doch der wahnsinnig gewordene König Lear seine Kordelia wieder. Die Zahl derer, die aus Liebe zum ‚Modernen um jeden Preis‘ mit Narrenschellen umliefen, vermindert sich zusehends. So wird man es denn auch wagen, sich zu einer kleinen Plauderei über den Begriff ‚modern‘ hinzusetzen, feste Grenzen zwischen Wahn und Wahrheit zu ziehen und mit kleinen Bosheiten aus Geschichte und Gegenwart das aufgehende Morgenrot der Versöhnung zu feiern . . . Modern ist ein Mensch, der mit seiner Zeit denkt und empfindet. Diese beliebte Begriffsbestimmung ist etwas schillernd. Das ist doch gewiß nicht der moderne Mensch, den wir wissenschaftlich zerlegen können, aus dessen geistigem Antlitz wir etwa das Kennzeichen wahrer Bildung als kulturgeschichtliches Gut ziehen. Er ist eigentlich nichts als ein Kind seiner Zeit, nur zu oft ein Durchschnittsmensch, nicht selten unter die Zahlreichen einzureihen, die man neuerdings Herdenmenschen genannt hat . . . Er

brüstet sich breit und schwülstig mit der Marke ‚Moderner Mensch‘ und Unzählige glauben seiner Reklame. Nennen wir ihn bei seinem schönen, echten Namen. Er ist ein Bildungsphilister mit einem Einschlag von schöngeistiger Lektüre [müßte richtig heißen: Belesenheit] und ästhetischer Oberflächlichkeit ... Es gibt aber doch auch einen wissenschaftlich brauchbaren und kulturgeschichtlich wertvollen Begriff des modernen Menschen. Der Moderne in diesem Sinne versteht seine Zeit. Geschichtlich versteht er sie in ihren Zusammenhängen mit dem Alten, in ihren dämmernden Wünschen und lauten Begierden. In ihren Zielen versteht er sie, er weiß, wohin sie steuert, und mißt und beurteilt sie kritisch. Sein feines seelisches Leben antwortet schnell auf die leisesten Berührungen des Zeitgeistes; aber auch die verborgensten Unterströmungen der Gegenwart fließen durch seine Adern, die kaum merkbaren elektrischen Schläge der Zeitgedanken durchzittern seine Seele, er hört die fast unhörbaren Obertöne der geistigen Weltsinfonie seines Zeitalters. So wird er vor allem das, was jene Salonmodernen hochmodern nennen, in seinem wahren Lichte sehen: als Extravaganz, und auch nicht einen Augenblick in Gefahr kommen, der Ansteckung dieser Torheiten zu verfallen. Er weiß aber auch, daß alle Extravaganzen in einer gewissen Not der Zeit wurzeln, aus einem wirklichen Bedürfnis erstehen, tatsächliche Errungenschaften übertreiben und verzerren, und dann ins Abgeschmackte und Ungeheuerliche umbilden, was ein echter Geschmack fordert“ *(St. d. Zt., Juni 1918, S. 241—244).* Ein ungeheurer Schwall leerer Redensarten!

Modernismus *(s. auch Literatur und Papst).* Der Ordensgeneral Luiz Martin S. J., ein Spanier, richtete am 4. November 1904 ein geheimes Rundschreiben gegen den Modernismus an die Oberen der einzelnen Ordensprovinzen: „Ich kenne genau diese ganz neue katholische Schule, die zu einer so traurigen Unbeherrschtheit der Meinung gekommen ist, daß sie sich mit Überhebung rühmt, dem christlichen Glauben gegen die neuen Angriffe der Gottlosen und Rationalisten neue Waffen und neue Methoden liefern zu können. Durch den Wahnsinn (délir) dieser Schule werden die richtige Lehre über die Inspiration, das gemeinsame Fühlen der katholischen Theologen und selbst die Gesetze der gesunden Logik mit Füßen getreten. Ihre Pflicht, Hochwürden, ist es, Ihre Provinz zu bewahren vor dieser Sünde, und Vorsorge zu treffen, daß die Unsrigen sich sorgfältig hüten vor den Gefahren dieser Schule“ *(Gout, L'affaire Tyrell, S. 129).*

Donat S. J.: „Der Modernismus [verurteilt durch den ‚neuen Syllabus‘ Pius' X. vom 3. Juli 1907] ist seinem innersten Wesen nach Philosophie, eine Verbindung des modern agnostisch-autonomen Subjektivismus mit dem Evolutionismus, angewendet auf die christliche Religion, die dadurch bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird... In Deutschland trat er nicht als System auf, aber sein Geist machte sich auch hier deutlich bemerkbar... War es also nicht selbstverständlich, daß die Kirche gegen diese prinzipielle Leugnung des ganzen Christen-

tums einschreiten mußte, um so mehr, je leichter sie Unkundige täuschen konnte" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 197—199)*.
Lippert S. J.: „Man hat gemeint, die Maßregeln gegen den Modernismus stammen aus harter und grausamer Strenge. Das ist eine Verkennung Pius' X. . . . Schon in den apostolischen Schriften steht das anathema sit gegen den Irrtum. Und auch die kommenden Päpste, mögen sie noch so modern sein, werden ihr rücksichtsloses anathema sprechen . . . Der Modernismus ist unfromm, hochmütig und bitter. Er hat keine Tiefe, kein innerliches Leben; er hat nichts von der Frömmigkeit und Religiosität gottliebender, kindlich reiner Seelen . . . Die Schriften der bekanntesten Modernisten zeugen von einem starren unerweichten Verstandesstolz, von einem gemütsarmen, erkältenden Seelenleben" *(St. M. L., 1913, LXXXV, 359)*.
Diese Schilderungen des Modernismus sind bewußt unwahr. Denn man braucht nur „die Schriften der bekanntesten Modernisten" zu durchblättern (Loisy, Tyrell, Fogazzaro usw.), um zu erkennen, daß Frömmigkeit, warmes, gemütreiches Seelenleben in diesen Männern wohnt. Sie wollen eine Erneuerung ihrer Kirche von innen heraus, unter Leitung der kirchlich maßgebenden Stellen (Papst, Bischöfe); kein einziges Dogma tasten sie an. „Die Schlacken wollen wir entfernen, damit das Wesen unserer geliebten Kirche um so heller aufleuchte", läßt Fogazzaro seinen „Heiligen" sagen.
Pius X. verurteilte im Juli 1907 den Modernismus, und sogleich veröffentlichte die Schriftleitung der „Stimmen aus Maria Laach" (jetzt „Stimmen der Zeit") einen Artikel: „Was die Stunde heischt", worin in scharfer Form Stellung genommen wird gegen alle modernistischen Bestrebungen, gegen „Versöhnung mit der modernen Kultur" *(St. M. L., 1907, LXXIII, 146—150; vgl. Artikel „Was die Stunde heischt")*.
Der Hauptfall von Modernismus innerhalb des Jesuitenordens ist der des englischen Jesuiten Tyrell. Tyrell, ein glühender religiöser Katholik und hochbegabter Mensch, hätte, wenn er nicht bald nach seinem Bruche mit dem Orden gestorben wäre, am 13. Juli 1909, versehen mit den Sakramenten der römischen Kirche *(Gout, a. a. O., S. 255)*, eine große Rolle in der modernistischen Bewegung gespielt. Als alle seine Versuche, eine gemäßigte Freiheit des Denkens und Handelns im Jesuitenorden zu erlangen, vergeblich waren, verließ er den Orden *(s. Artikel Worte und Werke)*.
Gout *(a.a.O.)* hat uns den Briefwechsel zwischen Tyrell und dem General des Jesuitenordens, dem Spanier Luiz Martin, einen Manne des Mittelalters im 20. Jahrhundert, mitgeteilt. Einige Stellen: Am 8. Februar 1904 schrieb Tyrell an den General über sein Verhältnis zum Jesuitenorden, daß er es trotz Gelübden usw. nicht als bindend betrachten könne. Er sei in wesentlichen Punkten getäuscht worden und habe deshalb keine Verpflichtungen mehr gegen den Orden, ebensowenig wie ein Mann, der geheiratet hat, von jeder Verpflichtung frei sei, wenn er entdeckt, daß die Frau, die er geheiratet hat, in bezug auf Namen, Stand, Alter, Gesundheit eine

ganz andere sei, als ihm vor der Heirat versichert worden, oder wie ein Mann, der einen Vertrag mit einem Schiffsführer geschlossen hat zu einer Reise nach Ostasien, plötzlich bemerkt, daß das Schiff nach Amerika fährt. Der Ordensgeneral antwortete im Ton liebenswürdig und beginnt mit der Versicherung, „daß er niemals gezweifelt habe an der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit Tyrells" (primo: nunquam dubium ullum habui de candore et sinceritate Reverentiae Vestrae); die Meinung in Rom über Tyrells Ansichten seien übereinstimmend bis hinauf zum Papste die denkbar ungünstigsten; vom Papste könne er Aussprüche gegen Tyrell berichten, die so unglaublich seien, daß er sie einem Briefe nicht anvertrauen dürfe (de quo multa alia possem dicere, quae Reverentiae Vestrae incredibilia viderentur, sed ea omitto, quia non sunt ejusmodi, quae chartae tradi debeant); die von Tyrell angegebenen Gründe für seine Trennung vom Orden seien nicht stichhaltig. Am 23. Februar 1904 dankt Tyrell dem Ordensgeneral in einem kurzen Briefe und verfaßt im Juni desselben Jahres eine lange Niederschrift: „Niemals habe ich etwas schwereren Herzens unternommen, als die Abfassung dieses Briefes ... Sie halten meine Beschwerden gegen den Orden für rein persönliche Beschwerden. Das ist eine völlige Verkennung der Sachlage ... Als ich mich im Jahre 1880 der Gesellschaft Jesu anschloß, tat ich es, weil ich glaubte, die Gesellschaft gehe mit der Sonne [die religiöse Wahrheit] und nicht gegen sie ... Dieser Glaube wurde grausam auf die Probe gestellt durch drei Jahre asketischen und sieben Jahre scholastischen Lernens ... Als ich zu schreiben anfing, glaubte ich ehrlich, daß meine umfassende und weitherzige Art gut aufgenommen würde, weil sie den ursprünglichen Ideen des Ordens entsprach. Aber der Orden ist heute regiert von einem gegenteiligen Geiste ... Nicht für den Fortschritt kämpft der Orden, sondern für den Rückschritt. Das ... sind Grund und Ursache meiner Beschwerden gegen den Orden: Das, was er in sich ist, nicht das, was er gegen mich ist ... Über die diplomatische Art und die unbestimmt liberalen Worte des verstorbenen Papstes [Leos XIII.] habe ich mich nie einer Täuschung hingegeben. Und die Kardinäle sind so unwissend über die Natur der Schwierigkeiten und über die Beweggründe der Intellektuellen, wie es Menschen überhaupt sein können ... Trotz der Lobpreisungen Eurer Paternität ... bleibt die Gesellschaft Jesu ebenso wie andere Orden der moralischen und geistigen Verderbnis ausgesetzt. Die Gesellschaft Jesu war zeitweilig sehr verdorben, und gegenwärtig ist sie in einigen lateinischen Provinzen nichts weniger als erbaulich ... Ich werfe mit Schauder einen Blick zurück auf das schwarze Gehölz, worin ich solange Jahre umhergeirrt bin, aber aus welchem mich Gottes Barmherzigkeit befreit hat: Wie ein Sperling bin ich dem Fangnetze der Jäger entgangen, ‚der Strick ist zerrissen und wir sind befreit'" *(Gout, a.a.O., S. 119—128)*. Trotz wiederholter Gesuche um Entlassung erfolgte sie erst im Jahre 1906. Grund: Ketzerei.

Mohammedanismus *(s. auch Flottenplan des Ignatius gegen Islam; Jesuitismus und Mohammedanismus).* Koch S. J.: Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, der Islam sei eine praktische Übergangsstufe von Heidentum und Unkultur zur europäischen Zivilisation. Er ist durchaus anders zu beurteilen als die im Zauberlicht romantischer Poesie verklärte Epoche der Araber in Spanien und Westasien, die nur ein Feuerwerk und zum großen Teil ein Produkt fremder Einflüsse war; der heutige Islam in Afrika ist in jeder Hinsicht kulturfeindlich. Als Religion steht der praktische Mohammedanismus dem Animismus viel näher als dem im Koran allerdings theoretisch vertretenen Monotheismus. Das religiöse Leben ist in starre Formen geprägt, die auf die Zügelung der Leidenschaften keinen Einfluß haben; Polygamie und Prostitution mit ihrem häßlichen Gefolge leiblicher und seelischer Krankheiten kennzeichnen die Wege des vordringenden Islam. Wirtschaftlich bleibt der Mohammedaner starr auf seinem Standpunkte: ein Feind des Ackerbaues und überhaupt aller ernsten Arbeit, zeigt er Geschick und Schlauheit nur für den Handel, der aber bei ihm häufig in Raubhandel und Ausbeutung ausartet. Politisch endlich wird der Mohammedaner stets unzuverlässig bleiben; indem er sich für den von Allah bestellten Weltbeherrscher hält, wird er sich nie europäischen Regierungen aufrichtig unterwerfen; mohammedanische Soldaten, die in die deutschen Schutztruppen eingereiht sind, wären nach ihrem eigenen Geständnis die ersten, die im Falle eines Aufstandes auf die deutschen Offiziere schießen würden. Da war es allerdings kulturwidrig im höchsten Grade, wenn Mohammedaner als Soldaten zur deutschen Fahne schwören sollten, wenn in den Regierungsschulen der Kolonien Lehrer angestellt wurden, die mohammedanischen Religionsunterricht erteilen mußten und wenn sogar den Anhängern des Islam Moscheen erbaut wurden! Das ist eine falsche Tendenz den Eingeborenen gegenüber, die einmal bittere Früchte tragen muß. Wir verstehen und begrüßen es daher, wenn der deutsche Kolonialkongreß, auf Anregung der in ihren Kulturerfolgen stark bedrohten Missionäre, dringend wünscht, „daß in den afrikanischen Kolonien dem Islam und insbesondere der Ausbreitung der arabischen Kultur und Sprache in keiner Weise Vorschub geleistet werde, daß demselben im Gegenteil durch eine starke deutsche und christliche Kultur ein Gegengewicht geschaffen werde“ *(St.M.L., 1906, LXX, 18 f.).*

Molinismus (Gnadenlehre). Meschler S. J.: „Der Molinismus, auch Kongruismus genannt, ist die Art und Weise, wie erklärt werden soll, worin die geheimnisvolle Kraft der wirksamen Gnade bestehe, durch die Gott den Menschen sicher und unfehlbar zum ewigen Ziele führt. Folgende Sätze liegen der Lehre zugrunde. Nur durch gute und übernatürliche Werke kann der Mensch das Heil gewinnen. Zu diesen Heilswerken müssen Gott und der Mensch nach ihrer Weise mitwirken. Gott muß die Gnade geben, weil ohne Gnade kein übernatürliches Werk zustande kommt, ja er muß, wenn

er den Menschen sicher und unfehlbar in den Himmel bringen will, dazu eine Gnade geben, durch die unfehlbar das gute Werk zustande kommt. Der Mensch aber muß diese Gnade annehmen und unter ihrem Einfluß mit freiem Willen mitwirken. Wie kommt es nun, daß der Mensch freiwillig und doch unfehlbar der gebotenen Gnade entspricht? Dadurch, daß Gott dem Menschen gerade jene Gnaden zuteil werden läßt, von denen er infolge seiner göttlichen Kenntnis der freien, zukünftigen Entschließungen des Menschen voraussieht, daß derselbe mit ihnen unter den gegebenen Umständen mitwirken wird. Die Erteilung dieser wirksamen Gnaden ist das Werk der göttlichen Allwissenheit wie einer besondern Liebe. Auf diese Weise wird Gottes und des Menschen Anteil am Heilswerk ausgeglichen. Von Gott hängt alles ab, indem er gerade diese voraussichtlich wirksamen Gnaden gibt, und auch der Mensch wirkt mit, indem er durch seine vorausgesehene freie Mitwirkung die Bedingung setzt, daß ihm Gott diese Gnade geben kann“ *(Die Gesellschaft Jesu, S. 97).*

Diese Lehre ist, ihrer Spitzfindigkeiten entkleidet, die nackte Lehre der Erwählung zum Himmel oder der Verwerfung zur Hölle, ohne Mitwirkung des Erwählten oder Verworfenen. Denn da der Mensch sein Heil nur wirken kann, wenn Gott ihm die betreffenden, dazu nötigen Gnaden gibt, die Gnadenspendung aber ganz dem Belieben Gottes anheimgestellt ist, so ist der Mensch in bezug auf sein ewiges Schicksal tatsächlich vom Belieben Gottes (die jesuitische Gnadenlehre nennt es: „Die besondere Liebe Gottes“) abhängig.

Molinismus wird die Lehre genannt, weil der Jesuit Luis de Molina (geb. 1535, gest. 1600) sie in seinem Werke: Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione, et reprobatione *(Lissabon 1588; Antwerpen 1595, 1609, 1715; Paris 1876)* grundlegend aufgestellt hat. Zwischen Jesuiten und Domikanern tobte jahrhundertelang (auch heute noch) der Streit um Molinismus und Thomismus. Auf jesuitischer Seite sind zu nennen: Molina, Lugo, Suarez, Bellarmin, Lessius, Franzelin, Schneemann, Frins, Chr. Pesch; auf dominikanischer Seite: Bañez, Serry, Cano, Dummermuth. Die rabies Theologorum hat kaum jemals größere Orgien gefeiert als in diesem jesuitisch-dominikanischen Streite. Mehrere Päpste griffen ein. Klemens VIII. setzte die Congregatio de auxiliis gratiae ein, die von 1598 bis 1606 in über 100 Sitzungen sich mit dem Streite beschäftigte. Klemens' Nachfolger, Paul V., führte persönlich in 17 weiteren Sitzungen den Vorsitz. Alles vergebens, eine Einigung oder auch nur Vermittlung zwischen den schwarzen (Jesuiten) und weißen (Dominikaner) Theologen gelang nicht. So gab denn der Papst schließlich beide Systeme (die Dominikaner nannten das ihrige nach Thomas von Aquin „Thomismus“) frei, verbot aber streng „gegenseitige Verketzerung“, die jedoch trotz Verbotes weiter getrieben wurde *(s. Schneemann S. J., Entstehung und Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse, 2 Bde., 1879, auch lateinisch 1881; Frins S. J., S. Thomae doctrina de cooperatione Dei cum omni*

natura creata, praesertim libera, 1892; Dummermuth O. P., Defensio doctrinae S. Thomae de promotione physica, 1895).
Um die unfehlbare Sicherheit, mit der die göttliche Gnade die guten Handlungen und damit schließlich das Seelenheil des Menschen bewirkt, zu vereinen mit der menschlichen Willensfreiheit (ob gut oder schlecht handeln), schoben die Molinisten die spitzfindige Lehre von der scientia media in ihr Gnaden- und Heilssystem ein: „Auch die bedingt zukünftigen freien Handlungen erkenne Gott vor jedem Dekret seines Willens. Nach Molina erkennt er dieselben durch Superkomprehension des geschöpflichen Willens, insofern er kraft seiner unendlichen Erkenntnis nicht bloß alle auf den freien Willen einwirkenden Motive, sondern den Willen selber so durchschaut, daß er alle möglichen und wirklichen Differenzierungen, zu welchen derselbe unter bestimmten Voraussetzungen frei sich entschließen wird, in ihm mit Sicherheit erkennt. Nach der gewöhnlichen Erklärung seiner Anhänger erkennt aber Gott die bedingt zukünftigen Handlungen in ihnen selbst, in ihrer objektiven oder auch formellen Wahrheit, insofern es eben von Ewigkeit her wahr ist, daß das freie Geschöpf unter bestimmten Voraussetzungen so und nicht anders handeln würde, der alldurchdringenden Erkenntnis Gottes aber nichts Wahres entgehen kann. Diese bestimmte Erkenntnis der bedingt zukünftigen freien Handlungen bezeichnet Molina und seine ganze Schule als scientia media. Diese scientia media (ohne irgendwelche prädeterminierende Dekrete) wird nun dieser Schule sofort das Mittel, welches die geheimnisvolle Verbindung von göttlichem Vorherwissen, Gnade, Prädestination und Freiheit aufhellen soll, sie ist der Angelpunkt ihres ganzen Systems, mit ihr steht und fällt der Molinismus und Kongruismus" *(Scheeben-Atzberger, Handbuch der katholischen Dogmatik, IV, S. 226).*

Mönche brauchen nicht zu arbeiten. Diesen Satz beweist Bellarmin S. J. in langen Ausführungen. Das Beispiel des Apostel Paulus, der sich durch seiner Hände Arbeit unterhielt *(Eph. 4; 1. Thess. 2 u. 4; 2. Thess. 3),* schiebt er beiseite. Er beweist ferner, „daß es den Mönchen gestattet sei, vom Bettel zu leben" (licere monachis ex mendicatione vivere), und läßt keine biblischen und sozialen Schwierigkeiten, die gegen diese Lehre vorgebracht werden können, gelten *(Opp. omn., II, 624—626 und 627—633).*

Monita secreta (privata) *(s. auch Ordensverfassung).* Daß der Orden geheime Satzungen hat, die er ängstlich hütet, unterliegt für mich nicht dem mindesten Zweifel. Mehr wie irgendeine andere Vereinigung verdient der Jesuitenorden die Bezeichnung „geheime Gesellschaft". Nicht so einfach zu beantworten ist die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der Monita privata Societatis Jesu, der „Geheimvorschriften der Gesellschaft Jesu". Sie erschienen gedruckt zuerst zu Krakau 1614, nachdem sie schon vorher handschriftlich verbreitet worden waren. Herausgeber in jetzt vorliegender Form scheint der frühere Jesuit Zahorowski zu sein. Fast unzählige Auflagen und Ausgaben in allen Kultursprachen

folgten sich. Die letzte Ausgabe erschien zu Bamberg 1904. Die Bedeutung der Schrift geht daraus hervor, daß schon gleich nach Erscheinen der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi zweimal, 1616 und 1617, den deutschen Jesuiten Gretser, einen hervorragenden Theologen des Ordens, mit einer Widerlegung beauftragte, und daß bis in die neueste Zeit hinein Jesuit auf Jesuit als „Widerleger" auftritt *(vgl. Duhr S. J., Jesuitenfabeln, S. 90 f.)*.

Vor Jahren wandte sich Adolf v. Harnack an mich um Auskunft, ob die Monita echt oder unecht seien. Ich erwiderte, es sei zu unterscheiden zwischen formeller und materieller Echtheit. Die formelle Echtheit, d. h. daß die Monita gleichsam als Geheimzusatz zu den offiziellen Satzungen des Ordens vom Orden selbst im vorliegenden Wortlaute abgefaßt sind, ist als unzweifelhaft sicher schwer zu beweisen. Die materielle Echtheit, d. h. daß die Monita Vorschriften enthalten, die dem Geiste des Ordens entsprechen, mag ihr Verfasser nun ein Jesuit oder ein Jesuitenfeind gewesen sein, mag er ein ernsthaftes oder ein satirisches Werk haben schreiben wollen, steht für mich ebenso fest, wie die Existenz von Geheimvorschriften des Ordens überhaupt. Aber auch die formelle Echtheit ist nicht so leichthin beiseite zu schieben, wie es die Jesuiten, neuerdings in besonders oberflächlicher Weise der Jesuit Duhr *(a. a. O., S. 91 ff.)*, tun. Den geschichtlich feststehenden Tatsachen gegenüber, die sich auf die Monita beziehen, bleibt dem unparteiisch und gewissenhaft Prüfenden nur übrig, über die formelle Echtheit ein Non liquet zu sprechen. Allerdings mit Hinneigung zur Bejahung der Echtheit.

Die kirchlichen Urteile gegen die Echtheit haben keine Kraft; denn sie sind parteiisch, auf Betreiben der Jesuiten selbst erlassen und dekretieren die Unechtheit ohne auch nur den Versuch eines Beweises. Das gilt ganz besonders von dem Dekret der Indexkongregation vom 28. Dezember 1616: Das Dekret wurde auf Wunsch des Jesuitengenerals in einer Sitzung unter dem Vorsitz des Jesuiten Bellarmin in dessen Hause abgefaßt *(vgl. Friedrich, Beiträge, S. 4)*. Daß die Jesuiten selbst in einer Flut von Gegenschriften die Echtheit leugnen, ist natürlich. Aber die Leugnung verdient zunächst nur den Glauben oder Unglauben, den die Leugnung jedes Angeklagten verdient. Nur stichhaltige Beweise gegen die Echtheit der Monita können den Ausschlag geben. Und solche Beweise sind bis jetzt von den Jesuiten nicht vorgebracht worden. Auch eine überzeugende Entkräftung der für die Echtheit angeführten Tatsachen liegt nicht vor. Die Verteidiger der Echtheit stützen sich darauf, daß handschriftliche Exemplare der Monita (die den Buchausgaben zugrunde liegen) in Jesuitenkollegien aufgefunden worden sind, und zwar an verborgenen Orten. Die Auffindung solcher Exemplare steht fest für die Kollegien zu Prag, Paris, Roermond, München, Paderborn. Das Exemplar im Paderborner Jesuitenhause wurde „in einem Schranke des Rektorzimmers" *(in scriniis Rectoris: Forer, Anatomia, S. 49)* gefunden. Das Münchener handschriftliche Exemplar, zu den Bibliotheksbeständen des 1773 aufgehobenen dor-

tigen Jesuitenkollegs gehörend, entdeckte man erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einem geheimen Verschlage hinter dem Altare der Jesuitenkirche St. Michael zu München. Es befindet sich jetzt im Münchener Staatsarchiv: *Cod. lat. 9229 (al. Jes. Mon. 29)*. Sauvestre stellt fest, daß das Pariser Exemplar beim letzten Bibliothekar der Jesuiten in Paris vor der Revolution, beim Jesuiten Brothier gefunden wurde *(Friedrich, a. a. O., S. 8)*. Wichtig ist die Bekundung Gachards über die Roermonder Handschrift; denn Gachard ist ein anerkannter Geschichtsforscher, den selbst der Jesuit Duhr den „berühmten belgischen Historiker" nennt *(a. a. O., S. 85)*. Er schreibt: „Als vor einigen Jahren die Monita secreta Societatis Jesu veröffentlicht wurden, bezweifelten viele die Echtheit der Schrift; andere behaupteten kühn, sie sei gefälscht in der Absicht, der Gesellschaft Jesu zu schaden. Hier die Tatsachen, die jede Unsicherheit in dieser Beziehung zerstreuen. Bei der Unterdrückung des Jesuitenordens in den Niederlanden im Jahre 1773 fand man in einem der Häuser des Ordens, und zwar im Kollegium zu Roermond, sehr wichtige Geheimpapiere, z. B. den Briefwechsel des Ordensgenerals mit den Provinzialoberen und Anweisungen, deren sich nur diese bedienen konnten (überall anderswo hatten die Jesuiten solche Papiere sorgfältig zerstört gleich bei der ersten Nachricht von der gegen sie geschleuderten Bulle Klemens' XIV.). Unter diesen Papieren waren auch die Monita secreta. Es wurde eine Übersetzung von ihnen gemacht, auf Befehl der Regierung, durch den stellvertretenden Generalprokurator von Brabant, von Berg; sie befindet sich in den Archiven des Königreiches, und ich kann versichern, daß sie nicht abweicht in den Hauptpunkten von der Schrift [Monita secreta], die veröffentlicht wurde" *(Correspondance de Philippe II, I, 63)*.

Diese Handschriftenfunde in Jesuitenhäusern Böhmens, Frankreichs, Hollands, Deutschlands fallen schwer ins Gewicht für Echtheit der Monita. Entscheidend wäre, wenn mit Sicherheit nachgewiesen werden könnte, daß das Prager Exemplar dort schon vor der im Jahre 1612 erfolgten ersten Buchausgabe vorhanden gewesen sei. *Friedrich (a. a. O., S. 8)* macht es wahrscheinlich, aber nicht gewiß. Fest steht jedoch, daß der Prager Fund den Jesuiten so unangenehm war, daß der damalige Hauptverfechter der Unechtheit der Monita, der Jesuit Forer, es für geraten hielt, ihn in seiner Abwehrschrift *(Anatomia Anatomiae Societatis Jesu)* mit Stillschweigen zu übergehen. Dagegen „bewies" er eifrig — es bedurfte dessen nicht —, daß das Exemplar in Paderborn erst nach der ersten Buchausgabe ans Licht gezogen worden sei. Forers Schweigen ist um so auffallender, als eine handschriftliche, für sein Buch bestimmte Bemerkung den Prager Fund als Tatsache behandelt *(Friedrich, a.a.O., S. 9 u. 65)*. Das: „Wer schweigt, wenn er reden konnte und mußte, scheint zuzustimmen" kommt einem bei diesem ominösen Schweigen in den Sinn. Crétineau-Joly, der im Solde des Jesuitenordens schreibt, hat allerdings die Dreistigkeit, das Auffinden der hand-

schriftlichen Monita in den Jesuitenkollegien von Prag und Paderborn als „grobe historische Lüge" (un grossier mensonge historique) zu bezeichnen *(Histoire, III, 372).*
Aus der Ausgabe in *Arcana Societatis Jesu 1635 (ohne Druckort),* nach dem im Paderborner Jesuitenkolleg, in einem Geheimfache des Rektors, von Christian von Braunschweig gefundenen handschriftlichen Exemplare *(a. a. O., S. 4—32),* teile ich einige Stellen mit und knüpfe daran meine Bemerkungen: „Wie die Gesellschaft Jesu sich bei einer Neugründung zu verhalten habe?" Die dort gegebenen Vorschriften (Erlangung der Gunst der Bevölkerung durch Dienstleistungen, Spenden von Almosen, erbauliches äußeres Benehmen, um andere zu erbauen) entsprechen durchaus den Satzungen und Regeln. „Wie man die Freundschaft von Fürsten und Großen erwerben soll?" Obwohl die hier angegebenen Mittel, sich die fürstliche Gunst zu sichern, nicht alle im einzelnen aus den Satzungen belegt werden können, so entspricht die ganze Tendenz der Vorschrift der amtlichen „Erläuterung" (Declaratio B) zum zehnten Teile der Satzungen: „Vor allem bewahre man das Wohlwollen ... der weltlichen Fürsten und Großen und der Männer von hervorragendem Ansehen" *(Institutum Societ. Jesu, II, 145).* Auch die Praxis des Ordens bei Begrüßungen und Empfängen von Fürsten durch Prachtentfaltung und schwülstige Reden harmoniert mit dem in diesem Punkte Gesagten. „Was die Hofprediger und Fürstenbeichtväter zu beobachten haben?" Hier wird dem Sinne nach ein Kommentar gegeben zur „Ordinatio" des Ordensgenerals Aquaviva vom Jahre 1602. Die Beichtväter sollen in politischen Dingen scheinbare Zurückhaltung üben. „Vom Verhalten gegen andere religiöse Orden." Fast auf jedem Blatte der Geschichte des Jesuitenordens sind Streitigkeiten mit anderen Orden verzeichnet. Sie entstanden meistens, weil die „Gesellschaft Jesu", unter dem Scheine der Demut (haec minima societas: diese geringste Gesellschaft), sich in bezug auf Tugend und Vollkommenheit als mehr und besser hinstellte als alle übrigen Orden. Die Ratschläge, die hier gegeben werden, um den Ruf höchster Vollkommenheit überall zu begründen, sind aus dem Hochmutsgeiste des Ordens heraus geschrieben. „Wie reiche Witwen der Gesellschaft Jesu gewogen erhalten werden können?" Die hauptsächlichsten Vorschriften des Abschnittes: „Bestellung von Jesuiten als Beichtväter, Seelenführer, ihre Einmischung in die Hausordnung und Privatangelegenheiten, Anregung zu Schenkungen und Stiftungen" entsprechen dem tatsächlichen Verhalten des Ordens, wie ich selbst es in meinem Elternhause und in manchen anderen Häusern naher Verwandter beobachtet habe. Zumal der Gelderwerb bei Frauen und Witwen unter der Maske der Frömmigkeit (Beichte, Exerzitien) ist ein weitverbreiteter, althergebrachter Unfug jesuitischer Beichtväter und Seelenführer. Was über „vorsichtige Erregung der Sinnlichkeit" bei Frauen und Witwen in den Monita gesagt ist, entspricht, nach meiner Kenntnis der Dinge, der Wirklichkeit nicht. „Von den Mitteln, wie Söhne und Töchter un-

serer Beichtkinder zum geistlichen Stande hinübergeleitet werden." Die Ausführungen enthalten nichts, was nicht Hunderte von Malen geübt worden ist. Auch das Kapitel: „Von der Auswahl von Jünglingen für unsere Gesellschaft und von der Art, sie in ihr festzuhalten" ist der Wirklichkeit entnommen. „Wie sich die Unsrigen gegen die aus dem Orden Entlassenen verhalten?" Die übele Nachrede, die hier gegen Entlassene und Ausgetretene empfohlen wird, ist ein vom Orden fast regelmäßig angewandtes Mittel. Auch der Rat, die zu Entlassenden schlecht zu behandeln und ihnen nach der Entlassung das Fortkommen zu erschweren, findet im Verhalten des Ordens seine Bestätigung *(vgl. Artikel Entlassung aus dem Orden).*

Diesem allem gegenüber nimmt sich die neueste jesuitische Abwehr der „Monita" überaus kläglich aus: der Jesuit Reiber schreibt: „Die Schrift ist bei den Jesuiten gefunden, also auch aufbewahrt worden. Gewiß, aber kann man dann nicht bei jedem hervorragenden Mann, bei Beamten und Ministern Dutzende von Schmähbriefen finden, die sie erhielten und bisweilen zu Verteidigungs- oder ähnlichen Zwecken aufbewahren? Und wenn man sie da findet, wird dann ein vernünftiger Mensch sagen, der Herr Minister oder seine Räte haben sie selbst fabriziert? ‚Aber die Jesuiten weigerten sich ja, das Buch herauszugeben, darum stammt es von ihnen selbst.' Würde sich aber nicht auch jeder Herr Minister oder Abgeordnete weigern, die ihm zugesandten Schmähbriefe herauszugeben, wenn er voraussähe, daß man sie benützen wolle, um die Beschimpfungen gegen ihn auch noch in der Öffentlichkeit zu verbreiten" *(Monita secreta, S. 4).* Übrigens ist die Beweisführung Duhrs S. J. gegen die Echtheit der Monita *(Jesuitenfabeln, S. 84—112)* um kein Haar besser *(s. Artikel Fälschungen).*

Monumenta Historica Societatis Jesu. So heißt ein von spanischen Jesuiten herausgegebenes Werk, das die ältesten Geschichtsquellen über den Jesuitenorden enthält. Bis jetzt sind 47 Bände erschienen *(Madrid, 1894—1914),* welche die Lebenszeit des Ordensstifters Ignatius von Loyola (1491—1556) umfassen. Huonder S. J.: „Das Programm der M. H. S. J. faßte zunächst die Sammlung und Veröffentlichung sämtlicher erreichbaren, irgendwie bedeutsamen Dokumente ins Auge, die sich auf den hl. Ordensstifter Ignatius, seine ersten neun Gefährten: Faber, Laynez, Xaver, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez, Broet, Le Jay, Codure, und auf jene ältesten Mitglieder bezogen, die bei Gründung und Aufbau des Ordens in hervorragendster Weise beteiligt waren, wie Borgia, Ribadeneira, Nadal, Polanco u. a. m." *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 471).*

Aufgenommen in die Monumenta sind: 1. Das Chronicon des P. Polanco und die Vita Ignatii de Loyola (die älteste Lebensbeschreibung des Ignatius). Polanco, von Abstammung Jude, war unter den Ordensgeneralen Ignatius (dessen Vertrauter er war), Laynez, Borgia, Mercurian Ordenssekretär. 2. Die Litterae qua-

drimestres *(s. den Artikel Berichterstattung).* 3. Epistolae P. Hieronymi Nadal. 4. Franciscus Borgia, dritter Ordensgeneral. Huonder S. J. macht die interessante Mitteilung, daß dieser Franz Borgia ein Enkel des Papstes Alexander V. war *(ebda., S. 480).* 5. Monumenta Xaveriana, enthaltend, was sich auf den Apostel Indiens und Japans, Franz Xaver, bezieht. 6. Monumenta paedagogica. 7. Monumenta Ignatiana. 8. Epistolae et Instructiones s. Ignatii. 9. Scripta de s. Ignatio. Etwa zehn Bände des Werkes stehen noch aus *(Huonder S. J., ebda., S. 491).* „Die Editionsweise der Monumenta steht denn auch, wie selbst die in dieser Beziehung sehr strenge deutsche Kritik lobend anerkannt hat [Huonder S. J. führt dafür an einen Dr. Walther Köhler und Nachod], durchweg auf der Höhe moderner Arbeitsweise... Die Einleitungen und der kritische Apparat erscheinen freilich nicht immer so ausgiebig und vollständig, wie die deutsche Gelehrtenart es wünscht, dürften jedoch im großen und ganzen als ausreichend empfunden werden" *(Huonder S. J., ebda., S. 472f.).* Hier werden stark verschleiert größte Fehler und Nachlässigkeiten in der „Editionsweise" zugegeben. Besonders die ersten Bände sind minderwertige Leistungen; sie lassen auf den ersten Blick erkennen, wie mangelhaft vorgebildet die jesuitischen Herausgeber waren. Wertvoll sind diese Bände und überhaupt die ganze M. H. S. J. hauptsächlich als Stoffsammlung, wobei, wie stets bei jesuitischen Werken, der Vorbehalt zu machen ist, daß Jesuiten peinliche Teile ihrer Ordensgeschichte gern unterschlagen.
Neben den Monumenta erscheint auch eine Gesamtgeschichte des Ordens, herausgegeben von Jesuiten der verschiedenen Ordensassistenzen. Die Geschichte der deutschen Assistenz bearbeiten der böhmische Jesuit Kröß und der bekannte Jesuit Duhr *(s. den Artikel Fälschungen).* Das Werk erscheint aber nicht unter einheitlicher Aufschrift, sondern es besteht aus nur durch den Stoff (Geschichte des Jesuitenordens) verbundenen Einzeldarstellungen *(vgl. Huonder, St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 490f.).*

Mörderlohn. Laymann S. J.: „Hast du einem Meuchelmörder zehn Goldstücke versprochen, wenn er einen gewissen Menschen ermordet, so entsteht vor Begehung des Mordes keine Verpflichtung, zu zahlen. Hat er aber die Tat zu deinen Gunsten und nicht ohne eigene Anstrengung begangen, so entsteht Zahlungsverpflichtung aus Naturrecht, und du kannst das Gezahlte nicht zurückfordern. Denn Beschwerden und Gefahr, die der Meuchelmörder zu deinen Gunsten übernommen hat, sind abschätzbar" *(Th. m., I, 365).*

Musik *(s. auch Kirchenmusik; Kunsturteile).* Satzungen: „Niemand der Unsrigen darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ordensgenerals Musik erlernen" *(Congr. Poloc. 5, d. 5: II, 464).* „In den Häusern der Unsrigen sollen keine Musikinstrumente sein" *(Reg. 36, Praep.: III, 101).* Auch diese Satzungen werden nicht beobachtet.

Musikalisch schöpferisch tätig ist der Jesuitenorden nicht. Die Vertonungen frommer Lieder, meistens Marienlieder, durch den Jesuiten von Doß u. a. sind ohne künstlerischen Wert.

Muttersprache (deutsche) im jesuitischen Studienplan *(s. auch Landessprache)*. Im engsten Zusammenhange mit der Stellung des Lateinischen *(s. Artikel Latein sprechen)* steht die Stellung der Muttersprache im jesuitischen Unterrichtssystem. Wie das Latein wesentlich als „internationales Verkehrsmittel", ohne Rücksicht auf Klassizität, bevorzugt wird, so wird die Muttersprache, als der Internationalität hinderlich, zugunsten des Lateinischen systematisch vernachlässigt.

Satzungen: „Der Gebrauch der Muttersprache in allen die Schule betreffenden Dingen sei niemals gestattet; man vermerke es sogar [tadelnd], wenn jemand hierin gefehlt hat" *(Regel 18 der gemeinsamen Regeln für die Lehrer der niederen Klassen: III, 205)*. „Die Kongregation bestimmt in bezug auf die Unterrichtssprache in den oberen Klassen, daß als solche das Latein durchaus beizubehalten sei. Weil aber in einigen [Ordens-]Provinzen die Sitte sich eingebürgert hat, die ohne großen Schaden für unsere Schulen wieder beseitigt werden kann, daß Physik und Mathematik in der Muttersprache gelehrt werden, so gibt die Kongregation den Wunsch zu erkennen, daß auch in bezug auf diese Unterrichtsfächer die Gewohnheit des Lateinsprechens wieder eingeführt werde; sie überläßt dies der Klugheit des hochwürdigen Pater Generals, der überlegen soll, was in jeder einzelnen Provinz in dieser Hinsicht geschehen kann" *(19. Dekret der 22. Generalkongregation vom Jahre 1829: M. G. P., II, 111.* Auffallend ist, daß dies Dekret in der amtlichen Florentiner Ausgabe der Satzungen vom Jahre 1892/93 nicht steht. Ein Beweis, daß auch die amtlichen Ausgaben der Satzungen nicht alles enthalten. Zu diesem schon an sich bezeichnenden Dekret macht ein von der deutschen Ordensprovinz im Jahre 1829 eingereichter ‚Vorschlag für Änderungen in der ratio studiorum' die gleichfalls charakteristisch Bemerkung: „Der Wunsch der Kongregation, das Lateinsprechen auch in den Naturwissenschaften und in der Mathematik beizubehalten, ist ein allgemeiner, aber, fährt der ‚Vorschlag' klagend fort, ‚in vielen Gegenden ist der Gebrauch der Muttersprache schon so eingewurzelt (inveteratus), daß, auch wenn nur einmal davon gehandelt würde, an ihre Stelle das Latein zu setzen, die Schulen in kurzer Zeit verlassen daständen'; deshalb soll der ‚Studienordnung' nichts Bestimmtes und Entscheidendes hinzugefügt werden; in ihrem 19. Dekret [dem eben mitgeteilten] hat die letzte Kongregation für alles Vorsorge getroffen" *(M.G.P., XVI, 397)*.

Zurückdrängung der Muttersprache geht auch aus dem Jahre 1830 stammenden Vorschlägen der deutschen Ordensprovinz für Verbesserung der Studienordnung hervor: „In den unteren Klassen ist besondere Aufmerksamkeit auf die Muttersprache zu verwenden; ihre Vernachlässigung ist nämlich der stärkste Vorwurf, der nicht nur von Gegnern, sondern auch von Freunden der Gesellschaft [Jesu] erhoben

wird. Überall hört man, aus unseren Schulen gingen zwar ehrenwerte und im Lateinischen genügend unterrichtete Jünglinge hervor, die aber sehr ungebildet (rudes valde) in der Landessprache seien. Deshalb ist die Muttersprache in allen Klassen, besonders aber in der Rhetorik, mit großem Eifer zu pflegen. Sonst kommen viele Knaben nicht in unsere Schulen oder verlassen sie bald wieder, wie es nicht selten geschehen ist. Das aber ist dem Zwecke der Gesellschaft [Jesu] gewiß entgegengesetzt, besonders in unserer Zeit, da es so wenige Schulen gibt, in denen zugleich mit wahrer Wissenschaft Frömmigkeit und Tugend den Jünglingen eingeflößt wird. Es wird also gebeten, daß mit der Grammatik in der Muttersprache gleicher Schritt gehalten werde wie mit der lateinischen Grammatik, und daß ungefähr in gleicher Zahl Schulaufgaben für das Lateinische und für die Muttersprache anzusetzen sind. Es gibt [unter uns] auch solche, die wünschen, daß die Regeln der Rede- und Dichtkunst in der Muttersprache vorgetragen werden, während andere, der Zahl und dem Ansehen nach die Bedeutenderen, dagegen sind, da die Schüler in den Klassen der Rhetorik und Humanität schon genügend Latein verstehen, um die kurzen Regeln [lateinisch vorgetragen] leicht fassen zu können. Geschichte, Geographie und Mathematik scheinen in der Landessprache vorgetragen werden zu sollen. Den Schülern nämlich, die unsere Schulen verlassen, bietet sich häufig Gelegenheit, mit anderen über diese Dinge zu sprechen, ja sie würden, wenn sie Staatsexamina machen, den Tadel der Unwissenheit davontragen, wenn sie diese Dinge nicht flüssig und in der gewöhnlichen Ausdrucksweise auseinandersetzen könnten... Kurz, geht man so voran, so wird die Muttersprache mehr gefördert und unsere Schüler stehen beim Eintritt ins bürgerliche Leben nicht wie Fremdlinge im eigenen Vaterlande, und die Unsrigen werden nicht mehr getadelt, wie es häufig geschieht, wegen Vernachlässigung der Muttersprache" *(M. G. P., XVI, 432 f.)*. Daß der Jesuitenschüler wegen Mangels an Kenntnissen in der Muttersprache „ein Fremdling im eigenen Vaterlande" war, ist ein wertvolles jesuitisches Geständnis (freilich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen). In die gleiche Richtung weisen die Worte des Beiberichtes der Patres der Studien-Kommission über die neue Ratio studiorum von 1832: „Die Unsrigen [d. h. die Jesuiten] sollen Rede- und Gedichteübungen auch in der Muttersprache abhalten. Denn es ist viel daran gelegen, daß die Unsrigen in der Muttersprache geübt sind, weil sie andere darin unterrichten sollen. Allerdings wünschten die Mitglieder der Studien-Kommission für Frankreich und Deutschland, daß Gedichte in der Muttersprache nicht besonders erwähnt würden, wegen der Gefahr, die in Gedichten in der Muttersprache liegt; sie wünschten deshalb, daß man sage [statt ‚Gedichte']: ‚Übungen im Lateinischen, Griechischen und in der Muttersprache.' Andere entgegneten, es sei dabei keine Gefahr, da es sich um die ‚Unsrigen' handle, die fortwährend unter den Augen ihrer Lehrer und Oberen stehen" *(M. G. P., XVI, 479)*. Ebenso die Vor-

schläge der deutschen Ordensprovinz aus dem Jahre 1830: „Meinungsverschiedenheit herrscht über die Frage, ob in unseren Schulen eingeführt werden soll, daß die Anfänger ein Gedicht in der Muttersprache anfertigen? Dafür spricht, weil es auch in anderen Studienanstalten geschieht und weil ein Gedicht in der Muttersprache viel dazu beiträgt, daß die Muttersprache genauer und vollständiger gelernt wird. Dagegen aber ist zu befürchten: 1. daß die Schüler aus der Leichtigkeit, in der Muttersprache Gedichte zu machen, Widerwillen schöpfen gegen ernste Wissenschaft; 2. daß sie beim Durchlesen verschiedener Dichter, um sie nachzuahmen, eine Verletzung ihrer Sittlichkeit, die kaum mehr zu heilen ist, erleiden, und daß, während sie poetische Blumen sammeln, eine Schlange im Grase verborgen ist" *(M.G. P., XVI, 439)*. Man beachte, daß die deutschen Jesuiten diese Bedenken aussprachen, während der größte deutsche Dichter, Goethe, noch lebte. Selbst die Erklärung der Bibel und des Katechismus soll nach einer Verordnung des Ordensgenerals Aquaviva nicht in deutscher, sondern in lateinischer oder griechischer (!) Sprache gegeben werden, und zwar auch in den untersten Klassen *(M. G. P., II, 312, 367)*.

So ist der Standpunkt des Jesuitenordens der Muttersprache gegenüber. Daran ändern nichts die in der „Studienordnung" vorkommenden Erwähnungen der Muttersprache, auch nicht der mildere Standpunkt in der Neuausgabe der „Studienordnung" von 1832. Denn nach unveränderter Einschärfung des Lateinsprechens wird in der angeführten 18. Regel für die Lehrer der niederen Klassen „Reinheit und das richtige Aussprechen der Muttersprache" lediglich in bezug auf „Übersetzung von Auktoren" anempfohlen *(Duhr S. J., Studienordnung, S. 237)*. Bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kommt die Muttersprache in der „Studienordnung" als selbständiges Fach überhaupt nicht vor. An den ungefähr zwanzig Stellen, wo die Muttersprache genannt wird, ist von ihr fast ausschließlich zu Übersetzungszwecken die Rede. Dabei findet sich einmal der Zusatz: „Auch halte er [der Lehrer der Humanitäts-Klasse] es nicht für ungehörig, bisweilen etwas in der Muttersprache auszudrücken, wenn eine solche Übersetzung viel zum Verständnisse beiträgt oder sonst interessant ist" *(Regel 5 für den Lehrer der Humanität: III, 215)*. Für feierliche Gelegenheiten, wie Schulakte usw., kennt die „Studienordnung" nur lateinische oder griechische Gedichte, Deklamationen, Reden. Von den Schülern aufgeführte Theaterstücke sollen nur in lateinischer Sprache abgefaßt sein; das schärfen die Satzungen dem Provinzial *(58. Regel)* und die „Studienordnung" dem Rektor *(13. Regel)* nachdrücklich ein; Schülerpreise gibt es nur für Leistungen im Lateinischen, Griechischen und für gutes Auswendiglernen des Katechismus. Volkssprachliche Klassiker existieren für die „Studienordnung" nicht, nur Klassiker Roms oder Griechenlands. Erst das Jahr 1832 bringt etwas Wandel in die schmachvolle, systematische Mißachtung der Muttersprache. Der Wandel ist, wie alle anderen Verbesserungen in der jesuitischen „Studienordnung", ein Ergebnis äuße-

ren Druckes. Es ging nicht anders. Der Jesuitenorden mußte, wollte er nicht seine Stellung in der Unterrichtswelt ganz verlieren, das seit Generationen mächtig und glanzvoll emporgewuchtete sprachliche Nationalgefühl berücksichtigen. Und deshalb läßt sich die Neuausgabe der „Studienordnung" von 1832 herbei, der Muttersprache endlich — nach 250 Jahren — eine grundsätzliche Stellung im Lehrplane anzuweisen, sogar ein Preis für Auszeichnung in der Muttersprache wird ausgesetzt, neben zweiundzwanzig Preisen für Latein, Griechisch und Katechismus; auch tauchen an drei Stellen „die Klassiker in der Muttersprache" auf. Aber Aschenbrödel ist die Muttersprache auch in der „neuen" „Studienordnung": feierliche Ansprachen, Gedichte usw. gibt es auch in ihr nur in lateinischer oder griechischer Sprache; Würden und Titel für besonders gute Schüler (eine Spezialität der Jesuitenschulen) sollen auch nach ihr „dem griechischen oder römischen Staats- oder Kriegswesens entlehnt sein" *(Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niederen Klassen, Reg. 35)*; „die Zeitenteilung" für die Humanitätsklasse sieht auch in ihr keine „Zeit" für die Muttersprache vor; auch in ihr heißt es in der „Zeiteinteilung" für die oberste, mittlere und unterste Grammatikalklasse: „Die letzte halbe Stunde [nachmittags] sei dem Wettkampfe oder der Muttersprache oder Nebenfächern gewidmet" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 256, 260, 263)*. Nun weiß ich wohl, daß maßlose Bevorzugung des Lateinischen und Vernachlässigung der Muttersprache eine Eigentümlichkeit des Humanismus war, die von ihm aus auch der Schulen sich bemächtigt hat. Entlastet das aber die „Studienordnung" des Jesuitenordens? Im Gegenteile! Es beweist, daß der Orden auch hier sklavischer, für fortschreitende Bedürfnisse der Zeit verständnisloser Nachbeter desjenigen Unterrichtssystems ist, das zur Zeit seiner Entstehung im 16. Jahrhundert die Schulen beherrschte. Luis de Camoens, Calderon, Cervantes, Lope de Vega, Shakespeare, Milton, Corneille, Racine, Tasso, Ariosto, Lessing, Klopstock, Goethe, Schiller und die gewaltigen volkssprachlich-literarischen Erhebungen, die an diese und viele andere große Namen in den verschiedenen Kulturländern, in denen der Jesuitenorden seine Schultätigkeit entfaltete, sich knüpfen, sind für die jesuitische „Studienordnung", als wären sie überhaupt nicht vorhanden. Nicht der kleinste Funke des ringsum lodernden heiligen Feuers national-sprachlicher Begeisterung sprang zündend über in das nach internationalen Plänen zusammengezimmerte, dürre und steife, den Modergeruch von Jahrhunderten in sich bergende Sparrenwerk, das der Jesuitenorden „Studienordnung" benennt.

Es kommt eine höchst bezeichnende Tatsache hinzu: Die neueste amtliche Ausgabe der Satzungen (Florenz 1892/93), welche die „Studienordnung" als Bestandteil der Satzungen enthält *(III, 158—234)*, hat die im Jahre 1832 der „Studienordnung" eingefügten wenigen Verbesserungen, darunter auch die in bezug auf die Muttersprache, überhaupt nicht aufgenommen. Amtlich besteht also noch immer die seit 1599 unveränderte „Studienordnung"; amtlich weiß also der

Jesuitenorden von einer Wertung der Muttersprache in seinen Studienanstalten überhaupt nichts!

Für die systematische Vernachlässigung des Deutschen innerhalb des Jesuitenordens haben wir übrigens einen Kronzeugen, der zugleich mit anerkennenswerter Offenheit den wahren Grund der Vernachlässigung angibt. Cornova schreibt: „Das [zweite Gebrechen] war die gänzliche, allem Ansehen nach vorsätzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur. Und hier stund, teils das ignoti nulla cupido — wer kannte hier zu Lande deutsche Literatur in jenen Zeiten, in welchen die in der Periode des Wiederauflebens des bessern Geschmacks das Ruder führenden Jesuiten aufgewachsen waren? — teils auch ein Religionsvorurteil — nur Protestanten bearbeiteten damals dieses Feld — im Wege. Si auctor libri est haereticus, jam liber eo ipso nihil valet (wenn der Verfasser eines Buches Ketzer ist, so ist das Buch schon an und für sich nichts wert). Diese Worte hörte ich von einem jubilierten [jesuitischen] Lehrer der höhern Wissenschaften, der auf der andern Seite den Heiden Aristoteles beinahe kanonisierte" *(Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, S. 70)*. Und ein Geschichtsforscher vom Range Helferts, auch ein warmer Freund des Jesuitenordens, übernimmt das Cornovasche Urteil mit dem Zusatze, es sei „mit vollem Rechte" gefällt worden *(Gründung der österreich. Volksschule, S. 278)*. Ja, mit solcher Evidenz ergibt sich aus der „Studienordnung" die Zurückdrängung der Muttersprache, daß selbst dem Jesuiten Duhr des Geständnis entschlüpft: „Dies blieb fortan Grundsatz: Einübung der Muttersprache ist empfehlenswert; aber ein eigenes Schulfach soll nicht daraus gemacht werden" *(a. a. O., (S. 107)*. Duhr scheint demnach noch heute den schönen Satz zu verteidigen, den sein Ordensgenosse, Maximilian Dufrène, im Jahre 1765 schrieb, d. h. also zu einer Zeit, als unter Lessings und Klopstocks Führung die klassische Periode des Deutschen schon lange begonnen hatte: „In denen Schulen aus der teutschen Sprach ein Hauptwerk [Hauptfach] machen, wäre sicherlich deren Verderben, wie man mit allem Grund zu erweisen imstand ist" *(A. Kluckhohn, Die Jesuiten in Bayern: Histor. Zeitschrift, 1874, XXXI, 411)*.

In vielen Punkten lehne ich die Raumersche Beurteilung der jesuitischen Didaktik ab; vollkommen Recht hat aber K. v. Raumer mit seinem Gesamturteile: „Zur Förderung der Latinität unterdrückten die Jesuiten ... die Muttersprache" *(Geschichte der Pädagogik, I, 335)*.

Außer den schon angeführten Tatsachen sind noch folgende bemerkenswert: Ein österreichisches Hofdekret vom 25. Juli 1725 bestimmt für die Jesuitenschulen, „daß fernerhin keine junge Magister, sondern ... in der reinen deutschen Orthographie hinlänglich fundierte Patres Professores angestellt werden sollen" *(bei Kelle, Die Jesuitengymnasien, München 1876, S. 76)*. Die „jungen Magister" aus dem Jesuitenorden waren also nicht einmal in der deutschen Rechtschreibung „hinlänglich fundiert". Erst durch Eingreifen der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1752 gelangte das Deutsche in den Lektionsplan der Jesuitenschulen Österreichs. Aber noch im Jahre 1770 klagte

der Minister Graf Pergen, der selbst in Jesuitenschulen unterrichtet worden war, in einem Immediatbericht vom 26. August an Maria Theresia: „Daß die Schüler [der Jesuitenschulen] am Ende ihrer mühevollen Laufbahn weder einen guten Brief noch andern schriftlichen Aufsatz oder der Sache angemessenen Vortrag in ihrer Muttersprache zu entwerfen, und sich zweckmäßig ohne grobe Sprachfehler auszudrücken erlernt haben" *(bei Helfert, a.a.O., S. 203).* Kelle *(a. a. O., S. 154)* berichtet, daß in der Bibliothek des großen Jesuitenkollegs zu Prag, eines der berühmtesten des ganzen Ordens, sich im Jahre 1772 nicht ein einziges Werk aus der deutschen Literatur befand. Der „Lektionsplan" des Jesuitengymnasiums zu Bamberg für das Jahr 1742—1743 enthält kein Wort über die Muttersprache *(Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, I, 184ff.).* Dasselbe ist über den „Lektionsplan" für die oberdeutsche Ordensprovinz vom Jahre 1736 zu sagen *(M.G.P., XVI, 30—39).*
Aus einer Schrift aus dem Jahre 1770: „Wir [in Bayern] dürften immer froh sein, wenn nur unsere Jugend bei ihnen [den Jesuiten] Deutsch lernte, oder nicht vielmehr verlernte, so würde man doch wenigstens nicht nötig haben, absolvierte Academicos erst noch in die Schreibschule zu schicken, um ein leidendliches deutsches Konzept in Briefen und gerichtlichen Aufsätzen machen zu lernen, das Knaben und Mädchen in protestantischen Schulen mit 11 und 12 Jahren wissen" *(Vorstellung des Pater Provinzialen der Oberdeutschen Provinz S. J. wider die Aufhebung des Nexus mit Ausländern, S. 18 f.).*
Diese Tatsachen fallen in eine Zeit, in der eine Blüteperiode der deutschen Sprache sondergleichen teils begann, teils schon herrlich entwickelt war; in der die größten deutschen Klassiker unserer Sprache das Schönheitsgepräge gegeben haben. Aber spurlos ging alles am Jesuitenorden vorüber. Seine lateinische Internationalität blieb unberührt von der deutsch-sprachlichen Nationalität. Hiermit ist auch die sehr charakteristische literarische Erscheinung erklärt, daß der Jesuitenorden in den bald 400 Jahren seines Bestehens in Deutschland (übrigens auch in allen anderen Ländern) so gut wie nichts an Personen und Werken hervorgebracht hat, die innerhalb deutsch-vaterländischer Literatur einen Platz, geschweige denn einen Ehrenplatz einnehmen. Der einzig wirklich erwähnenswerte ist Friedrich von Spee († 1635) mit seiner „Trutznachtigall" und dem „güldenen Tugendbuch", Gedichtsammlungen, die inmitten der poetischen Wüste des 17. Jahrhunderts als liebliche Oasen bezeichnet werden können.

Mystik *(s. auch Askese; Frömmigkeit; Übungen, geistliche; Vereinigung mit Gott).* So wundergläubig, phantastisch und abergläubisch der Jesuitenorden in seiner Frömmigkeit auch ist, gegen Mystik in der Art, wie sie sich als Ringen der Seele nach Vereinigung mit Gott einen ehrenvollen Platz in der ergreifenden Geschichte des christlichen Gebetes und der christlichen Frömmigkeit errungen hat, von dem aus die Namen Seuse, Tauler, Meister Eckart, Ruysbroek

u. a. weithin leuchten, hat er eine triebhafte Abneigung. Sie ist in seinem Wesen begründet. Der Jesuitismus will auch in der Frömmigkeit und durch sie herrschen, will die Menschen sich dienstbar machen. Die in die Mystik sich tauchende Seele entzieht sich aber jeder Herrschaft, läßt alles Irdische tief unter sich, erkennt keinen anderen Lehrmeister an als Gott selbst. Das will der Jesuitenorden nicht. Dafür schwelgt er und läßt seine Hörigen schwelgen in grotesk Verzerrtem, in dem, was Sinn und Nerven erregt. Deshalb ist auch, obwohl er das Gebet, „die Vereinigung mit Gott" so sehr betont, in seinem 400jährigen Bestehen kein einziger Mystiker in ihm erstanden, wohl aber massenhaft Gebetskünstler. Vergebens sucht der Jesuit Meschler, der Asket der deutschen Ordensprovinz, in den „Stimmen aus Maria Laach" die Mystik für den Jesuitenorden zu retten und seine geschichtlich feststehende Gegnerschaft gegen Mystik, wie sie besonders in dem Rundschreiben des Ordensgenerals Mercurian zum Ausdruck kommt, wegzuschreiben *(St. M. L., 1912, LXXXII, 56ff.)*. Aber die Worte Mercurians, die Meschler S. J. natürlich nicht vorlegt, sind zu eindeutig, um mißverstanden werden zu können.

Everard Mercurian S. J. (vierter Ordensgeneral, 1572 bis 1580): „Da sich auch unter den Verfassern geistlicher [asketischer] Bücher einige finden [unmittelbar vorher sind Catull, Tibull, Propertius, Ovid, Plautus, Horaz, Terenz verboten. Es ist bezeichnend, wie hier die christlichen Mystiker mit den „unzüchtigen Büchern der Alten" (obscoeni libri veterum) in einen Topf geworfen werden], die zwar fromm erscheinen, aber zu dem Geiste unseres Instituts nicht recht passen, sollen sie nicht allgemein und ohne Auswahl gestattet werden, sondern nur nach Ermessen des Obern. Dahin gehören Tauler, Ruysbroek, das Rosetum, Heinrich Herp [Harphius], Ars serviende Deo, Raimundus Lullus, Heinrich Suso, die Werke der Gertrudis und Mechtildis und andere dieser Art. Nichts von diesen Büchern soll irgendwo in unseren Kollegien aufbewahrt werden, wenn es nicht der Provinzial für angemessen hält, der darüber zu entscheiden hat, welche Bücher und an welchen Orten sie aufzubewahren sind, und welche die Rektoren ihren Untergebenen zu lesen erlauben dürfen" *(Reusch, Beiträge, S. 241;* nur teilweise ist diese wichtige Ordinatio aus dem Jahre 1566 abgedruckt in den *Ordenssatzungen, III, 259,* vollständig in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1894, S. 99f.).*

Demgegenüber nimmt es sich als leere Redensart aus, wenn Meschler S. J. *(St.M.L., 1912, LXXXII, 57, 59)* schreibt: „Also Vereinigung mit Gott durch außerordentliches Schauen und Lieben, darin besteht das Wesen der Mystik . . . Wenn dem so ist, wie kann die Gesellschaft, die auf den Namen Jesus getauft ist, und durch und durch kirchlich sein will, der wahren Mystik feindlich sein und sie verdrängen wollen?"

N

Nacktheit in der Kunst. Sörensen S.J. *(Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst):* „In bezug auf den menschlichen Körper besteht für die Kunst die wichtige Sonderheit, daß derselbe durchgängig nur als bekleidet, verdeckt, also im Zusammenhang mit dem Gewande in Frage kommt. Bei der Darstellung des Körpers ohne Gewandung kommen, rein technisch gesprochen, keine wesentlich andern Gesichtspunkte in Betracht als bei der Wiedergabe eines beliebigen Gegenstandes; ästhetisch und sittlich jedoch walten Bedenken ob, die auf deren Berechtigung und malerischen Wert von schwerwiegendem Einflusse sind" *(S. 55).* „Kann die Erlangung kurzen vorübergehenden Kunstgenusses die Darstellung und Betrachtung des gänzlich entblößten Körpers rechtfertigen? Unbedenklich könnte mit ‚ja' geantwortet werden, falls es möglich sein sollte, die Gefahr der Erregung der Sinnlichkeit gänzlich oder fast gänzlich zu beseitigen. Die Entfernung dieser Gefahr ist der Punkt, auf den alles ankommt; von der Erfüllung dieser Bedingung ist gar alles abhängig, und zwar nicht allein die Erlaubtheit Gewissen und Religion gegenüber, sondern, was sehr wohl zu beachten ist, überhaupt die Möglichkeit des ästhetischen Genusses bei Betrachtung einer Nudität. Durch das Aufflackern des Sinnenfeuers wird ja gerade jene schwüle Atmosphäre im Geiste erzeugt, in der jeder ideale Schönheitsgenuß entweder zugrunde geht, oder doch schwer beeinträchtigt wird . . . Es ist ein Satz, der wohl keines Beweises bedarf, daß im allgemeinen jede vollständige Entblößtheit des Körpers, jede komplette Nudität die nächste Gefahr einer solchen Erregung in sich schließe, durch die der Geist seines Anteils verlustig geht, das erstrebte Ziel eines edeln Genusses vereitelt wird . . . Ist die Malerei imstande, den menschlichen Körper nackend so ideal darzustellen, daß wir seine reine Schönheit, die Gott ihm gegeben, genießen können, ohne einen nennenswerten störenden Reiz niederer Lüste aus ihm heraus fürchten zu müssen? . . . Wir glauben, wenn die Frage so absolut und allgemein gestellt wird, kann die Antwort nur in verneinendem Sinne gegeben werden . . . Eine anständige Bekleidung ist darum im allgemeinen entschieden erfordert. Daß sie für die einen eine Notwendigkeit sei in gar allen Fällen, ist nicht behauptet; und daß für diese der ästhetische Genuß durch schickliche Bekleidung etwas einbüßte, dafür ist andererseits auch nicht der kleinste stichhaltige Beweis aufzubringen; daß derselbe aber für die anderen, und zwar die meisten durch sie wesentlich bedingt ist, das halten wir für eine unleugbare Tatsache . . . Es muß eine Verhüllung sein, die in schlichter und natürlicher Weise das Verborgene vergessen macht und uns von der störenden Abwehr gegen Eindrücke der Sinnlichkeit befreit . . . Wir haben aber die sichere Gewähr, daß Künstler und Kunst nach

keinen anderen Grundsätzen gerichtet werden, als nach denen des Christentums" *(S. 125—136).*

Nadal, Hieronymus, S. J. *(s. auch Nationallaster, deutsche).* Der spanische Jesuit Nadal (Natalis) gehörte zu den einflußreichsten Gliedern des Ordens in seiner ersten Zeit. Er war noch ein Schüler des Ignatius von Loyola und ganz von seinem Geiste durchtränkt. Seine einschneidendste Tätigkeit hat er als „Visitator" entfaltet, und zwar besonders in Deutschland.

Über die Bedeutung des Nadal sagen die Monumenta Historica Societ. Jesu (die vier Bände mit seinen Briefen, Verordnungen usw. anfüllen): „Niemand hat fleißiger und genauer als er daran gearbeitet, die Geschehnisse der Anfänge der Gesellschaft [Jesu] aufzuzeichnen. Er stand in vertrautem Umgang mit Ignatius, Laynez und Borgia, den drei ersten Leitern des Ordens; er wurde von ihnen sehr häufig herangezogen bei der Regierung des Ordens und zur Durchprüfung der Provinzen, und so kannte er sehr genau die Satzungen, Regeln, Gewohnheiten, Überlieferungen, Rechte, die Kollegien, Provinzen, Landstriche, Geschichte des ganzen Ordens. Dazu kam seine Liebe zur Gesellschaft Jesu, von der er entzündet war, und sein unermüdlicher Eifer, sie zu fördern und auszubreiten, mit dem er während mehr als 30 Jahren, unter vier Ordensgeneralen, fast über ganz Europa hin gearbeitet hat" *(M.H.S.J., IV, S.V, VI).*

Auch der deutsche Jesuit Otto Braunsberger hebt das außerordentliche Ansehen Nadals stark hervor: „Wenn wir von des Ignatius zwei ersten Nachfolgern im Generalate, Laynez und Borgia, und von Polanco, dem ersten Sekretär des Ordens, absehen, so dürfen wir behaupten, niemand habe je eine so umfassende Kenntnis und ein so gründliches Verständnis von Loyolas Stiftung besessen wie Nadal . . . Ein starkes, mehr als natürliches Sehnen zog den Sohn der Balearen immer wieder nach dem fernen Deutschland hin. Zu drei verschiedenen Zeiten, 1555, dann 1562—1563, endlich 1566—1567, hat er dort als Visitator seines Ordens gewaltet; er zog den Rhein und die Mosel entlang, war in Frankfurt und Würzburg, wanderte durch Schwaben und Bayern, besuchte Tirol und Ungarn, Mähren und Böhmen . . . Ganz eigenartige Verdienste hat Nadal sich um ganz Deutschland bei zwei Anlässen erworben. Der erste fällt in den Anfang des Jahres 1563. Die Spannung zwischen Kaiser Ferdinand I. und dem Vorsitzenden der Kirchenversammlung von Trient war aufs höchste gestiegen; eine Sprengung des Konzils schien unvermeidlich. Wenn es schließlich noch gelang, das Unwetter zu beschwören, so ist das zum guten Teile auf Nadals Rechnung zu setzen; man hatte ihn eigens dafür aus Trient nach Innsbruck an Ferdinands Hoflager geschickt. Ähnliche Gefahren drohten beim Augsburger Reichstage des Jahres 1566. Wir treffen hier Nadal unter den Beratern des päpstlichen Legaten Kardinal Commendone. Ernstlich beschäftigte sich damals Papst Pius V. mit dem Gedanken, durch Commendone eine feier-

liche Verdammung des Augsburger Religionsfriedens aussprechen zu lassen. Wenn das Wort nicht fiel, welches sicher weithin durch die deutschen Lande ein verheerendes Feuer entzündet hätte, so ist dies nicht an letzter Stelle Nadals Mahnungen und Warnungen zu danken" *(St.M.L., 1903, LXV, 332—334).*

Einige Grundsätze lasse ich folgen, die Nadal S. J. für die Jesuitenniederlassungen in Wien, München, Ingolstadt, Würzburg, Trier, Mainz aufgestellt hat; sie sind entnommen dem 4. Bande der M. H. S. J.:

„Fleißig soll der Menschenfischfang geübt werden, gemäß den Satzungen der Gesellschaft Jesu" *(S. 238).* Die jesuitischen Herausgeber der M. H. S. J. machen dazu die Bemerkung: „Fischfang derjenigen Menschen, die für die Gesellschaft Jesu geeignet und von Gott berufen erscheinen." „Vom Hofe [gemeint ist der herzoglich bayrische Hof] können wir Geschenke, wie Fleisch, Fische, Wein, Brot usw., annehmen; zum Verspeisen dieser Sachen soll aber kein Auswärtiger eingeladen werden" *(S. 239).* „In unseren Kollegien sollen keine Singvögel gehalten werden" *(S. 245).* „Der Obere gestatte nicht, daß die Brüder sich untereinander über die Regeln oder die Ordenssatzungen unterhalten; zweifeln sie über irgendeinen Punkt, so sollen sie den Obern um Rat fragen" *(S. 246).* „Am Einzuge eines Ketzers, wie es neulich beim Herzoge von Sachsen geschehen ist, sollen wir nicht teilnehmen" *(S. 248).* „Es können und sollen diejenigen von den Unsrigen, die geeignet erscheinen, frommen Verkehr haben mit den Schülern, besonders mit solchen, denen geholfen werden kann und die zum Eintritt in die Gesellschaft [Jesu] gebracht (adduci) werden können. Aber der Verkehr ist so zu mäßigen, daß erstens die jungen Leute ihre Studienzeit nicht verlieren und daß er nicht ausgedehnt und nicht so häufig ist, daß andere ihn bemerken können. Endlich soll der Verkehr stets ehrbar und religiös sein" *(S. 263).* „Damit die Gebetszeit besser eingehalten werde, sollen zwei Brüder als Beobachter angestellt werden, nämlich der gewöhnliche Beobachter und ein anderer, den der Rektor bestimmt; so soll genau dafür gesorgt werden, daß die Gebetszeit innegehalten wird" *(S. 264).* „Als kirchliche und als Ordenspersonen sind wir von der Gewalt (jurisdictio) der politischen Obrigkeit befreit. Deshalb sind wir im Gewissen nicht verpflichtet, ihnen zu gehorchen (itaque in conscientia illis non cogimur obedire). Um aber Belästigung oder Ärgernis zu vermeiden oder um für unsere Tätigkeit die nötige Ruhe zu schaffen und aus ähnlichen Gründen, sehe der Provinzialobere zu, in welchen Dingen man sich ihrer Gewalt [der weltlichen Obrigkeit] fügen kann (cedendum sit); seiner Stellung entsprechend soll dies auch der Rektor [der Lokalobere] tun" *(S. 273).* „Sichern wir uns das Wohlwollen der Universitätslehrer, soweit wir können, und streiten wir nicht mit der Universität, sondern leiten wir bescheiden unsere Schulen gemäß unseren Vorrechten. Hindern sie [die Universitäten] uns aber, so nehmen wir unsere Zuflucht zum Kaiser"

(S. 274). „Man sehe zu, ob der Menschenfischfang [für die Gesellschaft Jesu] durch ganz Ausgewählte gut vorgenommen werden kann, wie es in Rom geschieht, aber man beobachte höchste Vorsicht" *(S. 277).* „Auf jede Weise sollen wir, wenn möglich, sei es durch den Kaiser, sei es auf anderm Wege, erlangen, daß wir nicht der Regierung oder der staatlichen Behörde unterstellt werden" *(S. 285).* „Unter keinen Umständen sollen den Vätern und Brüdern Auseinandersetzungen über Kontroversfragen oder über den katholischen Glauben gestattet sein" *(S. 289).* „Niemand, auch wenn er das Recht auf Beerdigung in unseren Kirchen hat, darf bei uns beerdigt werden, wenn es bekannt ist, daß er ein Ketzer ist" *(S. 290).* „Bei Aufnahme von Novizen ist folgendes zu beachten und innezuhalten: ‚Alle, so viele auch immer in unseren Kollegien oder in unseren sonstigen Verrichtungen, die uns gemäß den Ordenssatzungen obliegen, beschäftigt sind, sollen überzeugt sein, daß es nichts Hervorragenderes, nichts Nützlicheres gibt, als wenn sie so viele und so fähige Mitarbeiter wie möglich für die Gesellschaft [Jesu] gewinnen. Denn es ist weit besser, Mitarbeiter am Heile vieler Seelen zu gewinnen, als dem Heile einzelner Seelen obzuliegen . . . Diesem Geschäfte [der Gewinnung junger Leute für den Jesuitenorden] sollen nicht alle gleicherweise obliegen. Denn der Obere muß einsehen, daß es vielleicht einige gibt, für die das nicht paßt, die keine Befähigung dafür haben. Deshalb bestimme er einige, die dann wissen, ihnen sei das Geschäft übertragen, so viele als möglich für die Gesellschaft [Jesu] zu gewinnen . . . Sorgsam und reiflich sollen sie die Veranlagung ihrer Schüler, besonders der Konviktoren, prüfen und nach Kräften erforschen, ob sie jene Geistesgaben besitzen, die sie für die Gesellschaft [Jesu] geeignet machen. Haben sie einen erlangt (cum nacti jam aliquem fuerint), der für die Gesellschaft [Jesu] geeignet erscheint, so sollen über ihn diejenigen seiner Lehrer an den Obern berichten, denen bekannt ist, daß der Betreffende tauglich ist für die Gesellschaft Jesu" *(S. 313).*

Huonder S. J.: „Interessante Schlaglichter auf die deutschen Verhältnisse werfen die Monumenta Germaniae . . . Um in Deutschland erfolgreich zu wirken, so führt Nadal aus, müsse man den Charakter und die Nationalfehler der Deutschen kennen und berücksichtigen *(s. Artikel Nationallaster, deutsche)* . . . Deutschland schreie förmlich nach Hilfe. Hier sei die Gesellschaft [Jesu] ganz besonders am Platze und könne Größeres wirken als in Indien. Vae nobis, si non juvemus Germaniam" *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 478).*

Nadals Ansehen ist auch zu beachten bei Wertung seines „Vaterunsers" für Jesuiten *(s. den Artikel Vaterlandslosigkeit).*

Namenlosigkeit (Anonymität), Decknamen. Wie die Jesuiten, in schlauer Berechnung der Wirkung und um Hintertüren sich aufzuhalten, ohne Namen oder mit Decknamen selbst gegeneinander schreiben, tritt anschaulich bei Steinberger hervor, der diese

Art „zwiespältiger" Tätigkeit der deutschen Jesuiten (Wangnereck, Cornäus, Vervaux usw.) in den politischen Händeln des 30jährigen Krieges ausführlich schildert *(Die Jesuiten und die Friedensfrage, S. 64ff.; 85ff., 103ff., 107ff.)*. Besonders der Jesuit Wangnereck war darin Meister. „Für seine Person nahm er nicht nur den Schutz der Anonymität in Anspruch, sondern er brachte auch, um die Identität der Autoren des Judicium theologicum und des Responsum theologicum [deren Verfasser er selbst war] in undurchdringliches Dunkel zu hüllen, das gleiche Mittel in Anwendung, welches sich bei der Instrumenti Pacis Ponderatio [deren Verfasser er auch war] so glänzend bewährt hatte, indem er nämlich den ‚Ernestus de Eusebiis' [er selbst als Verfasser des Judicium theologicum] wiederum als unbeteiligten Dritten einführte" *(ebda., S. 115)*. So versteckt war die schriftstellerisch-politische Tätigkeit des Jesuiten Wangnereck, daß dem Ordensgeneral Caraffa „über sie erst durch eine außerhalb des Ordens stehende Persönlichkeit die Augen geöffnet werden mußten" *(ebda., S. 132)*. Ein bezeichnender Zug der Verschlagenheit Wangnerecks S.J.: In einem Briefe vom 24. Februar 1648 an Innozenz X. „unterzeichnet er sich als: Henricus Wangner-Eckius dictus Ernestus de Eusebiis und bringt dadurch den Papst ... auf den Gedanken, als hätte er das Responsum theologicum ebenso wie das Judicium theologicum unter dem Pseudonym Ernestus de Eusebiis veröffentlicht ... Der Papst überträgt diesen Irrtum in einem Gespräch auf den Jesuitengeneral Caraffa" *(ebda., a. a. O., S. 140, Anm. 1)*.
Das Werk des spanischen Jesuiten Uriarte (Catalogo Razonado de Obras anónimas y seudónimas de Autores de la Compañia de Jesús pertenecientes à la antigua Asistencia Española, Madrid 1906) zählt allein für Spanien und seine Kolonien 3690 namenlose (anonyme) Schriften jesuitischer Herkunft auf *(St.M.L., 1908, LXXV, 323)*.
In neuester Zeit lassen die schriftstellernden Jesuiten das S. J. (Societatis Jesu) hinter ihren Namen vielfach fort; sie wollen sich dadurch Eingang verschaffen bei solchen, die von einem Jesuiten vielleicht nichts wissen wollen.

Nationalerziehung *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem; Internationalismus; Vaterlandslosigkeit)*. Von Hammerstein S.J.: „Wir möchten den Beweis erbitten, daß die ‚Nationalerziehung' ein Recht des Staates sei. Die Polen z. B. werden dem preußischen Staate schwerlich ohne weiteres dieses Zugeständnis machen. Gehorchen muß man dem Staat, aber sich in besonderer Weise für ihn zu begeistern, seine Nationalität möglichst in sich auszuprägen — das muß man wohl dem freien Belieben eines jeden überlassen" *(Kirche und Staat, S. 156)*.

Nationalitätsprinzip. Goswin Nickel (10. Ordensgeneral, 1652—1664, ein Deutscher), in einem Rundschreiben an den ganzen Orden vom 16. November 1656: „Nationalgeist (nationalis spiritus) nenne ich den fremden, kalten, bösartigen, schrecklichen,

pestbringenden Wind ... Der schon oft verdammte (damnatus) Nationalgeist ist sicherlich eine Pest und der Tod der Liebe [d. h. der ‚allgemeinen Liebe', amor universalis, welche die Satzungen fordern] ... Er ist der geschworene und erbittertste Feind unserer Gesellschaft; vor ihm sollen wir mit ganzer Seele, mit ganzem Gemüt zurückscheuen ... gegen ihn sollen wir heilsame Abneigung und Haß empfinden ... Daß dieser Pestgeist ausgetilgt werde, sollt ihr euch durch Bitten, Ermahnungen bemühen" *(Corpus Instit. S.J., Antwerpen 1702, II, 861, 868, 874).*

Cathrein S.J.: „Zu den unrühmlichsten Errungenschaften unserer Zeit gehört das Nationalitätsprinzip, dessen man sich als Hebel zum Umsturze der bestehenden Staatenordnung bediente ... Haben die Nationen als solche gewisse natürliche Rechte, insbesondere das Recht, sich, nötigenfalls mit Gewalt, zu einem Staate zu vereinigen? Beides müssen wir mit Entschiedenheit verneinen" *(M.Ph., II, 709, 712f.).* „Dem Nationalitätsprinzip — und damit berühren wir die eigentliche und tiefste Quelle dieses Irrtums — liegt eine materialistische, sozusagen rein naturhistorische oder zoologische [vom Verfasser gesperrt] Auffassung des Menschengeschlechtes zugrunde. Im Tierreich allerdings beruht die Vereinigung nur auf physischen Trieben und Neigungen ... In der gleichen Weise sollte nun auch, der Forderung unserer Gegner zufolge, das Menschengeschlecht in Stämme eingeteilt werden ... Aber gegen eine solche Auffassung des Menschengeschlechtes müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren" *(Staatslexikon der Görresgesellschaft, 3. und 4. Aufl., III, 1289).*

Pachtler S. J.: „Zuerst seit der christlichen Zeitrechnung trat dieses ungreifbare und undefinierbare Irrlicht des Liberalismus [das Nationalitätsprinzip] in den Revolutionskonzilien des 15. Jahrhunderts auf ... Der liberale Doktrinarismus klammert sich nun an dieses philologische Theorem [gleiche Sprache, gleiche Nation] ... Die Eroberungssucht findet ihre Rechnung dabei, appelliert an eine der edelsten Volkstugenden, den Patriotismus, unter dem Aushängeschild der Nationalität, und bringt so ein Gebräu von Wahrheit und Lüge, von Honig und Gift zusammen, welches in seinem Gefolge ein Meer von Ungerechtigkeiten, Vergewaltigungen und Inkonsequenzen führt ... Das Nationalitätsprinzip ist die Devise der Revolution, also seine Anwendung in den meisten gegebenen Fällen geradezu unerlaubt" *(St. M. L., 1873, IV, 32, 36, 44).*

Nationallaster, deutsche *(s. auch Nadal, Hieronymus).* In einer Denkschrift des spanischen Jesuiten Nadal, der als Visitator die deutsche Ordensprovinz bereiste (1566), werden die Nationallaster der Deutschen aufgezählt. Die Denkschrift, für den Gebrauch der Ordensoberen in Deutschland bestimmt, ist betitelt: „Wie die Gesellschaft [Jesu] in Deutschland zu regieren ist." Die dann folgende Kennzeichnung des deutschen Volkes durch Aufzählung seiner „Laster" erfolgt also bloß vom Standpunkte des Nutzens, den der Jesuitenorden

aus den Deutschen vielleicht gewinnen kann, wie der Schluß der Denkschrift besonders deutlich hervortreten läßt. Die betreffenden Stellen lauten: „Da sie [die Deutschen] eine gewisse Seelengröße besitzen, werden andere Nationen fast verachtet. Den Italienern sind sie besonders abgeneigt. Um wenig zu sagen, sind sie gegen den apostolischen Stuhl wenig gehorsam. Die Obrigkeit ist sehr herrschsüchtig, die Untergebenen sehr unterwürfig. Sie sind, wie die Spanier, ehrsüchtig. Auf Titel, Würden, Stellung legen sie großes Gewicht. Deshalb gilt das auch bei den Fürsten viel. Leute ohne Titel werden vernachlässigt. In der Völlerei herrscht große Freiheit, sowohl in bezug auf Essen wie auf Trinken. Sehr stark ist die Zügellosigkeit im Verkehr mit Frauen; es ist eine große, sehr zugänglich gemachte Gefahr. Das alles bewirkte einen eingeborenen Hochmut; der Überfluß und die Macht des Volkes hat ihn maßlos gesteigert; das Verderben der Ketzerei machte es noch verdorbener und beweinenswerter. Die Ketzerei bewirkte nicht nur, daß die aus der Natur des Volkes herausgeborenen Laster gesteigert wurden, sondern auch, daß die eingeborenen guten Eigenschaften des Volkes verdorben wurden und daß unerhörte Laster und Schandtaten alles zugrunde richteten. Diese Laster sind schuld, daß keine Treue unter den Menschen besteht, daß Betrug, Diebstahl und widernatürliche Fleischessünden herrschen. Das ist bei denen zu beachten, die wir in die Gesellschaft [Jesu] aufnehmen; ihre Natur ist ins Auge zu fassen, aber es darf nicht leichtfertig geglaubt werden, daß die Natur jedes einzelnen [mit diesen Lastern] befleckt sei. Es gibt sehr viele, die gut veranlagt sind, mit Hinneigung zur Tugend; kurz viele, die gute Naturanlagen haben. Die Novizen müssen also nicht bloß von ihren individuellen, sondern auch von den allgemeinen und nationalen Lastern befreit werden. Schwierige Naturen sind nicht [in den Orden] aufzunehmen noch zu behalten; denn das deutsche Ingenium ist ein schwieriges, barbarisches und unbezähmbares; nam ingenium germanicum difficile est, barbarum et indomabile" *(M. H. S. J., IV, 212—214).*

Nationalreligion. Zimmermann S. J.: „Es ist nicht verwunderlich, daß zwei Mächte von so allbeherrschender Art, Religion und Vaterlandsdienst, miteinander in Reibung kommen . . . Wie z. B. in Deutschland jetzt alles deutsch sein soll, wie man Fremdwörter aus der Sprache entfernt . . ., so ertönen auch die Schlagworte von ‚deutschem Glauben' und ‚deutscher Religion' . . . Die Nation macht Miene, sich die Religion hörig zu machen . . . Wie verhält es sich, so kann man fragen, mit dem im Kriege öfter genannten ‚deutschen Gott'? Ernst Moritz Arndts vaterländische Dichtung verwandte den Ausdruck gern und oft . . . Immerhin läßt der Ausdruck, zumal außer Zusammenhang, unangenehm an eine nationale Beschlagnahme denken . . . Jedenfalls ist alle eigentliche Nationalreligion, die fremde Völker von der für wahr gehaltenen Religion ausschließt, ein Rückfall in ganz altes Heidentum . . . und unserer fortgeschrittenen Geistesbildung unwürdig [dennoch schreibt der Jesuit Zimmermann zwei Seiten weiter:] . . . Wir finden es

schön, gemütvoll, echt deutsch und ganz unverfänglich, daß brave Bayern die Muttergottes Patrona Bavariae und ‚Herzogin von Franken' nennen, hören auch ohne Anstoß vom Regnum marianum der Ungarn; es liegt an und für sich nicht im Wege, daß die Franzosen sich die Reine de la France ebenso einwandfrei denken ... Es liegt immer Unreligion darin, wenn man die Nation der Religion nicht unterordnet ... Wenn sich Widersprüche zwischen der Nationalität und der wahren Religion herausstellen, muß die Nationalität zurücktreten ... Das Deutschtum braucht nicht zu bleiben, was es ist, das Christentum aber muß in allem Verbindlichen bleiben ... Alle Nationalisierungen, Entkatholisierungen der Kirche entwürdigen sie ... Soll die Religion national sein? Jede Forderung ist bedenklich, die eine Abartung, Spezifizierung der Religion verlangt. Denn die Religion soll eine sein und keine Arten haben. Der Ausdruck ‚nationale Religion' legt aber den Gedanken der Art nahe" *(Soll die Religion national sein? Ergänzungshefte zu St. d. Zt. Erste Reihe: Kulturfragen, Heft 3, S. 2, 3, 12, 13, 16, 22, 58, 62, 82, 117).*

Naturrecht *(s. auch Völkerrecht).* Cathrein S. J.: „Recht im objektiven Sinne bedeutet die verpflichtenden Normen, die einem öffentlichen Gemeinwesen als Richtschnur des Handelns auferlegt werden. Naturrecht im objektiven Sinne kann also nichts bedeuten als eine Summe von solchen bindenden Normen, die für die ganze Menschheit durch die Natur selbst, und nicht erst infolge positiver Satzung gelten. Die Frage nach dem Naturrecht spitzt sich also zu der Frage zu, ob es eine Summe von solchen allgemeingültigen und verpflichtenden Normen (Gesetzen) gebe ... Die Lehre vom Naturrecht ist eine seit vielen Jahrhunderten von allen katholischen Theologen mit größter Einstimmigkeit vorgetragene Lehre, die tief in das praktische Leben eingreift, da sie eine Grundlage und notwendige Voraussetzung des kanonischen Rechtes und der Moraltheologie bildet. Unzähligemal greifen Kanonisten und Moralisten in ihren Entscheidungen auf das Naturrecht zurück. Wer annimmt, alle diese Lehrer seien in die Irre gegangen, wird schließlich die Kirche selbst eines Irrtums in einer so wichtigen und praktischen Frage zeihen müssen. Auch die höchste kirchliche Lehrautorität beruft sich oft in ihren öffentlichen Kundgebungen an die ganze Kirche auf das jus naturale ... Angesichts dieser Sachlage ist es für einen katholischen Rechtslehrer doch bedenklich, von ‚naturrechtlichen Albernheiten der Vergangenheit' zu reden ... Im eigentlichen Sinne bedeutet das Naturrecht die Gesamtheit der natürlichen Sittengesetze, welche sich auf das gesellschaftliche Leben der Menschen beziehen und ihnen vorschreiben, allen anderen das Ihrige zu geben ... Das Naturrecht in diesem Sinne läßt sich zusammenfassen in die beiden Rechtsgebote: ‚Du sollst jedem das Seinige geben' und: ‚Du sollst niemand unrecht tun'. Das eine enthält die positiven, das andere die negativen Rechtspflichten [nach dem Jesuiten Cathrein ist also der preußische

Grundsatz: suum cuique der Inbegriff des positiven Naturrechtes] ... Das Naturrecht ist nicht bloß ein sein sollendes Recht, sondern ein wahres, wirkliches, geltendes Recht ... Das Naturrecht ist ein universelles, für alle Menschen aller Zeiten und Zonen gültiges Recht ... Das Naturrecht ist ferner ein notwendiges Recht ... Daraus ergibt sich weiter, daß das Naturrecht unwandelbar, unveränderlich ist ... Aus den allgemeinen Grundsätzen des Naturrechtes werden alle positiven Gesetze abgeleitet ... Das Naturrecht ist nicht ein bloßer Lückenbüßer des positiven Rechtes ... Es ist vielmehr die Grundlage oder der Boden, auf dem das positive Recht steht und aus dem es fortwährend hervorgeht ... Woher nimmt die menschliche Obrigkeit das Recht, uns zu verpflichten? ... Dieses Recht und die entsprechende Rechtspflicht sind durch das natürliche Sittengesetz gegeben und bilden die unentbehrliche Grundlage jedes positiven Rechtes. Sie wurzeln nicht im Willen der Menschen, sondern im Willen Gottes ... Gibt es kein Naturrecht, so kann es auch kein ungerechtes menschliches Gesetz geben, und die höchste Staatsgewalt kann den Untergebenen nie unrecht tun, wenigstens solange sie die Macht hat, ihren Willen durchzusetzen. Sie mag dann mit dem Leben, der Ehre, der Keuschheit, dem Eigentume der Untertanen schalten und walten, wie sie will, sich das Treiben eines Nero und Caligula oder das der ärgsten orientalischen Despoten zum Muster nehmen, stets ist sie im Recht. Es gibt ja kein höheres Rechtsgesetz oder irgendeine Rechtsschranke, an die sie gebunden wäre ... Ein Gesetz, das offenbar in Widerspruch steht mit den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit oder überhaupt des natürlichen Sittengesetzes [Naturrecht], ist nichtig; es hat keinerlei verpflichtende Kraft und mithin auch bloß den Schein eines Gesetzes ... Daraus, daß man ein Gesetz als verwerflich und nichtig erklärt, folgt allerdings nicht, daß man sich mit Gewalt der Obrigkeit widersetzen dürfe, wohl aber, daß man ihm nicht zu gehorchen verpflichtet ist und daß man nicht zu seiner Ausführung mitwirken darf" *(M. Ph., I, 485—508).*

Neu-Deutschland und der Vatikan. Ehrle S. J.: „Was ist es nur, was die Katholiken des Deutschen Reiches in bezug auf § 3, 1 des Entwurfes der künftigen Reichsverfassung zur Wahrung ihrer religiösen Interessen erwarten und fordern? Sie fordern im Anschluß an den rechtlichen Besitzstand eine solche Gestaltung der Lage des Papstes, daß die seinem hohen Amte gebührende Würde gewahrt und die zur Ausübung seines hohen Hirtenamtes unerläßliche Freiheit und Unabhängigkeit offenkundig gesichert sei. Hierzu wäre erstens eine Revision des Garantiegesetzes erforderlich, welche wenigstens einige seiner ärgsten Härten und die mit ihnen zusammenhängenden Unklarheiten behöbe, und zweitens eine zureichende diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches beim Römischen Stuhl unerläßlich. Die erste Forderung legt dem Minister des Äußeren nahe, zu einem geeigneten Zeitpunkt der italienischen Regierung von den Wünschen und Forderungen der deutschen

Katholiken Kenntnis zu geben und deren Berücksichtigung zu empfehlen. Es ist dies kein Schritt, durch welchen sich die deutsche Regierung bei der italienischen durch etwas wie einen Eingriff in deren innere Angelegenheiten Schwierigkeiten bereiten könnte. Handelt es sich doch um eine Angelegenheit, welche die italienische Regierung selbst bei der Besitzergreifung Roms in einer Reihe offizieller Aktenstücke als eine internationale anerkannt und bezeichnet hat . . . Selbst wenn wir erreicht haben, daß das Oberhaupt unserer Kirche den ihm gegenwärtig zum Nießbrauch überlassenen Rest seines anderthalbtausendjährigen Besitzes in einem passenden Ausmaß als sicheres, offenkundiges, souveränes Eigentum beim Grabe des Apostelfürsten innehat, und daß er auf diese Weise die als naturgemäßen Reflex zu seiner geistlichen Souveränität gehörige weltliche Souveränität wiedererlangt, so müssen wir noch zweitens als unerläßliche Ausstattung und Garantie dieser doppelten Souveränität eine entsprechende diplomatische Vertretung des zu gründenden Deutschen Reiches beim Römischen Stuhl verlangen. Die Souveränität ist ja nicht ein leerer, eitler Schein und Glanz, ist auch nicht Selbstzweck zum persönlichen Nutzen und Frommen ihres Trägers; sie ist vielmehr die gottgewollte Macht und Pflicht, sich für das Wohl der Untergebenen mit voller, uneingeschränkter Kraft einzusetzen. Im besonderen ist der Papst in Wahrheit ‚der Diener der Diener Gottes' (servus servorum Dei), wie er sich schon seit Jahrhunderten so ausdrucksvoll nennt. Er hat als Vater der Christenheit auch uns deutsche Katholiken durch Belehrung, Leitung und sakramentale Gnadenspendung der ewigen jenseitigen Seligkeit zuzuführen. Die Sicherung dieser Führung, auf welche wir ein unveräußerliches Anrecht haben, fordert die oben bezeichnete diplomatische Vertretung" *(Flugschriften der St. d. Zt., Nr. 2, S. 6—10)*. Man beachte, wie hier diplomatische Vertreter, Botschafter und Nuntien gefordert werden, damit der Papst als Seelenhirt die Seelen zum Himmel führen kann.

Neuerungssucht *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem; Gleichförmigkeit; Modernismus)*. Satzungen: Neuerungssucht ist einzuschränken *(C. g. 12, d. 56, n. 3: II, 403; C. g. 14, d. 5: II, 413)*. Professoren der Theologie und Philosophie sind in der Meinungsfreiheit zu beschränken *(C. g. 9, d. 23: II, 365)*. „Die 14. Generalkongregation erklärt, daß die ganze Gesellschaft [Jesu] zurückschreckt und immer zurückgeschreckt ist vor neuen Meinungen in allem und besonders vor Laxheit in der Moral" *(C. g. 14, d. 5: II, 413)*. Neuerungssüchtige oder solche, die von der Philosophie des Aristoteles abweichen, sollen vom Lehramte entfernt werden *(C. g. 16, d. 36: II, 432)*. „Der Provinzial soll die Freiheit der Geister (ingeniorum licentiam) in bezug auf Meinungen auf jede Weise durch ein bestimmtes Gesetz einschränken" *(Reg. 54, Prov.: III, 79)*. Solche, welche die Gesetze gegen Neuerungssucht übertreten, sollen schwer bestraft werden; ebenso Obere, die sich hierin nachlässig erweisen *(C. g. 12, d. 28: II, 396; C. g. 21, d. 14:*

II, 479). „Dringend wird unserem hochwürdigen Vater [dem Ordensgeneral] empfohlen, eine Aufstellung von Sätzen zu veranlassen, die von der uns vorgeschriebenen Lehre [a doctrina nobis praescripta, also hat der Orden ‚vorgeschriebene Lehren'] abweichen, und zu verhindern, daß sie von unseren Professoren gelehrt werden" *(C. g. 16, d. 36: II, 432).*

Neutralität Belgiens im Weltkrieg. M. Reichmann S. J.: „Nun ist nicht zu leugnen, daß Abmachungen über die Neutralität Belgiens bestanden. Nach der Lehre der modernen Rechtspositivisten haben solche Rechte so lange bindende Kraft, bis sie abgeändert oder widerrufen sind, auch wenn das von jenen Juristen abgelehnte Naturrecht etwas anderes fordert. So konnte der Reichskanzler [Bethmann Hollweg] von einem Unrecht, einer Rechtsverletzung sprechen, obwohl er im selben Atemzuge das höhere Recht der Notwehr anrief. Es handelt sich also in dem vorliegenden Fall um einen Wortstreit. Der Reichskanzler berief sich durchaus nicht auf das Recht der bloßen Gewalt, wollte vielmehr sagen, der geltende Vertrag auf der einen Seite und die vaterländische Pflicht der Notwehr bringe einen Konflikt der Pflichten hervor, in dem er das geringere Übel, die Rechtsverletzung, wählen müsse, um ein schwereres, Verrat am Vaterlande, abzuwenden" *(St. d. Zt., Aprilheft 1915, S. 90).*

Nichtinterventionsgrundsatz *(s. auch „Vollendete Tatsachen").* Cathrein S. J.: „Der moderne Liberalismus hat das sog. Nichtinterventionsprinzip aufgestellt. Wie der Liberalismus überhaupt je nach Bedarf ‚Prinzipien' erfand und in seinem Interesse in Umlauf setzte, so geschah es auch mit dem Nichtinterventionsprinzip. Dasselbe wurde von der italienischen Revolutionspartei aufgestellt, um von vornherein die Raubzüge, die man gegen mehrere Kleinstaaten der apenninischen Halbinsel und insbesondere gegen den Kirchenstaat vorhatte und deren Verhinderung durch auswärtige Mächte man fürchtete, gegen mißliebige Einmischung sicherzustellen. Man wollte mit demselben jede Nation von den übrigen isolieren und ihr das Recht zuerkennen, auswärtige Einmischung beliebig zurückzuweisen. Dieses Prinzip ist im Grunde nicht nur eine Verleugnung der Solidarität der christlichen Völkerfamilie, sondern steht auch im Widerspruch mit den natürlichen Geboten der Liebe und Gerechtigkeit . . . Ein Staat kann das Recht haben, in seinem eigenen Interesse sich in die Angelegenheiten eines oder mehrerer anderer Staaten einzumischen. Das ist dann der Fall, wenn eine solche Einmischung zur Erhaltung der eigenen Sicherheit und der eigenen Rechte notwendig wird" *(M. Ph., II, 701).*

Nietzsche, Friedrich. Sörensen S. J.: „Die vier Bücher des Zarathustra sind ein wahrer Koran feurigen Hasses gegen Gott und jede christliche Kultur. Nur lose sind die einzelnen Bücher aneinandergereiht, es würde sogar schwer werden, anzugeben, ob und worin ein Unterschied des Inhaltes der einzelnen Bücher bestünde, so sehr fließen die Gedanken ineinander, so häufig wiederholt er sie,

so wenig ist es ihm um ein systematisch-logisch geschlossenes Ganze zu tun gewesen. Über seinen Hauptgedanken freilich bleibt niemand im unklaren: die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der christlichen Kultur verglichen mit derjenigen Nietzsches. Darin gerade unterscheidet sich Nietzsche sehr von so vielen anderen Philosophen, daß er nicht bloß ein neues System des Denkens aufstellt (das ist diesem leidenschaftlichen Feuergeiste viel zu wenig), sondern eine ganz neue Kultur der Menschheit schenken will, nachdem er die alte in Trümmer und Splitter zerschlagen hat . . . Vor nichts, das ihm im Wege steht, bebt er zurück, gegen jedes Hindernis schwingt er seine Waffe. Wenn Gottesleugner bislang vielleicht eine gewisse Zurückhaltung beobachteten, Nietzsche hat alle Scheu abgelegt, nichts ist ihm heilig als sein eigener Gedanke und die eigene Stimmung des Augenblicks . . . Zarathustra hätte ebensowohl wie viele seiner Zunftgenossen sein System in den Spalten des ‚Kladderadatsch' veröffentlichen können, ohne seiner Würde auch nur den geringsten Eintrag zu tun. Für Logik hat er wenig Gebrauch . . . Nietzsches System ist schrecklich bis zum Wahnsinn . . . Eine Kultur auf der Basis des Bösen. Mit einem solchen Gedanken ist schlechterdings nicht zu rechten. Das ist tatsächlich, um im Bilde zu reden, nichts anderes, als die Aufrichtung der Pforten der Hölle auf Erden. Das ist die Religion der freien, großen, höheren und höchsten Menschen, der ‚Herren'. Das Christentum ist die Religion der Sklaven. Aus Haß und Neid nennen eben diese alles ‚böse', was die ‚Herren' tun, und ‚gut', was sie selber tun" *(St. M. L., 1906, LXX, 130, 282, 284).*

Nihilismus *(s. auch Kant).* Duhr S. J.: „Hier [in Turgenjews Roman ‚Rudin'] haben wir die letzten Wurzeln der nihilistischen Philosophie. Die alles kritisch zernagende Philosophie Kants und Hegels mußte für den Magen des grübelnden Russen ein wahres Leibgericht werden und ist es geworden. Die ganze moderne kritische Philosophie in Rußland ruht in ihren letzten Stützen auf Kant und Hegel. Besonders Hegel wurde der Liebling der Nihilisten. Hegelianer und Nihilist erschienen als synonyme Begriffe . . . Kant—Hegel—Feuerbach—Herzen—Bakunin bilden eine einzige Kette, der kein Ring fehlt. Der eine übertrumpfte, oder wie Engels sich ausdrückt, ‚übergipfelte' den andern. Und diese Übergipfelung gelangte vom beweisentleerten und entthronten Theismus Kants über den Pantheismus Hegels und den Materialismus Feuerbachs schließlich nicht ohne furchtbare Konsequenz beim Bestialismus an: der Mensch ohne Gott — eine Bestie — Nihilist" *(St. d. Zt., August 1920, S. 407).*

Nonnen. Eingabe des Ignatius von Loyola an Papst Paul III. (undatiert): „Heiligster Vater! Die untertänigen Bittsteller, der General und die Priester der Gesellschaft Jesu . . . werden von mehreren vornehmen Männern . . . gedrängt, die Seelsorge der Nonnen und solcher Frauen, die Gott andächtig dienen wollen, zu übernehmen. Sie fühlen jedoch, daß dies ein großes

Hindernis für ihre übrigen Arbeiten sein würde ... So nehmen sie ihre Zuflucht zu den Füßen Eurer Heiligkeit. Sie bitten um die besondere Gnade, daß ... Eure Heiligkeit zu bestimmen geruhe, es sei ein großes Hindernis für den Dienst Gottes ..., die Seelsorge von Nonnen und Schwestern oder irgend anderer Frauen zu übernehmen oder Gelübde und Gehorsam von ihnen zuzulassen. Auch bitten wir Eure Heiligkeit zu erklären, daß die Priester dieses Ordens zur Übernahme derartiger Seelsorge von Frauen nicht angehalten werden dürfen, da es ihrer Verfassung und Gesellschaft nicht ersprießlich sei" *(A. S. S., Julii, VII, 498; Genelli S. J.-Kolb S. J., Leben des heiligen Ignatius von Loyola, S. 246).*

Satzungen: „Die Generalkongregation [die 7.] wird gebeten, für ein wirksames Heilmittel zu sorgen, damit nicht allmählich gestattet werde, daß die Unsrigen die Sorge für Frauen, die an bestimmten Orten und nach bestimmten Gesetzen in einem Hause zusammenwohnen, übernehmen. Sie [die Generalkongregation] beschließt: solchen Dingen sei von Anfang an kräftig zu widerstehen, weil irgendwelche Sorge für solche Frauen den Satzungen *(Const. p. 6, c. 3, § 5)* und der 47. Regel des Vorgesetzten des Profeßhauses und der 68. Regel des Rektors ganz und gar (ex professo) zu widerstreiten scheint. Auch ist so etwas von nicht gewöhnlichen Gefahren umgeben und den übeln Reden vieler ausgesetzt ... Deshalb werden die Oberen ernstlich ermahnt, daß sie sich von aller Leitung und Förderung solcher Frauen fernhalten, und daß sie nicht dulden, daß einer ihrer Untergebenen, unter welchem Vorwande auch immer, sich in die Angelegenheiten solcher Frauen mischen" *(C. g. 7, d. 56: II, 333f.; C. g. 8, d. 11: II, 346).*

In der Praxis entfalten aber die Jesuiten eine sehr ausgebreitete Tätigkeit in Nonnenklöstern, Mädchenpensionaten und unter Frauen überhaupt *(s. Artikel Frauen),* und sie lassen es sich in Nonnenklöstern gern gut sein. Ein Beispiel für viele: Der deutsche Jesuit Meschler reiste — so erzählte er mir selbst — mit einigen französischen Jesuiten nach Beendigung der 23. Generalkongregation im Jahre 1883 von Rom aus wieder heimwärts. In einer oberitalienischen Stadt — ich glaube, es war Mailand oder Turin — wurde übernachtet. Aber die französischen Jesuiten nächtigten nicht, wie außer den Satzungen über Meidung von Nonnenklöstern auch die 11. „Reiseregel" wenigstens dem Sinne nach vorschreibt *(III, 23),* bei ihren eigenen Ordensgenossen (Meschler S. J. behauptete von sich, bei seinen Ordensbrüdern eingekehrt zu sein), sondern im schönen Kloster der Dames du Sacré Coeur (Damen vom heiligsten Herzen *[s. diesen Artikel]).* Dort war es eben behaglicher *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 254f.).*

Norwegen und die Jesuiten. Aus der „Germania" *(23. März 1921),* dem Zentralorgan der Zentrumspartei (Berlin): „In einem Briefe des apostolischen Vikars für Norwegen, Bischofs Fallize in Christiania, an eine holländische Zeitung rühmt dieser die große Freiheit, welche die Religion, speziell die katholische Kirche, in

Norwegen genießt. Im Gegensatz zur strengen Ausschließung der katholischen Kirche und ihrer Diener in den vergangenen Jahrhunderten, die noch in der Vertreibung eines Dominikanerpaters, der dort festen Fuß zu fassen suchte, ihren deutlichen und unzweideutigen Ausdruck fand, hat sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und besonders unter der Amtstätigkeit des Msg. Fallize, der schon seit 1887 zuerst als apostolischer Präfekt, später als apostolischer Vikar für Norwegen tätig ist, die norwegische Regierung und das norwegische Volk den Katholiken gegenüber einer wohlwollenden Haltung befleißigt. Noch im letzten Jahre konnte der apostolische Vikar daran denken, eine feste Niederlassung von Dominikanern in Christiania ins Leben zu rufen, die von der französischen Ordens-Provinz bestellt wird, nachdem bereits im letzten Jahre vorübergehend dort deutsche und holländische Dominikaner mit vielem Segen gewirkt hatten ... Nur ein Orden war durch die drakonischen dänischen Gesetze und auch durch die norwegische Verfassung vom Jahre 1814 von den Grenzen des Landes ferngehalten, der Jesuitenorden. Ob die Jesuiten, die im 18. Jahrhundert von der Propaganda aus nach Norwegen gesandt wurden, jemals ihr Ziel erreichten, ist ungewiß. § 2 des norwegischen Grundgesetzes verbietet ausdrücklich den Jesuiten den Aufenthalt in Norwegen. Wie wenig aber dieser veraltete Gesetzesparagraph sich mit dem heutigen freiheitlichen Geiste deckt, zeigt ein Vorfall, der als Vorläufer der Abschaffung des letzten katholikenfeindlichen Staatsgesetzes zu betrachten ist und der in den norwegischen dänischen Kreisen viel Aufsehen erregte. Eine in Christiania tagende norwegische Studentenversammlung hatte sich auf den 5. März dieses Jahres den bekannten Jesuitenpater Menzinger aus Kopenhagen als Redner verschrieben, um den hervorragenden religionsphilosophischen Schriftsteller und ausgezeichneten Redner über das die norwegische Studentenwelt allgemein interessierende Thema „Die Stellung der katholischen Kirche zur modernen Theologie" zu hören. P. Menzinger nahm die Einladung an, obwohl ja § 2 Jesuiten die Redetätigkeit verbietet; er konnte annehmen in der Voraussetzung, daß dieser die religiöse Freiheit noch beschränkende Paragraph als Rudiment längst keine Beachtung mehr fände. In dieser Annahme berücksichtigte er freilich nicht die noch immer in kleinen Kreisen des norwegischen Volkes weiterlebende starre Orthodoxie, die ihrer Aufregung im Morgenbladet Luft machten. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Staatsgewalt sich zu dieser Mitteilung stellen wird, da der § 2 immer noch in Kraft sei, wenn auch heute manche über die rudimentären Bestimmungen dieses Gesetzes lächeln mögen. In einer weiteren Polemik über diesen Fall schrieb Morgenbladet: ‚Es ist eine ganz gemeine Situation, in die unsere Staatsgewalt durch die Studentenversammlung und die Bestellung eines jesuitischen Redners gebracht wird. Auf der einen Seite der unzweideutige Buchstabe des Gesetzes, auf der anderen Seite aber das unverletzliche Gebäude der Geistesfreiheit! Warum muß man auch den Besuch

eines Jesuiten so ostentativ ankünden. Selbstverständlich haben wir schon öfters Jesuiten in den Grenzen des Königreiches gehabt und haben sie vielleicht noch im gegenwärtigen Augenblick hierzulande. Aber man kann doch in aller Stille hier weilen. Wozu braucht man mit dem unleugbar ein wenig zweifelhaften Titel (S. J.) jetzt Parade zu machen? Wir wissen wohl noch nicht, wie sich das Justizministerium dazu verhält, aber wir haben Verdacht, daß man den klugen Entschluß fassen wird, die Sache gehen zu lassen, als hätte man nicht die entfernteste Ahnung von dem dem Staatsgrundsatz unseres Landes zuwiderlaufenden Besuch dieses Herrn in unserm Lande. Diese Lösung wäre wohl auf jeden Fall praktischer als ein Lösungsversuch vom Jahre 1879, wo es sich darum handelte, einen Juden über unsere Grenzen zu lassen, der ebenfalls von unseren Grenzen ausgeschlossen ist (wo es sich um den Abschluß einer Anleihe mit einer Berliner jüdischen Bank handelte). Um dem Juden Gelegenheit zu geben zu einem persönlichen Besuch zum Zwecke der Staatsanleiheverhandlungen, wurde ihm von der norwegischen Regierung freies Geleite für so und so lange Zeit ausgestellt.' In Anknüpfung an diesen Ausnahmefall meinte St. Olaf, das katholische Blatt Christianias, humorvoll: ‚Im äußersten Notfall könnte man ja auch den Jesuiten mit einem ähnlichen großartigen Freibrief ausstatten.' Die Justiz im Lande Norwegen war aber jedenfalls etwas weitherziger als Morgenbladet und ließ sich von dem getreuen Zionswächter nicht scharf machen; sie schenkte dem Falle die Bedeutung, die er verdiente, d. h. sie ließ die Sache ungestört ihren Verlauf nehmen. Morgenbladet aber trug, ohne es zu wollen, nur noch zum Triumph des Gegners bei: P. Menzinger sah ein desto größeres und aufmerksameres Publikum zu seinen Füßen, und der Dank und der langdauernde Beifall, der ihm zuteil ward, beweist, wie solche Schreckschüsse das norwegische Volk nicht mehr einzuschüchtern vermögen und wie auch Norwegens Regierung in dem Jesuitenorden nicht die staatsgefährliche Institution erblickt, wofür sie noch weite Kreise Deutschlands aus der Gefolgschaft des Reichsboten halten."

Germania *vom 12. Januar 1922:* „Norwegen vor der Aufhebung des Jesuitenverbotes. Seinerzeit hat das katholische norwegische Wochenblatt St. Olaf die Mitteilung gebracht, daß das Ministerium der Justiz den ersten Schritt getan habe zur Aufhebung des Artikels 2 des Grundgesetzes, wonach den Jesuiten der Zutritt nach Norwegen untersagt ist. Aus diesem Anlaß schreibt nun das norwegische Dagbladed: ‚Es ist noch ein dunkler Flecken in unserer Gesetzgebung, soweit sie die Gewissens- und Religionsfreiheit betrifft, nämlich das Verbot gegen die Jesuiten. Diesem Verbote würde selbst die freisinnigste Versammlung von Advokaten des obersten Gerichtshofes in einem vorkommenden Falle machtlos gegenüberstehen. Für sich selbst könnten sie wohl das Gesetz als mittelalterlich, verkehrt und ungerechtfertigt bezeichnen, ja es sogar für verwerflich erachten, dessen Artikel 2 lautet: Jesuiten dürfen nicht

zugelassen werden. Der Artikel wurde neulich aktuell, als ein Jesuitenpater von einer Studentenversammlung in Christiania als Gastredner eingeladen war. Der Pater kam, hielt seine Rede und kehrte zurück, sehr zufrieden mit seinem Aufenthalte in dem Lande, das ja zufolge des Grundgesetzes für Priester der Gesellschaft Jesu geschlossen ist. Die Staatsobrigkeit legte dem fremden Gaste nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg. Sie hielten fest ihre Augen geschlossen und sahen von jeder Belästigung des Jesuiten ab. Dadurch allerdings machten sie sich eines Versäumnisses gegen das Grundgesetz schuldig. Nun, kurze Zeit nach diesem Vorfalle hat das Justizministerium eine Initiative ergriffen und eine Untersuchung eingeleitet, um nach der Meinung der kirchlichen Obrigkeiten über das veraltete, lächerliche Grundgesetz zu fragen. Es wurden nun Erklärungen entgegengenommen von dem Kulturministerium, von den Reichsbischöfen und der theologischen Fakultät. Das Kultusministerium erklärte, daß es nichts gegen eine eventuelle Aufhebung des Jesuitenverbotes einzuwenden habe. Auch vier Bischöfe stimmten für die Aufhebung, nur zwei waren dagegen. In der theologischen Fakultät war nur eine Stimme gegen die Aufhebung. Nun wird das Justizministerium die Aufgabe haben, eine Revision des Grundgesetzes anzuregen, aber eine solche Vorstellung kann erst in der Kammer von 1925 eingebracht werden.' — Auf diesen Moment wird nun der Jesuitenorden und mit ihm die Katholiken der ganzen Welt mit begründeter Hoffnung und guter Zuversicht ausschauen. Aber immerhin ist das Verhalten aller in Frage kommenden Instanzen in diesem Falle heute schon beachtenswert und namentlich für unsere deutschen Verhältnisse in ihrer Gegenüberstellung recht lehrreich. Der skandinavische Norden zeigt sich immer mehr als Vorbild in der Handhabung der wahren Toleranz."

Notzucht *(s. auch Beichtschmutz).* Laymann S. J.: „Hat das Mädchen durch die durch Gewalt oder List herbeigeführte Vergewaltigung keinen andern Schaden erlitten, weil die Tat geheim geblieben ist, und sie einen ehrbaren Mann erlangt hat, so ist, nach probabeler Ansicht, der Vergewaltiger zu keinem Schadenersatz verpflichtet, wenigstens nicht vor dem Spruche des Richters *(Th. m., I, 357).*

Noviziat. Noviziat heißt die zweijährige Probezeit (1. und 2. Probejahr), die der zum Eintritt in den Orden sich Meldende durchmachen muß, bevor er durch Ablegung der drei Ordensgelübde (Armut, Keuschheit, Gehorsam) in den Orden aufgenommen wird. Das Noviziat hat eine Vorstufe: die „Kandidatur", die nach den Ordenssatzungen *(Ex. gen., c. 1, n. 13: II, 3)* 12 oder 14 Tage dauert. Der Kandidat, der „als Gast" (hospitum more) behandelt wird, lebt von den übrigen Bewohnern des Hauses getrennt, behält die Kleider an, in denen er gekommen ist, nimmt aber teil an den religiös-asketischen und sonstigen Übungen der Novizen.

Der Kandidatur voraus geht ein Examen: Drei vom Obern bestimmte ältere Patres fragen den zum Eintritt in den Orden sich

Meldenden: „1. Ob er Ketzer oder Schismatiker oder exkommuniziert gewesen sei; 2. ob er einen Mord begangen habe oder im juristischen Sinne ‚infam' gewesen sei; 3. ob er schon einem anderen Orden angehört habe; 4. ob er verehelicht gewesen sei, d. h. ob er die Ehe fleischlich vollzogen (consummari), oder ob er in Sklaverei oder Leibeigenschaft gestanden habe; 5. ob er an einer Krankheit leide, die geistige Schwäche verursache" *(Ex. gen., c. 2, n. 2—5: II, 4, 5)*. Beantwortet der Kandidat eine dieser fünf Fragen mit Ja, so soll im „Examen" nicht fortgefahren werden, weil jeder der fünf Punkte ein „Hindernis" (impedimentum) enthält, das den Eintritt in die Gesellschaft Jesu unmöglich macht. Dazu ist später als sechstes Hindernis Abstammung von Juden hinzugekommen. Von allen Hindernissen kann der Ordensgeneral dispensieren.

Lastet auf dem Kandidaten keines der Hindernisse, so geht das „Examen" weiter: „Ob er aus legitimer Ehe; ob seine Vorfahren schon lange Christen sind; ob einer seiner Vorfahren bekannt ist wegen eines religiösen Irrtumes; wie Vater und Mutter heißen, in welchen äußeren Verhältnissen sie leben; ob er Schulden habe, ob er Eltern oder Blutsverwandte unterstützen müsse, ob er die Art der Unterstützung dem Urteile seiner zukünftigen Oberen überlassen wolle; wie viele Geschwister er habe, und in welchen äußeren Verhältnissen sie leben; ob er jemals sich durch irgendwelche Worte zur Ehe verpflichtet habe; ob er Kinder habe oder gehabt habe; ob er eine mechanische Kunst verstehe; ob er lesen und schreiben könne; ob er eine geheime oder nicht geheime Krankheit habe, besonders des Magens, des Kopfes, oder ob er sonst einen Körperfehler habe; ob er eine kirchliche Weihe besitze oder irgendein Gelübde ihn binde, besonders das einer Wallfahrt; wie er von Jugend auf in bezug auf geistliche Dinge gesinnt war, zunächst in bezug auf das Gebet, wie oft er tags und nachts zu beten pflege, zu welchen Zeiten, in welcher Körperhaltung, mit welchem Wortlaute, mit welchem Grade von Andacht; wie sein Verhalten sei in bezug auf Messe, Predigten, Betrachtungen; ob er Ansichten huldige, die abweichen von den in der Kirche üblichen, und wenn, ob er bereit sei, sich zu unterwerfen; ob er, bei Skrupeln und geistigen Schwierigkeiten, sich dem Urteile derjenigen in der Gesellschaft [Jesu] unterwerfen wolle, die dafür aufgestellt seien, darüber zu entscheiden; ob er fest entschlossen sei, die Welt zu verlassen und die Ratschläge Christi zu befolgen; wie lange er den Entschluß schon habe; ob er ihn in der Gesellschaft [Jesu] ausführen wolle; ob er von irgend jemand in der Gesellschaft [Jesu] zum Eintritt veranlaßt sei; wenn ja, solle er noch einige Zeit mit dem Eintritte warten" *(Ex. gen., c. 3, n. 2—14: II, 6, 7)*. Die „Deklaration" A *(II, 7)* fügt hinzu, der Kandidat sei zu aufrichtigen Antworten unter Sünde (ad peccatum) verpflichtet, deren Lossprechung demjenigen vorbehalten sei (reservatum), welcher die Fragen stellt.

Interessant, weil von echt jesuitischer Schlauheit, ist auch die sechste Regel für den „Examinator": „Wer aufgenommen werden will, soll

vor allem geziemend befragt werden über die fünf wesentlichen Hindernisse; aber mit Klugheit, so daß er nicht erkennt, daß es Hindernisse sind, die von der Aufnahme in die Gesellschaft ausschließen, damit er nicht Anlaß nimmt, die Wahrheit zu verbergen" *(III, 133 f.)*.

Außer diesen Fragen werden aber, und zwar als Hauptsache, noch andere gestellt, von denen die Satzungen nichts sagen. Die Fragen beziehen sich auf das sechste Gebot: ob und wie man durch Unkeuschheit gesündigt, besonders ob man onanistische Gewohnheiten habe und ähnliches. Gewöhnlich behält sich der Obere selbst diese Fragen vor; wenn nicht, so bestimmt er, welcher der drei übrigen „Examinatoren" die heikelen Fragen zu stellen hat.

M. Meschler S. J.: „Der Zweck der Kandidatur ist ein doppelter. Erstens will die Gesellschaft [Jesu] den Geist des Kandidaten und seine Gesinnung bezüglich des Berufes kennenlernen. Zweitens soll auch der Kandidat möglichst genau mit seinem Beruf bekanntgemacht werden, und zwar viel einläßlicher und gründlicher, als es unter allen Umständen in der Welt möglich war. Er soll also unterrichtet werden über das Wesen, den Zweck und die Mittel der Gesellschaft, so daß nichts Wichtiges und Wesentliches ihm vorenthalten bleibt. Das fordert die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gegen den Kandidaten. Er soll kennen und wissen, was er auf sich nimmt und wozu er sich verbindet . . . Zu diesem Ende wird dem Kandidaten durch den Novizenmeister das ‚Examen' [das Examen generale, *s. Artikel Ordensverfassung*], das der hl. Ignatius eigens für Kandidaten entworfen hat, vorgelegt und erklärt, es werden ihm die Regeln der Gesellschaft, ein handlicher Auszug aus den Konstitutionen eingehändigt, er wird so gründlich über das Wesen, den Zweck, die Mittel und Schwierigkeiten aufgeklärt, daß in der Folge sich kaum etwas einstellen wird, worüber er nicht theoretisch unterrichtet worden ist . . . Ist die Unterweisung so weit gediehen, daß der Kandidat über alles, was seinen Beruf anbelangt, aufgeklärt ist, und hat er freudig allen Anforderungen entsprochen, dann findet die Kandidatur ihren ernsten Abschluß durch einige Tage Exerzitien in gänzlichem Stillschweigen und Gebet . . . Die Exerzitien enden mit der Einkleidung und mit der Zulassung zum Noviziat" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 137—139)*.

Zu diesen Ausführungen ist zu bemerken: Der „Kandidat" steht meistens in sehr jugendlichem Alter (der Jesuitenorden nimmt Knaben von 15, 16 Jahren auf); seine große Jugend läßt ihn zur richtigen Erfassung dessen, was er über „Wesen, Zweck und Mittel des Ordens" zu hören bekommt, nicht kommen. Auch ist er mit religiösem Idealismus erfüllt, wodurch er alles in schrankenlosem Vertrauen aufnimmt und in einer gewissen Verklärung erblickt. Dazu kommt, daß die Unterweisungen über „Wesen, Zweck und Mittel des Ordens" sehr obenhin sind, daß vieles und Wichtiges (Gehorsam, Gewissensrechenschaft, Angeberei, Zwang bei der Beichte; *s. die betreffenden Artikel*) in seiner wahren Bedeutung erst durch

die Übung erkannt werden kann, und besonders, daß dem „Kandidaten" (wie übrigens auch dem Novizen und Scholastiker) die wahre Geschichte des Ordens sorgfältig verborgen gehalten wird. So ist die „Kandidatur" tatsächlich völlig ungeeignet, dem „Kandidaten" einen wirklichen Begriff vom Jesuitenorden zu geben *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 13—27)*.

M. Meschler S. J.: „Das Noviziat ist nichts als die Vorbereitung auf die Übernahme des Ordensstandes durch die Gelübde. Diese Vorbereitung ist eine theoretische durch Vorträge, die der Novizenmeister täglich hält über das geistliche und religiöse Leben überhaupt und über die Regeln der Gesellschaft insbesondere; vor allem aber ist sie eine praktische durch Erleben und Einleben in alle Obliegenheiten des Ordens, der Regeln und der Gelübde . . . Die Hauptübungen des Noviziats bestehen in den sogenannten ‚Experimenten', die der hl. Ignatius selbst vorgeschrieben hat. Es sind deren fünf. Das erste Experiment sind die großen Exerzitien, die, eine Rast von einem Tage nach jeder Woche abgerechnet, einen ganzen Monat dauern. Sie sind das Wichtigste aller Experimente . . . Das zweite Experiment ist der Krankendienst. Zu dem Ende werden die Novizen der Reihe nach zwei und zwei in ein nahegelegenes Spital geschickt, um dort unter Aufsicht der Spitalleiter den armen Kranken alle Dienste der Liebe zu erweisen . . . Die sogenannte Pilgerreise oder Bettelfahrt ist das dritte Experiment. Ohne Geld und mit dem Notdürftigsten versehen, werden die Novizen zu zwei und zwei hinausgeschickt zu einem entfernten Wallfahrtsort. Sie sollen nicht Almosen für den Orden eintreiben [ein offenbarer Seitenhieb auf das sogenannte „Terminieren" der alten „Bettelorden": Dominikaner, Franziskaner], sondern bloß für ihren Unterhalt sich durchbetteln. So kommen sie denn daher, die zwei apostolischen Pilger, auf der öden Landstraße, die schwarzen Reisesäcklein querüber, allen Launen der Witterung ausgesetzt, bei sengender Mittagshitze oder am sinkenden Abend und spähen nach einem Kirchturme, in dessen Schatten ein Spital oder ein Pfarrhaus ihnen gastliche Aufnahme bieten mag. Abwechselnd jeden Tag muß jeder um der Liebe Jesu willen um Aufnahme und Verpflegung bitten. Der hl. Ignatius beabsichtigt mit dieser ausnahmsweisen Pilgerreise, seine jungen Mannschaften auf Unbequemlichkeit in Speise und Trank und Wohnung einzugewöhnen, sie einzuüben auf das den Jesuiten so notwendige Gottvertrauen und auf das Ertragen von Verdemütigung und Unbilden . . . Ein anderes Experiment, das sich durch die ganze Zeit des Noviziats hindurchzieht, ist die Besorgung niederer Hausdienste, die Sorge um Reinhalten des Hauses, Aushilfe in Küche und Garten, das Dienen und Lesen bei Tisch und die Übernahme anderer kleiner Winkelämter [dies ‚Experiment' findet seinen Höhepunkt in den ‚Experimenten der Küche und des Gartens': experimentum culinae, experimentum horti. Jeder Novize wird je eine Woche lang ganz dem Bruder Koch und dem Bruder Gärtner als Küchen-

und Gartengehilfe unterstellt. Er ist während dieser Zeit von allen übrigen Beschäftigungen entbunden und hat nichts anderes zu tun, als die ihm aufgetragenen Küchen- und Gartenarbeiten zu verrichten] ... Katechisieren endlich, das letzte Experiment, läßt man die Novizen bloß in den unteren Klassen der Elementarschulen des Ordens, wo solche vorhanden sind, oder die Novizen selbst bilden die Kinder, die unterrichtet werden sollen, und ein Novize übernimmt unter dem Vorsitze des Novizenmeisters die Christenlehre" *(a. a. O., S. 140—145).*

Die Tagesordnung des Noviziats ist ungefähr: 4 Uhr Aufstehen; zu Jugendliche (es kommen unter den Novizen Fünfzehn- und Sechzehnjährige vor) und Schwächliche stehen um 5 Uhr auf; nach dem Ankleiden, das nicht mehr als 20 Minuten erfordern soll: Besuch des „Allerheiligsten", visitatio sanctissimi (unter dem „Allerheiligsten" versteht der Katholik die im Tabernakel des Altars aufbewahrte konsekrierte Hostie, in welcher der Gott-Mensch Jesus Christus wirklich und wesentlich gegenwärtig ist); $4^{1}/_{2}$—$5^{1}/_{2}$ Betrachtung (meditatio); $5^{1}/_{2}$—6 Messe; 6—$6^{1}/_{4}$ reflexio, d. h. Nachdenken über die Betrachtung; $6^{1}/_{4}$—$6^{1}/_{2}$ compositio lecti: Bettmachen (jeder Jesuit macht sein Bett selbst); $6^{1}/_{2}$ Frühstück; 6 Uhr 50—$7^{1}/_{2}$ freie Zeit (relaxatio animi: Ausspannung des Geistes); $7^{1}/_{2}$—8 Exercitium memoriae: Auswendiglernen mehrerer Verse aus dem Neuen Testament; 8—9 Haus- und Gartenarbeiten (opera manualia); 9—10 Unterweisung (instructio) durch den Novizenmeister oder seinen Sozius; 10—$10^{1}/_{4}$ Besuch des „Allerheiligsten" in der Kapelle; dann während einiger Minuten: Austeilung von Almosen (distributio elemosynarum), d. h. je zwei zu gegenseitigen „Schutzengeln" bestellte Novizen teilen sich mit, was sie an Fehlern, Eigentümlichkeiten usw. aneinander wahrgenommen haben, oder was ihnen von anderen (sei es von Oberen oder Mitnovizen) als fehlerhaft bezeichnet worden ist; $10^{1}/_{2}$—11 Schönschreiben (exercitium scribendi); 11—$11^{1}/_{4}$ Lesung im „Thomas von Kempen"; $11^{1}/_{4}$—$11^{1}/_{2}$ Gewissenserforschung; $11^{1}/_{2}$—12 Mittagessen; darauf kurzer Besuch des „Allerheiligsten" in der Kapelle; 12—1 Rekreation (recreatio: Erholung); 1—$1^{1}/_{2}$ Lesung im „Heiligenleben", d. h. in einer von einem Jesuiten geschriebenen Lebensbeschreibung eines „heiligen" Jesuiten; $1^{1}/_{2}$—3 Haus- und Gartenarbeit; 3—4 Schule oder Katechese; 4—$4^{1}/_{4}$ „Merenda" (woher der Ausdruck stammt, weiß ich nicht), d. h. stehend wird im Refektorium Kaffee mit Brot eingenommen; $4^{1}/_{4}$—$4^{3}/_{4}$ Lesung in dem Buche „Übung der christlichen Vollkommenheit" vom Jesuiten Alphons Rodriguez; $4^{3}/_{4}$—$5^{1}/_{4}$ Besuch des „Alllerheiligsten"; $5^{1}/_{4}$ bis $6^{1}/_{2}$ Abendbetrachtung; $6^{1}/_{2}$—7 Abendessen, darauf kurzer Besuch des „Allerheiligsten" in der Kapelle; 7—8 Erholung; 8 Uhr Litaneien: Allerheiligen- und Lauretanische Litanei als gemeinsames Nachtgebet; $8^{1}/_{4}$—$8^{1}/_{2}$ Erklärung der Betrachtungspunkte (puncta meditationis) für den kommenden Morgen durch den Novizenmeister oder seinen Sozius; $8^{1}/_{2}$—$8^{3}/_{4}$ Gewissenserforschung; $8^{3}/_{4}$

kurzer Besuch des „Allerheiligsten“ in der Kapelle; dann Schlafengehen. Um 9 Uhr muß jeder im Bette sein.

An Sonn- und Festtagen ändert sich die Ordnung etwas, indem die Hausarbeiten gekürzt, dafür Frömmigkeitsübungen und Erholungen verlängert werden. Dienstags und Donnerstags zweistündige Nachmittagsspaziergänge.

Die Studien ruhen während des Noviziats vollständig; seine zwei Jahre sind ganz der Frömmigkeit und Askese gewidmet, und zwar besteht die Noviziatsaskese in der Brechung des Willens, in der Gleichgültigmachung gegen jede Art von Tätigkeit. Die Zerstückelung des Tages in kleine und kleinste Teile, wie sie in der Tagesordnung hervortritt, läßt diese Zwecke deutlich erkennen. Die Tagesordnung für den Jesuitennovizen ist ein während zweier Jahre täglich mit derselben Energie und Geschicklichkeit sich wiederholender Angriff auf selbständige Entwicklung des äußern und innern Menschen. Nicht nur von Stunde zu Stunde, sondern von Viertelstunde zu Viertelstunde, selbst für noch kürzere Zeiträume ist dem Novizen vorgeschrieben, was er zu tun hat. Gerade in diesen sich so oft wiederholenden, so rasch aufeinanderfolgenden Unterbrechungen der Tätigkeit liegt ein gewaltiges Mittel, die Selbständigkeit zu brechen. Der Wille, die Neigung zu irgendeiner Tätigkeit wird abgestumpft. Man weiß von vornherein, was ich jetzt tue, dauert nicht lange, höchstens bis zu dem oder dem Zeitpunkt; vielleicht, wahrscheinlich kommt das Zeichen zur Unterbrechung schon früher, und ich werde zu etwas anderem verwendet. So wandert man allmählich ohne viel innere Beschwerde von einer Beschäftigung zur andern, läßt sich abrufen und wieder anstellen, wird geschickt und kommt wieder zurück, fünf Minuten hier, zehn Minuten dort; eine halbe Stunde in der Küche, eine Stunde auf dem Speicher; heute mit dem Kehrbesen, morgen mit dem Grabscheit in der Hand. Eine maschinenartige Beweglichkeit, eine widerstandslose Geschicklichkeit wird dadurch erzielt; aber in demselben Maße verliert auch die individuelle Selbständigkeit. Gewiß wird so der Eigenwille gebrochen und der pünktliche Gehorsam geübt; aber zugleich erleidet der Wille überhaupt einen Stoß; er wird zur mühelos rollenden Kugel geglättet, die sich geräuschlos einfügt in die Reihen der neben und mit ihr rollenden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Individualität sich auch der Umgebung, in der man lebt, dem Zimmer, das man bewohnt, den Gegenständen, die man benutzt, aufprägt und selbst wiederum Anregung und Stärkung empfängt aus der eigenartigen Beschaffenheit all dieses. Auch dieser Bundesgenosse der Individualität wird bekämpft. Dem Jesuitennovizen wird nicht nur für jede Viertelstunde des Tages vorgeschrieben, was er tun soll; auch der Ort, an dem er sich aufhalten, die Art und Weise, wie er seine Handlungen verrichten soll, ist ihm bis ins kleinste vorgezeichnet. Während der zwei Jahre seines Noviziats muß er wiederholt das Zimmer, das ihm zum Aufenthalt dient, wechseln, und selbst der Platz, den sein kleines Schreibpult, sein einfaches Bett einnimmt, ist kein

ständiger, fester; das würde eben der Individualität Vorschub leisten. Alles Eigentümliche, die charakteristischen Besonderheiten, die eine Persönlichkeit auch im Äußeren stempeln, sie müssen fortfallen. Der Gang, die Haltung der Hände, der Blick der Augen, die Neigung des Kopfes, die Stellung und Bewegung des Körpers sind durch genaue Vorschriften geregelt. Buchstäblich nichts ist der freien Selbstbestimmung des Novizen überlassen. Will er einen Schluck Wasser trinken, so muß er um Erlaubnis fragen; will er ein Stück Papier, ein Buch, einen Bleistift benutzen, so muß er um Erlaubnis fragen. Ohne Zweifel liegt in der gewissenhaften Befolgung dieser Vorschriften, in der Unterwerfung unter diese Einrichtung für den einzelnen viel schwere Selbstüberwindung, und weil sie vom einzelnen geübt wird aus dem edeln Bestreben, Gott zu gefallen, die christliche Vollkommenheit zu erlangen, so ist das Verdienst des einzelnen in Ausübung all des Genannten nicht gering. Aber die tatsächliche und logisch notwendige Folge ist die Schablone, ist der Zuschnitt.

Bilden solche Dinge ein System, dem sich jeder unterwerfen muß, beherrschen sie als Regel das Leben des einzelnen, so liegt ihre Hauptwirkung, ihre verderbliche Wirkung in der Untergrabung der Selbständigkeit. Akte, die an und für sich und hervorgehend aus jedesmaliger freier Entschließung Gott genehm und wohlgefällig wären, werden zur Dressur: die Individualitäten werden in ein und dieselbe Uniform gezwängt. Jeder Novize bekommt beim Beginn des Noviziats einen sogenannten „Schutzengel" zugeteilt; d. h. je zwei Novizen haben täglich zu einer bestimmten Stunde sich gegenseitig aufmerksam zu machen auf Verstöße, die sie etwa begangen haben. Diese Einrichtung wird dadurch verschärft, daß mehrmals im Jahre in Gegenwart des Novizenmeisters und aller Mitnovizen die sogenannte „Steinigung" (lapidatio) vorgenommen wird. Der betreffende Novize — jeder einzelne kommt an die Reihe — muß niederknien, und dann darf jeder der übrigen Novizen äußere Verstöße, die er an ihm bemerkt zu haben glaubt, tadeln. Da heißt es bald: N. N. geht zu rasch; bald: er geht zu langsam; bald: er schaut zuviel umher; bald: er schaut zuviel vor sich; bald: er spricht zu laut; bald: er spricht zu leise usw. usw. Gewiß werden durch dies Verfahren oft wirklich unschöne Ecken beseitigt; im allgemeinen und seiner unausbleiblichen Wirkung nach ist es aber ein intensives Meißeln und Feilen an der Individualität und ihren berechtigten Äußerungen. Allmählich nach so oft empfangenen Streichen und Verwarnungen scheut sich die Individualität hervorzutreten, sie läßt ihre Selbständigkeit, ihre Eigentümlichkeit fallen und zieht die Uniform an. Die Zeit der täglichen Erholung darf der junge Jesuitennovize nicht mit beliebigen seiner Ordensgenossen verbringen, sondern jede Woche werden ihm ganz bestimmte beigegeben, nur mit diesen darf er sich unterhalten. Das gleiche findet bei den wöchentlichen Spaziergängen statt. Nach den Erholungen und nach den Spaziergängen

hat immer je einer der Novizen in den verschiedenen Abteilungen die Pflicht, dem Novizenmeister oder dessen Stellvertreter Bericht zu erstatten — meistens sogar schriftlich — über alles, was vorgekommen ist.

Alles bisheran Erwähnte sind Vorschriften, Regeln, denen sich jeder unterwerfen muß. Dazu kommen aber noch eine Menge von Ratschlägen und Anleitungen, die bei der Bereitwilligkeit, sie zu befolgen, fast nicht weniger wirksam sind als jene. Da gibt es Ratschläge, wie man essen und trinken, wie man sprechen, gehen oder sitzen soll; Ratschläge für das Auskleiden, für die Körperhaltung im Schlaf, für das Ankleiden; kurz es ist der ganze Mensch in allen seinen Bewegungen und äußerem Gebaren bei Tag und bei Nacht, der erfaßt, gemodelt, gehobelt wird. Die Quintessenz, der präziseste Ausdruck dieses ganzen Schablonensystems, sind endlich die sogenannten „Regeln der Bescheidenheit" (regulae modestiae). Das ist die Form, in welche der Jesuit vom Scheitel bis zur Zeh hineingepreßt werden soll (*s. Artikel Anstandsregeln*).

Nützlichkeitspolitik (*s. auch Doppelgesicht des Jesuitenordens; Jesuiten und Politik*). Ein bezeichnender Fall von Nützlichkeitspolitik des Ordens aus neuerer Zeit ist im *Artikel Oppersdorff, Graf von, und die Jesuiten* geschildert. Hier seien nur zwei Beispiele aus der französischen Geschichte zur Zeit Heinrichs IV. (1589—1610) erwähnt. Mehr über diesen Gegenstand findet sich in verschiedenen Artikeln, da Nützlichkeitspolitik zu den Grundzügen des Ordens gehört.

M. Philippson (*Historische Zeitschrift, XXXI, 123*): „Die Jesuiten ertrugen einstweilen mit Geduld die ihnen auferlegten Beschränkungen, deren Beseitigung sie von der Zeit erwarteten: die Hauptsache war ihnen, wieder legale Existenz in Frankreich zu haben. Sie zeigten sich auch nach Kräften bemüht, die Gunst des Königs zu verdienen. Sie drückten ein Auge zu in betreff seiner und des Hofes Ausschweifungen, des sonst gewöhnlichen Gegenstandes für den Eifer der Hofprediger; sie lehrten überall den passivsten Gehorsam gegen den König. Bei einer zweiten Auflage von Marianas berüchtigtem Buche ‚De rege et regis institutione' ermächtigte der Jesuitengeneral Aquaviva die französische Provinzialkongregation des Ordens, dasselbe zu verdammen, und verbot ferner den Jesuiten überhaupt, Abhandlungen über die Beziehungen zwischen Fürst und Volk zu veröffentlichen" (*vgl. darüber den Artikel Fürstenmord*).

Wem fällt bei diesem Verhalten der französischen Jesuiten nicht das „patriotische" Verhalten der deutschen Jesuiten während des Weltkrieges ein? (*s. Doppelgesicht des Jesuitenordens*).

Nur Nützlichkeitspolitik war auch ihr Verhalten in bezug auf die gemischte Ehe zwischen der streng protestantischen Schwester des Königs Heinrich IV. von Frankreich und dem Herzoge von Bar. So sehr sie sonst gemischte Ehen verketzern, in diesem Fall betrieben sie, um die Gunst des Königs zu erwerben, die Erlangung der päpstlichen

Erlaubnis mit großem Eifer. Eine Depesche des französischen Gesandten d'Ossat an Heinrich IV. aus Rom vom 14. Juli 1603 *(Lettres d'Ossat, V, 278)* teilt die echt jesuitische Tatsache mit *(Historische Zeitschrift, XXXI, 121)*.

O

Oberammergau. Huonder S. J.: „Ein solches Spiel gehört in den Rahmen einer großen Berglandschaft. Und wenn diese Kuppen und Täler und Felsen wie die Berge Judäas und Galiläas als abschließender Hintergrund in die offene Bühne sichtbar hineinragen, wird die Täuschung eines wirklichen Geschehens wundersam verstärkt. Und dann vor allem, nur ein rassenreines, wurzelfestes Bergvolk kann ein so prachtvolles Menschenmaterial auf die Bühne stellen, scharf geprägt, so urwüchsig wie Dürersche Holzschnitte und Veit Stoßsche Schnitzereien. Hier ist alles echt und unverfälscht: die stolzen Bärte, die wallenden Locken, die breiten Schultern, die blauen Augen, die herrlichen Stimmen. Das sind kernhafte, sonnengebräunte, breitschulterige Apostel, wie sie einst wirklich um des Meisters Tafelrunde saßen . . . So sehr alle diese günstigen Bedingungen zu der einzigstehenden Gesamtwirkung des Spieles beitragen, das eigentliche Geheimnis seiner seelenerschütternden Kraft bleibt noch aufzudecken. Es ist ein tief religiöses, durch und durch katholisches Volk, das hier spielt . . . Nur ein katholisches Volk kann solches Passionsspiel bieten . . . Ja, es ist ein katholisches Spiel, katholisch in seinem Ursprung, seinem Geist, seiner Ausprägung. Und darin liegt der apologetische Weg dieser Aufführungen für die heilige Kirche Gottes" *(St. d. Zt., November 1922, S. 83ff.)*.

Okkultismus *(s. auch Hypnotismus; Magnetismus; Spiritismus; Theosophie)*. Beßmer S. J.: „Es ist eine bunte Schar, die unter dem Namen ‚Okkultisten' einherzieht: Karmaforscher, Odforscher und Pendelforscher, Biomagnetisten und Astrologen, Hellseher und Neumediumisten, Anthroposophen, Theosophen und Spiritisten: alle heißt man in Deutschland Okkultisten. Frankreich hat noch andere Formen, wie Neugnostiker, Neupythagoräer, Neuplatoniker, Kabbalisten und Rosenkreuzer, Swedenborgianer und Martinisten, Theosophen von der Schule Blawatskys und unabhängige Okkultisten. Amerika liefert Neupsychologen, Psychometer und Hinduhypnotisten und anderes mehr. Gemeinsam ist allen die Anerkennung geheimer Kräfte, das Streben, sie aufzudecken oder in sich zu entwickeln und dann sich dienstbar zu machen. Der Okkultismus umfaßt Lehre, Schule und Betätigung. Okkultist im Vollsinn des Wortes ist eigentlich nur der, welcher die verborgenen okkulten Kräfte nicht nur kennt, sondern sie auch beherrscht, und zwar auf der ganzen Linie, der Meister, der nicht nur Theosoph oder Antroposoph ist, sondern auch das Schicksal aus den Sternen zu lesen ver-

steht, hellsehend zurückschaut in die aller Geschichte vorausgegangene graue Vorzeit, für dessen Blick es keine hindernden Schranken gibt, vor dem das Innere der Menschen offen liegt, der seinen Astralkörper aussendet, wohin er will, der die Zukunft sieht, als wäre es Gegenwart, der alle Krankheiten, seelische und körperliche, heilt durch bloße Kraft seines Willens, ein zweiter Apollonius von Tyana, mit all den Wundern, die Philokrates ihm angedichtet... Vom Okkultismus, den man unter die Menge wirft, unterscheiden sich wesentlich Bestrebungen, die wir füglich wissenschaftlichen Okkultismus nennen können. Er rechnet mit den okkulten Erscheinungen und Leistungen, wie mit genügend gesicherten Tatsachen und sucht nur durch Beförderung systematischer Untersuchung das Gebiet desselben besser zu umgrenzen, die Erscheinungen zum Zweck einer einheitlichen Erklärung zu ordnen und durch Hypothesen der Natur der okkulten Kräfte, die ihnen zugrunde liegen sollen, näherzukommen... Der Okkultismus, wie er heute mit Hochdruck betrieben wird, ist keineswegs das harmlose, ja verdienstvolle Studium der Grenzgebiete, das einen Teil der wissenschaftlichen Psychologie ausmacht ... Der Okkultismus unserer Tage, der das Volk in das alte Heidentum zurückdrängen möchte, würde sich höchlichst freuen, wenn sich fürderhin Männer der Wissenschaft und katholische Priester selbst den Namen Okkultisten beilegen würden... Weder die Naturwissenschaft noch die Philosophie kann in der Sache des Okkultismus das letzte Wort sprechen [aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß ‚der katholische Priester', d. h. die Kirche, ‚das letzte Wort zu sprechen' hat]... Die dem Okkultismus zugrunde liegende Weltanschauung hat für die Neuzeit ihren klarsten Ausdruck gefunden in der Theosophie, und zwar in der Form, die Helene Petrowna Blavatsky ihr gegeben hat... Einen persönlichen überweltlichen Gott, der Himmel und Erde erschaffen, anerkennt die Theosophie nicht. Der theosophische Gott ist das ewige, unaufhörlich in Entwicklung begriffene, im Weltall ausgebreitete Urwesen, das als Allwesen auch die einzige und ewige Wirklichkeit ist... Welt und Mensch und Seele sind keine vom Allwesen verschiedene Dinge... Das ist der indische idealistische Idealismus des Vedantasystems... etwas stilisiert, um ihn dem heutigen Monismus anzupassen... Der Astralleib ist die interessanteste und bei den Okkultisten beliebteste Entdeckung; er soll das vollkommene feinere Abbild des menschlichen Leibes sein... Blavatzky nennt die Milz als seinen Träger. Einige lassen ihn sterblich sein... Die Spiritisten halten ihn für ewig... Aus dem Gesagten ergibt sich die Stellung des Okkultismus zur katholischen Religion und zur Wissenschaft... Rom hat einmal wieder klarer geschaut [als die Protestanten], als es am 27. April 1917 durch Dekret des heiligen Offiziums den Katholiken jede Anteilnahme an spiritistischen Sitzungen aufs strengste untersagte, und am 18. Juli 1919 die Theosophie verurteilte. Die Verwüstungen, die der Okkultismus von heute im Glauben und in der gesunden

Vernunft anrichtet, geben diesen Verboten vollauf recht“ *(St.d.Zt., 1922, CII, 336—346).* „Es kann für den gläubigen Katholiken nicht zweifelhaft sein, daß es auch, abgesehen von den pantheistischen Albernheiten, die mit der okkultistischen Atem- und Tattwaregulierung verbunden sind, zum verwerflichen Aberglauben gehört, darauf zu achten, ob eine Handlung im Zeichen des Jupiter oder Merkur beginne und ob das Weltall und wir in ‚Tejas‘ oder ‚Prithvi‘, in ‚Vayu‘ oder gar in ‚Agasha‘ schwingen, auch wenn es so etwas überhaupt gäbe [Beßmer S. J. findet aber nichts dabei, daß die katholische Scholastik lehrt: die Engel bewegten und leiteten die Sterne, die auf den Menschen Einfluß hätten] . . . Bewußter und halbbewußter Betrug ist einer der Hauptfaktoren okkultistischer Leistungen, und wohl auch der Faktor schlechthin, wo es sich um physikalische Leistungen sogenannter physikalischer Medien handelt“ *(St.d.Zt., 1922, CII, 425, 433).*

Opfermut, jesuitischer. Der Opfermut der Jesuiten ist unbestreitbar. Die fünf Weltteile legen von ihm Zeugnis ab. Gesundheit und Leben wirft der Jesuit weg, wenn es gilt, die Ordenszwecke zu fördern, die Befehle des Obern auszuführen. Wie in allen Einrichtungen, deren Träger Menschen sind, Menschlichkeiten und Unzulänglichkeiten vorkommen, so gewiß auch im Jesuitenorden. Cordara S. J., der es wissen mußte, betont stark die Verweichlichung zahlreicher Jesuiten. Aber der Orden als Ganzes genommen, wie er in den fast 400 Jahren seines Bestehens hervortritt, bietet ein Bild großen Opfer- und Heldenmutes. Es ist nicht nötig, näher darauf einzugehen, denn der Jesuitenorden selbst kann sich nicht genug tun, seinen Opfermut zu preisen. Wohl aber muß bemerkt werden, daß jesuitischer Opfermut in nichts höher steht oder größer ist als der Opfermut des Soldaten, des Forschers, des Wissenschaftlers, des Arztes, des Entdeckers, des Polarfahrers usw., die auch für Ideale Gesundheit und Leben für nichts achten.

Opferseelen. Hättenschwiller S. J.: „Die ‚Vereinigung der Opferseelen‘ geht in ihrem Entstehen zurück auf die ehrwürdige Mutter Maria von Jesus Deluil-Martiny. Im Jahre 1872 gründete diese die ‚Gesellschaft der Töchter des Herzens Jesu‘. Sie tat dies nach ihrer eigenen Aussage in der Absicht, Jesus eine Schar Opferseelen zuzuführen, als wahre und wirkliche Ehrenwächter des göttlichen Königs: sie sollten dem Herrn Ersatz leisten für seine Verlassenheit in unseren Kirchen; sie sollten aus der Fülle seines göttlichen Herzens schöpfen und dessen Gnadenreichtum, der von den Menschen nur zu oft mißachtet wird, in sich aufnehmen und nach Möglichkeit auch anderen zuwenden . . . Im Anschluß an diese Gründung sollte es aber auch, wie es in dem wohldurchdachten Plane der ehrwürdigen Mutter lag, den in der Welt nach Vollkommenheit strebenden Seelen ermöglicht werden, an dem Geiste und den Gnaden ihres Institutes teilzunehmen. Diese Idee der Dienerin Gottes verwirklichte sich auf das vorzüglichste durch die im Jahre 1904 ins Leben gerufene ‚Vereinigung der Opferseelen

im Anschluß an die heiligsten Herzen Jesu und Mariä', die alsbald nach ihrer Gründung die Approbation mehrerer hohen Kirchenfürsten erhielt ... Seine Heiligkeit Papst Pius X. hat der Vereinigung die höchste Auszeichnung erwiesen, indem er gestattete, seinen Namen an die Spitze der Mitglieder zu stellen ... Den schönsten Glanz erhalten die Leiden, Prüfungen und Opfer der Opferseelen dadurch, daß sie dieselben hinnehmen aus uneigennütziger, sühnender Liebe zum göttlichen Herzen und im Verlangen, zur Verbreitung seiner Ehre beizutragen ... Um als Opferseele aufgenommen zu werden und an den geistlichen Vorteilen des Vereines teilzuhaben, muß man mit Erlaubnis des Beichtvaters oder Seelenführers die Aufopferung machen und fest entschlossen sein, bis ans Ende in diesem Opfergeiste zu verharren. Man wird dann auf der Tafel der Opferseelen eingeschrieben, die sich in jeder Kirche der Töchter des Herzens Jesu befindet und in der Nähe des Altars angebracht ist als Sinnbild des verborgenen Opferlebens dieser Seelen in Vereinigung mit dem auf dem Altare sich immerdar aufopfernden Herzen Jesu. Es wird empfohlen — ist aber nicht vorgeschrieben —, täglich einmal die sieben letzten Worte Jesu am Kreuze zu beten. Durch diese Andachtsübung schließen sich die Opferseelen mehr den Töchtern des Herzens Jesu an, die dieselbe jeden Tag siebenmal wiederholen nebst der kostbaren Aufopferung zu Ehren der sieben Blutvergießungen Jesu. Bezüglich der Aufnahme wende man sich für Deutschland und Österreich an die Töchter des Herzens Jesu in Hall, Tirol (Stiftsplatz), für die Schweiz an das Kloster St. Josef in Schwyz. Ebendaselbst sind Propagandazettel und Handbüchlein der Opferseelen erhältlich. Letztere (à 15 Heller, 15 Cts.) werden nur an die bereits eingeschriebenen Mitglieder abgegeben" *(Sendbote des göttl. Herzens Jesu, Febr. 1916, S. 47 bis 52; vgl. auch Artikel Frömmigkeit; Herz-Jesu-Andacht).*

Oppersdorff, Graf von, und die Jesuiten. Das Sich-nach-der-Decke-strecken, die Anpassungsfähigkeit, ist im Jesuitenorden, dessen Moral als Grundzug die Anwendung des Grundsatzes „der Zweck heiligt die Mittel" durchzieht, stark ausgebildet. Einen der lehrreichsten Belege dafür aus neuer Zeit bieten die scharfen Kämpfe zwischen der sogenannten Kölner und Berlin-Trierer Richtung innerhalb des Zentrums über Betonung des konfessionellen Wesens der politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit der Partei und der ihr nahestehenden Arbeitervereinigungen. Das Auftreten des Zentrumsabgeordneten und Herrenhausmitgliedes, des Grafen Oppersdorff, gegen die Jesuiten (Oppersdorff war von 1880—1888 Jesuitenzögling in Feldkirch) beleuchtet die Anpassungsfähigkeit der deutschen Jesuiten zum Zwecke der leichtern Rückkehr nach Deutschland in besonders greller Weise. Oppersdorffs Unwillen war dadurch erregt worden, daß die deutschen Jesuiten, obwohl sie innerlich und auch eine Zeitlang äußerlich für die schärfere Berlin-Trierer Richtung eintraten, aus Nützlichkeitsgründen, damit das Zentrum, das in seinen führenden

Persönlichkeiten die Kölner Richtung (Julius Bachem) vertrat, ihnen nicht grolle und nicht etwa weniger tatkräftig für Aufhebung des Jesuitengesetzes einträte, sich der Kölner Richtung näherten, und daß sogar der einflußreiche Jesuit Biederlack, sonst ein ultramontaner Fanatiker reinsten Wassers, die von Oppersdorff unterstützte Berlin-Trierer Richtung öffentlich angriff. Oppersdorff drohte, er werde die deutschen Jesuiten durch Veröffentlichung von Schriftstücken bloßstellen. Als die Drohung keinen Erfolg hatte, veröffentlichte er am 22. Februar 1914 in der Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit" den in französischer Sprache abgefaßten Brief „eines einflußreichen Mitgliedes der deutschen Ordensprovinz", vielleicht des Provinzialobern selbst, an den Professor der Dominikaneruniversität zu Freiburg in der Schweiz, Prälaten Speiser (daß Speiser der Briefempfänger war, kam erst später heraus):

„. . . ., den 12. Dezember 1912. Mein lieber Abbé. Sie waren so gütig, uns ein Maß von Heroismus zuzusprechen, das wir nicht besitzen. Wir hätten das Zentrum, den Volksverein, die zaudernden Bischöfe, München-Gladbach usw. usw. angreifen müssen... wir haben es nicht getan. Wir haben versucht, in wohlwollender Neutralität zu bleiben, ohne ein Prinzip zu verleugnen. Warum? Weil wir nach vierzig Jahren des Exils, nach dem Ruin unserer Freunde in den katholischen Städten Deutschlands, wieder zurück ins Vaterland wollten. Wir wollten arbeiten zum Heile Deutschlands, und um das zu können, müssen wir zurück. Wer aber könnte uns die Grenze öffnen? Mit der Bitte um ein wenig Mitgefühl für so viel enttäuschte Hoffnungen bin ich, unter Versicherung meiner ergebensten Grüße, N. N. S. J." Nachschrift: „Ein paar Aufklärungen! P. Cohausz wußte selbst nicht, daß M. Spahn sprechen würde. Das Buch von P. Lippert trägt keine Spur von Modernismus. Selbst P. Heinr. Pesch hat Schweigen empfohlen. Sicher: auch Sie selbst werden, als Theologe, nicht für alle Weisungen des Hl. Vaters inneren Gehorsam fordern."

Graf Oppersdorff bemerkt dazu: „Dieser Brief eines einzelnen, doch in gewissen Grenzen Maßgebenden ist das Stärkste mit, was mir in meinem gewiß nicht monotonen Leben zugestoßen ist. Denn er zeigt, wessen Geist umgeht in den Reihen, die einst Mann für Mann die ‚Garde' des Papstes waren. Der Opportunismus wirft die Netze aus. Heroismus scheint dem und jenem, was einmal selbstverständliche Pflicht und gern getragenes Leid war. Und die Frage nach dem Helfer empfiehlt Kompromisse, die ehedem undenkbar waren. Selbst die Grenzen ‚des inneren Gehorsams gegenüber Weisungen des Hl. Vaters' werden nach eigenem Ermessen gesteckt, und um zeitlicher Güter willen empfiehlt und verteidigt mancher sogar eine wohlwollende Neutralität in Stunden, wo der Ernst der Lage vom Katholiken ein offenes Bekenntnis

heischt. Hier sehen wir eins der maßgebendsten Glieder der deutschen Ordensprovinz den Opportunismus in völlig unverhüllter Form predigen. Die ‚Garde' läßt, dem Verbot des Ordensgenerals zum Trotz, einzelne ihrer Mitglieder den Chorus der Kölner verstärken. Und damit sich die Grenze öffne: Irreführung der Katholiken und Protestanten, als sei der Orden liberal geworden! Graf Oppersdorff."

An einer wichtigen Stelle ist die Übersetzung bedeutend milder im Ausdruck, als der französische Urtext, der später bekannt wurde: évêques récalcitrants heißt nicht „zaudernde Bischöfe", sondern „widerstrebende, widerborstige Bischöfe". Man sieht, „das einflußreiche Mitglied der deutschen Ordensprovinz" legt alle diplomatische Glätte beiseite, wenn es glaubt, ohne Scheu nicht für die Öffentlichkeit schreiben zu können.

Damit war die Angelegenheit aber keineswegs erledigt; ein wahrer Hexensabbat von Erklärungen und Artikeln folgte. Jesuiten und Zentrumspresse setzten alles in Bewegung, die in dem nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenen Jesuitenbrief enthaltenen Bloßstellungen jesuitischer Gesinnungen vergessen zu machen. Zunächst ging es über „Österreichs katholisches Sonntagsblatt" und seinen Herausgeber her; er wurde zur Strecke gebracht.

„Wien, IX/4, Canisiusgasse 16, den 9. Februar 1914. An die Redaktion der ‚Schlesischen Volkszeitung'. Zum Fall Oppersdorff-Mauß, der jetzt in der deutschen Presse lebhaft erörtert wird, kann ich folgendes mitteilen: ‚Österreichs Katholisches Sonntagsblatt' brachte in Nr. 42 vom 19. Oktober 1913 einen Artikel mit der Aufschrift: ‚Die Stellung der religiösen Orden zu Papst und Kirche', dessen erster Abschnitt sich mit der Haltung der Gesellschaft Jesu beschäftigt. Darin kommen die Behauptungen vor, ‚daß der Jesuitenorden, seine Traditionen vergessend, in der Öffentlichkeit in jenen Reihen stand, wo Papst und Kirche nicht stehen', und ‚daß gerade die Gesellschaft Jesu öffentlich für die Kölner Richtung in Deutschland und Österreich sanktionierend und absolvierend sich einsetzte und mitunter mit großer Leidenschaft die päpstliche Richtung bekämpfte'. Wegen dieser Sätze, die, wie jedermann sieht, eine schwere Beleidigung der Gesellschaft Jesu enthalten, erhob ich als legaler Vertreter des Ordens in Österreich vor dem Wiener Diözesangericht Klage gegen den hochwürdigsten Herrn Anton Mauß, Herausgeber des ‚Sonntagsblattes', da der Artikelschreiber selbst sich hinter der Anonymität versteckt. Wahr ist sodann, daß Herr Mauß mich in wiederholten Unterredungen um einen Ausgleich in dem schwebenden Prozeß bat und eine öffentliche Ehrenerklärung für die Gesellschaft Jesu im ‚Sonntagsblatt' anbot. Wahr ist auch, daß Herr Mauß mir bei dieser Gelegenheit ein Telegramm des Grafen Oppersdorff zeigte, in dem dieser sich dem Angeklagten als Zeuge vor Gericht anbietet. Daß der Graf dies nur

auf Ansuchen des Herrn Mauß, nicht aus eigenem Antrieb getan hat, erfahre ich erst aus seiner Erklärung im Hirschschen Telegraphenbureau (‚Schles. Volkszeitung', Nr. 60). Nicht recht durchsichtig ist die Verteidigung des Herrn Grafen gegen den Vorwurf, er habe sich gegen die Gesellschaft Jesu als Zeuge angeboten. Zunächst entspricht nicht der Wirklichkeit die Bemerkung des Grafen, ‚beleidigt fühlt sich durch Herrn Mauß der österreichische Provinzial des genannten Ordens, und er persönlich hat den Antrag auf gerichtliche Austragung der Sache gestellt'. Nein, nicht ich bin beleidigt, von mir war in dem inkriminierten Artikel gar nicht die Rede, sondern der Orden in seiner Gesamtheit ist durch die oben herausgehobenen Sätze verleumdet; und geklagt hat die Gesellschaft Jesu als solche, wenigstens die Gesellschaft Jesu in Österreich, vertreten durch mich. Es ist ja doch wohl bekannt, daß eine moralische Person, ein Verein, vertreten durch den legalen Repräsentanten, als Kläger auftreten kann. Ich kann auch nicht annehmen, daß der Graf gegen meine Person Zeugnis ablegen will, da er von mir wohl kaum etwas wissen kann, wenn er schon irrtümlich glaubt, der Prozeß sei meine persönliche Sache. So ist nicht recht abzusehen, gegen wen der Herr Graf dem Herausgeber des ‚Sonntagsblattes' Material zur Verfügung stellen will, wenn nicht gegen die Gesellschaft Jesu. Mit Hochachtung Johann Baptist Wimmer, Provinzial der österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu."

„In eigener Sache sehe ich mich, vielfachen Anfragen entsprechend, genötigt, nun doch das Schweigen zu brechen, das ich bisher grundsätzlich bis zum Austrag der Angelegenheit glaubte wahren zu können und zu sollen. Im vergangenen Jahre brachte das ‚Sonntagsblatt' aus der Feder eines angesehenen österreichischen Ordenspriesters einen Artikel unter der Überschrift: ‚Die Stellung der religiösen Orden zu Kirche und Papst.' In zwei Sätzen dieses fast dreieinhalb Spalten füllenden Artikels sah der hochwürdige Herr P. Provinzial der Gesellschaft Jesu eine Beleidigung seines Ordens und erhob deshalb vor dem geistlichen Diözesangericht die Beleidigungsklage, nicht wie sonst üblich gegen den verantwortlichen Redakteur, sondern gegen mich als den Herausgeber. Dem Antrag auf Eröffnung ist, wie üblich, stattgegeben. Das Verfahren schwebt. Es galt bisher als alter und wohlbegründeter Grundsatz, in schwebende Verfahren durch öffentliche, die Entscheidung vorwegnehmende Erörterungen nicht einzugreifen. Ich hielt daher, obwohl gerade der Angeschuldigte das Bedürfnis, öffentlich Aufklärungen über eine ihn so nahe berührende Sache zu geben, besonders lebhaft empfinden muß, es nicht für schicklich, im ‚Sonntagsblatt' irgendein Wort zu der Angelegenheit zu sprechen. Trotz dieser von mir konsequent und streng geübten Zurückhaltung waren Anfang Februar die ‚Neuen Züricher Nachrichten' in der Lage, einen mit Unrichtigkeiten und Gehässigkeiten gegen mich nicht kargenden Artikel über interne, und nach Verabredung streng vertrauliche Vorgänge aus dem Verfahren und seinen Begleitumständen zu veröffentlichen. Ich

lasse Inhalt und Autorschaft des Artikels für heute und hier auf sich beruhen. Sie werden mich nicht vermögen, von dem mir selbst auferlegten Grundsatz abzugehen, und ich begnüge mich daher mit der bloßen Feststellung des befremdlichen Vorganges. Der hochwürdige Herr Pater Provinzial, Kläger, also Partei wie ich, hielt sich seinerseits an eine solche Zurückhaltung nicht gebunden und veröffentlichte eine Erklärung über Dinge, die, nach unserer gemeinsamen Abmachung, vertraulich sein und bleiben sollten. Die Erklärung richtete sich gegen einen Zeugen, den Herrn Reichsgrafen von Oppersdorff, der neben anderen angesehenen Persönlichkeiten sich mir als Zeuge in liebenswürdiger und ritterlicher Weise zur Verfügung stellte. Gleichzeitig unterließ es der hochwürdige Herr Pater Provinzial, trotz der Aufgabe der bisher beobachteten Zurückhaltung, gegen die Entstellungen der ‚Neuen Züricher Nachrichten', die ihm als solche bekannt sein mußten, ein Wort der Richtigstellung zu sagen . . . Anton Mauß, Herausgeber von ‚Österreichs katholischem Sonntagsblatt'."

Schließlich mußte Herr Mauß folgende Erklärung veröffentlichen: „In Nr. 42 vom 19. Oktober 1913 brachte ‚Österreichs katholisches Sonntagsblatt' einen Artikel unter der Überschrift ‚Die Stellung der religiösen Orden zu Papst und Kirche. Von einem österreichischen Ordenspriester'. Zwei Sätze dieses Artikels machen der Gesellschaft Jesu den Vorwurf, daß dieser Orden, seine Tradition vergessend, in der Öffentlichkeit in jenen Reihen stand, wo Papst und Kirche nicht stehen, und daß die Gesellschaft Jesu in auffallender, ja aufdringlicher Weise öffentlich für die Kölner Richtung in Deutschland und Österreich sich einsetzte und mitunter mit großer Leidenschaftlichkeit die päpstliche Richtung bekämpfte. Des weiteren wird in Nr. 9 vom 1. März 1914 im Sonntagsblatt der Vorwurf erhoben, daß in einzelnen Provinzen des Jesuitenordens der demokratische Flügel die Herrschaft erlangt hat und die Reserve im Eintreten für die Intentionen Roms gewählt wurde; die Stellungnahme der österreichischen Provinz sei schon lange kein Geheimnis mehr. Es wird ferner behauptet, daß einzelne Kreise der Jesuitenpatres die Maßnahmen Pius' X. ablehnen zu sollen glauben. Die in vorstehenden Sätzen gegen den Orden gerichteten Anklagen muß ich nach näherer Überprüfung als unwahr und ungerecht bezeichnen. Ich bedauere, daß die schwerwiegende Bedeutung dieser Stellen der Aufmerksamkeit der Redaktion und des Korrektors entgangen ist. Wien, den 12. März 1914. Anton Mauß, Herausgeber von ‚Ö. K. S.'. Auf Grund vorstehender, vor dem fürst-erzbischöflichen Diözesangerichte in Wien am 12. März abgegebenen Erklärung wurde das auf Klage des hochwürdigen Herrn P. Provinzial Joh. Bapt. Wimmer S. J. in Wien gegen den geistlichen Herausgeber von Ö. K. S. eingeleitete diözesangerichtliche Verfahren durch einen Ausgleich abgeschlossen und eingestellt" *(Germania vom 23. März 1914).*

Sehr lehrreich sind die Artikel der führenden Zentrumsblätter, Kölnische Volkszeitung und Germania. Der veröffent-

lichte Brief des „einflußreichen" Jesuiten hatte zur großen Erleichterung des Zentrums offenkundig gemacht, daß die Jesuiten beide Richtungen, Berlin und Köln, nicht befehden, und daß sie ihr Geschick, d. h. ihre Rückkehr nach Deutschland, vertrauensvoll dem Zentrum übergeben wollten: „Wer aber könnte uns die Grenzen öffnen?" (Antwort: Nur das Zentrum.) Diese kluge Anpassung verdiente Belohnung, die darin bestand, daß tüchtig auf den Grafen Oppersdorff losgeklopft und der unangenehme Brief als schwer mißdeutete Harmlosigkeit hingestellt wurde. Zunächst veröffentlichte die Kölnische Volkszeitung *(26. Februar 1914)* die Zuschrift „eines deutschen Ordensoberen" (zweifellos des Jesuitenprovinzials selbst), die sich als „diplomatisches" Schriftstück sehen lassen kann: „Graf Oppersdorff veröffentlicht einen Brief eines einflußreichen deutschen Jesuiten an einen ‚hervorragenden Geistlichen', in dem der Ordensmann die an ihn und seine Mitbrüder gerichtete Aufforderung, das Zentrum, der Volksverein, ‚die zaudernden Bischöfe', M.-Gladbach usw. anzugreifen, mit der Begründung ablehnt, daß die Jesuiten gerne nach Deutschland zurückkehren möchten, um für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten; daher beobachten sie, statt sich in Kampf einzulassen, wohlwollende Neutralität, ohne ein Prinzip zu verleugnen. Diese für jeden ruhig denkenden Menschen ganz vernünftige und für den ‚hervorragenden Geistlichen', an den sie gerichtet ist, überaus schonende Antwort, hat den Grafen Oppersdorff ganz aus dem Gleichgewicht gebracht. Er wettert über Opportunismus und Kompromisse, über Irreführung der Katholiken und Protestanten. Der ‚hervorragende Geistliche' hatte den Pater aufgefordert, die Jesuiten sollten Zentrum, Volksverein usw. angreifen. Der Jesuit hätte antworten können: es ist ein Verbrechen, Unfrieden unter den Katholiken zu stiften. Diese moralische Ohrfeige hätte der ‚hervorragende Geistliche' verdient. Statt dessen antwortet der Jesuit offenbar allzu schonend: das könnte uns selbst Nachteil bringen. Der ‚hervorragende Geistliche' hatte ferner von den Jesuiten verlangt, daß sie die Bischöfe angreifen. Statt auf diese impertinente Zumutung zu antworten, das sei unkatholisch, erwidert der Jesuit zurückhaltend: wir haben das Wohlwollen der Bischöfe nötig. Wie man sieht, hat Graf Oppersdorff nicht ganz unrecht, der Jesuit war zu ‚opportunistisch', er wollte dem ‚hervorragenden Geistlichen' nicht weh tun; er hätte ihn für so ungebührliche Zumutungen in der schärfsten Weise abfertigen sollen; dann hätte er es vielleicht auch unterlassen, den Brief dem Grafen Oppersdorff auszuliefern. Noch etwas. Im Postskriptum hat der Jesuit aufmerksam gemacht, daß nach den Lehren der Theologie nicht alle Weisungen des Heiligen Stuhles inneren Gehorsam fordern. Daß der Großgrundbesitzer Graf Oppersdorff das nicht versteht, nimmt nicht wunder. Daß er aber statt der Berufung auf die ‚Theologie' inneren Gehorsam ‚nach eigenem Ermessen' einsetzt, ist nicht nobel."

Aber selbst diese „Diplomatie" hielten die Jesuiten für nicht genügend, oder auch sie dachten: „Doppelt genäht hält besser", und so erschien am *5. März 1914* in der Kölnischen Volkszeitung folgende Erklärung: „Der Herr Reichsgraf von Oppersdorff veröffentlicht abermals einen Privatbrief, abermals einen streng vertraulichen, diesmal sogar einen fremden, nicht an ihn gerichteten (1. März 1914, Kl. u. W., Nr. 9). Zugleich wird kundgegeben, Empfänger des Briefes sei Prälat Speiser gewesen, dessen Nachlaß Graf Oppersdorff geerbt zu haben scheint. Prälat Speiser ist durch den Verfasser des Briefes in die katholische Kirche aufgenommen worden und hat durch 27 Jahre mit ihm als seinem vertrautesten Ratgeber verkehrt. Die so gearteten freundschaftlichen Beziehungen gaben auch den Briefen das Gepräge höchster Intimität. Jeder, der objektiv zu lesen, zu sehen, zu hören vermag, gewahrt einen scherzhaft ironischen Unterton in der Ablehnung eines Massenaufgebotes von Wünschen und Forderungen. Zuviel Güte, Herr Abbé! Sie setzen bei uns einen so hohen Grad von Heroismus voraus, wie wir ihn nicht haben! Wer so anfängt, zeigt deutlich genug, daß er Aufforderungen, die an ihn gestellt werden, höflich aber entschieden abzulehnen gesonnen ist. Wenn der Verfasser des Briefes fortfährt, ‚nous aurions dû', so ergänzt jeder nicht Voreingenommene ‚d'après vous'. Der Heroismus, den Sie uns zumuten, besteht darin, daß wir Ihnen zufolge eine Angriffslinie von unglaublicher Länge hätten entwickeln und eine Offensive von erstaunlicher Vielseitigkeit hätten ergreifen sollen. Vier Großmächte auf einmal attackieren, das ist in der Tat eine starke Zumutung. Genau so ist der Sinn dieses Briefanfanges. Indem der Verfasser des Briefes, nachdem die vier Mächte genannt sind, ‚etc. etc.' hinzufügt, bezieht er sich evidenterweise mit leiser Ironie auf eine Liste, welche im Briefe des Prälaten vorlag, auf den geantwortet wurde. Deshalb nimmt jeder Unbefangene den Ausdruck ‚évêques récalcitrants' als Wiedergabe einer Wendung, die sich im Brief des Prälaten vorfand. Zudem weiß jeder, der den Prälaten Speiser kannte, wie sehr er geneigt war, den angeblichen Gegensatz von Papalisten und Episkopalisten in die Wirren der Gegenwart hineinzutragen. Jeder, der ihn kannte, wußte aber auch, daß er nie einen so schreienden Vertrauensbruch begangen hätte, einen Privatbrief, vollends einen solchen, zu veröffentlichen. Abermals ein Privatbrief intimsten Charakters, noch dazu ein fremder, der in ‚Klarheit und Wahrheit' veröffentlicht wird! Trauriger Tatbestand. Der Herr Graf beschwert sich leicht und auch diesmal über den ‚Ton von Ausführungen', die wider seine Angriffe gerichtet sind. Wir möchten diese Bemerkungen so tonlos als nur möglich beschließen. Und fragen deshalb lediglich, wie es beurteilt werden muß, wenn vertrauliche Briefe als vergiftete Dolche verwendet werden. Nicht ihn fragen wir, den Herrn Grafen. Denn zwischen Leuten, die Privatbriefe Lebender ohne jede Erlaubnis nie publizieren würden, und solchen, die dieses wiederholt zu tun

sich nicht scheuten, scheint eine Kluft sich aufzutun, die jede Möglichkeit eines Verständnisses ausschließt. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß Graf Oppersdorff vor kurzem die Veröffentlichung von Privatbriefen verurteilt hat. Auch das geschah in ‚Klarheit und Wahrheit'. Feldkirch, 2. März 1914. Robert Graf Nostitz-Rieneck S. J."

An dieser Erklärung ist verschiedenes höchst bemerkenswert. 1. Aus dem Jesuitenbriefe wird alles weggedeutet, was den Jesuiten peinlich lich ist: alles in ihm war „scherzhaft ironisch" gemeint; ja, der böseste Ausdruck des Jesuiten: die „widerborstigen Bischöfe", wird als „Wiedergabe einer Wendung" bezeichnet, „die sich im Briefe des [glücklicherweise toten!] Prälaten vorfand". 2. Andererseits wird, obwohl alles in dem Briefe „scherzhafte Ironie" war, also nicht ernst zu nehmen, der Brief hochernst genommen: sechsmal wird der „vertrauliche" Charakter des „Privatbriefes" hervorgehoben; es wird betont, daß der jesuitische Briefschreiber während 27 Jahren der „vertrauteste Ratgeber" des Prälaten Speiser war; kurz, die tödliche Verlegenheit des Briefdeuters springt in die Augen. 3. Um das zu vertuschen, wird versucht, die ganze Aufmerksamkeit auf die Schlechtigkeit des Grafen Oppersdorff zu lenken: zwischen ihm, dem unanständigen Veröffentlicher von „Privatbriefen", und den anständigen Jesuiten, die so etwas nie tun würden, tut sich eine „Kluft" auf. 4. Der Jesuit Nostitz-Rieneck hat an und für sich mit der ganzen Sache nichts zu tun, aber es macht Eindruck, wenn Graf Oppersdorff von einem Grafen „erledigt" wird, und so unterzeichnet der Jesuit von Nostitz-Rieneck mit vollen Titeln und Würden: „Robert Graf Nostitz-Rieneck S. J.", ein Vorgang, ganz und gar und in jedem Betracht ungewöhnlich. Denn stehende Regel ist, daß ein Jesuit die Titel und Würden, die er in der Welt besessen hat, nicht mehr benutzt. 5. Endlich ist zu beachten, daß die Erklärung noch im März bekanntgegeben wurde, während die Sache für die Öffentlichkeit schon im Februar erledigt schien. Der Jesuitenorden mußte also doch Grund haben, auch dann noch seinen nichtdeutschen Grafen (Nostitz ist Österreicher) gegen den deutschen Grafen in die Schranken reiten zu lassen. (Über den Jesuiten von Nostitz-Rieneck und seine Verdrehungskünste *s. den Artikel Fälschungen.)*

Von Zentrumsseite hatte die Germania *(25. Februar 1914)* den Schlußartikel geschrieben: „Ein Vorstoß des Grafen Oppersdorff gegen die Jesuiten, der sich durch die letzten Nummern der von ihm herausgegebenen Wochenschrift ‚Klarheit und Wahrheit' hindurchzieht, hat nicht nur in der Presse des Evangelischen Bundes, sondern auch in liberalen und selbst sozialdemokratischen Blättern große Freude erregt. So ähnlich, wie auch die ‚Kölner Korrespondenz' als Quertreiberorgan von diesen Blättern mit Vorliebe zum Abdruck gebracht wird. Was könnte auch der ganzen Korona der Jesuitengegner mehr Vergnügen machen, als ein Graf Oppersdorff, der sich gegenwärtig

die Tarnkappe des ‚integralen' Katholizismus anlegt, um nachdrücklicher seine offenen und hämischen Verdächtigungen gegen das Zentrum und insbesondere die Führer des Zentrums schleudern zu können. Weiß Graf Oppersdorff nicht, daß der Jesuitenorden von den Päpsten nicht nur approbiert, sondern bis in die jüngste Zeit hinein belobigt worden ist? Graf Oppersdorff setzt sich also mit dem Ansehen, das der Jesuitenorden an der höchsten kirchlichen Stelle genießt, in einen offenbaren Widerspruch, wenn er öffentlich gegen die Jesuiten angriffsweise vorgeht. Er weiß es, aber er hilft sich darüber mit dem Sophismus hinweg, daß seine Angriffe sich nicht gegen den Jesuitenorden als Ganzes richten sollen. Aber wenn man das selbst gelten lassen könnte, seine Angriffe richten sich immerhin gegen hervorragende deutsche Mitglieder des Jesuitenordens, und damit wird der Orden selbst auf das schwerste getroffen. Daß Graf Oppersdorff sich dem neuerdings von höchster kirchlicher Stelle desavouierten Quertreiberorgan ‚Österreichs katholisches Sonntagsblatt' in einem Prozeß telegraphisch als ‚Kronzeuge' gegen die Jesuiten angeboten hat, mußte selbst in den Kreisen seiner Anhänger ein berechtigtes Befremden hervorrufen. Und wenn er nun mit ‚Enthüllungen' oder Veröffentlichungen von Briefen eines einzelnen Jesuiten vorgeht, die von ihm als große Aktionen aufgebauscht werden, so kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er damit an die Seite des Exjesuiten Grafen Paul von Hoensbroech tritt, wenn er auch im übrigen mit diesem keine Gemeinschaft hat. Hat Herr Graf Oppersdorff — gleichviel auf welche Weise — Briefe in die Hand bekommen, die er nun gegen die Jesuiten ausbeuten zu können glaubt, so hätte er zu gleicher Zeit sich auch darüber klar werden müssen, daß er als Katholik seine Beschwerde an die zuständige kirchliche Adresse zu richten gehabt hätte, statt durch eine journalistische Veröffentlichung eine Art persönliche Rache zu üben und damit einer allgemeinen katholischen Sache — das ist und bleibt die Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes — Schaden zuzufügen. Wir wollen uns im einzelnen vorläufig nicht auf diesen Vorstoß des Grafen Oppersdorff gegen die Jesuiten einlassen, sondern ihn nur an seine bekannte Schrift ‚Eine Gewissensfrage', die gegen Prof. Dr. Martin Spahn gerichtet war, erinnern, worin es auf Seite 55 heißt: ‚Wer gegen den Ultramontanismus kämpft, reibt sich stets an den Jesuiten.'"

Treffend heißt es in den „Hamburger Nachrichten" *(26. Februar 1914)*: „Die Charakterisierung der Jesuiten [durch den von Oppersdorff veröffentlichten Jesuitenbrief] ist ungemein wertvoll. Für ihren Zweck, unter jeder Bedingung wieder ins Deutsche Reich einzudringen, um zu Deutschlands ‚Heil', in Wahrheit zu seinem Unheil zu wirken, ist ihnen jedes Mittel recht. Sie üben Zurückhaltung, um über ihr Wesen irrige Auffassungen zu verbreiten, sie verzichten darauf, für alle Weisungen des Papstes

‚den inneren Gehorsam‘ zu fordern und, wie Graf Oppersdorff sehr richtig sagt: sie täuschen Katholiken und Protestanten. Dieser Jesuitenbrief klärt über das Wesen des gefährlichen Ordens besser auf, als es ganze Bücher vermögen.“ Ähnlich äußerten sich der „Deutsche Kurier“ *vom 25.* und die „Münchener Neuesten Nachrichten“ *vom 28. Februar 1914.*

Ordensgelübde. Wie jeder Orden, so ruht auch die Gesellschaft Jesu auf den drei Gelübden der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams. Die Bestimmungen des Jesuitenordens über seine Gelübde enthalten aber manches vom Gewöhnlichen Abweichende und Bemerkenswerte. Der Jesuitenorden hat drei Arten von Gelübden: die sogenannten ersten einfachen Gelübde (vota simplicia), die der Novize nach Vollendung des zweijährigen Noviziats ablegt, und wodurch er in die Klasse der Scholastiker eintritt, und die letzten Gelübde, die sich scheiden in feierliche Gelübde der „Professen“ und nicht-feierliche der „formierten Koadjutoren“.

Die „einfachen“ Gelübde der Scholastiker und derjenigen geistlichen und zeitlichen Koadjutoren, die noch nicht die letzten Gelübde abgelegt haben, lauten: „Allmächtiger, ewiger Gott, ich N. N., obwohl ganz und gar deines göttlichen Angesichtes unwürdig, aber im Vertrauen auf deine unendliche Güte und Barmherzigkeit und angetrieben vom Verlangen, dir zu dienen, gelobe vor der heiligsten Jungfrau Maria und vor dem ganzen himmlischen Hofe deiner göttlichen Majestät ewige Armut, Keuschheit und Gehorsam in der Gesellschaft Jesu, und ich verspreche, in dieselbe Gesellschaft einzutreten, um beständig in ihr zu leben, indem ich dabei alles gemäß den Satzungen dieser Gesellschaft verstehe. Von deiner unendlichen Güte und Milde erbitte ich demütig durch das Blut Jesu Christi, daß du dieses Brandopfer zu einem süßen Wohlgeruche aufnehmen mögest, und daß du, wie du verliehen hast, es zu verlangen und darzubringen, reichliche Gnade spenden mögest, es zu erfüllen“ *(Const. p. 5, c. 4, n. 4: II, 91).*

Diese „einfachen“ Gelübde haben das Besondere, daß sie, durch Verleihung Gregors XIII. (Bulle Ascendente Domino vom 25. Mai 1584), ein „trennendes Ehehindernis“ bilden, d. h. auch schon der Jesuitenscholastiker ist vom Augenblicke der Gelübdeablegung an (gewöhnlich hat er das 20. Jahr noch nicht erreicht) „unfähig“, eine Ehe einzugehen, während in den übrigen Orden die „einfachen“ Gelübde nur die Wirkung haben, eine Ehe für den Ablegenden unerlaubt, aber die trotzdem eingegangene Ehe nicht ungültig zu machen (matrimonium illicitum sed validum).

Das Gelübde der Professen lautet: „Ich N. N. lege meine Profeß ab, und ich verspreche dem allmächtigen Gott vor seiner jungfräulichen Mutter und vor dem ganzen himmlischen Hofe und vor allen Umstehenden und dir ehrwürdigem Vater, dem Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu oder deinem Stellvertreter ewige Armut, Keuschheit

und Gehorsam, und gemäß des Gehorsams verspreche ich besondere Sorge in bezug auf die Erziehung von Knaben, gemäß der Lebensform, die für die Gesellschaft Jesu enthalten ist in den apostolischen Briefen und in den Satzungen der Gesellschaft. Außerdem verspreche ich besonderen Gehorsam dem obersten Pontifex in bezug auf die Missionen, wie es in den apostolischen Briefen und in den Satzungen enthalten ist" *(Const. p. 5, c. 3, n. 3: II, 89)*.

Die Professen von drei Gelübden, die keine eigene Klasse bilden, legen das gleiche Gelübde ab, aber ohne das Gehorsamsgelübde gegen den Papst *(Ex. gen. c. 1, decl. D; Const. p. 5, c. 2, n. 3* und *decl. C; C. g. 4, d. 54: II, 3, 87, 88, 259)*.

Außer dem feierlichen Gelübde legen die Professen noch fünf sogenannte kleine Gelübde ab: 1. Niemals die Ordensbestimmungen über die Armut zu verändern, es sei denn, um sie zu verschärfen; 2. niemals nach einer Würde innerhalb der Gesellschaft; 3. niemals nach einer Würde außerhalb der Gesellschaft zu streben und eine solche nur anzunehmen, wenn der Gehorsam es befiehlt; 4. jeden anzuzeigen, bei dem man ein solches Streben wahrnimmt; 5. auf den Rat des Generaloberen zu hören, auch wenn man zu einer Prälatenstelle außerhalb der Gesellschaft gelangt ist *(Const. n. 1: II, 146; Const. p. 4, c. 14, n. 1: II, 79; C. g. 1, d. 102: II, 180)*.

Die „letzten" Gelübde der geistlichen Koadjutoren haben den gleichen Wortlaut wie die der Professen, nur daß das Wort „Profeß", die Gehorsamsversprechung gegen den Papst und die fünf übrigen Gelübde der Professen wegfallen. Die „letzten" Gelübde der zeitlichen Koadjutoren (Laienbrüder) sind gleich denen der geistlichen Koadjutoren; es fehlt aber bei ihnen das Versprechen der Jugenderziehung.

In bezug auf die Gelübde der Professen bemerken die Satzungen: 1. „Das Versprechen der Jugenderziehung enthält keine andere Verpflichtung als zu denjenigen geistlichen Übungen, die zur Hilfe des Nächsten dienen, wie Beichte, Predigten usw., worin jeder nach Anordnung des Oberen beschäftigt sein soll. Die Erwähnung der Jugenderziehung geschieht deshalb, damit die hl. Übung in besonderer Weise empfohlen und eifriger besorgt werde wegen des besonderen Dienstes, der durch sie Gott in der Seelsorge geleistet wird, und weil sonst diese Übung [der Jugenderziehung] leichter in Vergessenheit geraten kann als andere, mehr hervorstechende, wie Predigen usw." *(Const. p. 5, c. 3, decl. B: II, 90)*. Eine merkwürdige Auslegung der durch ‚feierliches' Gelübde übernommenen Verpflichtung der ‚Jugenderziehung': sie wird ihres Inhaltes völlig entleert. Ist solche Entleerung nicht auch bei anderen Punkten möglich, die der Orden in seinen Satzungen prahlerisch hervorhebt? 2. „Die ganze Absicht des Gehorsamsgelübdes gegen den Papst ging und geht auf die Missionen, und so sind die apostolischen Schreiben zu verstehen, die von diesem Gehorsam sprechen: in allem, was der römische Pontifex befiehlt und wohin immer er schickt" *(Const. p. 5, c. 3, decl. C: II, 90.*

Außer den drei Ordensgelübden, die in der Hauptsache (Armut, Keuschheit, Gehorsam) allen Klassen des Jesuitenordens (Scholastiker, Koadjutoren, Professen) gemeinsam sind, gibt es noch „Devotionsgelübde" (vota devotionis), die mit Erlaubnis des Provinzials, auf Vorschlag des Novizenmeisters, schon während des Noviziats von solchen abgelegt werden können, deren Tugend und Ausdauer genügend erprobt zu sein scheint *(C. g. 16, d. 37: II, 432).* Da diese Gelübde der Privatandacht des einzelnen entspringen, haben sie keine kanonische Wirkung. Ich habe die „Devotionsgelübde" am 2. Februar („Mariä-Lichtmeß") 1880 abgelegt.

Zweimal im Jahre werden die Gelübde „erneuert" (renovatio votorum). Darüber sagen die Satzungen: Zur Vermehrung der Andacht und zur Auffrischung des Gedächtnisses an die Verpflichtung, mit der sie Gott verbunden sind, und zur größeren Befestigung der Studierenden in ihrem Berufe sollen alle zweimal im Jahr, nämlich am Feste der Auferstehung und der Geburt Christi [in der deutschen Ordensprovinz fand die Gelübdeerneuerung niemals an diesen beiden Festtagen, sondern stets am Feste Mariä-Lichtmeß, 2. Februar, und am Feste Peter und Paul, 29. Juni, statt], die einfachen Gelübde, die sie, gemäß der im 5. Teile [der Satzungen] mitzuteilenden Formel, abgelegt haben, erneuern . . . Die Erneuerung bedeutet keine neue Verpflichtung, sondern die Erinnerung an die schon eingegangene und ihre Bestärkung" *(Const. p. 4, c. 4, n. 5, decl. D; p. 5, c. 4, n. 6, decl. H: II, 61 f., 91 f.).* Das 22. Dekret der 8. Generalkongregation bestimmt, daß die Erneuerung der Gelübde die Kraft einer ersten Ablegung der Gelübde haben soll, wenn bei der ersten Ablegung die Gelübde aus irgendwelchen Ursachen vielleicht ungültig waren *(C. g. 8, d. 22; can. 4: II, 350, 557).* Der Gelübdeerneuerung soll eine dreitägige Vorbereitung (triduum) vorangehen *(Instr. Praep. gen., Instr. 17, n. 7: III, 379).*

Ordensgeneral (Wahl, Befugnisse) *(s. auch Ordensgeneräle; Ordensverfassung; Regierungsform; Reichtum, seine Wertschätzung).* An der Spitze des ganzen Ordens steht der General. Er wird durch die Generalkongregation auf Lebenszeit gewählt, ist aber aus bestimmten Gründen absetzbar.

Der ganze 9. Teil der Ordenssatzungen handelt in sechs Kapiteln *(II, 127—142)* vom Ordensgeneral: „Von denjenigen Dingen, die sich auf das Haupt der Gesellschaft und auf die sich von ihm abzweigende Regierung beziehen." Klug, echt staatsmännisch, dabei kurz und klar drücken sich die Satzungen über die Notwendigkeit aus, einen Generalvorsteher (Praepositus generalis) auf Lebenszeit zu wählen: „Wie es notwendig ist, daß in allen gut eingerichteten Staatswesen außer denjenigen Personen, die in ihnen besondere Ziele verfolgen, auch einer oder einige seien, denen die Sorge für das allgemeine Wohl obliegt, und die darauf als auf ihr ihnen eigentümliches Ziel ihre Arbeit richten, so ist es auch für diese Gesellschaft notwendig, daß außer denen, die den verschiedenen Häusern, Kollegien, Provinzen vorstehen, einer sei, dem die

Sorge für die ganze Gesellschaft obliegt . . . und das ist der Generalvorsteher . . ., der lebenslänglich der Gesellschaft vorstehen soll, weil die so erlangte Erfahrung, die Übung im Regieren, die genaue Kenntnis der einzelnen Mitglieder und die über sie erlangte Autorität viel dazu beiträgt, daß er sein Amt gut verwaltet. Für lebenslängliche Dauer des Generalats spricht außerdem, daß so jeder Gedanke und jede Gelegenheit für Strebertum länger ferngehalten wird (omnis cogitatio et occasio ambitionis longius recedet); ferner: daß es leichter ist, einen für dies Amt Tauglichen als mehrere zu finden; drittens: Lebenslänglichkeit lehren uns die Beispiele der Gemeinwesen von Wichtigkeit, sowohl in kirchlichen (Papst, Bischöfe) wie in weltlichen (Fürsten, Herren) Kreisen. Auch bei den Auswärtigen wird ein auf Lebenszeit gewählter General mehr Ansehen haben, als wenn er nur für wenige Jahre gewählt ist; und bei den Unsrigen würde der Gedanke, er sei bald wieder ihnen gleich oder sogar ihnen untergeben, sein Ansehen mindern" *(Const. p. 9, c. 1: II, 127 f.).*

Die Machtbefugnisse des Generals, die sich auf die gesamte äußere und innere Verwaltung des Ordens erstrecken, werden in 20 Punkten im 3. Kapitel des 9. Teiles der Satzungen aufgezählt. Diesen Befugnissen steht gegenüber: „Die Macht (auctoritas) oder die Fürsorge (providentia), welche die Gesellschaft in bezug auf den Generalvorsteher haben soll." Diese „Fürsorge" gipfelt in vier Punkten: 1. Die Gesellschaft setzt ihm einen Professen zur Seite, der sein „Ermahner" (Admonitor) ist; 2. die Gesellschaft hat das Recht, ihm die Annahme irgendwelcher ihm angetragener Würden zu verbieten, die mit Ausübung des Generalats unverträglich sind; 3. die Gesellschaft ernennt durch eine dazu berufene Generalkongregation oder auch durch schriftliche Abstimmung einer bestimmten Anzahl von Professen einen Generalvikar, falls der General „sich in wichtigen Dingen nachlässig und träge erweist" oder erkrankt; 4. die Gesellschaft kann den General absetzen, wenn er äußerlich erkennbare Todsünden begeht, „besonders, wenn er den Beischlaf vollzieht" (ac nominatim copula carnis), jemand schwer verwundet, aus den Einkünften der Kollegien etwas zum eigenen Vorteile verwendet, einem Auswärtigen von den Einkünften etwas schenkt, feste Güter der Häuser oder Kollegien verkauft, eine verderbliche Lehre vorträgt *(Const. p. 9, c. 4, decl. A—E: II, 134, 135).*

Nur die Generalkongregation kann die Absetzung vollziehen: „Sind die Fehler [des Generals] nicht genügend groß zur Absetzung, so sollen andere Sachen [auf der zusammenberufenen Kongregation] verhandelt werden, so daß die Zusammenberufung dieser Sachen wegen geschehen zu sein scheint, und was die Sache mit dem General betrifft, so werde sie verheimlicht, und sie soll, soweit es möglich, niemals bekanntgemacht werden . . . Ist beschlossen worden, ihn [den General] seines Amtes zu entsetzen, soll mit ihm im geheimen verhandelt werden, damit er selbst abdanke, um seine Absetzung und

die Sünde, wegen der er abgesetzt wurde, verheimlichen zu können" *(Const. p. 9, c. 5, decl. C: II, 137)*. Wird beschlossen, den General nicht abzusetzen, sondern nur zu bestrafen (corrigere), so werden vier Professen gewählt, denen es obliegt, zu erwägen, welche Strafe zu verhängen sei; ist unter ihnen Stimmengleichheit, so soll ein fünfter oder noch drei andere hinzugewählt werden *(Const. p. 9, c. 5, n. 5: II, 137)*. Stellt es sich heraus, daß der General wegen hohen Alters, Krankheit oder sonstwie unfähig zur Leitung wird, so soll ein Generalvikar mit voller Generalsgewalt, aber ohne den Titel des Generals eingesetzt werden *(Const. p. 9, c. 5, n. 6: II, 137)*. Die Gesellschaft soll dem General vier „Assistenten" beigeben, zur Abwicklung der Generalatsgeschäfte. Die Assistenten sind von derselben Generalkongregation zu wählen, die auch den General gewählt hat. Stirbt einer von ihnen, so kann der General einen anderen Assistenten ernennen, aber nur nach vorheriger Zustimmung aller Provinziale *(Const. p. 9, c. 5, n. 2, 3: II, 136)*. Die Assistenten und der Admonitor haben den General auch zu beaufsichtigen *(C. g. 12, d. 6: II, 389)*.

Die Tätigkeit des Generals erstreckt sich auf alles. Das Größte wie das Kleinste kommt zur Entscheidung oder Gutheißung vor sein Forum. Das erhellt z. B. aus einem Schreiben des Generals Vinzenz Caraffa vom 12. März 1649 an den Provinzial der oberdeutschen Provinz, Laurenz Keppler *(Döllinger-Reusch, M.St., II, 319 f.)*: „Die Beförderung des Paters Franz Strobel zu einem akademischen Grade wird nachträglich gutgeheißen; während der Tagung der Provinzialkongregation soll kein Aufwand getrieben werden; bei Tisch sollen nur zwei Gerichte und Zuckerwerk (bellaria ex saccaro) nur dann vorgesetzt werden, wenn es geschenkt worden ist; Vergnügungsausflüge dürfen nicht gemacht werden." Also Wichtigstes und Unwichtiges. — Erleichtert wird dem General seine allumfassende Tätigkeit durch die zu einem vollkommenen Spionagesystem ausgestaltete Berichterstattung *(s. diesen Artikel)*, in deren Mittelpunkte er als Empfänger steht.

Trotz scheinbarer Allgewalt ist aber, wie schon hervorgehoben, die Macht des Generals durch Admonitor und Assistenten einer ständigen Überwachung unterworfen zum Zwecke eventueller Einengung und selbst Aufhebung schon getroffener Entscheidungen. Über dem General steht nämlich die Generalkongregation. Die durch die Satzungen vorgesehene Unterordnung des Generals unter sie kommt in einer „Ordinatio" des Ordensgenerals Peter Beckx vom 11. Mai 1862 zu klarem Ausdrucke: „Die 21. Generalkongregation hat uns in ihrem 20. Dekrete die ganze Angelegenheit [Vorschrift über Herausgabe von Büchern] übertragen und aufs angelegentlichste empfohlen. Wir also, im Verlangen, ihrem Willen mit dem gebührenden Eifer zu gehorchen (nos igitur ea qua par est diligentia obsequi cupientes), halten dafür usw." *(Ord. Praep. gen.: III, 315)*.

Frins S. J.: „Der General ... besitzt die Fülle der geistlichen Jurisdiktions- und aller Administrationsgewalt, die sich im Orden findet. Er kann alles verfügen, solange er nur die Schranken beobachtet, die ihm einmal der Zweck des Ordens, sodann die auch für ihn verpflichtenden und maßgebenden Konstitutionen und Dekrete der Generalkongregationen ziehen; ja, er kann sogar von der Beobachtung dieser in bestimmten Fällen dispensieren" *(K. L., VI, 1380).*

Kölnische Volkszeitung *(vom 21. April 1906):* „Die Wahl des Jesuitengenerals. Als Beispiel, wie die Erwählung eines Jesuitengenerals vor sich geht, wird es manchen interessieren, etwas Näheres von der letzten, 1892 in Loyola stattgehabten Wahl zu hören, aus welcher der am 18. April 1906 verstorbene P. Ludwig Martin als General hervorging. Loyola liegt in der Provinz Guipuzcoa im Norden Spaniens zwischen Bilbao und S. Sebastiano, unweit der französischen Grenze. Hier im gleichnamigen Schlosse erblickte der hl. Ignatius das Licht der Welt. Ein großes Kolleg, das als Noviziat und Schule für die Gesellschaft Jesu dient, umgibt das alte Kastell, das von den Spaniern Santa Casa genannt wird. Dort fanden sich im September 1892 die 72 Abgesandten aller Provinzen des Jesuitenordens ein, um daselbst die Generalkongregation abzuhalten. Jede Provinz sandte nach altem Brauch zu jenem Generalkapitel drei Wähler, nämlich den P. Provinzial und zwei andere, zu diesem Zwecke mit Stimmenmehrheit gewählte Patres, welche die Mehrzahl in den einzelnen Provinzialkongregationen erlangt haben. Die ersten drei Tage sind Tage vollkommenen Stillschweigens und der Gedankensammlung, worin jeder sich Rechenschaft ablegt, wer von den Wählbaren, d. h. sämtlichen Patres des Ordens, welche die Profeß abgelegt haben, würdig wäre, der Gesellschaft vorzustehen. Propaganda für diesen oder jenen ist strenge untersagt; sie würde genügen, um den Urheber vom aktiven und passiven Wahlrecht auszuschließen, worüber eine besonders eingesetzte Kommission zu urteilen hat. Am vierten Tage versammeln sich sämtliche Wähler in der Kapelle. Keiner zelebriert an diesem Tage die hl. Messe, ausgenommen der Generalvikar, der die hl. Kommunion an alle Anwesenden austeilt. Nach der Danksagung begaben sich alle prozessionsweise in den für die Wahl bestimmten Saal, woselbst P. Canger eine Kanzelrede hielt; dann nach einer Stunde stillen Gebetes legte der Reihe nach ein jeder seinen Stimmzettel in die Urne. Auf diese Weise ging am 2. Oktober P. Martin mit Stimmenmehrheit aus der Wahl hervor."

Ordensgenerale (Zahl; Namen; Volkszugehörigkeit) *(s. auch Ordensgeneral).* Ignatius von Loyola, Spanier (1541—56); Jakob Laynez, Spanier (1556—65); Franz von Borgia, Spanier (1565—72); Everard Mercurian, Belgier (1573 bis 1580); Claudius Aquaviva, Italiener (1581—1615); Mutius Vitelleschi, Italiener (1615—45); Vinzenz Caraffa, Italiener (1646—49); Franz Piccolomini, Italiener (1649—51);

Alexander Gottifredi, Italiener (1652); Goswin Nickel, Deutscher (1652—64); Paul Oliva, Italiener (1664—81); Karl von Noyelle, Belgier (1682—86); Thyrsus Gonzalez, Spanier (1687—1705); Michael Tamburini, Italiener (1706 bis 1730); Franz Retz, Tscheche (1730—50); Ignaz Visconti, Italiener (1750—55); Aloisius Centurione, Italiener (1755 bis 1757); Lorenz Ricci (unter ihm erfolgte die Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 durch Papst Klemens XIV.), Italiener (1758 bis 1773, † 1775). Während des Fortbestehens des Ordens in Rußland und nach Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 durch Pius VII.: Thaddäus Brzowski, Pole (1805—20); Alois Fortis, Italiener (1820—29); Johannes Roothaan, Holländer (1829—53); Peter Beckx, Belgier (1853—87); Anton Anderledy, Schweizer (1887—92); Luiz Martin, Spanier (1892—1906); Franz Xaver Wernz, Deutscher (1906 bis 1914); Wladimir Ledochowski, Pole (seit 1914). Also: 11 Italiener, 5 Spanier, 3 Belgier, 2 Deutsche, 2 Polen, 1 Holländer, 1 Österreicher (Tscheche), 1 Schweizer. Bemerkenswert ist, daß kein Franzose und kein Engländer jemals General des Jesuitenordens gewesen sind. Beide Rassen haben wohl zu viel Nationalgefühl.

In Meisterstrichen zeichnet Ranke einzelne Ordensgenerale. Gute Schlüsse auf den Zustand des ganzen Ordens lassen seine Bilder zu: „Wie verschieden war Mutio Vitelleschi von seinem selbstherrschenden, verschmitzten, unerschütterlichen Vorgänger Aquaviva! Vitelleschi war von Natur mild, nachgiebig, versöhnend: seine Bekannten nannten ihn den Engel des Friedens . . . In seinem Sinne verfuhren auch seine nächsten Nachfolger: Vinzenz Caraffa, ein Mann, der lauter Demut und Frömmigkeit war, aber weder mit seinem Beispiel noch mit seiner Frömmigkeit durchzudringen vermochte; Piccolomini, der einer Neigung zu durchgreifenden Maßregeln, die ihm von Natur eigen war, jetzt entsagte, und nur noch auf die Genugtuung seiner Ordensbrüder Bedacht nahm. Denn schon war es nicht mehr ratsam, hierin eine Änderung treffen zu wollen. Alessandro Gottifredi hätte das gern getan; er suchte wenigstens den sich vordrängenden Ehrgeiz in Schranken zu halten; aber die zwei Monate seiner Verwaltung reichten hin, ihn allgemein verhaßt zu machen; man begrüßte seinen Tod als die Befreiung von einem Tyrannen. Und noch weit entschiedenere Abneigung zog sich der nächste General, Goswin Nickel, zu. Man könnte nicht sagen, daß er tief eingreifende Reformen beabsichtigt hätte; er ließ es im ganzen gehen, wie es ging; er war nur gewohnt, mit Hartnäckigkeit auf einmal ergriffene Meinungen zu bestehen und zeigte sich rauh, abstoßend und rücksichtslos. Aber schon hierdurch verletzte er die Eigenliebe mächtiger Mitglieder des Ordens so tief und lebhaft, daß die Generalkongregation von 1661 zu Maßregeln gegen ihn schritt, die man bei der monarchischen Natur des Instituts nicht hätte für möglich halten sollen. Sie ersuchte zuerst Papst Alexander VII. um die Erlaubnis, einen

Vikar mit dem Rechte der Nachfolge beizuordnen. Leicht war die Erlaubnis erlangt; der Hof bezeichnete sogar einen Kandidaten dafür, jenen Oliva, der zuerst die Einberufung der Nepoten angeraten, und man war fügsam genug, diesen Günstling des Palastes zu wählen. Es fragte sich nur, unter welcher Form man die Gewalt von dem General auf den Vikar übertragen könne. Das Wort Absetzung auszusprechen konnte man nicht über sich gewinnen. Um die Sache zu erlangen und das Wort zu umgehen, stellte man die Frage auf, ob der Vikar eine kumulative Macht haben sollte, d. i. zugleich mit dem General, oder eine privative, d. i. ohne ihn. Die Kongregation entschied natürlich für die privative: sie erklärte infolge dieser Entscheidung ausdrücklich, daß der bisherige General aller seiner Gewalt verlustig und diese vollständig auf den Vikar übertragen sein sollte. So geschah, daß die Gesellschaft, deren Prinzip der unbedingte Gehorsam war, ihr Oberhaupt selbst entfernte, und zwar ohne daß sich dies eines eigentlichen Vergehens schuldig gemacht hätte. Es liegt am Tage, wie sehr dadurch auch in diesem Orden die aristokratischen Tendenzen zur Herrschaft gelangten. Oliva war ein Mann, der äußere Ruhe, Wohlleben, politische Intrige liebte: unfern Albano hatte er eine Villa, bei der er die seltensten ausländischen Gewächse anpflanzte . . . Auf seinen Tisch brachte man nur die ausgesuchtesten Speisen; nie ging er zu Fuß aus; in seinen Wohnzimmern war die Bequemlichkeit bereits raffiniert; er genoß seine Stellung, seine Macht" *(Römische Päpste, III, 124ff.)*. Ranke belegt seine „Skizzen" mit einem römischen Manuskript: „Discorso sopra la religione de' padri Gesuiti e loro modo di governare, geschrieben zwischen 1681 und 1686 von einem augenscheinlich tief eingeweihten Manne" *(ebda., III, 123)*. Selbstverständlich ist in keiner von Jesuiten geschriebenen dickleibigen „Geschichte des Ordens" (Orlandini, Sacchini, Juvencius, Cordara, Duhr usw.) auch nur die kleinste Andeutung solcher Dinge zu finden.

Ich selbst habe drei Ordensgenerale näher kennengelernt: Beckx, Anderledy, Wernz. Bei zwei Aufenthalten in Rom (1877 und 1878) war ich wiederholt bei Beckx: ein weltgewandter Greis mit schönem, kühn geformtem Kopf. Er munterte mich auf zum Eintritt in den Orden und schrieb mir ein Jahr nach dem Eintritt (1879) einen freundlichen Ermunterungsbrief. Vor seiner Wahl zum General war er längere Zeit Beichtvater des durch ihn im Jahre 1825 katholisch gemachten Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen. Der Schweizer Anderledy verkehrte als Volksmissionar viel in meinem Elternhause und überhaupt auf den Landsitzen der adligen Familien Rheinlands und Westfalens. Vor seiner Wahl zum General war er Rektor der deutschen Jesuitenniederlassung in Köln und Maria-Laach und Provinzialoberer der deutschen Ordensprovinz. Er war auch im Äußern ausgeprägter Typus des „unheimlichen" Jesuiten: schwarz, hager, mit stechenden Augen. In Anwendung der Mentalrestriktion war er Meister *(vgl. mein Werk:*

„14 Jahre Jesuit", I, 201). Innerhalb des Ordens war er verhaßt wegen Härte und Strenge; besonders die englischen Jesuiten machten aus ihrer starken Abneigung kein Hehl. Wernz war in der dritten und vierten Klasse des k. k. Staatsgymnasiums zu Feldkirch (1866 bis 1867) mein Klassenlehrer. Eine Staatsprüfung hatte er nicht abgelegt; seine ganze Vorbildung für das Lehramt bestand in der höchst mangelhaften „humanistischen" Ausbildung durch den Orden. Als ich als „Scholastiker" in Blyenbeck Philosophie studierte (1882 bis 1883), war Wernz dort, von Rom aus, wo er Professor des Kirchenrechtes war, einige Tage auf Besuch. Er unterhielt sich mit mir über die Schädlichkeit des in Deutschland das römische Recht allmählich vordrängenden deutschen Rechtes. Wernz gab sich als „gemütlichen Schwaben"; er stammte aus Rottweil in Württemberg.

Ordensgeschichte *(s. auch Streitigkeiten, innere)*. Ohne Übertreibung kann gesagt werden: die jesuitische Ordensgeschichte, d. h. die von Jesuiten geschriebene Geschichte des Ordens, ist eine einzige große Entstellung und Fälschung, die sehr häufig zur planmäßigen Lüge wird. Die amtlich bestellten Geschichtschreiber des Ordens waren (von 1615—1773): Orlandini S. J., Sacchini S. J., Juvencius S. J., Cordara S. J. Eine zusammenhängende Geschichte des Gesamtordens seit seiner Wiederherstellung (1814) gibt es nicht. In den einzelnen Ordensprovinzen sind einzelne Jesuiten beauftragt, eine Provinzgeschichte zu schreiben; für Deutschland ist der Jesuit Duhr bestellt (Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Freiburg i. B. 1907). Erwähnenswert sind auch die in den Monumenta Germaniae Paedagogica von den Jesuiten Pachtler und Duhr herausgegebenen Bände, in denen das Unterrichts- und Erziehungswesen des Ordens (unter Unterschlagung wichtigster Aktenstücke) *(s. den Artikel Fälschungen)* behandelt wird. Die Schrift des deutschen Jesuiten Meschler: „Die Gesellschaft Jesu, ihre Satzungen und ihre Erfolge" (Freiburg i. Br. 1911) ist eine gänzlich unwissenschaftliche Lobhudelei mit vielen Entstellungen und Fälschungen. Über die Imago primi saeculi Societatis Jesu (Antwerpen 1640) *s. Artikel Jesuitenstolz*. Von nichtjesuitischen Schriftstellern, die den Orden fälschend verherrlichen, sind zu nennen: der Franzose Crétineau-Joly (Histoire religieuse, litteraire et politique de la Compagnie de Jésus, Paris 1844) und der Deutsche Buß (Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Mainz 1866). Nachweise der Geschichtsklitterung und Fälschungen der genannten und sonstiger Werke sind in zahlreichen Artikeln erbracht.

Ein Wesenszug jesuitischer Geschichtsfälschung ist Beiseiteschaffung von Schriftstücken und Büchern, die den Orden belasten. In vielen Staatsarchiven (besonders Wien und München) lagern große Mengen von Jesuitenpapieren (Geheimberichte), die bei Aufhebung des Ordens (1773) beschlagnahmt wurden. Die Jesuiten sind am Werk, diese Papiere durch Diebstahl wieder in ihren Besitz zu bekommen. Theodor Mommsen hat

mir im Jahre 1902 mitgeteilt, daß er von solchen Entwendungen Kenntnis erhalten habe; und der Provinzial der deutschen Ordensprovinz, Jakob Rathgeb, äußerte im Jahre 1889 in meiner Gegenwart: Die vom Staate bei Aufhebung der Gesellschaft Jesu beschlagnahmten und in verschiedenen Büchereien lagernden Jesuitenschriftstücke seien auch jetzt noch Eigentum des Ordens, und es sei kein Diebstahl, sie aus den Staatsarchiven und Büchereien heimlich zu entwenden und dem Orden wieder zuzustellen. Rathgeb S. J. tat diese Äußerung mit Bezug auf die Jesuitenpapiere im Priesterseminar und in der Stadtbücherei von Köln. Auch schon Leibniz hat darauf aufmerksam gemacht, daß den Jesuiten in dieser Beziehung alles zuzutrauen sei. Pichler *(Die Theologie des Leibniz, I, 458 f.)* schreibt darüber: Leibniz wollte nicht einmal, daß man den Jesuiten die Leitung irgendeiner Bücherei oder eines Archivs anvertraue, weil sie gar leicht, da sie ja „von ihrem rachsüchtigen Geiste schon zu viele Proben abgelegt hätten", das ihnen nicht Zusagende verfälschen oder beseitigen könnten. Er warnt den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels nachdrücklich, keinem Jesuiten die Leitung seines Archivs zu übertragen: der Zweck würde ihnen das Mittel heiligen.

Ordensgrade *(s. auch Ordensverfassung).* Es gibt drei Ordensgrade, d. h. drei Arten von Mitgliedern des Ordens: 1. Scholastiker: sie gehören durch Ablegung der drei einfachen Ordensgelübde (vota simplicia) *(s. diesen Artikel):* der Armut, der Keuschheit, des Gehorsam zum Orden, gewissermaßen im Gegensatz zu den Novizen, die nur in gewissem Sinne (lato modo) zum Orden gerechnet werden, weil sie „unter dem Gehorsam des Ordensgenerals leben" *(Const. p. 5, c. 1, decl. A: II, 86);* das eigentliche Ordensmerkmal, die Ordensgelübde, fehlen ihnen; 2. formierte Koadjutoren (teils Priester, teils Laienbrüder): sie haben die letzten (nicht feierlichen) Gelübde abgelegt; 3. die Professen, die durch Ablegung der vier letzten feierlichen Gelübde (vota solemnia) den eigentlichen Kern des Ordens bilden. Das Examen generale *(c. 1, n. 11: II, 2)* zählt auch noch einen vierten Ordensgrad auf, die Indifferenten: „Zur vierten Klasse gehören diejenigen, die in unbestimmter Weise (indeterminate) dazu aufgenommen werden, wozu sie im Laufe der Zeit als geeignet befunden werden; indem die Gesellschaft [Jesu] noch nicht bestimmt hat, für welchen der genannten Grade ihr Talent mehr geeignet ist." Die Ordensgeschichte erzählt, der bedeutendste Theologe des Ordens, Franz Suarez, sei als „Indifferenter" in den Orden aufgenommen worden. „Die Professen der drei letzten feierlichen Gelübde" (professi trium votorum) bilden keinen eigenen Grad; was ihnen an Wissenschaft fehlt, müssen sie durch andere Gaben und Tugenden ersetzen *(Ex. gen. c. 1, decl. D: II, 3; Const. p. 5, c. 2, n. 3, decl. C; c. 3, n. 5: II, 87, 88, 89).*

Einzelheiten: Diejenigen Mitglieder des Ordens, welche nicht die großen Studien und die damit verbundenen Prüfungen gemacht

und bestanden haben, werden nach der Priesterweihe und nach dem dritten Probejahr (Tertiat) in den Grad der geistlichen Koadjutoren aufgenommen und legen als solche die drei einfachen Ordensgelübde (Armut, Keuschheit, Gehorsam) in öffentlicher, aber nicht „feierlicher“ Form ab.

Satzungen: Die geistlichen Koadjutoren müssen Priester und so wissenschaftlich gebildet sein, daß sie dem Orden nützen können im Beichthören, Predigen, Lehren *(Ex. gen. c. 6, n. 1, 2; II, 19).* Aus ihnen werden gewöhnlich die Rektoren der Kollegien genommen *(Const. p. 4, c. 10, n. 3: II, 72).* Auch die Professen sind ihnen, wenn sie Obere sind, Gehorsam schuldig *(C. g. 3, d. 21 u. can. 13: II, 223, 540).* Die Koadjutoren können aber nicht Vorsteher der Profeßhäuser oder Provinziale [Obere von „Provinzen“] werden *(C. g. 3, d. 21: II, 223).*

Meschler S. J.: „Der hl. Ignatius zählt in der Gesellschaft [Jesu], insofern sie im allgemeinen Sinne genommen wird und alle umfaßt, die unter dem Gehorsam des Generals stehen, vier Klassen auf: die Novizen, die Scholastiker, die Koadjutoren und die Professen. Die Novizen sind durch kein Gelübde gebunden, sondern bloß durch den Vorsatz, seinerzeit die Ordensgelübde abzulegen [durch „Vergünstigung“ können einzelne, besonders taugliche Novizen im zweiten Probejahr die sogenannten Devotionsgelübde ablegen]. Die Scholastiker gehören schon einigermaßen zum Körper der Gesellschaft, da sie durch die einfachen Ordensgelübde ihr angegliedert sind und sich vorbereiten auf die Übernahme eines endgültigen Grades durch die letzten Gelübde. Dieselben Gelübde wie die Scholastiker legen auch die Laienbrüder nach Vollendung der zweijährigen Probezeit ab. Die Koadjutoren und Professen sind der eigentliche Körper der Gesellschaft und bilden mit ihren zwei Klassen die zwei Grade, in welchen die Mitglieder unabänderlich und endgültig dem Orden einverleibt werden. Der erste Grad ist der der Professen. Sie sind infolge ihrer Ausbildung, Tugend und Gelehrsamkeit der eigentliche Kern und die Spitze der Gesellschaft. Ihnen schließen sich zu ihrer Hilfe und Unterstützung die sog. Koadjutoren an, sowohl die geistlichen, die Priester sind, als die zeitlichen, unter denen die Laienbrüder verstanden werden. Der Unterschied der Grade der Professen und der geistlichen Koadjutoren liegt darin, daß die Gelübde der beiden Klassen verschieden und gewisse Ämter und Stellungen den Professen vorbehalten sind. Die Professen legen vier feierliche Gelübde ab, das der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams überhaupt und des besonderen Gehorsams gegen den Papst bezüglich der Missionen; sodann zur Wahrung der Armutsgesetze, zum Schutze gegen das ehrgeizige Streben nach Ehrenstellen in und außer dem Orden sowie behufs der Übung größerer Vollkommenheit noch fünf einfache Gelübde; hingegen sind die Gelübde der Koadjutoren nur die drei gewöhnlichen einfachen, aber öffentlichen Gelübde. Die Entscheidung, welcher Grad

jedem zuteil wird, hängt von vielen Umständen ab und wird endgültig vom General getroffen. Seine Entscheidung willig anzunehmen, ist der Gegenstand des vierten einfachen Gelübdes der Scholastiker. Die Koadjutorengelübde können früher abgelegt werden als die Profeßgelübde. Professen von drei feierlichen Gelübden sind eine reine Ausnahme und bilden keinen eigenen Grad. Die Auszeichnung wird manchmal auch geistlichen Koadjutoren verliehen als Anerkennung außerordentlicher Tugend oder ausnehmender Verdienste [Meschler verschweigt, daß Einbringung großen Vermögens ein solches ‚Verdienst' ist] gegen den Orden" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 58—60).*

In Darstellungen des Ordensinnern, die für Außenstehende bestimmt sind, bemühen sich die Jesuiten, den Wesensunterschied zwischen geistlichen Koadjutoren und Professen möglichst zu verwischen. Die Verwischung geschieht auf Kosten der Wahrheit. Ein klassisches Beispiel für solche unwahre Darstellungen sind die Worte des in höchstem Ansehen stehenden Jesuiten de Ravignan: „Es gibt bei uns zwei Klassen von Ordensleuten [Koadjutoren und Professen]. Beide sind in allem gleich: niemand in der Gesellschaft Jesu besitzt eine Vergünstigung, niemand ein Vorrecht. Die Stellen von Oberen werden sogar mit Vorliebe den geistlichen Koadjutoren gegeben, und meistens sind die Professen ihnen untergeben. Indessen ist eine sehr geringe Zahl von Ämtern den Professen besonders vorbehalten. Auch haben die Professen das Recht, mit einigen durch die Regel bestimmten Oberen den Provinzial und Generalkongregationen beizuwohnen. Diese Versammlungen sind sehr selten und auf gewisse Fälle beschränkt" *(De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, S. 56).*

Ordenshäuser. Der Jesuitenorden nennt seine Niederlassungen nie Klöster, sondern stets „Häuser" (domus). Frins S. J.: „Die Häuser [Niederlassungen] des Ordens zerfallen in Profeßhäuser, Kollegien und Noviziate; zu diesen kommen noch die sogen. Residenzen hinzu, d. h. kleinere Ordenshäuser und Missionsstationen. Die Häuser dürfen zum Unterhalte keine gesicherten Einkünfte und kein liegendes Eigentum besitzen, sondern müssen von Almosen leben. Das Gegenteil gilt von den Kollegien und Noviziaten. Denn da die betreffenden Häuser den Studien und der Ausbildung im inneren geistlichen Leben gewidmet sind, beides aber eine große Ruhe des Geistes, das Studium aber auch eine ausdauernde, nicht zu oft unterbrochene Beschäftigung mit den Gegenständen des Studiums erfordert, so schien es dem hl. Ignatius viel zweckmäßiger zu sein, wenn Kollegien und Noviziate, soweit möglich, gesicherte Einkünfte besäßen, als wenn sie derselben entbehrten. Das Vermögen gehört den betreffenden Kollegien oder Noviziaten an; die Aufsicht und Verwaltung aber steht bei der Gesamtheit der Professen" *(K. L., VI, 1382).*

Ordensheilige, Ordensselige. „Heilige": Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka, Franz Borgia, Franz Regis, Franz von Hieronymo, Peter Claver, Joh. Berchmanns, Alfons

Rodriguez (Laienbruder), die japanischen Märtyrer: Paul Miki, Joh. von Goto, Jakob Chisai. „Selige": Peter Canisius, Peter Faber, Edmund Campion, Joh. de Britto, Bobola, Pignatelli, Baldinucci u. a.; für 158, darunter Bellarmin, sind die Seligsprechungsprozesse eingeleitet *(K. H., II, 55)*. Peter Canisius wurde 1925 heilig, Bellarmin 1923 selig gesprochen.

Die „Petrus-Blätter" *(17. Oktober 1916)* teilen mit: „Der Jesuit Dugout hat ein Verzeichnis veröffentlicht, worin die seit Gründung des Ordens für ihren Glauben oder ihren Beruf eines gewaltsamen Todes gestorbenen Ordensmitglieder mit Angaben von Ort, Zeit und Umständen verzeichnet sind. Der Katalog umfaßt 1056 Namen. Mehr als 250 Mitglieder sind Opfer der Häretiker geworden. 280 Mitglieder sind unter Pombal, 54 in der französischen Revolution gefallen. 90 Mitglieder aus dieser Zahl haben bereits die Ehre der Heilig- oder Seligsprechung erlangt; für 130 weitere ist der Seligsprechungsprozeß im Gange."

Ordenskleidung. Eine bestimmte Ordenskleidung gibt es im Jesuitenorden nicht. Die Satzungen bestimmen: Die Kleidung soll vor Kälte schützen; sie soll ehrbar sein, der Armut und der Ortssitte entsprechen, dennoch eine gewisse Gleichförmigkeit aufweisen; diejenigen, die in der Probezeit sind, besonders die Novizen, sollen durch schlechtere Kleidung abgetötet werden; über die Kleidung des Ordensgenerals bestimmt die Generalkongregation; Kleid und Mantel der Laienbrüder müssen eine Handbreit kürzer sein als die der übrigen Jesuiten; die Kopfbedeckung besteht für die Novizen und Laienbrüder in einer kleinen schwarzen, runden, auf dem Hinterkopfe zu tragenden Kalotte, für die übrigen (Scholastiker und Priester) in einem dreizinkigen Barett *(Const. p. 3, c. 2, decl. C; p. 6, c. 2, n. 15; p. 9, c. 4, n. 2; C. g. 6, d. 30; C. g. 7, d. 24: II, 52, 96, 134, 303, 325)*.

Für die deutsche Ordensprovinz hat sich allmählich folgende Kleidung herausgebildet, die aber durchaus nicht gleichmäßig ist, sondern je nach Bedürfnis in Weltpriesterkleidung oder auch in ganz weltliche Kleidung umgewandelt wird: langes, bis zu den Füßen reichendes schwarzes Oberkleid mit hohem, steifem Kragen; das Kleid wird in der Mitte zusammengehalten durch einen breiten Gürtel (cingulum); um den Gürtel ist ein langer Rosenkranz mit großer Medaille (nicht Kreuz) geschlungen. Unter dem Oberkleid: Hemd von grober Leinwand, Kniehosen aus derbem Stoff, lange schwarze Strümpfe, die durch an den Beinkleidern befestigte Bindebänder gehalten werden; dicke Schuhe. Unterbeinkleider kennt die jesuitische Toilette nicht. Oberkleid und Beinkleid werden jahrelang bis zu völligem Verbrauch getragen; Strümpfe und Hemd werden alle Wochen einmal gewechselt. Da sehr selten, vielleicht alle Vierteljahre einmal, gebadet wird, ist es mit der Sauberkeit schlecht bestellt.

Der einflußreichste asketische Schriftsteller des Ordens, Alfons Rodriguez, schreibt über die jesuitische Kleidung *(Übung der*

christlichen Vollkommenheit, II, 21): „Um zu jeder Gattung von Menschen desto leichter Zutritt zu finden, war es dienlich, kein anderes Kleid zu tragen als das der gewöhnlichen Priester . . . Dazu kommt noch, daß die Gesellschaft zu Luthers Zeiten gestiftet wurde, als die Irrgläubigen vor den Ordensleuten und sogar vor ihrer Kleidung zurückschauderten. Um also einen freieren Zutritt zu den Irrgläubigen zu haben, . . . durften wir nichts Auffallendes in unserer Kleidung haben . . ., denn sonst wären wir den Irrgläubigen (Ketzern) ein Gegenstand des Abscheues gewesen . . ., und dadurch wäre einer der Hauptzwecke, weshalb Gott unsere Gesellschaft gegründet hat, vereitelt worden" *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 16—18).* Bemerkenswert ist, daß Rodriguez S. J. die Stiftung des Jesuitenordens gegen die Ketzer hervorhebt.

Ordenslehre *(s. auch Bücherprüfung und Bücherausgabe).* Die Jesuiten behaupten, ihr Orden habe als solcher keine „Lehre"; jeder Jesuitenprofessor sei frei im Lehren. Das ist unwahr; deutlich sprechen die Satzungen von der „vom Orden ausgewählten Lehre": doctrina quae in Societate fuerit electa *(Const. p. 8, c. 1, decl. K: II, 117).* Der Vortrag derselben Lehre (eadem doctrina) trage viel zur Einigkeit bei *(Const. p. 10, n. 9: II, 144).* Auch schärft der Ordensgeneral Peter Beckx in einer „Ordinatio" vom Jahre 1858 ein: „Die Professoren sollen ihre Zuhörer nicht mit ihren Ansichten erfüllen, sondern mit der von der Gesellschaft [Jesu] gebilligten Lehre" *(M. G. P., XVI, 575).* So kann es gar keiner ehrlichen Bestreitung unterliegen, daß z. B. Probabilismus und Molinismus (Gnadenlehre: scientia media) jesuitische Ordenslehren sind. Die Erklärung des 18. Dekrets der 13. Generalkongregation *(II, 409):* „Die Gesellschaft habe nicht verhindert, noch verhindere sie, daß jemand eine dem Probabilismus entgegengesetzte Ansicht vertreten dürfe", ist, wie so viele andere Dekrete, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Der wütende Kampf des gesamten Ordens gegen den Ordensgeneral Thyrsus Gonzalez im 17. Jahrhundert, der den Probabilismus beseitigen wollte, beweist, wie sehr der Orden mit dem Probabilismus verwachsen ist *(vgl. Döllinger-Reusch, M. St., I, 120—273).*

Ordenstätigkeit. Als es sich um Aufhebung des Jesuitengesetzes handelte, wurde von jesuitischer und von Zentrumsseite die Behauptung aufgestellt, der Jesuitenorden habe keine Ordenstätigkeit: „Die Tätigkeit der Mitglieder des Jesuitenordens ist die allgemeine priesterliche Tätigkeit. Eine besondere Ordenstätigkeit gibt es für die Mitglieder des Ordens nicht. Missionen und Exerzitien sind keine Ordenstätigkeit der Jesuiten. Missionen werden von den meisten Priesterorden und auch vom Weltklerus veranstaltet, sie sind keine den Jesuiten eigene Ordenstätigkeit. Exerzitien werden auch von Weltgeistlichen gegeben, von den meisten Orden, selbst von Frauen. Exerzitien stellen ebenfalls keine Ordenstätigkeit der Jesuiten dar. Im Orden der Gesellschaft Jesu gibt es eine ‚Ordenstätigkeit' in Unterscheidung von allgemein bürgerlicher oder priester-

licher Tätigkeit nicht. Das vom Bundesrat am 5. Juli 1872 für die Angehörigen der Gesellschaft Jesu erlassene Verbot der Ordenstätigkeit ist rechtlich nicht begründet, es kann auch indirekt nicht mehr durchgeführt werden nach Aufhebung des Artikels 2. Es ist sachlich gegenstandslos" *(Augsburger Postzeitung vom 30. Januar 1912 und gleichlautend in anderen Zentrumsblättern).*
Auch die bayrische Staatsregierung, das ultramontane Ministerium Hertling, stellte sich auf diesen Standpunkt. Eine Verfügung der Minister von Soden (Inneres) und von Knilling (Kultus), deren Urheber und Redakteur allerdings noch der frühere Kultusminister von Wehner gewesen sein soll, bestimmte: „Die genauere Umgrenzung des Begriffes ‚Ordenstätigkeit' wird in der Weise zu erfolgen haben, daß Handlungen, die als rein priesterliche, von dem eigentlichen Aufgabenkomplexe des Ordens losgelöste Funktionen sich darstellen und bei denen die Ordensangehörigen zum Zwecke vorübergehender Aushilfe in der Seelsorge einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufsichtsgewalt unterstehen, als außerhalb des Gebietes der Ordenstätigkeit liegend angesehen werden" *(Augsburger Abendzeitung vom 31. März 1912).*
Und selbst die bayrischen Bischöfe vertraten in einer Eingabe vom 16. Juli 1912 an den Bundesrat diese Auffassung *(vgl. meine Schrift: „Offener Brief an die bayrischen Erzbischöfe und Bischöfe").*
Diese Auffassung ist eine durch und durch falsche, die geflissentlich von jesuitischer Seite verbreitet wird. Die priesterliche Tätigkeit der Jesuiten, mag sie inhaltlich auch gleich sein der Tätigkeit der Weltpriester, ist „Ordenstätigkeit" in besonderem Sinne. Das sagen die Ordenssatzungen unmißverständlich. In den Errichtungs- und Bestätigungsbullen für den Jesuitenorden (die zu den Satzungen des Ordens gehören) vom 27. September 1540 (Paul III.: Regimini militantis), vom 14. März 1544 (Paul III.: Injunctum nobis), vom 21. Juli 1550 (Julius III.: Exposcit debitum), vom 25. Mai 1584 (Gregor XIII.: Ascendente Domino), vom 7. Januar 1765 (Klemens XIII.: Apostolicum pascendi) *(Inst. S. J., I, 4, 7, 23, 91, 311),* werden als „Ordenstätigkeit" der Jesuiten, d. h. als Mittel, die der Jesuitenorden in besonderer Weise anwendet, um „das Seelenheil des Nächsten" zu fördern, aufgeführt: öffentliche Vorträge, Konferenzen und Predigten (publicae praedicationes, lectiones et verbum Dei ministerium), Beichthören, Exerzitien und Volksmissionen. Auch die Jesuiten erkennen das unumwunden an:
Meschler S. J.: „Der erste und allgemeine Zweck der Gesellschaft [Jesu] ist das Streben nach der eigenen Vollkommenheit; der zweite und besondere das Heil des Nächsten, welches von den übrigen Orden entweder überhaupt nicht direkt oder wenigstens nicht in so durchgreifender und ausgedehnter Weise als Ziel verfolgt wird ... Also Hilfe der Seelen ist mit einem Worte der besondere Ordenszweck der Gesellschaft. Das geht klar und schlagend hervor sowohl aus den Bestätigungsbullen, als aus den Konstitutionen des Ordens ...

Ausdrücklich und wiederholt sagen die päpstlichen Bullen, die Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens, die Förderung des christlichen Lebens durch Anwendung der priesterlichen Amtsbetätigung sei der Zweck der Gesellschaft. Und auf das weitläufigste werden diese priesterlichen Amtsbefugnisse aufgezählt, welche der Gesellschaft verliehen werden, um diesem Zweck und Auftrag mit Erfolg zu entsprechen ... Die Bemühung um das Heil des Nächsten [mit den ‚priesterlichen Amtsbefugnissen' als Mittel] ist ihr [der Gesellschaft Jesu] besonderer eigentlicher Ordenszweck ... Die Mittel [der Gesellschaft Jesu] bestehen im allgemeinen in den priesterlichen Verrichtungen. Sie sind der Gesellschaft insofern eigentümlich, als sie ihrem Wesen nach ein Kleriker- oder ein Priesterorden ist. So besitzt sie also alle jene Mittel zu eigen, welche dem katholischen Priestertum zur Heiligung der Welt von Gott gegeben sind und von Recht zukommen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 24, 25, 42, 43).*

Und erst die Exerzitien und Missionen! Sie sind ganz und gar Sondergut des Jesuitenordens, sie sind in eminentem Sinne seine spezielle „Ordenstätigkeit". Daß auch andere Orden und auch die Weltgeistlichkeit Exerzitien und Missionen abhalten, ändert daran nichts. Denn sie haben diese Tätigkeit von den Jesuiten übernommen. Und außerdem bestehen zwischen den von Jesuiten und den von anderen Orden und Priestern gegebenen Missionen und Exerzitien wesentliche Unterschiede. Auch über diesen Punkt drücken sich die Satzungen des Jesuitenordens klar aus. Im 4. Teile der Ordenssatzungen *(c. 9, n. 5 und decl. E: II, 70, 71)* wird eingeschärft, daß die einzelnen Ordensmitglieder sich üben sollen, Exerzitien zu geben. Auch im Kapitel 10 desselben Teiles wird den Rektoren der Kollegien anempfohlen, die Untergebenen auszubilden im Geben von Exerzitien und im Halten von Vorträgen *(II, 74).* Und im 4. Kapitel des 7. Teiles der Ordenssatzungen werden die Exerzitien noch einmal als ein dem Orden eigentümliches Mittel hingestellt, um die Menschen in der Frömmigkeit zu fördern *(I, 112, 113).* Das wird auch ausdrücklich anerkannt durch die neueste amtliche Ausgabe der Ordenssatzungen, indem es dort im Index analyticus rerum heißt: „Die Missionen sind ein der Gesellschaft Jesu besonders eigentümlicher Dienst: Missiones sunt ministerium valde proprium Societatis" *(I, 678).*

Hervorzuheben ist, daß der Jesuit Meschler auch Lehrtätigkeit und Schriftstellerei, wie sie von den Jesuiten ausgeübt werden, zur speziellen Ordenstätigkeit rechnet: „Ein anderes, höchst wichtiges Mittel zum Wohl und zum Heile der Menschheit ist der Gesellschaft Jesu gegeben in der Lehrtätigkeit. Der Auftrag, die christliche Jugend in der Wissenschaft und Furcht Gottes zu bilden und zu erziehen, ist ihr [der Gesellschaft Jesu] von den Päpsten selbst geworden. Ein großer Teil ihrer Privilegien ist ihr vom hl. Stuhl verliehen in Ansehung und zugunsten eben dieser Lehrtätigkeit. Der hl. Ignatius hat die Lehrtätigkeit in das Institut

[so werden die Ordenssatzungen als Gesamtheit benannt] aufgenommen und derselben einen ganzen Teil der Konstitutionen gewidmet [nämlich den 4. Teil] ... Fast ebenso wichtig und weitgreifend als die Lehrtätigkeit ist ein anderes Mittel, das die Gesellschaft zum Nutzen und Frommen des Nächsten verwendet, nämlich die Schriftstellerei ... Ignatius nahm die Schriftstellerei in seine Konstitutionen auf" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 44, 47, 48).* Dementsprechend erklären der Jesuit Meschler († 1912) und der Ordensgeneral Johannes Roothaan († 1853) die Exerzitien für etwas dem Orden Eigentümliches:

Roothaan S. J.: „Jeder von euch weiß, daß die Exerzitien ein durch besondere Huld Gottes unserm hl. Vater Ignatius verliehenes und durch ihn unserer Gesellschaft eigentümlich gewordenes Geschenk sind ... Es ist nicht nötig, weitläufig auseinanderzusetzen, wie wichtig die Handhabung der Exerzitien ist für die Erhaltung und für das Wachstum unserer Gesellschaft ... So häufig ist der Gebrauch der Exerzitien geworden, auch bei Auswärtigen [d. h. bei Nichtmitgliedern des Jesuitenordens], daß sie fast in allen Klöstern und Schulen und auch dem Volke sooft gegeben werden, wie kaum je zuvor" *(Rundschreiben des Ordensgenerals Johannes Roothaan an die priesterlichen Mitglieder des Jesuitenordens vom 27. Dezember 1834: Exercitia spiritualia, S. IV, V).*

Meschler S. J.: „Das Exerzitienbuch [d. h. die schriftliche Anweisung, nach der, seit ihrem Erscheinen, alle Exerzitien gegeben werden] ist Ignatius' eigenstes Werk ... So war es Ignatius' angelegentlichstes Bestreben, die Seinen in der Kunst der Exerzitien zu unterrichten und durch sie auf alle Welt zu wirken. Jede Niederlassung der Gesellschaft wurde so ein Brennpunkt, von dem durch die Exerzitien Licht und Wärme besseren Lebens ausging. Dem Volke wurden die Exerzitien mitgeteilt durch Missionen, die nichts als Volksexerzitien sind. Durch kein Mittel haben der hl. Ignatius und seine Söhne wirksamer sich selbst und die Welt geheiligt ... Die Exerzitien waren die Schulung, in die Ignatius eingeführt wurde, deren Geist und Gepräge sein ganzes Leben ausmachten und die er auch seinem Orden mitteilte" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 76, 77, 126).*

Und in besonderer Schärfe betont der Jesuit Viktor Frins: „Man kann recht eigentlich sagen, daß aus den ‚geistlichen Übungen' [‚Exerzitien'] der Orden hervorgewachsen ist ... Aus diesen ‚Übungen' ist die gesamte Organisation und Tätigkeit des Ordens hervorgegangen" *(K. L., VI, 1383).*

Ordensverfassung. Die von Ignatius von Loyola dem Orden gegebene Verfassung ist ohne Zweifel ein durchdachtes, von Klugheit, starker Organisationskraft und großer Menschenkenntnis zeugendes Werk. Es liegt aber kein Grund vor, sie so maßlos zu preisen, wie die Jesuiten und ihr Anhang es tun. In nicht wenigen Punkten sind die Satzungen unnötig breit, sie wiederholen sich oft und weisen viele (vielleicht gewollte) Unklarheiten auf.

„Haupturheber (auctor primarius) der Satzungen war der Heilige Geist, Nebenurheber (auctor secundarius) der Heilige Ignatius." Diese These beweist Franz Suarez (der größte Theologe des Jesuitenordens) in seiner Abhandlung *De Religione, tom. 4, tract. 10, lib. 1, c. 4, n. 4,* und die Bollandisten stimmen ihm zu *(A.S.S., XXXIV, Julii, VII, 486).* Was Ignatius in den Ordenssatzungen niederschrieb, sagt der Jesuit Orlandinus, war nicht so sehr sein Eigenes, als vielmehr das Diktat (!) Gottes, und der Jesuit Ribadeneira fügt bescheiden hinzu: die Satzungen des Jesuitenordens sind so vollkommen, daß sie genügen, um nach ihnen alle übrigen kirchlichen Orden zu reformieren *(A.S.S., a.a.O., S. 503).* Der Jesuit Alfons Rodriguez erklärt, daß die Satzungen und Regeln dem Ignatius von Gott selbst ‚eingegeben' worden sind *(Übung der christlichen Vollkommenheit, I, 198).* Das jesuitische Prachtwerk Imago primi saeculi, Bild des ersten Jahrhunderts (des Jesuitenordens; *s. Artikel Jesuitenstolz)* sagt: „Nicht weniger sind die Satzungen der Gesellschaft [Jesu] wie ein übermenschliches, so ein der Jungfrau [Maria] als Lehrmeisterin würdiges Werk. Der heilige Vater [Ignatius] bezeugt selbst in einem Schriftchen: die ‚Mittler', mit welchem Namen er Jesus und Maria meint, seien häufig während der Abfassung der Satzungen zu ihm gekommen, damit die Gesellschaft [Jesu] wisse, daß sie mehr den von Jesus und Maria als von Ignatius gegebenen Gesetzen gehorcht" *(S. 73).*
Die Ordenssatzungen (Constitutiones Societatis Jesu) bestehen aus 10 Teilen von sehr verschiedener Länge:
Erster Teil: „Von der Zulassung zur Prüfung": 1. Kapitel: „Von demjenigen, der die Fähigkeit hat, zuzulassen"; 2. Kapitel: „Von den in die Gesellschaft Zuzulassenden"; 3. Kapitel: „Von den Dingen, die verhindern, daß jemand in die Gesellschaft zugelassen werde"; 4. Kapitel: „Von der Art der Zulassung". Zweiter Teil: „Von der Entlassung derjenigen, die, in die Gesellschaft zugelassen, sich in der Prüfung wenig geeignet für die Gesellschaft erwiesen haben": 1. Kapitel: „Wer entlassen werden kann, und durch wen"; 2. Kapitel: „Von den Gründen, weshalb jemand zu entlassen ist"; 3. Kapitel: „Von der Art der Entlassung"; 4. Kapitel: „Wie die Gesellschaft sich denjenigen gegenüber verhalten soll, die sie freiwillig verlassen, oder die sie selbst entläßt". Dritter Teil: „Von der Bewahrung und Weiterbildung derjenigen, die in der Prüfung ausharren"; 1. Kapitel: „Von der Bewahrung in denjenigen Dingen, die sich auf die Seele und auf den Fortschritt in den Tugenden beziehen"; 2. Kapitel: „Von der Erhaltung des Körpers". Vierter Teil: „Von der wissenschaftlichen Ausbildung derjenigen, die in der Gesellschaft behalten werden, und von anderen Dingen, die zur [geistlichen] Unterstützung des Nächsten beitragen": 1. Kapitel: „Wie das Gedächtnis von Gründern von Kollegien und solchen, die sich um sie verdient gemacht haben, zu ehren ist"; 2. Kapitel: „Von den zeitlichen Dingen der Kollegien"; 3. Kapitel: „Von den Scholastikern in den Kollegien"; 4. Kapitel: „Von der

Bewahrung der zugelassenen Scholastiker"; 5. Kapitel: „Von der Wissenschaft, welche die Scholastiker der Gesellschaft studieren sollen"; 6. Kapitel: „Wie die Scholastiker unterstützt werden sollen, um diese Disziplinen gut zu erlernen"; 7. Kapitel: „Von den Schulen [für Auswärtige] an den Kollegien"; 8. Kapitel: „Wie die Scholastiker in denjenigen Dingen zu unterrichten sind, die sich auf die [geistliche] Unterstützung ihrer Nächsten beziehen"; 9. Kapitel: „Wann und weshalb die Scholastiker ihre Studien beenden sollen"; 10. Kapitel: „Von der Leitung der Kollegien"; 11. Kapitel: „Von den Universitäten, welche die Gesellschaft übernimmt"; 12. Kapitel: „Von den Wissenschaften, welche an den Universitäten der Gesellschaft gelehrt werden"; 13. Kapitel: „Von der Art und der Reihenfolge, diese Wissenschaften zu lehren"; 14. Kapitel: „Von den Büchern, die für die Vorlesungen zu benutzen sind"; 15. Kapitel: „Von den Lehrkursen und Lehrgraden"; 16. Kapitel: „Von denjenigen Dingen, die sich auf die guten Sitten beziehen"; 17. Kapitel: „Von den Beamten und Angestellten der Universitäten". Fünfter Teil: „Von denjenigen Dingen, die sich auf die Eingliederung in den Leib der Gesellschaft beziehen": 1. Kapitel: „Von der Aufnahme, und wer und wann er aufnehmen soll"; 2. Kapitel: „Wie die Aufzunehmenden beschaffen sein sollen"; 3. Kapitel: „Von der Zulassung zur Profession"; 4. Kapitel: „Von der Zulassung der formierten Koadjutoren und Scholastiker". Sechster Teil: „Von demjenigen, was sich auf die Person derjenigen bezieht, die zugelassen und in den Leib der Gesellschaft zugewählt (cooptati) sind": 1. Kapitel: „Von denjenigen Dingen, die sich auf den Gehorsam beziehen"; 2. Kapitel: „Von denjenigen Dingen, die sich auf die Armut und ihre Folgen beziehen"; 3. Kapitel: „Von denjenigen Dingen, mit denen die Mitglieder der Gesellschaft sich beschäftigen, oder von denen sie sich fern halten sollen"; 4. Kapitel: „Von der Hilfe, die den in der Gesellschaft Sterbenden geleistet wird, und von den Fürbitten nach ihrem Tode". Siebenter Teil: „Wie die in die Gesellschaft Eingegliederten im Weinberge des Herrn zum Nutzen der Nächsten zu verteilen sind": 1. Kapitel: „Von den Missionen des Papstes"; 2. Kapitel: „Von den Missionen des Oberen der Gesellschaft"; 3. Kapitel: „Von der freien Reise nach diesem oder jenem Teile [der Welt]"; 4. Kapitel: „In welchen Dingen die Häuser und Kollegien der Gesellschaft den Nächsten [geistlich] unterstützen". Achter Teil: „Von denjenigen Dingen, die beitragen, um diejenigen, die zerstreut leben, mit ihrem Haupte und unter sich zu vereinigen": 1. Kapitel: „Von demjenigen, was zur Vereinigung der Gemüter beiträgt"; 2. Kapitel: „In welchen Fällen eine Generalkongregation berufen werden muß"; 3. Kapitel: „Welche dazu zu versammeln sind"; 4. Kapitel: „Wem es obliegt, die Generalkongregation zu berufen"; 5. Kapitel: „Über den Ort, die Zeit und die Art, sich dazu zu versammeln"; 6. Kapitel: „Über die Art der Beratung zur Wahl des Generals"; 7. Kapitel: „Über die Art der Beratungen, wenn es sich in der Generalkongregation

nicht um die Wahl des Generals, sondern um andere Dinge handelt". Neunter Teil: „Von denjenigen Dingen, die sich auf das Haupt der Gesellschaft und auf die von ihm ausgehende Regierung beziehen": 1. Kapitel: „Daß der Generalvorsteher auf Lebenszeit [gewählt] sein muß"; 2. Kapitel: „Wie beschaffen der Generalvorsteher sein muß"; 3. Kapitel: „Von dem Ansehen des Generalvorstehers in bezug auf die Gesellschaft und von seinem Amte"; 4. Kapitel: „Von dem Ansehen oder der Fürsorge, welche die Gesellschaft dem Generalvorsteher gegenüber haben soll"; 5. Kapitel: „Wie die Gesellschaft vorgehen soll in denjenigen Angelegenheiten, die sich auf den Generalvorsteher beziehen"; 6. Kapitel: „Von denjenigen Dingen, welche den Generalvorsteher unterstützen können, um sein Amt gut zu verwalten". Der zehnte Teil enthält nur einen Abschnitt: Über die Art, wie der ganze Leib der Gesellschaft in guter Verfassung erhalten und befördert werden kann".
Den Satzungen geht voran: „Das erste und allgemeine Examen, das allen vorzulegen ist, welche um Aufnahme in die Gesellschaft bitten": 1. Kapitel: „Von dem Institut der Gesellschaft Jesu und von der Verschiedenheit der Personen in ihr"; 2. Kapitel: „Von einigen Fällen, über welche diejenigen, die um Aufnahme in die Gesellschaft bitten, zu befragen sind, ob sie ihnen zugestoßen sind"; 3. Kapitel: „Von gewissen Fragen, um diejenigen, die eintreten wollen, besser kennenzulernen"; 4. Kapitel: „Von gewissen Dingen, welche zu wissen denjenigen nützlich ist, die in die Gesellschaft aufgenommen werden, und die sie in ihr beobachten müssen"; 5. Kapitel: „Von einem anderen, mehr ins einzelne gehenden Examen, was sich für die Gebildeten, die geistlichen Koadjutoren und die Scholastiker eignet"; 6. Kapitel: „Von einem anderen, nur für die Koadjutoren bestimmten Examen"; 7. Kapitel: „Von einem anderen, für die Scholastiker, und besonders bevor sie Scholastiker werden, bestimmten Examen"; 8. Kapitel: „Von einem anderen, für die Indifferenten bestimmten Examen".
Außer dem „Examen generale" und den „Satzungen" enthalten die offiziellen Ausgaben des „Instituts der Gesellschaft Jesu" noch: Beschlüsse der Generalkongregationen; allgemeine und besondere Regeln; die „Formeln" für die General-, Provinzial- und Prokuratoren-Kongregationen; Ordinationen und Instruktionen der Ordensgenerale; die geistlichen Übungen (Exerzitien); die Studienordnung; die päpstlichen Bullen; die Ordensprivilegien. Zu den wichtigsten Vorrechten (Privilegien) gehören: Berufungen von den Urteilen der Ordensoberen an die Bischöfe und die übrigen kirchlichen Instanzen gibt es nicht. Auch die Berufung an den Papst ist nur gestattet, nachdem vorher die Erlaubnis, die Berufung einzulegen, von ihm erlangt worden ist; der Orden hat das Recht, ohne vorherige Befragung des „apostolischen Stuhles", sich neue Konstitutionen zu geben, die alten zu ändern; die Beschlüsse des Ordens sollen dann eo ipso als vom Papste bestätigt anzusehen sein; der Orden darf Niederlassungen gründen ohne Erlaubnis der geistlichen

oder weltlichen Obrigkeit; die Mitglieder dürfen überall ohne Erlaubnis der geistlichen Behörde predigen, Beichte hören, die übrigen Sakramente spenden; der Orden, seine Mitglieder und Güter stehen unmittelbar unter dem Papste, kein Bischof hat Jurisdiktion über sie; der Orden ist frei von allen Steuern und Abgaben; Obrigkeiten, die ihm Steuern auflegen wollen, sind exkommuniziert; der Orden darf vorteilhafte Kaufgeschäfte treiben; der Orden kann akademische Grade verleihen; der Orden kann überall Schulen errichten; die Häuser und Kirchen des Ordens haben das Asylrecht; Bischöfe, welche Spenden an den Jesuitenorden zu verhindern suchen, sind suspendiert; jeder, der die Privilegien des Ordens angreift, ist exkommuniziert; ohne selbst Mönche zu sein, nehmen die Jesuiten teil an allen Privilegien der Mönchsorden; die Bischöfe müssen diejenigen zu Priestern weihen, ohne weitere Prüfung ihrerseits, die der Orden ihnen dafür zuführt; jeder Jesuit kann sich bei jeder Gewissensunruhe mit dem Urteile der Ordensoberen beruhigen; bei der Entlassung ist kein richterliches Verfahren nötig, der General entscheidet ohne jede Form. Leo XIII. hat durch apostolisches Schreiben Dolemus inter vom 13. Juli 1886 alle Privilegien der Gesellschaft Jesu bestätigt *(Bull.: I, 452 f.)*. In der letzten amtlichen Ausgabe der Ordenssatzungen (Florenz 1892/93) füllen die Privilegien 151 Quartseiten *(Bull.: I, 515—666)*.

Die Quintessenz der Satzungen ist niedergelegt in der sogenannten Formula Instituti, welche aufgenommen worden ist in die Bestätigungsbullen Regimini militantis Pauls III. vom Jahre 1540 und Exposcit debitum Julius' III. vom Jahre 1562. Die „Formula" lautet: „Wer in dieser Gesellschaft, von der wir wünschen, daß sie durch den Namen Jesu ausgezeichnet sei, unter der Fahne des Kreuzes Gott Kriegsdienste leisten und dem Herrn allein und seiner Braut, der Kirche, unter dem römischen Papste, dem irdischen Statthalter Christi, dienen will, der nehme sich, nach Ablegung des feierlichen Gelübdes ewiger Keuschheit, Armut und Gehorsams, vor, ein Glied zu sein der Gesellschaft, die hauptsächlich dafür eingesetzt ist, daß sie zur Verteidigung und Verbreitung des Glaubens und zum Fortschritte der Seelen im Leben und in der Lehre Christi, durch öffentliche Predigten, Vorlesungen und anderen Dienst des Wortes Gottes und durch geistliche Übungen, durch Unterricht der Knaben und Ungebildeten im Christentume, durch Beichthören der Gläubigen und durch Spendung der übrigen Sakramente geistlichen Trost beabsichtige und zugleich sich nützlich erweise zur Versöhnung der Streitenden, zur milden Unterstützung derjenigen, die sich in Kerkern und Spitälern befinden, und für die übrigen Liebeswerke, wie sie angepaßt erscheinen zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Wohle, alles dies ausführend unentgeltlich und ohne jeden Lohn für die aufgewandte Mühe." Nach dieser allgemeinen Grundlegung des Zweckes und der Mittel der Gesellschaft Jesu führt die „Formula" auch wieder allgemein gehaltene Bestimmungen über inneren Ausbau und Organisation an: Gehorsam gegen den General,

der von der Gesellschaft gewählt wird; Einrichtung von Generalkongregationen; besonderes Gehorsamsgelübde gegen den Papst; Betonung der Armut; Bestimmungen über zu gründende Kollegien, und zwar ausschließlich für Schüler, die dem Orden (als Scholastiker) schon angehören; Breviergebet für die priesterlichen Mitglieder des Ordens; Gleichförmigkeit der äußeren Lebensführung *(Bull.: I, 4, 7, 23)*. Die „Quintessenz" deckt sich aber merkwürdigerweise nicht mit den Substantialia Instituti, den „wesentlichen Bestandteilen des Instituts"; sie hält der Orden geflissentlich im Dunkeln. Einige interessante Tatsachen darüber:

In der 5. Generalkongregation (1593—1594) heißt es zunächst (Dekret 44): „Was in der ‚Formula Instituti', die dem Papste Julius III. vorgelegt und von ihm und seinen Nachfolgern bestätigt worden ist, oder was in der ‚Formula' auf unsere Satzungen, der Erläuterung wegen, bezogen wird, ist und soll betrachtet werden als Substanz unseres Instituts. Und obwohl es noch anderes gibt, was zur Substanz unseres Instituts gehört, so hat doch die Kongregation beschlossen, davon sei jetzt nicht zu handeln" *(II, 275)*.

Unmittelbar darauf lesen wir (Dekret 45): „Es wurde das Gesuch gestellt, näher zu erklären, welches die Substantialien [des Instituts] seien; und es wurde gefragt, ob es nicht nützlich sei, zu dem Satze ‚es gäbe noch anderes, das zur Substanz des Instituts gehöre' einige Beispiele von Substantialien, die opportun erscheinen, anzufügen . . . Deshalb beschloß die Kongregation, das Dekret [44] sei zu verbessern" *(II, 275)*.

Das Ergebnis der „Verbesserung" ist das 58. Dekret: „Substanz des Instituts ist besonders, was enthalten ist in der Formula oder Regula der Gesellschaft [Jesu], die dem Papste Julius III. überreicht und von ihm und anderen Päpsten bestätigt worden ist; dann das, ohne welches das in der Formula Enthaltene entweder gar nicht oder kaum bestehen kann, nämlich: es gibt wesentliche Hindernisse für die Aufnahme; bei der Entlassung braucht die richterliche Form nicht beachtet zu werden; die dem Oberen abzulegende Gewissensrechenschaft; jeder soll einverstanden sein, daß alles, was in bezug auf ihn bemerkt wird, durch jeden, der es außerhalb der Beichte erfahren hat, dem Oberen angezeigt wird; alle sollen bereit sein, mit der geziemenden Liebe sich gegenseitig anzuzeigen. Und noch andere diesen ähnliche Punkte, von deren Feststellung die Kongregation jetzt, der Kürze wegen, absieht, zumal da die Generalvorsteher sie je nach Bedürfnis in der Praxis feststellen können, wenn sie in anderen Generalkongregationen nicht festgestellt werden" *(II, 282)*.

Aber schon die 7. Generalkongregation vom Jahre 1616 dekretiert (Dekret 40), fast entgegen der fünften: „Die Kongregation beschließt, es sei geratener, von Feststellung anderer zur Substanz des Instituts gehöriger Dinge, außer den schon festgestellten, abzusehen, da sich doch nicht alles kurz zusammenfassen lasse. Sollte jemand darüber ein Zweifel kommen, so kann er sich an unseren ehr-

würdigen Vater [den Ordensgeneral] wenden, um von ihm zu erfahren, was in dieser Hinsicht anzunehmen sei" *(II, 330 f.)*.
Ein offenbares Sträuben liegt hier vor, die vollständigen „Substantialia des Instituts" bekannt zu geben. Es ist Ausrede, wenn die 7. Generalkongregation sagt: „sie ließen sich nicht kurz zusammenfassen," und es ist Bekenntnis über die Existenz auch noch anderer „Substantialia", wenn die 5. Generalkongregation sagt: „es gebe auch noch anderes." Alle weiteren Erörterungen über Formula Instituti und Substantialia Instituti und die damit verbundenen Gefahren, etwas ans Licht zu lassen, was im Dunkel bleiben sollte, wurden übrigens abgeschnitten durch das 11. Dekret der 6. Generalkongregation: Es solle über die Substantialia Instituti überhaupt nicht mehr verhandelt werden *(II, 292; vgl. auch Formula Congr. gen. c. 4, n. 68: II, 594)*.
Außer den in den Satzungen und besonders im Summarium Constitutionum *(III, 3—9)* und in den „Allgemeinen Regeln" *(III, 10—13)* enthaltenen, für alle Ordensmitglieder gültigen **Regeln** gibt es noch besondere Regeln für besondere Verhältnisse und Ämter: Regeln der Bescheidenheit *(III, 13)*; Regeln der Priester *(III, 14—16)*; Regeln für Prediger *(III, 16—18)*; Regeln für Missionare *(III, 19—22)*; Regeln für Reisende *(III, 22)*; Regeln für Scholastiker *(III, 23—24)*; Regeln für Laienbrüder *(III, 25)*; Regeln für den Generalvikar *(III, 48—51)*; Regeln für die Assistenten *(III, 51—54)*; Regeln für den Ermahner des Generals *(III, 55)*; Regeln für den Sekretär der Gesellschaft *(III, 56—62)*; Regeln für den Untersekretär *(III, 63—65)*; Regeln für die Bücherzensoren *(III, 65—68)*; Regeln für den Generalprokurator *(III, 69—70)*; Regeln für den Prokurator einer Assistenz *(III, 71—73)*; Regeln für den Provinzial *(III, 74—88)*; Regeln für den Sozius des Provinzials *(III, 89—93)*; Regeln für den Prokurator einer Provinz *(III, 94)*; Regeln für den Vorsteher eines Profeßhauses *(III, 98—105)*; Regeln für den Prokurator eines Profeßhauses *(III, 106—107)*; Regeln für den Rektor *(III, 108—115)*; Regeln für den Prokurator eines Kollegiums und des Noviziatshauses *(III, 115—117)*; Regeln für den Instruktor der im dritten Probejahr Befindlichen *(III, 118—120)*; Regeln für den Novizenmeister *(III, 120—130)*; Regeln für den Sozius des Novizenmeisters *(III, 131—133)*; Regeln für denjenigen, der die Aufzunehmenden prüft *(III, 133)*; Regeln der Ministers *(III, 135—136)*; Regeln für die Konsultoren *(III, 137)*; Regeln für den Ermahner der Oberen *(III, 138—139)*; Regeln für den Präfekten für die geistlichen Dinge *(III, 139—140)*; Regeln für den Präfekten der Kirche *(III, 141—143)*; Regeln für den Präfekten der Tischlesung *(III, 143—145)*; Regeln für den Gesundheitspräfekten *(III, 145)*; Regeln für den Präfekten der Bücherei *(III, 146)*; Regeln für den Unterminister *(III, 147)*; Regeln für den Sakristan *(III, 147—149)*; Regeln für den Krankenwärter *(III, 149—150)*; Regeln für den Pförtner *(III, 151—152)*; Regeln für den Kleiderbewahrer *(III,*

152—153); Regeln für den Einkäufer *(III, 153);* Regeln für den Speisenausteiler *(III, 154);* Regeln für den Präfekten des Speisesaals *(III, 154—155);* Regeln für den Koch *(III, 156);* Regeln für den Aufwecker *(III, 157);* Regeln für denjenigen, der nachts in den Schlafzimmern nachsieht *(III, 157).*

Über die Verpflichtungsgewalt der Satzungen und Regeln sagen die Satzungen: Die Regeln verpflichten an und für sich nicht unter Sünde, sei es unter läßlicher oder schwerer, außer der Obere befehle etwas auf Grund der Satzungen und Regeln „im Namen Jesu Christi" oder „in Kraft des hl. Gehorsams" *(Const. p. 6, c. 5: II, 102).* Es ist das jene Stelle, aus der wegen des ungebräuchlichen Ausdruckes „obligatio ad peccatum" eine Gehorsamsverpflichtung „zur Sünde" herausgelesen wurde. Aber daß der Ausdruck „obligare ad peccatum" im mönchischen Latein auch den Sinn hat: „unter Sünde verpflichten", steht fest. Allerdings muß gesagt werden: Der Wortlaut der Stelle ist zweideutig, wie so viele andere Stellen in jesuitischen Schriftstücken auch zweideutig sind. Es heißt nämlich dort: visum est nobis in Domino . . . nullas Constitutiones, declarationes, vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi superior ea nomine Domini nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae juberet *(Const. p. 6, c. 5: II, 102).* Niemand kann leugnen, daß „ea" nicht notwendig auf Constitutiones usw. bezogen werden muß, sondern auch bezogen werden kann, und zwar ganz natürlich auf: peccatum mortale vel veniale; damit wäre aber die Erstreckung der Gehorsamsverpflichtung auf Sündhaftes gegeben. Ich persönlich bleibe aber bei der schon geäußerten Ansicht *(s. Artikel Gehorsamsverpflichtung zur Sünde),* daß ad peccatum hier „unter Sünde" bedeuten soll. Wie leicht aber tatsächlich der Jesuit zur Sünde verpflichtet werden kann, geht aus den Erörterungen über den Gehorsam hervor.

Die Regierungsform ist monarchisch. Das sagt die Bulle Ecclesiae catholicae Gregors XIV. vom 28. Juni 1591 ausdrücklich *(Bull.: I, 120; vgl. auch Index generalis: III, 660).* Der Ordensgeneral übt sie aus. Seine Regierungsgewalt wird aber gemäßigt durch die Generalkongregation und durch die von der Generalkongregation dem General zur Seite gegebenen Assistenten, die mit dem Admonitor (Ermahner) des Generals ihn nicht nur in der Regierung unterstützen, sondern weit mehr noch seine amtlich bestellten Überwacher sind. Die Zahl der Assistenten richtet sich nach der Zahl der Assistenzien (Zusammenfassung mehrerer Ordensprovinzen zu einer Verwaltungseinheit), deren Vertreter sie sind. Gegenwärtig zählt der Orden sechs „Assistenzien": Italien (mit den Provinzen: Rom, Neapel, Sizilien, Turin, Venedig), Frankreich (mit den Provinzen: Paris, Champagne, Lyon, Toulouse), Spanien (mit den Provinzen: Aragon, Kastilien, Portugal, Mexiko, Toledo), England (mit den Provinzen: England, Kanada, Irland), Amerika (mit den Provinzen:

Kalifornien, Maryland, Missouri, Neu-Orleans), Deutschland (mit den Provinzen: Deutschland, Österreich, Belgien, Holland, Ungarn, Galizien). Während also alle übrigen „Assistenzien“ „national“ sind, wenigstens in bezug auf Sprache, ist die „Assistenz“ Deutschland international *(vgl. Miller, Die Jesuiten, S. 147 und Petrus-Blätter, 20. Februar 1917, S. 171)*. Von den Assistenten heißt es in den Satzungen: Die Assistenten haben das Amt, den General zu überwachen und zu ermahnen *(Const. p. 9, c. 4, n. 1, decl. A; c. 5, n. 2: II, 134, 135, 136)*. Sie werden gewählt von der Generalkongregation und von denselben Wählern, die den General wählen *(Bull.: I, 121; Comp. priv., n. 136: I, 555; Const. p. 9, c. 5, n. 3: II, 136; C. g. 1, d. 80: II, 174)*. Der General kann einen Assistenten, der sich schlecht aufführt, vom Amte suspendieren, aber nicht absetzen ohne Zustimmung der Generalkongregation *(C. g. 1, d. 87; can. 38: II, 175, 528)*. Die Assistenten müssen schwören, daß, wenn feststeht, der General habe eine der Sünden begangen, wegen deren er abgesetzt werden kann *(s. Artikel Ordensgeneral)*, sie die Generalkongregation einberufen werden *(Form. Congr. gen. c. 8, n. 85: II, 597)*.

Frins S. J.: „Die höchste gesetzgeberische Gewalt des Ordens ruht im Schoße der sogenannten Generalkongregation. Sie allein hat die Macht, den General zu wählen und ihn in bestimmten Fällen seines Amtes zu entsetzen; sie allein kann, insofern dabei nur das eigentliche Wesen des Ordens gewahrt bleibt, neue Konstitutionen machen und frühere abändern oder aufheben; bei ihr allein steht es auch, einmal gegründete Profeßhäuser oder Kollegien wiederum aufzulösen. Ihr steht überhaupt alles und jedes zu, was in den Rahmen des Ordens und seines Zweckes fallen kann. Sie setzt sich zusammen aus dem General oder seinem Vikar, den Assistenten, den zeitigen Ordensprovinzialen bzw. ihren Stellvertretern, sofern ihre Provinzen nicht zu weit von Europa entfernt sind, und aus je zwei Deputierten aus jeder Provinz. Letztere werden von den einzelnen Provinzialkongregationen gewählt, die sich wiederum aus dem Provinzial, den Rektoren, sowie den älteren Professen jeder Ordensprovinz zusammensetzen. Die Generalkongregationen haben keine bestimmten Zeiten, sondern versammeln sich, außer beim Tode des Generals, nur in ganz außerordentlichen Fällen, auf Berufung entweder des Generals oder seiner Assistenten“ *(K. L., VI, 1379)*.

Vom General aus verteilt sich die Regierungsgewalt auf die übrigen Ordensoberen, die ausnahmslos vom General selbstherrlich ernannt werden, ohne irgendwelche entscheidende (wohl beratende) Mitwirkung anderer Stellen. Den Ordensprovinzen stehen Provinziale vor; den Kollegien und Profeßhäusern Rektoren; den kleinen Niederlassungen („Residenzen“) Superioren. Außer diesen regelmäßigen und der Öffentlichkeit bekannten Oberen gibt es auch noch außergewöhnliche und geheime Obere: Visitatoren, Kollaterales, Kommissare, Superintenden-

ten; auch sie werden allein vom General ernannt, der auch ihre Befugnisse festsetzt. Die Aufgabe des Visitators ist: den Zustand einer oder mehrerer Provinzen zu untersuchen („visitieren"), Mißstände abzuschaffen, Neuordnungen zu treffen usw. Die Ordenssatzungen sind über die Visitatoren merkwürdig schweigsam. Obwohl zwei Generalkongregationen beschlossen haben, es seien Regeln für den Visitator anzufertigen *(C. g. 1, d. 128: II, 185; C. g. 7, d. 37: II, 330)*, gibt es, wenigstens in den der Öffentlichkeit zugänglichen Satzungen, solche Regeln nicht. Über die Kollateralen, Kommissare, Superintendenten sagen die Satzungen: „Der Vorgesetzte soll den Kollateralen nicht als Untergebenen, sondern als Hilfe und Erleichterung betrachten" *(Const. p. 8, c. 1, decl. D: II, 116; vgl. auch Artikel Geheimobere)*. Zweimal jährlich soll er [der Kollaterale] an den Provinzial, einmal an den General berichten *(Const. p. 4, c. 17, n. 7, decl. B: II, 84)*. Die Kollateralen werden auch Syndici genannt *(Const. p. 4, c. 17, n. 7, decl. K: II, 84, 85)*. Die Kommissare haben soviel an Gewalt, als der General ihnen verleiht *(Const. p. 9, c. 3, n. 7: II, 131)*; sie sind „außerordentliche Beamte"; ihre Gewalt erlischt mit dem Tode des Generals, der sie ernannt hat *(C. g. 1, d. 91: II, 176)*; sie werden vom General nach seinem Gutdünken in die verschiedenen Provinzen geschickt, um deren Zustand zu prüfen. In dieser Beziehung sind sie also Visitatoren *(C. g. 2, d. 11: II, 196)*. „Amt und Namen eines Superintendenten (superintendens) sollen in der Gesellschaft [Jesu] nicht in Übung sein, außer dort, wo nach dem Gutdünken des hochwürdigen P. Generals die Notwendigkeit oder die Größe des Kollegiums beides fordern; der Name allein [ohne das Amt] soll nicht beibehalten werden" *(C. g. 2, d. 86; can. 35: II, 210, 535)*.

Daß der „Superintendens" unmittelbar dem Ordensgeneral untersteht, der ihn nach Gutdünken ernennt, daß er also nicht den allgemein und öffentlich bekannten Ortsoberen unterstellt und somit Geheimoberer ist, beweisen Stellen einer „Instruktion" des Visitators H. Nadal S. J.: „Der Superintendens soll den Inhalt seines Amtes und die Art, es auszuüben, von seinem unmittelbaren Obern, d. h. zu Rom vom General erhalten, an anderen Orten für gewöhnlich vom Provinzial ... Er [der Superintendens] sorge dafür, daß von ihm, als von dem Oberen Aller, das ganze Kollegium, besonders aber der Rektor abhängen ... Er [der Rektor, d. h. der Ortsobere] empfange die Regeln seines Amtes vom Superintendenten ... Er hänge vom Superintendenten unmittelbar ab in allen Dingen und in seiner ganzen Regierung" *(M. H. S. J., IV, 426, 432)*.

Über die Kommissare sagt derselbe: „Das Amt des Kommissars gehört nicht zu den gewöhnlichen Ämtern der Gesellschaft [Jesu], wie die erste Generalkongregation festgesetzt hat. Sondern Kommissare werden außerhalb der gewöhnlichen Ordnung ernannt, sei es allgemeine, sei es besondere, und obwohl ihr Amt abhängt von besonderen Anweisungen des Ordensgenerals, kann doch einiges angemerkt werden, was dem Kommissar dienlich sein kann ... Das

Amt des Kommissars besteht, soweit es sich auf allgemeines erstreckt, darin, daß er im Namen des Ordensgenerals die Provinz oder Provinzen mitsamt ihren Vorstehern, Personen und Sachen überwache, die ihm [zur Überwachung] übertragen worden sind, und daß er sie unter sich und mit dem Ordensgeneral und der Gesellschaft [Jesu] einige. Das Amt des Kommissars teilt sich in zwei Teile: in Visitation und Regierung. Es gibt Kommissare, die als Visitatoren geschickt werden, und die, nach Visitation der betreffenden Provinzen, nicht dort bleiben, sondern zum Ordensgeneral zurückkehren. Andere kehren aus den betreffenden Provinzen nicht zurück ... Die Visitation des Kommissars hat den Zweck, daß er, gemäß den Satzungen der Gesellschaft [Jesu] und der Anweisung des Ordensgenerals, zusehe, ob sich alles, was in der Provinz von den Unsrigen geschieht, in Ordnung befindet, und was gut ist, bestätige und noch verbessere; was nicht gut ist, entsprechend den genauen Ordenssatzungen ändere ... Er befehle dem Provinzial, Rektor, Minister, den Konsultoren und einigen anderen, die gutes Urteil zu haben scheinen, daß sie aufschreiben, was zur Erneuerung des Kollegiums gut zu sein scheint, sowohl was das Äußere als auch was die Dienstleistungen für den Nächsten betrifft, sei es in der Kirche, in den Schulen oder in den anderen Verrichtungen der Gesellschaft [Jesu] ... Über den Rektor und Provinzial sollen alle [von ihm] ausgefragt werden, über den Provinzial noch besonders der Rektor und seine Konsultoren; über den Rektor der Provinzial und die Konsultoren des Provinzials und Rektors ... Seine Anordnungen übergebe er dem Provinzial und Rektor und befehle, daß sie ausgeführt werden" *(M. H. S. J., IV, 364, 365, 367, 370, 371).*

Österreich und die Jesuiten. Die habsburgische Monarchie ist bis zu ihrem Zusammenbruch das Dorado des Jesuitenordens gewesen. Abgesehen von Portugal (und in geringerem Maße von Spanien) hat der Orden in keinem Lande so großen und so verderblichen Einfluß ausgeübt. Zahlreiche und reiche Niederlassungen (Wien, Prag, Graz, Innsbruck, Linz usw.) und die Herrschaft der Jesuiten über die österreichischen Herrscher von Ferdinand I. an bis zum letzten Karl I. (mit Ausnahme Maximilians II. und Josefs II.) waren die Quellen des Einflusses. Vielleicht ist auch Franz Josef I. auszunehmen, der als streng konstitutioneller Fürst jesuitischer Beeinflussung nicht so nachgeben konnte, wie er vielleicht gewollt hätte. Eine jesuitische Kreatur war vor allem Ferdinand II. Seine Beichtväter, die Jesuiten Becanus und Lamormaini, waren während des Dreißigjährigen Krieges ausschlaggebend. Der Geschichtschreiber Steinberger: „Der Kaiser [Ferdinand II.] folgte dem Rat und dem Urteil seines Beichtvaters ‚wie das Schaf dem Hirten'" *(Die Jesuiten und die Friedensfrage, S. 25);* und Khevenhiller verschärft dies Urteil *(Annalen, XI, 595; s. die Artikel Fürstenbeichtväter, I, 424; Jesuiten und Politik).* Zu diesem politischen Einfluß kam bis zur Aufhebung des Ordens (1773) der kulturelle oder besser, der antikulturelle

Einfluß. Die Schädigung, die der Jesuitismus dem geistigen Leben Österreichs in langen Jahrhunderten zugefügt hat, ist ungeheuer. Man lese darüber die Berichte von so kenntnisreichen Beobachtern und Forschern wie van Swieten, Cornova (selbst Jesuit), Kink, Helfert, Kelle *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit).* Die österreichische Unterrichtsverwaltung hat dem Jesuitenorden bedingungslos einen Teil ihrer Unterrichtsanstalten (Gymnasien) ausgeliefert, und wie der jesuitische Geist dort herrschte und welche Ergebnisse sein Herrschen hervorbrachte, zeigen Kelle *(Jesuitengymnasien)* und das Schreiben des Ordensgenerals Beckx vom Juli 1853 an den österreichischen Kultusminister, den Grafen Leo Thun *(s. Artikel Jesuitenschulen und Staat).*

P

Palafox y Mendoza, Bischof *(s. auch Aufhebung des Ordens; Habgier).* Gegen den im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1659 gestorbenen Bischof Palafox y Mendoza von Los Angelos in Mexiko führten die Jesuiten einen über seinen Tod hinaus und bis in die Gegenwart hinein *(Duhr S. J., Jesuitenfabeln, S. 640ff.)* sich fortsetzenden Verleumdungsfeldzug, der, selbst mit jesuitischem Verleumdungsmaßstabe gemessen, ungewöhnlich boshaft erscheint. Palafox war nämlich ein scharfer und einflußreicher Gegner des Jesuitenordens, der seine schweren Anklagen in Eingaben an Papst Innozenz X. begründete. Auch an die Jesuiten selbst richtete Palafox ein öffentliches Schreiben. Es heißt dort: „Wie haben Sie mich auf den Kanzeln behandelt, und ich schwieg während vier Jahren. Ich habe hinweggesehen über Ihre Satiren und über Ihre Verschwörungen ... Haben Sie mich nicht als öffentlich exkommuniziert verleumdet in Druckschriften, die Sie in Gastwirtschaften, Kneipen und Mietshäusern von Neu-Spanien verteilten? ... Welche Briefe haben Sie nicht gegen mich veröffentlicht ... mich hinstellend als Bösewicht, Lasterhaften, Ehrgeizigen, Grausamen? Und das alles, weil ich die Mitgift meiner Braut [so nennt der Bischof seinen Kirchensprengel] verteidige, den Zehnten, mein Kreuz und meine Mitra, d. h. meine Gerichtsbarkeit“ *(Morale pratique des Jésuites, S. 229f.).*

Die drei Denkschriften an Papst Innozenz X. sind abgedruckt in: *Histoire de Dom Jean de Palafox, Evêque d'Angelopolis et depuis d'Osme et des différences qu'il a cue avec les Jésuites, S. 342 bis 473.* Sie sind vom 25. Mai und 12. September 1647 und vom 8. Januar 1649. Palafox klagt die Jesuiten in schärfster Form an, sich ungeheuer und unrechtmäßig zu bereichern, Ungehorsam und Aufruhr gegen ihn anzustiften, ihn aufs schwerste zu verleumden; er belegt jede seiner Anklagen mit einer Reihe von Tatsachen. Die Echtheit der Briefe ist gewährleistet durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 16. Dezember 1760 *(vgl. Artikel Habgier,*

I, 577 ff.). Als Ende des 17. Jahrhunderts der Seligsprechungsprozeß des Bischofs Palafox eingeleitet wurde, widersetzten sich die Jesuiten leidenschaftlich. Die Sache nahm aber, wie üblich, ihren langsamen Fortgang. Da erschienen in den Jahren 1765—1770 pseudo- und anonyme, höchstwahrscheinlich von den Jesuiten ausgehende Schriften, welche die von der Ritenkongregation in dogmatischer und moralischer Hinsicht für tadellos erklärten Werke des Palafox als anrüchig hinstellten. Der Unfug nahm so überhand, daß die Indexkongregation sich genötigt sah, ihn am 10. September 1771 durch ein Dekret zurückzuweisen. Zugleich bestätigte sie nochmals im Auftrage des Papstes die früheren Erlasse zugunsten der Orthodoxie der Palafoxschen Werke und legte dem „Promotor fidei" (advocatus diaboli) Stillschweigen auf *(Reusch, Index, II, 495 f.).* Von all diesen doch bedeutungsvollen Dingen findet sich in der „geschichtlichen" Darstellung des Jesuiten Duhr nichts. Wohl aber schiebt er eine nicht nachprüfbare ungünstige Aussage des advocatus diaboli in den Vordergrund und betont die schon von Arnauld als unwahr erwiesene Behauptung, Palafox selbst habe seine Briefe als ab irato geschrieben bezeichnet *(Jesuitenfabeln, S. 643)* und gleichsam zurückgenommen. Sehr interessant ist das Geständnis des amtlichen Geschichtschreibers des Jesuitenordens, des Jesuiten Cordara, das er in einem allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenen Schriftstücke über die Machenschaften seines Ordens gegen die Seligsprechung des Palafox ablegt: „Hätte dieser Mann [Palafox] die Ehren der Himmlischen erlangt, so wären die Briefe, die Palafox an Innozenz X. gegen die Jesuiten geschrieben und verbreitet haben soll, ohne Zweifel von großem Gewichte zur Bemakelung der Gesellschaft [Jesu] gewesen" *(Döllinger, Beiträge, III, 29).*

Huber führt noch folgende Stellen aus Briefen Palafox' an Innozenz X. an: „Ich floh in die Gebirge und suchte in der Gesellschaft von Skorpionen, Schlangen und anderen giftigen Tieren, wovon die Gegend so reich ist, die Sicherheit und den Frieden, den ich in der unversöhnlichen Gesellschaft der Jesuiten nicht hatte finden können." Es ist ein vernichtendes Urteil, welches der fromme Bischof bei dieser Gelegenheit über den Orden fällt: „Was die geistliche Ruhe anlangt, so kann diese, heiligster Vater, wenn man die Jesuiten zu Feinden hat, nur Jesus Christus selbst oder Ew. Heiligkeit als sein Stellvertreter wieder herstellen. Ihre Macht ist heute so fürchterlich in der allgemeinen Kirche, wenn sie nicht eingeschränkt wird, und ihre Reichtümer so groß und die Unterwürfigkeit, die man ihnen erweist, so unbegrenzt, daß sie sich über alle Würden, Gesetze, Konzilien und apostolischen Konstitutionen erheben" *(Der Jesuitenorden, S. 225).*

Papst, ketzerischer. Bellarmin S. J.: „Ein offenbar ketzerischer Papst hört von selbst auf, Papst und Haupt [der Kirche] zu sein, wie er von selbst aufhört, Christ und Glied der Kirche zu sein. Er kann deshalb von der Kirche abgeurteilt und bestraft

werden" *(Opera omnia, III, 610).* Bellarmin unterläßt zu sagen, wer dann feststellt, ob und weshalb ein Papst „ketzerisch" sei. Allerdings, die Feststellung hätte ihre Schwierigkeit; denn die gesamte „lehrende Kirche", auch die Konzilien, stehen unter dem Papst. Diese Unangreifbarkeit des Papstes kommt in dem theologischen Satze zum Ausdrucke: Papa a nemine judicatur: der Papst unterliegt keinem Urteil.

Parlamentarismus. Von Nostitz-Rieneck S. J.: „Mag man die Vorzüge des Parlamentarismus noch so hoch einschätzen, der Parlamentarismus dans toute sa beauté, comme disait Beulé, hat, wie alle menschlichen Dinge, doch auch seine Gefahren, seine Mängel, seine Achillesferse: es ist die Gefahr der Vergewaltigung und Rechtlosigkeit der Minoritäten. Man erlaube zu unserer Sicherstellung ein kleines Zitat aus einem Vortrage des Heidelberger Professors G. Jellinek vom vorigen Jahre [1898] . . .: ‚Hoffen und glauben wir, daß die Gesellschaft schließlich das finden und verwirklichen werde, was allein imstande ist, sie vor öder geistiger und sittlicher Verflachung und Versumpfung zu bewahren: die Anerkennung von Rechten der Minoritäten . . . Nichts kann rücksichtsloser, grausamer, die primitivsten Rechte des Individuums, das Große und Wahre mehr hassend und verachtend sein als eine demokratische Mehrheit. Das ist nicht etwa ein Lehrsatz, welcher einer der Umbildung der Gesellschaftsordnung feindlichen Gesinnung entspringt, er ist vielmehr von Vorkämpfern der modernen politischen Entwicklung anerkannt und häufig mit beredten Worten geschildert worden.' Es könnte geschehen, daß eine Minorität, die sich vergewaltigt wähnt oder es tatsächlich ist, die Maschine zum Stillstand bringt, deren Bestandteil sie ist. Dann träte legale Anarchie ein. Um diesen Zustand herbeizuführen, genügen bei entsprechenden Mitteln schließlich einige wenige. In bezug auf die Gesundheit des sozialen Körpers verhält sich aber jegliche Anarchie auf der Straße, Pöbelausbrüche welcher Art immer, zur legalen Anarchie, wie Magenkrämpfe, gegen die man Mittel kennt und unverzüglich anwendet, sich zu Störungen der Lebensfunktionen verhalten, die unheilbar sein oder werden können" *(St.M.L., 1899, LVII, 141 f.).*

Parsifal *(s. auch Kunsturteile).* Kölnische Zeitung *(vom 3. Mai 1914):* „Das römische Zentralblatt der Jesuiten, die Civiltà Cattolica, bespricht, wie die Neue Zürcher Zeitung schreibt, u. a. auch Wagners Parsifal und stellt dabei die Frage: Ob es nicht geboten sei, daß die Kirche dieses Werk verbiete, da es doch das Kreuz, den Kelch und die Kommunion verspotte und in profanierender Weise in Szene setze? Die Antwort lautet: Wenn die Kirche sich bis jetzt noch nicht über das Werk geäußert und es offiziell noch nicht auf den Index gesetzt hat, so heißt das nicht, daß die Kirche ein solches Werk approbiere. Es bleibt dem vernünftigen Urteil der Katholiken und besonders der Autorität derjenigen, die das Gewissen der Katholiken durch Wort und Schrift zu leiten haben,

überlassen, einem solchen Werk jede Anerkennung oder gar Bewunderung zu verweigern. Ganz und gar wäre es unangebracht, das Werk rechtfertigen und öffentlich loben zu wollen. Das Gesamturteil über den Parsifal wird dann zusammengefaßt in die angeblichen Worte des Franziskaners P. E. Schmidt: Mysterium: Babylon magna mater fornicationum et abominationum terrae (Offenbarung des Johannes 17, 5: ein Geheimnis: Babylon, die große Mutter der Unzucht und aller Greuel auf Erden). Danach scheint der Index Wagners Parsifal in der Tat zu drohen und der Jesuit Hemmes braucht keine Wandervorträge mehr zu halten, um Parsifals ‚unchristlichen Charakter' zu ‚beweisen'."

Westpreußisches Volksblatt *(vom 4. Mai 1914;* ultramontan): „Der Parsifalvortrag des Jesuitenpaters Hemmes. Unter der Rubrik ‚Zuschriften an die Redaktion' brachte die ‚Danziger Zeitung', das offizielle Organ der ‚Fortschrittlichen (ehemals freisinnigen) Volkspartei', am Sonnabend abend folgendes: Der Parsifalvortrag des Jesuitenpaters Hemmes. Von einem Katholiken wird uns geschrieben: Verschiedentlich wird jetzt auf einen Vortrag des Jesuiten Hemmes aus Mainz hingewiesen, den dieser in nächster Woche in Danzig zu halten gedenkt. Der Hauptzweck dieser auf Veranlassung der akademischen Vortragsvereinigung zu Hannover in allen größeren Städten Deutschlands veranstalteten Vorträge ist nicht etwa, das Publikum über Aufbau und Gedankenwelt des Bühnenfestspiels interessant zu unterhalten und zu belehren, sondern der Zweck und die Absicht der Vortragenden — und darauf kommt es allein an — ist, vor möglichst interkonfessionellem Publikum zu sprechen, damit viele Andersgläubige einmal einen leibhaftigen Jesuiten sehen und hören. Durch diese bis auf den Schluß konfessionell ganz gleichgültigen Vorträge soll dann dem andersgläubigen Publikum Sand in die Augen gestreut und naiven Leuten gezeigt werden, wie ungerechtfertigt es doch eigentlich sei, daß wir uns nicht schon längst im Vollbesitze der Jesuiten befinden, die zwar schon, wie Hemmes-Mainz, in Deutschland ihren Wohnsitz haben, aber doch noch nicht so ganz alle ihre Kräfte, wie sie könnten, entfalten dürfen. Daß die Jesuiten nebenbei sehr belehrende und bekehrende Vorträge, selbst für Andersgläubige, halten könnten, wenn sie erst ganz ungestört in deutschen Landen ihre Wirksamkeit entfalten dürften, würden sie denn auch sehr bald dem breitesten Publikum zeigen. Auf die Protestanten kommt es bei diesen Vortragsreisen wohlgemerkt dem Vortragenden sehr an. Darum werden auch gleich an allen Orten den katholischen Organisationen Preisermäßigungen von 50 Prozent (!) gewährt, d. h. bei der sehr weiten Organisation der Katholiken in geselligen Vereinen, kaufmännischen Vereinen, Lehrervereinen usw. usw. kann fast jeder Katholik den Vortrag für den halben Preis genießen. Die Katholiken sollen das feste, beifallsfrohe Stammpublikum bilden, so daß man nachher aller Welt verkünden kann, der Jesuit habe bei dem bekannten kolossalen An-

drange von Bekennern aller Religionen und unter allseitigem Beifall seinen großartigen Vortrag gehalten. Der Vortrag des Paters Hemmes S. J. sei für Danzig ein musikalisches Ereignis gewesen, und solche harmlosen und hochgebildeten Männer beschränke man in ihrer Wirksamkeit."

Der „Danziger Zeitung" ist heute früh seitens des Komitees zur Veranstaltung des Vortrages folgende Erwiderung zugegangen: „An die Redaktion der ‚Danziger Zeitung'. Unter dem Titel: ‚Der Parsifalvortrag des Jesuitenpaters Hemmes' erschien in Nr. 204 der ‚Danziger Zeitung' vom 2. d. M. eine Zuschrift ‚von einem Katholiken', die geeignet ist, die Öffentlichkeit irrezuführen. Im Namen des zuständigen Ausschusses ersuche ich deshalb höflichst um Aufnahme folgender Erwiderung: Der Verfasser jener Zuschrift behauptet zunächst, der Hauptzweck der ‚auf Veranlassung der akademischen Vortragsvereinigung zu Hannover in allen größeren Städten Deutschlands veranstalteten Vorträge' des P. Hemmes sei nicht, das Publikum über Aufbau und Gedankenwelt des Wagnerschen Bühnenfestspiels ‚interessant zu unterhalten und zu belehren', sondern vor einem möglichst interkonfessionellen Publikum zu sprechen. Durch seine ‚bis auf den Schluß konfessionell ganz gleichgültigen Vorträge' solle dann ‚dem andersgläubigen Publikum Sand in die Augen gestreut' und naiven Leuten gezeigt werden, wie ungerechtfertigt es sei, daß wir uns nicht schon längst im Vollbesitz der Jesuiten befinden. Auf die Protestanten komme es dem Vortragenden sehr an. ‚Darum (Darum? Der Unterzeichnete.), heißt es dann wörtlich, werden auch gleich an allen Orten den katholischen Organisationen Preisermäßigungen von 50 Prozent (!) gewährt, d. h. bei der sehr weiten Organisation der Katholiken kann fast jeder Katholik den Vortrag für den halben Preis genießen.' Diese letztere Behauptung ist, was Danzig anbetrifft, in allen Teilen unrichtig. Es wurde — und davon hätte sich der Verfasser der Zuschrift durch Nachfrage bei der Kartenverkaufsstelle H. Lau leicht überzeugen können — keinem einzigen katholischen Verein auch nur eine Einladung gesandt, noch viel weniger eine Preisermäßigung gewährt oder sonst irgend jemand in Aussicht gestellt. Ebensowenig wurden, abgesehen von der hiesigen Presse, Freikarten vorgesehen. Was ferner die akademische Vortragsvereinigung in Hannover anlangt, so ging von ihr lediglich die Anregung zu dem Vortrag am nächsten Freitag aus, im übrigen wird er vollständig auf eigene Rechnung und Gefahr des hierfür bestehenden Ausschusses in Danzig unternommen. Den Vortragenden, Herrn P. Hemmes, gegen den Vorwurf, als beabsichtige er mit seinen Vorträgen etwas anderes als unterhaltende Belehrung, sowie gegen die durch nichts begründete Unterstellung, als heuchle er konfessionelle Neutralität, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, in Schutz zu nehmen, betrachten die Mitglieder des verantwortlichen Ausschusses als unter seiner, des Vortragenden, und ihrer eigenen Würde. Es ist schwerlich anzunehmen, daß der Verfasser der Zu-

schrift bei Herrn P. Hemmes über dessen Haupt- und Nebenabsichten irgendwelche Erkundigungen eingezogen hat. Wenn die Unternehmer gerne den Besuch auch aus nichtkatholischen Kreisen sehen, so wird ihnen das kein Rechtlichdenkender verargen, liegt es doch schon in ihrem Geschäftsinteresse, während es andererseits beweist, daß sie keine konfessionelle Absonderung zu treiben beabsichtigen. Im übrigen kommt es unseres Erachtens für den Besucher nicht ‚allein' darauf an, welche unbekannte Absicht ein Redner verfolgt, sondern darauf, was und wie er vorträgt und welche Wirkung er ausübt. Und da ist P. Hemmes' Vortrag nicht nur vom konfessionellen Standpunkt aus völlig einwandfrei, sondern auch, wie das eine in Nr. 198 der ‚Danziger Zeitung' mitgeteilte Besprechung der ‚Berliner Morgenpost' neben vielen anderen (‚Kölnische Zeitung', ‚Schwäbischer Merkur' usw.) bezeugt, inhaltlich und in der Form eine Leistung ersten Ranges. Danzig-Langfuhr, den 3. Mai 1914. Hochachtungsvoll i. A.: Ildefons Rösser, Oberlehrer."

Partikularexamen *(s. auch Gewissenserforschung).* Es ist eine besondere Art der Gewissenserforschung und spielt in der jesuitischen Askese eine große Rolle. Im „Exerzitienbüchlein" (libellus Exercitiorum) des Ignatius von Loyola sind genaue Vorschriften darüber gegeben: das Partikularexamen soll morgens, mittags und abends angestellt werden und auf Vermeidung einer bestimmten Sünde oder Erwerbung einer bestimmten Tugend (peccatum particulare, virtus particularis: deshalb Partikularexamen) gerichtet sein. Morgens sollen die entsprechenden Vorsätze gefaßt, mittags und abends soll erforscht werden, ob und wie oft man einen bestimmten Fehler begangen oder in einer bestimmten Tugend sich geübt hat; man soll ein Büchlein anlegen, in welchem man, nach einem bestimmten Liniensystem, aufzeichnet, wie oft man in den Fehler gefallen, wie oft man sich in der Tugend geübt hat; man vergleiche die Aufzeichnungen des heutigen Tages mit denen des vorhergehenden, die der jetzigen Woche mit denjenigen der anderen, um Fortschritte oder Rückschritte festzustellen. Außer dem Büchlein, das seinen Platz gewöhnlich auf dem Betschemel hat, trägt der Jesuit unter dem Oberkleid eine kleine verstellbare Perlenschnur, an der er bei Begehung der betreffenden Sünde oder Übung der betreffenden Tugend durch Verschieben der Perlen die Zahl der Sünden oder Tugendübungen anmerkt, um sie später in das Büchlein eintragen zu können *(Ex. spirit, annot.: III, 454).*
Die Jesuiten Sierp-Lehmkuhl *(„Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordenshause"):* „Zunächst mußt du dir klar werden, auf welchen besonderen Punkt du dein Partikularexamen, diesen 42-cm-Mörser im geistlichen Leben, richten willst. Frage dich darum: welchen Fehler begehe ich am meisten? welche Tugend ist mir unter anderen besonders notwendig? Danach triff deine Wahl . . . Die besondere [partikular] Erforschung hat täglich zu geschehen . . . Sie umfaßt drei Zeiten und enthält eine zweimalige Selbstprüfung: 1. Frühmorgens . . .

2. Mittags . . . Man schreibt die Zahl der begangenen Fehler oder der vorgenommenen Tugendübungen in ein kleines Heftchen auf. Danach Reue und Vorsatz. 3. Abends . . . Während des Tages muß man auf den Gegenstand des Examens achten . . . So oft man tagsüber den betreffenden Fehler begangen, lege man, so rät der große hl. Ignatius, die Hand an seine Brust und bereue zugleich, daß man gefehlt hat. Dies kann auch in Gegenwart vieler geschehen, ohne daß sie gewahr werden, was man tut . . . Sehr wichtig ist zur Erhaltung des Eifers das Aufschreiben der Zahl. Der hl. Ignatius will, daß es zweimal am Tage geschieht . . . Man lege sich zu dem Zwecke ein Notizbuch an und richte es etwa nach folgendem Schema ein" *(S. 495 bis 498,* folgt Schema).

Pascal, Blaise *(s. auch Jansenismus; Probabilismus).* Blaise Pascal (geb. 1623, gest. 1662) war hervorragender Mathematiker, Physiker, Erfinder einer Rechenmaschine, Entdecker des Pascalschen Lehrsatzes (in der Lehre von den Kegelschnitten), scharfsinniger Philosoph *(vgl. Nourrisson, Pascal, physicien et philosophe, Paris 1885).* Sein Ruhm knüpft sich aber hauptsächlich an seine Lettres à un Provincial (später nur Les Provinciales genannt): 18 Briefe (und das Bruchstück eines 19.) an einen Jesuiten über die Jesuiten. In klassischem Stil, mit beißendem Spott, mit vollendeter Beherrschung des Stoffes geißelt er in den „Briefen" die Jesuitenmoral. Die „Briefe" (sie wurden zuerst einzeln in unregelmäßiger Zeitfolge herausgegeben 1656—1657, dann als Band 1657) erschienen anfänglich namenlos, dann unter dem Decknamen Louis de Montalte, später unter Pascals Namen. Auflage folgte auf Auflage; in fast alle Sprachen wurden sie übersetzt. Die Jesuiten schrieben zahlreiche Entgegnungen (besonders Nouet S. J., Responses usw.). Keine vermochte die Wirkung der Pascalschen Schrift auch nur abzuschwächen. Die wenigen Ungenauigkeiten und selbst Fehler, die man Pascal bei seinen vielen Anführungen nachwies, sind für die Wucht des Ganzen belanglos; sein Beweismaterial gegen die Verderbtheit und Widerchristlichkeit der Jesuitenmoral ist und bleibt erdrückend. Auch hat er meisterhaft verstanden, aus dem Material den widerchristlichen Geist der Jesuitenmoral hervortreten zu lassen.

Pascal war führender Jansenist; seine Pensées sur la religion sind bleibendes Denkmal seiner religiösen Innerlichkeit. Auch die drei ersten und der 17. und 18. seiner „Provinzialbriefe" enthalten schöne Beweise jansenistischer Frömmigkeit. „In unserem ganzen Schrifttum", sagt Charles Louandre *(Précis historique, S. 29: Vorrede zur Pariser Ausgabe von 1862 der Pascal-Briefe),* „gibt es kein einziges Buch, dem ein solches nachträgliches Geschick geworden ist. Weil in diesem Buche, über den flüchtigen Umständen und Streitereien hinweg, sich das unvergängliche Genie und die Empörung des Gewissens offenbaren und ein Stil, wie die Seele Pascals, voll von unvergleichlicher Schönheit."

Einige Proben aus den „Briefen“ (nach der Pariser Ausgabe von 1862): [Fünfter Brief:] „. . . Hier die ersten Züge der Moral dieser guten Jesuitenväter, dieser ‚durch Lehre und Weisheit hervorragenden Männer, die alle geleitet werden durch die göttliche Weisheit, die viel sicherer macht als alle Philosophie‘. Sie glauben vielleicht, ich scherze. Ich spreche im Ernst, oder vielmehr die Jesuiten selbst sagen so in ihrem Buche: Imago primi saeculi *[s. darüber im Artikel Jesuitenstolz];* ich schreibe nur ihre eigenen Worte ab, ebenso wie die Fortsetzung dieser Lobrede: ‚Sie [die Jesuiten] sind eine Gesellschaft von Menschen, vielmehr von Engeln, die schon durch Jesaias vorherverkündet wurden: ‚Gehet, schnell- und leichtbeschwingte Engel!‘ Ist diese Voraussetzung nicht einleuchtend? ‚Es sind Adlergeister; ein Flug von Phönixen‘, denn ein Schriftsteller hat vor kurzem bewiesen, daß es mehrere Phönixe gibt. ‚Sie haben das Antlitz der Christenheit verwandelt.‘ Man muß das glauben, denn sie sagen es selbst; und Sie werden es im Verlaufe der Untersuchung, die ihre Grundsätze enthüllt, erkennen . . . Sie glauben viel zu ihren Gunsten zu tun, wenn Sie zeigen, daß es unter ihren Vätern solche gibt, die mit den Grundsätzen des Evangeliums ebenso übereinstimmen, wie es andere gibt, die diesen Grundsätzen widerstreiten, und Sie schließen daraus, daß jene weitgehenden Meinungen nicht dem ganzen Orden angehören. Aber bitte schließen Sie ebenso, daß, da es Jesuiten gibt, die zügellosen Lehren anhängen, der Geist der Gesellschaft [Jesu] nicht der christlicher Strenge ist; denn wäre er es, so würden sie [die Jesuiten] nicht dulden, daß es bei ihnen Lehren gibt, die diesem Geiste so entgegenstehen . . . Sie [die Jesuiten] haben eine hinreichend gute Meinung von sich selbst, um zu glauben, daß es für das Wohl der Religion nützlich, ja notwendig ist, daß ihr Ansehen sich überallhin ausbreite und daß sie die Gewissen aller lenken. Und weil evangelische und strenge Grundsätze geeignet sind, gewisse Menschen zu leiten, so bedienen sie sich ihrer bei Gelegenheiten, die dafür günstig sind. Aber weil jene Grundsätze nicht nach dem Geschmack der großen Menge sind, so lassen sie sie bei ihr beiseite; so befriedigen sie alle Welt. Aus diesem Grunde und weil sie mit Leuten verschiedenster Stellung und Nationalität zu tun haben, müssen sie Kasuisten haben, die diesen Verschiedenheiten Rechnung tragen . . . Mit dieser ‚entgegenkommenden und anpassenden Art‘, wie Pater Petau sie nennt, strecken sie die Arme aus nach allen“ *(S. 84—88).* [Siebenter Brief:] „Unsere guten Väter haben ein Mittel gefunden, Gewalttätigkeiten zur Verteidigung der Ehre zu erlauben. Man braucht nur die Absicht, sich zu rächen, was böse ist, umzuwandeln in die Absicht, die Ehre zu verteidigen, was erlaubt ist. Und so erfüllen sie die Pflichten gegen Gott und die Menschen: denn sie stellen die Welt zufrieden, indem sie ihr Tun gestatten, und sie genügen dem Evangelium, indem sie die Absicht läutern. Sehen Sie, das haben die alten Moralisten nicht gekannt, das verdanken wir unsern guten Vätern . . . Sehen Sie nicht, wie sehr

sie [die Jesuiten] entfernt sind, Böses mit Bösem zu vergelten, weil das Evangelium es verbietet? So etwas dulden sie nicht. Hören Sie Lessius [berühmter Jesuitentheologe]: ,Wer eine Ohrfeige erhalten hat, darf nicht die Absicht haben, sich zu rächen, aber er darf wohl die Absicht haben, Unehre zu vermeiden, und deshalb darf er die Beleidigung sofort zurückweisen, auch mit dem Schwerte.' Wir [die Jesuiten] sind so weit entfernt, die Absicht, sich am Feinde zu rächen, zu gestatten, daß unsere Väter nicht einmal wollen, daß man ihnen in einer Wallung des Hasses den Tod wünscht. Hören Sie unseren Pater Escobar: ,Wenn dein Feind dir schaden will, darfst du ihm nicht aus Haß den Tod wünschen, wohl aber darfst du es, um dem Schaden zu entgehen.' Das ist so sehr erlaubt, daß unser großer Hurtado de Mendoza lehrt: man dürfe Gott bitten, diejenigen sofort sterben zu lassen, die uns verfolgen wollen, wenn man sie nicht auf andere Weise daran hindern kann ... O mein Vater, erwiderte ich, das ist eine schöne Frucht der Absichtslenkung" *(S. 125—127).* [Fünfzehnter Brief:] „... Ich werde also zeigen, meine Väter, daß es Ihre Absicht ist, zu lügen und zu verleumden, und daß Sie mit vollem Bewußtsein Ihren Feinden Verbrechen nachsagen, von denen Sie wissen, daß sie sie nicht begangen haben, und Sie glauben, das tun zu können, ohne der Gnade Gottes verlustig zu gehen ... Diese Lehre ist in Ihren Schulen eine so geläufige, daß Sie sie nicht nur in Ihren Büchern verteidigen, sondern auch in Ihren öffentlichen Disputationen, was allerdings das Äußerste an Ausgeschämtheit ist. So lautet z. B. eine Ihrer in Löwen verteidigten Thesen: ,Es ist nur eine läßliche Sünde, zu verleumden und falsche Verbrechen nachzusagen, um diejenigen zu vernichten, welche Schlechtes von uns sagen'" *(S. 282).*

W. Kreiten S. J.: „Daß der Verfasser der ,Provinzialbriefe' ein außerordentlicher Geist, ein seltenes Genie und ein in jeder Beziehung bemerkenswerter Mensch gewesen ist, wird jeder Gebildete gern zugestehen" *(St. M. L., 1892, XXXXII, 26).* „Was Pascal später in seinen ,Gedanken' schrieb: ,Ich fürchte nichts, ich hoffe nichts... Port-Royal [das Kloster bei Paris, wo der Hauptsitz des Jansenismus war] fürchtet, und das ist schlechte Politik', das muß ihm, dem unerschrockenen, ehrlichen, wenigstens folgerichtigen Vorkämpfer dieser Herren [der Jansenisten] bei den letzten [Provinzial-] Briefen zum erstenmal klar zum Bewußtsein gekommen sein" *(St. M. L., 1893, XXXXV, 39f.).*

Pascals Hauptgegner war der Jesuit Annat. Nach Erscheinen von dessen Schrift: La bonne foy des Jansénistes en la citation des auteurs, reconnue dans les lettres, que le Secrétaire de Port-Royal a fait courir, prägten die Jesuiten das Wort: Il est menteur comme un Janséniste. Der deutsche Jesuit Kreiten sagt von der Schrift Annats: „Der Inhalt des Büchleins liegt kurz in dem Satze Annats: An Stelle jeglicher Antwort auf die bis dahin erschienenen 15 Provinzialbriefe brauche man nur 15 mal zu sagen: der Verfasser sei

ein hartnäckiger Leugner von Glaubenswahrheiten, und als solcher gebrandmarkt, sei er unfähig, in der vorliegenden Streitsache mitzureden" *(St. M. L., 1893, XXXXV, 25).*

Pastoral-Medizin. Der Klever Nervenarzt W. Bergmann hat das Buch „Pastoral-Medizin" des Aachener Sanitätsrats Capellmann in 17. Auflage neu herausgegeben (1914). Es behandelt auf 413 Seiten alle Geschlechts-, Ehe- und geburtshilflichen Fragen: Abortus, Verkleinerung des lebenden Kindes, extrauterine Schwangerschaft, perverse Sexualität, Pollutionen, Onanismus, die Körperlage der Gatten beim Beischlaf, Menstruation usw. Das Buch ist vom streng kirchlich-jesuitischen Standpunkte aus geschrieben, deshalb wissenschaftlich sehr rückständig; es unterwirft sich den Entscheidungen der „hl. Inquisitionskongregation" in ärztlichen Fragen (z. B. Unerlaubtheit der Kraniotomie, *S. 38 f.*). Es findet hier seinen Platz, weil Bergmann in der Vorrede *(S. VII)* sagt: „Die geburtshilflichen Fragen wurden unter Zuziehung zweier erfahrener Gynäkologen ..., in Gegenwart des Nestors der Moraltheologie, des hochw. Herrn P. Lehmkuhl S. J., durchberaten." Die Jesuitenmoral mischt sich eben in alles *(vgl. die Artikel Beichtschmutz; Gewissensfälle; Jesuitenmoral).*

Paulsen, Friedrich. Lehmkuhl S. J.: „Was soll denn dieser Mann [Paulsen] uns hier imponieren [Lehmkuhl wendet sich gegen Paulsens sehr maßvolle Rügen über die jesuitische Moraltheologie]? Ein Christusleugner, ein Ungläubiger, ein Gottesleugner (denn wer einen persönlichen Gott nicht annimmt, leugnet Gott) soll uns belehren über das, was zur christlichen Sittenlehre gehört und für ihre Behandlung not tut? Ich denke, dafür haben wir andere Autoritäten" *(St. M. L., 1901, LXI, 18).* Man vergleiche dazu im *Artikel Gottesleugner* Lehmkuhls Lehre über die Verleumdung von Gottesleugnern. Über Paulsens Beurteilung jesuitischer Polemik *s. den Artikel Fälschungen; s. auch Artikel Urteile über den Jesuitenorden.*

Pesch, Tilmann, S. J. *(s. auch Christ oder Antichrist; Flugschriften zur Wehr und Lehr; Polemik).* Reichmann S. J.: „Die ganze Bedeutung und Größe dieses Mannes [des Jesuiten Tilmann Pesch] zu würdigen, dazu ist hier nicht der Ort, und vielleicht ist auch die Zeit dafür noch nicht gekommen" *(Vorwort zur 5. Auflage von Peschs „Briefe aus Hamburg", 1905, S. IX).*
Stimmen aus Maria Laach: „Mit P. Tilmann Pesch, der am 18. Oktober 1899 im Kolleg zu Valkenburg langen, schweren Leiden erlag, ist ein verdienter Mitarbeiter dieser Zeitschrift aus der Zeitlichkeit geschieden ... Sein Name ist unter den Katholiken Deutschlands gekannt und in Ehren genannt ... Wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, in welcher eine klar schauende und parteilose Geschichtschreibung das Wiederaufleben einer christlichen Philosophie in Deutschland zu schildern unternimmt, wird der Name des Paters Tilmann Pesch ... mit unvergänglichen Ehren gefeiert

werden ... Pesch war ein mächtiger Kanzelredner und beteiligte sich mit Erfolg an der Abhaltung von Volksmissionen. Als Exerzitienmeister für Priester wie für Laien jedes Standes war er sehr geschätzt. In Angelegenheiten und Verwicklungen jeder Art wurde der gewandte, beredte und welterfahrene Ordenspriester zu Hilfe gerufen ... Von den eingeschüchterten Katholiken der Diaspora [in Hamburg] wurden sie [Peschs ‚Briefe aus Hamburg'] mit wahrem Jubel aufgenommen ... Alsbald mußten auf vielseitiges und dringendes Verlangen hin die ‚Briefe' auch in Buchform erscheinen [sie waren zuerst, 1882, als Artikel im Zentralorgan der Zentrumspartei, der Berliner Germania, erschienen], und innerhalb weniger Jahre waren drei starke Auflagen derselben über ganz Deutschland verbreitet." Von Peschs Werk „Der Krach von Wittenberg" (der Fortsetzung der „Briefe aus Hamburg", *vgl. Artikel Christ oder Antichrist)* gestehen die Stimmen aus Maria Laach, daß es „wegen sachlicher Derbheiten oder persönlicher Anzüglichkeiten bei solchen, für die es nicht geschrieben war, Mißfallen und Tadel hervorgerufen habe", und schreiben dann weiter: „Allein unter welcher Rücksicht immer man an dem ‚Krach von Wittenberg' Tadel finden mag, gewiß war auch dieses Werk von selbstlosem Eifer für Kirche und Wahrheit eingegeben und in seiner Idee objektiv berechtigt. Das Bedürfnis der Abwehr einer stets noch wachsenden, nicht nur aller Noblesse, sondern oft der gewöhnlichsten Wahrhaftigkeit und Billigkeit entbehrenden Aggressive hat noch einem anderen Unternehmen ins Dasein geholfen, das gleichfalls in dem unerschöpflichen Geiste des P. Tilmann Pesch seinen Ursprung hat. Es ist die lange Reihe der im Verlag der ‚Germania' erschienenen grünen Hefte der ‚Flugschriften zur Lehr und Wehr'. Einige [die giftigsten] dieser auf Massenverbreitung berechneten Schriften sind von ihm selbst [unter dem Decknamen ‚Gottlieb'], viele auf seine Anregung hin von näheren Bekannten [meistens Jesuiten] verfaßt. Manches wertvolle Goldkorn ist unter denselben zu finden ... Der Hingeschiedene war auch außerhalb des Ordenshauses wohlbekannt. Viele geistig hochstehende Männer haben mit Bewunderung zu ihm aufgeblickt ... Der Görres-Gesellschaft zur Förderung der katholischen Wissenschaft in Deutschland [Graf Hertling war 50 Jahre Vorsitzender dieser ‚Gesellschaft' und blieb es auch während seiner Reichskanzlerschaft. Die Görresgesellschaft selbst nennt sich ‚Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland'!] hat er von Anfang an zugehört und ist viele Jahre lang ein rühriges Mitglied ihres Vorstandes gewesen" *(St. M. L., 1899, LXXVII, 461—473).*

Diesem Lob jesuitischerseits gegenüber ist festzustellen, daß der Jesuit Pesch in Wirklichkeit ein brutal zu nennender konfessioneller Fanatiker und Hetzer war, dabei von maßloser Eitelkeit. Seine „Briefe aus Hamburg" und „Flugschriften zur Wehr und Lehr" sind Polemik übelster Sorte *(s. Artikel Polemik).* Als „Philo-

soph" hat er nichts geleistet, sondern hat in weitschweifiger Weise das Alte der Scholastik „neuzeitlich" aufgeputzt.

Pflege- und Seelsorgetätigkeit der Jesuiten in den Kriegen 1866 und 1870/71. Der Jesuitenorden und, von ihm angeregt, die deutsche Zentrumspresse machen viel Aufhebens von der Tätigkeit der Jesuiten während der Feldzüge 1866, 1870/71 und während des Weltkrieges. Zunächst liegt wirklich kein Grund vor, diese Werke der Barmherzigkeit besonders zu erwähnen. Hätten die deutschen Jesuiten sich der Hilfeleistung entzogen, es wäre einfachhin schmählich gewesen, und — was sie sehr wohl wußten — sie hätten ihrem Rufe sehr geschadet. Ganz entschieden zu bestreiten ist aber der „patriotische" Beweggrund der Hilfeleistung. Auch bei diesem „patriotischen" Werke zeigt sich die Internationalität des Ordens. Unter den „aus Patriotismus" pflegenden deutschen Jesuiten waren nämlich 50 Nicht-Deutsche: Schweizer, Österreicher, Holländer, Luxemburger, Irländer. Diese erhebliche Zahl von „Deutschen" weisen die Personentabellen auf, die der Jesuit M. Rist seiner ruhmrednerischen Schrift: *Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 und 1870/71 (Freiburg 1904)* als „Anhang" beigegeben hat. Nun kann man aber mit bestem Willen bei diesem halben Hundert Ausländer nicht von „deutschem Patriotismus" sprechen, und wenn unter 169 Jesuiten (so viele zählt der Jesuit Rist auf) 50 Nicht-Deutsche sind, so gehört die eingeborene jesuitische Unwahrhaftigkeit dazu, 50 Ausländer in einem Buche zu verherrlichen, das den Titel führt: Die deutschen Jesuiten usw. Auch auf das „patriotische" Verhalten der deutschen Jesuiten im Jahre 1866 läßt das Ristsche Buch wenigstens indirektes Licht fallen. Während die deutschen Jesuiten in ihrer Erziehungsanstalt zu Feldkirch dem Preußenhasse freien Lauf ließen, waren dieselben deutschen Jesuiten in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes zu gleicher Zeit preußenfreundlich tätig. Das ist „Patriotismus" mit doppeltem Boden. Ich will durch diese Ausführungen nicht die Pflegetätigkeit des einzelnen Jesuiten herabsetzen; es soll nur Einspruch dagegen erhoben werden, daß sie auf das Konto des Ordenspatriotismus gesetzt wird. Er soll ja satzungsgemäß keinen Patriotismus kennen, soll ganz und gar international sein. Möge man also auch auf jesuitischer Seite der Wahrheit die Ehre geben und sich nicht mit einem Worte schmücken, das auch die genauesten Sachregister in dickleibigen Werken über Satzungen und Regeln des Ordens nicht kennen. Das Herz der „Gesellschaft Jesu" war 1866 bei Österreich und 1870/71 bei Frankreich, also ziemlich abseits vom „deutschen Patriotismus" *(vgl. Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich)*. In solcher Gesinnung wurde also die jesuitische Pflegetätigkeit in den Kriegen 1866 und 1870/71 ausgeübt: Trauer und Wut über den Sieg des „protestantischen Geistes". Wird die Gesinnung im Weltkriege eine andere gewesen sein, als die pflegenden Jesuiten sehen mußten, wenigstens in

den ersten Jahren des Krieges, daß das „protestantische Kaisertum“ zu siegen schien?
Schütz S. J.: „Am Tage der Kriegserklärung, 16. Juli 1870, richtete der Präsident der Johanniter-Malteser-Genossenschaft [es war mein Vater, Reichsgraf und Marquis Franz Egon von und zu Hoensbroech] an den Oberen der deutschen Jesuiten die Anfrage, wieviel Mitglieder des Ordens für den Krankendienst disponibel seien. ‚Eventuell die ganze Provinz‘, lautete die Antwort. In der Folge wurden 196 deutsche Jesuiten ausgeschickt [unter diesen „Deutschen“ waren, gemäß jesuitischer Internationalität, mehrere Ausländer: Iren, Schweizer usw.], um im Dienste der verwundeten deutschen Krieger zu arbeiten. Nicht einbegriffen sind in dieser Zahl diejenigen, die in den Lazaretten auf deutschem Boden im Krankendienst tätig waren. Überall, wo deutsche Truppen gekämpft, gesiegt und gelagert, finden wir ‚die Ritter der schwarzen Garde‘, die weiße Binde mit dem Kreuz am Arme — bei Spichern, Saarbrücken, Gravelotte, Sedan, Paris, Orleans usw. Ein Jesuit berichtet über seine Tätigkeit auf den Schlachtfeldern: ‚Zu den Protestanten war unser Verhältnis ein sehr freundliches . . . Einer von ihnen gestand uns in Gegenwart der anderen Kranken laut und offen die geheime Furcht, welche er beim ersten Anblick unserer Persönlichkeiten gehabt habe, erklärte aber zugleich, daß alle seine schrecklichen Vorstellungen und Vorurteile, welche er aus Romanen und der schlechten Presse über die Ordensleute geschöpft habe, vollständig verschwunden seien.‘ Die Niederlassungen des Ordens auf deutschem Boden waren in Spitäler umgewandelt worden. Über 60 Jesuiten erkrankten infolge des harten Dienstes; 4 starben den Tod der Nächsten- und Vaterlandsliebe; mehrere wurden nach wiedererlangter Gesundheit nochmals ausgeschickt. Es fehlte nicht an ehrendsten Zeugnissen der Ärzte und Militärbehörden . . . einer erhielt das Eiserne Kreuz; 168 anderen wurde die Kriegsdenkmünze ‚in Anerkennung der freiwilligen Leistungen bei der Pflege Verwundeter und Kranker während des siegreichen Feldzuges 1870/71‘ verliehen. Sie mußte ihnen Ende 1872 in die Verbannung nachgeschickt werden“ *(Kirche und Welt, Beilage der „Germania“ vom 19. Mai 1912).*
Über die Pflege- und Seelsorgetätigkeit der Jesuiten im Weltkriege *s. Artikel Jesuiten und Jesuitenzöglinge auf dem Felde der Ehre.*

Phantasie, ihre Anwendung beim Gebet *(s. auch Übungen, geistliche).* Satzungen: „Das erste Vorspiel [beim betrachtenden Gebet] ist eine gewisse Gestaltung der Örtlichkeit (ratio quaedam componendi loci). Dabei ist zu beachten, daß wir bei jeder Erwägung oder Betrachtung über eine körperliche Sache, z. B. über Christus, uns, gemäß eines Phantasiebildes, eine körperliche Örtlichkeit dessen, was wir betrachten, vorstellen müssen, z. B. einen Tempel oder einen Berg, wo wir Christum Jesum oder Maria die Jungfrau finden und so auch das übrige, was zu unserer [jeweiligen] Betrachtung gehört. Unterliegen aber unkörperliche Sachen der Grübelei (spe-

culationi), wie z. B. die Erwägung von Sünden, so kann die Gestaltung der Örtlichkeit so geschehen, als ob wir durch die Phantasie unsere Seele in diesem verderblichen Körper als in einem Kerker gefesselt betrachten, und auch den Menschen selbst in diesem Tale des Elends wie unter wilden Tieren verbannt. Das zweite Vorspiel ist, daß ich vom Herrn das erbitte, was ich gemäß der vorliegenden Betrachtung wünsche, nämlich, wenn zu betrachten ist über Christi Auferstehung, ist Freude, wenn über Christi Leiden, sind Tränen zu erbitten... Bei der Betrachtung über die Hölle ist das erste Vorspiel, daß die Gestaltung der Örtlichkeit so geschieht, daß man mit den Augen der Phantasie die Länge, Breite und Tiefe der Hölle sieht... Der erste Punkt der Betrachtung besteht darin, mit der Phantasie die ungeheuren Feuersbrünste der Hölle zu sehen und darin die Seelen in brennenden Körpern wie in Gefängnissen eingeschlossen. Der zweite Punkt: mit der Phantasie zu hören die Klagen, das Heulen, das Geschrei und die Lästerungen, die von dort hervorbrechen gegen Christus und die Heiligen. Der dritte Punkt: mit der Phantasie zu riechen den Rauch, den Schwefel und die Fäulnis des Unrates. Der vierte Punkt: bittere Sachen zu schmecken, wie Tränen, Ranzigkeit, den Wurm des Gewissens. Der fünfte Punkt: jenes Feuer, wodurch die Seelen versengt werden, gewissermaßen zu fühlen... Sehr nützliche Zugaben, um die Exerzitien besser zu machen und um das, was man wünscht, besser zu erlangen... Die vierte [Zugabe]: daß ich bei der Betrachtung teils auf dem Boden liege, sei es auf dem Angesicht, sei es auf dem Rücken, teils sitze oder stehe und mir eine solche Körperhaltung gebe, bei der ich hoffe, das, was ich wünsche, leichter [im Gebet] zu erlangen... Die sechste [Zugabe]: daß ich [bei der Betrachtung über Sünde, Hölle, Gericht usw.] freudige Gedanken, wie über die glorreiche Auferstehung Christi fliehe, weil jeder solcher Gedanken Weinen und Schmerz über meine Sünden verhindert... Siebente [Zugabe]: daß ich mich aus dem gleichen Grunde aller Helle des Lichtes beraube, indem ich Türen und Fenster solange schließe, als ich dort verweile, außer solange ich zu essen oder zu lesen habe... Betrachtung über die Menschwerdung Christi: das erste Vorspiel ist, die Geschichte der zu betrachtenden Sache vor mich hinzustellen, das ist in diesem Falle: wie die drei göttlichen Personen die ganze, mit Menschen, die zur Hölle fahren, erfüllte Oberfläche der Erde überblicken und in der Ewigkeit ihrer Gottheit beschließen, daß die zweite Person, für das Heil des menschlichen Geschlechtes, die menschliche Natur annehme; weshalb, nachdem die festgesetzte Zeit gekommen, der Erzengel Gabriel zur seligen Jungfrau Maria als Bote gesandt wird. Das zweite Vorspiel betrifft die Gestaltung der Örtlichkeit, die im Phantasiesehen besteht, als ob die Ausdehnung der ganzen Erde, die so viele verschiedene Völker bewohnen, den Augen offenstände. Dann soll man in einem gewissen Teil der Erde das Häuschen der seligen Jungfrau bei Nazareth in der Provinz Galiläa sehen... Der erste Punkt ist: daß ich die Personen sehe, über die gehandelt wird. Und zwar zunächst die Menschen auf der Erde, so sehr verschieden durch

Sitten, Gebahren und Tätigkeiten; einige weiß, andere schwarz; einige Frieden genießend, andere durch Kriege erregt; diesen weinend, jenen lachend; viele geboren werdend, viele sterbend, und die anderen fast unzähligen Verschiedenheiten ... Der zweite Punkt: mit innerem Ohr zu hören, was die Personen sprechen: die Menschen schwätzend, fluchend, sich gegenseitig beschimpfend ... Der dritte Punkt: auf die Handlungen der Personen achtzugeben: wie die Menschen sich gegenseitig anfeinden, schlagen, töten, und wie sie alle in die Hölle stürzen ... Der vierte Punkt: mit innerem Tastsinn die Kleider, Aufenthaltsorte, Fußspuren und das übrige mit solchen [heiligen] Personen [Maria, Josef] Verbundenen zu berühren und zu küssen ... Betrachtung über die zwei Fahnen: Das erste Vorspiel ist eine gewisse geschichtliche Betrachtung Christi auf der einen Seite und auf der anderen Seite des Luzifer, von denen jeder alle Menschen zu sich ruft, um sie unter seiner Fahne zu sammeln. Das zweite Vorspiel ist die Gestaltung der Örtlichkeit: daß wir uns ein weites Feld bei Jerusalem vorstellen, auf dem der Herr Jesus Christus steht, gleichsam als oberster Führer aller Menschen. Und auf der anderen Seite ein Feld bei Babylon, auf dem Luzifer als Führer der Bösen und Feinde [Christi] sich ausstellt ... Der erste Punkt ist, sich mit der Phantasie den Führer der Gottlosen auf dem babylonischen Feld vor Augen zu stellen, wie er sitzt auf feurigem und rauchigem Throne, furchtbar und schrecklich von Antlitz und Blick. Der zweite Punkt ist, zu sehen, wie er die zusammengerufenen unzähligen Teufel über die ganze Erde hin ausstreut, damit sie schaden, wobei kein Ort und keine Stadt und keine Menschenklasse befreit bleibt. Der dritte Punkt ist, zu hören, welche Rede er an seine Diener hält, die er aufreizt, daß sie, mit zusammengerafften und übergeworfenen Stricken und Ketten, die Menschen zuerst hinziehen zur Begierde nach Reichtum (wie das gewöhnlich geschieht), von wo aus sie später leichter in Ehrsucht und in den Abgrund des Stolzes geschleudert werden können ... Gleicherweise ist auf der anderen Seite zu betrachten unser höchster und bester Führer und Kaiser (imperator) Christus. Der erste Punkt ist, Christum zu sehen im lieblichen Felde bei Jerusalem, stehend zwar auf niedriger Stelle, aber sehr schön von Gestalt und für den Anblick höchst liebenswert ... Bei Betrachtungen über das Leben Christi soll man mit der Einbildung alle Personen so sehen, daß man aus den angemerkten Umständen Nutzen gewinnt. Man soll hören, was sie sprechen oder geziemenderweise sprechen können, und alles zum eigenen Nutzen verwenden. Man soll mit einem gewissen inneren Geschmack und Geruch die Lieblichkeit und Süße der Seele, die mit göttlichen Gaben und Tugenden getränkt ist, empfinden, je nach der Person, die wir betrachten, uns das anpassend, was uns etliche Frucht bringen kann. Durch den inneren Gefühlssinn sollen wir betasten und küssen die Kleider, die Örtlichkeiten, die Fußspuren und das übrige, das mit solchen Personen [die wir betrachten] verbunden ist, wodurch uns größerer Zuwachs wird an Frömmigkeit und geistlichem Gut" *(Ex. spir.: III, 457, 458, 461, 462, 465, 466, 467, 469, 470, 479).*

Philosophie, deutsche *(s. auch Jesuiten und Wissenschaft; Kant; Nietzsche; Nihilismus; Studien im Orden).* Jansen S. J.: „Wie steht es um unsere deutsche Philosophie? Was hat da an Reformen zu erfolgen? . . . Die Zukunft des ‚neuen Deutschland' hängt in hohem Grade von seiner Stellung zur Philosophie ab. Bei uns liegen ja die Dinge nicht wie etwa bei dem einseitigen, praktisch gerichteten Engländer, in dessen Geist Theorie und Ausführung leichter unausgeglichen nebeneinander liegen können. Bei dem idealer veranlagten, innerlich gerichteten Deutschen, im Land der ‚Dichter und Denker' hat die Theorie weit mehr entscheidenden Einfluß auf die Handlungsweise... Die Antwort [auf die Frage, wie es um die deutsche Philosophie steht], die von vielen Kennern gegeben wird und zweifelsohne auch viele Strömungen, Denker und Systeme getreu kennzeichnet, ist bekannt: Zersplitterung, Zusammenbruch, chaotische Zustände, pathologisches Interregnum, Anarchie... Und doch — so paradox es klingt —, dieser Pessimismus muß einen schaffensfreudigen Optimismus auslösen... Hat sich die deutsche Philosophie aus dem Tiefstand der achtziger Jahre, aus den Niederungen des trostlosen Materialismus zu den Höhen des Spiritualismus und Intellektualismus herausarbeiten können, dann wird es gemäß dem geschichtlichen Entwicklungsgesetz, dem historischen Trägheitsgesetz voraussichtlich noch auf Jahrzehnte in aufsteigender Linie vorangehen... Der fundamentalste, schwierigste und in seinen unübersehbaren Folgen weitesttragende Umschwung hat sich seit einigen Jahren in der Erkenntnislehre und in der Stellung zur intellektualistisch erfaßbaren Metaphysik vollzogen... Die Erschütterung des Ansehens des wissenschaftlichen Begründers des modernen Subjektivismus [Kants] bedeutete eine teilweise Unterwühlung des Kritizismus selbst... Ein zweites, hochbedeutsames Zeichen gesunden Fortschreitens ist die Entwicklung, welche die experimentelle Psychologie genommen hat... Von der gleichen prinzipiellen Bedeutung ist der in der Biologie neuerwachte Vitalismus... Die Berührung mit den Geisteswissenschaften gibt dem heutigen philosophischen Betrieb seine besondere Färbung. Zuvörderst ist es der starke geschichtliche Einschlag. Nie zuvor reichte die Pflege der Geschichte der Philosophie auch nur annähernd an die der jüngsten Zeit und insbesondere unserer Tage heran... Als bedeutsame Zeichen unserer geisteswissenschaftlich gerichteten Zeit mögen statt manch anderer Namen Rudolf Eucken und Henri Bergson mit ihren Gemeinden gedeutet werden. Ohne Gefahr der Übertreibung darf man sagen, daß in den letzten Jahren Rudolf Eukken die größte Beachtung in gelehrten wie populär-gebildeten Kreisen gefunden hat... Wie Eucken in Deutschland, so hat Bergson in Frankreich mit seiner geistreichen Begründung der Philosophie des Lebens, des Geistes und der Freiheit eine geradezu enthusiastische Begeisterung ausgelöst. Ihre Fluten drangen über die französischen Grenzorte tief in die deutsche Seele hinein [man vgl. ein ganz anderes jesuitisches Urteil über Bergson in der gleichen Zeitschrift: s. *Ar-*

tikel Bergson] ... Aber es braucht sorgliches, andauerndes Bemühen und vor allem guten Willen, verständnisvolles Zusammenarbeiten und gutwillige, weitherzige Duldsamkeit, wollen wir zum Besten des Vaterlandes, zur Ehre der deutschen Philosophie den alten Glanz des sowohl empirisch wie spekulativ gleich hervorragenden Albert des Großen [Lehrers des Thomas von Aquin] erneuern ... Daß da vor allem die ‚moderne Philosophie' aus ihrer selbstbewußten Geringschätzung der klassischen Antike [diese ‚Geringschätzung' ist gar nicht vorhanden, wohl aber die Geringschätzung der Verballhornung der ‚klassischen Antike': Sokrates, Plato, Aristoteles, durch die mittelalterliche Scholastik] und der denkgewaltigen Scholastik, aus ihrer Weltfremdheit und Verachtung der Überzeugung des gesunden Menschenverstandes, aus der zum Gespött gewordenen Gegensätzlichkeit ihrer ‚Wahrheiten' zu den allgemein anerkannten Ergebnissen anderer Wissenschaft sich wieder unbefangen und einfach auf ihre eigentliche Aufgabe und Erkenntnismittel besinnen und zur Einsicht gelangen sollte ... das wollen wir hier nicht weiter durchführen [diese Angriffe auf die ‚moderne Philosophie' sind eine Probe der eben verkündeten ‚weitherzigen Duldsamkeit'] ... Uns christliche Denker stellt die Stunde vor schwere Aufgaben... Gegnerischerseits erhebt man gern den Vorwurf gegen uns, wir hätten uns abgeschlossen... Einerlei, ob der Vorwurf bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist ... wir müssen uns, wollen wir unseren scholastischen Prinzipien auch in der modernen Philosophie Achtung und Anerkennung erzwingen, in mühsamer, anhaltender Arbeit mit den modernen Methoden, Problemen, Schwierigkeiten gründlich auseinandersetzen, gewillt, veraltete, unhaltbare Positionen der Vorzeit nötigenfalls aufzugeben und den modernen Gedankenfortschritt willig anzuerkennen... Darum wird es eine unserer Hauptaufgaben nach dem Kriege sein, einen größern Stab von Fachphilosophen heranzubilden. Diese Forderungen bewegen sich ganz innerhalb der Richtlinien, wie sie ... vor allem in so kräftiger Weise auf der letzten Tagung der Görresgesellschaft von ihrem Präsidenten [dem Grafen Hertling, deutschen Reichskanzler] gezogen wurden: junge Laien mit klarem, sicherm Urteile, mit allseitiger Veranlagung und kirchlich treuer und dogmatisch fester Gesinnung wären großmütig für die akademische Lehrtätigkeit und fachmännische philosophische Schriftstellerei ... zu unterstützen... Die so gewonnenen Forschungsergebnisse sind in die großen Lehrstücke der scholastischen Philosophie einzubauen, ihren Prinzipien unterzuordnen. Ich sage Prinzipien, denn das steht für uns fest, nicht a priori [doch! denn die ‚Prinzipien' der römisch-katholischen Philosophie müssen, des Dogmas wegen, unberührt bleiben], sondern an der Hand einer jahrhundertelangen Erfahrung und auf Grund umfassendster kritischer und geschichtlicher Studien, daß die metaphysischen Grundlehren der Scholastik in der Erkenntnislehre, Ontologie, Psychologie, Ethik und Theodizee Ewig-

keitsgeltung und unvergängliche Lebenskraft besitzen" *(St. d. Zt., Mai und Juni 1918, S. 132—142 und 268—280).*

Philosophie, jesuitische *(s. auch Aristoteles; Jesuiten und Wissenschaft; Studien im Orden).* Die jesuitische Philosophie ist mittelalterliche Scholastik in neuzeitlicher Aufmachung. Aristoteles und Thomas von Aquino sind die Führer; Thomas allerdings in beschränktem Maße; „Thomisten" lassen sich die Jesuiten nicht gern nennen, so sehr sie sich äußerlich der wiederholten Mahnung Leos XIII., Thomas von Aquino als „einzigem Führer" zu folgen, willfährig gezeigt haben: ihr Widerstreben gegen diese Führerschaft war so stark, daß Leo XIII. sie deshalb scharf getadelt hat.
Der größte Theologe des Jesuitenordens, Franz Suarez S. J., hat die Regel aufgestellt: „Der Theologe beachte, daß die Philosophie der Theologie unterworfen sein muß; denn die theologische Wahrheit ist gewisser als die philosophische, sie ist gewissermaßen die Regel der philosophischen Wahrheit, so daß in der Philosophie nichts wahr sein kann, was theologischen Grundsätzen widerspricht: ita ut nihil possit esse in philosophia verum, quod theologicis principiis sit contrarium" *(Quart. 32, a. 4, disput. 10, sect. 1: Opp. omn., XIX, 167).* Diese Regel, verbunden mit der allgemeinen geistigen Unfreiheit im Jesuitenorden, hat zur notwendigen Folge gehabt, daß die jesuitische Philosophie, obwohl sie seit Jahrhunderten von Hunderten von Jesuiten bearbeitet worden ist und noch bearbeitet wird, buchstäblich keinen einzigen neuen Gedanken hervorgebracht, keinen neuen Horizont erschlossen hat. Unfruchtbar ist sie geblieben, wie ein dürrer Stock.

Philosophie, moderne *(s. auch Philosophie, deutsche).* J. Beßmer S. J.: „Wenn die ‚moderne Philosophie' in den Systemen bloß verschiedene Methoden sieht und nicht merkt, wie schroff sie oft ihrem Inhalt nach sich gegenübersteht, so zeugt dies von einer Kurzsichtigkeit sondergleichen. Wie ein Märchen aber mutet es an, wenn die Versicherung ertönt, daß wir es dabei nur mit Entwicklungsstufen zu tun haben, von denen jede die vorhergehende in sich enthält . . . Wir warten lieber bessere Zeiten ab, ehe wir die Errungenschaften der Scholastik gegen die hohlen Phrasen der ‚Philosophie moderne' eintauschen. Diese mag für sich Originalität in Anspruch nehmen. Wir suchen Wahrheit und bleibende Wahrheit" *(St. M. L., 1907, LXXII, 142).*

Philosophie, scholastische und moderne *(s. auch Scholastik).* Jansen S. J.: „Was zunächst die Art des Philosophierens betrifft, so liegt im Wesen der Scholastik, wie sie sich im Mittelalter im Anschluß an Aristoteles und Augustinus ausgebildet und bis zur Jetztzeit weiterentwickelt hat, ein traditioneller, korporativer Zug; sie ist unpersönlich, der einzelne tritt hinter dem Ganzen zurück. Die philosophische Autorität ist, wenn auch nicht prinzipiell, so doch tatsächlich mitbestimmend für die philosophische Richtung. Man glaubt, wenigstens in den großen Fragen, schon im Besitz der Wahrheit zu sein. Psychologisch ist damit gegeben, daß sie weniger

auf Entdeckung von philosophischen Neuland und Aufwerfen neuer Probleme als auf Begründung und Vertiefung des überkommenen Besitzes gerichtet ist . . . Anders in der neueren Philosophie seit ihrem Herauswachsen aus der Renaissance und ihren ersten Vertretern Baco von Verulam und Descartes: es schwindet die Achtung vor dem Überlieferten, ihre Anfänge bedeuten geradezu den Bruch mit der Vorzeit. Darum weist sie auch keine fortschreitende organische Entwicklung auf, in der die folgenden Denker auf den Forschungsergebnissen ihrer Vorgänger als einem gesicherten Wahrheitsbesitz aufbauen könnten; vielmehr glauben die bedeutenderen Philosophen das Fundament des neuen Wissenschaftsgebäudes erst legen zu müssen. Infolgedessen zeichnen sie sich durch Reichtum an Problemstellungen aus, dem freilich die Klarheit und Richtigkeit der Lösung häufig wenig entspricht . . . Mit dieser verschiedenen Art zu philosophieren hängt ein weiterer Zug zusammen: Geschlossenheit und Einstimmigkeit in der Scholastik, Zwiespältigkeit und Disharmonie in der Neuzeit . . . Endziel der scholastischen Kleinarbeit ist die Erkenntnis des Allgemeinen, das Herausarbeiten der Formen. Was für den Mathematiker die Formeln und den Naturforscher die Gesetzmäßigkeiten, das sind für den Scholastiker die Definitionen . . . In der modernen Philosophie fehlt die begriffliche und deduktive Methode durchaus nicht: man denke nur an die Meditationes Descartes', die Ethica Spinozas, die Lehrbücher Wolffs, die Kritiken Kants, die Enzyklopädie Hegels, die Logischen Untersuchungen Husserls. Daneben aber behauptet die wissenschaftliche Induktion und Erfahrung einen breiten Raum . . . Auch die psychologische und geschichtliche Analyse wird stark gepflegt . . . Eine ganz besondere Prägung erhält das scholastische Denken durch seine Richtung auf das Jenseitige, das Ideale und Religiöse, während das neuzeitliche vorwiegend auf das Diesseitige und Irdische geht . . . In fortschreitender Loslösung scheidet bei Luther die Offenbarung und letztlich bei Kant und den Modernisten die Religion überhaupt aus dem Bereiche des theoretischen Denkens aus. Die Philosophie tritt fast ganz in den Dienst des Lebens, der Macht, der Freiheit, des irdischen Genusses, wie ja auch ihre Vertreter fast ausschließlich Laien sind. Dementsprechend weisen die verschiedenen Systeme eine weit stärkere nationale und soziale Sonderung auf, als dies bei den Scholastikern der Fall ist. Inhaltlich ist von zentraler Bedeutung die verschiedenartige Stellung zur Metaphysik oder zur Lehre vom objektiven, unabhängig vom Subjekt vorhandenen Sein . . . Das Grundbuch der Scholastik ist die aristotelische allgemeine Seinslehre mit ihren Ausführungen über die Einheit, Analogie, Einteilung, die Prinzipien, Ursachen und dem höchsten göttlichen Zielpunkt [diesen ‚göttlichen Zielpunkt' kannte Aristoteles nicht] alles Seins. Auch die Bestellung der einzelnen philosophischen Gebiete, etwa der Psychologie und Kosmologie, erfolgt unter durchaus metaphysischen Gesichtspunkten und Arbeitsmethoden. . . . Ganz anders die moderne Philosophie. Die Neuzeit weist mit be-

rechtigtem Stolz auf die reichen, köstlichen Früchte ihrer ungemein mannigfaltigen, methodisch hochentwickelten Erfahrungswissenschaften hin ... Diese Gegenüberstellung tut dar, daß beide, scholastische und moderne Philosophie, ihre eigenen Vorzüge haben, daß aber die Scholastik als Ganzes genommen der Neuzeit weit überlegen ist und ihr deshalb von selbst die Führerrolle zufällt." Es folgt noch eine Lobpreisung der „Neuscholastik" mit der Mahnung, einige Fehler zu beseitigen, damit sie „die siegreiche Führerin, die überlegene Herrscherin, die edle Wahrheitsträgerin auf dem Gebiete der Philosophie" bleibe *(St. d. Zt. 1921, C, 249—266)*.

Polemik *(s. auch Christ oder Antichrist; Flugschriften zur Wehr und Lehr; Luther)*. Über die Polemik der Jesuiten lassen sich Bände schreiben; ihre Gemeinheit ist ohne jedes Maß. Besonders das 16. und 17. Jahrhundert weisen jesuitische Polemiken auf, die ein Unflat, eine Gehässigkeit sind. Aber auch in der neueren Zeit hat sich der polemische Ton der Jesuiten wenig geändert; nur in der allerneuesten Zeit, seitdem sie wieder in Deutschland zugelassen sind, stellen die jesuitischen Schriftsteller und die Zeitschriften des Ordens das Gemeine und persönlich Verletzende berechnenderweise etwas zurück. Aus älterer Zeit sind hervorzuheben die Jesuiten Gretser, Konrad Vetter und Georg Scherer. Die Scherersche Polemik kennzeichnet sich durch den Titel seiner Hauptschrift: „Rettung der Jesuiter Unschuld wider den Giftmischer Lukam Osiander" *(Ingolstadt 1586)*.

Vetter S. J.: „O Luther, o Lügner, o Lecker, o Lotter ... wie darf doch dieser Saurüssel sagen usw.... An den Galgen mit diesem Lehrer und seiner Lehre ... Am jüngsten Tage wird die Prädikanten nichts Härteres schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greiflich eine so unsinnige Bestie, eine so unflätige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbengel, zornige Hadermütze, hyperbolischen Thrason, übermütigen Goliath, murcolfischen Zottenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenschänder, diesen Wust, Furm und Grundsuppe, für einen hl. Propheten, Apostel und Evangelisten haben halten wollen... Wissen soll man, daß die Prädikanten Säue und des sauberen Luthers Ferken, Ferklen und Frischling sein. Wer aber hat erhört, daß eine Sau, mit Ehren zu melden, ab oder ob dem Dreck und seinem Gestank ihr jemals habe grausen lassen? Ist derhalben eine große Not, daß man diesen Schweinfurtern und Sauschneidern den stinkenden Unrat ihres Propheten oder Profeisters oft und wohl um ihre langen Bärte, Nasen und Maul reibe" *(bei Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V, 409 f.)*.

Gretser S. J.: „Ein böser Geist ist auch dieser, welcher das prädikantische Ministerium zu Augsburg besessen helt und mit seinem vergiften Anblasen so erbärmlich umbtreibet, daß er sie die Prädikanten zwar nicht in so reyne Element als Wasser und Feuer seyn, sondern gar in die unsaubersten und übelriechende Orth, als

Kothpfützen, heimliche Gemach und was man vor ehrlichen Ohren so frech nicht nennen darf, als sie und ihr Vatter der saubere Luther nötiget und umbjaget ... Aus deme dann folget, daß die Augsspurgische Prädikanten anderst nicht als die Heuselfeger und Nachtkönig besudelt und bestenkert seyn können" *(Widerholung der Augsspurgischen Predikanten usw., Ingolstadt. Cum Facultate Superiorum, 1612).*

Vetter S. J. und seine Ordensbrüder schrieben so gemein, daß der Jesuit Duhr (der selbst Gemeinheit durch Fälschungen ersetzt, *s. den Artikel Fälschungen)* sich zu dem Geständnis bequemt: „Der schlimmste unter diesen Polemikern war [der Jesuit] Konrad Vetter ... Er gab unter dem Namen Andreä vom Jahre 1593 an eine Reihe von Lutherbüchlein heraus über die verschiedenen ‚Tugenden' Luthers, deren Gegenteil er aus den Schriften Luthers... zu erhärten suchte. So erschien der unschuldige Luther, der demütige, wahrhaftige, keusche, nüchterne Luther usw. Die Büchlein fanden reißenden Absatz. Im Jahre 1600 veranstaltete Vetter eine Sammlung dieser Tugend- oder vielmehr Lasterbüchlein. Die ganze Grobheit, deren die schwäbische Sprache fähig ist, wendet Vetter auf, um Luther zu beschimpfen, stellenweise kann er sich in Beschimpfungen nicht genug tun" *(Geschichte der Jesuiten, I, 681).* Duhr S. J. tadelt diese Art von Polemik; allein jedem Tadel hängt er eine Entschuldigung und Erklärung an; meistens in sehr gehässiger Weise. So sagt er von den Schmähschriften Vetters S. J.: man werde durch sie „fast unwillkürlich an ähnliche Schmähschriften Luthers erinnert" *(ebda).*

Wie gehässig die Polemik der Jesuiten auch heute noch ist, zeigen außer den „Briefen aus Hamburg", dem „Krach von Wittenberg" *(vgl. Artikel Christ oder Antichrist; Luther),* den „Flugschriften zur Wehr und Lehr" *(s. diesen Artikel)* auch Äußerungen der Jesuitenzeitschrift „Stimmen aus Maria Laach". Einige Beispiele: „Die Wortführer des Evangelischen Bundes verstehen sich meisterhaft darauf, das Licht ihres verbesserten Evangeliums und ihrer geläuterten Begriffe von Wahrheits- und Nächstenliebe über ihre katholischen Mitchristen leuchten zu lassen. Ganz im Stile ihres alten Musterpolemikers Hase scheinen sie ihre Freude daran zu haben, uns ‚Römische' durch allerhand gute und schlechte Witze, Zwiedeutigkeiten, verdächtigende Fragen und ähnliche Künste abgefeimter Ehrenkränkung zu ärgern. Manche Artikel machen durch ihre frömmelnde Bosheit, ihre klatschbasige, insinuationslüsterne Würze den Eindruck, als rührten sie von schlecht erzogenen Knaben her, die Heldentaten zu verrichten glauben, wenn sie die Wände des Nachbarhauses recht ekelhaft verunreinigen, damit das eigene Vaterhaus einen desto besseren Eindruck mache" *(1906, LXXI, 98).* Diese Sätze — es ist der Jesuit M. Reichmann, der sie schreibt — muten um so eigentümlicher an, wenn man sich der empörend ausfallenden Sprache erinnert, welcher sich die Jesuiten in ihren „Flugschriften zur Wehr und Lehr"

— allerdings meistens namenlos oder unter Decknamen — gegen die Führer des Evangelischen Bundes bedienen; z. B. Flugschrift 30 und 80. „Da es dem Herrn Dr. W. Beyschlag bislang noch nicht geglückt ist, den Felsen Petri von Halle aus in die Luft zu sprengen, so hat er seine Zuflucht zum Ewig-Weiblichen genommen und eine Dame in Rom ersucht, den fatalen Felsen wegzupicken. Amara Pellegrina nennt sie sich. Eine verheiratete Dame wird unter diesem Namen wohl kaum zu verstehen sein, da die Familienmütter des Evangelischen Bundes genug zu tun haben werden, Bundesstrümpfe zu stricken, Bundeshemden zu nähen, Bundessuppen zu kochen, Bundeskinder zu wiegen und Bundeshausrechnungen zu führen. Man wird somit eher annehmen können, daß Amara eine jener schönen Seelen ist, die nur deshalb das Zölibat hassen, weil sie noch keinen Gespons gefunden haben. Daher wohl der Name ‚Amara', die ‚Bittere' oder ‚Bitterchen', um die Holdselige dem deutschen Schneewittchen oder Dornröschen näher zu rücken" *(St. M. L., 1890, XXXVIII, 257)*.

Bauer S. J.: „Also hat Nippold [der bekannte Kirchenhistoriker] mit Abschreibereien, Jesuiten- und Ultramontanenabkanzelungen, mit klugen Ratschlägen für die Altkatholiken und einige andere Menschenbrüder ein Buch von 120 Seiten Text und 34 Noten zusammengesetzt, wahrscheinlich überglücklich in dem Gedanken, er sei damit, wie nicht Saul unter die Propheten, so jetzt unter die Gelehrten geraten, wozu wir ohne Neid Glück wünschen" *(St. M. L., 1872, III, 82)*.

Über die „Osterprogramme" der Universität Halle aus den Jahren 1879—1881 schreibt der Jesuit Bauer S. J.: „Ein richtigerer Titel [als der tatsächliche] wäre: Konfusions-Artikel aller Gattung en gros et en détail ... da geht es bunt und kraus durcheinander, über Stock und Stein, nach allen Richtungen der Windrose; aber Ordnung der Ideen, Logik und Beweisführung, das ist seine [Professor Schlottmanns] Sache nicht ... Daß es Schriftsteller, sogar Professoren gibt, die solch tolle Schriften, wie die vorliegende, zusammenbrauen, wundert uns nicht; es muß ja auch solche Käuze geben ... Das aber tadeln wir, daß ein bloßes seniles Geschwätz geboten wird" *(St. M. L., 1881, XXI, 542 f.)*.

Auch von der Kampfart des Jesuiten Tilmann Pesch *(s. Artikel Pesch S. J.)*, dessen „guten Ton" wir schon in seinen „Briefen aus Hamburg" *(s. Artikel Christ und Antichrist)* und in den „Flugschriften zur Wehr und Lehr" kennengelernt haben, seien noch einige Proben mitgeteilt: „Würde ich Ihnen z. B. mit besonderem Akzent mitteilen (was in Erfurt allgemein bekannt ist), der große Herr Bärwinkel [Senior Bärwinkel, einer der Gründer des Evangelischen Bundes] trüge eine Brille, habe eine sehr reiche Frau und einflußreiche Verwandte, verfüge über bedeutende Geldmittel, sein Gesicht sei bartlos und glatt ..., beim Tanzen sei er wohl etwas unbeholfen, aber desto flotter sei er beim Schwimmen; er besuche häufig die Theater und Konzerte, kegele vortrefflich,

sei höchst empfindlich bei Beleidigungen, speise auch gut nach Qualität und Quantität, viribus unitis nunquam retrorsum; namentlich liebe er Spargel und Rebhühner, gehe gern mit feinen Leuten um: dann allerdings ließe sich überlegen, ob Sie nicht vielleicht Grund hätten zu Ihrer Klage [über persönliche Kampfweise] und zu Ihren Vorwürfen" *(Christ oder Antichrist, II, 71)*. „Lassen wir unser Auge einen Augenblick auf der ersten Flugschrift [des Evangelischen Bundes], auf den seltsam-ungeheuerlichen Zugkräften ruhen, welche Herr Pastor Bärwinkel als Vorspann der ganzen Bundesab- und -notwehr unter entsprechendem Trommelgeräusch an uns vorüberführt. In bunter Aufputzung kommen schauerliche Phantasiestücke, in der Tat geeignet, den kindsköpfigen Teil des Publikums in heillosen Schrecken zu versetzen. Für uns sind es nichts als die alten bekannten Kamelgestalten, welche, wenn auch in raschem Vorbeimarsch, unser Auge für einen Augenblick zu fesseln vermögen. Numerieren wir die hervorragenden Tiere." Pesch S. J. zählt dann vier „Kamele und fürchterliche Trampeltiere" auf *(ebda., II, 432—436)*.

Als „protestantische Kirchenlieder" führt Pesch S. J. folgende Verse an:

„Ich liebe mein Papachen,
Ich liebe mein Mamachen
Und Brüderlämmerlein.
Ich lieb' die lieben Engel.
Ich lieb' den obern Sprengel,
Das Kirchlein und mein Herzelein.
Und als geboren ward das Kind [Johannes d. T.],
Und ihm beschnitten ward der Pind,
Die Mutter sprach: Zach'rias heiß'!
Der Vater: einen alten Sch.....!
Er soll Johannes heißen!
Die Hölle summt,
Der Teufel brummt
Und wackelt mit dem Schwanze;
Fürst Gabriel,
Bei meiner Seel',
Ersticht ihn mit der Lanze" *(ebda., II, 239 f.)*.

In einem Artikel der „Stimmen der Zeit" *(März 1922, S. 409—422)* nimmt auch der Jesuit Duhr das Wort zur Frage der Polemik. Duhr S. J. ist einer der bedenkenlosesten Fälscher des Jesuitenordens der Gegenwart *(vgl. den Artikel Fälschungen, und mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 437—440)*; somit ist seine „Polemik" bösester Art, weil fortwährend gegen Wahrheit und Wahrhaftigkeit verstoßend. So machen denn seine „Friedensworte" über „Polemik" einen sehr merkwürdigen Eindruck: „Die Notwendigkeit, die Polemik zu versittlichen, kann nicht bestritten werden ... Wir wollen die Gegensätze nicht übertünchen und verwässern.

Aber wo immer die Gegensätze im Kampfe der Geister aufeinanderstoßen, da soll es nicht in beleidigender, gehässiger und verlästernder Form geschehen" *(S. 410f.)*. „Alles, was man vor und in dem Kriege für die Notwendigkeit einer Versittlichung der Polemik vorgebracht hat, gilt jetzt nach der furchtbaren Katastrophe nicht doppelt und dreifach, sondern hundertmal mehr" *(S. 411)*. Als Muster des „Polemikers" führt dann Duhr S. J. „den hl. Ignatius von Loyola" an, verschweigt aber, daß der Stifter des Jesuitenordens als Mittel „sittlicher Polemik" gegen Ketzer Austreibung, Güterbeschlagnahme und Tötung empfahl *(S. 412)*. Er verschweigt ferner vollständig, daß gerade sein Orden vom Beginne an bis heute eine wahre Flut von Schmutz, Gemeinheit, persönlicher Beschimpfung, Lügen und Verleumdungen in die „Polemik" hineingegossen hat. Zwar tadelt Duhr S. J. auch manche katholische Polemik, aber die Schale seines Zornes gießt er natürlich über die protestantische Polemik aus. Er beginnt seine Philippika gegen sie mit dem Ausrufe: „Und erst auf protestantischer Seite! ... Besonders verheerend und vergiftend wirken die unzähligen biblischen Geschichten, Konfirmandenbücher und andere Schulbücher, die in protestantischen Schulen gebraucht werden" *(S. 414)*. Er schließt mit dem Satze: „Vincat veritas, vigeat caritas! Wahrheit und Liebe mögen als zwei Sonnen die Pfade meiner Polemik beleuchten und erwärmen. Dann wird unsere Polemik sachlich, ritterlich, christlich, wahrhaft versittlicht werden" *(S. 422)*. Und das schreibt der Jesuit Duhr, während seine eigenen Fälschungen und die überaus gehässigen „Polemiken" seiner Ordensgenossen Pesch, Reichmann, Cathrein, von Hammerstein usw. durch Deutschland laufen.
Über die wissenschaftliche Polemik der Jesuiten der Gegenwart fällen die katholischen Theologie-Professoren Merkle und Funk folgende Urteile:
Merkle: „Zunächst habe ich es mit dem großen Unbekannten zu tun, der in den ‚Stimmen aus Maria Laach' *(1909, LXXVII, 345—346)* einen Ausfall gegen mich machte, voll jener selbstgefälligen Überlegenheit, durch die gewisse Mitarbeiter dieser Zeitschrift ihren Ordensgeist dokumentieren zu wollen scheinen. Durch gewandte Auswahl und skrupellose Gruppierung einiger Worte, durch kluge Einschaltung von Bindegliedern und sieghafte Polemik gegen Aufstellungen, an die der Gegner nicht im entferntesten gedacht hat, wird ein Zerrbild geschaffen, angesichts dessen das Urteil über diesen als einen ebenso unwissenden wie unkirchlichen Menschen glänzend gerechtfertigt erscheint ... Im nächsten Bande *(LXXVIII, S. 334—338)* brachte Pfülf S. J., welchen mit dem Verfasser des oben charakterisierten Elaborats wohl nicht nur die Identität von Gesinnung und Ton verbindet ... einen neuen Angriff gegen mich, der an souveräner Absprecherei und öder Parteilichkeit vielleicht alles übertrifft, was jener Ordensmann in den genannten Tugenden vielleicht je geleistet hat" *(Die kirchl. Aufklärung im kathol. Deutschland, Vorrede S. VII f.)*.

Funk: „Soviel über den Angriff [in den ‚Stimmen aus Maria Laach'), was mich betrifft [gegen das ‚Lehrbuch der Kirchengeschichte" von Funk]. Betrachten wir aber denselben mit Rücksicht auf den Rezensenten, so ergibt sich, daß der Geist, in welchem dieser [der Jesuit Pfülf] seine Studien betreibt, offenbar nicht der Geist der Wissenschaft, sondern der einer engherzigen Partei und einseitigen Schule ist. Denn, wer offen und ehrlich nach der Wahrheit strebt, der kommt, wenn ihm anders die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit nicht etwa abgeht, nicht zu so handgreiflichen Irrtümern, wie wir sie angetroffen haben. Und wenn dieser Geist sich zum Richter aufwirft, wie wir gleichfalls gesehen haben, dann zeigt er sich verbunden mit dem Geist, der von Cordara als das peculiare vitium seiner Gesellschaft [Jesu] so sehr beklagt wird, welcher derselben bei all ihren Verdiensten schon früher die christliche Welt zu einem großen Teil entfremdete, der nach der Auffassung Cordaras und anderer Männer der gleichen Zeit, wie des hl. Alfons v. Liguori *(Lettere di s. Alfonso, II, 270)*, sogar hauptsächlich ihren Sturz im vorigen Jahrhundert herbeiführte, der sicherlich auch heute nicht geeignet ist, ihr die Sympathien auf die Dauer in weiteren Kreisen zu bewahren" *(Theolog. Quartalschrift, 1891, S. 641)*.

Sehr interessant ist eine Feststellung des katholischen Prälaten Paul Maria Baumgarten in der katholischen „Theologischen Revue" *(1922, S. 273)*. Er zeigt dort, wie der Jesuitenorden, nicht bloß der einzelne Jesuit, wenn ihm ein gegnerisches polemisches Werk allzu unbequem ist, d. h. wenn es unwiderleglich ist, zum polemischen Mittel der Verachtung greift: der Orden stände zu hoch, um sich mit solchen Werken einzulassen. Unter dem Decknamen „Recalde" waren nämlich im Jahre 1920 in Paris vier scharf angreifende Schriften gegen den Jesuitenorden erschienen, die unter Erschließung neuer Quellen das Treiben der Jesuiten am Hofe Ludwigs XIV. beleuchteten. Die Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, die römische „Civiltà catholica", erklärte: die oberste Leitung des Jesuitenordens habe beschlossen, auf die Recaldeschen Schriften nicht zu antworten, denn „die Gesellschaft Jesu stände zu hoch und die Recaldeschen Schriften ständen zu tief". Baumgarten tadelt den Beschluß scharf: „Der Inhalt der Schriften macht vielmehr eine eingehende Auseinandersetzung dringend notwendig. Man muß Einspruch dagegen erheben, wenn die ‚Civiltà catholica' verlangt, daß man den ganzen Inhalt der Recaldeschen Schriften nur deswegen als ‚verlogen', ‚ketzerisch', ‚unwahr', ‚unzuverlässig', ‚entstellt', ‚übertrieben' usw. ansehe, bloß, weil die Zeitschrift das beweislos gefordert hat". Auch ich kann aus eigener Erfahrung ähnliches berichten. Als im Jahre 1889 das zweibändige Werk von Döllinger und H. Reusch: „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert" erschien, das, auch unter Erschließung neuer Quellen, schwer Belastendes gegen den Jesuitenorden enthält,

drang der Jesuit Tilmann Pesch, der Verfasser der schnöden „Briefe aus Hamburg", darauf, es zu beantworten. In einer Besprechung, an der ich auch teilnahm, entschied der damalige Provinzial der deutschen Ordensprovinz, Jakob Rathgeb, man solle nicht antworten, denn das Werk als gelehrtes Werk käme doch nicht in weite Kreise; antworte man, so mache man ganz unnötig auf das Werk aufmerksam *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 545).*

Polenfrage. Cathrein S. J.: „Es ist eine Rechtsverletzung, wenn Rußland und Preußen den Polen durch gewaltsame Mittel die Nationalsprache zu rauben suchen, indem sie dieselbe sogar aus den Volksschulen, ja selbst aus dem Religionsunterricht verbannen und die polnischen Kinder mit Schlägen zwingen wollen, den deutschen Katechismus zu lernen und deutsch zu beten ... Hätten manche preußische Staatsmänner den Polen gegenüber einen weniger engherzig nationalen Standpunkt zugunsten des Deutschtums eingenommen, so wären sie mit der erstrebten Germanisierung Polens vielleicht dreimal weiter, als es tatsächlich der Fall ist. Die kleinlichen Plackereien gegen das Polentum sind nur Nadelstiche, die nicht töten, sondern bloß die nationale Abneigung beständig rege erhalten" *(M. Ph., II, 712).*

Portugal und Jesuiten *(s. auch Aufhebung des Ordens; Fürstenmord; Jesuiten und Politik).* Von Portugal ging der Kampf aus gegen die Jesuiten, der schließlich zur Aufhebung des Ordens führte. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als kaum ein anderes Land so sehr unter jesuitischem Einfluße gestanden hat, fast vom Entstehen des Ordens an, als Portugal. Es trat hier dasselbe ein wie in den übrigen Ländern, wo der Orden lange Zeit hindurch geherrscht, Hof, Adel und Jugend unter seinen Einfluß gebracht hatte (Spanien, Frankreich): Man erkannte die schädlichen politischen und kulturellen Bestrebungen des Ordens; sein Druck erzeugte Gegendruck, der schließlich so stark wurde, daß das jesuitische Joch abgeschleudert wurde. Ein gewaltiger geschichtlicher Beweis für das Ungesunde und Schädliche jesuitischen Wirkens!
Der Einfluß der Jesuiten in Portugal begann mit der Entsendung der beiden ersten Gefährten des Ignatius, Franz Xavers und Simon Rodriguez' nach Indien, die ihren Reiseweg über Lissabon nehmen mußten und bei ihrem Aufenthalte dort (Rodriguez blieb ganz dort) das größte Aufsehen erregten und sofort den größten Einfluß erlangten. „Der ganze Hof liegt ihnen zu Füßen; die Königin stellt die Exerzitien an; alle Damen drängen sich zur Beichte [bezeichnend, daß auch hier zuerst und hauptsächlich die Frauenwelt sich für die Jesuiten begeistert], das Volk aber staunt sie an, weil sie inmitten dieses Glanzes Entsagung und Demut üben" *(Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, S. 603 f.).*
H. Böhmer: „Schon unter Johann III. (1521—1557) ward er [der Jesuitenorden] die einflußreichste geistliche Körperschaft des Reiches. Nach Johanns Tode erzog er nicht nur dessen minderjäh-

rigen Enkel Sebastian, sondern besaß auch in einem solchen Grade das Ohr der Machthaber, daß man [nicht?] mit Unrecht schlechthin alle Maßnahmen der Regierung, vor allem auch die unglücklichen Unternehmungen gegen den Scherif von Marokko, deren letzte am 4. August 1578 Sebastian das Leben kostete, auf seinen Einfluß zurückführte. Ob er die Vereinigung Portugals mit Spanien direkt begünstigt hat, ist eine noch unentschiedene Streitfrage. Jedenfalls fühlte er sich unter der spanischen Herrschaft sehr wohl, schloß sich dann aber trotzdem 1640 der Revolution an, welche das Haus Braganza auf den Thron führte ... Pater Fernandez wurde unter dem ersten Braganza Mitglied des Staatsrates und dann während der Minderjährigkeit Alfons VI. der einflußreichste Vertraute der Königin-Regentin Luise. Pater de Ville arbeitete 1667 erfolgreich mit an dem Sturze Alfons VI. und Pater Emanuel Fernandez wurde von dem neuen Könige Pedro II. zum Danke für die Dienste, welche der Orden ihm geleistet hatte, 1677 sogar zum Deputierten bei den Cortes ernannt, wogegen der General doch Einspruch erheben mußte. Aber wenn die Patres auch keine öffentliche Stellung in dem Reiche bekleideten, so waren sie doch tatsächlich in keinem Lande mächtiger als in Portugal ... Keine Stelle, bezeugt einer der Ihrigen, wird in der Verwaltung des Staates und der Kirche ohne unsere Zustimmung besetzt, so daß der Klerus, die Großen und das Volk sich wetteifernd um unsere Gunst und Verwendung bewerben, und auch die auswärtige Politik, dürfen wir hinzufügen, stand ganz unter ihrem Einfluß. Daß dies der Wohlfahrt des Reiches zuträglich gewesen sei, kann kein Einsichtiger behaupten ... Wie in Portugal, so fiel auch in Spanien mit dem Aufstieg des Ordens der Niedergang des Reiches zusammen. Man könnte daraus wohl auch hier auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Jesuitismus und Dekadenz schließen. Aber das hieße doch die Macht des Ordens überschätzen ... Nur das ist richtig, daß der Orden im Bunde mit der Kirche und den anderen Orden den Zersetzungsprozeß befördert hat; während er immer reicher wurde, wurde das Land immer ärmer" *(Die Jesuiten, S. 50f.).*

Selbst Pombal mußte sich, wenigstens einmal, dem übermächtigen jesuitischen Einflusse beugen. Eine Zeitlang scheint er nämlich den Plan gehabt zu haben, die Prinzessin de Beira mit dem Herzoge von Cumberland zu verheiraten und so Portugal an England zu bringen. Die Jesuiten vereitelten den Plan *(Belle Isle, Testament politique, S. 108; vgl. auch Crétineau-Joly, Histoire, V, 176).*

Ein eigenes Wort verdient Dom Sebastian Josef Carvalho e Mello, Graf von Oeyral, Marquis von Pombal (1699 bis 1782), der von den Jesuiten bestgehaßte und von ihnen schmählichst verleumdete portugiesische Staatsmann. Pombal, aus kleinem Landadel hervorgegangen, trat nach kurzem Dienst im Heere in die diplomatische Laufbahn und wurde zuerst Gesandter in London, dann in Wien. Seine Heiraten mit Donna Teresa da Noronha aus dem höchsten portugiesischen Adel und nach deren Tod mit der

Tochter des österreichischen Feldmarschall Daun erhöhten seinen Einfluß stark. Es ist bemerkenswert, daß die streng kirchliche Kaiserin Maria Theresia ihm freundschaftlich zugetan war. Der französische Gesandte in Wien, Blondel, sagt in einem Geheimbericht an seine Regierung von Pombal: „Er hat Proben seiner Tüchtigkeit, Weisheit, Rechtlichkeit, Sanftmut und besonders seiner Ausdauer gegeben ... Er ist edel in allem, ohne Ostentation, weise und sehr klug, voll ehrenhafter Gesinnung und Grundsätze, nur das allgemeine Wohl ins Auge fassend“ *(Corresp. Autrich. N. 224, Paris, Office étrang.: H. Schäfer, Geschichte von Portugal, V, 240f.).* König Josef I. von Portugal ernannte ihn bald nach seiner Thronbesteigung (1750) zum Minister des Äußern. Groß zeigte sich Pombal, als das furchtbare Erdbeben über Lissabon hereinbrach (1. November 1755), mehr als 50000 Menschen vernichtete und die stolze Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelte. Pombal ist es zu danken, daß Portugal, betäubt von Schrecken, nicht ganz in Wirrnis und Zuchtlosigkeit versank.

Selbst der ultramontane Geschichtschreiber Joh. B. Weiß stellt Pombal das Zeugnis aus: „Glänzend bewährte Pombal seine Geistesgegenwart und Ruhe bei dem großen Erdbeben von Lissabon. Als der König [Josef I.] unter den Schrecken desselben voll Angst fragte: ‚Was ist zu tun, um dieser Strafe der göttlichen Gerechtigkeit zu begegnen?‘, erwiderte Pombal ruhig: ‚Herr, die Toten zu begraben und für die Lebenden zu sorgen‘; und er tat dies mit einem Eifer und einer Umsicht, welche die Hauptstadt vor verpestender Krankheit, wie vor Plünderung rettete und den Notstand linderte. Die Zahl der Maßnahmen, die er traf, um Mißbräuche abzustellen, ist groß“ *(Weltgeschichte, XIII, 5).*

Das Verhalten der Jesuiten beim Erdbeben gab den ersten Anlaß zu Pombals Stellungnahme gegen sie. In aufreizenden Predigten stellten sie das Erdbeben als Strafe für die Sünden des Hofes (den sie übrigens seit Menschengedenken beherrschten) dar, ja sie verlangten, daß der König eine öffentliche Beichte über seine Sünden ablege. Der innere Grund von Pombals widerjesuitischer Stellung war die Erkenntnis, daß der Jesuitenorden als Ziel seiner Tätigkeit die weltlich-politische Herrschaft über Portugal anstrebte, und in dieser Erkenntnis begegnete sich Pombal mit seinen Ministergenossen an den bourbonischen Höfen (Spanien, Frankreich), die gerade wegen der Vorherrschaft der Jesuiten in ihren Ländern deren Staatsgefährlichkeit durchschaut hatten. Seinem Charakter entsprechend griff Pombal fest zu, und fand in Josef I. einen verständnisvollen Herrn. Am 19. September 1757 wurde allen Jesuiten verboten, weiterhin am Hofe zu erscheinen. Der portugiesische Gesandte in Rom wurde angewiesen, Benedikt XIV. vorzustellen, „daß die Jesuiten alle christlichen, religiösen, natürlichen und bürgerlichen Pflichten einem blinden, anmaßenden und zügellosen Verlangen, sich selbst zu Herren der politischen und weltlichen Regierung zu machen, einer unersättlichen Begierde, fremde Reichtümer zu erwerben, aufzu-

häufen und selbst das Dominium der Souveräne zu usurpieren, aufgeopfert haben" *(H. Schäfer, a. a. O., V, 260)*. Benedikt XIV. wurde durch die Darlegungen Pombals so beeindruckt, daß er am 1. April 1758 den Kardinal Francisco de Saldanha zum Visitator des Ordens in Portugal und dessen Kolonien ernannte, und nach genauer Untersuchung erklärte Saldanha am 15. Mai 1758 die Jesuiten des unerlaubten Handeltreibens und Sklavenhandels schuldig, dessen sie schon eine päpstliche Bulle vom Februar 1741 angeschuldigt hatte. Am 7. Juni 1758 verbot der Kardinal allen Jesuiten, Beichte zu hören und zu predigen. Der General des Jesuitenordens beantwortete die päpstlichen Maßnahmen mit einer „ehrfurchtsvollen" Eingabe an den Papst, die aber in Wirklichkeit eine Drohung war: wenn die Maßnahmen nicht zurückgenommen würden, seien größere Unruhen die Folge. Die Eingabe hatte keinen Erfolg. Sie war vom 31. Juli 1758, und am 3. September 1758 traten die „größeren Unruhen" ein: der Mordanschlag auf Josef I. Die Jesuiten, besonders der Jesuit Malagrida, wurden als Anstifter des Mordplanes entlarvt und Malagrida wurde nach langen Verhandlungen 1761 öffentlich hingerichtet *(s. Artikel Fürstenmord)*. Auch der päpstliche Nuntius Kardinal Acciajuoli erklärte die Jesuiten für schuldig und nannte zu gleicher Zeit Pombal „einen großen Minister von wahrer Frömmigkeit und Religion" *(Schäfer, a. a. O., V, 307)*. Nach dem Tode Josefs I. (1777) richtete Pombal an die Königin Maria I. ein Gesuch um Entlassung. Bei der Königin war er in Ungnade gefallen. Verleumderische Angriffe gegen ihn mehrten sich. Er wurde, achtzigjährig, in seinem Schlosse Pombal einer strengen Untersuchung unterworfen. Ein Erlaß der Königin vom 3. September 1779 verbannte Pombal förmlich vom Hofe. Am 5. Mai 1782 starb Pombal in den Armen seiner Gattin. Mehr als ein Menschenalter nach seinem Tode (1833) stellte König Pedro I. das Andenken Pombals wieder her, der „während des vorigen Jahrhunderts den größten Glanz auf Portugal geworfen hatte ... Wir wünschen, einem so großen Manne die Gerechtigkeit, die ihm gebührt, zu gewähren und die Spuren der Ungerechtigkeit auszutilgen, von der die jetzige Generation die Verantwortlichkeit von sich weist" *(Schäfer, a. a. O., V, 587)*. Betrachtet man, schließt Schäfer seine Darstellung, den Zustand der portugiesischen Nation im Jahre 1750 und vergleicht ihn mit dem des Jahres 1777, so muß Pombals Name durchaus mit in der Reihe der großen Staatsminister stehen *(V, 589)*.

Predigtamt (häusliche Predigten, Tischpredigten, „Toni"). Satzungen: Der Gesellschaft Jesu ist das Predigtamt übertragen *(Bull.: I, 4, 10, 23, 58, 102, 236, 338, 340, 352; Comp. priv., n. 396: I, 631)*. Auch noch nicht mit den höheren Weihen (Subdiakonats-, Diakonats-, Priesterweihe) ausgestattete Jesuiten können zum Predigen bestimmt werden *(Bull.: I, 10, 102)*. Predigen ist ein allgemeineres Gut als Beichthören und es ist wertvoller, als Ungebildete in der christlichen Religion zu unterrichten *(Const.*

p. 7, c. 2, decl. E, § 5: II, 108; p. 5, c. 3, decl. B: II, 90). Für gewöhnlich können die Bischöfe den Jesuiten das Predigen in ihren Kirchen nicht verbieten *(Comp. priv., n. 448, 449: I, 644).* Die Jesuiten können vom Ordensgeneral die Erlaubnis erhalten, auch auf den Straßen zu predigen *(Comp. priv., n. 447: I, 644).* Zum Predigen soll die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden; wenn er sie nicht gibt, können die Jesuiten doch predigen *(Comp. priv., n. 448, 449: I, 644).* Einiges aus den „24 Regeln für die Prediger": Sie sollen auch durch ihr Beispiel predigen. Sie sollen die hl. Schrift und die Kirchenväter studieren. Sie sollen gute Prediger hören und Ermahnungen (Kritik) willig annehmen. Sie sollen häufiger Beichten und Kommunizieren empfehlen; ebenso Buß- und Liebeswerke und fromme Andachten. Sie sollen sich des Tadels fürstlicher Personen, von Magistraten und Bischöfen enthalten. Auch sollen sie nichts Tadelnswertes vom Jesuitenorden sagen. Die Handbewegungen (Gesten) seien gemäßigt. Für gewöhnlich sollen sie nicht länger als eine Stunde predigen *(Reg. concion.: III, 16—18; vgl. auch Const. p. 4, c. 8, decl. B: II, 70).* Die zum Predigen Begabten sollen frühzeitig dazu ausgebildet werden *(Instr. Praep. gen., Instr. 2, n. 2: III, 344).* Der Obere soll jemand bestimmen, der die Predigten zu beurteilen und den Prediger zu er- und vermahnen hat *(Reg. 23, Praef. eccles.: III, 142).* Häusliche Erbauungsansprachen (exhortationes domesticae) sollen alle acht oder alle vierzehn Tage gehalten werden *(Const. p. 3, c. 1, n. 28: II, 48);* sie sollen handeln über Fortschritt in der Tugend, Selbstverleugnung und ganz besonders über Einigkeit untereinander, brüderliche Liebe und Gehorsam *(Const. p. 3, c. 1, n. 21: II, 46; reg. 25, Praep.: III, 100).* Der Obere soll zuweilen einem auftragen, während der Mahlzeit zu predigen *(Const. p. 3, c. 1, n. 5: II, 44).* Auch an Sonn- und Festtagen soll während der Mahlzeit gepredigt werden; der Obere soll dafür zwei Tage Vorbereitung gewähren *(C. g. 7, d. 80, n. 6: II, 337).* Alle, außer den Laienbrüdern, sollen in diesen Tischpredigten geübt werden *(Const. p. 3, c. 1, n. 21: II, 46; Ex. gen. c. 4, n. 25: II, 12).*

Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914 [Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 durch Pius VII.] *(S. 65):* „Damit aber über dem anstrengenden Studium nicht das Interesse für die Predigt schwindet und der Scholastiker lernt, seine Vorlesungen für die Kanzel zu verwerten, muß er jedes Jahr eine Predigt im Refektor während des Mittagessens vortragen. Es ist wahrlich nicht leicht, vor diesen Zuhörern zu sprechen, die während der Predigt mit Essen beschäftigt sind und doch aufmerksam dem Redner lauschen, aber um nachher Kritik zu üben. Wie mancher steigt da mit Herzklopfen auf das Lesepult . . . Doch wird durch diese Predigtübungen das Interesse an der wichtigen Aufgabe, der Verkündigung des göttlichen Wortes, wachgehalten, auch mitten unter den anstrengenden Studien."

Das 3. Jahr des sogenannten Juniorats ist der Erlernung der „Beredsamkeit“ (Rhetorik) gewidmet (in den beiden ersten Jahren werden „Grammatik“ und „Humaniora“ gelehrt). Die „Studienordnung“ (Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu) enthält 20 Regeln für den Professor der Rhetorik *(III, 209—213)*. Die Regeln sind nur für lateinische Reden und Predigten; die erste Regel sagt ausdrücklich: „Der Stil soll fast nur aus Cicero (ex uno fere Cicerone) genommen werden, obwohl auch von sehr bewährten Geschichtschreibern und Dichtern etwas entnommen werden mag“ *(III, 209)*.

Eine eigentümliche Einrichtung als Vorbereitung aufs Predigen sind die „Toni“. Woher der Name stammt, weiß ich nicht; vielleicht ist es die Mehrzahl von tonus (Ton). Der praefectus tonorum, stets ein Priester, bestimmt Sonntags nachmittag einen Scholastiker, eine 5- oder 7-Minuten-Predigt zu halten (meistens im Refektorium, aber nicht während der Mahlzeit) über einen angegebenen Schrifttext; zur Vorbereitung ist eine halbe Stunde gewährt. Zuhörer sind die übrigen Scholastiker, die auch das Kritikeramt ausüben.

Preßfreiheit *(s. auch Lehrfreiheit)*. Stentrup S. J. (Professor an der Universität Innsbruck): „Ferner hat der Staat seine volle Aufmerksamkeit der Presse zuzuwenden ... Bejammernswert wäre es, wenn der Staat sich durch irgendeine Rücksicht von dem entschlossenen Auftreten gegen eine Presse, wie wir sie schilderten [die ‚liberale‘, ‚antichristliche‘ Presse], abhalten ließe. Jede Schonung und Nachgiebigkeit, die der Staat ihr gegenüber walten läßt, ist Grausamkeit gegen ihn selbst und gegen das arme Volk, dessen Wohl ihm anvertraut ist. Es ist notwendig, daß eine solche Presse nicht nur zurückgedrängt, sondern daß sie vernichtet und unmöglich gemacht werde. Der Staat kann überhaupt eine Preßfreiheit, bei der jene Presse bestehen und mit ihren Giftprodukten die Gesellschaft überschwemmen kann, weder anerkennen noch dulden. Eine derartige Preßfreiheit ist aber diejenige, welche der Liberalismus ... für einen wesentlichen Bestandteil eines freien Staatslebens erklärt hat“ *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1893, S. 473, 475)*.

Lehmkuhl S. J.: „Die Kirche ist von ihren Grundsätzen [in bezug auf Presse- und Redefreiheit] und von ihrer Handlungsweise nicht abgewichen. Wo das ihr anvertraute Gut der Glaubenswahrheit gefährdet wird, hat sie gegen Rede und Schrift die schärfsten geistigen Waffen bereit, welche sie jemals in Anwendung bringt, und durch gleiche Strafen hält sie die Ihrigen ab, sich mit jenem Gifte der Seele in Berührung zu setzen ... Auch maßlose Freiheit der Rede halten wir für ein Unding ... Aber wie soll denn die Staatsgewalt ... sich in solche Angelegenheiten einmischen können? ... Notorische Gottesleugner, solche, welche die ersten Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung und alles Rechtsgrundes leugnen oder in Frage stellen, und dazu zählen sogenannte Pantheisten so gut wie

diejenigen, die sich einfach für Atheisten ausgeben, sind ohne weitere Inquisition kennbar und bekannt: wäre es denn eine unausführbare oder das Verbrechen auch nur annähernd erreichende Strafe, wenn diejenigen, die anerkanntermaßen zu jener Klasse gehören, von selbst als unfähig gälten, irgendwie eine öffentliche Tätigkeit auszuüben, irgendwie durch Schrift und Rede ihren Einfluß geltend zu machen?" *(St. M. L., 1885, XXIX, 19, 24).*

Prinzessin Waldemar von Dänemark und die Jesuiten. Die an den Prinzen Waldemar von Dänemark verheiratet gewesene Tochter des Herzogs von Chartres († 1909), Prinzessin Marie, die Urheberin der dem Zaren Alexander III. in die Hände gespielten gefälschten Bismarckbriefe, wegen deren es (1887) fast zum Kriege zwischen Deutschland und Rußland gekommen wäre, war ganz in den Händen der nach ihrer Vertreibung aus Deutschland in Dänemark (Ordrupshoj, Aarhus, Kopenhagen) angesiedelten deutschen Jesuiten. Die Vermutung liegt nahe, daß die deutschen Jesuiten die fanatische Französin zur Fälschung der Bismarck-Schriftstücke angestiftet haben. Mit Fälschungen sind die Jesuiten ja vertraut.

Probabilismus *(s. auch Gewissensfälle; Jesuitenmoral; Laxismus).* Der Probabilismus ist die Grundlehre der Jesuitenmoral. Ballerini-Palmieri S. J.: „Allgemein wird jene Meinung als probabel bezeichnet, die sich auf eine gute, aber nicht ganz sichere Grundlage stützt, und der nicht ein überzeugender Grund entgegensteht . . . Man unterscheidet innere und äußere Probabilität. Die Probabilität wird innere genannt, wenn der Grund für sie aus der Natur des Gegenstandes, aus seinen Eigenschaften, seinen Ursachen, seinen Wirkungen, seinen Umständen genommen ist. Die Probabilität wird eine äußere genannt, wenn sie aus dem Zeugnis oder dem Ansehen derjenigen Theologen genommen wird, welche diese Ansicht lehren. Oft geschieht es aber, daß die Probabilität aus beiden Arten sich zusammensetzt, wenn nämlich zu den inneren Gründen das Ansehen [von Theologen] hinzukommt. Was die äußere Probabilität angeht, ist zu beachten, daß das Ansehen der Theologen nur insoweit Kraft hat, als vorausgesetzt wird (praesumitur), die Theologen seien wegen eines gewichtigen Grundes zu ihrer Ansicht gekommen, und so setzt das Ansehen stets einen gewichtigen Grund voraus. Sind also keine Gründe vorhanden, so hört auch das Gewicht des Ansehens auf: so z. B. wenn ein gewichtiger [theologischer] Schriftsteller sich auf einen gefälschten Kanon stützt . . . Es steht nichts im Wege, daß eine Meinung auch nur eines Theologen als probabel gilt, obwohl sie der allgemeinen Ansicht widerspricht, dann nämlich, wenn der Theologe über jeden Zweifel erhaben ist, d. h. wenn er sehr bewandert ist im Naturrecht und im positiven Recht, wenn er ferner für gewöhnlich seine Schlußfolgerungen auf feste und beweiskräftige Gründe stützt, wenn er mehr als Freund der Wahrheit als der Neuerungen bekannt ist und wenn er die Gründe der anderen gründlich durchforscht und entkräftet hat. Duarte [ein Franziskanermönch] erinnert daran,

man könne sich solange bei gelehrten Theologen Rat holen, bis man einen gefunden habe, mit dessen Ratschlägen man sich zufrieden geben könne; denn jedem steht es frei, sich seines Rechtes zu bedienen" *(Opus theol. morale, II, 175, 178).* Was den Grad der Probabilität betrifft, so unterscheidet man vielerlei Arten probabeler Meinungen.

Lehmkuhl S. J.: „Eine probabele Ansicht ist diejenige, die sich stützt auf einen gewichtigen Grund, den ein kluger Mensch billigt und der ihn zur Zustimmung bewegt, obwohl die Furcht, daß das Gegenteil wahr sei, bleibt. Der Begriff der Probabilität schließt also die Gewißheit aus, er läßt nur die Möglichkeit zu, ja auch eine gewisse, mehr oder weniger begründete Furcht, zu irren. Man unterscheidet: Probabilismus 1. des Rechts und der Tatsache (juris et facti), je nachdem er sich auf ein Recht (Gesetz) oder auf eine Handlung bezieht; 2. theoretischen und praktischen Probabilismus, je nachdem er sich auf Theorie oder Praxis bezieht; 3. innern und äußern Probabilismus, je nachdem die Gründe aus der Sache selbst oder aus den Urteilen anderer genommen werden; 4. absoluten und relativen Probabilismus, je nachdem die Probabilität besteht, ohne Rücksicht auf die entgegengesetzte Ansicht oder mit Rücksicht auf sie. Die äußere Probabilität setzt innere voraus. Die Ansicht geschulter Theologen, die klug und sittlich einwandfrei sind, ist wahrhaft probabel. Was von fünf oder sechs gewichtigen und klassischen Theologen gelehrt wird, kann an und für sich mit Recht als probabele Meinung betrachtet werden. In allen zweifelhaften Fragen und in ihnen allein, bei denen der Zweifel sich auf Erlaubtheit oder Unerlaubtheit bezieht, ist es erlaubt, einer wirklich probabelen Ansicht zu folgen, welche die Handlung oder Unterlassung für erlaubt erklärt, obwohl die entgegengesetzte Ansicht, welche die Handlung oder Unterlassung für unerlaubt erklärt, auch probabel, ja sogar probabeler ist. Beweise für dies Grundgesetz: 1. Die Kirche kann eine auf tägliche Handlungsweise sich beziehende Lehre nicht dulden, geschweige billigen, welche gegen die guten Sitten verstößt und unerlaubte Handlungen fördert. Nun aber hat die Kirche durch mehrere Jahrhunderte hindurch den Probabilismus wenigstens geduldet, ja sogar ihn in neuerer Zeit in der Lehre des hl. Alfons von Liguori gebilligt, also ist die Anwendung des Probabilismus erlaubt und sein [eben angeführtes] Grundgesetz gewiß. 2. Ein nicht genügend verkündetes Gesetz verpflichtet nicht, d. h. ist kein Gesetz im vollen und wahren Sinn. Wenn also ein wirklich probabeler Grund sagt, es bestehe in einem bestimmten Falle keine Verpflichtung, so ist in bezug auf diesen Fall das Gesetz nicht genügend verkündet, und es besteht somit keine wahre Verpflichtung. 3. Eine Verpflichtung, die man nicht kennt, ist in der Tat keine Verpflichtung. Wenn aber eine wirklich probabele Ansicht sagt, in einer be-

stimmten Sache bestehe keine Verpflichtung, so besteht darüber eine wirklich unbesiegbare Unwissenheit, also in der Tat keine Verpflichtung" *(Th. m., I, 98—113).* „Der Beichtvater muß mit dem Beichtkinde eher mild als streng verfahren. Betreffen die milderen Ansichten Dinge und Verhältnisse, welche die formale Gefahr der Sünde und der nächsten Gelegenheit zu ihr enthalten, so ist allerdings eher streng als mild zu verfahren, vorausgesetzt, daß durch Befolgung der strengen Ansicht die Gefahr zur Sünde wirklich weitergerückt und eine Verpflichtung nur auferlegt wird, wo wirklich eine besteht. Mildere Ansichten, deren Befolgung anzuraten ist, sind solche, welche eine Verpflichtung nicht betonen, solange eine wirklich probabele Ansicht der Verpflichtung entgegensteht. Nichts steht aber im Wege, dem Beichtkinde die Befolgung weniger milder Ansichten anzuraten. Man darf dabei aber nicht unterschiedlos vorgehen, sondern mit Klugheit und Abwägung in jedem einzelnen Falle [man sieht, wie jeder Hinweis auf die Befolgung einer ‚strengen' Ansicht sofort durch eine Einschränkung wieder aufgehoben wird]. Schlecht und ungerecht handelt ein Beichtvater, der, durch Versagung der Lossprechung, das Beichtkind zwingen will, die eigene probabele Ansicht fallen zu lassen und der Ansicht des Beichtvaters zu folgen. Ja, auch wenn das Beichtkind keine eigene Ansicht hat, handelt der Beichtvater verkehrt, der, entgegen einer dem Beichtkind günstigen Ansicht, ihm eine Verpflichtung auferlegt. Wo wirkliche Probabilität vorhanden ist, soll diese Probabilität stets zum Vorteile des Beichtkindes angewandt werden, auch wenn die entgegengesetzte Ansicht größere Wahrscheinlichkeit besitzt. Eine Ansicht, die der Beichtvater als falsch erkennt, darf er nicht anraten; aber er muß sich hüten, leicht zu glauben, eine Ansicht sei falsch, besonders, wenn es sich um Ansichten handelt, die von bedeutenden Theologen vertreten werden. Dann muß der Beichtvater im allgemeinen seiner eigenen Ansicht mißtrauen, und er soll, was ihm selbst als falsch erscheint, doch nicht mit Sicherheit für falsch halten: ‚quod sibi falsum esse videatur, nihilominus pro certo falso non habeat'" *(Th. m., I, 129 f.).*

Gury S. J.: „Ist ein Beichtvater zur Wiedererstattung verpflichtet, wenn er zum Schaden eines Beichtkindes ihm seine eigenen [des Beichtvaters] Ansichten aufnötigt? Ja; denn wenn er z. B. eine Pflicht zur Wiedererstattung aufnötigt in einem Falle, für welchen es unter Theologen zwei [sich entgegenstehende] probabele Meinungen gibt, so drängt er ungerechterweise zum Schaden des Beichtkindes; wer aber Ursache ist eines ungerechten Schadens, ist zur Wiedererstattung verpflichtet. Darf ein Beichtvater dem Beichtkinde erlauben, einer von Theologen großen Namens gebilligten Meinung zu folgen, obwohl er selbst sie für improbabel hält? Der Beichtvater darf zwar nicht erlauben, daß sein Beichtkind falschen Meinungen folgt, denn er muß es vom Irrtum abbringen. Will aber das Beichtkind einer Meinung folgen, die von sehr bewährten Theologen als wirklich probabel zugelassen wird, so darf es vom Beichtvater nicht

gehindert werden, obwohl er selbst diese Meinung für improbabel hält. Der Grund ist, weil, wenn eine Meinung von mehreren Theologen, z. B. von fünf oder sechs, die durch Rechtschaffenheit, Urteil und Wissenschaft hervorragen, verteidigt wird, und sie ist nicht verurteilt und widerspricht nicht einem bestehenden Gesetz und es spricht kein sicherer Grund gegen sie, so kann sie als probabel zugelassen und folglich darf sie von einem gewöhnlichen Beichtvater (a simplici confessario) nicht verboten werden" *(C. c., I, 28 f.).*

Ballerini-Palmieri S. J.: „Ein Beichtvater oder ein anderer gelehrter Mann kann einem, der sich bei ihm Rat erbittet, die probabele Ansicht anderer, unter Beiseitesetzung seiner eigenen probabelern und sicherern Ansicht, anraten, wenn diese Ansicht [der anderen] für den Ratholenden günstiger ist ... Auch kann ein solcher Mann [Beichtvater] dem Ratholenden bedeuten, jene Ansicht werde von einigen Gelehrten [Theologen] als probabel verteidigt, und er könne ihr deshalb folgen, obwohl der Befragte selbst [der Beichtvater] sie spekulativ für falsch hält und ihr deshalb praktisch nicht zu folgen wagt. Der Grund ist: der andere [der Ratholende] hat das Recht, einer probabeln Ansicht zu folgen, und es steht nichts im Wege, ihn auf dies sein Recht hinzuweisen. So auch [der Jesuit] Laymann. So kann der Beichtvater, wenn es sich um Bezahlung gewisser Abgaben handelt, das Beichtkind auf die Ansicht hinweisen, daß solche Gesetze nur Poenalgesetze sind [Befolgung reiner Poenalgesetze ist keine unmittelbare Gewissenspflicht] ... Diejenigen sind nicht zu verurteilen, die zu verschiedenen Theologen gehen, bis sie einen finden, der ihnen günstig ist, wenn er nur ein kluger, frommer und nicht eigentümlicher Mann ist. Der Grund ist, weil sie die Absicht haben, einer probabeln Meinung zu folgen ... Ja, nicht nur die Beichtkinder, sondern auch die Beichtväter, denen das ewige Heil der Seelen am Herzen liegt, werden es häufig für sehr angezeigt halten, daß sie freiwillig solche Untersuchungen [ob eine Ansicht probabel sei] anstellen und sorgfältig erforschen, ob es mit den Gerechtsamen einer gesunden Lehre vereinbar sei, ein richtiges Gewissensurteil in Einklang zu bringen mit der Charakterschwäche oder mit irgendeiner drängenden Notwendigkeit und mit sehr schwierigen Umständen, in denen sich das Beichtkind befindet" *(a.a.O., II, 225—227).*

Henriquez S. J.: „Ein Skrupulant geht sicher, wenn er sich entgegen seinen Gewissensbedenken an das hält, was er für probabel hält, obwohl er die entgegengesetzte Ansicht für probabeler hält. Und ein Beichtvater muß sich, entgegen seiner eigenen Ansicht, der Ansicht des Beichtkindes anschließen, wodurch jenes von der Sünde gegen Gott entschuldigt wird" *(Summ. theolog. mor., l. 14, c. 3, n. 3, p. 845: Extraits, S. 9).*

Vasquez S. J.: „Mir gefällt am meisten die Ansicht, ... daß jeder Beichtvater, entgegen der eigenen Meinung, das Beichtkind lossprechen darf, von dem er weiß, daß es einer probabeln, wenn

auch weniger sichern Ansicht folgt, sei es, daß die Ansicht zum Schaden eines anderen gereicht oder nicht" *(Commentariorum, tom. 1, disp. 62, qu. 19, c. 7, a. 6: Extraits, S. 23f.)*.

Sanchez S. J.: „Obwohl jemand einen besonderen Grund gegen eine Ansicht hat, den er selbst nicht beseitigen kann und von dem er glaubt, daß er überhaupt nicht zu beseitigen ist, so braucht er deshalb diese von anderen vertretene Ansicht doch nicht für improbabel zu halten, so daß er ihr nicht folgen könne" *(Opus mor., l. 1, c. 9, n. 6, p. 31: Extraits, S. 15)*.

Coninck S. J.: „Ein gelehrter Mann darf eine von anderen als probabel vertretene Ansicht vertreten, obwohl er selbst überzeugt ist, die entgegengesetzte Ansicht sei die richtigere" *(Commentariorum, tomi duo, disput. 34, dub. 10: Extraits, S. 17)*.

Laymann S. J.: „Ein Theologe darf verschiedenen Personen entgegengesetzte Ratschläge [in derselben Sache] erteilen, entsprechend entgegengesetzter probabeler Meinungen; er muß aber Unterscheidungsgabe und Klugheit walten lassen" *(Th. m., tr. 1, c. 5, § 2, n. 9: Extraits, S. 26)*.

Fagundez S. J.: „Auch der weltliche Richter darf, sowohl in Kriminal- wie in Zivilsachen, unter Preisgabe seiner eigenen probabelern Ansicht, der entgegengesetzten probabeln Ansicht folgen" *(Tractat. in quinque Eccles. praecepta, l. 3, c. 4, n. 3: Extraits, S. 25)*.

Castropalao S. J.: „Ein Richter befrägt dich legitimerweise über ein Verbrechen einer gewichtigen und für den Staat notwendigen Persönlichkeit; du bist aber nicht ganz sicher, sondern hast irgendwelchen Zweifel. Dann darfst du schweigen und brauchst dem Richter nicht zu antworten. Denn in solchen Fällen wird durch die dringende Notwendigkeit eine Ansicht probabel, die sonst nicht probabel ist" *(Opus mor., P. 1, tr. 1, disp. 2, p. 2, n. 5: Extraits, S. 27)*.

Fabri S. J.: „Wenn ich nicht irre, folgere ich richtig: zwei wirklich probabele, aber entgegengesetzte Meinungen sind gleich sicher, formell wie materiell ... Darf ein Richter urteilen gemäß der probabelern Ansicht anderer, obwohl ihm selbst diese Ansicht weniger probabel erscheint? In der Tat, wenn der Richter die anderen, die das Gegenteil [seiner eigenen Ansicht] für probabeler halten, für gelehrter als sich hält, zugleich für fromm und ihre Gründe für probabel, so glaube ich kaum, daß er unklug handelt, wenn er sein Urteil gemäß ihrer Ansicht fällt" *(Extraits, S. 46, 47)*.

Rhodes S. J.: „In bezug auf das probabele Gewissen gilt als wahre und gewisse Regel: jeder kann für sein Handeln jene Ansicht wählen, die weniger sicher und weniger probabel erscheint, und kann dafür die eigene probabelere und sicherere Ansicht aufgeben, sei es, daß es sich um Ehrbarkeit oder Gültigkeit einer Handlung handelt" *(Theolog. scholastique, p. 328: Extraits, S. 50)*.

Platel S. J.: „Damit jemand einer weniger probabeln Ansicht folgen darf, ist es nicht nötig, daß er sie theoretisch (speculative) vertritt, sondern es genügt, daß er sie für probabel hält, obwohl

er selbst glaubt, die entgegengesetzte Ansicht sei die wahre" *(Extraits, S. 53)*.

Cathrein S. J.: „Die meisten Theologen gehen noch weiter und behaupten, man dürfe der milderen Ansicht zugunsten der Freiheit immer folgen, solange sie sich auf solid wahrscheinliche Gründe stützt, d. h. auf Gründe, denen auch ein ernster und gewissenhafter Gelehrter ihr Gewicht nicht abstreiten kann. Erst dann verpflichten sie, sich an die strengere Ansicht zu halten, wenn für diese so überwiegende Gründe sprechen, daß die gegenteilige Ansicht aufhört, solid wahrscheinlich zu sein. Sobald also feststeht, daß beide entgegenstehenden Ansichten solid wahrscheinlich sind, braucht man nicht weiter zu untersuchen, ob sie beide gleich wahrscheinlich seien oder die eine die andere an Wahrscheinlichkeit übertreffe. Das ist die Lehre des Probabilismus ... Ein Beispiel zur Illustration [des Probabilismus] bietet uns Holland aus jüngster Zeit. Es tauchte vor einigen Jahren die Frage auf, ob die Regierung in einem bestimmten Falle verpflichtet sei, die Generalstaaten einzuberufen oder nicht. Die liberale Partei forderte vom Ministerpräsidenten Kuyper [Kuyper gehörte der ultramontan-katholischen Partei Hollands an] die Einberufung, indem sie sich auf die Erklärung der Verfassung von seiten mehrerer Staatsrechtslehrer berief. Minister Kuyper konnte sich dagegen auf andere Staatsrechtslehrer berufen, die den betreffenden Artikel im gegenteiligen Sinn erklärten. Es war also zweifelhaft, ob die Verfassung in diesem Falle die Einberufung der Generalstaaten vorschreibe oder nicht. Der Minister entschied sich für die ihm günstigere Ansicht und hat also nach probabilistischem Grundsatz gehandelt" *(G. u. G., S. 54, 57)*.

Wie stellt sich der Orden als solcher zum Probabilismus? In den Ordenssatzungen lesen wir: „Der Professor für Gewissensfälle [d. h. für Moral] begründe seine Meinungen so, daß, wenn irgendeine andere probabel ist und von guten Autoren gelehrt wird, auch er sie als probabel bezeichne" *(Reg. 5, Prof. cas. consc.: III, 188)*. „Da der Generalkongregation mitgeteilt worden war, einige [Jesuiten] seien der Überzeugung, daß die Gesellschaft [Jesu] unternommen habe, gleichsam in gemeinsamer Bemühung die Ansicht jener Theologen zu verteidigen, die urteilen, es sei erlaubt, nach einer weniger probabeln, aber die Freiheit begünstigenden Meinung zu handeln, unter Beiseitesetzung der für das Gesetz sprechenden probabeleren Ansicht, so glaubte die Kongregation erklären zu sollen: Die Gesellschaft [Jesu] habe nicht verhindert, noch verhindere sie, daß man die [der angeführten] entgegengesetzte Ansicht verteidige, wenn sie einigen richtiger zu sein scheine" *(C. g. 13, d. 18: II, 409)*. „Da die Gesellschaft [Jesu] jetzt allerorten in schlechtem Rufe steht und angeschuldigt wird, als ob sie in der Moral allzu leichtfertige Meinung lehre und befolge, soll ein wirksames Mittel gegen ein so großes Übel angewendet werden. Die Generalkongregation beschließt: erstens sollen die Professoren der Moraltheologie ernst ermahnt werden, vorsichtig

zu lehren und nicht zu glauben, daß, weil sie etwas für probabel halten, es ihnen erlaubt sei, es sofort durch Wort oder Schrift zu veröffentlichen" *(C. g. 11, d. 22: II, 382).*

Der „Ruf" war allerdings so schlecht geworden (ich lasse darüber Zeugnisse folgen), daß der Ordensgeneral Goswin Nickel (ein Deutscher aus Jülich) am 29. Mai 1657 ein Rundschreiben ergehen lassen mußte, in dem es heißt: „Schwere Klagen sind aus verschiedenen Teilen, auch aus den entferntesten, an mich gelangt über allzu große Laxheit der Meinungen, welche einige der Unsrigen wiederholt lehren und durch den Druck veröffentlichen; sie veranlassen mich, an alle Provinzen zu schreiben. Denn obwohl ich schon am 4. Juli die Bücherzensoren ermahnt habe, sie sollten genau auf laxe Meinungen achten . . ., so schien es mir und den Patres Assistenten doch gut, dies aufs neue ausführlich einzuschärfen . . . Schon Papst Paul V. hat uns ermahnt, diese Klippe zu vermeiden, als er den Vätern der 7. Generalkongregation (1645), die, um seinen Segen zu erflehen, zu den Füßen Seiner Heiligkeit hingeworfen waren, ernst einschärfte, wie die Akte der Kongregation berichten: Es solle bei Prüfung und Herausgabe von Büchern Sorgfalt verwandt werden, daß nicht leichthin vieles als probabel bezeichnet werde (ad probabilitatem revocarentur), wodurch der Kirche Gottes und dem allgemeinen Wohle geschadet wird. Dasselbe schärften mehrere andere Päpste ein, die aus Furcht vor neuen und laxen Meinungen, als deren Liebhaber wir gemeiniglich angesehen werden, nicht wenig abgehalten wurden, uns allein eine bestimmte Akademie anzuvertrauen. Ich übergehe, weil allen bekannt, daß wegen solcher laxen Meinungen einige Bücher der Unsrigen, die Frucht von Nachtwachen vieler Jahre, von der hl. Indexkongregation verurteilt worden sind" *(M. G. P., IX, 102, 103).*

Dies Schreiben ist um so interessanter, als es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, also doch wohl etwas Wahrheit enthält. Genützt hat es wenig, denn der dem General Goswin Nickel in den letzten Jahren beigegebene Generalvikar Paul Oliva (er wurde nach Nickels Tode Ordensgeneral) mußte schon im Jahre 1662, unter Berufung auf die 11. Generalkongregation *(22. Dekret: II, 382),* die Mahnung wiederholen *(M. G. P., IX, 104, 105).* Beiläufig sei auch hier hingewiesen auf die Unzuverlässigkeit der Arbeit des Jesuiten Pachtler, des Mitarbeiters der M. G. P. Er berichtet, Oliva sei cum spe successionis als Vicarius generalis gewählt worden, während die Akten der 11. Generalkongregation deutlich sagen, er sei cum jure successionis gewählt worden *(C. g. 11, d. 8: II, 379).* Pachtler S. J. scheut sich auch nicht, trotz des Wortlautes der beiden Briefe Nickels und Olivas zu behaupten: „Der Vorwurf laxer Moral wurde von den Jansenisten gegen die Jesuiten geschleudert" *(M. G. P., IX, 105);* als ob die Sache nur auf Verleumdung durch Gegner des Ordens beruhe. Über die Arbeitsweise des Jesuiten Pachtler *s. den Artikel Fälschungen.*

Welche Folgen mußte der Probabilismus hervorrufen? Sie werden uns geschildert in den Aussprüchen von Männern, die zwar gläubige, fromme Katholiken waren, aber christlich-sittlichen Ernst nicht verloren hatten:

Kardinal Aguirre gesteht von sich: Lange Zeit habe er auf dem Probabilismus wie auf einem weichen Kissen geruht und sich mehr mit der Frage beschäftigt, ob etwas probabel, als ob etwas wahr sei. „In unserer Zeit gibt es fast kein göttliches oder menschliches, kein natürliches oder positives Gesetz, dem nicht sehr viele unter dem hohlen Schein des Probabilismus durch allerlei Ausflüchte ausweichen“ *(bei Döllinger-Reusch, M.St., I, 121, 122).*

In seiner *Theologia mentis et cordis (Colon. 1722, II, 750, 845, 846, 867)* schreibt der Dominikaner Vinzenz Cotenson: „Es gibt für sittlich schlechte Menschen kein günstigeres, erwünschteres System als den Probabilismus. Aus ihm fließen täglich unzählige Irrtümer und Schandtaten. Nichts in der Sittenlehre steht noch fest, für jede mögliche Handlung werden zwei entgegengesetzte Ansichten, beide als probabel, angeführt.“

Der später zum Kardinal ernannte Kapuziner Antonio Casini ruft aus: „Darauf laufen die verschiedenen in der Moral vorgetragenen Meinungen hinaus: den Vergehungen des gewöhnlichen Volkes gegenüber Ernst und Strenge, den Verbrechen der Großen gegenüber Milde und Nachsicht. Für jede ihrer Schandtaten findet sich eine milde Meinung und ein Prophet, der Nachsicht übt. Alle Welt wendet sich an den biegsamen Richter, an den nachsichtigen Theologen, an den gefälligen Beichtvater und hofft durch sie einen Vorwand zu finden, um sagen zu können: Wir wissen, daß es eine Meinung gibt, die uns gestattet, dieses zu tun“ *(bei J. Leone, Roma empia, S. 303).*

Auf der Assemblée du Clergé de France vom Jahre 1700 überreichte Bossuet eine Denkschrift, in der es über den Probabilismus heißt: „Die laxe Moral tritt offen hervor in den Schriften einer Anzahl moderner Kasuisten, die nicht aufhören, einander zu überbieten unter Berufung auf eine angebliche Probabilität, die, im vorigen Jahrhundert erfunden, so furchtbare Fortschritte macht, daß sie die Kirche mit völligem Untergange bedroht. Dieses Übel ist um so gefährlicher, als es zu Urhebern Priester und Ordensleute hat, welche, da sie die zunehmende Unordnung nicht ausrotten konnten, das schlechte Mittel gewählt haben, sie zu entschuldigen und zu verhüllen, und die sich einbilden, sie leisteten Gott einen Dienst, indem sie die Seelen durch eine falsche Milde gewinnen“ *(Bossuet, Oeuvres, VII, 357).*

Einer der besten belgischen Bischöfe des 17. Jahrhunderts, Gilbert de Choyseul, Bischof von Tournay, schreibt in einem Innozenz XI. erstatteten Rechenschaftsbericht über seine Diözesanverwaltung vom Jahre 1678: „Ew. Heiligkeit werden nicht verkennen, wie gefährlich es ist, daß die Kirche mit so vielen dicken Bänden theologischen oder, richtiger gesagt, pseudotheologischen

Inhaltes überschüttet wird. Ihre Verfasser sind ganz zügellos, und da sie meist eine Ehre darin setzen, etwas Neues zu sagen, so verschmähen sie keinen Irrtum, den ihnen ihre Unvernunft als einigermaßen plausibel eingibt. Wenn aber ihre ungeheuerlichen Lehrsätze einmal gedruckt sind, sind sie nach dem Urteil der neueren Kasuisten probabel, und indem allmählich ihre Probabilität zunimmt oder, wie ein Neuerer sagt, reift, werden sie zuletzt sicher und unzweifelhafte Gewissensregeln" *(Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique, 1867, IV, 49).*

Neun spanische Bischöfe klagen in einer Eingabe an Benedikt XIV.: „Die Willkür in der Aufstellung von Meinungen ist so groß, daß der Laxismus alles durchdringt und alles übersteigt und die gesunde Lehre in der Moral kaum noch zu finden ist. Es genügt, daß ein angesehener Schriftsteller irgendeine, wenn auch ganz neue Lehre vorträgt, um sie unbedenklich als Sittenlehre anzusehen. Der Probabilismus ist unstreitig die Quelle großer Übel. Wer sieht nicht, daß viele scharenweise unter Berufung auf den Probabilismus ein ungebundenes Leben führen? Wir sehen, daß unter dem Schutze des heutzutage herrschenden Probabilismus die bürgerlichen Gesetze für nichts geachtet werden, wie sich viele der Entrichtung auch gerechter Abgaben ohne Gewissensbisse auf Grund probabeler Meinungen entziehen, wie bei Kontrakten und Handelsgeschäften, bei Käufen und Verkäufen mit probabelen Meinungen jede Unehrlichkeit entschuldigt und die Ersatzpflicht weggedeutet wird. Die bürgerlichen und kirchlichen Oberen klagen mit Recht, daß, solange der Probabilismus in Geltung sei, die Völker durch keine Gesetze mehr regiert werden können. Das sind die reichlichen, aber schlimmen Früchte, die der Baum des Probabilismus trägt" *(Concina, Theolog. christ., App. 1, I).*

Bischof Turchi von Parma klagt in einem Hirtenbriefe aus dem Jahre 1789: „Man wendet und dreht das Evangelium, bis man es unseren Leidenschaften entsprechend gemacht hat; man findet Gründe, um an der Verpflichtung aller Gebote zu zweifeln; man ermüdet sich mit unaufhörlichen Beratungen, und man erreicht nichts anderes als Verwirrung. Die Beichtväter haben das Verlangen zu gefallen und die Furcht zu mißfallen; alle treffen sich darin, daß sie täuschen und getäuscht werden wollen" *(Lettera pastorale, S. 19).*

Der Jesuit Camargo, ein in Volksmissionen sehr tätiger Mann, äußert sich aus seinen Erfahrungen heraus: „Die Sittenlehre ist so lax geworden, daß kaum etwas in der Praxis als unerlaubt angesehen wird. Und das ist nicht zu verwundern. Es gibt fast gar keine Bücher über die Sittenlehre, in denen nicht laxe Meinungen vorgetragen werden. Außerdem erscheinen täglich kasuistische Kompendien in der Volkssprache, deren Verfasser, oft wenig unterrichtete Menschen, außer den Meinungen, die sie aus den erwähnten Büchern zusammenschreiben, noch neue von derselben Sorte vortragen, die sie alle mit der größten Zuversicht als probabel, ja

als in praxi sicher bezeichnen auf Grund der als Grundsatz an die Spitze gestellten und oft wiederholten Regel der Probabilisten, daß man jeder auch minder probabeln Meinung folgen dürfe, ohne sich um ihre Richtigkeit zu bekümmern, ja auch wenn man sie als falsch erkenne. Und da diese allgemeine Regel aus den in der Volkssprache verfaßten Büchern selbst unwissende Weiber kennenlernen, so versteht man leicht, wie schwer die Sittlichkeit leidet" *(bei Concina, Difesa, II, 60).*

In der Anwendung des Probabilismus auf die Beichte liegt das Schwergewicht seiner sittlichen Schädlichkeit. Durch die ungezählten Möglichkeiten, die er bietet, sich an der Sünde vorbeizustehlen, entnervt er nicht nur überhaupt das sittlich-religiöse Verantwortungsbewußtsein, sondern er verdirbt insbesondere das, was an sittlicher Gesundheit und Heilkraft im katholischen Beichtsakrament liegt. Beichtvater und Beichtkind stehen in gleicher Weise unter diesem schädlichen Einflusse. Leicht, weil verkürzt, wird das Sündenbekenntnis; leicht, weil unter erheblich verminderter Verantwortlichkeit, geschieht die Sündenlossprechung. Geradezu verheerend traten diese Wirkungen des Probabilismus im 17. und 18. Jahrhundert zutage. Aus der übergroßen Leichtigkeit, mit der von Sünden losgesprochen wurde, entstand das bezeichnende spanische Sprichwort, das man dem sich selbst geißelnden Sünder in den Mund legte: Estó es por la vaca que hurté, y esto por la vaca que voy á hurtar: dieser Hieb ist für die Kuh, die ich gestohlen habe, und dieser für die Kuh, die ich stehlen werde. Es ist kaum zu glauben, wenn man liest, daß der Jesuit Tamburini die Lehre vorträgt: die Voraussicht der leicht erhältlichen Lossprechung sei für den Sünder, der daraufhin sündigt, nicht etwa ein erschwerender, sondern ein die Schwere der Sünde mildernder Umstand *(Method. Confess., l. 2, c, § 3, n. 9).* Sein Ordensgenosse Benzi steigerte diese eigentümliche Auffassung bis zur gotteslästerlichen Behauptung: da die Beichte von Gott eingesetzt sei, so gehörten auch solche mit ihr verbundene Mängel, wie die Leichtigkeit zu sündigen, zum göttlichen Sakrament *(Praxis tribunalis conscientiae, disp. 1, qu. 3, a. 2, § 3).* Solche Auffassungen mußten Platz greifen; die Frage, ob Sünde oder Nicht-Sünde, war keine Gewissensfrage mehr, sondern mußte zum Fragespiel hin und her streitender Theologen werden, zwischen denen der sündigende Christ so lange suchte, bis er unter den hunderten den einen gefunden hatte, der die begangene Sünde für Nicht-Sünde erklärte. „In hundert Fällen", sagt der Jesuit Gobat, „ist kaum einer, bei dessen Entscheidung nicht ebensoviele Theologen für Bejahung (Schuld) wie für Verneinung (Nicht-Schuld) angeführt werden können" *(Alphab. Confess., n. 269).*

Am 26. Juni 1680 erging ein Erlaß Innozenz' XI. gegen den Probabilismus, dessen amtlich festgestellter Wortlaut merkwürdigerweise erst am 19. April 1902, also nach 220 Jahren, veröffentlicht worden ist *(Lehmkuhl S. J., Probabilismus vindicatus, S. 81).* Der

Gedanke drängt sich auf, daß es dem Jesuitenorden gelungen ist, die Veröffentlichung des ihm sehr unbequemen Erlasses zu hintertreiben. Wortlaut des Dekretes: „Donnerstag, den 26. Juni 1680. Nachdem Pater Laurea über den Inhalt des Schreibens des Pater Thyrsus Gonzalez S. J. an unsern heiligsten Herrn [Innozenz XI.] berichtet hatte, befahlen die Eminenzen, dem apostolischen Nuntius in Spanien solle durch den Staatssekretär geschrieben werden, er solle dem genannten Pater Thyrsus mitteilen, daß, nachdem Seine Heiligkeit sein Schreiben gütig aufgenommen und lobend durchgelesen habe, ihm auftrage, daß er frei und unerschrocken die mehr probabele Ansicht predige, lehre und schriftlich verteidige, und daß er männlich die Ansicht jener bekämpfe, die behaupten, daß es beim Zusammentreffen einer weniger probabeln mit einer als probabeler erkannten und beurteilten Ansicht erlaubt sei, der weniger probabeln zu folgen, und er [Thyrsus] solle überzeugt sein, daß, was immer er zugunsten der mehr probabeln Ansicht tue oder schreibe, Seiner Heiligkeit angenehm sei. Dem Pater General der Gesellschaft Jesu wird auf Befehl Seiner Heiligkeit aufgetragen, nicht nur den Vätern der Gesellschaft zu erlauben, für die mehr probabele Ansicht zu schreiben und die Ansicht derjenigen zu bekämpfen, die behaupten, beim Zusammentreffen einer weniger probabeln mit einer als mehr probabel erkannten und beurteilten Ansicht sei es erlaubt, der weniger probabeln zu folgen; sondern er [der Ordensgeneral] soll auch an alle Universitäten der Gesellschaft schreiben, es sei die Meinung Seiner Heiligkeit, daß jeder, wie er will, frei für die mehr probabele Ansicht schreibe und die genannte gegenteilige bekämpfen könne, und er soll ihnen befehlen, sich dem Befehle Seiner Heiligkeit durchaus zu unterwerfen. Am 8. Juli 1680: Nachdem dieser Befehl Seiner Heiligkeit durch einen Assessor dem General der Gesellschaft Jesu verkündet worden ist, antwortete der General, er werde in allem so rasch wie möglich gehorchen, obwohl weder durch ihn noch durch seine Vorgänger jemals verboten worden sei, für die mehr probabele Ansicht zu schreiben und sie zu lehren." Lehmkuhl S. J. dreht und windet sich, die Verurteilung zu beseitigen, und in seiner Verlegenheit greift er zu dem allerdings in der Geschichte des Jesuitenordens häufig angewandten Mittel: Abschwächung, Deutung des päpstlichen Befehls, Ungehorsam gegen ihn. Lehmkuhl S. J. beweist aus der Papstgeschichte (Honorius I., Johannes XXII., Benedikt XII., Sixtus V.), daß Päpste, auch wenn sie amtlich sprechen, irren können, außer sie erlassen ein „oberstes Urteil" (supremum judicium). Solch einen Irrtum habe auch Innozenz XI. begangen. Auf 39 Seiten *(a.a.O., S. 83—112)* sucht Lehmkuhl S. J. dem päpstlichen Erlaß seine Kraft zu nehmen. In seiner „Moraltheologie" *(I, 97)* nennt Lehmkuhl S. J. den Erlaß sogar einen „Privat-Erlaß" und gibt ihm nicht einmal mehr die Bezeichnung „Dekret", sondern „Mandat" (mandatum singulare et privatum), obwohl der Erlaß ganz die gleiche Form aufweist wie alle „feria 4" erlassenen

Dekrete der „Kongregation des hl. Offiziums“ (Inquisitionskongregation). Der General des Ordens, Oliva, gehorchte aber, trotz seines Versprechens, nicht. Statt, wie der Papst befohlen, ein Rundschreiben des vom Papste angegebenen Inhaltes auszusenden, erließ er ein in ganz allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Schreiben. Lehmkuhl S. J. ist sehr erbost, daß die „Feinde“ (inimici) Döllinger-Reusch dem Ordensgeneral Oliva schlechthin Ungehorsam vorwerfen (pure et nude inobedientiae accusent), er unterläßt es aber, das erdrückende Beweismaterial der „Feinde“ auch nur andeutungsweise zu erwähnen *(Prob. vindic., S. 105)*. Als nach dem Tode Olivas, auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes, Thyrsus Gonzalez zum General gewählt wurde (nach hartem Kampf, erst im 3. Wahlgang mit 48 von 86 Stimmen: *Döllinger-Reusch, M.St., I, 131)*, weil er gegen den Probabilismus war, begann gegen ihn im Orden eine beispiellos heftige Fehde. Auch die Assistenten waren gegen den General und verkehrten schließlich nur mehr schriftlich mit ihm. Der damals berühmteste Kanzelredner des Ordens, Paul Segneri, wandte sich leidenschaftlich gegen seinen höchsten Obern; in Deutschland zeichnete sich der Jesuit Raßler durch Heftigkeit gegen seinen Ordensgeneral aus. Der Plan, Gonzalez abzusetzen, obwohl die Ordenssatzungen nicht den geringsten Anhalt für eine solche Maßregel boten, trat deutlich hervor. Die Prokuratoren-Kongregation (1693) beschloß die Einberufung einer außerordentlichen Generalkongregation; der Beschluß, weil mit ungenügender Mehrheit gefaßt, wurde von Innozenz XII. nicht bestätigt, sonst wäre es dort wohl zur Absetzung gekommen. Im Jahre 1696 fand die regelmäßige Generalkongregation statt. Auf ernste Mahnung des Papstes hin wurde gleich am Anfang beschlossen, „die vergangenen Dinge nicht mehr zu berühren“. Der Widerstand gegen den General dauerte aber an. Gonzalez, zermürbt durch die Kämpfe, starb (1705) geisteskrank. Döllinger-Reusch *(M. St., I, 120—273)* geben eine ausführliche, quellenmäßige Darstellung der höchst bezeichnenden Vorgänge.

Ignatius von Loyola hat den praktischen Probabilismus seinem Orden als Erbe hinterlassen. Gothein: „Ignatius hat zu dieser Lehre [Probabilismus], die später der Virtuosität der jesuitischen Moraltheologen die dankbarste Aufgabe stellte, keinen besondern Zug hinzufügt, aber es ist bedeutsam, wie er sich zu ihr gestellt hat. Im ‚Direktorium‘ [einer von den Jesuiten Olave und Polanco im Auftrage des Ignatius im Jahre 1554 verfaßten Anleitung für Beichtväter] fällt die Entscheidung in diesem Punkte noch ziemlich streng aus: wenn der Beichtende in einem zweifelhaften Fall der Meinung eines hervorragenden Lehrers anhängt, welcher die fragliche Handlung für keine Todsünde erklärt, so soll der Beichtvater ihm den sicheren Weg anraten, statt jenes gefährlicheren. Ist er sein ordentlicher [gewöhnlicher] Beichtvater, so darf er ihm jedoch auf Grund jener probabeln Meinung die Absolution nicht verweigern, ist er dies nicht [d. h. ist er ein

gelegentlicher Beichtvater], so darf er dies, wenn er die Überzeugung hat, daß es sich wirklich um eine Todsünde handle. ‚Siehe aber zu, was vorteilhaft ist', schließt die gewundene Erklärung. Später haben Suarez [größter Theologe des Jesuitenordens] und seine Gefolgsleute dem Beichtvater schlechthin die Verpflichtung zugeschoben, zu absolvieren, sobald der Beichtende eine probabele Meinung anführte. Es war dies einer der Hauptvorwürfe, die Pascal und die Jansenisten erhoben. Liegt keine Tat-, sondern nur eine Unterlassungssünde, die Nichterfüllung einer Pflicht, etwa versäumte Wiedererstattung vor, so soll nach dem ‚Direktorium' immer die Milde obwalten. Viel deutlicher spricht sich Ignatius selber in einer merkwürdigen, bisher unbekannten Instruktion aus seinem letzten Lebensjahre aus. Es handelte sich um einen Fall, der die Distinktionen so recht herausforderte, um den Krieg zwischen König Philipp II. und Papst Paul IV. Man begreift, daß die genannten Beichtväter in diesem Jahre reichlich Arbeit fanden und einer authentischen Erläuterung des Generals bedurften. Ignatius stellt hier zunächst die beiden unzweifelhaften Fälle fest: 1. Die, welche auf Befehl ihres Herrn in den Krieg ziehen, begehen keine Sünde; sie tragen keine Verantwortlichkeit. 2. Diejenigen, welche freiwillige Kriegsdienste nehmen und sich nicht darum kümmern, ob der Krieg gerecht sei, begehen eine Todsünde, weil sie sich der Gefahr des Totschlages und des Raubes aussetzen. Für den in der Mitte liegenden zweifelhaften Fall gibt Ignatius die Entscheidung: ‚Weiß man, daß der Krieg gerecht ist oder hat man sich davon eine Überzeugung verschafft, nachdem man sich bei vertrauenswürdigen Personen rekundigt oder sich aus einem andern probabeln Grund vergewissert, so befindet man sich nicht im Stande der Sünde, wenn man sich an diesem Krieg beteiligt.' Dieses eine Beispiel zeigt zur Genüge, daß die Praxis des Probabilismus, dem Gewissen eine Hintertür zu öffnen, auch unter Ignatius in der Gesellschaft Jesu schon völlig heimisch war" *(Ignatius von Loyola, S. 329 f.)*.

Zu erwähnen ist noch, daß Jesuiten und Redemptoristen sich wegen des Probabilismus heftig befehden; beide berufen sich auf Alfons von Liguori, die Jesuiten für ihren Probabilismus, die Redemptoristen für ihren Äquiprobabilismus. Der Jesuit Lehmkuhl klagt in seiner Schrift: *Probabilismus vindicatus*, der die Billigung der amtlichen Ordenszensur vorgedruckt ist, bitterlich über den „feindlichsten Krieg" (infestissimum bellum), den die Redemptoristen, trotz ihres Stifters, Alfons von Liguori, der doch Probabilist gewesen sei, gegen den jesuitischen Probabilismus führen *(S. 1)*. Vor ihm hatte in noch viel schärferer Form sein Ordensgenosse Ballerini den Alfons von Liguori mit seinen hin und her schwankenden Ansichten über Probabilismus und Äquiprobabilismus und seinen fehlerhaften Zitaten angegriffen, worauf die Redemptoristen mit einer von Gift und Galle triefenden Gegenschrift: *Vindiciae Alphonsianae* geantwortet hatten.

Professoren und Studenten. H. Pesch S. J.: „Von unseren deutschen Professoren läßt sich oft mit Recht sagen: Viele Professoren, aber wenige Lehrer! Der schöne Brunnen hinter dem königlichen Schlosse zu Berlin erinnert an das Schicksal unserer Studenten. Nur zu oft gleichen diese dem Poseidon, der von vielen Fröschen mit Wasser überschüttet wird. Ein großer Teil geht über die Köpfe hinweg und das andere rinnt gleich wieder ab“ *(Die soziale Befähigung der Kirche, S. 94).*

Prokuratoren *(s. auch Geldgeschäfte).* Satzungen: Prokuratoren werden diejenigen genannt, welche die Güter und Rechte der Ordensniederlassungen (Profeßhäuser und Kollegien) und ganzer Ordensprovinzen zu schützen und zu bewahren haben. Außerdem soll am Sitze des Ordensgenerals ein Generalprokurator für den ganzen Orden sein; für gewöhnlich soll der Generalprokurator nicht zu den Professen gehören; auf den Generalkongregationen hat er aber dennoch Sitz und Stimme (über den Generalprokurator: *Const. p. 4, c. 2, decl. E: II, 58; p. 9, c. 6, n. 12, decl. G, H: II, 140, 142; C. g. 12, d. 29: II, 396; Form. Congr. gen. n. 5, 60, 89: II, 578, 592, 597).* Pflichten der Haus- und Provinzprokuratoren: *Instr. pro adm. rer. temp., pro Proc.: III, 393 f.* Alle drei Jahre sollen die Prokuratoren aus jeder Provinz zum Ordensgeneral kommen zum Bericht und zur Beratung, ob eine Generalkongregation einzuberufen sei *(C. g. 2, d. 19, 67, can. 29: II, 199, 208, 535; C. g. 4, d. 7: II, 249 usw.: s. Index gen.: III, 685).* Diese Prokuratoren werden von den Provinzialkongregationen gewählt, sie müssen Professen von vier Gelübden und sehr tauglich sein *(C. g. 2, d. 19, can. 29: II, 199, 535).*

Protestantenverein. Der in den Jahren 1863—1865 hauptsächlich durch den Heidelberger Staatsrechtslehrer Bluntschli gegründete Protestantenverein erklärte auf seiner Tagung zu Darmstadt am 4. Oktober 1871: „In Anbetracht, daß der Jesuitenorden durchweg aus Mitgliedern besteht, welche ihrer Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Vaterlande entfremdet sind und unbedingt den Befehlen ihrer römischen Oberen gehorchen; daß der Jesuitenorden kein Verein ist von freien Individuen, sondern ein streng disziplinierter geistlicher Heerkörper unter Offizieren und einem Obergeneral; daß derselbe seit seiner Wiederherstellung durch Papst Pius VII., wie vor seiner Aufhebung durch Papst Klemens XIV., nach einheitlichem Plane daran arbeitet, die mittelalterliche Herrschaft der römischen Hierarchie über die Geister zu erneuern und zu verschärfen und die Oberhoheit des römischen Papstes über die Fürsten und Völker wieder aufzurichten; daß der Jesuitenorden der gesamten weltlichen Geisteskultur, dem modernen Recht und der bürgerlichen und politischen Freiheit den Krieg erklärt hat und die religiös-sittliche Entwicklung der Menschheit zu hindern sich anstrengt; daß er den Frieden der Familien stört und untergräbt, die für den Bestand und Entwicklung des Deutschen Reiches unerläßliche Gleichberechtigung der Konfessionen

bedroht und bei jeder Gelegenheit die Rechte des deutschen Protestantismus anfeindet; daß er die Erziehung der Jugend durch geistliche Dressur, durch Ertötung der Wahrheitsliebe, durch Vernichtung gewissenhafter Selbsttätigkeit, durch sklavische Unterwerfung unter die Autorität der Hierarchie verdirbt und dadurch die Entwicklung der Charakter- und Geistesbildung der Nation und der Individuen schwer schädigt; daß er den Aberglauben und die Schwäche der Menschen zur Vermehrung seiner Reichtümer und zur Befriedigung seiner Herrschaft frevelhaft ausbeutet; daß die Vereinsfreiheit und die Freiheit religiöser Genossenschaften nur insoweit zu Recht bestehen, als Vereine und Genossenschaften die Staats- und Rechtsordnung achten und sich derselben unterordnen, spricht der Protestantenverein seine Überzeugung aus: die Sicherung der Rechtsordnung und der Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt, die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, die Wahrung des konfessionellen Friedens und der Schutz der Geistesfreiheit und der Geisteskultur erfordern das staatliche Verbot des Jesuitenordens in Deutschland, und betrachtet es als eine ernste Pflicht der deutschen Protestanten und der ganzen deutschen Nation: mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Wirksamkeit in Schule und Kirche den Angehörigen und Affiliierten des Jesuitenordens verschlossen werde" (angeführt in: *Wider die Jesuiten, S. 3f.*).

Die Jesuiten verfolgen den Protestantenverein mit starkem Haß; z. B. Cornely S. J.: „Wenn irgend etwas staatsgefährlich genannt werden kann, so verdient diesen Namen gewiß jener Verein [Protestantenverein], der den Unglauben und damit die Zerstörung der Grundlage aller Sittlichkeit auf sein Panier geschrieben ... Also die Herrschaft des großen Haufens in der Kirche, das ist der erste Zweck des Protestantenvereins ... Haben wir im zweiten Zweck [‚Bekämpfung alles unprotestantischen, hierarchischen Wesens ..., Wahrung der Rechte und Freiheit des deutschen Protestantismus'] nicht offen das Prinzip der Revolution? ... Wenn in diesem Revolutionsrecht die zu wahrenden Rechte und Ehren des deutschen Protestantismus bestehen ..., dann wehe den Staaten ... Förderung der christlichen Duldung und Achtung der verschiedenen Konfessionen, schreibt er in seine Statuten, indem er darunter versteht, Kampf gegen alle gläubigen Christen und Herabwürdigung aller, die nicht mit dem Unglauben gemeinsame Sache machen wollen ... Dem Unglauben entsprungen, hat er kein anderes Ziel, als den Unglauben zu verbreiten; das Christentum soll vollständig, bis auf den letzten Rest, den Herzen der Menschen entrissen werden" (*St. M. L. 1872, II, 306 ff.*).

Die Tagung des Protestantenvereins zu Berlin im Oktober 1920 hat die Darmstädter Entschließung gegen den Jesuitenorden erneuert.

Protestantismus (*s. auch Christ oder Antichrist; Christ im Weltleben; Christentum im vollen Sinne nur katholische Kirche; Duldsamkeit; Flugschriften zur Wehr und Lehr; Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus; Jesuitismus; Katechismen;*

Luther; Polemik; Reformation; Unduldsamkeit; Unionsbestrebungen bei Protestanten). Aus einer „Instructio" des spanischen Jesuiten Nadal, der als Visitator Deutschland bereiste, an die Jesuiten in Wien, um die Mitte des 16. Jahrhunderts: „Es ist gewiß, daß bei diesen Menschen [den Ketzern], auch in der humanistischen und rhetorischen Wissenschaft, die sie pflegen, um durch sie auf die Unerfahrenen Eindruck zu machen, nichts von Erfindung und wenig von Urteil zu finden ist; in ihnen steckt nur Geschwätzigkeit und ihr verderblicher und gottloser Gebrauch zum eigenen und elender Menschen Verderben ... Ihre Führer, die Häresiarchen, sind Betrüger, die nichts haben von Gott eingegossener Tugend, nichts über den Naturdurchschnitt hinaus; nur ihre barbarische, freche und teufelische Überzeugung. Wie sind etwa die Teufelsdiener mehr zu fürchten als der Teufel selbst? ... Jene zählen wenige ehrlose, entkuttete, dem Bauche ergebene Menschen; dort die Eifersucht gegen den Kaiser, die Räubergesinnung in bezug auf Kirchengut, wenn man will, die Einfältigkeit der Natur, die Zügellosigkeit des Fleisches (beides macht das Volk für sie geneigt), der Haß gegen den apostolischen Stuhl, die römische Kirche und den kirchlichen Stand. Bei uns Christus usw." *(M. H. S. J., IV, 227 f.).*

v. Hammerstein S. J.: „Die katholische Kirche hat notorisch viel stärkere Mittel zur Hebung der Sittlichkeit, als der Protestantismus." „Mir schien der Grund [‚daß die germanische Gruppe mehr als die romanische zur geschlechtlichen Extravaganz hinneigt'] darin zu liegen, daß die germanische Völkergruppe vorherrschend protestantisch, die romanische vorherrschend katholisch ist." „Bei den Katholiken herrscht ein lebendigeres Christentum und ein festerer Glaube, als unter den Protestanten" *(Konfession und Sittlichkeit, S. 18, 20, 22).*

Keating S. J.: „Der Protestantismus fing mit praktischem Atheismus an: Auflehnung der menschlichen Vernunft gegen die göttliche Autorität" *(The Month, Februar 1915, S. 189).*

Arndt S. J.: „So wie also Christus nach lutherischer Lehre ein Erlöser ohne Kraft, so ist er ein Mittler ohne Ernst. Er hat viel versprochen und wenig gehalten. Weder Fürbitte noch Schutz hat er eurer [der Evangelischen] Kirche angedeihen lassen, nachdem er zugegeben, daß sie sich lange Zeit unsichtbar erhalten mußte! Ja, damit sie unsichtbar sein konnte, mußte diese Kirche selbst heucheln, mußte sie sich äußerlich gut päpstlich stellen, inwendig aber den Papst als apokalyptisches Tier verfluchen. Fort mit einer solchen Kirche, die bekennen muß, daß Christus sie und sie Christum durch ganze 1200 Jahre verlassen habe" *(Wo ist Wahrheit? S. 63).*

Tilm. Pesch S. J.: „Es handelt sich bei unserer Diskussion nicht um persönliche Schwächen einzelner Menschen, welche jeden prinzipiellen Gedanken mehr oder minder zu verdunkeln imstande sind. Zufälligkeiten kommen überall vor. Hiervon müssen wir ab-

sehen, um unsere ungeteilte Aufmerksamkeit auf das Wesen der Sache zu richten, auf die Idee eines Geistlichen, wie sie sich im Protestantismus entwickelt und andererseits im Katholizismus enthalten ist. Wenn z. B. der Protestant Joh. Heinr. Voß in seinem berühmten Heldengedicht ‚Luise' uns den jungen evangelischen Pastor schildert in ‚süßaufwallender Sehnsucht', wie er seiner Braut glühende Küsse aufdrückt und dem jungen Diener des Evangeliums ‚das Herz empört bangatmende Wollust', wenn dann spät abends am Ende des Hochzeitsschmauses das soeben getraute Heldenpaar unter dem Tusch der Musik in gehobenster Stimmung von der Bühne verschwindet, nun, so mag man darin eine gelinde Abweichung von dem großen Gedanken des Weltapostels Paulus erkennen, von dem selbst Hase mit Widerstreben eingesteht, daß sich bei ihm eine Ungunst gegen die Ehe geregt habe. Aber schließlich handelt es sich doch nur um Dinge, bei denen ein Katholik allenfalls eine ehrbarere und delikatere Behandlung wünscht, gegen welche aber vom katholischen Standpunkte ebensowenig etwas eingewendet wird wie vom protestantischen. Mit Recht findet der Protestant die Liebschaften seines Pastors ganz in der Ordnung, und der bekannte Schriftsteller Jean Paul bemerkte ganz zutreffend, daß der Begriff einer Braut fast ebenso notwendig zum Begriffe eines Predigtamts-Kandidaten gehöre wie der einer Bibel; ohne Bibel und Braut könne man sich einen angehenden protestantischen Geistlichen gar nicht wohl vorstellen. Selbst dann, wenn ein Prediger ‚sieben Bräute' zu gleicher Zeit besitzt, scheut er sich nicht, in der Öffentlichkeit hiervon, wie von einem ganz normalen Vorkommnis, Erwähnung zu tun. Einverstanden. Der protestantische Pastor ist und bleibt Laie, er hat freie Zeit in Hülle und Fülle, er hat kein Gelübde getan, er ist frei. Eine ehrbare Eheschließung steht ihm gerade so gut an, wie jedem anderen Laien. Während der katholische Priester vor Gott kniet und sein Brevier betet und die kranken Armen besucht, mag jener mit seiner Geliebten spielen. Wer fände daran etwas zu tadeln? Selbst wenn der Dichter uns den ‚Seelenhirten' in dichterischer Verklärung ‚hausväterlich prangend im Schlafrock', wenn er uns den Glückshimmel des evangelischen Pastors mit den Versen schildert:

Das Pfarrhaus ist hübsch und bequem für die Hausfrau,
Auch für den grübelnden Mann ein sonniges Stübchen in Aussicht,
Fehllos Scheune und Stall, auch Vieh und Ackergerätschaft,
Wie wir's alles gehofft von des Landbaus kundigem Vorfahr,

so wird an solcher Auffassung des protestantischen Predigerlebens kein verständiger Protestant Anstoß nehmen und ein Katholik noch viel weniger. Ohne ‚vorwärts gerichtetes Angesicht' geht es ja nun nicht. Während das Angesicht der römischen Christen wesentlich vorwärts gerichtet ist auf die glückliche Einigkeit bei Gott, ist auch das Angesicht des verlobten Pastors wesentlich nicht immer rückwärts gerichtet. Das Glas aufhebend, ruft der bescheidene Pastor Walter:

O wie der Duft mich beseelt mit Ahnungen heiterer Zukunft!
Manchen redlichen Mönch(?!), wie unsern Pfarrer von Grünau,
Wird ein redliches Weib, wird Töchterchen lieben und Eidam.

Das ist, ich wiederhole, ja alles so selbstverständlich und ordnungsgemäß; nur, daß vielleicht der Katholik darüber ausrufen möchte: ‚O Natur, du scheinst mir gar zu natürlich.‘ Ja, auch dann, wenn der alte ehrwürdige Pastor im Hinblick auf den bevorstehenden Hochzeitsschmaus in die Worte ausbricht:

Mir ist heute so wohl und behaglich,
Als wenn man irgend etwas Gutes getan hat, oder auch tun will,

wird gewiß niemand an der seligen Stimmung des evangelischen Predigers Ärgernis nehmen; zumal, wenn man bedenkt, daß ja auch die Wittenberger Säule und Grundfeste des Protestantismus sich nirgends so wohl und behaglich fühlte, als bei der Befriedigung der Bedürfnisse des animalen Daseins. In der Beurteilung sittlicher Unebenheiten, welche im protestantischen Predigerleben vorkommen, pflegt man gnädig und nachsichtig zu sein. Mit Recht. Denn auch das Schlimmste muß als Bagatellsache erscheinen in einer Religion, deren hervorragende Stimmführer ausdrücklich erklären, die Vielweiberei sei gewissen Menschen ebenso natürliches Bedürfnis und deshalb Pflicht, wie überhaupt das Heiraten für Luther gewesen ... Ganz anders die protestantische Auffassung. Hiernach verbleiben die Sünden auch in den Gerechten. Der Wille bleibt nicht etwa bloß den Anregungen zur Sünde ausgesetzt; nein, die Sünde selbst verharrt; auch die schrecklichsten Sündentaten sind mit der Heiligkeit vereinbar. Für alle Fälle bleibt ja der Wille in der aktuellen Bosheit der Sünde verstrickt. Aber die Sünden werden durch Christi Gerechtigkeit von außen her zugedeckt. Christus tut so, als wenn die Menschen Gerechte, Heilige wären, obgleich sie es gar nicht sind, sondern in Wirklichkeit durch Geiz, Unzucht und alle Laster zu sündigen fortfahren. Kann wohl mit dieser protestantischen Auffassung christliche Demut und aufrichtiger Reueschmerz verbunden sein? Gerne gestehe ich, daß sich aus dieser reformatorischen Auffassung eine gewisse Selbstverachtung ergibt, wie Sie solche in den alten protestantischen Kirchengesängen nicht selten recht drastisch ausgedrückt finden; so auch in der bekannten Strophe:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenkrippel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie der Roß den Zwibbel.
Herr Jesu! Nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlümmel
In deinen Gnadenhimmel.

Man ist noch nicht einig darüber, ob es dem Dichter dieser Verse nur um eine Satire zu tun war, oder ob sie der ernste Ausdruck

seines Glaubens sind; in jedem Falle ist der Inhalt vollkommen orthodox-lutherisch. Ich möchte aber doch erinnern, daß nicht jede Selbstverachtung und Selbstbeschimpfung schon christliche Demut ist. Auch jene moderne Wissenschaft, welche im Menschen nichts erblickt, als einen Atomhaufen, als das schmutzigste, selbstsüchtigste, grausamste Tier, übt eine ganz ungewöhnliche Selbstverachtung. Nicht minder ist die fortgeschrittenste Spekulation der Gegenwart mit ihrem absolut unabhängigen (autonomen) ‚Menschen' bereits zu einem erstaunlichen Grade der Menschenverachtung gelangt. Das gehört ja alles mit zu den Wohltaten und Segnungen, welche das deutsche Volk der Reformation zu verdanken hat" *(Christ oder Antichrist, S. 25, 243 f., 245, 357 ff., 550 f., 551, 572 f.).* „Gerade der Protestantismus hat mit seiner Versentimentalisierung des Glaubensbegriffes und Herabsetzung der menschlichen Erkenntnis den unheilvollen Krebsschaden eingeleitet; er ist der Vater der modernen Gefühlsreligion" *(St. M. L., 1876, X, 292 f.).*

Brors S. J.: „Die protestantische Lehre von der Taufe ist gegen Vernunft und Glauben ... Sollen wir Katholiken, die wir gegen die christusgläubigen Protestanten die stärkere Partei sind, alles, was uns von den Orthodoxen trennt, [um des konfessionellen Friedens willen] zurückstellen? ... Nein, das können Sie nicht verlangen ... Jedenfalls unter dieser Bedingung schließen wir den Frieden nicht. Wir werden auch fernerhin katholisch predigen; denn höher als der Friede steht uns die Wahrheit ... Die deutsche evangelische Kirche erwartet von den deutschen Katholiken, daß sie als Schwesterkirche geachtet wird. Herr Professor! Da verlangen Sie, daß wir uns den Strick um den Hals legen ... Den Protestantismus betrachten wir als eine Mischung von Wahrheit und Irrtum ... Das ist das Fundament, auf dem der konfessionelle Friede möglich ist" *(Modernes ABC, S. 346, 565).*

Roh S. J.: „Was ist der Protestantismus? Dem Worte nach nichts als Widerspruch, Einsprache gegen den Katholizismus ... Der Sache nach, was ist der Protestantismus? Du wirst mir selbst gestehen, daß es schwer ist, klar und genau zu sagen, was Protestantismus an sich sei ... Protestantismus ist offenbar, wie der protestantische Professor Vinet sagt, keine Religion, sondern nur der Raum für eine Religion. Sein innerstes Wesen ist, nach demselben Schriftsteller, ein unversöhnlicher Haß gegen die Autorität. Freilich paßt diese Auffassung nicht zur Richtung der besseren Protestanten, besonders in Deutschland ... Du siehst wohl, lieber Leser, daß der Protestantismus als solcher dir zwar die freie Forschung, die Freiheit der Meinungen garantiert, aber weder die Wahrheit noch die Echtheit und Wirksamkeit der Sakramente garantieren kann. Dies kann nur die Kirche, welcher Christus sowohl die Wahrheiten als die Mittel des Heils anvertraut hat. Darum bleibt der alte, in allen christlichen Jahrhunderten proklamierte Satz stehen: Außer der Kirche kein Heil" *(St. M. L., Serie 1, Heft 2, S. 63—67).*

Cathrein S. J.: „Wahr ist, daß er [der Protestantismus] den Schwerpunkt des Denkens und Wollens vom Himmel auf die Erde verlegt. Mit ungestümem Drang ringt das Menschenherz nach Wahrheit. Was bietet ihm nun der heutige Protestantismus in bezug auf die höchsten und wichtigsten Probleme vom Ursprung, der Bedeutung und dem Endziel des Lebens? Von der Stellung des Menschen zu Gott? Wenig oder nichts. Der Himmel ist nach protestantischer Auffassung dem Wissen verschlossen. Die Wissenschaft vermag in bezug auf Gott und göttliche Dinge nichts mit Sicherheit zu erkennen. Die Vernunft ist in religiösen Dingen stockblind. Ist es da zufällig, daß sich die protestantische Wissenschaft immer mehr von Gott ab und mit um so größerem Ungestüm der Erforschung rein irdischer Dinge zuwandte und darin Befriedigung suchte? Aber der Protestant glaubt doch an den Himmel? Die große Mehrzahl der Gebildeten längst nicht mehr. Der Glaube ist ihnen ja nichts als ein unbestimmtes Abhängigkeitsgefühl von etwas Höherem. Selbst den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits haben die meisten Gebildeten [Protestanten] über Bord geworfen ... Freilich gibt es auch gläubige Protestanten, die noch an den Grundwahrheiten des Christentums festhalten. Indessen das protestantische Prinzip ertötet, konsequent durchgeführt, das praktische Streben nach dem Himmel ... Alles Streben nach Werken christlicher Gottseligkeit ist deshalb zum mindesten überflüssig und für völliges Aufgehen in rein irdischen Bestrebungen ist freie Bahn geschaffen" *(G. u. W., S. 220—222).*

Fugger S. J.: „Selbst das protestantische Deutschland sollte ihnen [den Jesuiten] danken; denn dem Widerstand, den diese Männer ihm leisteten, verdanken sie es vorwiegend, daß die gepriesene Reformation sich ein wenig aus dem Schlamme hob, in dem sie geboren war" *(St. M. L., 1875, VIII, 281).*

Meschler S. J.: „Sie [die Jesuiten] sind auch in keinem andern Sinn Störer des konfessionellen Friedens als alle übrigen katholischen Priester, welche den katholischen Glauben verteidigen, und sicherlich viel weniger Störer des konfessionellen Friedens als diejenigen protestantischen Prediger, welche so maßlos die katholische Kirche bekämpfen und beschimpfen ... Diese [die protestantischen Prediger] sind unvergleichlich viel öfter die Rufer im Streit und in der Tat die konfessionellen Störenfriede, namentlich die Propheten des Evangelischen Bundes" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 112).*

V. Kolb S. J.: „Wer es nicht im Verkehre mit Protestanten, auch gutgesinnten, selbst erfahren hat, der vermag wohl nicht einmal zu ahnen, bis zu welchem Grade die katholische Kirche und das Katholische überhaupt für sie ein Gegenstand der Verachtung, der Geringschätzung und des Abscheues ist, wie sie jede Torheit bis zur vollendeten Denkunfähigkeit, jede moralische Verkommenheit uns ohne Bedenken nicht bloß zutrauen, sondern in aller Ruhe als etwas Selbstverständliches, Unbestreitbares, ja manchmal mit

dem Gefühle wahren und innigen Bedauerns" *(Ein Wort zum religiösen Frieden, S. 12f.)*. „Der Aberglaube geht in protestantischen Städten soweit, daß ihm im Handel und Wandel offen Rechnung getragen werden muß, will der einzelne nicht zu Schaden kommen" *(ebda., S. 160)*.

Diehl S. J.: „Der Protestantismus ging [im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts], bettelnd bei Magnetiseuren und Hellseherinnen, Trost suchend in pietistischer Sentimentalität oder im nackten Unglauben, rasch der Auflösung entgegen" *(St. M. L., 1876, X, 6f.)*.

Reichmann S. J.: „Der Einfall, daß der Protestantismus der eigentliche Träger des deutschen Nationalgefühls sei, fordert geradezu den Spott jedes Kenners der Geschichte heraus" *(St. d. Zt., März 1915, S. 589)*. „Protestantischerseits suchte man um die Mitwirkung des [Münchener erzbischöflichen] Ordinariats nach, daß der Karfreitag in München fernerhin als christlicher Feiertag im Sinne der Gewerbeordnung begangen werden könne. Die erzbischöfliche Behörde verhielt sich dagegen ablehnend, und zwar aus prinzipiellen Gründen. [Nachdem Reichmann die katholische Feier des Karfreitags gegenüber der protestantischen gepriesen, fährt er fort:] Die ‚Reformatoren' des 16. Jahrhunderts haben mit dieser Art der Festfeier gründlich aufgeräumt und sie als ‚Gaukelwerk' verspottet. Gerade unter ihrem Einfluß ist der Karfreitag zu einem ordinären Werktag oder höchstens zum ‚halben Feiertag' herabgesunken. Erst allmählich hat er sich dann auch drüben in Erinnerung an bessere Zeiten ‚zu einem vollen Feiertag emporgerungen'. Aber es war ein Feiertag, der das altkirchliche Gepräge der Buße, der Klage, der Fasten, Abstinenz, Kniefälle vor dem hl. Kreuz u. dgl. abgestreift hatte und zu einem wohligen Frühlingsruhetag mit Mahlzeiten, Ausflügen, wohl auch allerlei Ausgelassenheiten (man denke an die glücklich beseitigten Ausschreitungen des Spandauerbocks) umgebildet wurde. Sollen wir nun noch im 20. Jahrhundert diesen Abfall von der alten Überlieferung mitmachen? Mit einem derartigen Fast- und Abstinenztag, wie es der Karfreitag für uns ist und bleibt, wäre eine Festfeier nach protestantischer Art nicht vereinbar, wohl aber jede ehrliche, harte Arbeit im Schweiße des Angesichts, das muß auch ein Nichtkatholik verstehen ... Wir wiederholen also unsere frühere Mahnung und bitten, man möge uns doch so nehmen, wie wir sind, und nicht verlangen, daß wir erst halb oder ganz protestantisch werden, damit endlich Frieden herrsche" *(ebda., November 1915, S. 213, 215)*. „Der Plan [einer deutsch-evangelischen Reichskirche] steht zu sehr im Widerspruch mit dem Wesen und Grundgesetz des ganzen Protestantismus. Das Prinzip des Subjektivismus und Individualismus, das jeden Protestanten zu seinem eigenen Schriftausleger, Priester und Papst stempelt, verträgt nun einmal keine dauernde nach festen Gesichtspunkten geleitete Organisation auf religiösem Gebiete. Vielleicht bringt diese Erkenntnis den einen

oder andern Protestanten zu der Schlußfolgerung, die vor Jahren schon ein hochstehender Berliner Herr in die Worte kleidete: Katholisch müssen wir doch alle wieder werden" *(ebda., Januar 1916, S. 421 f.)*. „Die katholische Kirche erkennt laut und bereitwillig eine Pflicht der Liebe gegen alle Protestanten an, aber nie und nimmer eine Pflicht der Liebe gegen eine protestantische oder lutherische oder reformierte oder evangelische Kirche als Kirche oder ein Bekenntnis als Bekenntnis" *(ebda., August 1916, S. 494)*. „Wichtiger ist die Art, wie das Wort ‚evangelisch' sich mehr und mehr da eindrängt, wo es nicht angebracht ist. Man redet heute ganz allgemein und unbefangen von den beiden Bekenntnissen oder Konfessionen, in die das deutsche Volk gespalten sei, von der katholischen und ‚evangelischen' Konfession. Es gibt aber weder in Deutschland noch sonstwo eine evangelische Konfession" *(ebda., September 1916, S. 589)*. „Man hört das Wort ‚christlich' oft in gleicher Bedeutung wie ‚protestantisch' verwenden. ‚Christliche' Blätter, Schriften, Vereine, Anstalten, ‚christliche' Missionen usw. werben um Zuspruch; schaut man genauer zu, so sind es ausgesprochen protestantische Unternehmen, denen Katholisches ebenso fernliegt wie Mosaisches. Man will damit natürlich nicht sagen, daß Katholiken nicht auch Christen seien, aber die sogar ausschließliche Beschlagnahme der christlichen Firma muß einen Außenstehenden auf solche Vermutung führen, und der Katholik fühlt sich durch die Sprechweise unangenehm berührt" *(ebda., September 1916, S. 589)*. Diesem Tadel gegenüber bedenke man, wie sehr Katholizismus und Jesuitismus die „ausschließliche Beschlagnahme der christlichen Firma" betätigen.

Einem durchaus ruhig gehaltenen Artikel des evangelischen Pfarrers Döring im *„Reichsboten" vom 21. November 1917* (Buß- und Bettag) hängt der Jesuit Reichmann, der buchstäblich nie die Feder ansetzt, ohne den Protestantismus zu verunglimpfen *(s. auch den Artikel Fälschungen)*, folgende Bemerkungen an: „Der führende Gedanke in dieser Predigt, daß der christliche Glaube die allbeherrschende Stelle im Leben ... einnehmen und segensreiche Früchte zeitigen soll, ist ein katholischer Gedanke ... Auch der andere Satz, ‚daß das ganze Leben des Christen Buße sein solle', ist katholisch ... Nun aber vollends der Hinweis auf den ‚römischen Bischof' und den ‚ultramontanen Zentrumsführer', die dem Protestantismus ‚Licht und Luft rauben'! Klingt das nicht wie eine Umkehrung des Grundsatzes: ‚Freie Bahn dem Tüchtigen', und wie ein Ruf nach neuen Ausnahmegesetzen? Derartige Stoßseufzer aber wiederholen sich auf nichtkatholischer Seite in bedenklicher Menge" *(St. d. Zt., Januar 1918, S. 448)*. Also wenn ein zur Mehrheit des deutschen Volkes gehöriger evangelischer Deutscher auffordert zu christlichem Leben und wahrer Buße, wenn er in durchaus angemessener Weise hinweist auf die steigende Macht der Hauptfeinde des Protestan-

tismus: Rom, Jesuiten, Zentrum, so sind das nur „katholische Gedanken", „Rufe nach Ausnahmegesetzen" und „bedenkliche Stoßseufzer".

Prunkentfaltung. Schon wenige Jahrzehnte nach Stiftung des Ordens klagt einer der hervorragendsten Jesuiten Deutschlands, Paul Hoffäus, in einer von Druffel aufgefundenen „Geheim-Memoriale": „Es schmerzt und ekelt, daran zu erinnern, und es beschämt zu berichten, wie viele tausend Gulden, ganz gegen die Gewohnheit der früheren Jahre, im letzten Jahre hier [in München] allein zum Unterhalt und zur Ausschmückung unseres Kollegiums, nicht nach Sitte armer Ordensleute, sondern ganz nach Sitte von Höflingen und Verschwendern, vergeudet worden sind. Wehe denen, welche die Urheber und Erfinder dieses verdammenswerten Mißbrauches und dieser zum Verderben unserer religiösen Armut eingerissenen Verschwendung sind" *(Histor. Zeitschrift, XXXI, 403)*.
Lipowsky: „Die Jesuiten gaben im Jahre 1574, unter Leitung des Professors der Redekunst und der griechischen Sprache, ein Schauspiel mit einem Prachtaufwand, wovon Münchens Einwohner bisher noch keinen Begriff hatten. In einem großen Saale des neuerbauten Gymnasiums, der gegen eintausend Menschen faßte, waren die vorderen Sitze für den Herzog [Albrecht V.], die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses, dann die Edelleute, mit seidenen Tüchern bedeckt. Das Theater war mit neu gemalten Dekorationen begabt, die Kleider der Rollen spielenden Studierenden waren alle neu, dem Kostüme der Römer entsprechend, und hierunter waren 40 römische Ritter in eiserner Rüstung. Das gegebene Schauspiel hieß ‚Constantinus' und gefiel außerordentlich, besonders aber setzte die Zuseher und alle Münchener in Erstaunen, als Kaiser Constantin durch die Hauptgassen der Stadt, auf einem römischen Viergespann, Quadriga, sitzend, nach Art der alten Römer einen Triumphzug gehalten und die 40 römischen Ritter in voller Rüstung zu Pferde denselben verherrlichten" *(Geschichte der Jesuiten in Bayern, I, 166 f.)*. Zur Feier der Einweihung ihrer vom Herzog Wilhelm V. ihnen geschenkten neuen Kirche in München, der jetzigen Michaelis-Hofkirche, führten die Jesuiten am 7. Juli 1597 ein Singspiel auf: „Es stellte den Kampf des Erzengels Michael mit dem Luzifer vor und wurde von den Studierenden mit einer solchen Pracht gegeben, daß nicht nur ganz neue Dekorationen dazu gemalt, sondern auch kostbare Kleider verfertigt waren, auch 900 Christen auftraten und sangen. Besonders wurde der Sturz der Engel in die brennende Hölle meisterhaft dargestellt und erhielt den vollen Beifall aller anwesend gewesenen Fürsten und Fürstinnen und der übrigen Zuseher" *(ebda., I, 302)*. „Da in dieser Stadt [München] zum ersten Male von den Jesuiten eine Primiz gehalten worden [Primiz bedeutet das Lesen der ersten Messe eines neugeweihten Priesters], so gaben sie sich alle Mühe, dieses Fest zu verherrlichen . . . Das Musik-Chor war vom Personal der herzoglichen Hofkapelle besetzet, das, als die neugeweihten Priester, unter

Begleitung der Diakonen und mehrerer Ministranten, die Altars-Schwellen betraten, dieselben mit Trompeten- und Paukenschall empfing. Als das erste Evangelium vorüber gewesen, betrat der Redner die Kanzel und verglich in seiner gehaltenen Predigt die neun neugeweihten Priester mit den neun Chören der hl. Engel... Ehe aber die neun Priester wandelten [d. h. die Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi ‚verwandelnden' Worte aussprachen], rief ein Sänger auf dem Musik-Chore: Wer ist wie Gott, und sogleich schmetterten Trompeten und ertönten Posaunen, worauf eine Pause eintrat, nach der volltönig der Chor einfiel: Sanctus Dominus. Von sehr guter Wirkung war dieses" *(ebda., II, 29)*.

Über prunkvolle Festlichkeiten in dem von Jesuiten geleiteten Collegium germanicum zu Rom *(s. diesen Artikel)* berichtet der Jesuit Steinhuber: „Jedes Jahr wurde von den Konviktoren des Kollegiums eine dramatische Vorstellung in lateinischer Sprache [nicht in der Muttersprache] gegeben, zu der sich alles drängte und der auch Kardinäle und Prälaten in großer Menge beizuwohnen nicht unter ihrer Würde fanden. Zu der Zeit, in welcher das deutsche Kollegium einen Teil des Palastes Colonna bewohnte, verschmähte es selbst der ernste Kapitano Marc Antonio Colonna nicht, den Vorstellungen in seinem Hause beizuwohnen . . . Berühmt war vor allen anderen Stücken ein von P. Stefano Tucci verfaßtes Drama mit dem Titel Christus judex, das im Karneval 1574 im großen Saale des Palastes Colonna eigens für die Kardinäle und Prälaten, wie für den Adel Roms und die vornehmen Damen unter außerordentlichem Beifall und mit großer Wirkung zur Darstellung kam. Der große Contestabile Marc Antonio Colonna stand ernst und zerknirscht an der Türe des Saales." Während der Karnevalszeit wurde alljährlich ein „König des Karnevals" mit souveräner Gewalt für die Tage der Fastnacht gewählt: „Am Abend des Wahltages sammelte sich das ganze Kollegium im großen Saale des Hauses. Der P. Rektor und der Studienpräfekt traten auf die Bühne und ließen sich auf den für sie bereiteten Sitzen nieder." Dreißig von den fünfzehn Abteilungen des Kollegiums bestimmte Wahlmänner nahmen die Wahl vor. „Nach Absingung des Te Deum ward der Gewählte unter Trompetenschall und feierlichen Fanfaren mit den königlichen Gewändern von Samt und Seide, jedoch ohne Krone und Szepter angetan, worauf die Huldigung der Wähler folgte, welche dem königlichen Herrn unter tiefer Verneigung den Saum des Mantels küßten. Nun bewegte sich der Zug in den Speisesaal; der König wurde von vier Pagen mit Fackeln geleitet und ließ sich im Speisesaal an einem für ihn bereiten höhern Tische nieder, wo er, von Pagen und einem Mundschenk bedient, aus silbernen Schüsseln speiste und von dem Überfluß seiner Tafel dem einen oder anderen der Mitesser Geschenke sandte. Am Abend des nächsten Tages fand die feierliche Krönung statt . . . Nachdem der Redner geendet, erschien der Hofstaat des Königs. Vier Pagen trugen auf silbernen Tellern Königsmantel,

Ring, Zepter und Krone, mit denen der Monarch von zwei Wählern unter Gesang und Trompetenschall geschmückt wurde . . . Wenn er, was zwei- bis dreimal während der Karnevalstage geschah, ausfuhr, um in irgendeiner Kirche die hl. Messe zu hören oder seine Andacht zu verrichten, so begleitete ihn sein Hofstaat in einem zweiten Wagen . . . Wenn derselbe, sei es zu Hause oder in einer andern Kirche zur Messe kam, so fand er einen reich mit Samt und Seide bedeckten Betstuhl vor, auf den er sich niederließ, während seine geheimen Räte und der Hofstaat hinter ihm knieten" *(Geschichte des Collegium, I, 52ff.)*. „Die glänzendste [Disputation im Collegium germanicum] war diejenige, welche während des vatikanischen Konzils am 2. August 1870 Dr. Wilhelm Arenhold aus Fulda hielt. Sie war Pius IX. dediziert, der als seinen Vertreter den Staatssekretär Kardinal Antonelli abordnete. Der Kardinal erschien in großer Gala, mit ihm 50 Bischöfe und viele Prälaten. Die Opponenten waren der Erzbischof Gil von Saragossa, der Prosekretär des vatikanischen Konzils, Lodovico Jacobini, später Staatssekretär Leos XIII., der armenische Patriarch Hassun und der Bischof de Preux von Sitten. Unter den aufgestellten Thesen befand sich zum erstenmal die über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als neudefinierten Glaubenssatz" *(ebda. II, 452)*.

Pulververschwörung. Unter Jakob I. von England faßten einige fanatische Katholiken den Plan, das Parlamentsgebäude, in dem am 5. Nov. 1605 die Eröffnung des Parlaments durch den König stattfinden sollte, in die Luft zu sprengen. Robert Catesby, Thomas Percy, Wright, Fawkes u. a. waren die Hauptverschwörer; die Jesuiten, besonders Garnet, Hall und Greenway, waren, wenn nicht Anstifter, so doch bewußte Förderer des Planes. Die Verschwörung wurde wenige Tage vor Ausführung der Sprengung entdeckt; die Schuldigen, auch der Jesuit Garnet, wurden hingerichtet. Das Andenken an die geplante Schreckenstat hat sich in England bis zur Stunde so lebendig erhalten, daß an jedem 5. November auf den Straßen englischer Städte das Lied ertönt: Remember, remember, the 5th of November usw. Hören wir zunächst einen „deutschen" und „englischen" Jesuiten über die Verschwörung, dann die geschichtliche Wahrheit.

Pfülf S. J.: „Unwillkürlich drängt sich sogar der Verdacht auf, es habe die Regierung ihre Werkzeuge nicht nur als Kundschafter für sich, sondern geradezu als Anstifter und Wegweiser für das Werk der [Pulver-] Verschwörung zu verwenden gewußt. Dies ist die Ansicht, welche neuerdings [der englische Jesuit] P. John Gerard S. J. wahrscheinlich zu machen versucht hat. Und nicht nur dies; weit noch darüber hinaus hat er in einer Reihe von interessanten Publikationen den Versuch gewagt, die ganze hergebrachte Darstellung der Pulververschwörung als auf Lug und Trug beruhend über den Haufen zu werfen . . . Unglaublich und ungeheuerlich könnten solche Sätze [des Jesuiten Gerard] in unseren Tagen erscheinen gegenüber einem auch nur aus leidlich ehrenhaften

Männern zusammengesetzten Tribunal oder Gubernium. Aber diese Unwahrscheinlichkeit schwindet angesichts einer Zeit, welche P. Gerard mit Recht charakterisieren kann als ‚beherrscht durch die unglaublichste Verkehrung aller Begriffe von Wahrhaftigkeit und Ehre' ... Alles in allem betrachtet und Gründe mit Gegengründen abgewogen, lassen sich die greifbaren Ergebnisse aus den Schriften des jetzt lebenden P. John Gerard S. J. und seiner interessanten Kontroverse mit Dr. Gardiner in folgenden Hauptsätzen zusammenfassen: 1. Es ist in hohem Maße wahrscheinlich, daß Cecil [Earl of Salisbury, Staatssekretär, der den Prozeß gegen die Verschwörer leitete] von der Pulververschwörung und näherhin von dem für den Tag der Parlamentseröffnung vorbereiteten Schlag hinreichend unterrichtet war, schon geraume Zeit bevor Lord Monteagle von dem anonymen Briefe [der Andeutungen über die beabsichtigte Verschwörung enthielt und im Oktober 1604 Monteagle übergeben wurde] ihm Mitteilung machte. 2. Manche Umstände deuten darauf hin, daß Cecil auf die Entstehung der Verschwörung oder doch auf Gang und Richtung, welche dieselbe einschlug, maßgebenden Einfluß übte ... 3. Das sog. Geständnis Guy Fawkes vom 17. November und das Bekenntnis des Thomas Winter vom 23./25. November 1605 sind in ihrer überlieferten Form höchst wahrscheinlich Machwerke eines geschickten Fälschers im Auftrage der Regierung, jedoch so, daß sie zum größeren Teil aus wirklichen Geständnissen zusammengearbeitet sind, und daß mehr nur die äußere Form den Bedürfnissen (zur Publikation im King's Book) angepaßt wird. Willkürliche Einschaltungen und Abänderungen sind natürlich nicht ausgeschlossen, stehen vielmehr fest ... 5. Die Behauptung, das verzweifelte Komplott sei von den Katholiken Englands als solchen und kraft ihres katholischen Bekenntnisses ausgegangen, es sei von den Priestern, insonderheit den Jesuiten, ausgeheckt und in Szene gesetzt worden, beruht in ihrem ersten Ursprunge auf bewußter Unwahrheit und böswilliger Erfindung und ist heute von unbefangenen Historikern als wissenschaftlich unhaltbar aufgegeben. Ein schönes Beispiel hierfür bietet Dr. Gardiner [den Pfülf S. J. ‚einen der hervorragendsten, wenn nicht den ersten unter den jetzt lebenden Historikern Englands' nennt, und er bezeichnet Gardiners über die Pulververschwörung handelndes Buch als ‚durch gereiftes historisches Wissen wie durch nobeln Ton' sich auszeichnend], welcher, wiewohl er als wissenschaftlicher Gegner im übrigen P. Gerard bekämpft, doch in dieser Hinsicht seinen kritischen Untersuchungen eine innere Berechtigung zugesteht" *(St. M. L., 1899, LVI, 53—57, 298 f.).*

Die Schrift des englischen Jesuiten Gerard, auf die Pfülf S. J. sich bezieht, heißt: „Was war die Pulververschwörung" *(What was the Gunpowderplot, London 1897),* und die Gegenschrift des Oxforder Geschichtsforschers Samuel Rawson Gardiner führt die Aufschrift: „Was die Pulververschwörung war" *(What Gunpowderplot was, London 1897).* Nach der

Darstellung des Jesuiten Pfülf muß man glauben, auch Gardiner sei zu den Ergebnissen des Jesuiten Gerard gekommen; beide stimmten in den Hauptpunkten überein. Die Wahrheit ist, daß Gardiner die Ausführungen des Jesuiten Gerard schroff ablehnt und nur zugibt (was übrigens kein ernsthafter Forscher jemals behauptet hat), daß nicht die Katholiken Englands, d. h. ihre Gesamtheit an der Pulververschwörung beteiligt gewesen sind, sondern nur einige fanatische. Gardiner schreibt: „Es befremdet, einen Schriftsteller [den Jesuiten Gerard] so achtlos zu finden über das, was heute als erster Grundsatz geschichtlicher Forschung gilt: Tatsachentreue (evidence), die überhaupt des Namens wert ist, muß fast ausschließlich von Zeitgenossen erlangt werden, die in der Lage sind, über das, was sie behaupten, etwas zu wissen . . . Aus diesen Gründen muß ich das ganze dritte Kapitel Gerards: ‚Die Ansicht von Zeitgenossen und Geschichtschreibern' als völlig wertlos (absolutely worthless) erachten . . . War Salisbury ein solcher Dummkopf (idiot), einem seiner Hausgenossen mitzuteilen [wie Gerard glauben machen will], daß er die Absicht habe, eine Pulververschwörung zu erfinden?" *(S. 4, 6, 7).* „Daß die Jesuiten Garnet und Greenway genaue Kenntnis von der Verschwörung hatten, ist zweifellos, da Garnet selbst zugestand, daß Greenway ihn darüber unterrichtet hatte, der seine Kenntnis aus einer Beichte des Catesby besaß" *(S. 177).* Auch das Geständnis vor Gericht (ohne Folter!) des Dieners Catesbys, Thomas Bate, enthüllt die Schuld der Jesuiten deutlich: „Er [Bate] beichtete bei einem Priester namens Greenway [Jesuit]. In der Beichte gestand er dem Priester, er hätte etwas sehr Gefahrvolles zu verbergen, das sein Herr Catesby und Thomas Winter planten, und da er in Angst sei, möchte er den Rat Greenways haben. Er erzählte Greenway (der nicht begierig war, es zu hören) die Einzelheiten und den Plan, das Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen, und der Priester Greenway sagte, daß er keine Notiz davon nähme, aber er [Bate] solle verschwiegen sein über das, was sein Herr ihm mitgeteilt habe, denn es wäre für eine gute Sache (because that was for a good cause), und er solle keinem anderen Priester darüber sprechen, hinzufügend, daß es nicht gefährlich für ihn [Bate] und keine Sünde sei, es zu verheimlichen, und dann gab der Priester Greenway ihm [Bate] die Lossprechung, und er empfing das Sakrament zusammen mit seinem Herrn Catesby und Thomas Winter" *(S. 180 f.: aus den Gerichtsakten).*

Also auch hier wieder eine der so häufigen jesuitischen Fälschungen, die um so bösartiger ist, als der Schriftsteller, dessen Worte man fälscht, hohes Lob wegen seiner Kenntnisse vom Fälscher, dem Jesuiten Pfülf, erhält. Der Jesuit Pfülf gehört überhaupt zu den bedenkenlosesten Fälschern der deutschen Jesuiten. Sein nicht minder bedenkenloser Ordensgenosse Duhr erledigt die „Pulververschwörung" in seinem 975 Seiten starken Buche: *„Jesuitenfabeln" (S. 845)* auf $10^1/_2$ Zeilen; die die Jesuiten schwer belasten-

den Feststellungen von Jardine *(A Narrative of the Gunpowderplot, London 1857)* und Gardiner *(What Gunpowderplot was)* erwähnt er überhaupt nicht, er verschweigt alles Tatsächliche und schreibt: „Die Gerichtsherren bedienten sich der Lüge, des Betrugs und der Fälschung, um einen Unschuldigen [den Jesuiten Garnet] an den Galgen zu bringen." Wie „unschuldig" der Jesuit Garnet war, haben wir gesehen *(vgl. auch Artikel Eid)*.

Auch der katholische Priester Taunton kommt nach sorgfältiger Untersuchung über das Verhalten des Jesuiten Garnet zu dem Urteile: „Auf kein einziges seiner Worte ist Verlaß" *(History, S. 318)*. Nach sorgfältiger Untersuchung kommt Taunton zu dem Schlusse: „Dafür, daß die Jesuiten die Anstifter [der Pulververschwörung] waren, liegt kein zwingender Beweis (evidence) vor, aber daß sie in verräterischer Weise vorher mit einigen der eigentlichen Verschwörer im Bunde gestanden haben, ist gewiß. Auch ist offenbar, daß gefährliche Antworten gegeben wurden auf Fragen, die absichtlich allgemein gehalten waren. Zuzugeben ist auch, daß nur die Jesuiten unter allen übrigen [katholischen] Missionaren [die damals in England tätig waren] irgendwie an der Verschwörung beteiligt gewesen sind: daß sie beteiligt waren, ist einer gewissen Neigung zuzuschreiben, die Hände im Spiel zu haben bei dem, was vor sich ging und die Dinge zu ‚leiten'. Daß die Jesuiten im Ruf standen, sich in Politik zu mischen, und daß sie darunter später litten, ist für jeden offenbar. Daß [dem Jesuiten] Garnet der Prozeß gemacht wurde wegen der allgemeinen Kenntnis, die er durch Catesby von der Verschwörung hatte, ist dem Leser klar geworden, und deshalb ist er in keinem Sinn des Wortes ein Märtyrer, weder für seinen Glauben noch für Bewahrung des Beichtgeheimnisses" *(a. a. O., S. 330)*. Wie schon gesagt, hatte der Jesuit Garnet schon Ende Juli 1605 vom Plane Kenntnis, und zwar durch seinen Ordensgenossen Greenway, der das Beichtgeheimnis (Beichte des Thomas Bate) verletzte, um Garnet Mitteilung zu machen. Dennoch schreibt Garnet S. J. noch am 3. September 1605 an den Jesuiten Parsons in Rom, die Katholiken in England seien ruhig und entschlossen, ihre Leiden mit Geduld zu tragen *(Taunton, a. a. O., S. 294, 299)*.

Es sei noch hinzugefügt, daß selbst der Jesuit Pfülf Jardine einen unverdächtigen Beurteiler nennt *(St. M. L., 1899, LVI, 52, 56)*; er hütet sich aber, die Feststellungen Jardines auch nur andeutungsweise seinen Lesern vorzulegen.

R

Rätesystem. Noppel S. J.: „Wohl steht noch eine große Masse von unentwegten Vertretern der Diktatur der Arbeiterklasse, wie sie meinen — einigen Volksfremden, wie es in Wahrheit sein würde —, da. Aber die Räte, die in die Verfassung hineinkamen,

das sind nicht mehr ihre Räte. Allmählich hat diese Wesenswandlung der Räte eingesetzt. Als Gegendruck gegen die Arbeiterräte hatten sich hier und dort Bürgerräte gebildet, schließlich ein Reichsbürgerrat. Damit waren die Forderungen auch anderer Stände angemeldet . . . Immer weitere Kreise erkannten, daß im Rätesystem sich eine Handhabe bietet, den Menschen, den einzelnen als selbsthandelnde Person wieder in seine Rechte einzusetzen, ein System, das die Menschen nicht atomisiert, nicht nur zahlenmäßig wertet, sondern dort zusammenfaßt, wo sie sich auch zunächst eins fühlen, wo sie ein organisches Ganzes bilden, an den Stätten der Arbeit, im Eintreten für die Sorgen und Mühen des Tagewerkes. Dieses System findet seinen Ausdruck in Betriebsräten für die unmittelbaren Arbeitsgenossen des einzelnen Werkes, in Berufskammern für die einzelnen Stände, in Wirtschaftskammern oder Räten für die Gesamtheit der Werte schaffenden Stände eines Bezirkes bzw. in einem Reichsrat für das ganze Reich . . . Das Mittel zu dem Neuaufbau boten die Räte . . . Die Erkenntnis, daß die Räte das Mittel zum organischen Neuaufbau unseres Wirtschafts-, ja unseres Volkslebens auf breiter demokratischer Grundlage werden können, war aus den Reihen der Arbeiterorganisationen selbst herausgekommen . . . Aber noch stehen die Räte in ihrer deutschen Gestaltung mitten im Kampf um ihr deutsch-bodenständiges Wesen. Sie müssen sich durchsetzen einmal gegen Widerstände von seiten der formalen Demokratie im wirtschaftlichen wie im politischen Leben. Andererseits müssen sie sich wehren gegen das Bestreben, die eben erkämpfte demokratische Grundlage wieder aufzugeben und einseitige Klassenwirtschaft, nur in entgegengesetzter Richtung wie früher, wieder aufzurichten . . . Wichtiger noch und entscheidender ist der Kampf eines gesunden Rätegedankens gegen die äußerste Linke. Hier wird noch immer an dem Räteparlament als einseitigem Klassenparlament, als Werkzeug der Diktatur festgehalten . . . Auch die einseitige Erwähnung von Arbeiterräten, also doch wohl Industriearbeitern, in dem Reichsentwurf weist darauf hin, daß an maßgebenden Stellen das Gefühl für volle Parität allen Arbeitsständen gegenüber noch nicht genügend vorhanden ist" *(St. d. Zt., Juli 1919, S. 281—288).*

Ratgeber, literarischer *(s. auch Klassiker, deutsche).* Unter dem Titel: Religion und Leben. Literarischer Ratgeber, gibt der Jesuit Acker schon in 3. Auflage *(31.—50. Tausend, Trier 1918)* eine Schrift heraus, „um die Kenntnis der besten Schriften katholischer Weltanschauung in die weitesten Kreise zu tragen" *(Vorwort).* Übrigens sind auch einige nichtkatholische Bücher aufgenommen; dabei ist bezeichnend, daß außer Schiller, der zweimal vorkommt (Wilhelm Tell und seine „Werke" in „gereinigter Ausgabe"), kein einziger Klassiker empfohlen oder auch nur genannt wird, nicht Goethe, nicht Herder, nicht Klopstock, nicht Lessing usw. Gegen Goethe wird nur die ihn stark herabsetzende Lebensbeschreibung der Jesuiten Baumgartner-Stockmann empfoh-

len. Auch die Ebner-Eschenbach fehlt vollständig, obwohl sie katholisch war; aber ihre religiös gewiß unverfänglichen Schriften sind zu sehr aufs Künstlerische, zu wenig aufs Katholische gestellt. Dafür sind die 84 Seiten des „Ratgebers“ angefüllt mit Namen und Titeln von Schriften und Verfassern ärmlichsten und unbekanntesten Inhaltes, nur weil sie gut katholisch sind und gut katholisch schreiben. Sechsundsechzig von Jesuiten verfaßte Bücher werden aufgezählt. Vom Jesuiten Ambros Schupp, der Märchen geschrieben hat, heißt es: „Nach den Brüdern Grimm und Klemens Brentano ist kein Märchenerzähler aufgestanden, der den echten, kindlichen Volkston so sehr getroffen hat wie Ambros Schupp (1840—1914)... So sind die Märchen von Schupp wie ein verborgener Schatz, den des Kindes Auge zwar findet und bewundert, doch erst dem reifen Alter ist es beschieden, den vollen Sinn der Geheimnisse des Zauberreiches zu deuten“ *(S. 75f.)*. Eine bemerkenswerte Besonderheit ist, daß der Jesuit Acker bei sich selbst und bei den von ihm aufgeführten Jesuiten verschweigt, daß er und die anderen Jesuiten sind. Hinter keinem Namen steht das früher nie fehlende S. J. Übrigens auch sonst tritt diese bezeichnende Neuerung hervor. Die Lesewelt soll nicht merken, daß sie jesuitische Gedanken in sich aufnimmt; der Jesuitenstempel könnte von vornherein voreingenommen machen. Das ist eine bewußte Täuschung und Irreführung des Lesers.

Rechtsanwalt, seine Pflichten. Lehmkuhl S. J.: „Der Rechtsanwalt muß seinem Auftraggeber die Treue halten und in bezug auf die Entlohnung Gerechtigkeit üben. Wenn der Auftraggeber, nachdem die Sache schon angefangen ist, sie, aus gewichtiger Ursache, aufgibt, so darf der Rechtsanwalt die ganze vereinbarte Entlohnung nicht fordern; anders, wenn die Preisgabe ohne genügenden Grund geschieht und es nicht beim Rechtsanwalt steht, den Rechtsstreit weiterzuführen. Hat der Rechtsanwalt die Sache wegen ihrer Ungerechtigkeit preisgegeben, führt der Auftraggeber sie aber weiter, so darf der Rechtsanwalt für gewöhnlich den gegnerischen Teil nicht unterstützen. Kann aber ein schwerer Schaden des Unschuldigen [des Gegners] nicht anders abgewendet werden, besonders wenn der frühere Auftraggeber neue Ungerechtigkeiten begeht und, trotz Ermahnung, von ihnen nicht läßt, so ist es, je nach Schwere der Sache, nicht unerlaubt, das Amtsgeheimnis [zugunsten des Gegners] zu verletzen; eine Verpflichtung dazu liegt aber noch viel seltener vor. Der Rechtsanwalt ist zu Schadenersatz verpflichtet: 1. wenn er ungerechte Entlohnungsforderungen stellt; 2. wenn er durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit schuld ist, daß sein Auftraggeber in einer gerechten Sache unterliegt; 3. wenn er in einer ungerechten Sache obsiegt, ist er verpflichtet, dem Gegner den Schaden zu ersetzen; 4. wenn er die probabele oder sichere Ungerechtigkeit der Sache seinem Auftraggeber nicht getreulich offenbart; besonders wenn auf diese Weise der Auftraggeber die Sache, in der er schließlich unterliegt, mit noch größerem Schaden verfolgt hat; auch,

wenn er seinen Auftraggeber von Verfolgung einer gerechten Sache, die zu einem guten Ende hätte geführt werden können, abschreckt. Ist das geschehen, und steht es nicht mehr frei, die Sache von neuem zu betreiben, so muß er Schadenersatz leisten im Verhältnis zur Hoffnung auf Sieg" *(Th. m., I, 552).*

Rechtsstreite über Geldsachen (Erbschaften). Satzungen: „Obwohl es löblich ist, zu guten und heiligen Werken anzuspornen, besonders zu solchen, die immer dauern werden, so darf und kann doch wegen der größeren Erbauung keiner von der Gesellschaft einen dazu antreiben, fortdauernde Almosen für die Häuser oder Kirchen der Gesellschaft zu hinterlassen; und wenn einige aus freien Stücken solche hinterlassen sollten, so soll kein bürgerliches Recht vor Gericht erworben werden, sie einzutreiben, sondern wenn die Liebe um Gottes willen sie [die Erblasser] dazu antreibt, mögen sie [die Erbschaften] gespendet werden" *(Const. p. 6, c. 2, n. 6: II, 95 f.).*
Diesen schön klingenden Worten stehen die Taten des Ordens gegenüber. Zahlreiche Rechtsstreite wegen Erbschaftssachen hat der Jesuitenorden angestrengt. Besonders bemerkenswerte Prozesse in solchen Sachen sind der Brüsseler Prozeß gegen Benedikt de Buck (1864), der Straubinger Prozeß in Erbschaftsangelegenheit der Babette Ebenhöch (1890) und der Dubliner des Franz Kennedy (1912). *Vgl. Artikel Geldgeschäfte.*

Rechtsverhältnis des Ordens zu seinen Mitgliedern und umgekehrt *(s. auch Entlassung aus dem Orden).* Satzungen: „Durch die Gelübde sind sie [die eintretenden Mitglieder] gebunden, solange der Generalvorsteher sie in der Gesellschaft [Jesu] behalten will." „Der Eintritt [in die Gesellschaft Jesu durch die Gelübde] ist so zu verstehen, daß sie die Profession oder die Gelübde der formierten Koadjutoren ablegen, wenn die Gesellschaft [Jesu] sie zulassen will ... Die Gesellschaft [Jesu] bleibt frei und ist nicht gehalten, sie zuzulassen zur Profession oder als formierte Koadjutoren, wenn sie sich während der Studien schlecht aufführen." „Die Koadjutoren legen die einfachen Gelübde, was die Dauer betrifft, mit einer gewissen stillschweigenden Bedingung ab, die lautet: wenn die Gesellschaft [Jesu] sie behalten will. Denn obwohl, soviel an ihnen ist, sie sich, um der Frömmigkeit und Stetigkeit willen, für immer verpflichten, steht es aber der Gesellschaft [Jesu] frei, sie zu entlassen" *(Bull.; Ex., gen., c. 7, n. 1; Const. p. 5, c. 4, decl. B: I, 26, 92, 122; II, 21, 92).* — Der Orden unterläßt nicht, den Novizen immer wieder einzuschärfen, ihre Entlassung sei jederzeit möglich. Die 7. Generalkongregation wehrt sich in ihrem 3. Dekret in langen Ausführungen dagegen, daß den Entlassenen irgendwelche Unterstützung zu gewähren sei *(II, 315—317; vgl. auch: C. g. 2, d. 77: II, 209).*

Reformation *(s. auch Luther; Protestantismus).* Perrone S. J.: „Es genügt, die Werke eines Luther, eines Zwingli, eines Calvin

zu öffnen, welche die Begründer des Protestantismus waren, um in jeder Zeile zu lesen, daß Gott der Urheber der Sünde ist, daß Gott den Menschen zur Sünde nötigt, um ihn alsdann zu bestrafen, daß Gott einen großen Teil der Menschen ohne Voraussicht ihrer Schuld zur Verdammnis bestimmt habe ..." *(Über Protestantismus und Kirche, S. 18f.; s. auch Artikel Katechismen).*

Leonhard Kessel S. J.: „Wir haben erfahren, daß Theodor Beza [calvinistischer Reformator in Genf] elend gestorben ist; ob er sich selbst getötet hat oder ob er, wie einst Bucer, von einem Teufel erwürgt worden ist, weiß man nicht" *(Brief an die Jesuiten von Mainz und Trier vom 3. März 1562: J. Hansen, Rheinische Akten, S. 419).*

Schneemann S. J.: „Geistestyrannen waren jene Männer des 16. Jahrhunderts, die, ohne irgendwelche Gewalt von oben erhalten zu haben, und immer pochend auf Gewissensfreiheit, dennoch es nicht ertragen konnten, daß jemand anders als sie dachte, und solche, die es wagten, vertrieben oder hinrichteten ... Von den Gesinnungsgenossen dieser Gegner der Kirche drohet uns auch heute noch dieselbe Tyrannei" *(St. M. L., Serie 1, Heft 7, S. 30).*

Stimmen aus Maria-Laach *(1878, XIV, 228):* „Die ‚Reformation', die Muttermörderin, empfing und gebar eine Tochter, die ‚Philosophie', wurde darauf altersschwach und gebar noch einen Sohn, den ‚Rationalismus', dessen Geburt ihr das Leben kosten sollte. Die ‚Philosophie' aber lebte am Hofe der Könige und auch sie empfing und gebar ein Ungeheuer, die ‚Revolution', welche mit den Männern des Volkes buhlte und Mutter wurde der Henker Europas."

Biederlack S. J.: „Die Entwicklung der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mißstände läßt sich kurz so beschreiben: Die letzten Wurzeln derselben reichen zurück bis zum Glaubensabfall des 16. Jahrhunderts. Die unmittelbare Folge desselben war, daß die Wissenschaft dem Einfluß der Kirche großenteils entzogen und vom Gift des Unglaubens durchdrungen wurde. Die Reformatoren jener Zeit ließen als Glaubensnorm ausschließlich die heilige Schrift gelten und sprachen jedem volle Freiheit bezüglich der Festsetzung des Sinnes derselben zu. Diese Freiheit wurde dann bald ausgedehnt auf die Untersuchung und Verneinung der Grundlagen der heiligen Schrift und des Glaubens überhaupt. So wurde allen Irrtümern freier Lauf gelassen. Diese drangen in die Grundlehren über den Staat, seinen Ursprung und seine Aufgabe, über das Recht, sein Wesen und seine Quellen, über die menschliche Gesellschaft und ihr Gefüge, über den Menschen selbst, seine Herkunft und sein Ziel, also in die gesamte Welt- und Lebensauffassung ein" *(Die soziale Frage, S. 18).*

Hugger S. J.: „In diesen Tagen unseres nationalen Zusammenbruchs kann man sich nur mit Wehmut jener Katastrophe des 16. Jahrhunderts [Reformation] erinnern. Unwillkürlich schweifen die Gedanken zu jenem Ereignis zurück, wenn wir nach den tieferen

Gründen unseres Zusammenbruchs forschen" *(Flugschriften der St. d. Zt., 3. Heft, 1919, S. 15f.)*.
v. Hammerstein S. J.: „Es kam die Glaubensrevolution [Reformation], leugnete, daß die sichtbare katholische Kirche von Christus gestiftet sei, und erschütterte tief die öffentlich-rechtliche Stellung seines Statthalters auf Erden. Die Fürstengewalt entwickelte sich zum ungezügelten Despotismus, die alten Freiheiten des Volkes wurden zertreten, die alten Stände zertrümmert, und byzantinischer Cäsarenpapismus trat an die Stelle der alten germanischen Freiheit. Die weiteren Folgerungen [aus der Reformation] wurden gezogen in den Revolutionen von 1789 und 1848. Jetzt aber stehen wir vor der Wahl: entweder im Sozialismus und Nihilismus die letzten Folgen der Verwirrung zu erleben oder aber im öffentlichen Leben zurückzukehren zu den Grundsätzen des Christentums, d. h. zu katholischen Grundsätzen. Alles übrige ist Halbheit" *(Kirche und Staat, S. 212)*.
Rive S. J.: „Die Reformatoren gaben den Anstoß zu jener Entwürdigung der Ehe, zu der sie jetzt vielfach herabgesunken ist ... Da trat plötzlich der heiratslustige Mönch von Wittenberg auf, erklärte die Ehe für ‚ein weltlich Ding' ... nannte ihre Unauflöslichkeit ein zu hartes Joch, das das Evangelium den Gläubigen gar nicht auferlegt habe ... Aus der Reformation erwuchsen, wie aus einem fruchtbaren Boden, zahlreiche neue Häresien und später die verschiedenen ungläubigen philosophischen Systeme, die aber alle aus der Ehe nichts Besseres zu machen wußten, sondern mit den christlichen Elementen, welche die Reformation noch bewahrt hatte, vollends aufräumten" *(St.M.L., 1873, V, 23)*.

Regierungsform *(s. auch Ordensverfassung)*. Verfassung und Regierung des Jesuitenordens sind, nach dem Willen seines Stifters, Ignatius von Loyola, „eine klug gemäßigte monarchische": Gubernationem Societatis [Jesu] monarchicam esse decrevit Ignatius sed prudenter temperatam (Bulle Gregors XIV., Ecclesiae catholicae vom 28. Juni 1591, *Instit. S. J., I, 120; Index generalis: III, 721)*.
Satzungen: „Die Generalkongregation [höchste Regierungsstelle] beschließt: Alle drei oder vier Jahre, oder sooft es dem General gut scheint, sind zur Untersuchung der Provinzen Kommissare [‚Visitatoren'] zu entsenden" *(C. g. 2, d. 11 und can. 35: II, 196, 535)*. [Außerdem hat der Ordensgeneral das unbeschränkte Recht, wann, wo und sooft es ihm gut erscheint, außergewöhnliche Obere, Visitatoren, Kommissare, Kollaterale einzusetzen, und zwar auch geheim, ohne daß die Untergebenen davon wissen *(vgl. Artikel Geheimobere)*.] Die Generalkongregation muß einberufen werden: 1. um für den verstorbenen Generalobern einen neuen zu wählen; 2. wenn es sich um Absetzung des Generals handelt; 3. wenn der General durch Krankheit oder Altersschwäche unfähig wird und ein Generalvikar einzusetzen ist; 4. wenn die Kongregation der Prokuratoren es fordert; 5. zuweilen auch nach dem

Gutdünken des Generals, wenn es sich um sehr wichtige Dinge handelt (*Const. p. 8, c. 2, n. 1: II, 118; p. 9, c. 1, decl. C: II, 128; p. 9, c. 4, n. 6, 7: II, 134, 135; p. 8, c. 2, decl. C: II, 119; C. g. 2, d. 19, can. 29: II, 199, 534; Index gen.: III, 586*). Die Rang- und Sitzordnung bei den Generalkongregationen ist genau bestimmt (*s. Index gen.: III, 587*).
Meschler S. J.: „Sie [die Regierungsform] ist vor allem monarchisch in der Ausführung. Monarchisch ist die Regierungsweise und die Amtsführung des Generals. Schon kraft der päpstlichen Bullen besitzt er die Vollgewalt der Ausführung, der Aufsichts-, Verwaltungs- und Strafgewalt; er vollzieht die Zulassung zu den Graden, aus welchen die Gesellschaft besteht; er wählt und bestimmt die Obern, erteilt ihnen die Gewalt, beschränkt sie und zieht sie zurück; er verleiht Gnaden und Vollmachten, vollzieht die Kontrakte im Namen der Gesellschaft; er sendet in die Missionen; er erklärt die Konstitutionen und paßt sie nach Bedürfnis den verschiedenen Orten und Ländern an; er errichtet Kollegien und Provinzen; er beruft die Generalkongregation, führt den Vorsitz auf derselben und verfügt bei Abstimmungen über zwei Stimmen; eine Appellation von ihm ist nur zulässig an die Generalkongregation, wenn dieselbe tagt, oder an den Papst, dem allein er für gewöhnlich unterworfen ist. Einer ist der General; seine Gewalt aber ist vielfältig, ja faßt, die der Generalkongregation ausgenommen, alle Gewalt, die in der Gesellschaft verschiedenartig verteilt ist, in sich zusammen. Und die Gewalt bekleidet der General lebenslänglich . . . Der General muß ein Mann von hoher Tugend und Vereinigung mit Gott sein, damit er Gottes Segen der Gesellschaft [Jesu] vermittle; ein Mann von ausnehmender Charakterfestigkeit, um Großes zur Ehre Gottes zu unternehmen und trotz aller Schwierigkeiten durchzuführen; ein Mann von Charakterstärke, gemildert durch Liebe und Sanftmut, um die Schwächen der Untergebenen zu tragen, ein Mann hohen Geistes und über Erfolg oder Mißerfolg erhaben; ein Mann von ausnehmender Intelligenz, von Erfahrung, von Geschäftstüchtigkeit und heiliger Klugheit; ein Mann endlich, unermüdlich in der Sorge, dem Eifer und der Liebe für die Gesellschaft . . . Der General ist kein unumschränkter Monarch und noch weniger ein absoluter Selbstherrscher. Das stramme Bild der monarchischen Einheit und Macht wird wesentlich gemildert durch die Züge einer kräftigen, aber ruhig wirkenden Aristokratie, wie dies schon in den päpstlichen Bullen angedeutet wird. Nie und nimmer ist der General unumschränkt in seiner Regierung. Immer ist er gebunden, nicht bloß an die Gebote Gottes und der Kirche, sondern auch an die Konstitutionen und an übliches Herkommen der Gesellschaft. Er steht nicht über den Konstitutionen, sondern unter ihnen. Er kann die Konstitutionen wohl erklären und sie den Umständen anpassen, aber er darf sie weder ändern, noch aufheben, noch neue aufstellen . . . Endlich ganz untertan nach oben hin ist er dem Papst. Ebenso findet die Gewalt des Generals vor

allem Einschränkungen durch die untergeordneten Obern, durch die Assistenten und durch die Generalkongregationen ... Die Assistenten, von der Generalkongregation gewählt, bilden die nächste Umgebung des Generals, sind seine Berater und zugleich die Aufsichtsbeamten, die ihm von der Gesellschaft beigegeben sind. Einer von ihnen hat besonders die Pflicht, den General seiner Amts- und Lebensführung wegen zu mahnen. Sie können selbst seine Absetzung veranlassen ... Die größte Macht über den General haben die Kongregationen, die nur aus Professen bestehen. Indirekt ist diese Macht bei den Provinzial- und Prokuratorenkongregationen, die alle drei Jahre stattfinden. Sie geben die Entscheidung ab, ob eine Generalkongregation berufen werden solle und stellen Anträge an den General ... Die Generalkongregation ist die höchste Instanz des Ordens und der eigentliche gesetzgebende Körper. Der General steht unter ihr. Sie wählt und richtet ihn gegebenenfalls und überträgt ihm zur Ausführung ihre Gesetze und Bestimmungen. In ihr ist die Höhe der aristokratischen Machtfülle erreicht. Insofern ist der eigentliche Charakter des Regiments in der Gesellschaft [Jesu] die Aristokratie. Aber weil die Kongregation bloß zeitweilig tagt [‚sie kommt bloß beim Ableben des Generals zur Wahl eines Nachfolgers oder wegen anderer wichtiger Ursachen zusammen, welche das Wohl der Gesellschaft betreffen'], die Ausführung aber für gewöhnlich ganz in der Hand des Generals liegt, nimmt sie offensichtlich mehr den Charakter einer monarchisch regierten Gesellschaft an. Die Regierungsweise des Ordens ist anerkanntermaßen ein Meisterwerk der gesetzgebenden Weisheit. Monarchie und Aristokratie schließen sich so zu einer Einheit zusammen, daß ein bewunderungswürdiges Gleichgewicht von Kraft und Milde, von Ordnung und Sicherheit, von Energie und Überlegung hergestellt wird" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 53—57)*.

Reichtum des Ordens *(s. auch Armut; Geldgeschäfte; Habgier; Worte und Werke)*. Im Artikel Armut ist die in den Ordenssatzungen enthaltene theoretische Stellung zum Reichtum, d. h. seine Ablehnung dargelegt. Hier die Kehrseite der Münze, das tatsächliche Verhalten zum Reichtum, d. h. seine Anhäufung. Die Abweichung von den Grundsätzen der Armut und das Streben nach Reichtum begannen sehr früh.

Über die habgierige Art, wie die Jesuiten sich ihren Reichtum erwarben und über den Umfang der erworbenen Mobilien und Immobilien in verschiedenen Gebieten habe ich in den *Artikeln Habgier und Geldgeschäfte* nähere Mitteilungen gemacht. Zur Ergänzung dieser noch folgendes:

Der Reichtum des Jesuitenordens war und ist so notorisch, daß Crétineau-Joly *(Histoire, V, 275)*, der Verteidiger des Ordens, sich angesichts nicht zu leugnender Tatsachen doch zu der Feststellung herbeilassen muß, das Vermögen des Jesuitenordens in Frankreich habe um die Mitte des 18. Jahrhunderts 58 Millionen Livres betragen. In dieser Riesensumme sind, wie er aus-

drücklich hervorhebt, nicht enthalten das Vermögen der Missionen in den Kolonien und nicht die „Almosen" und „Geschenke". Erfahrungsgemäß erreichen aber „Almosen" und „Geschenke" jährlich eine bedeutende Höhe, und das Vermögen der Missionen war enorm, so daß zu den 58 Millionen noch viele Millionen hinzugerechnet werden müssen. Die Kopfzahl der französischen Jesuiten, der Nutznießer dieser Millionen, betrug aber damals kaum mehr als 4000. Für Spanien berechnet er das Vermögen „noch weit höher" *(a. a. O., V, 303)*; für Österreich *(V, 390)* auf 50 Millionen; also für Frankreich, Spanien und Österreich zusammen, gering geschätzt, auf über 170 Millionen. Dazu kommt der Ordensbesitz in Italien, Deutschland, Belgien, Holland, Portugal und den überseeischen Ländern, der, entsprechend der Crétineauschen Schätzung für Frankreich, Österreich, Spanien, mit 200 Millionen gewiß nicht zu hoch gewertet ist, so daß das Gesamtvermögen des Ordens zur Zeit seiner Aufhebung gegen 400 Millionen betrug. Heute, 110 Jahre nach seiner Wiederherstellung (1814), ist die Höhe gewiß wieder erreicht, denn Ausbreitung und Mitgliederzahl des Ordens sind fast die gleichen wie 1773. Bismarck griff also vielleicht nur etwas über die Wirklichkeit, als er das Vermögen der Jesuiten auf 250 bis 280 Millionen Taler schätzte *(vgl. Artikel Bismarck und Jesuitenorden)*.

Crétineau-Joly, der den ungeheuern Reichtum des Ordens zugeben muß, führt ihn zurück auf die Dankbarkeit der Fürsten und Völker, denen die Jesuiten Wohltaten erwiesen haben: „Das ist der Schlüssel für die Reichtümer, die man der Gesellschaft Jesu so oft zum Vorwurf gemacht hat" *(Histoire, I, 74f.)*. Die Geschichte reicht, wie gezeigt, einen anderen „Schlüssel" dar: den Erwerbssinn des Ordens.

A. Dominicus *(Geschichte des Kollegiums zu Koblenz: Jahresbericht über den Schulkursus 1871/72 an dem K. Gymnasium zu Koblenz, Koblenz 1872)*: „Dazu [Neubau der Kirche] fehlte es aber an Geld. Indessen fanden sich doch auch bald Wohltäter, die kleine und große Gaben zur Herstellung darboten: eine fromme Jungfrau trug 200 Gulden bei, ein Legat von 500 Gulden wurde flüssig . . . Es kamen von 1613—1617 teils in baren Münzen, teils in anderen Gaben, die man abschätzte, 8218 Gulden ein . . . Das Terminieren [das Betteln] ist, wie wir noch heute beobachten können, eine Kunst. Man [die Jesuiten] verstand dieselbe auch damals. Man nahm unter die Wohltäter ebensowohl die Magd auf, die ihren Albus [Groschen] opferte, wie die Herren . . ., die mehrere hundert Gulden gaben, und nicht weniger die Spender barer Summen, wie diejenigen, welche Materialien zum Bau und Unterhalt für die Arbeiter umsonst lieferten oder beifuhren. Denen, welche besonders ansehnliche Schenkungen machten, wurden Insignien in der Kirche bewilligt, namentlich Wappenbilder an den Knotenpunkten der Gewölberippen . . . für die abgeschiedenen Wohltäter

wurden Jahresgedächtnisse eingerichtet; man begnügte sich auch mit Versprechungen für die Zukunft und suchte die Erfüllung später zu erwirken . . . Neben der Fürsorge für die Kirche wurde das Gedeihen und Wachstum des weltlichen Besitzes nicht vergessen. Mitten in den greuelvollen Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges und den Verwüstungen der darauffolgenden französischen Raubkriege haben sich die Güter des Kollegiums bedeutend gemehrt. Es scheint dies auffallend . . . wo die Jesuiten aber ein Gut erworben hatten, da zeigten sie meistens, was Geschick und Sorgsamkeit in der Verwaltung und Bewirtschaftung vermag." Es werden dann eine Reihe großer Gutshöfe, Weinberge usw. mit reichen Erträgen aufgezählt, welche die Koblenzer Jesuiten erworben oder geschenkt erhalten hatten. So vermachte „eine fromme Jungfrau, Maria Dapperich", dem Jesuitenkollegium den Henselerhof und zwei Weingüter mit 33 Weinbergen und 20900 Weinstöcken. Die Mutter des späteren Kurfürsten von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, übergab den Jesuiten ihre großen Güter zur Verwaltung gegen die Hälfte des Ertrages. Später wurden diese gesamten Güter zwischen der Familie von der Leyen und den Jesuiten geteilt; die Jesuiten erhielten die zu Oberlahnstein, Horchheim, Bendorf, Linz und Alsbach gelegenen Güter. Im April 1643 ersteigerten die Jesuiten, „die den Mainzer Domdechanten um 1800 Goldgulden überboten", den der Familie von Liebenstein gehörigen großen Peternacher-Hof. Die großen Weingüter an der oberen Mosel zu Zeltingen und Graach gingen im 18. Jahrhundert durch Kauf und Verpfändung an den Orden über *(a. a. O., S. 1—23)*. Dominicus rühmt die Einfachheit des Lebens der einzelnen Jesuiten trotz des großen Gesamtreichtums; die Ausgaben für den einzelnen Jesuiten hätten jährlich im Durchschnitt 90 Reichstaler betragen *(ebda., S. 23)*.

Angesichts solcher Tatsachen wagt der Jesuit Meschler zu schreiben: „Ja die Schätze der Jesuiten! Sie existieren im Mond. Wollte die Gesellschaft [Jesu] ihre Habe unter alle Mitglieder austeilen, es erhielte jeder nicht mehr als das Vermögen des kleinen Mannes" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 104)*. Immerhin erhielte also jeder Jesuit „ein kleines Vermögen".

Da ist der Jesuit Cordara, der amtliche Geschichtschreiber des Ordens, doch ehrlicher. Er berichtet über eine Unterredung, die er nach der Aufhebung des Ordens (1773) mit dem Könige von Sardinien gehabt hat. Als dieser ihm die „unermeßlichen Reichtümer" (divitias immodicas) des Ordens vorgehalten habe, habe er geantwortet: „Was die Reichtümer betrifft, habe ich offen zugegeben, daß die gesamte Gesellschaft Jesu reich und üppig genannt werden könne, obwohl viele Kollegien der Gesellschaft Mangel litten: societatem universam divitem et opulentam dici posse, ingenue sum fassus" *(Döllinger, Beiträge, III, 35)*.

Auch hier ist, wie so oft, die Geschichtsfälschung des Jesuiten Duhr hervorzuheben. Er führt eine Stelle aus dem eben er-

wähnten Bericht seines Ordensgenossen Cordara an, worin dieser von einigen Einschränkungen spricht, die sich die italienischen Jesuiten auflegen mußten wegen ihrer aus Portugal vertriebenen, in Italien gelandeten Ordensbrüder und schreibt dazu: „Diese Tatsachen [die kleinen Einschränkungen] stellen den durchschlagenden Beweis her, daß von Reichtümern des Jesuitengenerals keine Rede sein kann" *(Jesuitenfabeln, S. 617)*. Das Eingeständnis Cordaras über die „ungeheuren Reichtümer" des Ordens, das in dem von Duhr „mit geschichtlicher Treue" angeführten Cordaraschen Bericht wenige Seiten weiter steht *(S. 28 und 35)*, unterschlägt der Jesuit Duhr.

Reichtum, seine Wertschätzung. Unter den Eigenschaften, die zum Amte des Ordensgenerals besonders tauglich machen, nennen die Ordenssatzungen außer verschiedenen geistigen Gaben (Tugend, Klugheit usw.): „Geburtsadel, Reichtümer, die er in der Welt hatte, und ähnliches. Auf solches ist eine gewisse Rücksicht zu nehmen; anderes [innere Eigenschaften] ist aber wichtiger und kann, obwohl die äußeren Eigenschaften [Reichtümer usw.] fehlen, zur Wahl genügen" *(Const. p. 9, c. 2, decl. C: II, 130)*.

Reiseordnung. Satzungen: „Sie [die reisenden Jesuiten] seien überzeugt, daß der Zweck der Reise nicht so sehr körperliche Ermüdung oder Zurücklegung einer großen Wegstrecke ist, als vielmehr, daß sie irgendeine geistliche Frucht aus ihr gewinnen . . . Treffen sie unterwegs in Herbergen mit Auswärtigen zusammen, sollen sie bedacht sein, je nach ihrem Ordensgrad und mit Rücksicht auf Zeit und Personen, Gespräche über geistliche Dinge zu führen und, soweit sie können, eine Frucht zu zeitigen. Almosen sollen sie in Einfachheit um der Liebe Christi willen erbitten, damit sie, unter Preisgabe jeder Hoffnung auf Geld und geschaffene Dinge, ihre Hoffnung ganz, mit wahrem Glauben und brennender Liebe, auf ihren Schöpfer und Herrn setzen, eingedenk, daß die Apostel von Christus, dem Herrn, ausgeschickt worden sind ohne Beutel und Stab, und daß der Herr selbst nichts hatte, wohin er sein Haupt legte. Sie sollen wünschen, geprüft zu werden in Ertragung von Entbehrung und Knappheit der für den Körper notwendigen Dinge; Beleidigungen, Spott und Kränkung, die ihnen während der Reise zugefügt werden, sollen sie mit Gottes Gnade geduldig tragen . . . Diejenigen, welche mit größeren Körperkräften ausgestattet sind, sollen auf der Reise hinter und nicht vor den Schwächeren gehen . . . Werden sie auf der Reise von einem ehrbaren und frommen Freunde eingeladen, so kann der Obere die Gastfreundschaft annehmen" *(Reg. peregr.: III, 22f.)*. Nur bei einem Genossen [Jesuiten] sollen sie beichten; haben sie keinen, so können sie bei einem tauglichen Ordensmann oder Weltpriester beichten *(Comp. priv., n. 125: I, 552)*. Müssen sie vorbehaltene Sünden beichten, so müssen sie nach der Reise die Sünden ihrem Obern oder demjenigen, den dieser dazu bestimmt, nochmals beichten *(Ordin. gen., n. 6: III, 274)*. „Kommen die Reisenden an einen Ort, wo ein Haus oder ein Kol-

legium der Gesellschaft ist, sollen sie nicht in eine andere Herberge gehen" *(Reg. 48, comm.: III, 13).* Reiseausrüstungsgegenstände sollen vom Bruder Kleiderverwahrer an einem besonderen Ort aufbewahrt werden *(C. g. 7, d. 80: II, 337).* Den Reisenden sollen Empfehlungsschreiben mitgegeben werden *(Const. p. 7, c. 2, decl. G, M: II, 109, 110).* Sie sollen mit dem nötigen Reisegelde ausgestattet sein *(Ord. gen., n. 13: III, 269).*
Nach dem Jesuiten Nadal, einem der bedeutendsten Jesuiten des 16. Jahrhunderts, der als Visitator auch in der deutschen Ordensprovinz eine große Tätigkeit entfaltete, lassen sich die Reisen der Jesuiten einteilen in Geschäftsreisen (ad gerenda negocia Societatis), Missionsreisen, Bettelreisen und Erholungsreisen *(M. H. S. J., IV, 38, 53, 61).* Die Reisekleidung soll für gewöhnlich die Ordenstracht sein; gewisse Gründe gestatten aber, auch weltliche Kleidung anzulegen; zumal bei Reisen durch protestantische Gegenden wurde eine Verkleidung üblich. Bellarmin trat von Löwen aus seine Reise nach Rom in ganz weltlicher Kleidung und bewaffnet an: mit einem Säbel umgürtet und Pistolen im Halfter *(Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin, S. 85).* Nach dem Jesuiten Duhr „blieb es auch in der rheinischen Provinz noch lange Brauch, daß man verkleidet und bewaffnet reiste und nur an dem einfachen, nicht gekräuselten Halskragen als Jesuit erkannt werden konnte" *(Geschichte der Jesuiten, S. 580).* Allein, da, wie der Jesuit Oliverius Manareus, der als Visitator Deutschland bereiste, dem Ordensgeneral Aquaviva schrieb, „die Verkleidung doch nichts nützte und vielen nur Gelegenheit werde für zu große Freiheit im Sprechen, Trinken und in der ganzen Haltung" *(Germ. Epp. 27, 243: Ordensbesitz),* wurde das Reisen in weltlicher Tracht verboten.
Stoeckius leitet seine Untersuchung über *„Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert"* mit den Worten richtig ein: „Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu erhält ihr allgemeines Interesse durch die Bedeutung, die der Orden selbst hat. Das internationale Gepräge wie die weltumspannenden Ziele des Ordens lassen die Reisen nicht als Störung des Lebens in stiller Klosterzelle, sondern als wichtige Voraussetzung seiner ‚apostolischen Wirksamkeit' erscheinen" *(S. 3).*
Von der Armut ist bei Reisen der Jesuiten in der Gegenwart wenig zu spüren; sie fahren 2. Klasse und lassen sich unterwegs nichts abgehen.

Religionsunterricht *(s. auch Katechismen).* Satzungen: „Die christliche Lehre soll besonders in den Grammatikklassen oder auch, wenn nötig, in den anderen Freitags oder Samstags auswendig gelernt und aufgesagt werden, wenn man nicht da und dort dafür hält, sie bei neuen Schülern öfter aufsagen zu lassen." „Er [der Lehrer] soll am Freitag oder Samstag eine halbstündige fromme Ermahnung oder Erklärung des Katechismus geben. Hauptsächlich soll er ermahnen zum täglichen Gebet zu Gott, ganz besonders aber

dazu, täglich den Rosenkranz oder die Tagzeiten der hl. Jungfrau zu beten [potissimum autem: Das Gebet zu Maria ist also noch wichtiger als das zu Gott], ferner zum häufigen und richtigen Empfang der Sakramente der Buße und des Altars; zur Ablegung schädlicher Gewohnheiten; zum Abscheu gegen die Laster; endlich zur Pflege der den Christen würdigen Tugenden“ *(Rat. stud., Reg. comm. 4 et 5 Profess. class. infer.: III, 203; Const. p. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 2: II, 68, 81).*

Also einmal wöchentlich sollen Teile des Katechismus auswendig gelernt und hergesagt werden, und einmal wöchentlich soll zu Gebeten usw. ermahnt oder der Katechismus erklärt werden. Vertiefung in die christliche Lehre durch Erklärung des Katechismus steht also, weil dem Lehrer freigestellt, unter dem, wenn auch nur einmal in der Woche vorgeschriebenen Auswendiglernen und Hersagen des Katechismus. — Einen Anlauf zum Bessern zeigt der „Beibericht der Patres der Studienkommission über die neue Ratio studiorum von 1832“: „Einstimmig war man der Ansicht, die Regel [Regel 4 für die Lehrer der unteren Klassen] sei so zu fassen, daß der Religionsunterricht nicht bloß im Auswendiglernen zu bestehen scheine. Deshalb hielten wir dafür, daß außer der Gedächtnisübung, die als Grundlage einer gründlichen Erklärung bleiben muß, ausführlichere Erklärungen je nach der Klasse zu geben sind, wodurch die Jünglinge gegen die herrschenden Irrtümer gewappnet und im katholischen Glauben gestärkt werden“ *(M. G. P., XVI, 401).*

Hundinger *(Der Religionsunterricht in Jesuitengymnasien):* „Die Lehrbücher für Unterweisung der Zöglinge in der christlichen Glaubenslehre, wie sie in den Katechismen des Canisius [S. J.] vorliegen, sind mit großem Scharfsinn und mit großem Verständnis für einzelne pädagogische Forderungen geschrieben; aber dadurch, daß sie in erster Linie Träger der Ordenstendenz, Verteidiger der Kirchenlehre als der allein wahren und Verbreiter derselben in den häretischen Ländern sein wollen, verlegen sie den Schwerpunkt des Religionsunterrichts aus dem Zentrum, Gott, gegen die Peripherie, auf Fragen, die mit dem Wesen der Religion wenig zu tun haben. Was zum eigentlichsten Kern der Glaubenslehre gar nicht gehört, ist hier Hauptsache und Hauptzweck; daher können sie nicht als reine Werkzeuge zur Erbauung der Seele zu einem Tempel Gottes anerkannt werden. Die Verlesung der Sonntagsevangelien so wenig wie die spätere biblische Geschichte des Alten Testaments von Wagner und Dufrène war dazu geeignet, ein wirkliches Verständnis für die hl. Geschichte zu erwecken. Die Zeit, welche auf den Religionsunterricht verwendet wurde, war mit einer halben Stunde pro Woche — und auch diese noch fakultativ — zu kurz, als daß eine eingehende Erklärung des Stoffes möglich gewesen wäre. Daß es den Jesuiten um letztere gar nicht zu tun war, beweist ihre völlige Untätigkeit zur Erreichung von Reformen, beweist auch die Ratio von 1832, indem sie in diesem Punkte nichts änderte. Was die Jesuiten wirk-

lich wollten, war nicht Gotteserkenntnis, nicht eine völlige, verstandesmäßige und zugleich erziehliche und erbauliche Aneignung der christlichen Glaubenslehre, sondern in erster Linie eine nachhaltige Einwirkung auf Gemüt und Willen, damit diese den rechten Gehorsam gegen die Vermittlerin des göttlichen Segens, die Kirche, durch fromme Gewöhnung lernten. Dazu bedurfte es freilich keines gründlichen Religionsunterrichtes; dazu gab es weit bessere Mittel. Wenn wir uns die Frage vorlegen: Welche Stellung nahm der Religionsunterricht an den Gymnasien der Jesuiten ein?, so muß die Antwort lauten: eine äußerst bescheidene, eigentlich gar keine. Denn das wenige war so viel wie nichts. Die Jesuiten mißverstanden das wahre Ziel christlicher Belehrung; daher die falsche Grundlage, daher die falsche Methode, daher die karge Bemessung der Unterrichtszeit" *(a. a. O., S. 31).* Vorher hat Hundinger aus der „Studienordnung" des Jesuitenordens und aus einzelnen Bestimmungen von Ordensoberen über den Lehrbetrieb bewiesen: „Aufgabe der Schüler [in Jesuitenschulen] war, die christliche Lehre nach dem Katechismus auswendig zu lernen und im Gedächtnis festzuhalten" *(ebda., S. 27).* Er verweist dabei auf eine sehr bezeichnende Bestimmung aus dem Lehrplan der Jesuitenschule in Graz: „Die christliche Lehre soll dem Gedächtnis eingeprägt werden, indem einer mit gemäßigter Stimme sie vorsagt und die übrigen sie wiederholen" *(ebda., S. 28).* „Mit welchem Verständnis der General [des Jesuitenordens: es war Ignatius von Loyola selbst] deutschen Bedürfnissen gegenüberstand, läßt sich daraus entnehmen, daß er den Spanier Jakob Laynez mit der Abfassung des Buches [eines Katechismus für Deutschland] beauftragte" *(ebda., S. 10).* Über den Religionsunterricht am Jesuitengymnasium zu Münster schreibt Sökeland: „Die gesamte katholische Glaubenslehre war in Fragen und Antworten gebracht; diese wurden auswendig gelernt und hergesagt. Dem ganzen Geschäft wurden jeden Sonnabend zwei halbe Stunden gewidmet, weiter fand kein Religionsunterricht statt. Der Katechismus [des Canisius S. J.] wurde in jedem Jahre ganz durchgenommen; Fragen und Antworten waren also in allen Klassen dieselben, nur wurde in jeder höheren Klasse eine größere Anzahl der begründenden Bibelstellen hinzugelernt. Der Schüler bekam auf diese Weise eine vollständige Übersicht der dogmatisch erwiesenen Glaubenslehre in den Kopf, weiter aber auch nichts" *(Geschichte des Münsterschen Gymnasiums, S. 10).*

Religiosität. Lippert S. J.: „Die christliche Religiosität ist zunächst Subjektivität. Sie ist verschieden und im Gedankenbau des christlichen Lehrsystems auch bewußt unterschieden von der Objektivität der göttlichen Tatsachenwelt der Schöpfung und Erlösung, von der die christlichen Dogmen sprechen. Das Wort ‚Religion' dagegen pflegen wir unterschiedslos für beide Seiten, die Subjektivität und Objektivität, zu gebrauchen. Sodann ist die Religiosität eine transzendental gerichtete Subjektivität, sie geht auf eine objektive Wirklichkeit, auf die als wirklich erfaßten und geglaubten

Lehrsätze. Ohne diesen Glauben an das Objektive ist sie unmöglich. Sie ist also auch eine bewußte Subjektivität . . . Religiosität bedeutet ein Beherrschtsein durch die religiöse Objektivität; sie setzt einen dynamischen Einfluß voraus, den das Göttliche auf das bewußte Seelenleben ausübt . . . Es ist immer noch wahrscheinlicher, daß die religiösen Gefühle sich von den nichtreligiösen nicht durch innere Eigenheit, sondern nur durch den religiösen Gegenstand unterscheiden, auf den sie gehen. Aus dieser Annahme, die unserem heutigen psychologischen Erkennen viel näher liegt [als die Annahme ‚spezifisch' religiöser Gefühle], ergibt sich als eine Folgerung von unabsehbarer Bedeutung, daß alle Gefühle, deren die Menschenseele fähig ist, wie Liebe, Haß, Ehrfurcht, Scheu, Grauen und Vertrauen, ohne irgendwelche innere Veränderung, bloß durch Beziehung auf religiöse Gegenstände zu religiösen Gefühlen werden können. Von besonderem Interesse ist diese Erkenntnis für das Gefühl der Liebe, für den Eros, der bekanntlich weit über den Umfang der geschlechtlichen Liebe hinaus das ganze Seelenleben durchdringt und färbt. Die Geschichte der christlichen Religiosität zeigt denn auch, daß die erotische Kraft der Seele sich mit ihrer ganzen Inbrunst ebenso auf Gott, Christus, Maria, einen verklärten Heiligen wie auf irgendeinen irdischen Menschen richten kann . . . Die theologische Beschreibung der christlichen Religiosität lehrt, daß sie nicht möglich ist ohne freie Mitwirkung des menschlichen Wollens; daß sie nicht nur ein überwältigendes Eindringen der Welt des Göttlichen, sondern auch ein aktives Hereinziehen dieser Welt durch das tastende und ergreifende Wollen der Seele ist. Die Religiosität ist auch des Menschen eigene Tat, und darum auch sein Suchen, seine Mühe, sein Kampf . . . Auf theologischem Wege erhalten wir den überraschenden Bescheid, daß weder die Gnade Gottes noch die Freiheit des Menschen für sich allein das Letzte und Entscheidende ist, sondern daß beide zusammen in unberechenbarer und unvergleichbarer Weise die Uranfänge und Urbedingungen der Religiosität darstellen . . . Sicher ist, daß eine gewisse Besonderheit des Geisteslebens, die man die ‚metaphysische' oder auch die ‚idealistische' Anlage nennen könnte, der seltsame Drang zum Jenseitigen der Welt, die Sehnsucht nach dem Ganzen, nach der Tiefe und der Mitte der Erscheinungen ein wichtiges Erfordernis für eine Religiosität ist, die den flachen und seichten Durchschnitt der Massenfrömmigkeit übersteigen soll. Wir nehmen diesen Zug zum Ganzen und Innerlichen des Lebens besonders in der Frauenseele wahr: von ihm kommt wohl auch die lebhaftere Teilnahme und Empfänglichkeit für religiöse Fragen und Interessen, welche zumeist das weibliche Geschlecht auszeichnet. Freilich, ihre volle, ihre geniale Höhe erreicht die Religiosität auch in den Frauen nur selten, ja vielleicht noch seltener als in den Männern, ein Zeichen, daß noch andere, vielleicht sehr zahlreiche seelische Bedingungen mit jener metaphysischen Anlage zusammentreffen müssen. Jedenfalls ist diese Anlage selbst noch keine wirkliche Religiosität, wenn wir den vom Christen-

tum gemeinten und erstrebten Begriff von Religiosität zugrunde legen . . . Wie ist nun eine derartige Religiosität, als Bestimmtheit des bewußten Seelenlebens durch die religiöse Objektivität, zu bewerten? Ist sie ein gesunder und wertvoller Geisteszustand, ein wirklicher Besitz und ein Glück?" Nach einigen selbstgemachten Einwendungen fährt Lippert S. J. fort: „In einer vollentwickelten und vor allem einer genialen Religiosität, wie sie in Jesus und seinen großen Heiligen war, findet sich keine Einseitigkeit und Verkümmerung mehr . . . Mit wachsender Annäherung an Gott, und das bedeutet doch schließlich die Religiosität, werden alle Dinge in eine neue Perspektive gerückt, erfahren eine Verkürzung oder auch eine Vergrößerung. Aber erst durch diese Verschiebung gewinnt der Geist die rechte Durchsicht, in der das Kleine als klein und das Große als bedeutend erscheint" *(St.d.Zt., 1921, C, 355—365).*

Reliquien *(s. auch Loreto; Rock zu Trier; Vorhaut Christi; Wunderglaube).* Der Jesuitenorden steht auf dem römisch-dogmatischen Standpunkte der Reliquienverehrung. Welche Leichtgläubigkeit die Jesuiten aber in bezug auf Reliquien beweisen, zeigt das von Lipowsky mitgeteilte Verzeichnis der Reliquien der Kirche des hl. Sebastian in der jesuitischen Niederlassung zu Ebersberg, einer Abtei, die Herzog Wilhelm V. von Bayern den Benediktinern genommen und den Jesuiten übergeben hatte: „Ein heiliger Kreuzpartikel, ein Stückchen von den Windeln, worin das Kind Jesus gewickelt gewesen, ein Stückchen vom Schweißtuche, vom Leichentuche aus dem Grabe, ein Dorn von der Krone, ein Blutstropfen am Ölberge, von Jesu geschwitzet, ein Stückchen vom Schleier und dem Gürtel der Mutter des Herrn, ein Zahn des hl. Johann des Täufers, zwei Hirnschädel von Mitgliedern des hl. Moriz, vier von Jungfrauen aus der Gesellschaft der hl. Ursula, ein Finger vom hl. Martyrer Vinzenz, die Hirnschale des hl. Sebastian" *(Geschichte der Jesuiten in Bayern, II, 22).* Auch die Verteidigung des „Trierer Rockes" durch den Jesuiten Beissel (eine jesuitische Fachgröße auf dem Gebiete der Heiligen- und Reliquiengeschichte) legt für die Leichtgläubigkeit Zeugnis ab *(s. Artikel Rock zu Trier).*

Revolution, deutsche, 1918 *(s. auch „Unser krankes Volk").* H. Pesch S. J.: „Und nun die wundervollen ‚Errungenschaften' der sozialistischen Revolution! Bieten sie die Gewähr, daß ein auf sich selbst gestellter Sozialismus überhaupt die Fähigkeit besitzt, ein geordnetes Gesellschafts- und Wirtschaftsleben zu etablieren? Aus dem dreifachen Sumpf sittlich entarteter Seehäfen und Großstädte, einer in vierjähriger Untätigkeit demoralisierten Marine, einer ganz verkommenen Etappe ging die Revolution hervor. Konnte man von einer giftigen Sumpfpflanze Gutes erwarten? Was sind denn die ‚Errungenschaften' dieser herrlichen Revolution, die wohl kein Barde jemals preisen wird? Sind es die roten Fetzen auf dem ausgeraubten ehemals königlichen Schlosse in Berlin? Ist es die noch mehr als vordem entfesselte Fleischeslust? Sind es

jene von der Zensur befreiten Theaterproduktionen schlimmster Art? ... Sind das die kulturellen ‚Errungenschaften' der Revolution? Nun, die Unke verläßt nicht gern die Pfütze. Aber wo sind denn die anderen ‚Errungenschaften' in der ‚sozialistischen' Republik? Sind es die im Kampf mit den Spartakisten zerstörten Gebäude, die zertrümmerten Fenster oder gar die blutigen Leichname der in grausamem Bruderkrieg hingemordeten ‚Genossen' und Bürger? Oder ist es etwa die Demokratie? Der Weg zur Demokratie war in Deutschland schon vor dem 9. November eröffnet. Jener brachte uns nur die sozialistische Ochlokratie, Haufenherrschaft, Klassenherrschaft, spartakistische Bandenherrschaft, aber keine Demokratie, keine Volksherrschaft ... Die elf Millionen sozialistischer Stimmen für die Nationalversammlung dürfen uns nicht irre machen. Sie werden schwinden wie der Schnee vor der Sonne ... Wir müssen dazu helfen, indem wir immer wieder auf das klägliche Fiasko hinweisen, mit dem sich die sozialistische Regierung eingeführt, auf die Verschleuderung von ungeheueren Werten, auf die Vernichtung unseres Kredits im Auslande infolge der inneren Zerrüttung Deutschlands, wodurch die Wiederaufnahme weltwirtschaftlicher Verkehrsbeziehungen außerordentlich erschwert wird, ferner auf die schwere Schädigung auch des inneren Marktes, der in der allgemeinen Unsicherheit sich nicht beleben konnte, auf die Lähmung der durch Sozialisierung bedrohten Industrie, auf den Wahnsinn des Lohnrausches, der politischen Streiks, der wilden Sozialisierungen usw., was alles den Ruin der Volkswirtschaft herbeiführen mußte. Fürwahr also, schöne ‚Errungenschaften' der sozialistischen Revolution! Sie beweisen nur die völlige Impotenz des Sozialismus" *(Flugschriften der St. d. Zt., Nr. 1, S. 12—16)*.

Lippert S. J.: „Der Priester hat, abgesehen von der moralischen Seite des Geschehens, weder als Christ noch als Seelsorger einen unmittelbaren Anlaß, zu ihr [der Revolution] Stellung zu nehmen, sie zu begrüßen oder zu bekämpfen. Die Regierungsformen der Staaten, die Wirtschaftssysteme, die Bedingungen der Produktion und der Güterverteilung sind an sich bedeutungslos für die Ziele und Aufgaben des Christentums, also auch bedeutungslos für den Priester und Seelsorger ... Soweit sie [die Revolution] etwa eine Befreiung und Ausweitung des menschlichen Geistes, eine Vertiefung und Bereicherung der Lebensformen, eine Läuterung und Ausheilung großer Menschheits- und Völkersünden zu bringen vermag, wird der Priester des menschgewordenen Loges sie mit freudeklopfendem Herzen begrüßen und willkommen heißen" *(St. d. Zt., Mai 1919, S. 83—85)*.

Noppel S. J.: „Aber das eine Große und Wichtige war dabei [bei der Revolution] doch, wenn auch unter schwersten, verhängnisvollen, wenn nicht vernichtenden Erscheinungen errungen worden: der Platz war frei geworden für einen wirklichen Neuaufbau der Gesellschaft auf freier, wahrhaft demokratischer Grundlage, aber auch für einen Aufbau, d. h. ein planmäßiges Zusammenfassen und

Verbinden der einzelnen Teile, je nach ihrer Beschaffenheit und natürlichen Bestimmung“ *(St. d. Zt., Juli 1919, S. 283)*.

Richter, seine Pflichten, Bestechung. Lehmkuhl S. J.: „Aus angemaßter Gewalt sündigen die staatlichen Richter oft schwer, wenn sie jene Sachen, die zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehören [was zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehört, entscheidet die Kirche], vor ihr Gericht ziehen, also auch, wenn sie die Immunität *[s. diesen Artikel]* und die Ausnahmestellung der Geistlichen verletzen. Ist aber die betreffende Sache nicht aus sich geistlicher Natur, so sündigen, bei ihrer Aburteilung, die Richter häufig nicht, teils weil die betreffenden Privilegien der Geistlichen abgeschafft sind, teils wegen ihrer Unwissenheit [darüber, daß sie nicht urteilen dürfen] ... Die Gesetze, nach denen die Richter urteilen müssen, werden solange als gerecht vorausgesetzt, als ihre Ungerechtigkeit nicht feststeht. Steht aber fest, daß die Gesetze ungerecht oder gottlos sind, wie z. B. Gesetze, welche die Freiheit der Kirche verletzen, so ist sicher, daß der Richter sie in seinem Urteil nicht zur Anwendung bringen darf. Deshalb konnte ich mich niemals davon überzeugen, es sei einem Richter gestattet, Priester oder Bischöfe, die entgegen den bekannten preußischen Gesetzen [Kulturkampfgesetze] handelten, zu Geld- oder anderen Strafen zu verurteilen“ *(Th. m., I, 537 f.)*.

Cathrein S. J.: „Die Richter, die bloß angestellte Beamte sind und vertragsmäßig nach den positiven Gesetzen zu urteilen haben, dürfen allerdings nie gegen das positive Gesetz urteilen. Dennoch hat auch für sie das Naturrecht seine Kraft, weil es die beständige unentbehrliche Grundlage des ganzen positiven Rechtes ist *[s. Artikel Naturrecht]* ... Außerdem müssen die Richter darauf achten, daß die Gesetze, nach denen sie richten sollen, nicht offenbar ungerecht seien. Ist die Ungerechtigkeit bloß zweifelhaft, so darf der Richter im allgemeinen nach dem Gesetze entscheiden. Liegt aber die Ungerechtigkeit offen zutage, so darf der Richter nicht zur Ausführung desselben mitwirken. Die natürliche Rechtsordnung bildet die unübersteigliche Schranke der positiven. Es kann auch heute noch vorkommen und ist bis in die neueste Zeit vorgekommen, daß offenbar ungerechte, nur zur Bedrückung mißliebiger Minderheiten bestimmte Gesetze erlassen werden, zu deren Ausführung niemand mitwirken darf, ohne Mitschuldiger zu werden. In solchen Fällen muß der gewissenhafte Richter das Richteramt ablehnen ... Die Normen, nach denen der Richter die Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden hat, sind die bestehenden Gesetze ... Notwendige Voraussetzung der richterlichen Tätigkeit ist, daß die von ihr anzuwendenden Gesetze gerecht seien. Offenbar ungerechte Gesetze darf der Richter nicht seinen amtlichen Entscheidungen zugrunde legen“ *(M. Ph., I, 507; II, 639)*.

von Hammerstein S. J.: „Was hier vom Staate im allgemeinen gesagt ist, gilt auch für seine Richter und Beamten: es ist ihnen auf keine Weise erlaubt, formell mitzuwirken bei Ausführung von

Gesetzen, die entweder die Rechte der Kirche ungerechterweise verletzen oder die falsche Religion oder den Irrtum billigen. Materiell mitzuwirken ist ihnen erlaubt, wenn ein genügend wichtiger Grund es verlangt" *(E. et St., S. 207)*.
Escobar S. J.: „Petrus, einer unter vielen, die Rechtsstreite anhängig haben, gibt dem Richter ein Geschenk, damit er seinen Rechtsstreit möglichst rasch zu Ende bringe. Verfehlt sich der Richter, wenn er den Rechtsstreit des Petrus vor denen der anderen zu Ende bringt? Laymann [berühmter Jesuiten-Theologe] sagt, er sündige nicht; denn er fügt naturrechtlich den anderen kein Unrecht zu. Zugunsten des schenkenden Petrus übernimmt er eine neue Verpflichtung, dessen Sache vor denen der übrigen vorwegzunehmen, und diese Verpflichtung ist abschätzbar. Was er also jedem der Streitenden naturrechtlich hätte geben können, gibt er dem Petrus wegen seines Geschenkes. Ich füge hinzu, daß nach Molina [berühmter Jesuiten-Theologe] der Richter, wenn Ärgernis und Gefahr der Ungerechtigkeit ausgeschlossen sind, das Geschenk annehmen darf und nicht verpflichtet ist, es zurückzugeben, wenn es gegeben worden ist als freiwilliges Geschenk, damit der Richter größere Sorgfalt als die gewöhnliche auf die Sache verwende. Eine solche Verschiedenheit der Ansichten herrscht über die Streitfrage, daß der Richter beim Urteile jeder Ansicht folgen darf: Einer der Streitenden gibt ihm, um ihn sich günstig zu stimmen, ein Geschenk: ich frage, ob der Richter sündigt gegen die Gerechtigkeit, wenn er es annimmt, um eher dieser als jener Ansicht beim Urteil zu folgen? Im Sinne des Lessius [hervorragender Jesuiten-Theologe] antworte ich: er sündigt nicht gegen die Gerechtigkeit ... Darf der Richter beim Urteilfällen die probabelere Ansicht verlassen und der probabeln folgen? Castropalao [Jesuiten-Theologe] sagt, er dürfe es, ja er dürfe sogar gegen seine eigene Ansicht urteilen, wenn die Probabilität sich auf das Recht, nicht auf die Tatsache bezieht; in bezug auf die Tatsache muß er sich an die probabelere Ansicht halten ... Ist es erlaubt, der Geliebten des Richters etwas zu schenken, damit sie bei ihm Fürsprache einlege, wenn die Sache wichtig ist und kein anderer Weg offen zu sein scheint, ihn zur Wahrung deines Rechtes zu bewegen? Castropalao sagt, man könne auf diese Weise sich von der Belästigung loskaufen" *(Liber theol. moralis, S. 713 f.)*.
Laymann S. J.: „Bist du mit einem Richter, nicht ohne seine Gefahr, übereingekommen, daß er zu deinen Gunsten ein ungerechtes Urteil fällt, so ist es probabel, daß eine natürliche Verpflichtung entsteht, zu zahlen, und daß der Richter im Gewissen nicht verpflichtet ist, zurückzuerstatten." Laymann führt als weitere Verteidiger dieser Lehre drei sehr anerkannte Jesuiten an: Molina, Toletus, Lessius *(Th. m., I, 365)*.

Rock zu Trier *(s. auch Aberglauben; Reliquien; Wunderglaube)*.
Beissel S. J. *(Geschichte des heiligen Rockes zu Trier)*: Aus dem Orendellied des 12. Jahrhunderts führt Beissel an: „Nach

der Kreuzigung wurde der Rock Christi von Herodes einem Juden geschenkt, welcher ihn wusch und trocknete . . . Das Kleid wurde in einen steinernen Sarg geborgen und ins Meer versenkt. Aber der Sarg brach, und die Wogen spülten die Reliquie ans Ufer, wo ein Pilger sie fand und betrachtete. Erschreckt warf er das Gewand wieder ins Meer, wo es von einem Walfisch verschlungen ward. Nun herrschte damals zu Trier König Oegel (Eigel), dessen dritter Sohn Orendel nach Jerusalem pilgerte" *(S. 18)*. Orendel erlitt Schiffbruch, ward Knecht bei einem Fischer, der den Walfisch fing, erwarb das Gewand, ward dadurch unbesiegbar und kam nach Trier mit der Reliquie zurück *(S. 18f.)*. Obwohl schon ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, und zwar ein Weihbischof von Trier, Enen, und später Grimm das Orendelgedicht für ein Gewebe von Fabeln bezeichnete, schreibt Beissel S. J.: „Nichtsdestoweniger beweist es doch eine Tatsache, nämlich, daß man schon [!] im 12. Jahrhundert den heiligen Rock zu Trier hochhielt" *(S. 19)*. Die zwölfhundert Jahre vorher, in denen man nichts auch nur annähernd Bestimmtes vom „heiligen Rock in Trier" wußte, kümmern Beissel S. J. nicht. Allerdings bespricht er die Gesta Trevirorum und ihre Berichte über den „heiligen Rock", und daß nach ihnen die Kaiserin Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, den „heiligen Rock" Trier geschenkt haben soll, aber das völlige Dunkel vorher bleibt ungelichtet *(S. 22ff.)*. „Die Gesta wissen um 1105, dies Kleidungsstück [das Helena nach Trier gesandt haben soll] sei der heilige Rock. In dem zur Zeit der Abfassung des Lebens des heiligen Agritius [ein Bischof von Trier], also lange vor 1072, im Dom vorhandenen und verschlossenen Schrein fand man den heiligen Rock. Dieser heilige Rock lag also vor dem Jahre 1072 im Dom in jener verschlossenen Kiste, obwohl man deren Inhalt noch nicht mit Bestimmtheit kannte [aber daß es der heilige Rock war, ‚wußte' man]. Weiterhin erhellt aus derselben Lebensbeschreibung des heiligen Agritius, daß dieser Schrein schon lange verschlossen stand, und daß ein Bischof vor geraumer Zeit vergeblich die Untersuchung des Inhaltes versucht hatte. Also [!] lag derselbe heilige Rock lange [von Beissel S. J. unterstrichen] vor 1072 in dieser Kiste" *(S. 33)*. In dieser Weise geht die Beweisführung Beissels S. J. weiter. Das 10. Kapitel ist gewidmet der „Glaubwürdigkeit der Trierer Überlieferungen über die Herkunft des heiligen Rockes" *(S. 50—53)*. Nachdem Beissel S. J. von den Gegnern der Echtheit des „heiligen Rockes" im 16. Jahrhundert gesprochen und sie zurückgewiesen hat, schließt er den betreffenden Abschnitt mit den Sätzen: „Das katholische Volk wußte, woran es war. Die Pilger strömten aus den Diözesen Trier, Metz, Toul, Verdun, Köln und aus weiter entlegenen Orten zum Dom . . . So verbreitete sich die Begeisterung für den heiligen Rock über ganz Deutschland und seine Nebenländer" *(S. 79)*. Über die zahlreichen „Wunder", die durch Berührung mit dem heiligen Rock geschahen, berichtet Beissel S. J. auf *S. 101ff.* Bei einer am 6. bis 11. Juli 1890 vorgenommenen Untersuchung des heiligen Rockes fand man, daß auf der aus rot und gelb gemustertem Damast bestehenden Vorderseite

sich „ein auf purpurrotem Grunde stehendes, gelbes Vogelpaar" befindet *(S. 117ff.)*. Man stelle sich Jesus mit einem solchen Gewand bekleidet vor!

Beissel S. J. gilt auch außerhalb des Jesuitenordens als wissenschaftlicher Forscher, und er hat manches kunstgeschichtliche Werk geschrieben, das den Ansprüchen der Wissenschaft genügt. Aber bei Beissel S. J. sieht man deutlich, daß beim Jesuiten jeder geschichtlich-wissenschaftliche Sinn aufhört, sobald das Dogma oder was mit dem Dogma eng zusammenhängt (hier Reliquienverehrung) anfängt. Als Beissel S. J. seine Geschichte des heiligen Rockes schrieb, war ich sein Hausgenosse und fast Zimmernachbar in Exaeten. Oft und oft habe ich ihn vor seinen „Beweisführungen" gewarnt. Vergebens!

Roman *(s. auch Kunsturteile)*. Meschler S. J.: „Wir [Katholiken] haben zuviel Zeitschriften und Bücherwerke, namentlich Romane, die kein anderes Ziel verfolgen, als zu unterhalten und dem Zeitvertreib zu dienen. Eine Absicht, eine sogenannte Tendenz, zu belehren, zu nützen und zu bessern, ist nicht zu finden, ja soll grundsätzlich ausgeschlossen sein ... Wie steht es mit den Idealen, welche in den landläufigen Romanen verkörpert werden? Wird da nicht häufig anstatt Idealen nur ein sehr realistisches Spiegelbild eines ziemlich heruntergekommenen Gesellschaftsbildes hingemalt? Wird da nicht oft, fast ohne jeden tröstlichen Lichtblick, die ganze Nachtseite des Menschenlebens zu Markte gebracht? Und wenn man dann sich nach den Idealen erkundigt, so werden Gestalten von sehr fragwürdiger und zweifelhafter Güte für ideal erklärt. Ja, bei aller vergeblichen Tendenzlosigkeit wird dann doch Tendenz gemacht, indem man jenen höchst fragwürdigen Idealen das Wort redet und Berechtigung zuerkennt ... Es gibt verhältnismäßig nicht viele Romane, die sich klar und offen zum christlich-katholischen und übernatürlichen Leben bekennen und wirklich einen katholischen Ton anschlagen. Es scheint da eine gewisse Scheu und Geschämigkeit zu herrschen, echt katholische Gedanken und Wahrheiten, wie Sünde, Versuchung, Buße, Selbstüberwindung, Gnade, Gebet und Sakramente auch nur anzudeuten. Reine Konfessionslosigkeit ist das Gepräge. Ein richtiger Naturalist und Theist [Meschler S. J. meinte wohl „Deist"] könnte Urheber dieser Schriftwerke sein. Was da die Seelen in ihren Schwierigkeiten, Versuchungen, Kämpfen und Leiden des Lebens hält, tröstet, rettet und erhebt, ist rein natürlicher Behelf; Philosophie und Psychologie sind die einzigen Retter in der Not. Als wenn die bloßen Namen: Gebet, Furcht und Liebe Gottes, der Gedanke an Tod und Hölle, die Anrufung Gottes, des Heilandes und der Mutter Gottes alle Idealität vernichteten! ... Ein konfessionsloser Roman taugt nicht viel mehr als eine konfessionslose Schule, gegen die wir Katholiken uns mit beiden Händen wehren" *(St. M. L., 1905, LXIX, 60f.)*.

Stockmann S. J.: „Ida Hahn-Hahn [sie trat nach einem bewegten Leben vom Protestantismus zum Katholizismus über, und starb 1880 im Kloster der „Schwestern vom Guten Hirten" in

Mainz als geistliche Tochter des Mainzer Bischofs W. E. Freiherrn von Ketteler. Ihre Romane nach ihrer „Bekehrung" bildeten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Lieblingslektüre der höheren katholischen Kreise Deutschlands, besonders des katholischen Adels] war eine Schriftstellerin von starker Eigenart, von offener aggressiver Tendenz, eine entschlossene, selbstbewußte Natur, die sich schon in der ersten Periode ein Vergnügen daraus machte, der ganzen deutschen Journalistik zu trotzen, ein Geist, der eine Fülle von Ideen und Blitzgedanken mühelos hinstreute, ohne sich um künstliche Form und Feile, um sorgfältige, bis ins kleinste gehende Ausarbeitung viel zu kümmern ... Zweifach hatte früher Ida Hahn-Hahn durch ihre emanzipierten Romane besonders geschadet: durch die Zeichnung sündhafter Liebe und durch ihren Kampf gegen Ehe und Familie. ‚Maria Regina' und ‚Doralice' zeugen von der gründlichen Sinnesänderung der Gräfin; denn eine überirdische göttliche Liebe bildet das Grundmotiv der ersteren Schrift, die zweite ist eine Verherrlichung der ehelichen Treue ... Ida Hahn-Hahn ... gibt diesen [christlich katholischen] Ideen, ihrer neuen [katholischen] Überzeugung nach ihrer Eigenart Ausdruck: nicht schüchtern, nicht verschwommen, nicht bittend, sondern unzweideutig, siegesgewiß, energisch, sie hält sich nicht in der Verteidigung, sie geht zum Angriff über. Das ist ihre vielbesprochene, vielumstrittene, vielverschriene Tendenz ... Ida Hahn-Hahn treibt nicht mehr [wie vor ihrer ‚Bekehrung'] auf schwankem Fahrzeug in den hohen Wogen, sie weilt am [katholischen] Ufer. Die Unmittelbarkeit mag darunter in Einzelheiten oft leiden, das Kunstwerk als Ganzes kann nur gewinnen; sie schafft nicht mehr geniale Verzerrungen, sondern harmonische Bilder; denn die Hand ist sicher, der Blick ruhig geworden. Ida Hahn-Hahn steht auf dem Felsen der [katholischen] Wahrheit" *(St. M. L., 1905, LXIX, 424, 439, 555, 556).* „Wenn daher die Katholiken früher dem Roman gegenüber zumeist eine ablehnende Stellung einnahmen [weil der Roman zu viele ‚Liebesgeschichten' mit sich führt], so wird man das ... nur erklärlich, ja durchaus klug und berechtigt finden. Eine Dichtungsart, die dem gröbsten Mißbrauch offen steht wie keine zweite, mußte bei allen um das wahre Volkswohl besorgten Männern so lange mit Mißtrauen betrachtet werden, als sie nicht eine genügende Ausweiskarte ihres ungefährlichen oder direkt das Volk veredelnden Charakters erbringen konnte. Diesen Ausweis gab im katholischen Deutschland wohl zuerst für weitere Kreise die Konvertitin Ida Gräfin Hahn-Hahn durch ihre meisterhaften, von einer energischen apologetischen Tendenz getragenen Romane [zwei Seiten vorher rühmt Stockmann S. J., daß der Hahnsche Roman ‚Maria Regina' ‚mehrere Konversionen vom Protestantismus zur katholischen Wahrheit zur Folge hatte'] ... Daß heute der Roman die Masse der zweifelhaften ‚Literaturperlen' anschwellen macht, braucht keines langen Beweises. Neu ist diese Erscheinung freilich nicht; schon zur Zeit eines Wieland und Clauren, später

in den Tagen einer Else Marlitt, einer George Sand, einer Helene Böhlau war es eigentlich nicht besser als heute in der Periode der Ganghofer, Rosegger, Thoma, einer Ricarda Huch und Klara Viebig [man beachte das gänzlich kritiklose In-einen-Topf-Werfen!] ... Wenn der katholische Leser ... einmal so weit ist, daß er Frenssen, Strindberg, Tolstoi und ähnliche Weltanschauungspropheten mit Behagen und ohne viel Bedenken liest, dann dürfte es sehr schwer halten, ihm klarzumachen, warum er denn nicht einen weiteren Schritt zu Maupassant, Zola, Gorki und schließlich zur vollendeten Schmutzliteratur tun darf, zumal er die letzteren Werke vielleicht bedeutend interessanter findet als die etwas unbeholfenen des Holsteiners Frenssen, die halbverrückten des Schweden Strindberg, die nebelhaften Utopien des Russen Tolstoj." Stockmann S. J. führt dann billigend eine Kritik des katholischen „Literaten" Heinrich Keiter an, in welcher ein Roman von Ricarda Huch „eine elende Schweinerei" genannt wird *(St.M.L., 1909, LXXVII, 494—499)*. „Hat", so fragt derselbe Jesuit Stockmann, „der moderne Roman eine künstlerische Berechtigung? Es gibt Leute, welche diese Frage verneinen, und sie weisen hin auf die große Masse wertloser Erzeugnisse des heutigen Büchermarktes, die alle unter der toleranten Romanflagge segeln. Aber Namen wie Scott, Dickens, Thackeray, Kardinal Wiseman genügen, um diese extreme Ansicht zu widerlegen. Ähnliches gilt von dem Einfluß der Frauen in der Literatur. Mögen sich noch so düstere Schatten in seinem Gefolge finden, die Gestalten einer Annette von Droste-Hülshoff, Ida Hahn-Hahn, Lady Fullerton, Fernan Caballero zwingen den heftigsten Gegner aller ‚Weiberpoesie' in seinen Generalisationen zur Einschränkung, in seinem abfälligen Urteil zur Vorsicht" *(St. M. L., 1906, LXXI, 426)*.
Der deutsche Jesuit Stockmann weiß also zur „Rettung" des modernen Romans nur hinzuweisen auf ausländische, und zwar englische Romanschriftsteller! Die gesamte deutsche Romanliteratur mit Namen wie K. F. Meyer, Gottfried Keller, Fontane, W. Raabe, Ricarda Huch, Klara Viebig, Sudermann, G. und K. Hauptmann, Frenssen usw. gibt es für ihn nicht. Und als Vertreterinnen der „guten" Frauenliteratur nennt er vier streng katholische Schriftstellerinnen, darunter zwei Ausländerinnen! Die katholische Schriftstellerin Handel-Mazzetti verurteilen die Jesuiten Stockmann und Baumgartner.
Stockmann: „Die Verfasserin [Handel-Mazzetti] liebt die Probleme. Dagegen ist nichts einzuwenden. So stellt sie [im Roman ‚Jesse und Maria'] Katholizismus und Protestantismus in einem Entscheidungskampfe gegenüber. Hier mußte aber der geschichtliche Untergrund, das unter den Nachwehen eines verheerenden Krieges erschöpfte Österreich, von vornherein eine ungünstige Darstellung katholischen Lebens bedingen. Auch die beste Absicht der Verfasserin vermag darum kein erfreuliches Bild zu gestalten. Dazu kommt die Unvollständigkeit dieses Zeitbildes. Alles, was

Handel-Mazzetti hier berichtet, mag im feinsten historischen Kolorit gehalten, mag zutreffend und richtig sein, das Kulturbild als Ganzes wird dennoch in eine schiefe Beleuchtung gerückt, weil es im Grunde eine Winkelwirtschaft ist, die hier zur Darstellung gelangt, während der Leser das Bild verallgemeinert und durch die Verfasserin selbst dazu geführt wird. Viele werden sich nach Lesung des Romans kurzerhand sagen: das war die Gegenreformation in Österreich, während ihnen doch höchstens eine besonders düstere Szene daraus geboten wurde. Ja, es sollte uns nicht wundern, wenn protestantische Leser hier wieder ihr beliebtes Vorurteil bestätigt glaubten: Bildung, Wissen, Kultur gehörten von jeher zum Protestantismus; Ungeschliffenheit, Ignoranz, Rückständigkeit sind die ordinären Begleiterscheinungen des Katholizismus . . . Zwar gehören seine [Landerspergers, eine Romanfigur aus ‚Jesse und Maria'] Lieder zu dem Ergreifendsten, was der Roman aufweist, aber der Gedanke, daß hier ein abgestandener Katholik, ja ein Apostat als verkörpertes Ideal deutscher Treue hingestellt wird, läßt keinen ungetrübten Genuß aufkommen . . . Wenn vielleicht sechsmal die intimen Gardinen des Ehebettes gelüftet werden, wenn wiederholt das ‚Stillen' der Kinder anschaulich vorgeführt wird, wenn derbe, lose Späße und Kußszenen in fast allen Variationen vorkommen, so dürften dem weitherzigsten Leser Zweifel aufsteigen, ob denn das alles durch die ‚Kunst' geboten war. So wie es vorliegt, ist deshalb das Werk keine empfehlenswerte Lektüre für gebildete katholische Frauen, geschweige denn für die sogenannte reifere Jugend" *(St. M. L., 1906, LXX, 350—352).*

Baumgartner S. J.: „Wie sollte der Katholizismus seine erobernde Kraft bewähren, wenn in dem Roman ‚Jesse und Maria' nahezu alle Intelligenz, Bildung und humane Gesinnung den Protestanten zugeteilt ist, den Katholiken eine an Dummheit streifende Naivität, eine unverständliche, fanatisch erscheinende Andacht, ein mildes bäuerisches Wesen, die feindseligste Haltung gegen Andersgläubige, Gewissenszwang und Verfolgungssucht" *(St. M. L., 1909, LXXVII, 133).*

Der Jesuit Baumgartner macht sich die Worte zu eigen, welche Alessandro Manzoni über Stellung und Behandlung der Liebe im Roman als Grundsatz für sich aufgestellt hat. „Bonghi", so schreibt Baumgartner S. J., „hatte durch Vergleich der gedruckten Promessi sposi mit . . . der Handschrift dieses Romans gefunden, daß Manzoni beim Drucke alle jene Stellen getilgt hatte, welche die Liebesgefühle der Verlobten lebhafter zur Darstellung brachten. In einem kurzen darin eingefügten Dialog mit einer fingierten Person sprach sich Manzoni darüber näher aus. ‚Es waren die am besten ausgearbeiteten Stellen,' gesteht er, ‚aber beim Abschreiben und Überarbeiten lasse ich alle Stellen dieser Art aus . . . Weil ich zu jenen gehöre, welche der Ansicht sind, daß man nicht so von der Liebe schreiben soll, daß der Geist des Lesers in diese Leidenschaft einwilligt.' Der Zwischen-

redner findet das kleinlich, engherzig, klösterlich; aber Manzoni hält fest und gibt als Grund an, daß er das Buch von vielen Leuten gelesen wünschte, welche an solchen Schilderungen der Liebe für ihr eigenes Leben Schaden und Ärgernis nehmen würden. ‚Ich schließe,' sagt er, ‚daß der Welt die Liebe nötig ist, aber es ist ihrer genug vorhanden, und es ist nicht nötig, daß andere sich noch Mühe geben, sie zu züchten, und daß man, indem man sie zu züchten versucht, nichts anderes tut, als sie da erwecken, wo es keineswegs nötig ist. Es gibt andere Gefühle, deren die Welt bedarf, und die ein Schriftsteller je nach seinen Kräften etwas mehr in den Gemütern verbreiten könnte, wie etwa das Mitleid, die Nächstenliebe, die Milde, die Nachsicht, die Selbstaufopferung; oh, daran ist nie Überfluß; und Ehre den Schriftstellern, welche etwas mehr von diesen Dingen in die Welt zu bringen suchen; aber an Liebe ist, wie ich eben sagte, bei einem mäßigen Anschlag sechshundertmal mehr vorhanden, als zur Erhaltung unserer verehrten Gattung nötig wäre. Ich halte es deshalb für ein unkluges Verfahren, sie noch mit Schriften zu nähren und zu pflegen, und ich bin überzeugt, wenn ich mir eines schönen Tages die begeistertsten Seiten über die Liebe inspiriert fühlte, die noch je ein Mensch geschrieben hat, ich würde nicht zur Feder greifen, um auch nur eine Zeile aufs Papier zu setzen, so gewiß bin ich, daß es mich reuen würde'" *(St. M. L., 1906, LXX, 316 f.)*. Baumgartner S. J. schreibt dazu: „Goldene Worte, welche dem größten italienischen Romandichter zur höchsten Ehre gereichen und von allen Novellisten beherzigt zu werden verdienten" *(ebda., S. 317)*. Er fährt dann fort: „Der Hauptpunkt, auf den es Manzoni ankommt, ist kein spekulativer (über das Wesen der Liebe), sondern ein eminent praktischer, auch kein bloß negativer, sondern auch ein positiver, daß die Dichter, Belletristen und Schriftsteller überhaupt durch ihre Darstellung nicht Neigungen, Gefühle und Triebe wecken sollten, welche von der Natur selbst in das Menschenherz gepflanzt, durch die Erbsünde zur Gefahr und Versuchung geworden, der Zähmung und Beherrschung, nicht der Anregung und Entflammung bedürfen, sondern daß es ihr Bemühen sein müßte, durch die Mittel der Kunst jene Gefühle anzuregen, gegen welche der Egoismus der gefallenen Natur sich sträubt, die aber als Hebel und Hilfskräfte der natürlichen und christlichen Tugenden der Menschen über das niedrige Sinnenleben emporheben und in ihm die edelsten individuellen und sozialen Ideen verwirklichen" *(ebda., S. 317 f.)*. Die Schönheit und den Wert der Liebe als solcher kennt der Jesuit Baumgartner also nicht. Wie sollte er auch? Es ist überhaupt merkwürdig und muß auf Abwege führen, wenn ein Jesuit, der jede Regung irdischer Liebe — nicht nur deren Auswüchse, die man mit Recht verurteilen wird — als etwas für ihn Böses, Sündhaftes bekämpfen muß, über Stellung und Wertung der Liebe im menschlichen Leben, sei es im wirklichen, sei es im Romanleben, ein Urteil abgibt.

Rive S. J.: „Was ist es für eine Liebe, die uns aus den heutigen Poesien, den Dramen, Novellen und Romanen entgegentritt? Ist das nicht die sinnlichste aller Leidenschaften, eine Neigung der niedrigsten aller Seelenkräfte, eine bloße Empfindung des Herzens, aufs höchste gesteigert durch eine krankhaft überreizte Phantasie? Diese Liebe wird dann dargestellt als unter dem zwingenden Gesetze der Notwendigkeit stehend, daß sie auf die Gebote der Pflicht keine Rücksicht zu nehmen habe, weil der Mensch sich ihrer nicht erwehren könne ... Damit verkuppelt man dann die Heiligkeit der Liebe im christlichen Sinne und stellt so die rohe und schändlichste Leidenschaft, wenn sie nur heftig und unbändig auftritt, als Ideal von Erhabenheit und Heiligkeit dar. Mit welchem Behagen folgen unsere heutigen Schriftsteller den Schlangenwindungen dieser Leidenschaft, in was für glühende Farben tauchen sie die Feder, um den Leser zu bestechen oder zu verwirren“ *(St. M. L., 1873, V, 26).*

Rosenkranz-Gebet. Beringer S. J.: „Wie der Rosenkranz aus den vorzüglichsten und kräftigsten Gebeten [„Vater unser“ und „Gegrüßet seist du, Maria“] besteht, so hat er sich namentlich als siegreiche Waffe gegen die Feinde der Christenheit bewährt; so im 16. Jahrhundert, als ungeheure türkische Heeresmassen fast ganz Europa mit dem Joche des Aberglaubens und der Barberei bedrohten. Damals hatte der heilige Papst Pius V. nicht nur die christlichen Fürsten zum Schutze aufgerufen, sondern auch das gemeinsame Rosenkranzgebet aufs dringendste empfohlen. Und die angerufene Himmelskönigin kam zu Hilfe: in der Seeschlacht bei den echinadischen Inseln (Lepanto) erfocht die christliche Flotte einen glänzenden Sieg und zerstreute die geschlagenen Feinde. In gleicher Weise wurden im 18. Jahrhundert die herrlichen Siege bei Temesvar in Ungarn und bei der Insel Korcyra über die türkischen Truppen erfochten, und zwar an Festtagen der seligsten Jungfrau und nach andächtiger Abbetung des Rosenkranzes ... Es ist erfordert, daß man beim Rosenkranzgebet den geweihten Rosenkranz in der Hand halte“ *(Die Ablässe, S. 391).* „Ringe mit zehn Knoten oder Einschnitten, wie sie mehrere statt der Rosenkränze haben einführen wollen, können nicht mit den für Rosenkränze bewilligten Ablässen versehen werden ... Bei den Rosenkränzen sind die Ablässe mit den Körnern verbunden; darum hebt das absichtliche oder zufällige Zerreißen der Schnur oder Kette die Ablässe des Rosenkranzes nicht auf; es genügt, die Körner wieder miteinander zu verbinden. Ebenso verhält es sich, wenn einige wenige Körner (4 oder 5) ganz verlorengegangen wären, weil doch der Rosenkranz nach moralischer Schätzung der gleiche bleibt. Man kann also ohne Bedenken die Körner in eine neue Schnur oder Kette fassen und die wenigen verlorenen Körner durch andere ersetzen. Die Reihenfolge der einzelnen Körner ist dabei gleichgültig“ *(a. a. O., S. 358 f.).*

Rußland und die Jesuiten. Lutterroth *(Rußland und die Jesuiten):* „Auch in Rußland erhielten die Jesuiten Zutritt. Im Jahre 1705 gründeten sie sogar ein Kollegium in Moskau. Aber

als Peter I. von seinen Reisen zurückkam, wies er den Jesuitenorden aus. Sein Ukas lautete: ‚Nachdem der Zar mit seinen eigenen Augen die Tätigkeit kennengelernt hat, welche die Jesuiten in fremden Landen entwickeln, kann er sich nicht genug darüber verwundern, daß die europäischen Souveräne sie noch dulden, er hat aus eigenem Antriebe den Beschluß gefaßt, ihnen den Aufenthalt in seinen Staaten zu untersagen' *(S. 6)*. Aber sie kamen wieder, und Katharina II. gewährte ihnen, aus ähnlichen Gründen wie Friedrich der Große und besonders bewogen durch die Rücksicht auf das neuerworbene Polen, eine Zufluchtsstätte, als Klemens XIV. den Jesuitenorden aufhob *(S. 14f.)*. Ende 1804 betrug die Zahl der Jesuiten in Rußland (es waren darunter aus den verschiedensten Nationen) schon 264 *(S. 15)*. Nachdem wieder verschiedene Jesuiten-Kollegien, so in Odessa, Polozk und Petersburg, entstanden waren, glaubten die Jesuiten sich sicher, traten entsprechend auf und suchten besonders Schüler aus vornehmen Familien, die ihnen anvertraut waren, katholisch zu machen. Als sie das auch bei einem jungen Fürsten Galitzin, dem Neffen des Kultusministers, versuchten, ereilte sie das Verhängnis. Alexander I. ließ alle Jesuiten kurzerhand aus dem eigentlichen Rußland nach Polen schaffen. In dem Erlaß heißt es: ‚Nach solchen Handlungen kann man sich allerdings nicht darüber wundern, daß dieser Orden aus allen Ländern vertrieben und nirgends geduldet wurde. Welcher Staat kann Menschen dulden, die nur Haß und Störung verbreiten?' *(S. 64f., 86)*. Als Alexander 1816 Polen besuchte, lernte er den von den Jesuiten geschürten Widerstand gegen seine Regierung kennen. Am 13. März 1820 unterzeichnete Alexander I. auf einen eingehenden Bericht hin des Kultusministers über die friedhässige Tätigkeit der Jesuiten den Ausweisungsukas gegen die Jesuiten, auch aus Russisch-Polen" *(S. 114)*.

Bemerkenswert ist, daß alle übrigen römischen Orden in Rußland bleiben konnten, und nur die Jesuiten wegen ihrer Umtriebe ausgewiesen wurden. So war es in allen Ländern: Frankreich, Spanien, Portugal. Die Jesuiten in ihren geschichtlichen und asketischen Schriften deuten diese Sonder„verfolgung" als besonderes Kennzeichen der Nachfolge Jesu. Die Geschichte deutet sie anders. In dem kaiserlichen Ukas vom 20. Dezember 1815 heißt es: „Es ist festgestellt, daß die Jesuiten die Pflichten der Dankbarkeit und der Demut, welche die christliche Religion auferlegt, nicht erfüllt haben. Anstatt in einem fremden Lande friedlich zu leben, unternahmen sie es, die griechische Religion zu verwirren, die seit den entferntesten Zeiten die Religion unseres Kaiserreiches ist und auf der als auf einem unerschütterlichen Felsen die Ruhe und das Glück unserer Völker ruht. Zunächst fingen sie an, das erworbene Vertrauen zu mißbrauchen: sie entfremdeten unserer Religion junge Leute, die ihnen anvertraut waren und einige Frauen schwachen und unsteten Geistes, die sie zu ihrer Kirche hinüberzogen ... In Anbetracht solcher Taten sind wir nicht

erstaunt, daß der Jesuitenorden aus allen Ländern entfernt und nirgendwo geduldet wurde. Wo ist der Staat, der in seinem Innern diejenigen duldet, die Verwirrung und Haß verbreiten? ... Wir bestimmen deshalb: 1. Die katholische Kirche bleibt in demselben Zustand, den sie hatte während der Regierungszeit unserer glorreichen Vorfahrin Katharina II. bis zum Jahre 1800. 2. Alle Mitglieder des Jesuitenordens haben unverzüglich St. Petersburg zu verlassen. 3. Der Eintritt in unsere beiden Hauptstädte ist ihnen verboten." Das friedestörende Treiben der Jesuiten hörte aber nicht auf, obwohl Alexander I. sie noch vier Jahre lang sehr milde behandelte, und so erging am 13. März 1820 ein neuer Erlaß, durch den sie aus ganz Rußland entfernt wurden: „Da die Jesuiten sich durch ihr Verhalten außerhalb des Schutzes der Gesetze des Kaiserreiches gestellt haben, indem sie nicht nur die heiligen Pflichten, welche die Dankbarkeit, sondern auch diejenigen, die der Untertaneneid ihnen auferlegt hatten, verletzt haben, sollen sie unter polizeilicher Überwachung über die Grenzen des Kaiserreiches gebracht werden; niemals dürfen sie zurückkehren, unter welcher Form und unter welchem Namen auch immer" (Wortlaut beider Ukase bei *Crétineau-Joly, Histoire, VI, 23, 24, 33—39*).

Die Zahl der aus Rußland ausgewiesenen Jesuiten betrug 674, wie Crétineau-Joly *(ebda., VI, 33)* aus einem Catalogus sociorum et officiorum Societatis Jesu in imperio Rossiaco in annum 1816 mitteilt.

Sehr interessant sind jesuitische Umtriebe in Rußland aus neuester Zeit; sie werfen auch grelles Licht auf jesuitische Verlogenheit und auf das Doppelgesicht des Ordens *(vgl. diesen Artikel)*.

Am *20. März 1911* berichtete der „Hamburger Generalanzeiger": „Die Persönlichkeit des Jesuiten Wiercinski ist in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses getreten. Um leichter in Rußland Fuß zu fassen, wo den Jesuiten prinzipiell der Aufenthalt verboten ist und nur ausnahmsweise für 6 Monate gestattet wird, hat er sich als Dekan der katholischen Kirche angemeldet. Auf diese Weise gelang es ihm, seit mehreren Jahren eine Agitation für den Katholizismus in Moskau zu betreiben, bis das Departement für geistliche Angelegenheiten auf ihn aufmerksam wurde. Eine Haussuchung bei ihm ließ nach den aufgefundenen Bildern und Schriften erkennen, daß er einen sehr großen Einfluß auf den Papst hat und ferner Beziehungen zu den allerersten Gesellschaftskreisen Moskaus. Dank seiner ungewöhnlich anziehenden äußern Erscheinung, seiner feinen Manieren und großen Bildung, ist er ein gerngesehener Gast in den vornehmsten Salons ... Eine besondere Gunst genießt er bei der eleganten Damenwelt. Seine Bestrebungen richten sich, wie er sagt, auf eine Annäherung der römisch-katholischen an die griechisch-katholische Kirche. In der Tat aber verfolgt er das Ziel, aristokratische und reiche Familien dem Katholizismus zuzuführen. So ist der Übertritt von zwei Mitgliedern der bekannten

Familie Abrikosow sein Werk. Durch seine großen Verbindungen erlangte er auch einen Lehrerposten in einigen Mittelschulen, wo er die Jugend für den Katholizismus zu gewinnen sucht. Als gewandter Diplomat ist er bemüht, sich in den verschiedensten Kreisen Freunde zu schaffen, und besonders lag ihm anscheinend daran, in der deutschen Kolonie Boden zu gewinnen. Im ganzen sind Spuren eines weit ausgesponnenen Propagandanetzes unter den russischen Altgläubigen vorhanden. Auch durch Freigebigkeit wurden Personen und ganze Gemeinden heranzulocken versucht. Es handelt sich um eine große katholische Organisation, die ihre Zweige über ganz Rußland ausbreitet und ihren Mittelpunkt in Moskau hat, von wo aus Wiercinski, als Haupt derselben, alle Direktiven erteilt. Er steht im lebhaftesten Verkehr mit dem Vatikan und auch mit den maßgebendsten Staatsmännern in Petersburg, die seine eigentlichen Absichten wahrscheinlich bis jetzt gar nicht geahnt haben."

Die Mitteilung machte die Runde durch fast alle größeren Zeitungen. Schließlich konnte auch der Jesuitenorden sie nicht mehr unbeachtet lassen, und der Provinzialobere der galizischen Ordensprovinz, Wladimir Piatkiewicz erließ am 23. April 1911 aus Chyrow eine Erklärung, welche die Berliner Germania *vom 9. Mai* als „wichtige Erklärung" veröffentlichte: „Angesichts zahlreicher Gerüchte und irreführender Kommentare, welche in der russischen und zum Teil auch in der polnischen Presse — hauptsächlich in der Warschauer — über die Person und die Tätigkeit des jüngst aus Moskau ausgewiesenen P. Felix Wiercinski verbreitet werden, erachte ich es als notwendig, öffentlich zu erklären, was folgt: 1. P. Felix Wiercinski ist keine Persönlichkeit, die ‚wahrscheinlich gegen die Disziplin verstoßen habe und den Zusammenhang mit seinem Orden verloren' habe, sondern er ist im strengen Sinne des Wortes ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, das zur galizischen Provinz gehört. Vor einigen Jahren wurde er als deutscher Untertan infolge der Bemühungen und Schritte, die zum Teil von Seiten der deutschen katholischen Kolonie in Moskau, zum Teil von Seiten anderer einflußreicher Persönlichkeiten in Rußland getan wurden, auf ausdrücklichen Vorschlag des russischen Ministeriums für die inneren Angelegenheiten von der geistlichen Behörde der Erzdiözese Mohilew ermächtigt, die Seelsorge für obengenannte Kolonie zu übernehmen, sowie die übrigen priesterlichen Obliegenheiten zu erfüllen, er erhielt sogar den Titel eines Vizedekans und eines Vizepfarrers der katholischen Pfarrei in Moskau und erfüllte in dieser Eigenschaft bis in die letzte Zeit hinein die ihm obliegenden Pflichten ganz offen und öffentlich unter ständiger Abhängigkeit von der örtlichen Diözesanbehörde. 2. Neben seiner Haupttätigkeit, welche in der Seelsorge für die deutsche Kolonie bestand, arbeitete P. Wiercinski auch für die Katholiken anderer Nationalitäten, welche sich in Moskau aufhielten; u. a. arbeitete er sogar ziemlich viel für die dortigen Polen nicht nur im Beichtstuhle und auf der Kanzel, sondern auch in den Gymnasien und in einigen anderen Schulen,

in denen er den Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilte. Er protestiert mit allem Nachdruck — was er übrigens auch schon in den Zeitungen getan hat — gegen die Beschuldigung, als ob er je den Plan gehabt oder die Absicht geäußert habe, ‚gegen den Polonismus in der Kirche anzukämpfen'. 3. Die aus Anlaß der Angelegenheit des P. Wiercinski in der russischen Presse verbreiteten Nachrichten über die Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu dieser oder jener Personen aus dem Weltklerus, ja sogar katholischer Laien, welche für die Kirche arbeiten, entbehren, ebenso wie die Gerüchte von einer angeblichen im russischen Kaiserreich weitverzweigten Organisation der Jesuiten, in dem Maße jeder Grundlage, daß sie jedem, der den tatsächlichen Sachverhalt kennt, einfach lächerlich erscheinen müssen. Mit Ausnahme eines französischen Jesuiten, welcher zu rein wissenschaftlichen und archivalischen Zwecken auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Staatsbehörden sich zurzeit in Rußland aufhält, gibt es im übrigen auf dem ganzen Gebiete des russischen Kaiserreichs keinen Jesuiten. Im besonderen gehört der gleichzeitig mit P. Wiercinski aus Moskau ausgewiesene Karl Indrich, seinem Berufe nach ein Drucker und mit einer orthodoxen Frau verheiratet, der Ordensgesellschaft nicht an und hat ihr auch früher nie angehört."

Aus einem Artikel in der deutschen Jesuiten-Zeitschrift: „Stimmen der Zeit" *(Juni 1921, S. 210—225)* geht übrigens hervor, daß der vielseitige polnisch-galizisch-russische Jesuit Wiercinski der deutschen Ordensprovinz angehört.

Weil die duldsame Haltung Katharinas II. den Jesuiten gegenüber in ihren Beweggründen auf ultramontaner Seite zugunsten des Jesuitenordens gefälscht wird, als ob Katharina grundsätzlich für die Jesuiten gewesen sei (ähnlich wie man Friedrichs des Großen Stellung zu den Jesuiten fälscht), so komme ich auf den Punkt zurück, und gebe einem vom katholischen Standpunkte aus unverdächtigen Manne, dem katholischen Priester Fr. Meffert, das Wort: „Fast gleichzeitig mit der Teilung Polens erfuhr die Welt, daß Papst Klemens XIV., dem Drängen der Mächte nachgebend, den Jesuitenorden aufgehoben habe. Seltsamerweise war aber Katharina für die Aufrechterhaltung dieses Ordens in ihren Ländern ... Die Zarin hatte eine Instruktion ausgearbeitet, in der unter der Rubrik ‚Klöster und religiöse Genossenschaften' auch der Jesuiten gedacht wurde. Diese sollten einer scharfen Überwachung unterworfen werden, ihre Klöster, Schulen und Kollegien seien besonders zu registrieren, denn die Jünger Loyolas seien verschlagener als alle anderen lateinischen Mönchsorden. Es wurde auch über ihre Ausweisung verhandelt; aber man verhehlte sich nicht, daß ihre Vertreibung oder das Verbot, Schulen zu leiten, unter den bestehenden Verhältnissen die Bewohner der betreffenden Provinzen [das neu erworbene Polen] aufregen könne, und man einigte sich dahin, daß es das klügste sei, sie vorderhand unbehelligt zu lassen. Als es jetzt bei der Neuorganisierung der Ver-

waltung in Weißrußland zur Ableistung des Treueides kam, waren die Jesuiten die ersten unter den lateinischen Ordensgenossenschaften, die ihn leisteten ... Unstreitig hat dem Orden dieses Verhalten das Wohlwollen der Zarin gewonnen, was nicht ohne große Bedeutung werden sollte. Denn als Klemens XIV. den Orden aufhob, hat die Zarin das päpstliche Breve nicht veröffentlichen lassen und verfügt, daß die Jesuiten in ihrem Reiche weiterhin in vollster Ruhe leben dürfen ... Bei der Gemeinsamkeit der Gesinnung [zwischen Katharina II. und den französischen Enzyklopädisten, die von Meffert als ‚haßerfüllt' gegen die Jesuiten geschildert werden] läßt es sich gar nicht übersehen, daß lediglich Gründe der Politik maßgebend gewesen sein müssen für dieses Verhalten der Zarin" *(Das zar. Rußland, S. 95f.)*.
Diesem Tatbestande gegenüber hat der Jesuit Duhr die Dreistigkeit, in seinen „Jesuitenfabeln" zu schreiben: „Ein weiteres Moment gegen die Gemeingefährlichkeit des Jesuitenordens liegt in der Anerkennung oder dem Schutze, welche so viele Fürsten den Jesuiten gerade bei der Aufhebung zuteil werden ließen. Es sei nur erinnert an Maria Theresia, Katharina II., Friedrich II." *(S. 450)*.
Dagegen ist es ein Verdienst des Jesuiten Duhr, gegen die von zahlreichen Jesuiten verbreitete Fabel: Klemens XIV. habe in einem Breve an Katharina II. das Fortbestehen des Jesuitenordens trotz des Aufhebungsbreves gestattet, zerstört zu haben *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 458—469)*. Freilich ist das Verdienst gering, denn auch nicht der Schatten eines wirklichen Beweises für das Vorhandensein des päpstlichen Breves lag vor, und die „Quellenforschungen", die Duhr S. J. auf 10 Seiten anstellt, rennen sperrweit offene Türen ein, ja sie lassen eben wegen ihrer „Tiefgründigkeit" den Verdacht aufsteigen, Duhr S. J. habe zeigen wollen, er gebe der geschichtlichen Wahrheit die Ehre; leider nur in einem Punkte, der überhaupt niemals ein „Punkt" war (über Duhr S. J. *s. die Artikel Fälschungen; Lügengeist im Völkerkriege)*.

S

Saint-Simon, Herzog von, und die Jesuiten. Louis de Rouvroy, Herzog von Saint-Simon (geb. 1675, gest. 1755), Mitglied des Regentschaftsrates nach dem Tode Ludwigs XIV., war einer der scharfsinnigsten und kenntnisreichsten Beobachter des 18. Jahrhunderts. Seine „Memoiren" (20 Bände; Neuausgabe Paris 1873) sind eine Fundgrube für den Politiker und Kulturgeschichtler; allerdings nicht frei von Zu- und Abneigungen, aber im ganzen glaubwürdig und von höchst eigenartigem Gepräge. Das verderbliche Treiben der Jesuiten in Frankreich, zumal am Hofe, hat er schonungslos aufgedeckt und sich dadurch den Haß des Ordens zu-

gezogen. Mit welcher Unwahrhaftigkeit er von den Jesuiten bekämpft wird, möge ein Beispiel zeigen:
Der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 677)* tut ihn für seine Leser mit folgenden Worten ab: „Lavallée [Herausgeber der Briefe der Frau von Maintenon] erhebt gegen die in antijesuitischer Richtung verwendeten Memoiren des Herzogs von Saint-Simon den Vorwurf von blindem Haß und bewußter Unwahrheit.“ Hier liegt ein Stück echt jesuitischer Verdrehung vor. Lavallée denkt nicht daran, die Memoiren Saint-Simons im allgemeinen zu diskreditieren, so wenig, daß er zur Erläuterung von Stellen aus den Briefen der Frau von Maintenon sich fortwährend auf die Memoiren bezieht. An der von Duhr (obendrein noch falsch) zitierten Stelle spricht er nur und ausschließlich von Saint-Simons Abneigung gegen Ludwig XIV. und Frau von Maintenon, ohne gegen die allgemeine Zuverlässigkeit der Memoiren auch nur ein Wort zu sagen.
Zusammenfassend urteilt Saint-Simon über die Jesuiten: „Sie sind schrecklich durch ihre durch und durch verschlagene Politik . . . Sie werden unterstützt durch eine monarchische Regierungsform, deren Seele bilden: Herrschaft, Abstufung, Hilfsmittel, Geheimnis, Gleichförmigkeit in den Anschauungen und Vielseitigkeit in den Mitteln“ *(Mémoires, VII, 132)*.
Vom Jesuiten Tellier, dem Nachfolger des Jesuiten La Chaise als Beichtvater Ludwigs XIV., entwirft Saint-Simon ein überaus anschauliches *Bild (s. Artikel Fürstenbeichtväter, I, 428 f.)*. Weitere Urteile Saint-Simons über die Jesuiten finden sich in den *Artikeln Affiliierte; Aufhebung des Ordens; Fürstenbeichtväter)*.

Sarbiewski, Kasimir, S. J. Sarbiewski war Odendichter, geb. 1595, beteiligte sich in Rom an der Verbesserung der Hymnen des Breviers, wurde Hofprediger und Beichtvater des Königs Ladislaus von Polen, starb 1640. Papst Urban VIII. krönte ihn mit dem Dichterlorbeer.
Diehl S. J.: „Er war ein echter Dichter . . . Von der Hochwarte christlicher Weltanschauung betrachtete er das irdische Treiben, und eine Fülle tiefer allgemeiner Lebensweisheit weht uns aus seinen Gedichten entgegen. Und mit dem Reichtum der Gedanken verbindet er die schönste Form, eine Sprache voll Kraft, Anmut und Frische. Als Dichter ist Sarbiewski nicht bloß Pole, sondern gehört allen gebildeten Nationen an“ *(St.M.L., 1873, V, 377)*.

Schadenersatzpflicht *(s. auch Schadloshaltung, geheime)*.
Gury S. J.: Monika kauft vom Bäcker Rufus Brot, das sie zu Hause als verdorben und zu gering in der Menge feststellt; sie geht zum Polizisten Urbanus, der in Gegenwart der Monika den Bäcker zur Rede stellt. Dieser leugnet, Monika überhaupt zu kennen, und als sie ihm eine noch nicht bezahlte Rechnung über 80 Franken vorhält, verharrt er im Leugnen. Gut, sagt der Polizist, Monika ist dir also nichts schuldig. „Ist Monika von ihrer Schuld befreit? Ja! Monika ist darüber im Beichtstuhl nicht zu beunruhigen. Denn der Bäcker hat ihr die Schuld erlassen. Denn er leugnet, Monika

zu kennen, also leugnet er auch, ihr Schuldner zu sein“ *(C. c., I, 255f.)*.
Lehmkuhl S. J.: „Nur verletzte strenge Gerechtigkeit (justitia commutativa) verpflichtet zum Schadenersatz . . . Damit die Verpflichtung zum Schadenersatz vorhanden sei, muß die schädigende Handlung formell und tatsächlich ungerecht und den Schaden verursachend gewesen sein . . . Schadenersatz braucht an und für sich nur geleistet zu werden durch ein Gut derselben Ordnung, so daß, wenn ein solches Gut vom Schädiger nicht gegeben werden kann, die Verpflichtung zum Schadenersatz, weil dieser unmöglich ist, nicht besteht . . . Der Richter kann aber als Ersatz zu Geld verurteilen, und diesem Urteile muß der Schädiger sich fügen . . . Schadenersatzpflicht ist nur vorhanden, wenn der angerichtete Schaden so groß war, daß er eine Todsünde bildet. Sind also 2 1/2 Mark nötig für eine schwere [todsündliche] Schädigung, so besteht die schwere Ersatzverpflichtung nicht mehr, wenn 50 Pfennig zurückgezahlt worden sind . . . Wozu ist ein Dieb verpflichtet, der eine Sache gestohlen hat, die sonst sicher verdorben wäre? Hat er die Sache im Augenblick der Gefahr des Verderbens gegessen, so ist er zu keinem Ersatz verpflichtet; denn in diesem Augenblick hatte die Sache, moralisch gesprochen, keinen Wert . . . Ist die Sache der Gefahr des Verderbens noch nicht ganz entzogen, obwohl der Dieb sie ihr leicht hätte entziehen können, so scheint er nicht gegen die Gerechtigkeit zu fehlen, wenn er sie verzehrt. So glaubt Lugo [einer der bedeutendsten jesuitischen Moraltheologen] *(De just. et jure, disp. 18, n. 145)*, daß ein Dieb, der etwas aus einem Schiffbruch oder einem Brand sich angeeignet hat und es gleich [von Lehmkuhl unterstrichen] mit seinen Freunden verzehrt, was sonst sicher zugrunde gegangen wäre, nicht zum Schadenersatz verpflichtet ist. Denn wenn die Sache noch nicht in Sicherheit gebracht war, sondern in Gefahr des Verderbens blieb, so war der Dieb nach strenger Gerechtigkeit zu nichts anderm verpflichtet, als die Gefahr des Verderbens oder den Schaden nicht zu vermehren; sie der Gefahr zu entziehen, verpflichtete nur die Nächstenliebe. Die Ortsveränderung, die der Dieb mit der Sache vornahm, gereichte dem Herrn nicht zum Schaden. Hätte der Dieb die Sache an ihren früheren Ort zurückgebracht oder sie dort belassen, so wäre sie wertlos gewesen. Verzehrte er die Sache, so verzehrte er eine wertlose Sache“ *(Th. m., I, 505f.; 641f.; 649f.)*.
Weitere Beispiele, welche die Schadenersatzpflicht betreffen, finden sich im *Artikel Gewissensfälle*.

Schadloshaltung, geheime, Compensatio occulta *(s. auch Gewissensfälle)*. Lehmkuhl S. J.: „Es gibt eine gesetzliche Entschädigung, die vor dem Richter und in richterlicher Verhandlung vor sich geht . . . und eine private und heimliche, die dann hauptsächlich geschieht, wenn ich mein Recht oder die Leistung eines anderen vor dem Richter entweder nicht beweisen kann oder nicht beweisen will. Daß die heimliche Schadloshaltung zuweilen erlaubt ist, erhellt leicht.

Denn sie könnte nur deshalb nicht erlaubt sein, weil sie entweder fremdes Recht verletzt oder die soziale Ordnung umstößt oder sie schädigt. Daß beides nicht geschieht, kommt zuweilen vor . . . Damit die heimliche Schadloshaltung erlaubt sei, müssen folgende Bedingungen vorhanden sein: 1. die Schuld, die ich verlange und mir heimlich aneigne, darf nicht unsicher sein; 2. dem Schaden des Schuldners, daß er nämlich zweimal bezahlt, muß vorgebeugt sein; 3. sie hat nur zu geschehen, wenn die Anrufung des Richters oder eine andere öffentliche Inanspruchnahme des Rechts schwierig ist; 4. die mir zukommende Sache muß ich, soweit möglich, in derselben Art nehmen. Die dritte und vierte Bedingung verpflichtet nicht unter schwerer Sünde; wer sie also wegen nur geringer Schwierigkeit nicht erfüllt, ist von aller Schuld frei. Die zweite Bedingung ist dann besonders zu beachten, wenn mein Schuldner nicht schuld daran ist, daß er mich nicht bezahlt. Verletzt er nämlich mein Recht aus eigener Bosheit und Ungerechtigkeit, so darf ich die Gefahr, ihn schwer zu schädigen, zulassen. Kommt er später reuig zu mir und zahlt, kann ich aber ohne großen Schaden für mich (übele Nachrede, Anklage) die Tatsache der geheimen Schadloshaltung nicht offenbar machen, oder kann ich den Wert der genommenen Sache nicht gleich ersetzen, so muß sich der ungerechte Schuldner den Schaden des Zweimal-Bezahlens selbst zuschreiben. Kann ich aber das zweimal Gezahlte unbemerkt zurückgeben, so bin ich dazu verpflichtet. Die erste Bedingung ist die wichtigste; sie ist zu erläutern, damit ich weiß, welche Gewißheit, sei es meines Rechtes, sei es der Schuld des andern notwendig ist, damit ich von der geheimen Schadloshaltung Gebrauch machen kann. Gewöhnlich sagen die Theologen, es sei G e w i ß h e i t der fremden Schuld nötig *(Alfons von Liguori, III, 521)*; da aber der hl. Lehrer zugesteht, daß viele und sehr gewichtige Theologen in gewissen Fällen diese Gewißheit nicht fordern, so ist es geratener, zwischen der Tatsache und dem Recht zu unterscheiden, auf welchen die Schuld des einen und das Recht des anderen ruhen. Die Tatsache, auf der die Schuldverpflichtung ruht, muß mit menschlischer Gewißheit feststehen; das Recht aber oder die Rechtssentenz, die lehren, daß aus einer solchen Tatsache eine Verpflichtung zu zahlen oder die Berechtigung, Zahlung zu fordern, entstehen, braucht nicht notwendig ohne allen Widerstreit gewiß zu sein, sondern es genügt, daß es sehr probabel oder so probabel ist, daß es die entgegengesetzte Probabilität, die dem wahrscheinlichen Schuldner gestattet, die Sache zu behalten, vor Gericht besiege oder doch besiegen kann. Wird die Frage aber zu diesem Grad von Probabilität zurückgeführt, so muß, damit nicht jemand in eigener Sache fehlt und nicht der Halluzinationsgefahr ausgesetzt wird, gewöhnlich verlangt werden, daß er nicht ohne den Rat eines klugen Beichtvaters oder sonst eines erfahrenen und gottesfürchtigen Mannes handle . . . In Kürze werde ich berühren, ob und wann D i e n s t b o t e n sich gegen ihren Herrn der geheimen Schadloshaltung bedienen können wegen ungenügenden Lohnes. Vor allem beachte die 37. von Innozenz XI. verurteilte These [sie war von Jesuiten aufgestellt]: ‚Diener

und Dienerinnen können ihren Herren heimlich etwas wegnehmen, um sich schadlos halten, wenn sie ihren Lohn nicht ihrer Arbeit entsprechend halten.' Daraus zieht der hl. Alfons mit Recht den Schluß: ist der Diener mit dem Herrn freiwillig über den Lohn übereingekommen, so kann er sich später, unter dem Titel des Ausgleiches nichts aneignen; aber er darf es, trotz Verurteilung der These, wenn er aus Not gezwungen einen Lohn angenommen hat, der unter dem niedrigsten Lohn steht, außer der Herr habe ihn aus bloßer Barmherzigkeit angenommen, ohne seiner Dienste eigentlich zu bedürfen. Denn sonst gebührt dem Diener aus Gerechtigkeit wenigstens der niedrigste Lohn, wobei zu bemerken ist, daß der Lohn wegen der vielen, die ihren Dienst freiwillig anbieten, wirklich sinkt, nicht aber so sehr, daß die Betreffenden ihre Bedürfnisse, ihren Verhältnissen entsprechend, nicht befriedigen können. Was aber aus Gerechtigkeit geschuldet wird, kann der Diener, wenn der Herr es nicht bezahlt, durch heimliche Schadloshaltung ausgleichen. Allein, wenn die Sache nicht ganz klar ist, muß man den Rat eines erfahrenen Mannes oder des Beichtvaters einholen" *(Th. m., I, 639 f.)*. Praktische Anwendung der Lehre von der geheimen Schadloshaltung für den Beichtstuhl *s. im Artikel Gewissensfälle.*

Schall, Adam von, S. J. Schall war einer der berühmtesten Jesuitenmissionare in China im 17. Jahrhundert (geb. 1591, gest. 1666). Durch seine mathematischen Kenntnisse gelangte er unter dem letzten Kaiser der Mingdynastie und dem ersten Kaiser der Mandschudynastie zu höchstem Ansehen. Sein Standbild ist an der Front des Wallraf-Richartz-Museums und ein Bildnis von ihm in einem Fenster des Kölner Doms (Schall war Kölner) angebracht. In der jesuitischen Missionsgeschichte wird er mit höchsten Lobsprüchen bedacht. Sorgfältig verschwiegen wird aber, was der chinesische Missionspriester Sala über ihn berichtet und was die *Mémoires de la Congrégation de la Mission (Paris 1865)*, ein zuverlässiges Sammelwerk der vom hl. Vinzenz von Paul gestifteten Lazaristen-Kongregation, ohne jede Bemerkung aufgenommen haben: Ce Père Schall voulant jouir plus à l'aise des libéralités et faveurs de ce Prince [des Großvaters des Kaisers zur Zeit des Berichtes], s'était séparé des autres Jésuites et de l'obéissance de ses superieurs, avait pris femme et s'était retiré dans cette maison privée. Après avoir joui des faveurs imperiales il terminat tristement sa vie laissant deux enfants à celle qu'il avait prise pour femme *(a. a. O., IV, 296)*. Was der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 240—244)* gegen die Mitteilung vorbringt, klingt wenig überzeugend. Denn ein „Schuldbekenntnis" Schalls über andere Dinge, ein Brief eines seiner Ordensbrüder und eine lobende Bemerkung des Sinologen Remusat über die mathematischen Verdienste Schalls können doch nicht als Gegenbeweise dienen. Bezeichnend ist, daß Duhr S. J. die Mémoires der Lazaristen überhaupt nicht erwähnt — sie sind eben unanfechtbar —, sondern sich nur gegen „die Münchener Professoren" Friedrich und Huber wendet.

Schell, Hermann. Professor Schell in Würzburg († 1906) suchte mit neuzeitlichen Mitteln den Katholizismus zu stützen; er war ein Gegner der scholastischen Art und zumal ein Gegner des Jesuitenordens. Dieser haßte und verfolgte ihn gründlich und ist wohl auch der eigentliche Anstifter der Verurteilung Schells durch Rom gewesen, der Schell sich unterworfen hat *(Würzburger Diözesanblatt vom 9. und 12. September 1907).*
Nach Schells Tode schrieb der Jesuit Chr. Pesch über ihn: „Schell ist tot. Möge er den Lohn für seinen guten Willen und seine guten Werke gefunden haben. Sagen wir alle von Herzen, wie die Kirche uns lehrt: ‚Er ruhe in Frieden!' Es wäre nicht recht, ohne Not die Person des toten Schell in den Streit hineinzuziehen und durch zu starkes Betonen von Konsequenzen aus einzelnen Irrgängen ihn aller Zier berauben zu wollen . . . Nicht in hohen und zutreffenden Spekulationen besteht die wahre Größe des Menschen, sondern in der innigen Gottes- und Nächstenliebe. Hat Schell diese in dem Maße geübt, wie seine Freunde und Bekannte von ihm rühmen, dann wird sein Lohn im Himmel groß sein, und wir wollen hoffen, uns dereinst über ihn und mit ihm freuen zu können . . . Deshalb [weil Schell ‚geirrt' hat] ist es nicht angebracht, ihn mit dithyrambischem Schwunge als eine hell strahlende Leuchte katholischer Wissenschaft, als den größten Apologeten der Neuzeit zu feiern . . . Schell ist tot; aber bis die falschen Ideen, die er ausgebreitet hat, auch tot sind, wird noch geraume Zeit vergehen . . . Schell muß rücksichtlich seiner Methode als ein warnendes Beispiel angesehen werden" *(St.M.L., 1907, LXXIII, 558f.).*

Schiedsgericht, internationales päpstliches *(s. auch Selbstbestimmungsrecht und Weltbestimmungsrecht eines Weltvölkerbundes).* Cathrein S. J.: „In einem Punkte möchten wir das internationale Schiedsgericht ergänzt sehen. Bis jetzt gibt es bei schiedsrichterlichen Entscheidungen keine Berufung an eine zweite, höhere Instanz. Eine solche Instanz ist nicht nötig, wenn es sich um minder wichtige Angelegenheiten, z. B. um bloße Eigentums- oder Entschädigungsfragen handelt, wohl aber in wichtigeren Sachen, die leicht zu kriegerischen Verwicklungen führen. Es müßte deshalb ein ständiges Schiedsgericht zweiter Instanz, eine Art Appellhof, eingesetzt werden, an den sich die Mächte wenden könnten, wenn sie sich bei der Entscheidung erster Instanz nicht glauben beruhigen zu dürfen. Unseres Erachtens wäre der berufenste Schiedsrichter zweiter Instanz der Papst. Auf dem letzten vatikanischen Konzil überreichten eine große Anzahl von Kirchenfürsten dem Papste Pius IX. eine Bittschrift, worin sie dringend baten, der Papst möge mit dem Konzil die wichtigsten völkerrechtlichen Grundsätze, wie sie unter den christlichen Völkern zu gelten haben, kraft seines unfehlbaren Lehramtes aussprechen. Insbesondere baten sie um die Errichtung eines ständigen obersten Gerichtshofes, der aus Rechtsgelehrten aller Nationen bestehen sollte und unter dem Vorsitze und

unter der Leitung des Papstes die Aufgabe hätte, die Grundsätze der Gerechtigkeit im Völkerverkehr aufrechtzuerhalten und sozusagen als Richtschnur des öffentlichen Gewissens zu dienen ... Auch eine Anzahl von englischen Katholiken reichte dem Konzil eine im selben Sinne gehaltene Bittschrift ein *(Acta et decreta conciliorum recentiorum, Collectio Lacensis, VII, 861 f., 1307, 1309)* ... Wenigstens scheint uns der Papst der berufenste Oberschiedsrichter unter den christlichen Völkern zu sein ... Wenn man sich in manchen Kreisen gegen solche Vorschläge ereifert, so kommt es nur von engherziger konfessioneller oder antireligiöser Befangenheit, die schließlich lieber einen Krieg sieht, als daß sie dem Papste die Ehre des Schiedsrichteramtes zugestände" *(M.Ph., II, 728 f.)*. Die gleichen Absichten entwickelt der Jesuit von Hammerstein *(Kirche und Staat, S. 135 ff., und E. et St. S. 161 ff.)*.

Scholastik *(s. auch Philosophie, scholastische und moderne)*. Ehrle S. J.: „Die Scholastik ist als Wissenschaft für jeden gläubigen Denker die Philosophie und die Theologie. Fragen wir nach dem Wesen der Scholastik ... so können wir als ihr eigentlichstes Merkmal und ihren innersten Bestandteil ihr korrektes Verhältnis zu den beiden uns erschlossenen Erkenntnisquellen bezeichnen: zu der christlichen Offenbarung und zur aristotelischen Philosophie als der höchsten Leistung und vollsten Zusammenfassung des durch die Naturkraft der rein menschlichen Vernunft Erreichten. Diese beiden Momente enthalten den vollen und einzig möglichen Erweis ihres Wahrheitsgehaltes und ihrer Alleinberechtigung ... Jede gesunde und vernunftgemäße Philosophie wird und muß daher in gewissem Sinne aristotelisch und christlich, also scholastisch sein... Leider dauerte die goldene Zeit der Hochscholastik [erster Führer Thomas von Aquino] nur eine kurze Spanne. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts traten im Schulbetrieb der Scholastik Mängel zutage, welche zwar nicht ihre beiden wesentlichen Faktoren, ihren aristotelischen und christlichen Charakter, in Frage stellten, aber immerhin deren Wirksamkeit und Leistungen allmählich unterbanden ... Diese Periode des Niederganges der Spätscholastik erreichte ihr Ende erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit ihm beginnt eine dritte Epoche: die neuere Scholastik. Ihr Beginn fällt zeitlich zusammen mit dem Auftreten Luthers und der katholischen Reform, von der sie eine bedeutende Phase bildet. Doch hatten diese beiden gewaltigen Bewegungen keinen nachweisbaren Einfluß auf das erste Stadium dieser Erneuerung der Scholastik, die uns hier beschäftigt. Das Hauptverdienst an dieser Erneuerung kommt dem Dominikanerorden zu ... Die neue Richtung bekannte sich mit besonderem Nachdruck zu den beiden wesentlichen Faktoren der Scholastik ... Auch die neuere Scholastik war wesentlich aristotelisch und christlich. Aber bereits das äußere Gewand, in welchem sie sich uns vorstellt, verrät eine neue Zeit. In wohlüberlegtem Gegensatz zu der

Vernachlässigung der sprachlichen Darstellungsweise und der lateinischen Sprache der vorhergehenden Periode suchten zumal Franz von Vittoria und Cano durch korrekte, durchsichtige und gefällige Ausdrucksweise die Leser für ihre Lehrsätze zu gewinnen. Offenbar war dies eine Folge des auch an der Pariser Universität am Ende des 14. Jahrhunderts einsetzenden Humanismus . . . Von größter Bedeutung für die Reform war ihr ernstliches, wohlüberlegtes Zurückgreifen auf Thomas [von Aquino], auf den Punkt, dessen Preisgabe den Niedergang eingeleitet hatte . . . Für die Gestaltung und Auswirkung dieser sich zunächst nur im Innern des Dominikanerordens durchsetzenden Reform war von nicht geringem Belang, daß der Gründer und die ersten Mitglieder der damals erstehenden Gesellschaft Jesu in den soeben erneuerten Schulen von Paris und Salamanca ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten . . . Mit vollem Verständnis für die neue Schulrichtung wählten sie [die Jesuiten] bei der Feststellung ihrer Ordensstatuten den hl. Thomas [von Aquino] zu ihrem Lehrer . . . Durch die beiden, dem hl. Thomas folgenden Schulen des Dominikaner- und Jesuitenordens erreichte, im Verein mit den übrigen, teilweise von anderen großen Lehrern geführten Schulen, die neuere Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihrem eigenen Gepräge eine seither nicht wiedergewonnene Höhe. Sie stellte der Kirche in schweren Zeiten für alle ihre Bedürfnisse, gegen alle ihre Feinde trefflich gewappnete Kämpen . . . Im übrigen ist die neuere Scholastik eine von der Spätscholastik des Nominalismus und auch von der neuesten Scholastik scharf geschiedene Periode der gesamten scholastischen Zeit . . . Als Leo XIII. von hoher Warte dieses hoffnungsvolle Heranblühen einer neuen Scholastik und andererseits die Bedürfnisse unserer Zeit überblickte, griff er bereits zu Beginn seines Pontifikats durch sein Rundschreiben vom 4. August 1879 in die Bewegung ein und wies mit Entschiedenheit auf den Punkt hin, den die Reorganisation der Scholastik zum Ausgang nehmen sollte . . . Die von Leo und seinen beiden Nachfolgern gewünschte Rückkehr zu Thomas umfaßt ein Doppeltes. Erstens die Rückkehr zu seiner Doktrin und zweitens noch mehr die Rückkehr zu seinem Geiste und zu seiner Arbeitsart" *(Grundsätzliches, S. 1, 2, 4, 11, 15, 16, 17, 21).*

Schrifttum, jesuitisches *(s. auch Fälschungen).* Die „Eigenart" des jesuitischen Schrifttums tritt überall dort zutage, wo Dinge zu behandeln sind, die für den Orden oder für die römische Kirche peinlich, bloßstellend sind. Dort wird das jesuitische Schrifttum entweder zur rücksichtslosen Fälscherin, oder dreht und wendet die Sache so lange, bis sie doch noch „zur größeren Ehre Gottes" geworden ist. Zahlreiche Beispiele dieser Art finden sich in verschiedenen Artikeln dieses Werkes. Ein sehr lehrreiches Beispiel möge hier noch Platz finden, weil es von einer Katholikin angeführt wird. In einer Besprechung der vom Jesuiten Braunsberger herausgegebenen Epistolae et Acta B. P. Canisii S. J. schreibt Christine

von Hoiningen-Huene: „Bedenklicher als solche Versehen erscheint uns die Behandlung [durch den Jesuiten Braunsberger, der die Epistolae et Acta des Jesuiten Canisius herausgab] des ‚Testaments', der ‚Bekenntnisse' und der ‚Reliquien' [des Jesuiten Canisius], alle drei biographischen Inhalts ... Pater Braunsberger hat diesen autobiographischen Stücken eine besondere Vorrede gewidmet, die man einige Male durchgelesen haben muß, ehe man begreift, daß dieselbe einem doppelten Zwecke dient. Als gewissenhafter Historiker berichtet er von jedem einzelnen Stück, wo es herstammt. Damit aber ist der Beweis geliefert, daß von keinem derselben ein Original bekannt ist, daß vielmehr fast mit Gewißheit die ‚Bekenntnisse' und ‚Reliquien' Fabrikate einer späteren Zeit sind. Nun ist Braunsberger bemüht, diese Tatsache wieder so zu verdunkeln, daß sie einem arglosen und oberflächlichen Leser gar nicht in die Augen fallen. Daher der doppelsinnige Charakter dieser Vorrede... Nachdem Pater Braunsberger das vergebliche Suchen der Gesellschaft [Jesu nach den Urschriften des ‚Testaments' und der ‚Reliquien'] geschildert hat und davon sagt: ‚Die Sache war damals nicht aufzuklären', fährt er einige Zeilen später fort: ‚Doch ganz verzweifelt war die Sache nicht'; denn kurz vor der Seligsprechung [des Canisius] sei es 1862 gelungen, in München ‚exempla' des ersten Buches der ‚Bekenntnisse' und des größten Teils des ‚Testaments' zu finden. Wie das erzählt ist, im Gegensatz zu dem früheren vergeblichen Suchen, muß jeder Leser glauben, es sind die Originale, die aufgetaucht sind. Da uns die Sache nicht recht geheuer war, so erlaubten wir uns eine Anfrage bei dem Herausgeber, und er antwortete: daß ihm keine Originale bekannt seien und daß er ‚exempla' gesagt habe, ‚weil das auch Abschriften bedeuten kann'. Was in München gefunden worden ist, ist eine Handschrift aus ganz später Zeit, wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert. Dies ist die einzige Quelle der Visionen. Die Herz-Jesu-Stelle aber stammt aus dem Buche Pythons, also auch aus dem 18. Jahrhundert. Braunsberger aber hat diese Stelle in ein Fragment der Münchner Handschrift mitten hineingeschoben und weist darauf hin als auf eine besonders bemerkenswerte Erzählung des Canisius ... Pater Braunsberger würde seiner Sache einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn er jene ‚Bekenntnisse' und jene ‚Reliquien' einfach als Apokryphe bezeichnet hätte, statt ihnen durch eine so kunstvoll verknaupelte Vorrede einen Anschein von Echtheit zu geben" *(Pr. J., 1900, IC, 208—210).*

Schrifttum, katholisches. Kreiten S. J.: „Abgesehen von der verschwommenen, grundfalschen Redensart, die Scheffel über ‚echtes Christentum' und ‚Konfession' macht [es handelt sich um das Wort Scheffels: ‚Man kann die nichttheologischen Schriftsteller und Dichter Deutschlands nicht nach der Kategorie Katholisch oder Nichtkatholisch in zwei feindliche Hälften auseinandertrennen, da die echte Kunst ebensowenig wie das echte Christentum eine Kon-

fession ist'], ist seine Äußerung auch im übrigen durchaus unzutreffend. Freilich sollen ,die katholischen und nichtkatholischen Autoren nicht künstlich in zwei Hälften auseinandergetrennt werden. Es wäre gar sehr zu wünschen, daß sie sich auf dem Boden christlicher Gesinnung und Gesittung zusammenfänden . . . Aber leider besteht tatsächlich eine Kluft zwischen zwei Heerlagern, nicht nur auf dem Gebiete der Dichtkunst . . .: hier Naturalismus, Materialismus . . . dort wahres, lebendiges Christentum, das am klarsten und sichersten und vollsten in der katholischen Glaubenslehre ausgeprägt ist. Und insofern könnte man in Wahrheit sagen, daß die Kunst eine Konfession sein kann . . . Ihr Zweck ist die Darstellung von Ideen . . . Wer wollte leugnen, daß die höchsten und weltbewegendsten Ideen und die erhabensten Ideale in der Religion zu finden sind, die tatsächlich in bestimmten Konfessionen ihre Vertretung und ihren Ausdruck findet? Wenn daher die Kunst zumeist nach den durch sie dargestellten Ideen charakterisiert wird und wertgeschätzt werden muß, so liegt es in der Natur der Sache, daß es ganz berechtigt ist, von einer katholischen Kunst zu reden, von einer katholischen Dichtkunst so gut wie von einer katholischen Baukunst und Malerei . . . ,Katholische Literatur' bedeutet 1. eine Literatur, welche das Erzeugnis von katholischen Autoren ist, 2. eine Literatur, welche für katholische Leser bestimmt ist und 3. eine Literatur, welche von katholischer Weltanschauung getragen ist und katholische Ideen zum Ausdruck bringt. Wie man aber von katholischer Journalistik nur insoweit reden darf, als die betreffenden Blätter den streng katholischen Maßstab an alle Ereignisse und Fragen des Tages anlegen, so kann auch von einer katholischen Literatur im eigentlichsten Sinne nur gesprochen werden, wenn sich die Schriften selbst als solche ausweisen. Im weiteren uneigentlichen Sinne mögen dann auch alle Dichtungen zur katholischen Literatur gezählt werden, welche von treukatholischen Verfassern herrühren" *(St. M. L., 1899, LVI, 575—577).*

Schrifttum, modernes deutsches *(s. auch Klassiker, deutsche; Roman).* Scheid S. J.: „Daß das literarische Leben der Gegenwart erst eine gründliche Heilung und kräftige Gesundung nötig hat, um zu neuer Blüte zu erstehen, ist in ,schwarz umränderten Schilderungen' mehr als genug geklagt worden. Weil aber unfruchtbares Jammern nicht heilt, eher die Krankheit verschlimmert, hat es auch an wohlmeinenden Ratschlägen nicht gefehlt, die leider vielfach nur die künstlichen Mittel von Kurpfuschern und Quacksalbern empfehlen. Zunächst muß der eigentliche Sitz des Übels erkannt werden. Die Krankheitserscheinungen wuchern so vielgestaltig, daß es eines geschärften und kundigen Auges bedarf, um den Herd der Ansteckung zu entdecken. An Literaturmasse fehlt es nicht, eher muß eine Überfülle bedauert werden; aber an Blutarmut leiden die vielen Gestaltungen und Schöpfungen der Gegenwartsliteratur, und die schimmernde Frische der Erscheinung offenbart sich dem prüfenden Blick als die täuschende Schwindsuchtsröte des geistigen Siech-

tums. Ohne Bild gesprochen: ‚Inhaltlosigkeit und Gedankenarmut', das ist des Pudels Kern. Um sie zu vertuschen, werden die krankhaftesten Versuche gemacht; vor allem soll der Stoff ‚neu' sein, d. h. im Sinne dieser Dichter recht fremdartig und weit entlegen. ‚In der Darstellung solcher Stoffe versuchen sie es mit seltsamen Kunststücken, die uns wie die Gesichtsverzerrungen von Wahnsinnigen anmuten und den Eindruck von Verrücktheit, den die gewählten Stoffe ohnehin schon vermitteln, noch verstärken müssen.' So schildert Dr. J. Froberger dieses tolle Gebaren und begründet es mit krassen Beispielen aus der allerjüngsten Vergangenheit. Vielfach stellen sich die vermeintlich ‚neuen' Stoffe als Anleihe aus der Fremde heraus, als Sumpfpflanzen mit stinkigem Geruch, der den gesunden Atem verpestet. Oder wenn so ein Dichter auf einen in der Literatur bereits bekannten Stoff verfällt, um ihn etwa aus einer erzählenden Darstellung auf die moderne Bühne zu übertragen — man denke beispielsweise an G. Hauptmanns ‚Der arme Heinrich' oder ‚Der Bogen des Odysseus' —, dann taucht er ihn erst in seine eigene Kunstlauge, die jeden zarten Schmelz verdirbt und unausstehlich ekelhaft macht. Zu der inneren Armut und Unehrlichkeit kommt noch ein äußeres, nicht weniger verderbliches Unheil und Elend in unserem literarischen Leben. Es sind die unlauteren Mittel, wodurch die so geschaffenen Dichtwerke massenweise verbreitet werden . . . Da gibt es, besonders in unseren Großstädten, festgeschlossene Ringe, ‚die über Erfolg und Mißerfolg gebieten, die Berühmtheiten schaffen und die Pforten des literarischen Tempels öffnen und schließen. Auf dem Felde der dramatischen Kunst haben einige wenige Unternehmungen die Alleinherrschaft'. Ja gerade die Bühne, die doch eine stille Stätte der Erhebung und eine hohe Schule der Volksbildung sein sollte, ist zu einem niedrigen Geldgeschäft geworden, und nur auf ein volles Haus kommt es noch an, nicht auf die Kunst . . . Doch es widert an, über leider schon zur Gewohnheit gewordene unerquickliche Dinge zu sprechen, die soundso oft vergebens öffentlich an den Pranger gestellt wurden . . . Wer es im großen Überblick sehen will, wie es in der modernen deutschen Literatur von diesen ekelhaften Kröten wimmelt, der braucht nur H. Hölzkes ‚Kritische Studie über das Häßliche' rasch zu durchblättern; die Schrift ist vor anderthalb Jahrzehnten geschrieben und müßte wohl bei einer etwaigen Neuauflage mindestens aufs Doppelte, wenn nicht noch stärker vermehrt werden . . . Ein begeisterter Lobredner Schillers hat . . . folgenden kräftigen Weckruf an die ‚modernen Künstler' gerichtet: Lest sie [Schillers ‚Gedanken über den Gebrauch des Gemeinen und Niedrigen in der Kunst'], ihr Künstler, die ihr im ‚Milieu' wühlt und eure Ideale sucht auf den Kehrichthaufen der Großstadtkultur, und lernt von Schiller Reinlichkeit. Würde er aus dem Grabe erstehen, er hielte euch abermals die Worte entgegen: ‚In dem Leben des größten Mannes kommen niedrige Verrichtungen vor, aber nur ein niedriger Geschmack wird sie herausheben und ausmalen.' Schiller, den ihr

als ‚Idealisten' bemäkelt, weil ihr keinen Sinn habt für seinen echten Realismus, hat, was euch fehlt, guten Geschmack und große Gedanken" *(St. d. Zt., Juni 1916, S. 250, 251, 261).*

Schule (Volksschule, Gymnasien, Universitäten) *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem; Gymnasien in Preußen; Jesuitenschulen und Staat).* Der Jesuitenorden steht auf dem Standpunkt, daß der ganze Schulbetrieb einschließlich Lehrpersonen und Lehrmittel der Oberaufsicht der Kirche untersteht; insbesondere sind die Jesuitenschulen völlig unabhängig vom Staate. Der Jesuit Billot (jetzt Kardinal) drückt das so aus: „In einem christlichen Staate sind Unterricht und Erziehung der Jugend in ganz besonderer Weise der Verwaltung und Herrschaft der Kirche unterworfen" *(Tractatus, I, 471).* In Deutschland und Österreich sind die Jesuiten Cathrein, von Hammerstein, Pachtler und Donat für Ausbreitung dieser Grundsätze besonders tätig. Cathrein S. J.: „Das staatliche Schulmonopol im engeren Sinne bedeutet die gänzliche Ausschließung jeder Privattätigkeit vom Schulgebiet, so daß nur der Staat selbst durch seine Organe Schulen errichten und leiten darf. Das Schulmonopol im weiteren Sinne ist dann vorhanden, wenn zwar Privatschulen zugelassen werden, aber nur mit staatlicher Genehmigung und unter staatlicher Aufsicht. Auch nach dieser zweiten Auffassung des staatlichen Schulmonopols ist der Staat der eigentliche und alleinige Schulmeister, weil die Privatschulen ihre Ermächtigung von der Regierung erlangen müssen und der Aufsicht des Staates in bezug auf Lehrplan, Schulbücher usw. unterstehen. Sowohl in dem einen als in dem anderen Sinne halten wir das staatliche Schulmonopol für unzulässig und schädlich ... Man hält uns entgegen, der Staat habe ein großes Interesse daran, daß unfähige Lehrer von der Schule fernbleiben und das Schulwesen einheitlich geregelt werde. Allein mit dem Grundsatz: ‚Der Staat hat ein Interesse daran', ließe sich jede Tyrannei rechtfertigen ... Mit dem Schulmonopol nicht zufrieden, hat man in manchen Ländern mit demselben noch den Schulzwang verbunden, d. h. durch Gesetz allen Eltern die Pflicht auferlegt, ihre Kinder in Schulen zu schicken. Durch Verbindung von Schulmonopol und Schulzwang entsteht die staatliche Zwangsschule. Das bloße Schulmonopol ohne Schulzwang läßt den Eltern die Freiheit, die Kinder im eigenen Hause zu erziehen. Der bloße Schulzwang ohne Schulmonopol verpflichtet die Eltern zwar, die Kinder in irgendeine Schule zu schicken, läßt ihnen aber die Freiheit, die Schule zu wählen, welcher sie ihre Kinder anvertrauen wollen, oder auch im Notfall selbst Schulen zu errichten. Das Schulmonopol mit Schulzwang aber zwingt sie, ihre Kinder für eine Reihe von Jahren in die Staatsschulen zu schicken, auf die sie keinerlei Einfluß haben. Die staatliche Zwangsschule läßt den Eltern nur das Recht, die nötigen Steuern zu bezahlen, ihre Kinder in die Schule zu schicken und dann zuzusehen, was der staatliche Schulmeister oder der schul-

meisterliche Staat aus ihnen macht. Mag in der Staatsschule das unbrauchbarste und tollste Zeug den jungen Köpfen eingepfropft werden, die Eltern sind einfachhin wehrlos, sie müssen sich alles gefallen lassen, was die jeweilige Schulbehörde mit den Kindern anzufangen beliebt . . . Wir fragen: Ist das nicht eine Tyrannei, eine Geistesknechtung der schlimmsten Art? Wer sie erträglich findet, hat jedenfalls kein Recht mehr, gegen die staatliche Beschlagnahme der Güterproduktion, wie sie von den Sozialdemokraten geplant wird, Einwendungen zu machen . . . Als vor einigen Jahren das Tabakmonopol im Reichstage auf der Tagesordnung stand, da jammerten liberale Worthelden darüber, daß der Staat nun fortan zu bestimmen habe, welche Zigarren und zu welchen Preisen man rauchen solle. Die Bemitleidenswerten! Nun nehme man dazu, die Regierung hätte dazu nicht bloß das Tabakmonopol geplant, sondern auch gesetzlich jeden zwingen wollen, täglich eine bestimmte Anzahl von den staatlichen Zigarren zu kaufen und zu rauchen, welch ein Sturm der Entrüstung wäre da losgebrochen! Daß dagegen die Regierung durch das Schulmonopol die ganze Nation zwingt, sich von ihr die Gattung und das Maß der geistigen Nahrung, ja die ganze Erziehung vorschreiben zu lassen, dagegen finden diese Vorkämpfer der Freiheit nichts zu erinnern . . . Setzen wir voraus, die Staatsgewalt beanspruche kein Schulmonopol, sie lasse auch Privatpersonen, wenigstens wenn sie die allgemein erforderliche Befähigung nachgewiesen, frei Schulen errichten: Darf sie nicht mindestens die Eltern gesetzlich zwingen, ihre Kinder für eine bestimmte Zeit in irgendeine von ihnen beliebig zu wählende Schule zu schicken? (Schulzwang ohne Schulmonopol). Hier wird den Eltern nicht vorgeschrieben, in welche Schule, sondern bloß, daß sie ihre Kinder in irgendeine Schule schicken sollen . . . Der Schulzwang, von dem wir reden, ist wesentlich verschieden vom Lernzwang . . . Der Lernzwang ist die allen Eltern gesetzlich auferlegte Pflicht, ihren Kindern gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen. Die Art und Weise, wie sie dies tun wollen, bleibt ihnen überlassen; höchstens behält sich die Staatsgewalt vor, die Kinder im festgesetzten Alter einer Prüfung zu unterziehen, um sich von der Erfüllung des Gesetzes zu vergewissern . . . Der Schulzwang dagegen ist die allen Eltern direkt gesetzlich auferlegte Pflicht, ihre Kinder für eine bestimmte Zeit in die Schule zu schicken . . . Wer nun der Ansicht ist, ein gewisses Maß von Kenntnissen sei jedem Bürger zum Fortkommen in der Gesellschaft und zur Erfüllung seiner Pflichten gegen dieselbe streng notwendig, der kann mit Fug die Berechtigung des Lernzwanges behaupten . . . Da sich die allgemein unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, wenn man von der Religion absieht, auf das Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken, so darf sich der Lernzwang nur auf diese Gegenstände erstrecken . . . Nur wer an doktrinärer Verschrobenheit leidet, kann im Ernst behaupten, all die mannigfaltigen Kenntnisse aus der

Physik, Naturkunde, Geschichte und Geographie, die man heute den Kindern in der Volksschule eintrichtert, seien allen im späteren Leben erforderlich . . . Man mag zugeben, daß das Lesen, Schreiben und Rechnen durchschnittlich nötig ist; aber daß man heute ohne Naturkunde, Physik, Geometrie und Geographie nicht durchs Leben kommen und ein nützliches Glied der Gesellschaft sein könne, werden wohl die wenigsten zugeben . . . Der gegen den Lernzwang . . . vorgebrachte Grund spricht mit noch größerer Kraft gegen den einseitig staatlichen Schulzwang. Wir geben gern zu, daß heute der Schulzwang um der sittlich-religiösen Erziehung willen oft notwendig ist. Aber die sittlich-religiöse Erziehung ist der Kirche anvertraut. Der Staat mag sich also mit der Kirche ins Einvernehmen setzen und im Einverständnis mit ihr den Schulzwang einführen . . . Sehen wir aber von der sittlich-religiösen Erziehung ab und bleiben wir auf dem rein weltlichen Gebiete, so können wir dem Staate aus sich kein allgemeines Recht auf den Schulzwang, im Unterschied zum Lernzwang, zugestehen . . . Doch man mag vom Schulzwang im allgemeinen denken, was man will: der in den meisten Staaten tatsächlich durchgeführte Schulzwang überschreitet weit die Grenzen des Zulässigen. Denn daß es für einfache Arbeiter, Bauern, Knechte und Dienstboten nicht notwendig sei, volle acht bis neun Jahre, Sommer und Winter, Tag für Tag fünf bis sechs Stunden auf den Schulbänken zu sitzen, scheint uns doch gar zu einleuchtend. Die heutige Volksschule geht weit über ihre Aufgabe . . . Wir befinden uns noch mitten im Strom des falschen Bildungstriebes, den uns der Liberalismus gebracht" *(M. Ph., II, 569 ff., 575—579)*. „Da die weltliche und die religiöse Erziehung der Jugend Hand in Hand gehen müssen und die religiöse Seite der höhere und wichtigere Teil der Erziehung ist, so folgt unmittelbar, daß die Kirche ein wirksames Aufsichtsrecht haben muß über alle Schulen, in denen katholische Kinder unterrichtet werden . . . Kraft dieses Aufsichtsrechtes ist die kirchliche Behörde befugt, sich zu überzeugen, ob die religiöse Erziehung der Kinder gewährleistet, oder aber durch ungläubige, unsittliche Lehrer oder schlechte Lehrbücher gefährdet ist. Auf ihr Verlangen müssen diese Gefahren [Lehrer und Lehrbücher] beseitigt werden . . . Das Urteil darüber, wann diese Gefahren vorhanden sind, kann nur derjenigen Gewalt zustehen, welche für die religiöse Erziehung zu sorgen hat, nämlich der Kirche . . . Die Simultanschulen (konfessionslosen, gemischten oder paritätischen Schulen), in denen Schüler verschiedener Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet werden und nur in bezug auf den Religionsunterricht eine Trennung der Bekenntnisse stattfindet, sind nach dem Urteile der Kirche schädlich und verderblich. Vor allem schon deshalb, weil sie der Aufsicht und Leitung der Kirche entzogen sind, da diese nur noch das Recht behält, ein paar Stunden in der Woche Religionsunterricht zu erteilen, in bezug auf Anstellung der Lehrer, Wahl der Lehrbücher usw. aber keinen Einfluß mehr hat . . . Auch der

Einfluß des Lehrers, das Beispiel und der Umgang von Mitschülern, die einem anderen Bekenntnisse angehören, vermindern die Anhänglichkeit an die eigene Religion und bahnen dem Indifferentismus und Unglauben den Weg, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt . . . Die Kirche hat ein natürliches Recht auf die Errichtung von Schulen der verschiedensten Art, von der Volksschule angefangen bis hinauf zur Hochschule . . . Hat die Kirche das Recht, frei Schulen zu gründen, so muß sie auch das Recht haben, Lehrer im kirchlichen Geiste heranzubilden, also Lehrerseminarien einzurichten. Noch viel mehr muß sie das Recht besitzen, Klerikalseminarien unabhängig von staatlicher Aufsicht zu schaffen . . . Soweit die Unterrichtsfreiheit bloß dem staatlichen Schulmonopol entgegengestellt wird, ist sie ohne Zweifel ein natürliches Recht, das von den Eltern und der Kirche mit aller Entschiedenheit gefordert werden muß . . . Absolut betrachtet, ist jedoch die Unterrichtsfreiheit nur unter bestimmten Einschränkungen und Voraussetzungen erstrebenswert. Offenbare und schädliche Irrtümer dürfen nicht öffentlich gelehrt werden. Da ferner die christliche [katholische] Religion die allein wahre ist, so darf an und für sich auch nur sie gelehrt werden, mit anderen Worten, nur christliche, dem Einflusse der Kirche unterstellte Schulen dürfen an und für sich gegründet werden. Sind aber einmal tatsächlich verschiedene Religionen vorhanden und geduldet oder gar durch die Verfassung anerkannt, so ist der praktisch einzig durchführbare modus vivendi der, daß der Staat die Errichtung von Schulen den verschiedenen Bekenntnissen freigibt und sich darauf beschränkt, die öffentliche Verbreitung solcher Lehren zu verhindern, welche die Grundlagen der Gesellschaft angreifen und ein friedliches Zusammenleben unmöglich machen. Die Kirche hat jedenfalls das Recht, eine solche Unterrichtsfreiheit als das geringere Übel zu fordern, wenn sie zwischen einer derartigen Freiheit und der allseitigen staatlichen Bevormundung wählen muß“ *(M. Ph., II, 585—588).* „Die [von der Kirche zu leitende] religiöse Erziehung umfaßt also nicht bloß den Religionsunterricht, nein, sie erstreckt sich viel weiter, sie umfaßt die ganze Schule mit allen ihren Einrichtungen. Alles muß dieser Erziehung untergeordnet werden... Der Staat beansprucht das Recht, alle Schulen zu beaufsichtigen. Worauf stützt er diesen Anspruch? Er muß, so antwortet man, die Bürgschaft haben, daß dieselben dem Gemeinwohl nicht nur nicht schädlich, sondern förderlich seien. Nun, kann denn die Kirche nicht mit unendlich mehr Recht diesen Grund in bezug auf die religiöse Erziehung geltend machen und kraft desselben eine wirksame Beaufsichtigung und Leitung der Schule als ihr gutes Recht fordern? . . . [Cathrein unterstreicht das Wort Pius' IX. in einem Briefe an den Erzbischof von Freiburg i. B. vom 14. Juli 1864:] ‚In diesen Schulen [für das Volk] soll die religiöse Unterweisung im Unterricht und in der Erziehung derart die erste und herrschende Stellung einnehmen, daß

alle übrigen Kenntnisse als Nebensache erscheinen ... Die Religion soll bei all unserem Tun unsere Leuchte, unser Wegweiser sein. Das gilt auch beim Lesen und Schreiben ... Für uns ist es über allen Zweifel erhaben, daß die konfessionslose [simultane] Schule, an sich und grundsätzlich betrachtet, als eine dem Christentum und darum auch der Kirche feindliche Einrichtung angesehen werden muß ... Sie ist nicht christlich" *(Kirche und Volksschule, S. 34, 38, 40, 60, 82; s. auch Artikel Cathrein S. J.).*
Unter dem Decknamen „Nikolaus Siegfried" gab Cathrein S. J. im Jahre 1895 eine Schrift heraus: „Durch Atheismus zum Anarchismus". Sie ist eine einzige Beschimpfung der deutschen Universitäten, besonders der Berliner Universität. So gut wie alle bedeutenderen Professoren seien Gottesleugner, deren Lehren schließlich zum Anarchismus führen. Die Schrift schließt mit den Worten: „Sorgen wir für katholische Schulen, und zwar nicht bloß für katholische Volksschulen, sondern auch für katholische Gymnasien, und lassen wir nicht nach, eine freie katholische Hochschule zu verlangen, damit nicht für unsere Kinder, wie für so viele unserer Zeitgenossen, die Universität das Grab ihres Glaubens werde" *(S. 151).* „Bei der Anstellung von Professoren an öffentlichen Lehranstalten kommen übrigens nicht bloß wissenschaftliche Interessen in Betracht, sondern auch pädagogische. Der Lehrer soll im Auftrage des Staates oder der Kirche die Jugend erziehen und zu nützlichen Gliedern oder Beamten des Staates oder der Kirche heranbilden. Dazu ist aber ein bestimmter religiöser Standpunkt erforderlich" *(G. u. W., S. 180).*
von Hammerstein S. J. *(Das preußische Schulmonopol):* „Alle unsere sogenannten katholischen Gymnasien [in Preußen] sind in Wirklichkeit protestantisch, insofern die oberste Leitung in Frage kommt; denn diese ruht in den Händen des unvermeidlich protestantischen Kultusministers. Er sucht die Lehrer aus und stellt sie an; er regelt den Schulplan; er bestimmt die Schulbücher, kurz: die sämtlichen preußischen Gymnasien sind oder werden doch mehr und mehr so, wie der protestantische Kultusminister sie wünscht ... In Wirklichkeit also gibt es in Preußen nur noch konfessionslose Gymnasien ... Die Wirkung des preußischen Schulwesens geht dahin, die katholische Bevölkerung allmählich in das Lager des Protestantismus überzuführen ... Dem preußischen Schulwesen muß man im Gegensatz zum Schulwesen der meisten zivilisierten Länder den Vorwurf machen, daß es neben seinen Staatsgymnasien keine irgendwie unabhängigen Gymnasien der Kirche duldet ... Das preußische Schulwesen nötigt mich, wenn ich eine katholische Erziehung will, meine Kinder ins Ausland zu schicken; es schneidet mir für die letzten Jahre des Gymnasiums sogar diese Möglichkeit ab und übt mit Hilfe des Berechtigungs- und Anstellungswesens einen solchen moralischen Druck, daß mir keine andere Wahl bleibt, als Glauben und Sittlichkeit meiner Söhne jenen Gefahren auszusetzen, welche die

preußischen Gymnasien bieten [Diese Hammersteinsche Schrift besteht aus ‚Gesprächen' und aus einem ‚Briefwechsel' zwischen dem ‚Grafen K.' und dem ‚Professor X.'] ... An den Schulen, an welchen Staat und Kirche gemeinsam zu arbeiten haben, gebührt die Hegemonie der Kirche ... Die preußischen Staatsgymnasien sind für die katholische Jugend durchaus ungeeignet ... Es erscheint bedenklich, den Patriotismus und die vaterländische Geschichte in solcher Weise auf den Leuchter zu erheben, wie dies an preußischen Schulen geschieht. Die Weltgeschichte wird hier zur Karikatur, der Patriotismus purer Chauvinismus. Das gilt vom Geschichtsunterricht an den Volksschulen wie an den Gymnasien. Unter den brandenburgischen und preußischen Heroen sind gewiß Ideale zu finden für Militärschulen und Diplomaten. Wenn dieselben aber in religiöser Beziehung der katholischen Jugend allseitig als Ideal vorleuchten sollen, so ließen sich doch vielleicht, z. B. angesichts der konfessionellen Verschiedenheiten, hiergegen einige Bedenken erheben. Auch läßt sich nicht leugnen, daß andere Dynastien, daß z. B. die der Päpste ihre Lichtseiten haben. Wenn nun den katholischen Kindern die Sache so dargestellt wird, als fände man Gutes und Edles fast nur bei den protestantischen Fürsten Preußens, so muß das ähnliche Verwirrung in ihre Lebensanschauung bringen, als wenn in der schönen Literatur bloß die Protestanten: Goethe, Schiller, Lessing etwas gelten. Ich halte daher die politischen oder patriotischen Ideale für ebenso ungenügend wie die der herkömmlichen Ideale aus der deutschen Literatur ... Tadeln wir etwa, daß deutschen Schülern besonders die deutsche Geschichte vorgetragen wird? Gewiß nicht! Aber was wir tadeln, ist dies, daß nicht ebenso wie der deutsche Charakter der Schüler, und noch mehr als dieser, auch ihre Eigenschaft als Christen, als Katholiken hervortritt ... Graf K.: ... Übrigens bestreite ich nicht, daß auch brave Katholiken aus den preußischen Gymnasien hervorgehen ... Dennoch würde ich es für gewissenlos halten, wenn ich meine Kinder protestantischen Erziehern übergäbe. Ähnlich trage ich auch Bedenken, sie dem protestantischen Kultusminister und dessen Beamten anzuvertrauen. Professor X.: Glauben Sie denn nicht, daß der Kultusminister unparteiisch genug ist, der katholischen Bevölkerung eine wahrhaft katholische Erziehung angedeihen zu lassen? Graf K.: Nicht so unbedingt! Er wird zwar meist die stiftungsgemäß katholischen Gymnasien mit nominell katholischen Professoren besetzen, überhaupt allzu große Verletzung der Parität vermeiden. Aber seine eigene Überzeugung und sein Herz muß ihn unwillkürlich drängen, die katholische Bevölkerung dem ‚Aberglauben des Papsttums' zu entreißen, ihr die ‚Segnungen des reinen Evangeliums' zuzuwenden ... Professor X.: Ihre Äußerung von gestern abend, Herr Graf, dürfen Sie jedenfalls nicht zu laut aussprechen. Graf K.: Welche Äußerung meinen Sie? Prof. X.: Die Äußerung, daß Sie Ihre Söhne zu solchen Ultramontanen er-

ziehen, welche den Staatsgsetzen eventuell den Gehorsam verweigern. Graf K.: Warum soll ich das nicht aussprechen? Soll man doch nicht bloß dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist . . . Prof. X.: Was würden Sie tun, wenn man Sie zwänge, Ihre Kinder auf preußische Schulen zu schicken [Der preußische ‚Graf K.' ließ seine Kinder nämlich in einer Jesuitenanstalt des Auslandes erziehen]? Graf K.: Ich würde mir überlegen, ob ich nicht lieber mit Weib und Kind auswanderte . . . Ich halte den Schulzwang und das Schulmonopol, wie sie in Preußen bestehen, für durchaus sozialistisch . . . Das Ungerechte, das Sozialistische, das darin liegt, ist uns durch die Gewohnheit so sehr zur anderen Natur geworden, daß wir es kaum noch fühlen als das, was es ist . . . Neben den Prädikaten ‚unpraktisch' und ‚ungerecht' verdient die moderne Schulidee unbedenklich noch das weitere, daß sie unchristlich ist . . . Bei genauerer Prüfung werden wir endlich sogar genötigt, den Vorwurf der Immoralität und Unehrenhaftigkeit gegen die moderne Schulidee zu erheben . . . Ich will, daß der Staat, soviel nur immer möglich, die Gymnasien in die Hand der Kirche zurückgebe" *(S. 2, 12, 46, 83, 112, 114, 117, 127, 129, 287; s. auch Artikel Gymnasien in Preußen).* „Es ist nur eine logische Folgerung aus dem Bisherigen, wenn wir rundweg sagen: Das gesamte Schulwesen des Staates, nicht bloß die Volksschulen (auf welche er ja eigentlich kein Recht hat), sondern auch seine Gymnasien, seine Universitäten, seine Kadettenhäuser usw. unterstehen bis zu einem gewissen Grade der Kirche, und zwar direkt in religiöser und sittlicher Beziehung, indirekt in weltlicher Hinsicht, soweit eben die Beziehung auf Sittlichkeit und Religion in Frage kommt. Das richtige Verhältnis ist also ziemlich genau die Umkehr desjenigen, welches die liberale Staatstheorie aufstellt . . . Die Kirche hat ein souveränes Recht, Schulen aller Art, von der Volksschule bis zur Universität, zu gründen und nach ihrem Gutbefinden zu leiten, unabhängig von jeglicher staatlichen Einmischung oder Oberaufsicht; weder Gesundheitspolizei noch Pflege des nationalen Geistes vermag dem Staat irgendeinen Vorwand der Einmischung zu verleihen gegen den Willen der Kirche. Die Kirche hat ebenso ein souveränes Recht, die religiös-sittliche Erziehung und Unterweisung in allen Schulen, auch den Privatschulen des Staates, zu leiten und zu überwachen und kraft ihres indirekten Einflusses allen schädlichen Einflüssen von Seiten der bürgerlichen Erziehung sich entgegenzustellen . . . Das Recht des Staates dagegen ist auch für die weltliche Seite des Schulwesens ein weit beschränkteres und hat namentlich auf das Volksschulwesen in katholischen Gegenden kaum irgendwelche Anwendung . . . Das ganze Schulwesen, sozusagen, wenigstens in vielen modernen Ländern, ist eine großartige, den vollständigsten Sozialismus atmende Rechtsver-

letzung ... Einstweilen drängt sich uns Katholiken unwillkürlich die Frage auf: dürfen katholische Eltern ihre Kinder in Schulen schicken, deren oberste Leitung in den Händen einer nichtkatholischen oder kirchenfeindlichen Regierung ruht? ... Es folgt also, daß Eltern ihre Kinder in solche Schulen nicht schicken dürfen, es sei denn, daß im einzelnen Fall ... weder von Seiten der Lehrer, der Schulbücher, der Mitschüler usw. eine erhebliche Gefahr für Glauben oder Unschuld vorliegt" *(Kirche und Staat, S. 132, 158, 159, 162).*

Donat S. J.: „Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag empfangen, und zwar sie allein, die Offenbarungslehre den Menschen zu erhalten und zu verkünden. ‚Lehret alle Völker', lautete die Mission des Herrn. Deshalb ist ihr auch die wissenschaftliche Lehre der geoffenbarten Wahrheiten, die Theologie, direkt unterstellt, wo immer sie gelehrt wird, sei es in den Räumen der Staatsuniversität, sei es im bischöflichen Seminar. Aber auch die übrigen Wissenschaften werden von der Verpflichtung, auf die Mahnungen der gottgesetzten Autorität in den Fällen zu achten, wo sie religiöses Gebiet berühren, nicht ausgenommen sein ... Dieses Recht der Kirche muß auch der Staat anerkennen, wenn er noch Anspruch haben will, christlich zu sein; es sind göttlich verbriefte Rechte, die zum Wesen der christlichen Religion gehören, sie sind von jedem menschlichen Placet unabhängig. Wo sich also Kollisionen ergeben, wird der Staat die Beschwerden der Kirche berücksichtigen müssen. Das wird vor allem die Theologen betreffen, weniger und selten die übrigen Wissenschaften. So hat es eine teilweise Berechtigung, zu sagen, daß die theologische Fakultät der Einflußnahme der Kirche, die übrigen Fakultäten aber dem Machtbereiche des Staates unterstellt sind. Doch nur eine teilweise Berechtigung; geistige Interessen lassen sich offenbar nicht nach Fakultäten abstecken. Auch in den übrigen Fakultäten können die Glaubensinteressen verletzt werden; dann entstehen Fälle, die ihren rein weltlichen Charakter verlieren und zugleich in die religiöse Sphäre der Kirche übergreifen ... Wollte hier ein christlicher Staat kirchliche Mahnungen als Ingerenz einer fremden Macht zurückzuweisen, so würde er damit ihren religiösen Beruf und auch das rechte Verhältnis von Kirche und Staat verkennen" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 451 f.).*

Als im Jahre 1843 die höheren Lehranstalten in Luzern den Jesuiten übergeben werden sollten, fragte der Rat von Luzern vorher den Provinzialobern der Jesuiten, Rothenflue: „1. Ob der Orden zugebe, daß nach dem Luzerner Lehrplane und den Disziplinarverordnungen, jetzigen und zukünftigen, gelehrt und von den Luzerner Erziehungsbehörden die Lehrbücher bestimmt werden können, und überhaupt, ob und wie Aufsicht und Leitung den Kantonalbehörden zugesichert bleiben; 2. Ob es nach den Regeln

des Ordens zulässig sei, daß ohne eine von der Regierung ausgehende, auf eine vorgenommene Prüfung oder anderweitige Ausweise der Fähigkeit gestützte Bewilligung kein Professor angestellt und gegen den Willen derselben keiner entfernt, sowie auch auf Verlangen der Regierung ein solcher zurückgezogen werde." Der Jesuit Rothenflue antwortete am 19. April 1843: „... Die Gesellschaft [Jesu] wird gerne die gerechten Vorstellungen einer für die Erziehung der Jugend vom rühmlichsten Eifer beseelten Regierung über Einführung von Schulbüchern und andere zweckmäßige Vorschläge berücksichtigen. Da aber unser Orden ein eigenes Lehr- und Erziehungssystem hat, welches mit den Satzungen, nach denen er gestiftet und vom hl. Stuhle gutgeheißen ist, aufs genauetse zusammenhängt, so können wir nicht umhin, dasselbe zur unabänderlichen Richtschnur unserer Wirksamkeit zu machen... Einem nach diesen Grundsätzen zum Schulfache sorgfältig gebildeten Lehrer würde es nie gelingen, nach einem andern, wenn auch noch so gutem Plane seine wichtige Aufgabe zu lösen. Pflicht und Klugheit verbieten uns daher, von unserem Lehr- und Erziehungssysteme im wesentlichen abzuweichen... Ohne sich jedem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muß sich dennoch die Gesellschaft [Jesu] die Leitung der Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht, oder ein ausdrückliches Eingreifen von außen her in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht einzusehen, nur Verwirrung anrichten... Was die Anstellung der Professoren betrifft, so werden die Obern der Gesellschaft [Jesu] billige Vorstellungen der Regierung nicht unbeachtet lassen, noch derselben eine ihr unangenehme Person aufdrängen wollen... Ob der anzustellende Professor nicht nur die zum Lehramte nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse habe, sondern ob er auch die hier so wesentliche Gabe der Mitteilung besitze, ob er endlich alle jene Eigenschaften in sich vereinige, welche nicht bloß zum Unterrichte, sondern zu einer wahren christlichen Erziehung, zu einer vollkommenen Bildung an Geist und Herz erfordert sind: dieses dürfte schwerlich jemand richtiger beurteilen können, als die Obern eben dieser Gesellschaft... Aus eben diesen Gründen können auch dieselben allein am sichersten entscheiden, ob das Beste ihrer Mitglieder oder der Schule selbst eine Versetzung oder neue Anstellung erfordern. Überdies können die Obern sich des Rechtes, zur größeren Ehre Gottes über ihre Untergebenen zu verfügen, welches sie durch das von denselben freiwillig abgelegte Gelübde des Gehorsams erhalten, durchaus nicht entäußern. Ein Dazwischentreten irgendeiner andern Behörde würde daher allen Verband der Gesellschaft [Jesu] selbst auflösen, deren ganzes Dasein auf die willigste Unterwerfung des Untergebenen in die Führung seines Vorgesetzten gegründet ist, und wo alle Zügel, die bis zu den einzelnen reichen und diese lenken, zuletzt in der

Hand des Obern zusammenlaufen müssen" (abgedruckt in: *Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz, S. 75—77).*

Ganz besondere Beachtung verdient das Schreiben des Ordensgenerals Beckx vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister, Grafen Leo Thun *(vgl. Artikel Jesuitenschulen und Staat).*

Noch seien einige Urteile angeführt über das Unterrichtssystem der Jesuiten aus einem Lande, Österreich, wo der Orden fast vom Beginn seines Entstehens an bis zur Aufhebung (1773), also beinahe 200 Jahre, und dann wieder nach seiner Wiederherstellung (1814) bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ungemessenen Einfluß ausübte. Zunächst das Urteil eines den Jesuiten sehr freundlich gesinnten, streng kirchlichen Mannes, des Freiherrn von Helfert: „Das Lehr- und Erziehungssystem der Jesuiten des 18. Jahrhunderts — und das war es, was die Pergen, die Kreßels, die Kaunitze gegen sie in Harnisch brachte — war ein solches, wie es für das 18. Jahrhundert nicht mehr taugte. Man kennt die gemeinplätzliche Behauptung, die man kurze Zeit nach Aufhebung des Ordens ‚selbst von den Gegnern' vernehmen konnte: die Jesuiten seien ohne Frage die vortrefflichsten Lehrer und Erzieher gewesen. Nach allem, was vorliegt, ist das stark zu bezweifeln. Wir dürfen nicht zu großes Gewicht darauf legen, was nach ein paar Jahrzehnten aus dem mildernden Schimmer der Erinnerung herausgelesen wurde, wir müssen ungleich größeren Bedacht darauf nehmen, was gewichtige Stimmen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Tatsachen zu sagen den Mut hatten. Wenn man einem Lehrsystem vorwerfen kann, daß es mitten im Flusse einer in allen Richtungen aufgeregten Zeit fast ausschließlich eine tote Sprache [Latein] und selbst diese in einer Weise treibe, die vom eigentlichen Verständnis dessen, um was es sich handle, weit entfernt sei; und wenn man einem Erziehungssystem vorwerfen kann, daß es die natürlichen Anlagen in Schranken einenge, die Willensäußerungen in Fesseln lege, so daß die Zöglinge, wenn die Schranken aufgetan, die Fesseln abgestreift seien, nur desto zügelloser dem ersten besten oder dem ersten schlechtesten Einflusse anheimfallen: so sind das wahrhaftig keine geringen Vorwürfe . . . Selbst manche der ausgesprochensten Jesuitenfreunde hatten kein rechtes Vertrauen mehr in ihre Erziehungskunst und lehramtliche Wirksamkeit, und ihre eigenen Genossen [Helfert führt dafür das Zeugnis des Jesuiten Denis, eines der bedeutendsten Jesuiten Österreichs im 18. Jahrhundert, an] bedauerten die mit verbrauchten Methoden auf abgenutzte Lehrstoffe vergeudete Zeit . . . Während rings um sie [die Jesuiten] das jahrhundertelange abgöttische Ansehen des Aristoteles den Errungenschaften der neueren Forschung gewichen war, klammerten sie sich in ihren Kollegien noch immer an die Aussprüche des stagiritischen Weltweisen [wie sehr sie es auch noch heute tun, *s. in den Artikeln Aristoteles; Scholastik; Studien im Orden*], hielten Gassendi, Cartesius kaum

der Erwähnung wert, ließen den Namen Newtons nicht über ihre Lippen kommen. Während die Gladiatorenkünste scholastischer Wortgefechte längst einem methodischen Eingehen auf den Kern der Dinge Platz gemacht hatten, ließen sie ihre Schüler noch immer an der Lösung spitzfindiger Fragen, die niemand mehr aufwarf, an der Bekämpfung und Verteidigung erkünstelter Systeme, auf die niemand mehr etwas gab, ihren Scharfsinn prüfen, ihre Zungenfertigkeit üben [wieder führt Helfert als Zeugen den Jesuiten Denis an, der über seine Studien schreibt: Regnabat Aristoteles. Rara Gassendi Cartesiique mentio. Newtoni ne quidem nomen auditum]. *(Gründung der österreichischen Volksschule, S. 279 ff.; vgl. auch Artikel Aufhebung des Ordens, I, 71 f.; Erziehungs- und Unterrichtssystem, I, 304 f.)*

Schweiz und Jesuiten *(s. auch Sonderbundskrieg).* Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert hinein war die Schweiz ein ganz besonderes Arbeitsfeld des Jesuitenordens. Schon der erste deutsche Jesuit Canisius übte dort (Freiburg) größten Einfluß aus. Aber auch in der Schweiz ging es den Jesuiten wie überall: sie wurden erkannt, und Staat und Bevölkerung lehnte sie ab, ja schloß sie aus. Der Sonderbundskrieg (1847), in dem die Jesuiten von Luzern aus eine große Rolle spielten, gab den letzten Anstoß, den Jesuitenorden dauernd aus der Schweiz zu vertreiben.

Artikel 51 der schweizerischen Bundesverfassung lautet: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört."

Veranlaßt war der Artikel durch die Umtriebe der Jesuiten, die sich in den katholischen Kantonen Schwyz, Unterwalden, Wallis, Freiburg und besonders Luzern festgesetzt und dort Anstalten aller Art gegründet hatten. Er fand zunächst Aufnahme als Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und ging dann unverändert über als 51. Artikel in die Bundesverfassung von 1874, die heute noch gilt. Die Verhandlungen über diesen Artikel in der Tagessatzung bieten vorzügliches und authentisches Material zur Auslegung seines Wortlautes, wie ihn der Gesetzgeber verstanden wissen wollte. Nehmen wir z. B. das Wort „Affiliierte". Die Schweizer Staatsrechtslehrer sind sich darüber einig, „daß hier nicht der Begriff der rein religiösen Affiliation gemeint ist, der in der Übertragung und Mitteilung der geistlichen Gnaden, Indulgenzen und Privilegien besteht; auch nicht die innere Verwandtschaft gleicher Ziele und gleicher Mittel, sondern eine organische Verbindung mit dem Jesuitenorden" *(Burckhardt, Kommentar der schweiz. Bundesverfassung, S. 525).* So erklärte im Jahre 1872 der Bundesrat die Ursulinerinnen in Freiburg (Schweiz) als dem Jesuitenorden „affiliiert", weil ihre Statuten bestimmen, daß Jesuiten Beichtväter dieser Ge-

nossenschaft sein müssen, und daß die Vergebung der Ämter in Gegenwart von Jesuiten zu geschehen habe. Aus ähnlichen Gründen sind den Jesuiten „affiliiert“ die Dames du Sacré Coeur (Damen vom heiligsten Herzen Jesu); denn Jesuiten haben diese einflußreiche Genossenschaft ins Leben gerufen. Der im früheren deutschen Jesuitengesetz enthaltene Ausdruck: „die ihm verwandten Orden“ war viel weniger gut, wie ich in meinem Schriftchen: „Das Jesuitengesetz“ gezeigt habe. Als „Mitglied“ der Gesellschaft Jesu ist nach dem schweizerischen Gesetz derjenige zu betrachten, der die drei einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams innerhalb des Jesuitenordens abgelegt hat. Welchen Grad er im Orden einnimmt (ob Profeß, Koadjutor oder Scholastiker) und welches Amt er in ihm bekleidet, ist gleichgültig. „Der Beweis, daß jemand Jesuit sei, liegt der Staatsbehörde ob. Ist aber nachgewiesen, daß jemand einmal Jesuit war, so ist es seine Sache, nachzuweisen, daß er es nicht mehr ist“ *(Burckhardt, a.a.O., S. 526)*. Die Worte „Kirche und Schule“ im schweizerischen Jesuitengesetz bezeichnen nicht bloß die privat- oder öffentlich-rechtlichen Verbände der Kirche oder Schule, sondern sie erstrecken sich weiter auf das sachliche Gebiet von Kirche und Schule, sie umfassen den Gegenstand der Tätigkeit. Verboten ist also: jede religiöse Lehrtätigkeit, die Vornahme von Kultushandlungen und jede Beteiligung am Unterricht und an der Erziehung der Jugend, auch am Unterricht in weltlichen Dingen. Auch eine private Schultätigkeit fällt unter das Verbot. Ferner „erklärte der Bundesrat, unter Tätigkeit in Kirche oder Schule sei jede Entfaltung von Ordenstätigkeit, speziell Lehrtätigkeit auf geistlichem und intellektuellem Gebiete zu verstehen.“ Daher wurden nicht nur öffentliche Predigten von Jesuiten *(Bundesblatt 1882, II, 768—769; B. Bl. 1868, II, 546:* Verbot vorübergehender Assistenz der Ortspfarrer während der Osterzeit!), sondern auch Vorträge im Sprechzimmer eines Frauenklosters und geistliche Exerzitien in geschlossenem Raume und Kreise *(B. Bl. 1882, II, 786; 1883, II, 880)* als verfassungswidrig untersagt: *Burckhardt, a. a. O., S. 527 f.; vgl. auch meine Schrift: Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Friede.*

Auf eine Anfrage teilte mir die Schriftleitung des „Bund“ mit (datiert „Bern, den 20. August 1912“): „Die Jesuitenfrage beschäftigte die eidgenossischen Behörden schon vor der Gründung der jetzigen Eidgenossenschaft, die auf der Verfassung vom Jahre 1848 aufgebaut ist. Am 3. September erklärte die damalige ‚Tagsatzung‘, d. h. die Vertreter der eidgenössischen Stände, die Jesuitenfrage sei Sache der Eidgenossenschaft, nicht der einzelnen Kantone, und zwar auf Grund der Artikel 1 und 8 der Bundesakte von 1815, nach denen der Eidgenossenschaft obliege, für die innere Sicherheit und die Handhabung von Ruhe und Ordnung [von der Schriftleitung des ‚Bund‘ unterstrichen] zu sorgen. Zugleich wurde den Kantonen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis ge-

boten, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen, und jede künftige Aufnahme der Jesuiten in einem schweizerischen Kantone wurde untersagt. Diese Beschlüsse waren mit die Ursache zum Ausbruche des Sonderbundskrieges, der mit der Niederwerfung des ultramontanen Sonderbundes endete. In der Verfassung von 1848 wurde dann das Jesuitenverbot beibehalten, ebenso in der heute gültigen von 1874."

Am 29. Juli 1917, nachdem das Jesuitengesetz in Deutschland auf Betreiben des Zentrums gefallen war, schrieb die „Neue Zürcher Zeitung": „Der Fall der deutschen Jesuitensperre wurde in der Schweiz nicht allein vom Standpunkt des unabhängig Denkenden bedauert, sondern zumal wegen seiner unabweisbaren Rückwirkung auf unsere schweizerische Jesuitenfrage. Der Mahnruf, der im ersten Abendblatt des 25. Juli in dieser Zeitung erklungen ist, soll nicht ungehört verhallen. Nicht, wie leider so viele andere Fragen, soll uns diese erst dann beschäftigen, wenn keine Zeit mehr zum sachlichen Überlegen da ist. Denn hier müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß diejenigen, welche die Jesuitenfrage aufrollen, bis zu den Sporen gerüstet sind. Die Jesuitenfrage wird vielleicht als eine Herzensangelegenheit des ganzen katholischen Volksteils der Schweiz bezeichnet werden. Das ist sie nicht. So wenig, als jeder Katholik der christlich-sozialen Partei verschrieben ist, so wenig ist jeder Katholik Freund des Jesuitenordens. Unsere Schweizer Katholiken wissen zu gut, daß die wenigen Patres, welche geborene Schweizer sind, bei der Leitung ihres Ordens nicht viel zu sagen haben, und daß der Orden niemals schweizerische Interessen verfechten wird. Mit Unbehagen sehen unsere einheimischen Katholiken längst, wie, namentlich in den größeren Städten der Schweiz, immer mehr Geistliche Ausländer sind. Es kann ihnen nicht entgehen, daß die Jesuitenfrage vollends eines der bedeutendsten Kapitel unserer Überfremdungsfrage darstellt. Gewiß wollen wir nicht mit naiver Entrüstung über die Mittel, die jenem Orden zugesprochen werden, beginnen; wer wollte in der heutigen Welt den ersten Stein aufzuheben sich erkühnen? Aber wenn man etwa auf die Jugenderziehung der Jesuiten zu sprechen kommen sollte, dürfen wir gerade heraus sagen, daß die Schulen des Ordens gut, unsere Schweizer Schulen aber besser sind. Sämtliche Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, und die Fremdsprachen obendrein, werden in unsern Schulen besser gelehrt. Die einseitig humanistische, ausgesprochen theoretische Richtung des Jesuitengymnasiums paßt nicht auf schweizerische Verhältnisse. Paßt namentlich nicht auf unsere ökonomischen Verhältnisse, weil sie den praktischen Berufsfragen teilnahmlos gegenübersteht, was sich aus dem großen Kontingent von Söhnen aus Adelsfamilien erklärt. Das ist kein Vorwurf für den Orden; so wenig, als jene vielgerühmte Disziplin, die wir einen geistigen Militarismus nennen können. Doch werden die Katholiken der Westschweiz sich kaum dazu verstehen. Ein gleiches Urteil trifft das aristokratische Element jenes Ordens, das der Demokratisierung im gesamten Ausland zuwider-

läuft, geschweige bei uns. Möge die Jesuitenfrage, wenn sie aufgerollt wird, in beiden Lagern mit Sachlichkeit erwogen werden. Möge vor allem der innere Frieden unseres Landes — so bitter nötig, wie der äußere —, gewahrt bleiben! Sollte jedoch die Zahl derer, die an der Aufrechterhaltung dieses Friedens zweifeln, groß sein, so wäre das gerade ein Beweis, welche Gefahren allein schon das Berühren der Jesuitenfrage der Schweiz bringen kann. Die Hauptsache bleibt aber, daß die Vorberatungen zu dieser rein schweizerischen Frage ganz gewiß zum großen Teil außerhalb der Grenzen unseres Landes gepflogen werden."

Seelenleitung *(s. auch Beichte).* von Doß S. J.: „Suche dir einen gottesfürchtigen Mann ... Dieser Mann wird wohl eben jener sein, dem du überhaupt deine Seele anvertraut, den du zumal im heiligen Bußgericht zum Mitwisser deiner Herzensgeheimnisse machst, dein Beichtvater, dein Seelenführer ... Der Priester an Gottes Statt ist nicht bloß Richter, er ist auch Arzt ... Die Seelenführung geht weiter als die bloße Spendung des Sakraments. Gar manches gibt es, worüber des näheren belehrt zu werden einer heilsbegierigen Seele wünschenswert sein muß: die Art, verschiedene Leidenschaften mit Erfolg zu bekämpfen, der vertrautere Umgang mit Gott, die mannigfachen Gebetsweisen, die Übung gewisser guter Werke, die Weise, den Standespflichten stets eifriger und verdienstlicher obzuliegen, die Erlangung und Vervollkommnung einzelner Tugenden ... Überaus kostbar ist ein solcher Geleitsmann zum ewigen Leben, dem das Herz sich anvertrauen, vor dem es seine innersten Falten ohne Hehl erschließen kann, bei dem es Rat, Belehrung, Trost, Warnung, Antrieb, je nach dem Bedürfnisse des Augenblickes, findet ... Der Mann, der dir in gewünschter Weise nutzen kann, er sei vor allem ein Mann Gottes. Er sei erfahren in den Wegen des Herrn, im innern Leben ... Er habe ein Herz voll Liebe. Feige Nachsicht sei ebenso fern von ihm, als schroffe Strenge ... Er sei ein Mann, der dir Zutrauen einflößt ... Er beweise, daß er nur dich sucht, nur deine Seele, aber auch deine Seele um jeden Preis. Er treibe dich unablässig zum eifrigen und häufigen Empfange der hl. Sakramente" *(Gedanken und Ratschläge, S. 471—474).*
Auffallend ist, daß die Ordenssatzungen *(Instruct. Praep. Gen., Instr. 3 pro Confessariis: III, 346—349)* so gut wie nichts sagen, wie der zum Seelenführer gewordene Beichtvater innerlich beschaffen sein muß. Die angeführte „Instructio" erschöpft sich fast ganz in Vorschriften über den Verkehr des Beichtvaters mit Frauen, wie den Gefahren des Verkehrs zu begegnen ist.

Seiltänzer. Lehmkuhl S. J.: „Seiltänzer und andere Schausteller, die sich schwerer Lebensgefahr aussetzen, sind nicht deshalb zu entschuldigen, weil sie es des Lebensunterhaltes wegen tun. Denn ihre Handlung dient aus sich und an erster Stelle der verwegenen Schaustellung und Folge dieser verwegenen Schaustellung, welche andere bewundern, ist der Gewinn, das aber ist in sich schlecht. Wenn aber durch Vorsichtsmaßregeln und Gewohnheit die Gefahr

so gemindert wird, daß sie nicht mehr schwer ist, so ist die Ausübung dieser Kunst an und für sich nicht sündhaft" *(Th. m., I, 407)*.

Selbstbestimmungsrecht und Weltbestimmungsrecht eines Weltvölkerbundes *(s. auch Schiedsgericht, internationales päpstliches)*. Von Nostitz-Rieneck S. J.: „Auf die Frage nach den relativen Friedenssicherungen hören wir zwei Antworten. Der imperialistische Pazifismus sagt: eine Weltobermacht, sei es die eines einzelnen Staates, sei es die eines Mächteverbandes, die nichts erobern will und stark genug ist, um Kriege zu verbieten, die ist die sicherste Weltfriedensbürgschaft. Diese Antwort unterliegt der Einrede, daß die Weltobermacht vielleicht eine relative Sicherung von großer Festigkeit gewährt, aber auf Kosten der Freiheit, des Selbstbestimmungsrechtes der Staaten. Dadurch wird ihre Dauerhaftigkeit unsicher. Die andere Antwort gibt der legale Pazifismus. So könnte man jenen nennen, der so weit gehen will, als man mit dem zwischenstaatlichen Vertragsrecht kommt, aber nicht weiter. Da bleibt das souveräne Selbstbestimmungsrecht der Staaten völlig gewahrt; ob die Sicherungen, zu denen man auf diesem Wege gelangt, fest und dauerhaft sind, hängt von der politischen Weisheit ab, welche innerhalb des Erreichbaren das zumeist Entscheidende herausgreift. Die westmächtliche Friedensbewegung ist imperialistischer Pazifismus zugunsten der Westmächte. Dem legalen Pazifismus hat die päpstliche Note einen klassischen Ausdruck gegeben ... Eine politische Frage von brennender Wichtigkeit stellen die möglichen und erreichbaren und tauglichen Friedenssicherungen dar, welche die Wiederkehr von Einzelkriegen oder gar von Weltkriegen hintanzuhalten geeignet sind. Man wird hierin keinen Führer finden, der weiser, keinen, dessen Standort überirdischer wäre als Benedikt XV." *(St. d. Zt., August 1918, S. 451 f.)*.
Bei solchen Artikeln muß man im Auge behalten, daß ein Jesuit gegen seine Ordenssatzungen sich verfehlt, wenn er sich in Politik mischt *(vgl. den Artikel Jesuiten und Politik)*. Beachtenswert ist auch, daß der deutsche Jesuit von Nostitz-Rieneck (in Wirklichkeit ist er kein Deutscher, sondern Böhme, gehört aber zur deutschen Ordensprovinz) die für Deutschland sehr ungünstige Papstnote als „klassisch" bezeichnet.

Selbstlob *(s. auch Jesuitenstolz; Überhebung über andere Orden)*. Das „systematische" Selbstlob ist ein, wenn nicht das jesuitische Kennzeichen. Ohne alle und jede Übertreibung darf man sagen: es gibt keine Vereinigung, die es im Selbstlob so weit gebracht hat, wie der Jesuitenorden. Von dem jesuitischen Prunk- und Prachtwerke „Imago primi saeculi" *(s. Artikel Jesuitenstolz)* aus dem 17. Jahrhundert (1640) an, das in Wort und Bild ein nicht zu überbietendes Übermaß von Selbstlob enthält, bis in die Gegenwart hinein fließen die jesuitischen Schriften (mit ganz verschwindenden Ausnahmen) über von Selbstlob. Hier einige Proben:

Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914: „Viel trug zur Begeisterung [des Volkes bei Volksmissionen] der Opfermut der Patres bei. Darüber schreibt z. B. das Würzburger katholische Sonntagsblatt: ‚Das gläubige Volk hatte mit immer steigender Bewunderung wahrgenommen, wie diese ehrwürdigen Väter ihm zuliebe Gesundheit und Leben freudig hinopferten, es hatte sie als seine wahren, uneigennützigsten Freunde und größten Wohltäter kennengelernt.' Und der Schwäbische Merkur berichtet: ‚Die körperliche Anstrengung der Prediger sei ungeheuer und übersteige fast das Maß menschlicher Kraft; kein Wunder, daß die meisten dieser Missionäre nach kurzer Zeit krank und zu derartigen Dienstleistungen unfähig werden. Daß die geistliche Behörde mit dem Wirken der Missionäre zufrieden war, dafür sei nur ein Beleg angeführt. Der hochwürdigste Bischof Petrus Richarz von Augsburg schrieb über die Mission daselbst an den hochwürdigsten Bischof Nikolaus von Weis in Speier u. a.: ‚Den inneren Erfolg freilich kann nur Gott sehen. Aber wenn nicht alles Lüge und Täuschung ist, was in des Menschen Antlitz und Handlung sich spiegelt, so war der Eindruck ein gewaltiger, tiefer, dauernder. Ich danke Gott mit Tausenden, daß ich diese Tage erlebt, daß ich diesen Segen des begeisterten Wortes gesehen habe' ... In einer Wirtschaft [in Augsburg] zogen einige Katholiken über die Missionen los. Dies empörte einen der anwesenden Protestanten. ‚Wie, rief er aus, ihr Katholiken könnt Männer schmähen, um die wir Protestanten euch beneiden?' ... Herrlich und doch bis zu Tränen rührend war es, wenn des Abends gegen 8 Uhr eine Prozession nach der andern mit Fackeln, unter Begleitung von Blechmusik, das ‚Großer Gott, wir loben dich' singend, nach Hause wallte. Protestanten, selbst Juden, beleuchteten ihre Häuser, wenn diese Prozessionen auf dem Heimwege durchzogen ... Als wir dann mitten durch die vielen Armen die Kirche verließen, stiegen diese auf die Bänke, um uns noch zu sehen, die Nächststehenden küßten uns die Hände, und alle riefen uns laut durch die herrliche, ehemalige Klosterkirche des berühmten Norbertinerstiftes ein ‚Vergelt's Gott', ein ‚Gelobt sei Jesus Christus' zum Abschiedsgruß nach" *(S. 27—29)*. „Groß war der Segen, den die Friedrichsburg [ein bei Münster gelegenes Gebäude, in welchem eine Jesuiten-Niederlassung untergebracht war] der deutschen Ordensprovinz und der ganzen Welt gespendet" *(S. 32)*. „Welche Charakterköpfe finden sich unter ihnen [den Volksmissionaren der deutschen Ordensprovinz]! Um von den Lebenden zu schweigen, da ist z. B. Pater Andelfingen († 3. Febr. 1909), ein Schwabe von Geburt und Redner von Gottes Gnaden. Er hat in zusammen 28 Diözesen 220 Missionen gehalten; ganze Bände fein geschriebener Predigten und Exerzitienvorträge finden sich in seinem Nachlasse. Der Vortrag war ungemein eindringlich und wuchtig, wobei seine tiefe, klangvolle Baßstimme ihn mächtig unterstützte. Wenn man den ernsten Mann mit der furchtbaren Gewalt innerster Überzeugung die Zuhörer durch die Predigt über die

ewigen Wahrheiten zerschmettern sah, ahnte man nicht, welch ein kindlich gutes Herz in ihm schlug. In seiner Missionstätigkeit traten deutlich seine großen Eigenschaften hervor: sein klarer Verstand, der in sorgfältig durchdachten, logisch aufgebauten Predigten glänzte, seine ergreifende Rednergabe, und vor allem sein tiefes Gemüt, das oft bei den eigenen Worten bis zu Tränen gerührt wurde. Ich erinnere mich noch aus meiner Gymnasiastenzeit, daß ihm bei einem Vortrage über die Kirche die Stimme stockte und Tränen aus seinen Augen stürzten, so warm war die Liebe zur Braut Christi in seinem Herzen. Das war ja auch der Lieblingsgegenstand der Predigten eines andern großen Redners, dem leider durch den Kulturkampf die Schwingen gebrochen wurden, des Paters Philipp Löffler S. J. Wer ihn auf der Kanzel gesehen hat, weiß, wie großartig und hinreißend er über Christus und die Kirche gesprochen hat" *(S. 66f.)*. „Aber auch das Kanonenfieber fehlte bei den ersten Predigten nicht immer. Pater Haslacher, der berühmte Konferenzredner und Missionar, erzählte gern, welche Todesangst er bei seiner ersten Predigt im Straßburger Dom ausgestanden habe ... Er wüßte noch nicht, wie er von der Kanzel gekommen, und sei erst wieder zur Besinnung gelangt, als ihn in der Sakristei ein Priester wegen der schönen Predigt umarmt habe ... Selbst der große Pater Roh, der wie kein zweiter das Wort in der Gewalt hatte, litt immer vor seinem Auftreten unter einer außerordentlichen Angst und Aufregung" *(S. 65)*. „Aus dem durch die Mission [der Jesuiten] hochbeglückten [deutschen] Volke heraus regte sich immer wieder der Wunsch, die Patres in ihrer Mitte zu behalten. So war es in den ersten Zeiten der Gesellschaft, so war es im vergangenen Jahrhundert, so wird es wohl auch bleiben. Wir wollen hier nicht auf die große Zeit zurückgehen, als Deutschland von Männern wie Pater Roh, Haßlacher, Pottgeißer, Roder, Leiprecht, Max und Josef von Klinkowström, von Waldburg-Zeil, Anderledy und anderen Predigern aus der Gesellschaft Jesu ... missioniert wurde ... Die Hauptarbeit im Noviziat liegt für den zukünftigen Prediger in der Pflege des geistlichen Lebens. Hier lernt er den Seeleneifer ... Hier übt er sich in der Demut ... Hier wird er zum Mann des Gebetes ... Die eigentliche rednerische Ausbildung erfolgt erst nach dem Noviziat, in der sogenannten Rhetorik. Unter einem eigenen Professor wird jetzt die Kunst der Beredsamkeit an den großen Vorbildern Demosthenes, Cicero, Chrysostomus und den modernen Kanzelrednern studiert und in zahlreichen Versuchen geübt. Auf jegliche Weise sucht man ein Jahr hindurch das feine Verständnis rednerischer Schönheiten und die Mittel, wie man ein Menschenherz bewegt, sich anzueignen. [Wie das Erlernen der Beredsamkeit und der Schulbetrieb in der Rhetorik-Klasse tatsächlich beschaffen ist, *s. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 139ff.]* ... Es ist eine schwere Arbeit [jesuitischer Volksmissionar zu sein] ... Kein Wunder, daß so viele vor der Zeit sich aufreiben, daß so manche während der Mission krank werden und

sterben. Und doch vermag nichts seine Hingabe und seinen Eifer zu lähmen“ *(S. 62—66)*. „Daß sie [die Jesuiten] dies [Pflege der Verwundeten in den Lazaretten im Kriege 1870/71] auch redlich getan, zeigen die Zeugnisse der Militär- und Sanitätsbehörden, wie ein Beispiel aus zahlreichen beweisen möge, die Bescheinigung des Chefarztes von Pagny vor Metz“. Es folgt dann diese lobende Bescheinigung und ebenso eine Äußerung des „edlen, protestantischen Pastors von Bodelschwingh“ über „die opferfreudige Liebe“ der Jesuiten *(S. 72)*. Der Schluß eines Artikels im „Kalender“ über die Jesuiten-Anstalt Stella matutina (Morgenstern) zu Feldkirch in Vorarlberg lautet: „Glücklich der Junge, über dessen Jugend dieser ‚Morgenstern‘ steht“ *(S. 90)*. Unter der Aufschrift „Drei große Schweizer“ werden die Jesuiten Meschler, Baumgartner, Spillmann schwülstig gelobt: „Es ist eine stattliche Zahl stolzer Namen, die gerade die Schweiz in die Blätter des letzten Jahrhunderts [der ‚deutschen‘ Ordensprovinz] eingetragen hat, vom General der Gesellschaft Pater Anderledy [er war Prediger, Oberer und Provinzial der ‚deutschen‘ Ordensprovinz] bis zum schlichten Missionar Pater Perrig, der als Märtyrer der Liebe im Dienste der Pestkranken starb — eine stattliche Reihe Namen, klangvoll durch wissenschaftliche Werke und Gelehrtenruf. Drei toten Söhnen der Berge soll hier ein Gedenkblatt auf das Grab in fremder Erde gelegt werden ... Still war diese Laufbahn [des Jesuiten Meschler] und verborgen, aber wie die Wasseradern in der Erde fruchtbar für Tausende, denn nicht weniger als zwanzig selbständige, tiefdurchdachte Werke sind aus dieser Einsamkeit in die Welt gegangen, zum Teil in achter und zehnter Auflage, und in die verschiedensten Sprachen übersetzt, und alle sind sie Zeugnisse von dem liebenden Herzen und reichen Geist des Verfassers... So war Pater Meschler einer der edelsten Menschen... ein echter Sohn des hl. Ignatius, aber auch, so dürfen wir wohl sagen, einer der edelsten Söhne der Schweiz, die stolz auf ihn sein darf ... Der zweite große Sohn der Schweiz [der Jesuit Baumgartner] hat das Licht der Welt in St. Gallen erblickt ... Ich möchte ihn den Bergen seiner Heimat vergleichen, die in granitenen Massen sich auftürmen zu bizarren Formen, bald von Wolken und Nebel umhüllt, bald im Sonnenglanze strahlend, aber von der himmelanstrebenden Spitze den Blick in weite Fernen öffnen ... So ragt er hervor, ein ganzer Mann ... Heiter und gesellig, vorzüglicher Sänger, Zeichner und Schauspieler, voll jovialen Humors... Mehr jedoch, wenn die Gewitter sich um seine Stirne lagerten, wenn er die Feder ansetzte zur scharfen Kritik, wo sie nach seiner Überzeugung notwendig war ... Wie weit ist vor allem der Blick, den dieser Geistesriese dem Leser öffnet ... Er ist Schöpfer vor allem der sechs Bände der gigantischen Weltliteratur, die glänzende Aufnahme gefunden hat. Daneben hat er noch mehrere größere und kleinere Werke herausgegeben, alle erfüllt von seinem reichen Geiste, zum Teil, wie die dreibändige Goethebiographie

[vgl. Artikel Klassiker, deutsche] von bahnbrechender Kraft ... Dem dritten Sohn der Schweiz, Josef Spillmann S. J., in diesem Kalender ein kleines Denkmal zu setzen, gebietet neben seiner großen Bedeutung als Volksschriftsteller auch seine Mitarbeit an den Jesuitenkalendern früherer Jahre ... Seine Novellen ... machten ihn zu einem Liebling des Volkes" *(S. 98—102.* Über die Jesuiten Meschler, Baumgartner, Spillmann s. *mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 100, 293; II, 15, 114, 121, 212, 255, 424, 466, 586; II, 393 ff.; II, 172).*
Das Buch des Jesuiten Sträter: „Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872" *(Freiburg 1914)* ist voll des Selbstlobes in Form von ausführlichen Mitteilungen über die Anerkennung, welche die Tätigkeit der ausgewiesenen Jesuiten bei Bischöfen, Adel und Volk in Deutschland gefunden hatten. Z. B.: „So schmerzlich einerseits das Vorgehen der Regierung für alle war, so erfreulich und trostvoll waren auf der anderen Seite die Kundgebungen der Teilnahme aller Freunde. Hochgestellte Beamte und Adelige sowohl wie einfache Bürger, Geistliche und Laien wetteiferten gleichsam, durch Wort und Tat ihrem gerechten Schmerz und ihrer Liebe zu den unschuldig Verfolgten Ausdruck zu geben. Kaum war die Kunde von der Bestätigung des Gesetzes [der Ausweisung des Jesuitenordens aus Deutschland] erschollen, als schon der Generalvikar [von Münster] Dr. Giese herbeieilte, um im Namen des Bischofs dessen tiefen Schmerz und herzliches Beileid zu bezeigen. Ebenso sprach der Bischof kurz vor unserem Scheiden aus Münster wiederum seine volle Anerkennung aus über die vielen der Diözese geleisteten Dienste. Seinem aufrichtigen Dank fügte er die feste Zuversicht bei, daß wir nach kurzer Zeit in unsere segensreiche Wirksamkeit zurückkehren würden. Ähnlich äußerten sich andere Geistliche der Stadt. Personen jedes Standes und Ranges fanden sich in zahlreichen Besuchen ein, um ihre innige Teilnahme an unserem harten Geschick und ihren herben Schmerz über die traurige Trennung an den Tag zu legen. Und nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die Tat bezeigten sie ihre Liebe und Dankbarkeit. Almosen flossen reichlicher denn je; selbst wenig Bemittelte trugen ihr Scherflein bei, um den Scheidenden einen Zehrpfennig auf die Reise mitzugeben. In der vorletzten Woche des Aufenthalts beehrten die hochwürdigsten Herren Paulus Melchers, Erzbischof von Köln, und Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster, die Friedrichsburg [so hieß die Jesuitenniederlassung bei Münster] mit einem Besuche und legten in herzlichen Worten ihre liebevolle Teilnahme und ihr väterliches Wohlwollen gegen uns an den Tag" *(S. 16 f.).* Es wird dann *(S. 17)* ein Schreiben des Bischofs von Münster vom 17. August 1872 an den Superior der Münsterschen Jesuiten-„Residenz" mitgeteilt, worin es heißt: „Unter allen jenen, welche die rechte Erkenntnis über den Grund der Übel unserer Zeit und über die einzig wahren Heilmittel derselben besitzen, ist nur eine Stimme darüber, daß es als eine besonders

gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung angesehen werden muß, daß in unserem Bistum Münster durch die uns zugeführten Väter der Gesellschaft Jesu vermittelst ihrer rastlosen Missionstätigkeit der religiöse kirchliche Sinn eine ungemeine Kräftigung und Befestigung gewonnen hat. So vermag auch ich nach langjähriger persönlicher wie amtlicher Erfahrung über die Wirksamkeit aller Priester Ihrer Gesellschaft, die im hiesigen Bistum bis jetzt tätig gewesen sind, insbesondere über die Lehrtätigkeit derselben bei Abhaltung von Missionen und Exerzitien, sowie bei Leitung verschiedener Kongregationen nicht anders als in der anerkennendsten Weise zu urteilen. Und mit seinen Bischöfen hat der Klerus und das gläubige Volk unserer Diözese stets lautes Zeugnis gegeben von den vielen und großen Segnungen, die aus jener Tätigkeit für den Staat nicht minder wie für die Kirche hervorgegangen sind. Wie sollte es mich daher anders als mit dem tiefsten Schmerze erfüllen, daß dieser heilbringenden Tätigkeit nunmehr plötzlich Einhalt getan wird?" *(S. 17 f.)*. „Am 18. Oktober mittags 4 Uhr begab sich eine große Deputation (es waren nahezu 400) zum Hause der Gesellschaft Jesu [in Münster]. Sie war gebildet aus Vertretern aller Stände, des Domkapitels, der Pfarrgeistlichkeit, des Stadtrats, des Adels, von Professoren, Kaufleuten und aus dem Handwerkerstande. Der große Saal, in welchem die Patres von hier und von der Friedrichsburg versammelt waren, reichte bei weitem nicht aus, alle Mitglieder der Deputation zu fassen. Zum Glück konnte bei geöffneter Saaltüre der weite Korridor aushelfen. Herr Rentner Rieke verlas nach einer kurzen, herzlichen und kräftigen Ansprache eine von 2610 Bürgern Münsters und der nächsten Umgebung unterzeichnete Adresse und überreichte sie dann dem Pater Superior Hergarten" *(S. 18)*. Die „Adresse", die mitgeteilt wird, ergeht sich in überschwänglichen Lobeserhebungen der Jesuiten. „Bemerkenswert ist endlich auch die Adresse der adeligen Herren, welche mit der Unterschrift von 74 Namen am Festtage des hl. Ignatius veröffentlicht wurde" *(S. 20)*. „So war Pater Bernhard Rive [der Obere der Kölner Jesuitenniederlassung] gezwungen, in einem deutschen Pfarrdorf der Diözese Lüttich Zuflucht zu suchen, und nachdem er als Domprediger in Paderborn und Münster, besonders aber im Kölner Dom von 1859 bis zur Verbannung eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte, widmete er als Hilfspriester den Rest seiner Kräfte dem Seelsorgerdienst einer bescheidenen Dorfpfarrei" *(S. 30)*.

Der Jesuit Steinhuber (er wurde später Kardinal) erzählt bei Beschreibung eines Besuches Pius' IV. im Collegium germanicum am 31. Juli 1564: „Den ganzen Tag über sprach der hl. Vater nur von der Gesellschaft Jesu, ihren Anstalten und Arbeiten das höchste Lob spendend und die Anfeindungen ihrer Widersacher mit strengen Worten verurteilend" *(Geschichte des Collegium, I, 57)*.

Derb zeichnet der Franziskaner Johann Nas (in einem Briefe vom 30. Januar 1573 an den Stadtpfarrer Melchior von Klausen

bei Brixen) das jesuitische Selbstlob: „O Lieber, schweigt still mit Irem [der Jesuiten] großen nutz in Teutschland. Unsere voreltern haben wohl anders fruktifiziert, haben dennoch ihren wurmsamen nit also ausgeschrieen, wie sie nit ihren Indianischen Episteln thuun [gemeint sind die lobrednerischen Missionsbriefe der Jesuiten aus Indien], darin stehet, wie oft sie fasten und wie sie die khranken trösten, wie Jener Phariseer auch thut, dicens: jejunio bis in sabatho und bin nit wie andere leut. Aber es wird einmal heißen: receperunt mercedem suam" *(bei J. Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation, S. 22).* Es sei erwähnt, daß der katholische Geschichtsschreiber Joh. Janssen in seiner *„Geschichte des deutschen Volkes" (V, 363—378)* dem Joh. Nas zwar 15 Seiten widmet, aber nichts davon sagt, daß Nas scharfer Gegner der Jesuiten war.

Selbstmord vom Richter als Todesstrafe auferlegt. Lehmkuhl S. J.: „Die Theologen streiten darüber, ob einem gerechterweise zum Tode Verurteilten durch den Richter auferlegt werden kann, sich selbst zu töten, wie das im Orient häufig geschieht. Einige Theologen leugnen es, weil bei der Strafgerechtigkeit die Person des Strafenden verschieden sein muß von der Person des zu Bestrafenden; andere bejahen es, weil ein und dieselbe Person sich selbst zu etwas beauftragen kann. Da es nicht feststeht, daß dies in sich schlecht ist, so ist es dem Verurteilten erlaubt, dieser Todesart sich auf Befehl oder unter Billigung des Richters zu unterziehen; da aber auch die Ansicht probabel ist, dies sei durch das Naturgesetz verboten, und weil es eine allzu wichtige Handlung ist, vor der die Natur zurückscheut, so besteht für den Verurteilten keine Verpflichtung, einem etwaigen Befehle des Richters zu gehorchen" *(Th. m., I, 404).*

Simonie *(s. auch Meßstipendien).* Unter „Simonie" versteht die römische Theologie den Eintausch „übernatürlicher, geistlicher Gaben und Gnaden" für Geld oder Geldeswert. Sie hat ihren Namen von Simon dem Magier, der nach der Apostelgeschichte (8, 18) vom Apostel Petrus Wunder- und Heilkraft erkaufen wollte. Simonie ist mit schweren kirchlichen Strafen belegt. In seiner weit verbreiteten „Moraltheologie" *(Ed. 4. in Germania, Ratisbon. 1868. S. 132)* lehrt der Jesuit Gury in Form eines Beispiels: „Begeht ein Priester Simonie, der bei einem Spiel mit einem Laien eine Messe als Spielpreis aussetzt, während sein Spielgenosse sich zu einem Geldpreise verpflichtet? An und für sich nein, denn auf diese Weise wird die geistliche Sache der zeitlichen nicht eigentlich gleichgesetzt; wie sie auch nicht gleichgesetzt wird, wenn eine Messe für ein Stipendium gelesen wird, sondern es wird nur die Ausführung (executio) einer geistlichen Sache angeboten an Stelle einer zeitlichen, die sowieso auszuliefern wäre. So sündigt ein Schuldner nicht, der seinem Gläubiger 100 Messen anbietet für eine Schuld von 100 Franken; also sündigt auch nicht, wer eine Messe als Spielpreis aussetzt, während der andere 20 Franken aussetzt. Übri-

gens geht ein solches Spiel selten ohne ein gewisses Ärgernis vor sich und ist deshalb stets abzuraten" *(bei Buchmann, Über und gegen den Jesuitismus, S. 17).* Abermals ein typisches Beispiel dafür, daß die Jesuitenmoral jede „Klippe" zu umschiffen weiß.

Sint ut sunt aut non sint. Über den Ursprung dieses auf die Satzungen des Jesuitenordens sich beziehende Wort sind verschiedene Meinungen im Umlauf. Der Jesuit Cordara, der amtliche Geschichtschreiber des Ordens, der zur Zeit lebte, als dies Wort erstmalig auftauchte, der also wohl genau unterrichtet war, teilt in seinen „Denkwürdigkeiten" mit, Klemens XIII. habe, als der Ordensgeneral Ricci ihm das Verlangen Frankreichs vortrug, die Jesuiten sollten ihre Satzungen ändern, unwillig den Ausspruch getan: „Sie sollen sein, wie sie sind, oder sie sollen nicht sein" *(Döllinger, Beiträge, III, 35).* Da Cordara S. J. ein Vertrauter Riccis war, ist an der Richtigkeit seiner Mitteilung kaum zu zweifeln.

Sklavenhandel. Benedikt XIV. erließ am 20. Dezember 1741 die Bulle Immensa pastorum an die Bischöfe Brasiliens, worin er die schwere Anklage gegen die in Südamerika, besonders in Paraguay und am La Plata als Missionare wirkenden religiösen Orden erhebt, daß sie die Indianer, auch die getauften, „zu Sklaven machen, sie als Sklaven kaufen und verkaufen, sie ihrer Güter berauben und sie von ihren Frauen und Kindern trennen". Er bedroht alle, die solche Schändlichkeit ausüben, mit der Exkommunikation latae sententiae, von der nur der Papst lossprechen könne. Während der Papst die übrigen religiösen Orden und Genossenschaften allgemein zusammenfassend erwähnt („welchem Orden, welcher Kongregation, welcher Gesellschaft auch immer sie angehören, ob Bettelmönche oder Nicht-Bettelmönche, ob Mönche oder Regularkleriker"), nennt er den Jesuitenorden ausdrücklich: cujus vis Societatis, etiam Jesu: welcher Gesellschaft auch immer, auch der Gesellschaft Jesu *(Bullar. mag. rom., Edit. Luxemb. 1748, XVI, 58—60).*
Einer „Gesellschaft Jesu", weit mehr noch als anderen religiösen Orden, brennen diese päpstlichen Worte ein untilgbares Schandmal auf. Daß jesuitische Geschichtschreiber, wir Cordara S. J. und Meschler S. J., von dieser Bulle nichts „wissen", d. h. sie als nicht vorhanden behandeln, versteht sich von selbst. Der Jesuit Duhr geht auf sie ein, aber, getreu seiner sonstigen Art, fälschend *(vgl. den Artikel Fälschungen).* Er schreibt: „Alle Orden und Kongregationen werden [in der Bulle] aufgezählt, unter denen dann ‚auch die Gesellschaft Jesu' genannt wird" *(Jesuitenfabeln, S. 663).* Wie aus dem Wortlaute der Bulle hervorgeht, ist von einer „Aufzählung" aller Orden und Kongregationen nicht die Rede; einzig und allein die „Gesellschaft Jesu" wird namentlich genannt, so daß die Fälschung „auch die Gesellschaft Jesu" nicht eine Abschwächung oder Gleichstellung, sondern eine scharfe Betonung oder Heraushebung aus allen anderen Orden ist.

Soldatenstand *(s. auch Fahnenflucht; Militarismus).* Cathrein S. J.: „Das System der stehenden Heere, das seit dem 17. Jahrhundert aufgekommen, ist nur zu billigen, soweit es durch die Ungunst der Zeitverhältnisse einmal eine traurige Notwendigkeit, ein notwendiges Übel geworden ist. Die stehenden Heere verdankt Europa der Eroberungssucht ehrgeiziger Herrscher. Ein viel weniger drückendes System des Heerwesens ist das der allgemeinen Volkswehr, welche, eine kurze, jährliche Übungszeit abgerechnet, die waffenfähige Mannschaft nur im Kriegsfalle zu den Waffen ruft. Ein solches System paßt allerdings nicht für einen Staat, der auf Eroberungen ausgeht, genügt aber unter normalen Verhältnissen vollkommen zur Verteidigung des Landes. Wenn schon das System der stehenden Heere nur durch die Notwendigkeit gerechtfertigt werden kann, so gilt das noch viel mehr von dem System der stehenden Heere in Verbindung mit der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht, wie sie heute in vielen Staaten besteht. Diese allgemeine Wehrpflicht reißt alle waffenfähigen jungen Männer für mehrere Jahre aus ihren erwählten Lebensberufen und ihren Familien heraus. Der Schaden, den diese allgemeine Wehrpflicht der richtigen Berufswahl und der Ausbildung in dem einmal ergriffenen Berufe bringt, ist viel größer, als man glaubt. Dabei wollen wir von den sittlichen Folgen des Kasernenlebens gar nicht reden. Diese allgemeine Wehrpflicht im Bunde mit den stehenden Heeren führt notwendig zu dem sogenannten Militarismus, welcher den Schwerpunkt des staatlichen Lebens in die beständige Zurüstung zum Kriege verlegt und diesem Zwecke die besten Kräfte der Nation zum Opfer bringt. Sie führt zu einem immer weitergehenden Zentralismus, welcher alle Fäden des Gesellschaftslebens in den Händen der Regierung zu vereinigen sucht. Endlich treibt sie die Steuern zu einer fast unerschwinglichen Höhe . . . Wenn Europa auf die Dauer die Konkurrenz mit der neuen Welt nicht aushalten kann, so ist der drückende Militarismus, der dem Ackerbau und der Industrie eine so große Zahl von Kräften entzieht, nicht zum geringsten schuld daran. Es sollte auch zu denken geben, daß die große sozialistische Umsturzpartei in den stärksten Militärstaaten den meisten Boden gefunden hat und am kühnsten ihr Haupt erhebt. Deutschland und Frankreich, auf denen der Militarismus am schwersten lastet, sind auch die Hauptherde der Umsturzpartei" *(M.Ph., II, 637).*

Unter dem Decknamen „Annuarius Osseg" schreibt der Jesuit Pachtler: „Vor allem darf der Bürger von Gottes und Rechts wegen verlangen, daß ihm kein bestimmter Lebensberuf ohne seine Einwilligung von oben her auferlegt werde; daß er in seinem einmal ergriffenen Berufe nicht unbillig gehemmt werde; daß er den hochheiligen Pflichten gegen die eigene Familie nicht entzogen; endlich, daß er an freier Platzveränderung, Reise oder Auswanderung, nicht behindert werde. Was tut nun der moderne Mili-

tarismus in betreff dieser vier Naturrechte des Einzelmenschen? Er schlägt ihnen glatt ins Gesicht und negiert sie zugunsten der brutalen Macht . . . Das Soldatenleben hat seine recht üblen Folgen für das sittliche Leben . . . Wie nahe liegt dem Soldaten die Gefahr, sich mit dem äußeren Scheine der Tadellosigkeit zufriedenzustellen, das Körperliche für das Höchste zu halten und so in bester Form ein moderner Pharisäer, ein übertünchtes Grab zu werden. Nicht umsonst wollte man schon behaupten, daß die Menschenrücksicht oder Menschenfurcht in keinem menschlichen Stande eine größere Allgewalt ausübe, als in jenem des Soldaten... So begnügt man [die Soldaten] sich schließlich mit einer notdürftigen äußeren Rechtschaffenheit, mit äußerer Zucht, ohne innerliche Sittlichkeit. Und macht das ganze männliche Geschlecht eines Volkes das dreijährige Noviziat einer solchen überaus mangelhaften Tugend durch, so muß die edlere, innerliche Moralität der Nation empfindlichen Schaden nehmen und eine gewisse Werkheiligkeit zur herrschenden Sitte werden... Überhaupt beruht das ganze System [des Militarismus] auf dem herbsten Materialismus, der im Bewaffneten nur die physische Kraft und die Pflicht des rücksichtslosesten Handelns anerkennt, der von einem Gewissen nichts wissen will und die Frage nach der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit eines jeweiligen Krieges für ein Verbrechen des Soldaten gegen seinen Kommandanten erklärt . . . Kein Sittengesetz, kein Gewissensbedenken wird anerkannt; der einzelne wird vernichtet, wenn er sich einen eigenen Entschluß oder ein eigenes Urteil erlaubt. Denn das Gesetz von oben ist das allgemeine Gewissen und das Heer der rechte Arm des allpräsenten Gottes ‚Staat' . . . Die spezielle Gefahr der Gegenwart [Sozialismus] fließt geradezu aus dem allgemeinen Wehrzwange und wäre vermieden, wenn man die einzig vernünftige und humane Weise der Heeresergänzung, das Werbesystem, stets beibehalten hätte . . . Wenn die ganze männliche Bevölkerung die Schule des Militarismus durchmacht, so muß das religiöse Leben des Volkes eine empfindliche Einbuße erleiden . . . Darum ist auch aus diesem Gesichtspunkte der leidige allgemeine Heerbann ein soziales Unglück . . . Auf diese Weise [durch das Kasernenleben] wird die Unzucht infolge des Militarismus zum wahren nationalen Laster . . . Nirgends ist die Tugend der heranblühenden Jungfrau größeren Gefahren ausgesetzt als in Garnisonsstädten, wo, wir sagen nicht alle, wohl aber sehr viele Mitglieder der Armee, vom Gemeinen an bis zu den höheren Stufen der militärischen Hierarchie, eine wahre Jagd auf die arglosen, zartfühlenden und vor der Uniform nicht immer starken Herzen machen, eine Jagd, die in den selteneren Fällen mit einem ehrbaren Bündnisse, viel häufiger mit geknickter Unschuld, einem gebrochenen Herzen oder gar mit den Greueln der Prostitution schließt" *(Der europäische Militarismus, S. 132, 235f., 240, 244).*

Solidarismus, christlicher. H. Pesch S. J.: „Der christliche Solidarismus ist nichts anderes als die systematische Zusammenfassung solcher [volkswirtschaftlicher, sozialphilosophischer und ethischer] Grundanschauungen und Grundsätze ... Was er erstrebt, ist lediglich die Durchdringung des Wirtschaftslebens mit dem Geiste echten [d. h. römischen] Christentums ... Der christliche Solidarismus stellt einen Versuch des Ausgleichs [zwischen Individualismus und Kollektivismus] dar, wobei das Extreme des individualistischen und kollektivistischen Systems abgestreift, das in beiden Berechtigte vereint wird. Die Grundanschauungen des christlichen Solidarismus sind 1. der Mensch, der Herr der Welt. Diese Herrschaft ist Gemeingut aller Menschen, wie die menschliche Natur ihr Gemeingut ist ... 2. Der arbeitende Mensch ist Herr der Welt; die Arbeit das unerläßliche Mittel zur Weltbeherschung; die wirtschaftliche Arbeit das notwendige Mittel zur Bedarfsversorgung ... 3. Der arbeitende Mensch Herr der Welt inmitten der Gesellschaft... Auch wir fordern Sozialisierung und Gemeinschaft, aber im solidarischen, nicht im kommunistischen Sinne. Durch Sozialisierung, d. h. durch Einführung und Durchführung des Gemeinschaftsgedankens und der Gemeinschaftspflicht wird die Volkswirtschaft zu einer Arbeitsgemeinschaft, zu einem gemeinsamen Arbeiten im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel. Und dieses gemeinsame Ziel ist die Wohlfahrt des ganzen Volkes, eine seine Wohlfahrt begründende und sichernde Bedarfsdeckung. Die individuelle Bewegungs- und Betätigungsfreiheit, die für den wirtschaftlichen Fortschritt von höchster Bedeutung ist, wird dabei nicht aufgehoben, das Individuum seines Eigentums, seines berechtigten Eigenlebens und Eigenstrebens nicht beraubt. Es muß nur mit seiner privaten Betätigung der Gemeinschaft dienen, sich dieser ein- und unterordnen. Das heißt die Privatwirtschaft sozialisieren, ohne sie zu beseitigen... Auch für Sozialisierung im engeren Sinne, d. h. für Verstaatlichungen oder Vergemeindlichungen, verfügt der Solidarismus über ein besonderes Prinzip, welches richtige Sozialisierungen zugleich begründet und begrenzt. Dieses Prinzip ist nichts anderes als der naturgemäße Zweck der höheren öffentlich-rechtlichen Gemeinschaften ... Der Staat soll ergänzen, nicht verdrängen [Individuum, Familie, Gemeinde]. Folgerichtig bleibt der ganze volkswirtschaftliche Bedarfsdeckungsprozeß unter normalen Bedingungen bürgerliche, nicht staatliche Aufgabe, nach dem allgemeinen Grundsatz: alles, was von Individuen, Familien, engeren Verbänden hierbei geleistet werden kann, liegt außerhalb des Staatszweckes“ *(aus einer Artikelreihe in der Germania vom 28. September bis 2. Oktober 1921).*

Sonderbundskrieg *(s. auch Schweiz und Jesuiten).* Im Januar 1841 stellte der katholische Seminardirektor Augustin Keller im aargauischen Großen Rat den Antrag, alle Klöster im Kanton Aargau aufzuheben. Der Antrag ging durch. Darob große Erregung in der ganzen Schweiz, da nach Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 der Fortbestand der Klöster unter Gewähr der gesamten Eid-

genossenschaft gestellt war. Die Stände der katholischen Kantone forderten, daß der Bund einschreite. Dieser Klosterhandel wurde auf mehreren Tagsatzungen verhandelt und erregte stark die politischen und konfessionellen Leidenschaften. Aargau gab im Jahre 1843 so weit nach, daß es die Frauenklöster wiederherstellte; die katholischen Stände verlangten aber auch die Wiederherstellung der Männerklöster. Im Mai 1844 beriet der Große Rat des Kantons Aargau darüber, welche Weisungen er seinen Abgesandten für die Bundestagsatzung geben sollte, als Seminardirektor Keller als wichtigsten Punkt die Ausweisung der Jesuiten verlangte. Die Jesuiten waren, trotz Aufhebung ihres Ordens durch Klemens XIV. im Jahre 1773, in beträchtlicher Anzahl, als Weltpriester gekleidet und unter dem Namen Pères de la foi in der Schweiz (Brig, Freiburg, Luzern) geblieben. Nach Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 durch Pius VII. traten sie sehr selbstbewußt wieder öffentlich hervor und suchten sich des Erziehungswesens zu bemächtigen. Luzern wurde der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Der Antrag Keller fiel auf der Bundestagsatzung, obwohl auch Zürich die Sache aufgegriffen und in einer Denkschrift die gleiche Forderung gestellt hatte, denn der Jesuitenorden mache den konfessionellen Frieden unmöglich, er befeinde alle freiheitlichen Maßnahmen und zerstöre durch sein Erziehungssystem das Nationalgefühl. Luzern übergab den Jesuiten seine höheren Bildungsanstalten, räumte ihnen das Franziskanerkloster ein und überlieferte ihnen den sogenannten „Jahrzeitenfonds“ von 100000 Franken, obwohl er Staatsgut war und die Stiftungsurkunde die Bestimmung enthielt: „Es sollen die sogenannten Jahrzeiten in allweg der Gemeinde Luzern versichert bleiben.“ Die allgemeine Erregung entlud sich in einem Freischarenzuge vom Dezember 1844, der für die Jesuiten günstig verlief. Der „Schweizerbote“ schrieb damals: „Die Jesuitenfrage in Luzern hat eine Wendung genommen, daß sie nach den gegenwärtigen Auspizien wohl schwerlich anders als durch die Nation selbst gelöst werden kann.“ Inzwischen begannen in den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis Sonderbundsbestrebungen, die von den Jesuiten, die in allen diesen Kantonen Fuß gefaßt hatten, durch Wort und Schrift unterstützt wurden. Der Vorort Zürich beantragte eine außerordentliche Tagsatzung, „weil die durch Berufung des Jesuitenordens an die theologischen Lehranstalten des hohen Standes Luzern in mehreren Gegenden der Schweiz erzeugte Gärung, nachdem sie zu einem gewaltsamen Landfriedensbruche geführt hat, einen Grad von Gefährlichkeit erlangt hat, der uns bewegt, eine außerordentliche Tagsatzung zu besammeln“. Dennoch lehnte die außerordentliche Tagsatzung vom 24. Februar 1845 das Einschreiten von Bundes wegen in der Jesuitensache ab; wohl aber wurde der Antrag des Bürgermeisters Zehnder auf Ausweisung der Jesuiten aus allen Kantonen zur „Instruktion“ erhoben, auch wurde an den „hohen Stand Luzern die freundeidgenössische und

dringende Einladung gerichtet, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten". Im März kam es zu einem zweiten Freischarenzug, wiederum mit ungünstigem Ausgang für die Jesuitengegner. Auf der Tagsatzung zu Bern im Juli 1846 war der „Sonderbund", d. h. ein Schutzbündnis zwischen den schon genannten katholischen Kantonen zustande gekommen, der nach dem allgemeinen eidgenössischen Bunde von 1815 verfassungswidrig war. Die Tagsatzung von 1847 forderte die Auflösung des Sonderbundes. Die Kantone des Sonderbundes weigerten sich und rüsteten zum Kriege. Landauf, landab zogen die Jesuiten und forderten von den Kanzeln zum Widerstande auf. Zum Obergeneral wurde von Salis-Soglio ernannt, eine sehr zweifelhafte Persönlichkeit. Die Eidgenossenschaft setzte ihr Heer auf Kriegsfuß. Kommandierender war General Dufour, der sich unter Napoleon I. ausgezeichnet hatte. Der Krieg endete mit der Niederlage des Sonderbundes. Die Folge des Sonderbundskrieges für den Jesuitenorden war seine Ausweisung aus dem ganzen Gebiete der Schweiz und das Verbot jeder jesuitischen Tätigkeit in Kirche oder Schule. Diese Bestimmung wurde in die Schweizer Verfassung aufgenommen und steht in ihr noch heute *(s. Artikel Schweiz und Jesuiten)*.

In kurzen, treffenden Worten schildert das Verhalten der Jesuiten inmitten der Schweizer Wirren das Votum Zürichs, das auf besonderen Antrag in die Verhandlungsschrift der Tagsatzung vom 2. September 1848 aufgenommen wurde: Nach einer Schilderung der Vorgänge im Aargau und den Bemühungen der übrigen Kantone, die katholischen Kantone zur Aufgabe ihrer Forderungen zu bebewegen, heißt es: „Statt also den Vorstellungen des größten Teiles der Eidgenossenschaft irgendwelche Rechnung zu tragen, wurde der [Jesuiten-]Orden auch in einen Vorort [Luzern] berufen. Und sie kamen schnell — die Jesuiten; sie kamen bei voller Erkenntnis der Verhältnisse, sie kamen im Bewußtsein, den tiefsten Zwiespalt in unserem Vaterlande zu erregen und zu vermehren. Nun brach der Unmut los, und der Strom trat über seine Ufer; es erfolgte ein bewaffneter Angriff gegen Luzern und es floß Bürgerblut — aber die Jesuiten blieben. Gerichtliche Verfolgungen im weitesten Umfange füllten die Kerker von Luzern und trieben viele Hunderte von Heimat, von Familie und Beruf hinweg . . . Da entlud sich zum zweiten Male der Zorn eines Teiles des Schweizervolkes und in reichlicheren Strömen als früher floß Bürgerblut — aber die Jesuiten blieben . . . Warum sollten sie auch nicht bleiben, sie, die kein Vaterland haben, also auch kein Herz für ein Vaterland haben können? Was kümmert es die Jesuiten, ob wegen ihnen das Blut der Bürger fließe, ob das Vaterland wegen ihnen in innerem Zwiespalt sich zugrunde richte? Sie haben keinen anderen Zweck, als ihren Einfluß auszudehnen" (abgedruckt in: *Der Untergang des Sonderbundes und die Austreibung der Jesuiten, S. 43—45)*.

Ledermann: „Der Sonderbundskrieg war ein Kampf der bundesbrüderlichen Liebe und Toleranz gegen den jesuitischen, freiheitsmörderischen und vaterlandslosen Fanatismus" *(Historische Betrachtungen aus der Sonderbundszeit, S. 63).*

Gioberti: „Da die Jesuiten [in Luzern] jenes Blutbad [im Sonderbundkrieg] voraussehen konnten und durchaus verpflichtet waren, es zu vermeiden, so waren sie die freiwillige und daher unentschuldbare Ursache der so großen Metzeleien ... Zwei Züge der Freikorps fanden in kurzen Zwischenräumen wegen der Jesuiten gegen Luzern statt; der erste am 8. Dezember 1844; der zweite am 31. März und 1. April des nächsten Jahres ... Die Regierung von Luzern, welche der Gesellschaft [Jesu] untertänig und ergeben war und von den Vätern [den Jesuiten] in Freiburg geleitet wurde, vermehrte, statt das Verfahren zu ändern, die Bedrückung gegen die Unschuldigen [die Gegner der Jesuiten] dermaßen, daß gegen 2000 Bürger gezwungen wurden, den Kanton zu verlassen ... Unter den Petitionen, die der Tagsatzung am 24. Februar 1844 übergeben wurden, hatten die, welche für die Jesuiten waren, nur 14000 Unterschriften, während die gegenteiligen deren 94000 zählten. Verlangen Sie [Gioberti wendet sich in seinem Werke an die Jesuiten Francesco Pellico und Curci] einen stärkern Grund, um zu beweisen, daß die Jesuiten in dem vergangenen und gegenwärtigen Streite [in der Schweiz] weder ein Vorwand noch ein Nebending sind? ... Die Jesuiten erzeugten die tyrannische Regierung jenes Kantons, welche, ohne den besten Teil seiner Bürger und die allgemeine Stimmung der ganzen Schweiz zu berücksichtigen ... das Feuer des Bürgerkrieges entzündete. Die Jesuiten waren Schuld an jenen zahlreichen Verbannungen ... Die Jesuiten waren Anstifter der Einkerkerungen, der Wunden, des Todes, des Mordes von 112 Bürgern durch Bruderhand, der Trauer, der Armut und des Elendes ihrer Famlien" *(Die neuen Jesuiten, II, 578 f., 585 f., 592).*

Die jesuitische Darstellung der Ereignisse lautet natürlich ganz anders. „Jesuiten-Kalender" für das Jubeljahr 1914: „Die Bundesakte von 1815 hatte den 22 Schweizer Kantonen in wahrhaft freiheitlicher Gesinnung die Selbständigkeit auch in religiösen Dingen überlassen und die Entscheidung über konfessionelle Fragen sowie den Bestand der Klöster den Kantonsregierungen zugesichert. Unter dem Schutze einer so duldsamen und gerechten Bestimmung hatten die Jesuiten eine reich gesegnete Tätigkeit durch Missionen in den katholischen Kantonen und vor allem durch ihre Unterrichtsanstalten in Schwyz, Freiburg und Brig entfaltet. Den radikalen Kirchenfeinden war diese Ordnung ein Dorn im Auge; es galt den Umsturz der bestehenden staatsrechtlichen Grundlagen und die Knechtung aller konservativen Elemente durch ein festgegründetes radikales Regiment. Wie sooft mußte der Schlachtruf gegen die Jesuiten, eine maßlos einsetzende Hetze als Mittel dienen, die politischen Zwecke zu erreichen. Seit 1844 erschien Jahr für

Jahr auf der Tagsatzung der Antrag auf ‚Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen‘, und als er immer wieder von der verfassungstreuen Mehrheit abgelehnt wurde, so versuchte man es in den einzelnen katholischen Kantonen mit Aufständen, die aber von den Regierungen energisch unterdrückt wurden. Die Stellung der von radikalen Regierungen geleiteten Kantone, die zum Teil schon in den dreißiger Jahren eine schmachvolle Beraubung der Klöster durchgeführt hatten, wurde gegenüber den an ihrem verbrieften Bundesrechte festhaltenden konservativen Regierungen so bedrohlich, daß auch Blinde einsehen mußten, es gelte für die Katholiken einen Kampf um die eigene Freiheit und Selbständigkeit, um den Glauben und das Recht. So traten 1846 die sieben katholischen Kantone zu einem Schutzbündnis zusammen [daß dies Bündnis verfassungswidrig war, wird verschwiegen], durch das sie sich für den Fall eines ungerechten Angriffes zur gegenseitigen Hilfe verpflichteten, wie auch schon 1832 die liberalen Kantone es unbehelligt getan hatten. Fälschlich hat man dieses Bündnis den ‚Sonderbund‘ genannt. Durch unerhörte Agitation gelang es den Radikalen, die konservative Regierung in St. Gallen zu stürzen und damit die Mehrheit auf der Tagsatzung zu erlangen. Mit der Macht, die vor Recht geht, verlangten sie die Auflösung des ‚Sonderbundes‘, sachlich also die Auslieferung auf Gnade und Ungnade an die erbittertsten Gegner, und die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen. Da die katholischen Kantone sich weigerten, auf ihr Recht und ihre Freiheit zu verzichten, kam es zu dem Sonderbundskrieg des Jahres 1847. Die Jesuiten hatten nicht mehr Schuld daran, als daß sie in der Schweiz überhaupt existierten und für den Glauben eifrig gearbeitet hatten“ *(S. 82f.)*.

Southwell, Robert, S. J., englischer Dichter, seine Beziehung zu Shakespeare. Der Jesuit R. Southwell (er wurde als Katholik und Jesuit 1595 zu Tyburn gehängt) hat sich im englischen Schrifttum als Dichter einen ehrenvollen Platz erworben. Overmanns S. J.: „Die Werke Southwells waren schon zu seinen Lebzeiten weit verbreitet und fanden hohe Anerkennung. Francis Bacon rühmte die bilderreiche Sprache seiner frommen Betrachtungen, und Ben Jonson, der doch nicht leicht zu befriedigen war, gestand dem schottischen Dichter Drummond of Hawthornden, daß er mit Freuden viele seiner eigenen Verse vernichten würde, wenn er Southwells kleines Gedicht The burning babe verfaßt hätte. In der neuen Cambridge History of English Literature *(IV, 128)* hebt Harold H. Child an Southwells Dichtungen die Aufrichtigkeit des Gefühls, die Bilderpracht und die Schärfe des Ausdrucks hervor; über diesen Werken liege ein Glanz, der nur durch eine liebenswürdige Güte gemildert werde, die zu allem, was wir sonst vom Dichter wüßten, vollkommen stimme“ *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 493 ff.)*. Overmanns S. J. sucht mit nicht unstichhaltigen Gründen zu beweisen, daß Shakespeare und Southwell S. J. sich gegenseitig

befruchtet haben. Gestützt auf Forschungen eines in der literarischen Welt sonst allerdings unbekannten John William Trotman, tritt Overmanns S. J. dafür ein, daß die in Versen gehaltene „Widmung“ eines von Southwell S. J. verfaßten „Trostgedichtes“ (Triumphs over Death) an die Kinder der Lady Margaret Howard bei ihrem Tode von Shakespeare sei.

Sozialdemokrat und Katholik. Cathrein S. J.: „Von protestantischer Seite ist wiederholt behauptet worden, auch ein guter Christ dürfe sich den Sozialdemokraten anschließen. Das mag richtig sein, wenn man mit vielen heutigen Protestanten unter Religion nichts versteht als ein bloßes Gefühl, das in uns Vorstellungen von rein subjektivem Wert erzeugt . . . Mit einer solchen Religionsauffassung mag die Sozialdemokratie vereinbar sein, aber wir leugnen, daß das überhaupt noch Religion ist, am allerwenigsten ist es die positive christliche oder gar die katholische Religion . . . Hieraus [aus den von den Päpsten verurteilten wirtschaftlichen Grundsätzen der Sozialdemokratie] ergibt sich von selbst die Antwort auf die Frage, ob ein Katholik ein Sozialdemokrat sein könne, wenn er nur für die wirtschaftlichen Bestrebungen des Sozialismus eintrete, dessen antireligiöse Tendenzen dagegen, besonders die materialistische Geschichtsauffassung ablehne? Selbst wenn wir annehmen, eine solche Scheidung der religiösen und wirtschaftlichen Seite des Sozialismus sei möglich, so müßte doch obige Frage entschieden verneint werden. Denn auch die wirtschaftlichen Ziele des Sozialismus widersprechen der Lehre der katholischen Kirche . . . Es kann also kein Katholik sich dem [sozialdemokratischen] Vorhaben anschließen, ohne sich mit dem Naturrecht und der Lehre der Kirche in Widerspruch zu setzen“ *(St.M.L., 1909, LXXVII, 258, 270f.).*

Lehmkuhl S. J.: „Wer von Herzen den Sozialisten anhängt, verfällt gewiß als Ketzer oder Apostat den [für diese bestehenden] Kirchenstrafen. Ja, auch ihren Versammlungen beizuwohnen, ist äußerst gefährlich und wegen des Wohlwollens, das ihnen dadurch erwiesen wird, aufs schwerste untersagt“ *(Th. m., II, 702).* „Ein verständiger und gläubiger Christ . . . weiß: zwischen beiden [Christentum und Sozialdemokratie] ist eine unüberbrückbare Kluft“ *(St.M.L., 1911, LXXXI, 170).*

Sozialisierung *(s. auch Frage, soziale; Sozialismus; Volkswirtschaft der Zukunft).* Noppel S. J.: „Soweit es sich bei Sozialisierung, Verstaatlichung oder Kommunalisierung nur um Betriebe handelt, die, wie z. B. Verkehrsmittel, Eisenbahn, Straßenbahn oder Elektrizitätswerke u. a., bereits früher vielfach im öffentlichen Eigentum und Betrieb waren, sich auch ihrer Betriebsart nach hierfür eignen, ist natürlich gegen weitere Übernahme solcher Anstalten in öffentliches Eigentum nichts zu sagen. Es ist allerdings mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse eine sehr große Frage, ob man eine erhebliche Einnahme für den Gemeindesäckel damit erzielt oder gar die Produktion bzw. den Betrieb dadurch

heben kann. Neben der völligen Übernahme in öffentliches Eigentum besteht noch die Möglichkeit, daß der Staat sich am Besitz durch Übernahme von Vermögensanteilen beteiligt. Es entsteht dadurch eine der verschiedenen Formen gemischter Wirtschaft. Diese gemischten Unternehmungen können dann wiederum entweder in öffentlicher, privater oder gemischter Leitung stehen . . . Zur Enteignung treten als weitere Formen der Vergesellschaftung, der Gemeinwirtschaft oder, wenn man will, auch Sozialisierung die Unzahl von Formen eines Zusammenschlusses, einer Regelung, Beaufsichtigung, Leitung von Produktion, Vertrieb der einzelnen Güter. Diese Formen sind vorgebildet in den verschiedenen Unternehmungsformen der Privatindustrie. Für uns in Deutschland kommt besonders die Form des Kartells bzw. Syndikats in Betracht . . . Man spricht heute von Gemeinwirtschaft schon dann, wenn alle Unternehmen eines entsprechenden Wirtschaftszweiges zwangsweise zusammengeschlossen werden und der Staat ein gewisses Aufsichtsrecht vorbehält . . . Ein weiterer Baustein in der geplanten ‚Sozialisierung' bildet die sog. Verankerung der ‚Räte' in der Verfassung . . . Gelingt es, die demokratische Grundlage der Räte zu wahren, alle tätigen Stände ihrer Bedeutung für das Volksganze entsprechend herbeizuziehen, den Arbeitern den Sinn für das Mögliche und Wirkliche wiederzugeben, dann sind die Räte ein ganz hervorragendes Werkzeug zum Aufbau einer vom Geiste des Christentums durchtränkten sozialen Ordnung. Der Gedanke, den Arbeitern wieder innerlichen Anteil an ihrer Hände Werk zu ermöglichen, sie in gemeinsamem Streben nach dem Wohl aller Produktionsteilnehmer, aber auch dem Wohl des ganzen Volkes, mit dem Unternehmer zu vereinen, sie aus der Stelle des Werkzeugs zum Mitarbeiter zu erheben, ist so erhaben, so christlich-sozial, wie er besser nicht gedacht werden konnte" *(St.d.Zt., August 1919, S. 334—340).*

Sozialismus *(s. auch Frage, soziale; Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft; Sozialisierung; Staatssozialismus; Volkswirtschaft der Zukunft).* Cathrein S. J.: „K o m m u n i s m u s hat eine weitere Bedeutung als S o z i a l i s m u s. Unter Kommunismus versteht man jedes volkswirtschaftliche System, durch welches das Privateigentum, wenigstens an allen Produktionsmitteln, beseitigt und dafür Gütergemeinschaft eingeführt werden soll. Dieser Kommunismus läßt mannigfaltige Formen zu. Die wichtigsten sind folgende: 1. Der negative Kommunismus begnügt sich mit der Leugnung des Privateigentums. Alle Güter sollen gleichmäßig zu jedermanns Verfügung stehen . . . 2. Der positive Kommunismus will die materiellen Güter ganz oder teilweise an irgendein Gemeinwesen übertragen und gemeinsame Produktion und Benutzung der Güter einführen: gemeinsame Mahlzeiten, Schlafstätten, Krankensäle usw. . . . Der sozialistische Kommunismus oder einfachhin S o z i a l i s m u s will alle Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft (des Staates) verwandeln und sowohl die Produktion als die Verteilung des Produktionsertrages planmäßig durch die Gesellschaft (den Staat) or-

ganisieren . . . Daß der sogenannte ‚wissenschaftliche' Sozialismus wesentlich religionslos, ja religionsfeindlich ist, kann nicht zweifelhaft sein . . . Die wesentlich antireligiöse Stellung des Sozialismus zeigt sich in seiner rein irdischen, rein ‚diesseitigen' Auffassung des menschlichen Lebens . . . Sein Dekalog sind die Menschenrechte; sein Gott ist der demokratische Volksstaat; sein Ziel und Ende irdischer Genuß für alle, sein Kult die Produktion . . . Es ist eine dem Christentum widersprechende Lehre, wenn der Sozialismus jedes Privateigentum als ungerecht, als ‚Diebstahl' verurteilt . . . Trotzdem glauben wir, daß man mit vollem Recht den Sozialismus den legitimen Sohn des Liberalismus nennen kann und muß, auch wenn sich der Liberalismus noch so sehr dieser Vaterschaft schämt. Die Frage ist ja nur, ob die von den Liberalen aufgestellten Prinzipien folgerichtig zum Sozialismus führen oder nicht; und diese Frage glauben wir unbedingt bejahen zu müssen" *(M. Ph., II, 124f., 187f., 189, 191)*. Ähnlich wie Cathrein S. J. drückt sich sein Ordensgenosse Biederlack S. J. aus *(Die soziale Frage, S. 57ff.)*. So sehr übrigens der Jesuitenorden den Kommunismus schulwissenschaftlich verurteilt, tatsächlich übt er ihn, wenn es in seinem Interesse liegt. In den „Reduktionen" von Paraguay und am La Plata führten die Jesuiten den Kommunismus unter den Indianern ein. „Als Privateigentum", sagt Zimmermann, „war nur etwas Schmuck für die Frauen gestattet; es gab sonst nur Gebrauchseigentum" *(Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens, S. 379; vgl. Artikel Jesuitenstaat in Paraguay)*.

Spee, Friedrich von, S. J. Der Jesuit Duhr gibt aus ungedruckten Ordenskatalogen folgende Lebensdaten Spees: Er wurde geboren am 25. Februar 1591 zu Kaiserswerth und trat in das Noviziat der Gesellschaft Jesu am 22. September 1610 zu Trier; 1613—1615 studiert er Philosophie zu Würzburg; 1616 ist er Lehrer der Grammatik in Speyer; 1617—1618 Lehrer der Humanität in Worms; 1619 Lehrer der Rhetorik in Mainz; 1620—1623 studiert er Theologie in Mainz; 1624—1626 ist er Professor der Philosophie in Paderborn; 1627 macht er sein drittes Noviziatsjahr (Tertiat) in Speyer; 1628—1629 ist er in Wesel, Köln und Peine seelsorgerisch tätig; 1630—1635 ist er Professor der Moraltheologie und Beichtvater in Paderborn, Köln, Trier; er stirbt am 7. August 1635 *(Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, S. 60)*. Der Jesuit Friedrich von Spee (aus dem jetzt noch bestehenden rheinischen Grafengeschlecht) gehört zu den wenigen erfreulichen, ja anmutigen Erscheinungen innerhalb des Jesuitenordens. Als zartsinniger Dichter und Menschenfreund, als warmherziger Fürsprecher der unglücklichen Opfer des gerade von seinen Ordensgenossen genährten blutigen Hexenwahnes, tritt er in der damaligen poesie- und mitleidlosen Zeit stark hervor. Lange Jahre war er in Paderborn, Trier und Würzburg Beichtvater vieler Hunderte von gemordeten Hexen, und wenn er sich auch nicht durchrang zu völliger Verwerfung des Hexenwahnes, so gelangte er doch

zur Erkenntnis, daß die Massenverfolgungen und Massentötungen der bedauernswerten Geschöpfe unmenschliche und widerchristliche Greuel waren. Dieser Erkenntnis gab er Ausdruck in der berühmt gewordenen und weit verbreiteten Schrift: Cautio criminalis, erschienen (ohne Namen des Verfassers!) 1611 zu Rinteln; sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Hexenwahn einzudämmen. Spees Tat, denn das war sein Buch, ist um so anerkennenswerter, als sie zum Urheber ein Mitglied desjenigen Ordens hat, der durch Wort und Schrift, durch seinen geistlichen wie weltlichen Einfluß zur Beförderung des Hexenwahns und seiner blutigen Folgen unendlich viel beigetragen hat. Aber das große Verdienst Friedrich von Spees dem Jesuiten Spee und damit dem Jesuitenorden zuzuschreiben, ist eine jener vielen bewußten Fälschungen, wodurch jesuitische Geschichtschreiber die Wahrheit vergewaltigen und ihre Leser betrügen. Schon die oberflächliche Erwägung offensichtlicher Tatsachen führt zu einem ganz andern Ergebnis, als zu einer Verherrlichung des Jesuitenordens in Friedrich von Spee und seiner Cautio criminalis. In Mainz, Würzburg, Trier, Köln, Paderborn, den Hauptorten der Speeschen Tätigkeit, waren fast ausschließlich Jesuiten als Beichtväter der Hexen angestellt. Tausende der unglücklichen Weiber sind von ihnen zum Tode geleitet worden, aber nur ein einziger aus ihnen hat gegen den unchristlichen und blutigen Greuel seine Stimme öffentlich erhoben: Friedrich von Spee. Und auch dieser eine ist gegen den Hexenwahn nicht als Jesuit aufgetreten; ihm und seiner Schrift stand nicht das Ansehen des Jesuitenordens zur Seite. Spee hat seinen Verfassernamen verschwiegen; seiner Cautio criminalis fehlt das S. J. = societatis Jesu, es fehlt ihr „die Billigung und Gutheißung der Oberen". Beides prangt aber auf dem schändlichen Hexenbuche Delrios und auf all den anderen jesuitischen Hexenschriften, die, wie die Werke der Jesuiten Valentia, Laymann, Drexel, Scherer usw., geradezu skandalösen Inhaltes sind *(vgl. Artikel Hexenwahn und Jesuiten)*. Aus dieser unanfechtbaren Gegenüberstellung ergibt sich die handgreifliche Unmöglichkeit, daß der Inhalt von Spees Cautio jemals das Placet und Imprimatur der Ordenszensur erlangt hätte. Spee mußte sein Buch ohne und gegen den Willen seiner Ordensoberen erscheinen lassen. Auch der Jesuit Duhr gesteht: „Vor allem muß zugegeben werden, daß die Cautio criminalis ohne Vorwissen seiner [Spees] Oberen erschien" *(a. a. O., S. 60)*.

Gänzlich unhistorisch ist es, wenn Cardauns, der frühere Hauptschriftleiter der „Kölnischen Volkszeitung", in seiner oberflächlichen Schrift über Spee schreibt: „Die Approbation der Ordensoberen trägt das Buch nicht, indes steht zu vermuten [!], daß die Cautio bei ihnen wohlwollend aufgenommen wurde" *(Frankfurter zeitgemäße Broschüren, 1884, Bd. 5, Heft 4, S. 125)*. Das kann nur schreiben, wer sich den Tatsachen absichtlich verschließen, sie absichtlich fälschen will oder von ihnen nichts weiß. Die Ordensoberen: Generale, Provinziale, Rektoren, waren vollständig im Banne

des Hexenwahns; in anerkennenden Worten erteilten sie fort und fort den scheußlichen Erzeugnissen dieses Wahnes aus dem Schoße ihres Ordens heraus die Druckerlaubnis; Stimmen, die sich dagegen erheben, ich erinnere nur an den Jesuiten Hell in Eichstätt *(Duhr S. J., a. a. O., S. 71; s. auch Artikel Hexenwahn)* werden durch Strafen zum Schweigen gebracht, und da sollte Spees Buch von diesen selben Ordensoberen „wohlwollend" aufgenommen worden sein! Spee schrieb seine menschenfreundliche und christliche Cautio, obschon er Jesuit war und entgegen dem Geiste seines Ordens, die Delrios usw. haben ihre Bücher geschrieben, weil sie Jesuiten waren und aus dem Geiste des Jesuitenordens heraus. Es ist eine beliebte Art jesuitischer Fechtkunst, unangenehme von Jesuiten geschriebene Bücher abzuschütteln mit der Bemerkung, der Orden als solcher hat mit dem Buche nichts zu tun. Nur Denkoberflächlichkeit und Unwissenheit über die Zensurvorschriften des Jesuitenordens wird sich mit dieser Ausrede zufrieden geben. Der Jesuitenorden als solcher hat noch nie ein Buch geschrieben und wird nie eines schreiben, das kann nur der einzelne Jesuit, aber indem das Manuskript des einzelnen Jesuiten die Ordenszensur passiert hat und von ihr gutgeheißen worden ist, haftet der Orden für seinen Inhalt, es ist sein geistiges Eigentum geworden, es trägt im amtlichen Imprimatur den Stempel seines Geistes *(vgl. Artikel Bücherprüfung und Bücherausgabe)*. Nur deshalb kann der Jesuitenorden stolz sein — von seinem Standpunkt aus — auf die Werke eines Suarez, Bellarmin, Molina, Sanchez usw., weil die Erzeugnisse dieser einzelnen Jesuiten durch die Billigung der Ordenszensur Eigentum des Ordens geworden sind. Gilt diese selbstverständliche Wahrheit für jedes einzelne Buch, welches das „Mit Erlaubnis der Oberen" an der Stirne trägt, um wieviel mehr gilt sie für eine mit diesem jesuitischen Imprimatur versehene Literatur, die in gleichartiger Behandlung desselben Gegenstandes mehr als zwei Jahrhunderte lang aus dem Schoße des Jesuitenordens hervorgegangen ist. Eine solche Literatur bilden aber die jesuitischen Hexenschriften. Alle Jesuiten, die sich mit dem Hexenwahn beschäftigt haben, stehen auf dem Standpunkte des Hexenglaubens. Das Festhalten, die Verteidigung solcher Vorstellungen ist jesuitischer Geist. Spees Schrift steht in schneidendem Gegensatz zu diesem Geiste.

Der Jesuit Duhr schreibt *(a. a. O., S. 60)*: „Jedenfalls gebührt dem Orden der Anteil, daß er Spee von früher Jugend an gebildet, bevor er noch Jesuit war, daß dann Spee seine ganze asketische, philosophische, theologische Ausbildung dem Orden verdankt."

Spee ist trotz jesuitischer Ausbildung von der jesuitischen Hexenlehre abgefallen. Viel zutreffender würde Duhr seinen Satz anwenden auf Delrio, Scherer, Drexel, Löper, Valentia, Laymann, Tanner, Gaar, Reiffenberg, Sacchini, kurz auf die Hexenschriftsteller des Ordens; an ihnen und ihren Erzeugnissen hat der Jesuitenorden wirklich großen „Anteil", auf Spees Cautio hat er auch nicht den Schein eines Anspruches. Sollte sich bewahrheiten, was Duhr gleich-

falls schreibt *(a. a. O., S. 60)* — er verspricht darüber Mitteilungen aus dem Ordensarchiv —, daß Spees Cautio auch ohne seinen Auftrag von indiskreten Freunden veröffentlicht worden ist, so würde damit auch Spees persönliches Verdienst erhebliche Einbuße erleiden. Es würde folgen, daß Spee nicht den Mut hatte, den Zensurvorschriften seines Ordens entgegen, der Wahrheit die Ehre zu geben. Eine Schrift erscheinen zu lassen „ohne Vorwissen der Oberen", ist nämlich für einen Jesuiten vom Standpunkt der Ordensdisziplin aus ein schweres Vergehen. So wurde auch die ohne Billigung der Ordensoberen erfolgte Veröffentlichung der Cautio innerhalb des Jesuitenordens angesehen. Duhr hat im *Historischen Jahrbuch (1900, 2. u. 3. Heft, S. 344ff.)* einen Briefwechsel zwischen dem Ordensgeneral Mutius Vitelleschi und dem Provinzial der niederrheinischen Provinz des Jesuitenordens, Goswin Nickel, veröffentlicht (vollständig?), der darüber keinen Zweifel läßt. Der General befiehlt dem Provinzial, „den P. Spee ernstlich zu ermahnen, daß er in der Folge seine Schriften besser verwahre und jeden dergleichen Verdacht [der Veröffentlichung von Schriften ohne Erlaubnis der Oberen] vermeide". Der Provinzial möge erwägen, ob nicht, wegen Veröffentlichung der Cautio, die Zulassung zum Grade der Professen für Spee hinauszuschieben sei (es ist das wohl die schwerste Strafe, die der Ordensgeneral verhängen kann); auch solle der Provinzial Sorge tragen, daß der Drucker und Verleger der Cautio bestraft werde. Eine Neuauflage des Buches widerrät der Provinzial. Es ist also gröbste Entstellung, die Cautio als Ruhmesblatt der Geschichte des Jesuitenordens auszugeben.

Auch in dieser seiner neuesten Veröffentlichung leistet Duhr S. J. in bezug auf Verdrehung Hervorragendes. Er schreibt: „Die Cautio ist aus dem Geiste der Liebe und Erbarmung, der theologischen Klugheit und Vorsicht herausgewachsen, den Spee bei den Jesuiten und als Jesuit sich angeeignet hatte" *(ebda., S. 345)*. Warum sollte Duhr das auch nicht schreiben? Von seinen Lesern liest ja doch niemand die vom Orden gutgeheißenen, den blutigen Hexenwahn verteidigenden Werke der Jesuiten Laymann, Delrio, Drexel, Tanner, Scherer usw. Keinem Zweifel unterliegt es auch, daß die Beichtväter, die Spee in seiner Cautio so furchtbar anklagt, seine eigenen Ordensbrüder, d. h. Jesuiten waren. An den meisten Orten, wo damals im katholischen Deutschland der Hexenwahn seine Menschenopfer forderte, waren es Jesuiten, welche die Unglücklichen zum Scheiterhaufen geleiteten, so in Braunsberg, Eichstätt, Fulda, Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier, Köln, Münster, Paderborn. Die „Jahresberichte" des Trierer Jesuitenhauses z. B. „rühmen", daß ein einziger Jesuit, Lukas Ellentz, 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleitet habe *(Duhr, Die Stellung der Jesuiten, S. 73)*. In Würzburg, Trier, Köln, Paderborn hatte aber Spee seine Erfahrungen gesammelt; sie konnten also nicht anders, als aus dem Kreise seiner Ordensbrüder geschöpft sein. Dem steht in keiner Weise entgegen, daß Spee an einer Stelle *(Cautio, Dub. 51)* klagt, die Richter und

Inquisitoren hielten besonnene und gelehrte Männer, denen die ganze Welt ihre Kinder und die Fürsten ihre Gewissen anvertrauen, von den Gefängnissen fern. Daß unter den „besonnenen und gelehrten Männern“ Jesuiten gemeint sind, ist sicher, ebenso sicher ist aber auch, daß Spee in diesen Ausdrücken nur von einzelnen Jesuiten als von Ausnahmen spricht. Denn sonst hätte er sich mit seinen Worten doch zu sehr in Widerspruch mit der allgemein und ihm besonders bekannten Tatsache gesetzt: daß nämlich die Jesuiten als Beichtväter der Hexen nicht bloß nicht ferngehalten wurden, sondern daß gerade sie an allen Orten, wo die Verfolgung am wütendsten tobte (Bamberg, Würzburg, Trier), fast ausschließlich Hexenbeichtväter waren.

Spee zieht im Dubium 51 seiner Cautio criminalis die Summe seiner Ausführungen über die Hexenverfolgung: „Sage mir die Summe und den kurzen Inhalt des Prozesses wider die Zauberei, wie er in unserer Zeit geführt wird. Das will ich tun. Du mußt aber von vornherein beachten, daß bei uns Deutschen und insbesondere — dessen man sich schämen muß — bei uns Katholiken der Aberglaube, die Mißgunst, das Lästern, Schänden, Schmähen, das hinterlistige Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt ist. Weder wird es von der Obrigkeit gebührend gestraft noch von der Kanzel gerügt, und eben daher entsteht der erste Verdacht der Zauberei, daher kommt es, daß alle Strafen Gottes, die er in seinem hl. Worte den Ungehorsamen androhet, durch Zauberer und Hexen kommen sollen; die Hexen müssen alles getan haben. Daher kommt es, daß jeder törichterweise ruft und schreit, die Obrigkeit sollte nach Zauberern und Hexen suchen, nämlich nach Hexen, die die Schreier mit ihren bösen Zungen gemacht haben. Hierauf befiehlt die Obrigkeit ihren Richtern, daß sie gegen diese verrufenen, lasterhaften Personen vorgehen sollen. Die Richter wissen nun nicht, wo und mit wem sie anfangen sollen, da es ihnen an Anzeichen und Beweisen fehlt. Währenddessen kommt der zweite und dritte Befehl der Obrigkeit. Zieht aber der Magistrat die Sache als ein schweres und gefährliches Werk in Erwägung, so schickt die Obrigkeit Inquisitoren oder Kommissare. Deren Unverstand und Heftigkeit nennt man dann gottseligen Eifer für die Gerechtigkeit, und dieser gottselige Eifer wird durch die Hoffnung auf einen guten Lohn noch mehr unterhalten und entzündet, besonders wenn dem Inquisitor für jeden Kopf eine gewisse Summe von Talern zugesagt wird und es ihm außerdem freisteht, von den Bauern noch andere Steuern einzutreiben. Trifft es sich dann, daß irgendein Mensch über eine arme Gaja (so wollen wir das arme Weib einmal nennen), ein verdächtiges Wort fallen läßt, so ist der Anfang gemacht, sie muß herhalten. Damit es aber nicht den Anschein habe, als ob man auf bloßes Gerede hin vorgehe und ohne andere Anzeichen, so hat man sehr bald ein unfehlbares Anzeichen zur Hand, und zwar folgenden Fallstrick: entweder hat die Gaja ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Im ersten Fall ist ein starkes Anzeichen vorhanden,

denn wer schon böse ist, kann sehr leicht zu noch Böserem verführt werden. Auch der zweite Fall ist kein weniger sicheres Anzeichen, denn, so sagt man, Hexen tun gerne schön und wollen für fromm gehalten werden. So ergeht denn der Befehl, die Gaja ins Gefängnis zu werfen, und sofort ist ein neues Anzeichen da: entweder gibt Gaja durch Worte oder Gebärden zu erkennen, daß sie sich fürchte, oder sie zeigt sich furchtlos. Zeigt sie Furcht — und wer wollte sich nicht fürchten, der weiß, wie schrecklich man dort gefoltert wird —, so ist das ein Beweis ihres bösen Gewissens; fürchtet sie sich nicht, sondern baut sie auf ihre Unschuld, so ist es auch ein Beweis gegen sie, denn der Teufel macht die Hexen mutig. Damit es aber nicht fehle an zahlreichen Anzeichen, so hat der Inquisitor seine Spürhunde bereit: gottlose, leichtfertige, verrufene Leute, die müssen das ganze Leben der armen Gaja durchforschen, um etwas zu finden, das argwöhnische Leute böse auslegen und als Hexerei deuten können. Gibt es denn noch einige, die der Gaja schon früher nicht wohl gesinnt waren, so treten sie auf, machen ein x für ein u und jeder ruft: die Gaja hat schwere Indizien gegen sich. Deshalb muß die Gaja auf die Folter. Denn bei diesem Prozeß wird kein Anwalt und keine Verteidigung gewährt. Hexerei, so sagen sie, ist ja ein crimen exceptum, ein Laster, das dem gerichtlichen Prozeß nicht unterworfen ist. Ja sollte sich jemand als Anwalt finden, oder die Obrigkeit daran erinnern, daß sie vorsichtig verfahren solle, der kommt in den Verdacht der Zauberei. So verstummt jeder Mund, und alle Federn werden stumpf; man wagt weder zu reden, noch zu schreiben. Damit man aber den Inquisitoren nicht nachsagen könne, sie hätten der Gaja die Verteidigung verweigert, so ist es Sitte, daß sie die Gaja über die Anzeichen ausfragen, wenn man es fragen nennen kann. Bestreitet nämlich die Gaja die vorgebrachten Indizien, so achtet man nicht darauf, sondern die Indizien behalten ihren Wert, und die hartnäckige Gaja muß wieder ins Loch; denn weil sie sich verteidigt, ist sie hartnäckig, und wenn sie sich gut verteidigt, so ist dies ein neues Indizium gegen sie, denn, so heißt es, wäre sie keine Hexe, so könnte sie sich nicht so gut verteidigen. Bleibt sie bei ihrer Verteidigung, so liest man ihr den Befehl zur Folter vor, als ob sie sich überhaupt nicht verteidigt und die Indizien nicht widerlegt hätte. Ehe sie aber gefoltert wird, besieht der Henker sie überall an ihrem nackten Leibe, ob sie sich nicht durch Zauberei unempfindlich gemacht habe, und damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haare überall, auch an den Körperstellen, die man vor züchtigen Ohren nicht nennen soll. Und die Inquisitoren der Bischöfe und Prälaten sind in diesem Punkt die besten Meister. Ist nun die arme Gaja versengt und enthaart, so wird sie gefoltert, damit sie die Wahrheit bekenne, d. h. damit sie sich als Hexe angebe; was sie sonst sagt, ist nicht wahr und darf nicht wahr sein. Zuerst wird sie auf die leichteste Art gefoltert; d. h. die Art wird, obwohl sie sehr schmerzhaft und hart ist, leicht genannt im Verhältnis zu den folgenden Foltern. Bekennt Gaja schon

bei dieser Folter sich als Hexe, so heißt es, sie habe gutwillig und ohne Folter bekannt. Man macht sich darüber keine Gedanken, sondern man führt sie zum Tode, wie man übrigens auch getan hätte, wenn sie nichts bekannt hätte, denn ist einmal der Anfang gemacht, so ist das Spiel schon aus, sie muß bekennen, sie muß sterben. Sie mag bekennen oder nicht; es ist gleich. Bekennt sie, so ist die Sache klar, und sie wird getötet, denn einen Widerruf gibt es hier nicht; bekennt sie nicht, so foltert man sie zum zweiten, dritten und vierten Male. Denn bei diesem Prozeß geschieht, was immer dem Inquisitor beliebt; bei diesem crimen exceptum braucht man nicht darauf zu achten, wie lange, wie scharf, wie oft gefoltert wird; hier glaubt niemand, daß man eine Schuld auf sich laden könne. Verdreht nun etwa während der Folter die Gaja vor Schmerzen die Augen, oder starrt sie mit offenen Augen, so sind dies neue Indizien gegen sie. Verdreht sie die Augen, so heißt es: seht, sie schaut sich nach ihrem Buhlen, dem Teufel, um; starrt sie vor sich hin, so heißt es: sie sehe ihn schon. Wird sie dann schärfer gefoltert und will doch nicht bekennen, macht sie wegen der großen Schmerzen Bewegungen, oder fällt sie in Ohnmacht, so heißt es: sie lacht und schläft auf der Folter, sie hat etwas gebraucht, um nicht reden zu müssen, sie soll lebendig verbrannt werden. Und dann sagen selbst Geistliche und Beichtväter, sie habe keine Reue gezeigt und habe von ihrem Buhlen, dem Teufel, nicht lassen wollen. Ereignet es sich, daß die eine und die andere auf der Folterbank stirbt, so sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Dann kommt Meister Hans Knüpfauf her, schleppt das Aas hinaus und verscharrt es unter dem Galgen. Kommt aber die Gaja auf der Folter mit dem Leben davon, und ist etwa der Richter so besonnen, daß er sie ohne neue Indizien nicht weiter foltern und ohne Geständnis nicht hinrichten lassen will, so läßt man sie dennoch nicht los, sondern legt sie in ein schlimmeres Gefängnis, worin sie oft ein ganzes Jahr gleichsam eingepökelt gehalten wird, bis sie mürbe geworden. Denn hier gibt es keine Reinigung durch die ausgestandene Folter, wie die anderen Rechte gestatten, sondern die Angeschuldigte muß der Zauberei schuldig werden. Denn für die Inquisitoren wäre es eine Schande, wenn sie jemand, den sie verhaftet haben, wieder loslassen müßten. Wer einmal im Gefängnis ist, muß schuldig sein, es geschehe zu Recht oder zu Unrecht. Unterdessen schickt man ungestüme Priester zu der armen Gefangenen, die ihr häufig lästiger fallen, als selbst der Henker. Sie plagen das arme Weib so lange, bis sie bekennen muß, sie sei eine Hexe; sie liegen ihr in den Ohren, wenn sie nicht bekenne, so könne sie nicht selig werden und die heiligen Sakramente nicht empfangen. Und darum hüten sich die Herren Inquisitoren wohl, bei diesen Sachen und Prozessen Priester zu verwenden, die aufrichtigen Sinnes, die Verstand im Herzen und Zähne im Munde haben; auch wachen sie darüber, daß niemand in das Gefängnis kommt, der den Gefangenen guten Rat erteilt. Während so die Gaja im finstern Loche sitzt und von denen, die sie trösten

sollten, gequält wird, ergreifen die Richter schöne Maßregeln, wie sie neue Indizien ausfindig machen können, womit sie die Gaja so überführen, daß auch juristische Fakultäten sie schuldig erkennen. Andere wieder lassen die Gaja mit schweren Ketten belasten, bringen sie in ein anderes Gefängnis und foltern sie weiter, um durch Ortsveränderung den stummen Teufel, wie sie es nennen, aus ihr herauszutreiben. Bekennt sie dann noch nicht, so muß sie lebendig verbrannt werden. Nun möchte ich, weiß Gott, gern wissen, wie ein Mensch, er sei noch so unschuldig, sich hier retten soll, denn die, welche bekennen, und die, welche nicht bekennen, sind ja Hexen und müssen sterben. Oh, du törichtes Weib, warum willst du so oft sterben, da du anfangs mit einem Tode hättest davonkommen können? Folge meinem Rat und sage, du seiest eine Hexe, und stirb, denn vergebens hoffst du loszukommen; das läßt der Eifer für die Gerechtigkeit bei uns Deutschen nicht zu. Hat aber eine aus Unerträglichkeit der Pein fälschlich über sich ausgesagt, so fängt das Elend erst recht an. Jetzt muß sie auch andere, obschon sie nichts Böses von ihnen weiß, anzeigen, und oft diejenigen, die ihr von den Inquisitoren vorgesagt werden. Diese werden dann auch gefoltert und müssen wieder andere anzeigen und diese wieder andere, und so ist kein Ende und Aufhören. Da kommen denn viele mit ins Spiel, die anfangs laut gerufen haben, daß man brennen und brühen müsse. Die Herren haben nicht bedacht, daß die Reihe auch an sie kommen würde. So haben sie ihren gerechten Lohn von Gott, da sie mit ihren giftigen Zungen soviel Zauberer gemacht und soviel unschuldige Menschen dem Feuer überliefert haben" *(Cautio criminalis, Dubium 51, Ed. 1649, S. 307 ff.)*. Für den übrigen Inhalt der Cautio verweise ich auf mein Werk: *Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, I, 560—570)*.

Erst aus der Theodicee des L e i b n i z erfuhr man, daß Spee S. J. der Verfasser der Cautio war. Leibniz hatte es vom Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, gehört, der durch Spees Schrift veranlaßt worden war, die Hexenverfolgungen in seiner Erzdiözese einzustellen *(Pichler, Die Theologie des Leibniz, I, 441)*.

Über S p e e S. J. a l s D i c h t e r sei aus der „T r u t z n a c h t i g a l l" *(Ausgabe A. Weinrich, Freiburg i. B. 1908)* eine Probe gegeben: „T r a u e r g e s a n g v o n d e r N o t C h r i s t i a m Ö l b e r g i m G a r t e n:

Bei stiller Nacht zur ersten Wacht
Ein Stimm' sich gunnt zu klagen;
Ich nahm in acht, was die doch sagt,
Tat hin mit Augen schlagen.
Ein junges Blut, von Sitten gut,
Alleinig ohn' Gefährten,
In großer Not, fast halber tot
Im Garten lag auf Erden.
Es war der liebe Gottessohn,
Sein Haupt hat er in Armen,

Viel weiß und bleicher denn der Mon,
Ein'n Stein es möcht' erbarmen.
‚Ach, Vater, liebster Vater mein,
Und muß den Kelch ich trinken?
Und mag's denn ja nicht anders sein,
Mein' Seel' nicht laß versinken.'
‚Ach, liebes Kind, trink aus geschwind;
Dir's laß in Treuen sagen,
Sei wohl gesinnt, bald überwind',
Den Handel mußt du wagen.'
‚Ach, Vater mein, und kann's nicht sein?
Und muß ich's je dann wagen?
Will trinken rein den Kelch allein,
Kann dir's ja nicht versagen . . .'
Der schöne Mon will untergohn,
Vor Leid nicht mehr mag scheinen;
Die Sterne lan ihr Glitzen stan.
Mit mir sie wollen weinen.
Kein'n Vogelsang noch Freudenklang
Man höret in den Lüften,
Die wilden Tier' trau'rn auch mit mir
In Steinen und in Klüften."

„Die Gespons Jesu spielet im Walde mit einem Echo oder Widerschall:

In grünem Wald ich neulich saß
Gen einer steinen Klausen,
Da kam durch zartes Laub und Gras
Ein sanftes Windlein sausen.
Ein Brünnlein klar
Beiseiten war,
So frisch und fröhlich spritzet,
Ein Bächlein rein
Auch eben fein
Vom hohlen Felsen schwitzet.
Der schöne Frühling schon begunnt,
Es war im halben Märzen,
Da seufzet ich von Seelengrund,
Der Brand mir schlug vom Herzen.
Ich Jesum rief
Aus Herzen tief,
‚Ach Jesu!' tät ich klagen;
Da hört' ich bald
Auch aus dem Wald
‚Ach Jesu' deutlich sagen" usw.

Die Handschrift der „Trutznachtigall" ist in der Bücherei von Trier; sie stammt aus dem Jahre 1634. Veröffentlicht wurde das Büchlein 1649; weitere Ausgaben folgten 1656, 1664 und später,

bis in die Jetztzeit, zahlreiche andere. Viele Lieder aus der „Trutznachtigall“ übernahmen Arnim und Brentano in ihr „Wunderhorn“. Goedeke *(Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, III, 194)* sagt von der „Trutznachtigall“: „Die tiefe, volle Innigkeit einer kindlich reinen Seele hebt seine [Spees] geistlichen Lieder vor den meisten Liedern geistlichen Gehalts jener Zeit hervor.“

Spintisiererei, theologische. Um einen Begriff zu geben, bis zu welchen abwegigen und törichten Spintisierereien sich auch die Jesuiten der Gegenwart — die der Vergangenheit, die Suarez, Ripalda, Molina, Sanchez usw. haben Bände damit angefüllt — verleiten lassen, lege ich eine Stelle aus einer Besprechung vor, die der deutsche Jesuit Christian Pesch (er ist Professor der Theologie in der deutschen Ordensprovinz) einem Buche (De effectibus formalibus gratiae habitualis) seines spanischen Ordensbruders P. Villada S. J. widmet: „In einem Punkte kann ich jedoch durchaus nicht beistimmen. Der Verfasser sucht nämlich mit einem großen Aufwand von Subtilität den Satz zu verteidigen, daß zwischen heiligmachender Gnade [wodurch der Mensch ein Freund Gottes wird] und schwerer Sünde [wodurch er ein Feind Gottes wird] kein metaphysischer Gegensatz bestehe, und daß absolut genommen beide zu gleicher Zeit in der Seele sein könnten. Er geht davon aus, daß die Sündentilgung nur ein effectus secundarius der Gnade sei, hat aber nirgendwo bewiesen, daß dieser effectus secundarius nicht mit metaphysischer Notwendigkeit aus dem effectus primarius hervorgehe. Sein eigener Vergleich mit dem Vertreiben der Kälte durch die Wärme hätte ihn eines bessern belehren können. Wenn wir einem Körper eine Molekularbewegung mitteilen, die wir 30 Grad über Null nennen, so kann auch die göttliche Allmacht in demselben Körper nicht jene Bewegung der kleinsten Teilchen erhalten, die wir 10 Grad unter Null nennen. Die Austreibung der Kälte ist insofern eine sekundäre Wirkung der Wärme, als die Wärme keine Temperatur unter Null auszutreiben braucht, wenn sie keine vorfindet. Trotzdem bleibt es wahr, daß die Temperaturen über und unter Null in demselben Körper sich gegenseitig ausschließen. So tilgt auch die Gnade keine Sünde, wenn sie keine vorfindet, und insofern ist die Sündentilgung eine sekundäre Wirkung der Gnade. Daraus folgt aber nicht, daß die Gnade mit der Sünde absolut zusammen bestehen kann. Wenn Gott, wie der Verfasser lehrt, durch die Eingießung der Gnade den Sünder in actu primo sittlich liebenswürdig und zum Erben des Himmels macht, dann scheint es doch metaphysisch unmöglich zu sein, daß er ihn trotzdem in actu secundo nicht liebe und ihn von der Seligkeit ausschließe. Gott schuldet seiner Weisheit und Heiligkeit, daß er in actu secundo ausführe, was der von ihm eigens hervorgebrachte actus primus verlangt. Ich muß gestehen, die ganze Auseinandersetzung des Verfassers hat mich nicht wenig in der entgegengesetzten Auffassung bestärkt“ *(St. M. L., 1899, LVII, 199)*. Solche Spintisierereien muten um so törichter an, weil „man“ vom „metaphysischen Sein“

dieser „Dinge" („heiligmachende Gnade", „Todsünde") überhaupt nichts weiß noch wissen kann.

Spionage *(s. auch Angeberei; Mißtrauen).* Satzungen: „Ein allgemeiner Aufpasser (syndicus) sei bestellt, der über Personen und Dinge, worüber zu berichten ihm gut scheint, den Rektor, Provinzial und General unterrichtet; dieser Syndikus soll ein Mann großer Pflichttreue und besten Urteiles sein. Außer diesem soll der Rektor auch noch seine eigenen Aufpasser haben, die ihm mitteilen, was in jeder Klasse sich ereignet, damit er Vorsorge treffen kann. Und wie er [der Rektor] über alle Lehrer und über die anderen aus der Gesellschaft [Jesu], so sollen der Kollaterale, der Syndikus und die Räte [Konsultoren] über ihn selbst und über die anderen jährlich einmal dem Obergeneral und zweimal dem Provinzial schreiben ... Auch wenn die Syndici [Aufpasser] nichts von irgendwelcher Bedeutung zu melden haben, sollen sie doch jeden Sonnabend dem Obern wenigstens berichten, sie hätten nichts zu berichten" *(Const. p. 4, c. 17, n. 7 u. decl. K: II, 83 f.).*

Die Monumenta Paedagogica S. J. *(n. 67, p. 639, n. 30)* enthalten eine Verordnung, nach welcher auch die Landhäuser des Ordens (Villen) mit ihren Gärten „nicht zu groß sein sollen, damit die Oberen und die geheimen Aufpasser das Tun und Treiben ihrer Brüder leicht überwachen können" *(Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 80).* Stoeckius: „Zur täglichen Erholungszeit erschienen gewöhnlich weder der Rektor noch die anderen Oberen, um den Brüdern für ihre Unterhaltung eine größere Freiheit zu lassen *(Epp. Nad. 4, n. 61, p. 556).* Wer nun aber an die Möglichkeit eines freien Gedankenaustausches unter ihnen glauben wollte, der würde sich sehr täuschen, denn an die Stelle der Oberen traten geheime Aufpasser [von Stoeckius fett gedruckt], syndici occulti" *(ebda., S. 108, 109).* Stoeckius macht dazu die für einen Nicht-Jesuiten auffallende Bemerkung: „Diese Erscheinung bringt vielleicht dem, der das Wesen der Gesellschaft Jesu richtig erkannt hat, keine Überraschung. Denn die eingehendste Aufsicht selbst über die private Unterhaltung ist für die Existenz eines geistlichen Ordens ein Akt der Notwendigkeit und bildet somit ein Stück seines Wesens" *(ebda., S. 109).* „An der wöchentlichen Erholung auf dem Landgute nahm dagegen stets ein Oberer, der Rektor oder Minister, teil; denn der Genuß der größeren Freiheit erforderte auch eine gründlichere Aufsicht. In der Durchführung dieser Aufgabe unterstützten den Oberen wiederum geheime Aufpasser, deren Zahl sich nach der Anzahl der Brüder richtete. Sie wurden aus den Novizen wie aus den Ordensmitgliedern genommen, und zwar aus beiden Kategorien stets die probatiores [die Zuverlässigeren]; in den Personen trat bisweilen ein Wechsel ein. In der Regel waren sie einander bekannt und konnten daher an die verschiedenen Orte gut verteilt ihre Tätigkeit ausüben, um dann ihre Beobachtungen dem Oberen mitzuteilen" *(Epp. Nad. IV, n. 61, p. 541, 555: Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 109).*

Nadal S. J.: „Er [der Superintendens] habe besondere Beobachter, die ihm im geheimen Mitteilung machen über die Angelegenheiten des Kollegiums, und besonders über den Rektor und die übrigen Angestellten" *(M. H. S. J., IV, 429).*
Dennoch schreibt der Jesuit Meschler: „Von Spionage ist [im Jesuitenorden] gar keine Rede" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 106).*

Spiritismus *(s. auch Hypnotismus; Magnetismus; Okkultismus).* Lehmkuhl S. J.: „Spiritismus ist offenbar scheußlichster Aberglaube. Er besteht nämlich in der Kunst, sei sie echt oder vorgetäuscht, Tote zurückzurufen, mit ihnen zu verkehren, sie um Rat zu fragen. Übrigens muß man nicht glauben, daß man mit den Verstorbenen selbst verkehre; sondern, wenn die ganze Sache nicht auf Betrügereien des Zauberkünstlers beruht, so gehen die Erscheinungen und Offenbarungen der Toten vom Teufel aus. Denn die ungereimten Dinge, die nicht selten gegen die christliche Religion gerichtet sind, können nicht von Gott herrühren, auch nicht von guten Geistern oder von Verstorbenen, die im Himmel sind; also stammen sie von bösen Geistern und von Verdammten; und weil die Verdammten weder aus sich selbst noch für gewöhnlich durch göttliche Vorsehung die Fähigkeit haben, mit den Lebenden zu verkehren, so bleibt nichts übrig, als solche Erscheinungen auf teuflische Ursache zurückzuführen. Die Verbindung wird hergestellt durch ein sogenanntes ‚Medium'. Dieses ‚Medium' wird, während der Geist mit ihm verkehrt, durch den spiritistischen Führer in Hypnose gehalten ... Auch wenn bei der ganzen Sache Betrügereien vor sich gehen, so sündigen doch diejenigen, die Tote zurückrufen und befragen wollen, auf dieselbe Weise, als ob sie mit dem Teufel verkehrten" *(Th. m., I, 284f.).*
Beßmer S. J.: „Der neueste Entscheid des hl. Offiziums [Indexkongregation] vom 24. April 1917 gibt uns Katholiken gegenüber den wechselnden Tagesmeinungen völlige Sicherheit in Beurteilung des Spiritismus und bietet uns durch sein umfassendes Verbot jeglicher Teilnahme an spiritistischen Sitzungen die beste Richtschnur für unser Verhalten" *(St. d. Zt., März 1923, S. 414: „Der Spiritismus von heute").*

Staat (Staatsformen, Staatsgewalt, Staatszweck) *(s. auch Volksoberhoheit).* Cathrein S. J.: „Unter Staat versteht man allgemein ein über die Familie hinausreichendes, aus mehreren Familien bestehendes selbständiges Gemeinwesen zum Zweck des gemeinsamen Schutzes und des gemeinsamen Wohles. Diese Begriffsbestimmung kommt derjenigen nahe, welche wir als die philosophisch richtige im Verlauf unserer Erörterungen nachzuweisen gedenken: Der Staat ist eine natürliche vollkommene Gesellschaft ... Der tiefste Grund, warum der Staat als naturnotwendige Gemeinschaft anzusehen ist, liegt in den Neigungen und Bedürfnissen der menschlichen Natur ... Der Staat ist ein von den Individuen und Familien verschiedenes Ganzes, ein neues Rechtssubjekt, das sowohl seinen Gliedern als anderen Staaten gegenüber

Rechte besitzt . . . Auf den Volkswillen läßt sich keine Staatsgewalt gründen, wie sie der Auffassung aller vernünftigen Menschen und dem Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft entspricht. Wir müssen also eine andere Quelle und Grundlage derselben suchen, und diese kann keine andere sein als der uns durch die natürliche Vernunft erkennbare Wille Gottes . . . Die Staatsgewalt kommt aber, wenn wir sie in sich und abgesehen von ihrem Träger betrachten, nicht bloß irgendwie von Gott, wie jedes irdische Recht, sondern sie hat Gott zum unmittelbaren Urheber. Der Schöpfer der Natur verleiht sie unmittelbar aus sich ohne Dazwischenkunft eines menschlichen Willens . . . Die Staatsgewalt ist die Gesamtheit der Befugnisse, die notwendig sind, um den Staat wirksam zu seinem Ziele zu führen . . . Die weit überwiegende Mehrheit aller älteren Rechtslehrer läßt die einheitliche Rechtspflicht, welche die vielen Familien zur politischen Einheit zusammenfaßt, durch einen Vertrag entstehen . . . Die Vertragstheorie der Scholastiker, wie sie ihr Hauptvertreter [der Jesuit] Fr. Suarez eingehender entwickelt, umfaßt wesentlich folgende Punkte. Zum Staate genügt nicht eine bloß örtlich vereinigte Menge von Familien, weil diese noch kein einheitliches Ganzes bilden. Um einen Staat zu bilden, müssen sie vielmehr durch ein moralisches Band zu einem Ganzen vereinigt werden. Das kann aber nur durch eine gegenseitige, ausdrückliche oder stillschweigende Vereinigung geschehen . . . Fragt man weiter, in welchem Träger sich diese politische Gewalt befinde, so antwortet Suarez: in der zur Einheit vereinigten Menge als Ganzem (in tota communitate) . . . Daraus folgert nun Suarez zweierlei: erstens, daß zwar der Bestand der Staatsgewalt an sich einfach zum Naturrecht gehört, die Bezeichnung eines bestimmten Trägers derselben aber nur auf menschlichem Rechte beruht; zweitens, daß, so oft ein Monarch die Staatsgewalt rechtmäßig besitzt, sie ihm unmittelbar oder mittelbar von der Gesamtheit übertragen wurde und er sie rechtlich auf keine andere Weise erwerben konnte . . . Man hat die eben dargelegte Theorie schon eine eigentümlich ‚jesuitische' genannt und zu allerhand Anklagen gegen die Jesuiten benutzt. Aber die ersten Jesuiten, welche diese Theorie ausführlicher entwickelten, Bellarmin und Suarez, beriefen sich schon ausdrücklich auf die nahezu allgemeine Übereinstimmung der Rechtslehrer und Theologen . . . Nicht zufrieden damit, die Vertragstheorie dem ‚Jesuitismus' zur Last zu legen, hat man bis in die neueste Zeit wegen dieser Theorie die Jesuiten, besonders Laynez, Bellarmin, Mariana, Molina, Suarez, als Bahnbrecher der Rousseauschen Lehre von der Volkssouveränität und als Vorläufer der französischen Revolution gebrandmarkt." Cathrein S. J. beweist dann *(M. Ph., II, 483 f.)*, daß die Lehre des Suarez und die Rousseaus „vollständig voneinander verschieden sind" und entwickelt seine eigene Ansicht. Er leugnet die Notwendigkeit eines „Staatsvertrages" zur Staatenbildung; das örtliche Beisammensein vieler Familien führe naturnotwendig zum Herauswachsen einer über

allen stehenden Autorität, eines „Richters"; diese Autorität könne aber auch auf vertraglichem Wege aufgerichtet werden, weshalb es „frei stand, dem Staate eine monarchische oder aristokratische oder demokratische Verfassung zu geben. Wenn man also behauptet, nach unserer Ansicht könne die höchste Gewalt nicht dem Volke selbst zukommen, so ist das ein Irrtum ... Nach unserer Ansicht hat also auch der König die öffentliche Gewalt nur auf Grund von verschiedenen Tatsachen und Verhältnissen, die im einzelnen vom freien Willen des Menschen abhängen, und insofern kann man sagen, er besitze diese Gewalt kraft menschlichen Rechtes ... Die obrigkeitliche Gewalt kann ebensogut im ganzen Volke oder in einem bevorzugten Stand als in einem Monarchen sein und die Gewalt des Monarchen in verschiedener Weise beschränkt werden ... Der unmittelbare Zweck des Staates ist die öffentliche Wohlfahrt . . . d. h. die Güter zu beschaffen, die allen notwendig oder nützlich sind, aber von den einzelnen durch bloße Privattätigkeit nicht genügend erreicht werden können ... Beide Zwecke [des Staates und der Staatsgewalt] sind nicht identisch ... Zweck der Staatsgewalt ist, zu bewirken, daß der Staat seinen Zweck erreiche. Der Staatszweck bildet die Norm und das Maß des Zweckes und der Aufgaben der Staatsgewalt oder ist der entfernte und mittelbare Zweck der letzteren" *(M. Ph., II, 452, 455, 458, 467, 471 f., 479—496, 516—523)*. „Der Staat schuldet die Pflege der Religion seinen Angehörigen. Zweck des Staates ist Rechtsschutz und Förderung aller gemeinsamen berechtigten Interessen. Nun aber gehören zu den höchsten und wichtigsten Interessen der Bürger wahre Gottesfurcht und Religiosität, ohne welche sie weder auf Erden noch im Himmel glücklich werden können. Also hat der Staat die Religion zu schützen und zu fördern. Demnach darf die Regierung auch in der rein natürlichen Ordnung keine öffentlichen Angriffe in Schrift oder Wort gegen die einleuchtende Wahrheit der Religion, z. B. gegen das Dasein und die Vorsehung Gottes und dgl., dulden. Ein offener Gottesleugner, der Anhänger für seine Meinung wirbt, ist als ein Feind des Staates zu betrachten ... Noch viel mehr ist es Pflicht [des Staates], Feinde der Religion und Gottesleugner von den öffentlichen Lehrstühlen fernzuhalten ... Außer diesem Schutz der Religion müßte im Staate auch für positive Pflege der Religion gesorgt sein ... Daß für religiöse Feste, für Tempel, öffentliche Gebete und Opfer und ein Priestertum gesorgt sein müßte, unterliegt keinem Zweifel" *(M. Ph., II, 548)*. „Jede Staatsform ist an sich zulässig und gerecht, durch die sich der wesentliche Zweck des Staates: das Gemeinwohl, erreichen läßt. Das kann aber durch die Demokratie und Aristokratie ebensogut geschehen als durch die Monarchie ... Vergleicht man die Staatsverfassungen rein abstrakt unter sich und sieht man von allen konkreten Voraussetzungen ab, so dürfte durchschnittlich die gemäßigte, d. h. mit aristokratischen und demokratischen Bestandteilen ausgerüstete Erb-

monarchie vor der Republik den Vorzug verdienen . . . Das Urteil der Geschichte scheint unsere Ausführungen zu bestätigen. Unter dem Königtum ist die europäische Kultur entstanden und sind die meisten Staaten zur höchsten Blüte gelangt. Namentlich knüpfen sich die Blüteperioden in Kunst, Literatur und Wissenschaft fast regelmäßig an die Namen großer und mächtiger Herrscher. Ein Bedenken erweckt die Monarchie wegen der ungeheuern Gewalt, die sie in die Hand eines sterblichen Menschen legt . . . Doch dieses Bedenken richtet sich nur gegen die absolute Monarchie . . . Dieser Gefahr ist aber zum guten Teil in der gemäßigten Monarchie vorgebeugt, in welcher dem Volke eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Regierung eingeräumt ist, namentlich, wenn zwischen der Gesamtheit des Volkes und dem Herrscher ein aristokratisches, konservatives Element vermittelnd eingeschoben wird . . . Die Grundidee der konstitutionellen Monarchie ist die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Interessen der herrschenden Dynastie, des Volkes und der Aristokratie, welch letztere jedoch nicht nur den Adel, sondern auch das durch Reichtum und Bildung hervorragende Bürgertum umfassen soll . . . Innerhalb des Konstitutionalismus haben sich wieder zwei verschiedene Systeme ausgebildet. Im Parlamentarismus oder der parlamentarischen Regierung ist der Monarch — wenigstens durch Gewohnheit — gehalten, immer ein der Kammer genehmes Ministerium zu wählen und deshalb das Ministerium zu entlassen, sobald es das ‚Vertrauen' der Kammermehrheit nicht mehr besitzt. In der streng konstitutionellen Regierung dagegen behält der Monarch sich das Recht vor, sein Ministerium beliebig zu berufen und zu entlassen. Hieraus entspinnen sich leicht Konflikte zwischen den Ministerien und den Kammern, wenn es erstere nicht verstehen, durch Ausspielen der Parteien gegeneinander von Fall zu Fall eine Mehrheit künstlich zu schaffen . . . Geschichtlich betrachtet ist die konstitutionelle Verfassung durch den Liberalismus in Europa zur Herrschaft gelangt" *(M. Ph., II, 680—685)*. „Es ist eine zweifellose Tatsache, daß uns immer und überall, soweit die geschichtlichen Denkmäler reichen, in den ältesten Zeiten Monarchien begegnen. Erst in einer sehr späten Zeit finden wir Republiken. Die älteste Geschichte Ägyptens, Indiens, Chinas, Babyloniens, Assyriens, Persiens, Israels weiß nur von Monarchien und Richtern zu erzählen. Treffen wir irgendwo Republiken an, so können wir genau ihren Ursprung und ihre Entwicklung bestimmen, während sich die Anfänge der Monarchien alle in den dunkeln Urzeiten der ältesten Geschichte verlieren. Das ist gewiß eine sehr befremdliche Tatsache für jeden, welcher der Ansicht ist, nur die Demokratie sei unmittelbar natürlichen Rechtes, die Monarchie dagegen sei einfachhin menschlichen Rechtes und könne nur auf Grund irgendwelcher Übertragung entstehen" *(M. Ph., II, 489 f.)*.

Das Urteil nicht-jesuitischer Forscher, und zwar solcher ersten Ranges, über die Lehre der „Volksoberhoheit" der Jesuiten Lay-

nez, Suarez, Bellarmin usw. in ihrer Ähnlichkeit mit dem Rousseauschen contract social lautet allerdings wesentlich anders, als das des Jesuiten Cathrein:

Stahl: „Gleichzeitig [mit Locke und Sidney] ward die Empörungslehre, wiewohl von einem ganz andern Standpunkte aus, durch die Jesuiten ausgebildet. Sie lehrten im Interesse des Papsttums, daß die weltliche Gewalt nicht gleich der kirchlichen von Gott sei; dieselbe sei zwar ihrem Wesen nach (materialiter) von Gott, aber ihrer bestimmten Form nach (formaliter), d. i. was die bestimmte Regierungsform und die bestimmten Regenten betrifft, sei sie vom Volke oder der Gemeinde (a populo vel communitate). sohin nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechtes. Es ist das derselbe Gedanke, wie früher Milton und später Rousseau ihn ausgesprochen . . . So ist denn auch in demselben Geiste schon im Anfang des 17. Jahrhunderts [richtiger: am Ende des 16. Jahrhunderts; denn Marianas S. J. berüchtigtes Buch erschien 1598] der spanische Jesuit Mariana in gewisser Beziehung noch weiter gegangen als selbst die französische Revolution. Er gestattet die Empörung nicht bloß dem Volke, das sie in einer Versammlung beschließt, sondern, wenn eine solche Versammlung nicht möglich ist (si publici conventus facultas erit sublata), so hat jeder einzelne die Aufforderung, den Tyrannen zu morden; denn dadurch, daß den Bürgern die Möglichkeit der Versammlung genommen ist, hört doch ihr Wille nicht auf, die Tyrannei zu vernichten, die Verbrechen des Fürsten zu bestrafen usw." *(Geschichte der Rechtsphilosophie, S. 92 f.)*.

Trendelenburg: „Die Theorie des [den Staat bildenden] Vertrages setzt voraus, daß die Macht ursprünglich in der Menge beruhe und daß diese Gewalt von der Menge auf einen oder mehrere übertragen werde. Diese Lehre, seit Rousseau Volkssouveränität genannt, ist in neuerer Zeit zuerst von den Jesuiten, namentlich Bellarmin und Mariana, ausgebildet worden" *(Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, S. 304)*.

Ranke: „Nun will ich nicht behaupten, daß in der großen politisch-religiösen Gährung jener Zeiten nicht auch von Protestanten Gedanken geäußert worden seien, welche die Idee der Volkssouveränität einschließen; eine eigentliche Ausbildung dieser Theorie finde ich aber doch zuerst auf einer ganz andern Seite. Bereits 1562 auf dem Konzilium in Trient ließ sich der Jesuitengeneral Laynez folgendergestalt vernehmen: Ursprünglich ist alle [staatliche] Gewalt in den Gemeinheiten; diese erteilen dieselbe ihren Obrigkeiten, ohne sich jedoch dieser Gewalt selbst zu berauben" *(Hist.-pol. Zeitschrift, II, 608)*. Ranke erörtert dann die Lehre der Jesuiten Bellarmin und Mariana *(ebda., S. 609—616)* und schließt mit den Worten: „Dies aber wären Lehren, mit denen man der hereinbrechenden Zerstörung des Bestehenden Widerstand geleistet hätte? Es sind die destruktivsten, die es gibt. Bei der Beharrlichkeit des jesuitischen Institutes läßt sich wohl nicht zweifeln, daß sie sich in den Schulen

dieses Ordens bis in die neueren Zeiten werden fortgepflanzt haben“ *(ebda., S. 616)*.

Laurentius S. J.: „Die Staatsgewalt gehört der Naturordnung an; aber diese Naturordnung ist von Gott gegeben und nicht durch die Willkür der Menschen aufgerichtet. Die Staatsgewalt ist ein Werk Gottes, weil sie aus der gesellschaftlich veranlagten Menschennatur, wie Gott sie geschaffen und in die Umwelt gesetzt hat, mit Naturnotwendigkeit herauswächst . . . Wohl muß der Träger der Staatsgewalt bestimmt werden. Die Art dieser Bestimmung kann nach den Verhältnissen des Volkes und Landes verschieden sein . . . In der erblichen Monarchie kommt die höhere Gewalt der Herrschaft in vollkommenster Weise zur Erscheinung. Darum wird vor anderen Staatsoberhäuptern dem Monarchen die Bezeichnung ‚von Gottes Gnaden‘ zuerkannt . . . Wenn die Völker aus religiöser Überzeugung heraus in der Macht ihres Königs einen Strahl der göttlichen Macht erkennen, dann ist das Gottesgnadentum mehr als eine hergebrachte Formel. Dann ist es der inhaltvolle Ausdruck des wahren Verhältnisses zwischen Gott, König und Volk . . . Die Macht des altehrwürdigen Fürstentums hat sich bei den deutschen Stämmen aufs neue bewährt bei der Thronbesteigung Ludwigs III. von Bayern und in der Besitznahme des Herzogtums Braunschweig durch den Welfensohn. Beide Geschehnisse beleuchten die Frage, ob das Königtum dem modernen Denken entspricht . . . Bei aller Anerkennung der Möglichkeit und Vorteile anderer Staatsformen hat die Monarchie größere Festigkeit, Stetigkeit und vor allem den Vorteil für sich, daß das Oberhaupt des Staates von Klassen und Parteien unabhängig ist und über diesen steht [folgt eine Stelle aus einem Artikel des Grafen Hertling im ‚Staatslexikon der Görresgesellschaft‘ *(3. Aufl., III, 1203)* über die Monarchie]. Die Monarchie behält im modernen Staatsleben ihren Platz“ *(St. M. L., 1913/1914, LXXXVI, 374—378)*.

Costa-Rossetti S. J.: „Die republikanische Herrschaftsform ist, auch wenn sie rechtmäßig eingesetzt ist und in bezug auf das betreffende Volk in concreto vorzuziehen ist, in abstracto nicht besser als die monarchische, und zwar nicht mit Rücksicht auf die Einheit und Wirksamkeit der Regierung, denn diese sind in der Vielherrschaft durch Zwietracht leicht gestört; nicht mit Rücksicht auf den Frieden und die Einheit der Bürger; denn diese werden leichter erreicht durch eine Herrschaft, die in sich größere Einheit und Wirksamkeit besitzt . . . Die monarchische Herrschaft, gemäßigt durch Volksstände, ist an sich betrachtet die beste Regierungsform“ *(Institutiones Ethica, S. 659, 661)*.

von Nostitz-Rieneck S. J.: „Staatswissenschaftliche Betrachtungsweise faßt Demokratie als Volksherrschaft auf . . . In ihrem konkreten staatspolitischen Wesen stellt sie sich als Mehrheitsherrschaft dar, ob diese nun in Volksabstimmungen in die Erscheinung tritt, durch Volksvertretungen ausgeübt wird oder durch beides. Als das deutlichste und echteste Merkmal einer demokratischen

Staatsordnung ist die vollkommene Gleichheit aller Bürger anzusehen, die Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte, zumal des Stimmrechtes bei den Volksabstimmungen, des Wahlrechtes bei Bestellung der Volksvertreter ... Ist Gleichheit zweifellos die eigentliche demokratische Parole, so kann im allgemeinen und ohne Einschränkung von der ‚Freiheit' das nicht gesagt werden. In dem bedeutendsten historischen Werk, das, außerhalb der Kriegsliteratur stehend, während des Krieges erschien, heißt es: Demokratie und Liberalismus seien ‚nicht etwa nur dem Grade nach verschieden', einander ‚vielmehr im Grunde ihres Wesens entgegengesetzt' *(E. Brandenburg, Die Reichsgründung)* ... Sogar die Arbeiterschutz-, überhaupt die soziale Gesetzgebung ist vielmehr sozial gerichtet als demokratisch, hat mit ‚Volksherrschaft', also mit eigentlich demokratischer Demokratie nichts zu tun. Eigentlich demokratisch ist nur der Doppelsatz: Alles für das Volk und alles allein durch das Volk ... Am festesten und am längsten verschlossen blieben dem demokratischen Gedanken die beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich ... Aus der Geschichte kann man wohl einige Einsichten holen, welche Wegweiser sind zur Erklärung des Begriffes ‚christliche' Demokratie: daß die Idee ‚Volk' und ‚Volkswohl' in der Weite und Tiefe, wie wir sie heute verstehen, durch das Christentum in die Stadt kam ...; daß es keine Macht inmitten der heutigen Welt gibt, der in der Bildung freier Genossenschaften eine größere Fruchtbarkeit eignete und in deren Führung eine größere Erfahrung als die römisch-katholische Kirche; keine Macht, welche Irrungen und Sünden wider Gerechtigkeit und Liebe standhafter brandmarkte, ein Leben der Gerechtigkeit und Liebe folgerichtiger und deshalb wirksamer lehrte als diejenige, welche den Namen ‚das Weltgewissen' allein zu führen befugt ist: Christentum und Kirche" *(St. d. Zt., 1919, XCVI, 291—303).*

Zimmermann S. J.: „Es herrscht kein Widerstreit zwischen Demokratie und Gottesglauben ... Der Demokrat weigert sich, einen Menschen anzuerkennen, der nicht ‚Volksbeauftragter' wäre; aber daraus folgt in keiner Weise, daß er nicht Gott anerkenne. Menschliche Demokratie: göttliche Monarchie ... Sie [Demokratie] bedarf der Religion wie jede andere Staatsform ... Er [Staat] braucht private und er braucht öffentliche Religion. Und gilt das für jede Staatsform, so für die Demokratie in besonderer Weise. Ohne Gottesherrschaft keine Volksherrschaft ... Die Gewalthaber in der jungen deutschen Demokratie handeln daher unweise, wenn sie sich feindlich gegen die Religion stellen. Sie verzichten auf einen zuverlässigen Baugrund für das neue Haus ... Religion erst macht Demokratie würdig und fähig zur Selbstregierung ... Zwischen Religion und Demokratie herrscht also nicht Widerstreit, sondern ähnlich wie zwischen Religion und Monarchie finden sich wohltätige Wechselwirkungen" *(St. d. Zt., Sept. 1919, S. 436, 443, 444, 448).*

Sierp S. J.: „Es gibt eine Demokratie, deren Forderungen der katholische Christ billigen, denen er mit Begeisterung zustimmen kann. Es gibt aber auch demokratische Forderungen, welche von wirklichkeitsfremder Ideologie oder von stürmender Leidenschaft eingegeben sind. Und diesen müssen wir ablehnend gegenüberstehen, sie mit aller uns zur Verfügung stehenden Kraft bekämpfen. Man hat den Sieg der Demokratie durch die Revolution [1918] vielfach als eine Abschaffung des ‚Gottesgnadentums' gefeiert ... Trotz alledem ist festzuhalten, daß auch die fortgeschrittenste Demokratie ohne ‚Gottesgnadentum' nicht auskommt. In jedem Staat muß es eine Autorität geben ... Gott ist der Urheber der Autorität ... Auch der demokratische Staat hat die Rechte Gottes zu achten ... Majoritätsbeschlüsse, die sich da vergreifen, sind ein Frevel am Heiligsten, auch wenn sie mit gewaltiger Mehrheit gefaßt sind ... Soviel steht fest, daß die demokratische Regierung bis heute in großen Staaten nicht die Hoffnungen erfüllt, die man daran geknüpft hat. Wird es bei uns besser sein? Wenn ernste Männer in ernster Arbeit sich der großen Aufgabe widmen, dem Volke eine neue Verfassung auf breiter demokratischer Grundlage zu geben, ist vielleicht Hoffnung, daß wenigstens etwas Befriedigendes zustande kommt. Aber die Leidenschaft muß schweigen und christliche Grundsätze müssen die Leitsterne sein" *(St. d. Zt., Febr. 1919, S. 383, 384, 389, 393)*.
Man beachte, daß die Lobpreisungen der Demokratie der Jesuiten von Nostitz-Rieneck, Zimmermann, Sierp nach 1918 geschrieben sind und daß vorher die jesuitischen Urteile über Monarchie, Republik, Demokratie wesentlich anders lauteten.

Staat muß katholisch sein oder werden *(s. auch „Was heißt katholisch")*. Von Hammerstein S. J.: „Der Staat muß — wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Gewalt verdankt — katholisch sein oder, wenn er es nicht ist, werden" *(Kirche und Staat, S. 81)*. „Sind diese Grundsätze [über die Unterordnung des Staates unter die Kirche] immer und überall durchzuführen? Ist z. B. der Staat immer verpflichtet, Auflehnung gegen die Kirche zu strafen? Ist er immer verpflichtet, als katholischer Staat zu handeln? Man kann bejahend und verneinend antworten. Bejahend, denn jeder ist verpflichtet, katholisch zu sein, nach katholischen Grundsätzen zu handeln, nicht nur der Einzelmensch, sondern auch der Familienvater, das Stadtoberhaupt, der Abgeordnete, der König, sei er konstitutionell oder absolut. Wir können aber auch verneinend antworten, denn die katholischen Grundsätze verpflichten nicht immer, ja erlauben nicht einmal, daß sie immer ausgeführt werden. Das bedarf der Erklärung. Nach der Moraltheologie gibt es nämlich positive und negative Verpflichtungen, oder Dinge, welche geboten oder verboten werden ... Die letzteren sind nie und unter keinen Umständen erlaubt ... Wir können das Gesagte auf den Staat anwenden. Ist ein Staat in normalem und gesundem Zu-

stand, so sind die von uns dargelegten Grundsätze ohne jede Ausnahme anzuwenden. Ein normaler Staat ist derjenige, den Christus beabsichtigte, in welchem das ganze Volk katholisch ist . . . Ein anormaler Staat ist derjenige, in welchem ein beträchtlicher Teil nicht katholisch ist . . . Kann in einem solchen Staat die Regierung, auch wenn sie katholisch ist, auf gleiche Weise vorgehen, wie wenn alle Untertanen katholisch wären? Gewiß nicht . . . Aber es gibt auch negative Verpflichtungen, z. B. die Ketzerei nicht formell zu begünstigen und zu fördern. Diese Verpflichtung besteht immer und überall. Niemals ist es also [einem Staate] erlaubt, etwas zu tun, was als Billigung der Ketzerei angesehen werden kann" *(ebda., S. 203 f.)*.
Lehmkuhl S. J.: „Einen wesentlichen Schritt werden wir in der Beantwortung der Frage über die staatliche Kultusfreiheit weiter geführt, wenn wir dartun, daß der Staat verpflichtet ist, ein katholischer zu sein. Liegt diese Pflicht wirklich vor? Wir wollen stufenweise die einschlägige Pflicht verfolgen." [Lehmkuhl beweist dann diese „Pflicht" und sagt über den Staat, der dieser „Pflicht" nicht nachkommt:] „Er ist ein Zerrbild der göttlichen Idee und ein krankes oder totes Glied am großen Körper des ganzen Universum, welches seinen wahren Zweck nicht erreichen kann; er ist ein beständiges Unrecht seinen eigenen Mitgliedern gegenüber, welche den gerechtesten Anspruch darauf haben, nach den wahren Grundsätzen und Lehren der Kirche zu leben und ihre heiligsten Güter geschützt und gefördert zu sehen" *(St. M. L., 1876, XI, 406 bis 409)*.

Staat und Kirche *(s. auch Duldsamkeit; Ehe; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Immunität; Konkordat; Schule; Staatsgesetze; Staat und Religion; Trennung von Kirche und Staat)*. Tarquini S. J.: „Appellatio ab abusu nennt man jene elende Gewohnheit, die Kirche den weltlichen Behörden zu unterstellen, indem man bei ihnen Berufung einlegt gegen Urteile des kirchlichen Richters unter dem Vorwand, er habe seine Gewalt schlecht und ungerecht angewendet. Das Placet ist jene allerschlechteste Gewohnheit, nach welcher apostolische Konstitutionen und Hirtenbriefe der Bischöfe nicht veröffentlicht und nicht befolgt werden dürfen ohne Erlaubnis der Staatsbehörde . . . Die Gewalt des Petrus [und seiner Nachfolger, der Päpste] ist so von Christus eingerichtet worden, daß sie völlig umfassend und vollkommen und von keiner menschlichen Gewalt eingeschränkt (circumscripta) ist . . . Es ist ein nicht zu duldender Irrtum, daß zu den königlichen Rechten die Gewalt gehört, päpstliche Bullen und Breven und überhaupt irgendwelche Handlungen, die sich auf die Leitung der Kirche beziehen, zu beurteilen" *(Juris ecclesiastici, S. 95—97, 144)*.
Lehmkuhl S. J. *(St. M. L., 1876, XI)*: „Der Staat darf den Zwecken der Kirche nicht hinderlich in den Weg treten" *(S. 409)*. „Der Staat hat die Freiheit und Rechte der Kirche zu schützen; eine

bloße Duldung entspricht seiner Aufgabe nicht" *(S. 410)*. „Daher müssen die Organe der Staatsgewalt auf die Forderung und unter Leitung der kirchlichen Autorität ebensogut ihre hilfreiche Hand zum Schutze der übernatürlichen Ordnung bieten, wie sie in der rein natürlichen Ordnung, bei Ermangelung positiv bestellter religiöser Organe, auf eigenes Urteil hin die religiöse Ordnung zu schirmen verpflichtet wären" *(S. 412)*. „Die erforderliche Harmonie [zwischen Staat und Kirche] wird natürlich nur dann in voller Weise vorhanden sein, wenn einerseits der Träger der Autorität und seine Räte der katholischen Kirche angehören; denn sonst können Rücksichten auf andere Konfessionen und die Rechte ihrer Bekenner manche Änderungen der Schattierungen an den staatlichen Verhältnissen erfordern. Wo aber ein katholischer Staat in seiner wahren Gestalt und in seiner Glaubenseinheit besteht, da darf und kann diese Glaubenseinheit nicht leichtfertig aufgegeben werden; selbst gegen auftauchende katholische Kulte ist diese Glaubenseinheit zu wahren. Pius IX. hat dieses im berühmten Syllabus vom Jahre 1864 der Welt zugerufen, indem er folgende beiden Sätze Nr. 77 und 78 als verwerflich bezeichnete: ‚es sei in unserer Zeit nicht mehr zuträglich, die katholische Religion allein, mit Ausschluß aller anderen, als Staatsreligion anzuerkennen; daher bestimme in löblicher Weise in einigen katholischen Gegenden das Gesetz, daß den Einwanderern dort die öffentliche Ausübung der Religion, wozu sich jeder bekenne, erlaubt sei'. Das verträgt sich weder mit dem Schutze der Kirche, noch mit dem öffentlichen Wohle des Volkes" *(S. 532)*. „Auch für einen in seiner Anlage katholischen Staat kann die Notwendigkeit eintreten und die Pflicht bestehen, abweichenden Kulten auf der Grundlage rein natürlicher Religionen, bis zu einem gewissen Grade hin, freie Ausübung zu belassen und Rechte zu erteilen. Wir sagen: auf der Grundlage rein natürlicher Religionen; denn nur unter dieser Form können sie vom objektiven Standpunkte aus, wie schon früher ausgeführt wurde, als rechtsfähig aufgefaßt werden; unter der spezifischen Form dieser oder jener Sekte aber sind sie rechtsunfähig, weil sie einen Gegensatz zur Wahrheit und den Abfall von ihr bilden. Ferner sagen wir: ‚bis zu einem gewissen Grade'. Die schrankenlose Freiheit aller möglichen Kulte ist schon genügend besprochen und als absolut unvereinbar mit dem Wohle eines Landes erwiesen worden. Aber auch die unbeschränkte Freiheit für die zugelassenen Kulte kann ein katholischer Fürst nicht vereinigen mit den Grundsätzen seiner Religion und den Pflichten seines Amtes. Die Kirche und folglich auch ein katholischer Staat und ein katholischer Fürst müssen die Verschiedenheit der abweichenden Konfessionen immer als ein Übel betrachten. Auch ein Übel kann wohl zugelassen werden, zumal zur Abwehr eines größeren Übels. Es ist daher gar nicht gegen die Prinzipien der

Kirche, auch getrennten Konfessionen freie Religionsübung zu gestatten" *(S. 534)*. „Nur eines muß die Kirche fordern, und dies eine darf auch der katholische Staat in seinen Rechtskonzessionen nicht übersehen, daß nämlich die getrennten Konfessionen sich mit den ihnen eingeräumten Rechten der freien Ausübung und Duldung ihres Kultus begnügen und nicht etwa durch Verführung und sonstige Mittel die heiligsten Interessen der Kirche und der ihr treu gebliebenen Glieder schädigen und vernichten. Gegen ein derartiges Verfahren dürfen Kirche und Staat nicht gleichgültig sein; zu solchen Bestrebungen Konzessionen verlangen, hieße einem Vater zumuten, daß er die Hand dessen nicht zurückhalte, welcher gegen sein Kind den Dolch zückt. So weitgehende Befugnisse sind rechtlich einfachhin unmöglich" *(S. 534f.)*. „In solchen Fragen [Duldung nichtkatholischer Konfessionen] darf ein katholischer Fürst nicht eigenmächtig vorangehen, sondern nur nach dem Rate und der Zustimmung des Oberhauptes der Kirche" *(S. 535)*. „Wie aber steht es mit einem Staate, der in keiner Weise mehr als katholischer Staat betrachtet werden kann" *(S. 536)*? „Das objektive Recht wird in dessen Stellung zwar nie völlig zum Ausdruck gebracht; aber wenigstens kann noch einige sittliche Konsequenz in seine Haltung gebracht werden" *(S. 536)*. „Wer aufhören will, ein Glied der Kirche zu sein, der wird damit zugleich ein entartetes Glied des katholischen Staates. Entartete Glieder aber können selbstverständlich die gesunden nicht vergewaltigen, noch auch für sich das Recht beanspruchen, die Leitung des Staates auf unkatholische Grundsätze zu stellen" *(S. 538f.)*. „Nur zur Abwehr größerer Übel kann eine weitergehende Duldung falscher Kulte, weil notwendig, deshalb auch auf Seiten des Zustimmenden berechtigt werden. Wenn aber etwa im Laufe der Zeit ein entchristlichtes Volk in seinen Nachkommen der Kirche und ihrer Autorität entzogen wäre, wenn, wo möglich, die Dekatholisierung und Entchristlichung auf ihm zwar als ein schwerer Verlust, aber nicht mehr als eine Schuld lastete, dann könnte freilich, auch ohne eine Pflichtverletzung der staatlichen Autorität, der Staat als solcher wieder auf das Niveau des Naturrechtes herabsinken und für die Religion soweit öffentliche und freie Übung gewährleisten, als sie mit den Anforderungen der natürlichen Vernunft nicht in Widerspruch tritt. Das wird um so eher der Fall sein, wenn auch dem Träger der öffentlichen Autorität das Glaubenslicht der wahren Kirche erloschen ist" *(S. 539)*. „Wenn die von der Kirche und dem katholischen Volke anerkannten kirchlichen Organe nicht nach dem Begriff der Kirche ihres Amtes walten können, so liegt darin von seiten des Staates neben der Verletzung der göttlichen Ordnung auch eine unbillige Schädigung der katholischen Untertanen" *(S. 543)*. „Hätte das jüdische

Volk seinen verheißenen Messias aufgenommen, so dürfen wir wohl annehmen, daß es als Volk und Reich eine ganz bevorzugte Stellung in dem großen Gottesreich der Kirche auf Erden würde eingenommen haben. Diese Stellung hat es verscherzt. Ein Ähnliches können wir, wenn auch in bescheidenerem Maße, von anderen Völkern und Staaten sagen, welche als solche Christus in seiner Kirche nicht aufnehmen, sondern sich entweder indifferent oder gar feindselig gegen ihn stellen. Die ihnen von Gott zugedachte ehrenvolle Stellung in seiner Kirche verschmähen sie; nach dem Maße der Schuld wird auch für sie Verwerfung und Strafe nicht ausbleiben" *(S. 543)*.

Wernz S. J. (Ordensgeneral, † 1910): „Obwohl die Kirche in bezug auf Erwerb und Besitz weltlicher Güter, was die äußeren Formen, Bedingungen usw. betrifft, tatsächlich gern die Staatsgesetze über diese Dinge befolgt, so ist sie doch streng genommen nicht verpflichtet zur Beobachtung der Staatsgesetze kraft der Gesetze selbst, z. B. in bezug auf den Erwerb weltlicher Güter für fromme Stiftungen durch Testamente, die nach dem Staatsgesetz ungültig, nach dem Natur- und Kirchengesetz aber gültig und legitim sind. Wenn deshalb Schulte [der bekannte Bonner Rechtslehrer] und andere lehren, die Kirche sei bei Erwerb und Besitz weltlicher Güter den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen, so tragen sie eine falsche Lehre vor und vernachlässigen die in dieser Sache zu beobachtenden richtigen kanonischen Grundsätze, indem sie eine tatsächlich [von der Kirche geduldete] Praxis mit dem Recht verwechseln. Um so mehr sind jene Gesetze in sich gehässig und ungerecht und wegen fehlender [staatlicher] Jurisdiktion null und nichtig, durch welche die Kirche im Erwerb zeitlicher Güter gehindert wird, es sei denn, der römische Papst habe durch Konkordate der Staatsgewalt in einem besonderen Privileg gewährt, seine Zustimmung [zum Gütererwerb durch die Kirche] zu geben" *(Jus decretalium, III, 163 f.)*. „Die katholische Kirche hat das eingeborene legitime und von jeder Staatsgewalt völlig unabhängige Recht, zeitliche Güter, die für ihren Zweck nötig oder nützlich sind, zu erwerben. Friedhöfe, auf denen die Leichen der Gläubigen in würdiger und den heiligen Gebräuchen entsprechender Weise beerdigt werden, sind aber eng verbunden mit dem Zwecke der katholischen Kirche. Niemand kann also bezweifeln, daß die Kirche das Recht hat, Friedhöfe zu erwerben. Naturgemäß beobachtet die Kirche bei Ausübung dieses Rechtes die Gesetze des gesundheitlichen öffentlichen Wohles und der Sicherheit. Aber daraus folgt keineswegs, daß die Kirche wirklich und eigentlich, kraft der Staatsgesetze, verpflichtet ist, die staatlichen Gesetze über öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu beachten. Denn die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft, die den staatlichen Gesetzen nicht eigentlich unterworfen ist. Wenn aber die Staatsgesetze in sich gerecht und angemessen sind, so billigt

oder kanonisiert die Kirche diese Gesetze auch für den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit, um einen Zwiespalt zwischen den beiden Gerichtsbarkeiten zu vermeiden" *(ebda., III, 466 f.)*.

von Hammerstein S. J.: „Es war notwendig, daß Christus bei Gründung der Kirche jemand bestimmte, der die Grenzen [zwischen Staat und Kirche], je nach Verschiedenheit der Zeiten und Orte, stets festsetzen konnte. Wer war das aber anders als der, dem er gesagt hatte: ‚Was immer du gebunden haben wirst auf der Erde, wird auch im Himmel gebunden sein' ... In zweifacher Weise ist es also Sache der Kirche, die Grenze zwischen Kirche und Staat festzusetzen. Erstens, kraft ihres Lehramtes, so daß sie lehrt, welches die Grenzen nach Christi Bestimmung und aus der Natur der Sache seien. Zweitens, kraft ihrer Herrschaftsgewalt, so daß sie auch neue Grenzen festsetzen kann, wenn die Grenzen aus der Bestimmung Christi oder aus der Natur der Sache mehr oder weniger unbestimmt gelassen worden sind" *(E. et St., S. 166 f.)*. „Die Kirche ist souverän. Das ist katholische Lehre, das ist die Lehre des echten Christentums, mit einem Worte: das ist Wahrheit ... Es gibt kein Kirchenhoheitsrecht des Staates ... Daraus folgt die souveräne direkte Gewalt der Kirche auf dem ganzen religiösen Gebiete und hiermit ist jede indirekte Gewalt des Staates über Religion und religiöse Dinge ausgeschlossen. Verboten ist es somit dem Staate, auf den Titel weltlicher Interessen hin hineinreden zu wollen ins Gebiet der Religion; ein weltlicher Akt dieser Art würde nichtig sein, wie es die Säkularisationen sind ... Verboten ist ihm [dem Staat] insbesondere, das Begräbniswesen der Kirche zu entreißen und nach seiner Schablone zuzuschneiden. Allerdings hat er im Interesse seiner Untertanen für das öffentliche Gesundheitswesen zu sorgen, aber sobald die Kirchhöfe in Frage kommen, hat er dies zu tun, nicht indem er von oben herab die Kirche maßregelt, sondern indem er mit ihr Verhandlungen anknüpft, wie eine befreundete Nachbarmacht mit der anderen. Noch mehr: Wenn bei derartigen Verhandlungen die Entscheidung abhängen sollte von der Entscheidung zweifelhafter Fragen, so hat sich der Staat dem Urteile der Kirche hierin zu unterwerfen, denn die Kirche ist von Gott gesandt, nicht bloß alle einzelnen, sondern auch alle Völker zu lehren *(Matth. 28, 19)*. Praktisch genommen sind ja doch diese Titel weltlichen Interesses, auf welche hin man Kirchhöfe, Prozessionen, Errichtung kirchlicher Gebäude und ähnliches mit staatsmännischer Bürokratie beglückt, zum großen Teil aus der Luft gegriffen und ein nichtiger Vorwand für das Streben, der Kirche alle ihre Adern nach Kräften zu unterbinden; und es würde schlimm um die Kirche bestellt sein, wenn sie dem Urteil des Staates in diesen Dingen zu folgen hätte. Wenn aber dennoch ein Konflikt wirklich vorhandener Interessen einträte, wenn im einzelnen Falle das staatliche oder das kirchliche Interesse weichen müßte, und gütliche Vereinbarung nicht zum Ziele führte, so ist es, bei übrigens gleichen Voraussetzungen und gleicher Dringlichkeit, das staatliche Inter-

esse (als das weltliche, das niedere, das mehr partikuläre), welches dem kirchlichen (als dem religiösen, dem höheren, dem universellen) zu weichen hat. Und falls über die Dringlichkeit selbst im einzelnen Fall Zweifel entstehen, so liegt wiederum die Entscheidung über diese Zweifel bei derjenigen Macht, welcher im allgemeinen das höhere Gebiet und insbesondere das Lehren zusteht. In der 42. These des Syllabus ist die Behauptung des Nuyts [Professor in Turin] verurteilt: ‚Im Konflikt der Gesetze beider Gewalten überwiegt das weltliche Recht' ... Werden wir Katholiken mit diesen unseren Anschauungen durchdringen? ... Der Kampf mag lange hin und her schwanken; zeitweise und auf einzelnen Punkten mag das Antichristentum triumphieren. Aber der endliche Sieg ist unser. Des sind wir gewiß" *(St. M. L., 1876, X, 65—67)*. „Für den regelmäßigen und gesunden Zustand halten wir denjenigen, in welchem die ganze Bevölkerung ohne religiöse Spaltung zu der von Christus gestifteten [katholischen] Kirche sich bekennt ... Für einen nicht normalen Zustand halten wir dagegen jenen, in welchem ein großer Teil der Einwohner nicht katholisch ist, sei es, daß sie dem Willen Gottes zuwider gar nicht in die Kirche eintraten, sei es, daß sie oder daß ihre Vorfahren nach dem Eintritt wieder aus ihr schieden ... Die Freigebung aller Kulte darf nie weiter gehen, als die Umstände des einzelnen Falles es erheischen ... Die Entscheidung, ob die Umstände des einzelnen Falles den Staat berechtigen oder selbst verpflichten, Kultusfreiheit zu proklamieren und auch im übrigen seine positiven Pflichten [gegen die katholische Kirche] außer acht zu lassen, diese Entscheidung ist nicht immer leicht .... Man entgegnet vielleicht: Wenn die Verfassung eines Landes verlangt, daß der Monarch jeden Gesetzentwurf unterschreibt, welchen erste und zweite Kammer gemeinsam votiert haben, so muß er auch ein solches Gesetz unterschreiben, welches etwa Kirchengut säkularisiert oder ein Konkordat bricht. Wir erwidern mit einem entschiedenen Nein! Denn zu einer Rechtsverletzung, zu einer Sünde kann die Verfassung den Monarchen ebensowenig oder noch weniger zwingen, als die Untertanen zu einer solchen gezwungen werden können ... Es ergibt sich von selbst, daß im Falle eines Zweifels [wie der Monarch handeln soll] Aufklärung gesucht werden muß bei jenen, zu welchen Christus sprach: ‚wer euch hört, der hört mich'; daß nämlich ein Monarch, auch ein konstitutioneller, ehe er ein Gesetz unterschreibt, über dessen Zulässigkeit er nicht vollständig im klaren ist, Belehrung suchen muß, nicht etwa nur bei einem am Hofe befindlichen Theologen, sondern gemäß der Wichtigkeit der Sache bei der höchsten Lehrautorität auf Erden, welcher es zusteht, in Sachen des Glaubens und der Sitten zu entscheiden, bei dem Statthalter Christi ... Ein anderer krankhafter Zustand, welcher durch die Umstände geboten werden kann, ist die Parität ... Inwieweit nun ist es z. B. für den [katholischen] Monarchen erlaubt,

irrige Religionen mit der wahren rechtlich gleich zu stellen? ... Es ist eine Unterscheidung am Platze, nämlich zwischen einer bloß materiellen und einer formellen Begünstigung. Als formelle Begünstigung gilt jene, welche nach den Umständen nur als Billigung desjenigen Vorgehens anzusehen ist, zu welchem man mitwirkt; daher ist die formelle Mitwirkung zu einer Sünde stets verboten. Als Sünde muß aber die Übung einer falschen Religion angesehen werden, wenigstens wenn die Mitglieder derselben nicht in entschuldbarem Irrtume handeln. Der katholische Monarch darf also kein Gesetz unterschreiben, in welchem die Billigung einer falschen Religion mit Recht gefunden werden könnte. Der Umstand, daß etwa alle Mitglieder derselben in entschuldbarem Irrtume sich befänden, kann an der Sache wohl kaum etwas ändern, schon deshalb nicht, weil in religiösen Fragen selbst der entschuldbare Irrtum in sozialer Hinsicht ein solches Übel ist, daß er vom Gesetzgeber schwerlich in dieser Weise gefördert werden dürfte; besonders aber, weil derjenige, welcher die Wahrheit erkennt [der katholische Gesetzgeber], nie den Irrtum gutheißen darf. Anders liegen die Sachen bei einer bloß materiellen Mitwirkung. So darf der katholische Gesetzgeber auch die Störung des nichtkatholischen Gottesdienstes mit Strafe bedrohen, nicht als ob ein verkehrter Kultus an sich Schutz verdiente, sondern weil die Störung desselben Unruhen und andere soziale Nachteile erzeugt ... Diese materielle Begünstigung des Irrtums darf indes nicht immer und ohne jede Unterscheidung geübt werden. Vielmehr ist zu beachten, daß auch sie stets ein Übel bleibt und ohne Grund nicht vorgenommen werden soll; der Grund also, um dessentwillen man sie übt, muß zum mindesten jenes Übel aufwiegen" *(Kirche und Staat, S. 179—184)*. „Die Kirchhöfe unterstehen der Jurisdiktion derjenigen unter den zwei öffentlichen Gewalten, welche die religiöse Seite des öffentlichen Lebens zu vertreten hat. Dies würde auch dann gelten, wenn das Privateigentum an der Begräbnisstätte ausnahmsweise nicht der Kirche zustände ... Öffentlich-weltliche Gesichtspunkte, z. B. Rücksichten der Gesundheitspolizei, verleihen dem Staate, wie überhaupt, so auch hier, keinerlei Oberhoheit über die Kirche und deren Institute, sondern berechtigen ihn nur, sich an die kirchlichen Behörden um Abstellung etwaiger Mißstände zu wenden, ähnlich wie man eine auswärtige Macht angeht, falls irgendeine Vorrichtung jenseits der Grenze das diesseitige Gebiet beeinträchtigt. Sind wirkliche Übelstände vorhanden, so wird die Kirche bereitwillig den Wünschen des Staates entgegenkommen ... Und es ist nicht abzusehen, weshalb ein Pfarrer weniger als ein Landrat oder Bürgermeister und ein Bischof weniger als ein Regierungspräsident befähigt sein sollte, allenfalls unter Zuziehung von Ärzten, die beste Lage des Kirchhofs, sowohl mit Rücksicht auf Gesundheit, als auf das praktische kirchliche Bedürfnis, zu bestimmen ... Es ist des-

halb eine Rechtsverletzung, wenn die Kirche ihrer gesetzgebenden und administrativen Gewalt hinsichtlich der Begräbnisstätten beraubt wird" *(ebda., S. 166 f.)*. „Sie [die Kirche] besitzt insbesondere auch unabhängig von jeder staatlichen Verleihung die erforderlichen Vollmachten für das Gebiet des Vermögensrechtes ... Das Besteuerungsrecht [der Kirche] ist nur ein Ausfluß der allgemeinen rechtlichen Stellung der Kirche, nämlich ihrer öffentlichen Regierungsgewalt. Ein anderer Ausfluß ist das Recht der Expropriation ... Gilt das [das Recht zu enteignen] für den Staat, so gilt es ebenso für die Kirche, falls ähnliche Voraussetzungen öffentlich-geistlicher Art, z. B. der Bau eines gottesdienstlichen Gebäudes, es fordern ... Eine fernere Folgerung ist, daß die Kirche ihr Vermögen in voller Unabhängigkeit, insbesondere von jeder staatlichen Oberaufsicht, verwaltet ... Bei anderen Vereinen oder juristischen Personen mag immerhin der Staat ein gewisses obervormundschaftliches Recht in Anspruch nehmen: Der Kirche gegenüber fehlt ihm hierzu jeglicher Titel. Weit eher könnte die Kirche die Finanzen des Staates beaufsichtigen wollen, als umgekehrt ... Welche Entrüstung würde einen Bürgermeister oder Landrat erfüllen, wenn ein Pfarrer sich einstellte, seine Rechnungen zu revidieren und zu verlangen, daß an den Regierungsgebäuden keinerlei Reparaturen vorgenommen würden ohne zuvorige kirchliche Erlaubnis. Und doch ist das viel tollere umgekehrte Verhältnis vielfach so zur Gewohnheit geworden, daß man kaum etwas Befremdendes darin fand, wenn zum Bau von Kirchen zuvor die staatliche Genehmigung eingeholt wurde ... Es ergibt sich von selbst, daß auch jede sonstige Einmischung der weltlichen Gewalt in das kirchliche Vermögensrecht juristisch null und nichtig ist; so die Beschränkung des Erwerbes ‚der toten Hand', so die Verfügung über kirchliches Eigentum, indem z. B. der bürgerlichen Gemeinde oder gar anderen Religionsgesellschaften der Mitgebrauch der gottesdienstlichen Gebäude oder der Glocken überlassen wird ... Indes die Vollmachten der Kirche reichen noch weiter; sie ist nicht bloß Rechtssubjekt, sie kann auch, so gut wie der Staat, neue Rechtssubjekte schaffen, indem sie den einzelnen Diözesen, Pfarreien, Klöstern, Spitälern usw. juristische Persönlichkeit oder Korporationsrechte verleiht ... Sache des Staates ist es, die von der Kirche geschaffenen juristischen Personen anzuerkennen und als solche zu behandeln; diese aber sind in vollständigster Weise Rechtssubjekte schon vor jener Anerkennung durch die weltliche Macht" *(ebda., S. 168—173)*.

Wiedenmann S. J.: „Wenn wir Katholiken die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, die schon jahrelang mehr als gewöhnlich die Geister beschäftigt und unser deutsches Vaterland in Aufregung versetzt, dahin beantworten, daß wir sagen: Staat und Kirche seien zwei von Gott gewollte, auf ihrem eigenen

Gebiete souveräne Institutionen, die einander gegenseitig Achtung und Hilfe schulden, von denen aber der Kirche, als der unfehlbaren Lehrerin der christlichen Religion, der Vorrang gebühre, so wollen uns dies die Verehrer und Bewunderer des modernen Kulturstaates aus dem akatholischen Lager unter keiner Bedingung als wahr gelten lassen“ *(St. M. L., 1876, X, 68)*.

Laurentius S. J.: „In ihren eigenen Angelegenheiten ist die Staatsgewalt unabhängig. Dem Staate unterstehen die weltlichen Dinge mit Rücksicht auf ihren weltlichen Zweck, insofern sie weder dem geistlichen Zwecke [den die Kirche verfolgt] entgegenstehen, noch zur Erreichung dieses Zweckes von der Kirche als nötig erklärt werden [unter diesen beiden Gesichtspunkten unterstehen also auch die weltlich-bürgerlichen Angelegenheiten der Kirche]... Die nur weltlichen Dinge, betrachtet nur unter dem Gesichtspunkt des weltlichen Zieles und insoweit sie nicht, nach dem Urteile der Kirche, zur Erreichung des geistlichen Zieles [der Kirche] notwendig sind, haben mit dem geistlichen Zwecke keinen notwendigen Zusammenhang und fallen somit nicht unter die kirchliche Gewalt“ *(Institutiones juris ecclesiastici, S. 634, 635)*.

Also wann immer die Kirche auch von „rein weltlichen Dingen“ (res mere temporales) erklärt, sie seien zur Erreichung des „geistlichen Zweckes“ der Kirche „nötig“, fallen sie ebenso wie die rein kirchlichen und die gemischten Angelegenheiten unter die kirchliche Gewalt. Der Jesuit Laurentius rechnet zu den „rein weltlichen Dingen“, die unter den erwähnten Rücksichten der Kirche unterstehen: „Das Recht, die politischen und bürgerlichen Rechte der Staatsbürger zu bestimmen; das Privatrecht festzusetzen und durch Gerichtsurteil zu beschützen; Bestimmungen zu treffen über politische und staatsbürgerliche Wirkungen von Rechtsstreitigkeiten, auch von kirchlichen; die Übertreter von Gesetzen zu bestrafen; das Staatsansehen und die öffentliche Ordnung zu verteidigen; Steuern aufzulegen; das öffentliche Wohl, Kunst und Wissenschaft zu fördern“ *(a. a. O., S. 634)*.

Brors S. J.: „Weder ‚sittlich‘ noch ‚rechtlich‘ ist die Kirche dem Staate untergeordnet“ *(Modernes ABC., S. 461)*.

Diese sehr eindeutigen Auslassungen sucht der Jesuitismus der neuesten Zeit zu verschleiern. Mit dieser Vertuschungsarbeit scheint besonders der deutsche Jesuit Przibilla betraut, der in vielen Städten den gleichen Vortrag hält über „Staat und Kirche“. Hier zwei Berichte aus Köln über den dort gehaltenen Vortrag:

Kölnische Volkszeitung *(25. März 1914)*: „Über das Verhältnis von Staat und Kirche hielt am Dienstagabend im Weißen Saale der Bürgergesellschaft auf Veranlassung des Volksvereins für das katholische Deutschland Herr P. Przibilla S. J. einen fesselnden Vortrag. In der Einleitung berührte der Vortragende die eigenartigen

kirchlich-politischen Verhältnisse Deutschlands mit seiner protestantischen Mehrheit und seiner starken katholischen Minderheit und legte dann die katholische Auffassung über den Staat als einer gottgewollten Ordnung dar. Als Konsequenz dieser Auffassung ergibt sich die Gewissenspflicht des Bürgers, den rechtmäßigen Anordnungen der staatlichen Obrigkeit Folge zu leisten, aber auch das Recht bzw. die Pflicht des Bürgers, offenbar ungerechten Gesetzen den Gehorsam zu verweigern. In dieser Auffassung begegnen sich die Überzeugungen aller, die einen persönlichen Gott bekennen und ein höchstes, gottgegebenes Sittengesetz anerkennen. Zur Leitung der Menschen zum ewigen Ziele ist die Kirche bestellt, die neben den Staat mit seinem irdischen Ziele tritt. Staat und Kirche sind beide selbständige und eigenberechtigte Gesellschaften mit festumrissenen Grundzügen und Zielen. Der Staat und damit auch die Bürger sind in der Regelung der rein-politischen Angelegenheiten von der kirchlichen Autorität unabhängig, wie anderseits der Kirche die Verwaltung ihres Gebietes aus eigener Machtvollkommenheit zusteht. In den Grenzfragen ist praktisch eine friedliche Verständigung von Staat und Kirche anzustreben. Prinzipiell ist die Frage zu entscheiden nach dem System der indirekten Gewalt der Kirche über das Zeitliche. Diese Gewalt ist nicht als eine rein direktive, sondern als eine rechtlich gebietende zu fassen (vgl. das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 14. Oktober 1913). Indes kann aus dieser Lehre keineswegs die Abhängigkeit des Staates und der Bürger auch in rein-politischen Dingen gefolgert werden. Im Anschluß an diese Fragen kam der Redner auf das Verhältnis von Weltanschauung und Politik zu sprechen und berührte die in den letzten Jahren so oft aufgeworfene Frage, ob das Zentrum sich in seiner Tätigkeit grundsätzlich an die katholische Lehre zu halten habe. Dabei führte der Redner u. a. aus: Es versteht sich von selbst, daß der Katholik auch in seiner politischen Tätigkeit nie vergessen darf, was er seinem Glauben und seiner Kirche schuldig ist. Die Theorie eines verschwommenen religiösen Liberalismus, der die Religion wohl für das private, nicht aber für das öffentliche Leben gelten läßt, hat unter den deutschen Katholiken keinen nennenswerten Anklang gefunden. Dagegen ist eine andere Frage in den Vordergrund getreten, ob nämlich auch die politische Partei, der sich Katholiken anschließen, sagen wir konkret, ob das Zentrum sich bei seiner Tätigkeit grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Lehre zu halten hat. Eine Antwort auf die Frage ist nur möglich nach vorheriger Verständigung über ihren Sinn. Denn der anscheinend klare Satz läßt mehrere Deutungen zu. Soll die gestellte Frage besagen, ob eine Garantie gegeben ist und gegeben sein muß, daß die Politik des Zentrums nicht gegen die Forderungen der katholischen Religion verstoße, so ist die Bejahung dieser Frage außer allen Streit. Denn wir werden doch nicht eine Partei unterstützen wollen, die unsere religiösen Überzeugungen verletzt... Aber die Frage nach dem Einklang mit der katholischen Welt-

anschauung läßt auch einen anderen Sinn zu, und man wird kaum fehlgehen, wenn man darin den Kern des ganzen Streites sieht. Wer sagt, das Zentrum solle seine Tätigkeit grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Lehre ausüben, der scheint zu verlangen, daß die Partei, auch als solche, mit voller, ausgesprochener Absicht sich positiv auf den Boden der katholischen Weltanschauung stelle. Tritt man als Theologe an die so gefaßte Frage heran, so ist zu sagen: Wenn eine politische Partei sich auf diesen Standpunkt stellen will, so ist dagegen von theologischer Seite natürlich nichts einzuwenden. Eine ganz andere Frage aber ist es, ob eine politische Partei, der sich die Katholiken anschließen, sich auch als solche grundsätzlich und positiv auf den Boden der katholischen Weltanschauung stellen muß. Dieses Müssen ist zu verneinen, und daher kann man einer politischen Partei nicht die Pflicht auferlegen, jenen Satz in dem hier beschriebenen Sinne anzuerkennen. Und gegenüber dem großen Mißtrauen, mit dem die Nichtkatholiken Deutschlands die politische Tätigkeit der Katholiken und besonders des Zentrums verfolgen, ist es von einiger Bedeutung, wenn die Partei erklären kann: Wir bilden kein corpus catholicorum; jeder billig denkende Protestant kann unser Programm annehmen und unserer Partei beitreten. ‚Die Hervorhebung der katholischen Weltanschauung dagegen würde dem wegen der praktischen Folgen verderblichen Vorwurf, als behandle das Zentrum auch Dinge nicht religiöser Art nach ausschließlich konfessionellen Gesichtspunkten, einen Schein von Berechtigung geben und würde dem Versuche Vorschub gewähren, in die Behandlung derartiger Fragen das konfessionelle Moment hineinzutragen‘ *(P. Laurentius, Stimmen aus Maria-Laach, 1913/14, LXXXVI, 265).* Im letzten Abschnitte kam die Stellung des Katholiken zum paritätischen Staat zur Sprache, erst das theoretische, dann das praktische, den Zeitumständen angepaßte Verhältnis. Der Streit um das Staatsideal, in dessen Berurteilung sich die Weltanschauungen scheiden, ändert nichts an den tatsächlichen Verhältnissen und an der Pflicht der Bürger im paritätischen Staate, die gegenseitigen Rechte gewissenhaft zu achten. Im Anschluß daran wurden die Einwände beleuchtet, mit denen die Gegner der Katholiken deren bürgerliche Toleranz in Frage zu stellen suchen: Das Dogma der alleinseligmachenden Kirche, die Geschichte der Gegenreformation und die Ketzerhinrichtungen. Zum Schlusse betont der Redner, daß der konfessionelle Friede nicht durch Opfer und Zugeständnisse auf religiösem Gebiete, sondern nur durch gewissenhafte Beobachtung der christlichen Liebe und der verfassungsmäßig gewährleisteten Parität erreicht werden könne. Es sei Pflicht jedes im öffentlichen Leben stehenden Katholiken, mitzuarbeiten an der Harmonie der beiden höchsten Gewalten nach dem Wort: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“

Kölnische Zeitung *(25. März 1914):* „Eine nicht gerade große Zahl von Zuhörern war gestern der Einladung des Volksvereins für

das katholische Deutschland gefolgt, um im Weißen Saal der Bürgergesellschaft die jesuitischen Theorien über das Verhältnis von Staat und Kirche zu vernehmen. Pater Przibilla hat nicht das Aussehen eines Fanatikers, und Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit waren auch das immer wiederkehrende Grundmotiv seiner Ausführungen. Aber um so fühlbarer wurde der Widerspruch zwischen diesem Grundmotiv und den Theorien selbst, die der Redner vortrug; es mutete manchmal an, als mühe er sich, die Quadratur des Zirkels zu lösen. Zutreffend wurde die Bedeutung des Themas gerade für Deutschland damit begründet, daß hier beide christlichen Konfessionen eine einflußheischende Stärke aufweisen, und daß Staat und Kirche aus geschichtlichen Ursachen innig durcheinander gelagert sind; daher zögen bei uns kirchliche Erlasse manchmal Verwicklungen nach sich, die anderswo unverständlich seien. Dann wurde gleich der Satz an die Spitze gestellt, daß eine ruhige Betrachtung der katholischen Lehre die volle Harmonie von Staat und Kirche erweise, und der Staat empfing die Anerkennung, daß er eine gottgewollte Ordnung sei, ja daß die Wertung des Staates einen Prüfstein für die Kulturhöhe eines Volkes abgebe. Natürlich folgte darauf die allbekannte Einschränkung, daß das persönliche sittliche Gewissen noch stärker verpflichtet als die staatlichen Gesetze, daß der Märtyrer die Strafen des Staates auf sich nimmt, um seinem Gott nicht ungehorsam zu sein: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen'. Jetzt erst trat der Redner mit der Feststellung, daß den Katholiken neben dem subjektiven Gewissen auch die objektiven Normen seiner Kirche verpflichten, in den eigentlichen Kreis der Probleme ein. Er behauptete aber, daß die Weisheit Leos XIII. in den bekannten Enzykliken für eine Scheidung der beiderseitigen Zuständigkeitsgebiete gesorgt habe, die im allgemeinen völlig genüge: dem Staate der Bereich der staatlichen Zwecke und Aufgaben, die Kirche die Predigt des Christentums und die Pflege des Seelenheils, beide in ihren Gebieten unabhängig und frei; das sei ein Weg, auf dem bei einigermaßen gutem Willen in der Regel beide miteinander auskommen könnten. Aber wie nun, wenn die Scheidung nicht so einfach zu vollziehen ist? Gibt es nicht Fragen, bei denen Staat und Kirche sich zuständig erklären? Ja, kann die Kirche nicht gegebenenfalls jede Frage für eine religiöse erklären? Hier nun bekannte sich der Redner zu der ultramontanen Theorie von der indirekten Gewalt der Kirche über das Zeitliche, einer Theorie, von der er behauptete, daß sie heute Gemeingut der Katholiken sei. Diese Lehre geht dahin, daß auch die politischen und sonstigen weltlichen Handlungen sittlichen Charakter an sich tragen, daß die Kirche daher auch zu ihnen Stellung nehmen, ja, daß sie durch direkte Gesetzgebung dieser Stellung praktische Nachachtung verschaffen kann. Man sieht, damit ist das ganze Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche einseitig zugunsten der Kirche abgesteckt; ihr wird das Recht gegeben, in den allerweltlichsten Fragen mit dem ganzen ungeheuern Apparat ihrer seelischen Be-

einflussung entscheidend einzugreifen! Die Tragweite dieses Bekenntnisses des Redners war so offensichtlich, daß seine weitern Beteuerungen, die Kirche werde die indirekte Gewalt nur zum Guten anwenden, sie sei ja nicht das Zerrbild, das ihre Gegner von ihr machten, sie stehe selber unter dem natürlichen Sittengesetz und dergleichen mehr, wie hohle Redensarten klangen, die keine Überzeugungskraft in sich trugen. Bezeichnend war noch der Ausspruch, die Kirche ziehe gleichsam die höchste und niedrigste Grenze, dazwischen liege das Gebiet des kirchlich Erlaubten, und der Hinweis auf die Wahlreform in Galizien. Hier hätten die Bischöfe einer geplanten Gesetzgebung widersprochen und sie dadurch gehindert; sie hätten es aber abgelehnt, sich nachher an der Abfassung einer neuen Vorlage zu beteiligen, weil dieses engere politische Geschäft nicht ihres Amtes sei. Welcher gesunde Staat läßt sich derartiges gefallen? Pater Przibilla zog aus seinen Ausführungen die Lehre, daß die Katholiken sich am politischen Leben beteiligen müßten, und zwar als Partei, womit auch er an seinem Teil den ultramontanen Charakter des Zentrums bewiesen hat: es ist ihm die Partei zur Durchsetzung ultramontaner Theorien im öffentlichen Leben. Staunenswert war, wie er es fertig brachte, mit dieser Auffassung ein Eintreten für die Kölner Richtung zu verbinden. Gewiß müsse man Garantien haben, daß die Partei niemals gegen die Interessen der katholischen Kirche verstoße; insofern stehe die Bejahung der Berliner These, daß das Zentrum grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Weltanschauung stehen müsse, außer Frage. Aber solche Garantien böten der treukatholische Charakter der Wähler und der Abgeordneten der Partei und außerdem ihr Programm, das für die ‚Freiheit der Kirche' eintrete. Aber es sei nicht notwendig, daß die Partei als Partei den obigen Grundsatz ausspreche, und das Zentrum lehne dies aus praktischen Gründen ab, um auch Protestanten den Beitritt zu ermöglichen. Das Volk halte sich an das Wort: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, und die Früchte des Zentrums seien gut katholisch! Einige Schlußbemerkungen des Redners über den paritätischen Staat brachten nichts Neues. Das Problem, an der Harmonie von Staat und Kirche zu arbeiten, wozu er dann nochmals aufforderte, hat er seinen Zuhörern gewiß nicht leichter, sondern schwerer gemacht."

Staat und Religion *(s. auch Staat und Kirche).* Zimmermann S. J.: „Diese Kundgebungen des obersten kirchlichen Lehramtes [Rundschreiben Pius' IX., Pius' X., Leos XIII.] lassen den Katholiken keinen Zweifel darüber, zunächst, daß der Staat von Staats wegen Religion betätigen muß ... Der Syllabus [von 1864, *s. diesen Artikel]* verwarf die Sätze: ‚Es können der Gewalt des Papstes entzogene und gänzlich von ihr losgelöste Nationalkirchen gegründet werden'. ‚Die Entscheidung eines Nationalkonzils läßt keine weitere Erörterung zu, und die Staatsverwaltung kann sich an sie als oberste Richtschnur halten'... Auf die Frage, welche der Religionen der Staat betätigen müsse,

antwortet Leo XIII. *[Rundschreiben Immortale Dei: Acta s. Sedis XVIII, Romae 1885/86]:* ‚Die Staaten können nicht ... von den verschiedenen Religionen wahllos annehmen, die ihnen beliebt; durchaus müssen sie Gott verehren, in der er nach seinem erwiesenen Willen verehrt sein will ... Welches aber die wahre Religion ist, sieht unschwer, wer klug und aufrichtig prüft‘ [Papst und Jesuit erkennen natürlich nur die römische Religion als die ‚wahre‘ an] ... Die Freiheit einer falschen Religion [also aller übrigen außer der römischen] ist an sich ein Übel ... Aber die Verhältnisse können so liegen, daß die Freiheit des Irrtums das geringere Übel ist; die Erschütterungen des Gemeinschaftslebens, die mit seiner Unterdrückung verbunden wären, würden ein größeres Übel bedeuten. Nicht die bürgerliche Duldung ist in diesem Falle das geringere Übel, das wäre moralphilosophisch ungenau gesprochen, sondern diese ist geradezu gut; was man duldet, ist übel, aber daß man es duldet, ist gut [vgl. zu dieser echt jesuitischen Unterscheidung das im *Artikel Zweck heiligt die Mittel* Gesagte über das Anraten einer kleinern Sünde zur Verhinderung einer größern] ... Die Kirche hält für Lehre und Leben fest, daß die staatliche Zulassung des falschen Kultus nur nach Maßgabe der Notwendigkeit erfolgen dürfe. Nur Schritt um Schritt soll man vor dem Irrtum weichen ... Die Katholiken in den Ländern des deutschen Sprachgebietes ... haben seltener zu fragen, ob sie Duldung üben können, als vielmehr, ob sie Duldung finden[1]) ... Da sie [atheistische Propaganda] unmittelbar auf die Vernichtung der öffentlichen Religiosität abzielt, so ist klar, daß die Staatsgewalt gegen sie auftreten muß. So nachdrücklich Thomas von Aquin verbietet, Ungläubige mit Gewalt zum Glauben zu zwingen, will er doch, daß man durch Gewalt sie hindere, den Gläubigen durch verwerfliche Überredung zu schaden ... Auf den Schutz, den der Staat dem Gottesglauben zuwendet, muß sich sodann dessen Förderung aufbauen ... Das kräftigste Mittel ist die Förderung der [römischen] Kirche“ *(Soll die Religion national sein?: Ergänzungshefte zu den St.d.Zt., Erste Reihe, Kulturfragen, 3. Heft, S. 73, 77, 81, 94, 95, 101, 102).*

Lehmkuhl S. J.: „Der Staat darf nicht atheistisch oder religionslos sein, d. h. er darf nicht von aller Religion absehen. Freilich ist diese Religionslosigkeit ein Lieblingsgedanke mancher extremen Liberalen ... Ein religionsloser Staat widerspricht der Pflicht, welche

---

[1]) Das schreibt der Jesuit Zimmermann, obwohl die ihm sehr gut bekannte Tatsache feststeht: „Kaiser Wilhelm II. erklärte in öffentlicher Rede zu Aachen am 19. Juni 1902: ‚Hier steht der General von Loë ... Er wurde von mir gesandt nach Rom zum Jubiläum des hl. Vaters, und als er ihm meine Glückwünsche und meine Jubelgabe überbrachte und ihm in intimem Gespräche Aufschluß gab, wie es aussieht in unseren deutschen Landen, hat ihm der hl. Vater geantwortet: ‚... er solle seinem Kaiser bestellen: das Land in Europa ... wo jeder Katholik ungestört frei seinem Glauben leben könne, das sei das deutsche Reich‘“ *(Theologie und Glaube, Zeitschrift für den katholischen Klerus, 1916, 2. Heft, S. 100).*

die Oberen des Staates ihren Untertanen gegenüber zur Besorgung des öffentlichen Wohles verbindet ... Wenn der Staat sich nicht kümmert um Gott, noch um die herrschenden Ansichten von Gottes Gerechtigkeit, wenn er seinen Angehörigen seinerseits einen Freibrief ausstellt, mit Gott und göttlichen Dingen ganz aufzuräumen: dann gestattet er ihnen damit zugleich alle Sünden und Laster... Die Korruption würde daher unaufhaltsam nach jeder Richtung hin fortschreiten. Ein religionsloser Staat richtet sich selber zugrunde. Die vorchristlichen Philosophen hatten einen wahren Schrecken vor einem religionslosen Staat ... Es genügt jedoch nicht, daß der Staat irgendwelche religiöse Grundsätze bei seinen Angehörigen befördere und sich nicht um deren Beschaffenheit kümmere. Die prinzipielle Gleichgültigkeit gegen verschiedene religiöse Bekenntnisse stürzt den Staat in wahre Religionslosigkeit ... Der Staat kann sich, um seiner wesentlichen Aufgabe gerecht zu werden, mit einer bloß natürlichen oder philosophischen Religion nicht begnügen, sondern er ist gehalten, der übernatürlichen Religion, welche Gottes besondere Offenbarung und spezielle Providenz dem Menschen mitgeteilt hat, sich anzuschließen *(St. M. L., 1876, XI, 406—408).*

Cathrein S. J.: „Nach den Forderungen des modernen Liberalismus soll der Staat religionslos oder atheistisch sein, d. h. sich um Gott und Religion nicht kümmern und es jedem einzelnen selbst überlassen, wie er selig werden wolle. Die Ansicht ist verwerflich und ein Frevel gegen Gott und die Gesellschaft [dabei führt Cathrein als Beweis für die liberale Religionslosigkeit des Staates den Ausspruch Friedrichs des Großen an: ‚In meinem Staat soll es jedem freistehen, nach seiner Fasson selig zu werden'] ... Demnach darf die Regierung auch in der rein natürlichen Ordnung keine öffentlichen Angriffe in Schrift oder Wort gegen die einleuchtenden Wahrheiten der Religion, z. B. gegen das Dasein und die Vorsehung Gottes, die ewige Vergeltung im Jenseits, die Pflicht der Gottesverehrung u. dgl. dulden. Ein offener Gottesleugner, der Anhänger für seine Meinung wirbt, ist als ein Feind des Staates zu betrachten ... Auch der Staat als solcher ist zu einem religiösen Kult verpflichtet" *(M. Ph., II, 547—550).*

Stentrup S. J.: „Darum müssen jene, denen die Verantwortung für die gesellschaftlichen Güter obliegt, unbekümmert um das Zetergeschrei, das sich darob erheben wird, dem Atheismus die eroberten Hochschulen abnehmen und den Zugang zu ihren Lehrstühlen unerbittlich versperren. Allerdings wird bei solchem Vorgehen in allen Variationen die Klage über Eingriffe in die akademische Lehrfreiheit vernommen werden, allein man müßte blind sein, um derselben irgendeine Bedeutung beilegen zu können ... Gern gestehen wir zu, daß dieser Kampf, den wir für ein Recht und für eine Pflicht des Staates halten, schwer ist ... aber der Kampf kann nicht länger umgangen werden, er ist zu einer Notwendigkeit geworden" *(Zeitschrift für katholische Theologie, XVII, 12, 37).*

Staatsfeindlichkeit *(s. auch Staat und Kirche).* Cohausz S. J.: „Die Jesuiten sind Staatsfeinde. Eine kühne Behauptung! Wie beweist man sie? Man bringe aus unseren Konstitutionen und Regeln doch einmal das nötige Beweismaterial herbei, oder man zeige doch einmal die geschichtlichen Daten auf, aber mit Ort und Jahreszahl, wo die Jesuiten diese Staatsfeindlichkeit bekundet haben. Wo wurde denn je ein Jesuit vor Gericht staatsfeindlicher Umtriebe überführt und verurteilt? Man komme doch nicht immer mit stereotypen Phrasen! Wenn man einer ganzen Gesellschaft von Männern eine so schwerwiegende Anklage wie die der Staatsfeindlichkeit ins Antlitz schleudert, so muß man dafür die triftigsten Gründe und die stichhaltigsten Beweise haben, sonst macht man sich des falschen Argwohns und Zeugnisses schuldig. Wo sind also die Beweise? *(Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten, S. 16).* Die Beweise *s. in den Artikeln Jesuiten und Politik; Sonderbundkrieg; Staatsgesetze; Staat und Kirche; Staat muß katholisch sein oder werden.*

Staatsgesetze, Ungehorsam gegen sie *(s. auch Gesetzbuch, bürgerliches; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Staat und Kirche).* Aus einer Verordnung des spanischen Jesuiten-Visitators Nadal aus dem Jahre 1563 für das Jesuitenkolleg zu Wien: „Als kirchliche und religiöse Personen sind wir zwar vom Gehorsam gegen die staatliche Obrigkeit befreit, und so sind wir im Gewissen nicht verpflichtet, ihnen zu gehorchen. Um aber Plackereien und Ärgernis zu vermeiden und um die Ruhe unseres Aufenthaltes und ähnliches zu bewahren, sollen der Provinzial und auch der Rektor zusehen, in welchen Dingen man den Anordnungen der Obrigkeit nachgeben kann" *(M. H. S. J., IV, 273).* Lehmkuhl S. J.: „Ein wirklich verpflichtendes Gesetz ist undenkbar ohne irgendeine Gewissenspflicht; die Gewissenspflicht muß aber schließlich in Gott ruhen ... Wo haben wir nun das Siegel zu finden, welches Gott unter die Verordnungen eines menschlichen Obern setzen muß, damit diese eine wahre verpflichtende Kraft erlangen? ... Die Möglichkeit liegt offen, daß bestimmte Willensäußerungen des Obern [es ist vom staatlichen ‚Obern' die Rede] zwar dessen Willen absolut ausdrücken, jedoch außerhalb jenes Stützpunktes des göttlichen Willens liegen und somit den Charakter eines wahren gültigen Gesetzes verlieren ... So sind wir aus dem Begriffe der Verbindlichkeit und der Pflicht, die das Gesetz schafft, zu dem Resultate gekommen, daß es ungültige, jeder verpflichtenden Kraft leere Gesetze geben kann ... Es hat einen gar argen Lärm erregt, als Pius IX. gewisse Gesetze für kraftlos und ungültig erklärte [die preußischen sogenannten Kulturkampfgesetze aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts] ... Ohne auf irgendwelche konkret vorliegende Fälle die Anwendung zu machen, glauben wir nun doch die Möglichkeit betonen zu müssen, daß auch solchen Gesetzen, welchen an der formalen Seite ihres Zustandekommens nicht ein Tüpfelchen fehlt [d. h. die von der rechtmäßigen staatlichen Gewalt auf recht- und verfassungsmäßigem Wege erlassen sind],

dennoch sowohl die sittliche Gültigkeit als auch die Rechtsgültigkeit abgehen könne, daß sie also im wahren und vollen Sinne des Wortes ungültige Gesetze seien, somit Scheingesetze, welche nicht erst durch irgendeine geistliche oder weltliche Autorität ihrer Verbindlichkeit entkleidet zu werden brauchen, sondern von Anfang an ohne jede Verbindlichkeit sind ... Es kann Gesetze oder Verordnungen der Obrigkeit geben, bei welchen von keiner Pflicht im wahren Sinne des Wortes, weder von einer direkten Gewissenspflicht noch von einer Rechtspflicht, die Rede sein darf, welche gar keine Gültigkeit, weder eine sittliche noch eine rechtliche, beanspruchen dürfen ... [Ein Gesetz ist ungültig] erstens, wenn der Gesetzesinhalt gegen die Forderungen des Sittengesetzes verstößt ... Zweitens ist ein Gesetz ungültig, wenn es wie immer dem gebietenden oder verbietenden Willen eines höheren Obern entgegensteht [nach der jesuitischen Lehre von der „indirekten Gewalt" *(s. die Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Staat und Kirche)* ist die Kirche dem Staate gegenüber der „höhere Obere", ein Staatsgesetz, dem kirchliche Gesetze entgegenstehen, ist also „ungültig"] ... Das Prinzip eines unbedingten Gehorsams, besonders den Staatsgesetzen gegenüber, proklamieren, wäre ein Hohn auf die sittliche Ordnung, ein Hohn auf Gott selbst, dessen heiligster Wille die sittliche Ordnung schirmt; wäre ein Deckmantel für die ungestörte Befriedigung der Leidenschaften und eine fruchtbare Pflanzstätte der willkürlichsten Despoten" *(St. M. L., 1877, XIII, 304, 307 f., 310 f., 314, 391 f. 407)*. Bei diesen Ausführungen ist im Auge zu behalten, daß das Urteil, ob ein Gesetz „ungültig" sei, dem Gewissen des Einzelnen oder der Erklärung der kirchlichen Oberen (Beichtvater, Bischof, Papst) zusteht.

In seinen „Gewissensfällen" fordert der Jesuit Lehmkuhl zur Übertretung der Staatsgesetze, ja zum Widerstande gegen sie auf, wenn die Gesetze den „Rechten" der Kirche entgegen sind *(s. Artikel Gewissensfälle)*, und er verwahrt sich in der Vorrede zur 2. Auflage der „Gewissensfälle" *(I, S. VII)* mit heftigen Worten gegen die von einem katholischen Besprecher seines Buches geäußerte Ansicht, man müsse auch ungerechten Gesetzen gehorchen. Lehmkuhl S. J. nennt diese Ansicht „eine sehr verderbliche Lehre, die man notwendigerweise aus den Köpfen der Menschen austilgen müsse".

Der Lebensbeschreiber Friedrich Hebbels, Emil Kuh, berichtet über eine Unterredung, die er 1854 mit dem als Volksmissionar sehr einflußreichen Jesuiten Josef von Klinkowström in Wien hatte: „Der einflußreiche Mönch, der auch bei dem Erzbischof von Wien, Kardinal Rauscher, viel galt, war in dem mir merkwürdigen Gespräche [über eine klandestine Ehe] sichtlich bemüht, auf meine nichts weniger als religiösen Gefühle einzugehen und mir sozusagen persönlich die Angel zu halten. Das übrige, dachte er, werde sich finden. Als ich nun bei einer Gesprächseinwendung plötzlich einwarf: dies würde ja gegen die Staatsgesetze verstoßen! Da erwiderte er, stehenden Blicks und indem ein iro-

nischer Unwille über das schmutzig dunkle Gesicht lief: ‚Die Staatsgesetze! Wer ist der Staat? Den kennen wir [Jesuiten] nicht'; und damit schob er die silberne Dose, womit er gespielt hatte, lebhaft über die Tischfläche hin. Als ich sein unheimliches Zimmer im sogenannten deutschen Hause verließ, da rauschte die hochgewachsene verwitwete Fürstin L[obkowitz], an die ich beim Hinausgehen streifen mußte, an mir vorbei" *(Biographie Friedrich Hebbels, II, 400f.).*

Wie die deutschen Jesuiten tatsächlich Staatsgesetze, zumal gegen sie erlassene, mißachten, geht aus einer Mitteilung der *Kölnischen Zeitung vom 20. Juli 1913* hervor, in der die Tätigkeit der Jesuiten in Volksmissionen und in der Pfarrseelsorge, trotz bestehenden, solche Tätigkeit verbietenden Jesuitengesetzes, geschildert wird: „Zwanzig Missionen sind abgehalten worden, an denen oftmals Gruppen von zehn und mehr Jesuiten teilgenommen haben ... In Frankfurt a. M. liegt sogar ein Teil der geordneten Pfarrseelsorge in den Händen von Jesuiten. Hier ist der Ankündigungszettel: ‚Herz-Jesu-Kapelle, Eschersheimerlandstraße 50, part. Sonntag: Vorm. 6.30 Uhr hl. Messe; 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. — Nachm. 6 Uhr Segensandacht. An Wochentagen: 6.30 hl. Messe. Freitag ist Herz-Jesu-Freitag: 6.30 Segensmesse. Nachm. 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Predigt. Gelegenheit zur hl. Beichte Donnerstag und Samstag von 3.30 Uhr an, sowie jeden Morgen vor und nach der hl. Messe.' Die derzeitigen amtierenden ‚Geistlichen', die unmittelbar neben der öffentlichen Kapelle in demselben Gebäude wohnen, sind die Jesuitenpatres Zorell und Bousels; ein dritter, P. Stockmann, wohnt in nächster Nähe im Ursulinenkloster; aber in gemeinsamer Arbeit erledigen die drei das seelsorgerliche Pensum! Natürlich sind sich die Jesuiten wohl bewußt, daß sie das Gesetz übertreten; daher verfahren sie mit großer Heimlichkeit und Hinterlist. Die Kölnische Volkszeitung klagte vor kurzem darüber, daß bei Volksmissionen polizeiliche Nachforschungen angestellt seien. Der Grund liegt einfach in der Methode der Jesuiten, unter falscher Adresse zu segeln; so treten sie bald als ‚Bonifatianer', bald als ‚Väter vom göttlichen Wort' auf. Ganz besonders ‚jesuitisch' sind sie in dem Frankfurter Fall vorgegangen. Im Jahre 1906 zeichnet als Eigentümer und Bewohner des Erdgeschosses in dem jetzt von ihnen bewohnten Gebäude ein Fabrikant B.; im Jahre 1907 taucht eine Gesellschaft m. b. H. als Besitzerin und Bewohnerin des Erdgeschosses auf, die sich den Namen ‚Fürsorgeheim' beilegt, und ein halbes Jahr später bezieht der erste Jesuit die Räume. Es finden sich folgende Eintragungen: 1908: Nix, ‚Priester' (ergänze S. J.), 1909: H. Krose, ‚Privatgeistlicher' (S. J.), 1910: C. L. Loenartz, ‚Theologe' (S. J.) und R. Sträßle, ‚Priester' (S. J.) usw., bis 1913 die Patres J. Zorell und S. Bousels einziehen, der eine als ‚Priester', der andere als ‚Privatgelehrter'. Man sieht, was alles in ein Gebäude hineingeht: eine G. m. b. H., genannt ‚Fürsorgeheim' (auch die Gänsefüßchen sind polizeilich eingetragen), eine geräumige Kapelle

zur Abhaltung öffentlicher Gottesdienste und als ständige Insassen des ‚Heims' zwei Jesuitenpatres! So spielen die Ordensleute mit reichsdeutschen Gesetzen Komödie."
Mit Recht hebt die Kölnische Zeitung hervor, mit welcher Unwahrhaftigkeit die Jesuiten in diesem Falle vorgegangen sind. Auch ich kann aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Jesuitenorden (1878 bis 1892) bestätigen, daß, entgegen dem Jesuitengesetz, der Orden seine Tätigkeit in Deutschland (Volksmissionen, Exerzitien usw.) in umfassender Weise ausübte, und dabei überall mit Unwahrhaftigkeit vorging, indem die predigenden und beichthörenden Jesuiten sich bei den Behörden nie als Jesuiten, sondern stets als „Professoren" oder „Weltgeistliche" angaben.

Staatssozialismus *(s. auch Sozialismus).* Cathrein S. J.: „Den Sozialisten stehen nahe die Staatssozialisten, als deren Hauptvertreter in Deutschland A. Wagner gelten darf. Von den extremen oder konsequenten Sozialisten unterscheiden sich die Staatssozialisten dadurch, daß sie nicht prinzipiell das Privateigentum, die heutigen Ständeunterschiede, kurz die heutige Gesellschaftsordnung beseitigen wollen. Nur soll nach ihnen der Staat durch sein Eingreifen die heutigen sozialen Gegensätze aussöhnen und deshalb soviel von den Produktionsmitteln in Staatseigentum oder unmittelbaren Staatsbetrieb überführen, als ihm dienlich scheint. Der Staatssozialismus stellt die Grenzregulierung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht in das Belieben der Staatsgewalt. Er bedarf einer starken Staatsgewalt und neigt deshalb mehr zur Monarchie, während der eigentliche Sozialismus demokratisch, ja jeder Ungleichheit feindselig ist. Eine stillschweigende Voraussetzung des Staatssozialismus ist, daß es kein vom Staate unabhängiges Naturrecht gebe, daß insbesondere das Privateigentumsrecht nur ein positives, von der Staatsgewalt gewährtes und deshalb unter Umständen widerrufliches Recht sei. Eine weitere unhaltbare Voraussetzung der Staatssozialisten ist eine unrichtige Auffassung der austeilenden Gerechtigkeit. Sie nehmen an, Gegenstand der austeilenden Gerechtigkeit seien nicht bloß die öffentlichen Güter, sondern ausnahmslos alle Güter im Staate, gleichviel ob private oder öffentliche; es sei deshalb ihre Aufgabe, zu bewirken, daß jeder nach Maßgabe seiner Verdienste Eigentum (Einkommen) besitze. Das ist eine unwahre und unmögliche Forderung. Gerade an der Unmöglichkeit der Verteilung der Güter nach Maßgabe des Verdienstes muß der Sozialismus vor allem scheitern . . . Der Name Kathedersozialisten war ursprünglich nur ein Spottname, mit dem man jene Sozialpolitiker (meistens Professoren) bezeichnete, welche grundsätzlich mit dem allgemeinen Geschehenlassen auf wirtschaftlichem Gebiete brechen, auch auf diesem Gebiete die sittlichen Gebote zur Herrschaft bringen und durch staatliche Reformen den wirtschaftlich Schwächeren zu Hilfe kommen wollten. Der Name Kathedersozialisten ist heute kaum noch gebräuchlich und hat dem Namen Staatssozialisten Platz gemacht; doch umfaßt

dieser Name Männer von sehr verschiedener Richtung. Am meisten nähern sich den Sozialisten A. Schäffle und A. Wagner, doch unterscheiden sie sich von denselben wesentlich. Denn sie verlangen nicht grundsätzlich die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, wollen vielmehr die Entscheidung darüber, wie weit Gemeinbesitz und Gemeinwirtschaft eintreten solle, dem vernünftigen Ermessen der jeweiligen Staatslenker anheimstellen" *(M. Ph., II, 510f., 597)*. „Unseres Erachtens ist die direkte Beteiligung des Staates an der Industrie, am Handel und Ackerbau, einige Ausnahmen abgerechnet, etwas durchaus Ungesundes, ja positiv Schädliches. Die Ausnahmen, welche wir meinen, beziehen sich auf Erwerbszweige von direkt öffentlichem Interesse, welche ohne Beeinträchtigung und Gefährdung der Gesamtheit nicht einzelnen überlassen werden können." „Bei Besprechung der staatlichen Aufgaben auf volkswirtschaftlichem Gebiete dürfen wir die Frage der staatlichen Monopole nicht übergehen. Hat die Staatsgewalt das Recht, solche Monopole einzuführen? Zur Lösung dieser Frage muß man zwei Fälle wohl unterscheiden. Handelt es sich um die Einführung eines Monopols auf dem wirtschaftlichen Gebiete, dessen sich die Privattätigkeit noch nicht bemächtigt hat, so ist dieselbe wohl zulässig, wofern sie nur die Erlangung der notwendigen Subsidien oder Steuern bezweckt. Ebensogut als der Staat zur Bestreitung der öffentlichen Auslagen Domänen besitzen darf, kann er ein Monopol zu demselben Zwecke sich vorbehalten." „Andererseits verlangen wir, daß die Staatsgewalt indirekt nach Kräften Industrie, Ackerbau und Handel fördere und allen die freie Selbsttätigkeit ermögliche" *(St. M. L., 1890, XXXVIII, 419)*.

Stände, christliche. von Doß S. J.: „Der weltliche Stand ist der gewöhnliche ... Die Priester sind die Vertreter der Menschheit bei Gott; sie bilden einen gesonderten Stand ... O Priesterherz, weit wie das All, hoch wie der Himmel, rastlos wie Feuer, glühend wie Apostelliebe, dürstend wie des Heilands Herz. Wer ahnt dein Sehnen, dein Hoffen, deine Schmerzen, deine Kampfesnöte, deine Triumphesfreuden ... In siebenfachem Strahle ergießen sich die himmlischen Segnungen in den heiligen Weihen über ihn ... Der Ordensstand ist also der Stand der Vollkommenheit ... Was es Erhabenes um diesen Stand der Vollkommenheit ist, begreift, wer immer den Unterschied zwischen Gebot [für den ‚weltlichen Stand'] und Rat [gemeint sind die ‚evangelischen Ratschläge': Armut, Keuschheit, Gehorsam für den Ordensstand] näher ins Auge faßt ... Und welches Leben ist dem Leben Jesu ähnlicher, jenes nach den Geboten oder dieses nach den Räten ... Du blickst erstaunt, o Jüngling, zu dieser Höhe christlicher Entsagung [im Ordensstand] empor? Ja, sie ist erhaben, doch nicht unerreichbar; so erhaben, daß der Ruf dazu als die allergrößte Gnade angesehen werden muß" *(Gedanken und Ratschläge, S. 437, 443, 445, 446, 453ff.)*.

Stände, politische. Cathrein S. J.: „Die politischen Stände sind die Stände im engsten und eigentlichsten Sinne . . . und deren gab es bis zur französischen Revolution drei: Klerus, Adel und Bürgerstand (den dritten Stand). Die Landbevölkerung bildete keinen Stand . . . Die vollständige und plötzliche Beseitigung der Stände seit der französischen Umwälzung war ein schwerer Mißgriff . . . Nur die mächtigen Quadern einer ständischen Organisation vermögen der Gesellschaft Halt und Dauer zu verleihen. Es ist deshalb ein sehr löbliches Bestreben vieler Sozialpolitiker, der Gesellschaft wieder eine derartige, den modernen Kulturverhältnissen angepaßte Organisation zu verschaffen . . . Wir glauben nicht, daß die modernen Klassen der Gesellschaft die Stände zu ersetzen vermögen. Denn diese modernen Klassen haben keine reelle Einheit und keine bestimmten Grenzen“ *(M.Ph., II, 531—533)*.

Steuerfreiheit *(s. auch Immunität)*. Durch päpstliches Privileg ist der Jesuitenorden de jure von allen Staatssteuern befreit *(Bull.: I, 17, 35, 72; Comp. priv.: I, 577)*.

Steuerrecht, kirchliches *(s. auch Steuerfreiheit)*. Biederlack S. J.: „Der Aufhebung des kirchlichen Zehnten leistete auch die Anschauung Vorschub, die Kirche habe kein Recht, selbständig von ihren Gläubigen Abgaben zu verlangen, das Besteuerungsrecht komme ausschließlich dem Staate und denjenigen zu, die es von ihm erhalten, eine Anschauung, die dem Charakter der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft sowie ihrer Unabhängigkeit vom Staate widerspricht“ *(Staatslexikon, 2. Aufl., V, 1435)*.

Stierkämpfe. Aus einer „Instruktion“ des Visitators Nadal S. J. an die Provinzialoberen: „Können die in Spanien üblichen Stierkämpfe durch die Fürsten oder durch die Stadtobrigkeit verhindert werden, so können die Unsrigen dafür sorgen (id poterunt curare Nostri). Später sind diese Schaustellungen von Pius V. untersagt worden, was unsere Arbeit erleichtert. Erreichen die Unsrigen nichts, so sollen sie aber nicht in die Arena oder in den Tieraufenthaltsraum (cavea) oder unter die Volksmasse sich begeben, um sie abzuschrecken, was allerdings die Unsrigen an einigen Orten getan haben“ *(M. H. S. J., IV, 390f.)*.

Stigmatisation. Verschiedene „Heilige“ der römischen Kirche sollen auf wunderbare Weise die Wundmale Christi an Händen, Füßen und an der Seite empfangen haben; das nennt die asketische Sprache des Katholizismus „Stigmatisation“. Der am meisten besprochene „Stigmatisierte“ ist Franz von Assisi. Im übrigen sind es überwiegend Frauen, welche die „Stigmate“ empfangen haben, angefangen von Katharina von Siena († 1380) bis zu den „ekstatischen“ Frauen des 19. Jahrhunderts: Katharina Emmerich, Maria Mörl, Luise Lateau.
J. Beßmer S. J.: „Wo immer die Wundmale des Herrn am sterblichen Leibe eines Heiligen sich wieder bildeten, haben sie ihren tiefen Eindruck auf das Gemüt des gläubigen Volkes nicht verfehlt. Sie [die Wundmale] ziehen das Herz zum Heiland empor und ent-

fachen die erkaltende Liebe. Aber die Stigmatisation wurde auch zum Stein des Anstoßes für eine Wissenschaft, die keine Ahnung hat von der übergroßen Liebe eines Gottmenschen und von der Gegenliebe, deren ein Menschenherz mit seiner Gnade fähig ist" *(St. M. L., 1905, LXIX, 279).*

Beßmer S. J. beweist dann die Tatsächlichkeit der Stigmatisation an dem Fall der italienischen Nonne Veronika Giuliani (geb. 1660, gest. 1727), „deren Heiligkeit durch die Kanonisation außer allen Zweifel gestellt ist" *(ebda., S. 280).* Aus der von Filippo M. Salvatori geschriebenen Lebensgeschichte der Giuliani (sie ist von der Indexkongregation „approbiert"), die zum großen Teile aus Tagebuchaufzeichnungen der Stigmatisierten besteht, führt Beßmer S. J. „Tatsachen" an: „‚Als ich in der Nacht des 4. April betete, wurde ich verzückt und hatte eine intellektuelle Vision, in welcher mir der Herr mit einer großen Dornenkrone auf dem Haupte erschien ... Er hob sich jene Krone ab und setzte sie auf mein Haupt. Der Schmerz, den ich damals litt, war so groß, daß ich keinen grausameren jemals erlitten zu haben mich erinnere.' Als Veronika zu sich kam, fand sie ihr Haupt ganz geschwollen und empfand so außerordentliche Schmerzen, daß sie kaum auf den Füßen stehen konnte ... In der heiligen Nacht [Weihnachten] 1696 erhielt Veronika die Seitenwunde, welche sie die Herzenswunde nennt. ‚Es schien mir, als sähe ich Jesus, so wie er in der Grotte von Bethlehem war. Er erhob die Hand, als wollte er mich umarmen. Es schien mir, als sähe ich in seiner Hand eine goldene Rute. Oben war eine Flamme wie von Feuer, unten ein Eisenstückchen, wie eine kleine Lanze. Und er legte besagte Rute an sein Herz und die Lanzenspitze an das meine. Und es schien mir, als fühle ich, wie es von einer Seite zur andern durchdrungen ward ... Mir schien, daß ich die Wunde des Herzens empfände ..., ich legte ein Tüchlein über und zog es, mit frischem Blut gefärbt, heraus; ich empfand da auch große Schmerzen ... Ich fand die Wunde offen, aber sie blutete nicht. In die Öffnung wäre wohl ein ordentlicher Messerrücken hineingegangen. Man sah das frische Fleisch ... Am ersten Tage des Jahres 1697 blutete die Wunde von neuem und blieb lange Zeit offen.' Ihre Wunden, insbesondere auch die Seitenwunde, sahen Lukas Anton, Bischof von Citta di Castello, und die Zeugen P. Karl Antonio Tassinari, Servit, P. Ubald Antonio Cappelleti, Oratorianer, P. Vital von Bologna, reformierter Franziskaner, und der Prior der Dominikaner des Ortes, lauter Männer von Jahren und Erfahrung und bewährter Frömmigkeit. Der Habit [das Ordenskleid] wurde auf der Seite aufgeschnitten. Mit einer brennenden Kerze in der Hand mußte die Heilige am Kommunionfenster [Öffnung, durch die den Nonnen, die in strenger Klausur leben, die Kommunion gereicht wird] diesen fünf Männern ihre Wunden vorweisen. Gott ersparte ihr einen Teil der Qual, indem sie die Besinnung verlor." Beßmer S. J. beseitigt hier in einer Anmerkung eine Schwierigkeit gegen den Wundercharakter der Seiten-

wunde der „Heiligen". Veronika hatte sich nämlich „sowohl den Namen Jesus als das Kreuz mit einem Federmesser auf der Brust eingeschnitten". Diese Einschnitte erneuerte sie öfter und schrieb mit dem herausfließenden Blute „Briefe und Beteuerungen für den Heiland". „Könnte es sich bei der Seitenwunde um diese Schnittwunde handeln? Das ist unannehmbar. Die Heilige unterscheidet wohl ... zwischen den eingeschnittenen Zeichen und der nach ihrer Aussage vom Heiland verursachten Seiten- oder Herzenswunde." „In der Nacht vom Gründonnerstag auf den Karfreitag des Jahres 1697 empfing Veronika die übrigen Stigmate. Wir haben darüber den Bericht der Heiligen ... Auf die wiederholte Frage des Heilandes [der ihr in der Nacht erschien, zusammen mit der Jungfrau Maria, dem Schutzengel und Heiligen], was sie wünsche, antwortete Veronika: ‚O Gott, mein höchstes Gut, zaudere nicht mehr und kreuzige mich mit dir' ... ‚In einem Augenblick sah ich von seinen heiligsten Wunden fünf glänzende Strahlen ausgehen. Sie kamen alle auf mich zu. Und ich sah, daß sie wie kleine Flammen wurden. In vieren waren die Nägel, in einer war die Lanze, wie von Gold ganz feurig, und sie durchdrang mir das Herz von einer Seite zur andern, und die Nägel durchdrangen Hände und Füße. Ich empfand großen Schmerz, aber in diesem Schmerze sah und empfand ich mich ganz in Gott umgewandelt. Sobald ich verwundet war, wurden jene Flammen wieder zu glänzenden Strahlen und ließen sich auf die Hände, Füße und Seite des Gekreuzigten nieder. Der Herr hat mich zu seiner Braut bestätigt ... Ich kam wieder zu mir, fand mich mit ausgestreckten erstarrten Armen und mit großen Schmerzen an Händen, Füßen und Herzen. Die Seitenwunde bemerkte ich offen und blutend; ich wollte sie sehen, aber vor Schmerzen an den Händen konnte ich nicht. Endlich sah ich, daß sie offen stand und Blut und Wasser von sich gab.' Soweit die eigene Mitteilung Veronikas. Nach dem bischöflichen Bericht an das hl. Offizium [Inquisitionskongregation] und den gerichtlichen Aussagen der Klosterfrauen ‚waren die Wundmale an den Händen und Füßen oben wie ein Silberpfennig groß und rund, unten aber, an den Fußsohlen, und in der Fläche der Hände etwas kleiner, eindringend und rot, wenn sie offen waren; mit einer zarten Rinde von gleicher Größe überzogen aber, wenn sie geschlossen waren. Die Seitenwunde der linken Brust war fünf Querfinger lang, in der Mitte einen Finger breit und an beiden Enden zugespitzt, wie die Wunde von einer Lanze aussieht, und diese wurde niemals von einer Rinde bedeckt, meistens war sie rot und offen, als wenn sie frisch gemacht worden wäre, blutete oft und verbreitete durch die Luft den lieblichsten Geruch' ... Noch öfters erneuerten sich diese Wunden, sogar noch im April 1726, im 66. Jahre ihres Lebens, also 29 Jahre nach dem ersten Entstehen. Die Seitenwunde fand sich noch bei Untersuchung des Leichnams nach ihrem Tode. Sie reichte bis aufs Herz hinein ... Wer sich die Mühe nimmt, auch nur einen Blick in Veronikas Leben und Denken zu werfen, wird es nie wagen, gegen sie den Vorwurf zu erheben, sie

hätte sich betrügerischer Weise die Wunden selbst geschaffen . . . Die Annahme, als habe Veronika Giuliani auch durch Reibungen usw. die Blutungen hervorgerufen, verliert, wie gesagt, in Anbetracht des eigenen Berichtes der Heiligen über Entstehung und Wiedererneuerung der Wunden, in Anbetracht ihres wahrheitsliebenden Charakters, ihrer Geduld und Standhaftigkeit in den Prüfungen, in Anbetracht der Eigenart der Wunden jegliche Wahrscheinlichkeit. Nachdem die Tatsachenfrage genügend erledigt ist und die Annahme eines Betruges vollständig ausgeschlossen erscheint, müssen wir uns fragen, ob die Stigmatisationswunden und -blutungen durch pathogene Prozesse sich erklären lassen." Beßmer S. J. geht die verschiedenen „pathogenen Prozesse" (Hämophilie, Hämathydrose, Werlhoffsche oder Blutfleckenkrankheit) der Reihe nach in langen Ausführungen durch, weist sie als Entstehungsursachen der „Wundmale" der „Heiligen" ab und kommt zu dem Schlusse, daß sie aus übernatürlicher Einwirkung Gottes, Christi entstanden sind: „Je mehr die Stigmatisationswunden ein plastisches Gepräge tragen, je deutlicher das Bild des gekreuzigten Erlösers an den Stigmatisierten in Erscheinung tritt, desto klarer und deutlicher tritt auch der übernatürliche Charakter der Stigmatisation hervor. Der übernatürliche Faktor ist für den denkenden Christen kaum mehr zu verkennen, denn keine Pathogenese und keine eigene seelische Einwirkung vermag die physiologischen Prozesse so zu leiten, daß aus ihnen das klare deutliche Abbild des leidenden Heilandes mit seinen spezifischen Wunden und Schmerzen [dies ‚Abbild' findet sich am Leibe der Stigmatisierten] entstehen kann" *(St. M. L., 1905, LXIX, 278—300)*.

Stillschweigen. Satzungen: „Außerhalb der Erholungszeit soll das Stillschweigen so beobachtet werden, daß niemand spreche außer obenhin und sehr wenig und von notwendigen Dingen" *(Reg. 26, comm.: III, 11)*. „Bei Ausgängen soll, dem Sinn der Regel entsprechend, innerhalb der Stadt, wo viel Volk ist, nicht gesprochen werden" *(Instruct. Praep. Gen., Instruct. 13, c. 3, n. 2: III, 370)*.

Stimmen aus Maria-Laach. So heißt die von der deutschen Provinz des Jesuitenordens herausgegebene Zeitschrift. Fast jede Ordensprovinz hat ihre eigene Zeitschrift *(s. den Artikel Zeitschriften, jesuitische)*. Seit Oktober 1914 nennen sich die „Stimmen aus Maria-Laach" „Stimmen der Zeit". Über den Namenswechsel und über Entstehen usw. der „Stimmen aus Maria-Laach" heißt es im ersten Hefte der „Stimmen der Zeit" *(Oktober 1914)*: „Waldesrauschen und die spiegelklare Tiefe des feuergeborenen Sees [das Becken des Laacher Sees ist eine frühere Krateröffnung], ragende Glockentürme und die stille Weihe betender Jahrhunderte [Laach war eine alte Benediktinerabtei] kennzeichnen das erste Heim der ‚Stimmen aus Maria-Laach'. Freilich, die sechstürmige Abteikirche blieb geschlossen; aber in den anstoßenden Klosterbauten war seit 1863 neues Ordensleben aufgeblüht. Die ehemalige Benediktinerabtei Maria-Laach wurde die Bildungsstätte der deutschen Pro-

vinz der Gesellschaft Jesu. Es war eine stürmische Zeit. Die deutschen Einheitskriege, die Kämpfe um den Syllabus und das vatikanische Konzil hielten Deutschland in Atem. Der Erklärung und Verteidigung der Enzyklika Pius' IX. und des Konzils waren die ersten Hefte der ‚Stimmen aus Maria-Laach' (1865—1869) gewidmet. Vom 1. Juli 1871 an erschienen die bisher in zwangloser Reihenfolge ausgegebenen Hefte als Monatsschrift mit gleichem Ziel und erweitertem Interessenbereich. Aber im Kloster am See durfte die junge Zeitschrift nur den Anfang ihres Werdens und Blühens erleben. Der Dezember des folgenden Jahres brachte die Auflösung der stillen Gelehrtenschule. Mit ihr mußten die ‚Stimmen' in die Fremde ziehen. Schloß Robiano in Tervueren bei Brüssel (1874), die holländischen Heideschlösser Blyenbeck (1880) und Exaeten (1885), das Schriftstellerheim in Luxemburg (1899) und schließlich das neue Studienhaus der deutschen Provinz, das Ignatiuskolleg zu Valkenburg bei Maastricht (seit 1909) wurden nacheinander Sitz der Redaktion. Doch die gastliche Fremde löschte die starke Liebe zum Vaterlande nicht aus. Und darum mochten die ‚Stimmen' bei allem Wandern in fremdem Lande von ihrem Namen nicht lassen . . . Die fruchtbaren Wahrheiten der Vernunft und Christi Glaubens- und Sittenlehre waren ihr Grundboden, der Dienst der Kirche und ihres Oberhauptes der Trieb ihrer Lebenskraft. Das war der Geist, der sie schuf und trug, ihre Richtung und ihr Ziel . . . Die ‚Stimmen aus Maria-Laach' waren und sind Stimmen der Zeit und so sollen sie in Zukunft auch heißen . . . Wiederum stehen wir in Kriegszeiten . . . Diese neue Zeit zu deuten, zu werten und ihr zu leben, der Wahrheit zum Zeugnis, ist Sehnsucht und Wille der ‚Stimmen der Zeit'. Die Redaktion."

Wo die „Redaktion" ihren Sitz hatte, war nicht angegeben; es hieß nur: „Dem Preßgesetz gegenüber verantwortlich: in Deutschland: Philipp Dorneich in Freiburg i. Br.; in Österreich-Ungarn: Franz Hanaczeck in Wien" (Innenseite des Umschlages). Erst im Aprilheft 1915 wird der neue Ort der Redaktion angegeben: München, Giselastraße 31. Sicher gemacht durch den ultramontanen bayrischen Ministerpräsidenten, Grafen Hertling, hatte nämlich der Orden in München, trotz bestehenden Jesuitengesetzes, eine regelrechte Niederlassung gegründet und dorthin die „Redaktion" der „Stimmen der Zeit" verlegt.

Die „Auflösung der stillen Gelehrtenschule" und die „Liebe zum Vaterland" veranschaulicht übrigens folgendes: Die bedeutendsten, d. h. die am meisten hervortretenden Mitarbeiter der „Stimmen aus Maria-Laach" waren und sind Nichtdeutsche: die schweizerischen Jesuiten Roh, Baumgartner, Blötzer, Huonder, Spillmann, R. Bauer, Meschler, Fäh, Theodor Meyer, Cathrein und die Österreicher H. Gruber, Hagen, Ruef. von Nostitz-Rieneck, von Dunin-Borkowski. Als „die stille Gelehrtenschule aufgelöst", d. h. als die Jesuiten durch das

Jesuitengesetz aus Laach ausgewiesen wurden, veröffentlichten die „Stimmen aus Maria-Laach“ ein Gedicht „Abschied von Maria-Laach“ des Jesuiten A. Baumgartner, worin dieser nicht deutsche Jesuit seine Gesinnung gegen Deutschland zu erkennen gibt *(vgl. Artikel Baumgartner S. J.)*.

Als ich in den Jahren 1887—1891 in Exaeten (Holland) für die „Stimmen aus Maria-Laach“ schrieb, regte ich bei der damaligen „Redaktion“ (sie bestand aus den Jesuiten Fäh, Baumgartner, Spillmann, Langhorst [nur Langhorst war Deutscher, die übrigen waren Schweizer]) an, den „Stimmen“ einen anderen Namen zu geben, da sie ja doch nicht mehr in Maria-Laach erschienen. Meine Anregung wurde abgelehnt, aber nicht mit der eben gehörten Begründung: „Die gastliche Fremde löschte die starke Liebe zum Vaterland nicht aus. Und darum mochten die „Stimmen“ bei allem Wandern in fremdem Lande von ihrem Namen nicht lassen“, sondern die Ablehnung lautete, ohne Gefühlsäußerung für das „Vaterland“: „Wir kommen wieder nach Laach zurück, darum ändern wir den Namen nicht.“

Bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges trieben die „Stimmen aus Maria-Laach“ konfessionelle Verhetzung bösester Art. Schier unzählige Artikel und Auslassungen der Jesuiten Lehmkuhl, Schneemann, Rieß, Pesch, Cathrein, Hammerstein, Bauer, Cornely, Wiedenmann usw. liefern dafür den Beweis. Der Ton dieser Verhetzung war mit Rücksicht auf den Leserkreis der „Stimmen“ nicht so grob und niedrig wie z. B. in den „Katholischen Flugschriften zur Wehr und Lehr“ *(s. Artikel Flugschriften zur Wehr und Lehr)* oder in den „Briefen aus Hamburg“ *(s. Artikel Christ oder Antichrist)*; es war mehr „wissenschaftliche“, aber um nichts weniger böse Verhetzung. Mit Ausbruch des Krieges und zumal nach Aufhebung des Jesuitengesetzes verschwand die Verhetzung fast ganz. Man wollte sich offenbar in ein günstiges Licht bringen. Auch die „Vaterlandsliebe“, die der Jesuitenorden satzungsgemäß sonst schroff ablehnt, wurde von da an eifrig in den „Stimmen der Zeit“ gepflegt. Allerdings: das innerste Wesen ganz zu verleugnen ist unmöglich, und so zeigt sich die friedhässige Gesinnung ab und zu auch jetzt noch in den „Stimmen“. Fast ausschließlich ist es der Jesuit Reichmann, ein Mitglied der Schriftleitung, der ihr Ausdruck gibt. Einige Stichproben: „Wir wären schon zufrieden, wenn man uns [in Deutschland] nur dulden, tolerieren wollte . . . Kein ehrlicher Christ kann die Duldung so weit treiben, daß er eine der seinigen widersprechende Religion als gleich wahr und gleich gut anerkennt. Das wäre Grundsatzlosigkeit oder Heuchelei . . . Welches sind die Bedingungen, unter denen die Katholiken in Friedenszeit mit den Andersgläubigen in gleicher Verträglichkeit zusammenleben können wie im gegenwärtigen Kriege? . . . Man verlange von uns keinen Verzicht auf Grundsätze, welche zum Wesen des Katholizismus gehören, mit denen er steht und fällt . . . Man wird nicht mehr fordern können, die katholische Kirche

müsse, bevor man mit ihr im Frieden leben könne, zuerst anerkennen, daß der Protestantismus oder die evangelische Kirche eine berechtigte, im Evangelium oder der Offenbarung begründete Form des Christentums sei. Das wäre Verleugnung eines katholischen Glaubensartikels, wäre mit anderen Worten Selbstvernichtung ... Solange die katholische Kirche, hieß es, die von protestantischen Geistlichen gespendete Taufe nicht ohne Prüfung anerkennen und die darüber ausgestellten Zeugnisse nicht als gleichwertige Ursachen gelten lasse, könne kein Friede und keine Parität walten. Auch dieses Verlangen ist ohne Selbstenthauptung nicht erfüllbar" *(Juliheft 1915, S. 387, 389, 390)*. Weitere Proben *s. Artikel Protestantismus.*

Der Inhalt der „Stimmen aus Maria-Laach" und der „Stimmen der Zeit" ist sehr reichhaltig und, zieht man die jesuitischen Anschauungen, Darstellungen und Fälschungen ab, auch wissenschaftlich; dabei neuzeitlich aufgeputzt. Alle Fragen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens, bis zu Theater und Luftschiffahrt, werden besprochen; Kunst und Literatur finden eingehende Berücksichtigung. Seit dem Kriege steht auch die Politik, äußere wie innere, im Vordergrund; Bismarcks Politik und der Dreibund werden häufig behandelt. Besonders die „römische Frage", und zwar gerade in bezug auf ihre international-politische, nicht in bezug auf ihre religiöse Seite, wird in vielen Artikeln erörtert. Daß politische Erörterungen den Ordenssatzungen widersprechen *(s. den Artikel Jesuiten und Politik)*, bleibt unbeachtet und entspricht ganz der altgewohnten Handlungsweise des Ordens: Lehre und Tun sind Gegensätze.

Einige Inhaltsangaben aus verschiedenen Zeiten: 1866: Die Enzyklika Papst Pius' IX. vom 8. Dezember 1864 (unter dieser Aufschrift sind mehrere umfangreiche Artikel mit Unteraufschriften erschienen). 1876 (2. Heft): Zum Zentenarium Josephs von Görres. Religion im modernen Kulturlager. Pater Garruccis Geschichte der christlichen Kunst des Altertums. Von Adam bis Noe. Die Kaiseridee des Mittelalters. 1885 (8. Heft): Ist Voltaires Glaubensbekenntnis vom Jahre 1769 gefälscht und ein Muster pfäffischer Intrigenkunst? Die Entwicklung der Instinkte in der Urwelt. Roms Stellung zur Bartholomäusnacht. Adam von St. Viktor. Islands Verfall nach der Glaubenstrennung. 1900 (2. Heft): Eine plötzliche Heilung aus neuester Zeit. Die sittliche Autonomie. Die Bewohner der Gestirne. Die Fahrt zu den sieben Kirchen in Rom. Der biblische Hyssop. Die Karolinen. 1912 (7. Heft): Eine neue Kulturtat der belgischen Katholiken. Moderne Malerei von gestern und heute. Das Wiederaufleben des Skotismus in Frankreich. Kaspar Druzbicki, ein Aszet aus dem 17. Jahrhundert. Ein zweiter Besuch auf Honolulu. 1914 (Dezember): Von Pius X. zu Benedikt XV. Krieg und Volkswirtschaft. Kriegswaisen. Die Handschrift des hl. Ludwig von Frankreich. Der Kulturwert der Sprachreinigung. 1915 (Juni): Die Stunde der Entscheidung für die katholische Caritas.

Tapferkeit. Henri Bergson, der Philosoph des Lebens. Bismarck und die Dreiverbandmächte. 1875 und 1878. Tod und Jenseits, ein Problem der Kunst. Der Maschinenkrieg. 1916 (September): Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage. Wie Neuitalien Verträge schließt und hält. Der Bonifatiusverein, der Helfer in der Diasporanot. 1917 (Dezember): Kirchliches Leben im deutschen Reiche. Allerlei über Recht, Sitte und Sittlichkeit jenseits des Kanals und des Ozeans. Franz Suarez [der Jesuitentheologe], ein Vertreter des Naturrechts im 17. Jahrhundert. Aus dem Geheimarchiv der Weltkirche. Zur geschichtlichen Darstellung der neuesten Philosophie. Gottfried Kellers Abfall von Gott.

Jedes Heft (jährlich erscheinen 10 Hefte) enthält Bücherbesprechungen und, unter der Aufschrift „Umschau", kurze Mitteilungen verschiedenster Art, z. B.: Dezemberheft 1917: Kriegsleid und Kriegslyrik. Zur experimentellen Erforschung des höheren Seelenlebens. Das zweideutige Selbstbestimmungsrecht der Völker. Um das Leben der Ungeborenen. Novemberheft 1920: Hermann Iseke. Dada. Februarheft 1921: Von der seligen Betha von Reute und von Mystik. Kulturbiologie. Neben den Hauptheften erscheinen auch „Flugschriften der Stimmen der Zeit", in denen einzelne Fragen ausführlicher behandelt werden.

Über die Polemik der „Stimmen aus Maria-Laach" schreibt Professor E. Friedberg *(Literarisches Zentralblatt 1872, Sp. 300f.)*: „Die St. M. L., das offizielle Organ des Ordens Jesu in Deutschland, gefallen sich seit einiger Zeit darin, alle altkatholischen und protestantischen Schriftsteller mit Schmutz zu bewerfen, alle ultramontanen Autoren mit Lob zu überhäufen . . . Männer, von denen die Wissenschaft ebensowenig weiß wie sie von dieser, geben sich mit dem Mittel von Lügen und Fälschungen die Mühe, einzelnen gegnerischen Autoren die Ehre abzuschneiden" *(s. auch Artikel Polemik)*.

Stolz, Alban. Über den bedeutenden katholischen Volksschriftsteller Alban Stolz (Priester und Theologieprofessor) schreibt der Jesuit Lippert: „Alban Stolz war ein Mensch von höchst gesteigerter Eindrucks- und Empfindungsfähigkeit. Alle Erfahrungen, Erlebnisse, Schicksale, Menschen und Dinge übten einen bis in die Tiefen seines Wesens reichenden Stoß auf sein Seelenleben aus . . . Der Genuß des Schönen, besonders in der Natur, nahm bei ihm geradezu ethische Formen an; er wurde zu einer Art Kultus, den er der Schönheit weihte. Und so liebte er denn auch die Schönheit seines eigenen Schaffens, die Worte, die er schreibt, berauschen ihn selbst, die Klänge seiner Formen reißen ihn mit sich fort, und es ist begreiflich, daß er der klingenden und packenden Form zuliebe manches schreibt, was die Wahrheit allein ihm niemals eingeben konnte . . . In Alban Stolz wurde seine innere Fülle schon von Jugend auf nach außen getrieben, weil er das Gleichgewicht nicht in sich selber hatte: seine Seele stand in geneigter Lage. Er war auf der Flucht vor sich selbst, und da er nicht zu einem ein-

zelnen ganz nahen Menschen sich bergend flüchten konnte, ergoß er sich in papierene Freunde [seine Tagebücher] und von da aus in die Allgemeinheit . . . Seine Religiosität war konfessionell, dogmatisch, objektiv, kirchlich, bis hart an die Grenze des Starren . . . Er ist ein Katholik gewesen und zugleich ein autonomer Mensch" *(St. d. Zt., November 1922, S. 89 ff).* Daß Autonomie und Katholizismus Gegensätze sind, will der Jesuit nicht sehen.

Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches und Jesuitenorden. Der § 128 des D. St.-G. bedroht „mit Gefängnis bis zu 6 Monaten die Vorsteher von Verbindungen, in welchen gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird". Daß der Jesuitenorden unter diese Bestimmung fällt, ist unzweifelhaft. Denn erstens besitzt er „unbekannte Obere": Kollaterales, Visitatoren, und zweitens schulden die Mitglieder den „bekannten Oberen unbedingten Gehorsam", unter „Ausschaltung des eigenen Verstandes und eigenen Urteiles" und unter „Schlachtung des eigenen Willens" *(vgl. Artikel Gehorsam im Jesuitenorden).* Sehr auffallend ist, daß der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch diesen Paragraphen fortgelassen hat. Bei dem großen Einflusse des Zentrums auf Politik und Gesetzgebung in Deutschland ist der Verdacht begründet, daß § 128 mit Rücksicht auf die Jesuiten weggelassen worden ist.

Strafgewalt der Kirche. Schneemann S. J.: „Wir sehen denn auch ganz allgemein die körperlichen oder zeitlichen Strafen von der Kirche angewandt, und zwar folgende: Geldstrafen, Kerker, Schläge, Verbannung . . . In der Auflegung zeitlicher Strafen fährt die Kirche fort bis auf den heutigen Tag. Noch jetzt gelten die namentlich von der Kirche Gebannten als öffentliche Sünder, mag der Staat auch nicht damit die rechtlichen Wirkungen der Infamie verknüpfen; noch jetzt beraubt die Kirche ebendieselben des Verkehrs mit den Gläubigen; noch jetzt entzieht sie die Ehren des kirchlichen Begräbnisses denen, die notorisch in der Sünde starben, und wie schmählich das in den Augen des Volkes ist, zeigt der häufig von ihm gebrauchte Ausdruck: wie ein Hund begraben werden . . . Noch jetzt sperrt sie Ärgernis gebende Geistliche ein. Mehr jedoch vermag sie dort, wo noch das alte Verhältnis zwischen Staat und Kirche besteht. Die Kirche hat aber diese Gewalt ausgeübt als ein eigenes, ihr von Christus übertragenes Recht . . . Wie? Wenn physische Gewalt zur Ausführung des kirchlichen Urteils vonnöten ist, darf dann die Kirche auch diese anwenden? Hierauf hat Pius IX. mit Verdammung der verneinenden Lehre geantwortet . . . Wir dürfen also den Satz so verstehen, daß die Kirche zur Ausführung ihrer Gesetze und Urteilssprüche und zur Wahrung ihrer Rechte die physische Gewalt des Staates beanspruchen darf, und derselbe, wenn er anders nach den in der göttlichen Wahrheit und im Rechte begründeten katholischen Prinzipien handeln will, sich verpflichtet erachten muß, der Aufforderung der Kirche nachzukommen . . . Warum

sollte auch nicht eine sittliche oder religiöse Rechtsordnung mit Gewalt geschützt werden können? . . . Daß die Kirche nötigenfalls auch die physische Gewalt des Staates zur Ausführung ihrer Gesetze und Urteile beanspruchen dürfe, sagt Bonifaz VIII. ausdrücklich in seiner berühmten Bulle Unam sanctam [vom 4. November 1302! Also vor mehr als 600 Jahren!] . . . Bonifaz spricht aus, das in der Hand der Könige befindliche Schwert (die weltliche Gewalt) müsse zum Nutzen der Kirche auf den Willen des Priesters gezogen werden (pro ecclesia ad nutum sacerdotis) . . . Daß die Staaten heutzutage das kirchliche Strafrecht fast nur in bezug auf Geistliche anerkennen und vollziehen [auch die Vereinbarung zwischen Preußen und Rom in der Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 tut dies in Nr. 56], ist nicht ganz folgerichtig. Denn die Kirche hat von Gott nicht nur über die Geistlichen, sondern auch über die Laien eine wirkliche [Straf-]Gewalt empfangen. Aber um nicht ungerecht zu sein, muß man gestehen, daß die Macht der Umstände zu dieser Inkonsequenz treibt, und die Kirche will, obwohl sie ihr Recht im Prinzip immer wahren wird, doch nicht durch eine rücksichtslose Ausübung dieses Rechtes den Frieden der Staaten stören, und verlangt darum auch nicht die Befugnis einer solchen von der Regierung. Man muß also in dieser Frage die Gewalt der Kirche von der Ausübung der Gewalt unterscheiden; jene bleibt unabänderlich dieselbe, da sie auf göttlicher Anordnung beruht; die Art und Weise ihrer Ausübung aber ist, nach Verschiedenheit der Zeiten, verschieden . . . Die Kirche wird immer das Recht beanspruchen, zeitliche Strafen zu verhängen [auch über Laien] und zu deren Exekution nötigenfalls Gewalt anzuwenden, da Gott ihr dieses Recht für immer übertragen hat; aber in der Ausübung desselben wird sie sich immer mit der größten Klugheit nach den Umständen richten und es darum gegenwärtig bei den veränderten Zeiten nicht ganz [!] auf dieselbe Weise wie im Mittelalter zur Ausübung bringen . . . Und vollends die Scheiterhaufen, welche so manche Liberale . . . wieder auflodern sehen? Dieselben bedenken nicht, daß die kirchlichen Gerichte niemals für sich die Gewalt in Anspruch genommen haben, mit dem Tode zu bestrafen [man denke an die Inquisition!] . . . Etwas anderes ist es doch fürwahr, ob die Kirche zeitliche Strafen verhängen und zu deren Vollziehung nötigenfalls auch Gewalt aufbieten darf, und etwas anderes ist es, ob Häresie vom Staate als ein bürgerliches Verbrechen betrachtet werden kann, das mit dem Tode zu bestrafen sei" *(St.M.L., Ser. 1, Heft 7, S. 21, 22, 23, 27, 29ff.).*

Strafgewalt des Ordens *(s. auch Körperstrafen im Orden).* Satzungen: „Alle Vollmachten, die sich beziehen auf Besserung und Bestrafung von Untergebenen, wie sie den anderen Orden und ihren Vorstehern verliehen worden sind, verleihen wir der Gesellschaft Jesu und ihrem General" *(Worte Gregors XIV. in seiner Bulle Ecclesiae catholicae vom 28. Juni 1591: Bull.: I, 122).*

Schon vorher hatten Paul III. und Pius V. den Oberen des Jesuitenordens das Recht verliehen, „Abgefallene" und Widerspenstige „einzukerkern" *(Bullen Licet debitum vom 15. Oktober 1549 und Aequum reputamus vom 17. Januar 1566: Bull.: I, 15, 40; Comp. priv.: I, 526 f.).*

Strebertum im Orden. Satzungen: „Es ist unerlaubt, eine Änderung des Grades *(s. Artikel Ordensgrade)* anzustreben *(Bull.: I, 122; Comp. priv., n. 158, 305: I, 560, 598).* Wer das Generalat anstrebt, ist anzuzeigen und mit Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechtes zu bestrafen" *(Const. p. 8, c. 6, n. 2: II, 123).*

Streik. Cathrein S. J.: „Gehört zu diesen erlaubten Mitteln [nach höherem Lohn zu streben] auch die verabredete Arbeitseinstellung (Streik)? Eine verabredete Arbeitseinstellung zur Zeit, wo der Arbeiter durch Vertrag zu einer Leistung verpflichtet ist, verstößt an und für sich gegen die Gerechtigkeit und macht den Arbeiter für den Schaden verantwortlich, der voraussichtlich aus derselben dem Arbeitgeber entsteht. Denn es ist ein Vertragsbruch und zwar ein solcher, der bei ausgedehnten Arbeitseinstellungen einen Arbeitgeber unter Umständen zugrunde richten kann. Ist eine solche Arbeitseinstellung unerlaubt, so auch selbstverständlich die Aufforderung zu derselben und noch mehr die Erzwingung derselben durch Drohungen, Täuschung usw. Eine Ausnahme erleidet diese Regel, wenn der Arbeitgeber sich seinerseits eines Vertragsbruchs schuldig machte, d.h. eine wesentliche Bedingung des Vertrags in bezug auf Lohnhöhe, Arbeitszeit u. dgl. nicht einhielt . . . Ist dagegen die verabredete Arbeitszeit abgelaufen, so hat der Arbeiter keine Pflicht zur Erneuerung des Vertrags. Er kann deshalb die Arbeit einstellen und auch andere Arbeiter dazu auffordern und zu überreden suchen, damit durch gemeinsame Arbeitseinstellung seine gerechten Forderungen beim Arbeitgeber mehr Nachdruck erlangen . . . Obwohl aber die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung unter den gemachten Voraussetzungen nicht unerlaubt genannt werden kann, so bedarf doch die praktische Anwendung dieses Mittels der größten Vorsicht wegen der vielen damit verbundenen Gefahren . . . Sie kann nur dann gebilligt werden, wenn andere, unschädlichere Mittel ihre Wirkung versagen und es sich nicht bloß um gerechte, sondern auch um sehr wichtige Forderungen der Arbeiter handelt" *(M.Ph., II, 367 f.).*
Lehmkuhl S. J.: „Absolut und unter allen Umständen ihn [den Streik] verwerfen, hieße das Recht der Arbeiter schmälern. Aber trotz der innern Berechtigung für gewisse Fälle birgt er doch viele und große Gefahren. Auch in den Fällen der größten Berechtigung ist es schwer, die große Masse in den Grenzen des Rechtes zu halten und nicht etwa durch Vergewaltigung derjenigen Arbeiter, welche sich nicht anschließen wollen, durch rohe Verletzung an Eigentum und Personen der ganzen Bewegung den Stempel des Unrechts aufzudrücken. Überschaut man all das Übel, welches der Streik gewöhn-

lich in seinem Gefolge hat, und nimmt man dazu den oft sehr zweifelhaften Erfolg in der Erreichung des angestrebten Zieles: so ist es höchst bedauerlich, wenn auch nur in einem einzigen Falle die Verhältnisse tatsächlich sich so gestalten, daß man den Streik als notwendige Selbsthilfe und als berechtigte Notwehr bezeichnen müßte" *(St.M.L., 1890, XXXVIII, 12f.)*. Über Lehmkuhls Stellung zur Streikfrage *s. auch Artikel Gewissensfälle: I, 553f.*

H. Pesch S. J.: „Die katholischen Vereine des Nordens und Ostens [Deutschlands] wollen dem Streik nicht in der Weise und in dem Umfange Berechtigung zuerkennen, wie es seitens der christlichen Gewerkschaften geschehe. Zur Entscheidung von Rechtsfragen sei der Streik völlig ungeeignet. Wie beim Duell die größere Geschicklichkeit u. dgl., so entscheide beim Streik die größere Macht, nicht aber das Recht. Die mittels der gewerkschaftlichen Vereinigung erstrebte materielle Freiheit und Rechtsgleichheit für den Vertragsschluß zwischen Unternehmer und Arbeiter schlage durch den Streik nur zu oft ins Gegenteil um. Der Vertrag werde da nicht mehr zwischen freien Paziszenten geschlossen, sondern vom Sieger diktiert. In jedem Gemeinwesen gelte die Selbsthilfe in strittigen Rechtsfragen als verwerflich. Die Arbeit müsse auch in ihrer sozialen Bedeutung für die Gesellschaft und mit Rücksicht auf die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber beachtet werden. Der Streik aber, möge er im äußersten Falle der Notwehr erlaubt sein, werde erst recht zum Verderben für die Gesellschaft und für den Arbeiterstand, wenn beim Mangel eines starken religiösen Rückhaltes Streiklust, Leidenschaft und Laune über ihn und für ihn entscheiden würden" *(St.M.L., 1906, LXX, 491)*. Pesch S. J. gibt zwar hier scheinbar nur die Ansicht anderer über den Streik wieder, aber der ganze Artikel, dem die Sätze entnommen sind, zeigt, daß es seine Ansicht ist. Im *Jahrgang 1909 der St.M.L. (LXXVII, 7f.)* schreibt H. Pesch S. J.: „Der Bruch eines zu Recht bestehenden Arbeitsvertrages ist keiner der beiden Vertragsparteien gestattet. Stellt es sich nachträglich heraus, daß der Vertrag von Anfang an ungültig war, oder verletzt eine der Parteien eigenmächtig wesentliche Bestimmungen des Arbeitsvertrages, so geschieht durch faktische und praktische Lösung des Arbeitsvertrages kein Unrecht . . . Auch kann das Vertragsverhältnis durch gegenseitige Übereinstimmung jederzeit gelöst werden . . . In allen Fällen, wo die Arbeiter innerhalb der Grenzen der Billigkeit und Gerechtigkeit eine praktisch mögliche Verbesserung ihrer Lage, eine ihnen günstige Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses in seinen verschiedenen Details durch Arbeitseinstellung erstreben, wird die Arbeitseinstellung und der dadurch ausgeübte Druck an sich als legitimes Mittel der Selbsthilfe erscheinen müssen . . . In der Durchführung der Arbeitskämpfe dürfen keine unerlaubten und ungerechten Mittel angewendet werden . . . ‚Gegen Streikbrecher', welche die ‚Koalitionsmoral' verletzen, d. h. die als Mitglieder der streikenden Koalition oder Organisation durch einseitige Wiederaufnahme der Arbeit der Vereinbarung zuwiderhandeln, darf der Ausschluß aus

dem Verbande verhängt, nicht aber Gewalt verübt werden . . . Die Abhaltung des Zuzugs fremder Arbeiter, die sog. ‚Sperre', ist erlaubt, wenn dabei keine unehrlichen und gewalttätigen Mittel angewendet werden."

Noldin S. J.: „Arbeiter, die in den Ausstand treten und andere Arbeiter überreden, ihnen zu folgen, verletzen, wenn eine gerechte Ursache zum Ausstand vorliegt, die Gerechtigkeit nicht; Arbeiter aber, die durch Gewalt, Drohungen, Betrug und Lügen andere zum Ausstand veranlassen, verletzen die Gerechtigkeit doppelt: gegen ihre Mitarbeiter, die ungerechterweise an Erlangung ihres Lohnes, und gegen die Arbeitgeber, die an Erlangung ihres Gewinnes gehindert werden" *(Summa theol. mor., II, n.306)*. Der Jesuit Biederlack äußert Gleiches *(Ztschr. f. kath. Theologie 1916, 348ff.)*.

Streitigkeiten, innere *(s. auch Mißstände im Orden)*. So sehr der Jesuitenorden sich bemüht, das Bild ungetrübter Einigkeit zu geben, und so sehr die Satzungen Einigkeit, ja Gleichförmigkeit „im Denken und Handeln" (unius coloris: *s. Artikel Gleichförmigkeit)* fordern, so wenig entspricht die jesuitische Wirklichkeit diesem Bilde und dieser Forderung. Wohl wenige religiöse Genossenschaften wird es geben, deren Leben so sehr mit heftigen, tiefgreifenden Streitigkeiten durchzogen sind, wie das Leben des Jesuitenordens es ist. Und das Bemerkenswerte ist, daß die inneren Streitigkeiten schon bald nach Gründung des Ordens sich in einer solchen Stärke fühlbar machten, daß Generalkongregation über Generalkongregation sich mit ihnen eingehend beschäftigen mußten, aber ohne durchschlagenden Erfolg, denn immer wieder tauchte das Übel auf. Es vollzog und vollzieht sich hier wohl, was dem Worte entspricht: „Druck erzeugt Gegendruck". Wo, wie im Jesuitenorden, das Individuum mit solcher Gewalt niedergehalten und gemodelt wird, da bäumen sich denn doch die vergewaltigte Natur und Individualität zeitweilig auf. Schon zu Lebzeiten des Stifters des Ordens, Ignatius von Loyola, waren durch Unbotmäßigkeiten eines seiner ersten Gefährten, des Simon Rodriguez, der Provinzialobere in Portugal war, dort ernstliche Wirren entstanden. Rodriguez widerstrebte die tätige Anteilnahme des Ordens an den Geschehnissen der Welt; er wollte, in religiöser Auffassung des Ordenslebens, nur dem Gebete, den Bußübungen leben. Nur mit Mühe gelang es Ignatius, Rodriguez und seine Richtung unschädlich zu machen. Kaum hatte Ignatius die Augen geschlossen (1556), als wiederum einer seiner ersten Genossen, Nikolaus Bobadilla, einen heftigen Sturm erregte. Er beanspruchte als einer der „Gründer" des Ordens (weil aus der Zahl der „Ersten Gefährten des Ignatius") die Leitung des Ordens nach dem Tode des Stifters, „weil es sich nicht zieme, daß Söhne über die Väter herrschen". Die Jesuiten Laynez (auch einer der ersten Gefährten des Ignatius, der 2. Ordensgeneral wurde), Polanco (jüdischer Abstammung, die rechte Hand des Ignatius) und Nadal gingen so gegen Bobadilla vor, daß er sich in mehreren Eingaben an den Papst und an Kardinäle bitter beschwerte und das Verhalten der Genannten als „kindisch

und töricht" (pueriliter et stulte) nannte; auch bezeichnete er die Ordenssatzungen als sehr der Verbesserung bedürftig" *(M.H.S.J., IV, 110, 122)*. Laynez erwiderte scharf in einer Denkschrift vom Juli 1557 an Papst Paul IV., worin er die Eingaben Bobadillas als „weit entfernt von der Wahrheit" (molto aliene della verità) bezeichnet *(ebda., IV, 125)*. Auch Nadal kehrte sich heftig gegen Bobadilla, dem er vorwarf, im Orden so gelebt zu haben, daß er Ausstoßung zu befürchten gehabt habe *(ebda., IV, 129)*, obwohl Bobadilla einer der eifrigsten Jesuiten war und Ignatius ihn zu sehr wichtigen Geschäften benutzt hatte. Der Jesuit Sacchini in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu sagt von Bobadilla: „Er war in vielen Provinzen für das öffentliche Wohl durch große Arbeiten sehr nützlich" *(Historiae Societatis Jesu, p. 2, l. 1, n. 73)*.
L. Pastor: „Bobadilla, einer der ersten Gefährten Loyolas, ein schwieriger Charakter, der schon früher manche Ungelegenheiten verursacht hatte, war mit den von Ignatius verfaßten Ordenskonstitutionen nicht einverstanden. Sie schienen ihm ‚ein Labyrinth voll von kleinlichen, unnötigen, allzu schwierigen Anforderungen', und er glaubte daher auf gründliche Verbesserung hinarbeiten zu müssen. Außerdem war er mit der Wahl des Laynez zum Generalvikar nicht zufrieden. Aus den päpstlichen Bullen meinte er herauszulesen, die Regierung des Ordens müsse nach dem Tode des Stifters an die Gesamtheit der noch lebenden ersten Begründer übergehen. Die Verwaltungsweise des Laynez unterzog er in vielen Schriftstücken einer scharfen Kritik" *(Geschichte der Päpste, VI, 502)*.
Sehr schwere Unruhen durchzogen das Generalat des 5. Ordensgenerals, Aquaviva, am Ende des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Zwei der bedeutendsten Jesuiten dieser Zeit, Henriquez und Mariana, waren Urheber und Leiter der Unruhen. Über die im 54. Dekret der 5. Generalkongregation (1593) erhobenen Klagen *s. Artikel Mißstände im Orden*. Die Streitigkeiten waren so gewaltig, daß auch der schönfärbende und vertuschende amtliche Geschichtschreiber des Ordens, der Jesuit Juvencius, gesteht, „daß sie heftig (atroces) gewesen seien: von außen Schlachten, innen Ängste" *(Historiae Societ. Jesu, S. 5)*.

Studenten, arme. Der Jesuitenorden prunkt gern mit seiner liebevollen Fürsorge für arme Studenten. „Die armen Studenten, die mit den ‚Überresten der Speisen' (reliquiae ciborum) an den Türen der Jesuitenhäuser gespeist werden, müssen nämlich, um dies Almosen zu erhalten, einer marianischen Kongregation angehören. Unter denen, welche um die Wohltat der Speisung bitten, sind diejenigen vorzuziehen, die aus besseren Familien stammen (‚denn solche würden sich schämen, an den Türen zu betteln'); diejenigen, welche Geistliche oder gar Ordensleute werden wollen, sind allen vorzuziehen" *(M. G. P., XVI, 247, 248)*.

Studien im Orden *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem; Jesuiten und Wissenschaft; Studienordnung)*. Über die Ergebnisse jesuitischer Studien, d. h. über die wissenschaftlichen Leistungen

der Jesuiten ist im *Artikel Jesuiten und Wissenschaft* gehandelt worden. Hier soll der Studienbetrieb innerhalb des Ordens, die Art, wie und worin die jungen Jesuiten, die Scholastiker, unterrichtet werden, dargelegt werden. Der folgende *Artikel Studienordnung* behandelt die amtlichen Vorschriften, die der Einrichtung der Studien, sowohl innerhalb wie außerhalb des Ordens, auf seinen öffentlichen Unterrichtsanstalten zugrunde liegen.

Der Studiengang des jungen Jesuiten geht durch Humaniora (Latein, Griechisch), Rhetorik (einschließlich schöner Literatur), Philosophie (einschließlich Physik, Astronomie, Botanik, Mathematik) und Theologie (einschließlich Kirchenrecht und Kirchengeschichte). Für Humaniora und Rhetorik ist je ein Jahr, für Philosophie sind drei, für Theologie drei oder vier Jahre angesetzt. Den Abschluß jedes Studienjahres bilden Prüfungen.

Die Dürftigkeit der humanistischen Studien wird im *Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem* bloßgelegt. Die „Rhetorik" dient der Vorbereitung auf das Predigtamt. In der deutschen Ordensprovinz wird der „Rhetorik" neben den Schriften Quintilians und Ciceros ein „Lehrbuch der geistlichen Beredsamkeit" des Jesuiten Schleiniger zugrunde gelegt.

Die philosophischen und theologischen Studien: In sich und richtig aufgefaßt sind Philosophie und Theologie getrennte, selbständige Wissenschaften. Philosophie, jesuitisch aufgefaßt, ist aber ganz und gar abhängig von Theologie; ja sie ist ihre „Magd" und „Dienerin": „Die Philosophieprofessoren", so bestimmt das 47. Dekret und der 8. Kanon der 3. Generalkongregation, „sollen die Philosophie so lehren, daß sie sie zur Magd und Dienerin der echten scholastischen Theologie, die unsere Satzungen uns anempfehlen, machen: ut verae theologiae scholasticae, quam nobis commendant Constitutiones, ancillari et subservire faciant" *(II, 229, 539; vgl. auch Const. p. 4, c. 12, n. 3: II, 76)*.

Der philosophische Kursus dauert für gewöhnlich (es gibt Ausnahmen) drei Jahre. Jährlich findet ein halbstündiges Examen statt und am Ende des dritten Jahres ein Schlußexamen von einer Stunde über die gesamte Philosophie. Nur wer in diesem letzten Examen „das Mittelmaß überschritten hat" (mediocritatem superaverit) kommt in den vierjährigen Kursus der „scholastischen Theologie", in das sogenannte „große Dogma". Wer das philosophische Schlußexamen nicht besteht, muß sich mit dem dreijährigen Kursus, dem sogenannten „kleinen Dogma" begnügen. Auch jedes theologische Studienjahr schließt mit einem Examen. Das Examen des vierten Jahres (examen rigorosum) dauert zwei Stunden. Dies Examen entscheidet, ob jemand, falls er auch eine „die Mittelmäßigkeit übersteigende Tugend" besitzt, später den Grad der „Professen" oder nur den der „geistlichen Koadjutoren" erhält. Um „Profeß" werden zu können, muß sich aus dem Examen ergeben haben, daß der Prüfling „denjenigen Grad von philosophischer und theologischer Durchbildung erreicht hat, der genügt, um beide Fächer zur Zufriedenheit

lehren zu können" *(Rat. stud., reg. Prov. 17, 19: III, 160f.)*. Alle Examina sind mündlich; sie werden unter Vorsitz des Rektors oder auch des Provinzials von vier Examinatoren abgehalten, die schwören müssen, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen und ihr Votum nur dem Ordensgeneral und dem Provinzial zur Eintragung in die dafür bestimmten Bücher mitzuteilen *(Rat. stud., reg. Prov. 19, § 12; C. g. 12, d. 22: III, 162; II, 393)*. Besitzt jemand „hervorragende Begabung zum Regieren oder Predigen" (illustria gubernandi concionandive talenta), so kann, damit er „Profeß" werde, über seine beim Examen hervorgetretene „unzulängliche Wissenschaft" (doctrina impar) hinweggesehen werden. Darüber zu entscheiden, steht allein dem Ordensgeneral zu. Auch „vorzügliche Kenntnis in den klassischen und indischen Sprachen" ersetzt, wenn der General es für gut findet, fehlende philosophische und theologische Wissenschaft *(Rat. stud. reg. Prov. 19, § 10; C. g. 8, d. 37: III, 161, II, 355)*. Im ersten Jahre der Philosophie wird Logik und Ontologie (die Lehre vom Sein) vorgetragen; im zweiten Naturphilosophie, d. h. ein mit dem Namen Kosmologie getauftes Gemisch verschiedenartiger philosophisch aufgeputzter, in die Gebiete der Naturwissenschaften hineingehöriger Dinge, unter denen auch das Wunder mit seinen Kriterien nicht fehlt; ferner Psychologie (Einfachheit, Geistigkeit, Unsterblichkeit der menschlichen Seele, ihre Verbindung mit dem Leibe, ihr Unterschied von der Tierseele). Das dritte Jahr umfaßt natürliche Ethik (Naturrecht) und natürliche Gotteserkenntnis (Theodizee). Dazu kommen für die beiden letzten Jahre einige Stunden in Physik, Chemie, Botanik und Astronomie. Unterricht und Leistungen in diesen Realfächern entsprechen kaum den Leistungen mittlerer und höherer Gymnasialklassen.

Für das theologische Studium ist die Einteilung nicht so fest und gleichmäßig. Die beiden Theologieprofessoren — für gewöhnlich sind es nicht mehr — machen, mit Genehmigung des Rektors und des Studienpräfekten, unter sich aus, wie sie die theologische Stoffmasse auf die vier, bzw. drei Jahre verteilen wollen. Zugleich mit der scholastischen, d. h. der „spekulativen" Theologie wird zwei Jahre lang Moraltheologie gelehrt. Den Inhalt der Vorlesungen erhalten die Scholastiker in Gestalt von hektographierten „Codices". Ein Nachschreiben während der Vorlesungen findet nicht statt. Auch Lehrbücher, außer in der Moraltheologie, bei der die Theologia moralis des Jesuiten Lehmkuhl das Textbuch bildet, liegen dem Unterrichte nicht zugrunde. Das in den Vorlesungen Gehörte wird in regelmäßigen Disputationen weiter verarbeitet und tiefer eingeprägt. Auf die Disputationen wird größtes Gewicht gelegt. Die gewöhnlichen einstündigen Disputationen, die mehrmals wöchentlich stattfinden, heißen „Zirkel" (circulus). Jeden Sonnabend wird eine größere disputatio sabbatina, kurzweg „Sabbatina" genannt, abgehalten. Mit besonderer Feierlichkeit sind die fünf- oder sechsmal im Jahre inszenierten disputationes menstruae, „Menstruen", umgeben. Der Rektor des Hauses an der Spitze der übrigen Patres,

auch der Provinzial, wenn anwesend, erscheinen dazu. Während bei den „Zirkeln" und „Sabbatinen" die „Defendenten" und „Opponenten" vorher bestimmt sind, und nur wenige Thesen (meistens die unmittelbar vorher durchgenommenen) zur Debatte stehen, werden bei den „Menstruen" die Defendenten erst bei Beginn der Disputation vom Studienpräfekten ernannt (es soll eben jeder vorbereitet sein), und die zu verteidigenden Thesen erstrecken sich über ein größeres Gebiet. Die Form aller Disputationen ist die gleiche: Der Defendent nennt die These, umgrenzt den status questionis, d. h. erläutert, was die These besagen will und was nicht, und bringt die Beweise für die Richtigkeit der These in syllogistischer Form vor. Bei theologischen Thesen sind die Beweise meistens dreifacher Art: 1. Aus der hl. Schrift (ex s. scriptura), 2. aus der Vernunft (ex ratione), 3. aus Aussprüchen der Kirchenväter (ex s. s. Patribus). These, status questionis und Beweise werden möglichst wörtlich aus den „Codices" auswendig gelernt. Hat der Defendent seinen letzten Beweis beendet, so beginnt der Opponent, Schwierigkeiten gegen die These vorzubringen. Und nun entspinnt sich zwischen Defendent und Opponent in streng scholastisch-syllogistischer Form ein Wortgefecht, bis es dem Defendenten entweder gelingt, die Schwierigkeit zu lösen, oder er an der Lösung scheitert. Damit ist er dann, wie der scholastische Schuljargon sich ausdrückt, „im Sack" (in sacco), und der die Disputation leitende Professor greift ein, um die bedrohte These zu retten. Bei „Menstruen" beteiligen sich am Disput auch die eingeladenen Patres. Zuweilen, aber selten, werden „öffentliche Akte" (actus publici) veranstaltet, d. h. unter besonderen Feierlichkeiten verteidigt einer eine große Anzahl von Thesen aus der gesamten Theologie und Philosophie gegen Opponenten aus dem Welt- und Ordensklerus. Während meiner Studienzeit hat kein solcher „Akt" stattgefunden. Einige, die der Orden zu bestimmten Zwecken weiter ausbilden will, machen nach dem vierjährigen theologischen Kursus noch ein Biennium in Theologie, Philosophie oder in einem verwandten Wissenszweige (Exegese, Kirchenrecht, Kirchengeschichte) durch. Bei allen Vorlesungen und Disputationen ist der Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben. Und nun etwas vom Geiste der Studien. In der Philosophie herrscht unentwegtes Festhalten — aufs neue feierlich ausgesprochen im Jahre 1883! — am System des Aristoteles († 322 vor Christus), unter teilweiser Anwendung sogar auf Fragen der Naturwissenschaft und unter Erneuerung von Beschlüssen, die von Generalkongregationen des Ordens im 18. Jahrhundert (1706 und 1751) zugunsten des aristotelischen Systems gefaßt worden sind *(s. Artikel Aristoteles)*. Von diesem aristotelischen Standpunkte aus ist es selbstverständlich, daß die gesamte neuere Philosophie arg vernachlässigt wird. In dürftigen Thesen werden Descartes, Leibniz, Spinoza, Kant, Hegel, Fichte, Schelling, Schopenhauer, E. von Hartmann usw. abgetan. Ein paar Syllogismen, und ein Kant, ein Descartes usw. liegt besiegt am Boden.

Treffend und zugleich mit höchster Autorität zeichnet die Stellung des Jesuitenordens zur Fortentwicklung der Philosophie über Altertum und Mittelalter hinaus der Ordensgeneral Peter Beckx in seinem amtlichen Schreiben vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Kultusminister, den Grafen Leo Thun: „Wie könnte man zu einer Philosophie, wie sie sich in unseren Tagen gezeigt hat, Zutrauen fassen, wie von ihr mit Zuversicht Erkenntnis und Begründung der Wahrheit erwarten, da die vier großen Schulen derselben, welche unter Kant, Fichte, Schelling und Hegel eine nach der anderen den größeren Teil Deutschlands für sich gewonnen hatten, sich in pure Gottlosigkeit auflösten und eine nach der anderen aufgegeben wurden, dabei aber, ohne der religiösen und politischen Ausartungen zu gedenken, einen Zustand von Zweifel, Unsicherheit und fast allgemeiner Verwirrung zurückgelassen haben, in welchem man zwar noch fortfährt, untereinander zu streiten, dabei aber einer den anderen kaum zu verstehen scheint. Allein welches ist die Ursache dieses Zustandes? Keine andere, als daß man den Boden, welchen die genannten vier Schulen der wahren Philosophie entrückt haben, noch nicht wiedergefunden hat und ihn, ohne den eigentlichen Grund des Übels zu erfassen oder eingestehen zu wollen, auf immer neuen Wegen sucht und so von einem Irrsale in das andere fällt. Die wahrhaft katholischen Universitäten waren jederzeit über die Grundlage der Philosophie [das aristotelische System] unter sich einig und im klaren" *(Monatsblatt für kathol. Unterrichts- und Erziehungswesen, 12. Jahrg., Münster 1857, S. 294).*

Und 20 Jahre später charakterisiert der Jesuit Ebner in einer offiziellen Streitschrift gegen den Prager Universitätsprofessor Joh. Kelle die gesamte neuere Philosophie mit den schnöden Worten: „Heillose Phantastereien, Begriffsverwirrungen, törichte Anmaßungen und Charlatanerien in flunkernde, hohle Phrasen, in einen widerlichen, unverständlichen Jargon gehüllt; Systeme, die ebenso die gesunde Vernunft wie Gott und das Christentum befehden, die im Grunde alle auf den Materialismus und Pantheismus hinauslaufen und vielleicht in der neuesten Zeit mit den haarsträubenden Absurditäten und Blasphemien der ‚Philosophie des Unbewußten', dieser monströsen Mißgeburt, ihren Höhepunkt und — gebe Gott — auch ihren Abschluß erreicht haben" *(Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: Die Jesuitengymnasien in Österreich, S. 595 f.).*

Auch folgende Tatsachen reden eine deutliche Sprache: Der Ordensgeneral Piccolomini erließ 1661 eine „Verordnung für die höheren Studien", die auch heute noch in den offiziellen Ausgaben der Ordenssatzungen sich unverändert vorfindet. In ihr heißt es: „Der Studienpräfekt sorge dafür, daß die aristotelischen Definitionen der Ursprünge, der Ursachen, der Natur, der Bewegung, des Kontinuums, des Unendlichen genau erklärt werden, und daß nach der Reihenfolge des Aristoteles aus diesen Dingen dasjenige durchdisputiert werde, was sich auf die Naturphilosophie bezieht. Im Buche [des Aristoteles] über den Himmel übergehe man nicht die Natur,

die Eigenschaften und den Einfluß der Himmel auf die sublunarischen Körper. Beim ersten Buche über die Zeugung soll gut durchgenommen werden, was Aristoteles lehrt über das Entstehen und Vergehen" *(III, 237)*.

Auf eine Anfrage der oberrheinischen Ordensprovinz erklärte sich der Ordensgeneral Gonzalez unter Androhung schwerer Strafen gegen das Eindringen „neuer philosophischer Ansichten" in die Schulen des Ordens *(M.G.P.,IX,122)*. Sein Nachfolger, der Ordensgeneral Tamburini, verbot für den Orden 30 Sätze aus den Schriften Descartes' und Leibniz' *(ebda.)*. Noch bis zum Jahre 1832 galt für den gesamten dreijährigen philosophischen Kursus Aristoteles als „Textbuch" *(M. G. P., XVI, 464)*.

Und welcher Geist waltet in der Theologie? Der der mittelalterlichen Scholastik, speziell der Geist des im Jahre 1274 gestorbenen „Fürsten der Scholastik", des Thomas von Aquin. Die „zweite Regel für den Lehrer der Theologie" aus der „Studienordnung" lautet: „Die Unsrigen sollen in der scholastischen Theologie der Lehre des hl. Thomas ganz und gar folgen (omnino sequantur), sie sollen ihn als ihren eigenen Lehrer betrachten (eumque ut doctorem proprium habeant) und allen Fleiß darauf verwenden, daß die Zuhörer möglichste Zuneigung zu ihm fassen" *(III, 178)*. Diese aus dem Jahre 1599 stammende Bestimmung wird aber noch überboten durch das im Jahre 1883 erlassene 15. Dekret der 23. Generalkongregation des Ordens: „Da vor einigen Jahren unser heiligster Herr, Leo XIII., durch die Enzyklika Aeterni Patris vorgeschrieben hat, wie die Studien der christlichen Schulen, unter Führung des englischen Lehrers [Doctor angelicus ist der offizielle Titel des Thomas von Aquin], zur alten Weisheit zurückzuführen sind, so hält es die Gesellschaft Jesu, zum ersten Male seit Erlaß der Enzyklika zur Generalkongregation versammelt, für angezeigt, durch öffentliche und feierliche Kundgebung ein vollgültiges Zeugnis ihres kindlichen Gehorsams und ihrer Zustimmung zu geben. In der Überzeugung also, sie könne Seiner Heiligkeit nichts Angenehmeres und für die Erfüllung seiner Wünsche nichts Nützlicheres tun, als das von unseren Vätern schon längst in dieser Hinsicht Festgesetzte aufs neue festzusetzen, beschließt die Kongregation auf Antrag des sehr ehrwürdigen Generalvorstehers: das, was von unserem hl. Vater Ignatius in seinen Satzungen (p. 4, c. 14, n. 1) und von der 5. Generalkongregation im 41. und 56. Dekret vorgeschrieben worden ist, soll vollständig in Kraft bleiben: nämlich die Unsrigen sollen den hl. Thomas ganz und gar als ihren eigenen Lehrer betrachten und sollen verpflichtet sein (teneantur), ihm in der scholastischen Theologie zu folgen" *(II, 501; auch M. G. P., II, 118)*.

Ein Punkt ist hier der Beachtung besonders wert. Während die „Studienordnung" vom Jahre 1599 in derselben Regel (2. Regel für den Professor der Theologie), in der sie Thomas von Aquin als überragende Autorität hinstellt, noch die Einschränkung macht: „das sei nicht so zu verstehen, daß man in gar keinem Punkte von ihm

abweichen dürfe" *(III, 178)*, läßt der Kongregationsbeschluß vom Jahre 1883 die Einschränkung fallen und wandelt die mildere Ausdrucksweise der „Studienordnung" in ein verpflichtendes Gesetz: „sie [die Jesuiten] sollen verpflichtet sein, ihm [Thomas von Aquin] in der scholastischen Theologie zu folgen: eumque in scholastica theologia sequi teneantur" *(II, 501)*.
Ein Wort auch über die Enzyklika, auf die sich der Kongregationsbeschluß stützt. Es ist jene vom 4. August 1879, worin Leo XIII. die Erneuerung der Philosophie und Theologie im Geiste der Scholastik gebietet und Thomas von Aquin als den Führer dabei aufstellt: „... Unter den Lehrern der Scholastik ragt weit hervor der Fürst und Meister aller, Thomas von Aquin ... Es gibt kein Gebiet der Philosophie, das er nicht scharfsinnig und zugleich gediegen behandelt hätte ... Es ist ihm gelungen, daß er allein alle Irrungen der Vorzeit überwunden und siegreiche Waffen geliefert hat für alle Irrtümer, die im Wechsel der Zeiten noch entstehen werden." Nachdem der Papst die Lobsprüche der früheren Päpste über Thomas von Aquin angeführt hat, fährt er fort: „Aber ein höchstes und ihm ganz eigentümliches Lob, das kein anderer katholischer Theologe mit ihm teilt, ist ihm dadurch geworden, daß die Väter auf der Kirchenversammlung zu Trient, mitten im Versammlungssaale selbst, zugleich mit den Büchern der hl. Schrift und den Dekreten der Päpste, die ‚Summa' des hl. Thomas [sein Hauptwerk betitelt sich Summa theologica] auf dem Altare aufzulegen geboten, um aus ihr Rat, Beweise und Aufschlüsse zu schöpfen ... Auch die bürgerliche Gesellschaft ... würde viel mehr Ruhe und Sicherheit gewinnen, wenn auf den Akademien [Universitäten] und in den Schulen eine gesündere und dem kirchlichen Glauben mehr entsprechende Lehre vorgetragen würde, wie sie die Werke des hl. Thomas von Aquin enthalten ... Wir mahnen dringend Euch Alle, Ehrwürdige Brüder, ... zum Wachstume aller Wissenschaften die goldene Weisheit des hl. Thomas wieder einzuführen und soweit als möglich zu verbreiten ..."
Diese Kundgebung bildete für den Jesuitenorden den äußeren Anlaß, das alte Ordensgesetz über die Bewahrung des Thomas-Geistes in Philosophie und Theologie in verschärfter Form aufs neue zu verkünden. Aber noch mehr! Enzyklika des Papstes und Kongregationsbeschluß des Ordens bilden ein Ganzes, haben ein und denselben Ursprung: den Jesuitenorden. Denn Verfasser der Enzyklika Aeterni Patris ist der deutsche Jesuit Josef Kleutgen. So erzählte mir der Jesuit Meschler, als er Provinzial der deutschen Ordensprovinz war. Ein gewichtiger Beweis nicht nur für die feste Verankerung der jesuitischen Theologie in der „Summa" des mittelalterlichen Mönches, sondern auch für die stille, aber gewaltige Macht, die der Jesuitenorden über das Papsttum ausübt. Er schreibt „an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, die in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen" [ständiger Kopf aller päpstlichen Enzykliken]; er weist den katholisch-theologischen Studien aller Länder die Bahnen an, die sie zu

wandeln haben; er ist somit das große Hemmnis für zeitgemäße Weiterentwicklung katholischen Denkens. Und zweifellos ist die Enzyklika über die Erneuerung der Philosophie und Theologie nach den Grundsätzen und Lehren des Thomas von Aquin nicht die einzige, die den Papst zum Unterzeichner und den Jesuitenorden zum Verfasser hat.

Wenn ich dem Jesuitenorden das starre Festhalten an aristotelischer Philosophie und thomistischer Theologie zum Vorwurfe mache, so will ich dadurch in keiner Weise die Geistesgröße eines Aristoteles und Thomas von Aquin herabsetzen. Beide ragen hoch empor — der heidnische Grieche höher noch als der christliche Mönch — unter den Geistesheroen aller Zeiten. Beide waren schöpferische Genies, denen der menschliche Geist an Anregung und Vertiefung viel verdankt. Und so eng das Gebiet auch war, das Thomas von Aquin bearbeitete — er war ultramontan-katholischer Theologe im engsten Sinne —, auf diesem Gebiete hat er Schachte gegraben und Höhen aufgetürmt, die, vom Standpunkte metaphysisch-ultramontaner Spekulation aus betrachtet, bewundernswert sind. Aber um die individuelle Größe des Stagiriten und des Aquinaten handelt es sich hier nicht; sondern darum, daß ein geistig und wissenschaftlich lebendig sein wollender Organismus, der Jesuitenorden, seinen Geist und seine Wissenschaft immer noch schöpft aus Quellen, die vor Jahrhunderten, ja vor Jahrtausenden flossen, und daß er durch diesen rückwärts gerichteten Sinn der Fortentwicklung sich feindselig zeigt und das Beschreiten neuer Bahnen schroff ablehnt. Freilich, der Orden hat eine gute Entschuldigung: er ist ultramontan, und deshalb ist Fortschritt in der Erkenntnis für ihn unmöglich, ebenso unmöglich wie auch für die große ultramontanisierte katholische Kirche, deren Teil er ist. Aber, wenn das „est ut est aut non est“ für den Jesuitenorden selbst und von seinem Standpunkte aus auch alles erklärt und alles entschuldigt, die nicht jesuitische, nicht ultramontane Welt kann die Entschuldigung bei objektiver Beurteilung des Ordens nicht gelten lassen; sie muß sagen: für dich und deine Existenz sind deine Grundsätze zwar notwendig, aber in sich sind sie rückständig und enthalten die Leugnung wissenschaftlichen Lebens.

Größten Wert legt der Orden in seinem philosophisch-theologischen Schulbetrieb auf die scholastisch-syllogistische Form. Und mit Recht; denn diese Form ist mehr als Form; sie ist das sinnfällige Bild des Geistes, der die jesuitischen Studien beherrscht. Die 20. Regel des Lehrers der Philosophie aus der „Studienordnung“ lautet: „Schon vom Beginne der Logik an sollen die jungen Leute [die Scholastiker] so angeleitet werden, daß sie sich beim Disputieren über nichts mehr schämen als darüber, daß sie von der [syllogistischen] Form abgewichen sind, und der Lehrer verlange nichts nachdrücklicher von ihnen als die Innehaltung der Disputationsgesetze und den vorgeschriebenen Wechsel zwischen Angriff und Verteidigung“ *(III, 192)*.

Aus dem „Lehrbuche der Logik zum Gebrauche für Schulen" *(Logica in usum scholarum, S. 96)* des Jesuiten Frick lege ich das Muster einer Disputation vor; allerdings auf lateinisch, denn so etwas läßt sich nicht übersetzen, ohne den Eindruck fast ganz zu verwischen. Zunächst stellt der „Defendens" (Verteidiger) die These auf und gibt die Beweise für sie an: Defendens: Scepticismus universalis, ut doctrina repugnat. Probatur: 1. ex ipsa assertione scepticismi; 2. ex principio contradictionis. Nachdem der „Defendens" die Beweise entwickelt hat, beginnt der „Objiciens" (Angreifer) seine Arbeit: Objiciens: Scepticismus universalis, ut doctrina non repugnat. Probatur: Qui saepe fallitur, nullam fidem meretur. Atqui ratio saepe fallitur. Ergo nullam fidem meretur. Der „Defendens" wiederholt den Syllogismus des „Objiciens" und knüpft an ihn seine „Distinktionen" (Unterscheidungen), womit die Disputation in Zug kommt: Qui saepe fallitur, nullam fidem meretur: distinguo majorem: qui fallitur per se: concedo majorem; qui fallitur per accidens: subdistinguo majorem: non meretur fidem, nisi quando error ille accidentalis excludatur: concedo majorem; quando exclusus est: nego majorem. Atqui: ratio saepe fallitur: contradistinguo minorem: ratio fallitur per se et in evidentibus: nego minorem; per accidens et in non evidentibus: transeat minor. Ergo: nullam fidem meretur: distinguo consequens: non meretur fidem in evidentibus: nego consequens; in non evidentibus: subdistinguo consequens: nisi constet de ratiocinii legitimitate: transeat consequens; si constet: nego consequens. Objiciens: Atqui ratio fallitur per se: ergo nulla distinctio. Der „Defendens" wiederholt die „Subsumption" des „Objiciens": Defendens: Atqui ratio fallitur per se: nego minorem subsumptam. Objiciens: Probo minorem subsumptam: ratio humana essentialiter est fallibilis; atqui quod rationi essentiale est, illi per se et semper convenit; ergo ratio est per se et semper fallibilis. Nach abermaliger Wiederholung der Worte des „Objiciens" fährt „Defendens" fort: Ratio humana essentialiter est fallibilis: distinguo majorem: ex essentia rationis est, ut possit falli per accidens, scl. ex defectu evidentiae alicujus objecti, concedo majorem; ex essentia rationis est, ut possit etiam falli per se, i. e. sub conditione requisita evidentiae: nego majorem; atqui quod rationi essentiale est, illi per se et semper convenit: concedo minorem; ergo ratio est per se et semper fallibilis: distinguo consequens: per se et semper convenit rationi, ut actu errare possit: nego consequens; per se et semper convenit rationi, ut sit talis, quae per accidens errare possit: concedo consequens.

Man vergegenwärtige sich, daß dieser Formalismus Abend für Abend, jahraus jahrein in den Jesuitenschulen sein Zepter schwingt, und man wird begreifen, daß die schablonenhafte, verknöcherte Form mählich und mählich auch den Geist erstarren macht. Was durch die vielen und kurzen Unterscheidungen an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen zu werden scheint, wird gewonnen auf Kosten tieferer und lebendiger Erfassung der zur Debatte stehenden Fragen. Der

jesuitisch Geschulte ist mit Hilfe von drei, vier oder auch fünf, sechs (auf die Zahl kommt es ihm nicht an) „Distinktionen" im Handumdrehen mit allen, auch mit den schwierigsten Problemen fertig. Mit Absicht, um nicht ungerecht zu erscheinen, habe ich ein Disputationsbeispiel vorgelegt, bei dem die „Distinktionen" und die syllogistische Form wirklich zu einem klaren und richtigen Ergebnisse führen, das aber allerdings ebenso rasch und ebenso klar auch ohne die scholastische Aufmachung herausgearbeitet werden konnte, nämlich das Widerspruchsvolle des absoluten ‚Skeptizismus'. Nun denke man sich aber diese Methode angewandt auf dunkele und abstruse Fragen der Philosophie und Theologie, an denen die Scholastik überreich ist. Da müssen an Stelle erweiterter Erkenntnis leeres Wortgezänke, öde Wortklauberei treten. Wer über das reichste Arsenal von „Distinktionen" verfügt — und auch in diesem Punkte ist der scholastische Reichtum erstaunlich —, bleibt Sieger: er „löst" die Schwierigkeiten, „verteidigt" die These. Aber weder „Lösung" noch „Verteidigung" fördern auch nur um Haaresbreite die Erkenntnis. Formaliter, materialiter, essentialiter, accidentaliter, potentialiter, actualiter, abstracte, concrete, entitative, terminative, reduplicative, simpliciter, absolute, relative, virtualiter, secundum quid: das sind einige wenige der schier unzähligen Disputationsregister, die Professoren und Schüler zur Hand haben, und von deren geschickter Ziehung erfolgreiche „Lösung" und „Verteidigung" abhängen. Mit einem: potentialiter nego, actualiter concedo, entitative transeat, terminative concedo, virtualiter subdistinguo oder ähnlichen „Distinktionen" ist „gelöst", was immer es an erkenntnistheoretischen und theologischen Problemen zwischen Himmel und Erde gibt, ist „widerlegt", was immer die Werke Spinozas, Kants, Schopenhauers, Nietzsches usw. enthalten. Unfruchtbarkeit, Mangel an Vorwärtsbewegung, die der Scholastik von ihrem Entstehen an bis heute anhaften, sind nicht so sehr in der Starrheit des kirchlichen Dogmas begründet — die seit 1000 Jahren definierten Glaubenssätze (Dogmata) sind an fünf Fingern zu zählen — als vielmehr in der starren formalistisch-syllogistischen Bearbeitung, welche kirchliche Philosophie und Theologie in den scholastischen Schulen erfahren. In dieser hermetisch verschlossenen, den Modergeruch von Jahrhunderten bergenden Form fehlen für Leben die ersten Voraussetzungen: Luft und Licht. Ist es nicht eine bemerkenswerte, das Verdammungsurteil dieses Formalismus in sich schließende Tatsache, daß alle Weiterentwicklung philosophischen und theologischen Denkens sich außerhalb der syllogistischen Form vollzogen hat und vollzieht? Innerhalb des ehernen scholastischen Gehäuses drehen sich, von Syllogismen mechanisch gestoßen, die uralten, versteinerten „Distinktionen" auf der spitzen Spindel eines concedo, transeat, nego, subdistinguo. Der Strom des Lebens flutet an dem Gehäuse vorüber. Für die scholastisch-syllogistischen Disputationen gilt voll der mephistophelische Spruch: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Ein Weiteres kommt hinzu: der Gebrauch der lateinischen Sprache für alle Vorlesungen und Disputationen. Man mag — und mit Recht — die straffe logische Gliederung des Lateins noch so hoch einschätzen, man mag — wiederum mit Recht — in ihm ein geeignetes Hilfsmittel für wissenschaftlichen internationalen Verkehr erblicken: dennoch ist es zweifellose Wahrheit, daß der ausschließliche Gebrauch des Lateins bei philosophischen und theologischen Spekulationen auf den Geist der Forschungen hemmend, lähmend, erstarrend wirken muß. Wie freies, lebendiges, fruchtbringendes Denken nur in der Muttersprache, d. h. in einer dem Gedanken leicht und natürlich handbaren Form möglich ist, so auch das Aussprechen des Gedachten. Wer eine tote Sprache als Ausdrucksmittel für seine innersten und tiefsten Erkenntnisse wählt, verzichtet von vornherein darauf, die Erkenntnisse zu wahrer allseitiger Entfaltung gelangen zu lassen, er beschneidet sie in ihrem Entstehen. Frei sich entwickelnde Erkenntnis muß sich auch einer lebendigen, geschmeidigen, entwicklungsfähigen Form bedienen. Scholastische Philosophie und Theologie bedienen sich deshalb einer toten Sprache, weil sie selbst tot, d. h. entwicklungsunfähig sind, weil sie auf Jahrhunderte und Jahrtausende alten Erkenntnisstandpunkten (Aristoteles und Thomas von Aquin) regungslos verharren; und sie verharren darauf, weil (auch noch andere Gründe sind dafür vorhanden) sie sich einer toten Sprache bedienen. Philosophisches und theologisches Leben in Latein zu fassen, ist unmöglich. Kant oder Fichte, Schleiermacher oder Biedermann, von Neueren ganz zu schweigen, lateinisch zu übersetzen, ohne Verlust ihres Gehalts, ist Widerspruch in sich. Nur wo der Lehre nichts zugefügt, nichts genommen werden darf, nur wo der Fluß der Zeit das Mittelalter nicht verdrängt, ist Latein als Ausdrucksmittel am Platze, wie es auch am Platze ist als Inschriftsprache auf Grabdenkmälern und für Dogmen.

Außer solchen grundsätzlichen Einschränkungen und Hemmungen des philosophischen und theologischen Forschens gibt es im Jesuitenorden noch eine große Zahl von Sonderbestimmungen, die alle den einen Zweck verfolgen: Unterbindung der geistigen Freiheit, Schaffung einer und derselben Wissenschaft bei allen Ordensgliedern *(vgl. die Artikel Gleichförmigkeit; Jesuiten und Wissenschaft).*

Letztes Mittel endlich, jeden wissenschaftlichen Sondertrieb, jeden Schritt auf neuen Wegen unmöglich zu machen, ist die scharfe und umfassende Bücherprüfung *(s. diesen Artikel).*

Hier noch zwei Urteile kenntnisreicher Männer über die jesuitischen Studien. Friedrich Paulsen: „Auf der andern Seite wird nun freilich zugegeben werden müssen, daß das Studienwesen der Gesellschaft [Jesu] für die Erweiterung der Wissenschaft selbst und für die Entwickelung der Philosophie wenig geleistet hat. Es liegt das im Wesen der Gesellschaft [Jesu], in der Grundrichtung ihres Unterrichts; sie ist so fern davon, zu selbständigem Denken und Forschen zu ermutigen, daß sie sich vielmehr angelegen sein läßt, den Trieb

dazu mit allen Mitteln zu unterdrücken . . . Die Ratio studiorum setzt voraus, daß die Wahrheit, in philosophischen nicht minder als in theologischen Dingen, fertig vorliegt; sie läßt sich überall angelegen sein, den Inhalt der Lehre und die Quelle, woraus sie zu schöpfen ist, möglichst genau zu bezeichnen. Solche, die eigene Wege zu gehen geneigt sind, schließt sie grundsätzlich vom Lehramt aus . . . Ins Lehramt auf Universitäten und Schulen sollen nur Leute kommen, die entweder zu selbständigem Denken und eigener Erforschung der Wahrheit überhaupt keinen Trieb haben oder die bereit sind, das Denken gefangenzunehmen unter den Gehorsam, der nicht bloß mit dem Willen, sondern ebenso auch mit dem Verstande zu leisten ist. Es wird nicht zweifelhaft sein, daß Anstalten, auf denen dieser Geist herrscht, den Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis zu fördern, wenig geeignet sind" *(Gesch. des gelehrten Unterrichts, I, 425 f.).*

R. Kink: „Beide Staatsbehörden [die niederösterreichische Regierung und die Hofkanzlei] faßten die Beschwerden, die sie gegen letztere [die Lehreinrichtungen der Jesuiten] erhoben, in folgende Punkte zusammen: 1. daß das System des übermäßigen Memorierens das Gedächtnis überlade und ein besseres Verständnis durch eigenes Nachdenken hindere; 2. daß der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur ganz fehle, überdies aber auch die Latinität mangelhaft sei; 3. daß es ihren Vorträgen an Klarheit und an Geduld gebreche, was davon herrühre, daß bei den Jesuiten teils ganz junge Professoren von kaum 20 Jahren aufgestellt, teils die aufgestellten ohne Unterlaß, oft mitten unterm Jahr, gewechselt würden; 4. daß sie in der Philosophie in leeren Subtilitäten sich ergehen und mit dem Geiste der Zeit nicht fortschreiten; es sei dringend nötig, wenigstens der Philosophie von Descartes Eingang zu verschaffen; nicht minder erforderlich sei es, einen eigenen Professor für Weltgeschichte und eigene Lehrer für die französische und italienische Sprache anzustellen; 5. daß insonderheit das System des Diktierens in den philosophischen und theologischen Fächern nichts tauge, weil es zu bloß mechanischem Einlernen führe; endlich 6. daß es mit der bisherigen unbedingten Verzichtleistung auf alle Kontrolle von seiten des Staates ein Ende haben müsse. Die Regierung müsse das volle Recht der Aufsicht und Einrichtung der Studien, deren Zweck doch zunächst auf den Staat und das Politikum sich beziehe, sich wahren" *(Geschichte der Kaiserlichen Universität zu Wien, I, 423 bis 425).*

Studienordnung *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem; Jesuiten und Wissenschaft; Studien im Orden).* Einer der „Ruhmestitel" seines Ordens ist für den Jesuiten die „Studienordnung": Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu *(Institutum S.J., III, 158 bis 234).*

Pachtler S. J.: „Die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu hatten zwar in ihrem 4. Teile *[II, 53—85]* die Grundzüge einer Studien-

ordnung gegeben; aber es waren auch nur die äußersten Umrisse, noch nicht der innere Ausbau und die Ausführung im einzelnen. Deshalb stellte bereits die Deklaration A zum 13. Kapitel *[II, 78]* eine später vom P. General zu erlassende Einzelanweisung in Aussicht, während n. 2 desselben Kapitels anerkannte, daß ‚je nach der Verschiedenheit der Gegenden und Zeiten eine gewisse Mannigfaltigkeit in Festsetzung der Ordnung und der zum Studium bestimmten Stände' möglich sei; nur möchten alle darin übereinkommen, daß überall das geschehe, was man an Ort und Stelle als das für den größeren wissenschaftlichen Fortschritt Zweckmäßigste erkenne. An eine Gleichheit der Studienordnung war daher vorderhand nicht zu denken; vielmehr lehnte man sich in den verschiedenen Städten an die vorgefundenen Einrichtungen an und besserte im einzelnen, was eben zu bessern war ... Aber ein so stark zentralisierter Orden wie die Gesellschaft Jesu, die ihre Professoren von einem in das andere Land sendet [Internationalismus], wo eben das Bedürfnis am größten ist, erforderte unabweislich die Einheit der Schulung, der Lehrweise und Studienordnung, d. h. eine ins einzelne ausgearbeitete Ratio studiorum ... Daher erhob sich der Ruf nach einer einheitlichen Schulordnung ... immer lauter. Besonders tat sich hierin die oberdeutsche Provinz (Germania superior) hervor, sie hörte nicht auf, den P. General um endgültige Anordnungen zu bitten ... Aus den bisherigen archivalischen Daten [Pachtler führt solche an] ... ersehen wir, daß schon um jene Zeit [1573—1576] eine Ratio studiorum in Vorbereitung war; aber ein auf Jahrhunderte und für alle Länder berechnetes Werk dieser Art kostet Jahre und Jahrzehnte. Dies gilt, wenn je von einem Gesetzbuche, von der Studienordnung der Jesuiten ... Die Vorbereitungen zu einer Ratio studiorum waren soweit gediehen, daß die 4. Generalkongregation [1581; durch sie wurde Claudius Aquaviva zum 5. Ordensgeneral gewählt] in ihrem 31. Dekret *[II, 254]* eine Kommission von zwölf durch Wissenschaft und Lebensweisheit ausgezeichnete Väter zur Ausarbeitung eines Studienplanes ernennen konnte ... Er [Aquaviva] berief 1584 eine Kommission von sechs Patres, die zugleich die wichtigsten Provinzen vertraten, zur kollegialen Ausarbeitung eines Studienplans ... Der Papst [Gregor XIII.] und die Katholiken interessierten sich außerordentlich für diese Generalreform des katholischen Studienwesens; wußte man doch, daß die zu erhoffende Ratio studiorum als Vorbild nicht bloß der Jesuitenanstalten, sondern der Gelehrtenschulen in der ganzen Christenheit dienen werde ... Im August 1585 war die Arbeit vollendet und dem P. General eingehändigt. Derselbe übergab sie zur nochmaligen Prüfung den Professoren des römischen Kollegs und beriet die Bemerkungen derselben und den Gesamtentwurf schließlich mit seinen Assistenten. Nun erst kam das Werk in die Druckerei, aber nicht als fertiges Gesetz, sondern als bloßer Gesetzentwurf, der, als Manuskript in sehr wenigen Exemplaren gedruckt, an die Provinzen zur Rückäußerung geschickt wurde

und als Grundlage für ein späteres Studiengesetz dienen sollte [den Wortlaut des Entwurfes teilt Pachtler nach einer Handschrift des Trierer Jesuitenkollegs mit: *(M. G. P., V, 25—222)]* . . . Diejenige Ratio studiorum, welche volle Gesetzeskraft erhielt . . . erschien . . . 1597 . . . Sie wurde auf deutschem Boden zuerst abgedruckt Moguntiae [Mainz] . . . 1600" *(M.G.P., V, 1—8, 225)*. Das sie einführende Rundschreiben des Ordensgenerals Aquaviva (mandato R.P.N. Generalis) ist vom 8. Januar 1599. Diese „Studienordnung" (Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu) vom Jahre 1599 blieb unverändert in Geltung (Zusätze aus dem Jahre 1615 über die Prüfungen in der Theologie und Philosophie sind belanglos) bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773, also 174 Jahre. Nach Wiederherstellung des Ordens (1814) wurde im Jahre 1832 die alte Studienordnung nicht etwa umgeändert, sondern nur den neuen Zeitverhältnissen etwas „angepaßt". Dies betont der Ordensgeneral Roothaan ausdrücklich in seinem Rundschreiben vom 25. Juli 1832: „Es handelt sich nicht darum, wie wir schon in unserm Schreiben, wodurch wir zur Vorbereitung des Werkes einige Väter hierher beriefen, betont haben, eine neue Studienordnung zu verfassen, sondern es handelt sich darum, diese nämliche alte Studienordnung unseren Zeitverhältnissen anzupassen (accommodanda), damit erkannnt werde, mit welcher Ehrfurcht diese Angelegenheit zu behandeln sei und daß nichts an ihr leichtfertig und unbedacht zu ändern sei, an einem Werke, das . . . durch die Erfahrung von fast zwei Jahrhunderten bestätigt worden ist" *(M.G.P., V, 229)*. Der Jesuit Pachtler bemerkt dazu: „Wirklich schonte die neue Redaktion pietätvoll den alten Text und brachte nur im Notfall eine Änderung an" *(M.G.P., V, 229)*. Die „angepaßte" Studienordnung vom Jahre 1832 ist — was besonders hervorzuheben — bis heute noch nicht von einer Generalkongregation des Ordens bestätigt worden, ist also für den Orden noch nicht Gesetz, sondern hat nur die Bedeutung „als Verordnung des Generals" *(M.G.P., V, 228)*.

Duhr S. J.: „Eine ‚Studienordnung', welche fast zwei Jahrhunderte an so vielen Gymnasien, Seminaren und Universitäten der ganzen katholischen Welt in Übung und Ansehen stand, darf schon vom rein historischen Standpunkt aus in einer ‚Bibliothek der katholischen Pädagogik' nicht unberücksichtigt bleiben. Kommt noch dazu, daß diese ‚Studienordnung' gewiß auch innern Wert beanspruchen kann und für einzelne jetzt die Welt bewegende Fragen auf dem Gebiete des mittleren und höheren Unterrichts die Lösung vielleicht nahegelegt oder schon gefunden hat, so wäre es doppeltes Versäumnis, ein solches Hilfsmittel unbeachtet zu lassen. Die Grundsätze der Ratio studiorum beherrschten, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend das mittlere und höhere Schulwesen in den katholischen Ländern vielfach auch über das Jahr der Aufhebung (1773) hinaus. Die für den ganzen Erdkreis wiederhergestellte Gesellschaft Jesu fand nach längeren Beratungen nichts an den Grundsätzen, einiges

aber infolge der veränderten Zeitverhältnisse an den verschiedenen Unterrichtszweigen zu ändern. Diese so revidierte Ratio studiorum wurde 1832 fertiggestellt" *(Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Vorwort, S. V: Bibliothek der kathol. Pädagogik, Bd. IX).* Also erst nach 230 Jahren wurde „revidiert". Die „Revision" ist aber so belanglos, daß die neueste, vom Orden selbst besorgte amtliche Ausgabe der Ratio studiorum (Florenz 1893) sie völlig unberücksichtigt läßt. Ja der Jesuit Duhr sagt in den M. G. P.: „Hier wäre der Platz für den Abdruck der 1832 neu redigierten Ratio studiorum. Da jedoch die Textabweichungen derselben von ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1599 bzw. 1602 nicht sehr groß sind usw." *(M. G. P., XVI, 459).*

Schon in dieser starren Unwandelbarkeit durch volle drei Jahrhunderte liegt die Verurteilung der „Studienordnung". Denn es gibt wohl kaum etwas, was so im Flusse stehen muß als Bestimmungen über den Unterricht, der sich naturgemäß zu gestalten hat nach den Errungenschaften und Fortschritten der Wissenschaft. Auch kann ein Unterrichts- und Erziehungssystem, das für alle Länder und Völker das gleiche ist, unmöglich ein gutes sein; denn Erziehung und Unterricht sind wesentlich abhängig von der Eigenart der Völker. Wer die Jugend der verschiedenen Völker über einen Kamm schert, sie in ein und dieselbe Form preßt, hat nicht das Wohl der so verschieden gearteten Jugend, sondern seinen eigenen Vorteil im Auge. Die jesuitische Rücksichtslosigkeit gegen nationale Eigenart, zumal gegen die deutsche, tritt in der Entstehungsgeschichte der „Studienordnung" besonders auffällig zutage. Zu den oben erwähnten Ausschüssen von zunächst 12, dann 6 Jesuiten, welche die Vorarbeiten zur „Studienordnung" (1581 und 1584) durchzuführen hatten, gehörte nur ein Deutscher; im übrigen setzten sie sich zusammen aus 6 Spaniern, 4 Italienern, 3 Portugiesen, 2 Franzosen, 1 Belgier und 1 Holländer *(M. G. P., V, 7, 8).* Der Jesuit Pachtler scheint dies schreiende Mißverhältnis empfunden zu haben, denn er sucht es auf seine Weise dadurch zu mildern, daß er den Belgier Coster (geboren zu Mecheln) und den Holländer Busäus (geboren zu Nimwegen) zu Deutschen macht. Das ist jesuitisch übrigens ganz gerechtfertigt. Denn Coster und Busäus, obwohl Nichtdeutsche, waren vom Orden der „deutschen" Ordensprovinz zugeteilt; dadurch waren sie in jesuitischer Auffassung Deutsche.

Deutsche Übersetzungen der Ratio studiorum haben die Jesuiten Pachtler *(M.G.P., V, 235—481,* mit nebenstehendem lateinischen Wortlaut) und Duhr *(Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 178—280)* geliefert. Allerdings ist diesen Übersetzungen gegenüber große Vorsicht und Nachprüfung geboten. Denn obwohl der Jesuit Duhr „das genaue Studium", „die Geistesarbeit", „die Mühe", die ihm die Übersetzung gekostet habe, stark betont *(a.a.O., S. 177),* findet sich in der Pachtler-Duhrschen Übersetzung eine nicht überbietbare Schluderigkeit. Nur ein Beispiel, was aber, wie

man sagt, „Bände spricht". In allen amtlichen Ausgaben der Ordenssatzungen *(Prag 1757, II, 199; Rom 1870, II, 510; Florenz 1893, III, 197)* lautet die 29. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien der „Studienordnung": Cujuslibet anni initio sua singulis auditoribus scamna et consessores . . . assignet: „Zu Anfang eines jeden Jahres weise er den einzelnen Hörern ihre Bänke und ihre Nebensitzer (Nachbarn) an". Pachtler *(M. G. P., V, 364)* und Duhr *(a. a. O., S. 228)* schreiben aber sinnlos: scamna et confessores, und übersetzen ebenso sinnlos: „Bänke und Beichtväter"! Es wäre interessant zu erfahren, wie sie zu diesem Unsinn gekommen sind, und vor allem, wie sie unbeirrt an ihm festgehalten haben. Denn der Jesuit Duhr stützt seine aus dem Jahre 1896 stammende Übersetzung auf die Pachtlerische aus dem Jahre 1887 und auf die amtliche Ausgabe der Ratio studiorum von 1893, in welcher deutlich *(III, 197)* consessores steht *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, 4. Auflage, I, 158)*. Haben aber Pachtler und Duhr recht und die amtlichen Ausgaben der „Studienordnung" unrecht, dann ergeben sich zwei lehrreiche Tatsachen: 1. daß auf jesuitische amtliche Ausgaben, selbst der eigenen Ordenssatzungen, wenig Verlaß ist; 2. daß der Jesuitenorden in fast unglaublicher Roheit seinen Zöglingen in ganz der gleichen Weise „Beichtväter" und „Schulbänke" anweist.

Auch als im Jahre 1829 der Orden sich endlich zu einer nicht Umarbeitung, sondern sehr geringfügigen Überarbeitung der „Studienordnung" entschloß, die 1832 probeweise eingeführt wurde (die „Probe" dauert heute noch an), wurde das Deutschtum völlig übergangen: in dem vom Ordensgeneral Roothaan im Jahre 1829 eingesetzten Ausschusse zur Beratung der „Studienordnung" waren 2 Italiener, 1 Franzose, 1 Spanier, aber kein Deutscher. Denn der „für Deutschland" ernannte Jesuit van Hecke war Belgier, geboren zu Brügge *(M. G. P., XVI, 357)*.

Wie wenig man im Jesuitenorden gesonnen war, im Jahre 1832 eine durchgreifende Änderung der 230 Jahre alten „Studienordnung" vorzunehmen, beweisen einige Sätze aus dem die Änderung behandelnden Gutachten der deutschen Ordensprovinz vom Jahre 1830: „Niemand wird leugnen, daß die Studienordnung den Zeitbedürfnissen anzupassen sei; aber viele, welche eine Änderung mehr als gut ist betreiben, scheinen nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben, was in der Studienordnung enthalten ist" *(M. G. P., XVI, 447)*. Auch der „Beibericht der Patres der Studien-Kommission über die ‚neue' Ratio studiorum von 1832" sagt dasselbe: „So groß ist das Ineinandergreifen der Regeln [der alten ‚Studienordnung'], soviel Kunst und Weisheit leuchtet aus ihnen hervor, daß, wenn es vielleicht in bezug auf unsere Schulen von heutzutage etwas weniger günstig steht, es nicht so sehr der Unbrauchbarkeit gewisser veralteter Regeln zuzuschreiben ist, als vielmehr der Unkenntnis und der nachlässigen Ausführung dieser besten Regeln" *(M. G. P., XVI, 471 f.)*.

So blieb denn auch eigentlich alles beim alten. Der Jesuit Duhr sucht diese Versteinerung und diese Absperrung gegen den Wandel der Zeitbedürfnisse mit weither geholten, aufgeputzten Gründen zu verschleiern: „Die alte Ratio studiorum hatte ihrer Zeit genügt und trotz mancher Konkurrenz ihren guten Ruf behauptet. Aber inzwischen waren 230 Jahre verflossen, und insbesondere seit Baco von Verulam waren große Umwälzungen über die Wissenschaft und Schule gekommen; vollends zeichneten sich die zweite Hälfte des 18. und die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts durch ein unruhiges Haschen nach pädagogischen Neuerungen aus. Jedermann hielt sich für berufen, als Verbesserer der Schule und Lehrart aufzutreten. Außerdem herrschte gegen Ende der zwanziger Jahre in unserem Erdteile, und nicht am wenigsten in Deutschland selbst, eine nicht bloß politische, sondern überhaupt geistige Gährung. die in der Juli-Revolution 1830 zu Paris und in ihren Nachschwingungen auf deutschem Boden ihren Ausdruck fand. Vor dieser geistigen Brandung stand die erst jüngst wieder aus den Ruinen errichtete Gesellschaft Jesu. Sie wollte sich den berechtigten Forderungen und den wirklichen Errungenschaften einer neuen Zeit nicht eigensinnig widersetzen, aber auch das Altbewährte nicht ohne weiteres wegwerfen" *(M. G. P., XVI, 459 f.)*. Und nun gibt Duhr S. J. „die Hauptunterschiede zwischen der alten und der neuen Ratio studiorum". Die „Hauptunterschiede" sind so geringfügig und beziehen sich großenteils so sehr auf Äußeres, Formales, daß von irgendwelcher wirklichen Änderung nicht die Rede sein kann. Während z. B. die alte Ratio drei Viertelstunden für Exegese ansetzte, vermehrte dies die neue auf eine ganze Stunde; während die alte „Studienordnung" für den Exegeten die Kenntnis des Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen verlangte, verlangt die „neue" Ratio dazu noch die Kenntnis des Arabischen und der indischen Sprachen. Verhältnismäßig wichtige Änderungen sind: neue Regeln für die Professoren des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte und die Bestimmung, „leichtere Sachen aus der theologischen Summe des Thomas von Aquin sollten kursorisch durchgenommen, dagegen brennende Fragen der Gegenwart, die man zur Zeit des Aquinaten kaum kannte, desto gründlicher behandelt werden" *(M. G. P., XVI, 463)*. Ferner: „Aristoteles gilt nicht mehr als Textbuch" [für die 3 Jahre philosophischen Studiums], und: „Die Naturwissenschaften finden größere Berücksichtigung. Auf diese zwei Gesichtspunkte lassen sich alle Textänderungen von 1832 zurückführen ... Die Naturwissenschaften, die in der alten Ratio studiorum mit der einzigen Nummer 10 berührt waren, werden als ‚Physik' im weitesten Sinne von der neuen Ratio in eigenem Abschnitte *(30—39)* behandelt: es wird nicht allein die Physik mit allen ihren Teilen, sondern auch die Chemie, Astronomie und Naturgeschichte eigens hervorgehoben ... Eine ebenso große Erweiterung und Vertiefung fand durch die neue Ratio studiorum in der Mathematik statt ...

Nr. 8, 2 finden wir statt der Grammatik des Emanuel Alvarez nur noch ‚Grammatik' im allgemeinen; unter Nr. 8, 11 treten in der neuen Ratio studiorum Geschichte, Geographie und Elementar-Mathematik (einschließlich Arithmetik) als Nebenfächer auf ... Die Ausbildung in der Muttersprache findet in der Redaktion von 1832 die weiteste Berücksichtigung und hat so manchen kurzen Beisatz zu den alten Regeln veranlaßt. Die Ratio studiorum von 1832 läßt keine Gelegenheit vorübergehen, neben dem lateinischen und griechischen Sprachunterricht auch auf den in der Muttersprache zu dringen und berücksichtigt neben den alten auch die vaterländischen Klassiker [über die Wahrheit dieser Duhrschen Behauptungen *s. die Artikel Muttersprache; Klassiker, Deutsche*] ... Daher mußte auch das strenge Gesetz über das Lateinsprechen (Nr. 18) auf die drei oberen Klassen beschränkt ... werden" *(M. G. P., XVI, 460--469)*.

Zwei andere Tatsachen müssen betont werden: 1. Alle Änderungen, die seit 1832 — vorher, in der Zeit zwischen 1599 und 1832 gab es überhaupt keine Änderungen — in bezug auf die Ratio studiorum vorgenommen worden sind, geschahen nicht von innen heraus, d. h. nicht vom Orden selbst, sondern der Orden wurde zu den Änderungen sehr gegen seinen Willen gezwungen durch den um ihn her sich vollziehenden Wandel. Wollte er nicht ganz zurückbleiben und nicht allen und jeden Einfluß verlieren auf Unterricht und Erziehung, so mußte er sich zu Änderungen bequemen. 2. Auf diesem Wege des Zwanges von außen (staatliche Vorschriften, staatliche Forderungen usw.) ist das gesamte Unterrichtswesen des Jesuitenordens, wie es gegenwärtig tatsächlich besteht, von seiner „Studienordnung" vollständig losgelöst, hat nichts mehr mit ihr zu tun. So gehört auch die „Studienordnung" in das Kapitel von den „Worten und Werken" des Jesuitenordens. Der Jesuitenorden in seinen pädagogischen Schriftstellern (zumal in denen seiner deutschen Ordensprovinz: Pachtler, Duhr, Stier, Schwikkerath, Zorell usw.) fährt aber fort, seine „Studienordnung" als den Gipfel von Erziehungs- und Unterrichtsweisheit zu preisen, und viele Nichtswisser außerhalb des Ordens beten die Lobpreisung nach. Es trägt ja soviel zur Empfehlung der Jesuiten bei, wenn es heißt: „Ihre vor 300 Jahren verfaßte ‚Studienordnung' steht auf so umfassender und zugleich beweglicher Grundlage, daß sie auch heute noch die Quelle aller Erfolge jesuitischer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit ist: eine in bezug auf Weitsicht und Tiefe einzigartige Schöpfung jesuitischen Geistes."

Einige Beschlüsse von Generalkongregationen und einige Regeln, die sich auf das Unterrichtswesen beziehen: Das 21. Dekret der 23. Generalkongregation (1883) gibt die Erlaubnis, „daß ausgewählte junge Kräfte das Staatsexamen machen, dabei ist aber durchaus dafür Sorge zu tragen, daß die Studienordnung der Gesellschaft unversehrt bleibt" *(II, 504)*, ein des Inhaltes barer Zusatz, denn jedes Staats-

examen und jede Vorbereitung auf es widerstreitet der „Studienordnung". Aber der Schein muß aufrecht erhalten, das Leben des Leichnams vorgetäuscht werden. Die Dekrete 22 und 23 derselben Kongregation beschäftigen sich mit Ausbildung von Scholastikern auf Staatsanstalten in Sonderfächern (Mathematik, Naturwissenschaft, alte Sprachen, Ethnologie, Archäologie, Geschichte); das vorgeschriebene dreijährige philosophische Studium müsse aber der Sonderausbildung vorangehen *(II, 505)*.

Aus den Regeln des Provinzials: „49. Seiner Klugheit bleibt es überlassen, was diese oder jene, je nach Alter und Anlage, zur größeren Ehre Gottes lernen sollen; jene, die er als ungeeignet für die Studien erkennt, kann er aus denselben entfernen. 50. Er sorge dafür, daß die Humanitätsstudien hochgehalten werden, und für die Lehrer in ihnen sorge er auf besondere Weise, und damit es nicht an tauglichen Professoren in diesen Fächern fehle, errichte und erhalte er ein Seminar für Philologen [dies ‚Seminar' steht wie so vieles andere nur auf dem Papier; wenigstens in der deutschen Ordensprovinz gab es kein solches ‚Seminar'. Der deutsche Jesuit Pachtler aber macht, obwohl er sehr gut weiß, daß in seiner Provinz kein Seminar vorhanden war, bei Anführung dieser Bestimmung die Bemerkung mit Ausrufungszeichen: ‚Philologisches Seminar!' *(M. G. P., II, 127)* und will damit sagen: Was ihr anderen als große Errungenschaft preist, die philologischen Seminare auf den Universitäten, das haben wir Jesuiten schon seit 300 Jahren]. 53. Sorgfältig wache er darüber, daß ... die Professoren der Philosophie diese so vortragen, daß sie die Philosophie dienstbar machen der scholastischen Theologie, welche die Ordenssatzungen uns empfehlen" *(III, 78, 79)*.

Aus den Regeln des Rektors: „37. Ohne Genehmigung des Provinzials lasse er niemand zu den Studien zu. 38. Er beseitige die Hindernisse, die den Geist der Studierenden von den Studien abziehen, als da sind: übertriebene Abtötung, äußere Beschäftigungen, Unterredungen mit Auswärtigen ... Ganz besonders achte er auf die Gesundheit der Studierenden, daß sie in den geistigen Arbeiten maßhalten und daß sie in bezug auf das leibliche Wohl in religiöser Angemessenheit gehalten werden" *(III, 111)*.

Vorschlag der deutschen Ordensprovinz vom Jahre 1829 für Änderungen in der Ratio studiorum: „Es handelt sich allerdings darum, die Studienordnung [aus dem Jahre 1599] unserer Zeit anzupassen [die erste ‚Anpassung' seit 230 Jahren!]; aber es scheint sich auch darum handeln zu können, sie, wenigstens in vielen Punkten, auf ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen. So z. B. werden die 15 Regeln für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft [Jesu] in vielen Kollegien ersetzt durch in schlechtem Latein abgefaßte andere Regeln, obwohl jene 15 Regeln einst so gelobt wurden, daß durch sie der Ruf der Gesellschaft im Jugendunterricht hauptsächlich wuchs. Aus ihnen leuchtet eine solche Weisheit hervor, daß sie für jede Zeit passen

und in ihrer Kürze alles enthalten, was zur guten Erziehung der Jugend für gewöhnlich erforderlich ist. Deshalb ist durchaus zu wünschen, daß sie überall wiederhergestellt werden und ihre Kraft wieder erlangen" *(M. G. P., XVI, 405)*. Und wie lauten diese 15, so bewundernswerten Regeln? „1. Wer um zu lernen die Gymnasien der Gesellschaft Jesu besucht, soll wissen, daß man mit Gottes Hilfe nach Kräften dafür sorgen werde, daß er sowohl mit Frömmigkeit und den übrigen Tugenden als auch mit Wissenschaft erfüllt werde. 2. Jeder soll die Klasse besuchen, die ihm nach einem Examen vom Präfekten angewiesen wird. 3. Wenigstens jeden Monat sollen alle ihre Sünden beichten und täglich zur bestimmten Stunde dem Opfer der Messe beiwohnen. 4. Der wöchentlichen Erklärung des Katechismus sollen alle beiwohnen und, wie es von den Lehrern bestimmt wird, einen Abriß desselben auswendig lernen. 5. Keiner unserer Schüler darf das Gymnasium mit Waffen, Dolchen, Messern oder dergleichen betreten, was gemäß der Örtlichkeit und Zeit verboten ist. 6. Sie haben sich durchaus zu enthalten des Schwörens, der Beleidigungen, Beschimpfungen, Verkleinerungen, Lügen, verbotener Spiele, auch sollen sie fernbleiben von gefährlichen oder vom Schulpräfekten verbotenen Orten; endlich sollen sie sich alles dessen enthalten, was der Ehrbarkeit der Sitten widerspricht. 7. Sie sollen wissen, daß in bezug auf alles, was das sittliche Verhalten und die Studien betrifft, die Lehrer, falls Vorschriften und Ermahnungen weniger fruchten, die Hilfe des Zuchtmeisters in Anspruch nehmen. Diejenigen aber, welche Strafen zurückweisen oder keine Aussicht auf Besserung geben, oder anderen lästig fallen, oder ihnen durch schlechtes Beispiel zur Gefahr werden, sollen wissen, daß sie aus unseren Schulen entfernt werden. 8. Alle sollen ihren Lehrern gehorchen. Die von ihnen vorgeschriebene Lernordnung sollen sie in der Schule und zu Hause sehr sorgfältig innehalten. 9. Mit Ernst und Ausdauer sollen sie sich dem Studium hingeben; sie seien eifrig, rechtzeitig in der Schule zu sein, und fleißig im Anhören und Wiederholen der Vorlesungen sowie in allen übrigen Schulübungen. Verstehen sie etwas weniger gut oder zweifeln sie über etwas, so sollen sie den Lehrer befragen. 10. In der Schule sollen sie nicht hierhin und dorthin sich wenden, sondern jeder soll auf seinem Platze bescheiden und stillschweigend bleiben, nur auf sich und seine Angelegenheiten achtend. Nur mit Erlaubnis des Lehrers dürfen sie das Schulzimmer verlassen. Bänke, Katheder, Stühle, Wände, Türen, Fenster oder irgend etwas anderes dürfen sie nicht durch Malen, Schreiben, Schneiden beklecksen oder beschmieren. 11. Schlechte oder verdächtige Gewohnheiten anderer sollen sie fliehen; nur mit solchen sollen sie verkehren, durch deren Beispiel und Umgang sie in den Wissenschaften und Tugenden gefördert werden. 12. Das Lesen gefährlicher und unnützer Bücher sollen sie ganz und gar unterlassen. 13. Sie sollen nicht zu öffentlichen Schaustellungen, Komödien oder Spielen gehen; auch nicht

zu Hinrichtungen von Verbrechern, außer vielleicht von Ketzern. Auch sollen sie nicht auf Bühnen von Auswärtigen Rollen übernehmen, als nur mit Erlaubnis der Lehrer oder des Gymnasialpräfekten. 14. Sie sollen sich bemühen, ihre Seele lauter und rein zu bewahren und den göttlichen Geboten mit größtem Fleiße zu gehorchen. Gott, der heiligsten Jungfrau und Gottesgebärerin und den übrigen Heiligen sollen sie sich oft und von Herzen empfehlen; die Hilfe der Engel, besonders des Schutzengels, sollen sie fleißig anrufen. Überall, besonders in der Kirche und Schule sollen sie Bescheidenheit üben. 15. Endlich sollen sie sich in allen Dingen und Handlungen so aufführen, daß jeder sieht, sie seien nicht weniger bedacht auf Tugend und Ehrbarkeit des Lebens als auf Wissenschaft und Gelehrsamkeit" *(III, 226—228)*.

Die „Regeln" sind, wie man sieht, nichts weiter als Vorschriften des gesunden Menschenverstandes, welche jede Schule auch als ungeschriebenes Gesetz besitzen muß (unter Abzug des eigentümlich religiösen), wenn anders sie als Bildungs- und Erziehungsanstalt überhaupt bestehen will. Aber der jesuitische Hochmut macht daraus ein jesuitisches Sondergut erster Güte und bisher unerreichter Vollkommenheit. Und zu dieser „Vollkommenheit" gehört auch, daß in Regel 13 der Besuch von Ketzerhinrichtungen den Schülern gewissermaßen gestattet, wenigstens nicht verboten wird *(vgl. hierüber Artikel Ketzerhinrichtungen als erziehliches Schauspiel für die Jugend)*.

Den Schluß sollen Ausführungen des Jesuiten Meschler bilden, der über 60 Jahre († 1911) dem Orden angehört und alle hohen Ämter, mit Ausnahme des des Generals, in ihm bekleidet hat. Er weiß auch hier nur zu loben: „Die Gesellschaft [Jesu] hatte eine Lehrmethode in dem Studienplan. Von Ignatius selbst den Grundlinien nach im Institut entworfen, wurde er durch Aquaviva nach sorgfältiger Beratung im Jahre 1599 nach allen Seiten hin näher bestimmt und erweitert und beherrschte das Schulwesen des Ordens bis zu seiner Aufhebung. Um den Anforderungen und Bedürfnissen der Neuzeit entgegenzukommen, versuchte der General Roothaan im Jahre 1832 mit Beibehaltung der alten wesentlichen Grundlinie eine neue Bearbeitung und Anpassung des Studienplans an die gegenwärtigen Verhältnisse. Der Unterschied zwischen der alten und neuen Studienordnung [die „neue Studienordnung" ist, wie oben dargetan, in allem wesentlichen die alte geblieben] besteht für die höheren und niederen Fächer kurz in folgendem: Im theologischen Fach wurde mehr Freiheit gegeben für wichtige zeitgemäße Fragen . . . Die Gesellschaft will hoch- und weitherzig den wahren Fortschritt und wird den billigen Anforderungen der Zeit gerecht. Sie ist aber klug und weise genug, in einem Gegenstande, welcher vielleicht wie kein anderer der Veränderung unterworfen ist, mit dem letzten Wort hintanzuhalten und entgeht damit dem Nachteil des ewigen Wechsels der Studienpläne [obwohl sie ‚wie kein anderer Gegenstand der Veränderung unterworfen sind'!]. Sie hält an dem Wesentlichen fest.

und nur in Nebenfächern läßt sie zeitgemäße Änderungen zu“ *(Die Gesellschaft Jesu, S. 229 f.).* Meschler S. J. selbst muß aber zugeben *(S. 229),* daß die „zeitgemäßen Änderungen“ (gemeint sind die im Jahre 1832 angebrachten „Verbesserungen“ der „Studienordnung“ aus dem Jahre 1599) auch heute noch nicht (also nach fast 100 Jahren) bindende Kraft haben, sondern nur „Versuche“ sind; bindend ist auch heute noch die über 300 Jahre alte „Studienordnung“ aus dem Jahre 1599.

Suarez, Franz, S. J. Neben dem Jesuitenkardinal Bellarmin ist sein Ordensgenosse Franz Suarez der einflußreichste Verfechter der, man kann wohl sagen, dogmatisierten Lehre (Syllabus von 1864, Satz 24, und mehrere Rundschreiben Leos XIII.) von der indirekten Oberhoheit der Kirche über den Staat *(s. Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat).* Es ist deshalb angezeigt, die Bedeutung des Suarez S. J. hervorzuheben.

Reichmann S. J.: „In der Tat genießt Suarez ... den Ruf, an der Spitze der nachtridentinischen Schultheologie zu stehen und überhaupt nicht nur der größte Theologe der Gesellschaft Jesu, sondern einer der hervorragendsten Denker aller Zeiten zu sein. Als Novize zählte er zur Klasse der sog. ‚Indifferenten‘ *[vgl. Artikel Ordensgrade],* d. h. es war noch in der Schwebe gelassen, ob er nach Vollendung der Probezeit als ‚Scholastiker‘ für die höheren Studien bestimmt oder unter die Laienbrüder eingereiht werden sollte“ *(St. d. Zt., 1916, XC, 459, 461).*

Auch Hurter S. J. sagt von Suarez S. J.: „Vielleicht der größte Theologe“ *(Nomenclator, III, 376).*

Und die „Germania“ *vom 27. September 1917* in einem offenbar von jesuitischer Seite herrührenden Artikel: „Am 25. d. M. sind drei Jahrhunderte seit dem in Lissabon erfolgten Tode (1617) des großen Theologen und Rechtsgelehrten Franz Suarez S. J. verstrichen. Aus diesem Anlasse findet in Granada, der Geburtsstadt Suarez’ zu seiner Ehre ein internationaler Gelehrtenkongreß statt, welchem wegen der kritischen Zeiten leider nicht jene großzügige Gestaltung und jener Glanz beschieden sein können wie zu Friedenszeiten; immerhin wird das Ereignis eine erhebliche Bedeutung haben, besonders weil die rechtlich-politischen Lehren des Suarez auf dem Hintergrunde der jetzigen Weltlage erst recht in ihrem vollen Glanze erscheinen. Dem großen Theologen und Völkerrechtsgelehrten widmet das letzte Heft der römischen Civiltà Cattolica den Hauptartikel, um an Hand der Suarezschen Lehren die aktuellsten Fragen des Krieges, der Obrigkeit und des diesbezüglich ihr gebührenden Gehorsams zu beleuchten. Die Civiltà erinnert dann an den Brief vom 31. Dezember 1916, den Kardinalstaatssekretär Gasparri namens Seiner Heiligkeit Benedikt XV. dem Erzbischof von Granada geschickt hat, worin Franz Suarez als ein um die Rechtswissenschaft, besonders das Völkerrecht, höchst verdienter Mann gepriesen wird. Auch als Philosoph ist Suarez ein hervorragender Stern.“

Von Suarez S. J. stammt übrigens das Wort: „Die Philosophie muß der Theologie unterworfen und untergeordnet sein" *(Opp. XIX, 167)*. Auch ist dieser „größte Theologe des Jesuitenordens" derjenige, der durch seine eigenen breiten Erörterungen über die „Vorhaut Christi" *(s. diesen Artikel)* den Anstoß zu diesen ekelhaften Untersuchungen der katholischen Theologie gegeben hat.

Sünde, läßliche, schwere. Lehmkuhl S. J.: „Sünde ist der Gegensatz zwischen dem Willen des Geschöpfes und dem verpflichtenden göttlichen Willen, oder die Außerachtlassung des verpflichtenden göttlichen Willens. Man unterscheidet zwischen aktueller und habitueller Sünde . . . zwischen persönlicher und Erbsünde . . . zwischen Todsünde und läßlicher Sünde. Todsünde ist diejenige, welche den Frieden und die Freundschaft mit Gott, die heiligmachende Gnade und das Recht auf ewige Seligkeit zerstört und deshalb den geistlichen Tod herbeiführt; läßliche diejenige, die dies alles im Wesen unberührt läßt und ihrer Natur nach der Vergebung würdig ist" *(Th. m., I, 186 f.)*.

Sünde, philosophische (peccatum philosophicum). Alexander VIII. verurteilte am 24. August 1690 den folgenden Satz als „skandalös, verwegen, fromme Ohren verletzend, irrig": „Die philosophische oder moralische Sünde ist eine der vernünftigen Natur und der rechten Vernunft nicht entsprechende Handlung; die theologische Sünde, die Todsünde, aber ist die freiwillige Übertretung eines göttlichen Gesetzes. Die philosophische Sünde, sei sie auch noch so schwer, ist bei dem, der Gott nicht kennt oder im Augenblick an Gott nicht denkt, eine schwere Sünde, aber sie ist keine Beleidigung Gottes und keine Todsünde, löst nicht die Freundschaft mit Gott und verdient nicht die ewige Strafe." Dieser Satz war von den Jesuiten in Dijon in öffentlicher Disputation, unter dem Vorsitze des Jesuiten Musnier, aufgestellt und verteidigt worden. „Was an der Lehre, wie sie P. Musnier vorgetragen, das Anstößigste war, sieht man aus den Thesen, die der Erzbischof von Rouen 1697 dem Jesuiten Buffier [bevor er ihn zum Predigen zuließ] zur Unterzeichnung vorlegte: Bezüglich der philosophischen Sünde erkenne ich an, daß die Behauptung falsch ist, es sei aktuelle Aufmerksamkeit auf die Schlechtigkeit der Handlung nötig, damit sie zur Sünde werde. Verblendete und verhärtete Sünder, welche Mord, Ehebruch und andere Verbrechen ohne Gewissensbedenken begehen, indem sie nicht bedenken, daß sie dadurch Gott beleidigen und dieselben dem natürlichen Gesetze zuwider sind, sind darum doch der Höllenstrafe würdig, da sie nicht darum von einer Todsünde freizusprechen sind, weil sie nicht aktuell auf die Schlechtigkeit einer Handlung achten" *(Reusch, Index, II, 538 f.)*.

Syllabus von 1864 (mit Bulle Quanta cura) und Syllabus von 1907. Die Bulle Quanta cura und der ihr angehängte Syllabus vom 8. Dezember 1864 enthalten 80 von Pius IX. verurteilte Irr-

tümer, auf denen das neuzeitliche gesellschaftliche und staatliche Leben aufgebaut ist. Der Syllabus Pius X. vom 3. Juli 1907 verurteilt den „Modernismus" *(vgl. diesen Artikel).*

Satzungen: „Da bei einer solchen Menge von Irrtümern, die überall umherschleichen und in unserer Zeit häufig vom römischen Stuhle verdammt worden sind, zu fürchten ist, daß auch einige der Unsrigen von dieser Pestseuche erfaßt werden, so erklärt die Generalkongregation, daß unsere Gesellschaft die in der Enzyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 von Pius IX. verkündeten Lehre anhange, und daß sie verwerfe, wie sie stets verworfen hat, alle im Syllabus desselben Papstes verworfenen Irrtümer" *(C. g. 23, d. 12: II, 500; M. G. P., II, 117).*

Wernz S. J. (Ordensgeneral, † 1914): „Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Enzyklika Quanta cura [vom 8. Dezember 1864, welcher der Syllabus angehängt war] eine wirkliche ex cathedra-Definition des römischen Pontifex war und somit unfehlbar ist. Auch der Syllabus kann schon kraft seiner ersten Veröffentlichung [als Anhang der unfehlbaren Enzyklika Quanta cura] mit Recht eine ex cathedra-Definition genannt werden, obwohl das mit geringerer Klarheit und Sicherheit feststeht als von der Enzyklika Quanta cura. Aber da für beide Schriftstücke, auch für den Syllabus, die Zustimmung der lehrenden Kirche [aller Bischöfe] hinzukam, so sind beide Entscheidungen eine sichere und unfehlbare Richtschnur. Deshalb kann keine in der Enzyklika Quanta cura und im Syllabus verurteilte Meinung von einem Katholiken guten Gewissens verteidigt und aufrecht erhalten werden, noch darf die kontradiktorische Wahrheit [der Syllabussätze] durch untunliche Erläuterungen begrenzt oder entleert werden" *(Jus decretalium, I, 354 f.).*

„Stimmen aus Maria Laach": „Der Syllabus ist an die Gesamtkirche gerichtet, und sein Inhalt soll diese nach dem Willen des Papstes, dem er seine Entstehung verdankt, verpflichten. Zunächst ist er im Auftrage des Papstes gleichzeitig mit der Enzyklika den Bischöfen der Christenheit zur Nachachtung zugegangen und ist von den Bischöfen als ein untrennbarer Bestandteil mit ihr veröffentlicht worden. Über seinen Charakter nach der Absicht des Papstes, daß nämlich sein doktrinaler Inhalt die Kirche verpflichten, die verdammten Irrlehren von ihr verdammt werden sollen, wird durch das Begleitschreiben des Staatssekretärs Kardinal Antonelli volles Licht verbreitet. In deutscher Übersetzung lautet die für uns entscheidende Stelle: ‚Unser heiligster Vater, Papst Pius IX., um das Heil der Seelen und die gesunde Lehre überaus besorgt, hat schon vom Anfange seines Pontifikates an niemals aufgehört, in seinen veröffentlichten Enzykliken und Konsistorialallokutionen und anderen apostolischen Sendschreiben die hauptsächlichsten Irrtümer besonders unserer so unseligen Zeit und ihre falschen Lehren zu

ächten und zu verdammen. Da es sich aber vielleicht ereignen konnte, daß alle diese päpstlichen Aktenstücke nicht an die einzelnen Bischöfe gelangten, deshalb hat eben derselbe Papst gewollt, daß ein Verzeichnis eben dieser Irrtümer gefertigt würde, um es an alle geistlichen Hirten des ganzen Erdkreises zu senden, damit eben dieselben Hirten vor Augen haben könnten alle Irrtümer und verderblichen Lehren, welche von ihm verworfen und geächtet sind. Mir aber hat er aufgetragen, daß ich dieses Verzeichnis gedruckt an Sie, erlauchter und hochwürdigster Herr, bei dieser Gelegenheit und Zeit übersende, wo eben derselbe Papst, seiner höchsten Sorgfalt um das Wohl und die Sicherheit der katholischen Kirche und der ganzen ihm von Gott anvertrauten Herde entsprechend, ein anderes Rundschreiben an die gesamten katholischen Oberhirten zu schreiben beschlossen hat.' Daraus ist jedenfalls so viel gewiß, daß der Syllabus seinem Inhalte nach wie das Rundschreiben öffentliches Ansehen anspricht . . . Diese apostolische Vorschrift hat der Papst nicht als geistliches Oberhaupt im allgemeinen, sondern als allgemeiner, unfehlbarer Lehrer der Kirche erlassen; daher ist dieselbe nicht eine bloß disziplinäre, sondern doktrinäre Vorschrift, und zwar muß sie von den Katholiken mit derselben Unterwerfung angenommen werden, welche den unfehlbaren Aussprüchen der lehrenden Kirche überhaupt gebührt. Den Hauptinhalt aber des Rundschreibens und des Syllabus, den wir hier im Auge haben, bildet die Verurteilung von Lehren und Grundsätzen, welche, wie entwickelt, die Stellung der einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft zur Kirche und der ihr anvertrauten Religion betreffen. Von diesen kirchlichen Entscheidungen also ist behauptet, daß sie dem unfehlbaren Lehramt der Kirche entflossen sind. Dem Lehramte, also sind es keine bloß disziplinären, sondern Doktrinalvorschriften; dem unfehlbaren, also sind es nicht bloß Auseinandersetzungen der Lehre, für welche das höchste Ansehen bestehen kann, ohne daß die Unfehlbarkeit der Lehrautorität für sie in Anspruch genommen wird. In beiden Aktenstücken nämlich sind, wie ein Blick auf ihre doktrinalen Bestandteile ausweist, irrige Lehren verurteilt, und zwar, wie die Einleitung des Rundschreibens ausdrücklich über alle diese Entscheidungen bemerkt, aus apostolischer Machtvollkommenheit, mit der Absicht, daß die ganze Kirche eben dieselbe verwerfe; und zwar sind sie verdammt als Irrtümer gegen die Lehre der Kirche. W i r h a b e n a l s o e i n u n f e h l b a r e s U r t e i l d e r K i r c h e v o r u n s, und eben darum ist das, was es uns vorstellt: daß nämlich die aufgeführten und genau ausgehobenen Sätze Irrtümer gegen die katholische Lehre sind, verpflichtend für uns, und fordert unsere innere Beipflichtung, unter der Gefahr des Heils . . . Die in unserer These ausgesprochene Auffassung von der Enzyklika und ihrem Anhang, daß sie ein unbedingte Unterwerfung und innere Beistimmung fordernder Ausfluß des obersten unfehlbaren Lehramtes seien, ist ohne Zweifel vom gesamten katholischen Episkopat festgehalten. Sie ist also die Ansicht der lehrenden

Kirche" *(St. M. L., 1869, I, 32, 55, 58, 59, 85ff., 87ff., 94, 98).*

Laurentius S. J.: „Die Frage, ob der Syllabus ein Ausfluß der unfehlbaren Lehrgewalt der Kirche sei, wird nicht von allen in gleicher Weise beantwortet. Manche Sätze finden sich in anderen endgültigen päpstlichen Entscheidungen kraft des unfehlbaren Lehramtes verworfen. So besonders in der Enzyklika Quanta cura, welche gleichzeitig mit dem Syllabus den Bischöfen zugesandt wurde. Über solche Behauptungen besteht kein Zweifel mehr . . . Solange Rom die Streitfrage [ob auch die übrigen Sätze des Syllabus ‚unfehlbar' sind] nicht entschieden hat, steht es jedem frei, einer Ansicht zu folgen, welcher er will. Wenn die vorstehende Entscheidung offen bleibt, so kommt dem Syllabus desungeachtet eine streng verpflichtende Kraft zu, welche ihm kein Katholik abspricht. Wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche in Religionssachen [man beachte, daß im Syllabus eine ganze Reihe von Sätzen stehen, so Satz 24 über die indirekte Gewalt der Kirche über den Staat, die mit Religion nichts zu tun haben] in so bestimmter Weise spricht, wie das in dem bezeichneten Aktenstücke geschehen ist, dann übt er sein Amt als höchster Gesetzgeber in jener Gewalt, die Christus ihm in seinem ersten Vorgänger, dem hl. Petrus, verliehen hat. Mag also dem Urteile über manche Sätze des Syllabus nicht jene Unabänderlichkeit zukommen, die unfehlbaren Entscheidungen eigen ist, die verpflichtende Wirkung steht außer Zweifel" *(St. M. L., 1906, LXXI, 242).*

Chr. Pesch S. J.: „Andere [Theologen] urteilen, daß der Syllabus [von 1864], wenn auch seine Unfehlbarkeit nicht feststehe, doch die authentische, vom Papste für die ganze Kirche vorgeschriebene Norm sei, der sich alle unterwerfen müßten . . . Daß diese letztere Ansicht das mindeste sei, was alle Katholiken festhalten und dem sie folgen müssen, darüber sind sich alle Theologen einig. Mehr zu glauben, kann niemand verpflichtet werden, weil über die weitere Bindekraft des Syllabus [seine Unfehlbarkeit] die Meinungen auseinandergehen" *(Praelect. dogm., I, 352).*

Donat S. J.: „Er [der Syllabus von 1864] ist ein Verzeichnis von 80 verurteilten Sätzen . . . Sie bedeuten das Programm des modernen Liberalismus auf religiösem und religiöspolitischem Gebiete . . . Der Syllabus wird als ein Angriff auf die moderne Kultur, Wissenschaft und Bildung, auf die Grundlagen des Staates bezeichnet. Ist dem so? Ja und nein. Was an der modernen Kultur gut und christlich ist, bleibt vom Syllabus unberührt; er trifft lediglich das, was an unserer Zeit und ihren leitenden Ideen antichristlich ist. Nicht die Freiheit der Wissenschaft wird verurteilt, sondern die liberale Freiheit, welche das Joch des Glaubens abschüttelt; nicht die Freiheit der Religion und des Gewissens wird zurückgewiesen, sondern jene liberale Freiheit, welche keine göttliche Offenbarung und keine Kirche als Leiterin anerkennen will. Nicht die Grundlagen des modernen Staates werden

getroffen, sondern nur jene liberalen Grundgedanken der Religionslosigkeit und der Rechtloserklärung der Kirche . . . Wir brauchen hier nicht die Frage zu erörtern, ob, wie weit und warum der Syllabus eine unfehlbare Entscheidung sei; genug, er enthält für gläubige Katholiken eine verpflichtende Norm" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 192f.).*

Biederlack S. J.: „Es fragt sich nun, welche Verpflichtung für den Katholiken besteht zur Annahme des Syllabus? Schon bald nach dem Erscheinen des Syllabus tauchten auch unter den vollkommen kirchlich gesinnten Theologen Meinungsverschiedenheiten auf. Alle stimmten darin überein und müssen auch darin übereinstimmen, daß für jeden Katholiken eine Verpflichtung vorliegt, die im Syllabus enthaltenen Irrtümer als solche zu verwerfen. Während nun einige noch weiter gingen und behaupteten, der Papst habe mit Anwendung seiner unfehlbaren Lehrgewalt die einzelnen Sätze als irrtümlich bezeichnet, glaubten andere hierfür keine hinreichenden Anzeichen zu haben. Nach der Meinung dieser letzteren habe der Papst diese Thesen verworfen und verboten, doch ohne daß diese Verwerfung eine Entscheidung ex cathedra sei. Jeder Katholik schulde dem päpstlichen Urteile über die Sätze nicht nur äußere, sondern auch innere Unterwerfung; jedoch lägen keine genügenden Beweise vor, daß jene Unterwerfung jenen Grad erreichen müsse, den unfehlbare Lehrentscheidungen verlangen. Eine besondere Wichtigkeit läßt sich dieser Frage nach dem Verpflichtungsgrade des Syllabus nicht zuerkennen. Nicht nur das ist gewiß, daß jeder Katholik den Sätzen des Syllabus gegenüber zu einem silentium obsequiosum [gehorsames Schweigen] verpflichtet ist und daher gegen die Wahrheit wie gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verstößt, wenn er einen im Syllabus enthaltenen Irrtum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ausgibt, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das kirchliche Verbot berechtigt sei oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Sätze des Syllabus innerlich als falsch anerkennen muß, wenn es auch feststehen sollte, daß das päpstliche Verwerfungsurteil derselben nicht als definitio ex cathedra zu gelten habe . . . An dieser Stelle noch weiter bei dem Unterschiede dieser beiden Arten von kirchlichen Urteilen [den formell ‚unfehlbaren' und den zwar nicht formell ‚unfehlbaren', aber dennoch äußere und innere Unterwerfung heischenden kirchlichen Urteilen] zu verweilen, ist zum guten Teil auch deshalb überflüssig, weil man die Enzyklika Quanta cura ohne Zweifel als unfehlbare Lehrentscheidung anzusehen hat. Sie verwirft aber großenteils dieselben Irrtümer, welche sich auch im Syllabus als verworfen vorfinden. Wenn also auch feststände, daß die Verwerfung der Sätze des Syllabus nicht durch eine definitio ex cathedra erfolgt ist, so wäre damit weder der verpflichtende Charakter des Syllabus geleugnet, noch ließe sich eine Abänderung des kirchlichen Urteils irgendwie hoffen, wenigstens in bezug auf die meisten Sätze, da eben das Rundschreiben Quanta

cura eine irreformabele Verurteilung derselben enthält ... Dem Syllabus wohnt, wie zugegeben werden muß, eine alle Katholiken verpflichtende Kraft inne" *(Staatslexikon der Görresgesellschaft, V, 663 ff.).*
Brors S. J.: „Es ist dem Katholiken verboten, die [im Syllabus von 1864] angeführten Irrtümer zu halten; die dem Irrtum entgegengestetzte Lehre ist zwar nicht in jedem Einzelfalle eine Glaubenslehre, ein Dogma, wohl aber wahr und katholisch. Jeder Satz des Syllabus ist ein Irrtum, und wir haben nicht bloß mit äußerem, sondern auch mit innerlichem Gehorsam jeden der 80 Irrtümer zu verwerfen ... Wir Katholiken haben diesen zweiten Syllabus [Pius' X. vom 4. Juli 1907] mit derselben Ehrfurcht aufgenommen wie den ersten" *(Modernes ABC., S. 562).*
Auch die Jesuiten Schrader *(Comment. de Theolog. gen., n. 84),* Hurter *(Theol. dogm., I, n. 513)* und Straub *(De ecclesia Christi, II, 396—401)* treten für den „unfehlbaren" Charakter des Syllabus und der Bulle Quanta cura ein. Hurter S. J. war, Straub S. J. ist noch staatlicher Professor an der Innsbrucker Universität.
Beßmer S. J.: „Sie [die Worte des Syllabus von 1907] kommen zur rechten Stunde, um das Unheil aufzudecken, vor gefährlichen Pfaden und Wegen zu schrecken und Leitsterne uns zu werden für die Zukunft ... Das Dekret Lamentabili sane wirft ein erschreckendes Licht auf ein Krebsübel, das schon längere Zeit in einzelnen Teilen der Kirche, in Frankreich, Italien und England, weiter und weiter um sich griff, ein weitverzweigtes System von Krankheiten, das, wenn ihm nicht Einhalt geboten würde, unfehlbar Kirche, Christentum und Religion zerstören müßte ... Wir müssen dem Papst und dem hl. Offizium danken, daß sie das gewaltige Übel der [im Modernismus] drohenden Irrlehre und des Unglaubens schonungslos aufgedeckt haben ... Der Gehorsam, und zwar auch die innere geistige Unterwerfung unter die Lehrautorität der Kirche gehört zu den ersten und elementarsten Pflichten des katholischen Christen. Ohne diesen Glaubensgehorsam gegen die heilige Mutter, die Kirche [die im Syllabus von 1907 gesprochen hat], ist es unmöglich, Gott zu gefallen; wer die Kirche nicht hört, muß ‚wie ein Heide und öffentlicher Sünder' betrachtet werden" *(St. M. L., 1907, LXXXIII, 245, 246, 250).*

T

Tagesordnung. Unter der Überschrift: „Der Tag des Jesuiten" schreibt der Jesuit de Ravignan: „Um 4 Uhr früh ertönt die Glocke zum Aufstehen. Der Bruder Wecker durcheilt die Zimmer und weckt mit dem frommen Gruß: ‚Loben wir den Herrn!' Eine Viertelstunde später kommt er noch einmal, um den vollkommenen Gehorsam aller gegenüber dieser ersten Pflicht der Ordensregel festzustellen ... Dann ruft ein Brauch die Ordensleute

der Gesellschaft Jesu in die Kapelle zu den Füßen des heiligsten Sakraments. Um $4^1/_2$ Uhr kehrt man zurück in sein Zimmer, um dort allein während einer Stunde der Betrachtung obzuliegen. Das Ave-Läuten setzt der Betrachtung ein Ziel: Die Priester lesen der Reihe nach die Messe, und nach der Danksagung beginnen die täglichen Beschäftigungen [vorher das Frühstück]. Sie fehlen uns nicht ... Einige Stunden bleiben aber übrig für stilles Arbeiten und Studieren ... Alle beschäftigen sich mit Seelsorge, die für gewöhnlich wenig Raum läßt für friedliche Muße. So ist die arme Zelle des Jesuiten, falls die gebieterische Notwendigkeit ihn nicht zwingt, den Zutritt zu ihr zu verbieten, fast beständig belagert. Dort zeigen sich frei Leute aller Lebensstellungen und Ansichten. Alle Arten von Mißgeschick, alle Trübsale der Seele erwecken dort der Reihe nach unser Mitleid und unseren Eifer. Eine Statistik der Besucher bei einem von uns an einem einzigen Tage gäbe eine sehr merkwürdige Geschichte. Oft nimmt die Polizei daran teil, Intriganten suchen sich einzudrängen, der größte Teil verbleibt denen, die leiden und die bei uns mit Vertrauen Trost und Wahrheit suchen. Zu allen suchen wir die Sprache des Glaubens und der Liebe zu sprechen. Diejenigen, die gekommen waren, uns zu versuchen und in Worten zu fangen, ziehen sich oft beschämt zurück, zuweilen ihren Irrtum erkennend; andere, die Mehrzahl, wir hoffen es, gehen in ihren Schmerzen getröstet weg. Feinde sind so zu treuen Freunden geworden für diejenigen, welche sie nicht kannten, aber jetzt kennen gelernt haben. Was soll ich sagen von den Anliegen, mit denen man zu uns als zu Männern von Ansehen kommt? Die guten Leute, die schließlich glauben, was man über die Macht der Jesuiten herumschwätzt. Wie könnte man ihnen böse sein? Aber ich muß es gestehen: sie bereiten uns in unserer Erholungsstunde einige Augenblicke ungetrübter Heiterkeit [lehrreiches Geständnis, daß die Jesuiten die ihnen vertraulich mitgeteilten Dinge als Unterhaltungsstoff während der Erholung verwenden]. Der Ordensmann, der Priester gehört allen: die christlichen F r a u e n und auch diejenigen, die das Bedürfnis fühlen, es wieder zu werden, verlangen nach ihm. Er begibt sich ins gemeinsame Sprechzimmer; nur dort darf er sie empfangen [die Ordenssatzungen schreiben vor, daß Frauen zu längerem Gespräch nur in der Kirche empfangen werden dürfen; *s. den Artikel Frauen]*, und die christliche Liebe erlaubt ihm oft nicht, sich so schnell als er möchte wieder zu entfernen. Sie rufen ihn auch in den Beichtstuhl und er geht auch dorthin ... Die Mittagszeit ist im gemeinschaftlichen Leben ein Haltpunkt. Zunächst wird eine Viertelstunde verwendet für die Gewissenserforschung über den Vormittag, um Gott und sich wiederzufinden. Dann geht man ins Speisezimmer. Stillschweigen und Tischlesung würzen die halbstündige einfache Mahlzeit. Dann besucht man gemeinsam das hl. Sakrament; darauf vereinigt man sich zur Erholung ... Nach drei Viertelstunden trennt man sich wieder. Man kehrt in Stillschweigen zur Arbeit, meistens zum Beicht-

stuhl zurück . . . Um sieben Uhr abends vereinigt man sich wieder zum Abendessen; es folgen einige Augenblicke [in Wirklichkeit drei Viertelstunden] der Erholung. Um $8^{1}/_{4}$ Uhr betet man gemeinsam in der Kapelle die Allerheiligen-Litanei. Dann zieht sich jeder in sein Zimmer zurück und widmet eine halbe Stunde der geistlichen Lesung und der Gewissenserforschung. Um 9 Uhr ertönt das Glockenzeichen zum Schlafengehen" *(De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, S. 63—66).* Über die Tagesordnung im Noviziat s. *Artikel Noviziat.*

Tänze. Lehmkuhl S. J.: „Veranstaltung und Beförderung von Tänzen, bei denen durch Entblößen, Gebärden usw. etwas deutlich Unehrbares getrieben wird, ist schwer sündhaft. Geschieht so etwas nicht, so sind Tänze, obwohl zu befürchten ist, daß sehr viele durch sie sündigen, in sich nicht schwer sündhaft, und diejenigen, welche sie veranstalten (wie Gastwirte usw.) können nicht der schweren Sünde beschuldigt werden. Dennoch müssen die tatsächlichen Umstände beachtet werden, wegen deren vielleicht vom Pfarrer oder Missionar strenger gegen Wirte und andere vorgegangen werden muß, besonders, wenn sie den lobenswerten Zusammenschluß derjenigen hindern, verleumden oder auflösen wollen, die gelobt haben, an keinen Tänzen teilnehmen zu wollen. Bei den einzelnen Jünglingen und Mädchen muß beachtet werden, wieweit sie durch Tanz der Gefahr zu sündigen ausgesetzt sind. Für wen daher der Tanz oder seine Begleitumstände nächste Gelegenheit zur Sünde ist, dem müssen Tänze entweder ganz verboten werden, oder wenn Umstände die Teilnahme am Tanz notwendig machen, so muß es so eingerichtet werden, daß der Tanz nicht mehr nächste Gelegenheit [d. h. eine ‚Gelegenheit', die für gewöhnlich die Sünde herbeiführt] ist" *(Th. m., I, 442).*

Gury S. J.: „Luzilla, die voraussieht, daß sie bei der Hochzeit ihrer Schwester und auch sonst bei Familienfesten tanzen muß, ja, daß ihr Vater sie sogar auf einen öffentlichen Ball führen will, eilt zum Beichtvater und fragt, ob sie gehorchen müsse? Eulalia, die Gattin eines angesehenen Mannes, wird durch eine gewisse Etikette gezwungen, im eigenen Hause ihres Mannes zu tanzen, wobei nicht immer die Regeln der Ehrbarkeit beobachtet werden. Beängstigt fragt sie ihren Beichtvater, ob sie am Tanze teilnehmen darf? Der guten Luzilla rate ich, sich etwas auszudenken, wodurch sie die Tänze vermeiden kann; eine Verpflichtung lege ich ihr aber nicht auf. Ist sie genötigt, an den Tänzen teilzunehmen, so empfehle ich ihr, dem hl. Franz von Sales zu folgen und während des Tanzens an den Tod und an das göttliche Gericht zu denken. Bei Eulalia ist die Sache schwierig. Denn es erscheint schwer für sie, sich von den Tänzen ganz fernzuhalten, und deshalb muß man bei ihr ein Nachsehen haben, außer die Art des Tanzens sei sehr unehrbar" *(C. c., I, 101 f.).*

Von Doß S. J.: „Die Tänze, selbst die schuldlosesten, gleichen, wie ein großer Geistesmann gesagt hat, den Eßschwämmen: die

besten taugen nichts. Erhitzung der Phantasie, Überreizung, Gefallsucht, Neugierde, veranlaßte gefahrvolle Bekanntschaften, Nachwehen, als da sind Zerstreutheit, Schlaffheit, Untauglichkeit für Ernsteres und Notwendigeres, machen daraus wahre Klippen der Unschuld und Gelegenheiten bedauerlicher Verirrungen“ *(Gedanken und Ratschläge, S. 187).*

Tätigkeit der deutschen Jesuiten im Ausland 1870—1912 *(s. auch Heidenmissionen).* In einem Aufsatz mit dieser Aufschrift schildert der Jesuit Schütz *(Kirche und Welt, Beilage zur „Germania“ vom 19. Mai 1912),* wo und wie die deutschen Jesuiten nach ihrer Ausweisung aus Deutschland (1872) tätig gewesen sind. Das meiste ist überholt, und die Wiederzulassung des Ordens in Deutschland hat das auswärtige Arbeitsfeld der deutschen Jesuiten gründlich umgestaltet. Immerhin behält die übersichtliche Zusammenstellung geschichtlichen Wert:

„Das Gros der vertriebenen Provinz fand gastliche Aufnahme im protestantischen England, Holland, Dänemark und Nordamerika. In allen Zonen und Weltteilen (Australien ausgenommen), unter den Völkern der weißen, schwarzen und gelben Rasse finden wir seit ihrer Vertreibung deutsche Jesuiten als Seelsorger der weißen Kolonialbevölkerung und als Pioniere der Religion und Kultur unter den Heidenvölkern. Die folgende Tabelle, auf Grund der offiziellen Kataloge zusammengestellt, bietet eine Übersicht über die Zahl der in den letzten 40 Jahren im Auslande tätigen deutschen Jesuiten, wobei die in Spanien, Italien, Österreich, Belgien, England und Frankreich arbeitenden Mitglieder der deutschen Provinz nicht in Anschlag gebracht sind:

	1875/76	1880/81	1885/86	1890/91	1895/96	1900/01	1905/06	1910/11
Europa:								
Dänische Mission	26	46	45	55	59	64	74	81
Nordamerika:								
Buffalo-Mission	64	91	124	163	203	252	303	ca. 290
Kaliforn.-Felsengebirge . . .	3	5	4	9	8	11	7	7
Atlantische u. Mississippistaaten	17	16	16	11	11	12	12	19
Südamerika:								
Chile u. Argentinien-Paraguay	16	15	22	23	26	26	31	27
Brasilien	39	55	78	106	130	144	174	202
Ecuador	12	—	—	—	—	—	—	—
Afrika:								
Zambesi-Mission	—	4	2	5	9	10	17	16
Asien:								
Syrien und Ägypten	3	3	3	3	4	3	2	2
Japan.	—	—	—	—	—	—	—	4
Britisch-Indien.	79	83	83	88	100	114	112	117
Zusammen	260	309	379	460	539	636	734	ca. 770

Diese Statistik dürfte übrigens wesentlich zur Beruhigung derer beitragen, die eine Überschwemmung Deutschlands mit Jesuiten im

Falle der Aufhebung des Jesuitengesetzes befürchten. 1. In Dänemark, wo einige Jesuiten gleich nach der Vertreibung sich niederließen, widmeten sich die deutschen Patres neben der Seelsorge besonders den höheren Unterrichtsanstalten, in denen in den letzten Jahren auch eine wachsende Anzahl deutscher Schüler Erziehung und deutschen Unterricht erhalten haben. Sie leiten ein Vollgymnasium (mit Vorbereitung-, Mittel- und Realkurs), dessen Absolvierung zum Besuche der Universität berechtigt, und eine Realschule. Beide Anstalten besitzen staatliche Anerkennung und Dimissionsrecht. Die deutschen Jesuiten anerkennen mit Dank die überaus tolerante und entgegenkommende Behandlung, die sie von der dänischen Regierung immer erfahren haben, und dies um so mehr, als man ihnen im eigenen Vaterlande nicht nur Menschenfreundlichkeit, sondern auch elementare Gerechtigkeit verweigert hat. Die dänische Regierung stellt sich wie den Katholiken, so auch den Jesuiten gegenüber auf den liberalen Standpunkt des laisser aller. Jene ewigen Schikanen, so schreibt ein langjähriger Kenner der Verhältnisse und unwillkürlichen Maßregeln einer bornierten Intoleranz, an die wir in Deutschland gewohnt sind, dünken ihr zu niedrig. Sie sieht ruhig zu, wie die katholische Kirche nach ihrer Verfassung lebt und sich bewegt. Der dänische Beamtenstand ist durchaus human, entgegenkommend und freundlich. 2. Ein großes Feld der Wirksamkeit eröffnete sich den deutschen Jesuiten unter ihren deutschen Landsleuten in den Vereinigten Staaten, dem Lande politischer und religiöser Freiheit und Duldung. Ihr Stützpunkt wurde die unter dem stetig wachsenden Zuzug aus der Mutterprovinz sich machtvoll entfaltende deutsche Buffalomission, die sich den großen Seen entlang vom Atlantischen Ozean bis ins Herz der Union an die Ufer des Mississippi erstreckte. Sie arbeiteten dort in 6 großen Pfarreien unter der deutschen Bevölkerung in Boston, Buffalo (2) Cleveland, Toledo und Mankato, leiteten 4 große Kollegien mit zirka 1000 Schülern und erwarben sich besonderes Verdienst um die Hebung des Deutschtums durch die Förderung des großen deutschen Zentralvereins. Ferner waren etwa 40 Patres und Brüder als Heidenmissionäre in den Indianerreduktionen Dakotas und im Felsengebirge tätig. 3. Zur Pastorierung der deutschen Kolonisten wurden die deutschen Jesuiten auch nach Chile, Argentinien und Paraguay berufen. In welch verwahrlostem Zustand trafen die deutschen Patres die armen Ansiedler mitten in den Urwäldern an, ohne Mittel, ohne Schulen, ohne Hilfe und Trost, ohne Kenntnis der fremden Sprache und Sitte! Am La Plata wirkte mit außergewöhnlichem Erfolge der letztes Jahr verstorbene Pater Auweiler, ein geborener Rheinländer . . . 4. In noch viel weitgehenderem Maße waren die deutschen Jesuiten für das Deutschtum in Südbrasilien tätig, in ihren höheren Schulen und den deutschen Kolonistenpfarreien. Auf dem deutschen Kolonialkongreß zu Berlin (5.—7. Oktober 1905) kamen verschiedene Redner auf die Tätigkeit der deutschen Jesuiten in Südbrasilien zu sprechen. So äußerte sich

Dr. Meyer, Leipzig, über den von Pater Amstadt S. J. (dem „Bauernvater", wie ihn der Volksmund nennt) gegründeten deutschen Riograndenser Bauernverein folgendermaßen: ‚Auch in der Tätigkeit des Bauernvereins treten die katholischen Geistlichen (zum größten Teil deutsche Jesuiten) rühmlich hervor, sie sind die eigentliche Seele dieser wirtschaftlichen Bewegung' *(Verhandlung d. deutschen Kolonialkongr., S. 752)*. 5. In Ecuador wirkten deutsche Jesuiten seit 1871 an der Universität (Polytechnikum) Quito. Sie wurden von Garcia Moreno selber berufen, der eine vollständige Reorganisation des Unterrichtswesens in Ecuador anstrebte und in bewunderungswürdiger Weise durchführte. Neben anderem mit großem Kostenaufwande herbeigerufenen Lehrpersonal dozierten die deutschen Jesuiten Astronomie, Geologie, Physik, Chemie usw. Doch nach dem grausamen Tod ihres hohen Gönners sollte für sie kein Bleiben mehr sein in dem unglücklichen Lande. 6. In Afrika sind deutsche Jesuiten seit 1880 am Zambesi als Negermissionäre tätig. Als der Bischof von Kapland in den siebziger Jahren die überaus schwierige Expedition nach dem noch ganz unerforschten Zambesigebiet plante, fiel seine Wahl auf die Gesellschaft Jesu. Drei deutsche Jesuiten wurden der Expedition (1880) vom General des Ordens beigesellt. Alle drei erlagen innerhalb weniger Jahre den übermenschlichen Strapazen. In der Folge rückten deutsche Jesuiten auf den am weitesten vorgeschobenen Missionsposten von Chishawasha vor und schufen in der Wildnis eine blühende christliche Missionsfarm, die von der englischen Rhodesiakompanie als Leistung ersten Ranges anerkannt wurde. Der Tod riß furchtbare Lücken in die Reihen der wackeren Deutschen, aber nie fehlte es an Freiwilligen, die die Oberen baten, an die Stelle der gefallenen Mitbrüder treten zu dürfen. Der Todesmut der deutschen Missionare, ihre Erfolge und Erziehungsmethode erregte die Bewunderung der englischen Kolonialbehörde. 7. Nach Japan wurden deutsche Jesuiten zur Förderung des höheren Unterrichtswesens im Jahre 1908 berufen. Nach sorgfältiger Sondierung der Verhältnisse haben sie im Herzen Tokios einen Bauplatz erworben, auf dem ein Universitätskolleg mit vorbereitendem Gymnasialkurs errichtet werden soll. Die französische Zeitung L'Asie française *(Juni 1911)* meint gutmütig, das Unternehmen werde von der deutschen Regierung ermutigt. 8. Ein letztes großes Arbeitsfeld besitzt die deutsche Provinz in Britisch-Indien, im Gebiet der Präsidentschaft Bombay. Sie leitet dort ein Universitätskolleg, 5 Gymnasien und 3 Untergymnasien mit zusammen über 4000 Schülern. Ferner befinden sich in der Mission 139 Elementarschulen mit rund 4700 Schülern, so daß sich die Gesamtzahl der Schulen auf 158 mit fast 9000 Zöglingen beläuft. An caritativen Instituten zählt die Mission ein Aussätzigenheim, eine Taubstummenanstalt, ein Witwenheim, zwei Armenhäuser, ein Findelheim und fünf Waisenhäuser. In den Heidenmissionen auf dem Dekkan und in Gudscherat hat die Mission 10 Hauptstationen mit über 100 Nebenstationen. Außerdem stehen 8 Paters als Mili-

tärkapläne in den verschiedenen Garnisonen der Präsidentschaft im Dienste der englischen Militärbehörde und versehen als solche auch die umliegenden Stationen. In den letzten 50 Jahren starben in Indien 95 Jesuiten, weitere 57 mußten wegen Krankheit nach Europa zurückkehren. Die deutschen Jesuiten wurden besonders zur Hebung des höheren Unterrichtswesens in die indische Mission berufen, und sie sind den hohen Erwartungen vollauf gerecht geworden. Die von ihnen geleiteten höheren Schulen gehören auch nach dem Urteil von Protestanten zu den allerbesten ganz Indiens, was um so höher anzuschlagen ist, da die Patres nach fremden Methoden und in einer fremden Sprache dozieren müssen. P. Schwager, S. V. D., steht nicht an, das von ihnen geleitete St. Xavers-Kolleg und das damit verbundene Gymnasium ‚die imposanteste Schöpfung deutscher Ordensleute, ja des Deutschtums im Auslande überhaupt' zu nennen (*Heidenmission im Schulunterricht. Steyl, 1912*). Wie schätzt die englische Schulbehörde die Leistungen der deutschen Jesuiten ein? Der Oberschulinspektor Kirkham schrieb 1896 in seinem offiziellen Bericht: ‚Die St. Xavier's High School ist die größte englischlehrende Schule des Zentralbezirkes und steht nach wie vor an der Spitze aller Schulen, auch in bezug auf ihre Leistungen . . . Bei meiner Inspektion fiel mir noch mehr wie sonst der echt wissenschaftliche Charakter der Lehrweise und der ausgezeichnete Ton auf, der in diesem großen Institute herrscht (1400 Schüler: Hindus, Mohammedaner, Heiden und Christen). Alles ist bis ins einzelne sorgfältig durchgearbeitet, und die Antworten der Schüler sowohl in den schriftlichen wie in den mündlichen Arbeiten zeigen, mit welchem Erfolg nicht bloß auf das Einstudieren des Lehrstoffes, sondern in noch höherem Maße auf die Schulung des Geistes Bedacht genommen wird.' Welch achtunggebietende Stellung sich die deutschen Jesuiten bei der englischen Regierung erworben haben, zeigen auch folgende Tatsachen. Der Gouverneur der Provinz Bombay ernannte den Studienpräfekten des St. Xaver-Kollegs zum aktiven Mitglied des Senats der Universität. Ein anderer Pater wurde zum Vorsitzenden der ‚Classical Association' gewählt, die viele der einflußreichsten englischen Beamten und Militärs, Mohammedaner, Hindus und Parsis zu ihren Mitgliedern zählt und den Gouverneur zum Präsidenten hat. Ein dritter wurde vor kurzem zu einer Kabinettssitzung des Vizekönigs nach Simla berufen, um an den Beratungen betreffend die Reform des Erziehungswesens teilzunehmen. Endlich haben König und Königin bei ihrem Krönungsbesuche geruht, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bombay, P. Herm. Jürgens S. J., zu einer besonderen Audienz auf das königliche Flaggschiff ‚Medina' zu berufen. Es ist eine weltweite Tätigkeit, die die deutsche Jesuitenprovinz im letzten halben Jahrhundert entwickelt hat. Vom Niagara zum Mississippi, vom Stillen Ozean bis zum La Plata, vom Zambesi bis nach Indien und zum Reich der aufgehenden Sonne schlingt sich das Band, auf dem die Spuren ihrer unverdrossenen Arbeit eingegraben sind; schlingt sich ein Kranz von deutschen Je-

suitengräbern, die in ihrer eigenen stummen Sprache den Ruhm ihres Vaterlandes verkünden, das sie aus seinen Grenzen wies. Gott hat sichtlich das Opfer gesegnet, das die deutschen Jesuiten in langer, unverdienter Verbannung trugen, ein Opfer, das für die ganze Provinz und für den einzelnen schwerer war, als es die breite Öffentlichkeit wohl ahnen kann. Auf zwei Tatsachen möchten wir noch kurz hinweisen. Aus dem Schoße deutscher Familien geboren, auf deutschen Volksschulen und Gymnasien erzogen und nicht weniger wie ihre Gegner durchdrungen von den großen religiösen, sittlichen und kulturellen Aufgaben des deutschen Volkes in der Gegenwart, haben die deutschen Jesuiten als echte deutsche Männer zum Ruhme des deutschen Namens allüberall gearbeitet. In einer amtlichen Denkschrift des deutschen Reichsmarineamtes, ‚Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt', heißt es: ‚Eine verhältnismäßig große Zahl deutscher Ordensmitglieder sind im Auslande nicht nur in wichtigen Stellungen, z. B. als Bischöfe, Ordensgenerale usw., sondern auch, und dies namentlich solche aus der Gesellschaft Jesu, an Universitäten, Sternwarten, Studienkollegien usw., als Professoren der deutschen und anderen Sprachen, der Chemie, Mineralogie, Geologie, physikalischen Geographie, als Astronomen, Archivare und in anderen wissenschaftlichen Zweigen tätig und tragen durch ihren Ruf als deutsche Gelehrte zum Ansehen des Deutschtums im Auslande bei' *(Marinerundschau, 1905)*. Mit Recht bemerkt dazu die *Germania (18. Januar 1906)*: ‚Die Verbannung der Jesuiten ist aber nicht geeignet, das Ansehen des Deutschtums und den Ruf seiner Toleranz und Gerechtigkeit im Auslande zu heben.' Zweitens stehen wir vor der Tatsache, daß deutsche Männer unter der dänischen, amerikanischen, spanischen, brasilianischen, englischen und japanischen Flagge zur Ehre des deutschen Namens frei arbeiten, während das eigene Vaterland ihre Tätigkeit verbietet, beschränkt, lähmt."

A. Camerlander (da die „Einleitung" seines Buches wörtlich übereinstimmt mit dem oben abgedruckten Germania-Artikel des Jesuiten Schütz, so ist die Vermutung gerechtfertigt, daß sich, nach beliebter jesuitischer Art, hinter dem Namen „Camerlander" der Jesuit Schütz verbirgt; die Jesuiten wollten die sehr rühmende Schrift nicht unter ihrer eigenen Flagge segeln lassen) hat in einem umfangreichen Buche so ziemlich alles zusammengestellt, was deutsche (und auch nichtdeutsche) Jesuiten im Auslande geleistet haben. Das Selbstlob in seinem Buche *(Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Freiburg i. B. 1913)* ist so dick aufgetragen, daß es an die Imago primi saeculi *(s. Artikel Jesuitenstolz)* erinnert; sogar die rein weltlichen Auszeichnungen (Titel und Orden), die Jesuiten für wissenschaftliche Leistungen verliehen worden sind, werden genau aufgezählt; z. B. beim Jesuiten Ehrle in 20 Nummern *(S. 42 f.)*, darunter auch „der preußische rote Adlerorden zweiter Klasse, der sonst nur Bischöfen und Generälen verliehen wird" *(S. 43)*, was zwar nicht stimmt, aber sich eindrucksvoll ausnimmt.

Ein eigener Abschnitt behandelt: „Die Verdienste der Jesuiten um die deutsche Flotte" *(S. 161—178)*; es werden dort die Wetterbeobachtungen des jesuitischen Observatoriums von Zikawei (China) und ihr Nutzen für die Schiffahrt behandelt und anerkennende Zeugnisse deutscher Admirale und Schiffskommandanten (Prinz Heinrich von Preußen, Graf Baudissin, Bendemann, Tirpitz, Diederichs, Geißler, Truppel) mitgeteilt. Der Abschnitt schließt mit dem törichten Satze: „Eines ist nach dem Gesagten gewiß: würde die Jesuitenfrage vom Votum der Vertreter des Deutschen Reiches im Auslande und vorab von dem seiner hochverdienten Admirale und Generale im Auslandsdienste abhängig gemacht, die Frage wäre rasch erledigt: das ganze ungerechte Gesetz flöge über Bord auf Nimmerwiedersehen" *(S. 178)*. Als ob wissenschaftliche Leistungen des Jesuitenordens das Urteil über sein Wesen beeinflussen könnten. Sehr auffallend ist, daß das Camerlandersche Buch so gut wie nichts von jesuitischer Missiontätigkeit enthält.

Auch über die Tätigkeit nichtdeutscher Jesuiten in nichteuropäischen Ländern gibt es sehr viele, von Jesuiten in den gelesensten Zeitungen veröffentlichte Berichte. Erwähnt seien Artikel der *Germania vom 26. Juni 1906:* „Das neue Observatorium der Jesuiten am Ebro", und der *Kölnischen Volkszeitung vom 23. Oktober 1906:* „Der Wirbelsturm von Hongkong und die Jesuitenobservatorien." Aus letzterem Aufsatz erhellt übrigens, daß der Leiter des Hongkonger Regierungsobservatoriums die Verbindung mit dem jesuitischen Observatorium in Manila abbrach, weil „die Jesuiten des Observatoriums unwissenschaftlich und unzuverlässig seien und die Gepflogenheit hätten, sensationelle Sturmwarnungen nach Hongkong zu melden". „Sofort entstand", wie die Kölnische Volkszeitung meldet, „ein Sturm des Einspruches von allen Seiten und der Austausch von Sturmwarnungen zwischen Manila und Hongkong wurde wieder aufgenommen."

Taufzwang. Lehmkuhl S. J.: „Wieweit kann und darf die Kirche Taufzwang üben? Der Taufzwang oder Zwang zur Taufe ist entweder ein direkter oder ein indirekter: direkter, wenn man geradezu darauf ausgeht, zur Taufe anzuhalten, bzw. durch Strafandrohung diese zu erreichen sucht; indirekter, wenn aus anderen Gründen oder aus einem andern nächsten Zweck irgendein Übel oder die Verweigerung bzw. Beraubung eines Gutes verhängt wird, der Betroffene jedoch sich dieser Maßregel durch die Annahme der Taufe entziehen kann und sich zu entziehen gedrängt wird. Ein solcher indirekter Zwang ist von seiten der Kirche kaum möglich. Praktisch kommt bei ihr nur die Zulässigkeit direkten Zwanges in Frage." [Lehmkuhl verneint das allgemeine Recht der Kirche, auch Ungetauften gegenüber, Taufzwang ausüben zu können.] . . . Nach diesen Grundsätzen hat auch die Kirche immer gehandelt. Wenn im Laufe der christlichen Jahrhunderte Beispiele eines gewissen Taufzwanges vorkommen . . ., so war das nicht die Kirche, sondern die weltliche Autorität, die so handelte . . . Weil die Kirche

sich keine Gewalt über die Ungetauften beilegt, muß man auch schließen, daß sie nicht direkt zur Taufe der unmündigen Kinder ungetaufter Eltern einen Zwang ausüben kann. Das einzige, was in dieser Beziehung von seiten der Kirche denkbar ist, könnte ein Einfluß sein, welchen sie auf die christlichen Machthaber staatlicher Gewalt ausübte ... Anders gestaltet sich die Sache gegenüber den Kindern christlich getaufter Eltern, wenn diese etwa ihre Christenpflicht verletzen würden. Solchen pflichtvergessenen Eltern gegenüber ist sie berechtigt, mit Warnung und Befehl und nötigenfalls mit allen ihr zu Gebote stehenden Straf- und Zwangsmitteln einzuschreiten, damit die das Seelenheil der Kinder so nahe berührende Elternpflicht eine tatsächliche Erfüllung finde. Das folgt notwendig aus der Unterwürfigkeit, in welcher die christlichen Eltern betreffs der religiösen Pflichten zur kirchlichen Autorität stehen. Es folgt zudem aus dem Schutzrecht, welches die Kirche den Kindern christlicher Eltern zuzuwenden befugt ist ... Jene verneinende Antwort [bezüglich eines Zwanges gegen Ungetaufte] erstreckt sich nicht nur auf die nicht untergebenen unchristlichen Völker, sondern auch auf die ungläubigen Untertanen christlicher Reiche. Nur wird den letzteren gegenüber nicht jeder indirekte Drang und Einfluß als unberechtigt ausgeschlossen. Falls nämlich aus anderen gerechten Gründen jene Untertanen Strafe verwirkt hätten, würde es nach dem Urteil jener Theologen statthaft sein, die Verwirklichung der Strafe oder die Nachlassung derselben davon abhängig zu machen, ob die Schuldigen das Christentum abwiesen oder annähmen. In der Tat, ein solches Verfahren kann auf keinen vernünftigen Grund hin als ungerecht, noch als irgendwie unerlaubt verurteilt werden ... Betreffs der Kinder christlicher Eltern hat sich bis auf unsere Zeit in den geltenden Gesetzen ein staatlicher Taufzwang erhalten. Wieweit dies folgerichtig ist bei gesetzlichem Zugeständnis freier, auch nichtchristlicher Religionsübung, soll hier nicht untersucht werden, besonders da eine derartige Religionsfreiheit weder mit den Grundsätzen der Theologie, noch denen einer gesunden Philosophie und Ethik im Einklange steht ... Dieses Recht [des Taufzwanges] steht dem Staate nicht in erster, sondern erst in zweiter Linie zu, abhängig von der Kirche ... Darüber [Zwang zur Erfüllung religiöser Pflichten] hat nämlich die Kirche, welche von Christus diese Gewalt erhalten hat, zu erkennen; der Staat nur in abhängiger Weise, der Kirche zur Hilfe und zum Schutze" *(Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 2. Aufl., V, 666—670; vgl. auch Lehmkuhl, Th. m., II, 59 f.).*

Taxil-Schwindel *(s. auch Freimaurerei).* In den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat ein französischer Schwindler, Leon Taxil, rechnend auf den im Katholizismus herrschenden Glauben an Teufelsspuk und Hexerei, es verstanden, in einer bis dahin unerhörten Weise die katholische Kirche, vom Papste (Leo XIII.) bis zum letzten Kaplan, bloßzustellen. Taxil „bekehrte" sich vom Freimaurer zum Katholizismus und fing an, die Freimaurerei zu

„enthüllen". Buch auf Buch ließ er erscheinen; alle wurden von der katholischen Welt nicht nur gelesen, sondern verschlungen. Sein bekanntestes Werk: „Les Frères Trois-Points", Die Drei-Punkte-Brüder (Paris 1886, 2 Bde.), war in weniger als fünf Monaten in 22 000 Exemplaren abgesetzt. Leo XIII. empfing Taxil in Privataudienz, spendete ihm seinen Segen, versicherte, er lese die Werke Taxils eifrig, sie seien für die Kirche sehr nützlich. Auch der Kardinal-Vikar von Rom, Kardinal Parocchi, beteiligte sich an den Ehrungen für Taxil. Die führenden katholischen Zeitungen und Zeitschriften (Kölnische Volkszeitung, Germania, Historisch-Politische Blätter usw.) spannten sich an den Taxilschen Triumphwagen. Als Taxil genug Ehre und Geld eingeheimst hatte, „enthüllte" er sich selbst. In einer von ihm einberufenen Versammlung im „Sitzungssaale der Gesellschaft für Erdkunde" zu Paris erklärte er am 19. April 1897 unter ungeheurer Aufregung seiner Zuhörer, sein ganzes bisheriges Tun und Treiben, seine Bücher und Schriften, sei ein einziger, großer, mit vollem Bewußtsein von ihm begonnener und durchgeführter Schwindel. Er schloß seine über alle Maßen zynische Rede mit den an die zahlreich versammelten Geistlichen und Journalisten gerichteten Worten: „Meine hochwürdigen Väter, ich danke aufrichtig meinen Kollegen von der katholischen Presse und den Herren Bischöfen, daß sie mir so trefflich geholfen haben, meine schönste und größte Mystifikation zu organisieren." Welches ist der Anteil der Jesuiten am Taxil-Schwindel? Eine literarische Größe der deutschen Ordensprovinz, der Jesuit Hermann Gruber, hat das Hauptwerk Taxils, „Die Drei-Punkte-Brüder" ins Deutsche übersetzt und es in der Bonifatius-Druckerei zu Paderborn erscheinen lassen. In der „Vorrede" sagt der Jesuit Gruber: „Das Werk, das wir hiermit der deutschen Lesewelt übergeben, wurde gleich bei seinem Erscheinen von der katholischen Presse allenthalben sehr günstig aufgenommen. Und mit Recht! . . . Möge das Werk auch in der deutschen Übersetzung zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes eine weite Verbreitung finden." Stimmen aus Maria Laach: „Es war am 23. April 1885, als Gabriel Jogand-Pagès, bekannter unter dem Pseudonym Leo Taxil, einer der wütendsten Feinde der katholischen Religion, der Stifter und Leiter der französischen Freidenker-Vereine, der Gründer und die Seele der ‚Antireligiösen Buchhandlung in Paris', welche mit ihren gottlosen Schriften ganz Frankreich überschwemmte, plötzlich umgewandelt wurde. Am folgenden Tage bereits suchte er einen Priester auf und tat nach dessen Anleitung die nötigen Schritte zur Aussöhnung mit der Kirche. Bald darauf legte er, nachdem er Exerzitien gemacht, seine Beichte ab. Seit jener Zeit ließ er es sich nach Kräften angelegen sein, das von ihm angestiftete Böse wieder gutzumachen . . . Das wichtigste der Werke Taxils: Les Frères Trois-Points liegt nun auch in einer, im ganzen vortrefflichen deutschen Bearbeitung vor [man beachte, daß dies Lob der Jesuit Gruber, als ‚Bearbeiter' und Übersetzer des ‚wichtigsten Werkes Taxils', sich

selbst spendet; denn der Artikel der St. M. L. ist gezeichnet H. Gruber S. J. Bei der von ihm herausgegebenen deutschen Ausgabe des Taxilschen Schandwerkes hat Gruber S. J. seinen Namen weggelassen]. Nachdem dann eine sehr ausführliche Inhaltsangabe der ‚Drei-Punkte-Brüder' gegeben worden ist, heißt es weiter: ‚Das zwölfte und letzte Kapitel endlich *(II, 517—575)* behandelt die vorgebliche Wohltätigkeit der [Freimaurer-] Loge, die Spionage unter den Brüdern, die Meuchelmorde der Loge, die landesverräterische Verpflichtung der Brüder, sich auch in Kriegszeiten gegenseitig beizustehen, und endlich die Schwesternlogen.' Die letzteren Enthüllungen, in welchen die Quintessenz des Taxilschen Werkes ‚Les Sœurs Maçonnes' wiedergegeben wird, lüften den Schleier von einer bis jetzt noch wenig gekannten Seite des Logenlebens. Der am Ende des 2. Bandes als Beilage beigegebene authentische geheime Schlüssel zu den Freimaurersymbolen krönt diese Enthüllungen, welche für die Loge die vernichtendsten sind. Eine Gesellschaft [der Freimaurerorden], welche von der Offenbarung sich abkehrt und einem neuheidnischen Naturalismus huldigt, muß wohl schließlich im Moraste frivolen Sinnengenusses untergehen . . . Zum Schlusse noch ein Wort über die Zuverlässigkeit dieser Enthüllungen. Taxil war, wie bereits bemerkt, selbst Freimaurer und stützt sich bei seinen Enthüllungen auf die offiziellen Logendokumente. So kompromittierend seine Angaben für die Loge auch sind, so war den Freimaurer-Blättern eine Widerlegung derselben nicht möglich. Sie jammerten nur darüber, daß ihre Zeichen nun den Profanen bekannt und sie daher in ihren eigenen Logen vor Eindringlingen nicht mehr sicher seien. Das ohnmächtige Gebahren der Logenblätter ist um so beredter, als die zwei Bände der ‚Frères Trois-Points' bereits in etwa 100 000 Exemplaren abgesetzt wurden. Zudem finden die Enthüllungen Taxils in anderen Werken ihre Bestätigung. Auch was wir persönlich über das Aufnahmezeremoniell in deutschen und schweizerischen Logen gelegentlich erfuhren, ist nur geeignet, die Mitteilungen Taxils zu bestätigen. Das Werk ‚Die Drei-Punkte-Brüder' scheint uns auf Grund des Gesagten in vorzüglicher Weise geeignet, den sooft und dringend ausgesprochenen Wunsch des hl. Vaters, es möchte die Freimaurerei entlarvt werden, zu verwirklichen" *(1888, XXXIV, 229—234)*.

Als der Jesuit Gruber das schändliche und blödsinnige Buch übersetzte, war ich in der Jesuitenniederlassung zu Exaeten in Holland sein Zimmernachbar. Oft und oft habe ich ihn gebeten, ein solches Buch nicht unter das deutsche Volk zu werfen. Vergebens! Der Pornograph und Erzschwindler Leon Taxil wurde durch den Jesuiten Gruber, mit Genehmigung des Ordens, in Deutschland eingeführt.

Aus den vom Jesuiten Gruber übersetzten Buche seien die folgenden Stellen erwähnt: „Die Rezipienden [in die Freimaurerei] bleiben in Begleitung des Groß-Experten allein im Saale. Dieser legt ihnen einen schwarzen Schleier über den Kopf und führt sie in die Infernale Kammer . . . Die Infernale Kammer ist, wie die Ri-

tuale sagen, das Sinnbild des Ortes der Verdammung. — Es ist ein kleiner Saal, welcher nur durch das Licht der Transparente erhellt wird, mit welchen die Wände buchstäblich bedeckt sind. Diese Transparente stellen die Hölle vor. Jedoch würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, dies sei die Hölle im kirchlichen Sinne. Nein, die Teufel und Verdammten, die hier sind, sehen, obgleich von Flammen umgeben, gar nicht danach aus, als ob sie sich übel befänden. Sie scheinen im Gegenteile vor Freude zu strahlen; sie leben und tummeln sich im Feuer wie in ihrem Elemente. Alle die Verfluchten der Bibel: Kain, Chanaan, Moab und andere, nehmen sich wie Patriarchen aus und glänzen in Herrlichkeit. Tubalkain schmiedet in einer Schmiede, in welcher Teufelchen arbeiten, Blitze. Hiram, erkenntlich an seinen maurerischen Abzeichen und am Akazienzweige, welchen er wie eine Märtyrerpalme trägt, erhält eine goldene Krone, welche Eblis, der Lichtengel (Satan), ihm mit Zärtlichkeit aufs Haupt setzt. Diese Darstellung ist nichts anderes als eine Verherrlichung Luzifers, seiner Gefährten in der Rebellion und der Seelen, welche sich von Gott abwenden. Rechts und links befinden sich in dieser Kammer zwei Skelette; jedes derselben schießt, einen gespannten Bogen in der Hand, einen Pfeil ab. Der Gang, welcher zur Infernalen Kammer führt, ist mit kleinen Gräben, Löchern und Erdhügeln bedeckt. Der Groß-Experte nimmt den Rezipienden, wenn sie in der Infernalen Kammer sind, ihren schwarzen Schleier ab und sagt ihnen: ‚Sehen Sie und denken Sie nach!' Dann entfernt er sich, bleibt aber in der Nähe der Türe" *(II, 280)*. „Die Areopage und Kapitel [der Freimaurerei] ihrerseits stehen unter dem Einfluß des Geistes des Bösen, Luzifers und Eblis', des angeblichen Lichtengels, mit welchem die Ritter Kadosch durch ihre Teufelsbeschwörungen und Schwarzkünste in direkter Gemeinschaft stehen. Ich weiß wohl, daß manche meiner Leser über eine solche Behauptung ungläubig die Achsel zucken werden. Nun, ich muß sagen, daß ich mich selbst lange gegen eine solche Annahme gesträubt und darüber gelacht habe. Indes änderte ich nach eingehenden, aktenmäßigen Studien meine Ansicht; ich kam zur festen Überzeugung, daß der höllische Geist bei der geheimnisvollen Leitung der Freimaurerei durch die unnahbaren Areopage der Kadosch wirklich seine Hand im Spiele habe. Die Organisation und Führung der geheimen Sekte ist zu satanisch, als daß sie sich rein menschlich erklären ließe." Zu diesen Worten macht der Jesuit Gruber die Anmerkung: „Mgr. Fava, Bischof von Grenoble, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, macht in seinen Werken gegen die Freimaurerei mehrere beglaubigte Fälle von teuflischer Einwirkung in den höheren Logen namhaft" *(II, 260)*. „Der Einführende geleitet den Rezipienden in die Weiße Kammer. Dieser Raum heißt so wegen seiner weißen Behängung. Er wird nur von einer breiten bläulichen Weingeistflamme erhellt, welche aus einem großen, in der Mitte des Saales befindlichen Gefäße hervorschlägt. Im Osten befindet sich ein viereckiger Altar, welcher ein anderes, mit wohlriechenden Stoffen angefülltes Gefäß

trägt. Über diesem Altare schwebt in einem Glorienscheine ein ungeheures umgekehrtes Dreieck mit der Spitze nach unten, das Emblem Luzifers; an dieser nach unten gekehrten Spitze ist ein doppelköpfiger Adler befestigt. Derselbe ist halb weiß und halb schwarz und hat natürliche Größe; er hat die Flügel ausgespannt und hält in seinen Krallen ein Schwert. Die Fachwände dieses Saales haben mehrere Löcher, durch welche die Ritter Kadosch, ohne selbst bemerkt zu werden, den Kandidaten beobachten können. In der Weißen Kammer befindet sich allein der Groß-Opferpriester; derselbe sitzt vor dem Altare“ *(II, 288)*. „Nun spielt sich eine im höchsten Grade widerliche Komödie ab. Der Rezipiend wird, immer mit verbundenen Augen, in die Schwarze Kammer geführt. Dort ist auf einem Gerüst ein lebendiges Schaf aufgeschnürt. Dasselbe ist an der linken Seite glatt rasiert. Dem armen Tiere ist überdies das Maul fest verbunden, so daß es nicht den geringsten Laut von sich geben kann. Neben dem Gerüste steht ein Bruder, welcher das Stöhnen eines geknebelten Menschen nachahmt. Der Großmeister und die Großrichter haben sich ebenfalls in die Schwarze Kammer verfügt. Der Großmeister zum Rezipienden: Bruder! Als du in den Grad ‚Auserwählter‘ angenommen wurdest, rächtest du den Tod Hirams symbolisch. Heute handelt es sich nicht mehr darum, bloße Puppen zu erstechen oder des Lebens beraubte Schädel mit deinem Dolche zu durchbohren. — Du weißt, es gibt keine Institution, so vortrefflich sie auch sein möge, welche nicht ihre Verräter hätte. Ein Elender nun aus einer Werkstätte unserer Obedienz hat vor kurzem unsere heilige Sache verraten, und es ist uns gelungen, seiner habhaft zu werden. Hier liegt er; seine letzte Stunde hat geschlagen. Hörst du die Laute der Wut, welche er ausstößt? Er weiß, daß die Strafe ihn nun ereilen wird und daß er nicht mehr entkommen kann. Festgebunden und geknebelt, möchte er vielleicht, ehe er unter den Streichen unserer gerechten Rache sein Leben aushaucht, uns einen letzten Schimpf antun. Aber dieser Mund, welcher unsere Geheimnisse verraten, soll sich nicht mehr auftun, diese meineidige Zunge soll nicht mehr reden! — Bruder! Deine heutige Aufnahme bringt dir die Ehre, Gerechtigkeit an ihm zu üben. Betaste zuerst mit deiner Hand die Stelle, an welcher dein Dolch treffen muß, damit dein rächender Arm nicht zittere! Bei diesen Worten ergreift man die linke Hand des Rezipienden und legt sie an der rasierten Stelle auf das zappelnde Schaf. Der Kadosch-Kandidat hat die Empfindung, als ob er die Haut eines Menschen berühre; er fühlt das Herz pochen. Der Befehl ertönt; er führt einen Dolchstich, in der Meinung, einen lebenden Menschen zu morden. Sobald dies geschehen ist, schleppt man ihn in einen andern Saal. Dort nimmt man ihm den dichten schwarzen Schleier von den Augen und bringt ihm auf einer Platte das blutende Herz des Opfers. Und dieses Herz muß er an der Spitze seines Dolches zum Großmeister hintragen. Nachdem der Rezipiend diese Probe seines Mutes abgelegt, kann seine Aufnahme nicht mehr länger beanstandet werden“ *(II, 292 f.)*. „Der Heilige, welchen der Kadosch

verehrt, ist Br.·. Proudhon, und das ‚Gebet', welches seine Lippen aussprechen, ist die grauenvolle Teufelsanrufung dieses berüchtigten Revolutionärs: ‚Komm, Luzifer, du Gesegneter unseres Herzens! Komm, damit wir dich an unsere Brust drücken!...'" *(II, 311)*. „Der Leser wird sich noch des geheimnisvollen Wortes erinnern, das oben am kubischen Stein figuriert: ‚Schem-Hamm-Phorasch'. Dieses Wort beschließt die Teufelsbeschwörungen, welche in der kabalistischen Maurerei in Übung sind. Ich werde mich wohl hüten, die Bedingungen im einzelnen zu schildern, welche der Unglückliche erfüllen muß, der sich so zu gräßlichen Dingen hergibt. Ich will den Wortlaut der großen und letzten Anrufung des Geistes der Finsternis wiedergeben: ‚Hémen-Etan! Hémen-Etan! Hémen-Etan!... El Ati!... Titeip!... Azia!... Hin! Teu! Minosel!... Achadon!... Vai! vaa! Eyé!... Aaa! Eyé! Exe!... A!... El!... El!... El!... A!... Hy!... Hau!... Hau!... Hau!... Hau!... Va! va! va! va! Chavajoth!... Aïe Saraye! Aïe Saraye! Aïe Saraye!... Per Elohim, Archima, Rabur!... Bathas super Abrac!... Ruens superveniens Abeor!... Super Aberer!... Chavajoth! Chavajoth! Chavajoth!... Impero tibi per clavem Salomonis es nomen magnum!... Schem-Hamm-Phorasch!' Man sieht daraus, mit wieviel Recht Mgr. Fava (Bischof von Grenoble) behauptet, daß man in den Hochgradlogen der Freimaurerei wirklich Teufelsbeschwörungen vornimmt. Denn schon die Existenz solcher Formeln in den Freimaurerritualen ist ein Beweis dafür, daß man sich derselben auch bedient. Diese Formeln sind in einer fremden Schrift geschrieben. Man übergibt sie dem Neuaufgenommenen nach seiner Aufnahme zugleich mit dem erklärenden Alphabet. ‚Wir haben auch', so sagt der Präsident zum Neugeweihten, ‚Hieroglyphen, welche nur uns bekannt sind; man wird Ihnen dieselben mitteilen, aber hüten Sie sich, Mißbrauch damit zu treiben.' — Man wende nicht ein, dies seien bloß Spielereien, denn mit solchen fluchwürdigen Dingen soll man auch nicht einmal spielen." „Bei dem auf die Rosenkreuzeraufnahme folgenden Abendmahle, dieser gotteslästerlichen Nachäffung des heiligen Altarsakraments, segnet, wie wir oben gesehen haben, der Sehr Weise das Brot mit einem besondern Zeichen, dem Zeichen des Zeigefingers oder dem Segen mit einem einzigen aufgehobenen Finger. Bei den Kadosch-Agapen hebt der Obermeister zwei Finger zum Segen auf und hält seine Hand in einer solchen Art und Weise, daß dieselbe bei der grellen Beleuchtung durch einen vor ihm befindlichen Leuchter einen Schatten auf die Wand wirft, welcher Luzifer sinnbildet. Die Hierarchie der Werkstätten besteht darin, daß die irreligiöse Loge unbewußt unter der Leitung des pantheistischen Kapitels und dieses selbst wieder unter dem Einflusse des satanischen Areopags steht" *(II, 315—317)*.

Über die „F r a u e n l o g e" berichtet Taxil: „D e r R i t u s d e r M ö p s e. Nach diesem Ritual tritt die Kandidatin als Hündin, welche jedoch noch nicht Mops ist, in den von einem Bruder und einer Schwester präsidierten Kreis männlicher und weiblicher Möpse. Kein

Wunder, daß diese in Aufregung geraten und das fremde Hundswesen beißen wollen. Unsere Hündin erklärt jedoch, selbst Möpsin werden zu wollen, worauf die gegen sie aufgesperrten Rachen der Möpse sich wieder schließen. Man fragt sie hierauf, ob sie Furcht vor dem Teufel habe. Hierauf muß sie die Zunge herausstrecken, welche der inspizierende Mops mit seinen Fingern faßt und weidlich betastet, um dann als Sachverständiger die Erklärung abzugeben, diese Hündin habe die nötigen Eigenschaften, um Möpsin zu werden. Der prüfende Mops fragt darauf barsch die Kandidatin, ob sie bereit sei, den Hintern eines Mopses nach ihrer Wahl zu küssen. Nachdem sich die Versammlung einige Zeit an der Verlegenheit der Hündin ergötzt, reicht man ihr das sammetne oder seidene Hinterteil einer Mopspuppe zum Kusse dar. Ist die Kandidatin zur Meisterin geworden, so beginnt die unsittliche und gottlose Partie der Aufnahme. Man führt die neue Meisterin in einen aus spanischen Wänden innerhalb der Loge gebildeten Verschlag, gibt ihr einen Hammer in die Hand und befieht ihr, damit die ‚Meisterarbeit' auszuführen. Diese besteht darin, daß sie auf den Stein, d. h. auf eine steinfarbige, viereckige Boîte à surprise fünf Schläge tut, vier auf die vier Ecknägel der Büchse, den fünften auf einen Nagel in der Mitte derselben. Auf diesen letzten Schlag hin springt die Büchse auf, und es erscheint — was man unter Maurern ‚das Symbol der maurerischen Moral' nennt. Der profanen Welt gegenüber gibt man dies Symbol als Herz aus. Dies ist jedoch bloß ein euphemistischer Ausdruck für einen andern Gegenstand, wie er den lasziven französischen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts geläufig war. Das Zartgefühl verbietet uns, noch deutlicher zu reden. Und dieses Symbol, welches man sonst höchstens noch in den ausgelassenen Mysterien des alten Heidentums oder in den im Dunkel der Nacht abgehaltenen Zusammenkünften der Gnostiker findet, stellt man der neuen Meisterin als ‚Produkt ihrer Arbeit' vor. Dasselbe entschleiere das Geheimnis der Natur, vor welchem lasterhafte Seelen Abscheu empfinden, welches aber für die Tugendhaften ein heiliges Mysterium sei. Nicht umsonst hat man für diese Enthüllung die neue Meisterin zwischen spanische Wände gestellt. Sie muß, so ausgeschämt sie auch sein mag, doch schamrot werden. Angesichts solcher Mysterien begreift man freilich die zahlreichen Verschwiegenheitseide" *(II, 564—572)*.

Die Krone der Taxilschen „Enthüllungen" bildet der „Schlüssel der geheimen Symbole"; er ist als „Beilage" dem Hauptwerk angefügt. Der Jesuit Gruber leitet diesen „Schlüssel" mit den Worten ein: „Taxil versichert des Bestimmtesten, daß dies in Wirklichkeit der wahre Schlüssel der Freimaurersymbole sei, und fordert alle Freimaurer, welche wenigstens den 18. Grad besitzen — denn die Freimaurer niederer Grade sind nicht in diese Abscheulichkeiten eingeweiht —, auf, ihm eine Unrichtigkeit, wenn auch nur in unbedeutenden Dingen, nachzuweisen. In der Tat haben die Freimaurerblätter es nicht gewagt, die treue Wiedergabe des ‚Schlüssels'

durch Leo Taxil in Abrede zu stellen. Es bleibt daher kein Zweifel daran übrig: Der hier mitgeteilte Schlüssel ist der wahre Schlüssel zu den geheimen Symbolen der Freimaurerei." Dieser „Schlüssel" spricht für sich selbst, und trotz seines obszönen Inhaltes muß ich Stellen aus ihm anführen: „Die Einweihung in den zweiten Grad leitet den Einzuweihenden auf das Studium des menschlichen Körpers hin. Der ‚flammende Stern' wird dem Neophyten gezeigt. Dieser Stern hat fünf Spitzen und ist zugleich Wahrzeichen des menschlichen Körpers und des Zeugungsprinzips. Die obere Spitze bedeutet den Kopf, die zwei mittleren die Arme, die unteren die gespreizten Beine. Der Buchstabe G, welcher Zeugung (generatio) bedeutet, ist mit Absicht dort angebracht, wo die Schenkel auseinandergehen, um die Geschlechtsteile anzudeuten. Der Buchstabe G kann auch ‚Geometrie' bedeuten, weil der ‚flammende Stern' den Akt der Begattung geometrisch veranschaulicht. Und zwar auf folgende Weise: Der aufliegende Mann richtet das vorstehende Glied auf die Mitte des Körpers; das unterliegende Weib öffnet den gehöhlten Schoß; so stellt dies die Begattung, durch Vermischung der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile, den fünfzackigen Stern dar. Der Mann: A, die Frau: V." Das ist obszön genug, allein es folgen Sätze, die derartig ekelhaft sind, daß sie nur im „Urtext" wiedergegeben werden können: „Fulgens columna, aliter columna J, virum indicat, generativum principium; Obscura columna, aliter columna B, feminam, exitiosum principium. Id est: Feminae semen sterile manet, nisi viri accipiat semen, cui miscetur copulativa actione. Est ergo femina obscuritas, mas autem lumen, quod vivificat. Opus ipsum creationis tantum in tertio gradu evolvetur. Attamen le Compagnon jam noscit vocabula Booz et Jakin, dum l'Apprenti unum solum ex his noscit. Jakin, id est phallus; Boz, id est uterus. Significatur femina nigra columna, appellaturque causa exitiosa, eo quod hominis semen in utero exceptum, ut ita dicam, feminae semine destruitur. Significant etiam hanc duplicem causam, virilem et femineam, genitivam et exitiosam, lucidam et tenebrosam, le Pavé Mosaïque, albis et nigris scutulis compositus, le Compas, Coeli, Solis virique signum, et l'Equerre, Terrae, Isis, feminaeque signum. Initiatio ad gradum Maître signum est copulationis ipsius ejusque operis et effectuum. La Maçonne, in secundo gradu, cognoscit l'Arbre du Milieu, — et le Maçon, in tertio gradu, cognoscit la Chambre du Milieu, et ex hoc dicitur la Loge. Secundus gradus tertio junctus copulationem explicat; nam l'Arbre du Milieu est phallus, et la Chambre du Milieu est uterus." „In tertio gradu triangulus perficitur. Ambae columnae virilis et muliebris inter se coeunt. Virile semen et muliebre mixta putrescunt. Ex qua corruptione fit fecundatio: Ex morte nascitur vita. Nihil facilius demonstrari potest. Phallo in uterum ingresso utrumque semen corrumpitur; at corruptio nihil aliud est quam mors. Putrefacta autem semina confervescunt; ex quo

JAKIN BOOZ
MAC-BENAC

fervore surgit nova vita; sic mors generat vitam. Ex qua germinum corruptione nascitur infans" *(2. Beilage)*.

Andere Werke Taxils: „Der Meuchelmord in der Freimaurerei" und „Bekenntnisse eines ehemaligen Freimaurers" sind gleichfalls vom Jesuiten Gruber deutsch bearbeitet worden. Nur eine Stelle aus dem „Meuchelmord" sei angeführt: „Mit Riesenschritten geht's dem ‚Ritter Kadosch' zu. Auf dieser Stufe wird er [der Kandidat] zu neuen Schwüren angeleitet, den freimaurerischen Exekutionsbefehlen niemals den Gehorsam zu versagen; hier beginnt der Kult und die direkte Anbetung des Teufels, die progressive Vertierung durch die schwarze Kunst, endlich die Ehrenbezeugung an den Satan in Gestalt einer Schlange. Der Adept wiederholt die Schwüre des unbedingten Gehorsams für die Logenbefehle — was und wann immer auch befohlen wird. Er ruft Satan als seinen Gott hierzu an, er ruft ihn an nach dem Ritual der schwarzen Kunst, entworfen von einem apostasierten Priester, er betet ihn an in der Gestalt von Baphomet, einem infamen Götzenbild mit Bocksfüßen, Frauenbrüsten und Fledermausflügeln" *(S. 39, 40)*.

Als schließlich die Taxilsche Stinkbombe platzte, da verstand es der Jesuit Gruber — man staune über solche Dreistigkeit! —, sich selbst als Entlarver des Schwindels hinzustellen, und die gesamte wohlgeschulte Zentrumspresse griff die Losung auf: „Der bekannte und hochverdiente Schriftsteller gegen die gottlose Freimaurerei, der Jesuitenpater Gruber, hat die Taxilschen Schwindeleien unbarmherzig an den Pranger gestellt." Gruber S. J. veröffentlichte innerhalb Jahresfrist — er hatte es sehr eilig — im Verlage der Berliner „Germania" drei Schriften: „Betrug als Ende eines Betruges" (1897), „Aberglaube und Unglaube" (1897) und „Leo Taxils Palladismus-Roman" (1897), worin er mit ungeheuerm Aufwand von Worten den ihm zuerteilten Ehrentitel, „Entlarver Leo Taxils" zu sein, rechtfertigt. In unbewußter, aber sehr wirksamer Selbstverspottung stellt er seiner 3. Schrift Worte Taxils voran *(Bekenntnisse, 9. Kapitel)*: „Es bereitete den Verfassern das größte Vergnügen, dem verehrlichen Publikum Bären aufzubinden. Lachend riefen sie einander zu: Nur darauf los! Die menschliche Dummheit hat keine Grenzen." Der Jesuit Gruber und die Schriftleitungen der römisch-katholischen Zeitungen und Zeitschriften auf der einen und das gutgläubige katholische Publikum auf der andern Seite sind damit aufs treffendste gezeichnet.

Mit den deutschen Jesuiten („Stimmen aus Maria-Laach", s. oben) unter Führung des Jesuiten Gruber wetteiferten die italienischen Jesuiten in der Hauptzeitschrift des Ordens „Civiltà cattolica" in Lobpreisungen der Taxilschen „Enthüllungen", und zwar war es der Hauptschriftleiter der Civiltà, der Jesuit Franco, der in vielen Artikeln (angeführt in den Äußerungen Schells, unten) die Werbetrommel für Taxil und seine Phantasieausgeburten schlug. Eine Stelle, die sich mit der „Miß Diana Vaughan" und ihren

Äußerungen beschäftigt, sei wiedergegeben: „Miß Diana Vaughan, aus tiefer Finsternis in Gottes Licht gerufen, von der göttlichen Vorsehung vorbereitet, ausgerüstet mit Wissenschaft und persönlicher Erfahrung, wendet sich zum Dienst der Kirche, und ist unerschöpflich an kostbaren Veröffentlichungen, die an Genauigkeit und Wert ihresgleichen nicht haben." Der Jesuit preist die „Miß" dann auch noch als „von der Freimaurerei verfolgte furchtbare Heldenjungfrau, die gegen die Maurer gewaltige Schläge führt" *(1896, VII, 684)*. Man muß, um diese Worte ganz zu würdigen, bedenken, daß die „Heldenjungfrau" nie existiert hat, daß es Taxil selbst war, der sie mimte und ihr die wahnwitzigen und unflätigen „Enthüllungen" in den Mund legte.

Zwei Äußerungen hervorragender deutscher Katholiken über den Taxil-Schwindel und die Jesuiten mögen den Schluß bilden:

Hertling, Freiherr von (der spätere vorletzte kaiserliche Reichskanzler): „Hier komme ich auf den ungeheuerlichen Schwindel zurück, der sich an den Namen Taxil knüpft, und den ich nicht anstehe, als eines der beklagenswertesten Ereignisse der neuesten Kirchengeschichte zu bezeichnen. In aller Bescheidenheit bin ich der Meinung, daß in erster Linie die Anwendung einer gesunden theologischen Durchbildung genügt hätte, den Schwindel rechtzeitig zu entlarven" *(Historisch-politische Blätter, 1897, S. 223)*. Das ist ein scharfer Hieb auf die jesuitische „theologische Durchbildung", welche die Hauptförderer des Taxil-Schwindels, die Jesuiten Gruber und Franco, vier Jahre lang im Orden genossen hatten.

Hermann Schell (Würzburger Theologieprofessor): „Wer hat Leo Taxils Enthüllungen dem deutschen Publikum dargeboten und übersetzt? P. Gruber S. J. seit 1886. Wer hat diese Enthüllungen als glaubhaft empfohlen? Dies geschah durch die ‚Civiltà cattolica', das Hauptorgan des Jesuitenordens, in einer langen Reihenfolge von Aufsätzen, wie 1894 vol. 10: 257—269; vol. 12: 21 bis 39, 411—424, 544—560; 1895, vol. 1: 156—172; vol. 3: 150—168, 400—418; vol. 4: 394—411; 1896, vol. 5: 32—46; vol. 7: 411—423, 666—685. Wer hat die Taxilschen Schreckbilder (Drei-Punkte-Brüder, Der Teufel im 19. Jahrhundert) für die eucharistische Bewegung und in sonstiger Form populär gemacht und unter dem Volk verbreitet? Wer und wessen Theologie hat es überhaupt möglich gemacht, daß ein großer Teil des Klerus und Volkes solchen Aberglauben und mythologischen Aberwitz als ernstlichen Gegenstand der Erwägung in Frage zieht? . . . Angesichts dessen, was in dieser mehrfachen Hinsicht durch einzelne Jesuiten, durch die Civiltà cattolica, durch die Schule und den Geist des Jesuitismus, durch deren wohldisziplinierte Jüngerschaft im Weltklerus zur Ermöglichung und Verbreitung des ganzen Taxilschen Lügensystems verschuldet worden ist, sollte man wahrlich mit dem Lobe [der Jesuiten] etwas zurückhalten . . . Wenn es freilich ein Stich und ein Unrecht gegen den Jesuitenorden ist, die notorische und unbestreitbare Tatsache hervorzuheben, daß die Civiltà catto-

lica, das leitende Organ des Ordens, die Leo Taxilschen Enthüllungen und ähnliche Werke, wie des Jesuiten-Erzbischofs Meurin [ein geborener Trierer, Erzbischof von Bombay], dessen Unterstützung Taxil am 19. April [1897] dankbar anerkannte, der Sophie Walder, Margiottas u. dgl. als Zeugnisbeweis von höchstem Werte begutachtet habe (*vgl. Civiltà cattolica, 1894, S. 12, 25, 29, 31, 32, 411, 544; 1896, S. 411, 415, 684*): dann habe ich freilich die Schranken der Gerechtigkeit überschritten" (*Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts, S. 101—103*). Ausführliches über den Taxil-Schwindel in meinem Werke: *Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit, I, 343—379, und in Rieks, Leo XIII. und der Satanskult.*

Tertiat. Tertiat nennt der Jesuitenorden das dritte „Probejahr" (die beiden ersten Probejahre heißen Noviziat), das seine Mitglieder nach Abschluß ihrer wissenschaftlichen Ausbildung durchmachen müssen, und das in bezug auf Abgeschlossenheit, Gebet und asketischen Übungen eine Wiederholung des Noviziats genannt werden kann. Wie im Noviziat finden auch im Tertiat die einen vollen Monat währenden Exerzitien statt, mit der Verschärfung, daß zu den täglichen vier Betrachtungen auch noch eine fünfte mitternächtliche Betrachtung hinzukommt. Wissenschaftliche Beschäftigung ist während des Tertiatsjahres verboten. Gebet, häusliche Arbeiten und Studium der Ordenssatzungen, des „Instituts", unter Leitung des „Instruktors" (Vorsteher des Tertiatshauses) füllen den Tag. Auch gelegentliche seelsorgliche Tätigkeit (Aushilfe in benachbarten Pfarreien: Predigen, Beichthören, Katechese usw.) findet statt (*vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 560—563*). Die Ordenssatzungen handeln vom Tertiat: *Ex. gen. c. 1, n. 12; c. 4, n. 16, 43; c. 6, n. 8; Const. p. 5, c. 1, n. 3; c. 2, n. 1; Ord. Gen. c. 3, pro Prov. n. 1: II, 3, 11, 16, 20, 86, 87; III, 262 u. sonst; s. Index gen.: III, 683.*
de Ravignan S. J.: „Man erlaube mir, es zu sagen: hier [in der Einrichtung des Tertiats] ist das Meisterstück des hl. Ignatius. Derjenige, den er zum apostolischen Dienst bestimmt, hat als Novize zwei Jahre der Zurückgezogenheit und des Schweigens verbracht; dann kamen neun Studienjahre und vier oder fünf Jahre des Unterrichts; er wird zum Priester geweiht, aber er hat die priesterliche Tätigkeit noch nicht ausgeübt; meistens ist er 33 Jahre alt und zählt 15 oder 16 Jahre des Ordenslebens: und jetzt kehrt der Ordensmann, der Priester wieder zurück ins Noviziat. Während eines ganzen Jahres muß er wieder auf die Studien verzichten und auf jede Beziehung nach außen. Man hat große Sorge verwendet auf Ausbildung seines Verstandes, jetzt muß er, als letzte Prüfung und als letzte Vorbereitung, sich, wie der bemerkenswerte Ausdruck der Ordenssatzungen lautet, üben in schola affectus. Das Wort ist schwer zu verstehen; ich habe ein ganzes Jahr gebraucht, um zu seinem Sinn zu dringen, und ich nehme mir hier nicht heraus, ihn zu erklären [Schola affectus bedeutet ganz einfach die ‚Schule des

inneren Lebens' oder auch ,Schule der inneren Frömmigkeit'] ... Nach Vollendung des Tertiatjahres unterrichten sich die Oberen sorgfältig über die gemachten Fortschritte in Tugend und Wissenschaft, und gemäß dem Urteil, das der Pater General selbst über die ihm gewordenen Mitteilungen fällt, wird der Ordensgrad verliehen, d. h. man wird zur Ablegung der letzten Gelübde, entweder als geistlicher Koadjutor oder als Profeß zugelassen ... So wird das Mitglied der Gesellschaft Jesu lange vorbereitet und gewissermaßen durchgearbeitet. Man formt es, man prüft es, man nimmt es wieder vor und taucht es wieder ein in die Quelle der tätigen Geisteskräfte am Orte der Einsamkeit und des Schweigens ... Jetzt weiß man, wie ein Ordensmann der Gesellschaft Jesu herangebildet wird" *(De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, S. 54—57)*.

Testamente. Satzungen: „Damit die Gesellschaft [Jesu] gemäß ihren Satzungen ausgiebiger sich geistlichen Verrichtungen widmen kann, soll sie sich, soweit möglich, von weltlichen Geschäften fernhalten (als da sind Testamentserrichtungen oder Vollstreckungen und ähnliches), und durch keine Bitten soll man sich bewegen lassen, solches zu übernehmen ... Das soll beobachtet werden, soweit es möglich ist. Dem Oberen ist aber Vollmacht gegeben, zeitweilig dafür Erlaubnis zu erteilen, wenn ein Notfall vorliegt oder der göttliche Dienst es erfordert. Dieser ,Obere' soll aber Ordensgeneral oder derjenige sein, der von ihm Vollmacht erhalten hat" *(Const. p. 6, c. 3, n. 7, decl. D: II, 100, 101)*.
„Diejenigen, die zu Sterbenden gerufen werden ..., sollen, wenn nötig, die Kranken ermahnen, Testamente zu machen, sie sollen aber dabei nicht helfen" *(Reg. 28, Sacerd.: III, 16)*.
Tatsächlich ist aber der Orden sehr eifrig, günstige Testamente für sich zu erlangen; *s. Artikel Geldgeschäfte*. Darauf deutet auch die Mahnung des Jesuiten Laymann: „Obwohl ein Testator zahlreiche Nachkommenschaft hat, so ist es doch meistens angezeigt, durch Legate fromme Stiftungen zu unterstützen und so Christus, den Herrn, als Miterben mit den Kindern einzusetzen" *(Th. m., I, 465)*.
Unter den vom Ordensgeneral Beckx im Jahre 1858 verbotenen 81 Thesen lautet die 81.: „Testamente erlangen ihre Gültigkeit nur durch die Bestimmungen des positiven Rechtes" *(M. G. P., XVI, 573)*. Beckx S. J. fügt hinzu: „Wir verbieten und untersagen, daß diese Thesen von Jesuiten gelehrt, in Disputationen verteidigt oder in Büchern veröffentlicht werden" *(ebda.)*.
Reichsbote *(vom 17. März 1914)*: „Der bekannte römische Moraltheologe, der Jesuit Lehmkuhl, veröffentlicht in der *,Theologisch-Praktischen Quartalsschrift' 1914, 1. Heft, S. 130ff.*, eine kleine Abhandlung über ,Formloses Testament', in der man so recht wieder das doppelte Maß sehen kann, das der Ultramontanismus anderen zubilligt und für sich in Anspruch nimmt. Es handelt sich darum, daß eine gewisse Amalia eigenhändig ein Testament geschrieben, aber die Unterschrift weggelassen hat und dann stirbt.

Wie können und müssen sich nun bezüglich der letztwilligen Verfügung die Geschwister der Verstorbenen halten? Für das Gebiet des bürgerlichen Rechts stellt Lehmkuhl den Grundsatz auf, den er dann im einzelnen anwendet, daß das Testament, weil der Unterschrift entbehrend, weder zivilrechtlich noch naturrechtlich gültig sei. Anders liegt ihm die Sache, wenn in dem Testamente auch Verfügungen zu frommen Zwecken stehen. Denn das kirchliche Recht, das hier nach Lehmkuhl maßgebend ist, ‚verlangt zur Gültigkeit der der Kirche unterstehenden letztwilligen Verfügungen keine bestimmte Form, sondern begnügt sich mit jeder Form, durch welche der sichere Beweis erbracht wird, daß der letzte Wille wirklich vorliege'. Steht also für die Erben auch ohne Unterschrift des Testaments fest, daß Amalia jene frommen Legate wirklich gewollt hat — und das kann ja auch ohne die Unterschrift aus der ganzen Gesinnung der Amalia zu ihren Lebzeiten feststehen —, dann sind die Erben zur Auszahlung der frommen Legate durchaus anzuhalten."

Teufel *(s. auch Aberglaube; Hexenwahn der Jesuiten).* Der Glaube an einen persönlichen Teufel, d. h. an Legionen von Teufeln, gehört selbstverständlich zum Bestande des jesuitischen Dogmas, da er ein wesentliches Stück der katholischen Glaubenslehre bildet. Die Jesuiten haben aber dem Teufelsglauben eine Ausgestaltung gegeben, die ins Ungeheuerliche geht. Aus der schier unendlichen Fülle aus alter und neuer Zeit nur einiges:

Der erste deutsche Jesuit, Peter Canisius, berichtet in seinen Briefen verschiedene Teufelsgeschichten als sichere Tatsachen. Brief von Augsburg am 1. März 1562 an Kardinal Hosius: „Während ein Gastwirt in Franken seine Gäste bedient, wird er von einem Neger, der offen eintritt, ermahnt (das hat sich vor wenigen Tagen ereignet), es sei jetzt Zeit, daß er mit ihm gehe. Der Wirt bittet um Aufschub, der Neger verweigert ihn, da er ihn schon über die festgesetzte Zeit erwartet habe. So wird denn der unglückliche Wirt im Beisein aller in die Höhe gerissen und, lebendig aus dem Fenster entführt, entschwindet er den Augen, und bis auf den heutigen Tag ist er nicht wiedergefunden worden. Etwas Ähnliches wird von einem Diener des Pfalzgrafen Richard erzählt" *(Braunsberger S. J., B. Petri Canisii Epistolae et Acta, III, 382 f.).* Zugleich mit einem anderen Briefe vom 4. Mai 1562 schickt Canisius dem Kardinal Hosius eine Schrift: „Newe Zeytunge. Von einem Manne Hans Vader genannt, wie dem Teufel mit Stricken, Frawen-schleyern, Jungkfrawen und Mägdten Flechten und Zöpffen, beyde Hände auff den Rugken bindet, undt den erbärmlichen quelet undt martert" *(ebda., S. 428).*

Rieß S. J.: „Er [Canisius S. J.] gibt selber [über die Teufelaustreibung ‚bei einer adeligen Jungfrau in Augsburg, die zum Hause des Marcus Fugger gehörte'] Bericht an den General [Franz Borgia S. J.] unter dem 8. April 1570: ‚Gott stand mir bei, zehn Dämonen aus ihr auszutreiben' . . . Den letzten Dämon trieb der Pater unter

außerordentlichen Vorkommnissen in der Liebfrauenkapelle zu Ötting aus ... Der Fall erregte allenthalben solches Aufsehen, daß sich daran ein Streit zwischen katholischen und protestantischen Theologen entzündete ... Canisius S. J. berichtet dem Ordensgeneral darüber: ‚Als nun der Dämon auf die Beschwörung hin in dem Weibe sprach, so daß alle Anwesenden es hörten und sich zugleich entsetzten, gefiel es der göttlichen Güte durch diese meine geringe Dienstleistung, unter Mitwirkung des Glaubens der Kirche, den furchtbaren Feind nicht allein in den gebührenden Schranken zu halten, sondern auch zu bewältigen, so daß die Person von ihrem grausamen Gaste befreit wurde“ *(Der selige Petrus Canisius, S. 390)*.

Der Jesuit Elderen erzählt in den Halbjahrsberichten *(s. Artikel Berichterstattung)* des Jesuitenkollegiums zu Augsburg unter dem 2. Januar 1563: „Was soll ich von einer andern Familie erzählen, die vor vielen Jahren gleichsam einen Hausteufel hatte? Dieser trat bald als Hund, bald als Ochse oder in einer andern Tierform auf; zuweilen zeigte er sich als schöne Jungfrau; er versuchte auf viele Weise Mann und Frau zur Verzweiflung und zum Strick, auch stahl er ihnen das in einer verschlossenen Lade befindliche Geld. So sehr mußten sie Tag und Nacht mit diesem Gespenst kämpfen, daß das Leben ihnen bitter erschien“ *(Braunsberger, a. a. O., S. 613)*.

Im Jahre 1589 trieb der Jesuit Gerhard Phien zu Heidingsfeld bei Würzburg aus einem Schmiedegesellen, Hansen Schmidt, viele Teufel aus: „Im ersten Akt der Bannung alsbald 11 Teufel, dann 14, darnach 16, 20, 40, 60, 90 und letzlich 100 böser Feind und Geister (welches der besessen Feind allwegen angezeiget) abgewichen und ausgebannet.“ Der Jesuit fragte auch nach dem Namen der Teufel; Antwort: Uriel, Schere, Outine, Lechin, Pernectena, Novitenon, Domischin. „Dann wollte der Teufel nicht mehr lateinisch, sondern nur deutsch antworten.“ Der Teufel Uriel sagte: „Es seint unser noch ein tausend, sechshundert, sechs und sechszig Teufel vorhanden“ *(Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten, I, 737)*.

Heinrich Dionysius S. J.: „Als ich neulich hier [Nimwegen] war, habe ich eine Frauensperson erwähnt, die engsten [geschlechtlichen] Verkehr mit verschiedenen Teufeln hat und die durch mein scharfes Drängen jetzt von Herzen zu bereuen scheint. Oh, wie oft war sie durch unzählige Künste der Teufel in Gefahr ewiger Verdammnis!“ *(Brief vom 7. Mai 1557 an Leonhard Kessel, Oberer der Jesuiten zu Köln: J. Hansen, Rheinische Akten, S. 247)*.

Laymann S. J.: „Es gibt einen doppelten Vertrag mit dem Teufel, einen ausdrücklichen und einen stillschweigenden. Hexen werden vom Teufel durch die Lüfte geführt“ *(Th. m., II, 405 ff.)*.

Gury S. J.: „Nicht allen teuflischen Geschehnissen dieser Art kann man im allgemeinen den Glauben versagen; auch nicht im besonderen, wenn durch unzweifelhafte Zeichen die Sache feststeht.

Immer hat es verdorbene Menschen gegeben, welche mit Hilfe eines furchtbaren Bündnisses mit dem Teufel, durch seine Unterstützung, auf wunderbare und unerhörte Art sich an anderen gerächt haben [Gury legt einen ‚Fall' vor, in welchem ein Weib durch teuflische Künste die Liebe eines Mannes zu seiner Frau zerstört]. Warum sollen in unserer so bösen Zeit keine Zauberer und Beschwörer mehr vorkommen?" *(C. c., I, 115).*
Lehmkuhl S. J.: „Wenn ein ausdrücklicher Vertrag mit dem Teufel vorliegt (dessen Vorkommen, wenn auch selten, wir nicht bestreiten können, obwohl man sich hüten muß vor allzu großer Leichtgläubigkeit), so kommen leicht andere Sünden hinzu: Verleugnung des christlichen Glaubens, Abschwörung Christi oder der allerseligsten Jungfrau, formale Teufelsanbetung, schimpfliche Behandlung heiliger Dinge, selbst der heiligsten Eucharistie, Preisgabe des ewigen Heiles und ein Vertrag mit dem Teufel, der von beiden Seiten durch ein äußeres Zeichen bekräftigt ist; dies alles muß vom Beichtkind aufgelöst beziehungsweise verbrannt und zerstört werden . . . Zur Bestialität rechnen die Theologen auch die geschlechtliche Vermischung mit dem Teufel, der die Gestalt eines Menschen oder Tieres annimmt . . . Mit dieser Sünde ist nicht nur stets die Sünde gegen die Tugend der Religion verbunden, sondern es kann mit ihr auch verbunden sein die Lust auf andere Unzuchtssünden, je nach den Gestalten, die der Teufel annimmt, wenn diese Gestalten die Lust des Sündigenden bestimmen. Es ist kaum nötig zu sagen, daß die Bosheit dieser ungeheuren Sünde vorhanden ist, sei es, daß der Teufel wirklich erschienen ist, sei es, daß jemand, Halluzinationen unterworfen, sich, im Glauben, der Teufel sei wirklich da, diese Unzuchtssünde begangen hat. Solches [die geschlechtliche Vermischung mit dem Teufel] kommt zwar selten vor, aber daß es zuweilen geschieht, ist nicht unmöglich" *(Th. m., I, 589).* „Über den Exorzismus muß gesagt werden, daß er in befehlendem Tone zu geschehen hat (debere fieri imperative); denn wir können nicht ohne schwere Sünde den Teufel bitten, auszufahren. Ebenso ist es aus sich schwer sündhaft, beim Exorzismus mit dem Teufel zu scherzen (jocari cum diabolo) oder Unnützes mit ihm zu treiben. Nach allgemeiner Ansicht [der Theologen] gibt es hierbei aber Geringfügigkeit der Verfehlung, so z. B. nur eine oder die andere neugierige Frage an den Teufel richten. Um so mehr ist es schwer sündhaft, des eigenen Urteils oder Dienstes wegen vom Teufel etwas verlangen oder etwas tun, was engeren Verkehr (commercium familiaritatemque) mit dem Teufel bedeutet . . . Obwohl wir einerseits vermeiden müssen, allzu ungläubig in bezug auf teuflische Kundgebungen zu sein und alles als Fabeln zu bezeichnen, muß doch der Priester sich davor hüten, daß er nicht teuflische Besessenheit und Anfechtung zu leicht annimmt, da verschiedene Krankheiten und krankhafte Erregungen der Nerven wunderbare Vorkommnisse hervorrufen können. Wenn möglich, verschmähe er deshalb den Rat eines frommen Arztes

nicht. Am besten wird er aber die Gefahren der Täuschung und Leichtgläubigkeit vermeiden, wenn er sich an das römische Rituale [amtliche Veröffentlichung der Kirche] und an die Zeichen hält, die dort als Merkmale der Besessenheit angegeben sind, und wenn er die Regeln des Rituale in nüchterner Klugheit anwendet" *(Th. m., I, 320)*. Als Zeichen der Besessenheit werden im Rituale angegeben: „In vielen Worten eine unbekannte Sprache sprechen oder einen, der sie spricht, verstehen; Entferntes und Verborgenes bekanntmachen; Kräfte zeigen, die über das Alter oder die Natur hinaus sind, und ähnliches, und je mehr davon bei einer Person zusammentreffen, um so gewichtiger sind die Anzeichen." „Notwendige Fragen des Priesters an den Besessenen sind: Über die Zahl und über die Namen der Teufel, über die Zeit und den Grund, wann und weshalb sie in der betreffenden eingefahren sind. Witze, Lachen und Torheiten des Teufels während der Austreibung soll der Exorzist unterdrücken oder verachten, und er soll die Umstehenden, deren Zahl gering sein soll, ermahnen, daß sie nicht darauf achten und nicht selbst den Besessenen fragen" *(Rituale Romanum, Editio 8. post typicam, Regensburg 1906, S. 335, 337)*.

Hagen S. J.: „Den menschlichen Körper in Besitz zu nehmen, von dessen Organen Gebrauch zu machen, vermittelst derselben auch übermenschliche Kraftäußerungen hervorzubringen und so den Menschen auf grauenhafte Weise zu belästigen und zu quälen, ist eine außergewöhnliche dämonische Machtentfaltung, welche von Gott aus besondern Ratschlüssen seiner Weisheit und Vorsehung zugelassen wird, auch ohne daß eine Verschuldung von seiten des Besessenen selbst vorhanden ist . . . Im Gefolge der Besessenheit treten vielfach Krankheitszustände auf . . . in anderen Fällen Stummheit, Taubheit, andauernde Muskelzusammenziehung und Gliederverdrehung. Zuweilen ist die Besessenheit von Zuständen begleitet, die mit den epileptischen große Ähnlichkeit aufweisen . . . Besonders merkwürdig ist die dämonische Handhabung der menschlichen Sprechwerkzeuge" *(Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen gekennzeichnet, S. 42 f.)*.

von Doß S. J.: „Komm, o Jüngling [die Schrift des Jesuiten Doß ist ein Erbauungsbuch für „gebildete Jünglinge"], und sieh dir, wie von einer Höhe herab, ein fürchterlich erhabenes Schauspiel an. Vor Babylon, der Stätte der Verwirrung und des Sittengreuels, haben Luzifer und seine nächtlichen Scharen ihr Lager aufgeschlagen. Da bläht auf hoffärtigem Throne sich der Fürst der Finsternis; da flattert hoch in den Lüften ein unheimlich Panier; da holen die Würger der Menschenseelen sich die mörderische Losung; da werden Pläne geschmiedet wider Jesus, den Gesalbten, und seinen getreuen Anhang; da werden Geschosse verteilt und Schlingen zu Angriff und Hinterlist. Und hörst du, wie im Kriegsrat dieser höllischen Mächte von dir, Jüngling, namentlich die Rede ist?" *(Gedanken und Ratschläge, S. 415)*.

Theater *(s. auch Kino; Prunkentfaltung).* Die Ordenssatzungen äußern sich über Theateraufführungen innerhalb der Studienanstalten des Ordens sehr bestimmt und fast ablehnend: „Er [der Provinzial] gestatte die Aufführung von Komödien und Tragödien nur sehr selten (rarissime) und nur lateinische und ehrbare, die er entweder selbst oder durch andere vorher prüft; er untersage durchaus, daß sie oder ähnliche Schaustellungen in der Kirche stattfinden" *(Reg. 58, Prov.: III, 79).* Die „Studienordnung" wiederholt dies in der 13. Regel für den Rektor und fügt noch hinzu, der Gegenstand sei heilig und fromm (pium ac sacrum); „eine weibliche Rolle oder Gewandung darf nicht eingeführt werden" *(III, 167).*

Die Wirklichkeit ist der völlige Gegensatz zu diesen Bestimmungen: Theateraufführungen finden in jesuitischen Studienanstalten sehr häufig und nicht in lateinischer Sprache und mit weiblichen Rollen und weiblicher Gewandung statt; der Gegenstand ist nicht „heilig und fromm". Ich mache daraus dem Orden, sieht man von seinen Satzungen ab, keinen Vorwurf, da ich die Bedeutung von Theateraufführungen als Bildungsmittel voll anerkenne, sondern ich will auch hier zeigen, wie gegensätzlich jesuitische Satzungen und jesuitisches Handeln sind. Während meines achtjährigen Aufenthaltes in der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Feldkirch (1862 bis 1869) wurden sehr häufig Theaterstücke aufgeführt, und kein einziges in der vorgeschriebenen lateinischen Sprache. Über jesuitische Theateraufführungen früherer Zeiten schreiben zwei Jesuiten der Gegenwart:

Krößß S. J.: „Der Inhalt der Stücke war gewöhnlich religiös, nur ausnahmsweise wählte man ein Stück von Plautus oder Terenz. Zum erstenmal traten die Jesuiten [in Prag] am 5. Februar des Jahres 1558 mit einem belehrenden Stücke in die Öffentlichkeit. Es hatte zum Vorwurfe eine Allegorie, durch die die Macht der Kirche über die Völker veranschaulicht wurde. Es fand beim erzherzoglichen Hofe, bei dem anwesenden Adel und bei der Geistlichkeit großen Beifall. Nun folgten fast jedes Jahr ähnliche Schulschauspiele. Im Fasching 1559 spielte man: ‚Widerstreit zwischen Geist und Fleisch'; 1560: ‚Euripus, tragoedia cristiana', verfaßt von dem Minoriten Levin Brecht in Löwen. Am 5. Jänner wurden die Rollen unter den Schülern verteilt, am 17. Jänner begannen die Schüler Almosen zu sammeln, und am 18. Februar wurde ‚Euripus' vor einer großen Volksmenge zum erstenmal aufgeführt. Man schätzte die Zuschauerschar auf 6—8000 Köpfe. Wegen des ungewöhnlich starken Andranges konnten viele hohe Gäste manches nicht gut sehen, deshalb wurde das Stück am nächsten Tage für die vornehmeren Gäste wiederholt. Der Erzherzog interessierte sich so sehr dafür, daß er den Rektor bat, es in der Hofburg ein drittes Mal aufführen zu lassen. Es geschah am Aschermittwoch [sonst sind am Aschermittwoch, als an einem strengen Buß- und Fasttage, alle Schaustellungen verboten] . . . Großes Aufsehen und freudige Überraschung erregte das Trauerspiel: ‚s. Wenceslaus Mar-

tyr' von Nikolaus Salius, einem Scholastiker der Gesellschaft, nicht so sehr wegen seines Inhaltes und seines literarischen Wertes, als wegen der Sprache. Es war nämlich in tschechischer Sprache verfaßt und galt daher den Tschechen als ein Beweis, daß nun auch die Jesuiten diese Sprache sprechen . . . Am glänzendsten zeigte sich die Erfindungsgabe der Jesuiten bei außergewöhnlichen Feierlichkeiten, wie bei der Krönungsfeier der Könige oder beim Einzuge eines neugewählten Kaisers in Prag. Das erstemal traten sie in dieser Beziehung hervor, als die Stadt am 8. November 1558 den in Frankfurt zum Kaiser gekrönten Ferdinand I. empfing . . . Als der Kaiser durch die enge Straße beim Jesuitenkolleg vorbeikam, mußte er etwas anhalten. Ein in Stockwerken aufgebauter Bogen ragte empor, und ein Knabe in strahlendem Engelskleide trat hervor und sprach einen poetischen Glückwunsch, der in den Gesang: ‚Ehre sei Gott in der Höhe' ausklang. Hierauf zogen zwei liebliche Gestalten, die Gerechtigkeit und den Frieden versinnlichend, am Kaiser vorüber und schleppten den mit hundert Knoten gefesselten Kriegsgott Mars hinter sich her. Hinter dieser merkwürdigen Gruppe wurde Habsburg sichtbar, umjubelt von singenden und musizierenden Knaben. Alle Fenster und die ganze Wand des Klosters gegen die Straße zu waren mit Kränzen, Teppichen, Wappen und Gedichten geschmückt . . . In ähnlicher Weise empfing man am 7. September 1562 Maximilian II., als er in feierlichem Zuge zur Domkirche hinaufzog" *(Geschichte der böhmischen Provinz, I, 94—97).*

Bahlmann S. J.: „In den Jahren 1601—1771 wurden in den Jesuitenniederlassungen zu Aachen, Bonn, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Hadamar, Hildesheim, Jülich, Koblenz, Köln, Koesfeld, Meppen, Münster, Münstereifel, Neuß, Osnabrück, Paderborn, Ravenstein, Siegen, Trier 483 Theaterstücke aufgeführt, davon 108 allein in Jülich" *(Jesuitendramen, S. 11—132).* Darunter waren Stücke wie: ‚Deß großen Jupiters unverfälschtes, von den meisten Ständen der Welt bekräftigtes, über Neptunum und Bacchum in Sachen ob die Fleischtäg den Fasttägen vorzuziehen seien ergehendes Urteil' (Jülich 1733); ‚Funiculus triplex Amoris, Fidei, Constantiae in Bertulfo et Ansberta rumpi nescius' (Jülich 1681) *(ebda., S. 314).*

In den Jahren 1575—1732 wurden im Jesuitenkolleg zu Pont-à-Mousson 36 Theaterstücke aufgeführt *(Eugène Martin, l'Université de Pont-à-Mousson, S. 439—443);* darunter im Jahre 1654 „Die Hochzeit von Mars und Minerva".

Am 10. Februar 1670 führten die Jesuitenzöglinge zu Metz, wie der Jesuit Viansson-Ponté berichtet, ein Schauspiel auf: „Der Triumph der Religion über die Ketzerei" mit Ballett und Einzeltänzen, getanzt von der „Religion", „Wissenschaft", „Klugheit", „Frömmigkeit", „Eifer", „Ketzerei", „Neugierde", „Lüge", „Gottlosigkeit", „Unwissenheit", „Liebschaft" *(Les Jésuites à Metz, S. 51; 339—342).*

Das „Jesuitendrama" war zu einem so starken Kulturfaktor geworden, daß auch die Theatergeschichte im allgemeinen sich mit ihm eingehend beschäftigt:

Dürrwachter: „Alle Gattungen der Zeit, Tragödie, Komödie. Oper, Schäferspiel, Posse, Spektakelstück und Ballett umfassend, bildet das Jesuitendrama ein eigentümliches Mittelglied zwischen der italienischen Oper und der deutschen Haupt- und Staatsaktion, die in manchen ihrer Erzeugnisse von der Bühne der Jesuiten inspiriert worden sein dürfte; es hat auch auf das protestantische deutsche Drama eingewirkt, mehr noch auf das Volksschauspiel, wichtige Stoffe bearbeitet und verdient volle Beachtung und in seinen Leistungen im 16. und 17. Jahrhundert unbedingte Anerkennung... Antik, ohne ängstlich zu sein in der Form, christlich-moralisch ohne Prüderie im Inhalt, modern, eventuell realistisch in den Stoffen; einer neuen Zeit ihre neue Art ... Der Niedergang des Jesuitendramas in dieser Zeit [18. Jahrhundert] ist offen und unbestreitbar ... Die Betonung des Schul- und Bildungszweckes schloß die Möglichkeit weitgehender Konzessionen des Jesuitentheaters an den Zeitgeschmack nicht aus, und ihm zuliebe oder durch ihn instinktiv herbeigeführt, kam es auf den Bühnen des Ordens zur ausgiebigsten Verwendung des heidnischen Götterhimmels... Doch auch mit diesen oft sehr bizarren Rokokokünsten und trotz derselben bleibt das innere Schema zahlreicher Stücke: Sündenleben — Verstocktheit — Verdammnis, oder aber: Bekehrung, Reue. Buße und, was dem Ordensdrama nahe lag, Eintritt in einen Orden, und bleibt als immer wieder variierter Grundgedanke: memento mori ... Die Sprache der Jesuitendramen betreffend, teilt Baechtold mit, daß die Jesuiten 1766 in Solothurn und 1768 in Luzern durch Ratsgebot veranlaßt wurden, deutsch zu spielen, das will heißen: die deutschen Stücke zur Regel zu machen. Denn als Ausnahme kamen sie in allen Zeiten des Jesuitendramas vor. Das lateinische Stück war das Ideal und blieb es auch trotz des neuen Aufschwungs der Nationalliteraturen ... Von einem deutschen Jesuitendrama im Sinne eines solchen in deutscher Sprache können wir daher nicht reden ... Vom Jesuitendrama gilt ganz besonders, daß unter seinen Anregungen Generationen auf Generationen ihre Geistesformen entwickelten und Eigenart und Typus katholischen Kulturlebens der Vergangenheit durch es mitbestimmt wurde ... Es ist ein sehr beachtenswerter Gedanke Trautmanns, daß er das Jesuitendrama mitten aus dem lebhaftesten Streben und Treiben der Kultur der Gegenreformation herausgewachsen und als eine der bemerkenswertesten Blüten an ihrem Baume betrachtet wissen will" *(Histor.-pol. Blätter, 1899, CXXIV, 281, 282, 289, 417, 418, 426).*

Eduard Devrient: „Die Jesuiten waren es, diese eifrigen und klugen Kämpfer für die alte Herrlichkeit der bedrohten Kirche, welche, sobald sie in Deutschland Fuß gefaßt hatten, die alte Bundesgenossin der Kirche, die dramatische Kunst, schnell zur Dienerin ihrer Pläne machten. In Wien, wohin sie 1551 gerufen

worden waren, führten sie schon nach drei Jahren, im Hofraum des Kollegiums, eine Komödie des Euripides, 1559 aber eine glanzvolle Vorstellung auf, wozu 3000 Zuschauer versammelt waren. Auf allen ihren Konviktorien in Wien, Prag, Breslau, Passau. Ingolstadt, München, Salzburg, Innsbruck, Mainz usw. richteten sie in ihren lateinischen und deutschen Schulkomödien das Mysterium in neuen Formen wieder auf und stellten durch großen theatralischen Pomp, Verwandlungen und Maschinen die äußere Ärmlichkeit der protestantischen Schulkomödien sehr in Schatten, welche großenteils extra habitum, d. h. ohne allen kostümartigen Aufputz, gespielt wurden. Sie würzten die geistlichen Stoffe durch üppige mythologische Vorspiele, Zwischenspiele, Unterspiele und Nachspiele, die zum Ersatz für die Parallelstellen des Alten Testamentes dienten, welche sonst in die Mysterien eingeschoben waren. Auch komische Zutaten verschmähten sie nicht und erweiterten den aus den Mysterien stammenden Anteil der Musik zu opernhaftem Reize. So zogen sie besonders die erregbare Jugend lebhaft an, und manche Wiederbekehrung zur katholischen Kirche hat mit Freibilleten zu diesen glanzvollen Spielen begonnen. Durch diese Jesuitenkomödien wurde der reiche Strom der spanischen dramatischen Poesie durch die Niederlande nach Deutschland geleitet ... Die Jesuitenkomödien brachten die Ausbildung der theatralischen Wirkungen zu einem höchst verderblichen Übergewichte der sinnlichen Reizmittel. In Wien, dem Hauptsitze ihrer Herrlichkeit, hatten sie auch die sogenannten ludi Caesarei in ihren Wirkungskreis gezogen; Vorstellungen, welche in Gegenwart und zu Ehren des kaiserlichen Hofes bei Namensfesten, Vermählungen usw. veranstaltet wurden. In denselben fand der uneingeschränkteste Gebrauch aller Kunstmittel statt, der sich nur erdenken läßt. Die Kraft der Rede, die Gewalt des Gesanges, der Zauber der Musik bei der mannigfachsten und buntesten dramatischen Komposition, Tänze, Aufzüge und aller Dekorations- und Maschinenprunk, den mit Oper und Ballett die neue italienische Theatereinrichtung eingeführt hatte. Die gedruckten Programme, welche die Wiener Hofbibliothek bewahrt, lassen uns an wahre Wunder von theatralischen Künsten glauben. Alle Pracht der französischen und spanischen Mysterien blieb weit hinter diesen neuen Jesuitenspielen zurück. An Verwandlungen, auf- und niedersteigenden Glorien, Erdbeben, Seestürmen, fliegenden Engeln, in der Luft mit feuerspeienden Drachen kämpfend, Geistererscheinungen, Sonnenauf- und -untergang, Höllenschlünden mit Dämonentänzen, Land- und Seeschlachten, zerstörten Brücken usw. ist Überfluß vorhanden; dazu eine Überzahl von Personen, die hl. Jungfrau und der Heiland an der Spitze, Könige, Prinzen, Helden usw., neben einer Menge von allegorischen Moralitätsfiguren. Daß diese Spiele großenteils in lateinischer Sprache gehalten wurden, entfremdete sie allerdings dem Entwicklungsgange unserer Kunst, dennoch konnte die Ansteckung ihrer bunten Reichhaltigkeit nicht ausbleiben, und all-

mählich zeigten sich auf der volkstümlichen Bühne schwache und bettelhafte Nachahmungen jenes theatralischen Pompes. Daß die Anlehnung an die protestantische Schulkomödie für die Schauspielkunst gedeihlicher war, bedarf keiner weiteren Ausführung ... Die Jesuitenkomödien erhielten sich bis zur Aufhebung des Ordens (1773) in vollem Glanze, und manches Schauspielertalent wurde davon geweckt und der öffentlichen Bühne zugeführt, aber das war auch das einzige, was ihnen die dramatische Kunst etwa zu danken hätte. Nicht nur in Wien, auch in München wurden diese prunkvollen Schauspiele bald als ein integrierender Teil von großen Hoffesten betrachtet und dadurch der Pomp und Sinnenreiz bis an die äußersten Grenzen getrieben. In Breslau, Prag, Passau, Ingolstadt, Augsburg, Innsbruck u. a. O. waren berühmte Stätten dieser sinnbetörenden Spiele ‚zur größern Ehre Gottes'. Die frommen Väter gaben ihnen die möglichste Ausdehnung, verschmähten auch nicht, den Spaßmacher darin aufzunehmen. Sie waren es, welche die Bauernspiele in Tirol und Bayern lebhaft beförderten und, um nur populäre Wirkungen zu erzeugen, sich nicht scheuten, dabei zum lächerlichsten Unsinn herabzusteigen, den der witzige Anton von Bucher, selbst ein Geistlicher, in seinem Vorspiele von der Sintflut so ergötzlich geißelt ... In Augsburg gaben die Jesuiten besondere Vorstellungen für Frauen, für das ‚Plaudergeschlecht' (pro garrulo sexu), wie sie es nannten. Jede Stufe des Geschmacks und der Bildung, jedes Alter und Geschlecht, jeden Stand, vom Fürsten bis zum Bauer, wußten sie in den Zauberkreis ihrer theatralischen Wirkungen zu ziehen. Die klugen Väter hatten die Gewalt der dramatischen Kunst vollständig erkannt. Sie hatten begriffen, um wieviel weiter ihre eigentliche Bestimmung gehe, als bloß zum müßigen Zeitvertreib zu dienen. So vieles hat man von den Jesuiten gelernt und das nicht! Daß die unwiderstehliche Gewalt der dramatischen Kunst, hier von einer herrschsüchtigen Politik mißbraucht, auch für eine redliche, auf die edelste Menschheitsentwicklung zielende Staatskunst von wesentlichem Nutzen sein müsse, diese Lehre hat man bis auf den heutigen Tag noch nicht aus der merkwürdigen Erscheinung der Jesuitenspiele ziehen wollen ... [Programmzettel eines zu Wien aufgeführten Jesuitenspieles:] „Abrahami gegen Gott und Isaci gegen seinen Vatter Gehorsamb. Auf öffentlicher Schaubühne vorgestellet von einer Hoch-Adeligen, Wohlgeborenen, Wohl-Edelen, Ehr- und Sinnreichen Jugend der Andert und Ersten Schull im Gymnasio der Gesellschaft Jesu, den 22. des Brachmonats im Jahre 1725. Inhalt. Abrahamus, nachdem er Palästinam abgereiset, wird von Gott ermahnet, seinen Sohn Isaacum auf den Berg der Erscheinung dem Himmel zu opfern. Welcher den göttlichen Befelch nachkommend, Isaacum (so ihme selbsten der Scheiter-Hauffen zugetragen und selben bestiege) schon würklich Enthaupten wolte, aber er ist von einem Engel mit wehrenden Streichführen innengehalten worden. Vorspill. Die Meer-Nymphen bestallen wegen Cassioppis Hochmut Andromedam dero

Tochter einen Wallfisch vorzuwerffen und reichen solche Mercurio dar, an eine Felse anzubinden. Erste Vorstellung. Abrahamus vergleichet sich wegen einem Brunnen mit zweien Fürsten Abimeleche und Phicole, von welchem ihme auch Palästinam zu Bewohnen gestattet wird. Anderte Vorstellung. Abrahamus höret eine ihme vermahnende Stimme, seinen Sohn Isaacum Gott aufzuopfern, welcher auch ohne Verzug darein willigt. Dritte Vorstellung. Meidis ein Hirt, so den dem Abrahamo gegebenen Befelch hörete, erzehlet alles, was darbei vorgegangen der Sarä, welche darauf heftig entrüstet, alles mit Klagewörtern anfüllet. Vierte Vorstellung. Abrahamus nach von Sara erhaltener Ursach sothaner Traurigkeit bestrafet solche, und darbei ermahnet, dem Willen Gottes nichts in Weg zu legen. Fünfte Vorstellung. Isaacus sammt Artanno, einem Hirten, lobet Palastinä Wayde und Bersabees Auen, stimmet zugleich in Ankunft Meidis ein Hirtengesang an, wessen letzterer Gesang einen traurigen Ausgang bedeuten solle. Sechste Vorstellung. Sara aus Größe der Schmertzen vergessend voriger Ermahnung beginnt mit Isaaci Kleidern Artannum anzutun, der Hoffnung, daß sie solches durch List, wie er ihr versprochen vollziehen könne. Unterspill. Merkurius bindet Andromedam an eine Felse an, welcher der Wallfisch mit aufgesperrtem Rachen nachtrachtet. Siebente Vorstellung. Abrahamus, auf daß er die betrübte Saram in etwas tröste, befilcht Isaacum mit Artanno die Kleider zu wechseln und gibt vor, als solle Artannus, nicht aber Isaacus aufgeopfert werden. Achte Vorstellung. Meidis kommt denen von Abrahamo zurückkehrenden Isaaco und Artanno entgegen, vollziehet Sarä listigen Befelch ohne sonder Mühe und Widerstand, indeme sie glaubten, als wäre er vom Vatter gesendet. Neunte Vorstellung. Der schon allbereith reisefertige Abrahamus tröstet die weinende Saram und giebt vor, es müßte, gemäß neu ergangenen Befelchs, ein Hirt anstat Isaaci aufgeopfert werden. Gehet mit Isaaco und Artanno dem Berg zu. Zehnte Vorstellung. Sara nach erhörten neuen Befelch will fast verzweifeln, in Meynung, als wollte Gott ihr listige Anschläg also belohnet haben, wenn nemlich anstatt des vermeinten Hirten, der wahre Isaacus, so mit Hirten-Kleidern angetan, getödtet werden sollte. Elfte Vorstellung. Abrahamus sammt Isaaco, der da alles zur Schlachtbank Gehöriges mit sich getragen, besteigen den Berg, Isaacus den Scheiterhaufen, allwo da Abrahamus den Streich führet, fallet ihme ein Engel ins Schwert und haltet solches auf. Zwölfte Vorstellung. Abrahamus führet Isaacum in eigenen Kleidern zurück und lobet sammt der Sara, seiner Gemalin, Gott und den ihnen wiederumb geschenkten Sohn. Nachspill. Perseus führet die allbereith von ihm entbundene und dem Wallfisch entrissene Andromedam als seine Braut fort. Alles zur größeren Ehre Gottes" *(Geschichte der deutschen Schauspielkunst, I, 77, 78, 123, 126, 206, 257, 259).*

Becker *(Trierische Chronik, Februar-März 1918)*: „Die Jesuiten bemühten sich, das Wort, die innere Entwicklung in den Vorder-

grund [des Theaters] zu stellen. Buchdramen aber waren ihre Stücke ganz und gar nicht, sondern sie waren vollauf auf das Theater hin gearbeitet. Hierbei spielt der pädagogische Zweck und die religiöse und moralische Tendenz (auch der komischen Spiele) nicht so sehr die Hauptrolle als die äußerliche Aufmachung, die Inszenierung, die vollauf den prunkhaften Barockcharakter trug. Die Szenerie redete lebhaft von der Kunst der Operndekorationsmaler, die mit der Kunst aus Italien kamen . . . Die Jesuiten führten z. B. ein Drama ‚Konstantinus' von G. Agricola (1574) mit einer Masse von 1000 Personen und sogar mit Pferden auf. Daß die Regisseure der Societas Jesu Besseres geleistet haben als die Wanderprinzipale der deutschen Truppen, wage ich nicht zu entscheiden. Es ist indessen lehrreich, daß sie es z. B. im Jahre 1606 in Köln sehr übelnehmen, daß man sie betreffs der Vorstellungen der englischen Komödianten nicht um Rat gefragt hat. Die Dichter und Dramaturgen der Jesuitenkomödien sind schon wegen der beliebten Sagen- und Legendenstoffe nicht ohne Einfluß auf die anderen dramatischen Gattungen, namentlich auf das Volksschauspiel, gewesen. Das beweist das Oberammergauer Passionsspiel, das, aus zwei Augsburger Spielen aus dem 15. und 16. Jahrhundert bestehend, am Ende des 17. Jahrhunderts den Geist des Jesuitendramas in sich aufnahm und 1750 in diesem Stil von Pater Ferdinand Rosner aus Ettal in Oberbayern neu gedichtet und mit Regieanweisungen versehen wurde. Auch Goethe erkennt die Bedeutsamkeit des jesuitischen Schauspiels. In seiner ‚italienischen Reise' teilt er uns aus dem September 1786 mit, daß er in Regensburg im Jesuitenkolleg ‚das Ende der Oper und den Anfang des Trauerspiels gesehen habe'. Er lobt besonders ‚die prächtige Kleidung, die theatralische Wirksamkeit, die Freude an der Sache und die einsichtigen Männer, die sich mit Kenntnis und Neigung des Theater annehmen' [da der Jesuitenorden schon 1773 aufgehoben wurde, wird schwer festzustellen sein, inwieweit 1786, also 13 Jahre später, noch Jesuiten, oder besser Exjesuiten, bei der Theatervorstellung, die Goethe in Regensburg gesehen hat, beteiligt waren]. Grillparzers und seines Entdeckers Schreyvogel Vorliebe für Calderon hängt mit dem Studium des Jesuitendramas zusammen. Es will mir aber als eine ziemlich starke Übertreibung erscheinen, daß ‚die Schulaufführungen [der Jesuiten] nachweislich in vielen Orten die dramatische Schaulust zuerst angeregt und ausgebildet hätten' und ‚daß sich aus ihnen das gesamte deutsche Theaterwesen entwickelt habe'" *(S. 82)*. Für das Koblenzer Jesuitengymnasium zählt Becker aus den im Koblenzer Staatsarchiv liegenden Akten 78 Theaterstücke auf, die dort in den Jahren 1581—1692 aufgeführt wurden. Fast alle Stücke sind religiösen Inhalts. Erwähnenswert ist das im Jahre 1621 aufgeführte Drama „Theophilus". Theophilus soll der mittelalterliche Faust sein, der in einem Vertrage mit dem Teufel, den er mit seinem Blute unterschreibt, ihm seine Seele übergibt. Die Gottesmutter Maria bekehrt ihn aber. „Das Stück zerfällt in zwei Teile, in die realistischen

Hauptgestalten und in die symbolischen Figuren, die bezeichnenderweise in der Mehrheit sind. I. Beata Virgo. Theophilus. Der Teufel. Der Zauberer. Conscientia und Fiducia: zwei gute weibliche Figuren; Ira, Invidia, Superbia: drei böse weibliche Figuren. Agathobulus, Aristobulus, Aristulus, Aristus, Demophilus: fünf gute männliche Figuren; Misagathus, Onidastus, Cacovolus, Gazophilus, Achatius: fünf böse männliche Figuren" *(S. 87)*. „Der ‚Unbarmherzige Knecht' ist eine parabola evangelica in drei Akten; nach jedem Akt folgt eine ‚Moral'. In der Coena magna (Abendmahl) werden für jeden Akt die Chorlieder angegeben; dem Stephanus geht ein Prologus musicus voraus; im Prudentius ist der Gesang der Engel und eine weitere cantatio theatralis angegeben; in der Tragikomödie (sic!) Constantinus baptizatus heißt es am Schlusse: chorus populi canitur triumphus. In den meisten der eingesehenen Stücke ist Prolog, Inhalt und Epilog lateinisch und deutsch verzeichnet. Eine einzige interessante Bühnenanweisung in einem Prolog habe ich entdeckt: productum ostentat filium (er führt seinen Sohn vor). Es ist das ein zur Veranschaulichung des Inhalts damals auch anderweitig beliebtes Mittel gewesen, das freilich an die Jahrmarktsbuden erinnert. Auch findet sich einmal eine deutsche hortatio ad actores: ‚Wer seine Person am besten verwalt', dem ist Lob, Preis und Ehr' bestallt' ... Aus der Zeit von 1692—1730 ist bis jetzt nichts gefunden worden. Bahlmann *(Die Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz)* verzeichnet aus den Jahren 1730—1740 elf gedruckte Dramen, die im Mai, Juni und September gegeben wurden ... Der Text ist lateinisch und deutsch, und es ist die Zahl der Schauspieler und Musiker, ebenso sind zweimal die Tanzmeister angegeben. Die Stoffe gehören meist der Geschichte an ... Die meisten Schauspieler [aus den Jesuitenzöglingen] gab die heutige Sekunda ab. 1731 richtet ‚der öffentliche Koblenzer Tanzlehrer Bossart', 1742 ‚Monsieur l'Epervier, privilegierter Tanzmeister', die Tänze ein. 1745 schreibt Franz Kaspar Anschütz, ‚aulae Trevirensis tubicen, kurtrierischer Hoftrompetter', die Musik zu einem christlichen Drama. Die Tragödie ‚Esther' ist die einzige in deutscher Sprache (aufgeführt am 15. Mai 1744) ... Eingeflochtene Lieder kommen erst im 18. Jahrhundert vor. Aus der Koblenzer ‚Theodorich'-Aufführung teilt Bahlmann *(a. a. O.)* eines mit:

Fortuna: Rezitativ: Wer ist, der mich nicht kennt?
mein Macht weiß keine Schranken,
von angebornem Wanken
man mich Fortuna nennt.
Wer ist, der mich nicht kennt?

Arie: Den Szepter ich führe,
allein dominiere,
wie mir es gefällt.
Im flüchtigen Leben
kann stürzen, kann heben

die zinsbare Welt.
Bald laß ich sie liegen,
bald laß ich sie fliegen;
der Narren nur lach'.
Ich einen errette,
den andern zertrette,
tyrannisch es mach' . . .

Sonderbar berührt es, daß gerade Kurfürst Klemens Wenzeslaus, der so viele Anregungen im Koblenzer Kunstleben gab, namentlich auch hinsichtlich des Theaters, 1768, im Jahre seines Einzugs in Koblenz, durch eine Verordnung vom 29. Oktober die theatralischen Spiele am Jesuitenkolleg einschränkte und später sogar verbot (1773 wurde der Orden aufgehoben). Es veranlaßten ihn wohl dazu die Ausgelassenheiten und Ausartungen der Schüler" *(S. 86—96).*

Etwas Selbsterkenntnis und ein gewisses Bestreben, zu den Vorschriften der Ordenssatzungen zurückzukehren, geben sich kund in dem „Beibericht der Patres der Studien-Kommission über die neue Ratio studiorum von 1832": „Alle stimmen darin überein, daß die Tragödien und Komödien, wie sie jetzt aufgeführt werden, wenig Nutzen haben und nicht von Gefahren frei sind. Es gibt aber Länder, in denen sie ohne öffentliches Ärgernis nicht abgeschafft werden können, deshalb war einstimmige Ansicht, daß sie nicht ganz abzuschaffen seien" *(M.G.P., XVI, 479).*

von Doß S. J.: „Die Belustigungen der Bühne, selbst abgesehen von den widersittlichen Grundsätzen, welche nun fast allerwärts vorgetragen, von den brandmarkenswerten Taten, welche schamlos dargestellt und als erhaben gefeiert werden, übertragen schon an und für sich die eigene Hohlheit in das Herz des Zuschauers, verflachen es, entrücken es der Wirklichkeit des Lebens und des Berufes, steigern das Bedürfnis nach Sinnenreiz, wecken Gefühle verdächtiger, wenn nicht geradezu böser Art. Szenerie, Kostüm, Musik, glänzende und glanzsüchtige Zuhörerschaft, alles bezaubert, alles ist gemacht, den Geist zu überspannen, die Wahrheit zu vermischen, uns selber aber in unwahre Rollen hineinzuwerfen, von deren jämmerlichem Ausgang ein schuldbeladenes Leben und ein hoffnungsloses Ende nur allzu häufig Zeugnis ablegen" *(Gedanken und Ratschläge, S. 187).*

Auch ein deutscher Jesuit der Gegenwart, Wiesebach S. J., ist unter die Verfasser von Theaterstücken gegangen und wird in Zentrumsblättern überschwänglich gelobt:

Köln. Volkszeitung *(7. April 1921):* „Seinem Passionsspiele ‚Das Leiden Christi' hat P. Wilh. Wiesebach S. J. das Osterspiel ‚Halleluja' folgen lassen, das in diesen Tagen in viermaliger Wiederholung seine Erstaufführung im Großen Saale der Bürgergesellschaft in Köln erlebt hat. Der besondere Vorzug, den wir an dem Passionsspiele hervorgehoben haben, daß es seine dramatische Spannung und Wirkung aus der engen, fast durchweg wortgetreuen An-

lehnung an die Worte der Schrift erhalte, ist zum überwiegenden Teile auch der Vorzug des Osterspieles . . . Wir erleben das Wunder der Osternacht, die Erscheinungen des Herrn, der im Spiele außer Magdalena, den Jüngern und Thomas auch seiner in ihrem Kämmerlein der Auferstehung harrenden Mutter erscheint, die Szene mit Petrus am See Tiberias und zuletzt in einer großartigen Zusammenfassung der hohepriesterlichen Liebeserweise Christi aus dem Matthäus- und Johannesevangelium den Abschied Christi mit Einsetzung des Priesteramtes und der Feier der Eucharistie. Gedankengewaltigeres, Rührenderes und auch szenisch Machtvolleres hat die Bühne nie gesehen als die in diesem Schlußbilde gesammelten Ausstrahlungen der Osterliebestat Christi. Die Hände über ihren Häuptern ausstreckend, weiht Christus die um ihn knienden Apostel zu Priestern — in der ergreifenden liturgischen Zeremonie, in der noch heute die Diakonen vom Bischof zu Priestern geweiht werden. Und wie diese zusammen mit dem Bischof ihr erstes hl. Meßopfer feiern, indem sie gemeinsam mit ihm die Worte der Opfermesse sprechen, so vollziehen hier die Apostel zum ersten Male feierlich das eucharistische Opfer, indem sie mit Christus die Wandlungsworte der Abendmahleinsetzung sprechen. Dann schreitet Christus feierlich durch das Grab, indem sein Leichnam geruht hatte, zum Himmel empor. Die Apostel aber und nach ihnen die Jünger, die frommen Frauen, der bekehrte Hauptmann der römischen Wache, endlich Männer und Frauen aus dem alten Rom, aus allen Völkern, allen Zeiten, allen Ständen bis in unsere Tage empfangen nach der altchristlichen Sitte (mit der rechten Hand, die von der linken gestützt wird) aus der Hand des Petrus, des Hauptes der Christuskirche, die hl. Kommunion. Als letzter schließt, am Ende der Zeiten, Ahasver die Reihe . . . Sie alle schreiten, durch die Eucharistie mit der Gewähr der eigenen dereinstigen Auferstehung und Verklärung beseligt, Christo durch die Grabespforte nach und werden von Engeln in den Himmel geleitet. In dieser Schlußszene, einer Apotheose im wahrsten und tiefsten Sinne, hat Wiesebach eine schöpferische Tat von einzigartiger, ganz unvergleichlicher Wirkung geschaffen. Für das wiederum pausenlose Spiel ist eine zweiteilige Bühne hergerichtet: Ober- und Unterbühne. Ungezwungen spielen sich alle Vorgänge in dieser einfachen und zweckdienlichen Raumteilung ab; für einzelne Szenen schafft ein über der Oberbühne gelegener, von einem Vorhang abgeschlossener Raum Erweiterungsmöglichkeiten. Musik und Gesang nehmen einen weniger ausgedehnten Platz in dem Osterspiele ein als im Leiden Christi. Sehr stimmungsvoll wirkt der als Einleitung gewählte Schlußchor ‚Wir setzen uns in Tränen nieder' aus der Bachschen ‚Matthäuspassion' und Händels ‚Halleluja' als Ausklang. Für das Spiel und die es begleitenden Gesänge hatten sich dieselben Kräfte eingesetzt, die auch dem Passionsspiel ihre Mitwirkung geliehen hatten. Steht dieses in seiner Gesamtwirkung auch voran, so enthält das Osterspiel in nicht wenigen Szenen, vorab in der ergreifenden Schlußszene, doch so viel Eigenartiges und Wertvolles, daß

es, nicht nur als Ergänzung und Abschluß, neben jenem seinen Rang und Wert behaupten darf."

Theosophie *(s. auch Okkultismus)*. Zimmermann S. J.: „Die neuere Theosophie, von früheren theosophisch genannten Lehren wie denen Schellings oder Baaders wohl zu unterscheiden, geht auf die Russin Helena Petrowna Blavatsky zurück, die 1875 die ‚Theosophische Gesellschaft' gründete. Rasch fanden sich Anhänger auf der ganzen Welt, auch in den Ländern deutscher Sprache. Als Spaltungen eintraten, bildeten die verschiedenen Sekten auch bei uns ihre Zweigvereine. Bis 1913 stand bei uns an erster Stelle die deutsche Sektion der ‚Theosophischen Gesellschaft' vom indischen ‚Hauptquartier' Adyar. Durch den Abfall ihres Generalsekretärs Dr. Rudolf Steiner, der die meisten Mitglieder mit sich riß, anfänglich sehr geschwächt, hat sie sich mit den Jahren wieder einigermaßen erholt, zählt gegenwärtig etwa 25 Logen, darunter freilich etwa ein Fünftel ‚schlafende', und gibt in Düsseldorf als ihr Organ für Deutschland und Österreich das ‚Theosophische Streben' heraus. Über Steiner, der seine Theosophie nach dem Abfall ‚Anthroposophie' genannt hatte, klagte man in der letzten Zeit unter seiner Umgebung, daß er steril werde, keine neuen ‚Schauungen' mehr habe und immer nur dasselbe vortrage; er werde vermutlich sich bald auf etwas Neues werfen. Tatsächlich betreibt er nach der Revolution eine rührige Tätigkeit, deren Mittelpunkt seit Frühjahr Stuttgart ist, für ‚Dreigliederung des sozialen Organismus'. Die bisherige Theosophie wird aber daneben weiter gepredigt ... Die Theosophie holt ihre Schüler und mit auffallendem Vorwiegen Schülerinnen namentlich aus den Protestanten. Haben doch in neuester Zeit sogar einige Pastoren für Steiner die Feder ergriffen und die Hoffnung ausgesprochen, daß von ihm Hilfe für den sinkenden Glauben komme. Immerhin waren auch Katholiken gefährdet, nicht zuletzt durch die ständigen Versicherungen, daß die Theosophie keinen Glauben antaste, vielmehr eines jeden Glauben tiefinneres ‚esoterisches' Verständnis lehre. So ist es zu begrüßen, daß die Kongregation des hl. Offiziums am 18. Juli 1919 durch eine bestimmte Verurteilung allen, die die Kirche hören wollen, Klarheit geschaffen hat. Die Frage, die der Kongregation vorlag, lautete: ‚Ob die Lehren, die man heute theosophische nennt, mit der katholischen Lehre sich vereinigen lassen, und ob es darum erlaubt sei, sich theosophischen Gesellschaften anzuschließen, ihren Versammlungen beizuwohnen, ihre Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Schriften (libros, ephemerides, diaria, scripta) zu lesen.' Die Antwort hieß: ‚Nein, in allen Punkten': negative in omnibus *(Acta Apostol. Sedis, II [1919], 317)* ... Die neuere Theosophie ist schon im Lichte der bloßen Vernunft ein verachtungswürdiger, tatsächlich von aller ernsten Wissenschaft mit Verachtung gestrafter Mystizismus, vollends aber im Lichte des Glaubens eine kaum zu überbietende Zusammentat von hinduistischen, buddhistischen, kabbalistischen, gnostischen und verwandten Irrtümern. Ihre Hauptlehren sind die Seelenwanderung oder wie die Theosophen

lieber sagen: Wiederverkörperung, und das Karma, d. h. die Abhängigkeit der Lebensschicksale von den früheren Erdenleben; sie sind es, die am meisten Anhänger werben, widersprechen aber der Glaubenslehre von den letzten Dingen des Menschen. Der Gottesbegriff zeigt, wie sich aus Steiner und den anderen Theosophen tausendfach belegen läßt, entschieden pantheistische Färbung. Christus nimmt in keiner theosophischen Sekte die ihm gebührende Stellung ein . . . Die Kirche als unfehlbare Lehrerin und Hüterin des überlieferten Glaubens wird geleugnet" *(St. d. Zt., November 1919, S. 149 f.; vgl. auch St. M. L., 1910, LXXIX, 387 ff., 479 ff.; 1918, VC, 328 ff., 453 ff., 555 ff.)*.

Theresianum. Duhr S. J.: „Die erste Idee zu der nach Maria Theresia benannten Akademie ‚Theresianum' ging von den Jesuiten aus, die Stiftung gehört der Kaiserin an. Der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz P. Vanossi [ein Italiener] überreichte im Jahre 1743 der Regierung ein Memorandum zur Gründung eines Seminarium Nobilium nach Art des adligen Kollegiums in Rom, um darin der zarten Jugend vom Anfang an eine Anleitung zu geben, wodurch sie tüchtig zur Erlernung jener Wissenschaften werde, die erforderlich sind, teils der Kirche, teils dem Staate wohl vorzustehen . . . Der Kaiserin gefiel der Plan so gut, daß sie die Einrichtung der Anstalt selbst in ihre Hand nahm und die Jesuiten mit allem Notwendigen versah" *(M. G. P., XVI, 336 f.)*. Im September 1758 wurden im Theresianum u. a. folgende Fragen öffentlich behandelt: „Ob man gerechterweise gegen Ketzer wüte (saeviatur)? Warum dennoch es nützlich sei, mit ihnen gemäßigt zu verfahren?" und folgende Lehrsätze verteidigt: „Die Deisten, die in Wirklichkeit Atheisten sind, schließen wir von den Bürgern aus, da sie, was sie zwar einzig anzustreben behaupten, keine ehrenhafte Menschen sein können . . . Die gesetzlich bestehende Erbmonarchie ist für das menschliche Glück am meisten geeignet . . . Militärisches Leben, Ruhmes Ernte und Stützung des Vaterlandes ist für den Adligen die geeignetste Lebensform" *(M. G. P., XVI, 351, 353)*.
Helfert, Freiherr von: „Im Jahre 1746 hatten die Jesuiten den Lieblingsaufenthalt Kaiser Karls VI., die sog. Favorite auf der Wieden von der k. k. Hofkammer abgekauft, um daselbst ein Institut nach Art des adligen Kollegiums in Rom zu gründen. Die Kaiserin [Maria Theresia] hatte nicht sobald von diesem Plan erfahren, als sie solchen selbst aufgriff und die Ausführung in ihre Hände nahm, indem sie den Jesuiten eine anständige Summe für ihren Unterhalt anwies und die Anstalt mit allem Erforderlichen versah . . . Im Jahre 1750 wurden jährlich 36 000 fl. aus dem Staatsschatz angewiesen, 1751 die ergiebige Herrschaft Botaszek in Ungarn, mehrere Besitzungen in Niederösterreich dem Institute gewidmet" *(Die österreichische Volksschule, I, 978)*.

Thomas von Aquino *(s. auch Studien im Orden)*. Satzungen: „In der Theologie halte man sich an die scholastische Lehre des hl. Thomas" *(Const. p. 4, c. 14, n. 1: II, 79)*. „Unsere Lehrer sollen in

der scholastischen Theologie der Lehre des hl. Thomas folgen, und künftig soll keiner mehr zu einer Theologieprofessur befördert werden, der nicht dem hl. Thomas wohlgesinnt ist; diejenigen aber, die diesem Lehrer wenig geneigt sind oder ihm feindlich sind, sollen vom Lehramte zurückgewiesen werden ... Die Unsrigen sollen den hl. Thomas ganz und gar als ihren eigenen Lehrer ansehen, und sie sind verpflichtet, ihm in der scholastischen Theologie zu folgen; sowohl weil unsere Satzungen ihn uns empfehlen p. 4, c 14, § 1, als auch weil der höchste Pontifex Klemens VIII. dies als seinen Wunsch ausgedrückt hat, und endlich weil, da unsere Satzungen p. 8, c. 1 lit. K mahnen, die Lehre eines Lehrers zu wählen, es zur Zeit keine Lehre gibt, die gründlicher und sicherer ist, so daß der hl. Thomas mit Recht als der Fürst der Theologen bezeichnet wird. Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob wir so an den hl. Thomas gebunden wären, daß wir in keinem Punkte von ihm abweichen dürften, da ja auch die, welche sich besonders Thomisten nennen, zuweilen von ihm abweichen, und so wäre es nicht recht, wenn die Unsrigen enger an den hl. Thomas gebunden wären, als selbst die Thomisten ... Damit aber nicht jemand aus dem Gesagten Anlaß nimmt, die Lehre des hl. Thomas leicht zu verlassen, so scheint es gut, zu bestimmen, daß niemand als Lehrer der Theologie zugelassen werde, der nicht der Lehre des hl. Thomas eifrig anhängt; die ihm aber entgegenstehen (ab eo sunt alieni), sollen ganz und gar (omnino) vom Lehramte entfernt werden. Denn diejenigen, welche dem hl. Thomas von Herzen zugetan sind, werden gewiß nicht von ihm abweichen, außer sehr selten und sehr bedacht" *(C. g. 5, d. 41, n. 1; d. 56, n. 1—4: II, 273, 281 f.)*. Als Leo XIII. durch das Rundschreiben Aeterni Patris vom 4. August 1879 Thomas von Aquino als den Führer in Philosophie und Theologie erklärt hatte, erließ die 23. Generalkongregation (Dekrete 15 und 18) eine feierliche Kundgebung, worin sie die früheren Bestimmungen erneuert und vorschreibt, daß Thomas von Aquino „von den Unsrigen durchaus als der eigene Lehrer betrachtet werden soll und ihm in der scholastischen Theologie zu folgen sei ... Dies Dekret wurde von unserem hochwürdigen Vater [Ordensgeneral Anderledy] dem Papste vorgelegt. Unser heiligster Herr hat es sehr gebilligt und hat ernst gemahnt, daß es von allen auf das sorgsamste befolgt werde" *(C. g. 23, d. 15, 18: II, 501 f., 504)*.

Trotzdem scheint es an Widerstand gegen Thomas nicht gefehlt zu haben, denn derselbe Leo XIII. erinnert die Jesuiten in einem Schreiben vom 13. Juli 1886 Dolemus inter daran, daß sie der Lehre des Thomas zu folgen hätten *(Bull.: I, 453)*. Diese Mahnung an dieser Stelle ist um so bezeichnender, als der sonstige Inhalt des Schreibens nur Lob für den Jesuitenorden enthält, und auch die Mahnung in die Form gekleidet ist: die Gesellschaft Jesu möge „fortfahren" (pergat), „der Lehre des hl. Thomas zu folgen". Es müssen sich also hinter den Kulissen Widerstände geltend gemacht haben, die eine Mahnung mitten im Lob notwendig machten.

Inauen S. J.: „Text in der scholastischen Theologie, wenn auch nicht endgültig für alle Zeiten, ist Thomas *(P. 4, c. 14, n. 1 und 3, B: II, 79)* . . . Wie auf die Gestaltung des Studienwesens überhaupt, so hatten auch auf die Stellungnahme der Gesellschaft Jesu zu Thomas besonders zwei Männer hervorragenden Einfluß, [die Jesuiten] P. Hieronymus Nadal und P. Jakobus Ledesma . . . Darin [in einer ‚Zusammenstellung von Regeln über das Dozieren von Theologie'] hat P. Ledesma seine Ansicht über das Verhältnis des Dogmatikprofessors zu Thomas klar ausgesprochen: Er soll Thomas und seine Lehre loben und von derselben nur dann abweichen, wenn die gemeinsame Ansicht der Lehrer gegen ihn ist und ihn dann entschuldigen oder interpretieren, oder, wenn das möglich ist, durch eine Distinktion mit der allgemeinen geltenden Ansicht in Einklang zu bringen trachten, so daß seine Autorität vollkommen gewahrt bleibt. Nur ausnahmsweise ist es ihm gestattet, sowohl von der Lehre des hl. Thomas als von der allgemein angenommenen Sentenz abzuweichen, dann nämlich, wenn ihm eine neue als sehr wahrscheinlich erscheint, und auch dann nur mit Einwilligung des Studienpräfekten oder des Obern . . . Er soll Thomas mit großem Lob erheben . . . Den ‚besonderen Gründen' [die der Jesuit Salmeron, einer der ersten Gefährten des Ignatius von Loyola gegen den Antrag vorbringt, die Professoren auf die Lehre des Thomas ‚schwören' zu lassen] wird ein hohes Lob des hl. Thomas vorausgeschickt. [Dann aber heißt es:] ‚Unter den hochberühmten Theologen, welche in der Kirche Gottes erstanden, ragte der hl. Thomas ganz besonders hervor, welcher durch seine Schärfe, Klarheit und Gewandtheit seines Genies, die Kunst seiner Darstellungsweise, seine Belesenheit in den hl. Vätern, die theologische Wissenschaft kraftvoll förderte und die Spitzfindigkeiten und Trugschlüsse der Häretiker machtvoll verteidigte und vollkommen sicherstellte [so lautet die offenbar falsche Übersetzung des Jesuiten Inauen, bei der ein ‚gegen' ausgefallen sein muß], weshalb auch von Ignatius mit Recht bestimmt worden, daß die Unsrigen ihn in der scholastischen Theologie vorlesen sollten, überzeugt, diejenigen werden gründliche und wahrhaft katholische Theologen sein, welche seinen Geist und seine Lehre in sich aufgenommen' *(Epp. Salm. I, 711—712)*. Gegen die Verpflichtung aller auf alle Lehrmeinungen des hl. Thomas spreche aber folgendes." Es folgen dann acht Gründe gegen die Alleinherrschaft des Thomas. Aquaviva (5. Ordensgeneral) bestimmte: „Die Unsrigen sollen Thomas für gewöhnlich folgen" *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1916, S. 201—237)*. Aus der Abhandlung des Jesuiten Inauen *(ebda.)* geht übrigens deutlich hervor, daß trotz aller Bestimmungen und Erklärungen der Ordenssatzungen (oben) ein wahrer Kampf um Thomas von Aquino innerhalb des Ordens von seinem Entstehen an wogte, der, wie aus der Mahnung Leos XIII. (oben) ersichtlich ist, bis in die neueste Zeit fortbesteht. Auch hier zeigt sich der Gegensatz zwischen geschriebenem Wort und geübter Tat.

Ehrle S. J.: „Ein Walten der Vorsehung war es, daß sie genau im richtigen Zeitpunkt der Kirche einen jener Geistesriesen sandte, wie Jahrhunderte sie nicht wiedersehen. Hatte Gott seine Kirche im Geisteskampfe gegen die Irrlehrer der ersten Jahrhunderte einen hl. Augustinus gegeben . . . so sandte er ihr im Geburtsjahrhundert der Scholastik einen hl. Thomas von Aquin . . . An Thomas erregt vor allem sein unbesiegbarer Wahrheitsmut unsere Bewunderung . . . Nahe verwandt mit diesem ersten Geisteszug ist ein zweiter: die unvergleichliche Klarheit seines geschriebenen und gesprochenen Wortes . . . Ein dritter Vorzug der Thomasschriften liegt in ihrer sorgsamen Zusammenfassung des zu seiner Zeit Verarbeiteten und im besondern in seinen theologischen Schriften in der gleichmäßigen Aufmerksamkeit, welche er neben der Herleitung des positiven Überlieferungsstoffes der spekulativen Erfassung und Verarbeitung desselben angedeihen läßt . . . Seine Hauptsätze: die Einfachheit der menschlichen Seele, sein gemäßigter Realismus in der Universalienlehre, die Leitsätze seiner Erkenntnislehre, sein strenger Generationsbegriff drangen langsam siegreich durch . . . Nur drei Sätze des Heiligen: die absolute Einheit der Wesensform, die reale Unterscheidung zwischen Sein und Wesen und die Individuation durch die Materie, erwiesen nicht diese siegreiche Kraft, stießen von Anfang an auf starken Widerspruch und fanden nur selten, außer den streng zu seiner Lehre verpflichteten Schulen, Aufnahme . . . Die von Leo XIII. und seinen beiden Nachfolgern [Pius X., Benedikt XV.] gewünschte Rückkehr zu Thomas umfaßt ein Doppeltes. Erstens die Rückkehr zu seiner Doktrin und zweitens noch mehr die Rückkehr zu seinem Geiste und zu seiner Arbeitsart . . . Die erwähnten päpstlichen Schreiben [Leos XIII., Pius' X., Benedikts XV.] beabsichtigen an erster Stelle, dem philosophischen und theologischen Unterricht die sicherste und erprobteste Grundlage zu geben. Mit Ausschluß alles Tastens und Probierens soll der der gesamten Scholastik gemeinsame Lehrschatz in seiner reinsten und klarsten Form zum Gemeingut aller werden. Daß sich diese Form in den Schriften des hl. Thomas und im besonderen in seiner theologischen Summe findet, haben wir zumal aus dem Entwicklungsgang der Scholastik nachgewiesen . . . Nach 600 jähriger Prüfung und Erprobung durfte es doch wohl die Kirche wagen, ihren Schulen dieses Textbuch [die Summa theolog. des Thomas von Aquino] vorzuschreiben . . . Dieses Textbuch ist keine den Fortschritt hemmende Fessel. Ich fühle mich doch wohl nicht dadurch beengt und behindert, daß ich das Einmaleins respektieren muß . . . Allerdings ließ es der hl. Stuhl bei einer allgemeinen Empfehlung der Lehre des hl. Thomas und bei der Vorschrift, die Summe dem theologischen Unterricht zugrunde zu legen, nicht bewenden. Die [päpstlichen] Studienkongregation veröffentlichte ein Verzeichnis von 24 sorgfältig ausgewählten Thesen. Sie werden als eine kurze Zusammenfassung der philosophischen Lehranschauungen des hl. Thomas bezeichnet. In betreff der Bestimmung und Bedeutung dieser Thesen liegen uns zwei Angaben vor: Erstens,

sie sollen als Leitnormen vorgelegt werden, welche im Sinne der üblichen theologischen Qualifizierung als tutae anzusehen sind: proponantur veluti tutae normae directivae. [Ehrle S. J. übersetzt tutae, ‚ohne sich in Erörterung des noch wenig geklärten Gebietes der theologischen Qualifikationen, ihrer Stufenleiter, ihrer Terminologie und Bedeutung einzulassen‘ (dabei werden diese ‚wenig geklärten Qualifikationen‘ dutzendweise von Rom ausgeteilt!), mit ‚gefahrlos‘, d. h. die mit tuta ‚qualifizierte‘ Lehrmeinung birgt ‚keine Gefährdung der geoffenbarten Weisheiten‘]... Zweitens lehnt es der hl. Vater ab, die Annahme dieser Thesen in ihrer Gesamtheit beim jetzigen Stand der einschlägigen Fragen vorzuschreiben. Es bleiben also einige dieser Thesen auch fernerhin wie bisher in den katholischen Schulen der freien Erörterung überlassen ... Es ist also die Freiheit, über jene wenigen Sätze, welche seit der Lehrtätigkeit des Heiligen [vor 600 Jahren!] stets strittig geblieben sind, auch weiterhin zu streiten, niemand benommen“ *(Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik, S. 5—31).*

H. Pesch S. J.: „Was ist denn ein Kant, ein Hegel, Fichte, Schelling, Schopenhauer, von Hartmann, was sind sie alle zusammen, wenn ich ihre Leistungen neben die Werke eines Thomas von Aquin stelle?“ *(Die soziale Befähigung der Kirche, S. 7).*

Tieck, Ludwig. Stockmann S. J.: „Ganz im Gegensatz zu seinem Freund Novalis, der immer nach Vertiefung strebte und in Leben und Kunst zur Seele der Erscheinungen vorzudringen suchte, bleibt Tieck durchweg an der Oberfläche; er liebt die farbenprächtige, buntwechselnde Szenerie, begeistert sich fast gleichzeitig für Shakespeare und die Gaunergeschichten eines Rambach, dann für die mondbeglänzte Zaubernacht der Romantik, etwas später für die Auffassungsweise des bürgerlichen Liberalismus, und macht schließlich selbst der von ihm so heftig bekämpften jungdeutschen Schule in seinem Roman ‚Vittoria Accorombona‘ unwürdige Zugeständnisse ... Hinter dem fruchtbaren Schriftsteller und gewandten Stilisten stand keine geschlossene, sittlich starke Persönlichkeit ... Tiecks Verdienste um die Romantik liegen auf zwei Gebieten: auf dem des selbständigen dichterischen Schaffens und auf jenem des literarhistorischen Forschens, des kritischen Arbeitens ... Bedeutender allerdings ist Tiecks Verdienst als Übersetzer, Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker, populärwissenschaftlicher Anreger“ *(St. d. Zt., 1920, IC, 50, 67 f.).*

Tierschutz. Stimmen aus Maria-Laach: „Die Tierschutzvereine, die ihren Hauptsitz in protestantischen Ländern, besonders im hellen Sachsen haben, überschwemmen seit Jahren die katholischen Gegenden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Italien und Spanien mit einer wahren Flut von Broschüren, Traktätlein, Flugschriften und periodischen Blättern. Die Zahl der Tierschutzkalender allein, mit denen die Katholiken jährlich überschüttet werden, beläuft sich auf Millionen. Der Erfolg

war bisher ein geringer. Wenigstens führen die protestantischen Tierfreunde bewegliche Klagen über die Rückständigkeit der Katholiken im Tierschutz. In grellen Farben schildern sie die rohe, grausame Behandlung der Tiere in katholischen Gegenden und verbinden damit stets einen frommen Augenaufschlag über die braven evangelischen Deutschen, die doch bessere Menschen sind. In jüngster Zeit hat man diese Taktik etwas geändert. Um der Tierschutzbewegung in katholischen Kreisen leichter Eingang zu verschaffen, bemüht man sich, ihr einen religiösen Anstrich zu geben. Der Tierschutz wird als eine Pflicht der ‚christlichen Nächstenliebe' hingestellt. Nur Unverstand habe die Tiere vom Bereiche der christlichen Liebe ausgeschlossen. Mit großem Fleiße trägt man aus dem Leben heiliger Katholiken alle Züge zärtlichen Mitleids mit der Tierwelt zusammen, um daraus die sittliche Pflicht des Tierschutzes herzuleiten. Ja, viele Heilige werden geradezu als ‚Schutzpatrone' der Tiere überhaupt oder bestimmter Tierarten gefeiert. In rührseligen Erzählungen schildert man die Tugenden der Tiere: ihre Liebe, Dankbarkeit und Treue, mitten in den größten Leiden, und zeigt dann, wie Gott die Grausamkeit gegen die Tiere bestraft, zärtliche Behandlung dagegen belohnt. Im September 1906 *(III, 597)* veröffentlichte die Zeitschrift der italienischen Jesuiten: Civiltà cattolica, eine Rezension über einige Flugschriften zugunsten des Tierschutzes. Sie wies darin auf die maßlosen Übertreibungen hin und tadelte es, daß man von christlicher Nächstenliebe gegen die Tiere rede. Insbesondere machte sie einige abfällige Bemerkungen über einen ‚Hymnus an den hl. Franz von Assisi, den Beschützer der Tiere', den eine Dame in holpriges Italienisch übertragen und eine andere in Musik gesetzt hatte. Die Rezension erregte den heftigen Unwillen des Exdominikaners Alf. V. Müller. In einer zornigen Epistel an die ‚Tägliche Rundschau' wirft er den Jesuiten Heuchelei, bewußte Verdrehung, Verleumdung, Gefühlsroheit vor und behauptet, die Jünger Loyolas möchten ‚die ganzen Bestrebungen des Tierschutzes beseitigt sehen und die bisherige Tierschinderei beibehalten'. ‚Übrigens', fügt er hinzu, ‚arbeiten die Jesuiten mit dieser Bekämpfung des Tierschutzes ganz im Geiste des Ultramontanismus, denn Alfons von Liguori, der Hauptkirchenvater des Romanismus, ereifert sich gegen diejenigen, die mit kranken Tieren Mitleid haben oder die ihnen ein freundliches Wort sagen. Eine solche Anhänglichkeit nennt er geradezu bestialisch.' Wo und wann die Jesuiten den Tierschutz in Bausch und Bogen verworfen haben, das zu zeigen hat Müller unterlassen" *(St. M. L., 1908, LXXIV, 31 ff.)*.

Tischlesung *(s. auch Mahlzeiten; Trinkpredigten)*. Satzungen: „Während der Leib durch Essen gekräftigt wird, soll auch dem Geiste Labung gereicht werden durch Lesung eines mehr frommen als schwierigen Buches, das alle verstehen und aus dem alle gefördert werden können" *(Const. p. 3, c. 1, n. 5: II, 44)*. In der 9. und 10. Regel für den „Präfekten der Tischlesung" wird eine Reihe von Büchern,

die zum Vorlesen geeignet sind, aufgezählt, darunter „das ganze Neue Testament"; aus dem Alten Testament „der Pentateuch außer dem Leviticus; alle geschichtlichen und Weisheitsbücher außer dem Hohen Lied; die prophetischen, außer einigen dunkelen Abschnitten". Nach der hl. Schrift können „Leben der Heiligen" usw. gelesen werden; es werden einige aufgezählt, darunter die Kirchengeschichte des Eusebius, die Nachfolge Christi, der Katechismus romanus. „Außer diesen können auch noch andere vorgelesen werden, muttersprachliche und lateinische, aber vom Provinzial geprüfte und gebilligte, und es sollen solche sein, welche die Frömmigkeit fördern und den Entschluß zum Ordensberuf befestigen können" *(III, 144)*. „Er [der Provinzial] sorge dafür, daß jährlich in den einzelnen Kollegien und Häusern vor der zweimaligen Gelübdeerneuerung . . . die Regeln der Scholastiker, der Laienbrüder, das Verzeichnis des P. Natalis der Gegenstände, über die sich die Unsrigen während der Erholungszeit unterhalten können *[s. den Artikel Erholung]*, die allgemeinen Vorschriften, die von allen zu beobachten sind, bekanntgegeben werden" *(Reg. 8, Prov.: III, 386)*.

Innegehalten werden diese Vorschriften nur zum kleinsten Teile. Das Vorlesen aus der Bibel geschieht durchweg; ebenso die vorgeschriebenen Lesungen vor den Gelübdeerneuerungen; sonst aber werden „heilige und fromme" Bücher sehr selten vorgelesen; dafür meistens ultramontane Geschichtswerke. *(Vgl. mein Werk: „14 Jahre Jesuit", II, 119.)*

Tischpredigten *(s. auch Predigtamt)*. Vom Noviziat an werden bei festlichen Gelegenheiten von Novizen oder Scholastikern Predigten während der Mahlzeiten gehalten. Sie sollen der Erbauung dienen und zugleich im Predigen üben. Satzungen: „Zur Zeit des Essens soll einer, der vom Obern dazu bestimmt ist, predigen" *(Const. p. 3, c. 1, n. 5: II, 44; vgl. mein Werk: „14 Jahre Jesuit", II, 24)*.

Tod wünschen. Escobar S. J.: „Darf ich meinem Nächsten zum Nutzen seines Seelenheiles ein körperliches Leiden anwünschen? Ja, sogar den Tod, wenn es zum Staatswohl gereicht. Auch einem sehr schädlichen Feinde darfst du den Tod anwünschen, nicht aus Haß, sondern zur Verhinderung deines Schadens; auch darfst du dich über seinen Tod freuen, wegen des Guten, das daraus folgt" *(Liber theol. mor., S. 807)*.

Ballerini S. J.: „Es ist erlaubt, jemand zu töten, von dem es sicher ist, daß er tatsächlich mir Nachstellungen bereitet, um mich zu töten. So darf z. B. eine Frau, die weiß, daß ihr Mann sie in der Nacht töten will, ihn vorher töten, wenn sie nicht fliehen kann. Einige Theologen verlangen nur, daß der Betreffende deinen Tod beschlossen hat, ohne schon mit der Ausführung begonnen zu haben; sie leugnen aber die Erlaubtheit, wenn es nur feststeht, daß er deinen Tod beschließen wird. So Lugo [Jesuit] disp. 10, n. 156—158 . . . Der Grund, weshalb dies für erlaubt gehalten wird, ist der, daß wir, wenn wir das Recht zur Verteidigung haben, das Recht auf die uns

mögliche Verteidigung haben und nicht verpflichtet sind, erst abzuwarten, bis wir verletzt werden. Ist es aber gewiß, daß jemand deinen Tod beschlossen hat und daß er so schon innerlich bereit ist, dir dies Übel zuzufügen, dann scheint die Zeit gekommen, dein Verteidigungsrecht auszuüben, wodurch du, dem Übel zuvorkommend, es verhinderst . . . Dreierlei, sagen aber die Theologen, ist dabei zu beobachten: 1. daß man sich nicht leiten lasse von eitelm Verdacht; 2. daß andere Verteidigungsmittel nicht vorhanden sind; 3. daß, wie einige überdies verlangen, der Angreifer sein Werk schon begonnen habe . . . Sooft jemand, entsprechend dem Gesagten, das Recht hat, einen anderen zu töten, kann das auch ein anderer für ihn tun . . . Wir haben hier eine doppelte Frage: 1. ob ich das, was mir erlaubt ist zu tun zum Schutze meiner Person und meiner Güter, durch Diener tun lassen darf; 2. ob ein anderer es für mich tun darf, auch wenn ich es nicht befehle, noch darum bitte. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es allerdings erlaubt, sich, zur Verteidigung seiner selbst oder seiner Güter, der Hilfe von Dienern oder anderer zu bedienen . . . Was den zweiten Punkt betrifft, so ist in gleicher Weise zu sagen, daß es, mit Rücksicht auf die Nächstenliebe, jedem erlaubt ist, jemand mit Gewalt zurückzuweisen, der einen anderen ungerecht angreift, um entweder seiner Person oder seinen Gütern zu schaden. Also ist es auch erlaubt, das Leben des Nächsten zu verteidigen durch Tötung des ungerecht Angreifenden" *(Opus theol. mor., II, 636—639)*. Die jesuitische Hauptzeitschrift, die Civiltà cattolica, nennt das Werk des Jesuiten Ballerini in der vom Jesuiten Palmieri ihm gegebenen Form „ein Meisterwerk": Opera veramente magistrale *(1896, Ser. 16, VI, 74)*.

Todesstrafe *(s. auch Ketzer)*. Langhorst S. J.: „Gehört das Recht des Schwertes überhaupt zum Inhalte der öffentlichen Gewalt? Läßt sich die Berechtigung der Todesstrafe auch insofern begründen, als sie speziell den Charakter der Sühne in Anspruch nimmt? Die erste Frage kann man nicht verneinen, ohne mit der Theologie und dem Glauben in Widerspruch zu geraten . . . Handelt es sich darum, den Willen des Bösewichts von dem Unheil, das er anzurichten gesonnen ist, in wirksamster Weise abzuschrecken, so müssen wir diese Macht der Todesstrafe, und zwar ihr allein, zuerkennen . . . Die Sprache des Herzens stimmt also mit der Vernunft überein; die Forderung beider geht dahin, daß dem Frevel des Mordes der gewaltsame Tod des Verbrechers als Sühne folge" *(St. M. L., 1880, XVIII, 93, 97, 107)*.

Cathrein S. J.: „Für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe fällt schon der ganz übereinstimmende Gebrauch der Völker schwer in die Wagschale . . . Nie hätten die Menschen allgemein der Staatsgewalt das Recht der Todesstrafe zuerkannt, wenn dasselbe nicht eine notwendige Forderung der Vernunft wäre . . . Ist der Staatsgewalt das Recht, die Todesstrafe anzudrohen und gegebenenfalls zu vollziehen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig? Wir

glauben es unbedingt, wenigstens wenn es sich um das Verbrechen des Mordes handelt. Wir beschränken unsere Betrachtung auf diesen Fall, weil er allein praktisch in Frage kommt. Wir leugnen also nicht, daß unter Umständen die Todesstrafe auch für andere schwere Verbrechen notwendig sein kann. Aber diese Notwendigkeit ist keine allgemeine. In bezug auf den Mord, d.h. die bewußte und vorsätzliche Tötung, halten wir die Todesstrafe durchschnittlich für notwendig in Anbetracht der Menschen, wie sie tatsächlich allezeit und überall sind ... Dieses [Verhinderung des Mordes] geschieht aber in Anbetracht der Menschen, wie sie vielfach sind und bleiben werden, nur durch die Todesstrafe, und zwar aus einem doppelten Grunde: einmal, weil nur die Androhung der äußersten Strafe, der Todesstrafe, den wild empörten Leidenschaften, die zum Morde treiben, ein genügendes Gegengewicht schafft oder vor dem Morde genügend zurückschreckt, und zweitens, weil nur die Todesstrafe selbst die Gesellschaft gegen den Mörder für die Zukunft sicherstellt. Bloße lebenslängliche Zuchthausstrafe oder Deportation schrecken nicht genügend ab" *(M.Ph., II, 653 f.)*.
Die Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, die Civiltà cattolica, feierte im Jahre 1853 die Wiedereinführung der Todesstrafe im Großherzogtum Toskana in langen Ausführungen *(Ser. 2, I, 63 bis 68)*.

Tötung des Verleumders *(s. auch Jesuitenmoral; Tötung, zuvorkommende)*. Mazotta S. J.: „Was ist zu sagen über die Verteidigung der Ehre beim ungerechten Angriff? Die Ehre kann in zweifacher Weise angegriffen werden, durch Worte und durch Handlungen. Wird sie nur durch Worte angegriffen, z. B. durch Verleumdungen, Schimpfworte usw., so ist es niemand, weder einem Ordensmann, noch einem Kleriker, noch einem Laien erlaubt, den Verleumder zu töten, wie hervorgeht aus den von Alexander VII. und Innozenz XI. verurteilten Sätzen 17 und 30: „Es ist einem hochstehenden Manne erlaubt, denjenigen, der durch Verleumdungen die Ehre angreift, zu töten, wenn er den Schimpf auf andere Weise nicht wenden kann ... Wenn aber die Ehre durch Handlungen angegriffen wird, z. B. durch Ohrfeigen oder Stockschläge, so darf der angegriffene hochstehende Mann, bevor er die Beleidigung empfängt, den Angreifer töten, wenn er die Beleidigung auf andere Weise nicht vermeiden kann" *(Theol. mor., S. 234)*. Mazzotta S. J. beruft sich für seine Entscheidung auf seinen in höchstem Ansehen stehenden Ordensgenossen Lessius S. J.
Amicus S. J.: „Ist es erlaubt, zur Verteidigung der eigenen Ehre den Angreifer zu töten? ... Die allgemeine Ansicht [der Theologen] bejaht die Frage, wenn ein anderes Mittel, die eigene Ehre zu verteidigen, nicht zur Verfügung steht" *(Cursus theologici, V, 541 ff. — vgl. hierzu Artikel Fälschungen, I, 335 ff.)*.
Ballerini S. J. — Palmieri S. J.: „Deshalb sagen auch einige, wie Sanchez [Jesuit] 2. Mor. c. 29 und andere, es sei erlaubt, denjenigen zu töten, der vor dem Richter durch falsche Anklage oder

falsches Zeugnis das zu bewirken sucht, wodurch dir gewiß wird, daß du getötet oder verstümmelt werden oder auch (was andere schwieriger zugeben), daß du deine zeitlichen Güter oder deine Ehre verlieren sollst. Denn das ist kein Angriff, sondern gerechte Verteidigung, vorausgesetzt, daß du über das [dir zuzufügende] Unrecht sicher bist und es keinen anderen Weg gibt, es zu vermeiden. Lessius, Fillucius und Laymann [Jesuiten] wagen es aber nicht, das zu verteidigen wegen der damit verbundenen Gefahr großer Mißbräuche. In bezug auf diese Lehre sind der 17. und 18. der von Alexander VII. verurteilten Sätze zu beachten. Der 17. der von Alexander VII. verurteilten Sätze lautet: ‚Es ist einem Ordensmann und Geistlichen erlaubt, einen Verleumder, der droht, schwere Anschuldigungen gegen ihn oder seinen Orden zu verbreiten, zu töten, wenn es keine andere Art der Verteidigung gibt, wie sie [die Verteidigung] nicht vorhanden zu sein scheint, wenn der Verleumder entschlossen ist, den Ordensmann oder dessen Orden öffentlich und in Gegenwart angesehener Männer in erwähnter Weise zu verleumden' . . . Was [den verurteilten] Satz 17 betrifft, so haben einige deshalb auf einen Ordensmann und Geistlichen zurückgegriffen, weil dieser Fall am geeignetsten erschien, den Schaden zu bezeichnen, der durch Verleumdung droht. Andere nahmen daraus Anlaß, zu behaupten, Ordensleuten und Geistlichen sei das zwar verboten, nicht aber Laien; man vergleiche Croix [Jesuit] lib. 3, p. 1, n. 800. Allein diesem Ausweg ist der Zugang abgeschnitten durch die Verurteilung des 30. Satzes durch Innozenz XI.: ‚Es ist einem angesehenen Mann erlaubt, einen Angreifer, der bestrebt ist, eine Verleumdung zuzufügen, zu töten'" *(Opus theol. mor., II, 637 f.).*
Daß solche jesuitische Lehren von der Erlaubtheit vorbeugender Tötung des Verleumders auch im praktischen Leben wirksam geworden sind, zeigt eine Gerichtsverhandlung in Sachen des Pfarrers Franz Riembauer. (Näheres darüber im *Artikel Jesuitenmoral.)*

Tötung, zuvorkommende (präventive) *(s. auch Jesuitenmoral; Tötung des Verleumders).* Tamburini S. J.: „Darf ich einem, der mich töten will, zuvorkommen? Es erscheint gewiß, daß derjenige von mir getötet werden darf (unter Bewahrung der nötigen Mäßigung), der mich in Bälde angreifen will. So darf eine Frau ihrem Mann, der, um sie zu töten, einen Dolch unter dem Kopfkissen verbirgt, zuvorkommen und ihn töten" *(Explicatio decalogi, II, 73).*
Laymann S. J.: „Es ist dir erlaubt, einem andern, der deinem Leben nachstellt, zuvorzukommen und ihn zu töten, wenn du seinen Nachstellungen auf andere Weise nicht entgehen kannst" *(Th. m., I, 342).*
Escobar S. J.: „Jemand greift einen Edelmann an und will ihm eine Ohrfeige geben oder ihn mit einem Stock schlagen: Ist es dem Edelmann erlaubt, den Angreifer vorher zu töten? Lessius [hervorragender jesuitischer Moraltheologe] bejaht es, weil es in einigen Gegenden zur höchsten Schande gereicht, Ohrfeigen oder Stockschläge zu erhalten, ohne sich zu rächen. Ich beschränke die Er-

laubtheit auf Adlige; denn den Plebejern gereichen Ohrfeigen und Schläge kaum zur Unehre" *(Liber theol. mor., S. 150).*

Trennung von Kirche und Staat *(s. auch Staat und Kirche).* Von Hammerstein S. J.: „Die Trennung von Kirche und Staat als allgemeines Prinzip ausgesprochen und insbesondere auf normale Verhältnisse angewandt, ist durchaus verwerflich und daher von Pius IX. ausdrücklich [Syllabus: Satz 55] verurteilt. Diese Trennung in dem Sinne aufgefaßt, daß der Staat alle Religionsgesellschaften, unter ihnen auch die katholische Kirche, als reine Privatvereine auffaßt und infolgedessen als ihm untergeben betrachtet und in die souveräne rechtliche Stellung der Kirche eingreift, diese Art von Trennung, sagen wir, ist gleichfalls verwerflich, weil der Staat hier negative Pflichten verletzt, welche nie verletzt werden dürfen... Die Trennung von Kirche und Staat kann dagegen durchaus zulässig sein in der Weise, daß der Staat alle Religionen ihre eigenen Wege gehen läßt, also Kultusfreiheit einführt. Denn die Unterstützung der katholischen Kirche und die Abwehr falscher Religionen sind positive Pflichten, und es kann daher Umstände geben, unter welchen die Erfüllung derselben nicht gefordert wird" *(E. et St., S. 179 f.).* Zimmermann S. J.: „Unter Trennung von Kirche und Staat versteht man gewöhnlich das Verhältnis zwischen Religionsgesellschaften und Staat, wonach die Religionsgesellschaften vom Staate nur als Gesellschaften des Privatrechtes anerkannt werden. Im Trennungsstaat gilt keine Religionsgesellschaft als irgendwie staatliche Anstalt, weder als ein Teil des Staatswesens, noch auch nur als öffenrechtliche Vereinigungen ... Als Pius X. das französische Trennungsgesetz verwarf *(Rundschreiben Vehementer nos vom 11. Februar 1906: Acta s. Sedis, 1906, XXXIX, 5),* stellte er den allgemeinen Satz auf: ‚Daß das Staatswesen vom Kirchenwesen getrennt werden müsse, ist sicher eine ganz falsche und höchst verderbliche Meinung' [auch schon Pius IX. hat in seinem Syllabus vom 8. Dezember 1864 in Satz 55 die Trennung von Staat und Kirche verworfen] ... Daß der Staat sich die Kirche verbinde, verlangen seine Pflichten gegen Gott. Da es ihm obliegt, auch als Staat Gott Verehrung zu zollen, muß er als Staat nach Kräften hochhalten, was zur Gottverehrung gehört, vor allem also ihre gottgesandte Lehrerin, Hüterin, Priesterin [die römische Kirche] ... Ein Trennungsstaat schützt und fördert die Kirche, so wenig er kann. Er stößt sie ... nach Möglichkeit ab ... Er ist darum kein Wohlfahrtsstaat im vollen Sinne ... Ein Staat, der sich grundsätzlich nicht um sie [die Kirche] kümmert, sondern von eigenen, vielleicht ganz verschiedenen Begriffen her Welt und Leben ordnet, legt vieles anders fest als sie ... Es gibt, wenn zwei höchste und auf ihrem Gebiete souveräne Gesellschaften [wie wenig der Staat gegenüber der Kirche, gemäß jesuitischer Lehre, ‚souverän' ist, *s. im Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat]* auf die Menschheit Anspruch machen, ein Gesetz der Einheit, das beide zusammenfaßt. Die Leitung der Menschheit als Ganzes muß einträchtig wirken. Das wird aber kaum geschehen, wenn Kirche und

Staat nur von Fall zu Fall einander wieder suchen und sich miteinander verstehen müssen. Eine Bürgschaft besteht vielmehr erst dann, wenn sie unter Aufgabe des Trennungsprinzips grundsätzlich und von vornherein verbunden sind . . . Der Trennungsstaat sündigt gegen sich selbst. Denn er bedarf der Kirche, um durchweg im Volke und auf jeden Fall und bis ins Herz hinein getreue Bürger zu haben" *(St. d. Zt., April 1919, S. 18—21).*

Cathrein S.J.: „Dieses System [Trennung von Kirche und Staat] hat den Vorteil, daß es der Kirche die volle Freiheit läßt und sie von den lästigen Fesseln staatlicher Bevormundung befreit. Unter Umständen kann die Kirche dieses Verhältnis als das geringere Übel hinnehmen oder selbst fordern. Denn es ist immer noch erträglicher als eine fortwährende kleinliche, bald offene, bald geheime Befehdung, ein beständiges Unterbinden des kirchlichen Geistes, das jedes fröhliche Gedeihen religiösen Lebens unmöglich macht. Ebenso kann eine solche Trennung zugelassen werden, wenn infolge des religiösen Wirrwarrs in einem Lande eine andere Ordnung nicht mehr durchführbar ist . . . Aber als das an und für sich und prinzipiell richtige Verhältnis kann die Trennung von Kirche und Staat nicht angesehen werden. Denn zum Grundsatz erhoben hat diese Trennung verwerflichen religiösen Indifferentismus zur Voraussetzung . . . Die christliche [katholische] Religion ist die allein wahre Religion, in der Gott verehrt sein will, so daß jeder andere Kult ihm mißfällt, und die [katholische] Kirche ist die von Christus zur Verkündigung dieser Religion gegründete Anstalt. Deshalb ist es objektiv Pflicht des Staates, die [katholische] Kirche, und sie allein, zu schirmen und zu fördern . . . Tatsächlich läßt sich auch die volle Trennung auf die Dauer nicht durchführen. Die gegenseitigen Berührungspunkte der religiösen und der weltlichen Gewalt sind zu zahlreich, als daß sie einander vollständig unbeachtet lassen könnten" *(M.Ph., II, 560).*

Trinkgelage in Jesuitenhäusern *(s. auch Magistermähler).* Der Prager Universitätsprofessor Joh. Kelle hat in seinem verdienstvollen, leider wenig beachteten, gründlichen Werke: „Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich" (München 1876) nachdrücklich darauf hingewiesen, welche Zuchtlosigkeit, zumal in bezug auf Trinkgelage, unter den zu Lehrern und Erziehern der Jugend bestellten Jesuiten zur Zeit der äußeren, höchsten Blüte des Ordens herrschte. Unter den Jesuitenpapieren der Wiener Hofbibliothek fand Kelle in amtlichen Schreiben jesuitischer Oberen reichlichen Stoff. Einiges sei mitgeteilt *(vgl. Kelle, a. a. O., S. 92—85 und 273ff.).*

Schreiben des böhmischen Provinzials Norb. Steer vom 3. November 1734 *(Codex der Wiener Hofbibliothek, Nr. 12029, pag. 163):* „Der gleichen aufmerksamen Sorgfalt empfehle ich zweitens, was ich über die verschwenderische Freigebigkeit etlicher Lokaloberen höre, mit welcher sie für Herrichtung von Festessen und anderer unnützer und mit der religiösen Armut und Bescheidenheit nicht im Einklange stehender Dinge Ausgaben machen."

Rundschreiben des Ordensgenerals Oliva vom 28. März 1665 *(C. d. W. H., nr. 11953, fol. 61 b)*: „Mehrfach sind Klagen hierhin gelangt über verschiedene Ortsobere, daß sie öfter als recht ist Auswärtige an unsern Tisch laden und sie üppiger, als es religiöser Einfachheit geziemt (zumal bei der großen Bedürftigkeit der meisten Kollegien), bewirten, sowohl was die Menge der Gerichte als auch was die erlesene Feinheit der Speisen betrifft, und zwar zu dem Zwecke, wie einige behaupten, daß hinwiederum auch die Obern teilhaben an Gastmählern, was allerdings bei geistlichen Männern, wie die Oberen alle sein sollen, nicht zu glauben ist." Diese Mahnungen konnten allerdings aus dem Munde Olivas nicht sehr wirksam sein, der, wie der nicht jesuitenfeindliche H. Böhmer schreibt *(Die Jesuiten, S. 150)*, „in seiner schönen Villa bei Albano das ruhige Leben eines Grandseigneurs führte".

Rundschreiben des Ordensgenerals Retz vom 21. November 1733 *(C. d. W. H., nr. 12029, pag. 160)*: „Schwere Betrübnis mußte mich erfassen, als ich erfuhr, daß einige der Oberen, entweder aus eiteler Gefallsucht, um sich den Ruf eines liberalen Vorgesetzten zu verschaffen, oder aus Furcht vor Klagen sich zu solchen Ausschreitungen versteigen, daß sie bei Gastmählern der Unsrigen weder an der gewohnten Zahl der Gerichte noch an dem Maß des Weines festhalten, und daß namentlich bei Frühmahlzeiten, die Weltleuten zuweilen gegeben werden, nichts weniger als religiöse Bescheidenheit und Einfachheit hervortreten."

Rundschreiben des polnischen Provinzials *(C. d. W. H., nr. 12025, pag. 237)*: „Es ist eine Schmach, einem Briefe anvertrauen zu müssen, wovor jeder ehrenhafte Mann, und besonders ein Ordensmann, gemäß Gewissen und Vernunft, zurückscheuen müßte. Aber da das Übel in unserer Provinz eingerissen ist, daß nämlich nicht wenige Ausschreitungen im Trinken begehen, so hat dies zu ungeheuerm Schaden für unsern Ruf schon bei Auswärtigen Tadel und Skandal erregt, ohne daß so viele heilige und ernste Verbote und vorgeschriebene Strafen etwas nützten."

„Der böhmische Provinzial erließ am 8. Juli 1747 genaue Vorschriften gegen die Trunksucht, indem er zugleich auf den Skandal hinwies, der dadurch Fremden gegenüber entstände *(C. d. W. H., nr. 12029, pag. 231)*. Die strengsten Strafen wurden fortwährend denen angedroht, welche sich diesem ‚ungeheuren und eingewurzelten Laster' hingeben. ‚Schon auf den ersten sogar minder schweren Exzeß im Trinken sollten ihnen', wie der polnische Provinzial 1758 schreibt, ‚ein ganzes Jahr das Predigthalten und Beichthören untersagt werden', ja, was den frommen Vätern wahrscheinlich eine viel härtere Strafe gewesen ist, sie sollten sich außerdem von allen Getränken enthalten, außer vom Bier. Wenn sie aber ertappt würden, daß sie in diesem Jahre heimlich getrunken haben, so müsse ein solches Vergehen an ihnen dadurch gesühnt werden, daß sie fasten, öffentlich im Refektorium körperlich gezüchtigt werden und die übrigen härtesten Strafen leiden *(C. d. W. H., nr. 12025, pag. 203 b)*.

Aber trotz alledem, die frommen Väter tranken fort" *(Kelle, a. a. O., S. 94)*.

Rundschreiben des böhmischen Provinzials Waldthauser vom 13. August 1702 *(C. d. W. H., nr. 12 029, pag. 99)*: „In den Schlafzimmern werden Gelage veranstaltet; dort greift heimliches Trinken unter den Unsrigen um sich . . . Auch besuchen außerhalb der erlaubten Zeit die Unsrigen Häuser der Weltlichen, um dort zu essen und zu trinken, und nicht selten kommen sie vollgesoffen (crapulati) nach Hause."

„Auch wurde bei diesen Unterhaltungen musiziert und namentlich um Geld gespielt [Armutsgelübde!], wie man aus verschiedenen Briefen sieht, z. B. des böhmischen Provinzials Franz Retz [später Ordensgeneral], d. d. Prag, 21. November 1724 *(C. d. W. H., nr. 12 029, pag. 138)*, des böhmischen Provinzials Timotheus Raisky, d. d. Prag, 2. Januar 1760 *(C. d. W. H., nr. 11951, fol. 82 b)*. Noch lieber als zu Hause tranken die frommen Väter bei Fremden, bei welchen sie ungenierter waren und bei welchen es mitunter noch lustiger hergegangen zu sein scheint. ‚Sooft es auch verboten worden ist,' schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Frantz am 1. Januar 1770, ‚der Unfug ist noch nicht ganz abgeschafft, daß einige (den meisten gebührt nämlich besonderes Lob) gewisse, zur Stillung des Durstes ihnen bequem gelegene Häuser besuchen und dort beim Weggehen kaum ein gutes Andenken hinterlassen, sondern dafür törichte Scherze setzen; an den Häusern der Armen und Verlassenen gehen sie vorüber, und so schlüpfen diese Nachtapostel (vespertini apostoli) schließlich spät abends durch die Pforte des Kollegiums'" *(Kelle, a. a. O., S. 95, 275)*.

Schreiben des Provinzials Reinhold Gertt vom 15. September 1715 *(C. d. W. H., nr. 13 620, pag. 7)*: „Besonders wünsche ich, daß alle sich bemühen, jene Seufzer, die bis nach Rom dringen, aufhören zu machen, wodurch die meisten die Schädigung der religiösen Mäßigkeit in unserer Provinz beklagen. Ich fühle es bitter, daß unserer Provinz das Brandmal aufgedrückt wird, daß allenthalben, ohne Tadel zu erfahren, außerhalb des Hauses getrunken wird; heimliche Zechgelage sind so zur Gewohnheit geworden, daß es kaum eine Niederlassung [Ordenshaus] gibt, die nicht Personen, mit diesem Laster behaftet, enthält."

Es ist verständlich, daß solche Briefe den Vermerk tragen: „Nicht für die Öffentlichkeit." Aber die Öffentlichkeit, die von Schriftstellern des Jesuitenordens systematisch und in sehr schlauer Weise über das Jnnere des Ordens getäuscht wird, hat ein besonderes Interesse daran, gerade Urteile kennenzulernen, von deren Urhebern man wirklich nicht sagen kann, sie seien Jesuitenfeinde.

Der Jesuit Ebner hat ein ganzes Buch geschrieben *(Offizielle ungedruckte Briefe von Jesuitengeneralen und -provinzialen und Mißbrauch derselben, Innsbruck 1883)*, um den übeln Eindruck der Veröffentlichungen Kelles zu beseitigen. Er schreibt in schlechte-

stem Deutsch ein langes und breites, schimpft reichlich, aber die Tatsachen kann er nicht aus der Welt schaffen.

Tugendproben *(s. auch Tugendübung).* Satzungen: „Es ist nützlich, daß die Oberen denen, die in der Prüfung sind, zuweilen Gelegenheit geben, sich in den Tugenden des Gehorsams und der Armut zu üben, indem sie sie zu ihrem größeren geistlichen Nutzen auf die gleiche Weise versuchen, wie der Herr Abraham versucht hat, damit sie eine Probe ihrer Tugend geben und in ihr wachsen. Dabei soll aber, soweit möglich, entsprechend den Kräften der einzelnen, Maß und Ordnung eingehalten werden, wie unterscheidende Umsicht es vorschreibt" *(Const. p. 3, c. 1, n. 23, V: II, 50).*

Tugendübung *(s. auch Tugendproben).* Satzungen: „Alle, die sich der Gesellschaft [Jesu] angeschlossen haben, sollen sich mit Eifer der Erwerbung gründlicher und vollkommener Tugenden hingeben." „Sie sollen beharrlichen Geistes bemüht sein, nichts von Vollkommenheit, was sie mit der göttlichen Gnade erwerben können, vorübergehen zu lassen" *(Summ. const., n. 15, 16: III, 5).*

U

Übereinstimmung der Lehre *(s. auch Gleichförmigkeit).* Imago primi saeculi: „Die Glieder der Gesellschaft Jesu sind zwar auf der ganzen Erde zerstreut, aber diese Teilung ist nur eine Teilung des Ortes, nicht der Geister; ein Unterschied der Sprache, nicht der Gesinnung; eine Verschiedenheit der Farbe, nicht der Sitten. . . Sie, welche die Liebe Christi geboren, die Gesellschaft Jesu durcheinandergemischt hat, haben kein Interesse daran, wo sie geboren sind . . . Das gleiche Wollen, die gleiche Lebensweise, dasselbe Gelübde verbindet alle" *(S. 33).*

Überhebung über andere Orden *(s. auch Achtung vor anderen Orden; Cano; Cordara S. J.; Jesuitenstolz; Mißachtung anderer Orden).* Meschler S. J.: „Der zweite und besondere [Zweck der Gesellschaft Jesu] ist das Heil der Seelen, welches von den übrigen Orden entweder überhaupt nicht direkt oder wenigstens nicht in so durchgreifender und ausgedehnter Weise als Ziel verfolgt wird . . . Sein [des Ignatius von Loyola] Orden sollte, wie bisher kein anderer, die apostolische Arbeit ausschließlich und auf breitester Grundlage verfolgen . . . Der Ausfall der gottseligen Werke anderer Ordensgesellschaften wurde durch die Erfolge [des Jesuitenordens] im Apostolat vollauf wettgemacht . . . Wie kein Ordensstifter vor Ignatius die Arbeit für das Heil der Seelen so energisch und auf so breiter Grundlage erfaßt und zum Zweck seiner Stiftung gemacht hat, so ist auch keiner so frei und selbständig mit den Mitteln umgegangen, hat sie aufgenommen oder weggelassen wie er . . . Die Gesellschaft [Jesu] . . . war eine ganz unerhörte Neuheit in der Welt des Ordenslebens" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 24, 51, 73).*

Übertritt in andere Orden. Satzungen: Der Ordensgeneral kann die Erlaubnis zum Übertritt in einen andern geistlichen Orden geben; nicht aber zum Übertritt in einen geistlichen Militärorden, wie Johanniter, Deutschherren usw. *(Bull.: I, 15, 39, 85, 199).* Der Übertritt zu den Karthäusern ist auch ohne besondere Erlaubnis gestattet *(Bull.: I, 15, 39, 122, 352; Comp. priv., n. 527: I, 662).* Die Vergünstigung in bezug auf die Karthäuser hat ihren Grund in dem besonders freundlichen Verhalten der Karthäuser in Köln, als die ersten Jesuiten in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Köln kamen *(vgl. Braunsberger S. J.: St. d. Zt., Nov. 1917, S. 135).* Aus einer „Instruktion" des Visitators H. Nadal S. J. für die Provinzialoberen: „Will jemand von uns zu den Karthäusern übertreten und ist sein frommer Zug und sein Beruf dahin echt, so sollen wir es gut aufnehmen. Bis heute aber kennen wir keinen, der in echtem Geiste nach der Karthause hinübergeblickt hat, sondern nur aus Versuchung und Unruhe des Geistes; keinen auch, der in diesem Verlangen ausgeharrt hat . . . Wir hoffen übrigens, daß der apostolische Stuhl es bald verbieten wird, daß die Unsrigen zu den Karthäusern übertreten können. Das hatte schon Julius III. zugestanden, aber sein Tod verhinderte die Ausfertigung des Schreibens" *(M. H. S. J., IV, 397).* Die jesuitischen Herausgeber machen dazu die Bemerkung: „Jetzt ist es nicht mehr erlaubt, zu den Karthäusern überzutreten." Und in der Tat ist dieses „Privileg" in neuester Zeit aufgehoben worden: „Niemand darf in irgendeinen andern Orden, auch nicht in den der Karthäuser, ohne besondere schriftliche Erlaubnis des Generalvorstehers übertreten" *(Instit. S. J., I, 663).*

Übungen, geistliche, Exerzitien. Theorie und Praxis der Jesuitenaskese und Jesuitenfrömmigkeit finden sich zu einem machtvollen Ganzen vereint in den Exerzitien. Dies Ganze ist zugleich Höhepunkt des jesuitischen Vollkommenheitsturmes. Eine Erörterung der Frage, ob die „geistlichen Übungen" Originalwerk des Ignatius von Loyola sind, ist eigentlich eine müßige, da nicht zu leugnen ist, daß der Stifter des Jesuitenordens und durch ihn auch der Orden den Exerzitien ein ganz besonderes Gepräge gegeben und sie für sich so gut wie monopolisiert haben. Wohl aber ist der geschichtlichen Wahrheit wegen, und um die ausschweifenden Behauptungen der Jesuiten über Entstehungsart der Exerzitien zurückzuweisen, ein kurzes Wort über ihren Ursprung angezeigt. Die Jesuiten verkünden mit dem ganzen ihnen eigentümlichen Hochmute in ihrem Kunstwerke *Imago primi saeculi:* „Ignatius hat sie [die geistlichen Übungen] zwar geschrieben; aber Maria hat sie ihm diktiert... Nicht vergebens hat Maria während dieser ganzen Zeit [der Abfassung der geistlichen Übungen] sich ihm sehr häufig zum Anschauen gezeigt [illi spectandam se obtulit], und mit ihrem Lichte hat sie seinen Geist mehr noch als seine Augen erfüllt. Und damit kein Zweifel bliebe, so hat die Gottesmutter einem, dessen Heiligkeit allen Glauben verdient [gemeint ist der Jesuit Alvarez], selbst geoffenbart, ihr [Maria] seien die Betrachtungen [der

‚geistlichen Übungen'] sehr angenehm, denn sie selbst habe während ihres Lebens die Betrachtungen sehr häufig angestellt; darauf habe sie den Ignatius gelehrt und ihn bei der Niederschrift unterstützt" *(a. a. O., S. 73 f.)*.

Alegambe S. J.: „Ludwig da Ponte [Jesuit], ein außerordentlich hervorragender Mann, berichtet in seiner Lebensbeschreibung des Pater Balthasar Alvarez [Jesuit], er habe durch glaubwürdige Überlieferung, die zurückgehe auf den Pater Jakob Laynez [einer der ersten Gefährten des Ignatius], zweiten Ordensgeneral, erfahren: Gott habe die Exerzitien unserem heiligen Vater Ignatius offenbart; ja sogar habe die heilige Jungfrau durch den Erzengel Gabriel jemandem [gemeint ist Ignatius] mitgeteilt, sie selbst sei die Patronin, die Begründerin und Beihelferin der Exerzitien gewesen, und sie habe den Ignatius angewiesen, daß er sie so, wie er sie verfaßt hat, verfasse" *(Bibliotheca, S. 1)*. Diese Fabeln wiederholt in neuerer Zeit der Jesuit Stöger *(Die asketische Literatur, S. 43)*.

Diesen hochmütigen und abergläubischen Torheiten steht die nüchterne Wahrheit gegenüber, daß Ignatius im Benediktinerkloster zu Montserrat ein um das Jahr 1500 erschienenes asketisches Buch des Benediktiners Garcia de Cisneros vorfand und benutzte, das ihm während seines Aufenthaltes zu Manresa die Anregung zu den Exerzitien gab. Wir haben darüber das sehr bestimmte Zeugnis des Montserrater Benediktiners Chanones, der damals Beichtvater des Ignatius war *(vgl. Yepez, Chronicon generale, IV, 326 ff.)*.

Äußeres. Die Dauer der Exerzitien ist auf einen Monat berechnet, deshalb ihre Grundeinteilung in erste, zweite, dritte, vierte Woche. Die „Wochen" werden auch beibehalten, wenn die Exerzitien auf acht oder drei Tage zusammengedrängt sind. Vierwöchentliche Exerzitien machen nur die Jesuiten selbst, und auch sie in der Regel nur zweimal im Laufe des Ordenslebens: im ersten Jahre des Noviziats und nach Vollendung der wissenschaftlichen Ausbildung im Tertiat. Sonst macht jeder Jesuit jährlich achttägige Exerzitien. Bis zum Abschlusse des Scholastikates werden die Exerzitien dem Jesuiten „gegeben", meistens vom Oberen oder vom „geistlichen Vater"; nach dem Scholastikat „gibt" der Jesuit sich die Exerzitien selbst. Auch Weltpriester erhalten meistens die achttägigen „Übungen"; Laien werden nur dreitägige Exerzitien „gegeben".

Um wenigstens einen flüchtigen Einblick in die Exerzitien zu geben, lasse ich ein kurzes Inhaltsverzeichnis folgen.[1]) Es ist aber selbstverständlich, daß damit ihr in seiner Art reicher Inhalt nicht völlig erschlossen ist. Er enthält eine Fülle von Theologie, Psychologie,

[1]) Der lateinische Text der Exerzitien ist in die Ausgaben des „Instituts" aufgenommen, z. B. *Florentiner Ausgabe vom Jahre 1892/93, III, 443—501*. Daneben bestehen zahlreiche Sonderausgaben in verschiedenen Sprachen. Besonders geschätzt innerhalb des Ordens wird die mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Ordensgenerals Johann Roothaan vom Jahre 1834. Die einzige von nicht-ultramontaner Seite abgefaßte deutsche Übersetzung der Exerzitien: Erwin Wendt, Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola (Leipzig 1907) muß leider als mißglückt bezeichnet werden.

Philosophie und Askese. Als eine Art Einleitung gehen zwanzig „Bemerkungen" (annotationes) voraus, die das Verständnis der nachfolgenden „Übungen" vermitteln und demjenigen, der sie gibt, wie demjenigen, der sie macht, helfen sollen.

Dann folgt der Titel: „Einige geistliche Übungen, durch welche der Mensch so angeleitet wird, daß er sich selbst besiegen und sein Leben einrichten kann frei vom Einflusse schädlicher Neigungen." Nach einer psychologisch sehr klugen Vorbemerkung über gegenseitiges Verständnis und Vermeidung von Mißverständnissen zwischen Exerzitienmeister und Exerzitand und darüber hinaus zwischen Menschen überhaupt werden „Grundsatz oder Fundament" gelegt, d. h. die religiös-christliche Grundanschauung wird in kurzen, eindringlichen Worten hervorgehoben, daß der Mensch geschaffen sei, um seinen Gott und Herrn zu loben, zu ehren und ihm dienend selig zu werden, und daß alles übrige geschaffen sei des Menschen wegen, um ihm zu helfen zur Erreichung seines Zieles. Es folgt eine genaue Anweisung mit graphischer Zeichnung über „Partikularexamen" und gewöhnliche Gewissenserforschung, und erst dann beginnt „die erste Woche" mit fünf „Exerzitien", wie die Betrachtungen dieser „Woche" im Unterschiede zu den übrigen „Wochen" heißen. Erstes Exerzitium in drei Punkten über „die dreifache Sünde": die Sünde der Engel, wodurch sie zu Teufeln wurden; die Sünde der ersten Menschen, wodurch alles Übel in die Welt kam, und die Todsünde irgendeines Menschen, wodurch er zur Hölle verdammt wurde. Zweites Exerzitium in fünf Punkten über „die eigenen Sünden". Drittes Exerzitium: Wiederholung des ersten und zweiten Exerzitiums. Viertes Exerzitium: Wiederholung des dritten Exerzitiums. Fünftes Exerzitium in fünf Punkten über „die Hölle": erster Punkt: Sehen der Ausgedehntheit der Hölle und der Seelen in ihr als feuriger Körper; zweiter Punkt: Hören des Wehklagens, des Heulens, des Stimmengewirres, der Gotteslästerungen der Verdammten; dritter Punkt: Riechen des Rauches, des Schwefels, des Gestankes der Hölle; vierter Punkt: Schmecken der dort befindlichen „bitteren Sachen": „Tränen", „stinkender Gewissenswurm"; fünfter Punkt: Berühren des höllischen Feuers.

Die fünf „Exerzitien" der ersten „Woche" werden, ebenso wie alle „Betrachtungen" (meditationes) und „Beschauungen" (contemplationes) der folgenden „Wochen" eingeleitet durch je ein „Vorbereitungsgebet" (oratio praeparatoria) und je zwei „Vorspiele" (praeludia). Im „Vorbereitungsgebet" soll der Exerzitand die Gnade erbitten, daß alle seine Kräfte und Tätigkeiten auf Gottes Ehre und Dienst gerichtet seien. Das erste „Vorspiel" besteht in einer gewissen „Herrichtung des Ortes" (compositio loci), d. h. bei Betrachtungen, die einen sicht- und greifbaren Gegenstand als Vorwurf haben, wie Szenen aus dem Leben Christi, soll man sich mit der Einbildungskraft den Ort vorstellen, wo die Szene sich abgespielt hat. Handelt es sich aber um Betrachtung unkörperlicher Dinge, wie z. B. Betrachtung über die Sünde, so besteht die „Herrichtung des Ortes" darin, „daß

die Phantasie uns unsere Seele als im Körper, wie in einem Kerker eingeschlossen, und den ganzen Menschen in diesem Jammertale, wie unter wilden Tieren verbannt, darstellt." Das zweite „Vorspiel" enthält die Bitte um die besondere Frucht der betreffenden Betrachtung. So z. B. bei Betrachtung der Auferstehung Christi soll man um das Gefühl der Freude, beim Leiden Christi um Schmerzgefühl, Tränen und Ängste bitten. Jedes „Exerzitium" und jede spätere „Betrachtung" schließt mit einem „Zwiegespräche" (colloquium), bei dem man sich Christus, am Kreuze hängend, als gegenwärtig vorstellen und ihn, teils wie ein Freund den Freund, teils wie ein Diener seinen Herrn, anreden soll. Den Schluß der ersten „Woche" bilden Vorschriften über die Verteilung der Betrachtungen auf die Tages- und Nachtzeiten und „Zusätze, die sehr nützlich sind, um die geistlichen Übungen besser vorzunehmen und, was man wünscht, besser zu finden". Die erste Betrachtung soll um Mitternacht stattfinden, die zweite früh, gleich nach dem Aufstehen, die dritte vor oder nach der Messe, aber noch nüchtern, die vierte am Nachmittage, die fünfte vor dem Abendessen. Aus den „Zusätzen" ist hervorzuheben: Im Bette, vor dem Einschlafen, soll man, ganz kurz, an die nächste Betrachtung denken; ebenso gleich nach dem Erwachen; während der Betrachtung soll man teils ausgestreckt, und zwar auf dem Gesichte oder auf dem Rücken, liegen, teils stehen, teils sitzen, teils knien; bei Betrachtungen über die Sünde soll man alle freudigen Gedanken meiden, weil sie Tränen und Schmerz verhindern; auch soll man, aus demselben Grunde, „sich aller Helligkeit des Lichtes berauben, indem man Türen und Fenster schließt, außer während man liest oder ißt"; man soll niemanden ansehen, soweit die Notwendigkeit des Grüßens es nicht fordert; in bezug auf Schlafen, Essen soll man sich Abtötungen auferlegen, auch Bußübungen soll man vornehmen durch Tragen von Bußgürteln, eisernen Ketten, durch Schläge usw. Dabei soll aber beachtet werden, daß der Schmerz sich nur auf das Fleisch, nicht auf die Knochen erstreckt; deshalb sind Geißeln aus kleinen Stricken anzuwenden, deren Schläge nur die äußeren, nicht die inneren Teile treffen; wem die gewünschten Gefühle nicht kommen, wie Schmerz oder Trost, dem soll das Verhalten in bezug auf Schlafen, Essen, Bußwerke geändert werden. Das sind die allgemeinen Verhaltungsmaßregeln, die in der ersten „Woche", d. h. zu Beginn der Exerzitien, dem Exerzitanden auch für die folgenden „Wochen" mitgegeben werden.

Die zweite Woche wird eröffnet durch die „Beschauung vom Reiche Christi, [genommen] aus der Ähnlichkeit mit einem irdischen Könige, der seine Untertanen aufruft zum Kriege". Die Betrachtung hat zwei Teile. Im ersten Teile soll man sich „einen von Gott erwählten irdischen König vorstellen, dem alle übrigen christlichen Könige und Völker Ehrfurcht und Gehorsam leisten sollen". Dieser König verkündet seinen Untertanen, daß er alle Länder der Ungläubigen unterjochen will; alle sollen ihm folgen und Genossen sein, wie seiner Arbeiten und Beschwerden, so auch seines Sieges. Was sollen die Untertanen antworten? Ein wie feiger Soldat wäre der-

jenige, der nicht folgte. Im zweiten Teile soll die Anwendung des Gleichnisses auf Christus geschehen. Die Betrachtung, die, ihrer Wichtigkeit wegen, wiederholt werden soll, schließt mit einer „Ansprache" an Christus, worin der Betrachtende sich Christus zur engsten Nachfolge (quam possim proxime te sequar) anbietet, wenn es Gottes Wille sei, ihn für ein solches Leben auszuerwählen. Erste Betrachtung: Von der Menschwerdung Christi: von den drei Personen der Gottheit wird sie im Himmel beschlossen, und im „Häuschen" (domuncula) der Jungfrau Maria wird sie ausgeführt. Zweite Betrachtung: Von der Geburt Christi. Dritte Betrachtung: Wiederholung der zwei vorhergehenden. Vierte Betrachtung: Nochmalige Wiederholung. Fünfte Betrachtung: Anwendung der Sinne auf die vorhergegangenen Betrachtungen: Mit den Augen soll man die Personen betrachten; mit den Ohren soll man hören, was sie sprechen; mit dem Geruchssinne soll man die Süßigkeit der Tugenden usw. riechen; mit dem Tastsinne soll man „die Kleider, Orte, Fußspuren und das übrige, was mit den heiligen Personen verbunden ist, berühren und küssen". Nach verschiedenen Betrachtungen über das Leben Christi folgt am vierten „Tage" dieser „Woche" als eine Art Höhepunkt die „Betrachtung von den zwei Fahnen: der einen, der Fahne Jesu Christi, unseres besten Kaisers (imperatoris), der anderen, der Fahne Luzifers, des Hauptfeindes der Menschen". Auch diese Betrachtung zerfällt in zwei Teile: Man soll sich vorstellen, wie bei Babylon der Teufel, auf einem feurigen und rauchenden Throne sitzend, schrecklich von Gesicht und Gestalt, die unzähligen Unterteufel zusammenruft und sie in die Welt schickt, zu ihnen sprechend und sie auffordernd, keine Stadt, keinen Ort, keine Person zu verschonen, sondern alle zur Sucht nach Reichtum und Ehre und so zum Stolze zu verführen. Diesem Bilde gegenüber soll man sich Christum vorstellen, wie er, bei Jerusalem auf lieblichem Felde stehend, sehr schön von Gestalt und überaus lieblich anzusehen, seine Getreuen anredet und sie ausschickt, um die Menschen zur Armut und Demut zu führen. Die Betrachtung, die viermal wiederholt werden muß, schließt mit drei „Ansprachen": an Maria, an Christus und an Gott Vater. Es folgt „die Betrachtung über die drei Menschen-Klassen": drei Menschen haben je 10000 Dukaten, sie wollen ihr Heil wirken und deshalb die ungeordnete Anhänglichkeit an das Geld ablegen. Aber der erste wünscht wohl, tut aber nichts. Der zweite wünscht auch, möchte aber Gott zu seinem Wunsche herüberziehen. Der dritte verhält sich vollkommen gleichmütig, er will das Geld aufgeben oder nicht, je nachdem Gott es will. — Nach einer Reihe von Betrachtungen über das Leben Christi schließt die zweite „Woche" mit umständlicher Anweisung über die „Berufswahl". Eingeschoben ist eine Belehrung über „drei Grade der Demut". Die dritte „Woche" beschäftigt sich ganz mit Betrachtungen über das Leiden Christi. „Einige Regeln über Mäßigung in der Kost" sind ihr angehängt. Die vierte „Woche" ist dem auferstandenen Christus gewidmet, seinen verschiedenen Erscheinungen auf Erden. Außerdem findet sich in ihr eine „Betrachtung zur Erweckung der geistlichen

Liebe". An sie schließen sich „die drei Arten zu beten". Damit sind die eigentlichen Exerzitien beendet. Beigegeben ist ein Verzeichnis von 51 „Geheimnissen des Lebens unseres Herrn Jesu Christi", die beliebig als Beratungsstoffe dienen können.

Den Schluß des Ganzen bilden viererlei Arten von „Regeln": 1. um Seelenregungen, von verschiedenen Geistern (Gott, Engel, Teufel) hervorgerufen, zu unterscheiden; 2. um Almosen richtig zu verteilen; 3. um sich Skrupeln gegenüber richtig zu benehmen; 4. um richtig mit der orthodoxen Kirche zu fühlen.

Für den Jesuitenorden selbst sind die Exerzitien das Herz. Von ihnen aus strömt das jesuitische Blut in die einzelnen. Alle Ordensgenerale, von Ignatius an, können sich in Empfehlung der Exerzitien nicht genug tun. Regelmäßige jährliche Übung für den einzelnen Jesuiten wurden die Exerzitien allerdings erst allmählich und verhältnismäßig spät.

Inneres und Kritik. Der Aufbau der Exerzitien ist logisch; zugleich entbehrt er nicht psychologischer Feinheit und auch nicht, trotz sprachlicher Schmucklosigkeit, ästhetischer Schönheit. Vom theologisch-dogmatischen Gesichtspunkt aus kann man die Exerzitien als die straffste Zusammenfassung der ultramontan-katholischen Lehre von Gott, Christus und Welt bezeichnen. Für „Welträtsel" gibt es in ihnen, wie im Lehrsysteme der Kirche, keinen Raum. In der lückenlosen Geschlossenheit, die durch einfachste Linienführung, bei nicht selten dramatischer Schilderung, noch gehoben wird, liegt die psychologische Wucht der Exerzitien. Wer gläubig in sie eintritt, wird von ihrem ineinander greifenden Getriebe mit Notwendigkeit erfaßt und wird ebenso notwendig dorthin geführt, wo die Exerzitien ihn scheinbar haben wollen: zu bedingungsloser Ergebenheit gegen die römische Kirche (dies „scheinbar" werde ich gleich erklären). Auch ist nicht zu leugnen, daß die Exerzitien dem Menschen eine Lebensauffassung einflößen, die ihn hinaushebt über den Alltag; daß sie ihn mit einem asketischen Panzer umgeben, der wirkungsvoll schützt gegen Angriffe der niederen Natur. Zuzugeben ist ferner, daß sie „fromm" machen und auf dem Wege der Läuterung, der Erkenntnis und der Liebe zu hoher Stufe einer selbstverständlich durch und durch ultramontan-katholischen Hingabe an Gott führen. Dennoch kann das Urteil über die Exerzitien nur ein verurteilendes sein. Nicht so sehr, weil ihre Voraussetzungen, das katholische Dogma und dessen Lehren über Gott, Christus und Welt, und deshalb auch die fromm-asketischen Folgerungen aus ihnen irrige sind, sondern weil die Exerzitien unter dem Gewand, oder sagen wir, um nicht mißverstanden zu werden, unter Betonung der katholischen Glaubenslehre den Menschen in denkbar intensivster und dabei bewundernswürdig geschickter Weise unter das Jesuitenjoch zwingen. Wer die Exerzitien macht — ich denke dabei nicht an die Jesuiten selbst, sondern an die Tausende von Priestern, Laien, Männern, Frauen, Jünglingen und Jungfrauen außerhalb des Ordens —, wird, ohne es zu wollen oder zu wissen, geschworener Anhänger des Jesuitenordens; er wird in seinem religiös-ethisch-as-

ketischen Empfinden jesuitisch gezeichnet. Und das ist der Zweck der „Übung". Deshalb nannte ich eben die absolute Ergebenheit gegen die römische Kirche das „scheinbare" Ergebnis der Exerzitien. Denn hinter ihm steht als Endergebnis die Unterwerfung des Exerzitanden unter den jesuitischen Geist, die Zurechtmodelung zum jesuitischen Werkzeuge. Ich glaube nicht, daß Ignatius von Loyola dies Ziel bewußt angestrebt hat. Aber weil der Jesuitengeist in seiner ausgeprägtesten Form die Exerzitien durchtränkt, so ist die Erreichung dieses Zweckes eine natürliche Folge der „Übungen"; und außerdem arbeitet gegenwärtig und schon seit langem der Orden in den Exerzitien bewußt auf dies Ziel hin. Nirgendwo sonst im weiten Bereiche des jesuitischen Systems tritt der für den Menschen und sein Inneres verderbliche Geist des Jesuitismus schärfer hervor; nirgendwo ist seine alles Persönliche wegfressende Wirkung eindringlicher, nirgendwo treibt der jesuitische Aftermystizismus ärger sein Unwesen als in den Exerzitien. Das Hauptsächlichste sei in zwei Punkten hervorgehoben.

1. Die Alleinherrschaft des Formalen, des Mechanischen. Wer auch nur eine Ahnung vom Wesen wahrer Frömmigkeit und der mit ihr verbundenen Askese hat, für den muß schon der Gedanke, Frömmigkeit und Askese in ein bis ins kleinste ausgearbeitetes System zu fassen, ihnen gegenüber ein „So und nicht anders" zu sprechen, monströs erscheinen. Der Jesuitismus hat den monströsen Gedanken in die Tat umgesetzt: allen Individuen, die zu ihm kommen, zwingt er sein Exerzitiensystem auf. Während der vier „Wochen", acht oder drei Tage, die sie sich ihm überlassen, in der Absicht, Gott in der Stille zu suchen, wird jede Eigenregung unterbunden; alles in dieser Frömmigkeitsübung, vom ersten bis zum letzten, ist Vorschrift: nicht die kleinste Freiheit wird gewährt: innerste Seelenregungen, Gebete, Zwiegespräche mit Gott haben zu geschehen nach festen „Regeln", die nicht nur das Wie, sondern auch das Wo und Wann genau normieren. Die gesamten äußeren und inneren Fähigkeiten des Menschen, die fünf Sinne, Verstand, Wille, Gefühl, Phantasie, die physisch-animalischen Funktionen, Schlafen, Essen: kurz, was immer zu Leib und Seele gehört, wird dem vom Jesuitismus aufgestellten System unterworfen, in einer so nachhaltigen, bis auf Stunde und Minute vorgeschriebenen Weise (denn der Exerzitand hat eine sehr genaue Tagesordnung zu beobachten), daß eine Unterjochung der Gesamtpersönlichkeit unausbleiblich ist. Aus der „Freiheit des Christenmenschen" wird sklavische, allseitige Abhängigkeit. Dieser äußerste Geistes- und Herzenszwang wird auch durch folgende Erwägung deutlich. Die Exerzitien sind tatsächlich Frömmigkeit und Askese eines einzigen Individuums, des Spaniers Ignatius von Loyola. Er hat sie sich für seine individuellen Sonderbedürfnisse geschaffen (lassen wir seine Urheberschaft einmal gelten). Und nun kommt der Jesuitenorden und zwingt die auf Seele und Leib des vor mehr als 350 Jahren verstorbenen Spaniers zugeschnittenen Exerzitien allen ohne Ausnahme auf. Für Ignatius mögen die Exerzitien individueller Ausdruck seiner Frömmigkeit gewesen sein. Daß

sie solche Individualität für alle anderen nicht haben können, bedarf keines Beweises. Trotzdem werden alle hineingezwängt in das ignatianische Gewand, und so lange wird gefeilt und gehobelt, bis nicht das Gewand dem Individuum, sondern das Individuum in das Gewand paßt. So sind die Exerzitien recht eigentlich eine Maschine, die, vor bald 400 Jahren konstruiert, auch heute noch in Betrieb ist, und die in sie hineingeschobenen Individuen aller Zeiten, aller Länder, aller Stände im innersten Kern ihres Wesens zu absolut gleichförmigen Schablonen zurechtschneidet.
Prägnant kommen Maschinelles und Schablonenhaftes der Exerzitien und die Passivität des Exerzitanden in ihnen durch eine scheinbar kleine, aber sehr kennzeichnende Äußerlichkeit zum Ausdrucke. Während „Übungen" Tätigkeit des „Übenden" voraussetzen, schalten die „Exerzitien" Selbstbetätigung nach Möglichkeit aus und verlegen den Schwerpunkt in die Bestimmungen, Anordnungen des „Exerzitienmeisters". Die „Exerzitien" werden dementsprechend nicht „gemacht", sondern „gegeben" (traduntur), der Exerzitand „empfängt" sie. Die „Exerzitien" sind also ein Exerzieren, ein Drillen, nach Kommando des Exerzitienmeisters und nach den Vorschriften des „Exerzitienbüchleins" (libellus exercitiorum ist die amtliche Bezeichnung der Exerzitienniederschrift). Aber — und darin zeigt sich eine der bemerkenswertesten psychologischen Feinheiten der Exerzitien — die Ausschaltung der Selbsttätigkeit des Exerzitanden geschieht so, daß er selbst nichts davon merkt; ja, daß er tätig zu sein glaubt, wo der „Exerzitienmeister" ihn schiebt, daß er glaubt, seinen Verstand und Willen in Bewegung zu setzen, während tatsächlich schon längst die Exerzitien für ihn denken und wollen.
2. Die Vorherrschaft des Aftermystizismus und des grob Sinnfälligen. Beides macht sich breit auf jedem Blatte der „Exerzitien", und zwar in berechneter systematischer Form. Die Frömmigkeit wird mit allen fünf Sinnen betrieben, und sinnliche Erregungen (Tränen, süße, schmerzliche Gefühle, Küsse, Berührungen) bilden durchschnittlich ihr Ziel. Die „Herrichtung des Ortes" vor den einzelnen Betrachtungen ist für wirkliches Gebet geradezu der Todesstoß; aber sie täuscht Vereinigung mit Gott auf sinnfälligem Untergrunde geschickt vor und hüllt den Menschen ein in eine wohlige, sinnlich-übersinnliche Atmosphäre, deren schwüler Dunstkreis nur zu geeignet ist, „Erscheinungen" und „Verzückungen", d. h. hysterische Zustände, Autosuggestionen usw. hervorzurufen. So bilden während der Exerzitien tatsächlich die Nerven, nicht Verstand und Wille — trotz ihrer scheinbaren Betonung —, die Verbindung zwischen Seele und Gott. Welche Wirkung muß auf sensitiv veranlagte Menschen z. B. die Betrachtung über die Hölle hervorrufen, bei der Auge, Ohr, Geruch- und Tastsinn in Tätigkeit gesetzt werden, oder die Vorschrift über Verdunkelung des Zimmers usw.? Gewiß ist es sinnfällig wirkungsvoll, Christus und Luzifer durch die Gestaltungskraft der Phantasie in greifbarer Form einander gegenüberzustellen, wie es in den Fundamentalbetrachtungen „vom Reiche Christi" und „von den zwei Fah-

nen" geschieht. Aber haben Betrachtungen auf so plastisch-drastischer Grundlage auch nur das geringste mit dem wirklichen Christus und seinem Geiste zu tun; führen sie auch nur mit einem Schritt in das Gebiet wirklicher, vergeistigter Frömmigkeit; sind sie überhaupt noch religiös im Sinne des Wortes vom „Geiste und der Wahrheit"? Und welche Rolle spielt in den Exerzitien nicht der Teufel? Ich will mich nicht dabei aufhalten, daß er als Person auftritt; der persönliche Teufel gehört eben zum Dogma der römischen Kirche. Aber welche andere Wirkung als eine grob sinnliche, aftermystische kann es haben, wenn der Teufel, der doch auch nach römischem Dogma ein Geist ist, als körperliches, mit allen äußeren Schrecknissen ausgestattetes Wesen dem Betrachtenden vorgeführt wird? Und diese so ausstaffierte höllische Persönlichkeit begegnet uns in den Exerzitien auf Schritt und Tritt. Was immer es an niederen Regungen im Menschen gibt, wird hingestellt als sein persönliches Werk; er begleitet den einzelnen überall. Die Exerzitien müssen die Vorstellung hervorrufen, daß buchstäblich die Welt voll von Teufeln ist, die geschäftig hin und her eilen, um die Menschen in die schrecklich ausgemalte Hölle zu stürzen. Darin liegt ein Hinarbeiten auf Erregung grob sinnlicher Furcht, mit dem Erfolge, daß der zu Tode Geängstigte sich eng an den rettenden „Exerzitienmeister", d. h. an den die Exerzitien gebenden Jesuiten und durch ihn an den Orden anschließt. Im Hinblick auf die Exerzitien, die jeder Jesuit jährlich acht Tage lang wiederholt, ist es erklärlich, daß die jesuitische Erbauungsliteratur zum großen Teile Teufelsliteratur ist, daß in ihr das Sinnlich-Übersinnliche (Wunder, Erscheinungen usw.) die bedeutendste Rolle spielt. Wie sehr die durch die Phantasie hervorgerufene Furcht in den Exerzitien gewollt ist, geht daraus hervor, daß die dreitägigen Exerzitien für Laien fast ausschließlich aus Betrachtungen der ersten „Woche" bestehen, d. h. aus Betrachtungen über Sünde, Tod, Gericht, Hölle, Teufel, Fegfeuer, bei denen für phantastische Furchterregung breitester Raum ist. Demgegenüber ist die Stellung der Exerzitien zur Schrift äußerst lehrreich. Man müßte annehmen, daß die Evangelien das Buch wären, welches dem Exerzitanden in die Hand gegeben, zu dessen eifrigster Lesung er dringend aufgefordert werde. Mit nichten! Der Inhalt der Evangelien fließt ihm so gut wie ausschließlich zu durch den „Exerzitienmeister". Seine Vorträge — die Betrachtungspunkte — über Leben und Lehre Christi sind das „Buch", in dem der Exerzitand zu lesen hat, nicht die Schrift selbst. Nur einmal, in einer ganz gelegentlichen, fast versteckten Bemerkung zur zweiten „Woche", geschieht der Schrift überhaupt Erwähnung, und die Erwähnung ist so, daß die Evangelien, in bezug auf Frömmigkeitswert, vollkommen gleichgestellt werden mit landläufiger Erbauungsliteratur. Die Erwähnung lautet: „In der zweiten und in den folgenden Wochen wird es nützlich sein, etwas zu lesen aus dem Evangelium oder [vel] aus einem frommen Buche wie ‚die Nachfolge Christi', einem Heiligenleben usw." Wir haben es hier nicht nur mit der allgemeinen typisch-ultramontanen Geringachtung der Schrift zu tun, ein stark jesuitischer Sonder-

einschlag ist nebenbei erkennbar: Vorgetäuschte Versenkung in die Schrift (indem zahlreiche „Geheimnisse“ aus dem Leben Christi als Betrachtungsstoffe vorgelegt werden), tatsächliche Versenkung in den Jesuitismus, unter dessen ausschließlicher Führung und Erläuterung die Evangelien „betrachtet“ werden. So werden, unbemerkt vom Exerzitanden und für ihn fast unbemerkbar, Frömmigkeit und Askese von ihrem Mutterboden, den Evangelien, losgelöst und auf jesuitische Grundlage gerückt.

Einige Bestimmungen der Ordenssatzungen und Äußerungen von Jesuiten-Autoritäten mögen noch Platz finden; sie werfen Schlaglichter auf die jesuitische Auffassung von den Exerzitien, indem sie erläutern, wie und wem sie zu „geben“ sind.

Satzungen: „Unter den anderen Hilfsmitteln, die Gott in seiner Güte und Milde unserer Gesellschaft [Jesu] zu unserer eigenen Vollkommenheit und zu der des Nächsten gegeben hat, nehmen die geistlichen Übungen [Exerzitien] nicht den letzten Platz ein. Denn es sind gewisse geistliche Aufzeichnungen, die unser Vater in Christus, Ignatius, nicht so sehr aus Büchern als aus Eingebung des heiligen Geistes und aus innerer Erfahrung und aus Gebrauch zusammengestellt hat... Da also der Nutzen und die Früchte dieser Exerzitien so große sind, so ergibt sich leicht, wie sehr ihr Gebrauch allen Unsrigen angelegen sein muß, besonders wenn wir hinzufügen,... daß diese außergewöhnlichen Aufzeichnungen... eine herrliche Gabe und ein herrliches Geschenk sind, die Gott unserer Gesellschaft [Jesu] gegeben hat“ *(Directorium, Prooemium n. 1, 2, 9: III, 505, 506)*. „Nur selten und nur besonders Geeigneten sollen die ganzen Exerzitien ‚gegeben‘ werden; möglichst vielen aber die ‚Übungen‘ der ersten ‚Woche‘“ *(Const. p. 7, c. 4, Decl. F: II, 112 f.)*. Der vom Ordensgeneral Aquaviva im Auftrage der 5. Generalkongregation im Jahre 1599 herausgegebene offizielle „Leitfaden für die geistlichen Übungen“ (Directorium in exercitia spiritualia) bestimmt im 1. Kapitel: „Wie die Menschen zu den Exerzitien zu bewegen sind:“ „Es soll Vorsatz der Unsrigen sein, so viele wie möglich auf angenehme Weise (suaviter) zu den Exerzitien zu bewegen... Aber es ist Klugheit erforderlich, daß dies diskret und bescheiden geschehe, nämlich zu passender Zeit und an passendem Ort, ohne Belästigung oder Verletzung. Besonders soll man sich hüten, den Verdacht zu erregen, man wolle jemand zum Ordensstande hinüberziehen... Unser seliger Vater Ignatius glaubte, daß die beste Gelegenheit [für den Hinweis auf die Exerzitien] bei der Beichte sei, nicht ungelegen und plötzlich, sondern bei einem guten Anlasse, der entweder von selbst entstanden oder geschickt herbeigeführt ist“ *(Directorium, c. 1, n. 1, 2, 3: III, 507 ff.)*. Und an einer anderen Stelle heißt es dort über den „Exerzitienmeister“, d. h. über den die Exerzitien „gebenden“ Jesuiten: „Er soll erfahren sein in geistlichen Dingen; er soll klug sein, diskret, in Worten sparsam, mäßig, überlegt. Auch soll er dem Exerzitanden angenehm sein, so daß dieser sich ihm leichter eröffnet“ *(Direct., c. 5, n. 1, 2: III, 513)*.

Über Exerzitien für Frauen schrieb der Ordensgeneral Aquaviva am 1. Juli 1600 an den Jesuiten-Rektor zu Speyer: „Wie wir früher schon oft geschrieben haben, scheint es uns die Mühe nicht zu verlohnen, die geistlichen Übungen Frauen zu geben ... Es wird genügen, wenn die Unsrigen durch geistliche Bücher ihnen zu helfen suchen“ *(aus dem Archiv der deutschen Ordensprovinz: Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, S. 467).* Die Frau ist geistig minderwertig, man soll die Kostbarkeiten jesuitischer Askese an sie nicht verschwenden. So sagt die jesuitische Theorie. Die jesuitische Praxis aber handelt anders. Gerade das weibliche Geschlecht ist das ergiebige Feld, das der Orden eifrigst beackert *(s. Artikel Frauen).*

Hieronymus Nadal S. J.: „Durch die Exerzitien sind sehr viele in unseren Orden geführt worden, viele auch in andere Orden. Das aber pflege ich unter anderem zu bewundern, daß Männer, die hervorragen durch Gelehrsamkeit, und zwar ausgezeichnete Theologen, die vorher unsere Exerzitien teils verachteten, teils bekämpften, und denen alles, was in den Exerzitien gelehrt wird, bekannt war, durch die Exerzitien so bewegt und verändert wurden, daß sie tief bewegt bekannten, daß sie nach so vielen Studien, Vorlesungen, Lesung von Büchern und Disputationen, erst jetzt [nach den Exerzitien] wirkliche Theologen seien und erst jetzt erkannten, was ihnen fehle . . . Wir sehen die Gebetsübung fast ganz darniederliegen, die Frömmigkeit ist verschwunden, die religiöse Betrachtung ist unbekannt, geistliche Neigungen gibt es nicht, auch die Guten sind kaum noch Christen, und nur noch spekulativ und entkräftet [effoete] fromm: Gott wollte also durch die Exerzitien diesem Teile seiner leidenden Kirche Hilfe bringen. Man wird sagen: das ist allzu anmaßend, wenn wir behaupten, daß wir durch unsere Exerzitien die wankende Kirche stützen. Das maßen wir uns nicht an; denn ich habe gesagt, daß wir dabei nicht bloß an unsere Exerzitien denken, sondern daß wir sie nur ganz besonders ins Herz schließen und anwenden, und daß wir von den Unsrigen [in bezug auf die Anwendung der Exerzitien] nur Tatsachen erzählen. Möge Gott fügen, daß andere eine noch bessere Art auffinden, alle im Gebet und in der Erkenntnis und im Gebrauch geistlicher Dinge zu unterrichten. Auch für Lutheraner können in bezug auf das Allgemeine die Exerzitien angepaßt werden; Generalbeichte und Nehmen der Kommunion ist nicht notwendig; wenn sie sich nur dem Geiste des Herrn und der Kirche unterwerfen, oder wenigstens diesem Geiste nicht widerstreben und die Wahrheit suchen in bezug auf das, was uns und ihnen gemeinsam ist. Ein Glaube, eine Taufe, sagt Paulus; was also an Glauben in der Kirche Gottes ist, ist einer und zwar ohne Zweifel der katholische; deshalb ist es ein Hirngespinst der Lutheraner, daß sie durch einen andern Glauben [als den katholischen] gerechtfertigt werden“ *(M. H. S. J., IV, 667—669, 695).*

Ravignan S. J.: „Die Exerzitien sind nicht unsere Verfassung; sie bilden, streng genommen, nicht einmal einen Teil unserer Regeln; aber, ich gebe es zu, sie sind Seele und Quelle von Verfassung und

Regel. Ja, die Exerzitien haben die Gesellschaft [Jesu] geschaffen; sie halten sie; sie bewahren und beleben sie" *(De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, S. 18 f.).*
M. Meschler S. J.: „Die Exerzitien sind ein festgeschlossenes und folgerichtig gegliedertes System, das alles in sich faßt, was die Seele erleuchten, läutern, stärken und zu jener Stufe der Vollkommenheit erheben kann, die sie nach den Absichten Gottes erreichen soll; sie sind eine Zusammentat aller kräftigen Heilsmittel unserer Religion und ein harmonisches Zusammenwirken von göttlicher und menschlicher Tätigkeit nach objektiver und subjektiver Seite hin. Ja die Exerzitien sind eine ganze Aszetik, die alles berührt, was in das geistliche Leben einschlägt. Sie sind die Aszese der Gesellschaft, mit der sie unzählige Seelen zum Heil und zur höchsten Heiligkeit geführt, und die sich nach der unseligen Glaubensspaltung in ihren Händen als eines der mächtigsten Werkzeuge bei der Wiederherstellung des katholischen Glaubenslebens erwiesen hat . . . Das ist der Grund, weshalb die Gesellschaft Jesu die Exerzitien als eines der wichtigsten Mittel, die Gott ihr verliehen hat, ansieht und über alles schätzt. Sie sind das Charisma, die Gnadengabe, mit der er sie ausgestattet hat zum Heil der Seelen, und das vornehmste Mittel ihrer geistlichen Bildung und Erziehung zu der ihr eigentümlichen Vollkommenheit, ja die Gesellschaft ist selbst gleichsam aus ihnen hervorgegangen mit der begeisterten Liebe zum Heiland und zu den Seelen . . . Das Exerzitienbuch ist Ignatius' eigenstes Werk, es ist die Frucht seiner Erfahrungen im geistlichen Leben, und nicht mit Unrecht kann man sagen, auch das Ergebnis höherer Belehrungen und Erleuchtungen . . . So war es Ignatius' angelegentlichstes Bestreben, die Seinen in der Kunst der Exerzitien zu unterrichten und durch sie auf alle Welt zu wirken. Jede Niederlassung der Gesellschaft [Jesu] wurde so ein Brennpunkt, von dem durch die Exerzitien Licht und Wärme besseren Lebens ausging. Dem Volke wurden die Exerzitien mitgeteilt durch Missionen, die nichts als Volksexerzitien sind. Durch kein Mittel haben der hl. Ignatius und seine Söhne wirksamer sich selbst und die Welt geheiligt . . . Die Gesellschaft Jesu ist dem Geiste der Exerzitien wie aus dem Antlitz und aus der Seele geschnitten . . . Man könnte sie [die Exerzitien] die Gnadengabe der Gesellschaft [Jesu] nennen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 76, 77, 82—85, 127, 178).* „Schon die natürliche Anspruchslosigkeit, noch mehr aber die Wahrheit, die Gediegenheit, Tiefe und Kraft, die das Buch [die Exerzitien] auszeichnen, scheinen auf höheren Ursprung hinzuweisen . . . Das war die allgemeine Überzeugung der ersten Schüler und Zeitgenossen des hl. Ignatius . . . Diesen mehr als rein natürlichen Ursprung des Buches scheint auch einigermaßen die Auszeichnung zu bestätigen, daß Papst Paul III. im Jahre 1548 das Exerzitienbüchlein in einem eigenen Breve belobte und empfahl wegen der Heiligkeit der Lehre und der gesegneten Wirksamkeit zum Heile der Seelen, eine Auszeichnung, wie sie keinem andern Handbuch des geistlichen Lebens widerfahren ist... Das Ziel der Exerzitien ist kurz: die Seele befreien von der Unordnung

der Neigungen, um den Willen Gottes zu erkennen im Ergreifen oder in der Verbesserung des Lebensstandes, um dadurch unser Heil zu erwerben ... Das erste und Hauptmittel ist die Folge und Aufreihung über die Tatsachen und Wahrheiten des Glaubens ... Das zweite Mittel der Exerzitien und der Askese des hl. Ignatius fällt mit dem ersten zusammen: es ist das Gebet, und zwar jede Art von Gebet, namentlich des betrachtenden ... Das dritte Mittel der Exerzitien ist der Gebrauch der heiligen Sakramente, der Buße und des Altars ... Das vierte Mittel der Exerzitien ist die Einübung auf die Selbstverleugnung und Selbstüberwindung ... Die Aszese des hl. Ignatius ist in den Exerzitien enthalten. Der innere Zusammenhang und der Aufbau der Exerzitien, den wir oben entwickelt, setzt uns in den Stand, die Eigentümlichkeiten dieser Aszese übersichtlich zusammenzufassen" *(St. M. L., 1908, LXXV, 271—273, 387—389, 394—396; — vgl. auch Artikel Askese).*

Genelli-Kolb S. J.: „Die Gesellschaft Jesu verdankt ihr Entstehen, ihre Erhaltung und Fortpflanzung, sowie ihre organische Einrichtung den Exerzitien" *(Leben des hl. Ignatius, S. 115).*

de Chastonay S. J.: „Nach dem Tode des Stifters der Gesellschaft Jesu hatte die erste Generalversammlung des Ordens im Jahre 1558 den zweiten General Laynez beauftragt, ein Directorium exercitiorum tradendorum zusammenstellen zu lassen *(Instit. S. J., Edit. Florent., 1893, II, 181).* Die Arbeit wurde alsbald in Angriff genommen. Es erschienen in einigen Ordensprovinzen praktische Leitfaden zu den ‚Geistlichen Übungen'. So gab z. B. der Obere der oberdeutschen Provinz, Paul Hoffäus, im Jahre 1568 Instructiones pro magistro exercitantium heraus. Nach langen und sorgfältigen Vorarbeiten kam das geplante Werk unter dem Ordensgeneral Aquaviva endlich zum Abschluß. 1591 erschien versuchsweise in Rom, 1599 endgültig in Florenz das Directorium Exercitiorum Spiritualium P. N. [Patris nostri] Ignatii. Es ist das offizielle, in das Institutum S. J. [Ordenssatzungen] aufgenommene Directorium der Gesellschaft Jesu *(Inst. S. J., III, 503—552).* Dieses offizielle Directorium geht von der Auffassung aus, daß die Erteilung von Ignatianischen Exerzitien eine religionspädagogische Kunst eigener Art ist, die besondere Kenntnis und Erfahrung voraussetzt. In vierzig Hauptstücken gibt es dem Exerzitienmeister praktische Anweisungen, die sich auf den ganzen Verlauf der geistlichen Übungen erstrecken. Eine Fülle von weisen Erfahrungen und wertvollen Anregungen ist in diesem sorgsam ausgearbeiteten Directorium enthalten. Bei der Bedeutung eines solchen praktischen Leitfadens liegt die Frage nahe, ob denn der hl. Ignatius selber, außer den Annotationes im Textbuch der Exerzitien, keine besonderen Winke und Anweisungen zusammengestellt und hinterlassen hat [Chastonay S. J. erwähnt dann verschiedene Anzeichen solcher ‚Hinterlassenschaft'] ... P. Pierre Bouvier [ein Pariser Jesuit], ein verdienter Exerzitienforscher, hatte schon vor Jahren ein aus dem alten Jesuitenkolleg zu Roermond stammendes Manuskript entdeckt, das den Titel trug: Directorium in

exercitia spiritualia manu S. P. N. [sancti patris nostri] conscriptum. Über die Herkunft dieses Manuskripts erging man sich in verschiedenen Vermutungen. Bouvier hielt es für eine echte Kopie des Werkes des Heiligen, konnte aber seine Meinung nicht genügend begründen. Eines Tages, bei Durchsicht des Catalogue des Manuscripts de la Bibliothèque royale de Bruxelles, stieß er auf eine Sammlung von 18 verschiedenen Schriftstücken mit dem gemeinsamen Titel: Sanctus Ignatius de Loyola, Scripta et Litterae. Laut Inschrift sind es Schriften, die der Visitator Olivarius Manareus im Jahre 1614 nach Belgien gebracht und dem Noviziat von Tournay hinterlassen hat. Das sechste Blatt trägt die Kopfbemerkung: Traslado de un pliego de mano de N. P. sacado del original para dar exercicios: Kopie einer Originalschrift aus der Hand unseres Vaters zum Zweck der Erteilung von Exerzitien. Ein Gedanke blitzte strahlend im Geiste des Suchenden auf: Ist es wohl das lang ersehnte Schriftstück? Dank dem hochherzigen Entgegenkommen Sr. Exzellenz des Herrn Generalgouverneurs von Bissing konnte eine vorzügliche Phototypie des Blattes hergesellt und dem in Ungeduld harrenden P. Bouvier nach Paris gesandt werden . . . Bald stellte sich klar heraus, daß Bouvier sich wirklich im Besitz einer Abschrift des ursprünglichen Directorium des heiligen Ignatius befand . . . Der glückliche Entdecker beeilte sich, den kostbaren Fund allen Exerzitienfreunden in einer kleinen Schrift bekanntzugeben: Pierre Bouvier S. J., Directoire composé par s. Ignace à l'usage de celui qui donne les Exercices et publié par la première fois *(Paris, 1917, Beauchesne)*. Das Ignatianische Directorium enthält nur kurze, praktische Winke und Anweisungen für den Exerzitienmeister, die den Erfahrungen des Heiligen in der Handhabung der ‚Geistlichen Übungen' und in der Seelenleitung entnommen sind. Die meisten beziehen sich auf die Electio [Berufswahl], der ja Ignatius im Organismus der vierwöchigen Exerzitien eine so hohe Bedeutung beimißt. Diese Werke und Erfahrungen sind in das offizielle Directorium der Gesellschaft fast ganz, mit nur sehr geringen Abweichungen aufgenommen worden" *(St. d. Zt., Januar 1918, S. 436—438)*.

Die deutsche Provinz des Jesuitenordens hat ein Buch herausgegeben, das nur Äußerungen deutscher Jesuiten der Gegenwart über die „Exerzitien" enthält: „Feuer kam ich zu senden. Gedanken über die ‚Geistlichen Übungen' des heiligen Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten" *(Regensburg—Wien 1918)*. Einige Stellen aus ihm: H. Acker S. J.: „In Tagen des Friedens waren zu ihnen [den Jesuiten] Hunderte und Hunderte von Gymnasiasten, Studenten und gebildeten Männern gekommen nach Tisis bei Feldkirch [Vorarlberg], in das Bonafatiushaus bei Emmerich, nach Exaeten bei Roermond, zum Ignatiuskolleg und zur Villa Aalbeek bei Valkenburg [Holländisch-Limburg], oder zu anderen gelegentlichen Kursen" *(a. a. O., S. 6)*. Braunsberger S. J.: „In Spanien, wo die Gesellschaft Jesu drei Ordensprovinzen besitzt, haben in dem einen Jahre 1916 die Patres der kastilianischen Provinz 3358 Priestern die Exerzitien er-

teilt, und zwar meistens acht Tage lang ... In Rom wurde während der Fastenzeit 1915 von den Söhnen des heiligen Ignatius 60 Exerzitienkurse gehalten ... Die Jesuiten einer der vier Ordensprovinzen, die in den Vereinigten Staaten Nordamerikas bestehen, gaben vom 1. Juni bis 30. September 1916, also in vier Monaten, 335 Exerzitienkurse, an denen 27097 Gläubige beiderlei Geschlechts sich beteiligten. Im südamerikanischen Freistaat Kolumbien, wo der Orden ein fruchtbares Arbeitsfeld besitzt, unterzogen sich von 1905—1907 gegen 44000 Männer den geistlichen Übungen. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die 1899 in den verschiedenen Häusern der Ordensfrauen vom Herzen Jesu diesen Übungen oblagen, wurde auf 78000 berechnet ... Das große Gesetz der Neuzeit, die Arbeitsteilung kam auch im Bereiche des Exerzitienwesens immer mehr zum Durchbruch. Wir sahen Exerzitien nicht nur für Religionslehrer, Volksschullehrer, Lehrerinnen, Gesellen, Schulentlassene, sondern auch für Frauen vom Adel, für angehende Ehemänner, für Schriftleiter von Zeitungen, für Küster, Eisenbahnbedienstete, Bäckerlehrlinge, Haushälterinnen, Ladenmädchen. Zu Manila auf den Philippinen stellten sich 1905 rund 1000 Studenten zu diesen Geistesübungen ein ... Von den 15947 Männern, die vom August 1905 bis zum Dezember 1914 zu Viersen in Loyolas geistliche Schule gegangen, waren 7689 Rekruten. In den deutschen Kriegslazaretten haben vom Anfang des gegenwärtigen Krieges bis zum Ende des Jahres 1916 ungefähr 10000 Krieger den Trost gekostet, den der Seelenarzt von Manresa [Ort in Spanien, wo Ignatius von Loyola die Exerzitien niedergeschrieben haben soll] gespendet hat. Und wer hat vor 50 Jahren an Arbeiterexerzitien gedacht? Jetzt ist die Arbeiterwelt das gelobte Land der Exerzitientätigkeit. So bereiteten sich, um ein Beispiel zu nennen, 1916 zu Burgos in Spanien über 1400 Arbeiter durch dreitägige ignatianische Exerzitien auf die Feier des Festes des heiligen Josefs vor ... In Frankreich, Belgien, Holland, Italien und Spanien entstanden eigene Zeitschriften, die sich die Förderung dieses Werkes [Arbeiterexerzitien] zum Ziele setzten ... Die ersten Exerzitienhäuser erstanden unter General Roothaan. Jetzt gibt es kaum mehr ein Land, in dem man solche nicht fände. Wie Leuchttürme stehen sie da inmitten der brandenden Wogen des Unglaubens und Lasters, und bewahren vor geistigem Schiffbruch, und weisen den Weg zu den Gestaden der seligen Ewigkeit. Im Exerzitienhaus zu Abord-a-Plouffe in Kanada fanden sich 1916 ungefähr 1050 Männer ein, darunter viele aus höheren Ständen, Richter, Anwälte, Ärzte. 2265 Männer hat 1910 das Exerzitienhaus zu Tisis bei Feldkirch [Vorarlberg] beherbergt. Das Bonifatiushaus zu Heerenberg bei Emmerich hat 1912 über 1400 Exerzitanten gesehen. Die holländischen Jesuiten haben vom September 1915 bis September 1916 im Loyola-Haus zu Vught über 4000 Männern und 1917 im Manresahaus zu Venlo 4548 Männern den Segen der geistlichen Übungen vermittelt" *ebda., S. 99—102).* Braunsberger S. J. zählt dann bekannte Namen solcher auf, welche die Exerzitien oft gemacht haben, darunter: ein Generaladjutant des Kaisers Nikolaus I. von Rußland, der am

Schlusse der Exerzitien dem General des Jesuitenordens Roothaan gesagt haben soll: „Wenn doch nur einmal unser Zar diese Erwägungen anstellte! Wie sollte da alles besser gehen!"; der Bischof von Mainz, Freiherr W. E. von Ketteler, der Volksschriftsteller Alban Stolz, Johannes Janssen (Verfasser der „Geschichte des deutschen Volkes"), Kardinal Newman, Louis Veuillot (französischer Journalist), die Päpste Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. *(ebda., S. 102—104).* B. Duhr S. J.: „Die Exerzitien sind der ruhige, abgeklärte, ja fast nüchterne Niederschlag der persönlichen Erlebnisse auf dem Krankenlager von Loyola, bei den Übungen und Kämpfen in Montserrat und Manresa. In den Exerzitien lebt der ganze Ignatius mit seiner spanischen Phantasie [soeben: ‚nüchtern'] und seinem klaren Verstand, mit seiner unbeugsamen Willenskraft und seinem einzigen Organisationstalent. Inigo [erst von 1537 an erscheint für Inigo der Name Ignatius] hat alle Regungen seines Seelenlebens, bis in die feinsten Falten, dessen Stürme und Witterungen bis zu dem kleinsten Kräuseln der Wellen und bis zu den leisesten Schwingungen der Lüfte aufmerksam beobachtet und kritisch geprüft. Mit bewußter Ausdauer bildet er seinen Charakter nach der klar erkannten Wahrheit, und schmiedet ihn unzerbrechlich fest an das erkannte Lebensziel. Ungewöhnliche, einzigartige Stärkung des Willens, hingerichtet auf das, was mehr und besser zum höchsten Ziele führt, das ist sein Ziel, das Ziel des Führers und Organisators der christlichen Truppen. Dabei tritt ein Zug immer wieder hervor: des Ritters Treue gegen seinen Herrn, des Ritters Dank für empfangene Wohltat, des Ritters Begeisterung für Kampf und Sieg im opferreichen Kampfgetümmel. So strahlt der ritterliche Geist Inigos durch die ganzen Exerzitien, so bilden sie ganz von selbst die beste Schule für wahres christliches Rittertum . . . Der Hauptsache nach ist das Buch der Geistlichen Übungen in Manresa im Jahre 1522 niedergeschrieben worden. Darin stimmen die neuesten Forscher überein (die Jesuiten Watrigant 1897, Astrain 1902, van Ortroy 1908, Codina 1917). Schwieriger ist die Frage, wann es zum Abschluß gekommen ist. Die erste Niederschrift, die er 1527 der geistlichen Behörde in Salamanca vorlegte, ist verloren gegangen. Jedenfalls hat Ignatius seine weiteren Erfahrungen und Studien zu Zusätzen benutzt, die etwa mit 1540 ihren Abschluß gefunden haben" *(ebda., S. 16 f.).* Der Jesuit Braunsberger ergänzt die Mitteilungen: „Man gebrauchte von Anfang an die lateinische Übersetzung des ursprünglich spanisch geschriebenen Werkes [das Exerzitienbuch des Ignatius], die unter den Augen des heiligen Ignatius der Belgier Andreas de Freux, ein trefflicher Lateinkenner, gefertigt hatte . . . Schon 1593 verordnete die 5. Generalkongregation des Ordens, daß die Übersetzung von neuem mit der spanischen Vorlage verglichen werde . . . Roothaan [Ordensgeneral von 1829 bis 1854] ging daran, eine vollständig neue Übertragung zu schaffen . . . Roothaan beschloß, seine Übersetzung mit einer Reihe von sachlichen Erläuterungen auszustatten . . . Nun war es aber auch Zeit, daß die Welt die Urschrift des merkwürdigen Buches sozusagen aus eigener

Anschauung kennen lernte. Das Wort ‚Urschrift' müssen wir hier allerdings in einem weiteren Sinne gebrauchen. Zwar ist es mehr als wahrscheinlich, daß Ignatius, was er in Manresa geschaut und erlebt hatte, mit eigener Hand niederschrieb. Aber als er 1527 zu Salamanca in Untersuchung gezogen wurde, nahm ihm der Richter das Exerzitienbuch ab. Bald darauf scheint er die Exerzitien abermals aufgeschrieben zu haben . . . Wie immer dem sei, noch ist eine Abschrift von unbekannter Hand vorhanden, die an ungefähr 18 Stellen Zusätze und Verbesserungen von der Hand des Heiligen aufweist. Ihretwegen wurde sie 1593 von der Generalkongregation des Ordens ‚Autograph' genannt, und diesen Namen trägt sie noch heute. Um den Anfang des 20. Jahrhunderts beschloß man, sie in Lichtdruck der Öffentlichkeit zu übergeben . . . Im Jahre 1908 erschien das Werk zu Rom bei Danesi" *(ebda., S. 92—97)*. Aus den Darstellungen, welche die Jesuiten Duhr und Braunsberger in ein und demselben Werke geben, sind zwei Punkte von erheblichem Interesse: 1. Der Jesuit Duhr spricht von einer eigenhändigen Niederschrift des Exerzitienbuches durch Ignatius als von einer Tatsache; der Jesuit Braunsberger bezeichnet die „Tatsache" nur als „mehr als wahrscheinlich". Der „Geschichtsforscher" Duhr geht also auch hier mit „Tatsachen" sehr willkürlich um *(vgl. Artikel Fälschungen)*. 2. Eine „Abschrift von unbekannter Hand", die nur „ungefähr 18 Stellen und Verbesserungen von der Hand des Heiligen aufweist" (bei nicht unerheblichem Umfange des ganzen Buches) wird von der amtlich höchsten Stelle des Ordens, der Generalkongregation, unbedenklich als „Autograph" ausgegeben und auch noch von den heutigen Jesuiten so bezeichnet. von Dunin-Borkowski S. J.: „Merkwürdig genug! Von der gewaltigen seelischen Erregung, zu der Ignatius den Exerzitienjünger erheben möchte, ist in seinem Büchlein selbst nichts zu spüren. Kein Hauch der Begeisterung zieht darüber hin; nicht in der Sache und nicht in der Sprache. Alles ist nüchtern, trocken, rein sachlich und kühl aufzählend und zergliedernd. Sein Buch will eben nicht überreden, nicht einmal überzeugen, sondern nur anleiten, wie man durch betende Selbsttätigkeit zur Klarheit und zu siegreichem Wollen gelangen kann" *(ebda., S. 33)*. Wie wenig die hier mit berechnender Absicht betonte „Nüchternheit" der Exerzitien ihrem wirklichen Inhalte entspricht, geht aus meinem Gesamturteile über die Exerzitien hervor *(s. oben)*. Auch der Wortlaut des „Exerzitienbuches", das bezeichnenderweise den Exerzitanten (außer den Jesuiten selbst) nie in die Hände gegeben wird, widerspricht der Borkowskischen Darstellung schnurstracks: „Tränen", „Küsse", „Berührungen", „Riechen", „Schmecken", „Fühlen", Anregung der „Phantasie" usw., was vom „Exerzitienbuch" häufig als Frucht oder als Mittel der „Betrachtungen" angegeben wird, sind das Gegenteil von „Nüchternheit" und „Trockenheit". Übrigens schreibt, wenige Seiten weiter, der Jesuit Huonder, ganz im Gegensatz zu seinem Ordensbruder Borkowski: „Gerade dieser soldatische Geist bringt in die Exerzitien

einen wunderbaren Schwung und eine begeisternde Frische hinein, die zumal die Jugend machtvoll fortreißen. Tatsächlich hat die eine Betrachtung vom Reiche Christi auf Abertausende edler Jünglinge wie ein Zauber gewirkt ... Was das Exerzitienbüchlein so einzigartig macht, ist schon die Art seiner Entstehung. Wir haben hier nicht das langsam gereifte Lebenswerk eines aszetischen Altmeisters vor uns, der am Schlusse seiner Laufbahn die Frucht einer reichen Lebenserfahrung in einem Buche niederlegt. Es ist vielmehr der erste Wurf eines dreißigjährigen Soldaten, der noch ein Jahr zuvor als echtes Weltkind von Aszese keine Ahnung hatte ... Daß das Büchlein [der Exerzitien] in einer ganz besonderen Weise das Werk Gottes und die Frucht höherer Eingebung sei, war die feste Überzeugung des Heiligen selbst und seiner ersten Genossen ... Tatsächlich haben die ignatianischen Exerzitien und ihre Aszese seit ihrer Entstehung eine außerordentlich werbende Kraft in allen Schichten der katholischen Gesamtkirche ausgeübt. Sie sind zunächst im weitesten Umfange die aszetische Schule des katholischen Weltklerus geworden; hat doch die amtliche Kirche in zahlreichen Erlassen der Päpste, Bischöfe und Diözesansynoden gerade diese Exerzitien als das beste und wirksamste Mittel zur Belebung und Auffrischung echt priesterlichen Geistes empfohlen und ihre regelmäßige Abhaltung für Seminaristen und Seelsorgspriester einfach zum Gesetze gemacht ... In der Form von Volksmissionen, die schon von Ignatius selbst als Volksexerzitien gedacht waren, wandeln seine Exerzitien wie segenbeschwerte Wolken durch die katholischen Dörfer und Städte und reinigen wie Gewitterregen die geistig religiöse Atmosphäre. In anderer, strengerer Fassung machen die Exerzitien den jährlichen Rundgang durch Hunderte, ja Tausende von Ordenshäusern und Frauenklöstern und spenden neue Kraft und Begeisterung" *(ebda., S. 48, 50, 56, 57)*. Reichmann S. J.: „Das Exerzitienbüchlein ist bis heute wohl das einzige geistliche Unterrichts- und Erbauungsbuch, das vom Stellvertreter Christi persönlich durch ein besonderes Breve ad perpetuam rei memoriam — sub annulo piscatoris gutgeheißen, belobt und empfohlen wurde" *(ebda., S. 79)*. Cohausz S. J.: „Dem jauchzenden: ‚Es lebe das Leben' folgt heute die schicksalsschwere Frage: ‚Ist denn das Leben überhaupt noch wert, gelebt zu werden?'. Da nun erscheint Ignatius als Retter. Seine Exerzitien wollen Lebenskunst, echte, wahre Lebenskunst bieten, Lebensmöglichkeit und Lebensklarheit verleihen" *(ebda., S. 107)*.

Urteile von Nicht-Jesuiten. Mumbauer (katholischer Pfarrer in Piesport a. d. Mosel): „Man hat die geistige Herrschaft, die Ignatius und seine Schüler ohne jede Frage über einen großen Teil der Christenheit ausgeübt haben und noch ausüben, der gewaltigen Macht über den Willen, die ihnen zweifellos eigen ist, einem genialen System der Willensdressur ausschließlich oder vorzugsweise zuschreiben wollen. Daran ist sicher etwas Wahres. Wer die zwingende Macht der Exercitia spiritualia, des nach der Bibel vielleicht folgenschwersten Buches [eine ungeheuerliche Übertreibung: die Exercitia reichen in

ihren Wirkungen auch nicht entfernt an die ‚Nachfolge Christi' des Thomas von Kempen heran] kennt, oder gar an sich erfahren hat, versteht leicht, wie sogar ein Nichtkatholik, der meines Wissens nicht einmal auf christlichem Boden stehende Berliner Physiologe Karl Ludwig Schleich *(Vom Schaltwerk der Gedanken, S. 142 ff.)*, zu dem Geständnis sich gedrungen fühlt, daß die geistige Leitung der Ignatianischen Methode, ‚was die praktische Seite der Stellung und Handlung des Menschen in der Welt betrifft, die Kantschen ethischen Allgemeinforderungen um ein erhebliches überragt, einfach, weil Ignatius von Loyola durch Innenschau den wesentlichen Punkt erfaßt hat, auf den es bei jeder Erziehung allein ankommt: die Überwindbarkeit der Affekte durch Übung, und zwar militärische Übung des Geistes'." *(Merkle und Beß, Religiöse Erzieher, S. 7)*. Mumbauer führt noch mehrere lobende Stellen aus Schleich an; es ist aber zu bemerken, daß das erwähnte Schleichsche Buch, wo es sich mit den Jesuiten beschäftigt, das denkbar oberflächlichste Machwerk ist, das dem Kenner schlagend beweist, daß Schleich die Exercitia spiritualia des Ignatius niemals gelesen hat.

Karl Holl: „Kein katholisches Erbauungsbuch kann sich den geistlichen Übungen des Stifters des Jesuitenordens in der breiten Wucht ihres historischen Erfolges an die Seite stellen. An Vielseitigkeit und Weite der Wirkung ist dem Büchlein des Ignatius mehr als eine Schrift ähnlichen Charakters überlegen . . . Aber in seiner Kraft, die Menschen, die es traf, im Geist des Verfassers umzuwandeln, steht das Werk des Ignatius unerreicht da . . . Was die Menschen so unwiderstehlich an den Exerzitien anzog, war die Erfahrung, daß die Übungen ihnen sittliche Kräfte gaben, die sie vordem nicht besaßen . . . Wem es gelingt, von der Phantasie eines andern Besitz zu ergreifen, sie mit bestimmten Bildern zu erfüllen, der vermag ihn am sichersten zu lenken . . . Auf dieses Ziel hat Ignatius in seinen Exerzitien bewußt hingearbeitet. Während sonst im religiösen Austausch die Phantasie nur unwillkürlich mitwirkt, geht er darauf aus, sie direkt beizuziehen und methodisch zu beeinflussen. In dieser planmäßigen Einwirkung auf die Einbildungskraft besteht das, was man das ‚Raffinement' seiner Methode zu nennen pflegt . . . Er scheut sich deshalb nicht, mit groben Mitteln einzugreifen, durch schreckhafte Bilder die Phantasie aufzuregen: die Majorität bedarf wehetuender Reize, wenn ihr Inneres in Bewegung geraten soll . . . Der geistliche Ehrgeiz [unmittelbar vorher nennt ihn Holl ‚das nackte Motiv des Heroismus'] wird der letzte Rückhalt und die tiefste Kraftquelle des religiösen Charakters, der Ignatius als [das durch die Exerzitien zu erreichende] Ideal vorschwebt . . . Der Protestant lebt unter dem Vorurteil, als ob die durch die exercitia Hindurchgegangenen unter dem Eindruck stehen müßten, als hätten sie eine Minderung ihrer Persönlichkeit erfahren. In Wirklichkeit haben sie das entgegengesetzte Gefühl: sie dünken sich freier und kräftiger denn zuvor. Sie sind so geschickt geleitet worden, daß alles aus ihrem Innern zu kommen schien, und sie finden schließlich eine Glut der Empfindung und eine Kraft der Selbstbeherr-

schung in sich vor, daß sie sich auf eine höhere Stufe hinaufgehoben erscheinen. Ein Beweis, daß hier das Größte geleistet wurde, was von einer klugen Pädagogik verlangt werden kann, den Heranzuschulenden so zu dirigieren, daß er den strengsten Zwang doch nicht als solchen empfindet“ *(Die geistlichen Übungen, S. 1, 2, 19, 23, 28, 35).*

Gothein: „Diese militärische Schulung des Herzens und des Willens ist das ganze Geheimnis der exercitia spiritualia: sie bestehen im absichtlichen, bewußten Hervorrufen von Gedanken und Gefühlen, die auch sonst, aber in ungeregelter Weise, den Menschen ergreifen, und ebenso im bewußten Abschließen derselben. Hiermit soll der Mensch zum Herrn seines Geistes, zumal seines Willens gemacht werden. Da alles, was in diesen Übungen vorkommt, nicht Selbstzweck, sondern nur Vorbereitung ist, so darf auch während derselben keinerlei Entschluß gefaßt werden, der über die bezeichneten allgemeinen Vorsätze hinausginge . . . Unwillkürlich fühlt man sich hierbei daran gemahnt, daß ein Aristoteles der Tragödie das Ziel gesetzt hatte: sie solle den Menschengeist befreien von den Leidenschaften, indem sie dieselben anregt, sie sich aber auch in schöner Weise abwickeln läßt. Ist es doch auch bei Ignatius nur ein großes Trauerspiel, das Weltdrama von der Schöpfung bis zum Untergang mit dem tragischen Mittelpunkte der Erlösung, das er [in den Exerzitien] vor dem Auge des Zuschauenden abspielen, an dem er ihn wie eine mithandelnde Person Anteil nehmen läßt. Eben hierin liegt Ignatius Loyolas Verurteilung. Den alten Asketen und seinen Zeitgenossen, den Mystikern, war es doch wenigstens mit ihrer Schwärmerei heiliger Ernst; sie fühlten sich unwiderstehlich von ihr ergriffen; für sie besaß dieselbe volle Wahrheit. Dem Stifter des Jesuitenordens aber und seinen Jüngern ist selbst das Heilige nur ein Mittel zum Zweck. Heilig ist dasjenige Gute, dessen Macht der Mensch sich nicht entziehen kann. Gewiß war für Ignatius der ganze Kreis von Vorstellungen, den er in den Übungen benützt, ein heiliger; daß er ihn trotzdem der Willkür zu unterwerfen suchte, daß er ihn zu einer bloßen Schulübung des Geistes machte, die ihren Zweck nicht in sich selber trägt, mußte ihn auf die schiefe Bahn treiben, auf der selbst der höchste Schwung des Gemütes zur Unsittlichkeit verkehrt wurde, [d. h.] zu dem Punkte, auf dem das Sittliche, mag es immerhin noch Gottes Wille und Befehl genannt werden, zum bloßen Spiele der Empfindung aufgelöst wird. Unleugbar sind die Ziele, die Ignatius zunächst jener Ausbildung setzt, sehr hohe: die christlichen Tugenden einerseits, die Befreiung des Willens, der nur noch der Stimme der Vernunft gehorchen soll, andererseits; auch jenen Seelenzustand, den er als den vollkommenen betrachtet: die Gottgelassenheit des Gemütes, die den Dingen an sich, sogar Krankheit und Gesundheit, keinen Wert beimißt, werden wir nicht schlechthin verwerfen dürfen; denn, daß sie nicht zu quietistischer Ruhseligkeit ausarte, dafür war durch die unbedingte Wertschätzung des tätigen Lebens schon gesorgt. Das alles ändert aber nichts daran, daß der Weg, der zu diesen Zielen führen sollte, ein Irrweg war. Eins aber muß man zugeben, nämlich, daß sich Ignatius mit den Grundgedanken der geistlichen Übun-

gen sofort einiger der mächtigsten seelischen Antriebe seinerzeit bemeistert hat, und daß er dies zu tun vermochte, weil er sie selber in sich erlebt hatte. Wir sprachen es schon aus: Ignatius hat die Mystik aufgenommen, aber dadurch überwunden, daß er ihr wiederum die Richtung zur Tat gab. Die geistlichen Übungen sind dem ‚Gebet der Seele' so nahe verwandt, daß man sie beinahe eine Abart desselben nennen möchte, aber Ignatius vermied mit großer Geschicklichkeit alle Fallen, die hier nicht nur der Orthodoxie, sondern auch der Tatkraft gestellt waren ... Wenn der Geist auch [in den Exerzitien] zum Flug in die Unendlichkeit entlassen wird, so wird er doch strengstens wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückgerufen, alles auf die eigene Person angewandt. Das Individuum soll nicht zerfließen, es soll sich zusammenraffen" *(Ignatius von Loyola, S. 235—237).*

H. Böhmer: „Ein kleines, unscheinbares Büchlein [das Exerzitienbuch], das trotz seines geringen Umfanges doch zu den Schicksalsbüchern der Menschheit gehört, unzählige Male gedruckt und über 400 mal kommentiert worden ist, das Grundbuch des Jesuitismus und zugleich der Ertrag der langen inneren Entwicklung seines Meisters: die geistlichen Exerzitien. Ein solches Buch darf allgemeines Interesse beanspruchen. Aber wer darin nur flüchtig blättert, wird bald enttäuscht es wieder beiseite legen. Es ist in der Tat kein Buch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, auch nicht ein Andachtsbuch. Es will offenbar nicht gelesen, es will erlebt sein. Der Stil ist so nüchtern wie nur möglich; der Inhalt Anweisung zum Exerzieren, also ein Exerzierreglement, nur nicht ein Exerzierreglement zur Ausbildung des Leibes, sondern ein Exerziereglement zur Schulung der Seele. Was verspricht dies Exerzierreglement dem Leser? Es verspricht die Seele so zu schulen, daß der Mensch seiner selbst mächtig werde und seine Lebensführung nach dem unbestechlichen Wahrspruche seiner Vernunft regeln lerne. Ein hohes Ziel, das nur wenige erreichen ... Diese praktische Abzweckung und die damit unauflöslich verbundene Anleitung zu völligem innerem Einleben in das katholische Dogma, dazu die Anordnung des Übungsstoffes in stetem Hinblicke auf das praktische Endziel, endlich die bis ins einzelnste sorgfältige methodische Schulung, welcher er den Willen und die Phantasie unterwirft, das ist Ignaz' eigenstes Werk. Im Detail hat er dagegen viel von älteren Mystikern gelernt und entlehnt. Aber das fremde Gut ist dabei nicht toter Stoff geblieben. Es ist völlig von ihm angeeignet und für seine Zwecke so zurecht gemacht, daß die Exerzitien sich doch als ein Werk aus einem Gusse und einem Geiste darstellen ... An eine allseitige Ausbildung der Persönlichkeit, wie sie Leonardo da Vinci und einigen anderen wenigen Führern der Renaissance vorgeschwebt haben mag, hat er nie gedacht, und es nie dem Gutdünken des Individuums überlassen, Umfang und Inhalt seiner geistigen Ausbildung zu bestimmen. Nicht allseitige Ausbildung, sondern Stählung des Charakters ist das vornehmste Ziel, das er erstrebt. Nicht der rastlose Bildungstrieb, der alle vorhandenen Anlagen entwickeln möchte, sondern Selbstbeherrschung gilt ihm als die höchste, ja als die Mutter aller Tugenden, aber

Selbstbeherrschung im Sinne der mönchischen Mortifikation, Selbstbeherrschung, die sofort in Selbstverleugnung umschlagen kann bis zum Opfer der eigenen besseren Einsicht, bis zu der festen Überzeugung von der Wahrheit des Gegenteils dessen, was man mit eigenem Auge schaut" *(Die Jesuiten, S. 17—24)*.

Houston Stewart Chamberlain: „Gewinnt man zu dem innersten Geistesleben dieses merkwürdigen Mannes [Ignatius von Loyola] Zutritt, was durch seine exercitia spiritualia (ein Grundlehrbuch der Jesuiten noch heute) leicht gelingt, so hat man den Eindruck, als träte man in eine vollkommen fremde Welt ein. Zuerst fühlte ich mich in einer christlich ausstaffierten mohammedanischen Atmosphäre: der krasse Materialismus aller Vorstellungen, daß man z. B. den Gestank der Hölle riechen, ihre Flammenglut fühlen soll; der Gedanke, daß Sünden Vergehen gegen ein ‚paragraphoses' Gesetz sind, so daß man darüber Buch führen kann und soll nach einem bestimmt angegebenen Schema und anderes dergleichen, gemahnen an semitische Religionen: doch täte man letzteren sehr unrecht, wollte man sie mit dem kaum übertünchten Fetischismus des Loyola identifizieren. Das Grundprinzip der Religion des Ignatius ist die Bekämpfung jeglicher Symbolik . . . Seine exercitia bedeuten nicht eine Anleitung zu mystischer Betrachtung, sondern vielmehr die systematische Ausbildung der in uns allen vorhandenen hysterischen Anlagen. Das rein sinnliche Element der Phantasie wird auf Kosten der Vernunft, auf Kosten der Urteilskraft großgezogen und bis zur äußersten Leistungsfähigkeit getrieben; auf diese Weise siegt die animalische Natur über die intellektuelle, und nunmehr ist der Wille, nicht gebrochen, wie man allgemein behauptet, wohl aber in Ketten geschlagen. Im normalen Menschen bildet die Erkenntnis das Gegengewicht zum Willen; Loyolas Begriff richtet sich darum zunächst auf die Erkenntnis, als auf die Quelle der Freiheit und des Schaffensdranges; in einer seiner letzten Kundgebungen spricht er es knapp aus: er bezeichnet ‚den Verzicht auf den eigenen Willen und die Verleugnung des eigenen Urteils' als ‚die Quelle der Tugenden' [gemeint ist der Gehorsamsbrief des Ignatius, *s. Art. Gehorsam, I, 475]*. Auch in den Exerzitien heißt die erste Regel der Orthodoxie: ‚Die Vernichtung jedes eigenen Urteils.' Hierdurch wird nun der Wille nicht gebrochen, im Gegenteil, nur von dem Gehorsam gegen seinen natürlichen Herrn, das Individuum, losgebunden; was ihn aber jetzt meistert, ist die Zuchtrute der exercitia. Durch diese wird, genau so wie bei den Fakiren, nur in weit überlegterer und darum erfolgreicherer Weise, ein pathologischer Zustand der gesamten Individualität erzeugt, der genau so wirkt wie jede andere Hysterie. Die neuere Medizin faßt diese psycho-pathologischen Zustände unter der Bezeichnung ‚Zwangsneurose' zusammen, und weiß recht wohl, daß der Erkrankte nicht seinen Willen, wohl aber, innerhalb des Kreises der Zwangsvorstellungen, die freie Verfügung über seinen Willen gänzlich verliert" *(Grundlagen, I, 619—623)*.

Welchen Umfang die Erteilung der „Geistlichen Übungen" (Exerzitien) in Deutschland genommen hat, erkennt man daraus, daß die deutsche

Ordensprovinz eigene „Exerzitienhäuser" eingerichtet hat, in denen das ganze Jahr hindurch an die verschiedenen Stände „Exerzitien" gegeben werden: so in Tisis bei Feldkirch, S'Heerenberg bei Emmerich und (seit Wiederzulassung des Ordens in Deutschland) in dem früheren Gasthof Rottmannshöhe am Starnbergersee und in Biesdorf bei Berlin und Waldesruh bei Bendorf a. Rhein. Eine anschauliche Beschreibung von S'Heerenberg gibt die *Köln. Volksztg. vom 23. Juni 1912,* aus der zugleich hervorgeht, wie üppig, d. h. mit wie großen Mitteln die „arme" Gesellschaft Jesu baut: „Schon von weitem grüßt die breite, hochragende Front des mächtigen vornehmen Gebäudes. Die Kleinbahn hält unmittelbar vor dem Hause, das dicht an der deutschen Grenze liegt. Ein schmaler Kanal, der stellenweise die beiden Staaten durch seine Wassersäule scheidet, fließt dicht an der Einfriedigungsmauer vorüber. Von der Haltestelle der Trambahn aus genießt man am besten die imposanten Linien des drei Stockwerke hohen, weiten Backsteinbaues. Ein heller freundlicher Stein, mit lichtem Mörtel ausgefugt, große rundbogige Fenster, rechts und links der Stirnfassade je ein hoher Kapellenvorbau, geben dem Gelände sein besonderes Gepräge. Das Haus ist genau nach zwei symmetrischen Hälften abgeteilt, von denen die eine für die Exerzitanten, die andere für die Angehörigen und Aspiranten des Ordens bestimmt ist. Als gemeinnützige Anstalt ist das eigentliche Exerzitienhaus von der sogenannten ‚personeele belasting' befreit, d. h. es ist nur mit einer ganz geringen Steuer veranlagt. Was man in allen Räumen sofort auf das angenehmste empfindet, ist die Fülle von Tageslicht, die einem überallher entgegenströmt. Auch die elektrische Lichtanlage, die durch eine vortreffliche Schalteinrichtung zu bedienen ist, sendet ihre schimmernden Strahlen in die entlegenste Ecke. Gut verteilt und praktisch untergebracht sind die Anlagen der Warmwasserheizung, so daß die nötige Wärme überallhin leichten Zutritt findet. Im Parterre des Exerzitienhauses befindet sich der große, salonmäßige Speisesaal der Exerzitanten, dessen Fußboden mit spiegelblanken Holzparketten getäfelt ist. In langen Reihen, an je einer Seite mit Stühlen bestellt, stehen glänzend polierte Tische. Ein Katheder dient für das Amt des Lektors. Die Wände sind geschmückt mit alten Gemälden, die Apostel darstellend, die sich ursprünglich im Kölner Kolleg der Gesellschaft befanden. Vom Speisesaal gelangt man über den Korridor, an einem rundbogigen Portikus mit gefälligen Marmorsäulen vorbei, in den Vortragssaal. Ein mächtiger akademischer Hörsaal öffnet sich den Blicken, der sich noch stimmungsvoller gestalten wird, wenn er seine sinngemäße dekorative Vollendung erhalten hat. In langen Reihen sind die Stühle der Hörer formiert. Im Vordergrunde des Saales befindet sich das Pult des Pater Exerzitienmeisters. Hier werden ex cathedra und von berufener Seite nach dem überwältigenden System der geistlichen Übungen des heiligen Ignatius von Loyola die tiefen Geheimnisse des Glaubens vorgetragen und erläutert. Neben ihren stets geschärften geistigen Waffen ist es wohl die Art und Weise dieser Exerzitien, wodurch die Gesellschaft ihre großen Erfolge — nach innen und außen — erzielt. Sie

vermögen eben das tiefste Sehnen der Menschenseele und ihre ewigen unaustilgbaren Bedürfnisse so ganz zu erfassen und zu befriedigen und sind — psychologisch betrachtet — als das Meisterwerk und Vorbild der geistlichen Übungen überhaupt anzusehen. Über dem Vortragssaal, eine Treppe höher, liegt die Kapelle der Exerzitanten, hoch und hell, doch noch schlicht und einfach ausgestattet. Die Altäre besitzen mit dunklem Marmor bekleidete Sockel, über dem Eingang befindet sich eine geräumige Empore für Harmonium und Sänger. Jeder Exerzitant erhält im Hause ein Zimmer zu alleinigem Gebrauch angewiesen. Es sind kleine, wohnliche Räume, mit elektrischem Licht, Warmwasserheizung und dem nötigen Ameublement versehen. Für Bedienung ist bestens gesorgt durch die im Kollegium weilenden Novizen der Gesellschaft. So ist für Hunderte von Jünglingen und Männern, die das Bedürfnis nach tieferer geistiger Einkehr in sich fühlen, ein gastliches Heim geschaffen, nach dem sie sich immer wieder gern zurücksehnen werden. Bei einem Gang durch das eigentliche Kolleg der Gesellschaft gefällt neben den traulichen Kapellen (Krypta und Oberkirche) besonders die lichte, handlich eingerichtete Bibliothek, die nach den Angaben des Pater Ministers bereits 10 000 Bände zählt. An die Hinterfront des Hauses schließt sich ein großer Zier-, Obst- und Gemüsegarten an, der von der Kunst des Bruder Hausgärtners ein beredtes Zeugnis ablegt. Der Garten ist gleichfalls für Exerzitanten und Angehörige des Hauses abgeteilt. Auch ein Lawn-Tennisplatz ist angelegt worden, um den Novizen neben ihrer angestrengten geistigen Arbeit ein Äquivalent an körperlicher Erholung zu bieten. Die Ökonomieanlagen beherbergen einen kräftigen Dieselmotor, der billig unterhalten werden kann und zum Betriebe des Pumpwerkes, der Lichtanlage und der vorhandenen Werkstätten (Schreinerei, Schmiede) dient. Saubere luftige Ställe und ein prächtiger Geflügelhof beweisen, daß auch der Frater Ökonom sein Fach versteht. Über die Gastlichkeit und das Entgegenkommen der Hausangehörigen herrscht nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung. Man nimmt beim Abschied von diesem stillen Hause neue Sympathien für die Gesellschaft Jesu mit hinaus in die Welt mit ihrem Lärm und Streit." Noch poetischer ist eine Beschreibung des Exerzitienhauses von Biesdorf bei Berlin in der *Germania vom 16. Oktober 1921.* Eine Kostprobe: „Trübe hängt der Himmel, bleiern und schwer. Der Seele geht es ähnlich. Getrübt ist sie im Staub der Großstadt. Exerzitien soll sie machen. Draußen vor den Toren der Weltstadt, im stillen Biesdorf steht ein Erholungsheim. Der Name ist treffend. Erholung soll es bieten für Leib und Seele, für beides zugleich. In einer halben Stunde erreicht man, von Berlin kommend, in Richtung Erkner—Sadowa, unsere Zielstation. Auf schattigem Waldwege, eine lange Dorfstraße entlang, fragt man nach der Fortuna-Allee, da liegt unser Heim. Fortuna-Allee ist vorahnend gewählt. Glückssucher sind die Bewohner dieses Hauses. Nicht im alltäglichen Sinne, aber in der Selbsterkenntnis. Ein zweistöckiges funkelnagelneues Haus empfängt uns, mit einem gebieterischen Giebel, weiß getüncht und mit grauem Schiefer bedeckt. Malerisch liegt das Ge-

bäude, das ein trautes Kirchlein mit einem schmucken Barockaltar birgt, auf einer kleinen Anhöhe, umgeben von einem über 100 Morgen großen Park, Obst- und Gemüsegarten. Alte Kiefern stehen neben gelblich werdendem Ahorn. Ein Bach rieselt munter durch den im Herbstkleide prangenden Garten. Kühn geschweifte Terrassen, aufgehäufte erratische Blöcke, mit prächtigen Blumen geziert, umsäumen weite Rasenflächen. Die Erbauer dieses Heimes, Jesuitenpatres, wußten stimmungsvolle Plätze und lauschige, träumende Gänge und Winkel zu schaffen. Jesuitenpatres pflegen Verstandsmenschen zu sein; den Garten hat ein gemütvoller poesiereicher Kopf angelegt ... Was die Exerzierplätze für die ruhmreiche deutsche Armee waren, was das Tempelhofer Feld für die Berliner Garnison, das sind Exerzitien, Exerzitienhäuser für uns Katholiken ... In bewunderungswürdiger Konsequenz, ohne Pathos, ruhig, verstandesmäßig reiht der Pater Wahrheit an Wahrheit, gleich Bausteinen türmt er sie aufeinander, immer konsequenter und zwingt zu Schlußfolgerungen auf das eigene Leben. Richtlinien, Grundsätze sollen wieder fürs praktische Leben gewonnen werden ... Man wächst innerlich in den Exerzitien, von Tag zu Tag, bekommt wieder Maße für das tägliche Leben, Maßstäbe zum Handeln, einige Werturteile. So pilgern innerlich suchende Menschen jede Woche nach Biesdorf. Priester und Laien, Männer der Arbeit und Frauen der Häuslichkeit, um in stiller Abgeschlossenheit fern von den Geschäften des Alltags, fern von der gewohnten Umgebung sich selbst zu finden. Und wenn sie nach wirklich innerlich durchlebten Gnadentagen Biesdorf verlassen, dann ahnen sie, was Christus sagen wollte: ‚Meinen Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden geb ich euch, nicht wie ihn die Welt gibt, geb ich ihn euch.'" In der *Köln. Volksztg. vom 18. September 1921* werden „Exerzitien für Akademiker und Gymnasiasten" in Trier beschrieben: „Vom 28. August bis 1. September wurden im hiesigen Bischöflichen Konvikte unter der Leitung zweier Jesuitenpatres zwei Exerzitienkurse abgehalten, der eine für Primaner und Sekundaner und der Parallelkursus für Akademiker und Kriegsteilnehmer. Der Andrang war über alles Erwarten groß, zählte doch der Akademikerkursus 65 Teilnehmer und der für Gymnasiasten deren 180. Durfte man wohl besorgt sein, die Stille und Sammlung litte unter der so großen Anzahl der Teilnehmer, so übertraf der Ernst und Eifer der jungen Leute jede Erwartung. Heroisch brachten sie alle Mühen und Opfer. Mit leuchtenden Augen und dem ganzen Feuer der Jugend ließen sie am letzten Abend bei einer ergreifenden Sakramentsfeier ihre heilige Begeisterung ausklingen in den Treuschwur auf den eucharistischen König Jesus Christus. Bei der Schlußfeier hatten die Exerzitanten die Freude, daß der hochwürdige Herr Generalvikar selbst erschien und ihnen väterlich ernste, tief zu Herzen gehende Worte zum Geleite mitgab. Er benutzte auch diese Gelegenheit, um den als Konviktsdirektor scheidenden Herrn Kanonikus Anheier, dem Veranstalter der zahlreichen Exerzitienkurse, namens aller Teilnehmer warme Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen für seine rastlose, selbstlose Tätigkeit. Wer Zeuge dieser Tage war, muß

bekennen: Es lebt gottlob noch viel Idealismus in unserer studierenden Jugend. Je mehr man ihr zutraut, desto mehr leistet sie. Gebt ihr noch mehr Exerzitienhäuser und mehr Exerzitiengelegenheiten, und durch die Schulung von Aposteln in solchen Tagen ist die große Frage zum guten Teil gelöst: Wie retten wir unsere Gebildeten für die Kirche?" Die „Stimmen aus Maria Laach" heben rühmend hervor: „Es gibt keinen deutlicheren Beweis dafür, wie allgemein und beharrlich die Nachfrage nach Exerzitien auch in den Laienkreisen ist, als die immer zahlreicheren Exerzitienhäuser; Häuser, die lediglich dem Zwecke dienen, Exerzitanten Unterkunft zu gewähren und passende Räumlichkeiten für die geistlichen Übungen zu bieten. Solche ‚geschlossene' Exerzitien bestehen nicht im Anhören von einigen Konferenzen, sondern in eigener Seelenarbeit mit den Begleiterscheinungen mehrtägiger Einsamkeit und vollständigen Stillschweigens. Fast alle Provinzen des Ordens haben solche Exerzitienhäuser, einige mehrere, allen voran die belgische Provinz mit deren sieben. Für alle Stände werden Exerzitien gehalten; für Katechumenen in den Missionen, wie für Fabrikarbeiter und Rekruten in unseren Ländern. In Frankreich begann man mit gutem Erfolg sogar für Taubstumme eigene Exerzitienkurse zu veranstalten" *(1913/14, LXXXVII, 387).* Jetzt, nach Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland, hat Deutschland wohl schon mehr „Exerzitienhäuser" als Belgien.

Der Einfluß der Exerzitien ist sehr groß. Er ergibt sich von selbst aus dem weiten Umkreis ihres Wirkungsgebietes und aus ihrer mehrhundertjährigen Geschichte. Hervorgehoben zu werden verdient aber trotzdem die Tatsache, daß das neue, von Benedikt XV. im Jahre 1918 für die römische Gesamtkirche herausgegebene kirchliche Gesetzbuch ‚Corpus juris canonici' allen Priestern vorschreibt, jedes dritte Jahr Exerzitien zu machen *(con. 126).* Ein Erfolg der jesuitischen Exerzitien von wahrhaft ungeheuerlicher Größe. Demgegenüber sei festgestellt: Einer der edelsten und erleuchtetsten deutschen Katholiken und katholischen Priester des 19. Jahrhunderts, der Professor der römisch-katholischen Theologie zu Freiburg i. B., Joh. Baptist Hirscher (das „Kirchliche Handlexikon" München 1907—1912, nennt ihn „einen gläubigfrommen, gemütstiefen Priester": *I, 1987),* erhob gegen den undeutschen Geist der jesuitischen Exerzitien und gegen seine Übertragung auf die katholischen Geistlichen Deutschlands offenen, leider vergeblichen Einspruch *(vgl. Braunsberger S. J. in „Feuer kam ich senden", S. 92).*

Kehren wir zurück zum Ausgangspunkt, zum jesuitischen Hochmut über die Entstehung der Exerzitien. Ein Jesuit des 16. und ein Jesuit des 20. Jahrhunderts treffen sich in der Behauptung: ihr Ursprung ist göttlich! Kreiten S. J.: „Der übernatürliche Ursprung des Exerzitienbüchleins ist denn auch von keinem Vernünftigen [so!] angezweifelt worden" *(St. M. L., 1882, XXIII, 33).* „Kein Vernünftiger" zweifelt! Was sind also in jesuitischer Schätzung die Millionen und Millionen, die nicht nur zweifeln, sondern leugnen?

Unduldsamkeit (Intoleranz) *(s. auch Duldsamkeit; Ketzer; Luther; Protestantismus).* Bellarmin S. J.: „Ein dritter Irrtum des Georg Cassander ist, daß die Fürsten einen Friedensweg zwischen Katholiken, Lutheranern, Calvinisten usw. finden sollten ... Diese Ansicht kann leicht widerlegt werden; denn die Katholiken können nicht ausgesöhnt werden mit den Lutheranern und Calvinisten ... Cassander sagt, es genüge [zur Einigkeit], daß alle bekennen, das [apostolische] Glaubensbekenntnis sei wahr und daß wir alle es annehmen. Dagegen: das Glaubensbekenntnis ist eines, und der Glaube an es liegt nicht in den Worten, sondern im Sinn... Lutheraner und Calvinisten können nicht wahre Glieder der Kirche genannt werden, auch wenn sie im [apostolischen] Glaubensbekenntnis mit uns übereinstimmen. Denn außerdem wird noch Unterwerfung unter das gesetzmäßige Haupt der Kirche, das von Christus eingesetzt ist [Papst], verlangt ... Mit Recht werden ketzerische Bücher verboten und verbrannt" *(Opp. omn., III, 35ff.).*
Nadal S. J.: „Bei unserer Sprechweise ist sehr sorgsam darauf zu achten, daß sie soweit wie möglich entfernt sei von der Sprechweise aller Ketzer, namentlich der Lutheraner" *(M. H. S. J., IV, 529).*
Brors S. J.: „Die Intoleranz der Freimaurer, des evangelischen Bundes und anderer Feinde der katholischen Kirche ist in Wahrheit eine beständige Gefahr für den religiösen Frieden, nicht aber die vermeintliche Intoleranz der Katholiken" *(Modernes ABC, Kevelaer 1902, 122. Abschnitt.* In den folgenden Auflagen der Schrift ist dieser Abschnitt und der 131. Abschnitt „Ketzer" fortgelassen worden. Die erste Auflage des ABC, „gewidmet den Mitgliedern der Windthorstbünde", enthält keine Seitenzahlen, sondern ist in 271 Nummern eingeteilt).
Lehmkuhl S. J.: „Für gewöhnlich ist es erlaubt, einer ketzerischen Hochzeit oder einem Begräbnis beizuwohnen, da das nur als bürgerliche Ehrenbezeugung gilt. Aber auch hier ist zu beachten, ob nicht, wegen bestimmter Umstände, wegen Ärgernisgeben oder Gefahr des Abfalles, ein besonderes Verbot vorliegt" *(Th. m., I, 234).*

Unentgeltlichkeit der Ordenstätigkeit *(s. auch Meßstipendien).* Satzungen: „Alle, die unter dem Gehorsam der Gesellschaft [Jesu] stehen, sollen sich erinnern, daß sie unentgeltlich geben müssen, was sie unentgeltlich empfangen haben, indem sie weder fordern noch annehmen ein Stipendium oder irgendwelche Almosen, durch die für Messen, Beichten, Predigten oder irgendeine andere Verrichtung, welche die Gesellschaft [Jesu] gemäß unserer Satzung ausüben kann, eine Entschädigung gegeben zu werden scheint" *(Summ. Const. n. 27: III, 6; Ex. gen. c. 1, n. 3; Const. p. 6, c. 2, n. 7; C. g. 1, d. 37; C. g. 12, d. 39: II, 1, 96, 165, 399).* Selbst der Ordensgeneral kann das Gesetz der Unentgeltlichkeit nicht beseitigen *(C. g. 5, d. 29: II, 269).*
Dessenungeachtet aber nimmt der Jesuit auch für die eigentlich geistlichen Arbeiten (Exerzitien, Volksmissionen, Beichthören, Pre-

digen, Messelesen) wie für die Unterrichtserteilung gern und viel Geld. Gewährung von geistlicher Aushilfe in Pfarreien wird nicht selten abhängig gemacht von der Höhe der geldlichen Entschädigung und der Stipendien.

Unionsbestrebungen bei Protestanten. In einer Besprechung der „Genfer Tagung über Glauben und Kirchenverfassung im August 1920" schreibt der Jesuit Sierp: „Ein Kirchenbund ist sicher nicht die von Christus gewollte eine Kirche. Was der Heiland von seiner Kirche wollte, war, daß sie dogmatisch, hierarchisch und sakramentell ungeteilt sei, und zwar überall auf der ganzen Welt und zu allen Zeiten . . . Darum hat die Kirche sich niemals mit Häretikern zu einem Kirchenbund zusammengeschlossen, sondern sie feierlich von sich ausgeschlossen... Ein Kirchenbund ist etwas ganz Neues, eine neue Kirche; darum nicht die Kirche Christi, die jetzt fast 2000 Jahre besteht. Es ist absurd, zu sagen oder von der Voraussetzung auszugehen, daß die sichtbare Kirche Christi für mehr als 1000 Jahre verschwunden gewesen sei und jetzt wieder aufgerichtet werden müsse . . . Ein Kirchenbund hat auch keine allgemein bindende, göttliche Autorität. Er leidet darum an demselben Fehler, an dem der Protestantismus bis heute gekrankt hat und der die Grundlage seiner Zerrissenheit ist . . . Nur eine Kirche unter denen, die sich christlich nennen, besitzt eine solche Autorität in lebensfrischer Gestalt, die römisch-katholische . . . Wir müssen darum gestehen, daß uns die Verhandlungen in Genf keine Hoffnung lassen, daß auch den dort ausgesprochenen Grundgedanken sich die eine Kirche Christi verwirklichen läßt. Gleichwohl soll zum Ausdruck gebracht werden, daß wir die Bemühungen der Einberufer mit Freude und Wohlwollen begrüßen" *(St. d. Zt., 1920, XCVIII, 195f.)*.

Unselbständigmachung *(s. auch Abhängigkeit vom Obern; Gehorsam im Jesuitenorden; Gleichförmigkeit)*. Satzungen: „Er [der sich zur Aufnahme Meldende] werde gefragt, ob er in allen Gewissensbedenken (quibusvis in scrupulis) oder geistlichen Schwierigkeiten oder in anderen Schwierigkeiten, welcher Art immer sie sein mögen, unter denen er leidet oder einmal leiden wird, sich leiten und beruhigen lassen wird durch das Urteil anderer aus der Gesellschaft [Jesu], die mit Wissenschaft und Rechtschaffenheit ausgestattet sind . . . Die Auswahl dieser Personen, deren Urteil sich derjenige, der in solchen Schwierigkeiten ist, sich überlassen muß, steht dem Obern zu, wenn es dem Untergebenen recht ist, oder die Auswahl steht dem Untergebenen zu, wenn der Obere die Auswahl billigt" *(Ex. gen. c. 3, n. 12, decl. D: II, 7, 8)*. Es wird hinzugefügt, daß in besonderen Fällen auch nicht zum Jesuitenorden Gehörige zur Beurteilung ausgewählt werden können: immer aber muß die Auswahl oder wenigstens die Billigung der Auswahl dem Oberen vorbehalten bleiben" *(ebda.)*. Die Umfassendheit dieser Vorschrift: quibusvis in scrupulis, aliis quibuscunque difficultatibus, macht jede Selbständigkeit unmöglich.

„Unser krankes Volk" *(s. auch Revolution, deutsche).* Pribilla S. J.: „Da die Krankheit unseres Volkes bis auf die Wurzel geht, so muß auch die Erneuerung aus dem tiefsten Innern kommen. Zu dieser Aufgabe bedarf es sittlich hochragender, einsichtsvoller und selbstloser Persönlichkeiten, die klaren Blickes die Übel der Zeit erkennen, und die es verstehen, in kleinem oder größerem Kreise den Sauerteig zu bilden, der allmählich die Masse durchdringt. Gewiß können wir diese Männer nicht aus dem Boden stampfen, aber die Not des Volkes kann sie erwecken und demütiges Gebet sie von Gott erflehen. Es gilt, die überall verstreuten Keime des Guten zu neuem Leben zu erwecken und die verderblichen Irrtümer, die uns den nationalen Niedergang gebracht haben, klar zu erkennen und mit Entschiedenheit zu bekämpfen . . . Wer es gut mit der Wiedererhebung unseres Volkes meint, der muß mitarbeiten an seiner religiösen und sittlichen Erneuerung, der muß dafür eintreten, daß in der Familie, der Schule, dem öffentlichen Leben wieder Christus und seiner [d. h. der römischen] Kirche der gebührende Ehrenplatz und Einfluß gesichert werde" *(St. d. Zt., Juni 1919, S. 166, 169).*

Unverschlossenheit von Zimmern, Schränken und Gewissen. Ordenssatzungen: „Keiner schließe sein Zimmer so zu, daß es nicht von außen geöffnet werden kann, noch habe jemand einen Schrank oder sonst etwas, das verschlossen ist, ohne Erlaubnis des Obern" *(Reg. 11, comm.: III, 10).* „Keine Sache, nicht einmal das Gewissen, sei dem Obern verschlossen" *(Const. p. 4, c. 10, n. 5: II, 73).* Aus der Deklaration D zu dieser Bestimmung geht hervor, daß unter den unverschlossenen „Sachen" „Türen, Schränke und ähnliches" zu verstehen sind *(II, 74).*

Unwahrhaftigkeit *(s. auch Doppelgesicht des Jesuitenordens; Eid; Gewissensfälle; Vorbehalt, geistiger).* In den *Artikeln Eid; Gewissensfälle* ist jesuitische Unwahrhaftigkeit ausgiebig behandelt worden; hier noch einige bezeichnende Betätigungen der Unwahrhaftigkeit aus neuerer Zeit.

In dem Einspruchsschreiben, das der Rektor des Jesuitenkollegs zu Maria Laach am 1. Januar 1873 an das Landratsamt in Mayen (Regierungsbezirk Koblenz) richtete gegen die Ausweisung aus Deutschland, heißt es: „Es ist peinlich, noch mehr sagen zu müssen . . ., aber es ist notwendig, damit man die Gefühle einigermaßen zu erkennen vermöge, mit welchen wir gezwungen sind, als deutsche Staatsbürger den heimatlichen Boden zu verlassen" *(Sträter S. J., Die Vertreibung der Jesuiten, S. 43).* Abgesehen davon, daß der Jesuit satzungsgemäß international und vaterlandslos sein muß *(s. Artikel Blutsverwandte; Internationalismus; Vaterlandslosigkeit),* daß er also keinen „heimatlichen Boden" hat und nicht haben will (der Jesuit Meschler, der damals, als dieser Einspruchsbrief geschrieben wurde, Rektor der Jesuitenniederlassung Friedrichsburg bei Münster i. W. war, bezeichnet „die Heimatscholle" sogar als Hindernis für jesuitische

Wirksamkeit: *Die Gesellschaft Jesu, S. 39)*, abgesehen davon waren damals in Maria Laach eine große Anzahl von Jesuiten, die, obwohl sie zur deutschen Ordensprovinz gehörten, als Nichtdeutsche, mit deutsch-„staatsbürgerlichen“ und deutsch-„heimatlichen“ Gefühlen gar nichts zu tun haben konnten, darunter deutsche Jesuiten besonderen Ansehens: Theodor Meyer, Roh, Baumgartner, Spillmann, Cathrein, Esseiva, Hausherr, O'Connor usw. Die sieben Erstgenannten waren Schweizer, O'Connor Irländer. Auch der eben genannte Jesuit Moritz Meschler, damals Rektor der Jesuitenniederlassung Friedrichsburg bei Münster, und der Jesuit Minoux, Oberer der Koblenzer Niederlassung, die sich mit denselben „Gefühlen“ von Deutschland verabschiedeten, waren Schweizer. Der Schweizer Baumgartner hat Deutschland als seine „Heimat“ sogar in einem Gedicht: „Abschied von Maria Laach“ besungen *(bei Sträter S. J., a. a. O., S. 47)*.
Wie die Jesuiten von der „staatsbürgerlichen“ Zugehörigkeit zu Preußen-Deutschland eigentlich dachten, beweist folgender Vorfall. Als ich im Jahre 1886 im Jesuitenkolleg Ditton Hall bei Liverpool Theologie studierte, erhielt ich eine Aufforderung meines heimatlichen Landratsamtes (Geldern), mich darüber zu erklären, ob ich trotz meiner langen Abwesenheit aus Preußen (ich war seit dem Jahre 1878 teils in Holland, teils in England in Jesuitenhäusern), preußischer Staatsbürger bleiben wolle. Mein damaliger Rektor, der Jesuit Wiedenmann, trug mir auf, zu antworten, ich wolle preußischer Staatsbürger bleiben, fügte aber hinzu, das geschehe nur wegen des möglicherweise damit verbundenen Nutzens, „im übrigen sind wir Jesuiten weder Preußen noch Deutsche noch sonstige Staatsbürger, sondern Jesuiten“, oder, wie der Jesuit Meschler es ausdrückt *(a. a. O., S. 39)*, „Kosmopoliten“.
Der Jesuit Arnold Schmitz de Prie, ein Kölner, erhob in einem Schreiben an den Polizeipräsidenten von Köln vom 2. Dezember 1872 Einspruch gegen seine Ausweisung aus seiner Vaterstadt Köln mit der Begründung: „Ich habe mein Domizil hier gewählt, weil ich aus Köln gebürtig bin und kein besseres Asyl zu finden weiß als im Hause meiner noch lebenden Mutter. Da ich nicht voraussetzen kann, daß die K. Regierung die Härte in der Ausführung des Jesuitengesetzes so weit treiben will, mich aus dem Schoße meiner Familie zu verbannen, sondern . . .“ usw. *(A. Sträter S. J., a. a. O., S. 28)*. Also hier die Betonung der engen Beziehung des Jesuiten zur „Vaterstadt“, zur „Mutter“ und zum „Schoße der Familie“, während die Satzungen des Ordens alle diese Beziehungen schroff und verächtlich zurückweisen (vgl. die Artikel *Blutsverwandte; Internationalismus; Vaterlandslosigkeit)*.
Der Geschichtschreiber der deutschen Provinz des Jesuitenordens, Pater Josef Esseiva, erzählte mir einmal folgendes: Als der Ordensgeneral Anderledy noch Oberer der eben gegründeten Niederlassung des Ordens in Köln war (anfangs der 1850er Jahre), geriet er

mit der Behörde in Schwierigkeiten, da bekannt wurde, daß in der „Residenz“ (so heißt eine solche Niederlassung) neben Ausübung der Seelsorge auch Unterricht (Philosophie und Theologie) an Jesuitenscholastiker erteilt werde. Das preußische Gesetz läßt Privatschulen aber nur mit staatlicher Genehmigung zu. Anderledy wird zum Regierungsvertreter beschieden. Er bestreitet rundweg die Existenz einer solchen Schule, und zwar durchaus „wahrheitsgemäß“. Denn im gleichen Augenblicke faßt er als Oberer den inneren „Willensentschluß“: die Schule bestehe nicht mehr. Pater Esseiva fügte seiner Erzählung bewundernd hinzu: quanta animi praesentia! Und die Bewunderung der „Geistesgegenwart“ war um so mehr gerechtfertigt, als Anderledy nach seiner Unterredung mit dem Beamten den anderen „Willensentschluß“ faßte: die Schule besteht wieder. Ein ähnliches Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, mag der Ordensgeneral Martin, Anderledys Nachfolger, in seiner vom Fürstbischof Kopp im preußischen Herrenhaus vorgelesenen Erklärung angewandt haben, die marianischen Kongregationen stünden nicht unter der Leitung des Ordensgenerals *(s. Artikel Kongregationen, marianische)*.

Unzuchtslohn. Tamburini S. J.: „Vor der Vergewaltigung muß eine Jungfrau den verabredeten Preis zurückgeben; nach der Vergewaltigung darf sie erlaubter- und gerechterweise ihn verlangen und behalten . . . Einige Theologen glauben, daß eine verheiratete Frau den Preis für einen Ehebruch ihrem Manne geben müsse, da er der Herr ihres Leibes ist. Ich aber stimme ihnen, obwohl sie sehr gelehrt sind, nicht zu. Mein Grund ist, weil der Mann nicht so Herr des Leibes der Frau ist, daß er das vollkommenste Eigentumsrecht über ihn hat, sondern nur, unter Ausschluß anderer, in bezug auf den ehelichen Akt, was der Frau ganz gewiß nicht die Fähigkeit nimmt, mit ihrem Körper, wenn auch auf sündhafte Weise, zu erwerben. Auf die Frage, wieviel eine Frau für den Gebrauch ihres Körpers fordern dürfe, ist die allgemeine Antwort, daß das abhänge vom Adel der Betreffenden, von ihrer Schönheit, von ihrem Alter, von ihrer Ehrbarkeit (honestate!!) usw. . . . Eine ehrbare Frau (femina honesta) kann fordern und nehmen, soviel ihr gefällt. Der Grund ist, weil bei diesen und ähnlichen Dingen, für die es keinen festen Preis gibt, so viel gefordert werden kann, wie die Betreffende die Sache einschätzt. Ein ehrbares Mädchen aber kann seine Ehrbarkeit sehr hoch einschätzen. Deshalb darf eine Hure im Anfang ihrer Prostitutionslaufbahn mehr fordern als später *(Explicatio decalogi, II, 140 ff.)*. Das gleiche lehrt der Jesuit Escobar.

Laymann S. J.: „Ein Mädchen, das sündhafterweise den Gebrauch ihres Körpers gestattet hat, darf den Lohn dafür nicht nur annehmen, sondern es kann den versprochenen, aber noch nicht gezahlten Preis mit allen Rechtsmitteln eintreiben“ *(Th. m., I, 365)*.

Unzuchtsversuchungen bei Frauen: ihre Beseitigung durch chirurgischen Eingriff. Lehmkuhl S. J.: „Falls bei einer Frau heftige Versuchungen durch Jucken [an den Geschlechts-

teilen] entstehen, das durch ärztlichen Einschnitt zu beseitigen ist, durch den aber die Empfängnisfähigkeit nicht genommen wird, sondern nur die Fähigkeit geschlechtlicher Ergötzung [beim ehelichen Akt] herabgemindert wird, so scheint die Ausschneidung des betreffenden Organs, wenn es sich um einen wenn auch nicht tödlich krankhaften Zustand handelt, nicht unerlaubt" *(Th. m., I, 405).*

Urteile über den Jesuitenorden. Wie die Jesuiten selbst über ihren Orden urteilen, geht aus den Artikeln *Jesuitenstolz; Selbstlob; Überhebung über andere Orden* hervor: uneingeschränkte Verherrlichung unter Fälschung der Tatsachen. Ein Muster- und Schulbeispiel dieser Beurteilung aus neuester Zeit ist das ganze Buch des deutschen Jesuiten Meschler *(Die Gesellschaft Jesu, ihre Satzungen und ihre Erfolge, Freiburg i. B. 1911),* das um so bedeutungsvoller ist, weil der Verfasser, wie er von sich selbst sagt, seit 60 Jahren dem Orden angehört und „alle Ämter und Würden in ihm, mit Ausnahme des Generals [Meschler S. J. war der Reihe nach Rektor, Novizenmeister, Provinzial, Assistent des Generals] zeitweilig innegehabt hat" *(S. VI).* In vielen Artikeln sind Stellen aus dieser die Geschichte des Jesuitenordens gründlich fälschenden Schrift angeführt worden.

Gemäßigter und überhaupt interessanter ist das auch aus neuester Zeit stammende Urteil des Jesuiten Lippert in seinem Buche: *Zur Psychologie des Jesuitenordens (München 1912).* Hätten die „Leipziger Neuesten Nachrichten" *(vom 6. Mai 1912)* recht, die sich auf die inzwischen eingegangene modernistische Zeitschrift „Das neue Jahrhundert" berufen, so wäre das Lippertsche Buch „wegen zu freier Ansichten" „abgeschüttelt" worden. Schwer glaublich! Denn das Lippertsche Buch ist ohne jeden Zweifel von der sehr strengen Ordenszensur vor seinem Erscheinen geprüft und gebilligt worden. Auch würde der Orden einen „Abgeschüttelten" nicht eine so rege Tätigkeit durch Vorträge, Predigten, Exerzitiengeben entfalten lassen, wie Lippert sie in Deutschland ausübt. Lipperts Urteil lautet: „Die Gesellschaft Jesu ist nicht so einfach gestaltet, daß wir ihre Umrisse in einem ersten Anblick erfassen könnten. Sie ist eine komplexe Erscheinung, zusammengewoben aus vielartigen geschichtlichen Bedingungen, seelischen Zuständen, religiösen Kräften, Formen, Zielen. Und erst gar ihre Geschichte ist hineinverflochten in eine fast 400jährige Periode der Weltgeschichte, eine Periode, die so stürmisch und verworren, so kampferfüllt und inhaltreich ist wie kaum eine andere Zeitspanne. Aber trotz der unabsehbaren Fülle von Gestalten und Formen, wie sie der Anblick des Jesuitenordens bietet, ist er doch ein reguläres Gebilde. Er wächst hervor aus einem zwar kühnen und starken, aber doch einheitlichen und einfachen Grundgedanken und entwickelt sein Wesen und Wirken in logischer und psychologischer Konsequenz zu einer durchsichtigen Harmonie und Symmetrie aus jenen einfachen Grundgedanken heraus . . . Auch im Jesuitenorden ist eine

konkrete Daseinsform denkbar, die recht wenig vom Jesuitenwesen enthält. Es mag eine Entartung Platz greifen, im einzelnen Mitglied und in ganzen Gruppen des Ordens, eine Entartung im Besten, das er hat: seine große Tugend kann zu seinem Laster werden. Der Eifer zum Fanatismus und die Klugheit zur Feigheit. Die Treue kann zu Engherzigkeit führen und zu kleinlichem Starrsinn, und die Größe der Gedanken zu Stolz und Verachtung ... Sie [die Ordenssatzungen] enthalten einzelne Sätze, die sich hart und eckig lesen, die befremdlich und sogar anstößig wirken können. So kommt es, daß seit der Gründung des Ordens eine Aufregung und Entrüstung herrscht über Regeln, die den Jesuiten selbst nicht den geringsten Anstoß bereiten ... Der Zentralgedanke des Jesuitenordens ist Christus als Gründer des Gottesreiches, als Welteroberer, als arbeitender, kämpfender und leidender Streiter für die Ehre und den Willen des Vaters ... Die Exerzitien sind das Grundlegende, das Elementare in der Gesellschaft Jesu. Man könnte sagen, sie erzeugen den Orden immer wieder aufs neue ... Sie geben jedem Mitglied der Gesellschaft Jesu ihr Gepräge ... Der Zweck der Gesellschaft Jesu ist rein religiös und kann darum nie und nimmer durch Anwendung unsittlicher Mittel gefördert werden. Daß ein guter Zweck auch innerlich schlechte Mittel heiligen könne, diese logische und sittliche Ungeheuerlichkeit hat der Jesuitenorden niemals gelehrt, weder theoretisch noch praktisch noch auch ‚transparent' *[s. den Artikel Zweck heiligt die Mittel]* ... Freilich bleibt er [der Jesuit] sich bewußt, daß gerade sein Lebensziel stärkste und straffste Konzentration verlangt, daß besonders die Familienliebe und der Nationalismus eine verengende und beschränkende und fesselnde Wirkung auf ihn ausüben könne ... Es würde ihm [dem Jesuiten] nie einfallen, einer Naturschönheit nachzugehen, ohne sich erst über die Frage klar zu werden, wieviel ihm diese Augenfreude für sein [jesuitisches] Lebensideal nützen könne ... So geschah es [die Einführung des „spanischen Christentums" in das gesunde Menschentum] in der international gemischten Gesellschaft Jesu. Von Jesus und Paulus her ist das Christusbild des Reiches auf langen Wegen über Länder und Zeiten auch zu Iñigo von Loyola gelangt ... Der Jesuitenorden ist nicht loyolitisch, nicht ignatianisch. Er ist eine Verschmelzung von übernationalem Menschentum und paulinischem Christentum" *(a. a. O., S. 3, 6, 7, 9, 27, 35, 36, 63, 66, 103, 110).*

Unter den nichtjesuitischen Urteilen steht an erster Stelle das Urteil eines Papstes: Klemens XIV. mit seinem Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773, wodurch er den Jesuitenorden aufhebt. In dem *Artikel Aufhebung des Ordens* ist über Inhalt und Bedeutung des Breves alles Nötige gesagt und gezeigt worden, mit welchen Fälschungs- und Verdrehungskünsten die Jesuiten das in dem Breve ausgesprochene Verwerfungsurteil und seine Begründung wegzuwischen bemüht sind. Dem päpstlichen Urteile folgt an Gewicht das Urteil Cordaras *(s. Artikel Achtung vor anderen Orden; Aufhebung*

des Ordens; Mißachtung anderer Orden), dieses hervorragenden Jesuiten, der zwar den Orden, dem er bis zur Aufhebung 35 Jahre lang in einflußreichen Stellungen, zuletzt als sein amtlicher Geschichtschreiber, angehört hat, gegen viele Angriffe verteidigt, aber schwere Mißstände in ihm zugibt, und der deshalb die Aufhebung als gerechtes Strafgericht Gottes bezeichnet *(vgl. Döllinger, Beiträge, III, 1—74)*. Auch gehören hierhin die im *Artikel Jesuitenmoral* mitgeteilten, von Jesuiten gefällten Verwerfungsurteile über die Moraltheologie ihres Ordens. Ihnen lasse ich in langer Reihe Urteile folgen von Freunden und Gegnern, unter denen sich auch viele gute, strenggläubige Katholiken befinden, auch solche in hohen kirchlichen Stellungen.

Freunde des Ordens.

Wenn ich nur wenige Freundesurteile anführe, so geschieht es nicht, weil es ihrer nicht mehr gibt — ihre Zahl ist Legion —, und noch weniger, weil ich, parteiisch, Tadel überwiegen lassen will, sondern es geschieht, weil die Freunde des Ordens ausnahmslos nachbeten, was die Jesuiten vorgebetet haben. So ist es zwecklos, diese Urteile zu häufen. Auch sind unter den freundlich Urteilenden keine Männer von wirklich großer, allgemein anerkannter Bedeutung, während unter den Gegnern des Ordens Männer ersten Ranges sind. Ich beginne mit dem Urteile des früheren Straßburger, später Münchner Professors Albert Ehrhardt, wobei ich nachdrücklich aufmerksam mache auf Einschränkungen, die selbst dieser Ultramontane bei seinem Lobe macht: „Es ist nicht meine Absicht, diese glorreiche Tätigkeit des Jesuitenordens [„hervorragendste Vertreter und Beförderer der tridentinischen Reform" und „mächtigster und gefürchtetster Gegner des Protestantismus" zu sein] näher darzustellen . . . Die instinktive oder durch geschichtliche Studien geweckte Erinnerung an die Wunden, die der Jesuitenorden in seiner Jugend der Reformation geschlagen hat, und der intensive Gegensatz, in dem sein Geist zu dem der Reformation steht, wird ihm innerhalb des Protestantismus immerdar bittere Gegner und haßerfüllte Feinde zuziehen, solange es einen Protestantismus geben wird. Er [der Jesuitenorden] trägt das Mal seiner Geburt in dem Spanien des 16. Jahrhunderts mit seiner eigenartigen politischen und religiösen Physiognomie noch immer deutlich an der Stirne . . . Dieses Geburtszeugnis trägt wesentlich dazu bei, daß er in jenen Kreisen, die sich als die Träger insbesondere des deutschen Nationalgeistes betrachten, als ein fremdes Gewächs empfunden und bekämpft wird . . . Bekanntlich hat ihn Kardinal Manning als ein Hindernis für die Fortschritte des Katholizismus in England bezeichnet und in seinem Sprengel nicht zugelassen [das ist nicht ganz richtig: Manning hat den Jesuiten nur die Gründung und Leitung von Schulen in seinem Sprengel verboten; sonst war der Jesuitenorden in der Diözese Westminster ebenso zugelassen wie in den übrigen englischen Sprengeln], um dem Weltklerus auch die höheren und höchsten Gebiete kirchlicher Arbeit zu sichern und

dessen geistige Abhängigkeit von den Jesuiten zu verhüten ... Alle diese Umstände zusammen erschweren aber die objektive Würdigung desselben [des Jesuitenordens] in empfindlicher Weise und schließen eine Verständigung aller Kreise über seinen eigentlichen Wert in absehbarer Zeit von vornherein aus ... Von größerem Wert erscheint mir der Versuch, die Stellung des Jesuitenordens innerhalb der katholischen Kirche richtig zu bestimmen und scharf zu umgrenzen ... Der Jesuitenorden ist eine der vielen Erscheinungen des katholischen Ordenswesens, vom kirchenrechtlichen Standpunkt ebenso berechtigt als alle übrigen, aber auch ohne größere Berechtigung und ohne innigere Verbindung mit dem Wesen des Katholizismus als jede andere. Durch seinen Gegensatz zu den älteren Orden, durch die bestimmte Individualität seines Stifters, durch seine Heimat und seine Entstehungszeit offenbart er sich als eine zeitgeschichtliche Erscheinung, die nur einen relativen Wert, nicht aber einen absoluten in Anspruch nehmen kann ... Das geflügelte Wort vom jesuitischen Kadavergehorsam ist allerdings eine arge Übertreibung; es ist aber einem Bilde entnommen, das in den Konstitutionen des Ordens steht ... Durch die Isolierung des Individuums (‚Privatfreundschaften' sind verboten) und die strenge Beaufsichtigung, die sich auf jedes Mitglied und alle Angelegenheiten desselben erstreckt, erhält er eine soziale Kraft, die zu sicherem Erfolg führen muß ... Diese Gesamtorganisation trägt aber auch die deutlichen Spuren ihrer Entstehung in Spanien, das durch die Kämpfe mit den Mauren den Charakter religiöser Exaltation und militärischer Schulung in eigenartiger Verbindung gewonnen hatte. Ihre Entstehungszeit endlich zeigt die Reaktion gegen die herrschenden Ideen klar am Werke: die äußerste Anspannung des Autoritätsprinzips in der Religion gegenüber dem äußersten Subjektivismus, von dem die ganze Reformation getragen war. Durch diese Reaktion ist der hl. Ignatius zum vollendetsten Widersacher Luthers geworden. Daraus folgt unmittelbar, daß die sooft auftretende Behauptung, Jesuitismus und Katholizismus seien identisch, vollkommen hinfällig ist ... Im Lichte des vollen Inhalts des Katholizismus und seiner ganzen Geschichte betrachtet, ist also jene Behauptung geradezu widersinnig. Sie ist aber auch falsch, wenn sie dahin verstanden wird, daß der Jesuitismus seit dem 16. Jahrhundert in steigender Linie die Herrschaft über die katholische Kirche gewonnen habe und in der Gegenwart alle ‚besseren' Regungen derselben unterdrücke. Der Jesuitenorden hat allerdings wiederholt auf kirchliche Personen, auch auf Päpste, und kirchliche Verhältnisse einen bestimmenden Einfluß gewonnen; dieser Einfluß beschränkt sich aber immer auf zeitgeschichtliche Momente und Lebensäußerungen der katholischen Kirche. Zu diesem Einfluß hat ihm übrigens gerade der Protestantismus, der daran so großen Anstoß nimmt, verholfen, weil er der wirksamste Träger [gemeint ist der Jesuitenorden] der antiprotestan-

tischen Entwicklung der Theologie und des Kultus geworden ist, welche der Protestantismus der katholischen Kirche aufgenötigt hat ... Der relative Charakter, welcher demnach dem Jesuitenorden zukommt, wenn es auch im Dienste göttlicher Gedanken und kirchlicher Ideale steht, wird durch seine ganze Geschichte bestätigt, die glänzende Leistungen, aber auch jene Mängel und Schwächen aufweist, die von menschlicher Arbeit unzertrennlich sind ... Die Eigenart des Jesuitenordens läßt es als höchst wünschenswert, ja sogar als notwendig erscheinen, daß er auf keinem kirchlichen Gebiete zur Alleinherrschaft gelange ... Die alten mittelalterlichen Orden und die jüngeren Kongregationen wurden alle vom Jesuitenorden in Schatten gestellt, der sie alle an Rührigkeit, Arbeitskraft und Einfluß übertraf. Diese Vorherrschaft der Jesuiten innerhalb der katholischen Kirche war in dem Zeitalter der kirchlichen Reform begründet worden und dehnte sich nun immer mehr aus durch die höheren Schulen, die sie fast allein leiteten, durch die intensive Privatseelsorge, die sie von Beichtvätern, von Fürsten und Königen zu deren Beratern machte, durch die neuen Andachtsübungen, insbesondere den Herz-Jesukult, die sie einführten, endlich durch ihre weltumfassende Missionstätigkeit. Eine solche Macht, die sich bis auf Inhaber des päpstlichen Stuhles und weltlicher Reiche erstreckte, mußte dem Orden zahlreiche Gegner zuziehen, deren Gegnerschaft aber in ihren inneren Motiven sehr verschiedenartig war" *(Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert, S. 137—146, 203).*

Pastor *(Geschichte der Päpste):* „Ganz abgesehen von ihrer überraschend schnellen Verbreitung und der hochbedeutenden Persönlichkeit ihres Stifters verdient die Gesellschaft Jesu schon deshalb eine gesonderte Betrachtung, weil sie wohl am meisten von allen Orden der Neuzeit das Papsttum gestützt und verteidigt hat" *(V, 373).* Es folgt eine 80 Seiten *(374—454)* füllende Lobpreisung des Ignatius von Loyola und der Tätigkeit des Jesuitenordens in den verschiedenen Ländern. Pastors Lob schließt mit den Sätzen: „Ansehen und Macht der Päpste waren damals stark erschüttert; an einem großen Teile der Geistlichkeit hafteten die Schandflecken der Habsucht und Unenthaltsamkeit; viele Klöster waren verödet und verwildert; die Kirche hatte ihren Einfluß auf die Schule zum guten Teile eingebüßt; breite Schichten des Volkes waren in göttlichen Dingen unwissend und träge; der Strom der Irrlehre drohte von Norden her ganz Europa zu überfluten. Auf der andern Seite hatten neue Welten sich erschlossen; Millionen harrten auf die Botschaft des Heiles. Da war es sozusagen notwendig, daß ein Orden kam wie die Gesellschaft Jesu, mit ihrer Hingabe an den römischen Stuhl, ihren Katechismen und geistlichen Übungen, ihrem Schulwesen, ihrem Kampf gegen die Irrlehre, ihren Heidenmissionen" *(S. 454).* Im 6. Bande *(S. 134—155, 497—505)* setzt Pastor seine Lobpreisungen fort.

Prinz Georg von Bayern: „Ich möchte nicht verfehlen, zu betonen, daß ich in der Jesuitenfrage die Stellungnahme der K. Staatsregierung [Ministerium Hertling, s. *Artikel Hertling und Jesuiten]* vollauf teile und daß ich mich zu denjenigen Bayern rechne, von denen Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident [Graf Hertling] gesagt hat, daß sie die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland nicht nur für unbedenklich, sondern sogar für begrüßenswert halten" *(Rede in der bayrischen Kammer der Reichsräte am 31. Juli 1912: Stenograph. Bericht, S. 206).*

Schmidlin (Privatdozent in Münster i. W.): „In den Jesuiten hat die Ordensbildung des 16. Jahrhunderts und damit die katholische Restauration wohl ihren Gipfel erreicht. Kein anderer Orden dürfte die Gedanken, welche der regulären Disziplin ihre spezifische Macht und Kraft verleihen, in seinen Satzungen so rein herausgeschält und verkörpert haben, wie die Gesellschaft Jesu: harmonische Vermählung gründlicher Askese und allseitiger Tätigkeit, straffe militärische Organisation und Zentralisation, ein lückenloses System von Arbeitsteilung und Regelherrschaft, volle Unterordnung aller Mittel unter das eine Ziel (O. A. M. D. G.!), restloses Aufgehen der individuellen Persönlichkeit in das allgemeine Prinzip und die katholische Sache, das sind Ideen, die aus sämtlichen Punkten, auch und am meisten aus dem vielverschrienen „Kadavergehorsam" herausleuchten. Der Stifter selbst, jener verwundete Ritter, dessen phantastische Pläne in den Höhlen von Montserrat und Manresa göttliche Erleuchtung stufenweise reinigte und zum gewaltigen Werke ausrüstete, der dann in der wissenschaftlichen (Paris) und kirchlichen (Rom) Zentrale sein Projekt abklärte und mit eiserner Willensstärke zu Ende führte, ein Angehöriger des kriegerischen Volkes, das Jahrhunderte hindurch gegen die Muselmänner unter Waffen gestanden, ein Offizier Karls V. und vollendetes Gegenbild zu Luther, er bildet gleichsam eine Miniatur seiner Institution, in der sich spanische Ritterlichkeit und religiöser Mystizismus mit kluger Verständigkeit und streng bemessenem Tatendrang zu glücklicher Einheit amalgamierte. Unter allen Orden ragte dieser hervor durch die Universalität seiner Mittel, die den kontemplativen mit dem aktiven Beruf verbanden und keine Begrenzung des Arbeitsfeldes kannten. Kein Orden war auch so modern im guten Sinne des Wortes: frei vom Ballaste mittelalterlicher Kasteiungen und Chorübungen sollte das ganze Individuum, gestählt durch jahrelange fortwährende Selbstzucht, alle seine Fähigkeiten für die Berufsarbeit nach außen anspannen, unter möglichster Anbequemung an Ort und Zeit, an die spezifischen Anlagen und Wünsche der Umgebung, an die Umstände und Verhältnisse, unter möglichster Verwertung aller irgend erlaubten Hilfsmittel, besonders von Bildung und Erziehung, ad majorem Dei gloriam. Darum war zweifellos kein Orden so geeignet für die Restauration und Reform in Deutschland, keiner so furchtbar dem äußeren wie dem inneren Feind als dieser. Sind auch die Fäden, welche sich von Manresa nach Wittenberg hinüberspannten, nicht

nachweisbar, so verlangte der religiöse Geisterkrieg doch gebieterisch ein Kampfesinstitut, und deshalb nannte der ehemalige Kapitän seine Kerntruppe, welche er dem Oberhaupt der katholischen Kirche zur Disposition stellte, Compagnia di Gesù, die ‚Hauptmannschaft' des Erlösers; und für die sittlich-religiöse Erneuerung Deutschlands bedeutet diese Christuskompagnie so viel, daß man wohl sagen darf, ohne sie wäre das Trienter Konzil für uns ein toter Buchstabe geblieben. Darum war es neben der Einberufung des Konzils das größte Verdienst Pauls III., daß er die schwerwiegenden Bedenken gegen dieses wagemutige Häuflein von Ordensrittern in friedlicher Priestertracht, schlichter regulärer Kleriker, wie auch sie sich nannten, beherzt überwand und ihm 1540 seine Sanktion erteilte. Die einzig dastehende Gestaltungs- und Entfaltungskraft des Ordens, deren ganzes Geheimnis in einem schmucklosen Büchlein des Stifters über die geistlichen Übungen, in der von ihm gelehrten Erneuerung und Erziehung des inneren Menschen verborgen liegt, sollte sich bald auf den entlegensten Punkten des Erdballs offenbaren... Gewiß liefen auch in der Gesellschaft Jesu wie bei allem hier auf Erden menschliche Gebrechlichkeiten mit, weil ich keine Jesuitenapologie, sondern rein wissenschaftliche Geschichte schreiben will, dürfen auch sie nicht unerwähnt bleiben. Dem Aberglauben und Hexenwahn ihrer Zeit zollten sie manch' beschämenden Tribut; nicht nur von ihren Gegnern, selbst von einigen Gönnern in Deutschland wurden sie der Herrschsucht, Heftigkeit und Eitelkeit angeklagt; auch manche ihrer Briefe und Jahrbücher, welche mit systematischer Sorgfalt die Kenntnis ihrer Taten und Bestrebungen überliefern sollten, gefallen sich in einer übertriebenen Verhimmelung ihrer Erfolge und Verdienste; peinlich berührt es, wie rücksichtslos zuweilen sie mit päpstlichen und bischöflichen Vollmachten bewaffnet über ältere Orden hinwegschreiten, um sich in deren Häuser und Besitzungen einzudrängen; ein gewisser Hang zur Schlauheit und zu politischen Geschäften bekundet sich trotz aller Verbote jetzt schon in mehr als einem ihrer Vertreter; namentlich kranken sie an intensiver Bevorzugung der höheren Stände und scheuen selbst vor Schmeicheleien den Machthabern gegenüber nicht zurück. Aber letzteres läßt sich daraus erklären, wenn auch nicht immer entschuldigen, daß bei der damaligen feudalen Verfassung das Volk am sichersten unter das Joch von Religion und Sitte gebeugt werden konnte, wenn man sich zunächst der Einwirkung auf die Großen vergewisserte. Und was uns noch mehr mit den jesuitischen Schwächen versöhnen dürfte, ist die Beobachtung, daß ihr Eigennutz nicht ihrer Person, sondern ihrer Gesellschaft galt, in letzter Linie also doch die Sache ins Auge faßte, in deren einzigem Dienst Person wie Orden standen. Schon ihre ideelle Zielstrebigkeit mußte den Jesuiten sagen, daß durch die Verherrlichung und Verbreitung ihres Instituts das Wohl der katholischen Kirche am besten gefördert werde, besser jedenfalls als durch veraltete Kommunitäten geistlicher Nichtstuer. Darum auch befolgten sie den Ausspruch ihres göttlichen Lehrmeisters: ‚So leuchte

euer Licht vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und eueren Vater preisen, der im Himmel ist!'" *(Aus der „Wissenschaftlichen Beilage" der „Germania", S. 123—126;* leider habe ich versäumt, die Jahreszahl beizufügen; der Artikel muß aber aus den Jahren 1914—1919 stammen).

Gegner des Ordens.

Katholiken: Heinrich IV. von Frankreich (Aus einem Briefe vom 17. August 1598 an seinen Gesandten in Rom, den Herzog von Luxembourg): „Auf die Bitte des Legaten wegen der Jesuiten habe ich geantwortet: Hätte ich zwei Leben, würde ich eins gern dem Wunsche des Papstes [die Jesuiten wieder in Frankreich zuzulassen] opfern, aber da ich nur eins habe, muß ich es für meine Untertanen und die Christenheit erhalten; diese Leute [die Jesuiten] zeigen sich noch so leidenschaftlich und unternehmend, wo sie in meinem Königreiche waren, daß sie unerträglich sind, fortfahrend meine Untertanen zu verführen, à faire leurs menées, nicht so sehr um die von der andern Religion zu bekehren, als vielmehr um Fuß zu fassen und Macht zu erlangen in meinem Königreiche und sich zu bereichern und zu wachsen auf Kosten anderer. Ich kann sagen, daß meine Angelegenheiten erst günstig standen und daß meine Person erst in Sicherheit war, seitdem die Jesuiten von hier verbannt sind. Es ist unmöglich, daß sie in Frankreich mit guten Augen angesehen und geduldet würden von denen, die mein Leben und meine Ruhe lieben." (Aus einem Briefe vom 2. Juli 1598:) „Den Versprechungen und schönen Worten der Jesuiten traue ich nicht, denn ich habe ihre Heuchelei, Bosheit und ihren bösen Willen gegen mich zu sehr kennengelernt. Auch werden sie geleitet von Personen, die mich nicht lieben und die eine mehr rachsüchtige als religiöse Seele haben" *(A. Douarche, L'Université de Paris et les Jésuites, S. 142 f.).*

Aus der Vorrede zu dem von katholischen Geistlichen verfaßten Catechisme of Jesuits (veröffentlicht in: The secular Priest's Preface to the English Catholics, 1602): „Jesuiten in ein Königreich aufnehmen, heißt Ungeziefer aufnehmen, das schließlich das Herz des Staates, in geistlicher wie weltlicher Hinsicht, zerfrißt. Sie arbeiten unter der Hand an dem Untergang der Länder, wo sie wohnen, und an dem Mord von Königen und Fürsten" (angeführt bei *W. Walsh, The Jesuits, S. 88).*

Beschluß der böhmischen Stände gegen die Jesuiten (datiert „Prag, den 1. Juni 1618"): „Da es allen bekannt ist, daß die jesuitische Sekte diesem Königreiche bis jetzt zum Schaden gewesen ist und den Ständen des Staates aller Art von Schwierigkeiten bereitet . . . und den allgemeinen Frieden gestört hat . . . und damit dieses Königreich in Zukunft unter der Herrschaft der kaiserlichen Majestät, als dem Könige von Böhmen, ohne weitere Gefahr in Frieden leben könne, deshalb weisen die Stände des Königreiches Böhmen, gemäß der ihnen gegebenen Gewalt, alle Jesuiten, wo immer sie sich in diesem Königreiche aufhalten, aus dem König-

reiche Böhmen jetzt und für alle Zeit aus" (*Langer, Jahresbericht über das kathol. Gymnasium zu Glatz 1831, S. 4:* Urschrift liegt im Pfarrarchiv zu Glatz). Ein zweites, ebenfalls dort lagerndes und von Langer (*ebda, S. 5*) abgedrucktes Dekret der böhmischen Stände gegen die Jesuiten ist datiert: „Prag, den 9. Juni 1618": „Nachdem wir befunden, daß ermeldter Unordnung niemand größer Ursachen als eben die obgedeute giftige Rotte der Jesuiter sein, welche sich zu dem Ende allein aufgeben, damit sie nur den römischen Stuhl befestigen, und alle Königreiche und Länder dieser Welt unter sein Joch und Gewalt bringen möchte ... In die weltlichen Händel allenthalben und in allen Winkeln sich eingedrungen ... dazu auch manniglich gelehret, daß ihnen, den Ketzern, kein Glauben gehalten werden dürfe" usw.

Peter Bayle: „Es ist sicher, daß es Leute gibt, die ohne Vorurteile zu sein scheinen, behaupten, aus mehreren Ursachen sei die Gesellschaft Jesu hassenswert. Sie sagen, man erlange nicht eine so große Macht und man bewahre sie nicht so lang ohne Zuhilfenahme sehr verschlagener Politik. Gehört dazu nicht die schlechte Moral? Übrigens sind es ja auch die Jesuiten, welche die Folgen einiger, vor ihnen aufgetauchten Lehren, durch welche die Fürsten fortwährenden Umwälzungen, die Protestanten der Abschlachtung und die christliche Moral der beklagenswertesten Entartung ausgesetzt sind, am weitesten getrieben haben" (*Dictionnaire historique et critique, III, 147 f.*).

Kaiser Josef II. (Brief an den Herzog von Choiseul): „Mein Herr! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir beweisen. Wenn ich Souverän wäre, so könnten Sie auf meine Mitwirkung rechnen. Denn was die Jesuiten und den Plan der Aufhebung ihres Ordens betrifft, bin ich vollständig Ihrer Meinung. Rechnen Sie jedoch nicht zu sehr auf meine Mutter, weil die Anhänglichkeit an diese Gesellschaft im Hause Habsburg leider erblich geworden ist. Selbst Klemens XIV. hat Beweise davon erhalten. Dagegen dürfen Sie auf Kaunitz rechnen. Choiseul, ich kenne die Jesuiten so gut als irgend jemand. Ich kenne alle ihre Pläne und alle ihre Anstrengungen, um in der Welt Finsternis zu verbreiten und überall Verwirrung zu stiften, damit ihr Orden vom Cap Finisterre bis zum Eismeer regieren könne. In China waren sie Mandarine, in Frankreich Akademiker, Höflinge und Beichtväter, in Portugal und Spanien Granden des Reiches, in Paraguay sogar Könige. Wenn mein Großoheim, Josef I., nicht auf den Thron gestiegen wäre, so hätten wir vermutlich auch in Deutschland Malagridas, Aveiros und einen Versuch des Königsmordes gesehen. Er kannte sie aber vom Grunde aus. Als der Sanhedrin des Ordens eines Tages die Aufrichtigkeit seines Beichtvaters beargwöhnte und vermutete, daß dieser Mann seinem Vaterlande mehr als dem Lateran ergeben sei, wurde er nach Rom beschieden. Er sah nun das schreckliche Schicksal voraus, welches ihn dort erwartete, und bat den Kaiser, diese Reise zu verhindern. Alle Anstrengungen

des Kaisers blieben jedoch vergeblich, und der Nuntius bestand hartnäckig auf der Abreise des Beichtvaters. Von diesem Despotismus des Jesuitengenerals erzürnt, erklärte Josef I., wenn der ehrwürdige Priester gezwungen werde, sich nach Rom zu begeben, so werde er nicht allein gehen, sondern in sehr großer Gesellschaft; denn alle Jesuiten der österreichischen Staaten werden ihn dorthin begleiten und sich bei Lebensstrafe niemals wieder an irgendeinem Orte der Monarchie zeigen dürfen. Diese unerwartete und für jene Zeiten beinahe verwegene Antwort bestimmte die Jesuiten, ihre Beute fahren zu lassen. So war der Geist der alten Zeiten, Choiseul, und ich sehe wohl, daß eine Änderung eintreten muß. Leben Sie wohl! Möge der Himmel Sie noch lange Frankreich, mir und Ihren zahlreichen Freunden erhalten! Jänner 1770. Josef." (Brief an den spanischen Gesandten, den Grafen Aranda:) „Mein Herr! Klemens XIV. hat sich einen unsterblichen Ruhm erworben, als er die Welt von den Jesuiten befreite, diesen Meuchelmördern des Christentums. Das hauptsächlichste Ziel, welches die Jesuiten verfolgten, war, ihren Ruhm und ihre Macht auszubreiten, die Welt aber in tiefe Finsternis zu hüllen. Sie sagten, es geschehe das ‚ad majorem dei gloriam' (zur größeren Ehre Gottes). Wie kann man Gott ehren, wenn man im Menschen die Vernunft unterdrückt? Nicht die Ehre Gottes war den Jesuiten die Triebfeder ihrer Handlungen, sondern die Freude an weltlicher Macht, die Herrschsucht, der Egoismus. Ehe man sie in Deutschland kannte, war die Religion für uns eine Quelle der Glückseligkeit. Aber diese Menschen haben sie gefälscht und aus ihr ein häßliches Götzenbild, ein Werkzeug ihres Ehrgeizes, einen Deckmantel für ihre schändlichen Pläne gemacht. Der Orden, welcher im Süden aus der fanatischen Phantasie eines uns Deutschen fremden Mönches entstand, überall nach einer allgemeinen Herrschaft über den menschlichen Geist strebt und deshalb den untrüglichen Senat im Lateran zu unterjochen sucht, war für die Urenkel Teuts ein verhängnisvolles Geschenk. Die Unduldsamkeit der Jesuiten hat über Deutschland die Leiden eines dreißigjährigen Krieges verhängt. Ihre Grundsätze haben auch die romanischen Länder schwer heimgesucht. Den König Heinrich haben sie um Thron und Leben gebracht, und der grausame Widerruf des Ediktes von Nantes hat ihr Werk gekrönt. Ihr unheilvoller Einfluß auf die Macht unseres Hauses ist mir ebenfalls genau bekannt. Ferdinand II. und Leopold hörten bis zu ihrem Tode nicht auf, die Jesuiten zu beschützen, obwohl sie keine tückischeren Feinde hatten. Die Erziehung der Jugend, die Auslegung der Weltgeschichte hat man ihrer listigen Leitung überliefert. Die Verteilung von Belohnungen, die Ernennung zu den höchsten Stellen lag zumeist in ihren Händen. Sie haben sich in die Herzen der Kaiserinnen eingeschlichen und dadurch das Ohr der Kaiser gewonnen, um ihre Pläne ausführen und die Welt in die Ketten der Finsternis schmieden zu können. Es ist mir nicht unbekannt, daß nächst Klemens dem Großen die Minister der Zweige des Hauses Bourbon und der Mar-

quis von Pombal den größten Anteil an der Vernichtung des Ordens gehabt haben. Die Nachwelt wird ihre Anstrengungen zu schätzen wissen und ihr Andenken segnend in Ehren halten. Wenn ich hassen könnte, so würde ich eine Menschenklasse verabscheuen, welche Fénelon verfolgte, die Bulle ‚In coena Domini‘ hervorrief und Rom verächtlich machte. Leben Sie wohl! Wien, Juli 1773. Josef“ *(abgedruckt in: Mitteilungen des Salzburger Hochschulvereins, 1909, Nr. 4, S. 11 ff.).*

König Ludwig I. von Bayern: „Seine politischen Umtriebe habe ich diesem Orden vorzuwerfen . . . Teutsche Gesinnung soll in die Jugend gelegt werden, aber dieser waren die Jesuiten in Deutschland immer fremd: wo immer sie waren und sind, ihres Ordens Zweck verfolgen sie, nur ihn, Nebensache das Vaterland“ (Brief aus dem Jahre 1834 an Minister von Wallerstein: *Meyer, Die Jesuiten in Bayern und Österreich, S. 194).* Auch in Versen brachte Ludwig I. von Bayern seine Abneigung gegen die Jesuiten zum Ausdruck:

Schleichend schleichenden Tritts, liebend im Innern das Dunkel,
Glatt gehabend jedoch, gebend sich fürnehmen Scheins,
Krallend in dich sich ein mit polypischen Krallen,
Nahte der Ultra [der Jesuit] sich uns, sinnengewendet nach Rom.
Teutsch nicht die Art, hassend begierlich das Teutschtum,
Abgefeindet der Kunst und der frohschönen Natur auch,
Seelen stehlend und Leib tröstend mit himmlischer Lust dich,
Fesselnd dich ganz und hinwieder doch ganz dich entlenkend,
Törichter, welcher ihm folgt, ewig begrubest dein Glück“ (angeführt in *A. U. H., S. 229).*

J. von Radowitz: „Nicht wenige innerhalb und außerhalb dieses Hauses [Frankfurter Nationalversammlung, 24. August 1848] erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Tür, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urteil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren Überzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu geraten. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältnis des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten . . . Der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen . . . Ich spreche es deutlich und klar aus: Ein solches Bedürfnis besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhält-

nisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren, ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgendeines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgendeiner Seite der Vorsatz entgegenträte, in einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. Dieses ist unsere offene Erklärung. (Zuruf: ‚Wer sind die ‚wir'?') Wir? Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an zu erwidern: ‚Wir' sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Kollegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf diesem Platze widerspricht" *(Gesammelte Schriften, II, 345 f.)*. Das Sitzungsprotokoll verzeichnet keinen Widerspruch auch nur eines der anwesenden Katholiken, unter denen sich nach der Anwesenheitsliste hervorragende katholische Männer befanden: die Professoren der katholischen Theologie: Clemens (Bonn), Dieringer (Bonn), Döllinger (München), Flix (Innsbruck), Förster (Breslau), Gasser (Brixen), Knoodt (Bonn), Lasaulx (München), Phillips (München), Fürstbischof von Diepenbrock (Breslau), Bischof Geritz (Ermeland), Propst Freiherr W. E. von Ketteler, der spätere Bischof von Mainz (Berlin), Aug. Reichensperger, der spätere Zentrumsführer (Köln), Domkapitular Thinnes (Eichstädt), Stadtpfarrer Beda Weber (Frankfurt a. M.).

Wessenberg: „Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten so, wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl als der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbar ist, sind so viele und schwerwiegende, daß es im höchsten Grade befremden muß, daß die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, daß sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Aberglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch sie gepflegt. Die Lehren vom Probabilismus, von der reservatio mentalis und der Heiligung der Mittel durch den Zweck, selbst von der Ungültigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen, u. a., welche der Orden selbst erfunden hat und überall festhält, zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral. Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine Selbständigkeit der Staatsregierung bestehen. Denn dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geist seiner Lehren, wie dies die Erfahrungen von Jahrhunderten beweisen, nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle

Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Auch ist nach der eigentümlichen Einrichtung des Ordens jede Reform desselben unmöglich . . . Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichtes mit der Finsternis vorauszusehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirche wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte" (angeführt in *A. U. H., S. 229 f.*).

Kardinal Hohenlohe (Brief an seinen Bruder, den Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, vom 15. September 1869): „Von den Jesuiten wird jetzt [1869] wieder die große Komödie aufgeführt, wonach sie vor dem Publikum in zwei Parteien geteilt sind, aber au fond sind sie eins und werden von einem Zentrum regiert. Es existieren also vor dem Publikum zwei Parteien unter den Jesuiten. Die einen schreien und jubilieren für die Unfehlbarkeit des Papstes (wie z. B. die Civiltà), um Pius IX. für sich zu haben, provozieren alle guten Katholiken, die nicht jesuitisch sind, gegen die Unfehlbarkeit zu sprechen, entfernen sie dadurch vom Papst, so daß der Papst die Herren von der Civiltà für seine Leibhusaren ausersehen muß. Die andere Partei, worunter, wie es scheint, auch der Pater Beckx, der General, schütteln bedächtig den Kopf wie alte erfahrene Leute, die Pius IX. als einen leichtfertigen Jungen ansehen, aber nur im tiefen Vertrauen. Diese halten sich die Türe offen, sei es für ein nächstes Pontifikat, sei es namentlich für den Episkopat . . . Ein Beispiel haben wir im vorigen Jahrhundert, wo in Rom die Jesuiten die Gallicam propositionem verabscheuten, während gleichzeitig in Frankreich der Jesuitengeneral mit seinen bons pères die Gallicam propositionem unterschrieb und verteidigte, und dies, weil sie dadurch hofften, die Bourbonen und das Parlament usw. von der Idee der Aufhebung des Ordens abzubringen . . . Wie die Unfehlbarkeit auch entschieden wird, den Jesuiten ist dies im Grunde einerlei. Sie werden nach wie vor ihre falsche Moral, ihre Intrigen und ihr gottloses Treiben mit Gemütlichkeit fortsetzen . . . Die Unfehlbarkeitsentscheidung, günstig oder ungünstig, bringt uns in der Jesuitenfrage nicht vor noch zurück. Wohl aber hat die Unfehlbarkeitsfrage Pius IX. den Jesuiten so in die Arme gebracht, daß von allen den Plänen und Ideen Pius' IX. gegen die Jesuiten keine Spur mehr übrig ist. Die Patres wissen, daß sie Pius IX. nur dadurch festhalten können, daß er in die Enge getrieben wird und sich zu ihnen flüchten muß. Pius IX. muß vollständig isoliert bleiben, deshalb hetzen sie ihn auch gegen alle Regierungen, damit er, mit allen Regierungen verfeindet, nie mehr auf einen grünen Zweig komme" (*Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 394 f.*).

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (dritter Reichskanzler): „Wenn man die sittliche Verkommenheit, den voll-

ständigen Mangel ehrenhafter Gesinnung bei den Bischöfen [in bezug auf Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma] betrachtet, so schaudert man über den Einfluß, den das jesuitische Element in der katholischen Kirche auf die menschliche Natur ausübt ... Der Jesuitenorden glaubt, die Interessen der katholischen Religion durch politische Tätigkeit fördern zu müssen, und betreibt die Politik nach religiösen Interessen ... Die Notwendigkeit, den Jesuitenorden auszuweisen, ist noch nicht so ins Volk eingedrungen, als dies nötig wäre ... [Aus einer Reichstagsrede vom 15. Mai 1872:] Alle Schriftsteller des [Jesuiten-] Ordens verteidigen diese Grundsätze [des Syllabus von 1864], ich muß also annehmen, daß sie der Orden als solche adoptiert, und dann wundern sich die Jesuiten, wenn dieser von ihnen verdammten Welt endlich die Augen aufgehen und sie sich fragt: Können wir ein Institut in unserer Mitte dulden, das uns die Grundlage unserer Existenz unter den Füßen wegziehen will ... Abgesehen von der Tätigkeit des Ordens in der Presse, ist es bekannt, daß die Jesuiten überall als die Feinde Deutschlands auftreten. Ganz besonders ist dies in Posen der Fall, wo die Jesuiten unter Leitung des Erzbischofs Ledochowski [der jetzige Jesuitengeneral ist auch ein Ledochowski!] offen das Deutschtum bekämpfen. Hätte man sie gewähren lassen, so würden ‚die Stützen der Autorität' [die Jesuiten] Posen bald revolutioniert haben. Gerade diese polnischen Intrigen des Jesuitenordens waren das wesentliche Motiv, gegen ihn vorzugehen ... Der Jesuitenorden kann gar nicht anders, als ein Reich bekämpfen, dessen Grundlage die Parität der Konfessionen ist ... Folgerecht ist ihm die protestantische Hohenzollerndynastie an der Spitze von Deutschland verhaßt. Ich glaube, ein Jesuit würde es für eine Beleidigung ansehen, wenn man von ihm annähme, daß er ein Förderer des neuen deutschen Reichs sein könnte ... Ich bin deshalb noch immer der Ansicht, daß die Vertreibung der Jesuiten ein Akt der Notwehr des deutschen Volkes ist, und wenn du [aus einem Briefe an seinen Schwager, den Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg] mir vorwirfst, daß ich als katholischer Fürst Unrecht habe, mich dabei zu beteiligen, so sage ich dir, daß ich vor allem deutscher Fürst bin und als solcher meine Pflicht tun muß" *(Denkwürdigkeiten, II, 29, 54, 79, 83, 90, 92).*

Fürst Oettingen-Wallerstein in der bayrischen Reichsratskammer vom Jahre 1847: „Daß Jesuiten Bayern nicht betreten dürfen, nicht betreten können, ist klar. Sie sind instituiert zur Bekämpfung des Protestantismus, ihr erklärter Zweck ist die ecclesia militans gegen Andersgläubige. Ihr offenes und vermummtes Auftreten in einem konfessionell gemischten Lande wäre das Signal der betrübendsten Zwietracht, und laut sprächen die Blutspuren, welche den Weg dieser Väter in einem Nachbarlande [Schweiz: Sonderbundskrieg, *s. diesen Artikel]* bezeichneten." Wallerstein brachte einen Antrag gegen Zulassung der Jesuiten in Bayern ein. Der Antrag wurde mit 30 Stimmen gegen 6 angenommen. Unter denen, die für den

Antrag stimmten, waren: vier königliche Prinzen, darunter der spätere Prinzregent Luitpold, und die Bischöfe Urban von Bamberg und Richarz von Augsburg *(Meyer, a.a.O., S. 107)*.

Graf zu Törring-Jettenbach, bayrischer Reichsrat (vermählt mit Sophie, Herzogin in Bayern, Schwager des belgischen Königs): „Die große Majorität in Bayern ist der Ansicht, daß es zweifellos besser ist, wenn das Tor zwischen uns und den Jesuiten geschlossen bleibt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß zweifellos auf diese Weise der konfessionelle Friede besser gewahrt bleibt, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß ein ganz bedeutender Bruchteil auch des katholischen Klerus diese meine Ansicht teilt. Irgendwelche Bedenken, Bedenken gegen ein Ausnahmegesetz, kommen hierbei m.E. gar nicht in Frage; denn es ist doch immerhin besser, wenn der konfessionelle Friede gewahrt bleibt, als wenn zugunsten einiger Herren, die übrigens von einem solchen Gesetz nicht besonders schwer betroffen werden, das [Jesuiten-] Gesetz aufgehoben wird“ (Rede in der bayrischen Kammer der Reichsräte am 31. Juli 1912: *Stenograph. Bericht, S. 204)*.

Kardinal Wiseman, Erzbischof von Westminster (aus einem Brief an den Oratorianerpater W. Faber vom 27. Oktober 1852): „Die Jesuiten haben [in London] eine herrliche Kirche, ein großes Haus, verschiedene Priester. Kaum hatte ich mich [in London] niedergelassen, als ich ihren Obern bat, eine regelrechte Niederlassung zu gründen mit 10 oder 12 Patres. Auch bat ich um Missionare für Exerzitien an Genossenschaften. Es wurde mir geantwortet, daß der Mangel an Personen beides unmöglich mache. Deshalb haben wir unter ihrer Leitung nur eine Kirche, deren Glanz anzieht und den Reichtum von zwei Pfarreien verschlingt, die aber keine Schule unterhält und für die Erziehung der Armen unmittelbar an ihrer Türe nichts beiträgt. Ich könnte noch viel mehr sagen, aber ich hüte mich“ *(Purcell, Life of Cardinal Manning, II, 3)*. Der Nachfolger Wisemans, Kardinal Manning, urteilte über die Jesuiten noch viel abfälliger; er untersagte ihnen die Errichtung von Schulen in seinem Kirchensprengel; auch erklärte er den Jesuitenorden für eines der Haupthindernisse für Ausbreitung der katholischen Kirche in England *(s. den Artikel Aufhebung des Ordens, I, 83 f.)*.

Döllinger: „Die Jesuiten haben, wie die Erfahrung von drei Jahrhunderten ergibt, keine glückliche Hand; auf ihren Unternehmungen ruht einmal kein Segen. Sie bauen emsig und unverdrossen, aber ein Windstoß kommt und zertrümmert das Gebäude, oder eine Sturmflut bricht herein und spült es weg, oder das wurmstichige Gebälke bricht ihnen unter den Händen zusammen. Man wird bei ihnen an das orientalische Sprichwort von den Türken erinnert: ‚Wo der Türke den Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr.‘ Ihre Missionen in Japan, in Paraguay, unter den wilden Stämmen Nordamerikas sind längst zugrunde gegangen. In Abessinien hatten sie einmal (im Jahre 1625) es nahe bis zur Herrschaft gebracht, aber schon nach neun Jahren

brach alles zusammen, und sie durften nie mehr dahin zurückkehren. Ihre mühseligen Missionsarbeiten in der Levante, auf den griechischen Inseln, in Persien, in der Krim, in Ägypten, was ist von ihnen heute noch übrig? Kaum eine Erinnerung an ihr ehemaliges Dasein findet sich noch an Ort und Stelle. Ihrem Mutterlande Spanien vor allem hat die Gesellschaft Jesu ihre besten Dienste gewidmet. Selber Söhne des dortigen Volksstammes und Geistes, sind sie sechzig Jahre lang in Europa spanisch gesinnt gewesen, haben für Erweiterung und Befestigung der spanischen Universalmonarchie gearbeitet: Die Folge war, daß Spanien bankerott, entvölkert wurde, daß dieses gewaltige Reich einen Besitz nach dem anderen verlor und am Ende des 17. Jahrhunderts, nach einem Ausdruck spanischer Schriftsteller, ‚ein fühlloser Leichnam, das Skelett eines Riesen' war! Im Innern von Spanien haben die Jesuiten, im einträchtigen Zusammengehen mit der Inquisition, zwei Jahrhunderte lang dem spanischen Volksleben ihren Geist aufgeprägt, und das Ergebnis ist gewesen, daß höhere Bildung dort erdrückt, daß aller wissenschaftliche Geist erstickt wurde, daß das Land auf allen Lebensgebieten zerrüttet, auch jetzt noch das am meisten zurückgebliebene Land von Europa, mit Ausnahme der Türkei, ist und in Ermangelung einer eigenen gesunden Literatur von fremder, französischer sich nährt. Wohl mochte zur Zeit der Aufhebung des Ordens ein spanischer Diplomat in Rom äußern: ‚Die Jesuiten sind der Holzwurm, der unsere Eingeweide zernagt.' Der deutschen Nation haben sie den dreißigjährigen Krieg mit seinen Folgen gebracht. Der katholische Teil Deutschlands schuldet ihnen zudem den Verfall seiner Schulen, das dadurch bedingte Zurückbleiben seiner Bildung und seine lange geistige Unfruchtbarkeit. Sie sind es, welche das alte Deutsche Reich und das katholische Kaisertum vollständig untergraben und dessen Fall vorbereitet haben. Sie haben, als die alles vermögenden Gewissensräte der Habsburger, des zweiten und des dritten Ferdinand und des ersten Leopold, auf ihrem Gewissen die Vernichtung der ständigen Freiheiten, die Durchführung des Absolutismus, die Unterdrückung und Austreibung der Protestanten, jene ganze Aussaat eines unauslöschlichen Hasses, welchen das Haus Habsburg in dem protestantischen Deutschland ausgestreut hat; unter ihrem Einfluß wurde jene geistige Quarantäne errichtet, durch welche die österreichischen Staaten von dem übrigen Deutschland vollständig getrennt, der deutschen Geistesbildung entfremdet und jene Scheidung und Ausschließung Österreichs vorbereitet wurde, welche sich in unseren Tagen vollzogen hat. Böhmen ist lange der Obsorge und Pflege der Jesuiten übergeben gewesen, aber was haben sie aus diesem Lande gemacht? Sie haben die ganze ältere tschechische Literatur vernichtet; sie haben es dahin gebracht, daß fast der ganze böhmische Adel durch Hinrichtung, Konfiskation und Verbannung in seiner Existenz vernichtet, dreißigtausend Familien ausgetrieben wurden, die böhmische Verfassung gebrochen ward. Jetzt ist die Kadmos-Saat der Drachenzähne, welche der Orden Lo-

yolas dort ausgesät hat, aufgegangen, und wenn im Kampfe der beiden Nationalitäten dort kein Friede, keine Vermittlung zu finden ist, so tragen die Daten des 17. Jahrhunderts und deren intellektuelle Urheber die Hauptschuld daran. Wie der Orden in den deutschen geistlichen Staaten gewirkt hat, das mag man an den Zuständen des Kurstaates Köln ersehen, wie sie Perthes so anschaulich geschildert hat. Dort war fast zweihundert Jahre hindurch, da sie die Beichtväter der Kurfürsten waren, alles ihrer Leitung und ihrem Einfluß untergeben. In England sind die Geschicke der Katholiken über ein Jahrhundert lang durch den Einfluß der Jesuiten in Rom und durch den Haß und Abscheu, den sie in der Heimat erregten, bestimmt worden; wir haben gesehen, welche Bergeslast des Unheils und der Bedrückung sie auf die Schultern ihrer unglücklichen Glaubensgenossen auf jener Insel gewälzt haben. In Schweden wollten die Jesuiten, mittels einer dem Klerus aufgezwungenen Liturgie und mit Hilfe der von ihnen geleiteten Könige Johann und Sigismund, den Katholizismus wieder einführen. Sigismund verlor darüber den Thron, und sie selber wurden für immer ausgetrieben. In Rußland unternahmen sie es, durch ihr Werkzeug, den falschen Dimitri, polnischen Einfluß zur Herrschaft zu bringen, Reich und Volk dem römischen Stuhl zu unterwerfen; aber ihr Proselyt und Schützling ward erschlagen, und sie mußten aus Rußland entweichen. In Polen haben sie lange Zeit die Könige, den hohen Klerus, den Adel beherrscht und geleitet, und Polen ist zugrunde gegangen. In Portugal hatten sie den König Sebastian völlig in der Hand; er hat in Afrika, infolge eines von religiösem Enthusiasmus ihm eingegebenen törichten Feldzugs, sein Leben und sein Heer verloren und dadurch Portugal in einen Abgrund von Unheil und Verfall gestürzt, aus dem es sich nie wieder zur früheren Blüte zu erheben vermochte. Die Jesuiten haben dann die spanische Herrschaft über Portugal gepflegt und gefördert, und auch diese ist bald gefallen. Und da sie nachher wieder mächtig wurden durch die ihrer Seelenleitung untergebenen Monarchen, so ist das Land durch quälerische Mißregierung in einen Verfall geraten, der noch immer nachwirkt. In Frankreich waren die Jesuiten die Gewissensräte der Bourbons. Ihre Beichtkinder, der XIV. und der XV. Ludwig, haben die Schicksale der Dynastie und die Revolutionen des Volkes vorbereitet, und man darf sagen, unabwendbar gemacht; denn der tiefe Verfall des Landes, die Verwahrlosung des größten Teiles der Nation und die vom Hofe aus verbreitete Sittenlosigkeit haben den ersten großen Umwälzungen in Frankreich jenen destruktiven Charakter aufgedrückt, welcher bis heute die Nation zu genesen verhindert hat. Und hier muß auch von der französischen Kirche gesagt werden, daß die Jesuiten es waren, welche durch ihren Einfluß auf das Gewissen der Herrscher und ihre Handhabung des königlichen Patronats diese Kirche zerrüttet und entgeistet haben, so daß sie im 18. Jahrhundert dem Voltairianismus kraftlos gegenüberstand und schon im Zerfall begriffen war,

ehe die Revolution sie vollends stürzte" *(Über die Wiedervereinigung der christl. Kirchen, S. 119—123).*

Recalde: „Man weiß, welche akrobatischen Auslegungskämpfe die Verteidiger der Gesellschaft Jesu anwenden in bezug auf dies päpstliche Aktenstück [das Aufhebungsbreve Klemens XIV.]. Dennoch ist es ihnen unmöglich, die formelle Anklage zu beseitigen, daß die Jesuiten es sind, die stets und überall eine Menge von Streit und Unfrieden erregt haben. Den Päpsten, den Fürsten, den Bischöfen, dem Welt- und Ordensklerus, den Gläubigen aller fünf Weltteile wurde es schließlich zu viel, sie nahmen Ärgernis, sie wurden empört, so sehr, daß es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unmöglich war, an Wiederherstellung des Friedens in der Christenheit zu denken, solange dieser Feuerbrand der Zwietracht nicht ausgelöscht war, der die ganze Welt in Flammen zu setzen drohte [diese Worte Recaldes werden belegt durch das, was Klemens XIV. im Aufhebungsbreve, Nr. 22 und 23, über den von den Jesuiten verursachten Unfrieden in der Christenheit sagt]. Streitigkeiten über die Gnade und Streitigkeiten über götzendienerische Gebräuche; Streitigkeiten über Fürstenmord und laxe Moral; Streitigkeiten über ‚höfischen Geist' . . .; Streitigkeiten über Handelsgeschäfte in den Missionen, über Unabhängigkeit des Ordens von allen Hierarchen; Streitigkeiten mit Universitäten und Parlamenten; aufsehenerregende Bankerotte und dunkele Machenschaften: es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die ganze Geschichte dieses Ordens nur ein einziges Gewebe fortwährender Streitigkeiten ist, ohne Seitenstück in der Geschichte der Kirche und der anderen kirchlichen Orden. Die Hände aller erheben sich gegen ihn, und Klemens XIV. bezeugt, daß dies deshalb geschah, weil er, sei es in der Helle, sei es im Dunkeln, die Hand gegen alle erhoben hatte. Woher kommt denn diese allgemeine Stellungnahme gegen die Gesellschaft Jesu, die einzig ist in der Kirchengeschichte, weshalb ist sie im Gebäude der katholischen Kirche zum Steine des Anstoßes geworden . . . Die Gesellschaft Jesu ist in ihren ewigen Streitigkeiten stets bereit, sich, sei es mit Rom zu decken oder es höchst unbefangen preiszugeben, je nachdem es ihr vorteilhaft erscheint, besonders in bezug auf Gallikanismus und Caesaropapismus" *(Ecrits des Curés de Paris, S. 38).*

Tyrell: „Durch Kampf befreite ich mich von den Schlingen eines falschen Systems [des Jesuitenordens], in das meine Füße geraten waren. Ein gutes Lebenswerk hat mich durch persönliche Erfahrung und Überlegung zur Lösung jener glänzenden und verwickelten Lüge gebracht, die uns der Jesuitismus vorspiegelt. Und gleich jenem, der keuchenden Atems aus dem Meere das Ufer erstiegen, sich dort noch einmal zurückwendet nach der Gefahr und dem Verderben des Ozeans, blicke auch ich mit einem gewissen Grauen auf jenes Dunkel zurück, in dem ich viele Jahre verloren irrte, aus dem aber Gottes Barmherzigkeit mich zum Licht und zur Freiheit emporsteigen ließ" (angeführt in *A. U. H., S. 230 f.).*

Nichtkatholiken: Pichler stellt unter sorgfältiger Quellenbenutzung die Urteile des Philosophen Leibniz über die Jesuiten zusammen: „Ich glaube, daß ihr Schulunterricht und ihre Moralbücher viel beitragen, den Geist der Novizen und ihrer jungen Leute zu verderben." Er klagt, daß sie sich so wenig um Arme und Kranke kümmern. Solange die Jesuiten herrschen, sei an das Zustandekommen eines kirchlichen Friedens nicht zu denken; „denn sie hätten den Haß gegen die Protestanten mit der Muttermilch eingesogen." Bei jeder Gelegenheit verrieten sie, daß sie ihre konfessionellen Vorurteile dem Wohle des Vaterlandes vorzögen. Leibniz wollte nicht einmal, daß man den Jesuiten die Leitung irgendeiner Bücherei oder eines Archivs anvertraue, weil sie gar leicht, da sie ja „von ihrem rachsüchtigen Geiste schon zu viele Proben abgelegt hätten", das ihnen nicht Zusagende verfälschen oder beseitigen könnten. Er warnt den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels nachdrücklich, keinem Jesuiten die Leitung seines Archivs zu übertragen: der Zweck würde ihnen das Mittel heiligen. Auch vom Sittlichkeitsbegriffe der Jesuiten hatte Leibniz keine gute Meinung. Sie trügen, wie er von ihnen sagt, dem Volke gegenüber ein exemplarisches Äußere zur Schau, aber im großen nähmen sie es nicht genau. Vor allem zeige sich die Unredlichkeit der Jesuiten in Bemängelung ihrer eigenen Fehler. So war der verderbliche Irrtum von der „philosophischen Sünde" im Jesuitenorden weit verbreitet, und die Jesuiten gaben sich große Mühe, das Verbot dieser Lehre in Rom zu hintertreiben. Als aber, wie Leibniz in einem noch ungedruckten Briefe vom 3. Januar 1691 darüber an Spener schrieb, ihre Ränke an der Standhaftigkeit von zwei Kardinälen scheiterten, versicherten sie, es sei ihnen dies Verbot sehr willkommen, und sie wären, wenn Arnauld sie auf dies Unkraut aufmerksam gemacht hätte, die ersten gewesen, die es erstickt hätten *(Die Theologie des Leibniz, I, 457 ff.)*. Die Jesuiten in Deutschland nennt er „sehr verfallen": fort déchus. Die Klagen über die jesuitische Moral fand Leibniz sehr begründet. Er wundere sich, daß „die lächerliche Moral des Probabilismus und die frivolen Subtilitäten, die der alten Kirche unbekannt waren und selbst von den Heiden verworfen worden sind, von den Jesuiten verteidigt werden" *(Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, I, 279)*. Was Leibniz in seinem Mars christianissimus gegen die reichsverräterische Partei der Franzosenfreunde sagt, ist mit das Stärkste, was jemals gegen die jesuitische Kasuistik geschrieben worden ist. Scharf tadelnd beurteilt Leibniz auch die jesuitische Polemik: sie sei „possenreißerisch" (scurriliter) und bis zum Übermaß unwahrhaftig; besonders die von französischen Jesuiten geleitete Zeitschrift Journal de Trévoux kommt bei ihm sehr schlecht weg: sie hafte sich an unbedeutende Fehler des Gegners und unterschlage das Vortreffliche. Sie bedienen sich der Inquisition und der weltlichen Gewalt, um die Schriften ihrer Gegner, auch die besten Bücher, zu unterdrücken; zur Behauptung ihrer Herrschaft widersetzen sie sich jeder wahren Reform. „Ich glaube, daß Herr Arnauld [der Jansenistenführer; s. *Ar-*

tikel Jansenismus] sehr recht hat, sich gegen die laxe Moral [der Jesuiten] zu erklären . . . In ihrer [der Jesuiten] Regierung gibt es viel Unordnung, und Jesuiten, wie am Anfang des Jahrhunderts, geschickt und gelehrt, gibt es nicht mehr. Die Zahl der wirklich gelehrten unter ihnen ist sehr klein; nicht einen einzigen habe ich im Lande des Kaisers und des Herzogs von Bayern gefunden, der eine tiefe Kenntnis der Geschichte gehabt hätte, wie z. B. früher die Patres Gretser, Brunner und andere . . . Es ist auffallend, daß ein so großer und berühmter Orden so verfallen ist; das Verdienst wird bei ihnen nicht mehr geschätzt und sie wollen nur mehr Intriganten" (Brief vom 14. Juli 1690 an Landgraf Ernst: *Rommel, a.a.O., II, 224f.).*

Friedrich Wilhelm I. von Preußen: „Jesuwitter müsset Ihr [seine Nachfolger] in eure Lender nicht dulden; sein Deuffels, die dar kapable zu viellen Böhses und Schedtliches gegen euch und gegen land und leuthe; also müsset ihr sie nicht dulden, unter was pretex sie sich auch wolten einnistellen in euer lender" (eigenhändig vom König im Jahre 1722 geschriebene „Instruktion" für seine Nachfolger: *M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, 408, Anm. 2).*

Friedrich der Große: „In Schlesien muß man unterscheiden zwischen Pfarrern und Mönchen. Alles, was Pfarrer ist, ist sanft, friedlich und kümmert sich kaum um Österreich; alles, was Mönch ist, hat noch eine geheime Zuneigung zu diesem Hofe. Diejenigen, die am meisten Ränke gegen mich geschmiedet haben während des letzten Krieges, sind der Dom zu Breslau, der Prälat von Grüssow, die von Charnowantz, die Mönche von Oberglogau und die Jesuiten im allgemeinen, ausgenommen die von Schweinitz und Liegnitz" *(M. Lehmann, a.a.O., III, Nr. 463).* „Die Jesuiten, die gefährlichste Art unter allen Mönchen, sind in Schlesien dem Hause Österreich ganz besonders fanatisch zugetan. Um Altar gegen Altar zu errichten, habe ich gelehrte französische Jesuiten kommen lassen, um den schlesischen Adel zu erziehen, und mit Hilfe der Gereiztheit, die zwischen den französischen und deutschen Jesuiten herrscht, hindere ich sie an Machenschaften, deren sie sonst für das Haus Österreich fähig wären" (Politisches Testament: bei *Lehmann, a.a.O., III, Nr. 421).* „Man täte gut, diesen Orden auszurotten, wie man es, mit weniger Recht, mit dem der Templer gemacht hat. Es gibt viel von diesem Kraut in Schlesien. Ich wünschte, nach dem Vorbilde der Katholiken, es vernichten zu können; vielleicht habe ich noch einmal das Herz, ihnen in etwas nachahmen zu können." „Ich habe schon an die Mönche in Schlesien gedacht. Seit ich gehört, daß man sie aus Frankreich verjagt hat, habe ich meinen kleinen Plan gefaßt, und ich warte nur darauf, das Land von den Österreichern reingefegt zu haben, um dann dort tun zu können, was mir gefällt." „Nun sind die Jesuiten aus Spanien verjagt. Der Thron des Aberglaubens ist untergraben." „Der Franziskaner [Klemens XIV.] hat ihnen [den Jesuiten] die Klauen beschnitten, er hat ihnen soeben die Backzähne ausgezogen und sie so in eine

Lage versetzt, daß sie nicht kratzen und nicht beißen können" (Briefe an d'Alembert vom 25. September 1761 und vom 25. Mai 1762). „In Frankreich ist der Jesuitenorden allgemein verhaßt, und mir kann man den Haß schon deshalb nicht übelnehmen, weil die Jesuiten die ausgesprochenen Feinde aller Könige und jeder gesetzlichen Gewalt sind, die sich ihnen nicht fügt" (Brief an seine Schwester Wilhelmine vom Jahre 1754: *G. Zeller, Friedrich der Große als Philosoph, S. 152).*

Bismarcks Urteil *s. im Artikel Bismarck und der Jesuitenorden.*

Guizot: „Jeder weiß, daß die Hauptmacht, eingesetzt, um gegen sie [die Reformation] zu kämpfen, der Jesuitenorden war. Werfen Sie einen Blick auf seine Geschichte; überall sind sie unterlegen (échoué); überall, wo sie sich in einem gewissen Umfang eingemischt haben, haben sie Unglück gebracht der Sache, für die sie sich einsetzten. In England haben sie Könige, in Spanien Völker verloren. Der allgemeine Gang der Ereignisse, die Entwicklung der modernen Zivilisation, die Freiheit des menschlichen Geistes: alle diese Kräfte, gegen welche die Jesuiten berufen waren, zu kämpfen, haben sich gegen sie gewandt und sie besiegt. Und nicht nur sind sie unterlegen, sondern erinnern Sie sich, welche Mittel sie anzuwenden gezwungen waren. Kein Aufsehen, keine Größe; sie haben keine blendenden Taten hervorgebracht; sie haben keine mächtigen Menschenmassen in Bewegung gesetzt, sondern sie waren tätig auf unterirdischen, dunkeln, subalternen Wegen; auf Wegen, die nicht geeignet waren, die Einbildungskraft zu wecken, ihnen das öffentliche Interesse zufallen zu lassen, das sich an große Dinge knüpft, welches auch immer ihr Ursprung und Ziel ist ... Und dennoch: nichts ist gewisser, als daß sie Größe besessen haben; eine große Idee haftet an ihrem Namen, an ihrem Einfluß, an ihrer Geschichte. Und zwar deshalb, weil sie wußten, was sie taten, was sie wollten ... Sie haben die Größe des Gedankens und die Größe des Willens gehabt. Dies hat sie vor der Lächerlichkeit gerettet, die sich heftet an dauernde Fehlschläge und an erbärmliche Mittel" *(Cours d'histoire moderne, S. 31 f.).*

Douarche: „Dieser anormale Charakter, fremdartig und zweideutig, dieser Widerspruch, der fast in jedem Artikel der Ordenssatzungen hervortritt, hat den Jesuitenorden oft als ein unbestimmbares und unfaßbares Wesen, als einen neuen Proteus erscheinen lassen. Stefan Pasquier hat ihn in seiner berühmten Verteidigungsrede für die Pariser Universität als ‚Zwittergeschöpf' gekennzeichnet" *(Etude historique, S. 4).*

Michaud: „Die römische Kurie wußte sehr gut, daß der Jesuitenorden, der zur Verteidigung des Papsttums gegründet war, der sich entwickelt hatte unter den wiederholten Segnungen Pauls III., Julius' III., Pauls IV. und anderer Päpste, der ein viertes Gelübde eingeführt hatte, das Gehorsamsgelübde gegen den Papst, nicht mit dem Papsttum brechen konnte, ohne mit sich selbst zu brechen. Darüber bestand kein Zweifel. Andererseits mißfielen den anderen

Orden und dem Weltklerus, die auch ihren Ehrgeiz und ihren festen Willen hatten, ihren Platz an der Sonne zu behaupten, die ehrgeizigen und selbstsüchtigen Pläne und Taten des Jesuitenordens. Der Papst [Innozenz XI.], der damals [Mitte des 17. Jahrhunderts] weder die ganze Kirche noch das ganze Papsttum war, hatte Grund, diesen mächtigen und bedrohlichen Orden zu fürchten, der ihn, umklammernd mit seinen vielen Armen und mit seinen gewundenen Ringen, entweder zum Siege tragen oder ihn ersticken machen konnte. Rom wollte in guten Beziehungen zum Orden leben, der ihm dienen sollte; aber zugleich fürchtete es ihn; es sah in ihm einen ungeheuern, verwickelten Mechanismus." „In dem Streite [über die gallikanischen Forderungen zwischen Innozenz XI. und Ludwig XIV.], wie überhaupt in allen Streitigkeiten, an denen die Jesuiten teilnahmen, lieferten sie den Beweis vollendeter Geschicklichkeit. Ihr Ziel war vor allem, ihre Interessen zu wahren und ihren Einfluß zu vergrößern. Dem Papsttum, das ihren Daseinsgrund bildet, verschrieben, zielten sie auf seinen endlichen Sieg und darauf, daß Innozenz XI. und seine Nachfolger das letzte Wort behielten: es gelang ihnen. Frankreich als fette Beute betrachtend, bemühten sie sich, es auszubeuten, und suchten deshalb sich desjenigen zu bemächtigen, der den Staat verkörperte, ihm seine zwei Grundpfeiler, Thron und Kirche zu erhalten, scheinbar ihn zu fördern, in Wirklichkeit ihn zurückweichen zu lassen, klug, selbst großmütig, seine Schwäche verbergend unter dem Scheine von Großmut: und auch das gelang ihnen. Um diese schwierige Aufgabe zu lösen, bedurften sie einer Zweiteilung: Rom, arbeitend für den Papst, und Paris, arbeitend ohne den Papst, äußerlich sogar gegen ihn, heimlich für ihn: und auch das gelang ihnen. All das ist bewundernswerte List, ist Feinheit, ist zauberisch in Machenschaften und Täuschungen, und wenn bei diesem Feldzuge nicht die Moral und das öffentliche Wohl interessiert gewesen wäre, müßte man so vieler Geschicklichkeit Beifall spenden" *(Louis XIV et Innocent XI, I, 267 f.; IV, 371 f.).*

In seinem großen geschichtlichen Roman „Krieg und Frieden" gibt Leo Tolstoj sein Urteil über die Jesuiten ab. Das Urteil stützt sich zweifellos auf die Tätigkeit der Jesuiten, die Tolstoj Gelegenheit hatte, in Rußland zu beobachten *(s. den Artikel Rußland und die Jesuiten):* „Einige Tage später wurde der Gräfin [Besuchow] auf einem der Zauberfeste, welche sie in ihrer Villa gab, ein nicht mehr junger Mann mit schneeweißem Haar und schwarzen, glänzenden Augen vorgestellt. Das war Mr. Jobert, ein Jesuit im Weltkleide, der lange mit der Gräfin im Garten, trotz aller weltlichen Lustbarkeit, über Gott, Christus, die hl. Gottesmutter und die Tröstungen der wahren katholischen Religion sprach. Die Gräfin war bis zu Tränen gerührt, und erst ein Tanz, zu dem sie ein Kavalier einlud und so die Unterhaltung mit ihrem zukünftigen ‚Gewissensrat' störte, brachte sie in eine andere Stimmung. Mr. Jobert kam aber von diesem Tage an sehr oft zu

der Gräfin. Eines Tages führte er die Gräfin in die katholische Kirche [in Moskau], wo sie lange vor dem Altare kniete, und der Priester ihr die Hände auf den Kopf legte, was, wie sie später erzählte, eine so wunderbare Luftabkühlung erzeugt habe, daß ihr ordentlich wohl davon geworden wäre . . . Und wie das stets geschieht, daß in Sachen der List ein Dummer Kluge lenkt, drang die Gräfin, die sehr wohl begriff, daß das Ziel ihrer Bekehrung darin bestand, von ihr Geld zu ziehen zugunsten jesuitischer Zwecke, ehe sie Geldspenden bewilligte, darauf, daß sie von ihrem Manne getrennt werde. So forderte sie denn in einer ihrer Sitzungen mit ihrem ‚Gewissensrat' dringend Antwort auf die Frage, in welchem Maße ihre Ehe sie binde? Es war in einer Dämmerungsstunde; Jobert und Helene saßen in der Nähe des offenen Fensters des Salons und atmeten den Blumenduft ein, der hereindrang. Ein feiner Musselinüberwurf verhüllte kaum die Brust und die Schultern Helenes; der Abbé, wohlgenährt und glatt rasiert, hielt seine weißen Hände artig über sein Knie geschlungen und erklärte ihr dabei, ihr einen berauschenden Blick über ihre Schönheit zuwerfend, die brennende Frage, welche sie interessierte. Helene lächelte beunruhigt; man hätte glauben mögen, daß sie bei den erregten Blicken ihres geistlichen Beraters befürchtete, die Unterredung werde für sie eine mißliche Wendung nehmen, zumal es dem Abbé, trotz allem Vergnügen an den Reizen der Gräfin, zugleich Freude machte, seine Ansichten zu entwickeln. ‚Aber', sagte Helene, ihn plötzlich mit einer gewissen Ungeduld unterbrechend, ‚ich denke, daß ich, als in die wahre Religion aufgenommen, nicht mehr durch das, was mir eine falsche Religion auferlegte, gebunden sein kann.' Und siehe da, der Herr ‚Gewissensrat' verstummte ob dieser von ihr so einfach ausgesprochenen Logik. Die Gräfin Besuchow verstand, daß die Sache sehr einfach und leicht sei, und daß ihr Leiter nur Schwierigkeiten der Welt wegen machte, da er nicht sicher war, wie dieselbe auf dieses Werk sehen würde" *(a. a. O., vom Verfasser genehmigte Übersetzung von E. Strenge, Berlin 1889, III, 8 f.)*.

Reichsfreiherr von Stein: „Sie [die Jesuiten, als sie das Wort prägten: sint ut sunt aut non sint] hatten recht, aber unser König [Friedrich Wilhelm III.] hat auch recht, der eine so giftige, natterische Gesellschaft [wie den Jesuitenorden], welche unser Deutschland beinahe ein Jahrhundert mit Aufruhr, Krieg und Mord gefüllt und verwüstet hat, in seinem Lande nicht hausen lassen will. Denn das soll jeder glauben, der nur ein wenig in die Geschichte dieses Ordens hineingeblickt hat: erunt ut fuerunt. Dies offenbaren sie jetzt wieder durch ihre Hetzereien in Frankreich und werden sie allenthalben zeigen, wohin man sie den Fuß setzen läßt. Unser Deutschland kann von ihnen nachsagen: noch sind an vielen Stellen die Wunden nicht vernarbt, die sie ihm zwischen den Jahren 1570 und 1670 geschlagen haben. Sie verstehen die Natternschlingungen und Umschlingungen und haben Natternzähne" *(E.M.*

Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein: E. M. Arndts Werke, II, 195).

Prantl: „Das Eingreifen des Jesuitenordens [1550 in den Lehrkörper der Universität Ingolstadt] war an sich schon ein unermeßliches Unglück für die Universität; denn hier handelt es sich nicht mehr um die Nachteile eines einseitigen Konfessionalismus, sondern um die Wirkungen eines gemeingefährlichen Institutes, welches jedem einzelnen seiner Mitglieder bewußt oder unbewußt, in höherem oder geringerem Grade ein Element des Bösen einimpfte; sicher nämlich konnte der einzelne Jesuit im allgemeinen einen sittenreinen Lebenswandel führen oder sich Monate und Jahre hindurch auf wissenschaftlichen Gebieten selbst in erfolgreicher Weise betätigen; aber sobald der Jesuit als Mitglied seines Ordens wirkte, mußte er infolge der Obedienz zum unsittlichen Werkzeug eines verwerflichen Zweckes werden" *(Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität, I, 219 f.).*

L. von Ranke: „Wenn eine neue geistige Bewegung die Menschen ergriffen hat, so ist es immer durch großartige Persönlichkeiten, durch die hinreißende Gewalt neuer Ideen geschehen. Hier [durch den Jesuitenorden] ward die Wirkung vollbracht ohne große geistige Produktion. Die Jesuiten mochten gelehrt und auf ihre Art fromm sein: aber niemand wird sagen, daß ihre Wissenschaft auf einem freien Schwunge des Geistes beruhe, daß ihre Frömmigkeit von der Tiefe und Ingenuität eines einfachen Gemütes ausgegangen sei. Sie sind gelehrt genug, um Ruf zu haben, Zutrauen zu erwecken, Schüler zu bilden und festzuhalten: weiter streben sie nicht. Ihre Frömmigkeit hält sie nicht allein von sittlichem Tadel frei: sie ist positiv auffallend und um so unzweifelhafter: dies ist ihnen genug. In freien, unbeschränkten Bahnen bewegt sich weder ihre Pietät noch ihre Lehre. Doch hat sie etwas, was sie vorzugsweise unterscheidet: strenge Methode. Es ist alles berechnet, denn es hat alles seinen Zweck. Eine solche Vereinigung von hinreichender Wissenschaft und unermüdlichem Eifer, von Studien und Überredung, von Pomp und Kasteiung, von Ausbreitung über die Welt und Einheit der leitenden Gesichtspunkte ist weder früher noch später in der Welt gewesen. Sie waren fleißig und phantastisch, weltklug und voll Enthusiasmus, anständige Leute, denen man sich gern näherte, ohne persönliches Interesse: einer beförderte den andern. Kein Wunder, wenn es ihnen gelang" *(Römische Päpste, II, 23).*

Treitschke: „Für die Jesuiten ist die Kirche der allein unmittelbar von Gott gesetzte Staat; folglich hat kein weltlicher Staat das Recht, zu sein, wenn er nicht der Kirche gehorcht und dient. Tut er das nicht, so kann er beseitigt werden. Daher lehren sie sogar den Fürstenmord; und die Ermordung des dritten und des vierten Heinrichs von Frankreich ist vollführt von Jesuitenschülern" *(Politik, I, 193).*

Otto Pfleiderer: „Diese Macht [das Papsttum] hatte gleichzeitig [mit der Reformation] ein äußerst wirksames Werkzeug ihrer kirchlichen und weltlichen Betätigung in dem neuen Orden der Jesuiten gefunden ... Zu dem Gehorsam, den Menschen so zu drillen, daß er sich von seinen Oberen wie ein willenloses Werkzeug, ‚wie ein Kadaver‘ leiten läßt, darauf zielt die ganze raffinierte Disziplin und Askese der Jesuiten ab. Jedes natürliche Band der Blutsverwandtschaft oder Freundschaft, des Standes oder Vaterlandes soll bei den Mitgliedern gelöst und aus ihrer Seele ausgerottet werden zugunsten ihrer ausschließlichen Zugehörigkeit und Hingebung an den Orden und seinen Zweck der Weltherrschaft. Diesem Zweck, die menschliche Gesellschaft der katholischen Kirche zu unterwerfen, diesem römischen Machtinteresse, diente der Orden mit anerkennenswerter Klugheit und Energie. Besonders war ein Hauptmittel dafür die Pflege der Erziehung und Unterweisung der Jugend, besonders der oberen Stände. Während die älteren Orden mit Ausnahme der Benediktiner im Grunde nur rohe und unwissende Mönche hatten, haben die Jesuiten von Anfang an auf Bildung und Wissenschaft einen sehr hohen Wert gelegt, und die höheren Schulen unter ihrer Leitung waren weit und breit angesehen. Nicht bloß elegantes Latein lernte man bei ihnen, sondern auch — und sie begannen erstmals damit — die exakten Wissenschaften, Physik und Mathematik, auch Philosophie und Dialektik hatten sie in ihren Studienplan aufgenommen, freilich nur unter der feststehenden Voraussetzung der Autorität der Kirchentradition, die eine unabhängige Wissenschaft, die die Wahrheit um ihrer selbst willen sucht, nicht aufkommen ließ. Daher sind aus dem Jesuitenorden zwar viele tüchtige Mittelmäßigkeiten hervorgegangen, aber keine genialen Forscher, keine bahnbrechenden Entdecker auf irgendwelchen Wissensgebieten. Die Hauptsache war der Drill im Unterricht, die Ausbildung einer formalen dialektischen Fertigkeit im Disputieren und einer glänzenden Rhetorik zum Zweck der Verteidigung der kirchlichen Lehren und des Bekämpfens der Ketzer im Wortgefecht oder mittels einer faszinierenden Kanzelberedsamkeit. Die Philosophie wurde immer nur vom Standpunkt der alten Scholastik aus betrieben, neue Fragen einzuführen und über Prinzipien zu streiten war verboten. Aber was heißt dann noch Philosophie? Wenn man über Prinzipien nicht reden darf, dann läßt man lieber das Philosophieren überhaupt, meine ich. Die Moral der Jesuiten steht ganz unter der Bestimmung ihres obersten Endzwecks, der nominell die Verherrlichung Gottes, faktisch die der Kirche und noch genauer die ihres eigenen Generals ist. Ob die Jesuiten den Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘ wörtlich aufgestellt haben oder nicht, ist eine Frage, die viel umstritten ist, die aber die große Bedeutung gar nicht hat, die ihr beigemessen wird. Der Satz ist an sich ja ganz unverfänglich, und ich wüßte nicht, wie anders man die Handlungen werten

könnte als nach dem Endzweck, dem sie dienen sollen. Ist dieser wirklich heilig und unbedingt verpflichtend, dann sind die notwendigen Mittel dazu natürlich berechtigt und pflichtgemäß. Darüber ist keine Frage! Der Fehler der Jesuitenmoral liegt keineswegs in jenem formalen Grundsatz, daß der Zweck den sittlichen Wert der Mittel bedinge, sondern in der falschen Auffassung des obersten Endzweckes. Nach unserer protestantischen Überzeugung, die doch wohl als mit der allgemein menschlichen identisch gelten kann, darf der oberste Endzweck nur bestehen in der Erfüllung des göttlichen Willens in einem allgemein menschlichen Reiche des Guten, in der auf die Vervollkommnung der Menschen abzielenden sittlichen Weltordnung. Die Jesuiten setzten an die Stelle dieses unbedingten Endzweckes den sehr bedingten relativen Zweck der Verherrlichung der Kirche, ja, genauer den sehr fragwürdigen der Herrschaft der römischen Kirche, die sogar in ihren besten Zeiten, im älteren Mittelalter, nie zusammenfiel mit dem umfassenden Gedanken des Reiches Gottes; und vollends seit der Reformation war die römische Papstkirche eher ein Hemmnis als eine Förderung des Kommens des Reiches Gottes auf Erden. Wird dieser beschränkte, fragwürdige Zweck, Herrschaft der Kirche, zum obersten sittlichen Endzweck und Wertmaßstab erhoben, dann kommt das in der Tat auf die Verleugnung der wahren sittlichen Weltordnung hinaus und kann nur von den heillosesten Folgen für das sittliche Handeln des einzelnen sein. Es ist gar nicht zu leugnen, daß der Jesuitenorden die Gewissenlosigkeit der machiavellistischen Politik auf das Kirchliche übertragen hat; er hat jede, auch die unsittlichste, verbrecherische Handlung gutgeheißen, wenn sie nur seinem kirchlichen Herrschaftsstreben nützlich schien. Um aber diese laxe Moral zu rechtfertigen vor dem sittlichen Bewußtsein, ist von den Jesuitenlehrern ein raffiniertes System sophistischer Dialektik erdacht worden, das einzig darauf berechnet ist, das unbefangene Gewissensurteil zu ersticken durch sophistische Räsonnements, den Unterschied zwischen Gut und Böse wegzuräsonieren. So erklären die Jesuiten z. B. die Reservatio mentalis — Vorbehalt, daß man eine Aussage in anderem Sinne meine als wie der Hörer sie verstehen muß — diese Reservatio mentalis erklären die Jesuiten selbst bei eidlichen Aussagen vor der Obrigkeit für erlaubt. Zur Rechtfertigung ihrer Moral dient insbesondere der Grundsatz des ‚Probabilismus', nach dem es für die Beurteilung einer Handlung nur darauf ankommt, ob man einen probablen Grund dafür anführen kann. Als solcher genügt schon die Autorität eines Lehrers, der eine gewisse Handlung unter gewissen Umständen als erlaubt erklärt hat, und wo die Autoritäten sich widersprechen, da ist man befugt, der nützlicheren Meinung, die nur irgendwelchen Scheingrund noch für sich hat, zu folgen . . . So waren denn die Jesuiten äußerst nachsichtige und darum äußerst gesuchte Beichtväter, von denen gerühmt wurde, daß sie das Joch Christi gar sehr milde

und leicht zu machen wissen, da bei ihnen, wie die Sage ging, eine Sünde schneller vergeben wurde, als sie begangen war. So ertöteten sie das Gewissen der Menschen, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Freilich dürfen wir nicht verkennen, daß sie damit im Grunde nur die äußerste Konsequenz des ganzen katholischen Autoritätsstandpunktes gezogen haben, der das Gute und das Wahre zu einer auf positiver Offenbarung beruhenden kirchlichen Überlieferung und Satzung macht, statt es als eine autonome, im eigenen Innern begründete Forderung des Gewissens zu verstehen, wie das der Protestantismus im Prinzip wenigstens von Anfang an getan hat, wenn er auch diese Gedanken nicht gleich folgerichtig durchgeführt hat. Diese Halbheit des kirchlichen Protestantismus, sein Steckenbleiben im alten Dogma, seine Versteifung auf Dogmenstreitigkeiten, das eben war es, was den Jesuiten das Werk der Gegenrevolution wesentlich erleichtert hat" *(Vossische Zeitung vom 23. Mai 1907).*

Friedr. Paulsen: „Ich glaube nun, daß es nie eine Gesellschaft von Menschen gegeben hat, die in der Bändigung der natürlichen Triebe, in der Zurückdrängung der individuellen Neigungen und Begierden durchgängig es weitergebracht hat als die Jesuiten. Große Individualitäten treten in der Geschichte des Ordens nicht hervor, der Poesie bietet er wenig Stoff; aber jederzeit besaß er eine große Menge durchaus zuverlässiger, sicher wirkender Kräfte. Es ist in seiner Tätigkeit etwas von der stillen, aber unaufhaltsamen Wirkungsweise der Naturkräfte; ohne Leidenschaft und Kriegslärm, ohne Aufregung und Überstürzung dringt er Schritt für Schritt vor, fast ohne jemals einen zurückzutun. Sicherheit und Überlegenheit charakterisieren jede seiner Bewegungen. Freilich sind das nicht Eigenschaften, die liebenswürdig machen; liebenswürdig ist niemand, der ohne menschliche Schwäche ist. Vollkommene Leidenschaftslosigkeit hat eher etwas Furchtbares und Unheimliches . . . Die Herrschaft des Ordens ging zu Ende, als neue Wissenschaften, die aufzunehmen er nicht den Willen oder das Vermögen gehabt hatte, auf die Anschauungen der Menschen bestimmenden Einfluß erlangten . . . Der Neubildung der Philosophie und Weltanschauung auf Grund dieser neuen Voraussetzungen sah er mit Mißtrauen zu; seine Universitäten hielten streng am aristotelisch-thomistischen Schulbetrieb fest, während draußen Galilei und Descartes, Newton und Locke, Leibniz und Wolf, Voltaire und Rousseau die Geister beschäftigten oder beherrschten. So in die Rolle des mißvergnügten Zuschauers gedrängt, verlor er sein Ansehen. Mißachtung und Feindschaft wurden zuletzt in den katholischen Ländern so allgemein, daß der Papst sich endlich genötigt sah, selber den Orden aufzuheben" *(Geschichte des gelehrten Unterrichts, I, 408—412).*

Harnack: „Die scharfe Beurteilung der hauptsächlich von den Jesuiten gepflegten kasuistischen Moral und ihrer beichtväterlichen Ratschläge darf den unparteiischen Historiker nicht abhalten, das anzuerkennen, was sie geleistet haben und noch leisten. Was wäre der moderne Katholizismus ohne sie? Sie sind die Truppe der Kirche,

welche arbeitet und die Früchte erntet, welche jede Arbeit trägt ... Das besonnene Urteil, welches vor 200 Jahren Leibniz über den Orden gefällt hat, besteht noch wesentlich zu Recht: ‚Daß die Jesuiten soviel Feinde haben bei ihren eigenen Glaubensgenossen, kommt größtenteils davon her, daß sie sich vor anderen hervortun und florieren ... Es ist kein Zweifel, daß es ehrliche und wackere Leute unter ihnen gibt. Dies aber ist nicht ohne, daß sie oft zu hitzig und manche unter ihnen dem Orden per fas et nefas dienen wollen. Aber es geht überall nicht anders her; bei den Jesuiten ist es merklicher als bei den anderen, weil sie auch vor anderen den Leuten in den Augen sind.‘ Aber Leibniz hat nicht erkannt, daß die Jesuiten noch heute ‚spanische Priester‘ sind und zu dem deutschen religiösen Geiste in schärfstem Gegensatz stehen. Ihr Stifter ... Ignaz von Loyola hat dem Orden seinen spanischen Geist für immer aufgedrückt. Was sie später dazu und davon getan haben, sind keine Großtaten. Jener spanische Geist aber ist, von der Entwicklung der geistigen Kultur in Moral, Religion und Wissenschaft überholt, im öffentlichen Leben noch immer eine Großmacht ... Wir kämpfen gegen die Jesuiten und die Kontrareformation, und das Ende dieses Krieges ist unabsehbar“ *(Dogmengeschichte, III, 750)*. Zu Harnacks Berufung auf Leibniz vgl. die oben mitgeteilten Worte von Leibniz selbst.

Chledowski: „Im 17. Jahrhundert haben die Jesuiten eine erstaunliche Macht erreicht. 1540 konnte Ignatius von Loyola kaum auf 10 ergebene Freunde rechnen, 100 Jahre später hatte die Gesellschaft Jesu über 16 000 Mitglieder in 35 Provinzen. Der Orden war ungeheuer reich; 1670 wurden seine unbeweglichen Güter auf 1 Milliarde 250 Millionen Franken geschätzt, was damals eine geradezu märchenhafte Summe war. Aus was für Quellen stammte dies Vermögen? Es waren namentlich Vermächtnisse; die in den Orden eintretenden Mitglieder mußten sich verpflichten, spätestens im vierten Jahre ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft auf ihr Vermögen zugunsten des Ordens zu verzichten. Außerdem waren die Jesuiten darauf aus, ihr Vermögen durch private Vermächtnisse ihnen ergebener Menschen zu vergrößern. Schon im 17. Jahrhundert besaß der Orden Silberbergwerke und Zuckerraffinerien in Mexiko, Zuckerplantagen in Paraguay und so große Maultierherden, daß er jährlich 80 000 dieser sehr gesuchten Tiere verkaufen konnte. Diese Zahlen geben nur einen annähernden Begriff von der Finanzkraft der Gesellschaft. Infolge dieser enormen materiellen Unterlage hatte der Orden die öffentliche Erziehung fast aller katholischen Länder in Händen. Der Unterricht in den Jesuitenschulen war umsonst, die Jugend drängte sich zum Orden ... Nationalliteratur war von geringerer Bedeutung als die römische. Trotz ihrer zahllosen Schulen und Professoren haben die Jesuiten nicht die Höhe im Unterricht erreicht, die die Benediktiner früher behauptet haben; unter ihnen gab es viele Historiker, Astronomen, Archäologen, Mathematiker, Numismatiker, selbst Physiker, aber wenig wirklich um die Wissenschaft verdiente Männer, denn die gelehrten Jesuiten hatten stets das Interesse der kämpfenden

Kirche als ihr Hauptziel im Auge, und dem haben sie ihre Forschungen und Debatten untergeordnet. Ihre Schriften waren in der Hauptsache polemisch, also tendenziös und nicht wissenschaftlich. Außerdem war die Erziehung der Ordensmitglieder auf gewisse praktische Ziele und nicht auf streng wissenschaftliche Forschung gerichtet; es war ihnen um Lehrer, Beichtväter, Prediger, nicht um Philosophen zu tun. Den Orden beherrschte eine gewisse Furcht vor aller philosophischen Spekulation, die über die festumrissenen aristotelischen Formeln hinausging. Die Jesuiten wollten der Kirche streitbare Kämpfer erziehen, nicht weltabgewandte Philosophen . . . Die Einheit der Kirche, die Einheit der Lehre, mit einem Wort, eine allgemeine religiöse Kultur, eine allgemeine Moral unter Leitung des Ordens — das war das Ziel der Jesuiten. Alle nationalen Verschiedenheiten sowohl innerhalb der katholischen Kirche als philosophischer und sittlicher Art sollten verschwinden. Bedingungsloser Gehorsam, das Losungswort der glänzend organisierten Armee, sollte auch das Losungswort der gesamten katholischen Welt werden. Die Ordensmitglieder durften keinen andern Willen haben als den des Ordensgenerals, und die katholischen Völker keine andern Gesetze kennen als römische Dekrete. Da die Mitglieder der Gesellschaft Jesu [Laynez, Salmeron] in der Hauptsache zu den Beschlüssen des Tridentiner Konzils beigetragen und noch mehr Verdienst um die Durchführung dieser Beschlüsse hatten, wurde der Orden die Hauptstütze des Papsttums, besonders da die Päpste von Paul III. bis zu Gregor XIV., d. h. von 1540—1591, ihm eine fast unumschränkte Macht in kirchlichen Dingen und selbst einen ungeheuern Einfluß auf die Beziehungen des Papsttums zu weltlichen Herrschern eingeräumt hatten. Die Jesuiten haben damals die auswärtige Politik des Vatikans geleitet . . . Der wissenschaftliche Kosmopolitismus [der Jesuiten] war in vielen Beziehungen sehr schädlich, da er die lebenden Sprachen auf den zweiten Plan gedrückt und die Entwicklung der nationalen Literatur gehemmt hat . . . Die Jesuiten waren ausschließlich darauf bedacht, die Macht der Kirche zu stärken und damit auch ihre eigene Einflußsphäre zu erweitern. Diesem Ziel haben sie alles geopfert; das Wohl der Völker und Reiche, die sie zu beherrschten vermochten, galt ihnen nichts. Sie vergaßen, daß die gedeihliche Entwicklung der Kirche von der gedeihlichen Entwicklung jener abhänge, die ihrem Schutz unterstehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Länder, in denen die Jesuiten im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Übergewicht hatten, in ökonomischer und intellektueller Beziehung gesunken sind. Italien und fast alle romanischen Länder haben dazu gehört. Wiederholt haben die Jesuiten das größte Elend über Frankreich gebracht; sie trugen Schuld am Widerruf des Ediktes von Nantes, und das war für lange Zeit die Ursache des ökonomischen Ruins des Landes . . . Die Macht der Gesellschaft Jesu begann schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ins Schwanken zu geraten. Durch ihren Hochmut, durch ihr Eingreifen in alle öffent-

lichen und privaten Angelegenheiten, durch ihre Habgier, durch ihre rücksichtslose und sarkastische Polemik haben die Jesuiten die öffentliche Meinung von fast ganz Europa gegen sich gehabt. Zu diesem Unwillen trug auch nicht wenig die Konkurrenz bei, die der Orden der Handelswelt bereitete. Die Jesuiten waren damals die mächtigsten Bankiers der Welt: in Amerika haben sie ungeheuere Handelsgeschäfte gemacht, in China den Kaufleuten, den dortigen kaufmännischen Bräuchen entsprechend, gegen 25 bis 100 Prozent Geld geliehen, in Europa große Geldtransaktionen unternommen. Als August der Starke im Begriff war, den polnischen Thron zu übernehmen, haben ihm die Wiener Jesuiten einen großen Kredit bei ihren Warschauer Ordensbrüdern eröffnet. Nicht wenig zum allgemeinen Ärger über die Jesuiten, zum mindesten in Rom, trug der hochmütige Ordensgeneral Pater Oliva bei, jener Protektor Berninis, der gegen die Traditionen der Gesellschaft sich mit dem Luxus eines mittelalterlichen Benediktinerabtes umgab und für sein Sybaritentum bekannt war ... Hat die allgemeine Kultur durch die Wirksamkeit der Jesuiten gewonnen? Die Antwort auf diese Frage haben die europäischen Völker fast einstimmig gegeben, indem sie sie des Landes verwiesen haben“ *(Rom, II, 505—510).*

W. Wattenbach: „Ignatius Loyola hatte durch eine besondere Vorstellung die Einführung der Inquisition unterstützt. Die Jesuiten sind es, welche in Rom festen Fuß fassen. Auf dem Konzil, welches nun wirklich 1545 in Trient eröffnet wurde, sind sie es, welche den bedeutendsten Einfluß üben. Unter ihrer Leitung werden alle die Lehren, gegen welche sich die Angriffe der Protestanten gerichtet haben, in schroffster Form festgesetzt und als Dogmen verkündet; der Riß war damit unheilbar geworden, der Kampf auf Leben und Tod eröffnet. Nicht mehr von Disputationen war die Rede, nur blinder Gehorsam wurde verlangt.“ „Groß war der Einfluß der Jesuiten in den europäischen Angelegenheiten. Sie bewaffneten den Mörder Heinrichs IV. von Frankreich; sie betrieben die Katholisierung Englands, welche Karl I. aufs Blutgerüst führte; sie entzündeten den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland ... Es hat aber der Orden der Jesuiten die Eigentümlichkeit, daß er es vortrefflich versteht, sich einzunisten, die Dauer und Befestigung seiner Herrschaft aber den Boden derselben untergräbt. Wo auch nur ganz vorübergehend dem Volk die Möglichkeit einer freien Willensäußerung gegeben ist, beginnt es stets mit der Vertreibung der Jesuiten. Aber auch die Regierungen können nicht auf die Dauer in Frieden mit dem Orden bleiben. Die Kriege des beginnenden 18. Jahrhunderts hatten in deutlichster Weise das Übergewicht der protestantischen Mächte auf allen Gebieten gezeigt. Überall empfand man das Bedürfnis durchgreifender Reform, und bei diesen Reformen erwiesen sich die Jesuiten als gefährlichstes Hindernis. In Frankreich erklärte eine Versammlung von Bischöfen, daß der Grundsatz unbedingter Abhängigkeit von einem auswärtigen

Obern mit den Gesetzen des Landes und den Pflichten der Untertanen unvereinbar sei. Eben darin aber bestand eine der wesentlichsten Eigentümlichkeiten des Ordens" *(Geschichte des römischen Papsttums, S. 309, 313 f.).*

Weitere Urteile finden sich im *Artikel Aufhebung des Ordens. Vgl. auch Artikel Jesuitenmoral.* Urteile über die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten s. *die Artikel Jesuiten und Wissenschaft; Studien im Orden.*

V

Vater, geistlicher, Pater spiritualis. Satzungen: In jeder Jesuitenniederlassung ist für die geistlichen Bedürfnisse der Insassen, neben den Beichtvätern, ein „geistlicher Vater" (Pater spiritualis. Praefectus rerum spiritualium) bestellt. Die Scholastiker und Laienbrüder müssen sich für ihr geistliches Leben an ihn wenden. Einige Regeln des geistlichen Vaters: er sei in den Ordenssatzungen wohl bewandert und ein Vorbild an Demut und Gehorsam; er verlange Rechenschaft, wie man sich beim Gebet verhalte und wie man nach gründlicher Tugend strebe, besonders nach Gehorsam *(Reg. praef. spirit.: III, 139—140).*

Vaterlandslosigkeit *(s. auch Internationalismus).* Satzungen: „Die Provinzialoberen sollen ohne dringenden Grund, der keinen Aufschub leidet, und ohne Erlaubnis des Ordensgenerals den Unsrigen nicht gestatten, in ihr Vaterland zu reisen; auch sollen sie, wenn die Notwendigkeit der Reise drängt, wenigstens nachträglich dem Ordensgeneral darüber berichten und ihm mitteilen, für wie lange sie die Reiseerlaubnis gewährt haben. Auf der Reise sollen sie dem Betreffenden Gefährten mitgeben, die zur Erbauung dienen" *(Ord. Praep. Gen., c. 1, n. 4: III, 255).*

Das „allgemeine Inhaltsverzeichnis" (Index generalis), das in der amtlichen Florentiner Ausgabe der Satzungen (1892/1893) 186 Quartseiten umfaßt *(III, 553—739),* weist für den ganzen Inhalt der dreibändigen Ordenssatzungen nur einmal auf das Wort „Vaterland" (patria) hin, und zwar in bezug auf die obige Verordnung des Ordensgenerals Claudius Aquaviva, die demnach die einzige Stelle der Satzungen ist, wo dieses Wort vorkommt. Das Wort „Vaterlandsliebe" kommt im Inhaltsverzeichnis und in den Satzungen selbst überhaupt nicht vor. Dafür heißt es im Inhaltsverzeichnis (entsprechend den betreffenden Stellen der Satzungen): „Die Liebe sei eine allgemeine für alle Nationen; man vermeide Hinneigung zu einer oder der anderen Partei" *(III, 560).*

Der Jesuit Hieronymus Nadal, ein Spanier, einer der einflußreichsten Jesuiten des 16. Jahrhunderts, der häufig als Visitator die deutsche Ordensprovinz bereiste und in den Häusern der Provinz Verordnungen hinterließ, hat für den Gebrauch innerhalb des Jesu-

itenordens eine Erklärung des „Vaterunser" verfaßt, die mit einem feierlichen Bekenntnis zur Vaterlandslosigkeit, als dem Geiste des Jesuitenberufes entsprechend, beginnt: „Anerkennen wir mit der ganzen Kirche unsern himmlischen Vater; ihn sollen wir anrufen und zugleich sollen wir den Geist unseres Berufes erneuern (simul innovemus spiritum vocationis nostrae), indem wir bekennen (profitentes), daß wir weder Vater noch Verwandte noch Vaterland haben" *(M. H. S. J., IV, 582 — s. auch Artikel Blutsverwandte; Eltern- und Familienverleugnung).*

Der Ordensgeneral Goswin Nickel (ein Deutscher) sagt in einem Rundschreiben vom 16. November 1656 über „Vermeidung des für die Gesellschaft Jesu verderblichen National- und Provinzialgeistes": „Finden sich in unserer Gesellschaft Leute, die . . . dem irdischen Vaterlande, der Familie, der natürlichen Verwandtschaft, tadelnswert (vitiose) anhängen, Gefühle auf sie verschwenden, frevelhaft ihnen Vorteile zuwenden . . . Die Treue, die wir unserer liebsten Mutter, der Gesellschaft, schulden, fordert von uns, daß wir, wenn wir von dieser Seuche (lues) schon angesteckt sind . . . oder Gefahr laufen, angesteckt zu werden, nachdenken über Heilmittel und über Schutz gegen die Gefahr . . . Vergessen wir, aus welcher Provinz, aus welchem Vaterlande, aus welchem Elternhaus [domus; vielleicht auch: aus welcher Niederlassung] wir stammen . . . Vergessen wir, ich wiederhole, unseres irdischen Vaterhauses, unseres sterblichen Vaters . . . Ich werde zeigen, daß der schon häufig verurteilte Nationalgeist eine sichere Pest und der Tod der Liebe ist . . . Wo sind jene glücklichen Zeiten goldener Freiheit, in denen der Ordensgeneral die Ämter verteilte, ohne Unterschied der Nationen . . ., in denen niemand sich auf sein Vaterland berief?! Als der hl. Ignatius, unter Zustimmung aller, einen Franzosen zum Rektor des römischen Kollegs, einen Spanier zum Rektor des Pariser, einen Belgier zum Rektor des perusinischen, einen Franzosen zum Rektor des paduanischen machte . . . Ignatius redete Gott mit den Worten an: Deiner Hände Werk war es, daß Niederländer, Spanier, Italiener und Franzosen zur Zeit so großer Kriege zwischen Spanien und Frankreich miteinander in solcher Eintracht lebten, als hätten sie nur ein Herz . . . Wie glücklich war damals der Zustand der Gesellschaft Jesu . . . Ich beschließe mein Schreiben mit den Worten meiner Ansprache an die letzte Prokuratorenkongregation, in der ich sagte: . . . es sei mir nicht unbekannt, wie sehr sie alle den Nationalitätsgeist verabscheuten und zurückschreckten vor seiner unheilvollen Wirkung" *(Corp. Instit. Societ. Jesu, Antwerpen 1702, II, 863f., 866, 868, 872).*

Meschler S. J.: „Eine andere hochwichtige Tugend für die eigene Vollkommenheit und auch für die apostolische Wirksamkeit ist die Losschälung von Fleisch und Blut, von Heimat und Vaterland und von uns selbst. Unsere Familie und, wenn es nötig ist, auch unser Vaterland sollen wir in der Tat verlassen. Die Liebe zu ihnen aber

dürfen und sollen wir beibehalten, ja, sie in eine höhere und kräftigere verwandeln; wir müssen die natürliche Liebe zu ihnen zu einer übernatürlichen machen, wie es Menschen ziemt, die Gott auf eine besondere Weise angehören, in ihm alles, Eltern und Vaterland haben, und die alle lieben sollen nach seinem heiligen Willen. Die Losung für den Jesuiten lautet: ‚Gehet in alle Welt', wo die Ehre Gottes und das Heil der Seelen euch ruft. Von Beruf aus ist der Jesuit international und Kosmopolit im besten und edelsten Sinne des Wortes. Mit der Heimatscholle an den Füßen ist ein Eroberungsflug durch die Welt gar nicht denkbar ... Die Jesuiten sind kraft ihres universalen Berufes wohl international, aber nicht antinational" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 39, 111).*
Cathrein S. J.: „Die Pietät gegen das Vaterland heißt Vaterlandsliebe. Die Vaterlandsliebe im eigentlichsten Sinne schulden wir der Heimat, die uns geboren und erzogen, der wir mithin unser Dasein verdanken. Im weiteren Sinne umfaßt die Vaterlandsliebe auch die Liebe zu dem Lande, in dem jemand seinen dauernden Wohnsitz aufgeschlagen und dem er mithin wenn auch nicht den Ursprung, so doch die Erhaltung seines Daseins verdankt" *(M. Ph., I, 328).* In den gesperrt gedruckten Sätzen kommt der jesuitische Kosmopolitismus, wie die Ordenssatzungen ihn vorschreiben, zu klarem Ausdruck. Ein warmes Wort für das Vaterland findet der Jesuit Cathrein nicht; was er von „Vaterlandsliebe im eigentlichen Sinne", von der „Heimat" sagt, gilt doch höchstens vom Geburtsort; ja, eigentlich nur von den Eltern, denn sie haben „uns geboren und erzogen".
Vincenzo Gioberti: „Daß sich der Kosmopolitismus der Jesuiten auf einen faktiösen Egoismus beschränkt, darüber darf sich niemand wundern; denn wie kann der alle Menschen lieben, der nicht einmal seine Familie und sein Vaterland verehrt? Wie kann man das letztere lieben und seine Mitbürger auffordern, dasselbe zu tun, wenn man die Liebe zu den Eltern in der Brust der Kinder tötet? Und dies rechnen sich die Jesuiten zum Ruhme an. So lobt Bartoli [ein hervorragender Jesuit] die von den Jesuiten in Japan erzogenen Christen, weil sie sich von ihren Vätern, Müttern und Geschwistern so entfernt hielten, als ob zwischen ihnen kein Band der Natur stattfände ... Christus hatte einen Freund und eine Mutter, die er zärtlich liebte ... Christus liebte auch sein Vaterland. Doch die Jesuiten tilgen ... alle Liebe zum Vaterland und zu den Eltern aus dem Herzen, sie können daher keine Freunde, keine Verwandten, keine Eltern, keine Mitbürger, kein Vaterland haben. Sie sind daher den Ländern, wo sie hausen, gefährlicher als die Fremden ... Der Kosmopolitismus der Jesuiten ist daher eine Maske des Eigennutzes, und selbst wenn er aufrichtig wäre, würde er tadelnswert sein, weil er sich nicht mit den Gefühlen der Liebe und den Pflichten der Gerechtigkeit, die uns an das

Vaterland fesseln, verträgt. Dieses ist nach Gott unser erster Wohltäter, und so groß sind seine Ansprüche auf unsere Dankbarkeit, daß sie selbst die Rücksichten überwiegen, die wir den Urhebern unserer Tage schuldig sind. Denn diese hätten uns nicht Leben, Erziehung und andere soziale Güter geben können, wenn sie dieselben nicht von der gemeinsamen Mutter empfangen, nicht den Schutz seiner Gesetze, die Lehre seiner Religion und alle übrigen materiellen und geistigen Unterstützungen seiner Kultur genossen hätten. Verabscheuungswürdig ist daher jede Lehre, welche die Liebe zum Vaterland zerstört oder schwächt. Der Jesuitismus tut dies aber" *(Die neuen Jesuiten, III, 288—291).*

Verbrüderung, weltanschauliche, und katholische Geschlossenheit *(s. auch Unduldsamkeit; Was die Stunde heischt).* Muckermann S. J.: „Daß die katholische Kirche jeglicher weltanschaulichen Arbeitsgemeinschaft abhold ist, ergibt sich schon aus ihrer Geschichte. Gerade die Urkirche . . . hat sich durchgesetzt einzig durch ihre Rücksichtslosigkeit in der Entfaltung ihres Eigensten, durch eine Abgeschlossenheit von heidnischen Einflüssen, durch eine Kampfstellung zu allem ihr innerlich Fremden, wie sie eben nur Heldenzeitalter fertigbringen. Wir lesen von Arbeitsgemeinschaften katholischer Bischöfe auf Konzilien, aber kein Wort darüber, wie etwa ein Polykarp oder Ignatius sich zusammengesetzt haben mit den Hieraten der Isis oder den Priestern des Mithras, um Verwandtes zu suchen. Wir lesen auch nicht, daß Bündnisse mit Heiden und Juden der Same neuer Christen gewesen wäre, wohl aber war es das Blut der Märtyrer . . . Kein Abschnitt der Kirchengeschichte hat in seinen großen Männern anders gefühlt . . . Findest du aber einmal Verkünder, die aus bestem Willen das Gemeinsame betonen, so siehst du sogleich statt gemeinsamer Blüte gemeinsamen Verfall. Wessenbergsche Katechismen und Staatsregiment. Hei, wie der katholische Klub von Frankfurt da hineinfuhr, und als man wieder anfing, sich als Katholiken zu fühlen, als die Feuer der Piusvereine von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz flogen, da wurde wieder Leben, da kam wieder Eigenart, da begann sich die Armee zu bilden, die den Kulturkampf bestand . . . Hier haben wir etwas [Abgeschlossenheit, Unduldsamkeit], das mit dem Wesen der Kirche untrennbar verknüpft ist . . . Was die Welt braucht, liegt in dem beschlossen, was wir im Gegensatz zu ihr besitzen und was uns vor dem religiösen Bankrott bewahrt hat. Es ist nicht das Auch-Katholische, was sich als Logos spermaticos vielleicht auch bei jenem erhalten hat, sondern das Ganz-Katholische und in diesem das Spezifisch-Katholische, und eben das müssen wir heute herauskehren" *(St.d.Zt., 1921, CI, 373—375).*

Vereinigung mit Gott *(s. auch Mystik).* Lippert S. J.: Nach längeren Ausführungen kommt der Jesuit Lippert zu dem Schlusse: „So ergibt sich die vernichtende Erkenntnis: es gibt für uns keinen Weg zur Vereinigung mit Gott. Müßten wir uns mit dieser Tatsache endgültig bescheiden, so würde damit der letzte

Wille aller Religiosität als vereitelt und die tiefste Sehnsucht der Menschenseele als ewig unerfüllt und unerfüllbar gelten müssen. Doch nun kommt die Wendung! Wir können zwar nie und nimmer zu Gott kommen, aber Gott kann zu uns kommen . . . Im wesentlichen vollzieht sich das allerfüllende Kommen Gottes in der durch die Sakramente Christi vermittelten Gnade der Kindschaft, mit der er sein eigenes Leben zeugend in die Seele senkt . . . Das Kommen Gottes setzt unsere eigene Tat voraus als Bedingung und fordert sie als Folgerung . . . Positiv vermögen wir das Kommen Gottes vorzubereiten durch Raumschaffen, durch Erweiterung unserer Seelen, durch Ausweitung und Erhöhung unserer Persönlichkeit, durch vermehrte Empfänglichkeit. Gott liebt die weiten Räume, in die er sich hineingießen kann. Die Geräumigkeit eines geistigen Wesens bemißt sich aber einzig nach der Möglichkeit, die es für andere hat: ob es noch andere Wesen als das eigene Ich in sich aufnehmen, in sich bergen, in sich umfassen und umhegen kann. Jedes geschaffene Ich ist sehr klein, und eine Seele, die nur für dieses Ich Platz hat, ist folglich eng, zu eng, als daß sie dem unendlichen Gott Platz bieten könnte." Nachdem Lippert S. J. ausgeführt hat, daß vor allem die Nächstenliebe die Enge der Seele weite, was ja gewiß richtig ist, fährt er fort: „Auch die sogenannten ‚höheren Gebetszustände', innere Ergriffenheit, seelische Einfachheit, Tiefe und Ruhe, gesteigerte Sammlung und erhöhtes Schauen sind nicht notwendig eine unmittelbare Erfahrung und Berührung Gottes; sie sind in ihrem psychologischen Bestand zunächst rein natürliche Bewußtseinsphänomene, die sich in gleicher Art zu allen Zeiten und in allen Religionsbekenntnissen finden, die durch irgendwelche Konzentration, durch irgendein beliebiges Bewußtseins- und Willenstraining herbeigeführt werden können. Die indische Yogha hat weitläufige und verwickelte Anleitungen hierfür gegeben" *(St. d. Zt., 1922, CII, 371—380)*. Es liegt hier das echt jesuitische Bestreben vor, die Mystik abzulehnen, mit der die jesuitische Frömmigkeit nie auf gutem Fuße gestanden hat. Mystik stellt das eigene Ich, mag es „weit" oder „eng" sein, so sehr in den Mittelpunkt der Gottvereinigung, daß alles übrige darüber „vergessen" wird. Übrigens ist es auch psychologische Selbstverständlichkeit, und es ist merkwürdig, daß der Jesuit Lippert das nicht einsieht, daß jede Gottvereinigung, ob geglaubte oder tatsächliche (?), beim eigenen Ich beginnen muß. Besonders die wegwerfende Schlußbemerkung Lipperts S. J. über den „psychologischen Bestand" der sogenannten „höheren Gebetszustände" und sein Hinweis auf die indische Yogha zeigen seine Gegnerschaft zur christlichen Mystik.

Verfassung des Deutschen Reiches *(s. auch Gesetzbuch, bürgerliches)*. In zwei größeren Artikeln der „Stimmen der Zeit" beschäftigen sich die deutschen Jesuiten Laurentius und Reichmann mit der Verfassung des republikanischen Deutschen Reiches, Laurentius S. J. mit verschiedenen Artikeln der Reichsverfassung

(St. d. Zt., Januar 1920, S. 265—281), Reichmann S. J. mit Artikel 135ff. über den Eid *(ebda., S. 282—291).*
Laurentius S. J.: „Die Verfassung gewährt der religiösen Betätigung größere Freiheit, birgt dagegen in einigen Bestimmungen eine ernste Gefahr für die notwendige Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche . . . Von der künftigen Gesetzgebung wird es abhängen, ob die Verfassung Freiheit bringen oder zum Werkzeug der Knechtung gegen die katholische Kirche dienen wird. Damit ist die Verantwortlichkeit aller in Betracht kommenden Stellen, sowohl bei Wählern wie Gewählten, um ein bedeutendes gesteigert. Ein Einblick in die auf Religion und Sittlichkeit bezüglichen Bestimmungen läßt in ihr neben der Ansage von religiöser Duldung und Freiheit auch die Handhaben zur Unterbindung der religiösen Freiheit und Bedrückung des Gewissens erkennen" *(a. a. O., S. 265f.).* Es ist bezeichnend für jesuitisches Treiben, daß der Jesuitenorden sofort „Wähler und Gewählte" gegen die Reichsverfassung, wenn auch nur gegen einzelne ihrer Artikel, aufhetzt. Die im Artikel 10 aufgestellten „Grundsätze" über Religionsgesellschaften, Schule und ähnliches läßt der Jesuit Laurentius nur insoweit gelten, als dadurch keine „Rechte" der katholischen Kirche verletzt werden: „Die katholische Kirche hat Rechte und Pflichten von ihrem göttlichen Stifter erhalten . . . für die sie von der Reichsgesetzgebung keine anderen Grundsätze entgegennehmen kann. Diese Grundsätze sind unveränderlich in der Glaubenslehre festgelegt. Die von dem Artikel 10 der Reichsverfassung angekündigten Grundsätze können sich darum nicht auf die mit der Errichtung und dem Wesen der katholischen Kirche untrennbar gegebenen Rechte und Pflichten beziehen" *(a. a. O., S. 267).* Das heißt: Die Grundsätze des Artikels 10 der Reichsverfassung haben für Katholiken keine Geltung; sie sind „nichtig". Auch die Artikel 135, 136, die sich mit Glaubens- und Gewissensfreiheit und Religionsübung befassen, schränkt Laurentius S. J. in ihrer Wirksamkeit auf die römische Kirche in ähnlicher Weise ein. „Nur das vereinte Eintreten für ihren Glauben", so schließt Laurentius S. J. seine Ausführungen, „wird den Katholiken die freiheitliche, die Übung des katholischen Glaubens in Staat, Schule und Familie sichernde Auslegung der Verfassung gewährleisten" *(a. a. O., S. 281).*
Reichmann S. J. legt seinen Ausführungen über Artikel 135 der Reichsverfassung über den Eid die Begriffsbestimmung des Eides durch das Kirchenrecht (Codex jur. canon.) zugrunde: „Der Eid ist die Anrufung des Namens Gottes als Zeugen der Wahrheit" *(Can. 1316).* Ein nichtreligiöser Eid, wie die Reichsverfassung ihn gestattet, ist also kein Eid: „Eine nichtreligiöse Eidesformel ist ein innerer Widerspruch. Eine so bekräftigte unwahre Aussage ist also auch kein Meineid" *(a. a. O., S. 283);* der Staat kann aber auch eine solche Aussage wie einen Meineid bestrafen. Reichmann S. J. vertritt dann die Ansicht, daß auch die Katholiken sich der nichtreligiösen Eidesformel bedienen dürfen; auch verficht er, wie

natürlich, die Lehre von den Vorbehalten beim Eide *(a. a. O., S. 288—291; vgl. Artikel Eid).*

Verfehlungen, sittliche, ihre Geheimhaltung *(s. auch Entlassung aus dem Orden; Keuschheit).* Sittliche Verfehlungen geheimzuhalten, ist ein von den höchsten Ordensstellen aufgestellter Grundsatz, nach dem im Orden allgemein verfahren wird. In den zahlreichen Fällen sittlicher Verfehlungen, die Lang *(Reverendi in Christo Patris Jacobi Marelli S. J. amores, S. 1—22)* aus den Jesuitenpapieren der Münchner Staatsbücherei über schwerste sittliche Verfehlungen von Jesuiten an Knaben (und Frauen) mitteilt *(s. Artikel Keuschheit),* ist nicht von Entlassung die Rede, sondern nur von leichteren Strafen: Versetzung, Fasten usw. Auch wird in den zwischen den Jesuiten über solche Fälle gewechselten Briefen stets betont, die Sache solle um des Rufes des Ordens wegen geheimgehalten werden. Lang führt (nur aus der „oberdeutschen Ordensprovinz" und nur aus einem Zeitraum von 60 Jahren) 33 Fälle an. Als Musterfall sei derjenige des Jesuiten Jakob Marell hervorgehoben:

Marell, 1649 zu Innsbruck geboren, trat 1668 in den Jesuitenorden ein und war um das Jahr 1698 Prokurator und Beichtvater im Jesuitenkollegium zu Augsburg, wo er mit Schülern, die bei ihm beichteten, so greuliche Unzucht trieb, daß ich Angabe von Einzelheiten hier unterlasse. Lang führt sie an *(a. a. O., S. 5—25).* Besonders waren zwei junge Grafen Fugger und ein Graf Zeil seine Opfer (die Bekenntnisse der jungen Leute bei *Lang, a. a. O., S. 23—25).* In den Briefen, die zwischen den Jesuiten Banholzer, Osterpeutter (Rektor des Jesuitenkollegiums zu Augsburg), Müller (Provinzialoberer) und Erhart über die Verfehlungen des Jesuiten Marell gewechselt wurden, tritt überall das Bestreben hervor, „die Sache mit tiefstem Schweigen zu bedecken" (rem summo silentio tegendam), weil sie sonst dem Rufe des Ordens schaden würde, und als Heilmittel wird empfohlen, den Jesuiten Marell in eine andere Stadt zu versetzen, und zwar, damit die Versetzung nicht auffällt, damit zu warten bis zur nächsten gewöhnlichen allgemeinen Versetzung (Brief des Jesuiten Banholzer vom 5. Juli 1698 an den Provinzialobern Müller). Die Nächstbeteiligten (Provinzial, Rektor, Konsultor) fanden also nichts dabei, den Marell in seiner „seelsorglichen Tätigkeit" zu belassen, wenn auch an anderem Orte. Schließlich wurde Marell doch entlassen. Die amtlichen „Jahresberichte" (annuae relationes) der Augsburger Jesuitenniederlassung teilen die Entlassung unter Verschweigung des Namens obenhin mit lakonischer Kürze mit: „Einer aus der Gesellschaft [Jesu] wurde entlassen" *(Lang, a. a. O., S. 25).*

Über den Fall des Jesuiten Theoderich Beck ist im *Artikel Entlassung aus dem Orden* berichtet. Bezeichnend ist ferner eine Bemerkung in dem Briefe des Ordensgenerals Oliva vom 31. Mai 1664 über die vom Visitator Schorrer gewünschte Entlassung eines Jesuiten Franz Heim: „Sind seine Verbrechen alt und

irgendwie schon bestraft, so ist er nicht zu entlassen; sind sie jungen Datums, so gestatte ich Euer Hochwürden, ihn nach Belieben zu entlassen oder zu behalten" *(Döllinger-Reusch, M. St., II, 364).*

Vergünstigungen (Privilegien). Die dem Jesuitenorden durch die Päpste gewährten Vergünstigungen (Privilegien) füllen in der neuesten Ausgabe der Satzungen *(Florenz 1892/93)* 151 Quartseiten *(I, 515—666).* Die wichtigsten Vergünstigungen sind: Ausgedehnte Lossprechungsvollmacht für die Beichte *(I, 515—519).* Vollmacht, über letztwillige Verfügungen hinwegzugehen, wenn der Nutzen des Ordens es fordert *(I, 522, 523).* Vollmacht, den Staat zu veranlassen, Abtrünnige aus dem Orden mit Gewalt ihm wieder zuzuführen oder einzusperren *(I, 526, 527).* Berufung vom Urteile eines Ordensobern an andere kirchliche Richter ist unerlaubt *(I, 528, 529).* Die Güter der marianischen Kongregationen fallen bei ihrer Auflösung dem Jesuitenorden zu *(I, 536, 537).* Vollmacht, Eide abzulösen durch bestimmte gute Werke *(I, 546, 547).* Alle von Bischöfen usw. gegen Jesuiten und jesuitische Niederlassungen ausgesprochene Exkommunikationen oder Interdikte sind nichtig, falls nicht besondere Erlaubnis des Papstes dafür vorliegt *(I, 572).* Der Jesuitenorden und seine Besitztümer sind von bischöflicher Beaufsichtigung und Gerichtsbarkeit ausgenommen *(I, 573, 574).* Kein Jesuit kann ohne Erlaubnis seines Obern von einem geistlichen Würdenträger, sei er auch Kardinal, zur Ausübung irgendeiner Tätigkeit gezwungen werden *(I, 575).* Kein Jesuit kann zur Ablegung gerichtlichen Zeugnisses gezwungen werden *(I, 576).* Jesuiten brauchen nicht an öffentlichen Prozessionen und Bittgängen teilzunehmen *(I, 576).* Die Besitztümer der Jesuiten sind von jeder kirchlichen oder staatlichen Steuer frei *(I, 577).* Die Jesuiten haben das Recht, weltliche Kleider dort anzulegen, wo sie sonst nicht bleiben könnten *(I, 598).* Jesuitenkirchen und Jesuitenhäuser besitzen das Asylrecht *(I, 602).* Jesuiten, die ärztliche Kenntnisse besitzen, dürfen ärztlich tätig sein, nicht aber brennen oder schneiden *(I, 630).* Niemand, wer es auch sei, darf die jesuitischen Ordenssatzungen angreifen *(I, 624).*

Verleumdung von Gegnern des Ordens. Die Verleumdung dem Jesuitenorden unbequemer Leute ist ein altes Mittel des Ordens. Bitter beklagt sich z. B. der bayrische Gesandte am Wiener Hof, Zasius, in einem Bericht an Herzog Albrecht V. vom 29. Juni 1564 über die gegen ihn durch die Jesuiten ausgestreuten Verleumdungen gegen seine Rechtgläubigkeit. Sie scheuten sich nicht, das päpstliche Gemüt gegen ihn zu vergiften *(Druffel, Briefe und Akten, V, 306).*

Tamburini S. J.: „Darf man einem andern fälschlich Verbrechen nachsagen, wenn man sich auf keine andere Weise vor einem ungerechten [aber in sich nicht falschen] Zeugnis dieses andern schützen kann? Ein Doppeltes behaupte ich: Das eine erscheint nur hinreichend probabel, das andere reichlich ungewiß. Für probabel halte ich, daß man, wenn man so handelt, man nicht gegen die Ge-

rechtigkeit sündigt, man also auch nicht zur Wiedererstattung verpflichtet ist. Ungewiß erscheint mir, ob man das ohne jede Schuld tun darf. Wie, wenn man, um sich vor dem falschen Zeugnis des andern zu schützen, beweisen müßte, er sei Sodomit [widernatürliche Unzucht], er sei exkommuniziert, er sei Ketzer . . . Wie, wenn es nötig wäre, öffentliche Urkunden zu fälschen. Dürfte man dazu einen Notar veranlassen? Gern verschiebe ich die Auflösung dieses Knotens auf eine andere Zeit" *(Decal. l. 9, c. 2, § 2, n. 4, 5, 6, 7: La morale des Jésuites, III, 415).*

Lehmkuhl S. J.: „Während es schwer sündhaft ist, über einen frommen Priester oder Ordensmann zu verbreiten, er sei ein Lügner, ist nicht schwer sündhaft, von einem leichtlebigen Soldaten zu erzählen, er habe Liebeshändel, sinne auf Rache usw. . . . Zuweilen ist ein Mensch so anrüchig, daß es keine schwere Sünde ist, von ihm eine neue Sünde zu erzählen und auch die fälschliche Behauptung, er habe ein neues Verbrechen begangen, ist keine Verleumdung, sondern nur Lüge zu nennen" *(Th. m., I, 822; s. auch Artikel Gottesleugner).*

Bonaventura Racine: „Es ist stehender jesuitischer Grundsatz, daß es erlaubt oder höchstens eine läßliche Sünde ist, alle Gegner des Jesuitenordens zu verleumden". Racine berichtet, daß der Jesuit Alby einen Pfarrer in Lyon schmählich verleumdete, weil der Pfarrer sich gegen diejenigen gewandt hatte, welche die Gläubigen vom Pfarrgottesdienst abwendig machen, und weil die Jesuiten sich dadurch getroffen fühlten. Als der Pfarrer erklärte, er habe die Jesuiten nicht gemeint, nahm der Jesuit Alby die Verleumdungen zurück und erklärte den Pfarrer für einen durchaus ehrenwerten Mann *(Abrégé de l'Histoire ecclesiastique, XIII, 191 ff.).*

Franz Xaver Kraus: „Für die Nichteingeweihten unter unseren Lesern sei bemerkt, daß die Jesuiten von jeher ihre eigene Zensur gehabt haben, die sich auf die Vergangenheit wie auf die Gegenwart erstreckte . . . Für die Gegenwart wird dies Geschäft durch geheime Zirkulare besorgt, welche von Zeit zu Zeit von Innsbruck oder Exaeten [langjähriger, in Holland gelegener Mittelpunkt der deutschen Ordensprovinz der Jesuiten] aus an die Redaktionen der ‚gutgesinnten' Blätter versandt werden, und in welchen ersucht wird, den Namen dieser oder jener Person nicht mehr zu erwähnen oder die Reputation derselben durch einen organisierten Feldzug zu untergraben. Den Rest besorgt dann die ‚Berliner schwarze Korrespondenz' oder andere dienstbare Geister" *(Beilage zur Allgem. Ztg., 1. Dezember 1896, Nr. 279, S. 4).*

Vermögensentsagung. Satzungen: „Diejenigen, die in die Gesellschaft [Jesu] eintreten wollen, sollen, bevor sie anfangen, in einem Hause oder Kollegium [des Ordens] unter dem Gehorsam zu leben, alle ihre zeitlichen Güter verteilen, auf sie verzichten und über die, die ihnen zufallen können, bestimmen . . . Kann einer wegen ehrbarer Ursachen das nicht sofort tun, so soll er versprechen, daß er

all sein Gut aufgeben will nach Ablauf eines Jahres seit seinem Eintritt, wann immer es ihm vom Obern aufgetragen wird während der Zeit seiner Prüfung [Noviziat]. Sie sollen vor Ablegung der Profeß und der drei öffentlichen Gelübde der Koadjutoren allen weltlichen Besitz tatsächlich aufgeben und über alles zugunsten der Armen verfügen, damit sie dem Evangelium besser folgen, das nicht sagt, gib den Verwandten, sondern gib den Armen" *(Ex. gen. c. 4, n. 1, 2: II, 8, 9)*. Diese Vorschrift wird nicht mehr beobachtet. Die Vermögensentäußerung findet meistens erst im vierten Jahre des Ordenslebens statt. *Vgl. mein Werk: „14 Jahre Jesuit", II, 325f.*

Vermögensverwaltung *(s. auch Geldgeschäfte; Reichtum des Ordens)*. Satzungen: Die Verwaltung der Güter der Gesellschaft Jesu steht dem General und der Gesellschaft zu, die sie ausübt durch den General oder durch die Provinziale oder durch einen anderen, den der General beauftragt *(Bull.: I, 6, 8, 25, 42; Comp. priv. n. 93: I, 541 usw.)*. Die Annahme von Gütern steht nicht den einzelnen Kollegien zu, sondern nur der Gesellschaft, verkörpert in ihren Professen *(Bull.: I, 6, 25, 42; Const. p. 4, c. 2, n. 5, decl. C: II, 57, 58; p. 9, c. 3, n. 3: II, 130)*. Die Besitztümer sollen verwaltet werden gleich wie Besitztümer unseres Herrn Jesu Christi *(Const. p. 3, c. 2, n. 7: II, 52)*. Bei dem ungeheuern Reichtum des Jesuitenordens ist die Berufung auf Christus, den Prediger und Über äußerster Armut, eine bemerkenswerte Dreistigkeit.

Verschweigen von Verbrechen *(s. auch Mörderlohn)*. Laymann S. J.: „Hast du mit jemand einen Vertrag abgeschlossen und ihm Geld versprochen, daß er dich wegen eines zu begehenden Verbrechens nicht anzeige, obwohl er dich gerechterweise anzeigen kann, so ist der Vertrag zwar unsittlich; aber nachdem das Verbrechen begangen ist, entsteht eine beiderseitige Verpflichtung, und das bezahlte Geld braucht vor dem Richterspruch nicht zurückgegeben zu werden" *(Th. m., I, 365f.)*.

Versuchungen. Satzungen: „Man soll Versuchungen vorbeugen durch Anwendung ihres Gegenteiles; so wenn bemerkt wird, daß jemand zum Stolz geneigt ist, soll er in geringen Dingen geübt werden, die geeignet sind, ihn zu verdemütigen; und ähnlich bei anderen bösen Neigungen der Seele" *(Const. p. 3, c. 1, n. 13: II, 45)*. „Alle Versuchungen sollen dem geistlichen Vater oder dem Beichtvater oder dem Obern offenbart werden" *(Const. p. 3, c. 1, n. 11: II, 45)*. „Wer von einer schweren Versuchung eines andern weiß, soll den Obern darauf aufmerksam machen, damit dieser, gemäß der väterlichen Sorge und Fürsicht gegen die Seinen, mit einem passenden Heilmittel zu Hilfe komme" *(Reg. 20, comm.: III, 11)*.

Verurteilung jesuitischer Moralgrundsätze *(s. auch Jesuitenmoral; Jesuitenorden und Papst)*. Im *Artikel Jesuitenmoral* sind viele ihrer Ausgeburten vorgelegt worden. Die Unmoral dieser „Moral" wurde allmählich so auffällig, daß das Papsttum um des eigenen Ansehens willen eingreifen mußte, und so verurteilten die Päpste Alexander VII. (1666) und Innozenz XI. (1679) eine

Reihe von Lehrsätzen aus den Schriften der Jesuiten Sanchez, Amicus, Escobar, Moya (schrieb unter dem Decknamen Guimenius), Tamburini, Gobat usw. Einige dieser Sätze seien angeführt:

1. „Für gewöhnlich handeln wir klug, wenn wir einer Ansicht folgen, die eine, wenn auch noch so schwache Probabilität besitzt." 2. „Der Mensch ist zu keiner Zeit seines Lebens verpflichtet, Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe zu erwecken." 3. „Ein Beichtvater, der bei Ausspendung des Bußsakraments seinem Beichtkinde einen später zu lesenden Brief gibt, in welchem er es zur Unzucht anreizt, hat sich nicht der [durch päpstliche Bullen mit schweren Strafen belegten] Sollizitation schuldig gemacht und braucht deshalb auch nicht angezeigt zu werden." 4. Eine Art, die Verpflichtung, eine Sollizitation anzuzeigen, zu vermeiden, ist, wenn das sollizitierte Beichtkind beim sollizitierenden Beichtvater beichtet; dieser kann es lossprechen ohne Anzeigepflicht." 5. „Ein Priester darf für ein und dieselbe Messe ein doppeltes Stipendium annehmen, indem er die ihm selbst zukommende ganz besondere Frucht der Messe dem Stipendiumgeber zuwendet. Das darf auch noch nach dem [es verbietenden] Dekrete Urbans VIII. geschehen." 6. „Auch nach dem Dekrete Urbans VIII. darf ein Priester, dem Messen zu lesen aufgegeben wird, diese für ein geringeres Stipendium, als er selbst empfangen hat, einem andern Priester übertragen, und den Überschuß des Stipendiums für sich behalten." 7. „Einem Ordensmann oder Geistlichen ist es erlaubt, jemand, der schwere Vergehen verleumderischerweise über den Orden erzählen will, zu töten, wenn kein anderes Mittel da ist, sich zu verteidigen; ein anderes Mittel ist nicht vorhanden, wenn der Verleumder entschlossen ist, dem Ordensmann oder dem Orden öffentlich und vor angesehenen Leuten solche Verbrechen vorzuwerfen." 8. „Kann ein Unschuldiger drohenden Schaden auf andere Weise nicht abwenden, als indem er den falschen Ankläger, falsche Zeugen oder auch den Richter, von dem das ungerechte Urteil zu befürchten ist, tötet, so ist die Tötung erlaubt." 9. „Ein Gatte sündigt nicht, der die im Ehebruch ertappte Gattin aus eigener Machtvollkommenheit tötet." 10. „Wenn zwei streitende Parteien sich beide auf Ansichten von gleich starker Probabilität stützen, so ist es für den Richter erlaubt, Geld anzunehmen, um zugunsten einer Partei das Urteil zu fällen." 11. „Ein Konkubinarier ist nicht verpflichtet, seine Konkubine zu entfernen, wenn sie ihm sehr nützlich ist, oder wenn er ihre Entfernung sehr schwer empfinden würde und eine andere Dienerin schwer aufzutreiben wäre." 12. „Mit der gebührenden Mäßigung darf man über das Leben eines andern trauern und über seinen Tod sich freuen und ihn in unwirksamer Weise [d. h. ohne Anwendung von Mitteln] wünschen und herbeisehnen, nicht zwar aus Mißfallen an der betreffenden Person, sondern um eines zeitlichen Vorteils willen." 13. „Es ist erlaubt, den Tod des Vaters herbeizuwünschen, nicht zwar als Übel für den Vater, sondern als Gut für den Wün-

schenden, der durch den Tod eine fette Erbschaft erhält.“ 14. „Ein Sohn darf sich über den in der Trunkenheit verübten Vatermord freuen, weil ihm dadurch große Reichtümer zugefallen sind.“ 15. „Liegt ein Grund vor, so darf man schwören, ohne innerlich die Absicht zu haben, schwören zu wollen, mag es sich nun um eine leichte oder um eine schwere Sünde handeln.“ 16. „Wenn jemand, sei es allein oder vor andern, sei es befragt oder aus eigenem Antriebe, sei es aus Scherz oder aus was immer sonst für Ursache, schwört, er habe etwas nicht getan, was er tatsächlich getan hat, indem er innerlich dabei an etwas anderes denkt, was er nicht getan hat oder an einen andern Tag denkt als an den, an dem er es getan hat, oder indem er irgend etwas anderes Wahres hinzudenkt, so lügt er in der Tat nicht und ist nicht meineidig.“ (Diese Lehre hat einer der größten Theologen des Jesuitenordens, Thomas Sanchez, in seinem Werke Opus morale, l. 3, c. 6, n. 15, 19, aufgestellt. Die deutschen Jesuiten Hurter, *Nomenclator literarius, III, 593,* und Lehmkuhl, *Th. m., II, 861,* loben Sanchez über die Maßen; von seiner Verurteilung schweigen beide.) 17. „Ein gerechter Grund, sich Zweideutigkeiten zu bedienen, liegt vor, sooft es nötig oder nützlich ist für die Gesundheit, für die Ehre, für das Vermögen oder für irgendeinen andern Tugendakt, so daß die Verheimlichung der Wahrheit angemessen erscheint.“ 18. „Einem vornehmen Manne ist es erlaubt, jemand zu töten, der ihn verleumden will, wenn die Schande anders nicht vermieden werden kann. Dasselbe ist dam vornehmen Manne erlaubt, wenn jemand ihm eine Ohrfeige gibt oder ihn schlägt.“ 19. „Für gewöhnlich darf ich einen Dieb töten für die Erhaltung eines Goldstückes.“ 20. „Die Dienstboten dürfen sich heimlich schadlos halten, wenn sie glauben, daß sie für ihre Arbeit einen zu geringen Lohn erhalten.“ 21. „Eine Ersatzpflicht liegt nicht vor, wenn ein großer Diebstahl durch viele kleine Diebstähle entstanden ist.“ 22. „Wer einen andern veranlaßt, einem Dritten einen schweren Schaden zuzufügen, ist zum Schadenersatz nicht verpflichtet.“ 23. „Nach probabeler Ansicht ist es keine Todsünde, einem andern fälschlich ein Verbrechen nachzusagen, um die eigene Ehre zu verteidigen. Wenn das nicht probabel ist, so gibt es überhaupt kaum irgendeine probabele Ansicht.“ 24. „Die Ausübung des ehelichen Aktes aus reiner Wollust ist ohne jeden moralischen Defekt.“ 25. „Man findet unter den Weltleuten, auch unter den Königen, kaum einen, der überflüssigen Besitz hat. Deshalb gibt es kaum jemand, der zum Almosengeben verpflichtet ist, insofern das Almosen aus dem Überfluß gegeben werden muß.“ 26. „Daß Unzucht an sich nichts Böses ist und nur böse wird, weil sie verboten ist, ist so klar, daß die Behauptung des Gegenteils vernunftwidrig ist.“ 27. „Die Selbstbefleckung ist durch das Naturgesetz nicht verboten; hätte Gott sie nicht verboten, so wäre sie gut und zuweilen sogar unter schwerer Sünde geboten.“ 28. „Bei Zustimmung des Mannes ist der Beischlaf mit seiner Ehefrau kein Ehebruch; es genügt also in der Beichte zu sagen, man habe Unzucht getrieben.“

29. „Dem Gebote, am Sonntag eine Messe zu hören, wird Genüge geleistet, wenn man zwei oder auch vier Teile verschiedener Messen zugleich hört." 30. „Es ist erlaubt, um eines geistlichen oder zeitlichen Vorteiles willen eine nächste Gelegenheit zur Sünde aufzusuchen."

Haben sich die Jesuiten aus den Verurteilungen etwas gemacht? Nicht das geringste. Mit großer Geschäftigkeit suchten sie die verurteilten Lehrsätze aufrecht zu halten. Hauptsächlich die Jesuiten Viva, Escobar, Arsdekin, Cardeñas, Ballerini und Palmieri unterzogen sich dieser Aufgabe.

Cardeñas S. J. beginnt die Mohrenwäsche mit einer weitläufigen Untersuchung über die Frage: „Kann der Papst, wenn er ex cathedra über Fragen der Moral spricht, irren?" Unter Berufung auf „die meisten Theologen" verneint er die Frage. Dann geht er dazu über, das die Verurteilung der eben mitgeteilten Lehrsätze aussprechende Dekret Innozenz' XI. auf seine „Unfehlbarkeit" zu untersuchen und kommt zu dem Schlusse: Die Verurteilung durch Innozenz XI. ist irrtumslos, jeder Katholik hat sich ihr äußerlich und innerlich zu unterwerfen *(Crisis theologica, IV, 1 ff.)*. In Worten schrankenloser Hingabe an den „apostolischen Stuhl" und an „die höchste Lehrautorität des Papstes" ist diese „Einleitung" zur eigentlichen Hauptarbeit Cardeñas', der „Erläuterung der verurteilten Sätze", geschrieben; damit hat der Jesuit sich als päpstlich erwiesen; jetzt kann er „deuten". Zunächst beweist Cardeñas, daß das Ansehen jener Theologen, aus deren Schriften die verurteilten Sätze (die vor der Verurteilung „probabel" waren) entnommen sind, keineswegs gelitten hat durch die päpstliche Verurteilung. Dadurch hat er das bei manchen vielleicht erschütterte Ansehen seiner Ordensgenossen: Sanchez, Tamburini, Gobat, Escobar usw. wieder hergestellt. Nach dieser restitutio in integrum geht Cardeñas auf die einzelnen Sätze ein. Selbstverständlich ist dem Jesuiten, als Verfechter eines fast schrankenlosen Probabilismus, die Verurteilung von Satz 1 (s. oben) sehr unangenehm. Auf fünf Folioseiten „erläutert" er die Verurteilung, und seine Erläuterung zeitigt das Ergebnis, daß erstens die Befolgung einer nach probabeler Ansicht probabelen Meinung (sententia probabiliter probabilis) durch die Verurteilung nicht berührt wird, und daß zweitens die Befolgung einer Ansicht, deren Probabilität auch noch so gering ist, trotz päpstlicher Verurteilung, „in Notfällen" erlaubt ist: denn — die Begründung ist einleuchtend — im Dekret heißt es, „für gewöhnlich" (generatim) sei es unerlaubt, wer aber „im Notfalle" handelt, handelt nicht „für gewöhnlich" *(a. a. O., IV, 70, 72)*. Besonders lehrreich sind Cardeñas „Erläuterungen" zu den Sätzen 15, 16, 17: „Aus der Verurteilung folgert gewiß mancher, es sei stets eine Todsünde, in dieser Weise zu schwören, auch wenn das Beschworene wahr ist. Einige lehren dies auch. Eine andere Meinung aber geht dahin, es sei nur eine läßliche Sünde, Wahres zu schwören, ohne die Absicht zu haben, einen Schwur zu leisten, außer es geschehe bei einem Vertrage oder vor Ge-

richt. Der Grund ist, daß ein solcher Schwur zwar eine Lüge, aber weder für die Menschen noch für Gott schädlich ist. Nicht für die Menschen, weil er nur geschieht im Falle, daß der Nächste keinen Schaden leidet; nicht für Gott, denn, wenn auch sein Zeugnis angerufen wird, so wird es doch nur angerufen zur Bestätigung von etwas Wahrem. Ich behaupte also, daß diese Ansicht in keiner Weise durch die Verurteilung getroffen wird, was ich folgendermaßen beweise: Der Papst verurteilt den Satz, der aufstellt, es sei erlaubt zu schwören ohne die Absicht zu schwören; die von mir verfochtene Meinung lehrt aber nicht, es sei erlaubt, so zu schwören, also wird sie auch nicht vom Papst verurteilt. Der Obersatz erhellt aus dem Wortlaute der Verurteilung; die Wahrheit des Untersatzes ist offenbar, denn eine läßliche Sünde ist nicht erlaubt, eine Ansicht also, die lehrt, irgend etwas sei eine läßliche Sünde, lehrt nicht, es sei erlaubt. Ich werde verschiedene Fälle vorführen, damit klarer ersichtlich wird, welche Praxis [jetzt nach der Verurteilung] zu befolgen ist" *(a. a. O., IV, 120 ff.)*. Zu den Sätzen 18 und 19 schreibt Cardeñas, nachdem er lebhaft der Verurteilung zugestimmt hat: „Die Ansicht, nach der es erlaubt ist, eine nicht durch Worte, sondern durch Handlungen erfolgende Ehrverletzung durch den Tod des Verletzers zu bestrafen, wird von der Verurteilung weder formell noch virtuell getroffen. Nicht formell; denn eine Lehre wird formell von einer Verurteilung getroffen, wenn sie ausdrücklich in dem verurteilten Satze enthalten ist; die Lehre aber, daß man sich durch Tötung des Beleidigers gegen beleidigende Stockschläge verteidigen darf, ist nicht ausdrücklich in dem vom Papste verurteilten Satze enthalten. Nicht virtuell; denn nur dann ist eine Lehre virtuell von der Verurteilung getroffen, wenn aus ihr die verurteilte Lehre mit Sicherheit gefolgert wird. Das ist aber hier nicht der Fall. Ich sage also: Wenn die Ehre durch beleidigende Handlungen angegriffen wird, so ist es erlaubt, sie mit Waffen und Eisen zu verteidigen . . . Nicht verurteilt ist die Ansicht, daß es einem vornehmen Manne erlaubt ist, ein Goldstück, das er in seiner Hand trägt, durch Tötung des Diebes zu verteidigen, wenn die Wegnahme des Goldstückes für den vornehmen Mann schimpflich ist. Beweis: die Verurteilung muß sich auf das gleiche beziehen, auf das sich der verurteilte Satz bezieht. In dem verurteilten Satze ist aber nicht die Rede von einem Diebe, der etwas mit schimpflicher Gewalt stiehlt, also bezieht sich hierauf auch nicht die Verurteilung" *(a.a.O., IV, 133 ff.)*. „Bei dieser Verurteilung — Satz 20 — spricht der Papst nicht von dem Falle, wo es sonnenklar ist, daß der Herr eine Ungerechtigkeit begeht, indem er dem Diener entweder den gerechten Lohn vermindert, oder den ausbedungenen Lohn nicht zahlt. In diesem Falle dürfen die Dienstboten, wenn sie aus irgendwelchem Grunde ihr Recht vor Gericht nicht finden, sich heimlich schadlos halten" *(a.a.O., IV, 147)*. „Die Theologen, welche lehren, man genüge dem Gebote der Sonntagsmesse — Satz 29 —, indem man zwei halbe Messen hintereinander hört, teilen sich in zwei

Klassen: die der ersten Klasse gestatten, daß man den Schlußteil der Messe zuerst und ihren Anfang zuletzt höre; die der zweiten Klasse hingegen wollen, daß der erste Teil der Messe zuerst und der zweite zuletzt gehört werde. Daß keine dieser beiden Ansichten durch den Papst verurteilt wird, ist gewiß. Die Ansicht also, man genüge dem Gebote der Sonntagsmesse, wenn man zwei halbe Messen hintereinander hört, bleibt für die Praxis probabel" *(a.a.O., IV, 196f.)*. Seine „Erläuterungen" zu den Sätzen 12, 13, 14 leitet Cardeñas mit den Worten ein: „Der Verstand kann den Tod des Vaters trennen von der zufallenden Erbschaft, und deshalb ist es erlaubt und wird nicht von der päpstlichen Verurteilung betroffen, wenn der Sohn sich freut über die Erbschaft, die er aus dem Tode des Vaters erlangt, ohne daß er sich über diesen Tod selbst freut. Denn dem Unterschiede, den der Verstand macht, kann der Wille folgen . . . Richtet sich die Freude des Sohnes unmittelbar und formell auf die Erlangung der Reichtümer und nicht auf das Unglück des Vaters, so ist diese Freude keine Sünde gegen die Kindesliebe, sondern der Sohn sündigte nur durch allzu große Liebe zum Reichtum" *(a.a.O., IV, 92f.)*. „Zum richtigen Verständnis dieser Verurteilung — Satz 24 — schicke ich voraus, daß es in keiner Weise einen moralischen Defekt enthält, wenn man den ehelichen Akt zwar aus Wollust ausübt, wenn aber die Wollust dabei untergeordneter Zweck ist; z. B.: Jemand will den ehelichen Akt ausüben, um Kinder zu erzeugen, aber so, daß die Befriedigung der Wollust ihn dahin führt. Der verurteilte Satz erlaubt nämlich die Ausübung des ehelichen Aktes aus ‚reiner' Wollust (propter solam voluptatem); wird aber die Wollust bei Ausübung des Aktes einem andern Zwecke untergeordnet, so geschieht der Akt nicht aus ‚reiner' Wollust, also ist diese Art der Ausübung auch nicht verurteilt" *(a.a.O., IV, 86f.)*.

Ein klassisches Beispiel der Umgehung päpstlicher Verurteilungen liefert auch der Jesuit Escobar, der zugleich im Namen von zwei anderen berühmten Jesuiten spricht: „Ist die gegen Sodomie treibende Geistliche gerichtete Bulle Pius' V. im Gewissen verpflichtend? Henriquez [Jesuit] hält dafür, sie sei nicht rezipiert und deshalb nicht im Gewissen bindend. Auch wenn sie rezipiert sei, so begehe ein Geistlicher, der eine Frau im After mißbraucht, keine eigentliche Sodomie, denn obwohl er sich nicht an das natürliche Gefäß hält, so hält er sich doch an das natürliche Geschlecht. Solange er keinen Samen in das Gefäß eines Mannes ergießt, treffen ihn nach der Lehre des Suarez [Jesuit] die Strafen der Bulle nicht, da ohne Samenerguß die Sodomie nicht vollendet ist. Auch wer nur zwei- oder dreimal Sodomie treibt, wird durch die Bulle nicht getroffen, weil der Papst nur die Geistlichen strafen will, die Sodomie ‚treiben' (exercere); zwei- oder dreimal sich in einer bestimmten Sache vergehen, heißt aber nicht, diese Sache ‚betreiben'" *(Liber. theol. mor., Parisiis 1656, S. 101)*.

Der Jesuit Arsdekin schreibt zu Satz 12: „Diese Lehre scheint durch Innozenz XI. verurteilt zu sein. Ich antworte, nein. Denn unsere Lehre lautet nicht so unbestimmt, wie die in dem verurteilten Satze, auch spricht sie nicht von ‚zeitlichem Vorteil‘. Unsere Lehre enthält Beschränkungen, die der Beachtung sehr wert sind, und die in dem verurteilten Satze weder ausdrücklich noch stillschweigend enthalten sind. Nicht ausdrücklich, denn dort heißt es nur: es soll nicht ‚aus Mißfallen an der betreffenden Person‘ geschehen; nicht stillschweigend, etwa durch die Worte: ‚wenn es mit gebührender Mäßigung geschieht‘, denn es wird ausdrücklich hinzugefügt — was die Verfechter unserer Ansicht nicht zugeben —: diese ‚Mäßigung‘ könne vorhanden sein durch die Anstrebung ‚irgendeines zeitlichen Vorteiles‘; auch wird die Art dieses ‚Vorteiles‘ nicht weiter angegeben, was doch notwendig gewesen wäre, und zwar weit mehr, als die Regung des ‚Mißfallens‘ auszunehmen. Denn daß eine solche Regung schlecht ist, kann nicht bezweifelt werden; wie weit aber die Verfolgung des eigenen Nutzens gestattet ist, ist nicht so klar. Wenn also der Urheber jenes verurteilten Satzes ihn im Sinne der Verfechter unserer Lehre hätte verstehen wollen, so hätte er sich auch derjenigen abändernden Ausdrucksweise bedient, deren sich diese bedient haben. Da er das nicht getan hat, so ist das ein Beweis, daß die Worte: ‚wenn es mit gebührender Mäßigung geschieht‘, nur verhindern sollten, daß der Wunsch, der andere möchte sterben, nicht mit zu großer Leidenschaft gehegt werde, oder daß nicht die Gefahr entstehe, vom Wunsche zur Tat überzugehen; und so verdient der Satz gewiß verurteilt zu werden“ *(Theologia tripartita universa, Dilingae 1687, II, 102)*.

Die Jesuiten Ballerini-Palmieri stellen die Frage: „Ist die geheime Schadloshaltung auch den Dienstboten gegenüber ihrer Herrschaft erlaubt?“ Sie antworten: „Innozenz XI. hat allerdings den Satz verurteilt (20): Dienstboten dürfen sich am Gute ihrer Herrschaft heimlich schadlos halten, wenn sie ihren Lohn ihrer Arbeit nicht entsprechend halten; aber ich glaube, daß das vom Papste verurteilte Fehlerhafte dieses Satzes in seiner Allgemeinheit liegt, als ob Dienstboten heimlich wegnehmen dürften, was auch immer sie als gebührende Ergänzung ihres Lohnes betrachten. Aber das hat, wie ich glaube, noch niemand gelehrt. Da nun aber die geheime Schadloshaltung überhaupt erlaubt ist, so scheint es töricht, anzunehmen, der Papst habe allein die Dienstboten, entgegen der Gerechtigkeit, binden wollen, und so dürfen denn auch die Dienstboten, was die anderen dürfen, d. h. sie dürfen sich heimlich schadlos halten, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind“ *(Opus theol. moral., III, 262)*.

Verzicht auf guten Ruf. Satzungen: „Da im 4. Kapitel des ‚Examens‘ [vor der Aufnahme in den Orden] allen vorgestellt wird und sie darüber befragt werden, ob sie damit zufrieden sein werden, daß alle Fehler, und was auch immer an ihnen bemerkt und beobachtet

wird, dem Oberen kundgegeben wird, so verzichten dadurch die Unsrigen auf jedes Recht auf guten Ruf, das dieser Bekanntmachung entgegenstehen könnte, und sie geben allen die Erlaubnis, dem Oberen zuzutragen, was immer, auch schwer Fehlerhaftes, an ihnen ist, da sie dies ja sowohl wegen der größeren Demut, als auch wegen des geistlichen Fortschrittes, und damit sie vom Oberen besser erkannt und besser geleitet und unterstützt werden können, ausdrücklich zugestanden haben und der Ansicht gewesen sind, daß das ihnen besser helfe zur Erlangung der größeren Ehre Gottes und des Heiles der Seele" *(C. g. 6, d. 32, n. 2: II, 303).*

Visitator *(s. auch Ordensverfassung).* Bis in welche Einzelheiten ein Visitator eingreift, zeigt eine Anweisung des Visitators für Deutschland, des spanischen Jesuiten Nadal, an den Rektor des Jesuitenkollegiums zu München, Dominikus Mengin S. J., aus dem Jahre 1566: „Die Brüder sollen ihren Trunk haben, wie es die Sitte vorschreibt. Pater Vitus Liner soll im Herbst in seine Heimat reisen, um seine Angelegenheiten zu ordnen; inzwischen schreibe er an seinen Vormund ... Samuel kann das ‚Seelengärtlein' [ein Erbauungsbuch] behalten ... Man trage gut geistliche Sorge für den Bruder Schneider und Bruder Koch ... Rupert soll die deutsche Sprache ernsthaft lernen. Peter kann, wenn es nötig ist, die Väter beim Ausgehen begleiten. Abraham soll gut in der Abtötung geübt werden ... Während der Mahlzeiten der Novizen soll nicht das Alte Testament vorgelesen werden, sondern nur Leichtes und Geistliches, wie ein Kapitel aus dem Neuen Testament. Pater Johannes darf die Küche betreten ... Zweimal täglich soll Brot gebacken werden, wenn es auch nicht an dem Tage, an welchem es gebacken wird, zur Verteilung kommt ... Es genügt, wenn dem Wein ein Fünftel Wasser beigemischt wird ... In unseren Kollegien sollen keine Singvögel gehalten werden ... Wenn jemand [unter den Jesuiten] ein Messer besitzt, soll es ihm der Rektor wegnehmen ... Sorgsam gebe der Rektor acht, daß im Refektorium kein Bier über Nacht stehen bleibe; denn wenn es warm wird, schadet es am folgenden Tage den Brüdern ... Zu den Türen der Kirche und der Schule sollen Rektor und Pförtner Schlüssel haben... Christoph soll Koch sein" *(M. H. S. J., IV, 233—238, 245, 246, 251).*

Vivisektion. R. Marty S. J.: „Insofern die Vivisektion an und für sich betrachtet wird und, innerhalb der gehörigen Schranken, den von Gott gewollten Zwecken des Menschen dient, involviert sie auch nicht dem Scheine nach die Verletzung einer sittlichen Pflicht ... Von einem Rechte der Tiere zu reden geht schon gar nicht; ein vernunftloses, unfreies, keiner Verantwortlichkeit unterworfenes Wesen ist zu einem Rechtssubjekt nicht qualifiziert ... Wenn das Tier aber kein eigentliches Recht hat, so hat der Mensch diesem Tiere gegenüber auch keine eigentliche Pflicht" *(St. M. L., 1881, XX, 16 f.).* Den „Mißbrauch" der Vivisektion mißbilligt Marty S. J.

Völkerrecht *(s. auch Naturrecht).* Reichmann S. J.: „Was ist das Völkerrecht? . . . Heute denken die meisten bei dem Wort Völkerrecht nur an die Abmachungen, Verträge, Stipulationen, Konventionen oder wie man es sonst nennen will, durch die zwei oder mehrere der zivilisierten Staaten ihre Händel schlichten, ihren gegenseitigen Verkehr ordnen und sich ‚ewige Freundschaft' versprechen... Das ist tatsächlich auch der Begriff, der in unseren Tagen auch von den Rechtsgelehrten, Politikern, Diplomaten mit dem Wort verbunden wird . . . Das Völkerrecht in dem eben erklärten Sinne bedarf also einer Stütze und Ergänzung, wenn es mehr als ein armseliges Blendwerk und ein Notbehelf sein soll, ersonnen, um über einen Augenblick der Ratlosigkeit hinwegzukommen. Es bedarf, um es kurz zu sagen, einer Sanktion, eines Zwanges, einer höheren Macht, die seine Befolgung überwacht, verbürgt und sicherstellt. Auf den ersten Blick scheint das eine unmögliche Forderung zu sein. Darin besteht ja gerade der Unterschied zwischen dem innerstaatlichen Recht, sowohl dem bürgerlichen als dem öffentlichen und dem zwischenstaatlichen oder Völkerrecht, daß das Recht innerhalb des einzelnen Staates eine Zwangsgewalt, Strafgesetz, Gericht und Polizei hinter sich hat . . . während es für das Völkerrecht eine derartige Schutzmacht bis heute nicht gibt und vielleicht noch lange nicht geben wird. Daher behaupten manche Gelehrte, ein Völkerrecht im eigentlichen Sinne sei überhaupt undenkbar . . . weil solchen Abmachungen die rechtliche Sanktion, die Erzwingbarkeit fehle . . . Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der rechtmäßigen Staatsgewalt ist der Schutz und die Aufrechthaltung der Rechtsordnung... Ist aber darum der Staat die letzte und eigentliche Quelle des Rechts? . . . Bis vor kurzem war dies in der gelehrten und zumal in der juristischen Welt eine weitverbreitete Ansicht. Die Behauptung, daß neben und über dem positiven Recht auch noch ein sog. Naturrecht existiere, wurde als katholische oder ‚ultramontane' . . . belächelt und bekämpft . . . Bei Cicero begegnet uns zuerst der Gebrauch des Wortes ‚Völkerrecht' (jus gentium). Das Wort hat allerdings bei ihm nicht ganz die gleiche Bedeutung wie der Ausdruck Völkerrecht (droit des gens) in unserer Zeit . . . Wenn Cicero das praktische Rechtsleben . . . aufmerksam überschaute, so konnte er leicht feststellen, daß zwischen den beiden Gattungen: Naturrecht und römischem Recht, sich noch ein ansehnliches Zwischenglied fand, nämlich Satzungen, die keineswegs als unbedingte Forderungen der Vernunft, also des Naturrechtes, ohne weiteres erkennbar waren und doch nicht bloß auf die römischen Bürger Anwendung fanden, sondern bei den meisten bekannten Völkern in Geltung standen. Den Inbegriff dieser Rechtsnormen nannte er Völkerrecht... Naturrecht ist . . . das göttliche Sittengesetz in seinen einfachsten Vorschriften über den Verkehr der Menschen untereinander, Vorschriften, die sich aus den Ideen von gut und bös, Recht und Unrecht und aus der Natur des Menschen als eines vernünftigen, für geselliges Leben veranlagten Wesens . . . ergeben . . . Das Völkerrecht umfaßt

außer diesen naturrechtlichen Bestimmungen erster Ordnung noch etliches mehr, nämlich Einrichtungen und Gesetze, deren Notwendigkeit nicht sofort aus dem Wesen des Menschen logisch erschlossen werden kann, die aber doch unter Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen die Menschheit nun einmal lebt, nicht zu entbehren sind . . . Das Völkerrecht, wie es heute verstanden wird, besteht zunächst aus Verträgen zwischen einer kleinern oder größern Anzahl von zivilisierten Staaten über die Art, wie sie ihr Verhalten gegeneinander einrichten und sich bei Ausübung ihrer Hoheitsrechte verhalten wollen. Zum Völkerrecht gehört aber ferner der Teil sittlicher und naturrechtlicher Grundsätze, Pflichten und Gepflogenheiten, welche den zwischenstaatlichen Verkehr betreffen. Diese Grundsätze und Pflichten sind sogar das wichtigste, grundlegende Element im Völkerrecht, und wo zwischen beiden Gliedern von Völkerrecht ein Widerspruch eintritt, da muß das positive Völkerrecht dem Naturrecht weichen. Fragt man weiter nach der Sanktion, nach den Zwangsmitteln des Völkerrechts, so ist diese bei dem gegenwärtigen Fehlen eines mit der erforderlichen Macht ausgerüsteten Schiedsrichters nicht eine physische, körperlich eingreifende Gewalt, sondern eine sittliche Macht, die Macht des Rechts über Verstand und Willen oder die Macht des Gewissens, und diese Macht ist hinreichend, um ein wirkliches Recht zu begründen . . . Die katholische Religion allein, mit dem Papst an der Spitze, hat unter großen Schwierigkeiten immer tatkräftig daran festgehalten, daß die christliche [d. h. katholische] Kirche berufen ist, um Völker und Staaten ein Band der Eintracht zu schlingen und bei ihren Reibungen und Irrungen den mahnenden, versöhnenden und schlichtenden Beirat zu stellen und die Heiligkeit des Völkerrechts als zuständige Autorität aufrecht zu halten. In gegenwärtiger Stunde . . . werden gewiß alle, denen es mit dem Willen zum Frieden Ernst ist, Gott danken, daß es eine katholische Kirche und einen Papst in Rom gibt. Doppelt dankbar müssen wir die Hand der göttlichen Vorsehung küssen dafür, daß in dem schweren Augenblick ein Mann auf dem Stuhle Petri sitzt, der bewiesen hat, wie vollkommen er seinem schweren, dornenvollen, aber unendlich wohltätigen Amte gewachsen ist“ *(St. d. Zt., Dezember 1915, S. 226—241).*

Cathrein S. J.: „Das Völkerrecht, von dem wir reden, ist nicht zu verwechseln mit dem jus gentium. Unter jus gentium verstanden die römischen Juristen jenen Teil der staatlichen Gesetze und Einrichtungen, welcher notwendige Vernunftforderungen enthält und sich als notwendige Schlußfolgerung aus den allgemeinen naturrechtrechtlichen Grundsätzen herleiten läßt. Diese Auffassung kehrt beim hl. Thomas [von Aquino] wieder . . . Das Völkerrecht, von dem wir handeln und das auch internationales Recht genannt wird, bezieht sich nur auf das Verhältnis der verschiedenen Staaten zueinander und gehört vorwiegend zum öffentlichen Recht. Dasselbe kann definiert werden als der Inbegriff der Pflichten und Rechte, welche die Staaten in ihren Beziehungen zueinander haben. Das Völkerrecht wird ein-

geteilt in das natürliche und positive Völkerrecht, in öffentliches und privates Völkerrecht, in allgemeines und besonderes" *(M. Ph., II, 690)*.

Volksmissionen *(s. auch Heidenmissionen; Übungen, geistliche).* Volksmissionen (kurz „Missionen" genannt) gehören zu den „besonderen Dienstleistungen" (ministeria propria) des Jesuitenordens.

Satzungen: „Die geistlichen Mittel, deren wir uns gemäß der Satzung der Gesellschaft [Jesu] und des Beliebens des Obern bedienen können, sind ungefähr: der Dienst an Gottes Wort in Predigten, heiligen Vorlesungen, vertraulichen Aufmunterungen und Gesprächen, Austeilung der Sakramente der Beichte und der Eucharistie, Geben von Exerzitien" *(Reg. 11, Mission.: III, 20)*. Damit ist der Inhalt der Volkskommissionen angegeben; denn sie sind nichts anderes als volkstümlich gestaltete „Exerzitien".

Meschler S. J.: „Dem Volke wurden die Exerzitien mitgeteilt durch die Missionen, die nichts als Volksexerzitien sind" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 77)*.

Duhr S. J.: „Auf diesem Buche [dem Exerzitienbuche] fußen die Volksmissionen der Gesellschaft Jesu, ja sie sind nichts anderes als die auf das Volk angewandten Exerzitien" *(Aktenstücke, Vorwort, S. V)*.

Wernz S. J. (ein Württemberger; er war von 1906—1914 General des Jesuitenordens, der 2. deutsche unter 26 Ordensgeneralen) erklärte, die Volksmissionen seien von der Staatsgewalt völlig unabhängig: „Aus der Natur der Sache ergibt sich leicht, daß die Staatsgewalt sich schwer gegen die Rechte der Kirche und des gläubigen Volkes vergeht, wenn sie den Regulargeistlichen [zu welchen die Jesuiten gehören] die Abhaltung von Missionen verbietet. Auch ergibt sich, daß alle staatlichen Gesetze, durch welche die Veranstaltung von Missionen geregelt wird, wegen fehlender Kompetenz null und nichtig sind. Ist aus Gründen der öffentlichen Ordnung eine bestimmte Zeit zur Abhaltung von Missionen nicht geeignet, so folgt daraus nicht, daß die Staatsgewalt kompetent ist, darüber eine Verordnung zu erlassen oder ein Urteil authentisch und endgültig darüber zu fällen. Wenn daher in einem solchen Falle der betreffende Pfarrer nicht schon von sich aus die Abhaltung der Mission aufgibt, so hat die Staatsgewalt den Bischof zu bitten, daß er seine Autorität geltend macht" *(Jus decretalium, III, 53 f.)*. Es war also bewußte Unwahrheit oder Unwissenheit, wenn die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns in ihrer Eingabe vom 16. Juli 1912 an den Bundesrat es so darstellten, als ob „die Abhaltung von Missionen eine rein seelsorgliche und nicht eine jesuitische Ordenstätigkeit sei" *(vgl. meine Schrift: Offener Brief an die bayrischen Erzbischöfe und Bischöfe, S. 14 ff.)*.

Die Wirksamkeit der Volksmissionen wird von den Jesuiten mit Recht sehr hoch bewertet. Duhr S. J.: „In Deutschland haben die Jesuiten Volksmissionen gegeben von ihrem ersten

Auftreten an bis zu ihrer Unterdrückung. Gerade in dem Jahrhundert der Aufhebung hatten diese Volksmissionen einen neuen Aufschwung genommen und waren von einem so segensreichen Erfolg begleitet, daß in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches ständige Missionen errichtet oder eigene Stiftungen für deren regelmäßige Abhaltung gemacht wurden, so am Niederrhein, im Trierischen, in Franken, Schwaben, Bayern und Tirol . . . Der große, nachhaltige Einfluß, den die Volksmissionen in allen katholischen Kreisen ausgeübt, ist auf katholischer Seite allseitig anerkannt" *(Aktenstücke, S. V, XII).* Duhr S. J. teilt mit *(ebda., S. X),* daß im Juli 1849 zu Köln unter dem Vorsitz des Ordensgenerals Roothaan eine Sitzung besonders hervorragender Jesuiten stattgefunden hat, in welcher beschlossen wurde, Deutschland mit einem Netz von Volksmissionen zu überziehen, „um in einer Zeit, da alle Regierungen wankten, dem Revolutionsfieber von innen heraus zu begegnen. Der Provinzial der deutschen Ordensprovinz, der Franzose Minoux, wurde beauftragt, „geeignete Paters heranzuziehen"; er berief sie aus England, Australien, Frankreich, Belgien, Amerika. Alle, mit Ausnahme von zwei, waren der Geburt nach Deutsche. An der Sitzung hatten teilgenommen: Holländer, Schweizer, Franzosen, Deutsche und ein Nichtjesuit, Graf Joseph Stolberg, der Begründer des Bonifatiusvereins. So zahlreich waren die Volksmissionen, daß in Westfalen der ständige Schlag des Finken auf Jesuiten gedeutet wurde, wie der Kardinal-Fürstbischof von Breslau, Melchior von Diepenbrock, aus seiner westfälischen Heimat bezeugt: „Sind, sind, sind . . . de swarte Jesuiterkes noch nich hier?" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 132).*

Keineswegs soll geleugnet werden, daß die Missionen auch Gutes gewirkt haben und noch wirken: der Mensch wird durch sie zur Einkehr in sich selbst, zur Besserung, zur Ablegung böser Gewohnheiten usw. angeregt. Grundübel der Missionen ist aber, daß sie trotz aller schönen Friedensworte die Kluft zwischen den christlichen Bekenntnissen verbreitern. Darüber und über andere ungünstige Missionsfolgen liegen unanfechtbare Zeugnisse vor, die auch in die Sammlung des Jesuiten Duhr aufgenommen sind:

Am 12. Januar 1865 berichtete das Bürgermeisteramt Neustadt a. d. H. an das Bezirksamt Neustadt a. d. H. über die Jesuitenmission zu Neustadt vom 25. Dezember 1864 bis 8. Januar 1865: „. . . Wenn von dem Eindruck gesprochen werden soll, den die Mission gemacht, so kann wohl nur der Eindruck auf die Gesamtheit der Bevölkerung ohne Rücksicht des Bekenntnisses verstanden sein, und hier kann man nur sagen, daß er ein durchaus ungünstiger gewesen ist, wie man zum voraus gesagt, daß er ein ungünstiger sein werde. Es gibt Leute, die sich von jeder Predigt, ihr Inhalt sei, welcher er wolle, die Tendenz, welche sie wolle, orthodox oder rationell, erbaut fühlen, bloß weil sie eben eine Predigt gehört. Von diesen kann selbstverständlich die Rede nicht sein; sie wurden auch durch die Predigten der Jesuiten erbaut;

sonst haben diese Predigten aber wenig angesprochen; wo sie sich über die spezifischen Grundsätze der katholischen Kirche verbreiteten, waren sie zu exklusiv und bezeichneten die katholische Kirche als alleinseligmachend; wo sie aber das Zusammenleben der Eheleute, die Beziehungen der jungen Leute verschiedener Geschlechter behandelten, riefen sie bei den weiblichen Zuhörern Schamröte, bei den männlichen Unwillen oder Spott hervor, je nach der mehr oder weniger ernsten Auffassung. So kommt es, daß eine Masse Anekdoten erzählt werden, und man den ganzen Vorgang nur erwähnen hört, um einen veralteten Witz u. dgl. daran zu knüpfen. Nach allen Wahrnehmungen kann man nur wiederholen, was man vorausgesagt: Hier ist kein Boden für eine Mission. Über deren Erfolge kann man zur Zeit ein Urteil nicht fällen; große moralische Wirkungen wird sie wohl nicht haben; auch hat man noch nicht gehört, daß die Erscheinung, die aus ähnlicher Veranlassung anderwärts zutage treten soll, daß nämlich gestohlene Gegenstände den Eigentümern zurückgegeben werden, hier schon vorgekommen. Mit vollkommenster Hochachtung das Bürgermeisteramt. Gez. Ed. Kölsch."

Über die gleiche Mission berichtete am 15. Januar 1865 das Bezirksamt Neustadt a. d. H. an die Königliche Regierung in Speyer: „Über den Verlauf und den Eindruck der Mission hat man den Bericht des Bürgermeisteramtes Neustadt eingeholt, welcher hier zur hohen Einsicht angefügt ist. Was darin von der großen Frequenz der Predigten und von der Fernhaltung jeder Störung gesagt ist, kann man aus eigener Wahrnehmung ebenso bestätigen als den eigentümlichen Eindruck, welchen namentlich die sogenannten Standespredigten hervorgerufen haben. Es wurden dabei Dinge berührt, die zu hören in Verlegenheit setzt und die kaum irgendeiner der zahlreich Versammelten in öffentlicher Rede über die Lippen gebracht hätte. So über die Pflicht der Befruchtungstendenz bei der ehelichen Kohabitation und die unnützen Spielereien der Liebe. Die freilich durch den Ort zurückgehaltene Entrüstung und Peinlichkeit wurde nur vom Spott und Humor übertroffen, mit dem man, wie zur innern Genugtuung, die unlauteren Praktiken und Mahnungen dann weiterverbreitete. Sittliches Gefühl und Geschmack der Jesuiten ist jedenfalls ein anderer als der des größten Teiles der hiesigen Bevölkerung, und man glaubt es ihr zur Ehre anrechnen zu dürfen, daß sie durch die Predigten verletzt wurde. Der Berichterstatter vermag in solchen Predigten weder etwas Gutes noch zu etwas Gutem Führendes zu erkennen. Er begreift zu wenig den jesuitischen Standpunkt, um dies zu vermögen. Lebendigkeit des Vortrags, Geschick und Gewandtheit der Rede, Gabe zur Anregung des katholischen Bewußtseins in seiner Allgemeinheit und Exklusivität kann den aufgetretenen Predigern nicht abgesprochen werden. Verletzende Angriffe speziell gegen Protestanten, d. h. andere als die im Wesen des Katholizismus begründeten, wurden vermieden. Gez. Zenetti."

Diese ungünstigen amtlichen Berichte waren dem Bischof von Speyer, der die Mission veranlaßt hatte, natürlich sehr unangenehm. Er suchte ihre Wirkung zu beseitigen durch Berichte, die er von verschiedenen Pfarrern einforderte, die der Mission beigewohnt hatten. Die Berichte (es sind fünf) beginnen mit einer Verdächtigung des Neustadter Bürgermeisteramtes: „Der Bürgermeister ist Protestant, sein redigierender Stadtschreiber Israelit, Herr Amtmann zwar Katholik, der aber seinen Standpunkt eigenhändig als kaum kenntlich schildert. Alle drei haben sich im voraus gegen die Jesuiten und gegen die Mission verwahrt, also als Gegner derselben kundgegeben. Alle gestehen es selbst zu, daß sie der Mission nicht oder nicht regelmäßig beiwohnten. Welches Urteil ist da zu erwarten? Etwa ein gerechtes?" Dann werden die ungünstigen Urteile als gänzlich unbegründet bezeichnet, und es wird erklärt, „diese delikaten Punkte sind behandelt worden, aber von delikaten Jesuiten, auf die zarteste Weise, so daß niemand verletzt werden konnte". Die pfarrherrlichen Berichte schlagen einen Ton an, der in scharfem Gegensatze steht zu dem Tone der amtlichen Berichte des Bürgermeisters und des Bezirksamtes: „Das Kgl. Bezirksamt beruft sich in seinem Berichte vom 15. Januar auf das Bürgermeisteramt!! Als ob sich das von selbst verstünde, daß ein Bürgermeister auch in Religion macht!... Die Quelle, aus welcher das Bürgermeisteramt schöpft, ist das Wirtshaus . . . Die wenigsten der sauberen Gäste haben eine Predigt gehört." Ton und Inhalt der Berichte der Geistlichkeit waren so, daß die Kgl. Regierung zu Speyer am 29. März an den Bischof von Speyer ein Schreiben richtete, worin sie ihr „tiefes Bedauern" ausspricht „über die maßlose, die gewöhnlichen Grenzen des Anstandes und der Schicklichkeit überschreitende Sprache der Pfarrer, welche sich dieselben über das in dieser Angelegenheit eingehaltene Verfahren sowie die weltlichen Behörden in Neustadt erlauben. Von solchen Geistlichen sollte man wenigstens zu der Erwartung berechtigt sein, daß sie die von ihrer Anschauungsweise abweichenden Ansichten lediglich objektiv, mit Vermeidung jeder persönlich verletzenden Anzüglichkeit, zu betrachten verstehen." Bemerkenswert ist auch noch, daß ein Herr G. H. Schwind erzählte, er selbst habe gehört, „daß ein Pater aus der Gesellschaft Jesu in einer Predigt zu Neustadt a. H. wörtlich gesagt habe, ‚es wäre für eine katholische Frau, die mit einem Evangelischen verheiratet sei, besser, sie gebäre Skorpione als Kinder, denn letztere müßten doch zur Hölle fahren'". Gegen diese Äußerung wurde von jesuitischer Seite nichts anderes eingewendet, als sie sei von einem „Reisenden" in einem „Wirtshause" getan, und „die Sache selbst ist zu dumm, als daß man sie einem Jesuiten zutrauen dürfte" (die betreffenden Schriftstücke bei *Duhr, a. a. O., S. 323—340*).

Auch die folgenden Zeugnisse sind bemerkenswert: Bayrischer Staatsminister von Greßer: „In der Diözese Regensburg ist in der letzten Zeit die Abhaltung von Jesuitenmissionen häufiger geworden, als dieses in früheren Jahren der Fall war . . . Ob die so

vermehrte Anwendung dieses außerordentlichen Mittels der Seelsorge mit Rücksicht auf den Bildungsstand des Diözesanklerus und das Maß seines Eifers in Ausübung des seelsorgerlichen Berufes geboten sei, muß ich natürlich dem zuständigen Urteile Eurer Bischöflichen Gnaden überlassen; dero Einsicht dürfte aber nicht entgehen, daß, nachdem erfahrungsgemäß während der Dauer dieser Missionen in den betreffenden Gemeinden und Bezirken die Arbeiten mehr oder minder eingestellt zu werden pflegen, so viele und rasch aufeinanderfolgende Volksmissionen die gegenwärtig ohnedem schwer gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse der Landbevölkerung nicht unbeträchtlich benachteiligen müssen" *(Schreiben vom 17. Juli 1867 an den Bischof von Regensburg)*. Der Bischof erwiderte am 28. September 1867: „... Eure Exzellenz hegen das Bedenken, als möchten durch häufige Missionen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landbevölkerung bedeutend benachteiligt werden. Allein bei näherer Erwägung dürfte sich gerade das Gegenteil als richtig herausstellen. Ich will nämlich ganz von dem Grundsatze absehen, der stets für die christlichen Völker gegolten: sic sectari bona temporalia, ut non amittamus aeterna: so die zeitlichen Güter anstreben, daß wir die ewigen nicht verlieren. Ich will auch darauf nicht hinweisen, daß, wenn in einer Diözese, welche 38 Städte, 90 Märkte, 3895 Dörfer und Hofmarken, 2109 Weiler, 4036 Einöden und mehr als 680 000 Seelen zählt, im Jahre durchschnittlich acht Missionen gehalten werden, die hierbei stattfindende teilweise Einstellung der Arbeit einen nennenswerten Einfluß auf die Landwirtschaft kaum haben dürfte. Allein unmöglich ist es mir, meine Überzeugung zu verschweigen, daß gerade die Missionen dazu geeignet sind, nicht bloß das Innere der Seelen wieder zu ordnen, sondern sogar auch die äußeren landwirtschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung zu heben. Luxus, Unmäßigkeit, Verschwendung sind es hauptsächlich, welche die Familien finanziell ruinieren; und Wortbruch und Betrug sind es, die das Fundament des Kredits, das soziale Vertrauen, untergraben; aber gerade diese Laster werden schwinden, wo die Wirkungen der Mission ungehindert Platz ergreifen können; und mit dem Verschwinden dieser Laster und der Pflanzung der entgegengesetzten Tugenden versiegen die Quellen, aus denen die traurigen Verhältnisse mancher Landwirte unserer Tage ihren Ursprung gewinnen" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 360—362)*.

Treffend sagte in der Badener „Ständeversammlung" (38. Sitzung) des Jahres 1872 der Abgeordnete Intelkofer: „Die Missionäre sind als Ordensmitglieder vaterlandslos *[s. die Artikel Vaterlandslosigkeit; Internationalismus]*; sie werden sich unseren Staatseinrichtungen und unseren Gesetzen äußerlich fügen im Interesse ihres Auftretens, aber innerlich dafür zu wirken, das werden sie nicht tun [nach den Satzungen und Lehren des Jesuitenordens trifft diese Kennzeichnung buchstäblich zu]. Es kommen also durch die Missionen Geistliche in unser Land hinein, die dazu eigentlich gesetzlich nicht berechtigt sind, die mit Tendenzen hereintreten,

welche den Gesetzen, den Anschauungen des Landes und der Bevölkerung entgegenstehen können" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 415).* Anschauliche Schilderungen, wie es bei Missionen zugeht, liefert der „Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914": „Über eine Mission in Aachen schreibt Pater Zeil [aus dem fürstlichen Hause Waldburg-Zeil]: ‚Die drei Kirchen waren zu klein, um alle Leute zu fassen; die Beichtstühle belagert. Trotz des Regens, der in Strömen fast die ganze Zeit niederging, lagerten sich die Leute die Nacht über vor den Kirchen, um des Morgens die ersten an den Beichtstühlen zu sein. An dem Beichtstuhl eines Missionärs schlug sich Stadt- und Landvolk blutig. Das war des Guten gewiß zu viel ... Die Beteiligung des Volkes an der Mission [in Laupheim] war eine so eifrige, daß, wiewohl wegen schlechter Witterung die überreife Saat — die Mission wurde vom 1. bis 14. September gehalten — noch nicht eingeerntet war, man dennoch viele Landleute sagen hörte: wenn es nur fortregnet, damit wir der Mission beiwohnen können'" *(S. 25f.).* „In Augsburg war die Hitze und das Gedränge so groß, daß man oft von 4 bis 5 Uhr morgens acht und mehr Ohnmächtige aus der Kirche tragen mußte. An jeder der drei Kirchentüren war ein Wundarzt, mit Wiederbelebungsmitteln aller Art versehen, aufgestellt, und sie hatten alle drei vollauf zu tun. Für einen Ohnmächtigen, den man hinaustrug, suchten sich zwanzig wieder einzudrängen" *(S. 27).* Das Bemerkenswerte an diesen Schilderungen von „Segnungen" der Volksmissionen ist die völlige Unbewußtheit, daß religiöse Auffassung der Verkündigung des „Wortes Gottes" mit solchen Dingen nichts zu tun hat.
Auch die katholischen Tageszeitungen malen in sehr lebhaften Farben Bilder der Volksmissionen. Kölnische Volkszeitung *(28. Oktober 1919):* „In Köln ging gestern die Mission für Frauen und Mädchen zu Ende, und abends nahm die Männermission ihren Anfang. Es läßt sich heute noch nicht sagen, welcher Prozentsatz der Katholiken sich beteiligt und wie die Mission gewirkt hat, aber das muß heute schon festgestellt werden: Die Kölner Mission ist auch in der modernen Großstadt ein Ereignis, an dem die Presse und die Öffentlichkeit nicht achtlos vorübergehen darf. Durch die Straßen der Großstadt flutet das Leben des Leichtsinns und der Sünde. Immer neue Lokale öffnen ihre Tore und bieten Musik, Tanz und Sekt den vielen, vielen, deren Leben ein grausamer Hohn ist auf die Not der Zeit ... Da hieß es: Die Missionare kommen nach Köln. In 22 großen Kölner Kirchen sollen 14 Tage lang morgens, mittags und abends die ewigen Wahrheiten am geistigen Auge der Katholiken der Großstadt vorüberziehen. Acht Tage lang für die Frauen und Mädchen, acht Tage lang für die Männer und Jünglinge. Zwischendurch Mission für die Schulkinder. Religion, Gott, Ewigkeit, Himmel und Hölle, Sünde und Tugend, Laster und Unschuld, Selbstbesinnung, Buße und Bekehrung! Haben diese Worte noch Klang in der modernen Welt? Manche mögen spotten und lachen, aber viele, viele

horchen auf, denken nach und — gehen zu den Kirchen. Tausende und aber Tausende sammeln sich täglich um die Kanzeln, von denen Männer der Wissenschaft und Männer der Askese in ergreifender Weise das Volk der Weltstadt aufrufen zur Abkehr von Unglauben und Laster, das Volk der Weltstadt einladen zu Einkehr und beglückender Heimkehr . . . Die Mission hat 14 Tage lang Versammlungen, jeden Tag 3 bis vier, und immer strömen die Gläubigen zusammen . . . Kaum haben Sonntagnachmittag die letzten Frauen die Kirche verlassen, rufen die Glocken zur ersten Männerpredigt. Wieder Tausende und aber Tausende! Zweiundzwanzig große Kirchen gedrängt voll von katholischen Männern. Wir sehen den Arbeiter und den Geheimrat, den Arzt und den Handwerker, den Architekten, den Professor, den Beamten und den Kaufmann. Nach der Predigt beim ernsten Klang der Bußglocke liegen tausende Männer auf den Knien vor dem ewigen Herrgott und beten wie die Kinder, so vertrauensvoll und innig."

Niederrheinische Landeszeitung *(6. Juli 1921):* „Die Gelderner Volksmission, die in den letzten beiden Wochen von Jesuitenpatres aus dem Bonifatiushaus bei Emmerich hier abgehalten wurde, ist am Sonntag bzw. am gestrigen Montag geschlossen worden. Ihr großes Ziel war: Alles zu erneuern in Christus! Und mit Dank gegen Gott dürfen wir an dieser Stelle bestätigen, wovon ganz Geldern lebendiger Zeuge war: die hl. Mission hat einen wahrhaft herzerhebenden Verlauf genommen . . . Unser katholisches Geldern hat die Tage der Mission wohl genutzt: es mögen rund 4500 Gläubige die Volksmission mitgemacht haben. Die heilige Mission begann am Sonntag, den 19. Juni. Acht Tage waren für die Frauen, die gleiche Frist für die Männer vorgesehen. Und es war ein heiliger Wetteifer. Die Männerwelt war angeregt und angeeifert durch der Frauen frommen Sinn. Das heißt den Anfang der Mission machten eigentlich unsere Kleinen. Diese versammelten die Missionare zuerst um sich . . . Eindrucksvoll gestalteten sich auch die gottesdienstlichen Feiern an den Donnerstag- und Samstagabenden, erstere als Sühnandachten vor dem auf dem lichterstrahlenden Hochaltar ausgestellten Allerheiligsten, das die kerzentragenden Priester und eine große Schar von Meßdienern umgaben; letztere als Weiheandachten an die Gottesmutter, deren Bild in einem prächtigen Blumen-Arrangement auf dem hohen Chor Platz gefunden, vor dem eine Anzahl weißgekleideter Bräutchen andachtsvoll knieten. Die herrlichen Worte der Prediger, der erhebende Gesang des Pfarrkirchenchors, die frommen Gesänge und Gebete der Gläubigen ergriffen das Herz und lösten eine weihevolle Stimmung aus. Und als es dann nach all den gnadenreichen Tagen an das Abschiednehmen ging, da fiel der Abschied sichtlich schwer. Beide Male vermochte das Gotteshaus kaum die große Menge der Gläubigen zu fassen. Bräutchen umstanden in der Andacht für die Frauen das hohe Chor, eine große Zahl von Meßdienern und die Fahnendeputationen der katholischen Vereine postierten sich in dem Gottesdienste für die Männer vor dem Hoch-

altar. In der Schlußfeier für die Frauen richtete Pater Machhaus, ein begnadeter Kanzelredner, noch einmal wie sooft schon Herz und Sinn der Gläubigen himmelwärts. Pater Keuchen entflammte die Herzen der Männer in seiner Abschiedsrede noch ein letztes Mal für unsere heilige Kirche, die, auf Petri Fels begründet, allen Stürmen trotz und Bestand haben wird bis an der Zeiten Ende. An die Schlußpredigten schloß sich die feierliche Erneuerung der Taufgelübde. Mächtig erklang durch die Hallen der Kirche der Treuschwur: ‚Fest soll mein Taufbund immer stehen', worauf der päpstliche Segen erteilt wurde. Mit dem sakramentalen Segen und dem Liede ‚Großer Gott, wir loben dich' ward die vierzehntägige Mission geschlossen. Sie hat das Band der Treue zu unserer Kirche fester als je geknüpft und dazu beigetragen, daß Gelderns Katholiken ihren hl. Glauben jetzt und immer bekennen werden mit hl. Adelsstolz, komme, was kommen mag."

Volksoberhoheit (Volkssouveränität) *(s. auch Staat)*. Laynez S. J. (2. General des Jesuitenordens 1555—1565): „Es ist ein Gegensatz zwischen der Kirche Gottes und den Staaten der Menschen. Die Kirche machte sich nicht selbst, bildete sich auch ihre Regierung nicht selbst, sondern Christus, ihr Fürst und Monarch, gab ihr zuerst Gesetze. Die Staaten dagegen bilden sich ihre Regierung mit Freiheit. Ursprünglich ist alle Gewalt in den Gemeinheiten: diese erteilen dieselben ihren Obrigkeiten, ohne sich jedoch damit dieser Gewalt selbst zu berauben" (Aus einer Rede auf dem Konzil von Trient 1562: *Ranke, Sämtl. Werke, XXIV, 227)*.

Bellarmin S. J.: „Bemerke, daß diese Gewalt [die obrigkeitliche] unmittelbar in der gesamten Menge ruht, als in ihrem Subjekt. Denn diese Gewalt ist von göttlichem Rechte, aber das göttliche Recht hat keinem besonderen Menschen die Gewalt gegeben, mithin hat es sie der gesamten Menge verliehen ... Merke, daß diese Gewalt von der Menge auf einen oder mehrere übertragen wird, ebenfalls durch natürliches Recht ... Und merke ferner, daß es dem Übereinkommen der Menge überlassen ist, einen König oder Konsuln oder andere Magistrate über sich zu setzen. Wenn sich eine gerechte Ursache findet, kann die Menge ein Königreich in eine Aristokratie oder Demokratie umwandeln oder auch umgekehrt, wie es in Rom geschehen ist" *(De membris ecclesiae militantis, III, VI: Ranke, a. a. O., XXIV, 228 f.)*.

L. von Ranke: „So nimmt er [der Jesuit Bellarmin] eine Volkssouveränität an, welche keineswegs auf immer abdankt, sondern zur Wiederaufnahme der konstituierenden Macht fortwährend berechtigt bleibt: er stellt die Grundsätze auf, durch welche sich die Revolution immer zu rechtfertigen gesucht hat" *(a. a. O., XXIV, 229)*.

Cathrein S. J.: „Hat die Staatsgewalt ihre letzte Quelle nicht in einem Vertrage [J. J. Rousseau], so wird damit auch die Theorie

der Volkssouveränität hinfällig. Aber selbst wenn man die Staatsgewalt durch einen Vertrag entstanden dächte, so würde doch die Theorie der Volkssouveränität sich nicht darauf gründen lassen. Nehmen wir an, das Volk habe ursprünglich die souveräne Gewalt. Was hindert es nun, diese Gewalt auf einen Fürsten zu übertragen? Die Behauptung, die souveräne Gewalt sei unveräußerlich, ist rein willkürlich. Sie läßt sich durch keine Gründe stützen. Rousseau behauptet: der Wille läßt sich nicht übertragen. Das ist wahr, wenn vom Willen im physischen Sinne die Rede ist. Darum handelt es sich aber in unserer Frage nicht. Es handelt sich um den Willen im moralischen Sinne oder das Recht der Selbstbestimmung. Und warum sollte dieses nicht übertragbar sein? Oder wird man sich darauf berufen, daß die Staatsgewalt zum Wohle des gesamten Volkes da ist? Aber daraus, daß das Volk der Zweck der Staatsgewalt ist, folgt nicht notwendig, daß es der Träger derselben sein müsse" *(M. Ph., II, 467)*.

Volkswirtschaft der Zukunft *(s. auch Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft; Sozialisierung; Sozialismus)*. Heinrich Pesch S. J.: „Dem um die Herrschaft ringenden Sozialismus marxistischer Färbung muß ein anderes, besseres, praktisch durchführbares System des christlichen Sozialismus gegenübergestellt werden . . . Die leitende Idee ist für den christlichen Sozialismus der deutschrechtliche und christliche Genossenschaftsgedanke, nicht im engern Sinne, beschränkt auf Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften, sondern in seiner Anwendung auf das gesamte öffentliche Leben: auch das Verhältnis der Staatsbürger zueinander und zum Staate, die Verhältnisse der Berufsgenossenschaften im Staate, die internationalen Beziehungen der Völker in der Gemeinschaft einer die ganze Menschheit umfassenden Gottesfamilie [aus diesen die Welt umspannenden internationalen Forderungen ersieht man deutlich, daß das unmittelbar vorher in der Begriffsbestimmung des christlichen Sozialismus gebrauchte Wort ‚deutschrechtlich' nichts als leere Redensart, Vorspiegelung deutscher Gesinnung ist. Denn der ‚deutschrechtliche Genossenschaftsgedanke' kann in einer ‚die Welt umspannenden internationalen Gottesfamilie' unmöglich zur Geltung kommen]. Aus dieser genossenschaftlichen Idee ergibt sich unmittelbar die Forderung der Gleichberechtigung für die Staatsbürger als solche, für die Berufe und Berufsgenossen im Staate, wie für die einzelnen Völker in ihrem wechselseitigen Verhältnisse. Mit der Gleichberechtigung verknüpft sich wiederum unmittelbar die Forderung nach Freiheit. Es ist das keine ‚wilde' Freiheit, sondern die Freiheit der Ordnung, Freiheit für alle, wie die Gleichberechtigung aller sie erheischt. Freiheit für alle ist aber unmöglich bei absoluter Freiheit der einzelnen. Im Gesamtwohl aller findet die Freiheit des einzelnen seine Schranke . . . Die Volkswirtschaft im Sinne der christlichen genossenschaftlichen Auffassung ist zwar eine Vielheit selbständiger Privatwirtschaften, aber keine bloße Summe dieser Wirtschaften. Sie stellt vielmehr eine soziale Einheit

dieser Wirtschaften dar . . . Diese Auffassung tritt in Gegensatz zur liberalen Wirtschaftstheorie, in der die Volkswirtschaft bloße Summe selbständiger Privatwirtschaften, gewissermaßen etwas selbständig neben dem Staate Stehendes war . . . Regelnde Faktoren der Volkswirtschaft gibt es drei: 1. Das Gewissen der Menschen. Eine gute Wirtschaftsverfassung ist undenkbar ohne gute Menschenverfassung. 2. Die Staatsgewalt nach Maßgabe des Staatszweckes . . . 3. Die berufsgenossenschaftlichen Organisationen . . . Wir unterscheiden eine dreifache Solidarität: die Solidarität der Staatsgenossen, der Berufsgenossen, die allgemein menschliche Solidarität . . . Der christliche Sozialismus steht im schroffen Gegensatz zum liberalen individualistischen Kapitalismus, wie er auch aus prinzipiellen und praktischen Gründen den marxistischen Sozialismus in jeder seiner Spielarten ablehnt . . . Dem christlichen Sozialismus gehört die Zukunft“ *(Germania vom 14. und 15. Dezember 1918).*

„Vollendete Tatsachen“ (Faits accomplis). Biederlack S. J.: „Zu welchen Abirrungen man gelangen kann, wenn man den Boden der Ethik und des christlichen Naturrechts [christliches Naturrecht ist ein Widerspruch in sich selbst; denn die Natur ist nicht christlich. Das Christliche ist erst nach Jahrtausenden und nur für eine sehr beschränkte Anzahl von Menschen zur ‚Natur‘ hinzugekommen] verläßt, beweist auch die Theorie, der ‚vollendeten Tatsachen‘. Sie besagt weniger, daß jeder Erfolg eines Staates, sei es den eigenen Untertanen, sei es einem andern Staate gegenüber, schon Anspruch auf Anerkennung seitens der übrigen Staaten habe; mit Recht wird nämlich diese Forderung als Extrem der Theorie der ‚vollendeten Tatsachen‘ bezeichnet. Sie behauptet vielmehr, der eine Staat könne, wo das eigene Interesse oder Recht nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, alles seitens der anderen Staaten geschehen lassen, und was geschehen ist, bestehen lassen, obwohl es in seiner Macht stände, einzugreifen und das zugefügte Unrecht aufzuheben . . . Gegen die Theorie der ‚vollendeten Tatsachen‘ wendet sich die von Pius IX. vorgenommene Verurteilung der drei Sätze: ‚in der Politik haben die vollendeten Tatsachen schon dadurch, daß sie vollendet sind, rechtliche Gültigkeit‘ (Enzyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864); ‚eine vom Glück mit Erfolg gekrönte Ungerechtigkeit tut der Heiligkeit des Rechts keinen Eintrag‘ (Syllabus *[s. diesen Artikel]* § 61). Mit diesen Sätzen wird das Extrem dieser Theorie verurteilt. Die Verurteilung des Satzes: ‚man muß sich zu dem Grundsatz der sog. Nichtintervention bekennen‘ (Syllabus § 62) trifft das Prinzip selbst . . . Wie die Einzelmenschen unter Umständen eine hl. Pflicht haben, des Nächsten sich anzunehmen, so dürfen auch die Staaten nicht einfachhin alles geschehen lassen, was von anderen Staaten geschieht; sie dürfen auch nicht das einmal Geschehene einfachhin bestehen lassen, wenn sie imstande sind, es wieder aufzuheben . . . Das Prinzip der ‚vollendeten Tatsachen‘ als Ausdruck der Anschauung, es brauche sich ein Staat um das, was die anderen tun, nicht zu kümmern und könne die internationalen Tatsachen ohne

Unterschied, ob sie auf rechte oder unrechte Weise zustande gekommen sind, als vollzogen einfach hinnehmen, ist gänzlich zu verwerfen . . . . Es besteht unter Umständen eine hl. Pflicht nicht nur zu diplomatischen Interventionen, sondern auch zu tatsächlichen, die in Unterstützung mit Geld, mit bewaffneter Macht und ähnlichem besteht“ *(Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, V, 2. Aufl., S. 672—675).*

Vorbehalt, geistiger, Reservatio mentalis *(s. auch Eid).* Die Moraltheologen des Jesuitenordens, von Beginn des Ordens an bis heute, sind recht eigentlich die Träger und Ausbildner der Lehre von der „Reservatio mentalis“ in der Umgangssprache und beim gerichtlichen und außergerichtlichen Eide. Im *Artikel Eid* ist ausführlich darüber gehandelt worden, weshalb ich auf ihn verweise.

Vorbildung der Weltpriester. von Hammerstein S. J.: „Kann man uns eine Universität bieten, welche ganz von christlichem, von katholischem Geiste beherrscht wird, dann wird der Einfluß der Studierenden anderer Fakultäten auf den angehenden Theologen ein günstiger sein. Kann man das nicht . . . so wird der junge Theologe besser von den Universitäten ferngehalten und in gesonderten Seminaren ausgebildet“ *(St. M. L., 1900, LVIII, 258).*

Vorhaut Christi. Dieser unschöne Gegenstand wird deshalb ausführlicher behandelt, weil in ihm und durch ihn die Verirrung jesuitischer Theologie handgreiflich und erschreckend hervortritt. Der von den Jesuiten selbst als ihr „wohl größter Theologe“ (maximus forte theologus: *Hurter S. J., Nomenclator lit., III, 376)* gefeierte Franz Suarez hat der greulichen Verirrung die Wege gewiesen; seine Ausführungen bilden das Vorbild für die späteren jesuitischen Theologen bis in die Gegenwart hinein.

Franz Suarez S. J.: „Hier [Suarez handelt darüber, ob der auferstandene Christus alle festen Körperteile (omnes partes solidas corporis humani) besessen habe] kann nur noch die Frage berührt werden, ob am Leibe Christi nach der Auferstehung die Vorhaut, die bei der Beschneidung abgeschnitten worden war, gewesen sei. Ein Grund zu zweifeln ist, weil, wie es heißt, die Vorhaut Christi noch auf Erden ist . . . In der lateranensischen Basilika ist nämlich ein heiliger Ort, der wegen der Menge und Heiligkeit der in ihm aufbewahrten Reliquien ‚das Heiligtum der Heiligtümer‘ genannt wird; dort soll die Vorhaut Christi sein . . . Und der Zweifel wird bestätigt: denn wie am Leibe des auferstehenden Christus die Wundmale der Nägel und der Lanze blieben, ohne Beeinträchtigung der Vollkommenheit und Vollständigkeit des Körpers, so konnte auch die Narbe der Beschneidung bleiben; weshalb es nicht nötig war, daß die Vorhaut wieder angenommen wurde . . . Antwort: Am Leibe des auferstandenen Christus ist die Vorhaut . . . Der Grund für unsere Ansicht ist: Die Vorhaut ist ein Teil des menschlichen Körpers, der auf eine gewisse Weise zur Vollständigkeit des Körpers gehört; also fehlt sie nicht am Körper Christi, wie er jetzt im Himmel ist. Denn ihr Fehlen wäre eine

gewisse Unvollkommenheit, für deren Annahme kein genügender Grund vorgebracht werden kann. Denn das Bleiben der Beschneidungsnarbe ist entweder nicht nötig oder konnte doch geschehen ohne Verkleinerung und Mangel irgendeines Teiles. Auch Adam und die anderen Seligen haben ihre vollständigen Körper ohne Fehlen dieses Teiles . . . Ich antworte auf die Schwierigkeit, daß gesagt wird, ein Teil der bei der Beschneidung abgetrennten Vorhaut werde in der lateranensischen Basilika aufbewahrt . . . Mir kommt in den Sinn zu sagen: jener Teil der Vorhaut sei, um mich so auszudrücken, zwar formell für die Vollständigkeit des Körpers nötig, nicht aber materiell, d. h. als bestehend aus jenem individuellen Teile des Stoffes, aus dem die bei der Beschneidung abgetrennte Vorhaut bestand . . . Der Wahrheit und Vollständigkeit der Auferstehung widerstreitet nicht, daß irgendein kleines materielles Teilchen des Körpers aus einem andern Stoffe ergänzt wird, zumal wenn dieser Stoff irgendwann Teil des betreffenden Körpers war. So kann in unserm Falle gesagt werden: der auferstandene Leib habe die Vorhaut gehabt, gebildet aus einem Teile jenes Stoffes, der einst im Körper Christi war, durch ständige Nahrungszufuhr aber aufgelöst worden ist; jenes Teilchen aber, das bei der Beschneidung abgetrennt wurde, sei, zur Andacht der Gläubigen, auf der Erde zurückgeblieben. So bleibt die Vollständigkeit des auferstandenen Leibes Christi und der menschliche Glaube gewahrt, daß die Vorhaut auf der Erde geblieben sei" *(Opp. omn., XIX, 817 f.)*.

Die Frage, ob die Vorhaut Christi auch in der konsekrierten Hostie sei, entscheidet Suarez so: „Was aber ist zu sagen über die Vorhaut Christi, die an seinem Körper war, als er zum erstenmal die [Wandlungs-] Worte sprach: ‚Das ist mein Leib'? Damals war sie in der Tat unter den Gestalten des Brotes nicht im Sakrament [weil der beschnittene Christus die Worte sprach], also ist sie auch jetzt nicht da ‚kraft der Worte' (vi verborum), sondern höchstens als ‚Begleiterscheinung' (per concomitantiam), denn damals äußerten die Worte Christi ihre ganze Kraft. Dennoch erscheint das Gegenteil wahrscheinlicher, nämlich, daß die Vorhaut Christi auch jetzt, ‚kraft der Worte' im Sakrament sei; denn sie gehört in der Tat zur Vollständigkeit des Körpers und zu seiner Wesenheit, und so wäre sie auch bei der ersten Konsekration [beim letzten Abendmahl Christi und seiner Jünger] im Sakrament gewesen, wenn sie damals nicht [weil der beschnittene Christus die Worte sprach] dem Körper gefehlt hätte" *(ebda., XXI, 196)*.

Das römische Dogma unterscheidet nämlich in bezug auf die Wirkung der Wandlungsworte („Das ist mein Leib", „Das ist mein Blut") zwischen dem, was „kraft der Worte" (vi verborum) und dem, was als „Begleiterscheinung" (per concomitantiam) unter den Gestalten von Brot und Wein von Christus gegenwärtig wird. „Kraft der Worte" ist der Leib Christi unter den Gestalten des Brotes und das Blut Christi unter den Gestalten des Weines gegenwärtig; als „Begleiterscheinung" ist unter den Gestalten des Brotes auch das

Blut Christi und unter den Gestalten des Weines auch der Leib Christi gegenwärtig *(Concil. Trident. sess. 13, cp. 3).* Auf dieser Unterscheidung fußen die Erörterungen des Suarez über das Vorhandensein der Vorhaut Christi.

Übrigens hat sich nicht nur der Jesuit Suarez in der angegebenen Weise mit der Vorhaut Christi beschäftigt, auch andere hervorragende Theologen des Jesuitenordens haben ihr lange Erörterungen gewidmet. So Salmeron in seinen „Evangelien-Kommentarien" *(Colon. 1602, tom. 3, tr. 36, p. 320 sqq.),* Tolet *(Comment. in Evangel. Lucae, p. 180)* und Ferrandus *(Disquisitio reliquiaria, Lugdun. 1647, p. 7, 12 sqq.).* Tolet (er wurde wegen seiner theologischen Verdienste Kardinal) hat sogar den langen, von unglaublichsten Wundern strotzenden Bericht über die Vorhaut-Reliquie von Calcata in seinem Evangelien-Kommentar aufgenommen *(vgl. Müller, Die hochheilige Vorhaut Christi, S. 122 bis 134,* wo der Bericht abgedruckt ist).

Einige Äußerungen der Jesuiten Salmeron (einer der angesehensten Bibelausleger des Jesuitenordens) und Ferrandus seien wiedergegeben; sie übertreffen an „religiöser" Brünstigkeit die mehr theologisch-wissenschaftlich gehaltenen Darlegungen ihres Ordensgenossen Suarez bei weitem.

Salmeron S. J.: „Gewiß scheint es nicht unnütz oder Neugierde zu sein, zu untersuchen, wo sich der an die Braut [die römische Kirche] geschickte Verlobungsring [so nennt er die Vorhaut Christi!] befindet und wie eifrig ein so großes Symbol der Liebe aufbewahrt wird ... Diese Vorhaut wurde, wie aus einer sehr sichern Überlieferung hervorgeht, zur ersten Braut Christi, d. h. der römischen Kirche, gebracht ... Des fleischenen Beschneidungsringleins höchst elegante Beschreibung. Jesus schickt in diesem Beschneidungsgeheimnis seinen Bräuten, wie eine heilig gesprochene Jungfrau [Brigitta von Schweden] schriftlich hinterlassen hat, den fleischenen Ring der höchst kostbaren Vorhaut. Nicht hart ist er ... Der Hersteller dieses Ringes ist der hl. Geist, seine Werkstätte ist Marias reinster Schoß ... Das Ringlein ist weich ... Weißglänzend und rot ist das Ringlein usw." *(Comment. in Evangel. hist., Colon. 1604, tom. 3, tr. 36, p. 320 sqq.: bei A. V. Müller, a. a. O., S. 34—36).*

Ferrandus S. J.: „Die von Christus in der Welt zurückgelassene Vorhaut ist noch heute vorhanden, und zwar unversehrt und unverwest, durch keinerlei Makel beschmutzt ... Je mehr Teile dieses göttlichen Karbunkels [!] an den verschiedensten Orten gezeigt werden, um so herrlicher und verschwenderischer wird das Unterpfand der Liebe Christi aus seiner ersten Kindheit unter den Menschen dastehen." Die vielen Vorhäute Christi fechten Ferrandus S. J. nicht an. Er vertritt die Ansicht, vielleicht seien die vielen Vorhäute nichts anderes als Stücke von der Nabelschnur Christi, die zur Erbauung der Gläubigen in der Welt verteilt worden seien. Das Werk *(Disquisitio reliquiaria, Lugdun. 1647, VII, 12 ff.: bei Müller, a. a. O., S. 39—41),* in dem Ferrandus S. J. dies schreibt,

trägt die ausdrückliche Gutheißung des Ordensgenerals Caraffa vom 4. September 1646.
Selbst die Bollandisten, d. h. die das Riesenwerk der Acta Sanctorum herausgebenden Jesuiten, bekennen sich zur Echtheit der Vorhaut-Reliquie und zu ihrer öffentlichen Verehrung *(A.S.S., Januar, I, 3 ff.)*: Commemoratio sanctipraeputii Christi: „Die Streitfrage, ob Christus mit einer Vorhaut auferstanden sei, behandelt unser Franz Suarez *(3. part., qu. 54, a. 4, disp. 37, s. 1)*: Christus sei zwar mit der Vorhaut auferstanden; das tue aber keinen Eintrag der Behauptung, sie werde auch auf Erden aufbewahrt. Denn er hält es für probabel, daß das, was abgeschnitten worden ist, auf der Erde geblieben ist; der auferstandene Leib habe aber eine neue Vorhaut erhalten aus irgendeinem Stoff, der sich aus dem Körper Christi gelöst habe. An welchem Ort aber jetzt jener vom hl. Leib Christi abgeschnittene Hautteil aufbewahrt wird, steht nicht fest" *(a. a. O., S. 4)*.Dann werden in 10 Foliospalten die Zeugnisse für die in Rom und in Antwerpen verehrte Vorhaut aufgeführt; ebenso für Christi Nabelschnur. Auf *S. 719* kommen die Bollandisten noch einmal auf die Vorhaut zurück und erwähnen, daß in der Kirche der hl. Cornelius und Cyprianus zu Compendium (?) das Steinmesser, mit dem die Vorhaut abgeschnitten worden war, aufbewahrt werde. Auf *S. 746* wird aber aus hinterlassenen Aufzeichnungen des Jesuiten Daniel Papebroch, eines der bedeutendsten Bollandisten, mitgeteilt, daß er wenigstens den ersten Teil der Erzählung der Überführung der Vorhaut nach Antwerpen für eine „Fabel" erklärt.
Da Suarez von dem Aufbewahrungsort der Vorhaut-Reliquie spricht und da an der Wiederentdeckung der dort aufbewahrten „großen" Reliquien und am Verschwinden der Vorhaut-Reliquie zwei Jesuiten der Gegenwart, ein französischer und ein deutscher Jesuit, Jubaru und Hartmann Grisar (der Lutherforscher) stark beteiligt sind, so sei einiges über das „Heiligtum der Heiligtümer" und über die Tätigkeit der genannten Jesuiten mitgeteilt. Die Kapelle steht der Laterankirche gegenüber; die „hl. Treppe" (scala santa), die Christus zum Prätorium des Pontius Pilatus in Jerusalem hinaufgestiegen sein soll, führt zu ihr empor. Durch ein Gitter sieht man in das Innere der Kapelle. Über dem Altar stehen die Worte: Non est in toto sanctior orbe locus: „auf der ganzen Welt gibt es keinen heiligen Ort". Der Ort ist deshalb so „heilig", weil unter dem Altar, geschützt durch starkes Gitterwerk, folgende Reliquien seit undenklichen Zeiten aufbewahrt werden: Die Vorhaut und die Nabelschnur Christi; ein Brot vom letzten Abendmahl; dreizehn Linsen vom letzten Abendmahl; ein Stück vom Feigenbaum, auf dem Zachäus gesessen; Kohlen, die zum Rösten des hl. Laurentius gedient haben; das Rohr und der Schwamm, mit denen Christus am Kreuze Essig gereicht wurde; ein Stück vom Schleier Mariens; einige Haare Mariens; Milch der allerseligsten Jungfrau; der Bußgürtel aus Kamelhaaren von Johannes dem Täufer. Zum letzten Male war dieser „Reliquienschatz" im Anfang

des 16. Jahrhunderts zur öffentlichen Verehrung gezeigt worden. Nach vier Jahrhunderten, im Jahre 1903, erhielt der französische Jesuit Jubaru von Leo XIII. die Erlaubnis, die Gitter öffnen zu lassen für Nachforschungen nach dem Haupte der hl. Agnes, das man dort vermutete. Jubaru berichtet darüber in der Zeitschrift der französischen Jesuiten: *Etudes religieuses, Paris 1905, CIV, 721—731.* Als kostbarsten Reliquienbehälter, den er dort sah, nennt er: „une énorme croix d'or massif ornée de pierreries". Dies „Goldkreuz" war der Behälter, in dem Vorhaut und Nabelschnur Christi aufbewahrt wurden.

Im Sommer 1905 erhielt auch der deutsche Jesuit H. Grisar die Erlaubnis, die Reliquienschätze des „Heiligtums der Heiligtümer" zu durchforschen, wohl mit der bestimmten Absicht, unter den „Heiligtümern" zu sichten und die allmählich anstößig gewordene Reliquie der Vorhaut zu beseitigen. Die Absicht gelang, wie natürlich, vollständig. „Grisar berichtet, daß er das goldene Edelsteinkreuz, in dem sich nach den Quellen das praeputium (Vorhaut) befinden mußte, gebrochen aufgefunden hat ... Grisar meint, ein böser Dieb aus der Zeit Leos X. sei der Urheber dieser Schandtat" *(A. V. Müller, a. a. O., S. 9 f.).* Nur merkwürdig, daß Grisars Ordensgenosse, der französische Jesuit Jubaru, der das Kreuz zwei Jahre vorher untersucht und beschrieben hat (oben), nichts weiß von irgendeiner Verletzung des Kreuzes, geschweige von einer Abtrennung des linken Armes, wie Grisar berichtet. Die Annahme, daß die Vorhaut-Reliquie zwischen 1903 und 1905 vom Jesuiten Grisar selbst entfernt worden ist, wird also fast zur Gewißheit.

Außer in der obengenannten Civiltà cattolica berichtet Grisar über seine Durchsuchung des „Heiligtums der Heiligtümer" auch noch in der „Römischen Quartalschrift" *(1906, 3. Heft, S. 109—122).* Er muß die mit Gutheißung der Päpste stattgehabte Verehrung der Vorhaut seit den Zeiten Innozenz II. (1130—1143) zugeben: „Damals war also, vielleicht schon seit langer Zeit, die Reliquie in öffentlicher Verehrung"; er muß ferner zugeben: „In jener Kirche [zu Calcata, s. unten] wurde es [das praeputium] bis in die Gegenwart verehrt", und: „die [von ‚verschiedenen Päpsten verliehenen'] Ablässe sind authentisch". Er drückt aber den Wunsch aus, daß „der Gegenstand" entfernt und „aus dem Kultus gänzlich ausgeschieden werde". Wie wir sahen, ist es wahrscheinlich, daß er selbst die Entfernung vorgenommen hat. Daß er das nicht mitteilt, ist begreiflich. Erwähnt sei noch, daß bis zur gegenwärtigen Stunde eine Vorhaut-Reliquie Christi im Dorfe Calcata in der Nähe Roms öffentlich verehrt wird; es soll ein Stück der in der Laterankirche aufbewahrt gewesenen Vorhaut sein, das bei der Plünderung Roms im Jahre 1527 von einem Soldaten gestohlen wurde und auf wunderbare Weise nach Calcata kam *(vgl. Müller, a. a. O., S. 119 ff.).*

A. V. Müller: „Die Wiederauffindung [des Goldkreuzes, in dem die Vorhaut aufbewahrt wurde] geschah im April 1903 [durch

Jubaru S. J.]. Im Vatikan war man wahrscheinlich darüber nur halb erbaut, denn da die Sache auf die Dauer nicht ganz geheim gehalten werden konnte, würde die ganze Welt sich mit dem päpstlichen Raritätenkabinett befassen. Im Sommer 1905 wurde daher der Jesuit Grisar zu dem Schatz zugelassen *(Civiltà cattolica, 2. Juni 1906, S. 513)*, um dem großen Publikum ad usum Delphini eine Beschreibung davon zu geben. Was ist aber in der Zwischenzeit vom April 1903 bis Sommer 1905 geschehen? Was hat man in diesen $2^1/_2$ Jahren mit dem Schatz angefangen? Die Antwort hierauf kann nicht schwer fallen, wenn wir hören, daß einige der trefflichsten und am meisten Aufsehen erregenden Raritäten, die früher zu den Hauptbestandteilen des Schatzes gehörten, spurlos verschwanden und von P. Grisar darum nach seiner eigenen Angabe nicht mehr aufgefunden worden sind ... Es ist daher viel wahrscheinlicher, daß ein beunruhigter, um das scandalum pusillorum besorgter Prälat, der durchaus das praeputium entfernen wollte, das Kreuz nach April 1903 [Untersuchung durch den Jesuiten Jubaru] gebrochen hat, als ein Dieb aus der Zeit Leos X. [wie der Jesuit Grisar nach seiner Untersuchung 1905 glauben machen will]. In $2^1/_2$ Jahren läßt sich manches machen ... Allmählich ahmten folgende Orte das gewinnbringende Beispiel des Lateran nach und stellten ‚echte' Vorhäute der gläubigen Verehrung vor: Charroux, Antwerpen, Paris, Brügge, Calcata [noch heute; nur 50 Kilometer von Rom entfernt!], Boulogne, Besancon, Nancy, Metz, Le Puy, Conques, Hildesheim" *(a. a. O., S. 8, 11, 24ff.)*. Müller teilt aus einem Andachtsbüchlein zu Ehren der Vorhaut zu Calcata aus dem Jahre 1861 die Stelle mit: „Denn wenn uns jede kleine Reliquie von den Heiligen andächtig stimmt, dann müßten wir in Tränen des Zartgefühls und der Freude aufgelöst zur Anbetung dieser Membrane [Vorhaut] rennen" *(a. a. O., S. 150)*. Die Päpste Sixtus V. (1584), Urban VIII. (1640), Innozenz X. (1647), Alexander VII. (1661), Benedikt XIII. (1724), Benedikt XIV. (1740) verliehen für die Verehrung der Vorhaut zu Calcata teils „vollkommene", teils „unvollkommene" Ablässe, deren Echtheit selbst der Jesuit Grisar nicht zu bestreiten wagt *(Röm. Quartalschrift, 1906, 3. Heft, S. 120)*.

Vorschriften, jesuitische, für barmherzige Schwestern. Lehmkuhl S. J.: „Ist es erlaubt, einen ketzerischen Geistlichen herbeizurufen, damit er einem sterbenden Religionsgenossen die Tröstungen seiner Sekte spendet? Wir haben darüber einen Entscheid des heiligen Offiziums (Inquisitionskongregation) vom 15. März 1848, das auf die Frage, ob dies Krankenschwestern in Krankenhäusern erlaubt sei, geantwortet hat: Nein, sie sollten sich dabei passiv verhalten. An dieser Antwort ist durchaus festzuhalten; denn einen ketzerischen Geistlichen herbeirufen, damit er seine Kultushandlungen vornehme, heißt nichts anderes, als etwas von ihm verlangen, was er ohne Sünde (wenigstens objektiv) nicht tun darf. Die bloße Benachrichtigung aber, es liege dort ein sterbender Nichtkatholik,

der seine Gegenwart wünsche, auch wenn man voraussieht, daß der Geistliche seinen ketzerischen Ritus vornehmen werde, ist nur eine materielle Mitwirkung [zur Sünde des Geistlichen]. Diese Mitwirkung ist an sich eine ziemlich entfernte, aber unter diesen Umständen doch eine notwendige, damit die Vornahme des Ritus überhaupt zustande komme, überdies handelt es sich um eine für den Sterbenden sehr wichtige Sache. Deshalb halte ich dafür, daß nur beim Vorhandensein eines durchaus wichtigen Grundes ein solches Herbeirufen erlaubt ist. Die Gewichtigkeit des Grundes ist aber nicht bloß aus einem etwa entstehenden Privatnachteil zu entnehmen, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, das großen Schaden litte, wenn durch die Weigerung der Schwestern, einen ketzerischen Geistlichen herbeizurufen, der öffentliche Haß gegen die katholische Religion erregt und den Krankenschwestern die Gelegenheit genommen würde, viel Gutes zu tun. Dennoch ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß dem Sterbenden, den ich als gutgläubig voraussetze, auf andere Weise beigestanden wird, nämlich durch Erweckung vollkommener Reue" *(Th. m., I, 448 f.)*.

W

Wahlen, politische *(s. auch Abgeordnete; Staat)*. Cathrein S. J.: „Was am meisten im konstitutionellen System zur Kritik herausfordert, ist das Wahlsystem. Ursprünglich forderte der Liberalismus überall das allgemeine gleiche Wahlrecht. Später als die Bourgeoisie einmal das Ruder in Händen hatte und reich geworden war, ließ man das allgemeine Wahlrecht fallen und befürwortete nun ein Wahlsystem nach dem Zensus oder der Größe des Besitzes. Gegen beide Wahlsysteme bestehen nicht geringe Bedenken. Das Wahlsystem soll gewissermaßen der Pulsschlag des Volkslebens sein und den berechtigten Wünschen und Interessen des Volkes die gebührende Vertretung verschaffen. Dazu aber scheint das allgemeine direkte Wahlsystem wenig geeignet. Nicht das ist in diesem System zu tadeln, daß möglichst allen unbescholtenen Männern das Wahlrecht eingeräumt wird, sondern der Umstand, daß es einzig und allein auf die Kopfzahl Rücksicht nimmt. Es kommt hier die extreme individualistische Auffassung zum Ausdruck, die den Staat nicht organisch erfaßt, sondern als eine bloße Summe von gleichberechtigten Individuen ansieht. Ob hoch oder niedrig, gelehrt oder ungelehrt, ob Handwerker oder Bauer, jeder wird als eine gleichberechtigte Einheit gezählt. So kommen die wahren Interessen des Landes vielleicht gar nicht zum Ausdruck, was doch der Fall sein sollte. Das gleichheitliche Wahlsystem betrachtet im Menschen nur seine Eigenschaft als Glied des Staates. Die bessere Einsicht, die höheren Interessen, die berechtigten Ansprüche gelten nichts. Bei diesem System könnte sich nur dann das wahre und beste Interesse des Volkes widerspiegeln, wenn jeder einzelne Wähler einen

vollen Überblick über die öffentlichen Angelegenheiten nach allen Richtungen hätte, wenn er ferner denjenigen Abgeordneten herauszufinden wüßte, welcher der tauglichste zur Vertretung dieser Interessen ist, und wenn er endlich den Willen hätte, immer nur denjenigen Abgeordneten zu wählen, den er als den besten erkannt. Diese Einsicht und diesen Willen kann man aber bei der großen Menge unmöglich voraussetzen und so kann es nicht ausbleiben, daß in sehr vielen, wenn nicht in den allermeisten Fällen die Stimmenabgabe entweder von verkehrten persönlichen Nützlichkeitsrücksichten oder von äußeren Zufälligkeiten: von gewandten Agitatoren, von falschen Darstellungen in der Presse oder in Versammlungen, von Bestechungen, von augenblicklichen Stimmungen oder Launen und dergleichen abhängt ... Entschieden schlechter als das allgemeine direkte Wahlrecht ist das sog. Dreiklassenwahlsystem, bei dem der bloße Besitz, das Geld den Ausschlag gibt, und das naturgemäß fast nur den Interessen des Besitzes dient ... Vielfach ist in neuerer Zeit die Forderung erhoben worden, die Wähler nach Ständen oder Berufsklassen, Interessensphären, zu ordnen. Dieses Wahlsystem setzt aber eine ständige Gliederung der verschiedenen Berufsklassen voraus. Eine solche, den neu entstandenen gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßte ständische Organisation wäre dringend zu wünschen. Wie sie aber zustande kommen soll, ist eine sehr schwierige Frage ... Außerdem dürfte neben den Vertretern, die aus der ständischen Berufsgliederung hervorgehen, immer eine Anzahl von Vertretern, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, notwendig oder wenigstens sehr wünschenswert bleiben. Die neuere Erfahrung hat gelehrt, daß die Vertreter bestimmter Berufe geneigt sind, sehr einseitige Interessenpolitik zu treiben und alle Fragen des öffentlichen Lebens nur von ihrem beschränkten Parteistandpunkte aus zu beurteilen. Dagegen würden Abgeordnete aus allgemeinen Wahlen ein heilsames Gegengewicht bilden. Denn solche Abgeordnete sind, eben weil sie von Angehörigen der verschiedensten Berufe gewählt sind, eher imstande, sich über die Parteien zu erheben und die Fragen des öffentlichen Lebens von einem höheren und freieren Standpunkt zu beurteilen" *(M. Ph., II, 686—689).*

Reichmann S. J.: „Einige Jahre vor dem Kriege lief durch die liberale Presse die Nachricht, irgendwo im Deutschen Reich habe ein Kaplan gepredigt, beim Jüngsten Gerichte werde der christliche Mann auch Rechenschaft darüber geben müssen, wie er sein Wahlrecht zu den politischen Körperschaften, Reichstag, Landtag usw. ausgeübt habe. An dieses Vorkommnis knüpften dann die Blätter teils höhnische, teils entrüstete Ausrufe über ‚politischen Katholizismus', Mißbrauch von Kanzel und Religion ... Die katholische Religion ist nun einmal kein bloßer Sonntagsartikel ... Nicht sola fides, ‚der Glaube allein', der tote Vertrauensglaube Luthers ist ihr Losungswort, sondern fides et mores, Glaube und Sitten oder Sittlichkeit (Moral) ... Aus diesem Grunde lassen dann die Moralisten

lange Kapitel über solche Pflichten der einzelnen weltlichen Berufe: der Richter, der Advokaten und Beamten, der Ärzte, Apotheker, Lehrer, Kaufleute, Handwerker, Müller, Soldaten, Schauspieler usw. folgen ... Politische Rechte und Pflichten, insbesondere Wahlrecht und Wahlpflicht, sind für uns [Katholiken] keine Fallstricke, aber auch kein Freibrief der Willkür; keine Fallstricke, vor denen wir uns in die sichere Einsamkeit der Kartause flüchten müssen; aber auch kein Freibrief, um damit Spaß zu treiben oder die Stimme am lautesten Schreienden zu verschachern ... Der Wähler soll das Gemeinwohl als oberste Richtschnur festhalten, auch dann, wenn es nicht in seiner Reinheit und Vollkommenheit, sondern nur stückweise und in beschränktem Maße zu erreichen ist. Daher ist der Grundsatz, ein Katholik dürfe nie einen erklärten Ungläubigen oder Andersgläubigen, nie einen Liberalen oder Sozialdemokraten wählen, unrichtig und unhaltbar. Nur dann ist eine solche Tat unerlaubt, wenn darin nach Lage des Falles ein Bekenntnis zu den falschen Grundsätzen oder eine Begünstigung der schädlichen Tendenzen enthalten ist ... Die nächsten Jahre, die nächsten Monate sind eine schicksalschwere, unendlich verhängnisvolle und entscheidende Zeit ... Ist es da nicht mit Händen zu greifen, fällt es da nicht dem härtesten Stoiker zentnerschwer auf das Gewissen, daß wir beim Jüngsten Gerichte auch darüber Rechenschaft ablegen werden, wie wir im Jahre 1919 und so Gott will noch in weiteren Jahren unser Wahlrecht gebraucht und unserer Wahlpflicht genügt haben“ *(St. d. Zt., Januar 1919, S. 316—329)*. Also der scheinbar abgelehnte „Kaplan“ kommt doch wieder zu Ehren. Übrigens setzt sich hier Reichmann S. J. mit seinem berühmten Ordensgenossen Lehmkuhl S. J. in Widerspruch *(vgl. Artikel Abgeordnete)*.

„Was die Stunde heischt“ (Vereinigung der Konfessionen) *(s. auch Verbrüderung, weltanschauliche)*. Unter der Aufschrift: „Was die Stunde heischt“, schrieb im Jahre 1907 die Schriftleitung der „Stimmen aus Maria Laach“: „Versöhnung mit der modernen Kultur gilt heute als der Zaubertrank, vor dem alle Übel weichen sollen. Deshalb das ungestüme Rufen nach ‚Reform‘, d. h. nach Umgestaltung dessen, was gerade jedem kleinen Geiste als veraltet scheint. Allein die katholische Kirche braucht mit der Kultur der Menschheit sich nicht erst zu versöhnen, sie ist die größte Kulturmacht, von allen die werktätigste und die segenvollste. Was den Menschen wahrhaft emporhebt, was sein Leben zu verklären und dauernd zu beglücken imstande ist, hat sie nie feindlich von sich gestoßen ... Aber es muß Reform sein im Sinne und Geiste der Kirche, in Übereinstimmung mit ihrer Lehre und Verfassung ... Das Laientum [in der Kirche] erscheint sich hier und dort schon viel weiter ‚aufgestiegen‘ ... Hat man doch bereits im Herzen des katholischen Deutschland eine geheime ‚Laienorganisation‘ sich bilden sehen, um dem Päpste über die Zweckmäßigkeit des kirchlichen Bücherverbotes Belehrungen zu erteilen. Und sie geht

damit um, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche künftig der Ausübung eines so wichtigen Teiles seiner Lehrgewalt und Hirtenpflicht sich am besten zu enthalten habe [gemeint ist eine sehr ehrerbietige Eingabe hervorragender deutscher Katholiken an den Papst, um Milderung des Bücherverbotes zu erlangen. Auch Graf Hertling hatte sich der Bewegung angeschlossen, bis von Rom ein ‚kalter Wasserstrahl‘ kam, worauf er sich schleunigst zurückzog]... Man verlangt geistigen Fortschritt, man will ‚Weiterentwicklung auch in der Glaubenserkenntnis‘. Ja, im Katholizismus will man recht eigentlich ‚das Prinzip des Fortschrittes‘ [so betitelt sich eine Schrift des Professors Schell, *s. diesen Artikel]* neu entdeckt haben. In der Tat ist ein solcher Fortschritt möglich . . . Aber gerade hier bedarf es der treuen, beharrlichen Versenkung in die Überlieferungen der Kirche und der festen Anlehnung an das kirchliche Lehramt, an Papst und Bischöfe. Nichts hat diesen Fortschritt so sehr gehemmt, als das Abirren verwegener, allzu vertrauender Geister . . . Ein Hermes, ein Anton Günther, ein Schell, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, was hätten sie für die Kirche werden können, und welch verhängnisvolle Saat haben sie hinterlassen! . . . Es gehört zu den großen Schlagwörtern des Tages: ‚Vereinigung der Konfessionen‘, ‚Beseitigung des Trennenden‘. Ohne Zweifel ist der durch ganz Deutschland klaffende Riß der religiösen Trennung ein überaus beklagenswertes Übel, unheilvoll für die Gesamtheit, ein unseliges Verhängnis für jeden einzelnen der Getrennten. Seitdem die Spaltung währt, hat es innerhalb der Kirche nie an edeln Christenseelen gefehlt, welche dafür gebetet und dahin gearbeitet haben, den Riß zu heilen oder zu überbrücken. Bis in unsere Zeit hinein haben Bestrebungen dieser Art ihren Gang genommen, bald in der Öffentlichkeit, bald leise in der Stille und haben Anteilnahme gefunden in und außerhalb der katholischen Gemeinschaft. Immer aber ist von katholischer Seite wesentlich Nachdruck darauf gelegt worden, daß den Grundsätzen der Kirche nichts vergeben werde und daß alles geschehe unter der Billigung der Bischöfe und mit dem Segen des Papstes. Erst der neuesten Geistesepoche, die über den Katholizismus hereingebrochen ist, war es vorbehalten, auch hier die alten Wege zu verlassen. Jeder Ungefragte und Unberufene weiß heute am besten, was zu geschehen hat, was preisgegeben werden muß, was anders werden soll, welche Konzessionen zugestanden werden können, damit den Protestanten die Lust geweckt werde, sich mit uns zu vereinigen. Daß alles Hindernis nur an der schroffen alten Kirche liegt, die so gar nicht modern werden, so gar nicht bequem mit ihren Lehren und Einrichtungen hantieren lassen will, ist selbstverständliche Voraussetzung, und begierig lauscht man auf die Einfälle protestantischer Wortführer, was sie etwa noch mehr beseitigt oder abgeändert zu sehen wünschen. Und so glaubt man aus Gegnern der Kirche ihre gehorsamen Söhne zu gewinnen! Welch ein Geschlecht halsstarriger Halbkonvertiten könnte man sich so im besten Falle heranziehen! Einigungsentwürfe in dieser Art

bleiben verlorene Liebesmühe. Es bleibt dabei, was der große Völkervereiniger für Juden- und Heidenchristen niedergeschrieben hat: ‚Ein anderes Fundament kann niemand legen außer jenem, das schon gelegt ist' *(1. Kor. 3, 11)*. Hier erst recht sehen wir uns gewiesen an die kirchliche Lehre und Überlieferung, an Papst und Bischöfe als Träger der Autorität. Heute wie ehemals steht Petrus an der porta speciosa, die zum Tempel Salomos führt; Johannes harrt an seiner Seite *(Apg. 3, 6)*. Dem Petrus aber ist der Schlüssel anvertraut, er ist der Hüter jener Türe, von der ein Höherer verkündet hat: ego sum ostium ovium. Führen wir die kranke Menschheit, tragen wir den lahmen Bettler herbei [alles Nichtkatholische] und legen wir ihn nieder zu den Füßen des Petrus. Lassen wir Petri Nachfolger die lösende und heilende Hand dem Armen entgegenreichen und ihm den tröstenden Gruß bieten: ‚Was ich habe, das gebe ich dir; im Namen Jesu Christi stehe auf und wandle.' Kaum anders steht es mit dem weitgetriebenen Bemühen, die konfessionellen Schranken, auch ohne ihren tieferen Grund zu haben, äußerlich verschwinden zu machen . . . Es gibt ein Zusammengehen mit Andersgläubigen, welches das innere Heiligtum bedroht . . . Hier gilt das Wort *(2. Kor. 6, 14)*: Nolite jugum ducere cum infidelibus. Kein anderer als der Apostel der Liebe, der Evangelist der Gottheit Christi, hat in diesem Sinne geschrieben *(2. Joh. 10)*: ‚Wenn einer zu euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, nehmet ihn nicht auf, bietet ihm nicht einmal den Gruß' . . . Gleichzeitig mit dem verschwommensten Interkonfessionalismus betont man aber heute in religiösen Dingen die weitestgehende ‚Berücksichtigung der nationalen Eigentümlichkeiten'. Auch für Lehre und Kultus soll die Nationalität eine gewichtige, wenn nicht gar die entscheidende Rolle spielen. Ganz neu ist die Sache nicht. Die Nationalisierung der Religion hat Böhmen mit dem Hussitismus beglückt und Frankreich mit dem Elend der gallikanischen Freiheiten bedacht . . . Man verlangt auch für Deutschland einen ‚Katholizismus eigener Prägung'. Daher auch die ängstliche Scheu, die man davor hat, als ‚ultramontan' zu gelten, daher die Beflissenheit — eine Haupterrungenschaft der neuen Ära — zu betonen, daß man ‚gut katholisch' sei, aber beileibe nicht ultramontan. Dem ganzen, echten Katholiken ist eine solche Unterscheidung fern" *(St. M. L., 1907, LXXIII, 146—150)*.

Was heißt katholisch? *(s. auch Kirche, alleinseligmachende; Staat muß katholisch sein oder werden)*. Lippert S. J.: „Katholisch ist die Religion Jesu Christi . . . Katholisch ist auch der apostolische Geist der Propaganda. Wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, daß wir die ganze Menschheit katholisch sehen möchten. Das ist unser glühender Wunsch und Wille . . . Wir können und dürfen nicht wünschen, daß unsere andersgläubigen Mitbürger im Irrglauben verharren. Sie sollen katholisch werden, und wir wollen sie katholisch machen durch die Macht unserer Wahrheit, durch die Beweiskraft unseres Beispiels, durch die Un-

widerstehlichkeit unseres Betens, Wirkens und Opferns ... Darum begehrt die katholische Religion auch nach Macht über die Seelen und nach Macht über die Welt ... Darum fordert die katholische Religion auch eine gewisse Beschränkung der Freiheit. Unbegrenzte Lehr-, Rede- und Werkfreiheit kann sie nicht ohne Widerspruch hingehen lassen" *(St. M. L., 1913/1914, LXXXVI, 366 ff.)*.

Was ist ein Jesuit? Jesuitenkalender für das Jubeljahr 1914: „In manchen Köpfen sieht das Bild eines Jesuiten gar sonderbar aus. Sie stellen ihn sich als einen hagern, schwarzen Mann vor mit glühenden Augen, zähnefletschend, eine Giftflasche mit Totenkopf in der einen Hand, einen Dolch (hu!) in der andern. Dazu Pferdefuß oder Bocksfuß, kurz ein Scheusal in Menschengestalt, dem alle Mittel recht sind. Solche Leute schimpfen dann weidlich auf die Jesuiten. Und doch haben sie keine Ahnung davon. Ja, es ist einmal vorgekommen, daß einer in einer Wirtschaft tüchtig mit über diese ‚infamigte Gesellschaft' gewettert hatte und nachher beim Nachhausegehen seinen Kumpan fragte: ‚Sag mal, sind die Jesuiten nun eigentlich katholische oder evangelische Krankenschwestern'? Fragen wir einmal bei Katholiken nach! Die müssen es wohl besser wissen. Aber auch da kann man ganz falsche Auffassungen finden. Die einen fallen in den entgegengesetzten Fehler wie jene Jesuitenhasser. Sie sind allzu große Freunde der Jesuiten. Sie meinen, so ein Jesuitenpater liefe immer mit einem kleinen Heiligenschein umgeben auf der Erde herum. Nur was ein Jesuit geschrieben hat, gilt bei ihnen. Nur wenn ein Jesuit predigt, ist's gut. Man wird anderen Orden und Priestern nicht gerecht zugunsten der Jesuiten. Auch eine falsche Auffassung! ... Sogar bei einem Jesuiten selbst muß die Liebe zur Kirche die Liebe zu seinem Orden weit überwiegen ... In anderen katholischen Kreisen, zum Teil sogenannten liberalkatholischen, herrscht dagegen eine große Antipathie gegen den Orden. Für sie ist ein Jesuit ein eingebildeter, hochmütiger Priester, der sich und seine Ordensbrüder für die alleinigen Vertreter des echten Katholizismus hält, der herb und bitter und lieblos in der Kritik, auf den Schultern anderer emporsteigen möchte, der nichts anderes kennt, als die größere Ehre seines Ordens, also so ein rechter Pharisäer des 20. Jahrhunderts. Wiederum eine ganz falsche Auffassung! *[Man vgl. den Artikel Jesuitenstolz,* in dem, von Jesuiten geschildert, der jesuitische Hochmut hervortritt] ... Wenn wir wissen wollen, was ein Jesuit ist, dann müssen wir die Satzungen und offiziellen Ordensurkunden befragen ... Der erste Grundsatz ist der Wahlspruch des hl. Ignatius, des Stifters des Ordens: Alles zur größeren Ehre Gottes ... Die zweite große Leitidee des Jesuitenordens gibt sich in dem Zeichen JHS kund, das sooft über den Türen der Häuser des Ordens, an den Altären, in seinen Kirchen und sonst gar oft angebracht wurde. Es bedeutet den Namenszug Jesus [Jesus, Heiland, Seligmacher]. Von ihm hat ja auch der Orden und jedes einzelne Mitglied den Namen. Ein zweiter Jesus soll der Jesuit sein [man beachte, daß

Jesus nach katholischer Lehre der Gottmensch, d. h. wesenhaft Gott, göttlicher Welterlöser und Weltrichter ist], und die Parole seines Wirkens lautet: Für Christi Reich" *(S. 21 f.)*.

Wasmann, Erich, S. J. *(s. auch Jesuiten und Wissenschaft; Wunderglaube)*. Der auf dem Gebiete der Insekten- und besonders Ameisenforschung als Fachmann anerkannte Jesuit Wasmann (Sohn des zum Katholizismus übergetretenen hervorragenden Malers Wasmann) hielt im Februar 1907 in Berlin (Philharmonie) drei Vorträge über das Entwicklungsproblem. Er forderte zu öffentlicher Aussprache über seine Vorträge und zu Gegenäußerungen auf. Der Aussprachabend fand am 18. Februar 1907 im großen Saale des Zoologischen Gartens unter Leitung des Anatomen Waldeyer statt. Zum Worte gemeldet hatten sich die Herren (angeführt in der Reihenfolge, wie sie zu Worte kamen): Prof. Plate, W. Bölsche, Prof. Dahl, Dr. Friedenthal, Prof. von Hansemann, Graf Hoensbroech, Dr. Juliusburger, G. Itelson, Dr. Plötz, Dr. Schmidt, Dr. Thesing. Den Rednern waren 10 Minuten Redezeit bewilligt, nur Prof. Plate und Graf Hoensbroech erhielten 20 Minuten. Das Schlußwort mit unbeschränkter Redezeit hatte Wasmann S. J. Die Aussprache begann um $8\,^1/_2$ Uhr abends und endete erst gegen 1 Uhr nachts. Alle Redner sprachen sich in scharfer Weise gegen Wasmann S. J. und seine Ansichten aus; kein einziger für ihn. Im großen Berlin mit seinen zahlreichen Katholiken und Jesuitenfreunden wagte also niemand für die jesuitische Wissenschaft öffentlich einzutreten. „Was war", fragt ein unparteiischer Zuhörer, Dr. R. Burdinski, „der Gesamteindruck und das Gesamtresultat, das dieser Kampf der Geister ergeben? Jedenfalls eine volle Niederlage Wasmanns . . . Wasmann drehte und wand sich in der Umklammerung der eisernen Logik seiner Gegner und der vorgebrachten Tatsachen. Er suchte in echt sophistischer Weise die Fragen vom naturwissenschaftlichen empirischen Gebiet in das der Dialektik, wo man mit Begriffen und Definitionen streitet, hinüberzuspielen; er versuchte sich hinter die Philosophie und Logik zu verschanzen, ‚in der er [als Jesuit] erzogen sei, und die seinen Gegnern fehle'... Wenn ihm die Einwendungen unbequem sind, so beruhen sie auf ‚Mißverständnissen'. Oder gegen Hoensbroech, was er vorgebracht habe, sei nur Konfessionelles, nichts Naturwissenschaftliches. Das war der Charakter seiner Ausführungen . . . Das Resultat des Abends war ein glänzender Triumph der freien Wissenschaft über den kirchlichen Geisteszwang" *(Der Kampf um die Weltanschauung in Berlin, S. 40)*.

Prof. Plate (Nachfolger Haeckels in Jena): „Pater Wasmann S. J. ist kein echter Naturforscher und kein wahrer Gelehrter" *(Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, S. 139)*. Und an einer andern Stelle: „Er [Wasmann S. J.] wollte uns klarmachen, daß die Anschauungen seiner Konfession, die katholischen Glaubensfundamente, sich sehr wohl vereinigen lassen mit der Entwicklungslehre, und daß diese Auffassung sogar den Vorzug ver-

dient vor dem naturwissenschaftlichen monistischen Weltbilde. Nun erbrachte Graf Hoensbroech zentnerschwere Belege dafür [ich hatte hingewiesen auf die kirchlichen Bestimmungen in bezug auf freie Forschung und auf die Bücherzensur im Jesuitenorden], daß gerade die Konfession, zu der Wasmann gehört, eine freie Forschung überhaupt nicht gestattet, und daß schon aus diesem Grunde ein Jesuit niemals ein echter Naturforscher sein kann, denn ein solcher muß ohne jede Voreingenommenheit an naturphilosophische Fragen hinantreten und darf nur gebunden sein durch die richtige Anwendung der Denkgesetze und der Sinnesorgane. Und was antwortete Wasmann auf diese vernichtenden Anklagen? Er lehnte einmal ihre Erörterung ab, weil sie ‚konfessionell' seien, und dann suchte er weiter durch dialektische Kunstgriffe seine Zuhörer über die Bedeutung dieser kirchlichen Geistesfesseln zu täuschen. Er sagte: Vier oder sechs Augen sehen mehr als zwei, verschwieg aber, daß diese Augen der Revisoren Männern gehören, die nichts von Biologie verstehen; er betonte: Ich besitze volle Gedankenfreiheit und kann als Zoologe denken, was ich will, verschwieg aber, daß er seine zoologischen Gedanken nicht ohne Revision publizieren darf; er verstieg sich zu der Phrase, daß es sehr gut sei, wenn derselbe Mensch gleichzeitig Naturforscher und Theologe sei, denn dann beantworte der Theologe die ‚höheren' Fragen und die ‚niederen' bleiben für den Naturforscher übrig. Schlagender hätte wohl niemand beweisen können, daß Wasmann kein echter Naturforscher ist, als er es mit diesen Worten getan hat; denn zu dieser Magdrolle wird kein wahrer Forscher seine Wissenschaft degradieren" *(a. a. O., S. 136 f.).*
Der Bericht der katholisch-jesuitischen „Germania" *(20. Februar 1907)* über den Wasmann-Abend ist natürlich günstig für Wasmann, obwohl die Kürze des Berichtes immerhin auffällt. Aus dem Schlußwort Wasmanns S. J. (nach dem „Germania"-Bericht) sind die Stellen zu erwähnen: „Ich soll eine Doppelnatur, ein Theologe und ein Naturforscher sein. Ich bin dankbar für die Rolle. Theologie und Naturforschung sollen sich gegenseitig kontrollieren. Das kann nur für beide gut sein ... Wenn Prof. Plate sagt: ich sei kein echter Naturforscher und wahrer Gelehrter, dann ist das seine Privatansicht, die ich wenigstens nicht teile."

Welfentum. Der Jesuit Freiherr von Hammerstein, Hannoveraner und aus einer welfischen Familie stammend, schreibt mit deutlicher Anspielung auf das frühere Welfenhaus in Hannover: „Gibt es im öffentlichen Recht eine Verjährung? Verliert z. B. ein widerrechtlich entthronter Monarch durch Ablauf einer bestimmten Zeit sein königliches Recht? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein! ... Vielleicht entgegnet man uns: Soll denn eine Dynastie von ihrem Throne herabsteigen oder auf eine Provinz des Reiches verzichten, die es vielleicht seit Jahrhunderten besaß, wenn nachgewiesen wird, daß ein anderer Thronerbe der eigentlich Berechtigte sei? Wir erwidern einfach: Warum nicht? Wenn es im Privatrecht Gewissenspflicht ist, unrechtmäßiges Gut

zurückzuerstatten, weshalb soll es im öffentlichen Recht nicht gleichfalls Gewissenspflicht sein ... Selbstverständlich können indes auch hier, ähnlich wie im Privatrecht, die moralische Unmöglichkeit oder andere Gründe von der tatsächlich auszuführenden Rückerstattung entschuldigen" *(Kirche und Staat, S. 205, 208).*

Weltanschauung. Die „Weltanschauung" des Jesuiten ist die starr römisch-ultramontane, vorgeschrieben durch die Dogmen Roms, mit einem starken Einschlag romanisch-spanischem Wunderglaubens. Da Weltanschauung eine geistige Freibildung sein muß, d. h. eine in frei forschender Erkenntnis gebildete Zusammenfassung der physich-psychischen und geschichtlichen Geschehnisse, so kann beim Jesuiten von wirklicher Weltanschauung noch weniger die Rede sein als beim ultramontanen Katholiken. Was er über „Weltanschauung" sagt und schreibt, muß unter diesem Gesichtspunkt gewertet werden.

Klimke S. J. *(Die Hauptprobleme der Weltanschauung):* „Die Aufgabe der Weltanschauung besteht darin, die erkannte Wirklichkeit objektiv zu einer Einheit zusammenzufassen" *(S. 11).* „Eine wahre und im edelsten Sinne des Wortes einheitliche Weltanschauung ist diejenige, welche uns zur Erkenntnis der Existenz und der eigentlichen Natur des letzten Seinsgrundes [Gott] führt, damit unsere wesentlichen, intellektuellen, sittlichen und religiösen Bedürfnisse befriedigt, unserem ganzen Leben eine einheitliche, klar umschriebene Richtung aufprägt und es so zu den ewigen, unerschütterlichen Idealen erhebt" *(S. 49).* „Nur der Theismus ist wirklich imstande, ein großartiges, einheitliches und mit eiserner Konsequenz durchgeführtes System der Weltanschauung zu bieten" *(S. 119f.).* „Im Theismus findet er [der Verstand] den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht. Er besitzt den Schlüssel zu den Geheimnissen der Welt ... Der Theismus bietet einen festen Halt für unser Herz und Gemüt ... Der gläubige Theist weiß, welchen Lebensweg er beschreiten soll ... Er weiß, daß er die Wahrheit und Weisheit besitzt ... Der Theismus allein begründet die Sittlichkeit" *(S. 157, 158, 160).*

Weltgeist. Satzungen: „Sie [die Jesuiten] sollen von der Welt, von ihrer Pracht und Eitelkeit ganz und gar zurückweichen" *(Ex. gen. c. 4, n. 11: II, 10).* „Die Oberen sollen den Weltgeist, welcher der Geist des Stolzes ist, mit aller Sorgfalt von den Unsrigen fernhalten und ihm den Geist unseres Ordens, der in Demut und Gehorsam besteht, kräftig entgegensetzen" *(C. g. 21, d. 27: II, 482).* Wie sehr diesen Satzungen entgegen der „stolze Weltgeist" innerhalb des Ordens selbst genährt wird, geht aus fast jedem Buche eines Jesuiten hervor, und der Jesuit Cordara gesteht, daß der Stolz Hauptlaster des Ordens ist. *Vgl. Artikel Jesuitenstolz.*

Weltgeistlichkeit und Jesuiten *(s. auch Bischöfe, Verhalten gegen sie; Borromeo, Kardinal).* In den Ländern, in denen der Jesuitenorden längere Zeit gewirkt hat, wurde das Verhältnis zwischen ihm und der Weltgeistlichkeit stets ein sehr gespanntes, ja feind-

seliges, so sehr man sich, um der katholischen Sache willen, auch bemühte (nicht einmal immer), äußerlich den Schein der Eintracht zu wahren, während andere Orden (Dominikaner, Franziskaner usw.) sich mit der Weltgeistlichkeit meist sehr gut vertragen. Gründe dieser Tatsache sind: einmal die Rücksichtslosigkeit, mit der der Jesuitenorden Gewinn und Einfluß bringende seelsorgliche Verrichtungen (Predigen, Beichthören, Messelesen usw.) an sich zu reißen versteht; dann der überall sich fühlbar machende Hochmut *(s. Artikel Jesuitenstolz)*, mit dem die Jesuiten alle nicht zu ihnen Gehörige, seien es religiöse Orden, seien es Weltgeistliche, behandelt. Hier nur noch einige bezeichnende Tatsachen.

Als die Jesuiten im Anfang des 17. Jahrhunderts ein Kolleg in Poitiers errichten wollten, machten Bischof und Weltgeistlichkeit so viele Schwierigkeiten, daß Heinrich IV. in einem sehr energischen Schreiben an den Bischof von Poitiers vom 7. März 1605 zugunsten der Jesuiten eingreifen mußte *(Recueil des Lettres missives de Henri IV, VIII, 915, Supplem.)*.

Hugo Koch: „In einem Schreiben an den Verfasser eines Buches über den Wallfahrtsort La Salette [in Frankreich, wo ebenso wie in Lourdes die Muttergottes erschienen war] wirft er [der Jesuit Billot, der wegen seiner Verdienste Kardinal wurde] mit dem Hochmut eines Jesuiten und Kardinals einen verächtlichen Seitenblick auf die armen kleinen Abbés, die mit ihrer Prosa die meisten unserer Revuen oder sog. religiösen Sammlungen speisen, indem sie sich um eine neue Apologetik abmühen, worin ihre Schwärmerei an Stelle des vom 20. Jahrhundert nicht mehr verstandenen Wunders tritt. Dann fährt er fort: Darauf gibt es nur zwei Antworten: die erste ist die Peitsche; die andere ist Ihr Buch und ähnliche Bücher, worin die wunderbaren Ereignisse [von La Salette] dargestellt sind, die sich seit 60 Jahren unter den Augen unserer Generation abgespielt haben" *(Katholizismus und Jesuitismus, S. 53)*.

Die Jesuiten suchten die Weltgeistlichkeit unter ihren Einfluß zu bringen. Als Visitator der oberdeutschen Ordensprovinz bestimmte der spanische Jesuit Nadal für München: „Wenn in unserem Hause eine Vorlesung über Gewissenfälle stattfindet, soll der Fürst [der Herzog von Bayern] ermahnt werden, die Priester und Kleriker zu zwingen, der Vorlesung beizuwohnen; außerdem soll er eine Verordnung erlassen, daß niemand durch den Fürsten kirchliche Pfründen erhalten oder Pfarrer werden könne, der nicht [unsere] Vorlesungen über Gewissensfälle hört; dieser Vorlesung kann eine leichte Vorlesung über Kontroversfragen angeschlossen werden" *(M. H. S. J., IV, 237)*.

Eine sehr starke Beeinflussung findet auch statt durch die jesuitischen „Geistlichen Übungen" (Exerzitien), zu denen in Form von „Priesterexerzitien" die Weltgeistlichkeit durch sanften Druck der Bischöfe jährlich gezwungen wird. Ein Weltgeistlicher, der die „Exerzitien" nicht macht, ist schlecht angeschrieben. Aller-

dings geben auch andere Ordensleute (Dominikaner, Redemptoristen, Franziskaner) den Weltgeistlichen „Exerzitien", aber hauptsächlich werden sie vom Jesuitenorden in seinen zahlreichen „Exerzitienhäusern" abgehalten, und außerdem sind die „Exerzitien" der Dominikaner usw. auf das Vorbild der jesuitischen „Exerzitien" zugeschnitten.

Einen sehr interessanten Beleg für die egoistischen Unterjochungsversuche des Jesuitenordens gegenüber dem Weltklerus besitzen wir schon aus dem ersten Jahrhunderte des Ordens in einer Schrift des englischen katholischen Geistlichen Dr. Christopher Bagshawe. Zur Zeit Elisabeths von England waren eine Anzahl katholischer Priester in Wisbeach Castle interniert. Sie lebten in großem Frieden miteinander. Das änderte sich, als auch einige Jesuiten dort interniert wurden. Bagshawe beschreibt deren friedhässige, anmaßende Tätigkeit. Es genügt, den Titel seiner Schrift anzuführen: A true Relation of the Factions begun at Wisbeach by Fr. Edmunds alias Weston, a Jesuit, 1595, and continued since by Fr. Whalley alias Garnet, the Provincial of the Jesuits in England, and by Fr. Parsons in Rome with their adherents. Against us secular priests, their brethren and fellow-prisoners, that disliked of novelties and thought it dishonourable to the ancient ecclesiastical discipline of the Catholic Church that secular priests should be governed by Jesuits: Wahrhaftiger Bericht der Parteiungen, angestiftet zu Wisbeach durch Vater Edmunds alias Weston, einem Jesuiten, 1595 und fortgesetzt durch Vater Whalley alias Garnet, den Provinzial der Jesuiten in England, und durch Vater Parsons in Rom mit ihrem Anhange, gegen uns Weltgeistliche, ihre Brüder und Mitgefangenen, welche keine Neuerungen wollten und es, angesichts der alten kirchlichen Zucht der katholischen Kirche, für unehrenhaft hielten, daß Weltgeistliche durch Jesuiten regiert werden *(vgl. Taunton, The History of the Jesuits, S. 173)*.

Werbung für den Jesuitenorden. Die Jesuiten weisen es weit von sich, für ihren Orden zu werben, „Proselytenmacherei" zu treiben. In den Satzungen findet sich aber die bezeichnende Stelle: „Auch in Privatgesprächen schärfe er [der Klassenlehrer] die Übungen der Religion ein, jedoch so, daß er keinen zu unserm Orden anzulocken scheine (nullum ... videatur allicere). Wo er eine solche Neigung findet, verweise er den betreffenden an den Beichtvater" *(Reg. 6, comm. Profess. class. infer.: III, 203)*.

Dabei ist zu beachten: Der Beichtvater, an den der jesuitische Erzieher und Lehrer einen Neigung zum Eintritt in den Orden bekundenden Schüler „verweisen" soll, ist auch Jesuit. Also: der Erzieher und Lehrer darf nicht „anlocken", was aber der Beichtvater darf und tut, verschweigen die Satzungen. Ja, selbst dem Lehrer und Erzieher ist das „Anlocken" nicht eigentlich verboten; es heißt, gewiß nicht ohne Absicht: er darf nicht „anzulocken scheinen". Auch ist bemerkenswert, daß diese vorsichtig gefaßte Stelle der Satzungen

eine „Regel“ für die Lehrer der unteren Klassen bildet, in denen Knaben unterrichtet werden; also schon in früher Jugend kann die Einwirkung auf die Schüler beginnen.

Hieronymus Nadal S. J., Visitator vieler Provinzen, empfiehlt in einer Denkschrift: „Zur Unterstützung der Ordensprovinzen in Deutschland“, eifrig dafür zu sorgen, „daß möglichst viele Deutsche in den Jesuitenorden eintreten, nicht nur ausgezeichnete Talente [für Studium und Priestertum], sondern auch mittelmäßige Naturen, die als Laienbrüder die Arbeiten im Ordenshause verrichten könnten“ *(Epp. Nad., IV, n. 31, p. 214ff.: Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 139)*. Und an anderen Stellen schreibt derselbe Nadal S. J.: „Eifrig liege man dem Fischfange (piscatio) ob, gemäß den Satzungen der Gesellschaft Jesu“ *(M. H. S. J.: IV, 238)*. Dazu machen die Herausgeber der „Briefe“ (spanische Jesuiten) die Anmerkung: „Fischfang, d. h. Menschenfang derjenigen, die für die Gesellschaft [Jesu] tauglich und von Gott berufen erscheinen. Man sehe zu, ob der Fischfang gut ausgeübt werden kann, und zwar durch Ausgewählte, wie es auch in Rom geschieht, aber mit höchster Vorsicht“ *(M.H. S. J., IV, 277;* dazu die gleiche Bemerkung der Herausgeber).

Cornova, der frühere Jesuit und Freund des Ordens schildert die Zutreiberei offenherzig: „Auch suchten die Jesuiten, als Lehrer der Rhetorik oder der Philosophie, durchgängig eine Art Ruhm darin, wackere Schüler zur Aufnahme [in den Orden] empfohlen, oder wie unser Kurialstil, wenn ich so reden darf, lautete, in die Sozietät promoviert zu haben . . . Indessen waren dergleichen Mißgriffe [in bezug auf die Aufnahme Nichtgeeigneter in den Orden] nicht so häufig, daß nicht in jedem Transporte neuer Rekruten [aus den von Jesuiten geleiteten öffentlichen Schulen in die Noviziate des Ordens] der bei weitem größere Teil sehr gute Köpfe waren. Diese gute Auswahl haben den Jesuiten auch ihre Feinde so wenig abgestritten, daß sie selbst eine Anklage der Sozietät darauf gebauet haben, diese, daß der Orden dem Staate die besten Köpfe entziehe“ *(Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, S. 21, 24)*.

Jesuitenkalender für das Jubeljahr 1914: In einer Erzählung: „Das Opfer“ des Jesuiten Wiesebach wird ausgeführt, wie der letzte Sohn einer bedürftigen Witwe, von der schon zwei Söhne im Jesuitenorden sind, auch die Mutter verläßt. Der Sohn (er ist Lehrer) ist für den Unterhalt der Mutter so nötig, daß auch die Jesuitenobern die Aufnahme des Sohnes zunächst widerraten. Aber die Erzählung findet Mittel und Wege, dennoch den Sohn zum Jesuiten zu machen. Der Ortspfarrer bearbeitet die Mutter, so daß sie schließlich das „Opfer“ bringt, den Sohn „freiwillig“ hergibt und, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, trotz ihres Alters, „Kinderfrau“ bei einem „Grafen“ wird. Einige Stellen: „Ich weiß sicher, daß es Gottes Wille ist, daß ich ins Kloster gehe.“ „Aber jetzt noch, als Lehrer? . . .“ „Hier liegt die Schwierigkeit nicht, sie liegt in anderen Verhältnissen.“ „Worin liegt sie denn?“ „Sie liegt in dir, liebe Mutter...“ „Also bleibst du bei mir in meinen

alten Tagen.“ „Eine Qual für mich! . . .“ „Herr Pastor . . . er will zu den beiden anderen gehen, zu den Jesuiten.“ Mit einem Ruck stand der Priester in seiner ganzen Größe vor der Frau. Sein Antlitz strahlte doppelte Liebe wie sonst . . . „Nein haben Sie aber Glück! Drei Jungens, prächtige Jungens, und alle drei im Orden . . . Beten Sie, daß der Wille Gottes geschehe. Wenn durch Ihre Schuld Karl nicht ins Kloster gehen kann, dann gibt ihm vielleicht der liebe Gott nicht mehr die überreichen Gnaden, mit denen er ihn jetzt bedenkt, und dann geht er vielleicht gar zugrunde.“ „Nein, Herr Pastor, das will ich nicht.“ Sie wischte die Augen mit dem Schürzenzipfel. „Ich will beten, wie Sie sagen, wenn es mir auch sehr, sehr schwer wird . . .“ Unterdessen kniete Frau Schirmer in der Turmhalle der Kirche vor der lebensgroßen Statue des kreuztragenden Heilandes. In dem Dämmer der in die Mauer getieften Nische und bei dem roten Flackerschein einer einsamen Kerze wirkte das furchtbar lebenswahre Bild hinter dem schweren Eisengitter doppelt ergreifend. Hier in dem stillen Kirchenwinkel war die Seele ganz allein mit ihrem Heiland; er stand greifbar nahe vor ihr, und seine blutunterlaufenen Lippen, die weitaufgerissenen Augen, die eingefallenen Wangen, die in Schmerzfalten gezogene Stirne, die ganze, in sich gekrümmte Gestalt mit dem roten, schleppenden Gewand sprach und flehte und predigte zu ihr. Wen dieser Heiland nicht zu Reue und Liebe und heroischen Entschlüssen trieb, der hatte ein Herz von Stein, dessen Seele war eine ausgebrannte Schlacke. Als die Turmuhr sich räusperte, um die zehnte Stunde auszurufen, erhob sich die Beterin. Ihr Antlitz trug eine überirdische Weihe, einen Ernst, der vielleicht einen Uneingeweihten hätte schrecken können. Es lag auf ihr wie ein Widerschein von Christi Antlitz. Ihr tapferes Herz war sich klar, was ihr zu tun blieb . . . „Wißt ihr denn nicht, was die Mutter jetzt tut? . . .“ „Sie geht wohl zu Verwandten.“ „Jawohl, zu Verwandten! . . . Die alte Frau Schirmer geht als Kinderfrau zu Graf Langerfeld.“ „Was? Die gute alte Frau?“ „Ja, sie hat selbst an die Jesuiten geschrieben, sie habe ein herrliches Auskommen und Unterkunft gefunden, ihr Sohn, der Karl, könne jetzt auch ruhig ins Kloster gehen . . .“ „Was hat denn aber der Lehrer dazu gesagt? . . .“ „Er konnte nicht viel sagen. Sie hat ihn um ihrer Seele Seligkeit angefleht, doch ja zu gehen und das zu werden, wozu ihn der liebe Gott berufen hatte.“ „Liebe Frau, ich will Ihnen sagen, die Beiden, Mutter und Sohn, sind Heilige . . .“ *(S. 133, 137—139, 141)*. „Langsam setzte sich der Zug in Bewegung. Aus einem Abteil 3. Klasse winkte Karl mit dem weißen Taschentuch der Mutter den letzten Gruß zu. Sie stand auf dem Perron . . . Aufrecht stand sie da, trockenen Auges. Als von dem Zuge nur mehr ein schwarzes Viereck und eine weiße Dampffahne zu sehen war, faßte sie ihr Bündel mit der Linken, griff mit der Rechten in die Kleidtasche und zog einen Rosenkranz hervor. Um die Hügel in der Ferne lagen die Morgennebel wie Opferschwaden, und zwischen den Bäumen des Waldes leuchtete das Morgenrot hindurch. Aufrecht und fest ging die Mutter der Sonne entgegen“

(S. 142). Daß solche Erzählungen trennend und werbend wirken und wirken sollen, liegt auf der Hand.

Wertzuwachssteuer. Rauterkus S. J.: „Der Gedanke der Wertzuwachssteuer ist nicht neu. Schon James Mill will die durch die Entwicklung der Gesellschaft ohne Mitwirkung der Grundbesitzer entstandenen Wertzunahmen für den Staat verwenden; sein Sohn John Stuart Mill hat diesen Plan weiter zu begründen versucht und das Wort vom ‚unverdienten Wertzuwachs' geprägt . . . In Deutschland gilt als der erste und energischste Vertreter ohne Zweifel Adolf Wagner. Er hat dem Gedanken zuerst das Utopische genommen und den Weg zur Durchführung gezeigt . . . Die erste Großstadt, die es gewagt hat, die neue Steuer einzuführen, ist Frankfurt a. M.; ihr Entwurf ist vorbildlich geworden . . . Was die Frage nach der prinzipiellen Berechtigung betrifft, so gehen die Ansichten darüber weit auseinander . . . Es läßt sich nicht leugnen, daß durch mancherlei Veranstaltungen der Kommunen eine starke Wertsteigerung von Grund und Boden hervorgerufen wird, die dem Besitzer zugute kommt; und wenn man da auch noch nicht sofort vom ‚unverdienten Wertzuwachs' im strengsten Sinne reden kann, so wird man doch das Prinzip von Leistung und Gegenleistung nicht ganz von der Hand weisen können. Man darf dasselbe aber auch nicht übertreiben. Wesentlich wird demselben in kommunaler Besteuerung entsprochen durch die Bettermentabgabe, durch Gebühren usw." *(St. M. L., 1907, LXXIII, 375—382).*

Wesen, deutsches. Kreitmaier S. J.: „Der Deutsche ist nachdenklichen Sinnes, von starkem Konsequenzdrang, etwas melancholisch und darum von tiefem Gemüt. Das schwere Blut, das in seinen Adern rollt, macht seinen Geist weniger beweglich als in die Tiefe dringend, sein zäher und fester Wille ruht nicht, bevor er einen Gedanken bis ans Ende ausgedacht, völlig ausgepreßt hat. Das Finden ist ihm weniger gelegen, als das von anderen Gefundene zu vervollkommnen; von außen gewonnene Anregungen weiß er mit seinem scharfen Denken und eisernem Wollen so lange zu verfolgen, bis das Höchste, das Letzte geleistet ist. Man muß bei ihm erst einen Feuerbrand in die Seele schleudern, bis die Flamme aufschlägt. Dann aber findet sie einen fast unerschöpflichen Nährstoff. So hat der Deutsche auf dem weiten Gebiete der Erfindungen und Entdekkungen nur einen verhältnismäßig geringen Anteil. Alles Grundlegende in Magnetismus, Elektrizität, Dampfverwendung, Radium, Fernrohr, Photographie, Phonograph und Mikroskop, Schreibmaschinen, Flugzeuge und vieles andere verdankt dem Auslande seine erste Form. Was aber hat der Deutsche aus allen diesen Erfindungen, ohne die sich unsere heutige äußere Kultur kaum mehr verstehen läßt, gemacht. Überall wußte er sich den ersten Platz zu erkämpfen . . . Ist er darum auch nicht der Begründer der modernen Kultur, so doch ihr Erbe, der das überkommene Pfund hundertfältig vermehrt hat. Er ist nicht Anreger, aber Vollender" *(St. d. Zt., Januar 1915, S. 343, 344).*

Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. 1814. Durch das Breve [auch die Aufhebung des Ordens geschah durch Breve, nicht durch Bulle] Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. August 1814 stellte Pius VII. den Jesuitenorden wieder her: „Dringende Bitten", heißt es in dem Breve, „von unseren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen und von vielen hervorragenden Männern, unter Zustimmung fast der ganzen christlichen Welt, zur Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, gelangen täglich zu uns... Durch so gewichtige Gründe bewogen [die ‚gewichtigen Gründe' sind ‚die Bedürfnisse der Kirche, die in den gegenwärtigen bösen Zeiten besonderer Hilfe bedürfe'], haben wir beschlossen, das auszuführen, was wir schon beim Beginne unseres Pontifikats zu tun wünschten. Nachdem wir die göttliche Hilfe durch eifrige Gebete angerufen und das Urteil vieler unserer Brüder, der Kardinäle der römischen Kirche, gehört haben, verordnen, bestimmen und beschließen wir aus sicherer Kenntnis und aus der Fülle unserer apostolischen Gewalt heraus, wie wir durch diese ewig gültige Konstitution in der Tat anordnen und beschließen, daß alle Bewilligungen und Erlaubnisse, die wir nur für das russische Kaiserreich und für das Königreich beider Sizilien gegeben haben [durch Erlaß vom 7. März 1801 und vom 30. Juli 1804 hatte Pius VII. bewilligt, daß die in Rußland und im Königreich Neapel lebenden früheren Jesuiten dort als Mitglieder der Gesellschaft Jesu wirken konnten], jetzt auszudehnen sind, wie wir sie auch wirklich ausdehnen auf unsern Kirchenstaat und auf alle anderen Staaten und Länder ... Dem stehen nicht entgegen apostolische Konstitutionen und Verordnungen, und besonders nicht das schon erwähnte Breve des Papstes Klemens XIV., beginnend Dominus ac Redemptor [das Aufhebungsbreve], das wir ausdrücklich und besonders aufzuheben beabsichtigen, wie auch alles übrige, was entgegensteht" *(Instit. S. J., I, 337—341).*

Zur Beurteilung Pius' VII. sind von Bedeutung die Mitteilungen des Herzogs von Rovigo, der ihm von Napoleon als „Gefangenwärter" zur Seite gegeben worden war *(Mémoires du Duc de Rovigo):* „Pius VII. war geizig ... Er las niemals ein Buch; er beschäftigte sich nur mit Dingen, die unglaublich erscheinen, wenn man es nicht gesehen hätte: Schäden in seinen Kleidern besserte er selbst aus und flickte die Risse; z. B. an seine Hose nähte er einen Knopf an, er wusch seine Soutanen, die vorne voll von Tabakflecken waren ... In Fontainebleau hatte er tausend Gelegenheiten, seine Zeit nützlich zu verwenden: eine wundervolle Bücherei stand ihm zur Verfügung, er benutzte sie niemals" *(a. a. O., VI, 72 f.).* Rovigo berichtet auch die lehrreiche Äußerung Pius' VI. über Pius VII., als dieser noch Bischof war. Nach einer Unterhaltung mit ihm sagte Pius VI. zu seiner Umgebung: „Wenn dieser Bischof jemals Papst wird, wird man schöne Sachen erleben" *(a. a. O., V, 82).* Und, übereinstimmend mit diesem Urteile, nennt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung" vom 21. Februar 1923

in einem Artikel: „Die päpstliche Diplomatie und Kardinal Consalvi" Pius VII. „einen schwachen Greis".

Im Jahre 1914 feierte der Jesuitenorden den hundertsten Gedenktag seiner Wiederherstellung. Er gab zur Feier ein Liber saecularis S. J. (Romae, Typis polyglottis Vaticanis 1914; im Buchhandel nicht zu haben) heraus, und in Deutschland einen „Jesuitenkalender für das Jubeljahr 1914, dem katholischen Volke in Dankbarkeit dargeboten, mit 37 Illustrationen und 11 Kunstblättern" (Regensburg 1914).

Übrigens fiel in den überschäumenden Freudenbecher des Jubeljahres 1914 ein sehr bitterer Tropfen in Form eines amtlichen Schreibens Pius' X. vom 10. Mai 1914 an den Ordensgeneral Franz Xaver Wernz. Der erste Teil des Schreibens ist ein Glückwunsch zum Jubeljahr in dem bei solchen Gelegenheiten üblichen päpstlichen Stile. Den Schluß aber bilden Worte, die ernste Warnungen und deutlichen Tadel enthalten: „Damit nun eure Arbeit immer den Nutzen zeitige, den sie hervorbringen soll, ermahnen Wir euch alle, die ihr Schüler des Vaters Ignatius seid, inständig, vielgeliebteste Söhne, ihr möget nicht vergessen, was er selbst im zehnten Teil der Konstitutionen sehr weise vorschreibt: daß alle, die in die Gesellschaft eingetreten sind, sich auf die Pflege solider und vollendeter Tugenden und der geistigen Dinge verlegen, und hierin einen größeren Wert erblicken, als in der Gelehrsamkeit und andern natürlichen und menschlichen Gaben. Denn das sind innere Kräfte, aus denen die Wirksamkeit nach außen zur Erreichung des uns gesteckten Zieles hervorgehen muß. Deshalb hüte sich ein jeder von euch sorgfältig (diligenter), daß er, während er allen alles zu werden sich bemüht, um alle selig zu machen, nicht selbst etwas von der verderblichen Ansteckung der Welt (pestifera mundi contagione) in sich aufnehme, indem er irgendwie den Leidenschaften nachgibt, oder den Irrtümern nachsichtig (erroribus parcendo) sich erweist; denn das hieße der Weisheit des Fleisches (sapientiam carnis) folgen, und das christliche Volk würde daraus großen Schaden an seinem Glauben und der Heiligkeit der Sitten nehmen; kurz, Wir wollen, daß sie gewissenhaft die drei Punkte meiden, die du in deinem obenerwähnten Brief an die Väter und Brüder der Gesellschaft allen zu meiden vorgeschrieben hast: den Geist der Welt, die Voreiligkeit und das Interesse für verwegene Neuerungen (spiritum mundi, animi levitatem, studium temerariae novitatis). So nämlich und auf keine andere Weise wird es geschehen, daß bei euch allen ‚eins ist der Glaube, die Gesinnung und die Frömmigkeit des Handelns' (una sit fides mentium et pietas actionum). Indem Wir dieses euch wünschen und darum beten, erteilen Wir als Unterpfand der göttlichen Gaben und als Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens dir, geliebter Sohn, und der ganzen Gesellschaft Jesu liebevollst den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 10. Mai 1914, im elften Jahre Unseres Pontifikats. Pius X., Papst." *(Petrus-Blätter, Trier, 23. Juni 1914.)*

Wilhelm II. (ehem. deutscher Kaiser) und die Jesuiten *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich).* Das Verkennen der Wirklichkeit, das sich bei vielen wichtigen Handlungen Wilhelms II. in so verhängnisvoller Weise gezeigt hat, trat auch in der Behandlung der Jesuitenfrage hervor. Hätte Wilhelm II. Kenntnis gehabt vom Wesen und von der Geschichte des Jesuitenordens, nie hätte er eingewilligt, ihn wieder in Deutschland zuzulassen. Daß er im Jahre 1896 den Feldmarschall Grafen Waldersee einen Besuch beim Jesuitengeneral in Rom machen ließ, war ein schwerer Fehler. Wie hat der Jesuitenorden ihm und über ihn hinaus dem Deutschen Reich und den Hohenzollern das Entgegenkommen, teilweise schon im voraus, gelohnt? Der *Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich* gibt die Antwort. Hier noch einige Zusätze:

In seinem Schmähbuch gegen Deutschland: What of to-day? *(vgl. Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich)* hat der Jesuit Vaughan Wilhelm II. nicht angegriffen. Aber aus einer „Erklärung" der deutschen Ordensprovinz des Jesuitenordens vom 6. Januar 1915 wissen wir, daß Vaughan S. J. in seinen Predigten und Versammlungsreden „tief kränkende, höchst bedauerliche Worte gegen die Person Seiner Majestät des Kaisers gebraucht haben soll" *(Kölnische Volkszeitung vom 10. Januar 1915).* Das Interessante und Lehrreiche nun ist, daß derselbe Jesuit Vaughan nur zwei Jahre vorher, 1913, in einer Rede zu Tokio in Japan denselben Kaiser Wilhelm II. in Ausdrücken höchster Bewunderung gepriesen hat. Sein Ordensbruder, der deutsche Jesuit Dahlmann, berichtet darüber in den *Akademischen Monatsblättern (1913, Nr. 7; mitgeteilt in der Niederrheinischen Landeszeitung vom 24. Mai 1913):* „Der deutsche Kaiser, so sagte der Redner [Vaughan S. J.], ist in des Wortes edelster Bedeutung ein großer Charakter. Er ist ein Charakter, dessen Adel sich sowohl im öffentlichen als im privaten Leben als das Haupt einer großen und mächtigen Nation und als der Vater einer religiösen und glücklichen Familie offenbart. Der Kaiser ist im besten Sinne des Wortes eine Persönlichkeit ... Ich erblicke in Seiner Majestät einen Herrscher, dessen Leben von hohen Prinzipien beherrscht wird. Der Kaiser ist durchdrungen von der lebendigen Überzeugung, daß es seine Pflicht ist, seinem Volke ein Führer auf dem Pfade der Größe und des Friedens nicht bloß durch Gesetze, sondern auch durch sein vorbildliches Streben zu sein" [Und zwei Jahre später schreibt Vaughan S. J. in seinem obengenannten Schmähbuch mit deutlicher Anspielung auf Wilhelm II.: „Es waren die deutschen Kriegsherren, welche die Gelegenheit wahrnahmen, um ihre Ziele nach unbeschränkter Macht zu verfolgen... Deutschland war darauf aus, die Karte von Europa umzugestalten und die Völker der Erde umzumodeln. Deutschland war auf Eroberung aus und wartete nur auf gute Gelegenheit, das Schwert zu ziehen; es wollte Frieden nur so lange, bis es bereit war für Krieg *(a. a. O., S. 5f.)*]. So ganz im Gegensatz zu dem so gefeierten und doch so unglücklichen deutschen Philosophen Nietzsche, der in

geistiger Umnachtung starb [Und zwei Jahre später kann sich derselbe Jesuit Vaughan nicht genug tun, in seinem Schmähbuch zu schildern, wie ganz Deutschland beherrscht sei von den Lehren des „Übermenschen" (superman) Nietzsche]. Während das Wort Zarathustras durch die Welt flog: ‚Gott ist tot', weist Deutschlands Kaiser seine Völker darauf hin, daß Gott ihr Leben und die Quelle ihrer Stärke ist, während er selbst zu gleicher Zeit in Demut sich vor dem Allerhöchsten neigt und göttliche Huld für sich und seine Familie und für sein großes, unternehmendes Volk erfleht." Der Jesuit Dahlmann fügt hinzu: „Es war eine ritterliche Huldigung." Ähnlich „ritterlich" war die Huldigung, welche der deutsche Jesuit Cohausz im Jahre 1912 in einer Versammlung zu Aachen Wilhelm II. darbrachte, und die in ein „Bekenntnis" zum Kaisertum und zur Monarchie ausklang.
Zu diesem jesuitischen Doppelgesicht passen die Züge aus der jesuitischen Zeitschrift für die englische Provinz des Ordens, „The Month": „Das deutsche Volk als Ganzes hatte keinen Streit mit den verbündeten Nationen; nichts im Tun der letzteren verhinderte eine friedliche wirtschaftliche Ausbreitung des erstern. Warum sind sie denn geschäftig dabei, sich gegenseitig zu töten? Wie der alte belgische Bauer sagte beim Anblick seiner zerstörten Ernte: Guillaume en est la cause" *(Oktober 1914, S. 420).* „O Gott, dessen Hand die Herzen der Könige sind, welche Gespenster, rot und schwarz, wirst du nicht versammeln um das Bett des Kriegsherrn [Kaiser Wilhelm II.], der dich als Helfershelfer in Anspruch nimmt? Wenn Schlaf dem unschuldigen und widerwilligen Teilnehmer am Kriege nur zögernd und widerwillig naht, in welch spukhafter Form wird er sich an das Bett dessen schleichen, der den knurrenden Kriegshund aus dem Hundezwinger pfiff, um mit ihm ins Feld zu ziehen. Stets sein verzärtelter und überfütterter Lieblingshund gewesen, war er so gewöhnt an seines Herrn erbärmliche Friedenspossen, daß er kaum glauben konnte, der Augenblick sei gekommen, sie nicht länger zu spielen, sondern die Pranken einer Welt zu zeigen, die in Furcht gewartet hatte, wann sich die Wirklichkeit offenbaren würde" *(Februar 1915, S. 186).*

Wohltäter. Satzungen: „Die Gründer und Wohltäter der Kollegien werden in besonderer Weise teilhaftig gemacht aller guten Werke, welche teils in diesen Kollegien, teils in der ganzen Gesellschaft mit Gottes Gnade verrichtet werden. Überhaupt soll die Gesellschaft [Jesu] anerkennen, sie sei sowohl den Wohltätern als auch deren Verwandten zu Lebzeiten und nach dem Tode in besonderer Weise aus Liebe verbunden, damit sie ihnen mit jeder Dienstleistung diene, soweit es von uns, gemäß der Geringheit unseres Berufes, zur göttlichen Ehre geleistet werden kann. Was hier gesagt ist, soll durchaus gegenüber denen beobachtet werden, welche ganze Kollegien gegründet haben. Gegenüber denjenigen, die wenigstens einen Teil gegründet haben, soll dasjenige geleistet werden,

was der Ordensgeneral zu leisten im Herrn für richtig hält" *(Const. p. 4, c. 1, n. 5, 6, decl. E: II, 55, 56).*
Der Jesuit Paul Laymann stellt in seiner Justa Defensio etc., Dilingae 1631, folgende Berechnung an: Für den Gründer eines Kollegs werden jährlich von jedem Priester des Kollegs 13 Messen gelesen, von jedem Nichtpriester 13 Rosenkränze gebetet. Wenn ein neues Kolleg in Besitz genommen wird, müssen alle Priester der ganzen Gesellschaft für den noch lebenden Gründer drei Messen lesen, alle Nichtpriester drei Rosenkränze beten; dasselbe müssen sie nach dem Tode des Gründers tun. Damals zählte der Orden 15544 Mitglieder, davon mindestens 7000 Priester. Das macht für jeden Gründer 21000 Messen und 51264 Rosenkränze. „Da es nun", sagt Laymann *(a. a. O., S. 426)*, „als frommer Glaube anzusehen ist, daß eine Seele so vieler Messen zu ihrer Befreiung aus dem Fegefeuer nicht bedarf, so ist es glaublich, daß Gott den Überschuß für das Wohl der Familie des Gründers annimmt" *(angeführt bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 572, Anmerkung 1).*
Sehr freigebig zeigte sich Vinzenz Caraffa nach seiner Wahl zum General gegen Philipp IV. von Spanien. Er läßt für den König 100000 Messen innerhalb eines Jahres lesen. Als 1683 die Gemahlin Ludwigs XIV. starb, bat der Beichtvater Ludwigs, der Jesuit La Chaise, den Ordengeneral Thyrsus Gonzalez um Messen für sie. Gonzalez bewilligte 4000 Messen. Interessant ist die Begründung einer Messenzuwendung an Ludwig XIV. durch den Ordensgeneral Noyelle für Vereinigung der Kollegien von Clermont mit dem von Le Mans im Jahre 1687. Noyelle befahl, daß alle Priester des Ordens drei Messen für den König lesen sollen, also ungefähr 23000: „Die Gesellschaft Jesu könne, von einem so mächtigen Monarchen beschützt, allem widerstehen; Ludwig sei ein durch zahllose Zierden ausgezeichneter Fürst, Ausrotter der Ketzerei und Beschützer der Kirche" *(bei H. Reusch, Beiträge, S. 215 f.).*

Wohnzimmer des Jesuiten. Wie der Jesuitenorden seine Niederlassungen nicht Klöster, sondern „Häuser" (domus) nennt, so nennt er die Wohnzimmer in seinen Häusern auch nicht cellae (Zellen), wie sie in den Klöstern der übrigen Orden heißen, sondern cubicula (Wohnzimmer). Denn obwohl der Jesuitenorden satzungsgemäß, d. h. kraft päpstlicher Bestimmung, zu den mittelalterlichen „Bettelorden" (Dominikaner, Franziskaner, Augustiner) gehört *(s. Artikel Bettelorden)*, so schließt er sich tatsächlich nur an die diesen Orden kirchenrechtlich gewährten Vergünstigungen an, trennt sich aber in allem übrigen, zumal was äußeres Auftreten betrifft (Kleidung, Wohnung, Kost, allgemeine Lebensweise), möglichst scharf von ihnen. Die Ausstattung der Wohnzimmer ist nicht ärmlich, aber sehr einfach: Bett (Strohsack, nicht Matratze), Schreibtisch (nicht verschließbar, außer diejenigen der Oberen), Betschemel, Bücherständer, zwei Stühle. Die Wände sind meistens nicht tapeziert, sondern geweißt. Die Türen dürfen weder bei Tage noch bei Nacht mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

Worte und Werke (Theorie und Praxis). Der englische Jesuit Tyrell († 1909), der nach jahrzehntelanger Zugehörigkeit zum Jesuitenorden und nachdem er dem Kern des Ordens, den „Professen“, eingefügt worden war, ihn freiwillig verließ, weil er seine Verderblichkeit erkannt hatte, schreibt über den jesuitischen Zwiespalt zwischen schönen Worten (Satzungen) und schlechten Werken in seinem Absagebrief vom 26. Juni 1904 an den Ordensgeneral Luiz Martin: „Ignatius war selbst nie zu innerer Ausgeglichenheit gekommen. Er vertauschte mit den Grundsätzen, die seine Individualität bildeten, verschiedene Erziehungsgrundsätze des Spaniens des 16. Jahrhunderts, mit seinem soldatischen Geiste, mit seinem politischen Despotismus, mit seiner Verachtung individueller Freiheit des Denkens und Handelns. Stärker als die individuellen Eigenschaften des Ignatius haben sich diese überlieferten Grundsätze in der Gesellschaft [Jesu] entwickelt. Ich fühlte den Zwiespalt von Anfang an, aber es bedurfte langer Jahre der Erwägung in der praktischen Erfahrung des Jesuitismus, um mich zu überzeugen, daß die beiden Grundsatzgruppen unvereinbar sind und daß die letzte, nicht die erste Gruppe den Geist der Gesellschaft von heute bildet, daß etwas anderes die Gesellschaft [Jesu] auf dem Papier und etwas anderes die Gesellschaft [Jesu] von Fleisch und Blut ist“ *(Gout, L'Affaire Tyrell, S. 289 f.).*
Wie groß die hier von einem hervorragend intelligenten und lautern Jesuiten (vgl. das Urteil des Ordensgenerals Luiz Martin im *Artikel Modernismus*), einem „Profeß“ des Ordens, hervorgehobene Zwiespältigkeit zwischen jesuitischen Worten und jesuitischen Taten ist, geht aus den Tatsachen hervor, die ich in den *Artikeln Armut, Frauen, Gehorsam gegen Papst, Jesuiten und Politik, Keuschheit, Reichtum des Ordens* u. a. zusammengestellt habe. Über den Austritt Tyrells aus dem Orden *s. auch Artikel Modernismus.*

Wunderglaube *(s. Aberglaube; Gebetserhörungen; Herz-Jesu-Andacht; Loreto; Lourdes; Reliquien).* Folgende durch Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Aloysius von Gonzaga, Canisius und andere Jesuiten gewirkte Wunder teilt H. Reusch aus Jesuitenbriefen mit: Ein neapolitanischer Herzog wollte das wundertätige Bild des Franz Xaver, das die Augen bewegt und in der Jesuitenkirche zu Neapel hängt, nachbilden lassen. Ein Maler, der mit der Arbeit beauftragt wurde, versuchte es dreimal vergeblich und wurde jedesmal dabei ohnmächtig. Plötzlich aber stand das Bild des Heiligen, sehr schön gemalt, ohne Zutun des Malers, auf seiner Leinwand. In einer Kirche in Spanien hingen Bilder von Ordensstiftern; dasjenige des Ignatius fehlte. Ein unbekannter Pilger erbot sich, es zu malen, man möge ihn eine halbe Stunde allein in der Sakristei lassen. Noch vor Ablauf der Zeit drang man in die Sakristei; der Pilger war verschwunden, ein sehr schönes Bild des Ignatius fand sich vor. Eine Kapuziner-Laienschwester brach aus einem Glase ein halbkreisförmiges Stück heraus; sie betete dreimal zum hl. Aloysius und jedesmal wuchs ein Stück des Glases nach,

bis es wieder ganz war. Eine Salesianerin bat den hl. Aloysius, verdorbenen Wein wieder genießbar zu machen und zugleich ihn zu vermehren. Beides geschah. Läppchen, mit diesem Wein getränkt und Kranken aufgelegt, bewirkten wunderbare Heilungen. Im Jahre 1729 hatten die Karmeliterinnen zu Vetralla weder Brot noch Geld. Der hl. Aloysius, zu dem sie beteten, vermehrte den Rest von Mehl, der sich noch vorfand, so daß es vom 12. April bis 21. Juni ausreichte. Dies Wunder wurde „in der ganzen Welt bekannt" und veranlaßte viele Familien, sich mit bestem Erfolge um Vermehrung von Mehl, Korn, Öl, Wein an den Heiligen zu wenden. Ein Student, der wahnsinnig geworden, aber noch das Bild des hl. Aloysius küssen kann, wird geheilt. Eine Nonne in Dillingen wird von einer achtjährigen schweren Krankheit plötzlich geheilt, nachdem sie etwas von dem durch den hl. Aloysius vermehrten Mehle gegessen hatte. Eine Zisterzienserin wird durch eine neuntägige Andacht zum Jesuiten Canisius von einer schweren Verletzung der Eingeweide geheilt. Aus Eger berichtet ein Jesuitenbrief: Pater Gladisch S. J., der sich täglich geißelt und einen Bußgürtel trägt, brachte das Meßopfer für einen Verstorbenen dar; da löschte ein Sturmwind die Kerzen aus und der Leuchter wurde in drei Stücke zerbrochen, weil jene Seele verdammt war. Als er für den General Pappenheim die Messe las, hörte man Pistolenschüsse und zu Prag in seinem Hause Geschrei. Dem Kaiser (Ferdinand II.) teilte er mit, die verstorbene Kaiserin sei von ihren Strafen befreit worden. Für Wallenstein wollte er keine Messe lesen, damit nicht, wenn er verdammt sei, die Familie, wenn er aber gerettet sei, das Haus Österreich Schmach erleide. (Also die Bewahrung Wallensteins vor der Hölle wäre für „das Haus Österreich" eine „Schmach" gewesen!) Eine Seele, die schon 160 Jahre in den Flammen des Fegfeuers war, bat ihn um eine Messe, denn wenn er — der Jesuit Gladisch — ihr nicht helfe, müsse sie auf die Messe eines noch nicht geborenen Priesters warten. Die Seele des Baron Albert von Sternberg, der vor 12 Jahren gestorben war, wurde durch eine Messe am Altar des hl. Franz Xaver befreit. Sternberg war aus Liebe zur Keuschheit gestorben; denn wenn er sie hätte verlieren wollen, hätte er von seiner Todeskrankheit befreit werden können. Leider sagt der briefschreibende Jesuit nicht, was mit dem kranken Baron Sternberg hätte vorgenommen werden sollen. Der Jesuit Kropf schreibt an den Jesuiten Ammon, Rektor des Jesuitenkollegs zu München, der Jesuit Finck, der als Missionar auf den Philippinen wirkte, habe ihm erzählt, die dortigen Tagalen hätten ihre Nasen verloren als Strafe Gottes dafür, daß sie einem Jesuiten, der sie bekehren wollte, nicht gefolgt waren. Dieser Jesuit habe für sie als Strafe den Verlust der Nasen vor Gott erfleht und erreicht *(Reusch, Beiträge, S. 200—211).*

Im 1. Band der „Stimmen aus Maria Laach" *(1871, S. 353)* wird die plötzliche Heilung einer 48 jährigen Tirolerin, Magdalena Traxl, berichtet. „Acht Ärzte hatten sie für unheilbar erklärt." Man führte sie in einer Truhe auf einem Schlitten zur Mutter Gottes

von Strengen. „Man stellte die Truhe auf die Betstühle vor dem Eisengitter, das die Kapelle von der Kirche trennt. Inbrünstig flehte sie nun zum Gnadenbilde ... Nach ungefähr 20 Minuten fing die Truhe zu knistern an, und die Leidende konnte schon ihre Hände zur Mutter Gottes erheben; das Knistern wurde immer heftiger; die Kranke ergriff das Eisengitter und in einem Augenblick stand sie auf dem Boden und ging nun ganz frei und ohne andere Hilfe ... Lähmung, Krampf, Geschwulst, Eiterabfluß. Alles ist verschwunden ... Neun Personen waren Augenzeugen dieser wunderbaren Heilung."

Der als Ameisenforscher bekannte und geschätzte Jesuit Wasmann „hält es für seine Pflicht", in den „Stimmen aus Maria Laach" *(Februarheft 1900, S. 113—128)* von einer wunderbaren Heilung zu berichten, welche durch Gebet zur „Mutter Gottes von Lourdes" und durch Anwendung von „Lourdes-Wasser" erfolgt ist. Die „Wundergrotte von Lourdes" mit dem Standbild der „unbefleckten Empfängnis" ist an vielen Orten, auch Deutschlands, nachgebildet worden. Eine besonders berühmte Nachbildung ist die „Lourdes-Grotte" von Oostacker bei Gent in Belgien. Wasmann S. J. schreibt *(a. a. O.)* unter der Aufschrift: „Eine plötzliche Heilung aus neuester Zeit": „Es handelt sich um die plötzliche Heilung eines komplizierten Beinbruches bei einem flämischen Arbeiter, Peter de Rudder, welche am 7. April 1875 in Oostacker, einem der Mutter Gottes von Lourdes geweihten belgischen Gnadenorte, erfolgte. Der Mann lebte noch 23 Jahre in bester Gesundheit und Arbeitskraft und starb an einer Lungenentzündung am 22. März 1898 im Alter von 75 Jahren. Nach seinem Tode wurde die osteologische Untersuchung des geheilten Beines von medizinischen [wundergläubigen] Autoritäten angestellt, deren Ergebnis in drei photographischen Tafeln der vorliegenden Schrift beigefügt ist ... Am 16. Februar 1867 wurde ihm [dem Arbeiter de Rudder] beim Fortschaffen eines gefällten Baumes durch den zurückrollenden Stamm das linke Bein zerquetscht und erlitt einen schweren Doppelbruch. Beide Beinknochen, das Schienbein und das Wadenbein, waren etwas unterhalb des Knies völlig abgebrochen ... Einige Wochen später bildete sich auf dem Fußrücken eine breite, eiternde Wunde. Überdies war an der Bruchstelle des Beines eine große, bereits krebsartig gewordene Wunde. Die Enden der Bruchstücke, ihrer Knochenhaut beraubt, schwammen in Eiter [Nach langer Behandlung erklärten die Ärzte den Zustand für unheilbar] ... Alle Zeugen, die von 1867—1875 das Bein de Rudders gesehen haben, beschreiben in frappanter Weise die anormale Beweglichkeit desselben, welche ein sicheres Zeichen für die ‚schlotternden Pseudoarthrosen' bildet, wo die beiden Bruchstücke vollkommen frei und ohne eine vereinigende Bindegewebeschicht bleiben ... Wenn Dr. Affenaer den linken Fuß in die Hand nahm, konnte er denselben mit Leichtigkeit so weit umbiegen, daß die Ferse nach vorn, die Zehen nach hinten standen ... Am 6. April 1875 bezeugten zwei

Arbeiter, daß die Enden der gebrochenen Knochen die Haut durchbohrten und durch eine eiternde Wunde von ungefähr 6 cm Länge getrennt waren ... Am folgenden Morgen, den 7. April 1875, acht Jahre und zwei Monate nach dem Unglücksfalle, machte sich de Rudder auf die beschwerliche Pilgerfahrt [zur Lourdes-Grotte von Oostacker] ... ,Ich saß', so berichtet er selber, ,auf einer der ersten Bänke [der Kapelle zu Oostacker] ... Dann machte ich auf meinen Krücken zweimal die Runde um die Grotte mit den übrigen Pilgern ... Ich betete, ich flehte um Vergebung für alle meine Sünden seit meiner Jugendzeit und bat um meine Heilung' ... Plötzlich fühlte de Rudder eine eigentümliche Unruhe; er ist wie außer sich; er steht auf und denkt gar nicht mehr an seine Krücken, ohne die er seit acht Jahren keinen einzigen Schritt gemacht hatte. Er geht durch die Reihen der Pilger und wirft sich vor der Statue der Jungfrau auf die Knie. Erstaunt darüber, sich auf den Knien zu sehen, ruft er aus: ,O mein Gott, wo bin ich?' Er erhob sich dann allein und machte dreimal die Runde um die Grotte. Er war geheilt [von Wasmann gesperrt]. Sofort begab er sich, gefolgt von zahlreichen Pilgern, zum Schloß der Marquise Alphonse de Courtebourne. Hier nahm man die erste Untersuchung vor: Das Bein und der Fuß, welche noch einige Augenblicke vorher stark geschwollen gewesen, hatten ihren normalen Umfang wieder angenommen; das Pflaster und die Binden, die das Bein umgaben, waren von selber abgefallen; die zwei Wunden waren vernarbt; die gebrochenen Knochen waren plötzlich zusammengewachsen. Nach Feststellung dieser Tatsachen kehrte Peter zur Grotte zurück und machte noch dreimal die Runde um die kleine Kapelle ... Dr. van Hoestenberghe untersuchte das Bein: es war keine Verkürzung desselben vorhanden; eine Narbe war unter dem Knie, eine zweite, größere, auf dem Fußrücken zu sehen. Indem er aufmerksam die Finger längs der inneren Fläche des Schienbeins entlang führte, konnte der Arzt feststellen, ebenso wie vorher sein Kollege, daß die Oberfläche des Knochens an der ehemaligen Bruchstelle völlig glatt war ... Der Fall de Rudder beweist also die Existenz eines persönlichen, überweltlichen Schöpfers von unendlicher Weisheit und Macht, sowie die Existenz einer höheren, über den Naturgesetzen stehenden Weltordnung" [alle gesperrten Stellen von Wasmann gesperrt].

Am 18. Februar 1907 fand zu Berlin im großen Saale des zoologischen Gartens eine öffentliche wissenschaftliche Erörterung (Disputation) statt zwischen dem Jesuiten Wasmann und verschiedenen Vertretern der nichtkatholischen Wissenschaft *(vgl. Artikel Wasmann)*. Zu den Gegnern Wasmanns gehörte auch der Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Berlin, Geheimrat von Hansemann († 1920). Er erklärte später: „Ich be-

merke, daß ich es überhaupt abgelehnt haben würde, mit Herrn Wasmann zu diskutieren, wenn ich damals Kenntnis gehabt hätte, was ich erst später erfahren habe, daß derselbe Herr Wasmann im Jahre 1900 in ‚Stimmen von Maria Laach' über eine ‚plötzliche Heilung aus neuester Zeit' berichtet hat . . . Man kann sich ungefähr vorstellen, was von einem Naturforscher zu halten ist, der solche Dinge veröffentlicht. Ich erkläre deswegen, daß ich in Zukunft, wie und wo es auch sei, mit Herrn Wasmann nicht mehr über naturwissenschaftliche Dinge diskutieren werde" *(L. Plate, Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, Orthodoxie und Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann und die gegen ihn in Berlin gehaltenen Reden, S. 100 f.).*

Fr. X. Cremer S. J.: Kalter Brand an einem amputierten Bein — dem „die Ärzte machtlos gegenüberstanden; sie meinten, es sei besser, wenn der Mann bald stürbe" — wird durch die „letzte Ölung", die der Kranke „bewußtlos" empfängt, geheilt. 78 weitere Fälle von wunderbaren Heilungen und Gebetserhörungen aus der Gegenwart führt der Jesuit Cremer auf 241 Seiten an *(Hoffe! Bilder des Trostes, S. 95).*

Würdenträger, geistliche (Kardinäle, Bischöfe). Obwohl der Jesuitenorden ein eigenes Ordensgelübde in seinen Satzungen enthält, wodurch seine Profeßmitglieder sich verpflichten, keine Prälaturen anzunehmen, sind Jesuiten-Bischöfe und Jesuiten-Kardinäle sehr zahlreich. Auch ein Beweis für den jesuitischen Gegensatz zwischen Worten und Taten. Alle Jesuiten-Bischöfe aufzuzählen, würde zu weit führen; aus der Zahl der Jesuiten-Kardinäle seien genannt: Bellarmin, Tolet, Pazmany, Lugo, Johann Casimir von Polen *(s. diesen Artikel)*, Pallavicini, Nidhard, Tolomei, Salerno, Cienfuegos, Tarquini, Franzelin, Mazella, Steinhuber, Billot, Ehrle.

Die höchste kirchliche Rangstufe, die päpstliche, hat noch kein Jesuit erstiegen, wird es wohl auch niemals, erstens, weil die übrigen Kardinäle (das Konklave) niemals einen Jesuiten wählen werden, und zweitens, weil ein Jesuit, wegen der unvermeidlichen ungeheuren Schwierigkeiten, die seinem auch in kirchlichen Kreisen verhaßten Orden aus der päpstlichen Würde erwüchsen, niemals die Tiara annähme.

X

Xaver, Franz, S. J., „Apostel Indiens und Japans". Franz Xavier (Javier), geb. 1506, gest. 1552 auf der Insel Sancian, im Begriffe, als Missionar in China einzudringen, gehörte zu den ersten Gefährten des Stiftes des Jesuitenordens. Ignatius von Loyola wußte ihn auf der Universität von Paris an sich zu fesseln. In der Missionierung Indiens und Japans hat er Großes geleistet. Am

12. März 1622 wurde er „heilig" gesprochen. Innerhalb des Ordens wird er neben Ignatius wohl am meisten verehrt.
Der Jesuit Dahlmann: „Am 6. Mai 1542 hatte Xaverius den Boden Indiens betreten. Von diesem Tage an bis zum 27. November 1552 kennt sein Leben keine Rast und Ruhe mehr. Man braucht bloß die Orte aneinanderzureihen, an denen uns der Apostel während dieser Zeit begegnet, um wie im Umriß ein Bild der geradezu einzig dastehenden Wirksamkeit zu gewinnen, welche die kurze Spanne von 10 Jahren ausfüllt. Drei Monate nach seiner Ankunft in Goa sehen wir ihn schon in Tutikorin an der Südspitze Indiens, im Dezember wiederum in Goa, im Januar 1543 in Cochin, im Februar in Punikale, im März in Tutikorin, im April in Livar, im Mai in Nar. Das Jahr 1544 findet ihn abwechselnd an der Küste von Malabar und in Tutikorin, das Jahr 1545 in Negapatam und Sankt Thomé. Von dort erreicht er im September die Halbinsel Malakka. Schon im Januar des nächsten Jahres ist er auf dem Wege nach den Molukken. Mehr als ein Jahr hält ihn im indischen Archipel fest. Erst im Juli 1547 kehrt er nach Malakka zurück. Im Januar ist er wieder in Cochin, Februar in Goa, März in Bassein, April in Goa, September am Kap Comorin, Januar 1549 in Cochin, März in Goa, April in Cochin, Juni in Malakka. Am 15. August desselben Jahres landet er in Japan. Im Staate Satsuma bleibt er bis November. Dann geht's gegen Norden. Das Jahr 1550 findet ihn in Firando, später in Jamaguchi. Im Januar des Jahres 1551 unternimmt er die Reise nach Miako. Im März ist er wiederum in Jamaguchi, vom September bis November in Funei. Am 15. November tritt er die Rückreise nach Indien an. Im Dezember landet er in Malakka. Im Januar 1552 ist er bereits in Cochin, im März in Goa. Am 14. April sagt er Goa Lebewohl, um nach China zu reisen. Im Mai erreicht er Malakka, im Juli Singapore, im Oktober Sanchoan. Dort stirbt er am 27. November 1552 ... Alles, dessen der Glaubensbote bedarf, um im Geiste der göttlichen, von Christus ausgehenden Sendung an dem Weltapostolat der Kirche mitzuwirken, findet sich im Leben des Apostels von Indien und Japan in den herrlichsten und erhebendsten Zügen vorgebildet; die unvergleichliche Erhabenheit des Weltapostolates auf der einen Seite, die Aufgaben, die das Weltapostolat zu erfüllen hat, auf der andern Seite. Was es heißt, in alle Welt zu gehen und zu allen Völkern das Wort des Lebens zu tragen, dieses Charisma der apostolischen Sendung sollte mit allen Opfern, die es fordert, mit allen Entbehrungen, die es auferlegt, aber auch mit der siegreichen, weltbezwingenden Gnade, die es in sich trägt, zur glorreichen Entfaltung in Xaverius kommen ... Die schlichte Gestalt des Glaubensboten ragt in dieser übernatürlichen Größe [der ‚Heiligkeit'] hoch hinaus über die Schöpfer der portugiesischen Macht von Goa bis nach Makao ... War Xaverius auch nicht der erste Europäer, der den Boden Japans betrat, so fällt ihm doch der Ruhm zu, das japanische Volk in den herrlichen Geistesanlagen, die es besitzt, zum ersten Male dem Abendland erschlossen zu haben ... Es war keineswegs die schlichte Missionsarbeit, auf die

sich das Wirken des Apostels beschränken wollte. Der gewaltige Geist von Xaverius hatte für Japan einen großartigern Plan ins Auge gefaßt, einen Plan, durch dessen Verwirklichung Japan seiner neuen, mit dem Jahre 1868 beginnenden Entwicklung um drei Jahrhunderte vorausgeeilt wäre. Von Japan richteten sich seine Blicke nach den Universitäten Europas. In der Verbindung des geistigen Lebens der abendländischen Welt mit Ostasien leuchtete ihm die religiöse und sittliche Wiedergeburt Japans. Ein Mittel dazu schien ihm eine engere Teilnahme der Universitäten Europas an jener geistigen Erschließung Japans, die mit der wirtschaftlichen Hand in Hand gehen sollte... Seine Parole lautete: An die Hochschulen Japans! In der gelehrten und gebildeten Schicht des Volkes erstrebte er die geistige Erneuerung Japans. Dadurch, daß christliche Wissenschaft das geistige Leben des Volkes durchdrang, sollte das Christentum selbst die Quelle des höchsten intellektuellen und moralischen Fortschrittes werden" *(St. M. L., 1906, LXX, S. 251, 256, 261, 265, 266, 268).*

Väth S. J.: „Zur Rechten [in der Jesuitenkirche ‚Bom Jesus' in Goa] liegt, vom Hauptschiff durch ein kunstvolles, vergoldetes Gittertor getrennt, die berühmte Grabkapelle des hl. Franz Xaver. Außerhalb des Gitters steht ein Altar mit einer lebensgroßen Silberstatue des Heiligen... Auf dem Haupte trägt die Statue ein goldenes Diadem. Die eine Hand führt einen Wanderstab aus Silber... Der enge, halbdunkle Raum der Kapelle wird fast ganz vom Grabdenkmal ausgefüllt. An den vier Altären, die es umgeben, lesen täglich 8—10 Priester die hl. Messe... Das Grabmal selbst erhebt sich pyramidenartig bis fast an die Decke. Ältere und neuere Reisende sind einig, daß es an Größe, Majestät und künstlerischer Ausstattung sogar in Indien, dem Lande herrlicher Mausoleen, einzig dasteht... Es ist ein Geschenk des Großherzogs von Toskana aus dem Ende des 17. Jahrhunderts... Auf der abgeplatteten Spitze der Pyramide ruht, von einem Kreuze überragt, der silberne Sarkophag. Er ist wohl älter als das übrige Denkmal und sicher das Herrlichste an ihm. Außer reichem Schmuck von Gold und Edelsteinen zieren ihn 32 Reliefs von wunderbar feiner Ausführung. Im Innern ist er mit gelbem Damast bezogen und mit 124 Edelsteinen in Gestalt von Sternen besetzt... Der Leib des Heiligen ist in perlenbesäte Gewänder gehüllt. Bei der letzten Ausstellung konnte ich mich überzeugen, daß er zwar nicht so frisch und lebensähnlich aussieht, wie man oft behauptet, daß er aber doch auffallend gut erhalten ist" *(St. M. L., 1913/1914, LXXXVII, 509 f.).*

Franz Beringer S. J.: „Als Pater Marcellus Mastrilli aus der Gesellschaft Jesu gegen das Ende des Jahres 1633 zu Neapel infolge schweren Unglücksfalles dem Tode nahe war, erschien ihm der hl. Franz Xaver . . . zu verschiedenen Malen und ermahnte ihn, sich ganz den Missionen in Indien zu weihen . . . Dieses Gelübde [nach Indien zu gehen] ließ ihn der hl. Franz Xaver am 3. Januar 1634 bei einer abermaligen Erscheinung wiederholen... und stellte ihm augenblicklich die volle Gesundheit zurück... Das an Pater

Mastrilli gewirkte Wunder machte in Neapel das größte Aufsehen... Im Vertrauen auf die wunderbare Macht und Güte, welche der hl. Franz Xaver hier so glänzend bewiesen, nahm man von jetzt an zumal in neuntägigen Andachten [Novenen] zu ihm überall seine Zuflucht, und der Erfolg war derart, daß diese fromme Übung den Namen der ‚Gnadennovene' erhielt... Sie schließt mit dem 12. März, weil dieses der Tag ist, an welchem der Apostel von Indien und Japan, zugleich mit dem hl. Ignatius von Loyola, im Jahre 1622 von Papst Gregor XV. feierlich unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde... Neuestens hat nunmehr Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch ein Dekret Urbis et Orbis der hl. Ablaßkongregation vom 23. März 1904 verordnet, daß diese ‚Gnadennovene' überall von allen Gläubigen zweimal im Laufe des Jahres gehalten werden und daß sie dabei folgende den Armen Seelen zuwendbare Ablässe gewinnen können: 1. 300 Tage . . .; 2. vollkommenen Ablaß" *(Die Ablässe, S. 330 f.)*.

Innerhalb des Jesuitenordens wird die ‚Gnadennovene' gemeinschaftlich und feierlich abgehalten. Neben der ‚Gnadennovene' spielt auch das Franz Xaverius-Wasser *(s. auch Ignatius-Wasser)* eine große Rolle in der Verehrung des Franz Xaver. Das Wasser wird durch besondere Gebete und Segnungen geweiht und wirkt wundertätig: es bringt Vieh und Menschen Heil. „Einem Seifensieder aus Landsberg mißglückte infolge von Hexerei die Herstellung von Seife; er goß Xaveriuswasser in den Seifenkessel und die Seife geriet" *(vgl. H. Reusch, Beiträge, S. 199 ff.)*. Auch der im Jahre 1841 in Aachen gegründete, weitverbreitete Franziskus Xaverius-Missionsverein ist zu erwähnen *(vgl. auch den Artikel Heidenmissionen)*.

Z

Zehnten. Biederlack S. J.: „Unter Zehnt im allgemeinen versteht man die gewöhnlich im zehnten Teile des Ertrages von Land- und Viehwirtschaft oder auch des sonstigen Einkommens bestehende, an einen andern zu entrichtende Abgabe . . . Es bedarf keines Beweises, daß die Priester, die ihre ganze Tätigkeit dem geistlichen Wohle der Gläubigen widmen, schon nach dem natürlichen Rechte von diesen einen ihrem Stand entsprechenden zeitlichen Unterhalt beanspruchen dürfen [dagegen das Jesu-Wort: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch" *(Mt. 10,8)*] . . . Die allgemeine kirchliche Gesetzgebung unterscheidet zwischen dem Sachen- und dem persönlichen oder Arbeitszehnten . . . Pflichtig, den Zehnten abzuliefern, waren nach dem allgemeinen Kirchenrechte die zur Pfarrei gehörenden Gläubigen . . . Die Beurteilung der Zehntabgabe vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus dürfte sich heute nach den mittlerweile gemachten Erfahrungen erheblich gün-

stiger gestalten als vor der Aufhebung derselben ... Es wird sich nicht leugnen lassen, daß er [der Zehnt] einige Mängel aufweist; aber diese betreffen nicht so sehr das Wesen als die einzelnen Umstände der Abgabe ... Gibt man auch die Wahrheit dieser Einwürfe [gegen den Zehnt] ihrem ganzen Umfange nach zu, so beweisen sie doch nur, daß die Zehntabgabe einer Modifikation oder Umgestaltung bedurfte, keineswegs aber, daß sie radikal abzuschaffen war" *(Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 2. Aufl., V, 1429—1435).*

Zeitschriften, jesuitische *(s. auch Civiltà cattolica; Stimmen aus Maria Laach).* Fast jede Ordensprovinz hat ihre eigene Zeitschrift, oft eine Provinz auch mehrere. Genannt seien: Belgien: Précis historiques (von 1852); England: The Month (von 1864); Deutschland: Stimmen aus Maria Laach (von 1864); seit 1915: Stimmen der Zeit; Die katholischen Missionen (von 1873); Holland: Studiën, Godsdienst, Wetenschap, Letteren (von 1868); Irland: The Irish Monthly (von 1873); Österreich: Zeitschrift für katholische Theologie (von 1877); Polen: Przeglad powszechny (von 1884); Spanien: Razon y Fé (von 1901); Portugal: Broteria (von 1901); Frankreich: Etudes religieuses (von 1856); Italien: Civiltà cattolica (von 1850); sie ist das Hauptorgan des Jesuitenordens und steht in enger Beziehung zum Papst und seinem Staatssekretär, denen die Korrekturbogen jeder Nummer vorgelegt werden. Dies enge Verhältnis zwischen Civiltà cattolica und Papsttum bestand schon unter Pius IX., der in einem Breve vom 12. Februar 1866 die Zeitschrift zu einer päpstlichen machte *(s. Artikel Civiltà cattolica).*

Ferner gibt es in allen Ländern „Zeitschriften" und „Blätter" über jesuitische Missionen. Ganz besonders sind hervorzuheben die „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu". Der erste „Sendbote" erschien 1861 in Toulouse; bald folgten ihm „Sendboten" in allen Ländern, wo Jesuiten tätig waren; die Bezieher und Leser zählen nach Hunderttausenden. Der polnische „Sendbote" hat allein 142 000 Bezieher (über den österreichischen „Sendboten" *s. die Artikel Gebetserhörungen; Herz-Jesu-Andacht); vgl. zu allem: Liber saecularis, S. 364—412).*

Im Jahre 1772, also kurz vor Aufhebung des Ordens, machten die Jesuiten der oberdeutschen Ordensprovinz einen Versuch, eine wissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben: De conficiendo a Provincia Nostra (German. super.) et typis vulgando actorum literariorum diario. Den ausführlichen Plan darüber *s. M. G. P., IX, 444 bis 455.* Die wegen Aufhebung des Ordens (1773) nie erschienene Zeitschrift sollte sich hauptsächlich gegen die Ketzer, die Pseudophilosophen und leichtfertigen Laienschriftsteller wenden. 19 Grundsätze werden aufgestellt. Im 4. Grundsatz tritt die echt jesuitische Sorge hervor, daß, wenn nicht die Taten der Jesuiten in einer Zeitschrift aufgezeichnet würden, der Orden eines Teiles seines berechtigten Ruhmes verlustig ginge *(ebda., S. 447).*

Die erste jesuitische Zeitschrift waren die Mémoires de Trévoux, 1701 von französischen Jesuiten herausgegeben.
Der Inhalt der jesuitischen Zeitschriften ist sehr umfassend. Wohl kein Gebiet ist ausgeschlossen. Auch die von den Ordenssatzungen streng verpönte Politik wird eifrig in ihnen betrieben *(s. Artikel Stimmen aus Maria Laach)*. Alles geht aber unter den Gesetzen der römischen Kirche und vor allem unter der strengen Ordenzensur; wirkliche Freiheit des Denkens, Forschens, Schreibens ist ausgeschlossen. Deshalb begegnet man auch sehr vielem Minderwertigen, ja Unmöglichen. Konfessionelle Streitigkeiten, Hetzereien nehmen breiten Raum ein. Der Einfluß der jesuitischen Zeitschriften auf die Katholiken ist groß.

Zeitungen, „schlechte“ (liberale, sozialistische). Satzungen: „Da einige Provinzen verlangen, daß festgesetzt werde, inwieweit den Unsrigen, besonders den jüngeren, erlaubt sei, Zeitungen, öffentliche Blätter und ähnliche Büchlein zu lesen, beschließt die Generalkongregation, der Ansicht der Patres Deputierten sich anschließend: Das Lesen von Zeitungen und ähnlichen Schriften, sei es, daß sie ganz oder nur zum Teil gelesen werden, ist nur solchen gestattet, bei denen feststeht, daß sie dadurch keinen Schaden leiden. Die Kongregation empfiehlt, unserm hochwürdigsten Vater [dem Ordensgeneral Beckx], daß er mit den Provinzialoberen zusehe, was nach dieser Richtung hin zu geschehen habe“ *(C. g. 22, d. 15: II, 487)*. Diese Generalkongregation fand im Jahre 1853 statt.
Scheffmacher S. J.: „Verbietet die Kirche, gewisse Bücher und Zeitungen zu lesen? Ja, und dazu hat sie ein heiliges Recht. Schlechte Zeitschriften und Bücher sind ein schleichendes Gift . . . Was ist verboten zu lesen? Alle ketzerischen Bücher . . . und besonders alle feindseligen Zeitungen sind dem katholischen Christen verboten . . . Was hat der Katholik zu beobachten? Der katholische Bürger und Hausvater soll: 1. unter keinem Vorwande eine feindselige Zeitung halten; 2. die schlechte Presse nun und nimmer unterstützen; 3. seine Kinder und Hausgenossen überwachen, damit kein gefährliches Buch, noch ein gefährliches Blatt ins Haus komme; 4. dagegen soll er die gute Presse unterstützen, sorgen, daß eine katholische Zeitung ins Haus komme, wenigstens ein Wochenblatt“ *(Kontroverskatechismus für Katholiken und Protestanten, mit bischöflicher Approbation, Neue Ausgabe, Straßburg 1891, S. 251—253)*.
Lehmkuhl S. J.: „Wer in seinem Gasthof Zeitungen auflegt, die ausgesprochenermaßen dem Glauben und der Lehre der katholischen Kirche widerstreiten, sündigt an und für sich schwer durch Ärgernisgeben. Auch ist es kein Entschuldigungsgrund, weil diejenigen, die dort hinkommen, solche Schriften [Zeitungen] verlangen und sonst, zum Schaden des Wirtes, anderswo hingingen. Nur wenn eine solche Zeitung wegen der Anzeigen von den Gästen verlangt wird, scheint ein Wirt entschuldigt zu sein, wenn er in einem abgesonderten Raume eine solche Zeitung auflegt, auch wenn er

voraussieht, daß jemand, die Gelegenheit mißbrauchend, auch schlechte Sachen [nicht nur Anzeigen] liest. Das muß soviel wie möglich mit äußerster Strenge eingeschärft werden, da es sich um einen schweren öffentlichen Schaden handelt . . . Es ist auch unerlaubte Mitwirkung, durch Schreiben von guten Artikeln in solche Zeitungen ihr Ansehen zu stützen oder zu vermehren. Deshalb ist besonders verboten, ständig und vertraglich für ein solches Blatt zu schreiben . . . In solchen Zeitungen Kaufs-, Verkaufs- und Vermietungsanzeigen zu veröffentlichen, ist an und für sich keine Sünde; aber wenn viele das tun, so wird dadurch ein solches Blatt weiterverbreitet und sicherer unterstützt. Deshalb kann auch diese materielle Mitwirkung nicht ohne weiteres als erlaubt bezeichnet werden; sondern es müssen die Umstände erwogen werden“ *(Th. m., I, 456).*

Zensuren, kirchliche. Da das Papsttum beansprucht, das gesamte Gebiet des menschlichen Wissens überwachen zu dürfen, so hat es (auch schon vor dem vatikanischen Konzil) Zensuren, „theologische Qualifikationen“ aufgestellt, mit denen es wissenschaftliche Lehren bedenkt und diejenigen verbietet, die ihm gefährlich erscheinen. Die Qualifikationen lauten: sententia haeretica, erronea, haeresi proxima, de haeresi suspecta, haeresim sapiens, impia, scandalosa, male sonans, blasphema, seditiosa, schismatia, captiosa, piarum aurium offensiva, temeraria. Während der Jesuit Kleutgen eine genaue Deutung dieser Zensuren gibt *(Glaubenspflicht des Katholiken, S. 104—109)*, bezeichnet der Jesuit Ehrle (beide Jesuiten sind anerkannte Fachgrößen der deutschen Ordensprovinz) die „theologischen Qualifikationen“ „in ihrer Stufenleiter und Bedeutung“ als „noch wenig geklärt“ *(Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik, S. 28)*. Die Zensuren nicht anerkennen, ist Sünde.

Zentrum und Jesuiten. Die gleichsam amtliche Verbindung zwischen der Zentrumspartei und dem Jesuitenorden kommt in zwei Briefen des Zentrumsführers Karl Bachem an den nationalliberalen Führer Rudolf von Bennigsen zum Ausdruck. H. Oncken, mit einer Lebensbeschreibung Bennigsens beschäftigt, fand die Briefe im Nachlasse Bennigsens. Die Briefe lauten:

„Berlin, den 6. Juli 1896. Euer Exzellenz wollen freundlichst gestatten, Ihnen den beifolgenden Artikel ‚Das neue Bürgerliche Gesetzbuch und die Haltung des Zentrums‘ in Nr. 452 der ‚Kölnischen Volkszeitung‘ vom 2. Juli ganz ergebenst zu unterbreiten, indem ich dabei anknüpfen darf an unsere Besprechungen vor dem Abschluß des Kompromisses in Sachen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der nun zu einem so erfreulichen Ergebnis geführt hat. Damals hatte ich die Ehre, Euer Exzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß wir einen solchen Kompromiß nur wagen könnten, wenn wir sicher seien, daß wir inbetreff unserer kirchlichen Haltung im Falle der mit Sicherheit zu erwartenden Angriffe von theologischer Seite wirksame Ver-

teidigung finden würden, und daß dafür in erster Linie für uns die deutschen Jesuiten in Betracht kämen, namentlich deren hervorragendste Autorität, P. Lehmkuhl. Wenn nun auch das, was dieser für erforderlich hält, nur in knappster Form von uns erreicht worden ist, so verteidigt er uns doch jetzt, wie er es uns versprochen hat, in der wirksamsten Weise. Auch bei den sonstigen Verhandlungen über das Eherecht haben wir uns stets des selbstlosen Beirates der Jesuiten zu erfreuen gehabt, und wenn es gelungen ist, einen Weg zu finden, der es dem Zentrum ermöglicht, in der Schlußabstimmung dem großen nationalen Werk zuzustimmen, und der auch für die Reichsregierung ebenso wie für die nationalliberale Partei und die Reichspartei gangbar war, so haben dabei die Jesuiten auf unserer Seite ein ganz hervorragendes Verdienst. Was nun den Zweck dieser Ausführungen anlangt, so werden Euer Exzellenz ihn längst erraten haben, und ich darf wagen, ihn offen auszusprechen, da ich annehmen darf, daß Euer Exzellenz der Jesuitenfrage längst freier gegenüberstehen, was Ihre Person anlangt, als viele, die die Jesuiten und ihren echten deutschen Patriotismus, der sie auch nach 1872 nie verlassen hat, nicht oder nur aus höchst unlauteren Quellen kennen. Ich meine, nachdem nun wieder die Jesuiten in einer höchst wichtigen Sache ihre gut nationale Denkart so glänzend bewährt haben, wäre es nun doch endlich an der Zeit, mit dem traurigen Jesuitengesetz ohne Halbheiten und ohne Bedenklichkeiten kurz entschlossen tabula rasa zu machen. Wenn Euer Exzellenz die Güte haben wollten, Ihren großen Einfluß gerade unter Hinweis auf die Haltung der Jesuiten in der oben beregten Richtung geltend zu machen, dürfte es doch kaum mehr aussichtslos sein, zu hoffen, daß der Bundesrat, wenn er nun endlich Stellung nimmt zu dem Beschlusse des Reichstags in puncto Aufhebung des Jesuitengesetzes, endlich dasjenige ohne Ängstlichkeit tut, was nun auf die Dauer vollständig unvermeidlich ist, nämlich jenem Reichstagsbeschlusse einfach und in vollem Umfange zuzustimmen. Euer Exzellenz dürfen sicher sein, daß nichts so sehr geeignet wäre, ein weiteres verständiges Zusammenwirken königstreuer und patriotischer Faktoren zu verbürgen, als die Entfernung des Stachels aus dem Herzen des katholischen Volksteiles, der nach wie vor am peinlichsten schmerzt und verbittert. Indem ich Euer Exzellenz recht sehr bitte, diese Bemerkungen freundlichst aufnehmen und einer ernsten Erwägung unterziehen zu wollen usw."

„Köln, den 30. Juli 1896. Euer Exzellenz Aufmerksamkeit hatte ich die Ehre, vor kurzem auf einen Artikel der ‚Kölnischen Volkszeitung' zu lenken, in welchem der Jesuitenpater Lehmkuhl die Haltung des Zentrums in Sachen des Bürgerlichen Gesetzbuches verteidigt. Im Anschluß an meine damaligen Ausführungen gestatte ich mir nunmehr weiter, Euer Exzellenz in der Anlage das jüngste Heft der ‚Stimmen aus Maria-Laach' ganz ergebenst zu überreichen, indem ich auf den ersten Artikel desselben unter dem Titel ‚Das neue Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches und seine bürgerliche

Eheschließung' verweise, der dieselbe Tendenz verfolgt und ebenfalls von P. Lehmkuhl S. J. herrührt."

Bennigsens Antwort (Konzept):

„Hannover, 22. August 1896. Für Ihre Mitteilung vom 6. und 30. und deren Anlagen spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus. Ich war zunächst zweifelhaft, ob ich meine Ansicht Ihnen mitteilen sollte, halte es aber doch für das Richtigere, mich vor meinem morgen erfolgenden Antritt einer Urlaubsreise offen auszusprechen, wenn dies Ihren Wünschen auch nicht zusagen wird. Daß einzelne hervorragende Jesuiten deutscher Herkunft in der Frage der Regelung des Eherechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch sich einsichtiger und unbefangener verhalten als verschiedene evangelische Eiferer, ist in der Tat erfreulich, um so mehr, als nach Ihren Äußerungen dadurch der Zentrumsfraktion die Entschließung zugunsten des Abkommens über das Gesetzbuch erleichtert worden ist. Daß diese Männer dabei gerade aus deutsch-patriotischen Motiven gehandelt haben sollen, muß ich bezweifeln. Ist es doch eines der hervorragendsten und bedeutungsvollsten Momente in der Organisation des Jesuitenordens, daß für das einzelne Mitglied Familie und Vaterland in der Wertschätzung ganz zurücktreten und verschwinden müssen gegenüber der universalen Machtstellung des Ordens und seiner Hingebung für die weltumfassenden Ziele der katholischen Kirche. Dem einzelnen Jesuiten ist Deutschland nicht verschlossen, Beschränkungen, wie sie der zweite Teil des sog. Jesuitengesetzes enthält, mögen fallen. Die offizielle Wiederzulassung der Tätigkeit des Ordens in seinen Niederlassungen für Deutschland mit meinem etwaigen Einflusse bei den deutschen Regierungen zu befürworten, wie Sie wünschen, sehe ich mich aber außerstande. Entscheidend ist dabei für mich nicht etwa allein oder hauptsächlich der Umstand, daß ich, so wie die Dinge liegen, mich dadurch in vollen Widerspruch setzen würde mit meinen politischen Freunden. Die offizielle Wirksamkeit der Jesuiten im Deutschen Reiche halte ich überhaupt für unheilvoll. Wie Sie wissen, sind auch noch in heutiger Zeit gut katholisch gesinnte Männer der verschiedensten Länder in der Beurteilung der Tätigkeit der Jesuiten andrer Ansicht als Sie und Ihre näheren Freunde. Als es sich im vorigen Jahrhundert um die Aufhebung des Ordens durch den Papst handelte, ging die den Jesuiten feindliche Bewegung in den katholischen Ländern Frankreich, Italien, Portugal usw. keineswegs allein von den Regierungen aus, nicht einmal überall in erster Linie. Auch Bischöfe und Geistliche in nicht geringer Zahl haben damals die Wirksamkeit des Ordens als eine den Frieden direkt störende, für die katholische Kirche unheilvolle betrachtet. — In unserm kirchlich zerrissenen Vaterlande ist aber auch der Widerstand weiter evangelischer Kreise gegen die Rückkehr der jesuitischen Niederlassungen nicht unbeachtet zu lassen. Bei dem Urteil über die jesuitische Tätigkeit in früherer und neuerer Zeit laufen gewiß manche Vorurteile und Übertreibungen unter. Es bleibt aber für die weitverbreitete Abneigung immer tatsächlich Schwerwiegendes genug

übrig. Das eine namentlich werden wir evangelischen Deutschen den Jesuiten nie vergessen können: Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war Deutschland ganz nahe daran, die evangelische Glaubenseinheit zu erlangen, ebenso wie Schottland, Dänemark, Norwegen und Schweden. Waren doch in heute überwiegend katholischen deutschen Gebieten bis tief nach Österreich hinein damals Magistrate und Landadel in weitestem Umfange bereits evangelisch. Der klugen und energischen, insbesondere aber gänzlich rücksichtslosen Tätigkeit der Jesuiten ist es zuzuschreiben — in Ihren Augen freilich ein großes Verdienst —, daß diese großen, fast schon verlorenen Landstriche der katholischen Kirche wiedergewonnen sind. Von der späteren Zeit will ich lieber schweigen. Sie werden zwar bestreiten, daß den Erfahrungen früherer Jahrhunderte von uns noch ein erheblicher Wert beigelegt werden darf. Aber auch aus neuerer Zeit sind leider Vorkommnisse in Deutschland zur Genüge vorhanden, welche die Arbeit der Jesuiten als eine für den interkonfessionellen Frieden verhängnisvolle erscheinen lassen müssen. Nach der Geschichte und dem Charakter der Deutschen ist es sicherlich keine leichte Aufgabe, das friedliche und einträchtige Zusammenleben und Zusammenwirken der verschiedenen Konfessionen so zu gestalten und zu erhalten, wie es in dem erneuten Deutschen Reiche nicht allein erwünscht, sondern notwendig ist. Hält die römische Kurie noch immer offiziell das Ziel aufrecht, die Evangelischen in Deutschland zur katholischen Kirche zurückzuführen, so können die wieder zugelassenen Jesuiten nach ihren Statuten und ihrer Geschichte gar nicht anders, sie müssen es vielmehr als ihre Pflicht ansehen, in diesen Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten und damit den mühsam wiederhergestellten Frieden unter den Konfessionen dann von neuem zu gefährden. Davor wünsche ich unser Vaterland bewahrt zu sehen und kann daher zu meinem Bedauern Ihren Wunsch nicht erfüllen" *(Oncken, Rudolf von Bennigsen, II, 600—603).*

Das Zentrum hatte im Jahre 1892 aus taktischen Gründen [es fürchtete, die Erregung der nichtkatholischen Kreise, die durch den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf schon sehr groß war, durch Einbringung eines Antrages auf Aufhebung des Jesuitengesetzes in einem diesem Antrage ungünstigen Sinn noch zu vermehren] den „Antrag Windthorst" auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zurückgezogen. Das hatte im katholischen Volk Befremden erregt. Der Zentrumsführer Lieber wurde beauftragt, die Haltung der Zentrumspartei auf der „Generalversammlung der Katholiken" zu Mainz (28. August bis 1. September 1892) zu erklären.

Zentrumsführer Dr. Lieber: „Die Fraktion des Zentrums hat nicht nur den Wunsch, sondern sie erkennt voll und ganz die Verpflichtung an, hierüber [Zurückziehung des Antrags auf Aufhebung des Jesuitengesetzes] dem katholischen Volke Deutschlands rückhaltlos Rechenschaft abzulegen . . . Ich erkläre auf der 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands: Das Zentrum wird den

Antrag Windthorst als Antrag Graf Ballestrem wieder einbringen (stürmischer, langandauernder Beifall). Ich erkläre weiter: Das Zentrum wird den also wieder eingebrachten Antrag auch keiner Vorlage und keiner politischen Lage zuliebe mehr außer Verhandlung setzen (erneuter stürmischer Beifall). Und ich erkläre drittens bei dieser Gelegenheit: den Feinden gegenüber wird das Zentrum seine Jesuiten auch zu verteidigen wissen gegenüber allen, wenn auch noch so schmachvollen Verleumdungen (Stürmischer Beifall) ... Ich denke, meine Herren, sie sind mit den Erklärungen, die ich im Auftrage des Vorstandes der Zentrumspartei über unsere Haltung in der Vergangenheit und über unsere Haltung in der Zukunft gegeben habe, zufrieden" (Langanhaltender, stürmischer Beifall). *(Verhandlungen der 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. August bis 1. September 1892, S. 366, 370.)*

Zentrumsführer Dr. Hitze (Rede auf einer Zentrumsversammlung in München-Gladbach, April 1913): „Ich weiß recht gut, daß manche Zentrumswähler eine energischere Politik verlangen, etwa in dem Sinne: ‚erst die Jesuiten, dann die Soldaten'! [Es hatte sich um eine Heeresvorlage gehandelt.] So würde es gewiß unserer innern Stimmung entsprechen, aber das wäre eine kurzsichtige und was schlimmer ist, eine gewissenlose Politik. Kurzsichtig, denn wir bewilligen doch nicht die Soldaten um der schönen Augen des Herrn Reichskanzlers willen, sondern allein deshalb, um das Vaterland wehrhaft zu erhalten ... Es wäre aber auch eine gewissenlose Politik. Wohin würden wir kommen, wenn jede Partei ihre Zustimmung in so schwerwiegenden nationalen Fragen von der Erfüllung ihrer besonderen Parteiwünsche abhängig machen wollte. Das würde österreichische Zustände geben" *(Pfälzer Volksbote vom 24. April 1913).* Dasselbe äußerte der süddeutsche Zentrumsführer W. Mayer [nach der Revolution deutscher Botschafter in Paris] auf dem Zentrumsparteitag zu München im Dezember 1913 *(Bericht des Bayerischen Kurier vom 13. Dezember 1913).*

Gymnasialdirektor Professor Dr. Kaemmel (Leipzig) hatte im „Grenzboten" *(Nr. 7, 1902)* einen „verhältnismäßig versöhnlichen und maßvoll gehaltenen Artikel" über die Jesuiten veröffentlicht. Der Zentrumsführer und spätere preußische Justizminister Spahn erwiderte darauf in der folgenden Nummer der „Grenzboten". Die von der „Germania" *(23. April 1902)* abgedruckte Erwiderung Spahns lautet: „Herr Dr. Kaemmel spricht von dem tiefen Mißtrauen der Protestanten gegen den Jesuitenorden, das er als Historiker aus drei Gründen erklärlich findet. Ich gebe zu, daß das Mißtrauen besteht; daß es durch die Geschichte gerechtfertigt wird, bestreite ich und behaupte überdies, daß bei unsern heutigen Rechts- und Verfassungszuständen das Mißtrauen keine Rücksichtnahme beanspruchen kann, selbst wenn es vom historischen Standpunkt aus erklärlich sein sollte. Als erster Grund des Mißtrauens ist angeführt, daß der Jesuitenorden

als Kampforden gegen die Protestanten, daß er für die Propaganda unter den Ketzern gestiftet worden sei. Die Geschichte bestätigt diesen Grund nicht. Nicht gegen die Protestanten, sondern nach Indien hat Ignatius von Loyola seine beste Kraft, Franz Xaver, nach dem Congo (1545), nach Brasilien (1549), nach Abessinien (1555) seine Missionare gesandt. In dem Jahre vor seinem Tode (1556) zählte der Orden 8 Provinzen, 2 in Italien, 3 in Spanien, 1 in Portugal, 1 in Japan und Indien, aber keine für die Propaganda unter den Ketzern. Von den damals eingerichteten 65 Niederlassungen entfielen nur ganze 2 auf Deutschland, Köln und Wien *(Duhr, Jesuitenfabeln, 3. Aufl. 1899, S. 1—28)*. Die Teilnahme der Jesuiten an der Gegenreformation hat sich aus Deutschland heraus entwickelt; da aus ihr Herr Dr. Kaemmel keinen prinzipiellen Vorwurf herleitet, so kann sie unerörtert bleiben, ich meine mit ihm, tempi passati sollten wir ruhen lassen. Wenn als zweiter Grund des Mißtrauens der Gegensatz gegen den germanischen Geist angeführt wird, den dem Jesuitenorden der Spanier Ignatius durch seinen Geist des Fanatismus sowie durch den Ersatz der Gewissensüberzeugung durch die Weisungen des Beichtvaters und den der Sittlichkeit durch die Zweckmäßigkeit eingepflanzt habe, so geben die Schriften des Ordensstifters, sein Buch der geistlichen Übungen und seine Ordenssatzungen, für diesen Grund keinen Anhalt. Beweiskräftig spricht gegen ihn (d. h. gegen den Einwand), daß die katholische Kirche bei keinem Orden eine andere Moral als die Moral Jesu Christi duldet. Gegen die Grundbegriffe dieser katholischen Moral verstößt aber, daß jemand gegen sein Gewissen handelt, oder daß er an die Stelle von Christi Sittenvorschriften Zweckmäßigkeitsansichten setzt. Die Anschauung, daß der spanische Geist des Ordens, nicht das Papsttum, die römische Kirche reformiert und aus ihr etwas ganz anderes gemacht habe, als die mittelalterliche Kirche gewesen war, sollte von einem modern geschulten Historiker nicht mehr ausgesprochen werden; denn das Umgekehrte ist richtig, der Jesuitenorden war ein Kind religiöser Anschauungen seiner Zeit. Wäre mir Johannes Huber ein vollwichtiger Historiker, so würde ich mich dafür auf ihn berufen *(Jesuitenorden, S. 9)*. Vom Fanatismus der Jesuiten endlich hat wohl dasselbe zu gelten, was von Toqueville über die Fehler sagt, ‚die allen Corporationen, politischen wie kirchlichen, ankleben, sobald sie fest verbunden und kräftig konstituiert sind, der Hang sich auszubreiten, ein etwas weniger duldsames Temperament und die Anhänglichkeit an die Sonderrechte der Corporation'. Die Überwindung dieser Schwächen gelingt leider selbst dem Höchstmaße sittlicher Selbstzucht nicht in allen Fällen. Der Jesuitenorden soll drittens der schärfste und konsequenteste Träger der hierarchischen Machtansprüche sein. Aber gerade die Jesuiten haben, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, welche die Regel bestätigen, den in Spanien zur Ausbildung gekommenen hierarchischen Ideen gegenüber die Souveränität des Staates auf staatlichem Gebiete vertreten und die Zulässig-

keit des Eingreifens der hierarchischen Gewalten in das staatliche Gebiet, insbesondere die von vielen Theologen vertretene direkte Gewalt des Papstes über die zeitlichen Dinge bekämpft. Wie Bellarmin und die folgenden Jesuiten die zu ihrer Zeit herrschende Doktrin über die Gewalt der Kirche zu beschränken suchten, bitte ich bei Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat *(2. Aufl. 1876, S. 383)* nachzulesen. Dessen auf genauer Kenntnis gerade dieser theologischen Richtungen beruhendes Urteil kann ich für die Lehren der deutschen Jesuiten der Gegenwart auf Grund eigener Beschäftigung mit dieser Frage bestätigen. Herr Dr. Kaemmel gibt als möglich zu, daß die jetzigen Jesuiten das Mißtrauen nicht mehr verdienen; aber er meint, Riccis ‚sint ut sunt aut non sint' spräche nicht dafür, daß der Geist seines Begründers dem Orden entschwunden sei. Allein dieses Wort rührt nicht von Ricci, sondern, wie bereits vor fünfzig Jahren Ravignan und jüngst Duhr bewiesen haben, von Papst Klemens XIII. her. Seiner ungeachtet hat der Vorfahr unseres Kaisers, der Hohenzollernkönig Friedrich II., in seinem Lande die Jesuiten als solche in seinen Schutz genommen. Sind die historischen Gründe des Mißtrauens nicht stichhaltig, was bleibt dann noch an Gründen bestehen, um ein bei seiner Unbilligkeit zweckloses Ausnahmegesetz aufrechtzuerhalten? Wäre selbst der spanische Geist des Ordensstifters die Lebensluft des Ordens, was ginge der Wunsch des einzelnen, in dieser Geistesluft zu leben, die Reichsgesetzgebung an, da bei ihm nur das Selbstbestimmungsrecht in Frage steht. Denn ein Einfluß des Ordens auf andere Reichsangehörige ist bei den veränderten Verhältnissen außerhalb des Ordens und in uns selbst nur noch insoweit möglich, als die einzelnen Reichsangehörigen dessen rein geistige Macht auf sich einwirken lassen wollen. Eine weltliche Macht steht nirgends hinter dem Orden, jede Einwirkung desselben oder einzelner seiner Mitglieder auf das Reich oder einen Bundesstaat sowie jede Belästigung irgendwelcher Reichsangehörigen durch den Orden ist durch Verfassung und Recht ausgeschlossen. Und darüber dürften wir doch einig sein, daß eine geistige Macht durch geistige Kräfte und nicht durch Reichsgesetze zu bekämpfen ist. Aber die deutschen Jesuiten, und nur um sie handelt es sich, denken und fühlen gar nicht spanisch, sondern germanisch, und sie bewegen sich dabei geistig selbständig und frei. Von Fragen des Glaubens abgesehen, verträgt der Jesuitenorden ohne Engherzigkeit die verschiedensten Ansichten, wenn sie nur gut begründet sind. Von dem Jesuitengesetze will die große Mehrheit des Reichstags nichts mehr wissen, weil es als Ausnahmegesetz ihrer Rechtsüberzeugung widerspricht. Und sind denn etwa die Wirkungen dieses Gesetzes von so geringer Tragweite? Hunderten von deutschen Landeskindern werden ohne jedes eigene Verschulden die aus ihrem Indigenat und aus den Verfassungen sich ergebenden Rechte entzogen. Wollen sie ihrer religiösen Anschauung gemäß leben, so kann dies innerhalb der Grenzen des Reichs nicht geschehen. Und im Reich kann ohne

Richterspruch, durch eine Verwaltungsmaßregel dem einzelnen der Aufenthalt an einem bestimmten Orte angewiesen oder an einem bestimmten Orte untersagt, der Fremde im Widerspruch mit dem Fremdenrecht über die Grenzen verwiesen werden. Gewiß müssen sich ‚unsere Kirchen vertragen, müssen Opfer gebracht werden um des Friedens willen'; aber nicht Frieden, sondern Verbitterung erzeugt der in dem Jesuitengesetz liegende Bruch des gemeinen Rechts. Dieses Mittel wird niemals durch den Friedenszweck geheiligt, dem wir alle gern dienen. Ob durch dieses Ausnahmegesetz die katholische Kirche in Deutschland Schaden erlitten hat oder nicht, ist seiner Unbilligkeit gegenüber eine nebensächliche Frage; ich kann sie nicht beantworten. Daß aber der preußische Staat unter den Wirkungen dieses Gesetzes leidet, das vermag ich zu bekunden. Spahn."

Größere Unwissenheit — oder ist es absichtliche Entstellung? —, als der Zentrumsführer Dr. Spahn hier bekundet, wird man nicht leicht wiederfinden. Über die Behauptungen Spahns über die Stellung des Jesuitenordens zum Protestantismus, über Friedrich den Großen und die Jesuiten, über Jesuitenmoral, über die Beschränkung hierarchischer Machtansprüche „durch Bellarmin und die folgenden Jesuiten", lese man die Artikel nach: *Bellarmin; Friedrich der Große und die Jesuiten; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Gewissensfälle; Jesuitenmoral; Jesuitenorden gegen Protestantismus; Staat und Kirche.*

Die Schriftleitung der „Grenzboten" erläuterten die Erwiderung des Herrn Spahn in etwas unsanfter Weise. Darauf wurden sie vom „Zentralorgan der Zentrumspartei", der Berliner „Germania", wie folgt angelassen: „Schämen sich denn die ‚Grenzboten', die bisher als ein anständiges Organ gegolten haben, gar nicht, in ihrer Verlegenheit um eine eigene sachliche Widerlegung des Artikels vom Herrn Reichsgerichtsrat Dr. Spahn diesem als Jurist und als ehrlicher Mann nach einer so langen ehrenvollen Tätigkeit im Justizdienste und im parlamentarischen Leben von allen Seiten hochgeschätzten Manne in so perfider Weise das Schimpfwort eines ‚Reineke Fuchs' anzuhängen? Herr Reichsgerichtsrat Dr. Spahn hat bei der Abfassung seines Artikels gewiß nicht daran gedacht, ‚Lampen, dem ehrlichen Mann, das Credo zu versprechen', aber ebensowenig wird er erwartet haben, daß sein ruhiger und sachlicher Artikel nicht ebenso eine ruhige und sachliche Erwiderung finden würde, sondern ‚Lumpen', und unehrlichen Männern in die Hände fallen würde, deren ‚Credo' der Haß gegen die katholische Kirche und gegen die katholischen Orden ist" *(23. April 1902).* Das Blatt hat sich dadurch mit der Spahnschen Unwissenheit oder Unehrlichkeit identifiziert.

Äußerungen von Jesuiten: Tilmann Pesch S. J.: „Der Katholik ... ist in seinem Gewissen verpflichtet, für dieselbe [die Kirche] mit allen Kräften einzutreten ... Das kann aber in der heutigen Zeit nur vermittels der politischen Organisation geschehen. Dieselbe ist eine unbedingte Notwendigkeit und kann allein

Hilfe bringen in dem gegen Christentum und katholische Kirche gerichteten Kampfe, weil derselbe in unserem Verfassungsstaat vornehmlich auf dem Boden der Parlamente ausgefochten wird und daher auch vornehmlich nur durch das Mittel der Volksvertretung gekämpft werden kann. Dies begründet die Notwendigkeit der politischen Parteibildung. Und da brauche ich kein Wort darüber zu verlieren, daß in der gegenwärtigen Zeit der Katholik im Deutschen Reiche in die Zentrumspartei gehört, weil deren soziales und wirtschaftliches Programm seiner religiösen Überzeugung am besten entspricht. Ihre parlamentarische Vertretung in Berlin, die Zentrumsfraktion, tritt als politische, nicht konfessionelle Fraktion für die verfassungsmäßigen Rechte des deutschen Volkes ohne Unterschied der Konfession ein. Als politische Partei ist das Zentrum gegründet worden, als politische Partei hat es siegreich den Kulturkampf bestanden, und nur als politische Partei kann das Zentrum auch fernerhin wirksam für die religiöse Freiheit und Gleichberechtigung eintreten. Man sucht gegenwärtig in zentrumsfeindlichen Kreisen mit vielem Fleiß dem Zentrum den Charakter einer konfessionellen Partei aufzuprägen. Man will damit sagen, das Zentrum suche Sondervorteile für die katholische Konfession und wolle die Herrschaft des Papstes in weltlichen Dingen über ganz Deutschland ausbreiten. Und mit dieser Behauptung, so falsch sie ist, erzielt man hier und da Wirkung. Mancher, der die politischen Erfolge des Zentrums anerkennt, hat doch die Besorgnis, daß die Mitglieder der Partei, soweit sie katholisch sind, in politischen Dingen dem Papste gehorchen müßten, und daß deshalb immerhin die Gefahr vorhanden sei, daß einmal nicht nach rein politischen Gesichtspunkten verfahren werde. Für jeden, dem das Verhalten des Zentrums bei den Septennatswahlen des Jahres 1887 noch nicht genügt [über den Gehorsam des Zentrums gegenüber dem Papst in der Septennatsangelegenheit *s. mein Werk: Rom und das Zentrum, S. 193—206*], muß das päpstliche Handschreiben an Kardinal Fischer in Köln vom 30. Oktober 1906 genügen. Darin erklärt der Papst ausdrücklich, daß der Gehorsam des Katholiken in religiösen Dingen ‚einem jeden vollständige und uneingeschränkte Freiheit in denjenigen Angelegenheiten läßt, welche die Religion nicht betreffen' [Pesch S. J. ‚vergißt' aber hinzuzusetzen, daß es ganz vom Willen des Papstes abhängt, irgendwelche politische oder kulturelle Angelegenheit als mit der ‚Religion' in Verbindung stehend zu erklären. Der schlagendste Beweis dafür ist, daß der Papst auch die Septennatsvorlage als mit der Religion in Verbindung stehend erklärte und auf diesem Wege den Gehorsam des Zentrums erzwang]. Somit ist es vollständig klar, daß das Zentrum nicht auf die Herrschaft des Papstes in weltlichen Dingen in ganz Deutschland hinarbeitet ... Die konfessionelle Zersplitterung des deutschen Volkes ist bedauernswert; aber sie ist eine Tatsache, und darum ist der konfessionelle Friede eine Lebensbedingung für unser Volk ... Nicht das Zentrum beunruhigt und fordert die Nichtkatholiken

heraus, sondern umgekehrt. Die Treibereien des Evangelischen Bundes gegen alles Katholische stören den konfessionellen Frieden [das schreibt Tilmann Pesch S. J., der unter dem Decknamen ‚Gottlieb' in den ‚Briefen aus Hamburg', dem ‚Krach von Wittenberg' und den ‚Flugschriften zur Wehr und Lehr' in maßloser, gehässiger und unflätiger Weise den Protestantismus beschimpft! *(s. Artikel Christ oder Antichrist; Flugschriften zur Wehr und Lehr)*] ... Wäre das richtig [daß man für die Bekehrung politischer Gegner nur beten soll], so hätten die deutschen Katholiken sich viel Arbeit und Opfer sparen können. Sie hätten dann die Fraktion des Zentrums nicht ins Leben zu rufen, nicht seit mehr als dreißig Jahren immer aufs neue alle Kraft einzusetzen brauchen, um diese Fraktion in ihrer Stärke zu erhalten und ihr womöglich noch Verstärkung zuzuführen [also die Katholiken haben das Zentrum ‚ins Leben gerufen und in seiner Stärke erhalten'; aber kurz vorher bestreitet Pesch S. J. den konfessionellen Charakter des Zentrums] ... Mit „Knaatschen' wird nichts erreicht, sondern nur mit dem Gebrauche der Waffen der Zeit: mit dem Vereins- und Genossenschaftswesen, mit der politischen Presse, mit dem Stimmzettel" *(Der Christ im Weltleben, S. 150 bis 153, 156, 160, 163).*

Eine besondere Erwähnung verlangt das Verhältnis des Zentrumsführers Windthorst zum Jesuitenorden. Seiner ganzen skeptischen Veranlagung entsprechend, stand Windthorst auch den Jesuiten sehr kritisch gegenüber. Er benutzte die Jesuitenfrage für seine Zwecke und nur insoweit als seine politisch-partikularistischen Zwecke durch sie gefördert wurden. Als ich im Jahre 1889 mit dem Jesuiten Fäh vom Orden nach Berlin geschickt wurde, um, unter dem Vorwande des Studiums, den Boden für eine damals gesetzlich verbotene Niederlassung zu bereiten, hatte ich öfter Gelegenheit, mit Windthorst zu sprechen. Nie wurde ich den Eindruck los: das Interesse des Mannes für den Jesuitenorden ist ein politisch-rechnerisches; in sich ist der Orden ihm Hekuba. Zwei jesuitische Stimmen über Windthorst, beide von einflußreichen deutschen Jesuiten in leitenden Stellungen, sind sehr bezeichnend:

Meschler S. J. *(Jesuitenkalender, S. 31):* „In den ersten Tagen des August [1872] tagte in Münster eine Versammlung der Adligen und Führer des Zentrums. Die ‚kleine Exzellenz', der große Windthorst, ließ es sich nicht nehmen, uns auf der Burg [die ‚Friedrichsburg', ein dem Grafen Galen gehöriger Bau bei Münster, wo, bis zur Übersiedelung nach Exaeten, das Noviziat der deutschen Ordensprovinz untergebracht war; Meschler S. J. war Rektor der ‚Friedrichsburg'] zu besuchen. Im vertraulichen Gespräch fragte er mich, was denn eigentlich auf der Burg getrieben werde. Ich antwortete, hier werde Beredsamkeit gelehrt und geübt. ‚Oh, das hätte ich aber auch gebrauchen können', erwiderte er. ‚Bis zum 12. oder 13. Jahre war ich so vernagelt, daß mich mein Vater bei einem Drechslermeister unterbringen wollte. Da plötzlich ging mir der

Kopf auf. Nun nehmen Sie aber Rat von mir und gehen mit Ihren Leuten nicht weit fort von hier. Bleiben Sie in der Nähe, Sie kommen bald zurück' [das Gesetz vom Juli 1872, das den Jesuitenorden für Deutschland verbot, war gerade erlassen]. Als ich Seiner Exzellenz den Besuch erwiderte, sagte er mir unter anderem: ‚Trösten Sie sich, Sie besitzen die Sympathie des ganzen katholischen Volkes. Gestern abend beim Festessen wollte auf den Toast für Sie der Beifall und die Begeisterung kein Ende nehmen.'"

Der Provinzialobere der deutschen Ordensprovinz, der Jesuit Rathgeb, erzählte mir, von einer Besprechung mit Windthorst in Hannover zurückgekehrt (ich glaube, es war im Frühjahr 1889): Windthorst wolle „aus allerlei Gründen" die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht recht tatkräftig betreiben, man müsse einen besseren Zeitpunkt abwarten usw. Rathgeb war sehr ungehalten über dies Verhalten des Zentrumsführers. Vielleicht ist es eine Art Rache, wenn der Jesuit Pfülf in den „Stimmen aus Maria Laach" *(1912, LXXXIII, 252ff.)* Briefstellen veröffentlicht, die Windthorsts Charakter in unschönem Lichte erscheinen lassen: [Onno Klopp an seine Gattin:] „Norderney, 15. August 1865: Benimm Dich mit Windthorst vorsichtig, wie Du getan." „Norderney, 18. August 1865: Sei vorsichtig! Windthorst ist so überspitz und überklug, daß Du seine Absicht, Dich auszuhören, sehr deutlich erkennen wirst. Indem Du tust, als merktest Du sie nicht, kannst Du die Dinge im voraus so legen, wie er sie hören soll." „Norderney, 19. August 1865 ... Für Windthorst ... ist die ganze Rederei [über ein Buch Onno Klopps] ... nur der Vorwand, um zu schreiben und einen Brief wieder zu erhalten. Ich traf Meding zufällig ... und sagte ihm, ich wünschte über einen Brief mit ihm zu sprechen, den ich von Hannover erhalten. ‚Von Minister Windthorst?' fragte er. ‚Wie kommen Sie zu dieser Frage?' sagte ich erstaunt, ‚denn sie ist richtig.' ‚Eben,' erwiderte er, ‚weil ich auch einen solchen Brief erhalten, der nichts bedeutet' ... ‚Aber', sagte ich, ‚der meinige schließt mit der Frage: Was gibt es dort neues?' ‚Dann wird der meinige auch so schließen', meinte er. Sieh einmal wieder, welch plumpe Kriegslist! ... Bringt Meding die Sache an geeigneter Stelle vor, so wird sie dort ein großes Gaudium erregen, das Gefühl der Geringschätzung dagegen nicht vermindern." [Der Jesuit Pfülf fügt hinzu: „In der Tat wäre es für Windthorst von großer Wichtigkeit gewesen, zu erfahren, was auf Norderney im stillen vor sich ging, und noch wertvoller, hätte er einen Titel gehabt, in Norderney persönlich zu erscheinen. In diesem Gedanken schrieb er an den dortigen Medizinalrat Lohmann, ob dieser nicht eine Nachkur nach dem Gebrauch von Marienbad für angezeigt halte. Der Arzt, der die List zu durchschauen glaubte, brachte den Brief geeigneten Ortes [König von Hannover] zur Mitteilung und schrieb dem wankenden Minister: ‚Eine Nachkur sei dringend zu empfehlen und am besten eigne sich dazu eine

Harzreise.'"] [Frau Agnes Klopp an ihren Gatten:] „Hannover, 22. August 1865: ... Er [Windthorst] schimpfte übrigens ganz tapfer, glaubte also nicht, daß ich etwas wiederberichten würde an Dich." [Onno Klopp an seine Frau:] „Norderney, 21. August 1865:... Wenn er [Windthorst] zu Dir kommt, so tue, als wüßtest Du von gar nichts. Laß ihn selbst reden, was er will, und dann verfahre, wie ich Dir neulich gesagt. Er ist in der Sache wie ein Kind, bei all seinem Scharfsinn, denn es handelt sich ja um ihn selbst, und dann verläßt die Leute der Verstand." [Windthorst an seine Frau:] „Berlin, 6. November 1868, Schönebergerufer 35:... Alle meine Orden fehlen [in den nachgeschickten Koffern]. Ich denke, dieselben sind dort [Hannover] geblieben. Aber ich bin doch in Unruhe darüber, deshalb wäre es mir lieb, wenn du gleich nach Eingang dieses telegraphierst: Minister Windthorst, Berlin, Schönebergerufer 35: Sind hier." Die Veröffentlichung solcher Briefstellen ist, da sie durchaus unnötig war, ein „Eselstritt".

Zeuge *(s. auch Eid).* Lehmkuhl S. J.: Wird beim Zeugeneid eine protestantische Bibel vorgelegt, so ist der Eid zu verweigern, falls er nicht durchaus nötig ist *(vgl. Artikel Eid, I, 236 f.).* Die Verpflichtung zu gerichtlichem Zeugnis entspringt entweder aus Nächstenliebe oder aus Gesetz und Vorschrift. Ein Unterschied besteht zwischen dem, der sagt, er wisse nichts, obwohl er etwas weiß, und dem, der Falsches aussagt. Der erste ist, auch wenn durch seine Weigerung Schaden entsteht, nicht zum Schadensersatz verpflichtet, da er nur negativ mitwirkt, den Schaden nicht verhindert; der erste, positiv mitwirkend, ist zum Schadensersatz verpflichtet. Der Zeuge hat die Verpflichtung, Wahres und nichts Falsches zu sagen. Ob, wer falsches Zeugnis abgelegt hat, verpflichtet ist, es zu widerrufen, hängt ab von der theologischen Schuld [Sünde], die er auf sich geladen hat, vom verursachten Schaden und vom Schaden, den er selbst durch Widerruf erleiden würde. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein Zeuge nicht verpflichtet ist, die Wahrheit positiv zu bezeugen oder auch sie nicht bezeugen darf: 1. wenn der Richter nicht legitim oder in der betreffenden Sache nicht legitim ist [die „Legitimität" des Richters wird ausschließlich nach kirchen-, nicht nach staatsrechtlichen Grundsätzen beurteilt; so ist z. B. ein weltlicher Richter einem katholischen Geistlichen gegenüber und in geistlichen Angelegenheiten nie „legitim", außer die Kirche mache ihn „legitim"]. 2. Wenn der Zeuge weiß, daß der Angeklagte zwar die Tat begangen, aber dabei nicht gesündigt hat, dann darf er weder die Tat noch Umstände bezeugen, die zur Aufdeckung der Tat führen, sondern er muß mit Restriktion antworten: er wisse das nicht, oder auch der Angeschuldigte habe das nicht getan; denn es ist wahr, daß diese oder jene Handlungen nicht mit Rücksicht auf das Verbrechen begangen worden sind. Das gilt aber nur in Kriminalfällen; denn wenn in Zivilfällen nur über die juridische Schuld verhandelt wird, muß er die Wahrheit durchaus sagen, wenn die Tat juridische Schuld

einschließt, auch wenn theologische Schuld [Sünde] sicher vorhanden war. 3. Wenn für den Zeugen aus seinem Zeugnis großer Schaden entsteht; handelt es sich aber um Abwendung eines öffentlichen Schadens, so muß privater Schaden zurückstehen. 4. Wenn der Zeuge auf unrechte Weise in den Besitz seiner Kenntnis gekommen ist. 5. Wenn er seine Kenntnis von einem Menschen hat, der nicht glaubwürdig ist, darf er seine Kenntnis nicht einmal als „gehörte" verwerten. 6. Wenn der Zeuge seine Kenntnis als anvertrautes Geheimnis hat. 7. Hat er die Kenntnis aus der Beichte, so darf er sie niemals verwerten, auch wenn es sich um das Heil des ganzen Staates handelt *[s. den Artikel Beichte]*. 8. Wenn das Verbrechen oder sein Verüber völlig verborgen ist, darf für gewöhnlich eine Aussage nicht erfolgen *(Th. m., I, 549—551)*.

Zins nehmen. Die römische Kirche hat, auf alttestamentliche Verbote sich stützend, in zahlreichen Erlassen das Zinsnehmen bei Gelddarlehen untersagt. Dieser Lehre folgen natürlich auch die Jesuiten. Beide, römische Kirche und Jesuiten, fanden aber, wie stets, Mittel und Wege, das Zinsnehmen doch zu gestatten. Lehmkuhl S. J.: Zunächst verwirft Lehmkuhl wucherisches Zinsnehmen *(Th. m., I, 746 f.)*. Dann führt er „Rechtstitel" an, „die nach dem Urteile der Kirche und der Theologen Zinsnehmen gestatten" *(Th. m., I, 753—760)*: 1. die Gefahr, die das Geliehene läuft (periculum sortis); 2. die für verspätete Rückzahlung festgesetzte Strafe (poena conventionalis); 3. der für den Ausleiher entstehende Schaden oder entgehende Gewinn (damnum emergens seu lucrum cessans); 4. der gesetzlich festgelegte Zins (praemium legale): „Diesen Titel hat die Kirche nicht verworfen, sondern überläßt ihn der Erörterung der Theologen. Ich glaube, es kann nicht geleugnet werden, daß dieser Titel etwas Wahres und Gerechtes enthält" *(Th. m., I, 754)*. In seinen „Gewissensfällen" macht es Lehmkuhl S. J., allgemein jesuitischer Beichtpraxis entsprechend, den Zinsnehmern sehr leicht; er verwirft dort die Praxis eines Beichtvaters, diejenigen Beichtkinder, die „mehr als Recht ist, auf Anhäufung von Reichtümern bedacht sind", über ihr Zinsnehmen zu fragen: „Denn auch wenn es sich um Unerlaubtes handele, sei es nicht immer gut, den guten Glauben des Beichtkindes zu stören" *(C. c., I, 438 f.)*. Der Jesuit Gury führt in seinen „Gewissensfällen" „Fälle" an, in denen, trotz kirchlicher Verbote, auf Umwegen Zinsen bis zu acht vom Hundert und Zinsen von den nicht rechtzeitig bezahlten Zinsen (Zinseszins) genommen werden dürfen *(C. c., I, 392—395)*.

Zivilehe *(s. auch Ehe)*. Lehmkuhl S. J.: „Es ist gottlos, die bürgerliche Eheerklärung zu verlangen, bevor die Ehe von der Kirche [nach der tridentinischen Vorschrift: Anwesenheit des zuständigen Pfarrers und zweier Zeugen] geschlossen ist und, unter Mißachtung der richtigen Eheerklärung, die bloß bürgerliche Ehe für eine wirkliche Ehe zu halten. Erkennt aber der Staat eine Ehe ohne die bürgerliche Form nicht an, so bleibt nichts übrig, als daß die Gläubigen auch dieses gottlose Gesetz befolgen, immer aber beachtend,

daß sie eine solche Erklärung nicht als wahre und wirkliche Ehe betrachten“ *(Th. m., II, 548 f.)*.

Cathrein S. J.: „Bei der Zwangszivilehe, welche heute schon in den meisten Staaten des europäischen Festlandes eingeführt ist, werden die Brautleute gesetzlich gezwungen, vor der kirchlichen Trauung die Ehe vor dem Standesbeamten einzugehen, und es bleibt ihrem Belieben anheimgestellt, ob sie sich hinterher auch noch kirchlich wollen trauen lassen; die weltliche Obrigkeit kümmert sich nicht weiter darum. So kann der Fall eintreten, daß die Regierung zwei Personen als rechtmäßige Eheleute behandelt und nötigenfalls zum Zusammenleben zwingt, welchen die Kirche die Trauung verweigern muß und welche also in ihren Augen Konkubinarier sind ... Bei der freien Zivilehe, die in England und den Vereinigten Staaten Amerikas besteht, ist den Brautleuten die Wahl gelassen, ob sie sich kirchlich oder bloß bürgerlich wollen trauen lassen ... Werden die zur Gültigkeit erforderlichen kirchlichen Vorschriften nicht beobachtet, so ist eine solche Ehe unter Katholiken ein bloßes Konkubinat“ *(M. Ph., II, 413 f.)*.

Zola, Emile *(s. auch Roman)*. Baumgartner S. J.: „Man hatte kaum Muße, von den Greueln des einen Romans [von Zola] aufzuatmen, da beschäftigte schon ein neuer die ganze Welt. Gerade die schmutzigsten und abstoßendsten, L'assommoire und Nana, verbreiteten sich in Riesenauflagen und wurden in dramatischer Bearbeitung auch auf die Bühne gebracht. Solche Ströme, solche Katarakte von Schmutz, sittlichem wie physischem, hatten sich noch nie über die Literatur ergossen. Viele wälzten sich darin mit schmählichem Behagen, andere staunten sie mit jener Neugier an, welche eine bis dahin noch halb verschleierte, abgründlich finstere Welt ihnen einflößte. Die brutale Gewalt, mit welcher der schonungslose Pornograph alle Schleusen öffnete, setzte selbst die Kühnsten und Kecksten in Staunen, entsetzte alle, welche in sittlichem Schamgefühl und Anstand noch einen Schutzwall gegen die allgemeine Korruption erblickten. Die weitaus überwiegende Mehrheit ließ sich indes diese ‚Spottgeburt aus Dreck und Feuer‘ als ein nie dagewesenes Phänomen gefallen, das selbst die erschlafftesten Nerven noch kitzelte und das allen schlechten Neigungen und Trieben entgegenkam“ *(St. M. L., 1905, LXIX, 480 f.)*.

„Zu Füßen des Meisters.“ Unter der Aufschrift: „Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester“ *(Freiburg 1917, 9. und 10. Auflage)*, hat der Jesuit Anton Huonder (romanischer Graubündner, zur deutschen Provinz des Jesuitenordens gehörig) ein auf Evangelienworte sich stützendes Buch herausgegeben, das dem Seelsorgegeistlichen dienen soll, sich täglich innerlich zu sammeln und an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Vom Standpunkt des Verfassers aus ist das Buch ausgezeichnet. Es gehört zu den ganz wenigen jesuitischen Erbauungsbüchern, die religiös und asketisch verhältnismäßig gesund sind — „gesund“ religiös-katholisch gefaßt —; es stellt Grundsätze

auf, deren Befolgung den Priester in der Tat zum Seelsorger machen: „In Christus dem Herrn ist das Idealpriesterbild für alle Zeiten unvergleichlich ausgeprägt, ein Bild, das nie veralten kann und nie veralten wird . . . Hier findet der Priester alles und jegliches, was er sucht: Licht, Richtung, Trost, Kraft. Es gibt im Priesterleben keine Lage, keine Schwierigkeit, keine Aufgabe, die nicht im Leben des Meisters irgendwie vorgebildet wäre, keine Frage der Pastoral, die nicht praktisch oder grundsätzlich sich dort gelöst fände. ‚Zu den Füßen des Meisters‘ also muß der Priester sich formen und bilden, dort in die Schule gehen“ *(Vorwort)*. „Über die Gnade, Würde, Höhe und Tiefe des katholischen Priestertums ist viel Schönes gesagt und geschrieben worden. Aber am kürzesten und treffendsten kann sein Wesen, seine Aufgabe, seine Grundidee mit einem einzigen Worte ausgesprochen werden; es lautet: der Priester ist der fortlebende Christus, ein alter Christus“ *(S. 1)*. „Gefahren für den Priester [geschildert mit Bezug auf die ‚Versuchungen‘ Jesu: Mt. 4, 1; Mk. 1, 12 ff., Lk. 4, 1] . . . Eine andere klerikale Versuchung ist die zur Ehrsucht und eiteln Selbstgefälligkeit . . . Der eitele Priester läßt sich berauschen durch wirkliche oder eingebildete Erfolge . . . Auch dem Priester kann die Versuchung zur Habsucht und Herrschsucht sich nahen . . . Wie sehr hat die Gier nach fetten Pfründen, Kanonikaten, Bischofsstühlen und Kardinalshüten und ähnlichem dem Feinde des Guten gedient, um den Geist der Hoffahrt, Habsucht, Prunksucht in den Klerus hineinzutragen, zum Verderben zahlloser Seelen. Wie traurig waren in dieser Hinsicht ganze Perioden der mittelalterlichen Kirchengeschichte“ *(S. 13 bis 16)*. „Invidia clericalis . . . Ein drastisches Beispiel [die Klage der Johannes-Jünger über die Erfolge Jesu] jener unglückseligen invidia clericalis, wie sie fortab sooft sich in der Kirche Gottes wiederholen wird zwischen Orden und Orden, Welt- und Regularklerus, Priester und Priester. Diese invidia, die so viel Ärgernis gegeben, so viel Gutes verhindert hat. Was liegt diesen eifersüchtigen Stimmungen und Zänkereien zugrunde? . . . Der Hauptgrund des Unwillens ist und bleibt: . . . Die eigenen Kirchen beginnen sich zu leeren, die anderen sich zu füllen, die Beichtstühle und Kanzeln der anderen zeigen größere Anziehungskraft. Man leidet unter der Konkurrenz und sieht mit Kummer, wie selbst die altgewohnte Kundschaft untreu wird“ *(S. 26—28)*. „Das Weltkind im Beichtstuhl. Die Szene [am Jakobsbrunnen] illustriert mehr wie ein Kapitel der praktischen Moral. Sie zeigt uns zunächst den Meister in seinem Verkehr und Gespräche mit der Frau. Er weicht diesem Verkehr nicht aus . . . Haben nicht am Jakobsbrunnen des Beichtstuhls sich ähnliche Szenen sooft wiederholt? Da naht sich leichtgeschürzt ein leichtfertiges Kind der Welt. Für sie ist's ein gewöhnlicher Gang an den Brunnen; sie denkt an nichts Höheres, bringt keine Disposition zu wirklicher Lebensbesserung mit. Sie will ihren Krug füllen und heimkehren wie gewöhnlich. Soweit es auf sie ankommt, bleibt alles beim alten. Aber siehe, dort sitzt ein

Gottesmann, ernst und mild zugleich. Wie der so ganz anders spricht, wie der in der Tiefe der Seele zu lesen versteht, wie der so fest und so klug die große Schuld aus der Seele herausholt. Wie seltsam wird's dem Weltkind auf einmal zumute! Es fühlt sich plötzlich einer höheren geistigen Macht gegenüber . . . Nun löst sich die starre Eisrinde und taut ein neuer Frühling auf, nun geht es mit einem inneren Glück nach Hause wie nie zuvor“ *(S. 28 bis 30)*. „Ja, die Großstadtseelsorge, dieses so schwere Problem unserer Tage! Hier liegt eine Lösung: Heilige müßten auftreten und Wunder wirken. Nur Großes, Überragendes wirkt noch auf diese kaltgewordene, glaubenslose Masse: der Heroismus der Liebe, der Heroismus des heiligen Seeleneifers“ *(S. 42)*. „‚Alle suchen dich.‘ O schönes Wort! Ach, daß es auch von dir gelte, Priester Gottes, daß auch durch unsere Großstädte der Meister in würdigen Abbildern schritte und das Volk mit Zaubermacht an sich zöge, dieses arme betörte Volk, das sonst anderen ‚Rettern‘ und ‚Lehrern‘ nachläuft und auf sie seine Hoffnungen baut . . . O Priester Christi, wie wunderbar hoch und schön und herrlich ist dein Beruf, der armen irrenden Menschheit einen kleinen Ersatz zu bieten für den Heiland, der einst sichtbar hienieden wandelte, und unter dessen Schritten überall Blumen der Gnade, des Heiles, der Erquickung sproßten“ *(S. 44—46)*. „Großstadtseelsorge ist zerstreuend . . . Und mitten unter diesen tausendfachen Eindrücken und Einflüssen soll er [der Priester] rein und stark und unberührt bleiben. Wie kann er dies, wenn er nicht immer wieder hineintritt in den Lichtkreis übernatürlicher Gedanken, seine Seele hineintaucht in den reinigenden, stärkenden, verjüngenden Heilssprudel eines wahrhaft innerlichen Gebetes?“ *(S. 46 f.)*. „So findet der Priester im Leben des Meisters auch diese Frage [der Vaterlandsliebe] gelöst. Auch ihm darf und soll sein engeres Vaterland vor allem wert und teuer sein . . . Aber all das darf ihn nicht zum engherzigen Chauvinisten, zum Verächter und Schmäher fremder Völker und Sitten machen“ *(S. 87 f.)*. „Wenn die Kirche zeitweise und in einigen Ländern ihren Halt, ihren Einfluß auf die Völker zum großen Teil eingebüßt, deren Vertrauen und Sympathie verloren hat, so war dies nicht zuletzt die Schuld jener ihrer Vertreter und Diener, die dem Auftrag des Meisters zuwider sich nicht den Armen, sondern einseitig den Reichen, Vornehmen, Mächtigen zugewandt, um ihre Gunst und ihre Freundschaft gebuhlt und das gemeine Volk vernachlässigt haben. Die Grands Seigneurs in der Kirche Gottes haben das Volk ihr entfremdet, und der Priester, der den Armen nicht liebt, ist kein wahrer Jünger des Herrn, der gerade die Armen so tief in sein Herz geschlossen hat“ *(S. 92)*. „Wie viele Unzufriedenheit, Ärgernis, Abneigung gegen Kirche, Orden und Missionen ist sooft schon durch den bloßen Verdacht erregt worden, daß eine ungebührliche Beeinflussung von Testamenten und Legaten [durch den Priester] zugunsten kirchlicher Zwecke stattgefunden. Wie ärgerlich und verstimmend wirkt diese Jagd auf Geld und Gut zu ‚heiligen

Zwecken‘, diese Bereicherung der ‚armen Klöster‘ auf Kosten der wirklich Armen in der Welt“ *(S. 141).* [Wenn man die „Jagd“ des Jesuitenordens „auf Geld und Gut“ vergleicht mit diesen Worten, so muten sie ganz unjesuitisch an: *s. die Artikel Geldgeschäfte; Reichtum des Ordens.*] „Wer weiß, ob es nicht gut ist, daß die vielen Privilegien und Exemtionen nicht mehr alle gelten . . . Wie viele Mißstände versteckten sich häufig genug hinter kirchlichen Sonderrechten und spotteten dort aller notwendigen Reformen. Es bringt den Priester sicherlich dem Volke näher, daß er heute mit ihm die Reichs- und Kommunalsteuern zahlt, mit ihm in den Krieg zieht, kurz alle Lasten und Leiden mit ihm trägt. Allzuviel Sonderrechte und Unterschiede wirken trennend und entfremdend, was der Aufgabe des Hirten und Seelsorgers wenig frommt. Gewiß über dem Volk soll der Klerus stehen, aber nicht außer dem Volk“ *(S. 158.)*

Zweck heiligt die Mittel *(s. auch Jesuitenmoral).* Die Lösung der vielerörterten und vielumstrittenen Frage, ob der Grundsatz: „Ein guter Zweck heiligt, macht erlaubt ein in sich schlechtes Mittel“ sich in jesuitischen Büchern vorfindet, beginne ich mit einem Abschnitt — man erstaune nicht zu sehr — aus dem Roman der Luise von François: „Stufenjahre eines Glücklichen“: „Frau Hannah lachte vor Herzenslust hell auf, während ihr Konstantin, die Brauen bis unter die Haarwurzeln in die Höhe gezogen, ihr starr in die blitzenden blauen Augen blickte und mit drohend erhobenem Zeigefinger, so wie er es bei einer großen Gebotsmahnung von der Kanzel zu tun pflegte, sich also vernehmen ließ: ‚Mit einem über die Welt verbreiteten Schiboleth, Hannah, bezüchtigen wir als ihre ärgsten Feinde die, welche für einen guten Zweck das ungute Mittel nicht verwerflich finden, und nicht zum ersten Male entdecke ich dich auf so unchristlichen Schlangenwegen. Soll auch die Mutterliebe ihre Jesuiten haben? Mit einem Komödienspiel auf die Schwächen seiner Nebenmenschen spekulieren, durch Hochmut Großmut erwecken?‘ ‚Mitleiden durch ein saueres Gesicht‘, fiel Frau Hannah ein, indem sie ihm zärtlich die Wangen strich. ‚Ich will es nicht wieder tun, Konstantin; aber sage mir doch, hast du im großen Weltwesen wie im bescheidensten Einzelleben jemals einen guten Zweck ohne Jesuitenkünste, wie du es nennst, erreichen sehen? . . . Was sehen wir denn in der Natur, Konstantin, auf die du uns so oft als auf eine Lehrmeisterin verweist: Übeles aus Gutem entstehen oder Gutes aus Übel?‘ ‚Beides,‘ antwortete er, ‚beides, Hannah. Allein Moral und Natur decken sich nicht wie — wie —‘ ‚Friedrich Wilhelm den Exhirten Klaus‘, ergänzte sie mit einem Lächeln, worauf ihr Konstantin dann fortfuhr: ‚Die Pflanze saugt erstickende Dünste ein und haucht Lebenslust aus; ein tödlicher Giftstoff wird zur heilsamen Arznei; wir wollen diesen großen Gegenstand gründlich miteinander besprechen‘“ *(I, 58f.).*

Außer — vielleicht! — dem Jesuiten Balthasar Gracian hat, wie ich glaube behaupten zu dürfen, kein Jesuit den Grundsatz: „Der

Zweck heiligt die Mittel" wörtlich so ausgesprochen, und zwar in dem Sinne (der allein in Betracht kommt), daß in sich unheilige Mittel durch gute Zwecke geheiligt werden. Denn an den wenigen Stellen (auch Pascal beruft sich irrtümlich auf sie), wo der Satz in dieser Fassung steht, bezieht er sich auf gleichgültige Mittel, die allerdings durch die Gutheit des Zweckes „geheiligt" werden, d. h. an der sittlichen Gutheit des Zweckes teilnehmen können. In Gracians S. J. merkwürdigem Buche: „Handorakel und Kunst der Weltklugheit" *(s. Artikel Lebensklugheit)* findet sich die Stelle: „Den glücklichen Ausgang im Auge behalten. Manche setzen sich mehr die Strenge, die Richtigkeit der Maßregeln zum Ziele als die glückliche Erreichung des Zweckes; allein stets wird in der öffentlichen Meinung die Schmach des Mißlingens die Anerkennung ihrer sorgfältigen Mühe überwiegen. Wer gesiegt hat, braucht keine Rechenschaft abzulegen ... Daher wird man nie in der Meinung verlieren, wenn man seinen Zweck erreicht. Ein gutes Ende übergoldet alles, wie sehr auch immer das Unpassende der Mittel dagegen sprechen mag. Denn zuzeiten besteht die Kunst darin, daß man gegen die Regeln der Kunst verfährt, wenn ein glücklicher Ausgang nicht anders zu erreichen steht" *(S. 43 f.)*. Freilich (deshalb habe ich „vielleicht" gesagt) ist nicht ganz klar, ob der Jesuit Gracian unter dem Ausdrucke „das Unpassende der Mittel" in sich schlechte oder nur in keinem richtigen Verhältnisse zum Zwecke stehende Mittel gemeint hat. Das erste ist allerdings das Wahrscheinlichere, fast das Sichere, schon der ganzen Richtung nach, die das überaus frivole Buch des Jesuiten verfolgt. Das Wesentliche ist aber nicht, ob die Jesuitenmoral den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" wörtlich so enthält, sondern ob der Grundsatz dem Sinne nach (virtuell) von Jesuiten gelehrt wird und ob der Jesuitenorden tatsächlich nach ihm handelt. Über beides ist ein Zweifel nicht möglich. Und zwar findet sich die Anwendung des Grundsatzes als Lehre in dem Abschnitte der jesuitischen Moraltheologie, der die Frage erörtert, ob es erlaubt sei, jemand, der entschlossen ist, eine große Sünde zu begehen, zu raten, statt der großen eine kleinere Sünde zu begehen, falls er sich nur auf diese Weise von Begehung der größern Sünde abbringen läßt. Stellen aus Werken führender jesuitischer Moraltheologen lege ich vor. Eine Vorbemerkung ist vielleicht angebracht: Die Jesuiten verteidigen sich mit dem Einwand, auch nichtjesuitische katholische Theologen lehrten so. Das ist zuzugeben; aber um Nichtjesuiten handelt es sich nicht, sondern nur um Jesuiten. Ich weiß sehr wohl, daß oft und oft im Leben von Christen und Nichtchristen nach dem Grundsatze: „Der Zweck heiligt die Mittel" gehandelt wird, wie Frau Hannah in dem François'schen Roman sehr richtig bemerkt; aber auch das beweist nichts für die Jesuiten; denn deshalb bleibt die Tatsache doch bestehen, daß derjenige religiöse Orden, der sich rühmt, die reine Lehre Jesu am lautersten in sich zu verwirklichen, die sittlich zu verwerfende Lehre lehrt und übt: Der gute

Zweck macht den Gebrauch eines in sich unsittlichen Mittels sittlich erlaubt.

Gabriel Vasquez S. J.: „Ist es erlaubt, einem andern das geringere Böse anzuraten, damit er das größere Böse unterlasse? z. B. einen Ehebruch anzuraten, damit er den Mord vermeide? Es ist gewiß, daß es Sünde ist, dem andern zum Bösen zu raten, denn es ist ein gegebenes Ärgernis, das aus sich Gelegenheit zur Sünde bietet, und fällt unter den Begriff: ‚ein minder rechtes Wort'. Strittig unter den Theologen ist, ob es erlaubt sei, das im Vergleich zum größern Bösen geringere Böse anzuraten, damit jenes vermieden werde. In dieser Frage ist die erste Ansicht diejenige von Cajetanus und G. Biel, welche behaupten, es sei nicht erlaubt, das geringere Böse anzuraten, um das größere zu vermeiden. Sie beweisen ihre Ansicht mit dem einzigen Grund, weil der Apostel im Briefe an die Römer sagt: man darf nicht das Böse tun, damit daraus Gutes entstehe. Die Güte des Zweckes kann nämlich die Bosheit des Mittels, das für den guten Zweck angewandt wird, nicht reinigen; nun aber ist das Anraten zum geringern Bösen ein Anraten zum Bösen, und deshalb ist es etwas Böses, das nicht dadurch gut wird, daß es geschieht zur Vermeidung eines größern Bösen, welche Vermeidung etwas Gutes ist. Die gegenteilige Ansicht vertreten aber Soto, Sylvester, Angelus, Navarrus, Hadrian [Papst H. VI.], Medina ... Diese Ansicht kann bewiesen werden... aus der Vernunft, denn man darf demjenigen, der zu sündigen gewillt ist, raten, daß er weniger sündige, ohne ihm den Gegenstand der geringeren Sünde anzugeben. Aus diesem Rat folgt aber, daß der Betreffende die einfache Unzuchtssünde wählt, um die Sünde des Mordes zu vermeiden; also ist es auf gleiche Weise auch erlaubt, ihm die Unzuchtssünde vorzuschlagen oder ihm den Gegenstand anzugeben, um das größere Böse zu vermeiden" *(Opp. moral., S. 39 f.)*.

Thomas Sanchez S. J.: „Eine weitere Frage: Ist es erlaubt, demjenigen, der von unreinen Versuchungen geplagt wird und immer wieder fällt, wenn keine Hoffnung vorhanden ist, daß ihm durch andere Mittel geholfen werden könne, zu raten, daß er in den Ehestand trete, obwohl er durch ein einfaches Gelübde der Keuschheit gebunden ist? Diese Frage hängt davon ab, ob es erlaubt sei, das geringere Böse demjenigen anzuraten, der beschlossen hat, das größere Böse zu verüben, und ihn zur Begehung des geringeren Bösen aufzufordern? Es gibt darüber eine doppelte Ansicht. Die erste erklärt es für unerlaubt, das geringere Böse anzuraten ... Die zweite Ansicht, die ich für die richtigere halte, obwohl die erste hinreichend wahrscheinlich ist, lehrt, es sei erlaubt, das geringere Böse anzuraten zum Zwecke, das größere zu vermeiden, wenn der, dem es angeraten wird, entschlossen ist, das größere Böse zu verüben, und wenn er auf andere Weise von seinem bösen Vorsatz nicht abgebracht werden kann; so z. B., wenn jemand beschlossen hat, den Peter zu töten, und ich ihn auf keine Weise von diesem bösen Vorsatz abbringen kann, so kann ich ihm raten, daß er den Peter lieber verwunde oder ihn bestehle. Ebenso wenn jemand entschlossen ist, einen

Ehebruch zu begehen und er auf andere Weise davon nicht abgebracht werden kann, so kann man ihm raten, lieber einfache Unzucht zu begehen" *(De s. Matrimonii, II, 39 ff.)*. „Ist es erlaubt, von einem Heiden einen Eid zu verlangen, obwohl man weiß, daß der Heide bei seinen falschen Göttern schwören wird? Es ist ganz sicher erlaubt, wenn das Verlangen aus Not gestellt wird. Denn das heißt nicht mitwirken zur Sünde des Heiden, sondern es heißt nur, sich aus gerechter Ursache der Sünde bedienen zum Zwecke des eigenen Nutzens (hoc non est cooperari peccato illius, sed justa ex causa illo uti, in propriam utilitatem). Man verlangt einen Eid, den der andere erlaubterweise beim wahren Gott leisten kann und nur aus Bosheit sündhaft [bei den falschen Göttern] leistet. Denn die Bitte um den Eid heißt nur, eine in sich erlaubte Gelegenheit darbieten, die der andere aus Bosheit zur Sünde mißbraucht" *(Opus morale, 2. Teil, S. 38)*.

Martin Becanus S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): „Ob es Ärgernis geben heißt, wenn man jemand das geringere Böse anrät, damit er das größere unterlasse? Oder wie andere die Frage stellen: ob es erlaubt sei, das geringere Böse anzuraten, um das größere zu verhindern? Insonderheit, ob ich dem Peter, der einen Ehebruch begehen will, raten dürfe, einfache Unzuchtsünde zu begehen, in der Absicht, daß der Ehebruch verhindert werde? Ebenso ob ich demjenigen, der einen ganzen Schatz stehlen will, raten dürfe, daß er sich mit einem Teil desselben begnüge? Einige glauben, es sei nicht erlaubt, denn man soll nicht das Böse tun, damit Gutes daraus entstehe, wie der Apostel im Römerbriefe 3, 8 sagt, oder was dasselbe ist: es ist nicht erlaubt, ein schlechtes Mittel anzuwenden, um einen guten Zweck zu erreichen; so ist es nicht erlaubt, Geld zu stehlen, um davon Almosen zu geben; es ist nicht erlaubt, zu lügen, um jemand zum katholischen Glauben zu bekehren. Andere sind gegenteiliger Ansicht . . . Diese Ansicht ist so zu verstehen: Wenn ich den Peter gewillt und entschlossen sähe, einen Ehebruch zu begehen, um seine Wollust zu befriedigen, und ich könnte ihn nicht anders von seinem Vorhaben abbringen, als indem ich ihm an Stelle des Ehebruchs einfache Unzucht anriete, so wäre erlaubt, die einfache Unzuchtsünde anzuraten, nicht insofern sie Sünde ist, sondern insofern sie die Sünde des Ehebruchs verhindert, der sonst geschehen würde . . . Dasselbe sage ich vom Dieb oder Räuber, der fest entschlossen ist, dem Peter den ganzen Vorrat an Goldwaren zu stehlen. Denn wenn ich ihn auf andere Weise nicht hindern kann als nur durch den Rat, sich mit der Hälfte zu begnügen, so ist es erlaubt, ihm den kleinern Diebstahl anzuraten, damit er den größern unterlasse. Der Grund ist, weil, wer solches rät, dem Peter kein Unrecht tut, sondern ihm vielmehr eine Wohltat erweist; er bewirkt nämlich, daß Petrus die Hälfte seines Besitzes behält, den er sonst ganz verloren hätte" *(Opp. omn., S. 596 ff.)*.

Paul Laymann S. J.: „In bezug auf die Sünde des Ärgernisgebens besteht eine andere berühmte Frage, ob man nämlich jemand, der

den festen Entschluß gefaßt hat, eine größere Sünde zu begehen, anraten darf, eine kleinere Sünde zu begehen, wenn er von seinem Entschluß nicht anders abgebracht werden kann, als indem man ihm irgendeine kleinere Sünde angibt und anrät? . . . Die Grundlage dieser Ansicht ist, weil der Anrater nicht absolut zum sittlichen Übel oder zur Sünde rät, sondern nur unter der Bedingung: wenn du durchaus entschlossen bist, zu sündigen, so rate ich dir, daß du unter Beiseitelassung der größern Sünde, z. B. des Gattenmordes, eine andere kleine Sünde begehest, nämlich, daß du noch eine zweite Gattin hinzunehmest. So wird nur angeraten, was gut ist, da bei der Wahl zwischen zwei Übeln, wenn eines von beiden überhaupt gewählt werden soll, die Wahl des kleinern Übels gut ist . . . Es ist erlaubt, die kleinere Sünde anzuraten, wenn sie als Teil formell oder virtuell in der größern Sünde enthalten ist, die der Betreffende zu begehen fest entschlossen ist. Dann verleitet nämlich der Anrater den Betreffenden nicht zur Sünde, sondern bringt ihn von einem Teil der Sünde ab, da er ihn von der ganzen Sünde nicht abbringen kann, und er rät das kleinere Böse an, nicht insofern es ein Böses, sondern insofern es ein geringeres Übel, eine Verminderung des Bösen ist, und diese Verminderung ist gut, weil sie formell und nicht nur dem Grade nach dem sittlich Bösen entgegengesetzt ist. Beispiele dieser Art sind: Wenn jemand beschlossen hat, Ehebruch zu begehen, so darf ihm angeraten werden, daß er lieber mit einer Unverheirateten Unzucht treibe, weil die sittliche Bosheit der Unzucht formell im Ehebruch enthalten ist wie der Teil im Ganzen" *(Th. m., Monach. 1625, I, 470ff.)*.

Ballerini-Palmieri S. J.: „Es ist nicht nur erlaubt, die Begehung einer kleineren Sünde vorzuschlagen [statt einer größeren, zu der jemand entschlossen ist], sondern auch dazu zu raten, ja dazu anzureizen . . . Denn dann wird in Wirklichkeit nicht zur Sünde angereizt, sondern zur Wahl des kleineren Bösen, was etwas Gutes ist" *(Opus theol. morale, II, 194: eine Anführung aus dem Jesuiten Sanchez, De matrim., l. 7, disp. 11, n. 16)*. Ballerini-Palmieri S. J. stimmen ihrem Ordensgenossen Sanchez zu und schließen ihre Ausführungen mit dem Satze: „Deshalb glaube ich, es sei erlaubt, einem, der Unzucht treiben will, zu raten, sich dazu lieber zu einer schon verdorbenen als zu einer ehrenhaften Person zu begeben" *(a. a. O., II, 197)*.

Genug der Stellen! (Sie lassen sich leicht vermehren.) Unwiderleglich beweisen sie, daß der Grundsatz: „Der gute Zweck macht die Anwendung unsittlicher Mittel erlaubt" von den Jesuiten gelehrt wird. Sie selbst (vgl. die Äußerungen der Jesuiten Vasquez, Becanus usw.) geben ja zu, daß in der Lehre von der Erlaubtheit des Anratens der kleineren Sünde zum Zwecke der Verhütung der größeren Sünde der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" enthalten sei und daß, wenn das Anraten der kleinern Sünde in sich schlecht sei, es gegen die Lehre des Paulus *(Röm. 8, 8)* verstoße: Man solle nichts Böses tun, damit Gutes daraus entstehe. Aber sie leugnen, daß das Anraten

der kleinern Sünde, wenn es zur Verhütung einer größern Sünde geschehe, in sich schlecht ist. Im Gegenteil: Die Jesuiten behaupten, es sei etwas Gutes, da es eine Verminderung der Sünde, also eine Verminderung der Beleidigung Gottes, enthalte. Gesundes sittliches Empfinden sträubt sich lebhaft gegen solche jesuitische Sophisterei. Sünde, ob kleine oder große, ist (vom christlichen Standpunkte aus) etwas in sich Unsittliches. Wer also zu einer Sünde rät, zum Zwecke der Verhinderung einer anderen Sünde, rät zur Anwendung eines in sich schlechten Mittels, um einen guten Zweck zu erreichen, auch wenn der Rat eine „Verminderung der Beleidigung Gottes" zur Folge hat. — Die Geschichte des Ordens ist voll der praktischen Anwendungen des Grundsatzes vom Mittel heiligenden Zweck. In zahlreichen Artikeln dieses Werkes tritt das zutage. Auch die Lehren über Erlaubtheit des geistigen Vorbehaltes, auch beim Eid und über den Fürstenmord, über Erlaubtheit der Tötung eines Menschen, der mich schwer verleumden will, sind im Grunde nichts anderes als Anwendungen der Lehre vom guten Zweck, der das schlechte Mittel heiligt. Einige Tatsachen seien noch angeführt: Als der Jesuitenorden in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor der Vertreibung aus Frankreich stand, gab der Provinzialobere der Pariser Ordensprovinz, der Jesuit de la Croix, am 19. Dezember 1761 die Erklärung ab: er und seine französischen Ordensbrüder erkennten irgendeine Oberhoheit des Papstes über Frankreich, sei es eine direkte oder eine indirekte, nicht an, und sie würden, falls der Ordensgeneral ihnen anders befehlen sollte, nicht gehorchen, trotz der Ordenssatzungen über den Gehorsam (Wortlaut der Erklärung bei *Crétineau-Joly, Histoire, V, 259—261*). Die Erklärung, von welcher der Provinzial sich bewußt war, sie als Jesuit gar nicht abgeben zu können, sollte das in sich unerlaubte Mittel sein zum Zwecke, die Ausweisung des Ordens aus Frankreich zu verhindern. Selbst Crétineau-Joly nennt *(ebda., V, 259)* die Erklärung für die Jesuiten „entehrend".

Die Erörterungen über den Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel" haben in den Jahren 1903—1905 zu einem interessanten Rechtsstreit geführt, in dessen Verlauf die praktische Anwendung des Grundsatzes durch die Jesuiten deutlich hervortritt. Schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte der Jesuit Roh, einer der tätigsten Volksmissionare in Deutschland, öffentlich erklärt, er zahle jedem 2000 Gulden, der den Nachweis erbringe, daß der Grundsatz in jesuitischen Schriften vorkomme. Nach vielem Hin und Her verlief damals die Sache im Sande. Im Jahre 1903, am 31. März, griff der Zentrumsabgeordnete Dasbach in einer öffentlichen Versammlung zu Neukölln (damals noch Rixdorf) die Rohsche „Auslobung" wieder auf und setzte 3000 Mark für den Nachweis aus. Der „Deutsche Merkur" *(vom 17. April 1921)* enthält darüber einen Artikel von mir unter der Aufschrift: „Der verstorbene Zentrumsführer Kaplan Dasbach und die Jesuiten." Daraus das Folgende:

„Graf Hoensbroech nahm Herrn Dasbach beim Wort und forderte ihn auf, ein Schiedsgericht zu ernennen, welchem Hoensbroech seine Beweise vorlegen werde. Das Schiedsgericht solle bestehen aus sechs von Dasbach zu bezeichnenden ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessoren: drei rom-katholischen und drei evangelischen; bei Stimmengleichheit solle ein siebenter, gleichfalls von Dasbach zu bezeichnender Universitätsprofessor mosaischen Glaubens den Ausschlag geben. Dasbach lehnte ein Schiedsgericht zunächst ab. Darauf schlug Hoensbroech die juristischen Fakultäten von Berlin, Leipzig, München als Schiedsgericht vor. Dasbach ging auch darauf nicht ein, kehrte dann aber auf Umwegen zum Schiedsgericht zurück. Bald darauf teilte er mit: 3 katholische Professoren (Mausbach in Münster, Heiner in Freiburg im Breisgau, Göpfert in Würzburg) hätten das Schiedsrichteramt angenommen, alle von ihm ersuchten evangelischen Professoren hätten abgelehnt. Darauf machte Hoensbroech ‚kurzen Prozeß‘, d. h. er verklagte Dasbach auf Grund von § 657 B.G.B. beim Landgericht Trier (Dasbachs Wohnsitz) auf Auszahlung von 3000 Mark, weil er (Hoensbroch) in der Zeitschrift ‚Deutschland‘ *(Juliheft 1903)* sein Material inzwischen vorgelegt und den Beweis erbracht habe, daß der Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘ sich in jesuitischen Schriften vorfindet. Das Trierer Landgericht [Trier war Wohnort Dasbachs] wies die Klage ab, weil nicht ‚Auslobung‘, sondern uneinklagbare ‚Wette‘ vorliege. Als dann die Sache von Hoensbroech vor das Oberlandesgericht Köln gebracht wurde, änderte Dasbach plötzlich seinen Standpunkt: Es genüge nicht, nachzuweisen, der genannte Grundsatz fände sich virtuell und dem Sinne nach in jesuitischen Schriften, sondern er müsse wörtlich dort nachgewiesen werden, was Hoensbroech stets als unmöglich erklärt hatte. Das Kölner Gericht, aus Katholiken und Zentrumsleuten bestehend, ließ merkwürdigerweise den plötzlichen Frontwechsel Dasbachs zu und urteilte, dieser Beweis sei von Hoensbroech nicht erbracht. Damit war die Sache zuungunsten Hoensbroechs erledigt (alle Einzelheiten in der Schrift: *‚Hoensbroech, Der Zweck heiligt die Mittel‘, 3. Auflage*). Nun wurde dem Grafen Hoensbroech vor kurzem von sonst unbekannter Seite, aber aus Kreisen der rom-katholischen Geistlichkeit ein Wertpaket zugeschickt, das aus dem Nachlasse Dasbachs den gesamten Briefwechsel (und zwar in den Urschriften) enthielt, welchen Dasbach in dieser Angelegenheit mit den Jesuiten Lehmkuhl und Reichmann und mit einer großen Anzahl katholischer und evangelischer Universitätsprofessoren geführt hat. Zugleich wurde dem Grafen Hoensbroech die Erlaubnis erteilt, beliebigen Gebrauch vom Inhalte der Briefe zu machen. Die Briefe sind für jesuitische Kampfweise und für die Auffassung mancher rom-katholischer Universitätsprofessoren so lehrreich, daß einige Stellen mitgeteilt seien. Dasbach hatte sich, wie schon gesagt, an rom-katholische und evangelische Universitätsprofessoren gewandt, um sie als Schiedsrichter zu gewinnen. Die rom-katholischen waren: Heiner (Freiburg im

Breisgau), Mausbach (Münster), Göpfert (Würzburg), Koch (Tübingen), Schröder (Münster), Pohle (Breslau), Kirschkamp (Bonn). Von diesen lehnten ab: Pohle, Kirschkamp, Koch; Heiner, Göpfert und Mausbach (der jetzige Zentrumsführer) nahmen an. Bei Heiner und Mausbach spielt die Honorarfrage eine bedeutende Rolle. So schreibt Mausbach am 28. Juni 1903: ‚Sagen wir 100 Mark! Natürlich darf die Klausel, von der ich neulich sprach (daß ich von Ihnen nichts beanspruche), Hoensbroech nicht mitgeteilt werden, damit er nicht sagt, ich sei von vornherein parteiisch.' In einem Briefe vom 27. Mai 1903 hatte nämlich Mausbach geschrieben: ‚Ein Honorar würde ich Ihnen gegenüber nicht beanspruchen. Wenn aber Hoensbroech die Kosten zu tragen hat, habe ich keinen Grund, nicht dasselbe zu fordern, was die anderen Schiedsrichter durchschnittlich bekommen.' Am 20. November 1903 schreibt Mausbach: ‚Ich urteile in dem von Hoensbroech sehr betonten Kasus über das Anraten einer kleineren Sünde (um eine größere Sünde zu verhüten) persönlich strenger als manche von ihm (Hoensbroech) zitierte (jesuitische) Autoren, und muß bezüglich einiger zugestehen, daß sie zwar nicht den Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt das Mittel' lehren, aber in diesem Falle praktisch nach ihm verfahren. Dieses Urteil würde ich (als Schiedsrichter) nicht unterdrücken.' Hier liegt also von einem Professor der rom-katholischen Moraltheologie (Universitätsprofessor Mausbach, jetziger Zentrumsführer), der im rom-katholischen Deutschland als Fachgröße gilt, das Eingeständnis vor, daß ‚einige' der von Hoensbroech beigebrachten Stellen aus jesuitischen Schriften praktisch und tatsächlich den Grundsatz enthalten: Der Zweck heiligt die Mittel. Mausbach nahm das Schiedsrichteramt dennoch an, lehnte aber im Briefe vom 20. November 1903 ab, als gerichtlicher Sachverständiger aufzutreten. Der Grund scheint einleuchtend: Als außergerichtlicher Sachverständiger urteilte er nämlich über die den jesuitischen Grundsatz enthaltenden Stellen nicht unter Eid, konnte sie also ‚deuten'; als gerichtlicher Sachverständiger hingegen stand er unter seinem Sachverständigen-Eid und unter dem auf diesen Eid sich stützenden Fragerechte Hoensbroechs und dessen Rechtsbeiständen. Von Professor Heiner in Freiburg liegen 11 Briefe an Dasbach vor. Sie sprudeln über von Haß gegen den Grafen Hoensbroech, welcher ‚der Kerl' genannt wird (Brief vom 14. Mai 1904). Heiner verlangt 120 Mark Honorar (Brief vom 7. August 1903). Er will sein Gutachten schon vor dem für das Schiedsgericht festgesetzten Zeitpunkte veröffentlichen, um die öffentliche Meinung schon im voraus zu bearbeiten gegen Hoensbroech, und für die Jesuiten: ‚Ein ungünstiges Urteil des Gerichts muß von vornherein unmöglich gemacht werden' (Brief vom 20. November 1903). Denn er fürchtet für den Ausgang des Rechtsstreites: ‚Ich glaube, das Gericht wird sich um die Sache herumdrücken; am besten wäre es' (Brief vom 5. Juni 1904). Außer an die genannten rom-katholischen Professoren hatte sich Dasbach auch an eine große Anzahl evan-

gelischer Professoren gewendet, um sie als Schiedsrichter zu gewinnen. Genannt seien: Kahl, Gierke, Hübler, Harnack, Adolf Wagner, Seeberg, Stutz, Kaftan, Ladenburg, Friedrich Paulsen, Enneccerus, Zorn, Wach, Tschackert, Brunner, Liszt, Kohler, Weiß, Kleinert, Dahn, Baudissin. Alle lehnten ab. Die meisten mit der Begründung, sie seien beruflich überlastet. Kohler und Liszt, weil sie ‚katholisch getauft' seien, wenn sie auch vom Katholizismus keinen Gebrauch mehr machten; Tschackert und Dahn, weil sie auf Hoensbroechschem Standpunkte ständen. Einige geben sehr interessante Antworten. Für die von Dasbach vertretene Sache spricht sich aber keiner aus. Am wichtigsten ist natürlich der umfangreiche Briefwechsel Dasbachs mit den Jesuiten Lehmkuhl und Reichmann (48 Briefe). Daß die Jesuiten in einer ihre Moral betreffenden Sache sich Dasbach eifrig zur Verfügung stellten, ist erklärlich und nicht tadelnswert, aber wie sie es taten und wie Dasbach ihre Hilfe annahm, ist echt jesuitisch. Man kann diese Art und Weise mit Fug und Recht eine praktische Anwendung des Grundsatzes: ‚Der Zweck heiligt die Mittel' nennen. Dasbach gab unter seinem eigenen Namen als Mitglied des Reichstags und Landtags, bevor die Sache an die Gerichte kam, zwei Schriften heraus: ‚Dasbach gegen Hoensbroech. Widerlegung des Beweismaterials des Grafen Paul von Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren, ‚der Zweck heiligt die Mittel',' und: ‚Dasbach gegen Hoensbroech. Zweiter Teil: Antwort auf die 3. Auflage der Schrift des Grafen Paul von Hoensbroech: ‚Der Zweck heiligt die Mittel'' *(beide Schriften: Paulinus-Druckerei in Trier 1904)*. Besonders in der zweiten Schrift betont Dasbach fortwährend, daß beide Schriften von ihm seien: ‚Meine Schrift', ‚meine Widerlegung', meine Übersetzung', meine Broschüre', ‚meine Darlegungen' *(S. 4—8)*, ‚Ich sage in meiner Widerlegung' *(S. 14)*, ‚darauf entgegnete ich' *(S. 22—24)* usw. Nun sagen aber die Briefe der Jesuiten Lehmkuhl und Reichmann klar und deutlich, daß kein einziges Wort der erwähnten Schriften von Dasbach stammt, sondern daß alleiniger Verfasser beider Schriften der Jesuit Reichmann ist, unter Mitwirkung des Jesuiten Lehmkuhl. Aber der Jesuit Reichmann wollte nicht genannt sein; er wollte nach echt jesuitischer Art namenlos schreiben, Dasbach sollte als Verfasser gelten. Dasbach scheint das anfänglich nicht recht gewesen zu sein, er wollte, daß der Jesuit Reichmann für den Inhalt der beiden Schriften mit seinem Namen einträte. Allein Reichmann wollte nicht und verschanzte sich hinter ein Verbot seines Provinzialobern: ‚Dagegen ist jetzt nichts mehr zu machen. Es wird also bei dem Vorschlage des Pater Cornely (hervorragender deutscher Jesuit, Herausgeber des Cursus s. Scripturae) bleiben müssen, den Sie (Dasbach) ja auch zur Not (!) als annehmbar bezeichnet haben, auf den Titel zu setzen: ‚Herausgegeben von Dasbach' ... Am besten wird es sein, wenn Sie das ganze Vorwort schreiben und unterzeichnen und darin bemerken, daß Sie sich für das Detail der Widerlegung des

Dienstes einiger Freunde, die ungenannt zu bleiben wünschen, versichert hätten' (Brief des Jesuiten Reichmann vom 4. September 1903). Dasbach gab sich aber noch nicht damit zufrieden, erhielt aber zur Antwort: ‚Ich begreife Ihre Enttäuschung ... An Pater General zu rekurrieren, ist einstweilen nicht ratsam und würde kaum zum Ziele führen ... Ich kann es verstehen, daß er (der Provinzial) eine von seinen Vorgängern ständig behauptete Taktik (öffentliche Streitigkeiten unangenehmer Natur anonym auszufechten) nicht gern ändert' (Brief vom 28. September 1903). Am 26. November 1903 schreibt der Jesuit Reichmann: ‚Das Manuskript ist bis auf eine Schlußrekapitulation fertig und in den Händen der von den Obern bestimmten Zensoren ... Ich schätze die Broschüre auf zirka 100 Seiten, vielleicht mehr ... Sind Sie bereit, das zu verlegen und ein entsprechendes Honorar festzusetzen?' Dasbach scheint sich dann über Langsamkeit und ungenügendes Beweismaterial beklagt zu haben; dafür erhält er vom Jesuiten Reichmann im selben Briefe einen gelinden Rüffel: ‚Sie erwarten das Unmögliche, wenn Sie verlangen, wir (die Jesuiten Reichmann und Lehmkuhl) sollen mit einer in 5 Monaten hingeschriebenen Broschüre eine Streitfrage lösen, die seit zweihundert und mehr Jahren schwebt und große Geister fexiert hat, das dürfte selbst dem Pater Lehmkuhl nicht gelingen.' Brief vom 25. Mai 1904: ‚Ich bin ganz damit einverstanden, daß Pater Lehmkuhl die Fortführung in die Hand nimmt und will in diesem Sinne an ihn schreiben.' Vom Jesuiten Lehmkuhl wird dann in mehreren Briefen des Jesuiten Reichmann lobend erwähnt, wie eifrig er sei im Aufsuchen von Stellen und im Lesen von Druckbogen. Brief vom 25. Januar 1904: ‚Hier schicke ich den Entwurf zu einer Vorrede, die von Euer Hochwürden als dem Herausgeber unterzeichnet werden sollte.' Also nicht einmal die Vorrede überließen die Jesuiten dem Zentrumsführer Dasbach. Als Dasbach anfänglich an die Austragung der Sache nicht recht heran wollte, mahnte ihn der Jesuit Reichmann: ‚Es würde einen höchst ungünstigen Eindruck machen und nicht nur unserer Gesellschaft, sondern der ganzen katholischen Sache schweren Schaden tun, wenn der Schein aufkäme, als wollten Sie ausweichen' (Brief vom 16. Mai 1903). Ängstlich und ärgerlich schreibt der Jesuit Reichmann am 10. Mai 1903: ‚Die Zahl der Urteilsfähigen (die sein Material gebührend einschätzen können) ist einstweilen unter den Protestanten noch sehr gering.' Aus den 8 Briefen des Jesuiten Lehmkuhl an Dasbach (vom 6. Mai 1903 bis 9. März 1905) geht hervor, daß er sich eifrig mit dem Übersetzen der vom Jesuiten Reichmann beigebrachten lateinischen Stellen beschäftigte und dazu auch die Hilfe junger Jesuitenscholastiker in Anspruch nahm; daß er den Dasbachschen Rechtsbeiständen, Justizrat Gammersbach und Rechtsanwalt Schrömbges, beistand: ‚Ich werde den Herrn Justizrat Gammersbach, sobald ich von demselben ein Telegramm erhalte, instruieren.' Auch war der Jesuit Lehmkuhl bereit, zu der Gerichtsverhandlung nach Köln zu kommen

(Brief vom 9. März 1905). Die Sache liegt 15 Jahre zurück; allein es gilt für sie: memminisse juvabit, denn sie wirft auf die Kampfart der Jesuiten helles Licht. Und vor allem: das Eingeständnis Mausbachs, die Jesuiten handelten wenigstens ‚praktisch' nach dem Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', wenn auch zunächst nur in dem Falle des Anratens einer kleinen Sünde zum Zwecke der Vermeidung einer größeren, muß festgehalten werden."

Zwecke des Jesuitenordens *(s. auch Ordensgelübde)*. Satzungen: „Der Zweck dieser Gesellschaft [Jesu] ist, nicht nur dem Heile und der Vollkommenheit der eigenen Seelen mit der göttlichen Gnade obzuliegen, sondern mit derselben Gnade auch eifrig bedacht zu sein auf das Heil und die Vervollkommnung der Nächsten" *(Ex. gen., c. 1, n. 2: II, 1; Summ. const., n. 2: III, 3).* „Unseres Berufes ist es, verschiedene Orte zu durchwandern, und unser Leben in jedem Landstriche der Welt zu verbringen, wo Hoffnung auf größern Dienst Gottes und das Heil der Seelen besteht" *(Summ. const., n. 3: III, 3).*

Meschler S. J.: „Der allgemeine Zweck [des Jesuitenordens] ist der aller religiösen Orden, nämlich das Streben nach der christlichen Vollkommenheit durch die Beobachtung der evangelischen Räte [Armut, Keuschheit, Gehorsam. Das Wort ‚Räte' statt Ratschläge ist sprachlicher Sonderbesitz der katholischen Askese] in Gestalt ewiger Gelübde nach dem Sinn der Regel ... Der zweite und besondere [Zweck des Jesuitenordens] ist das Heil des Nächsten ... Diese zwei Zwecke aber sind nicht voneinander zu trennen, sondern durchdringen sich innig und verhalten sich gegeneinander wie Zweck und Mittel ... Also Hilfe der Seelen ist mit einem Worte der besondere Ordenszweck der Gesellschaft ... Aus diesem doppelten Zweck nun folgen einige Eigenschaften, die nicht von geringer Bedeutung für die Gesellschaft [Jesu] sind. Vor allem folgt daraus, daß sie ein gemischter Orden ist, weil sie die Betätigungen und Vorteile des beschaulichen und tätigen Lebens auf die schönste Weise vereinigt, so nämlich, daß das äußere Leben betrieben wird als Mittel, um das innere zu fördern, das von höchster Wichtigkeit ist. Der Jesuit heiligt sich durch den Seeleneifer, und die Vollkommenheit und Selbstheiligung hinwieder sollen ihm das Mittel sein, andere zu heiligen. So einigen sich beide Zwecke zu einem. Eines ist das Mittel zum andern. Die zweite Folge ist, daß die Gesellschaft [Jesu] ein Orden von Regularklerikern ist ... Die Gesellschaft Jesu ist ihrem Wesen nach ein Priesterorden, und alle, die ihr angehören, sind entweder schon Priester oder sind in der Vorbereitung auf das Priestertum, die Laienbrüder ausgenommen; doch auch ihr Stand zielt mittelbar auf die Seelenhilfe durch die Priester hin. Die Priesterorden aber nehmen anerkanntermaßen den ersten Rang unter den klösterlichen Vereinigungen ein. Sich und andere heiligen, ist ohne Zweifel besser und vollkommener, als sich allein zur Heiligkeit befördern. Eine dritte Folge für die Gesellschaft [Jesu] ist, daß sie auf eine besondere

Weise zu den apostolischen, d. h. zu den Orden zählt, welche nach dem Beispiel der Apostel das Missionswerk in der Welt vollführen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 18, 24, 25, 27 f.).*

Zweikampf (Duell). Lehmkuhl S. J.: „Daß es keinen Entschuldigungsgrund für ein Duell gibt, folgt aus dem Satze: Es ist niemals erlaubt, Böses zu tun, damit Gutes daraus entstehe *(vgl. Artikel ‚Zweck heiligt die Mittel')*. Wenn aber ein Zweikampf die Form einer Selbstverteidigung gegen einen Angreifer annimmt, so ist er nicht verboten, auch wenn der Angreifer die Waffen liefert. Wenn also der Gegner durch Drohungen, denen man nicht entgehen kann, jemand zwingt, an einen bestimmten Ort mit ihm zu gehen zum Zwecke des Kampfes, so ändert das nichts daran, daß der Kampf Selbstverteidigung bleibt und nicht zum eigentlichen Zweikampf wird. Auch wenn sich die Drohungen nicht gegen das Leben, sondern gegen Besitz und Vermögen richten, wie wenn der Gegner augenblicklich das Haus anzünden will, und wenn Ersatz für den Schaden später nicht erlangt werden kann, so ist es nach probabeler Ansicht auf gleiche Weise erlaubt, für Besitz und Vermögen zu kämpfen, wie es erlaubt ist, Glücksgüter gegen Diebe und Räuber blutig zu schützen. Auch verbietet die von Benedikt XIV. verworfene These dies nicht, denn sie spricht von demjenigen, der einen Zweikampf anbietet; auch spricht sie vom Duell, nicht aber von einem Kampf, der für den seine Güter Verteidigenden den Charakter eines Duells nicht hat. Man hüte sich aber, die Grenzen der Verteidigung zu überschreiten" *(Th. m., I, 571).* Die hier von Lehmkuhl S. J. erwähnte, durch Benedikt XIV. in der Bulle Detestabilem vom Jahre 1752 verworfene These über die Erlaubtheit des Zweikampfes war von Jesuiten aufgestellt, was Lehmkuhl S. J. natürlich verschweigt.

Cathrein S. J.: „Das vom Duell überhaupt Gesagte gilt, allerdings in geringerem Grade, von den studentischen Duellen (Mensuren), bei denen in etwas für Schutz der Kämpfenden gesorgt ist. Man macht zwar hiergegen geltend, bei den Mensuren seien die Gefahren äußerst gering, ja fast Null. Aber damit geraten die Verteidiger der Studentenduelle mit sich selbst in Widerspruch. Sie nehmen die Mensuren in Schutz als Mittel zur Erhaltung eines ritterlichen Geistes, eines selbständigen Charakters, als eine unter günstigen Umständen ‚unverächtliche Schule des ganzen persönlichen Wesens'. Aber wie kann sich denn Ritterlichkeit und Tapferkeit bei einem völlig ungefährlichen Kampfe betätigen. Ein solcher Kampf wäre nichts als eine sich in gemessenen Formen bewegende Prügelei. Soll also das Duell den Mut erproben und ‚selbständige Charaktere' heranbilden, so muß doch irgendwelche nennenswerte Gefahr einer Verwundung vorhanden sein. Tatsächlich beweisen auch die jämmerlich zerhackten Studentengesichter, die man in unseren Universitätsstädten zu sehen bekommt, daß die Gefahren bedeutender Verletzungen keineswegs so gering sind. Und wer will genau bestimmen, wo eine solche Verletzung anfängt, gefährlich zu werden?

Gegen die Studentenduelle spricht sodann der Umstand, daß sie naturgemäß den eigentlichen Duellen den Weg bereiten und zu denselben überführen. Wer sich auf der Universität auf das Duellwesen einläßt, bei dem setzt sich die Überzeugung fest, das Duell sei ein geeignetes Mittel zur Verteidigung und Wiederherstellung der Ehre, und da er sich zugleich daran gewöhnt, so wird er später sehr leicht der Versuchung zum Duell erliegen" *(M. Ph., II, 113).*
Sind die Lehmkuhlschen und Cathreinschen Äußerungen in ruhigem Tone gehalten, so hören wir beim Jesuiten Bauer, der jahrelang Hauptmitarbeiter der „Stimmen aus Maria Laach" war, eine Ablehnung in scharfen Worten: „Wir trauten unseren Sinnen kaum, als wir nach der prachtvollen Rede des Herrn Abg. Lieber [Zentrumsführer], worin er, gestützt auf die preußischen Gesetze, die Duelle brandmarkte, in den Sitzungsberichten lasen: ‚Zischen rechts'. Wer sind denn diese Leute ‚rechts'? Sind es Barbaren, sind es Gottesleugner, welche die Immoralität in Schutz nehmen? Erzogene Menschen, sagten wir, können es nicht sein, und Christen noch weniger, nicht einmal loyale Preußen sind es, welche sich so als Verächter der Landesgesetze bloßstellen. Man sagt, es seien die Konservativen; aber das glauben wir nicht. Diese Partei redet ja viel von Gott, Religion, christlichem Sinn, von Zucht und Sitte; die Zischer hätten ja sich selbst ausgezischt und ihre konservativen Grundsätze; so unsinnig schlägt sich keine vernünftige Partei selbst ins Gesicht. Das Duell ist ein Überbleibsel aus barbarischer Zeit . . . Mögen die Verteidiger des Duells es versuchen, zu zeigen, welch wesentlicher Unterschied sei zwischen einem Duellanten und einem Raubmörder" *(St. M. L., 1882, XXII, 567, 570).*
Übrigens haben die Jesuiten Bauer, Lehmkuhl, Cathrein, wie überhaupt die Jesuiten der Jetztzeit, wenig Grund, sich gegen Duelle so auszusprechen, als seien die Jesuiten von jeher und immer Duellgegner gewesen. Im Gegenteil, die Jesuiten haben in früherer Zeit durch ihre Lehren zur Verbreitung des Duellwesens beigetragen. Es ist schon erwähnt worden, daß die von Benedikt XIV. und von anderen Päpsten verurteilten Sätze über die Erlaubtheit des Duells Jesuiten zu Urhebern haben *(vgl. Artikel Tötung, zuvorkommende).*

Personenregister

Artikelverzeichnis

Abkürzungen

A. S. S.	=	Acta Sanctorum.
A. U. H.	=	Antiultramontanes Handbuch.
C. c.	=	Casus conscientiae (Gury, Lehmkuhl).
E. et St.	=	De Ecclesia et Stato (von Hammerstein).
G. u. G.	=	Gewissen und Gewissensfreiheit (Cathrein).
G. u. W.	=	Glauben und Wissen (Cathrein).
K. H.	=	Kirchliches Handlexikon.
K. L.	=	Kirchenlexikon.
M. G. P.	=	Monumenta Germaniae Paedagogica.
M. H. S. J.	=	Monumenta Historica Societatis Jesu.
M. Ph.	=	Moralphilosophie (Cathrein).
M. St.	=	Geschichte der Moralstreitigkeiten (Döllinger-Reusch).
Pr. J.	=	Preußische Jahrbücher.
St. d. Zt.	=	Stimmen der Zeit.
St. M. L.	=	Stimmen aus Maria Laach.
Th. m.	=	Theologia moralis (Laymann, Lehmkuhl, Liguori).

Unter „Satzungen" wird in der Regel das Institutum Societatis Jesu verstanden; hie und da wird der Ausdruck „Satzungen" ausdrücklich im eigentlichen engern Sinne angewandt und betrifft die Constitutiones Societatis Jesu, die einen Teil des Institutums bilden *(vgl. Artikel Ordensverfassung)*. Sämtliche Zitate aus den Satzungen sind, wo nicht ausdrücklich eine andere Ausgabe genannt ist. der neuesten Ausgabe des Institutum Societatis Jesu, Florentiae 1892/93 (3 Bde.) entnommen. Die Zitierung nennt zunächst in verständlichen Abkürzungen den betr. Teil des Institutums *(Bull[arium], Comp[endium] priv[ilegiorum], Ex[amen], gen[erale], Const[itutiones], Decreta congregationum generalium [C. g., d.], Summ[arium] const[itutionum]* usw.), dann die Unterabschnitte *(p[artes], c[apita], n[umeros]*, usw., je nach Einteilungen), dann nach einem Doppelpunkt den betr. Band des Institutums in römischen und die Seitenzahl in arabischen Ziffern, z. B.: *Const. p. 8, c. 1, n. 6; II, 115; C. g. 7, d. 46: II, 332* (46. Dekret der 7. Generalkongregation).
Bei mehrbändigen Werken und in der Regel bei Zeitschriften ist die Bandzahl in römischen und gleich nachfolgend die Seitenzahl in arabischen Ziffern angegeben, z. B.: *M. H. S. J., IV, 279 f.*
Bemerkungen des Verfassers in wörtlichen Zitaten aus den benutzten Werken stehen in eckigen Klammern.
Bekannte Zeitungen und Zeitschriften, die in einzelnen Artikeln genau zitiert sind, werden im Literaturverzeichnis weggelassen.

Literaturverzeichnis

Acker, Hermann, S. J., Religion und Leben. Literarischer Ratgeber. 3. Aufl. Trier 1918.

Acta Sanctorum (A.S.S.). Venedig 1734ff.

Alegambe S. J., Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu. Romae 1676.

Alembert, Jean d', Oeuvres. Paris 1805.

Amicus, Franc, S. J., Cursus theologici juxta scholasticum societatis Jesu methodum. Duaci 1640.

Anti, Mangoldus, sive Vindiciae Historiae ecclesiasticae Claudii Fleury. Amstelodami et Ulmae 1784.

Apologia oder Entschuldigungsschrift auss was für unvermeidlichen Ursachen alle drey Stände des löblichen Königreichs Böhaimb sub utraque ein Defensionswerk anstellen müssen. Prag 1618.

Arcana Societatis Jesu. o. O. 1635.

Arnold, Antoine, Plainte à Msgr. l'évèque d'Arras etc. o. O. u. J.

— — Seconde plainte aux R.R.P.P. Jésuites. o. O. 1691.

— — Oeuvres. Paris 1775.

— — Lettres de Messire Antoine Arnauld. Paris 1775.

— — Histoire de don Jean Palafose, évèque d'Angélopolis . . . s. l. 1728.

Arndt, Augustin, S. J., Wo ist Wahrheit? Gründe, die mich bewogen haben, zur kath. Kirche zurückzukehren. 3. Aufl. Freiburg 1914.

Arndt, Ernst Moritz, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichfreiherrn Heinrich Friedrich vom Stein. In: E. M. Arndts Werke, Bd. 2. Leipzig 1893.

Arsdekin, Richard, S. J., Theologia tripartita universa. Colon. 1679.

— — Dasselbe. Dilingae 1687.

Astrain, S. J., Historia de la Compañia de Jésús en la Asistencia de España. Madrid 1902.

Avis de ce qu'il y a à réformer en la Compagnie de Jésus. 1615.

Bagshaw, Christopher, True Relation of the Faction. 1601.

Bahlmann, Dr. P., S. J., Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz. Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekwesen XV. Leipzig 1896.

Ballerini, Antonius, S. J., Opus theologicum morale. Edidet Dominicus Palmieri. Edit. 2. Prati 1892.

Ballerini, Pietro, Riposta alla Lettera del P. Paolo Segneri. 1734.
Bartoli, Giorgio, Der Untergang Roms. Leipzig 1913.
Baumgartner, Alexander, S. J., Der Alte von Weimar. St. M. L. Erg. Hefte 33/36.
— — Lessings religiöser Entwicklungsgang. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Gedankens. Freiburg i. B. 1877.
— — Geschichte der Weltliteratur. Freiburg i. B. 1897—1912.
— — Goethe, sein Leben und seine Werke. Freiburg i. B. 1911.
— — Goethe und Schiller. Weimars Glanzperiode. Freiburg i. B. 1886. St. M. L. Erg. Hefte 33/36.
— — Martin Luther. Ein Charakterbild zum Lutherjubiläum dem deutschen Volk gewidmet von Jakob Wohlgemuth [Pseud.]. Trier 1883.
Baumstark, Rhold., Plus ultra! Schicksale eines deutschen Katholiken, 1869—1882. 2. Aufl. Straßburg 1885.
Bautz, Josef, Die Hölle. Im Anschluß an die Scholastik dargestellt. 2. Aufl. Mainz 1905.
Bayle, Peter, Dictionnaire historique et critique. Basle 1738.
Becanus, Martin, S. J., Jacobi Angliae Regis Apologiae Reputatio. Mogunt. 1610.
— — Manuale Controversiarum. Duaci 1634.
— — Opera omnia. Mogunt. 1649.
— — Opuscula theologica. Duaci 1634.
Beißel, Stephan, S. J., Geschichte des heil. Rockes zu Trier. (Verkürzte Ausgabe.) Trier 1891.
— — Das heilige Haus zu Loreto. Freiburg i. Br. 1892.
Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte. Hrsg. unter der Leitung von J. J. I. v. Döllinger. Regensburg 1882.
Bellarmin, Franz Romulus Robert, S. J., De potestate summi Pontificis in temporalibus advers. Guielmum Barclaium. Edit. Colon. 1619.
— — Opera omnia. Edit. Paris 1870.
— — Selbstbiographie, lateinisch und deutsch, mit geschichtl. Erläuterungen, hrsg. v. J. J. v. Döllinger und Fr. H. Reusch. Bonn 1887.
Belle-Isle, Testament politique. Amsterdam 1761.
Bellesheim, Alfons, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Mainz 1883.
Benzi, Bernardin, S. J., Praxis tribunalis Conscientiae. Bononiae 1742.
— — Dissertatio in Casus reservatos Vinetae Dioeceseos. Venetiae 1744.
Berg, Franz, Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschland im Zeitalter der Aufklärung. Würzburg 1869

Bert, Paul, La Morale des Jésuites. Paris 1880.
Beringer, Franz, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch. 13. Aufl. Paderborn 1906.
Besig, Hans, Die Rechtsstellung des Jesuitenordens in den deutschen Bundesstaaten nach Aufhebung des Jesuitengesetzes. Berlin 1917.
Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. T. 1: Bibliographie par Augustin et Aloys de Backer. Nouv. éd. par Carlos Sommervogel. 10 vol. Bruxelles 1891—1912.
Biederlack, Josef, S. J., Die soziale Frage. 7. Aufl. Innsbruck 1907.
Bigazzi, Pietro, Miscellanea storica e letteraria edita con note per cura di P. B. Firenze 1847.
Billot, Ludovicus, S. J., Tractatus de Ecclesia Christi, sive continuato theologiae de verbo incarnato. Prati 1910.
Bluntschli, Jonas Carl, Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Zürcher. Zürich 1845.
Boden, Karl, siehe Lang, K. H.
Böhmer, Geo. Wlh., Magazin für das Kirchenrecht. Göttingen 1787—1793.
Böhmer, Heinrich, Die Jesuiten: Aus „Natur und Geisteswelt", 49. Bdchn., Leipzig 1913. 3. u. 4. Aufl. 1921.
— — Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. 1. Bd. Bonn 1914.
Bossuet, Jac. Bénigne, Oeuvres complètes. Versailles 1815.
Bouix, l'abbé D., Tractatus de Papa ubi et de Concilio oecumenico. Paris 1868—1870.
Braunsberger, Otto, siehe: Canisius.
— — Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Freiburg i. B. 1917.
— — Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius.
Breviarium Romanum, ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum. Edit. Ratisbon. 1905.
Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bearb. v. A. v. Drüffel. München 1873—1898.
Brors, Franz, S. J., Modernes A-B-C für das katholische Volk. Kevelaer 1911.
Brucker, Joseph, S. J., La Compagnie de Jésus. Paris 1919.
Brühl, Moritz, Die Schweiz und die Jesuiten. Gleiwitz 1848.
Bucher, Anton von, Sämtliche Werke. München 1835.
Buchmann, F., Über und gegen den Jesuitismus. Breslau 1872.
Buchmann, J., Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus. Breslau 1873.
Burckhardt, Walter, Kommentar der Schweizerischen Bundesverfassung. Bern 1905.

Bullarium Romanum, Edit. Luxemburgi 1748.
— — Magnum Bd. 1—50. Romae 1840ff.
Burdinski, Rich., Der Kampf um die Weltanschauung in Berlin. Berlin 1907.
Burg, J., Kontrovers-Lexikon. Die konfessionellen Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten. Essen 1904/05.
Buß, Franz Joseph, Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen. Mainz 1866.
Cahour, Arsène, S. J., Des Jesuites par un Jésuite. Paris 1844.
Calendar of Domestic. State Papers 1598—1601.
Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland. Freiburg i. B. 1913.
Candidus Liberius, Tuba magna. Edit. 4. Straßburg 1760.
Canisii, Beati Petri, S. J., epistulae et acta. Collegit et aduotationibus illustravit Otto Braunsberger, S. J. Freiburg i. B. 1905.
Canones Codicis juris canonici selectia usuique cleri saecularis accommodati. Trier 1918.
Cantelio, Peter Josef, S. J., De Romana republica sive de re militari et civili Romanorum ad explicandos Scriptores antiquos. Utrecht 1688.
Canos, Melch., S. J., Opera. Edit. Bassani, Venetiae 1776.
Capellmann, C., Pastoral-Medizin. Neu hrsg. von Bergmann. 17. Aufl. Paderborn 1914.
Caraccioli, Louis-Ant. de, La vie du pape Clément XIV, Paris 1775.
Cardanus, H., Friedrich Spee. In: Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Bd. 5 (Nr.) 4. Frankfurt 1884.
Cardeñas, Jean de, S. J., Crisis theologica. Coloniae 1690.
Cartas de San Ignacio de Loyola Fundator de la Compania de Jesus. Madrid-Aguado 1874.
Casaubonus, J., Epistolae. Edit. 2. Magdeburg 1666.
Castropalao, Ferdinand, S. J., Opus morale. Lugduni 1669.
— — De Matrimoniis et Spontalibus (5. Teil d. Operis moralis). Lugduni 1647.
Catalogus provinciarum, residentiarum, seminariorum et missionum universae Societ. Jesu anno 1750. Tyraniae, typis academiae Societat. Jesu, 1750.
Cathrein, Victor, S. J., Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf. Von Nikol. Siegfried (Pseud.). Freiburg i. Br. 1882.
— — Durch Atheismus zum Anarchismus. Von Nikol. Siegfried (Pseud.). Freiburg i. B. 1895.
— — Kirche und Volksschule mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Freiburg i. B. 1896.

Cathrein, Victor, S. J., Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Freiburg i. B. 1903.

— — Moralphilosophie, eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1904.

— — Gewissen und Gewissensfreiheit. In „Glaube und Wissen", Heft 6, München 1906.

Cepari, Virgilio, Das Leben des hl. Aloysius von Gonzaga S. J. Nach der ältesten italienischen Biographie des P. Vigilio Cepari S. J. ins Deutsche übersetzt von Friedrich Schröder S. J. Einsiedeln 1891.

Cerri, Etat présent de l'Eglise romaine. Amsterdam 1716.

Chamberlain, Houston, Stewart, Die Grundlagen des 19. Jahrh. (Volksausgabe 11. Aufl.) München 1915.

Charbonnel, Victor, L'Origine Muselmane des Jésuites. Paris 1900.

Chiaudano, Gius., S. J., Il Giornalismo cattolico, criteri e norme. 2. Aufl. Siena 1913.

Chledowsky, Casimir, Rom. Bd. 1: Die Menschen der Renaissance. München 1912. — Bd. 2: Die Menschen des Barock. München 1914.

Chledowski, Casimir von, Rom. Autorisierte Übersetzung aus dem Polnischen von Rosa Schapire. 3 Bde. München 1912/15.

Codex juris canonici, v.: Canones.

Cohausz, Otto, S. J., Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten. Dortmund 1912.

Comparatio inter Jakobum Reihingum et Andream Wigandum ex-Jesuitas, quorum ille anno 1621, hic anno 1671 causas sui secessus publice explicuerunt, cum parelis parallelo metrico. (S. l. u. a.)

Concina, Daniel, Difesa della Compagnia di Gesù. Venetia 1767.

— — Theologia christiana dogm. moralis. 12 vol. Romae 1749—51.

Contenson, Vinzenz, Theologia Mentis et cordis. Colon. 1722.

Contzen, Adam, S. J., Theorie einer Bürgerlehre oder Geschichte des Königs von Abessinien. Köln 1628.

— — Methodus doctrinae civilis, Seu Abissini Regis historia. Coloniae 1628.

Cornova, Ignaz, S. J., Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, in Briefen an den Grafen Lazanska. Prag 1804.

Corpus Institutionum Societatis Jesu. Antwerpiae 1702.

Costa-Rossetti, Jul., S. J., Institutiones Ethica et Juris Naturae. Oenipontae 1883.

— — De spiritu societatis Jesu. Freiburg i. B. 1888.

Cremer, Franz Xaver, S. J., Hoffe! Bilder des Trostes, Trier 1917.

Crétineau-Joly, Jacques, Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus, composée sur les documents inédits et authentiques. Paris 1844—1846.

— — Clément XIV. et les Jésuites. Paris 1848.

Curci, S. J., Una divinazione sulle tre ultime opere di Gisberti. Parigi 1848.

Cursus philosophicus. In usum scholarum. Pars I: Frick C. Logica. Freiburg i. B. 1893.

David, Anton, S. J., Präfektenbuch. Regensburg 1918.

Dehn, Paul, Bismarck als Erzieher. München 1903.

Delehaye, H., S. J., A travers trois siècle. L'oeuvre des Bollandistes 1615—1913. Bruxelles 1920.

Delrio M. A., S. J., Disquistitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Juris consultis, Medicis, Philologis, Superiorum permissu et licentia. Ed. Colon. 1679.

Denifle, Heinrich, O. P., Luther und Luthertum. Mainz 1904.

Denkwürdigkeiten, s. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Devis, J. B., S. J., Gebet- und Erbauungsbuch für kath. Christen. 28. Aufl. Cöthen 1891.

Devrient, Eduard, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Berlin 1905.

Deym, Frz. v., Beiträge zur Erklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. Leipzig 1872.

Dicastillo, Jean de, S. J., De justitia et jure. Antwerpiae 1641.

Discorso intorno á grand' errori, che sono nella forma del Governo dei Giesuiti. In Bordeos 1625.

Documents historiques, critiques, apologétiques concernant la compagnie de Jésus. Paris 1822—1829.

Dokumente zur Geschichte, Beurteilung und Verteidigung der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Priester. Regensburg 1841—1844.

Döllinger, J. J. v., Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. München 1888.

— — Das Papsttum. Neubearbtg. v. Janno: „Der Papst u. d. Konzil" im Auftr. d. inzw. heimgeg. Verf. v. J. Friedrich. München 1892.

— — s. Beiträge.

Döllinger, J. J. v., und Reusch, Fr. H., Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrhundert. Mit Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuitenordens. München 1889.

— — s. Bellarmin. Selbstbiographie.

Dominicus, A., Geschichte des Collegiums Societatis Jesu zu Koblenz: Jahresberichte über den Schulkursus 1871/72 an dem Kgl. Gymnasium zu Koblenz. Koblenz 1872.

Donat, Josef, S. J., Die Freiheit der Wissenschaft. Ein Gang durch das moderne Geistesleben. Innsbruck 1910.

Doß, Adf. v., S. J., Gedanken und Ratschläge. Gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. 16. Aufl. Freiburg i. B. 1904.

Douarche, Aristide, Etude historique sur la Banqueroute du P. Lavalette et la destruction des jésuites an XVIII e siècle. Paris 1880.

— — L'Université de Paris et les Jésuites. Paris 1888.

Drexel, Jeremias, S. J., Opera omnia. Mogunt 1651.

Driesch, J. von den, Der Irrweg der gemischten Ehen. Köln 1911.

Druffel, Aug. v., s. Briefe und Akten.

— — Ignatius von Loyola an der röm. Kurie. München 1879.

Duhr, Bernhard, S. J., Der Lügengeist im Völkerkrieg. Regensburg 1915.

— — Jesuitenfabeln. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1904.

— — Der Dekalog als Grundlage der Kultur. (Flugschriften der St. d. Zt., Heft 10.) Freiburg i. B. 1919.

— — Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von B. Duhr. In: „Bibliothek der kath. Pädagogik", hrsg. v. F. X. Kunz. Bd. IX. Freiburg i. B. 1896.

— — Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. In „Vereinsschrift der Görresgesellschaft", 1900. Bd. I. Köln 1900.

— — Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts auf Grund ungedruckter Quellen. Von B. Duhr. In: „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes". Hrsg. v. L. Pastor. 2. Bd. Freiburg i. B. 1901.

— — Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg i. B. 1903.

— — Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Freiburg i. B. 1907.

— — Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Auflebung, ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit. In: „Stimmen der Zeit", kath. Monatsschrift. Erg.-Hefte, 1. Reihe, 7. Heft. Freiburg i. B. 1919.

Dummermuth, Defensio doctrinae S. Thomae de promotione physica. 1895.

Eberhardt, Paul, Religionskunde. Gotha 1920.

Ebner, Rupert, S. J., Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Joh. Kelle: „Die Jesuitengymnasien in Österreich". Linz 1875.

Ebner, Rupert, S. J., Offizielle ungedruckte Briefe von Jesuitengeneralen und Provinzialen und Mißbrauch derselben. Innsbruck 1883.

Egolffstein, Herm. v., Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Leipzig 1898.

Ehrhard, Alb., Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 4. bis 8. Aufl. Stuttgart, München 1902.

Ehrle, Franz, S. J., Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik. In: „Stimmen der Zeit". Kath. Monatsschrift. Erg.-Hefte. 1. Reihe, 6. Heft. Freiburg i. B. 1918.

— — Neu-Deutschland und der Vatikan. Erwägungen über Artikel 3 des Entwurfs der neuen Reichsverfassung. Flugschriften der St. d. Zt., 2. Heft, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1919.

Elizalde, Michael de, S. J., De recta doctrina morum. Freiburg i. B. 1684.

Enziklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Hrsg. v. K. A. Schmid. Gotha 1865—1877.

Escobar, J. Mendoza, Antonie, S. J., Liber theologiae moralis. Ludguni 1659. Parisiis 1656.

Exercitia spiritualia, s. P. Ignatii der Loyola, cum versione litterali ere Autographo hispano, notis illustrata editio in Germania prima. Ratisbonae 1855.

— — s. Loyola.

Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout Genre, que les roi-disant Jésuites ont . . . sontenues . . . verifiés par les Commissaires du Parlament. Paris 1762.

Falke, Jakob von, Geschichte des modernen Geschmacks. Leipzig 1866.

Feder, Alfred, S. J., Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola. Regensburg 1922.

— — Die geistlichen Übungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen von A. Feder. Regensburg 1922.

Fénelon, François, Lettres de Fénelon à Louis XIV. Paris 1825.

Ferrand(us), Jean, S. J., Disquisitio Reliquiaria. Lugdun. 1647.

Feßler, Dr. **Ignaz**, Rückblicke auf eine siebzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824.

Festenberg-Packisch, Wilhelm v., S. J., Geistl. Führer für die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu. Paderborn 1915.

Feuer kam ich zu senden. Gedanken über die geistlichen Übungen des hl. Ignatius v. Loyola, hrsg. von deutschen Jesuiten. Regensburg 1918.

Feuerbach, Paul Joh. Anselm, Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. 2 Bde. Gießen 1828—29.
Foley, H., S. J., Records of the English Province S. J.
Forer, Laurent, S. J., Anatomia Anatomiae Societatis Jesu, seu Antanatomia. Oeniponte 1634.
— — Mantissa Ant-Anatomiae Jesuiticae. Oeniponte 1635.
François, Luise von, Stufenjahre eines Glücklichen. Leipzig 1877.
Franzelin, Jea. Papt., S. J., Tractatus de divina traditione et scriptura. 4. Ed. Romae 1896.
Frey, Josef, S. J., Der gute Kongreganist. 5. Aufl. Paderborn 1905.
Frick S. J., s. Cursus philosophicus.
Friedensburg, Walter, Die ersten Jesuiten in Deutschland. In: „Schriften für das deutsche Volk", hrsg. v. Verein für Reformationsgeschichte. Nr. 41. Halle 1905.
Friedrich, J., Zur Verteidigung meines Tagebuches. Nördlingen 1872.
— — Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. [Aus: „Abhandlungen der Kgl. bayr. Akad. d. Wissenschaften".] München 1881.
Frins, V., S. J., Sancti Thomae Aquinatis O. P. doctrina de cooperatione dei cum omni natura creata, praesertim libera. Paris 1893.
Gaar, Georg, S. J., Christliche Anrede nächst dem Scheiter-Haufen, worauf der Leichnahm Mariae Renatae, einer durch's Schwert hingerichteten Zauberin den 21. Juni 1749 außer der Stadt Würtzburg verbrennt worden. Hoechster 1749.
Gachard, L. P., Analectes Belgiques. Paris 1830.
— — Correspondance de Philippe II. sur les Affaires des Pays-Bas-Sorl. Bruxelles 1848—79.
Gagliardi, S. J., Ad patres ac Fratres S. J. De plena cognitione Instituti opusculum. Romae 1841.
Gagna S. J., Lettere d'Eugenio Apologis a delle Dissertazioni delle Storia del Probabilismo. Venezia 1745.
Gardiner, Samuel Rawson, What Gunpowderplot was. London 1897.
Gebauer, Gev. Chr., Portugiesische Geschichte. 2 Bde. Leipzig 1759.
Genelli, Chrph., S. J., Leben des hl. Ignatius v. Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu. Innsbruck 1848.
— — Leben des hl. Ignatius v. Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu. In neuer Bearbeitung hrsg. v. Vict. Kolb. Wien 1894.
Georgel, J. Fr., Mémoires pour servir à l'histoire des événements de la fin du 18. siècle. Paris 1820.

Gerard, John, S. J., What was the Gunpowderplot? London 1897.
— — The Life of Father. John Gerard S. J. London 1881.
Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Züricher (s. Bluntschli, Jonas Carl).
Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche, worin ihr Ursprung, Fortgang und Ende dargestellt wird. (Prag S. J.) 3 Bde. Augsburg 1792.
Gesta Trevirorum ... ed. Joh. Hugo Wyttenbach et Mich. Franc. Jos. Müller ... 3 vol. Augustae Treviorum 1836—39.
Gfrörer, August Friedrich, Geschichte Gustav Adolfs, Königs von Schweden, und seiner Zeit, für Leser aus allen Ständen. Stuttgart 1835—37.
Gießmann, Gerh., S. J., u. Sörensen, Joh., Kunstlehre in 5 Teilen. Freiburg i. B. 1899—1903.
Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. In: „Das Wissen der Gegenwart". Leipzig 1882.
— — Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30. Leipzig 1886.
— — Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Leipzig 1894.
Ginzel, J. A., Kirchenhistorische Schriften. Wien 1872.
Gioberti, Vinc., Die neuen Jesuiten, aus dem Italienischen von K. A. Seyfert. Leipzig 1850.
Gobat, George, S. J., Alphabetum Confessariorum. Constantiae 1666.
— — Opera moralia. Monachii 1681.
Goedeke, Karl, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, fortgeführt von Edmund Goetze. 2. Aufl. Bd. 1—10. Dresden 1884—1913.
Gonod, B., Lettres de A. J.. Le Bonthillier de Rancé. Paris 1846.
Gothein, Eb., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.
Götz, L. K., Jesuiten und Jesuitinnen. Gotha 1901.
Gout, Raoul, L'Affaire Tyrell. Paris 1910.
Gracians, Balthazar, Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit. Aus dessen Werken gezogen von Don Vincencio Juan de Lastanosa und aus dem spanischen Original treu und sorgfältig übersetzt von Arthur Schopenhauer (Hrsg. von Alex. Frhr. v. Gleichen-Rußwurm). Deutsche Bibliothek, 2. Bd. Berlin 1912.
Graf, Arturo, Attraverso il Cinque-Cluto. Torino 1888.
Grégoire, le comte Henri, Histoire des Confesseurs des empereurs, des rois et d'autres princes. Paris 1824.
— — Privata Societ. Jesu. Ingolstadt 1618.

Gretser, (Jakob), S. J., Contra famosum libellum cuius inscriptio est: Monita Privata Societatis Jesu. Ingolstadii 1618.
— — Wiederholung der Augspurgischen Predikanten. Ingolstadt 1612.
Grisar, Hartmann, S. J., Luther. Freiburg 1911.
Gruber, Hermann, S. J., Leo Taxils Palladimius-Roman oder: Die Enthüllungen Dr. „Batailles", Margiottas und „Miß Vaughans" über Freimaurerei und Satanismus. Berlin 1897.
— — Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg (Stimmen der Zeit, Ergänzungshefte: 1. Reihe. Kulturfragen, 2. Heft). Freiburg i. B. 1916.
Guimenius, v.: Moya, Matth.
Guiraud, Jean, Histoire partiale, histoire vraie. Tome I—IV. Paris 1911—17.
Guizot, Français Pierre Guillaume; Cours d'histoire modernes professé à la Faculté des lettres par M. Guizot. 6 vol. Paris 1828—30.
Gury, Joa Petrus, S. J., Casus conscientiae in praecipuas quaestiones theologiae moralis. Edit. 8. Paris 1891.
— — Moraltheologie, ins Deutsche übertragen v. J. G. Wesselack. Regensburg 1868.
— — Ballerini, S. J., Compendium Theologiae moralis. Edit. 6. Romae 1880.
Hagen, Martin, S. J., Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen gekennzeichnet. Freiburg i. B. 1899.
Hammerstein, Ludw. v., S. J., Die Schulpflege. Freiburg i. B. 1877.
— — Kirche und Staat vom Standpunkt des Rechtes aus. Freiburg i. B. 1883.
— — De ecclesia et statu juridice consideratis. Trier 1885.
— — Konfession und Sittlichkeit. Trier 1893.
— — Das preußische Schulmonopol mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien. Freiburg i. B. 1893.
— — Begründung des Glaubens. 3 Teile 1891—94. Teil 2 u. 3 in 3. u. 4. Aufl. 1900—01.
Handbuch, Antiultramontanes, in Verbindung mit Fachgelehrten herausg. von einem deutschen Politiker. Berlin 1913.
— — Kirchliches, für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. Hrsg. von Hermann A. Krose. Bd. 8. Freiburg i. B. 1918/19.
Handlexikon, Kirchliches (ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenrainer, Joh. B. Nisius S. J. und Jos. Schlecht). Hrsg. von Michael Buchberger. München 1907—12.

Hansen, Jos., Rheinische Akten z. Geschichte d. Jusuitenordens 1542—1582; bearb. v. Jos. Hansen. In: „Publikationen der Ges. f. rheinische Geschichtskunde.“ Nr. XIV. Bonn 1896.

Harenberg, Jh. Cph., Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeit. Halle 1760/61.

Harnack, Adf., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Aufl. Tübingen 1909—1910.

Hartzheim, Gaspar, S. J., Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747.

Hase, Karl von, Handbuch der protestantischen Kirche gegen die römisch-katholische Kirche. 7. Aufl. Leipzig 1900.

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 2. Aufl. Bd. 1—3. Paderborn 1907—08.

Heiner, Frz., Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Paderborn 1902.

Helfert, Jos. Alex. v., Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. Bd. 1: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860.

Hevenesi, Gabriel, S. J., Scintillae Ignatianae. Coloniae 1715.

Hilgers, Jos., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg i. B. 1904.

Hinschius, Paul, Das Kinderrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des kath. Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Bd. 1 bis 6. Berlin 1869—97.

Hintze, Otto, Die Hohenzollern und ihr Werk. 500 Jahre vaterländischer Geschichte. Berlin 1915.

Histoire de don Jean Palafox, v.: [Arnauld, Ant.].

Histoire générale de la Société des Missions Etrangères. Paris 1894.

Historiae Societatis Jesu. Antwerpiae 1620—1750.

Hock, Carl Frhr. v. und Biedermann, H. J., Der österreichische Staatsrat 1760 bis 1848. Eine geschichtliche Studie. Wien 1879.

Hoensbroech, Paul, Graf v., Warum sollen die Jusuiten nicht nach Deutschland zurück? Freiburg 1891.

— — Der Ultramontanismus. Wesen und Bekämpfung. Berlin 1897—98. 2. Aufl.

— — „Der Zweck heiligt die Mittel“ als genetischer Grundsatz erwiesen. Berlin 1903.

— — Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. 2 Teile. 5. Aufl. Leipzig 1905.

— — Moderner Staat und römische Kirche. Berlin 1906.

— — 14 Jahre Jesuit. Persönliches u. Grundsätzliches. 2 Teile. 1. Aufl. Leipzig 1909—10.

Hoensbroech, Paul, Graf v., Rom und das Zentrum. Leipzig 1910.

— — Ein Beitrag zur Liguori-Moral. 2. Aufl. Leipzig 1912.

— — Offener Brief an die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe. Leipzig 1912.

— — Die „Deutschen" Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Frieden. 3. Aufl. Leipzig 1912.

— — Das Jesuitengesetz. Leipzig 1912.

— — Graf Hertling, Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Ein offener Brief. Leipzig 1918.

— — Das Wesen des Christentums. Osterwieck 1920.

Hohenlohe-Schillingsfürst, des Fürsten Chlodwig zu H.-S. Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Friedr. Curtius. 2 Bde. Stuttgart 1906—07.

Holl, Karl, Die geistlichen Übungen des Ignatius v. Loyola. Eine psychologische Studie. In: „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte." Tübingen 1905.

Horst, Geo. Konr., Zauberbibliothek oder von Zauberei Theurgie und Mantik. Mainz 1820—26.

Höver, F., S. J., Leben des hl. Johs. Berchmanns aus der Gesellschaft Jesu, bes. Patrons der Jugend. 2. Aufl. von F. Miller, S. J. Dülmen 1901.

Huber, Johs., Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisiert. Berlin 1873.

Hübner, Jos. Alex. de, Sixte Quint, d'après ses correspondances diplomatiques... 3 vol. Paris 1870.

Hüffer, Georg, Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des hl. Hauses. Bd. 1. Münster i. W. 1913.

Hünner, Karl, S. J., Dreißig Tage im Leben der Himmelskönigin. Maivorträge. Regensburg 1915.

Humboldt, Alexander von, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. In deutscher Bearbeitung von H. Hauff. Stuttgart 1859—60.

Hummelauer, Franz von, S. J., Meditationum et contemplationum. S. Ignatii de Loyola Puncta libri exercitiorum textum diligenter secutus explicavit F. de H. Freiburg i. B. 1896.

Hundinger, Georg, Der Religionsunterricht an den Jesuitengymnasien. In: Zeitschrift f. d. evangelischen Religionsunterricht, Jahrg. 11, 1900, S. 224—53, 300—340.

Huonder, Anton, S. J., Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. 9. u. 10. Aufl. Freiburg i. Br. 1917.

— — Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Freiburg i. B. 1899.

Hurter, F. v., Kaiser Ferdinand II. Wien 1858—65.

Hurter, Hugo, S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae Catholicae. Tom I—X. Innsbruck 1892—1910.

— — Theologiae dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae. Ed. VIII. 3 tomi. Innsbruck 1893.

Jacobi, Franz, Das Thorner Blutgericht 1724. Halle 1896.

Jakob I. von England, Opera. Frankfurt 1689.

Janssen, Johs., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 8 Bde. 14.—18. Aufl. (besorgt von L. Pastor). Freiburg i. Br. 1897—1904.

Jardine, A Narrative of the Gunpowderplot. London 1857.

Jesuiten-Kalender, Eine Jubiläumsgabe zur Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, 1814 bis 1914. Hrsg. von Priestern der Gesellschaft Jesu. Regensburg (1914).

Jesuitenprozeß (Der) zu Brüssel. Köln-Düsseldorf 1864.

Jesuiten-Sensationsprozeß des Pfarrers Hartmann von Kronungen, verhandelt vor dem Schwurgericht in Straubing. Barmen 1891.

Imago primi saeculi Societatis Jesu. Anwerpen 1640.

Institutum Societatis Jesu. Florentiae 1892—1893.

Juvencius, Joseph de, S. J., Historiae Societatis Jesu. Romae 1710.

Jung, Julius, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tyrol. Innsbruck 1874.

Kapp, Friedr., Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886.

Karrer, Otto, S. J., Des hl. Ignatius v. Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, geistliche Briefe und Unterweisungen. Gesammelt und ins Deutsche übertragen von Otto Karrer. Freiburg i. Br. 1922.

Katt, Frdr., Beiträge zur Geschichte des 30 jährigen Krieges. Göttingen 1875.

Kauz, Franz von, De cultibus magicis, eorumque perpetuo ad ecclesiam et rempublicam habitu, libri duo. Wien 1767.

Kelle, Johann, Die Jesuitengymnasien in Österreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Prag 1873.

— — Die Jesuitengymnasien in Österreich. München 1876.

Khevenhiller, Franz Christoph, Annales Fernandei. 12 Bde. Leipzig 1716—26.

Kink, Rud., Geschichte der Kaiserl. Universität zu Wien. 2 Bde. Wien 1854.

Kirchenlexikon (Welzer und Weltes) oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 12 Bde. und Reg. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1882—1903.

Kirsch, J. P., Papst Benedikt XIV. und seine Bullen bezügl. der chinesischen und malabrischen Gebräuche. In: Theol. Quartalschrift. Tübingen 1901, S. 374—88.

Kleutgen, Jos., S. J., Die Theologie der Vorzeit verteidigt. Münster 1860.

— — Die Philosophie der Vorzeit verteidigt. Münster 1860 bis 1863.

— — Die Glaubenspflicht des Katholiken. (Sonderabdruck aus der Theol. der Vorzeit.) Neu hrsg. von Dr. A. Molitor. Paderborn 1912.

Klimke, Frdr., S. J., Die Hauptprobleme der Weltanschauung. 37. Bd. der „Sammlung Kösel". Kempten 1910.

Klopp, Onno s. Leibnitz.

Kluckhohn, August, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrh. In: Abhandlungen der hist. Klasse der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften, XII. (München 1874).

Knox, Thomas Francis, The letters and memorials of William Cardinal Allen. London 1882.

— — Records of the English Catholics under the Penal Laws. 1882.

Koch, Hugo, Katholizismus und Jesuitismus. München 1913.

Koch, Matthias, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand III.; nach handschriftl. Quellen. Wien 1865—66.

Kolb, Viktor, S. J., Ein Wort zum religiösen Frieden im deutschen Vaterland. 3. Aufl. Münster 1917.

Koldeweg, F., Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig. Braunschweig 1889.

Koser, Rhold., König Friedrich der Große. 2 Bde. 3.—4. Aufl. Stuttgart 1903—05.

Kroess, Alois, S. J., Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. Bd. XI. der „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer". Hrsg. v. Hirn und Wackernell. Wien 1910.

Krones, Franz, Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeschichte bearbeitet. 4 Bde. Berlin 1879.

— — Zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—1671. (Aus „Archiv für öst. Geschichte".) Wien 1893.

Kuh, Emil, Biographie von Friedrich Hebbels. 2. Aufl. Wien 1907.

Lamberg, v. G., Kriminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bistum Bamberg während der Jahre 1624—1630. Aus aktenm. Urkunden gezogen. Nürnberg 1835.

Lang, Karl Hch., Zur Homosexualität der Jesuiten. Aktenauszüge aus den Ordensarchiven Oberdeutschlands . . ., lateinisch und deutsch, mit Einleitung hrsg. von Karl Boden. 2. Aufl. Leipzig 1908.
— — Reverendi in Christo Patrio Jacobi Marelli S. J. amores, e scriniis Provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libellio expositi. Monachii 1815. (München).
— — Geschichte der Jesuiten in Bayern. Nürnberg 1819.
Laurentius, Jos., S. J., Institutiones juris ecclesiastici. Quas in usum scholarum scriptil. Freiburg i. B. 1903.
Lavallée, Théophile, Correspondence générale de Mme. de Maintenon. Paris 1866.
Laymann, Paul, S. J., Theologia moralis. Monachii 1625.
— — Opera omnia. Editio Hoguntiae 1654.
— — Processus juridicus contra sagas et verneficos. 1629. 1639. 1700. 1710.
Lea, Charles, A History of auriculor Confession and Indulgences in the latin Church. London 1896.
— — The Martyrdom of San Pedro Arbues. New-York 1889.
Le Bachelet, Xavier Marie, S. J., Bellarnim et la Bible Sixto-Clémentine. Paris 1911.
Leben und Taten Papst Benedicti XIII. Frankfurt 1731.
Le Brel, Jh. Fr., Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistl. Staatsrechts kathol. Fürsten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Frankfurt und Leipzig 1773—1788.
Ledermann, Hans, Historische Betrachtungen aus der Sonderbundszeit. Meiringen 1897.
[Leemann], Der Untergang des Sonderbundes und die Austreibung der Jesuiten durch die siegreiche eidg. Armee. Bern 1848.
Lehen, Eduard v., S. J., Der Weg zum inneren Frieden. Übersetzt v. J. Bruckner, S. J. 6. Aufl. Freiburg i. Br. 1877. 26.—29. Aufl. Freiburg i. Br. 1912, 1914.
Lehmann, Max, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. (Nach den Akten des geheimen Staatsarchives.) 5 Teile. „Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven." Bd. 1, 10, 13, 18. Leipzig 1878—85.
Lehmen, Alfons, S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 4. Aufl. 4 Bde. Freiburg i. Br. 1917—1920.
Lehmkuhl, Aug., S. J., Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz. 1.—5. Aufl. Freiburg i. Br. 1899.
— — Casis conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. Edit. 3. Freiburg i. Br. 1903.
— — Probabilismus vindicatus. Freiburg i. Br. 1906.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Theologia moralis. Ed. 11. Freiburg i. Br. 1910.
Leibnitz, Werke gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Ausgabe von Onno Klopp. 1. Reihe. Bd. 4—5. Hannover 1865—66.
Leone, J., Roma empia. Milano 1862.
Lettere, di S. Alfonso, Maria de Liguori. Romae 1887.
Leu, J. Burkard, Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens. Nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurteilung der Jesuiten von Joh. Adam Möhler. Luzern und Bern 1840.
Liber saecularis historiae Societatis Jesu ad anno 1814 usque ad annum 1914. Romae 1914.
Liguori, Alph. Maria, Theologia moralis. Edit. Haringer. Ratisbonae 1846—47.
— — s.: Lettere.
Lipowsky, Fel. Jos., Geschichte der Jesuiten in Bayern. München 1816.
Lippert, Peter, S. J., Zur Psychologie des Jesuitenordens. Studien. München, Kempten 1912.
Löffler, Philipp, S. J., Zur Jubelfeier der Marianischen Kongregationen. 5. Dezember 1584 bis 5. Dezember 1884. Freiburg i. B. 1884.
Lohmer, Georg, Ignatius von Loyola, vom Erotiker zum Heiligen, eine pathol. Geschichtsstudie. Leipzig 1913.
Lossen, Max, Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit. Festrede in der Akad. der Wissenschaften zu München. München 1894.
Luca, Marianus de, S. J., Institut. juris eccles. publ. Romae 1901.
Lugones, El Imperio Jesuitico, Ensayo historico. Buenos Aires 1904.
Luther, Martin, Ein Charakterbild ... s.: Baumgartner, Alex.
Lutterroth, Henri, Rußland und die Jesuiten von 1772 bis 1820. Stuttgart 1846.
Macauly, Th. B., History of England. London 1852.
Macherentius, Johannes, S. J.: Catechismi Catholici explanatio. Augustae Trevirorum (Trier) 1612.
Majunke, Paul, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. Paderborn 1886.
Mariana, Johann, S. J., Discorso intorno à grand' errori, che sono nella forma de Governo dei Giesuiti. Bordeaux 1625. (Übersetzt aus dem Spanischen ins Französische und aus dem Französischen ins Italienische.)
Mariana, Jean, S. J., Historia General de España. Valencia 1795.
— — De Rege et Regis institutione libri III. Toleti 1599.

Martin, Joseph, S. J., Präses-Büchlein der marianischen Kongregationen. Ravensburg 1898.
Maurel, Antonius, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Ein Handbuch für Geistliche und Laien. Nach dem Französischen bearbeitet von J. Schneider. Paderborn 1878.
Mazotta, Nicol., S. J., Theologia moralis. Bononiae 1754.
Meffert, Franz, Das zarische Rußland und die kathol. Kirche. „Apologetische Tagesfragen". 18. Heft, hrsg. v. Volksverein f. d. kath. Deutschland. München-Gladbach 1918.
Mémoires de la Congregation de la Mission. Paris 1865.
Mémoires des R.R.P.P. Jésuites du Collège de Colmar (1698 bis 1750). Publiés par Julien Sée. Genève, Paris Colmar (1872).
Mémoires du Duc de Rovigo pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon. 8 Vols. Paris 1828.
Memorie storiche della Legazione e morte dell' eminentissime Cardinale di Tournon. Ed. di Card. Passioni. Venezia 1769.
Merkle, Seb., Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin 1909.
— — 1. Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland. Berlin 1910.
— — und Bess, Bernh., Religiöse Erzieher der kath. Kirche aus den letzten vier Jahrh. Leipzig 1916.
Mertz, Geo., Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen von der ältesten bis in die neueste Zeit dargestellt. Heidelberg 1898.
Meschler, Moritz, S. J., Leben des hl. Aloysius v. Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend. 13. Aufl. Freiburg i. B. 1911.
— — Die Gesellschaft Jesu, ihre Satzungen und ihre Erfolge. Freiburg i. B. 1911.
— — Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. Feiburg i. B. 1913.
— — Gesammelte kleinere Schriften. Freiburg i. B.
Nr. 1: Zum Charakterbild Jesu. 4.—5. Aufl. (1919).
Nr. 6: Aszese und Mystik. 1917.
Nr. 7: Apostolat. 1917.
— — Unsere liebe Frau. Ihr tugendliches Leben und sel. Sterben. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1919.
Meyer, Christian, Dr., Die Jesuiten in Bayern und Österreich. München 1913.
Meynier, Bernard, S. J., Le Port-Royal et Genève d'intelligence, contre le très-saint sacrement de l'autel. Poitiers 1656.
Michaud, Eugène, Louis XIV et Innocent XI, d'après les correspondances diplomatiques inédits du Ministère des affaires étrangères de France. Paris 1882—1883.

Michelet, Jules, Des Jésuites. Paris 1879.
Mignet, F. A., Histoire de Marie Stuart. 2 vol. Nouv. éd. Paris 1854.
Miller, Alfred, Die Jesuiten. Ordensleben und Schicksale. In „Voigtländers Quellenbücher", Bd. 77. Leipzig 1914.
Mirbt, Carl, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 2. Aufl. Tübingen 1901.
Mönnichs, Thdr., S. J., Die Weltanschauung des Katholiken. In „Rüstzeug der Gegenwart", Hausbücher f. d. kath. Familie, Bd. 5. Köln 1911.
Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädag. Miscellaneen aus dem Lande deutscher Zunge. Hrsg. von Karl Kehrbach. Bd. 2, 4, 5, 9, 16.
Monumenta Paedagogica Societatis Jesu, quae primam Rationem studiorum anno 1586 editam praecessere. Matriti 1901.
Morale de Jésuites, v.: (Perrault, Nic.).
Morale pratique des Jésuites, v.: Quentel, Gervinus.
Moya, Matthieu, Amaedei Guimenii Lomarensis opusculum adversus quorundam expostulationes contra nonnullas Jesuitarum opiniones morales. Bambergae 1657.
2. Ausgabe: Amadaei Guimenii Lamorensis Olim Primarii sacrae theologiae Professoris, Opusculum singularia universae fere Theologiae Moralis complectens adversus quorandam expostulationes contra nonnullas Jesuitarum opiniones Morales. Valentiae 1665.
Müller, Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert. Trier 1830.
Müller, Alphons Vict., Die hochheilige Vorhand Christi in Kult und in der Theologie der Papstkirche. Berlin 1907.
Müller, Hermann, Les origenes de la Compagnie de Jésus. Paris 1898.
Mury, Paul, S. J., Gabriel Malagrida de la compagnie de Jésus. 2me éd. Straßburg 1899.
Nadal, Epistolae P. Hieronymi, Societatis Jesu ab anno 1546 ad 1577 nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. Tomi IV. Matriti 1898, 1899, 1902, 1905.
Nadler, Josef, Die Berliner Romantik 1800—1814. Ein Beitrag zur gemeinvölkischen Frage: Renaissance, Romantik, Restauration. Berlin 1921.
Nicole, Pierre: Les Imaginaires et les Visionnaires. Col. 1683.
Noldin, Hieron., S. J., Summa Theologiae moralis. Innsbruck 1906—1909.
Nostizie sin qui' pervenute della farmosa causa decisa in Paripi dalla gran Camera il di 8. Maggio 1761 contro il Padre della Valetta ed il Padre Generale de' Gesuiti. Venezia 1761.

Nourrison, Jean Felix, Pascal physicien et philosophe. Paris 1885.

Oncken, Herm., Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Stuttgart 1910.

Ordinationes Praepositorum Generalium, communes toti Societate, auctoritate, congregationis generalis contractae. Antwerpiae 1635.

Orlandinus, Nic., S. J., Historia Societatis Jesu. Romae 1615.

Osseg, Ammarius (Pseud.) s. Pachtler, Mich., S. J.

Oswald, H., Dogmatische Mariologie, d. i. systematische Darstellung sämtlicher die allerseeligste Jungfrau betr. Lehrstücke. Ein Versuch. Paderborn 1850.

Overmans, Jakob, Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland. Freiburg i. Br. 1920. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, Heft 14.)

Pachtler, G. M., S. J., Der stille Krieg gegen Thron und Altar oder das Negative der Freimaurerei, 2. Aufl. Amberg 1876.

— — Der europäische Militarismus, von Ammarius Osseg. Augsburg 1880.

Palafox, Juan, Briefe an Papst Innozenz X. Frankfurt a. M. und Leipzig 1773.

Paláu, G., S. J., Der Katholik der Tat. Ein Betrachtungsbuch für gebildete Katholiken. Aus dem Spanischen verdeutscht von Eberh. Vogel. Paderborn 1915. 2. Aufl. (1918).

Pallavicini, Kardinal Sforza, S. J., Vera concilii Tridentini Historia, ex ital. latine reddita a. J. Bat. Giattino. Antwerpiae 1670.

— — Geschichte des tridentinischen Konziliums. Aus dem Italienischen übersetzt v. Th. Fr. Klitsche. Augsburg 1835.

— — Lettere del Cardinal Sforza Pallavicini. Roma 1848.

Palmieri, Dominikus, S. J., Tractatus de romano pontifice, cum prolegomeno de ecclesia. Prati 1891.

Papst, Kurie und Weltkrieg. Historisch-kritische Studie von einem Deutschen. Berlin 1918.

Pascal, Blaise, Les Provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte à un Provincial de ses amis. Paris 1862.

Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1 (4. Aufl.) bis Bd. 11. Freiburg i. B. 1913—1927.

Paulsen, Frdr., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig 1886.

— — Philosophia militans. Gegen Klerikalismus und Naturalismus. 4. Aufl. Berlin 1908.

Perger, Aug., S. J., Zur Jahrhundertjahrfeier der Gesellschaft Jesu. Essen 1914.

(Perrault, Nic.), La morale de Jésuites, extraite fidèlement de leurs livres. Mons 1669.

Perrens, F. T., L'Eglise et l'Etat en France sous le règne de Henri IV et la Régence de Marie de Medicis. 2 vols. Paris 1872.

Perrone, Johs., S. J., Über Protestantismus und Kirche. Kontroverskatechismus für das Volk. Aus dem Italienischen von F. O'Byrn. Einzige vom Verfasser anerkannte Übersetzung. Schaffhausen 1860.

— — Praelectiones theologiae. Rom 1835—1836.

Pesch, Christian, S. J., Die christliche Staatslehre nach den Grundsätzen der Encyklika vom 1. November 1885. Aachen 1887.

— — Praelectiones dogmaticae. Freiburg i. B. 1894—1899.

— — Die heiligen Schutzengel. Freiburg i. B. 1914.

— — Theologische Zeitfragen, 4. Folge: Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen. Freiburg i. B. 1908.

— — Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Eine theologische Untersuchung. Freiburg i. Br. 1923.

Pesch, Heinrich, S. J., Die soziale Befähigung der Kirche. 3. Bd. v. „Christ oder Antichrist". 3. Aufl. Berlin 1911.

Pesch, Tilmann, S. J., Die Haltlosigkeit der „modernen Wissenschaft". Eine Kritik der Kantschen Vernunftkritik. Freiburg 1871.

— — Christ oder Antichrist. Beiträge zur Abwehr gegen Angriffe auf die religiöse Wahrheit. 1. Band: Briefe aus Hamburg. Ein Wort zur Verteidigung der Kirche gegen die Angriffe v. 7 Leugnern der Gottheit Christi. 5. Aufl. Berlin 1905. — Band 2: Der Krach v. Wittenberg. Blick in die religiösen Wirren der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1894.

— — Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten. 29. Aufl. Köln 1907.

Pfotenhauer, I., Die Missionen der Jesuiten in Paraguay. Gütersloh 1891—1893.

Pfülf, Otto, S. J., Erinnerungen an P. A. von Doß. Freiburg 1887.

— — Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805 bis 1847. Freiburg i. B. 1922.

Piaget, Ed., Essai sur l'organisation de la compagnie de Jésus. Paris 1894.

Piccolomini, Vinc., Graf, Analekten über das Pensionat und Kollegium des E. E. V. V. Jesuiten zu Freiburg i. Schw. Regensburg 1842.

Pichler, Aloys, Die Theologie des Leibnitz aus sämtlichen gedruckten und vielen noch ungedruckten Quellen bes. Rücksicht auf die kirchl. Zustände der Gegenwart. Zum ersten Male vollständig dargestellt. München 1869.

Plate, Ludwig, Prof., Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, Orthodoxie und Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann und die gegen ihn in Berlin gehaltenen Reden. Jena 1907.

Poza, Jean Baptiste, S. J., Elucidarium Deiparae. Lyon 1627.

Pradt, Dominik Dufour de, Du Jésuitisme ancien et moderne. Paris 1825.

Prantl, Karl v., Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, zur Festfeier ihres 400jährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senates verfaßt. München 1872.

Prat (Jean-Maria), S. J., Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton (1564—1626). Tomes 1—5. Lyon 1875 bis 1879.

Pray, S. J. s.: Geschichte der Streitigkeiten.

Purcell, Life of Cardinal Manning. London 1895.

[Quentel, Gervinus], Morale pratique des jésuites... 8 vol. Cologne 1669—1695.

Quinet, Edgar, Oeuvres complètes, Tomes 1—28. Paris 1857 bis 1879.

Racine, Bonaventura, Abrégé de l'Histoire ecclesiastique. Cologne 1762—1767.

Radowitz, I. von, Gesammelte Schriften, 5 Bde. Berlin 1852.

Ranke, Leop. v., Sämtliche Werke, Bd. 1—54. Leipzig 1867 bis 1890.

— — Zwölf Bücher preußischer Geschichte, 5 Bde. Leipzig 1874.

— — Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, 3 Bde. 6. Aufl. Leipzig 1874. (Sämtliche Werke, Bd. 37—39.)

— — Geschichte Wallensteins (neue Ausgabe). Zu: „Deutsche Bibliothek", Bd. 119. Berlin 1918.

Raumer, Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 4 Bde. Stuttgart 1842—1854.

Ravignan, A. P. de, S. J., De l'Existence et de l'Institut des Jésuites. 3. Edit. Paris 1844.

— — Clément XIII et Clément XIV. 2e éd. 2 vol. Paris 1855.

Raynaldus, Adoricus, Annales ecclesiastici v. 1198—1534 in 10 tom. Moguntiae, Coloniae 1601—1733.

Recalde, J. de, Le Méssage du Sacré Coeur à Louis XIV et le P. de la Chaise. Paris 1920.

Recalde, J. de, Clément XIV. Le Bref Dominus ad Redemptor. Paris 1920.
— — Ecrit des Curés de Paris contre la Politique et la Morale des Jésuites. Paris 1921.
— — Lettres sur le Confessoriat du P. de Tellier. Paris 1922.
Recueil des Lettres missives de Henri IV. Paris 1872.
Reiber, Johs., S. J., Monita secreta, die geheimen Instruktionen der Jesuiten, verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens. Augsburg 1902.
Reiffenberg, Frhrr. Frz. v., S. J., Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem. Coloniae 1763.
Reinhold, Chr. Er. Gli., Karl Leonhard Reinhold's Leben und literar. Wirken, nebst einer Auswahl v. Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's und anderer philosophierenden Zeitgenossen an ihn. Jena 1826.
Reusch, Franz Heinrich, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube. Eine Denkschrift. Bonn 1879.
— — Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten. Bonn 1879.
— — Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. Bonn 1883—1885.
— — Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. München 1894.
Ribadeneira S. J., Cartas de S. Ignacio de Loyola fundator de la Compania de Jesus. Madrid 1875.
Richstätter, Karl, S. J., Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters, Bd. 1—2. Paderborn 1919.
Richter, Wilhelm, Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Teil 1580—1618. Paderborn 1892.
Rieks, J., Leo XIII. und der Satanskult. Berlin 1897.
Riess, Flor., S. J., Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. B. 1865.
Riezler, Siegismund, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896.
— — Paul Laymann, S. J. und die Hexenprozesse. In: Sybels hist. Zeitschrift 1900, 2. Heft, S. 244ff.
Rist, Markus, S. J., Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 und 1870—71. Freiburg 1904.
Ritter, Moritz, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jähr. Krieges (1555—1648)". Bd. III, 2. Stuttgart 1908.
Rituale Romanum, Pauli V. Ed. VIII, post typicam. Regensburg 1905.
Rodriguez, A., S. J., Übung der christlichen Vollkommenheit, neu übersetzt von Kleyholdt, 3 Bde., 7. vermehrte Auflage. Regensburg 1905.

Rommel, Christoph v., Leibniz und Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels, 2 Bde. Frankfurt a. M. 1847.

Rosignoli, C. G., S. J., Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits. Erbarmet Euch der armen Seelen im Fegefeuer. Paderborn 1878.

Sa, Emmann, S. J., Aphorismi Confessariorum. Duaci 1618.

Sacchini, François, S. J., Historia Societ. Jesu. Romae 1661.

Sacchini, Juvencius und Kropf, Die Jesuiten, Erläuterungsschriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Übersetzt v. J. Stier, R. Schrickerath, F. Zorell, Mitgliedern derselben Gesellschaft. In Bd. X der „Bibliothek der kath. Pädagogik", hrsg. v. F. X. Kunz. Freiburg i. B. 1898.

Saint Priest, Alexis, comte de, Histoire de la chute des jésuites au XVIIIe siècle (1750—1782). Paris 1844.

Saint Simon, Louis de, Mémoires complets et authentiques du duc de Saint Simon. Paris 1873.

Salmeron, Alfons, S. J., Commentarii in Evangelicam Historiam. Colon. 1602—1604.

Sanchez, Thomas, S. J., Opus morale, 2 vol. Colon. 1614.

— — Disputationes de S. matrimonii sacramento. Norinbergae 1706.

Sarasa, A. Af. v., S. J., Ars semper Gaudendi. Francoforti et Lipsiae 1750.

Sarpi, Fra. Paolo, Historia Consilii Tridentini. Lipsiae 1690.

Sauvestre, Charles, Monita secreta Societatis Jesu. Instructions secrètes des Jésuites. 13. Edit. Paris 1879.

Scavini, Pierre, S. J., Theologia moralis universa ad mentem S. Alph. M. de Liguoris Pio IX., pontifici maximo ditatu. Edit. 3. Paris 1859.

Schäfer, Heinrich, Geschichte v. Portugal. 5 Bde. In „Geschichte der europ. Staaten", hrsg. v. L. Heeren und M. Rat. Gotha 1836—1854.

Scheeben, M. Josef v., Handbuch d. kathol. Dogmatik. Bd. IV, 1 von Leonh. Atzberger. Freiburg i. B. 1898.

Scheffmacher, J. J., S. J., „Licht in den Finsternissen". Kontroverskatechismus für Katholiken und Protestanten. Straßburg 1892—1893.

Schell, Hermann, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. 6. Aufl. Würzburg 1897.

Scherer, Georg, S. J., Postill der sonntäglichen Evangelien. 3. Ausg. München 1608.

— — Opera. München 1613.

— — Rettung der Jesuiten. Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Osiander. Ingolstadt 1586.

Schmid, K. A., s.: Enzyklopädie.

Schmid, Th., S. J., Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister Richard Wagner. Freiburg i. B. 1885.

Schmidt, Hans Geo., Die Lehre vom Tyrannenmord. Ein Kapitel aus der Rechtsphilosophie. Tübingen 1901.

Schneemann, Gérard, S. J., Die Entstehung (und Entwicklung) der thomistisch-molinistischen Kontroverse, 2 Bde. Freiburg i. B. 1879.

— — Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse. 2. Aufl. Regensburg 1872.

Schneider, J., S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch. 6. Aufl. Paderborn 1878.

Scholl, Carl, Die Jesuiten in Bayern von der ersten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankerott am Ende des 16. Jahrhunderts. Würzburg 1892.

Schrader, S. J., Clementis Commentarius de Theologia generatim. Pictavii 1874.

Schreiber, Wilh., Max Josef III. der Gute, Kurfürst von Bayern. München 1863.

Scioppius, Gaspar, Anatomia Societatis Jesu. s. l. 1633.

Seeberg, Reinhold, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. d. „Sammlung theolog. Lehrbücher“. Leipzig 1914—17.

Sergardii, Lud., Oratione-Satyrae et alia opera. Lucae 1783.

Siegfried, Nikol. (Pseud.) s. Cathrein, Vict. S. J.

Sierp, Walter, S. J., Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordenshause. Mit einem Vorwort von Lehmkuhl S. J. Kevelaer 1917.

Smet, Wilhelm, Was tat der Jesuitenorden für die Wissenschaft? Aachen-Leipzig 1834.

Sökeland, B., Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von dem Übergang desselben an die Jesuiten i. J. 1588. Programm zu dem 7. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Münster 1825—1826. Münster 1826.

Sommervogel, C. v.: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus.

Sörensen, Joh., S. J., Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst. 4. Teil der „Kunstlehre“ v. Gretmann und Sörensen. Freiburg i. B. 1901.

Soullier, E., S. J., Les Jésuites à Marseille aux XVIIe et XVIIIe siècles. Marseille 1899.

Spee, Fr. v., S. J., Cantio criminalis 1631.

— — Trutznachtigall. Ausgabe A. Weinrich. Freiburg i. B. 1908.

Spittler, Frhr. Ldw. v., Über die Geschichte und Verfassung der Jesuiten. Mit einer chronolog. Übersicht der Geschichte des Jesuitenordens. Leipzig 1817.

Staatslexikon, Hrsg. im Auftr. d. Görres-Gesellschaft von Julius Bachem und Herm. Sacher. 3.—4. Aufl. 5 Bde. Freiburg i. Br. 1911—1912.

Stadt Gottes, Die geistliche, Leben der jungfräulichen Gottesmutter, unserer Königin Maria, nach ihren Offenbarungen an die ehrw. Dienerin Gottes Maria von Jesus, Äb-

tissin des Klosters der unbefleckten Empfängnis zu Agreda, vom Orden des hl. Franziskus. Aus dem Spanischen übersetzt. Regensburg 1886.

Staehelin, Ernst, Der Jesuitenorden und die Schweiz. Basel 1923.

Stahl, Friedr. Jul., Geschichte der Rechtsphilosophie. 2. Aufl. Heidelberg 1847.

— — Der Protestantismus als politisches Prinzip. Berlin 1853.

Stattler, Benedikt, S. J., Ethica christiana communis. Augsburg 1782—1789.

— — Allgemein katholisch-christliche Sittenlehre. München 1790.

Steinberger, Ludwig, Die Jesuiten und die Friedensfrage. In „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte", V. Bd., 2. und 3. Heft. Freiburg i. B. 1906.

Steinhuber, A., S. J., Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. Freiburg i. B. 1895.

Stier, J., S. J. s.: Sacchini, Juvencius und Kropf.

Stieve, Felix, Der Ursprung des 30 jähr. Krieges 1607—1619. 1. Buch: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhang der Reichsgeschichte dargestellt. München 1875.

— — Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. 1595—1651. München 1876.

— — Die Politik Bayerns 1591—1607. 4. Bd. der „Briefe und Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher". München 1878—1883.

Stiglmayr, Joseph, S. J., Festschrift zur Feier des 50 jähr. Jubiläums des Pensionats N. L. F. Stelle matutine in Feldkirch 1856. Feldkirch 1906.

— — Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert. In „Stimmen der Zeit", Erg.-Hefte, 1. Reihe, 4. Heft. Freiburg i. B. 1917.

— — Jesuiten, was sie sind und was sie wollen. Freiburg i. B. 1918.

Stoeckius, Hermann, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Erstes Stück: Ordensangehörige und Extreme; München 1910. Zweites Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. München 1911.

— — Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Im „Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften". Philos. hist. Klasse. 2. Abt. Heidelberg 1912.

— — Ottaviam Cesare, ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus. Zu „Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften", Philos. hist. Klasse, 7. Abt. Heidelberg 1914.

Stoeckius, Hermann, Untersuchungen zur Geschichte des Noviziates in der Gesellschaft Jesu. I. Die Ordnung im täglichen Leben. II. Instructions pour le Noviziat des Jésuites. Bonn 1918.
Stöger, Joh. Nep., S. J., Die asketische Literatur über die geistlichen Übungen, nebst einer kurzen Abhandlung über das Exerzizienbüchlein. Paris-Regensburg 1850.
Sträter, August, S. J., Die Vertreibung d. Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872. In „Stimmen aus Maria-Laach". Kath. Blätter. Erg.-Heft. Nr. 116. Freiburg i. B. 1914.
Straub, Antonius, S. J., De ecclesia Christi. Innsbruck 1912.
Suarez, François, S. J., Defensio fidei catholica. Colon 1714.
— — Tractatus de religione Societatis Jesu. Bruxelles-Paris 1857.
— — Opera omnia. Edit. Paris 1859—1880.
Sugenheim, S., Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert. Bd. l. Gießen 1842.
Tamburini, Thomas, S. J., Opera omnia quibus continentur Explicatio Decalogi. Lugduni 1679.
— — Methodus expeditae Confessionis. Romae 1647.
— — De sacrificio Missae expedite celebrando. Antwerpen 1656.
Tanner, Adam, S. J., Universa Theologia scholastica. Ingolstadt 1626 u. 1627.
Tarquini, Camillo, S. J., Juris ecclesiastici, publici Institutiones. Edit. 4. Romae 1875.
Taunton, Ethelred, The History of the Jesuits in England 1580—1773. London 1901.
Taxil, Leon, Der Meuchelmord in der Freimaurerei. Deutsche Übersetzung. Salzburg 1891.
— — Vollständige Enthüllungen über die Freimaurerei. Die Drei-Punkte-Brüder. Ausbreitung und Verzweigung, Organisation und Verfassung, Ritual, geheime Zeichen und Thätigkeit der Freimaurerei. 2 Bde. Paderborn 1886 bis 1887.
Terrien, J., S. J., Recherches historiques sur la tradition, que la more dans la Compagnie de Jésu est un gage certain de prédéstination. Portiers 1874.
Tervekoren, S. J., Das Weihwasser des hl. Ignatius von Loyola für alle Leiden der Seele und des Leibes. Wien 1867.
Teulet, Alexandre, Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Ecosse au XVIe siècle. Paris 1862.
Theiner, Augustin, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. Nach geheimen Staatspapieren. Augsburg 1838.
— — Briefe und Breven Klemens' XIV. Paris 1852.
— — Geschichte des Pontifikats Clemens' XIV. nach unedierten Staatsschriften aus den geheimen Archiven des Vatikans. Paris-Leipzig 1852.

Thoemes, Nik., 200jähr. Feier der Königserhebung Preußens. A.: Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Nordhausen 1901.

Tolet, François, S. J., Commentarium in Evangelium S. Lucae. Colon 1611.

Tolstoj, Leo, Krieg und Frieden, vom Verfasser genehmigte Übersetzung von E. Strenge. Berlin 1889.

Tomek, W., Geschichte der Prager Universität. Prag 1849.

Torre, F. de la, Constitutiones S. J. latinae et hispanicae. Matriti 1892.

Treitschke, Heinrich, Politik, Vorlesungen hrsg. v. M. Cornicelius. Leipzig 1897.

Trendelenburg, Adolf, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. Leipzig 1860.

Tuba magna, mirum clangens sonum ad s. s. D. N. Papam Clementem XI. de necessitate longe maxima reformandi Societatem Jesu. Edit. 2. Argentinae 1715.

Turchi, Bischof v. Parma, Lettera pastorale. Roma 1789.

Untergang des Sonderbundes s. [Leemann].

Valentia, Gregor de, S. J., Commentariorum theologicorum. Ingolstadii 1591—1597.

Vasquez, Gabriel, S. J., Opuscula morelia. Antwerpen 1617.

Vaughan, Bernhard, S. J., What of to-day? London 1915.

Verhandlungen der 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. Aug. bis 1. September 1892. Herausgegeben von dem Lokalcomité zu Mainz. Mainz 1893.

Viausson-Pouté, L., S. J., Les Jésuites à Metz. Collège Saint-Louis 1622—1762. Collège Saint-Clément 1852—1872. Straßburg 1897.

Vie du Pape Clément XIV, v. [Caraccioli L.-A. de].

Viva, Dominicus, Daumatarum thesium trutina Theol. Francofurt 1711.

Voltaire, François de, Mon séjour à Berlin. Deutsch von Hans Jakob. München 1921.

Vorstellung des P. Provinzialen der Oberdeutschen Provinz S. J. Wider die Aufhebung des Nexus mit Ausländern und Gegenantwort. o. O. (1770).

Wachler, Ludwig, Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1812.

Wagner, Franz, S. J., Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum Societatis Jesu editus. Tyrnaviae, typis Academicis 1735.

Walsh, W., The Jesuits in Great-Britain. Historical Inquiry into their Political Influence. London 1903.

Watson, William, A Decacordon of Ten Quodlibetical Questions. London 1602.
Wattenbach, W., Geschichte des röm. Papsttums. 2. Aufl. Berlin 1876.
Weber, H., Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007—1803, 2 Bde. Bamberg 1880—81.
Weiß, Joh. Bapt., Weltgeschichte, 22 Bde. Graz 1889—1898.
Weisweiler, Heinrich, Der Jesuitenorden, sein Werden und Wollen. Berlin 1922.
Welte s.: Kirchenlexikon.
Wendt, Erwin, Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola. Leipzig 1907.
Wernz, Franz, S. J., Ius decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici tive iuris decretalium. Prati 1913.
Wetzer s.: Kirchenlexikon.
Wider die Jesuiten. 3. Aufl. Elberfeld 1871.
Winterer, W., Paul Sarpi's Geschichte des Konziliums von Trident, ins Deutsche übersetzt. Leipzig 1844.
Wohlgemuth, Jakob (Pseud.) s.: Baumgartner, Alex, S. J.
Wolfsgruber, Cölest., Christof Anton Kardinal Migazzi, Fürstbischof von Wien. Saulgau 1890.
Yepez, Antonio de, Chronicon generale Ordinis St. Benedicti. s. l. 1621.
Young, George, Portugal old and young, an historical study. Oxford 1917.
Zeller, E., Friedrich der Große als Philosoph. Berlin 1886.
Zimmermann, Alfred, Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. In „Europäische Kolonien". Bd. I. Berlin 1896.
Zimmermann, Otto, S. J., Soll die Religion national sein? Ergänzungshefte der St. d. Zt. 1. Reihe, 3. Heft. Freiburg i. B. 1916.